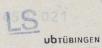
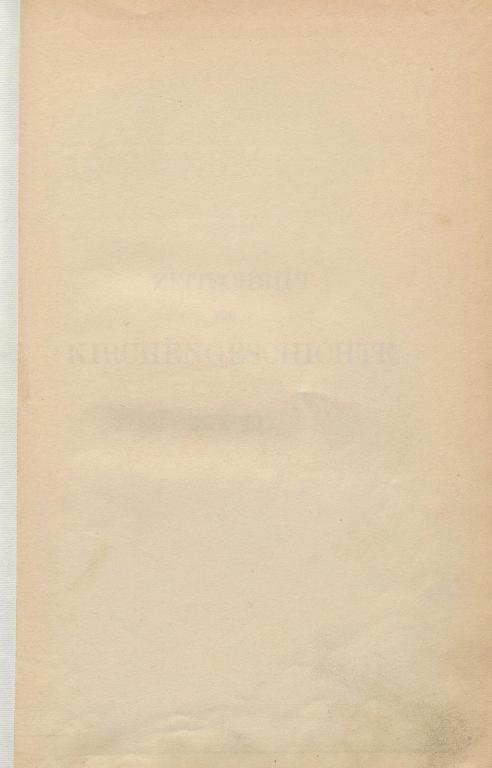
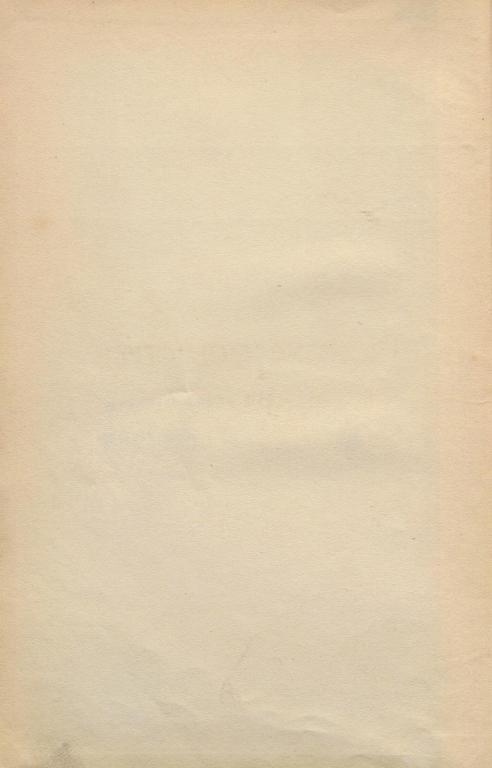
N12<519909074 021 ad











## ZEITSCHRIFT

FÜR

## KIRCHENGESCHICHTE.

XVII.

THRHOSTISS

# KIRCHENGESCHICHTE

AS OF THE REAL PROPERTY AND THE PARTY OF THE

KIRCHENGISSCHERFER VVII. 13and.

## ZEITSCHRIFT

FÜR

# KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

D. THEODOR BRIEGER und Lic. BERNHARD BESS.



GOTHA.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES. 1897.



Gh 2554

## Inhalt.

Erstes und zweites Heft.

(Ausgegeben den 1. August 1896.)	G
Untersuchungen und Essays:	Seite
1. Seeck, Untersuchungen zur Geschichte des Nicänischen	
Konzils	1
2. Priesack, Zur Sachsenhäuser Appellation Ludwigs des	
Bayern	72
3. Schröder, Die Tänzer von Kölbigk	94
4. Brieger, Kritische Erörterungen zur neuen Luther-Aus-	105
gabe II (zweite Abteil.). III	165
Analekten:	
1. Fritzsche, Über Bachiarius und Peregrinus	211
2. Seebaβ, Regula coenobialis S. Columbani abbatis	215
3. Tschackert, Die angeblich Aillische Schrift "Determi-	
natio pro quietatione conscientiae simplicium" — ein	
Werk Gersons	234
4. Bossert, Sangerhausen in dem Brief Luthers vom 19. No-	045
vember 1521	245 248
5. Meyer, Wiedertäufer in Schwaben	440
1531	258
	200
Nachrichten:	
1. Haupt, Inquisition, Aberglauben, Ketzer und Sekten	
des Mittelalters (einschließlich Wiedertäufer) II.	
2. Kawerau, Kolde u. a., Reformationsgeschichtliches	288

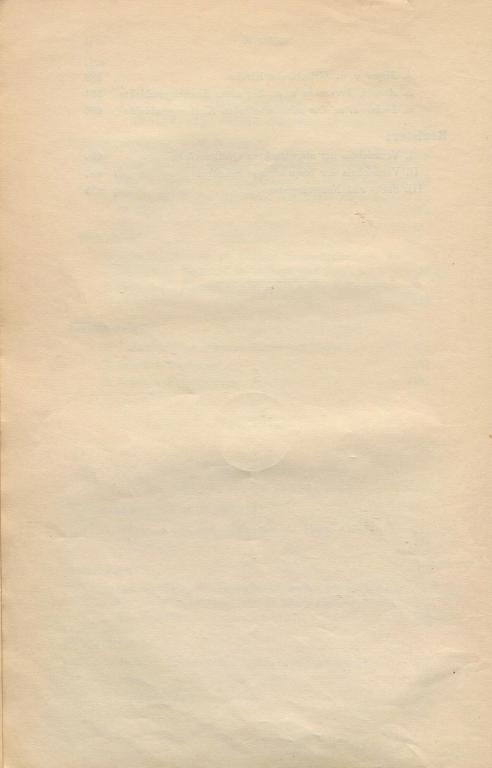
VI INHALT.

#### Drittes Heft.

(Ausgegeben den 15. Oktober 1896.)

Untersuchungen und Essays:	~
1. Seeck, Untersuchungen zur Geschichte des Nicänische	
Konzils (Fortsetzung und Schluss)	
2. Schulz, Peter von Murrhone als Papst Cölestin V	. 363
(I. Teil)	. 303
Analekten:	
1. Albrecht, Studien zu Luthers Sendschreiben an di	
Christen zu Riga und in Liefland vom Jahre 1524	
2. Tschackert, Nachträge zur preußischen Reformations geschichte	. 410
Nachrichten:	Enter
1. Tschackert, Zur neuesten Kirchengeschichte	. 414
2. Wilkens, Englisches	. 437
3. Wilkens, Französisches	. 462
Congress Serviced Restreament and person Lautier-Ann-	
Viertes Heft.	
(Ausgegeben den 15. Januar 1897.)	
Sandard William Ball Street, 20 Sept. 1877 C.	
Untersuchungen und Essays:	
1. Schulz, Peter von Murrhone als Papst Cölestin V (Schluß)	. 477
And Adams	
Analekten:	
1. von der Goltz, Bibliographische Studien zur Geschicht der ältesten Ausgaben von D. Mart. Luthers kleiner	
Katechismus	. 508
Nachrichten:	
1. Wilkens, Französisches (Fortsetzung und Schluß).	. 522
2. Hubert u. a., Italienisches	. 554
3. Wilkens, Spanisches	. 566

INHALT.	VII
	Seite
4. Meyer u. a., Griechische Kirche	583
5. Arnold, Preuschen u. a., Zur alten Kirchengeschichte.	594
6. Ficker u. a., Zur mittelalterlichen Kirchengeschichte .	633
Register:	
I. Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke	653
II. Verzeichnis der besprochenen Schriften	653
III. Sach- und Namenregister	655



### Untersuchungen zur Geschichte des Nicänischen Konzils.

Von

Otto Seeck in Greifswald.

Eine Geschichte des Arianismus, die wirklich diesen Namen verdiente, ist noch nicht geschrieben und kann auch gar nicht geschrieben werden, ehe wenigstens die wichtigsten Vorfragen beantwortet sind. Denn weder hat man das gegenseitige Verhältnis der Quellen genügend untersucht, noch die zahlreichen Fälschungen ausgesondert, noch die Chronologie der Ereignisse systematisch festgestellt; kurz mit Ausnahme der dogmatischen Erörterung, die mehr als zur Genüge hin und her gewendet ist, bleibt noch alles zu thun 1. Diese traurige Lücke der kirchengeschichtlichen Forschung vollständig auszufüllen, habe ich weder Zeit noch Beruf. Aber auch der weltliche Historiker sieht sich immer wieder gezwungen, seinen Blick auf einen Gegenstand zu richten, der die Schicksale des römischen Reiches und seiner germanischen Eroberer oft entscheidend beeinflusst hat, und muss zuletzt die Arbeit, die er gern aus den Händen des Theologen fertig empfangen hätte, weil es nicht anders geht, selber thun. So teile ich denn hier einiges mit, was ich über die ältesten Zeiten des Arianismus erforscht zu haben

Auch die neueste Arbeit von C. A. Bernoulli (Das Konzil von Nicäa. Freiburg 1896) hat unsere Kenntnis nicht um einen Schritt weitergeführt.

SEECK,

2

glaube. Der dogmengeschichtlichen Beurteilung der hierhergehörigen Unterscheidungslehren fühle ich mich nicht gewachsen und kann sie um so mehr aus dem Spiele lassen, als gerade auf diesem Gebiete, wie schon gesagt, unsere Kenntnis am weitesten vorgeschritten ist. Ich beschränke mich daher ganz auf die Feststellung des Thatsächlichen, und was damit untrennbar zusammenhängt, die Quellenkritik. Was ich in dieser Beziehung Neues bieten kann, werden zunächst zerstreute Einzelheiten sein; erst ganz am Schlusse hoffe ich das Material soweit zubereitet zu haben, um wenigstens für die erste Phase des Kampfes eine zusammenhängende Darstellung versuchen zu können.

#### 1.

Nachdem Eusebius von Cäsarea die Besiegung des Licinius und die Edikte Konstantins, durch die er der verfolgten Kirche den Frieden zurückgab, erörtert hat, beginnt er seine Erzählung des arianischen Streites in folgender Weise (V. C. II, 61): "Als der Kaiser hierüber fröhlich war, verbreitete sich ein Gerücht von einer nicht geringen Verwirrung, welche die Kirchen trennte, und da es zu seinen Ohren kam, sann er auf Heilung. Es war aber derart. Während sich das Volk Gottes stolz der Thaten seiner Edlen rühmte und keine Furcht von außen her es erregte, so daß ein herrlicher und tiefer Frieden allüberall die Kirche durch Gottes Gnade umgab, lauerte der Neid des Bösen auf unser Glück, indem er sich in das Innere der Gemeinde einschlich und mitten in den Scharen der Heiligen selbst sein Spiel trieb. Er trieb nämlich die Bischöfe zum Kampf, indem er einen Aufstand des Zankes zwischen sie warf unter dem Vorwande göttlicher Dogmen, und bald entzündete sich, gleichwie aus kleinem Funken, ein großes Feuer." Besäßen wir keine anderen Quellen, so müßten wir hiernach meinen, der arianische Streit habe erst unter der Alleinherrschaft Konstantins begonnen, und so haben die Fortsetzer der Eusebianischen Kirchengeschichte, die alle die vita Constantini in erster Linie lasen und benutzten, die Sache thatsächlich aufgefalst. Rufinus, Sokrates, Sozomenus, Theodoret sind darin einig, schon den ersten Anfang der Kontroverse erst nach den Sieg über Licinius zu setzen. Nun hat die Schlacht bei Chrysopolis, welche den Krieg der beiden Mitregenten entschied, erst am 18. September 324 stattgefunden 1, und schon am 20. Mai 325 ist das Konzil von Nicäa eröffnet worden. Die acht Monate, welche dazwischen liegen, genügen kaum für die Versendung der Einladung an alle Bischöfe des römischen Reiches und die zum Teil sehr weiten Reisen, die sie zum Orte der Versammlung zurückzulegen hatten, geschweige denn für die zahlreichen Verhandlungen und Synoden, die schon vorher in dieser Sache stattgefunden hatten. Dass Eusebius Falsches berichtet, ist also sicher, und ebenso dass er es wissentlich thut. Denn ein Mann, der in den kirchlichen Kämpfen dieser Zeit eine so bedeutsame Rolle gespielt hatte, konnte unmöglich schon nach etwa fünfzehn Jahren vergessen haben, dass der arianische Streit mit der Christenverfolgung des Licinius zusammenfiel und schon lange vor derselben begonnen hatte.

Wenn man hieraus mit Fug und Recht wird schließen können, dass die Arianer, deren Standpunkt ja Eusebius vertritt, in jener Frühzeit ihrer Sekte irgendetwas zu vertuschen hatten, so wiederholt sich das Gleiche merkwürdigerweise auch bei der Gegenpartei. So gerne sich Athanasius in historischen Rückblicken ergeht, über die Anfänge des Arianismus vor dem ökumenischen Konzil beobachtet er immer das tiefste Stillschweigen. In der Apologia contra Arianos (58) erklärt er, er wolle seinen ganzen Kampf von dem ersten Beginn erzählen (άνωθεν έξ άρχης διηγήσασθαι τὸ πρᾶγμα), und greift dann auch wirklich weit ausholend bis auf den Episkopat des Petrus zurück; aber was er berichtet, handelt fast ausschliefslich von den Meletianern, die sonst bei ihm nur als untergeordnetes Anhängsel der Arianer erscheinen; über diese selbst geht er mit den Worten hinweg: ταῦτα δὲ πράττοντος τοῦ Μελιτίου γέγονε καὶ ἡ 'Αρειανή

<sup>1)</sup> Seeck, Die Zeitfolge der Gesetze Konstantins. Zeitschr. d. Savigny Stiftung, Rom. Abt. X, S. 188.

αίρεσις ἀλλ' ἐν τῆ συνόδῳ τῆ κατὰ Νίκαιαν ἡ μὲν αίρεσις ἀνεθεματίσθη, καὶ οἱ 'Αρειανοὶ ἐξεβλήθησαν. Kein Wort darüber, wie die Ketzerei entstand und wie sie sich zuerst ausbreitete! Dies ist um so auffälliger, als Athanasius während dieser ganzen Zeit sich in Alexandria aufhielt, also sämtliche Phasen des Kampfes miterlebt, bei den meisten sich als Mitglied des alexandrinischen Klerus sogar persönlich beteiligt haben muß. Daß ihm der Beginn desselben, der ganz Ägypten und Syrien in wilde Aufregung versetzte, ohne alles Interesse für seine Leser erschienen sei, läßt sich danach kaum annehmen. Wie erklärt sich also diese sonderbare Übereinstimmung beider Parteien im Totschweigen jener ersten Ereignisse?

Gelasius Kyzikenus 1 hat uns einen Brief Konstantins an die Gemeinde von Nikomedia erhalten, von dem auch Theodoret ein Bruchstück in seine Kirchengeschichte (I, 19) aufgenommen hat und der dem Sokrates (I, 9, 65) gleichfalls bekannt war. Die Urkunde ist also nicht schlecht beglaubigt; dass sie echt sei, glaube ich trotzdem nicht, aber auch als Fälschung behält sie einigen Quellenwert, weil sie jedenfalls von einem Manne herrührt, der das Nicänische Konzil noch erlebt hatte und mit den damaligen Zeitverhältnissen genau vertraut war. Nachdem hier im Anfang die arianische Lehre scharf getadelt ist, heisst es weiter: ἱκετεύω, τίς έστιν δ ταύτα διδάξας οθτως άνακον πληθος; Εὐσέβιος δηλαδή δ της τυραννικής ωμότητος συμμύστης. δτι γάρ πανταγού του τυράννου γεγένηται πρόσφυξ, πολλαχόθεν έστὶ συνοράν. τοῦτο μεν γὰρ αι τῶν ἐπισκόπων σφαγαὶ διαμαρτύρονται, άλλά των άληθως επισκόπων. τουτο δέ ή γαλεπωτάτη των χριστιανών εκδίωξις διαδδήδην βοά. ούδεν γάρ περί των είς εμε γεγενημένων ύβρεων νύν ερω, δι' ών δτι μάλιστα αί των εναντίων μερων επραγματεύσαντο συνδρομαί. οδτος καὶ δφθαλμούς κατασκόπους υπέπεμπε κατ' έμου καὶ μόνον οὐκ ἐνόπλους τῷ τυράννω συνεισέφερεν ὑπουργίας. μηδε μέ τις ολέσθω είναι πρός την τούτων απόδειξιν άπαράσκευον. Ελεγχος γάρ έστιν άκριβής, δτι τοὺς πρεσβυ-

<sup>1)</sup> Act. Conc. Nic. III bei Mansi, S. Conc. collect. II, p. 939.

τέρους καὶ διακόνους τοὺς Εὐσεβίω παραπεμπομένους φανερως ύπ' έμου συνειληφθαι συνέστηκεν. Der Bischof von Nikomedia wird hier als ein so treuer Anhänger des gestürzten Tyrannen gebrandmarkt, dass er sogar seine Presbyter und Diakonen zu Spionendiensten für Licinius missbrauchte; selbst an der Christenverfolgung soll er mitschuldig gewesen sein. Da nun Eusebius bekanntlich eine der Hauptstützen der arianischen Partei war, muß man hiernach annehmen, dass auch Licinius für sie eingetreten ist; ja wenn es heisst, nur diejenigen Bischöfe seien von seinen Morden betroffen worden, die in Wahrheit Bischöfe waren, so wird sich dies kaum anders deuten lassen, als dass die Verfolgung sich nur gegen die orthodoxe Geistlichkeit, nicht auch gegen die arianische wandte. Ist dies richtig, so wird man es wohl begreifen, warum der arianische Kirchenhistoriker die Zeit des Licinius in Vergessenheit zu begraben sucht und zu diesem Zwecke selbst vor der offenkundigen Lüge nicht zurückscheut, das Schisma habe erst nach dem Sturze desselben begonnen. Denn die Gemeinschaft des Christenverfolgers konnte seiner Partei wahrlich nicht zur Ehre gereichen.

Das Zeugnis jenes Briefes könnte vielleicht zweifelhaft scheinen, wenn nicht auch andere Quellen es unterstützten. Hieronymus schreibt (epist. 133, 4): Arius, ut orbem deciperet, sororem principis ante decepit. Wurde die Schwester Konstantins vor der übrigen Welt betrogen, so muß ihr Verhältnis zu Arius in die erste Zeit seiner Wirksamkeit fallen. Dazu paßt es, daß wir sie schon auf dem Nicänischen Konzil als Schützerin und Beraterin der Arianer geschäftig finden 1, und daß sie im Briefwechsel mit Eusebius von Cäsarea stand 2. In jener Zeit aber war Constantia nicht nur die Schwester, sondern auch die Gattin eines Kaisers, nämlich des Licinius. Wenn sie also die Ausbreitung der Ketzerei so wirksam förderte, wie dies Hieronymus andeutet, so heißt dies, daß Arius am Hofe von Nikomedia ausgiebige

<sup>1)</sup> Philost. I, 9.

<sup>2)</sup> Mansi, Conciliorum collectio XIII, p. 313.

Unterstützung fand. Wie sollte es auch anders sein, da der Einfluss jenes Eusebius, der sein eifrigster Parteigänger war, nicht nur durch jenen unechten Brief, sondern auch durch Sozomenus <sup>1</sup> beglaubigt ist, dessen hohen Quellenwert wir später noch kennen lernen werden.

Noch beweiskräftiger als dies alles ist die Autorität der ältesten Urkunde, die uns über den Streit erhalten ist; ich meine den Brief des Alexander von Alexandria an den gleichnamigen Bischof von Byzanz 2. Er ist geschrieben, als die Kirche Frieden hatte 3, d. h. nach dem Sturze des Maximinus Daja (313) und vor dem Beginn der licinianischen Verfolgung (321) 4. Genauer läßt sich das Jahr nicht bestimmen, doch ist das Schriftstück jedenfalls früher als irgendeine der zahlreichen Synoden, die in dieser Sache getagt haben. Denn Alexander beruft sich nur auf die schriftliche Zustimmung der orientalischen Bischöfe 5, nicht auf einen Synodalbeschlufs, wie er es zweifellos thun würde, wenn ein solcher schon vorläge. In diesem Briefe nun spricht der Schreiber es deutlich aus, dass er ein Eingreifen der Staatsgewalt zugunsten des Arius erwartet und sich zum Widerstande bereit macht. Einflussreiche Frauen, wahr-

<sup>1)</sup> Ι, 15: ἐν τοῖς βασιλείοις τετιμημένον.

<sup>2)</sup> Theodor. h. e. I, 4.

<sup>3) 59:</sup> τοὺς διωγμόν ήμῖν ἐν εἰρήνη τὸ ὅσον ἐπ' αὐτοῖς ἐπεγεί-ραντες.

<sup>4)</sup> Über die Zeit dieser Verfolgung s. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 465.

<sup>5) 59:</sup> τούτους ἀποστραφέντες, ἀγαπητοὶ καὶ ὁμόψυχοι ἀδελφοὶ, σύμψηφοι γίνεσθε κατὰ τῆς μανιώδους αὐτῶν τόλμης καθ' ὁμοιότητα τῶν ἀγανακτησάντων συλλειτουργῶν ἡμῶν καὶ ἐπιστειλάντων μοι κατ' αὐτῶν καὶ τῷ τόμῳ συνυπογραψάντων — τοῦτο μὲν πάσης Αἰγύπτου καὶ Θηβαίδος, τοῦτο δὲ Λιβύης τε καὶ Πενταπόλεως καὶ Συρίας καὶ ἔτι Αυκίας καὶ Παμφυλίας, 'Ασίας, Καππαδοκίας καὶ τῶν ἀλλων περιχώρων' ὧν καθ' ὁμοιότητα καὶ παρ' ὑμῶν δέξασθαι πέποιθα. Der τόμος, welchen die Bischöfe zum Teil mitunterschrieben haben, zum Teil noch unterschreiben sollen, ist nichts anderes als der vorliegende Brief. Denn dieser war nicht an Alexander allein gerichtet, sondern ein Rundschreiben an alle gleichgesinnten Bischöfe des Orients. Daſs gerade von dem nach Byzanz geschickten Exemplar sich die Abschrift erhalten hat, ist nur Zufall.

scheinlich aus der Umgebung der Constantia, haben eine Klageschrift (ἐντυχία) bei den weltlichen Gerichten gegen ihn eingereicht ¹; er meint, daß ihm Verfolgung drohe ², und gelobt feierlich, selbst Marter und Tod, wenn es sein müsse, für seine Überzeugung auf sich zu nehmen ³. Diese Andeutungen in Verbindung mit den oben angeführten Stellen zeigen deutlich genug, welcher Art die Thatsachen waren, die Eusebius von Cäsarea lieber nicht der Nachwelt überliefern wollte.

Aber warum schließt auch Athanasius sich dieser Heimlichthuerei an? Man sollte doch meinen, die orthodoxe Partei müsse sich beeifert haben, den Schleier von der Vergangenheit zu reißen und den Gegnern ihr Verhältnis zu dem Christenverfolger recht derb unter die Nase zu reiben. Da die Beantwortung dieser Frage ein weiteres Ausholen beansprucht, müssen wir sie dem nächsten Abschnitt vorbehalten.

#### 2.

Wie Harnack <sup>4</sup> mit Recht hervorhebt, wurde Athanasius immer nur mit persönlichen Anklagen bekämpft; seinen Glauben hat man niemals angetastet. Man suchte das anstößige Wort δμοούσιος aus dem Bekenntnis zu beseitigen, da es unbiblisch sei; aber den Bischof als heterodox zu verurteilen, weil er daran festhielt, ist auch nicht der leiseste Versuch gemacht worden. In allen den zahlreichen Synoden, bei denen die Arianer die Oberhand besaßen, haben sie nie ein Symbol vorgeschlagen, durch welches das ἢν ὅτε οὐκ ἦν oder das ἐξ οὐκ ὄντων oder das κτίσμα καὶ ποίημα oder irgendein anderes ihrer charakteristischen Schlagwörter zur

<sup>1) 5:</sup> καὶ τοῦτο μέν δικαστήρια συγκροτοῦντες δι' ἐντυχίας γυναικορίων ἀτάκτων, ἃ ἡπάτησαν.

<sup>2) 59:</sup> τοῦτο δὲ ἐπὶ δικαστηρίων ἐπιδεικτιζεν φιλοτιμουμένους, τοὺς διωγμὸν ἡμῖν ἐν εἰρήνη τὸ ὅσον ἐπ' αὐτοῖς ἐπεγείραντας.

<sup>3) 55:</sup> ταύτα τῆς ἐχκλησίας τὰ ἀποστολικὰ δόγματα, ὑπὲο ὧν καὶ ἀποθνήσκομεν τῶν ἐξόμνυσθαι αὐτὰ βιαζομένων ἦττον πεφροντικότες, εἶ καὶ διὰ βασάνων ἀναγκάζουσιν.

<sup>4)</sup> Lehrbuch der Dogmengeschichte II<sup>2</sup>, S. 236.

8 SEECK,

bindenden Glaubensregel hätte werden können, sondern immer waren sie auf der Suche nach Formeln, die auch ihre Gegner, ohne der eigenen Überzeugung etwas zu vergeben, annehmen könnten. Harnack sieht in diesem Verfahren nur eine Taktik der Verlegenheit; Eusebius und seine Genossen — er hätte, wie wir sehen werden, auch Arius selbst hinzufügen können — hatten ja das Nicänum mit unterschrieben; sie konnten es also nicht mehr als ketzerisch brandmarken. Diese Erklärung wäre sehr ansprechend, wenn die Arianer erst nach dem ökumenischen Konzil jenen Weg eingeschlagen hätten; aber auch ehe sie sich durch ihre Unterschrift die Hände gebunden hatten, finden wir sie genau in derselben Richtung thätig.

Im Jahre 320 oder kurz vorher versammelt sich in Bithynien eine Synode, die ganz und gar unter dem Einfluss des Eusebius von Nikomedia steht. Sie erläßt ein Rundschreiben, durch das Arius für rechtgläubig erklärt und alle Bischöfe der Christenheit aufgefordert werden, mit ihm zu kommunizieren. Aber daran schließt sich nicht etwa ein Anathema wider seinen Gegner Alexander, sondern die Adressaten werden vielmehr gebeten, auf diesen einzuwirken, daß auch er seinen ehemaligen Presbyter in die Kirchengemeinschaft aufnehme 1. Das Ansinnen, seine Schriften gegen den Arianismus zu widerrufen oder sich den Glaubenssätzen desselben anzuschließen, wird in keiner Weise an 'hn gestellt; auch ohne dies gilt er der arianischen Synode für ebenso rechtgläubig, wie Arius selber. Als dieser sich trotzdem zurückgewiesen sieht, geht er nach Palästina und erbittet sich die Erlaubnis, dort öffentlich predigen zu dürfen. Unter dem Vorsitz des Eusebius von Cäsarea tritt eine Provinzialsynode zusammen und gewährt die Bitte. Auch diese Versammlung erkennt also die Lehren des Arius an; gleichwohl schärft sie ihm ein, sich auch künftig als Untergebenen

<sup>1)</sup> Sozom. I, 15: σύνοδον εν Βιθυνία συγχοστήσαντες γράφουσι τοῖς πανταχή επισκόποις, ὡς ὀρθως δοξάζουσι κοινωνήσαι τοῖς ἀμφὶ τὸν "Αρειον παρασκευάσαι δὲ καὶ 'Αλεξανδρον κοινωνεῖν αὐτοῖς. Vgl. Athan. apol. c. Ar. 6 = Migne Gr. 25, S. 257.

des Bischofs von Alexandria zu betrachten und immer den Frieden mit ihm zu suchen <sup>1</sup>. Vor dem Nicänischen Konzil wie nach demselben wollen also die Arianer ihre Glaubenssätze nicht zum allgemeingültigen Dogma erheben und jeden exkommunizieren, der sich ihnen nicht anschließt, sondern sie betrachten ihre Gegner als Mitglieder der rechtgläubigen Kirche und verlangen von ihnen nur, daß auch sie ihnen die gleiche Anerkennung gewähren.

Wie sie sich die Möglichkeit dachten, beide streitende Meinungen unter einen Hut zu bringen, lässt sich am deutlichsten aus den Schriften des Eusebius von Cäsarea erkennen. Diesen will die theologische Forschung der Neuzeit zwar nicht als reinen Arianer gelten lassen, sondern weist ihm eine Mittelstellung zwischen den Parteien zu; aber seine eigenen Zeitgenossen sind anderer Ansicht gewesen, und in einer Frage dieser Art wird ihnen doch wohl das entscheidende Wort zukommen. Arius selbst nennt ihn in einem Briefe, dessen Echtheit über jedem Zweifel steht, unter seinen unzweideutigen Anhängern<sup>2</sup>; Eusebius von Nikomedia rühmt seinen Eifer für die gute Sache und stellt ihn dem zaudernden Paulinus von Tyrus als leuchtendes Vorbild hin 3; Athanasius erzählt von ihm mit frommem Grausen, er habe sich nicht gescheut, offen auszusprechen. dass Christus nicht wahrhaftiger Gott sei 4, und rechnet sowohl ihn selbst als auch seinen Schüler Acacius zu seinen offenkundigen Gegnern 5. Die Mittelparteiler haben immer und überall das Schicksal gehabt, dass von beiden Seiten auf sie losgehackt wird, und zwar von denjenigen am meisten und erbittertsten, denen sie ihrer Gesinnung nach am nächsten stehn. Wer von der einen Partei so freudig als

<sup>1)</sup> Sozom. I, 15: οί δὲ καὶ ἄλλοις ἐπισκόποις ἐν Παλαιστίνη συνελθόντες ἐπεψηφίσαντο τῆ ᾿Αρείου αἰτήσει, παρακελευσάμενοι συνάγειν μὲν αὐτοὺς ὡς πρότερον, ὑποτετάχθαι δὲ ᾿Αλεξάνδρω καὶ ἀντιβολεῖν ἀεὶ, τῆς πρὸς αὐτὸν εἰρήνης καὶ κοινωνίας μετέχειν.

<sup>2)</sup> Theod. I, 5, 2. Epiph. haer. 69, 6.

<sup>3)</sup> Theod. I, 6, 1.

<sup>4)</sup> De synod. 17 = Migne 26, S. 712.

<sup>5)</sup> Harnack II<sup>9</sup>, S. 207 Anm. 2.

10 SEECK,

Genosse begrüfst, von der andern so grimmig als Feind bekämpft wird, wie Eusebius Pamphili, spielt gewiß nicht die undankbare Vermittlerrolle. Allerdings hat er das Nicänum anerkannt; aber dies thaten auch Eusebius von Nikomedia und Arius selbst, nur daß sie etwas länger damit zögerten. Überhaupt ist es eine ganz unbegründete Annahme, daß sich das Konzil in der Glaubensfrage in drei Parteien gespalten habe. Sowohl Athanasius und Eustathius <sup>1</sup>, als auch Eusebius und Philostorgius wissen nur von zweien, und der letzte rechnet den Kirchenhistoriker ausdrücklich seinen arianischen Gesinnungsgenossen zu <sup>2</sup>. Wenn die Zeugen beider streitenden Parteien in einer Frage so einig sind, widerspricht es aller historischen Kritik, ihr gemeinsames Zeugnis zugunsten einer modernen Hypothese beiseite zu setzen.

Nun ist es wohl bekannt, das Eusebius, obgleich er in der Vita Constantini sehr ausführlich von dem Nicänischen Konzil erzählt, es doch ganz vermeidet, auf den Gegenstand des dogmatischen Streites einzugehn. Die Stichworte der beiden Parteien nennt er gar nicht; selbst das verhängnisvolle Wort δμοούσιος kommt bei ihm nicht vor. Wie er sich die Beseitigung des ganzen Zwistes denkt, ist am klarsten in dem angeblichen Briefe Konstantins an Alexander und Arius ausgesprochen 3. Nur auf die Grundwahrheiten

<sup>1)</sup> Harnack II², S. 225. Von einer dreifachen Parteigruppierung kann ich in dem Berichte des Eusebius nichts entdecken; vielmehr spricht auch er Vit. Const. III, 13, 1 zweimal von ἐκάτερον τάγμα, ein Ausdruck, der die Existenz einer dritten Gruppe ausschließt. Übrigens hat Harnack selbst (S. 230 Anm. 2) richtig erkannt, daß der Cäsareenser gerade an das entscheidende Wort des Arius, das ἢν ὅτε οὖκ ἦν, geglaubt hat und es nur durch eine recht schlimme Mentalreservation zustande brachte, diese Lehre mit seiner Unterschrift des Nicänischen Symbols zu verdammen.

<sup>2)</sup> Migne 65, S. 623.

<sup>3)</sup> Dass die Urkunden der Vita Constantini in der Form, wie sie uns vorliegen, nicht echt sind, hat Crivellucci (Della fede storica di Eusebio. Livorno 1888) bewiesen und eine Autorität wie Mommsen (Ephem. epigr. VII, p. 420) anerkannt; trotzdem findet Herr Bernoulli für gut, dies sichere Resultat der historischen Forschung schlechtweg zu ignorieren. Wie wir unten zu erweisen hoffen, hat Eusebius zwar echte

des Christentums, meint er, komme es an 1; in untergeordneten Nebenfragen sei volle Einheitlichkeit gar nicht erforderlich. Das Verhältnis von Vater und Sohn entziehe sich dem menschlichen Verständnis 2. Man könne darüber wohl spekulieren; doch wenn man zu verschiedenen Ergebnissen komme, so solle man es machen wie die Philosophen, die zwar auch oft disputierten und über Einzelheiten uneinig seien, sich aber zum Schlusse doch auf Grund ihrer Schulgemeinschaft zusammenfänden 3. Keiner solle daher gezwungen werden, sich der Meinung des anderen zu unterwerfen; die Einheit der Kirche könne sehr wohl erhalten bleiben, auch wenn man in nebensächlichen Punkten des Dogmas den individuellen Ansichten freien Spielraum lasse 4.

Urkunden paraphrasiert, doch der Wortlaut ist immer von ihm, nicht von Konstantin, und in dem gegebenen Falle entscheidet das auch über den Sinn. Aber wenn dies auch nicht wäre, giebt Eusebius seine unbedingte Zustimmung zu dem Briefe des Kaisers doch so unzweideutig zu erkennen, daß man diesen unbedenklich als den Ausdruck seiner eigenen Meinung behandeln kann. Vgl. übrigens die Worte, die er in seine Erzählung verflicht und die vollkommen zu dem Inhalt des Briefes passen. H, 62: οἱ μὲν οὖν κατ' αὐτὴν τὴν ᾿Αλεξάνδοειαν νεανικῶς περὶ τῶν ἀνωτάτω διεπληκτίζοντο.

- 1) II, 70. 71, 5.
- 2) Vit. Const. II, 69, 2: πόσος γάο ἐστιν ἔχαστος, ὡς πραγμάτων οὕτω μεγάλων καὶ λίαν δυσχερῶν δύναμιν ἢ πρὸς τὸ ἀχριβὲς συνιδεῖν ἢ κατ' ἀξίαν ἑρμηνεῦσαι;
- 3) II, 71, 2: ἴστε δήπου καὶ τοὺς φιλοσόφους αὐτοὺς, ὡς ενὶ μὲν ἄπαντες δόγματι συντίθενται, πολλάκις δὲ, ἐπειδὰν ἔν τινι τῶν ἀποφάσεων μέρει διαφωνῶσιν, εὶ καὶ τῆ τῆς ἐπιστήμης ἀρετῆ χωρίζονται, τῆ μέντοι τοῦ δόγματος ένώσει πάλιν εἰς ἀλλήλους συμπνέουσιν.
- 4) II, 71, 6: καὶ λέγω ταῦτα, οὐχ ὡς ἀναγκάζων ὑμᾶς ἐξάπαντος τῆ λίαν εὐήθει καὶ οἵα δήποτέ ἐστιν ἐκείνη ἡ ζήτησις, συντίθεσθαι. δύναται γὰο καὶ τὸ τῆς συνόδου τίμιον ὑμῖν ἀκεραίως σώζεσθαι καὶ μία καὶ ἡ αὐτὴ κατὰ πάντων κοινωνία τηρεῖσθαι, κὰν ταμάλιστά τις ἐν μέρει πρὸς ἀλλήλους ὑμῖν ὑπὲρ ἐλαχίστου διαφωνία γένηται, ἐπειδὴ μηδὲ πάντες ἐν ἄπασι ταὐτὸ βουλόμεθα, μηδὲ μία τις ἐν ὑμῖν φύσις ἢ γνώμη πολιτεύεται. περὶ μὲν οὖν τῆς θείας προνοίας μία τις ἐν ὑμῖν ἔστω πίστις, μία σύνεσις, μία συνθήκη τοῦ κρείττονος, ἃ δ' ὑπὲρ τῶν ἐλαχίσιων τούτων ζητήσεων ἐν ἀλλήλοις ἀκριβολογεῖσθε, κὰν μὴ πρὸς μίαν γνώμην συμφέρεσθε, μένειν εἴσω λογισμοῦ προσήκει τῷ τῆς διανοίας ἀποὐξήτω τηρούμενα.

12 SEECK,

Was uns sonst von den Schriften der arianischen Parteihäupter erhalten ist, kennen wir ausschließlich aus den Anführungen ihrer Widersacher, namentlich des Athanasius, und es liegt in der Natur der Sache, dass diese vor allem dasjenige hervorheben, was sie bekämpfen, d. h. was die beiden Parteien am meisten trennte. Von der Versöhnlichkeit ihrer Gegner zu reden, haben die orthodoxen Heißsporne begreiflicherweise nicht für nötig gehalten. Um so deutlicher tritt sie in der Vita Constantini hervor, namentlich wenn wir erwägen, dass sie unter Konstantius geschrieben ist, also zu einer Zeit, wo die Arianer die Macht besaßen und mit ihren Anschauungen nicht hinterm Berge zu halten brauchten. Und dass der Bischof von Cäsarea nicht vereinzelt dastand, zeigt das ganze Verhalten der Partei auf allen Synoden, in denen sie die entscheidende Stimme führte. Niemals drängt sie den Gegnern ihre Lehren auf, sondern kämpft nur dafür, daß nichts Unbiblisches zum Dogma erhoben werde. Denn die Worte der Schrift sind ihr absolute Glaubensnorm; doch was darüber hinausliegt, bleibt der individuellen Meinung überlassen. Die Unterscheidungslehren der andern Partei halten sie natürlich für falsch, aber darum noch nicht für häretisch 1. Wenn ihnen ihre Gegner immer wieder vorwerfen, sie rückten nicht mit der Sprache heraus

<sup>1)</sup> Auch Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte I, 174 giebt zu, dass die Formeln der Athanasius feindlichen Synoden "der athanasianischen Auffassung so nah als irgend möglich" kommen. Doch will auch er ihre Beschlüsse nicht als arianisch, sondern nur als "eusebianisch" gelten lassen. Hält man aber diese Unterscheidung aufrecht, so muss man zu dem Ergebnis kommen, dass vor dem Auftreten des Aëtius und Eunomius die arianische Partei sich gar nicht gerührt, ja eigentlich gar nicht existiert habe. Denn alles, was die Gegner des Athanasius thaten und beschlossen, war "eusebianisch". Wie uns scheint, beweist schon der Name der Eunomianer, dass diese nicht schlechtweg Arianer waren - denn sonst wären sie bei dieser alten Benennung geblieben -, sondern irgendein neues Moment in den kirchlichen Streit hineintrugen. Dieses aber bestand ausschließlich in der klaren und energischen Behauptung der arianischen Unterscheidungslehren, während die eigentlichen Arianer viel mehr geneigt waren, sie zu verhüllen, als zu verfechten.

und versteckten ihre wirkliche Lehre <sup>1</sup> — eine Anklage, die Eusebius Pamphili deutlich genug illustriert —, so hatte dies Verhalten eben darin seinen Grund, weil sie dasjenige, was sie mit den Orthodoxen verband, für viel wichtiger hielten, als was sie trennte. In diesem Sinne konnte Arius sogar die Beschlüsse des Nicänischen Konzils mit unterschreiben; denn was sie ihm Unrichtiges zu enthalten schienen, war nach seiner Ansicht für den christlichen Glauben nicht wesentlich. Dies kleine Opfer seiner Überzeugung meinte er, wenn auch nach einigem Zögern, der Einheit der Kirche bringen zu können.

So haben die Arianer immer nur darum geworben, mit ihren Gegnern gemeinsam innerhalb derselben allumfassenden Kirche ihre friedliche Stellung zu behaupten. Dogmatisch hatte der Streit begonnen, aber in seinem weiteren Verlaufe spitzte er sich praktisch immer mehr darauf zu, nicht ob der Sohn dem Vater wesensgleich sei, sondern ob man Lästerer, die solches leugneten, in der Kirchengemeinschaft dulden könne. Es ist eine absichtliche Verdunkelung der ganzen Frage, wenn Athanasius den Arianern immer wieder die Ketzereien der Thalia vorhält und auf ihre Anklage, dass sein δμοούσιος unbiblisch sei, damit antwortet, ihr ἦν ὅτε οὐκ ἦν stehe gleichfalls nicht in der Bibel. Denn sie haben dasjenige, was in ihrer Lehre nicht schriftgemäß war, niemals zur bindenden Glaubensregel erheben wollen, wie er es that. Nicht für die Wahrheit, sondern für die Ausschliefslichkeit seiner Lehrmeinung hat Athanasius sein Leben lang gekämpft.

Bei diesem Stande der Frage konnte es für die orthodoxe Partei natürlich nichts Unwillkommeneres geben, als wenn sich nachweisen ließ, daß ein Bischof, dessen Rechtgläubigkeit keinen Zweifel duldete, die Arianer in die Kirchengemeinschaft zugelassen habe. Da dies nun thatsächlich unter dem Drucke des Licinius geschehen war, so ist es wohl begreiflich, daß auch Athanasius von den Zeiten dieses Kaisers nicht gerne redete.

<sup>1)</sup> Athan. or. c. Ar. I, 10. De synod, 32. Epist, ad ep. Aeg. et Lib. 5 und sonst noch oft.

Den Beweis dafür liefert die Vergleichung zweier Ketzerverzeichnisse. Das eine steht in dem schon erwähnten Rundschreiben Alexanders (Theod. I, 4, 61) und lautet folgendermaßen: εἰσὶ δὲ οἱ ἀναθεματισθέντες αἰρεσιωται· ἀπὸ πρεσβυτέρων, "Αρειος, ἀπὸ διακόνων δὲ, 'Αχιλλᾶς, Εὐζώϊος, 'Αειθαλάς, Λούκιος, Σαρμάτης, Ιούλιος, Μηνάς, "Αρειος Έτερος, Έλλάδιος. Das andere bietet uns Sozomenus Ι, 15: συνέπραττον δὲ αὐτῷ (d. h. dem Arius) τῆς Αλεξανδρέων παροικίας πρεσβύτεροι μέν, 'Αειθαλάς καὶ 'Αγιλλᾶς καὶ Καρπώνης τε καὶ Σαρμάτης καὶ "Αρειος, διάκονοι δὲ Εὐζώϊος καὶ Μακάριος, Ἰούλιος καὶ Μηνᾶς καὶ Έλλάδιος. Wie man sieht, ist in der Liste Alexanders Arius selbst der einzige Presbyter; bei Sozomenus dagegen haben sich ihm außer Karpones auch noch Aeithalas, Achillas, Sarmates und der zweite Arius zugesellt, die in jenem früheren Verzeichnis noch als Diakonen erscheinen. Es versteht sich von selbst, dass diese vier nicht zu einem höheren Range innerhalb der Hierarchie hätten aufsteigen können, wenn sie nicht in der Zeit, die zwischen den beiden Listen liegt, als vollberechtigte Mitglieder der alexandrinischen Kirche anerkannt gewesen wären.

Man wird vielleicht die Autorität des späten Sozomenus nicht gelten lassen. Oder wenn man den Beweis anerkennt, den wir später für seinen hohen Quellenwert zu führen gedenken, so kann man annehmen, jene vier Diakone seien nicht von ihrem eigenen Bischof Alexander, sondern von irgendeinem der Ketzerführer, z. B. Eusebius von Nikomedia, zu Presbytern befördert worden. Freilich widerspräche das den kirchlichen Satzungen; aber um diese braucht sich ja ein böser Häretiker nicht gekümmert zu haben. Doch in diesem Falle wäre mit Sicherheit vorauszusetzen, das ihre Rangerhöhung innerhalb der alexandrinischen Kirche, namentlich bei Alexander selbst, keine Anerkennung gefunden habe; dies aber können wir an der Hand einer Urkunde von zweifelloser Echtheit widerlegen.

Bei Gelasius Kyzikenus 1 ist uns noch ein zweites Rund-

<sup>1)</sup> II, 3 = Mansi II, S. 793.

schreiben Alexanders erhalten, das auch Sokrates (I, 6, 4), nur minder vollständig, namentlich mit Weglassung der Unterschriften, in seine Kirchengeschichte aufgenommen hat. Daß es echt ist, hat zwar niemand angezweifelt; aber da der Beweis sich führen läßt, so mag es der Vorsicht halber geschehen.

Wir besitzen je zwei Verzeichnisse des alexandrinischen und des mareotischen Klerus, das eine in den Unterschriften unserer Urkunde, die andern in denen zweier Schriftstücke. die Athanasius (Apol. c. Ar. 73-74) mitteilt. Jene dürfte ungefähr dem Jahre 320 angehören, diese stammen aus dem Jahre 335, und dem Zeitraum, der sie trennt, entspricht auch ganz genau das Verhältnis der Namenreihen. Von den alexandrinischen Presbytern der älteren Liste kehren nur vier in der jüngeren wieder 1; hier aber stehen sie in derselben Reihenfolge, wie dort, ganz an der Spitze, offenbar weil es die ältesten Priester des Verzeichnisses sind. Da man zum Presbyterium meistens wohl in ziemlich hohem Alter gelangte, ist es nicht zu verwundern, dass die übrigen dreizehn in jenen fünfzehn Jahren verschwunden sind; sie werden eben unterdessen gestorben sein. Unter denjenigen, die an ihre Stelle getreten sind, finden sich acht, Ammonios, Makarios 2, Pistos, Athanasios, Apollonios, Aphthonios, Amyntianos und Gaios, in der älteren Liste noch als Diakonen vermerkt; doch ist in diesem Falle die Reihenfolge verschieden, mit gutem Grunde, da sie sich hier nach der Zeit der Diakonatsweihe, dort nach dem Dienstalter als Presbyter richtet. Unter den Presbytern des Jahres 335 sind also nur fünf, Plution, Dioskuros, Sarapion, Rhinos und Aithales, die im Jahre 320 sich noch nicht nachweisen lassen; dagegen sind die Diakonen sämtlich neue Männer. Ganz ähnlich ist es auch bei dem mareotischen Klerus. Die fünf

<sup>1)</sup> Διονύσιος, 'Αλέξανδρος, Νειλᾶς (bei Gelasius in Σίλας verdorben), Λόγγος. Auch der Name Διόσχορος kehrt zwar in beiden Listen wieder, aber da er sehr häufig und die Reihenfolge abweichend ist, dürfte wohl eine verschiedene Persönlichkeit gemeint sein.

<sup>2)</sup> Dieser Name findet sich nicht in den Unterschriften, doch ist im Text der Urkunde von ihm die Rede.

Presbyter, welche bei Athanasius als die ältesten an erster Stelle stehen, finden sich auch in der Liste von 320 und zwar wieder genau in derselben Reihenfolge. Von den übrigen stehen Sarapion, Demetrios, Markos, Tryphon, Ptolarion, Gaios und Hierax im älteren Verzeichnis unter den Diakonen, aber wieder in anderer Folge; neu sind nur Petros, Dioskoros und Thyrsos. In der Diakonenliste von 335 begegnen uns unter vierzehn Namen zwar drei, die auch 320 vorkommen, Serras, Ammonios und Mauros, aber da die Reihenfolge nicht die gleiche ist, dürfte es sich in diesem Falle wohl auch um verschiedene Männer handeln. Diese Art sowohl der Übereinstimmung als auch der Abweichung trägt, wie mir scheint, so sehr den Stempel der inneren Wahrscheinlichkeit an sich, daß sie allein genügen muss, um die Echtheit unserer Urkunde ebenso wie die der beiden athanasianischen vollgültig zu beweisen. Dass die Vergleichung der Listen auch manchen interessanten Anhaltspunkt für die Kenntnis des priesterlichen Avancements gewährt, soll nur im Vorübergehen angedeutet werden.

In dem Rundschreiben Alexanders, von dessen Unterschriften wir eben geredet haben, findet sich nun ein drittes Ketzerverzeichnis, das zwar die kirchlichen Würden der Exkommunizierten nicht nennt, sie aber aus der Reihenfolge der Namen deutlich erkennen läfst. Um dies klar zu machen, stellen wir die drei Listen nebeneinander, wobei wir die Reihenfolge durch die den Namen vorgesetzten Zahlen bezeichnen.

1. Sendschreiben:	2. Sendschreiben:	Sozomenus:
Presbyter:		Presbyter:
1. Arius.	1. Arius.	1. Arius.
Diakonen:		
2. Achillas.	2. Achillas.	3. Achillas.
4. Aeithalas.	3. Aeithalas.	2. Aeithalas.
	4. Karpones.	4. Karpones.
6. Sarmates.	6. Sarmates.	5. Sarmates.
9. Arius.	5. Arius.	6. Arius.

		Diakonen:
3. Euzoios.	7. Euzoios.	7. Euzoios.
5. Lucius	8. Lucius.	
Laft and Aller mode		8. Makarios.
7. Julius.	9. Julius.	9. Julius.
8. Menas.	10. Menas.	10. Menas.
10. Helladios.	11. Helladios.	11. Helladios.
	12. Gaius.	

Wie man sieht, stimmen die Namen in allen drei Listen so ziemlich überein; die Unterschiede genügen, um zu beweisen, dass keine aus der andern abgeschrieben ist, nicht aber um irgendwelche Zweifel zu rechtfertigen. Denn dass Arius einzelne seiner Anhänger verlor, sei es durch Tod, sei es durch Abschwören ihres Irrtums, ist in keiner Weise auffällig, und ebenso wenig, dass er einzelne neue hinzugewann. Was speziell das Verzeichnis des Sozomenus betrifft, das einzige, dessen Echtheit angefochten werden kann, so zeigt es nur einen Namen, der in den andern beiden fehlt, den des Diakonen Makarios. Nun finden sich aber in den Unterschriften des zweiten Sendschreibens nicht weniger als zwei Männer dieses Namens, beide unter den Diakonen. Der eine davon ist historisch wohlbekannt; als Presbyter zählte er später zu den eifrigsten Gehilfen des Athanasius 1. Der andere wird der Ketzer des Sozomenus sein. Zwar hatte er noch jenen Brief in Gemeinschaft mit Alexander unterschrieben, doch hindert nichts die Annahme. daß er hinterher zu Arius abgefallen ist. Die Namen sind also auch in dem dritten Verzeichnis alle sehr gut beglaubigt; nur an den kirchlichen Würden, die ihnen hinzugefügt sind, bleiben Zweifel möglich.

Auch diese werden aber beseitigt durch die Reihenfolge, welche die zweite, ganz sicher urkundliche Liste bietet. Man wird bemerken, daß sie in dieser Beziehung mit Sozomenus genau übereinstimmt. Denn wenn dort Sarmates

<sup>1)</sup> Athan. apol. c. Ar. 11. 27. 28. 60. 63. 65. 71. 72. Epist. ad Serap. 2 und sonst.

Zeitschr. f. K.-G. XVII, 1 u. 2.

und der zweite Arius, hier Achillas und Aeithalas vertauscht sind, so gehen diese kleinen Unterschiede gewiss nur auf Fehler der Abschreiber oder auch der Koncipienten selber zurück. In dem ältesten Verzeichnis dagegen sieht die Reihe ganz anders aus. Arius, Achillas, Aeithalas, Sarmates und der zweite Arius folgen sich zwar auch hier in der gleichen Ordnung, wie in den beiden jüngeren Listen, aber sie stehen nicht, wie hier, alle zusammen an der Spitze, sondern die letzten drei sind zwischen diejenigen, welche bei Sozomenus als Diakonen erscheinen, eingeordnet. Diese selbst zeigen in allen drei Listen die gleiche Anordnung, nur dass sie in der ersten durch jene drei Namen unterbrochen ist. Hierin waltet, wie man sieht, ein ganz klares Gesetz. Die Reihenfolge innerhalb jeder der beiden Rangklassen ist ein- für allemal eine feste, wie wir das ja auch bei unserer Besprechung der Unterschriften, die dem zweiten Sendschreiben angehängt sind, bemerkt haben. Wenn also in diesem einzelne der Ketzernamen von den Stellen, die sie vorher in der Reihe der Diakonen eingenommen hatten, entfernt und alle zusammen an die Spitze gestellt sind, so folgt daraus, dass die betreffenden Persönlichkeiten in eine höhere Rangklasse eingetreten waren. Die Urkunde bestätigt also das Zeugnis des Sozomenus, dass Achillas, Aeithalas, Sarmates und der zweite Arius nach der Zeit jenes ersten Rundschreibens Presbyter geworden waren, und zugleich beweist sie, dass diese ihre neue Würde auch von Alexander anerkannt war. Als weitere Bestätigung kommt hinzu, daß auch Epiphanius (Haer. 69, 2) einen jener viere, den Sarmates, als Leiter einer Presbyterialkirche in Alexandria kennt. Auch dass er den Karpones, der in den beiden späteren Verzeichnissen neben Sarmates steht, in der gleichen Eigenschaft nennt, verdient wohl angeführt zu werden. Endlich erwähnt auch der Brief der Synode von Jerusalem 1 των ποεσβυτέρων των περί "Αρειον in der Mehrzahl, während nach dem ältesten Rundschreiben Alexanders unter den Anhängern des Arius noch kein einziger Presbyter war.

<sup>1)</sup> Athan. de synod. Ar. et Seleuc. 21 = Migne XXVI, S. 720.

Es steht also vollkommen fest, dass Alexander, wenn auch wahrscheinlich von Licinius gezwungen, es mit seinem Gewissen hatte vereinigen können, den Arius und seine Genossen zeitweilig wieder in die alexandrinische Kirche aufzunehmen. So fand jede der streitenden Parteien in der Vorgeschichte des Nicänischen Konzils gewisse dunkle Punkte, die sie verhinderten, die Schwächen der Gegenpartei gerade nach dieser Richtung hin auszunutzen. Athanasius konnte seinen Gegnern die Unterstützung des späteren Christenverfolgers nicht vorrücken, weil die Inkonsequenz Alexanders damit in gar zu engem Zusammenhange stand; die Arianer ihrerseits durften sich nicht darauf berufen, dass der hochorthodoxe Alexander mit ihnen kommuniziert habe, weil sie dies der Gunst eines Herrschers verdankten, der mit Recht als Feind der Christenheit galt. Auf diese Weise ist durch stillschweigendes Einverständnis beider Parteien über jene interessante Zeit ein Dunkel verbreitet, das die historische Forschung wohl niemals ganz wird durchdringen können.

#### 3.

Von diesen Geheimnissen hat schon Rufinus nichts mehr geahnt, so öffentlich sie ihrer Zeit gewesen waren; doch hat auch er noch mit Bewußtsein daran fortgearbeitet, die Geschichte des Streites zugunsten seiner Partei weiter zu verfälschen. Wie die Arianer es als einen Makel betrachteten, daß der letzte Christenverfolger sie begünstigt hatte, so die Orthodoxen, dass der erste christliche Kaiser am Ende seiner Regierung ihr Gegner geworden war. Jeder Herrscher, der es mit der Kirche wohlmeinte, musste eben bestrebt sein, die ärgerliche Spaltung zu beseitigen. Da nun die Arianer ihre Lehre keinem aufzwingen wollten, sondern zufrieden waren, wenn man sie nur neben ihren Gegnern in der Kirchengemeinschaft duldete, verstand es sich eigentlich ganz von selbst, dass die weltliche Macht dieser Partei der Versöhnlichkeit ihre Unterstützung lieh. Erst als mit Theodosius I. die Orthodoxie strengster Observanz selber auf den Thron gelangte, wurde diese Politik aufgegeben und die

20 SEECK,

Verfolgung gegen die Arianer begann. Dass Konstantin befohlen hatte, den Arius wieder in sein priesterliches Amt einzusetzen, und endlich den widerspenstigen Athanasius verbannte, liefs sich nicht ableugnen, so lange diese Thatsachen noch in der lebendigen Erinnerung der Zeitgenossen hafteten. Doch ein halbes Jahrhundert später, als die Teilnehmer der Ereignisse schon zum größten Teil aus dem Leben geschieden waren, fand die tendenziöse Lüge auch nach dieser Richtung hin freies Spiel. So hat denn Rufinus zugleich an seiner Partei und an dem großen Kaiser eine Reinigung vorgenommen und beide ins schönste Einvernehmen gebracht. Das Mittel dazu war sehr einfach: alle Dinge, in denen sich das Eintreten Konstantins für die Ketzer gar zu deutlich kundgab und die sich doch nicht totschweigen ließen, der Befehl, den Arius in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen, das Konzil von Tyrus und die Verbannung des Athanasius, wurden einige Jahre herabgerückt und so aus der Regierung Konstantins in die seines minder unanfechtbaren Sohnes hineingeschoben. Daneben wurden noch andere Entschuldigungen für den großen Kaiser ausgeheckt - z. B. das Märchen von jenem namenlosen arianischen Presbyter, den Constantia ihrem Bruder auf dem Totbette empfohlen habe -, als wenn Entschuldigungen noch nötig gewesen wären, nachdem man ihm alle Unthaten gegen die orthodoxe Kirche schon glücklich abgenommen hatte. Doch wer um einer Tendenz willen lügt, weiß selten die Grenze zu finden, bis zu der sein Zweck die Lüge noch nötig macht.

Im 5. Jahrhundert war der Arianismus nicht erloschen, aber seine Aufnahme in die Kirchengemeinschaft, um die noch in den Tagen des Rufinus so erbittert gekämpft worden war, kam nicht mehr in Frage. Als so der Streit aufgehört hatte, aktuell zu sein, und die Rechtgläubigkeit in Ruhe ihres Sieges genoß, brauchte sie auch nicht mehr zu dem traurigen Kampfmittel der Geschichtsfälschung zu greifen. Sokrates, Sozomenus, Theodoret sind gewiß nicht unparteiisch — wer hätte das in jenen Zeiten bleiben können? —, wohl aber durchaus ehrlich. Dazu haben sie mit solchem Fleiß

das zerstreute Material zusammengetragen und es mit so gesunder Kritik gesichtet, wie dies auch in den besseren Zeiten der griechischen Litteratur nicht oft geleistet worden ist. Moderne Anforderungen darf man freilich an sie nicht stellen. Ihren Quellen, unter denen Rufinus und das Leben Konstantins von Eusebius die ersten Stellen einnahmen, standen sie in naiver Gläubigkeit gegenüber, und wenn sie auch einzelne Fehler derselben korrigieren konnten, zu systematischer Prüfung haben sie sich niemals aufgeschwungen.

Wir sahen schon, dass sie alle den Irrtum teilen, der arianische Streit habe erst nach dem Sturze des Licinius begonnen. Daraus folgt mit Sicherheit, dass ihnen außer dem Leben Konstantins keine zeitgenössische Erzählung jener Dinge vorgelegen hat. Denn wer sie erlebt hatte und unabhängig von Eusebius schrieb, der konnte gar nicht umhin, den zeitlichen und sachlichen Zusammenhang der licinianischen Verfolgung und der Kirchenspaltung gebührend hervorzuheben. Auch wenn er die arianische Partei reinigen wollte, zu einem so kläglichen Auskunftsmittel, wie der Bischof von Cäsarea, die ersten Jahre des Streites einfach wegzulügen, hätte doch nicht leicht ein zweiter gegriffen. In jedem andern Geschichtswerk, das noch auf unmittelbarer Anschauung beruhte, hätte der Synchronismus jener Ereignisse, die beide die christliche Kirche aufs tiefste bewegten, notwendig hervortreten müssen, und wenn die drei Fortsetzer des Eusebius davon gelesen hätten, so würde sicherlich einer von ihnen, wahrscheinlich alle drei, jenen chronologischen Fehler berichtigt haben. Der Quell mündlicher Tradition war nach mehr als hundert Jahren fast ganz versiegt; denn wenn Sokrates auch aus dem Munde eines uralten Mannes, der dem Konzil von Nicäa noch beigewohnt hatte, ein paar Anekdoten sammeln konnte 1, so waren diese kleinen Brocken doch für die Gesamtheit seiner Darstel-

<sup>1)</sup> I, 10, 5; 13, 2. Wahrscheinlich stammt auch die Erzählung, wie Paphnutius sich der strengen Durchführung des Cölibats widersetzte (I, 11, 4), von diesem Augenzeugen her; denn den älteren Kirchenhistorikern ist sie fremd.

22 SEECK,

lung von ganz verschwindender Bedeutung. Die Chronik von Konstantinopel ist zwar von Sokrates, Eunapius sowohl von jenem als auch von Sozomenus benutzt worden <sup>1</sup>, doch konnten diese rein weltlichen Quellen für die Kirchengeschichte nicht viel hergeben. Die große Masse der Nachrichten, welche die drei Kirchenhistoriker den Berichten des Eusebius und Rufinus hinzugefügt haben, kann also nur auf folgenden Quellen beruhen:

- 1) Gelegentliche historische Notizen, die sich in theologischen Schriften fanden. Theodoret (I, 7) schildert die Verhandlungen des ökumenischen Konzils, indem er einfach eine Stelle aus einer Epistel des Athanasius (Migne 26, S. 1037) und eine andere aus irgendeinem Traktat des Eustathius nebeneinanderstellt. In ganz ähnlicher Weise und nicht minder fleißig haben auch Sokrates und Sozomenus die ecclesiastische Litteratur, namentlich den Athanasius, ausgebeutet, nur daß sie das so gewonnene Material sorgfältiger und kunstvoller in ihre Gesamtdarstellung verarbeiten.
- 2) Urkunden, die oft in ihrem vollen Wortlaut mitgeteilt werden, deren Inhalt aber auch nicht selten ausgezogen und in die Erzählung verflochten ist. Eine Sammlung solcher Schriftstücke, von Athanasius veranstaltet, die auch dem Sokrates vorgelegen hat, besitzen wir noch heute in der sogenannten Apologia contra Arianos; eine andere desselben Verfassers citiert Sokrates (I, 13, 12) unter dem Namen ovrodixóg. Außerdem gab es Urkundenbücher des Alexander und des Arius (Sokr. I, 6, 41), und eine Sammlung von Synodalbriefen, die der Macedonianer Sabinus veröffentlicht hatte (Sokr. I, 8, 25). Aus diesen und ähnlichen Publikationen sind wohl zum größten Teil die Urkunden geflossen, welche die Kirchenhistoriker ganz oder im Auszuge in ihre Werke

<sup>1)</sup> Die Benutzung des Eunapius ergiebt sich für Sokrates daraus, daß er mit Zosimus (II, 11), der bekanntlich ganz vorzugsweise aus jenem Schriftsteller geschöpft hat, in dem Irrtum übereinstimmt, Maximianus Herculius sei in Tarsus an einer Krankheit gestorben (I, 2, 1); für Sozomenus aus der Widerlegung einer heidnischen Tendenzlüge, die sich gleichfalls bei Zosimus (II, 29) findet (I, 5).

aufgenommen haben. Doch bei Männern von solchem Sammelfleiß ist es keineswegs ausgeschlossen, daß sie auch die Archive selber aufsuchten, ja für Sozomenus läßt sich dies sogar erweisen.

Er bespricht I, 5 die tendenziöse Lüge des Heiden Eunapius, dass Konstantin erst nach der Ermordung seines Sohnes Crispus, als er für dies Verbrechen in der alten Religion kein Sühnemittel gefunden habe, zum Christentum übergetreten sei, und widerlegt sie durch folgendes, durchaus schlagendes Argument: Κρίσπος μέν γάρ, δι' δν φασί Κωνσταντίνον καθαρμού δεηθήναι, τφ είκοστφ έτει ετελεύτησε της του πατρός ήγεμονίας, έτι περιών πολλούς σύν αὐτῷ θέμενος νόμους ὑπερο χριστιανών, ἄτε δή κατὰ τὸ δεύτερον σηθια της βασιλείας τετιμημένος Καϊσαρ ών, ώς είς έτι νῦν μαρτυροῦσιν οἱ τοῖς νόμοις ὑποτεταγμένοι χρόνοι καὶ των νομοθετών αι προσηγορίαι. Sozomenus kennt also zahlreiche Gesetze zugunsten der Christen, die im Konsulat der Datierung und in "den Benennungen der Gesetzgeber", d. h. in der Überschrift, den Namen des Crispus nannten. Nun trugen allerdings die Originale der Gesetze und Verordnungen die Namen sämtlicher gleichzeitg regierender Kaiser, die Caesares mit eingeschlossen, an der Spitze, aber bei den Abschriften, die man in den Rechtssammlungen zusammenstellte, pflegte man diese langen Überschriften sehr erheblich zu verkürzen. Der Codex Theodosianus und die Constitutiones Sirmondi setzen regelmässig nur Imp. Constantinus A. mit Weglassung sowohl des Licinius als auch der Caesares, die vatikanischen Fragmente schreiben entweder Augg. et Caess. oder Constantinus et Caess. Hätte also Sozomenus eine dieser drei Sammlungen oder eine ähnliche vierte benutzt, so hätte er zwar wohl in den Konsulaten, aber niemals in den Überschriften den Namen des Crispus lesen können. Mithin ist die Annahme gar nicht abzuweisen, dass er die Originalausfertigungen, wie sie in den Archiven aufbewahrt wurden, durchstöbert hat, und diesem seinem Fleiße verdanken wir so manche Nachricht von der höchsten Wichtigkeit.

Denn das Material der drei griechischen Kirchenhistoriker,

aus Urkunden und den Angaben wohlunterrichteter Zeitgenossen geschöpft, ist natürlich von ganz unschätzbarem Werte, und doch würde derjenige, der ihre Darstellungen einfach nacherzählte, auf Schritt und Tritt in die gröbsten Irrtümer verfallen. Denn Quellen dieser Art boten ihrer Natur gemäß immer nur vereinzelte Nachrichten, zwischen denen der Zusammenhang erst hergestellt sein wollte, und dazu reichte die historische Technik jener alten Herren in keiner Weise aus. Wie die Apologia contra Arianos beweist, waren außerdem in den größeren Sammlungen die Urkunden fast ausnahmslos ohne Datum und Konsulat, so dass sich selbst ihre zeitliche Aufeinanderfolge schwer bestimmen liefs. Soweit es sich um kaiserliche Briefe und Erlasse handelte, zeigte ihre Überschrift, wenn sie nicht von den Kopisten willkürlich verkürzt war, in dieser Zeit immer die folgende Namenreihe: Impp. Constantinus et Licinius Augg. et Crispus et Licinius et Constantinus Caess. Von welchem der fünf Herrscher das Schriftstück ausgegangen war, liefs sich nur an dem Orte des Datums erkennen, und Untersuchungen dieser Art anzustellen, waren die Alten weder geneigt noch im Stande. Sie schrieben daher alle Gesetze und Verordnungen dieser Zeit dem Konstantin zu, dessen Name nach dem Rechte des älteren Kaisertums an der Spitze stand, während doch sehr viele davon thatsächlich von Licinius erlassen waren. Alles dies waren Schwierigkeiten, denen selbst unsere hoch ausgebildete Forschung nicht immer gewachsen ist; den antiken Kirchenhistorikern blieben sie ganz unüberwindlich.

So kommt es, dass bei den drei griechischen Fortsetzern des Eusebius zwar die einzelnen Thatsachen meist sehr beachtenswert sind, aber ihre Verknüpfung und zeitliche Fixierung von der modernen Kritik gar nicht berücksichtigt zu werden braucht. Nur wenn sie ganz ausdrücklich das Konsulat oder die Ziffer des Kaiserjahres nennen, ist ihre Autorität auch in dieser Beziehung anzuerkennen, ja dann erheischt sie sogar unbedingte Geltung. Denn solche genau datierte Notizen sind immer entweder Urkunden entnommen oder bei Sokrates der Chronik von Konstantinopel.

Im übrigen benutzen sie für das chronologische Gerippe ihrer Erzählung ganz ausschliefslich Rufinus und die Vita Constantini; denn dies waren für sie die einzigen Quellen, welche die Ereignisse im Zusammenhang und scheinbar auch in ihrer zeitlichen Folge wiedergaben. Freilich gelingt es ihnen hin und wieder, eine Fälschung dieser zweifelhaften Gewährsmänner aufzudecken; so hat Sokrates (II, 1) aus der Apologie des Athanasius gelernt, dass das Konzil von Tyrus nicht, wie Rufinus behauptete, unter Konstantius, sondern schon unter Konstantin stattgefunden hatte. Aber es waren nur die alleroffenkundigsten Fehler, die sich ihrer naiven Kritik erschlossen. Dass das arianische Schisma nicht erst unter der Alleinherrschaft Konstantins begonnen haben kann, weil alle die Phasen, die es schon vor dem Nicänischen Konzil durchmachte, unmöglich in dem kurzen Zeitraum von acht Monaten Platz finden, leuchtet jedem modernen Forscher auf den ersten Blick ein; aber von jenen dreien hat kein einziger es bemerkt. Trotz ihres überreichen Urkundenmaterials, das sie bei unbefangenem Studium leicht eines Besseren hätte belehren können, haben sie alle jene grobe Lüge des Eusebius ohne Widerspruch hingenommen.

Bei dieser Gelegenheit sei noch auf eine Quelle hingewiesen, die mit Unrecht gegenwärtig sehr wenig Achtung genießt, ich meine die Ketzergeschichten des Epiphanius. Freilich wimmeln sie von den gröbsten chronologischen Schnitzern - z. B. wird der Tod des Arius noch vor das ökumenische Konzil gesetzt —, aber Fehler ganz ähnlicher Art, wenn auch nicht so arge, finden sich auch bei Sokrates, Sozomenus und Theodoret. Epiphanius war eben noch ungeschickter als sie, die Thatsachen, welche er einzeln überliefert fand, zeitlich unter sich zu verknüpfen; aber mit Bewußtsein gefälscht hat er ebenso wenig wie jene drei, und seine Quellen waren nicht minder gut. Ja er hat vor ihnen sogar das voraus, dass sie mit wenigen Ausnahmen nur die orthodoxe Litteratur benutzt haben, während er auch die Schriften der Ketzer, schon weil er sie widerlegen will, zum großen Teil gelesen hat. Aus ihnen hat er uns höchst wertvolle Nachrichten erhalten, nur muß man sich

bei ihm, wie bei den Fortsetzern des Eusebius, immer daran erinnern, dass sie nach ganz andern Prinzipien behandelt sein wollen, als die sonst in der philologischen und historischen Kritik üblich sind. Denn während bei den meisten Schriftstellern des Altertums der Grundsatz gilt, dass jede Stelle nur aus dem Zusammenhange des Ganzen interpretiert werden darf, haben die Nachrichten dieser Quellen nur Wert, wenn man sie aus ihrer Verbindung, die meist eine falsche ist, herausreist und jede für sich allein beurteilt.

## 4.

In welcher Weise die eben dargelegten Grundsätze anzuwenden sind, wollen wir sogleich an einem Beispiel zeigen. An zwei Stellen seiner Kirchengeschichte, am Schlusse der Einleitung und I, 2, sagt Sozomenus, dass er sein Werk mit dem Konsulat des Crispus und Konstantinus, d. h. mit dem Jahre 321, beginnen wolle. Welche epochemachende Bedeutung hatte dies Jahr für die Geschichte der christlichen Kirche? Früher meinte ich, Sozomenus habe es deshalb gewählt, weil in ihm die letzte Christenverfolgung begann 1; aber wenn dies wäre, so hätte er ausführlich auf sie eingehen müssen, während er sie doch kaum flüchtig berührt. Wie bei allen Fortsetzern des Eusebius, Rufinus, Theodoret und Sokrates, so ist auch bei ihm der Ausgangspunkt das ökumenische Konzil, nur dass er ihm, wie die andern es gleichfalls thun, noch eine kurze Vorgeschichte hinzufügt. Man muß daher annehmen, daß auch das Jahr 321 nach seiner Meinung, die freilich keine richtige zu sein braucht, zu dem Konzil in irgendwelcher Beziehung stand.

Sozomenus hat nicht, wie Sokrates, eine Chronik benutzt; wo bei ihm Konsulate auftreten, was selten genug vorkommt, sind sie wohl ausnahmslos datierten Urkunden entnommen. Welcher Art könnte nun diejenige gewesen sein, die er in diesem Falle eingesehen hat?

<sup>1)</sup> Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 466.

Die Antwort giebt uns Gelasius Kyzikenus 1, der, wie wir schon an mehreren Stellen dieser Untersuchung bemerken konnten, über ein sehr wertvolles urkundliches Material verfügte. Er schreibt: δρῶν τοίνυν δ βασιλεὺς ταραττομένην την εκκλησίαν σύνοδον οικουμενικήν συγκροτεί, τούς πανταγόθεν επισκόπους διά γραμμάτων είς Νίκαιαν της Βιθυνίας απαντήσαι παρακαλών, ην δε αὐτῷ έκκαιδέκατον έτος καὶ μῆνες έξ της βασιλείας, δτε ταῦτα αὐτῷ ύπεο της εκκλησιαστικής είρήνης εσπούδαστο. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, dass nicht nur Konsulate, sondern auch Kaiserjahre, namentlich wenn ihnen die Monatszahl hinzugefügt ist, für urkundliche Überlieferung sprechen, und hier kommt noch hinzu, dass ausdrücklich von kaiserlichen Briefen (διὰ γραμμάτων) die Rede ist. Aus den alexandrinischen Archiven stammt die große Masse der Urkunden, die sich auf den arianischen Streit beziehen, und ehe die Indiktionenrechnung begann, war es gerade in Ägypten üblich, die Zeit nach den Regierungsjahren der Kaiser zu bestimmen 2. Diese Rechnung wurde in der Weise gehandhabt, dass immer das Jahr mit dem 1. Thoth = 29. August begann und alle Monate oder Tage, die nach hinten oder vorn über dieses Datum überschossen, für volle Jahre gerechnet wurden. Für Konstantin umfaßte also das erste Jahr seiner Regierung nur die Zeit vom 25. Juli 306, an welchem Tage er den Thron bestieg, bis zum 28. August desselben Jahres: mithin lief das sechzehnte vom 29. August 320 bis zum 28. August 321, und der sechste Monat desselben war der Mechir, der vom 26. Januar bis zum 24. Februar 321 dauerte. In dieser Zeit sind also die Einladungsschreiben zu einem allgemeinen Konzil in Nicäa erlassen worden; jedenfalls hat dem Sozomenus ebenso wie dem Gelasius eine Abschrift derselben vorgelegen, und dies war der Grund, warum er das Konsulat, das ihre Datierung aufwies, als den Anfangspunkt seines Werkes bezeichnete. Auch diese Urkunde gehörte zu denjenigen, welche er benutzte, um die Lügen des Eu-

<sup>1)</sup> II, 5 = Mansi, Conc. coll. II, p. 805.

<sup>2)</sup> Seeck, Die Entstehung des Indiktionencyklus. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XII, S. 294.

napius zu widerlegen (S. 23); denn einerseits diente sie den Interessen des Christentums, anderseits zeigte sie sowohl im Konsulat als auch in der Überschrift den Namen des Cäsars Crispus.

Wenn aber Gelasius inbezug auf den Inhalt und die Datierung jener kaiserlichen Briefe unbedingten Glauben verdient, so begeht er bei ihrer historischen Verwendung alsbald die gröbsten Irrtümer, und ohne Zweifel hat auch Sozomenus sie geteilt. Zunächst ist es falsch, dass Konstantin der Urheber jener Einladungsschreiben war; denn da er im Jahre 321 im Reichsteil des Licinius gar nichts zu sagen hatte, so konnte er weder mit den Bischöfen von Agypten korrespondieren, noch eine Synode gerade nach Nicäa berufen. Natürlich trug der Brief, wie alle kaiserlichen Erlasse jener Zeit, die Überschrift: Impp. Constantinus et Licinius Augg. et Crispus et Licinius et Constantinus Caess., und dies hat unsere Gewährsmänner getäuscht, weil diejenigen Verordnungen, die wirklich von Konstantin herrührten, ganz ebenso überschrieben waren. Die unsere kann, weil sie sich auf den orientalischen Reichsteil bezieht, nur dem Licinius angehören. Daraus folgt aber weiter, daß jene Einladung sich gar nicht auf das berühmte Konzil bezieht, sondern auf ein anderes, das zwar auch in Nicäa tagen und wohl auch ökumenisch sein sollte, aber wahrscheinlich gar nicht zustande gekommen ist, weil ja Licinius bald darauf zum Christenverfolger wurde und die Abhaltung von Synoden ganz verbot. Dass auch er, so lange er der Kirche noch günstig gesinnt war, gerade Nicäa zum Orte der Bischofsversammlung erwählte, ist keineswegs auffällig. Denn da diese Stadt seiner Residenz Nikomedia ganz nahe lag, so konnte er hier am besten die Verhandlungen, ohne sich doch in sie zu mischen, aufmerksam beobachten und eventuell auch seinen persönlichen Einfluss spielen lassen. Die Urkunde ist also viel interessanter, als wenn sie, wie Gelasius und Sozomenus meinten, wirklich von Konstantin herrührte; denn sie bezeichnet den letzten Versuch des Licinius, den arianischen Streit noch auf dem Boden der christlichen Kirchenverfassung zum Austrag zu bringen, und

gewährt uns durch ihre Datierung einen sicheren terminus post quem für den Beginn der Christenverfolgung.

Hat uns dies Beispiel gezeigt, wie beachtenswert die Nachrichten sind, die von Konsulaten oder Kaiserjahren begleitet werden, auch wenn sie auf den ersten Blick wunderlich erscheinen, so wird uns das Folgende darüber belehren, einen wie geringen Wert jene unbestimmten und relativen Datierungen haben, deren Bedeutung nur aus dem Zusammenhange zu erkennen ist.

#### 5.

Sokrates (II, 5) berichtet den Tod des jüngeren Konstantin mit Hinzufügung des Konsulats von 340 (ἐν ὑπατείᾳ ᾿Ακινδύνου καὶ Πρόκλου). Dieses Datum ist der Chronik von Konstantinopel entnommen und zweifellos richtig. Dann aber fährt er fort, ὑπὸ δὲ τὸν αὐτὸν τοῦτον χρόνον sei auch der Bischof Alexander von Konstantinopel gestorben, woraus man schließen muß, auch dieses Ereignis falle, wenn auch vielleicht nicht genau auf das Jahr 340, so doch mindestens zwischen 339 und 341. Hier aber wird uns kein Konsulat, sondern nur eine jener relativen Zeitbestimmungen geboten und, wie sich sogleich zeigen wird, ist sie falsch. Den Beweis hat zwar schon der Kommentar des Valesius geführt, aber da er vielfachem Widerspruch begegnet ist und das Material sich seitdem etwas vermehrt hat, sei er hier wiederholt.

Über den Nachfolger des Alexander, Paulus, berichtet Athanasius 1: δ κατηγορήσας αὐτοῦ Μακεδόνιος, δ νῦν ἐπίσκοπος ἀντ' αὐτοῦ γενόμενος, παρόντων ἡμῶν κατὰ τὴν κατηγορίαν, κεκοινώνηκεν αὐτῷ καὶ πρεσβύτερος ἦν ὑπ' αὐτὸν τὸν Παῦλον. καὶ ὅμως, ἐπειδὴ Εὐσέβιος ἐπωφθαλμία, θέλων ἁρπάσαι τὴν ἐπισκοπὴν τῆς πόλεως, — ἔμεινεν ἡ πρόφασις κατὰ Παύλον καὶ οὐκ ἡμέλησαν τῆς ἐπιβουλῆς, ἀλλ' ἔμειναν διαβάλλοντες. καὶ τὸ μὲν πρῶτον εἰς τὸν Πόντον ἐξωρίσθη παρὰ Κωνσταντίνου τὸ δὲ δεύτερον παρὰ Κωνσ

<sup>1)</sup> Hist. Ar. ad mon. 7 = Migne 25, S. 701.

σταντίου δεθεὶς ἀλύσεσι σιδηραῖς εἰς Σίγγαρα τῆς Μεσοποταμίας ἐξωρίσθη. Hiernach muſs Paulus schon unter
Konstantin dem Groſsen Bischof gewesen sein; denn die
Ausſlucht der Interpreten, seine erste Verbannung falle noch
vor die Zeit seines Episkopats, ist schon dadurch ausgeschlossen, daſs ja eben die Begehrlichkeit des Eusebius nach
dem Bischoſssitz von Konstantinopel als Grund derselben
angegeben wird. Auch sagt Athanasius, daſs Macedonius
schon vorher unter Paulus das Amt eines Presbyters verwaltet habe. Und was jeden weiteren Zweiſel ausschlieſst,
die Akten des Konzils von Tyrus (335) waren von Paulus
als Bischoſ mitunterzeichnet¹.

Der Bischofswechsel fällt also jedenfalls vor das Jahr 335. Da Philostorgius (II, 10) ihn unmittelbar nach der Gründung von Konstantinopel (11. Mai 330) erzählt und Theodoret (h. e. I, 19, 1) angiebt, als Alexander starb, habe die Stadt noch Byzanz geheißen, setzte ihn Valesius in das Jahr 330. An der Autorität jener Quellen könnte man zweifeln, wenn sie nicht neuerdings eine urkundliche Bestätigung erhalten hätten. Da Macedonius der Gegenkandidat des Paulus gewesen war, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er jene Anklage bald nach der Bischofswahl erhob; denn ohne Zweifel verfolgte er damit den Zweck, diese für ungültig erklären zu lassen und sich selbst an die Stelle seines Mitbewerbers zu setzen. Nun sagt Athanasius, dass er bei der Verhandlung über die Anklage persönlich anwesend war, und wie wir jetzt aus seinen Festbriefen wissen, befand er sich Ende 331 beim Kaiser in Nikomedia, von wo aus er das nahe Konstantinopel leicht besucht haben kann 2, falls

<sup>1)</sup> Hilar. frg. 3, 13 = Migne 10, S. 667: Paulus vero Athanasii depositioni interfuit manuque propria sententiam scribens cum ceteris eum etiam ipse damnavit.

<sup>2)</sup> Larsow, Die Festbriefe des h. Athanasius, S. 77. 80; vgl. S. 27. Seeck, Die Zeitfolge der Gesetze Konstantins. Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Rom. Abt. X, S. 198. Der Brief, durch den das Osterfest angesagt wurde, mußste mehrere Monate vor dem Beginn der Fasten, die sich ja gleichfalls nach ihm richteten, abgeschickt werden. Denn von Nikomedia bis Alexandria war ein langer Weg, und von da

nicht etwa, was auch möglich ist, der Prozess vor Konstantin selbst in Nikomedia geführt wurde. Bei einer streitigen Bischofswahl kann die Sedisvakanz mehrere Monate gedauert haben; die Anklage braucht ihrer Beendigung nicht gleich auf dem Fuse gefolgt zu sein, und da zu ihrer Entscheidung jedenfalls eine Synode berufen wurde, so bedingte dies einen weiteren Aufschub. Es ist also ganz angemessen, wenn man den Tod Alexanders etwa anderhalb Jahre vor die Reise des Athanasius setzt, d. h. an den Anfang des Jahres 330, wie Valesius vermutete.

Dieser Zeitbestimmung steht allerdings eine Schwierigkeit entgegen. Gelasius, der hier ganz ausgezeichneten Quellen folgt, giebt an, dass Alexander in Nicaa nur als Presbyter erschienen sei 1, und dem entsprechend ist er auch in der Präsenzliste des Konzils, die außer den Abgesandten des Papstes nur Bischöfe aufführt, nicht mit verzeichnet. Dazu kommt dann noch eine Überlieferung, die sich freilich nur bei sehr späten Schriftstellern findet, aber doch wohl auf glaubwürdige Erinnerung zurückgehen dürfte, wonach bei dem Einzuge Konstantins in Byzanz (324) dort noch Metrophanes Bischof war 2. Aber wenn der Episkopat des Alexander, wie es hiernach scheint, nicht vor 325 begonnen haben kann, so müſste er, da er 23 Jahre dauerte, erst 348 oder noch später zu Ende gegangen sein, was zu Sokrates ebenso wenig stimmen würde, wie zu Athanasius, Philostorgius und Theodoret. Dem gegenüber scheint mir nur eine Erklärung möglich.

Auf dem Konzil von Nicäa besorgte Alexander die Versendung des Synodalbriefes für die Provinz der Inseln, versah also, obgleich er Presbyter war, die Funktionen eines Metropolitanbischofs. Auch jenes erste Rundschreiben des

aus mußte die Ankündigung noch über alle Städte von Ägypten und Libyen verbreitet sein, ehe die Fastnacht kam. Diese fiel im Jahre 332 auf den 16. Februar. Die Absendung des Briefes vom kaiserlichen Hoflager kann also jedenfalls nicht später als in den November 331 gesetzt werden, vielleicht noch früher.

<sup>1)</sup> Comm. act. conc. Nic. II, 7. 27 = Mansi II, p. 817. 881.

<sup>2)</sup> Nicephor. opusc. ed. De Boor, S. 114 und sonst noch oft.

Alexander von Alexandria, das sicher vor 320 abgefaßt wurde, ist an ihn, nicht an Metrophanes gerichtet worden (S. 6). Mithin muß er für diesen, der schon lange sehr alt und schwach war, als Bistumsverweser gedient haben, und die Jahre dieser Stellvertretung, die um 307 begann, müssen später seinem Episkopate zugezählt sein.

Doch wie dem immer sein mag, jedenfalls steht es fest, daß Alexander vor 335 gestorben ist und folglich Sokrates in der Zeitbestimmung seines Todes geirrt hat. Auch läßt sich noch deutlich erkennen, auf welche Art er zu jenem Fehler gekommen ist. Wie er selbst in der Vorrede zum zweiten Buche sagt, hatte er anfangs seine beiden ersten Bücher ganz nach Rufinus gearbeitet; dann aber lernte er Schriften des Athanasius und verschiedene Urkunden kennen, die ihn überzeugten, dass seine bisherige Quelle in vielen Dingen, namentlich in der Chronologie, unzuverlässig sei. Nach dieser neu gewonnenen Erkenntnis arbeitete er dann die betreffenden Teile seines Werkes um, aber ohne in demjenigen, worin ihm Rufinus die Wahrheit gesagt zu haben schien, von diesem abzugehen 1. Nun waren ja alle Ereignisse, in denen sich die Parteinahme Konstantins gegen Athanasius aussprach, darunter auch der Zwang gegen Alexander von Konstantiopel, den Arius wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen, von Rufinus auf Konstantius übertragen worden (S. 20), und wie Sokrates ausdrücklich sagt, war er ihm anfangs auch hierin gefolgt. Daraus ergab sich aber für ihn, dass er auch den Tod Alexanders erst unter Konstantius ansetzen musste, freilich nicht zu spät, weil sonst die übrigen Ereignisse, welche sich an den Bischofswechsel in der Hauptstadt anschlossen und bei denen jener Kaiser persönlich eine Rolle gespielt hatte, in seiner Regierung nicht mehr Platz gefunden hätten. So verlegte er ihn denn in die ersten Jahre derselben, denn mehr als diese ganz allgemeine Zeitbestimmung ist mit jenem ύπὸ δὲ τὸν αὐτὸν τοῦτον χρόνον gewiss nicht

<sup>1)</sup> Socrat. Η, 1, 4: συγχρώμενοι καὶ ἐν οἶς ὁ 'Ρουφῖνος οὐκ ἐκ-πίπτει τοῦ ἀληθοῦς.

beabsichtigt. Als dann Sokrates später die Chronologie seiner beiden ersten Bücher nach anderen Quellen durchkorrigierte, fand er zufällig in diesen nichts, was seinem Ansatz für Alexanders Tod zu widersprechen schien, und ließ also in dieser Beziehung alles beim Alten.

Wir sehen hieraus, was sich freilich schon von vornherein erwarten ließ: Zeitbestimmungen nach Konsulaten oder Kaiserjahren sind aus den Quellen geschöpft und folglich überliefert; dagegen beruhen relative Datierungen, die ein Ereignis nur im Verhältnis zu andern früher, später oder gleichzeitig nennen, fast immer auf subjektiven Kombinationen der Kirchenhistoriker, die um so trügerischer sein müssen, als sie meist auf so zweifelhaften Grundlagen, wie die Erzählungen des Eusebius und Rufinus, aufgebaut sind.

#### 6.

Die chronologische Frage, die wir eben erörtert haben, führt uns zu einer viel wichtigeren hinüber, nämlich der nach der historischen Glaubwürdigkeit des Athanasius. Man halte es nicht für Vermessenheit, sie überhaupt aufzuwerfen. In einer Zeit, wo sonst jeder vor den Kaisern und ihren Beamten kroch, ist ein Mann, der ihnen um seiner Überzeugung willen mit so großartiger Kühnheit entgegentrat, ohne Zweifel eine vornehme Erscheinung. Bei einer solchen würde man heutzutage jeden Verdacht, dass sie bewusst gelogen habe, mit Entrüstung abweisen müssen; aber im 4. Jahrhundert waren die Moralbegriffe anders. Man lese nur die Predigten und religiösen Traktate jener Epoche; da findet man die Barmherzigkeit, die Sanftmut, den rechten Glauben, vor allem die Keuschheit hoch gepriesen, aber von der Wahrhaftigkeit ist kaum je die Rede. In seiner Gedächtnisrede auf Athanasius zählt Gregor von Nazianz alle möglichen Vorzüge auf, darunter auch den Eifer für die Wahrheit in dem Sinne, dass damit die rechtgläubige Lehre gemeint ist; aber was wir heute Wahrheitsliebe nennen, kommt in dem langen Verzeichnis von Tugenden gar nicht vor, nicht etwa weil der Redner seinem Helden

diese Eigenschaft absprechen wollte, sondern weil er gar keinen Wert darauf legt. In einem Zeitalter, in dem alles vor dem Despotismus der Kaiser und ihrer feilen Werkzeuge knechtisch zitterte, mußte eben die Lüge, als das charakteristische Laster des feigen Sklavensinnes, eine solche Verbreitung gewinnen, daß zuletzt selbst die besten Männer jedes Gefühl für ihre Verwerflichkeit verloren.

> "Mag sein, daß einer Dies that als ehrlicher Mann; Ich wäre keiner, Wenn ich es hätte gethan."

So gebietet Rückert, jeden nur nach seinen eigenen sittlichen Anschauungen zu beurteilen, und er hat recht. Ein Vergehen gegen die Keuschheit, das in unseren Tagen selbst recht strenge Moralisten nur mit leichtem Tadel rügen würden, hätte Athanasius sich nie verzeihen können; Lügen und Fälschungen dagegen, die wir als Ehrlosigkeit betrachten, meinte er sich um der guten Sache willen schon gestatten zu dürfen. Wie gegenwärtig ein Mann höchst ehrenwert sein kann, den er als verabscheuungswürdigen Sünder von sich gewiesen hätte, so kann er in seiner Zeit sogar eine Persönlichkeit von imponierender Sittlichkeit gewesen sein, auch wenn er unseren moralischen Anforderungen keineswegs entspricht.

Doch solche allgemeine Betrachtungen beweisen nichts: auf die Thatsachen kommt es an.

Um das Jahr 360 wurde in einem Kreise orthodoxer Geistlichen die Frage erörtert, ob Arius im Banne gestorben oder noch vor seinem Tode wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen sei. Serapion, der dem Gespräche beigewohnt hatte, bat brieflich den Athanasius um seine Entscheidung, und dieser gab sie in einem Schreiben, in dem das Ende des Arius folgendermaßen geschildert wird <sup>1</sup>. Auf die Bitten des Eusebius von Nikomedien habe Kaiser Konstantin den Erzketzer zu sich berufen und gefragt, ob er den Glauben

<sup>1)</sup> Migne 25, S. 685.

der allgemeinen Kirche teile. Darauf habe Arius seine Rechtgläubigkeit eidlich versichert und ein schriftliches Bekenntnis eingereicht, in dem alles Anstößige vermieden war. Konstantin nahm es an und entliess ihn mit den Worten: "Wenn dein Glaube recht ist, so hast du wahr geschworen; wenn aber dein Glaube frevelhaft ist und du doch geschworen hast, so mag Gott dich nach deinem Eide richten." Nun habe Eusebius den Alexander von Konstantinopel zwingen wollen, am folgenden Tage, der ein Sonntag war, mit Arius zu kommunizieren; der fromme Bischof aber sei in die Kirche gegangen und habe zu Gott gefleht, ihm diese Befleckung zu ersparen. Unterdessen sei Arius, der schon voll Siegeszuversicht war, durch den Drang seines Leibes in einen Abtritt getrieben worden, und dort sei er niedergestürzt und mitten entzweigeplatzt. So habe den Feind Christi in demselben Augenblick, wo er sein Spiel gewonnen meinte, ein schmählicher Tod ereilt.

Die Todesursache des Arius medizinisch zu untersuchen, fällt uns natürlich nicht ein. Die Worte, durch die Athanasius sie bezeichnet (πρηνής γενόμενος ἐλάκησε μέσος), sind Citat aus jener Stelle der Apostelgeschichte (1, 18), in welcher der Untergang des Judas Ischariot geschildert wird; man braucht sie also nicht ganz buchstäblich zu interpretieren. Will man annehmen, der Erzketzer sei der Cholera, einem Schlagfluss oder auch einem Blutsturz erlegen, so steht dem nichts im Wege. Wie man sieht, wollen wir mit dem frommen Briefsteller nicht zu streng ins Gericht gehen; nur müssen wir freilich verlangen, daß wenigstens zweierlei in seiner Darstellung wahr sei. Erstens muß Arius gestorben sein, ehe er in die Kirchengemeinschaft aufgenommen wurde - denn dies ist ja der Hauptpunkt in der Anfrage des Serapion, auf die Athanasius Antwort giebt -; zweitens muß sein Tod in Konstantinopel unter dem Episkopat des Alexander eingetreten sein.

Nun haben wir eben gesehen, daß Alexander wahrscheinlich 330, sicher vor der Synode zu Tyrus (335) gestorben ist, und an diese schloß sich die Einweihung der Grabkirche zu Jerusalem unmittelbar an. Von den bei dieser Feier

versammelten Bischöfen teilt uns Athanasius 1 selbst ein Rundschreiben mit, in dem sie erklären, τοὺς περὶ "Αρειον in die Kirchengemeinschaft aufgenommen zu haben. Nach allem griechischen Sprachgebrauch bedeutet das den Arius und seine Genossen, und damit man ja nicht in der Interpretation fehl gehe, fügt Athanasius ausdrücklich hinzu, man habe "Αρειον καὶ τοὺς σὺν αὐτῷ damit gemeint. Es steht also außer jedem Zweifel, daß Arius sowohl den Alexander überlebt hat, als auch von einer stattlichen Versammlung von Bischöfen zur Kommunion zugelassen ist.

Man wird vielleicht erwidern, das seien Ketzer gewesen. Nun wohl! aber das Nicänische Konzil selbst, dessen unfehlbare Geltung Athanasius am lautesten verkündet, hat den Arius, nachdem es ihn vorher exkommuniziert hatte, später wieder zu Gnaden angenommen. Dies hat Hieronymus von Augenzeugen gehört, und die Unterschriften des Bekenntnisses, in denen auch die Namen des Arius und seiner alten Anhänger Euzoios und Achillas (S. 16. 17) vorkamen, bestätigten es 2. Denn selbstverständlich hätten die Bischöfe keinen zur Unterschrift zugelassen, der außerhalb der Kirchengemeinschaft stand. Und wem dies Zeugnis nicht genügt, den können wir auf ein anderes verweisen, das um so unverdächtiger ist, als es mit jenem außer jedem Zusammenhange steht. Der Brief, in dem Eusebius von Nikomedia und Theognis von Nicäa um Wiedereinsetzung bitten 3, ist an dieselben Bischöfe gerichtet, die sie verurteilt

<sup>1)</sup> Apol. c. Ar. 84; De synod. 21 = Migne 25, S. 397; 26, S. 717.

<sup>2)</sup> Hier. c. Lucif. 20 = Migne 23, S. 174: supersunt adhuc homines, qui illi synodo interfuerunt. et si hoc parum est, quia propter temporis antiquitatem rari admodum sunt et in omni loco testes adesse non possunt, legamus acta et nomina episcoporum synodi Nicaenae; et hos, quos supra diximus fuisse susceptos, subscripsisse homousion inter ceteros reperiemus.

<sup>3)</sup> Harnack II<sup>2</sup>, S. 234 Anm. 1 äußert Zweifel an der Echtheit dieses Briefes; aber wenn er mit der fable convenue, die vorzugsweise auf den Berichten des Athanasius beruht, kaum zu vereinigen ist, so zeugt dies für, nicht gegen ihn. Welche Partei sollte denn dies Schriftstück gefälscht haben? Den Arianern mußte es unbequem sein, weil

hatten, d. h. an das Nicänische Konzil <sup>1</sup>. In dieser Urkunde nun heißt es, derjenige, um dessen willen die Schreiber vorher gebannt wurden, d. h. Arius, habe sich unterdessen verteidigen dürfen und sei von den Adressaten, d. h. der Synode, freundlich behandelt worden <sup>2</sup>. Wie dies zu erklären ist, werden wir später sehen; jedenfalls beweist es unwidersprechlich, daß an der ganzen Erzählung vom Tode des Arius kein wahres Wort ist.

Wer den Athanasius um jeden Preis verteidigen will, wird zu der Annahme geneigt sein, er sei selber der Betrogene gewesen. Leitet er doch den Brief an Serapion damit ein, dass er erklärt, bei dem Tode des Arius nicht selbst in Konstantinopel gewesen zu sein, sondern ihn nur nach dem Berichte seines Presbyters Macarius wiederzugeben<sup>3</sup>. Aber wenn dieser der Lügner war, wie konnte sein Bischof ihm Glauben schenken? Dass Arius noch 335 lebte, wusste er ja, denn er selbst sagt es uns; dass Alexander lange vorher gestorben war, konnte ihm auch nicht unbekannt sein, da er ja mit dem Nachfolger desselben auf der Synode zu Tyrus persönlich verkehrt hatte. Sollen wir ihm die Unbesinnlichkeit zutrauen, das alles in seinem frommen Eifer vergessen zu haben? Doch wir brauchen nicht bei solchen Möglichkeiten zu verweilen, da die andern Schriften des Athanasius deutlich zeigen, dass nicht Macarius, sondern

es bewies, daß die Häupter ihrer Sekte dem ὁμοούσιον zugestimmt hatten, den Athanasianern, weil sich daraus die Rehabilitierung des Arius ergab. Beide konnten also wohl ein Interesse daran haben, es zu unterdrücken, aber nicht, es in dieser Form zu erfinden.

Der Text des Briefes bei Socr. I, 14, 2: ἤδη μὲν οὖν καταψηφισθέντες πρὸ κρίσεως παρὰ τῆς εὐλαβείας ὑμῶν, ἐν ἡσυχία φέρειν τὰ κεκριμένα παρὰ τῆς ἀγίας ὑμῶν ἐπικρίσεως ὀφείλομεν.

<sup>2)</sup> Socr. I, 14, 5: ὁπότε αὐτὸν τὸν ἐπὶ τούτοις ἐναγόμενον ἔδοξε τῆ ὑμῶν εὐλαβείᾳ φιλανθρωπεύσασθαι καὶ ἀνακαλέσασθαι. ἀτοπον δὲ τοῦ δοκοῦντος εἶναι ὑπευθύνου ἀνακεκλημένου καὶ ἀπολογησαμένου, ἐφ' οἶς διεβάλλετο, ἡμᾶς σιωπῷν.

<sup>3)</sup> Migne 25, 685: ἐγὼ μὲν οὐ παρήμην ἐν Κωνσταντίνου πόλει, ὅτε ἐτελεύτησεν ἐχεῖνος Μαχάριος δὲ ὁ πρεσβύτερος παρῆν κἀκείνου λέγοντος ἤχουσα.

er selbst die Geschichte erdacht und im Laufe der Zeit liebevoll weiter ausgestaltet hat.

In seinen frühesten Streitschriften ist niemals von dem Tode des Arius die Rede, obgleich man doch annehmen müsste, dass ein so wunderbares Gottesgericht besser als alles andere geeignet gewesen wäre, den Lesern die Verworfenheit des Arianismus zu beweisen 1. Selbst in der Apologia contra Arianos, in der er die Geschichte der Sekte, soweit sie in seinen Kram passt, vollständig erzählt, wird dieses wichtige Ereignis mit Stillschweigen übergangen. Offenbar hat Athanasius selbst, als er diese Bücher schrieb, noch nichts von dem Märchen gewußt. Zum erstenmal taucht es in der Epistula ad episcopos Aegypti et Libyae auf, die erst 356 verfast ist 2, und hier zwar in ganz eigentümlicher Gestalt. Konstantin, so erzählt Athanasius, habe auf Andringen des Eusebius den Arius berufen und ihm ein schriftliches Bekenntnis abgefordert. Darauf habe dieser eine Formel eingereicht, die sich nur an die Worte der Schrift hielt und die eigentlichen Irrtümer der Arianer mit Schweigen überging. "Wenn du außer diesem nichts anderes im Sinne hast", habe Konstantin gesagt, "so rufe die Wahrheit zum Zeugen an; denn der Herr straft den Meineidigen." Arius habe denn auch geschworen, niemals etwas anderes gesagt oder gemeint zu haben, als in dem vorgelegten Bekenntnis stehe. In dem Brief an Serapion lauten die Worte des Kaisers anders und schärfer; auch verlangt er dort

<sup>1)</sup> Vgl. Athan. hist. Ar. ad monach. 3 — Migne 25, 693: εἰς γὰς τελείαν κατάγνωσιν τῆς αἰρέσεως τῶν ᾿Αρειανῶν αὐτάρκης ἡ περὶ τοῦ θανάτου ᾿Αρείου γενομένη παρὰ τοῦ κυρίου κρίσις ἡν ἤδη φθάσαντες καὶ παρ᾽ ἐτέρων ἔγνωτε. Ohne Zweifel hat hierin Athanasius von seinem Standpunkt aus vollkommen recht; um so auffälliger ist es, daß er sich dieses Arguments nicht öfter bedient, während er doch sonst in Wiederholungen keineswegs sparsam ist. — Wenn er meint, die Mönche würden schon durch andere über den Tod des Arius unterrichtet sein, so erklärt sich dies daraus, daß er selbst nicht sehr lange vorher in seinem Sendschreiben an die Bischöfe von Ägypten und Libyen die Geschichte erzählt hatte. Denn der Inhalt desselben war von den Empfängern natürlich auch in diese Kreise verbreitet worden.

<sup>2)</sup> Migne 25, 580.

keinen Eid, sondern Arius hat ihn schon vorher freiwillig geschworen. Unstreitig liegt hierin eine Steigerung seiner Schuld; doch sind diese Verschiedenheiten noch unbedeutend genug, um sich durch Gedächtnisfehler des Athanasius entschuldigen zu lassen. Aber gleich nach der Erzählung der Audienz bei Konstantin folgen die Worte: ἀλλ' εὐθὺς ἐξελθῶν Είσπερ δίκην δοὺς κατέπεσε καὶ πρηνής γενόμενος ἐλάπησε μέσος. Kein Unbefangener kann dies anders interpretieren, als daß der Ketzer in demselben Augenblicke (εὐθύς), wo er den Kaiserpalast verließ, eines bösen schnellen Todes gestorben und so die Strafe dem Meineid auf dem Fuße gefolgt sei ¹.

Nachdem die Erzählung so zum Abschluß gelangt ist, beginnt sie freilich gleich wieder von neuem, und der Zwang des Eusebius gegen Alexander, dessen Gebet und der Tod des Arius im Abtritt werden ungefähr in der gleichen Weise berichtet, wie in dem Brief an Serapion. Aber wer ein wenig philologische Schulung besitzt, dem wird es ohne weiteres klar sein, daß diese Fortsetzung ein späterer Zusatz ist, um so mehr als wir diese Schrift nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern nur in einer jüngeren Redaktion besitzen.

Schon die alten Herausgeber haben bemerkt, das die Apologia contra Arianos und der Brief de synodis einzelne Stücke enthalten, die ihnen Athanasius selbst mehrere Jahre nach ihrer Vollendung hinzugefügt hat. Er pflegte also, wenn er neue Auflagen seiner Werke veranstaltete, sie mit Zusätzen und Berichtigungen zu versehen. Das er dies auch bei der epistula ad episcopos Aegypti et Libyae gethan hat, ergiebt sich mit Sicherheit aus folgender Stelle 2:  $\tilde{\eta}\nu$   $\mu\dot{\epsilon}\nu$   $o\tilde{\nu}\nu$ 

<sup>1)</sup> Diese Form der Erzählung scheint auch in der Hist. Ar. ad monach. 51 vorausgesetzt zu werden: εὶ δὲ καὶ ἐώρακεν Ἄρειον ὁ πατὴρ αὐτοῦ (scil. τοῦ Κωνσταντίου), ἀλλὶ ἐπιορχήσας Ἄρειος καὶ ὑαγεὶς ἔλυσε τὴν τοῦ πατρὸς φιλανθρωπίαν. Denn auch hier stehen Meineid und Tod in engster Verbindung. Zudem erscheint als einzige Gunst, die Konstantin dem Arius erwies, daſs er ihn überhaupt einer Audienz würdigte (ἐώρακεν); von einem Zwange gegen den Bischof von Konstantinopel, mit dem Ketzer zu kommunizieren, ist nicht die Rede.

<sup>2)</sup> 22 = Migne 25, 589.

ή πονηρία καὶ ή συκοφαντία των Μελιτιανών καὶ πρὸ τούτων πάσι φανερά. ἢν δὲ καὶ ἡ ἀσέβεια καὶ θεομάχος αίρεσις των 'Αρειανών πάλαι πανταχού καὶ πῶσιν ἔκδηλος. οὐ γὰρ δλίγος έστιν δ χρόνος· άλλ' οι μέν πρὸ πεντήποντα καί πέντε έτων σχισματικοί γεγόνασιν οί δε πρό τριάκοντα καί έξ έτων άπεδείχθησαν αίρετικοί και της εκκλησίας άπεβλήθησαν έκ κρίσεως πάσης της οἰκουμενικης συνόδου. Da der Brief ohne jeden Zweifel im Jahre 356 geschrieben ist, hat Walch dies Konzil auf die Synode von Alexandria gedeutet und sie nach dieser Stelle auf das Jahr 320 datieren zu können gemeint 1; aber wo ohne weitere Erklärung von dem ökumenischen Konzil geredet wird und dies zwar mit Hinzufügung des bestimmten Artikels, da kann gar kein anderes als das Nicänische gemeint sein. Zudem würde auch die Datierung des Meletianischen Schismas nicht zu dem Jahre 356 passen. Denn so verschieden auch Epiphanius und Athanasius die Gründe desselben betrachten, darin stimmen sie beide überein, dass es aus der Christenverfolgung hervorgegangen war; wenn wir aber mit 55 Jahren von 356 zurückrechnen, so kommen wir auf das Jahr 301, wo jene noch gar nicht begonnen hatte. Die oben angeführte Stelle kann also nur 36 Jahre nach dem Konzil von Nicäa, d. h. im Jahre 361, geschrieben sein; mithin ist sie fünf Jahre später als die ursprüngliche Abfassung des Briefes. Um 361 oder etwas früher — denn ganz genau läßt er sich nicht datieren - ist aber auch der Brief an Serapion abgefasst. Es ist also ganz erklärlich, dass Athanasius, als er hier die Geschichte vom Tode des Arius in erweiterter und verschönerter Gestalt erzählte, auch jene frühere Schrift soweit veränderte, dass sie mit der späteren nicht in gar zu schroffem Widerspruche stand.

Was also soll Macarius seinem Bischof aufgebunden haben? Daß Arius gleich nach seinem Meineide vor dem Palaste Konstantins starb oder daß dies erst nach dem Gebet Alexanders auf jenem berühmten Abtritt geschah? Wie mir scheint, verrät jene Weiterbildung der Geschichte deut-

<sup>1)</sup> Hefele, Konziliengeschichte I2, S. 268.

lich genug, dass Athanasius nicht nur fremde Erfindungen leichtsinnig verbreitete, sondern selbst der Erfinder war. Man wende nicht ein, dass auch andere Autoren den Tod des Arius ähnlich erzählen. Denn unter ihnen ist keiner, der nicht die Schriften des Athanasius gelesen hätte, und wenn sie zum Teil andere Nebenumstände bringen, so haben sie eben kleine Versehen begangen oder auch bei ihnen ist das Märchen weiter ausgesponnen. Auch dass man ein Jahrhundert später in Konstantinopel sogar den Abtritt zu zeigen wußte, auf dem Arius gestorben sein sollte 1, lehrt nur, was wir schon lange wissen, dass nämlich litterarische Überlieferungen leicht in die Volkssage übergehen und dann auch bald eine sehr bestimmte Lokalisierung erfahren. Der Herthasee auf Rügen verdankt seinen Namen ausschliefslich einer falschen Lesart in Tacitus' Germania, und doch wird er so nicht nur von den gebildeten Reisenden, sondern auch von den einheimischen Fischern genannt.

## 7.

Da Athanasius es mit der Wahrheit so wenig genau nimmt, kann es nicht verwundern, daß er sich die Urkunden, deren er zur Beglaubigung seiner Lügen bedarf, im Notfalle selber macht. Aber wenn er auch im Verschweigen zu allen Zeiten sehr stark gewesen ist, zum eigentlichen Fälschen scheint er doch erst ziemlich spät gegriffen zu haben. Wir sahen schon, dass die Geschichte vom Tode des Arius in seinen Schriften nicht vor 356 erwähnt wird. Die Apologia contra Arianos, die schon sechs Jahre früher geschrieben ist, enthält in ihren Hauptteilen, soweit ich habe nachprüfen können, nur echtes Material. Doch hat auch sie, wie schon die alten Herausgeber bemerkt haben, am Schlusse spätere Zusätze erhalten, und zu diesen gehören wahrscheinlich auch die beiden letzten Urkunden (86. 87); denn diese sind erweislich gefälscht. Man hüte sich, hieraus zu schließen, daß sie nicht von Athanasius selbst erdacht seien. Die eine der-

<sup>1)</sup> Socr. I, 38, 7.

selben hat er in seiner Historia Arianorum ad monachos 8 wiederholt und sie dadurch als sein Eigentum anerkannt 1.

Dies ist ein Brief Konstantins II. an die katholische Gemeinde von Alexandria, worin dieser mitgeteilt wird, der Vater des jungen Kaisers habe ihr ihren Bischof nur deshalb durch eine scheinbare Verbannung entzogen, weil er ihn vor den gefährlichen Angriffen seiner blutdürstigen Feinde habe schützen wollen. Er habe daher verordnet, dass man es dem Athanasius in Trier an nichts fehlen lasse, und habe selber die Absicht gehegt, ihn seiner Kirche zurückzugeben, nur sei er durch frühzeitigen Tod daran verhindert worden. Der Sohn erfülle daher den Willen des Vaters, indem er dem Verbannten die ehrenvollste Rückkehr gewähre. Durch diesen Brief will Athanasius beweisen, dass Konstantin der Große ihm niemals feindlich gewesen sei. Wie wir schon oben gesehn haben (S. 19), galt eben die Gegnerschaft eines Kaisers, der sich als treuer Sohn der Kirche gezeigt hatte, als arger Makel; der Bischof hatte daher allen Grund, sich davon zu reinigen.

Die Urkunde trägt die Unterschrift: ἐδόθη πρὸ δεκαπέντε καλανδῶν Ἰονλίων ἐν Τριβέροις. Das Konsulat fehlt, doch kann, die Echtheit vorausgesetzt, über das Jahr kein Zweifel sein. Der große Konstantin war am 22. Mai 337 in Nikomedia gestorben; die Nachricht davon hätte bis zum 17. Juni desselben Jahres kaum Zeit gehabt, um bis nach Trier zu gelangen. Wenn also der Schreiber schon von dem Tode seines Vaters redet und dies zwar nicht als von etwas Neuem und Überraschendem, sondern wie von einer längst bekannten Thatsache, so folgt daraus, daß das früheste mögliche Jahr der Datierung 338 ist. Zudem berichtet Athanasius selbst, seine Heimsendung habe auf einem Übereinkommen der drei Söhne Konstantins beruht, allen verbannten Geistlichen die Rückkehr zu gestatten ²; es waren

<sup>1)</sup> Auch Hist. Ar. ad mon. 50 = Migne 25, 753 beruft er sich auf diesen gefälschten Brief.

<sup>2)</sup> Hist. Ar. ad mon. 8 = Migne 25, 704: ταῦτα συνορώντες οί τρεῖς ἀδελφοί, Κωνσταντῖνος, Κωνστάντιος καὶ Κώνστας, ἐποίησαν πάν-

ihr also Verhandlungen der Brüder vorausgegangen, die bei ihrer weiten Entfernung voneinander jedenfalls Monate in Anspruch genommen hatten. Endlich lehrt uns der Vorbericht zu den Festbriefen, dass der Bischof am 27. Athyr 338 (= 23. November) in Alexandria einzog, und es ist doch höchst unwahrscheinlich, dass er nach der Aufhebung seines Exils die Heimkehr noch über ein Jahr verschoben habe. Ist also das Datum jenes Briefes echt, so kann es nur den 17. Juni 338 bedeuten.

Aber dieser Tag past nicht zu der Überschrift. Denn hier nennt sich Konstantin II. noch Cäsar, wie er es bei Lebzeiten seines Vaters und in den ersten Monaten nach dessen Tode gewesen war; aber schon am 9. September 337 hatte er den Augustustitel angenommen.

Auch in anderer Beziehung ist das Datum der Unterschrift unmöglich; doch um dies zu erweisen, muß man uns ein etwas weiteres Ausholen gestatten.

Beim Tode Konstantins des Großen zählte sein jüngster Sohn Konstans kaum vierzehn Jahre 1. Er war also noch nicht regierungsfähig, und die Vormundschaft über ihn fiel, wie sich von selbst versteht, dem ältesten der drei Kaiser, Konstantin II., zu. In dessen Hand ruhte daher die Gesetzgebung für den ganzen Occident, auch für Italien, Afrika und Illyrikum, die nominell dem Konstans gehörten. So ist z. B. der Erlass Cod. Theod. XII, 1, 27, obgleich er sich speziell auf Afrika bezieht, doch aus Trier datiert, wo Konstantin residierte. Erst 340, als Konstans siebzehn Jahr alt wurde, begann er selbständig Gesetze zu geben, aber gleich darauf und wahrscheinlich infolge dessen brach auch der Konflikt zwischen den Brüdern aus, der den Tod des ältesten herbeiführte. Wir sind daher berechtigt, alle Erlasse, die in den Jahren 338 und 339 an occidentalische Beamte gerichtet sind oder sich sonst auf den Occident be-

τας μετὰ θάνατον τοῦ πατρὸς ἐπανελθεῖν εἰς τὴν πατρίδα καὶ τὴν ἐκ-κλησίαν. Vgl. Epiph. haer. LXVIII, 10.

<sup>1)</sup> Seeck, Zur Echtheitsfrage der Scriptores historiae Augustae. Rhein. Museum XLIX, S. 213.

ziehen, dem Konstantin zuzuschreiben, während jeder Zusammenhang mit dem Orient auf Konstantius hinweist.

Wie uns Julian 1 berichtet, hatten die drei Brüder nicht lange nach dem Tode ihres Vaters in Pannonien eine Zusammenkunft, um durch gemeinsames Übereinkommen die Erbschaft zu regeln. Athanasius traf bei seiner Heimreise aus Trier in Viminacium mit Konstantius zusammen 2. Da er im November 338 in Alexandria anlangte, muss dies im Sommer desselben Jahres gewesen sein. Vom 12. Juni 338 besitzen wir ein Gesetz an den Präfekten von Italien und Afrika, das gleichfalls aus Viminacium datiert ist 3. Konstantin II. war also in dieser Stadt um dieselbe Zeit, wo auch Konstantius dort nachweisbar ist. Mithin dürfte hier der Kongress der kaiserlichen Brüder stattgefunden haben. Freilich liegt Viminacium nicht in Pannonien selbst, sondern nur nah an der Grenze dieser Diöcese; aber einen so kleinen Irrtum kann man Julian, der diese Ereignisse nur als Kind erlebt hatte, wohl zutrauen. Wenn aber Konstantin am 12. Juni 338 an der unteren Donau war, so kann er jenen Brief des Athanasius nicht am 17. Juni aus Trier datiert haben.

Man wird sich vielleicht mit der Annahme helfen wollen, das Datum sei durch irgendeine handschriftliche Verderbnis entstellt; aber auch wenn wir gestatten, jeden beliebigen andern Tag dafür zu setzen, bleibt noch immer der Ort der Datierung unmöglich Wir sahen schon (S. 42), daß die Rücksendung der verbannten Geistlichen, darunter auch des

Julian. or. I, p. 19 A: διὰ τὰς πρὸς τοὺς ἀδελφοὺς ἐν Παιονίᾳ συνθήκας, ἃς αὐτὸς παρῶν οὕτω διώκησας, ὡς μηδεμίαν ἀφορμὴν ἐκείνοις παρασχεῖν μέμψεως.
 20 B: ἐπειδὴ γάρ σοι τὰ τῶν συνθηκῶν μετὰ τῆς ἀρίστης ὁμονοίας διώκητο, — πορείας μὲν τάχει χρησάμενος ἀθρόως ἐκ Παιόνων ἐν Σύροις ὡφθης.

<sup>2)</sup> Athan. apol. ad Const. 5 = Migne 25, S. 601: ἀξιῶ γὰρ, γινώσκων σε μνημονικώτατον, ἀναμνησθῆνὰι τῶν λόγων, ὧν ἀνέφερον τότε, ὅτε κατηξίωσας ἰδεῖν με, πρῶτον μὲν ἐν Βιμινακίφ, δεύτερον δὲ ἐν Καισαρεία τῆς Καππαδοκίας καὶ τρίτον ἐν 'Αντιοχεία.

<sup>3)</sup> Cod. Theod. X, 10, 4. Dafs der Adressat Celsinus Afrika unter sich hatte, ergiebt sich aus Cod. Theod. XII, 1, 27.

Athanasius, auf einem gemeinsamen Beschluß der drei Brüder beruhte. Jedenfalls ist dieser in Viminacium gefaßt worden; denn wenn sie ohnehin beabsichtigten, persönlich zusammenzutreffen, so werden sie jene schwierigen Verhandlungen über die kirchlichen Angelegenheiten gewiß nicht durch Gesandtschaften geführt haben, die zwischen Bosporus und Mosel auf monatelangen Reisen hätten hin und her ziehn müssen. Und Athanasius wartete nicht ab, bis Konstantin wieder heimgekehrt war, sondern er reiste selbst an den Ort des Kongresses, während die Kaiser noch dort verweilten. Mithin kann die Erlaubnis zu seiner Heimkehr und der sie begleitende Brief an die Gemeinde von Alexandria auch nicht aus Trier, sondern nur aus Viminacium datiert gewesen sein.

Also die ganze Unterschrift, sowohl Tag als Ort, stimmt zu den Zeitverhältnissen ebenso wenig wie zu der Überschrift. Und wenn wir beide unbeachtet lassen und nur bei dem Texte selbst verweilen, so bietet auch dieser noch dieselben Schwierigkeiten. Denn hier heißt es, Konstantin der Grosse habe verordnet, Athanasius solle εν ταύτη τη πόλει, έν ή διέτριβε, πάσι τοῖς ἀναγκαίοις ἐμπλεονάζειν. Jenes Fürwort ταύτη lässt sich nicht anders interpretieren, als dass die Stadt, in welcher der Bischof während seiner Verbannung weilte, eben dieselbe ist, in der unser Brief geschrieben wird, und doch kann dieser nicht in Trier geschrieben sein. Dass der Vater des angeblichen Schreibers nicht divus parens noster, sondern δ δεσπότης ήμων Κωνσταντίνος δ Σεβαστός genannt wird, d. h. dominus noster Constantinus Augustus, ein Titel, der bei einem verstorbenen Kaiser ganz unerhört ist und wohl von einem des offiziellen Stiles unkundigen Bischof, aber niemals von einer kaiserlichen Kanzlei gebraucht werden konnte, mag zum Schlusse noch bemerkt werden.

Den gleichen Zweck, die Autorität des großen Konstantin für die Sache des Athanasius und gegen ihre Feinde auszuspielen, verfolgt auch ein zweites Schriftstück, das in der Apologie dem eben besprochenen unmittelbar vorausgeht. Hatte in diesem der Sohn für die gute Gesinnung seines Vaters Zeugnis abgelegt, so wird hier, um jeden noch

vorhandenen Zweifel zu beseitigen, Konstantin selbst redend eingeführt. In einem Briefe, den er an das Konzil von Tyrus gerichtet haben soll, erklärt der Kaiser gleich im Eingange, dass er von den Beschlüssen der Versammlung zwar noch nichts wisse, ihnen aber nichtsdestoweniger sehr misstrauisch gegenüberstehe. Nachdem er dann den Bischöfen noch einige Schnödigkeiten an den Kopf geworfen hat, erzählt er folgendes. Als er eben in seine Stadt eingeritten sei, sei ihm plötzlich auf offener Strasse Athanasius mit seinen Begleitern entgegengetreten. Anfangs habe er diesen gar nicht erkannt, und als er gehört habe, wer es sei, doch nicht mit ihm gesprochen, ihm auch eine Audienz verweigert. Da habe er vernommen, der Bischof begehre nichts anderes, als dass auch seine Gegner vor dem Throne des Kaisers erschienen und durch diesen selbst der in Tyrus begonnene Streit entschieden werde. Diese Forderung habe er durchaus billig gefunden und verordne daher, dass die ganze Synode an seinen Hof nach Konstantinopel übersiedeln solle. Dann schließt der Brief mit einigen Ermahnungen, die in sehr scharfem Tone gehalten sind. Athanasius selbst erzählt weiter, dass Eusebius von Nikomedia die Bischöfe gehindert habe, dem Befehl des Kaisers Folge zu geben. So sei denn nicht die ganze Versammlung, sondern nur Eusebius mit einigen seiner zuverlässigsten Anhänger nach Konstantinopel gekommen, habe aber vor dem Gericht Konstantins keine der Anklagen zu wiederholen gewagt, auf welche hin man in Tyrus die Absetzung des Athanasius beschlossen habe, sondern statt dessen ganz neue Verleumdungen vorgebracht. Allerdings seien diese so wirksam gewesen, dass der Kaiser den Bischof von Alexandria sogleich nach Trier verschickt habe.

Über das Konzil von Tyrus und die Verbannung des Athanasius besitzen wir durch den Vorbericht zu den Festbriefen und eine sicher echte Urkunde der Apologie (75) die genauesten chronologischen Daten.

11. Juli 335 (17. Epiph) reist Athanasius von Alexandria ab, um sich nach Tyrus zu begeben. Nachdem hier die ersten Verhandlungen resultatlos verlaufen sind, wird

eine Untersuchungskommission des Konzils nach dem mareotischen Gau abgeschickt.

- 7. September (10. Thoth) legt der Klerus des mareotischen Gaues in dieser Sache schriftliches Zeugnis ab <sup>1</sup>. Da nach dem Abschlus der Untersuchung Athanasius den Spruch der Synode voraussieht, verläst er Tyrus und geht zu Schiffe nach Konstantinopel.
- 29. Oktober (2. Athyr) langt er hier an und erhält nach acht Tagen bei Konstantin Audienz.
- 6. November (10. Athyr) reist er in die Verbannung nach Trier.

Alle diese Daten passen, obgleich sie zum Teil aus verschiedenen Quellen entnommen sind, doch so vorzüglich zu einander, daß an ihrer Richtigkeit gar kein Zweifel möglich ist. Sind sie aber echt, so muß jener Brief Konstantins unecht sein. Denn in Verbindung mit der an ihn geknüpften Erzählung setzt er doch voraus, daß zwischen dem ersten Zusammentreffen des Kaisers mit Athanasius und der Verbannung des letzteren jener Befehl an die Synode nach Tyrus überbracht wurde und von hier die Bischöfe nach Konstantinopel reisten, was beides zusammen Monate in Anspruch genommen haben muß. Und doch hat Athanasius sich in der Residenz kaum acht Tage aufgehalten, ehe der Spruch Konstantins gegen ihn entschied.

In dem erhaltenen Urkundenbuch des Athanasius sind dies die einzigen Fälschungen, die ich nachzuweisen vermag; doch gab es auch noch ein zweites, den Synodikus, der uns verloren, aber von Sokrates (I, 13, 12) und wahrscheinlich auch von manchem andern benutzt ist. Daß auch diese Sammlung nicht nur echtes Material enthielt, dürfen wir vermuten, namentlich da sie in die letzten Zeiten seiner Wirksamkeit zu gehören scheint, und er, wie wir sahen, mit den Jahren in seinen Erfindungen immer kühner und fruchtbarer wurde (S. 41). Denn wenn sie schon seiner Frühzeit entstammte, so wäre es sehr zu verwundern, daß

<sup>1)</sup> Apol. c. Ar. 75 = Migne 25, 385. Alle übrigen Daten stehen bei Larsow S. 28.

weder in der Apologia noch in irgendeinem andern seiner Werke darauf verwiesen ist. Wenn es sich auch nicht bestimmt erweisen läßt, halte ich es doch für wahrscheinlich, daß einige gefälschte Urkunden, die zum größten Teil durch Sokrates beglaubigt sind, aus diesem untergegangenen Buche des Athanasius herstammen.

Die erste ist jenes wunderliche Edikt Konstantins, in dem er verordnet, dass die Arianer künftig Porphyrianer genannt, die Schriften des Sektenstifters verbrannt und jeder, der ein Exemplar davon aufbewahre, mit dem Tode bestraft werden solle 1. — Da alle chronologischen Indicien fehlen, läst sich die Fälschung in diesem Falle nicht so schlagend nachweisen, wie in den beiden vorhergehenden. Doch widerspricht es ganz und gar dem Geiste der konstantinischen Regierung, religiöse Vergehen mit dem Halsgericht zu verfolgen, und niemals ist das Gesetz zur Ausführung gebracht. Hätte doch Athanasius selbst danach sein Leben verwirkt; denn da er von der Thalia des Arius, die er doch gewiss nicht auswendig kannte, seitenlange Stücke wörtlich anführt<sup>2</sup>, so muß er das verbotene Buch in seinem Besitze gehabt haben. Auch sind die Arianer niemals Porphyrianer genannt worden, obgleich man doch meinen sollte, dass ihre zahlreichen und erbitterten Gegner, namentlich Athanasius selbst, sich dieses Ekelnamens mit Eifer hätten bemächtigen müssen. Überhaupt weiß er in seinen älteren Schriften noch gar nichts von diesem Edikt. In der ersten Rede gegen die Arianer 3 sagt er zwar, dass die Thalia der

<sup>1)</sup> Socr. I, 9, 30. Gelas. II, 36 = Mansi II, S. 920. Sozom. I, 21, dem die Fälschung wahrscheinlich durch Vermittelung des Sokrates bekannt geworden ist. Doch nimmt im Jahre 435 auch ein Gesetz Theodosius' II. darauf Bezug. Haenel, Corpus legum, p. 247 = Mansi V, S. 413. 660.

<sup>2)</sup> De synod. 15 = Migne 26, S. 705.

<sup>3)</sup> Or. c. Ar. I, 10 = Migne 26, S. 32: εὶ δὲ λόγος τοῦ πατρὸς καὶ υίὸς ἀληθινός ἐστι καὶ ἐκ θεοῦ θεός ἐστι καὶ ἐπὶ πάντων εὐλογημένος εἰς τοὺς αἰωνας, πως οὐκ ἄξιον ἀφανίσαι καὶ ἀπαλεῖψαι τά τε ἄλλα ἡήματα καὶ τὴν ᾿Αρειανὴν Θαλείαν ὡς εἰκόνα κακων καὶ πάσης ἀσεβείας γέμουσαν; εἰς ῆν ἐμπίπτων οὐκ οἰθεν, ὅτι γηγενεῖς παρ᾽ αὐτῆ

Vernichtung wert sei und dass selbst die Anhänger des Arius ihren Wortlaut verborgen hielten und allerlei anderes vorbrächten, um nicht allgemeinen Anstofs zu erregen. Aber dass jene Vernichtung durch kaiserliches Gesetz befohlen und das Verborgenhalten des Buches durch Furcht vor irgendeiner Strafe bedingt sei, wird mit keinem Wort angedeutet, ja es wird sogar vorausgesetzt, dass jeder Beliebige zufällig das häretische Werk in die Hand bekommen könne (εἰς ἢν ἐμπίπτων κ. τ. λ.). Man wende nicht ein, dass dies unter Konstantius geschrieben ist, als die Arianer am Ruder waren. Auch wenn das Gesetz Konstantins durch seine Söhne aufgehoben war, hätte Athanasius in diesem Zusammenhange doch nicht umhin können, darauf zu verweisen, falls es ihm damals bekannt gewesen wäre. Ebenso wenig wird das angebliche Edikt in der Apol. c. Arianos und in der Apol. ad Constantium erwähnt, obgleich Athanasius namentlich in der letzteren doch allen Grund gehabt hätte, den Kaiser an das Beispiel seines Vaters zu erinnern. Erst in der Historia Arianorum ad monachos 1 kommt er darauf zu sprechen, aber in dieser Schrift werden auch schon seine andern Fälschungen, namentlich die Geschichte vom Tode des Arius und der Brief Konstantins II., angeführt und gebührend ausgenutzt.

Das jenes fragwürdige Edikt schon bei Lebzeiten des Athanasius fabriziert worden ist, steht nach dem eben angeführten Citat fest; dass er selbst der Fälscher war, ist damit freilich nicht bewiesen. Da aber auch diese Erfindung den Zweck verfolgt, den großen Konstantin zum Feinde der Arianer umzustempeln, und genau die gleiche Tendenz in den beiden gefälschten Kaiserbriefen am Ende

όλλυνται καὶ ἐπὶ πέταυρον ἄδου συναντῷ. καὶ τοῦτο ἴσασι καὶ αὐτοὶ καὶ ὡς πανοῦργοι κρύπτουσι, μὴ θαρξοῦντες ἐκλαλεῖν αὐτὰ, ἀλλ' ἔτερα φθεγγόμενοι παρὰ ταῦτα. ἐάν τε γὰρ εἴπωσι, καταγνωσθήσονται.

<sup>1) 50 =</sup> Migne 25, S. 753 heißt es von Konstantius: πῶς οὐν, εἰ τὰ τοῦ ἑαυτοῦ γεννήτορος, ὡς γράφει, φυλάττειν ἤθελεν, ἀπέστειλε τὸ μὲν πρῶτον Γρηγόριον καὶ νῦν δὲ τὸν ταμειοφάγον Γεώργιον; ἢ διὰ τί τοὺς ᾿Αρειανοὺς, οῦς ἐκεῖνος Πορφυριανοὺς ἀνόμασε, τούτους οὖτος εἰς τὴν ἐκκλησίαν εἰσαγαγεῖν σπουδάζει;

der Apologia contra Arianos hervortritt, wird man mindestens vermuten dürfen, daß alle drei Machwerke denselben Urheber haben.

Auf die Schmähbriefe gegen Arius 1 und gegen Eusebius von Nikomedia 2, die auch dem Konstantin zugeschrieben werden und auch die angegebene Tendenz unterstützen, gehe ich hier nicht ein, weil sie zu wenig thatsächliche Handhaben bieten, um den überzeugenden Beweis ihrer Unechtheit zu ermöglichen. Sie enthalten eben weiter nichts als ein wütendes Gekeife, bei dem es jedem überlassen bleiben kann, ob er es dem großen Kaiser zuschreiben mag oder nicht. Da fast gar keine Thatsachen darinstehen, können diese vermeintlichen Urkunden der historischen Forschung wenig Schaden bringen; wir dürfen sie daher, nachdem wir sie mit unserem Fragezeichen versehen haben, ruhig beiseite lassen.

Deutlicher sind die Kennzeichen der Fälschung bei der sogenannten Depositio Arii, die bei Mansi II, S. 557 abgedruckt ist. Sie giebt sich als Anrede des Alexander von Alexandria an seinen versammelten Klerus, die aber merkwürdigerweise in Briefform gehalten ist. Dass jemand, der zu Anwesenden spricht, mit der Überschrift eines Briefes beginnt 3, ist, soweit meine Belesenheit reicht, in der ganzen antiken Litteratur sonst unerhört; doch mag dies noch hingehen. Die Rede verweist auf das noch erhaltene Rundschreiben, durch welches Alexander die Beschlüsse der alexandrinischen Synode bekannt gemacht hatte (S. 14), und giebt sich den Anschein, als wenn sie nach Absendung desselben auch der einheimischen Geistlichkeit die Namen der Exkommunizierten kund thun wolle, was jedenfalls überflüssig war. Jene Namen sind: Chares und Pistos, Presbyter, Sarapion, Parammon, Zosimos und Eirenaios, Diakonen.

<sup>1)</sup> Socr. I, 9, 64. Gelas. III, 1 = Mansi II, S. 929. Die Unechtheit dieses Briefes hat schon Harnack II<sup>2</sup>, S. 234 vermutet.

<sup>2)</sup> Socr. I, 9, 65. Gelas. III, 1 = Mansi II, S. 940. Theodor. I, 19, 4. Sozom. I, 21.

<sup>3)</sup> Αλέξανδρος πρεσβυτέροις καὶ διακόνοις Αλεξανδρείας καὶ Μαρεώτου  $_{x}$  παρων παρούσιν, ἀγαπητοῖς ἀδελφοῖς ἐν κυρίω χαίρειν.

Man wird bemerken, dass in der echten Ketzerliste jenes Rundschreibens keine einzige dieser Persönlichkeiten vorkommt (S. 16). Vielleicht nimmt man an, diese neue Liste solle nur als Supplement der früheren dienen, d. h. sie enthalte nur diejenigen Geistlichen, welche erst nach Abfertigung des Schreibens zu Arius abgefallen waren. Wäre dies aber richtig, so müßten sich in den Unterschriften desselben, die den alexandrinischen und mareotischen Klerus ja vollständig aufzählen, auch ihre Namen finden, und dies ist nicht der Fall. Ein Sarapion erscheint dort freilich, auch ein Pistos, aber dieser unter den Diakonen, nicht unter den Presbytern; und zudem waren gerade diese beiden Namen in Ägypten so häufig, wie bei uns Schultze und Müller. Wenn sie also allein von jenen sechsen in dem Verzeichnis wiederkehren, so beweist dies schlagend die Unechtheit der Ketzerliste und folglich auch der ganzen Urkunde.

Nun findet sich in der Historia Arianorum ad monachos 71, also gerade in der Schrift des Athanasius, welche sich am allerhäufigsten auf seine Fälschungen beruft, die folgende Stelle: καὶ οἱ μὲν πρεσβύτεροι καὶ οἱ διάκονοι οἱ μετὰ τοῦ 'Αθανασίου από Πέτρου και 'Αλεξάνδρου τυγχάνοντες έκβάλλονται καὶ φυγαδεύονται οἱ δὲ ἀληθῶς Αρειανοὶ, οἱ μὴ έξωθεν υπονοούμενοι, άλλ' οί έξ άρχης διά την αίρεσιν έκβληθέντες μετ' αὐτοῦ τοῦ 'Αρείου παρά 'Αλεξάνδρου τοῦ ἐπισκόπου, ἐν μέν τῆ ἄνω Διβύη Σεκοῦνδος, εν δε τη 'Αλεξανδρεία Εθζώϊος δ Χαναναΐος καὶ Ιούλιος καὶ "Αμμων Μάρλος τε καὶ Ειρηναΐος καὶ Ζώσιμος καὶ Σαραπίων ἐπίκλην Πελύκων, καὶ ἐν Λιβύη Σισίννιος καὶ οί σὺν αὐτῷ νεώτεροι συνασεβοῦντες αὐτοῖς, οὖτοι τὰς ἐκκλησίας παφειλήφασιν. Von dieser langen Namenreihe sind Secundus, Euzoios und Julius auch durch die echten Ketzerlisten als alte Anhänger des Arius beglaubigt; Μάρχος kann vielleicht identisch sein mit dem Μαπάριος, der bei Sozomenus vorkommt (S. 17), denn die Namen sehen sich ähnlich und konnten durch Fehler der Abschreiber leicht verwechselt werden. Dagegen Ammon, Eirenaios, Zosimos und Sarapion finden sich in jenen echten Quellen nicht. Wenn also Athanasius angiebt, sie seien schon mit Arius zu-

gleich durch Alexander aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden, so ist dies jedenfalls Schwindel. Daß derselbe ganz zwecklos sei, könnten wir nur dann behaupten, wenn wir die Geschichte jener Zeit vollständig überblickten. Bei unserer geringen Kenntnis ist die Annahme keineswegs ausgeschlossen, daß jene vier Männer sehr scharf mit Athanasius aneinandergekommen waren und er ein großes Interesse daran besaß, sie bei seinem Publikum anzuschwärzen. Nun kehren aber gerade diese vier Namen — denn Ammon und Parammon sind offenbar nur durch Fehler der Handschriften verschieden geworden — ganz ebenso in der gefälschten Rede des Alexander wieder. Was Athanasius mit Unrecht behauptet, wird also durch sie scheinbar bewiesen. Kann man sich da wohl der Vermutung entziehen, daß sie zum Zweck dieses Beweises von Athanasius gemacht ist?

Doch sind dies, wie gesagt, nur Vermutungen. Als gewiß nehme ich nichts weiter in Anspruch, als daß Athanasius das Märchen vom Tode des Arius erfunden und die beiden Kaiserbriefe in der Apologia contra Arianos gefälscht hat. Die vier Urkunden, die wir außerdem besprochen haben, sind zwar auch teils sicher, teils wahrscheinlich Fälschungen, aber ob auch diese auf den Bischof von Alexandria zurückgehen, muß einstweilen noch zweifelhaft bleiben.

8.

Dass auch auf arianischer Seite die Fälschung "für den guten Zweck" fleisig geübt worden ist, haben wir schon gleich im Eingang dieser Untersuchungen gesehen; doch soweit unsere Kunde reicht, scheint sie hier nicht den gleichen Umfang erreicht zu haben, wie auf orthodoxer. Eusebius weiß zwar sehr geschickt unbequeme Thatsachen zu verhüllen und über die Chronologie hinwegzutäuschen, auch vor direkter Lüge scheut er keineswegs zurück, aber daß er sich zu wirklichen Urkundenfälschungen verstiegen habe, halte ich nicht für erwiesen. Freilich darf man ihm daraus kein besonderes Verdienst machen. Auch bei Athanasius beginnt jenes unehrliche Treiben erst in seinen späteren

Jahren, als die Teilnehmer der Ereignisse schon meist aus dem Leben geschieden und wenige mehr übrig waren, die ihn aus eigener Erinnerung widerlegen konnten. Eusebius dagegen schrieb zu einer Zeit, als die echten Urkunden noch in aller Händen waren. Denn was er bringt, sind ja nicht geheime Korrespondenzen, sondern Edikte, kaiserliche Rundschreiben u. dgl., also Schriftstücke, deren Kopieen durch Anschlag oder öffentliche Verlesung bekannt gemacht und in unzähligen Archiven aufbewahrt wurden. Er wäre also sehr leicht ertappt worden, wenn er sich in so freien Erfindungen bewegt hätte, wie Athanasius.

Crivellucci hat erwiesen, dass die Urkunden der Vita Constantini in der Form, wie sie uns vorliegen, von Eusebius selbst gemacht sind, und bei den meisten kompetenten Beurteilern, auch bei mir, damit Beifall gefunden 1. Trotzdem halte ich es nicht für richtig, in diesem Falle von Fälschung zu reden. Wie diese Stilübungen zu beurteilen sind, zeigt uns ein kaiserlicher Brief, der in zwei verschiedenen Redaktionen einerseits bei Eusebius (Vit. Const. III, 17), andererseits bei Sokrates (I, 9, 17) und Gelasius (II, 36 — Mansi II, S. 920) erhalten ist. Wir lassen diesen zweiten Text hier abdrucken, indem wir ihm die entsprechenden Stücke aus Eusebius zur Seite stellen. Wie lehrreich diese Vergleichung ist, wird sich alsbald zeigen.

# Sokrates und Gelasius:

Κωνσταντίνος Σεβαστός τῆ καθολικῆ ᾿Αλεξανδρέων καὶ πάντων τῶν δρθοδόξων ἐκκλησία. χαίρετε ἀγαπητοὶ ἀδελφοί.

Τελείαν παρά της θείας προνοίας ελλήφαμεν χάριν,

## Eusebius:

Κωνσταντίνος Σεβαστός τῆ Κωνσταντίνος Σεβαστός εθολικῆ Αλεξανδρέων καὶ ταῖς ἐκκλησίαις.

Πεῖραν λαβὼν ἐκ τῆς τῶν κοινῶν εὐπραξίας, ὅση τῆς Θείας δυνάμεως πέφυκε χάρις, τοῦτον πρό γε πάν-

<sup>1)</sup> Della fede storica di Eusebio. Livorno 1888. Gli editti di Costantino ai provinciali della Palestina e agli Orientali. Studi storici III, p. 369. 415. V. Schultze, Zeitschrift für Kirchengeschichte XIV, S 503. Mommsen, Ephem. epigr. VII, p. 420.

ίνα πάσης πλάνης απαλλαγέντες μίαν καὶ την αὐτην έπιγινώσχωμεν πίστιν. οὐδέν λοιπόν τω διαβόλω έξεστι ναθ' ημών πάν εί τι δ' αν κακοτεχνησάμενος ἐπεχείρησεν, έκ βάθοων ἀνήρηται τὰς διχονοίας, τὰ σχίσματα, τοὺς θορύβους ἐπείνους παὶ τὰ τῶν διαφωνιών, ίν' ούτως είπω, θανάσιμα φάρμανα κατά την τοῦ θεοῦ κέλευσιν ή της άληθείας ενίχησε λαμπρότης. Ένα τοιγαφούν άπαντες καί τω δνόματι προςχυνούμεν χαί είναι πεπιστεύχαμεν.

Γνα δὲ τοῦτο γένηται, ὑπομνήσει θεοῦ συνεκάλεσα εἰς τὴν Νικαέων πόλιν τοὺς πλείστους τῶν ἐπισκόπων, μεθ' ἄν καθάπες εἰς τις ἐξ ὑμῶν ἐγὼ, συνθες άπων ὑμέτεςος καθ' ὑπερβολὴν εἶναι χαίςων, καὶ αὐτὸς τὴν τῆς ἀληθείας ἐξ έτασιν ἀνεδεξάμην. ἢλέγχθη γοῦν ἄπαντα καὶ ἀκριβῶς ἐξήτασται, ὅσα δὴ ἀμφιβολίαν ἢ διχονοίας πρόφασιν ἐδόκει γεννῷν.

των έκρινα είναι μοι προσήκειν σκοπόν, όπως παρά τοῖς μακαριωτάτοις τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας πλήθεσι πίστις μία καὶ είλικρινῆς ἀγάπη, όμογνώμων τε περὶ τὸν παγκρατῆ θεὸν εὐσέβεια τηρῆται.

άλλ' ἐπειδή τοῦτ' οὐχ οἶόν τ' ην ακλινη και βεβαίαν τάξιν λαβείν, εὶ μή, εἰς ταὐτὸ πάντων δμοῦ ἢ τῶν γοῦν πλειόνων επισκόπων συνελθόντων, εκάστου των προσηκόντων τη άγιωτάτη θοησκεία διάχρισις γένοιτο, τούτου ένεκεν πλείστων δσων συναθοοισθέντων, αὐτὸς δέ καθάπες εξς έξ ύμων ετύγχανον συμπαρών (οὐ γὰρ ἀρνησαίμην ὰν, ἐφ' ψ μάλιστα χαίοω, συνθεράπων δμέτερος πεφυκέναι) άχρι τοσούτου άπαντα της προσηπούσης τετύχηπεν εξετάσεως, άχρις οδ ή τῷ πάντων έφόρω θεφ ἀρέσχουσα γνώμη πρός την της ένότητος συμφωνίαν είς φως προήχθη, ώς μηδέν έτι πρός διχόνοιαν

καὶ φεισάσθω ή θεία μεγαλειότης, ηλίνα καὶ ώς δεινά τὰ περί τοῦ μεγάλου σωτήρος, περί της έλπίδος και ζωής ήμων, ἀποεπως έβλασφήμουν τινές, τάναντία ταῖς θεοπνεύστοις γραφαίς καὶ τῆ άγία πίστει φθεγγόμενοί τε καὶ πιστεύειν δμολογούντες. τριαποσίων γούν καὶ πλειόνων έπισκόπων έπὶ σωφροσύνη τέ καὶ ἀγχινοία θαυμαζομένων μίαν καὶ τὴν αὐτὴν πίστιν, η καὶ ταῖς άληθείαις καὶ άχριβείαις του θείου νόμου πέφυκε πίστις εἶναι, βεβαιούντων, μόνος "Αρειος έφωράθη της διαβολικης ένεργείας ήττημένος καὶ τὸ κακὸν τοῦτο πρώτον μέν παρ' ύμιν, έπειτα καὶ παρ ετέροις ἀσεβεῖ γνώμη διασπείρας.

ἀναδεξώμεθα τοιγαροῦν, ην δ παντοκράτωρ παρέσχε γνώμην επανέλθωμεν επὶ τοὺς ἀγαπητοὺς ἡμῶν ἀδελφοὺς, ὧν ἡμᾶς τοῦ διαβόλου ἀναιδής τις ὑπηρέτης ἐχώρισεν ἐπὶ τὸ κοινὸν σῶμα καὶ τὰ γνήσια ἡμῶν μέλη σπουδῆ πάση ἴωμεν. τοῦτο γὰρ καὶ τῆ ἀγχινοία καὶ τῆ πίστει καὶ τῆ ὁσιότητι τῆ ὑμετέρα πρέπει, ἱνα τῆς πλάνης ἐλεγχθείσης ἐκείνου, δν τῆς ἀληθείας εἰναι ἐχθρὸν συνέστηκεν, πρὸς τὴν

ἢ πίστεως ἀμφισβήτησιν ὑπολείπεσθαι.

An dieser Stelle bringt Eusebius eine lange Auseinandersetzung über die Osterfeier, die mit der andern Redaktion gar nichts gemein hat

τούτων οἶν οὕτως ἐχόντων, ἀσμένως δέχεσθε τὴν τοῦ θεοῦ χάριν καὶ θείαν ὡς ἀληθῶς ἐντολήν παν γὰρ, εἴ τι δ' ἀν ἐν τοῖς άγίοις τῶν ἐπισκόπων συνεδρίοις πράττεται, τοῦτο πρὸς τὴν θείαν βούλησιν ἔχει τὴν ἀναφοράν. διὸ πᾶσι τοῖς ἀγαπητοῖς ἡμῶν ἀδελφοῖς ἐμφανίσαντες τὰ πεπραγμένα, ἤδη καὶ τὸν προειρημένον λόγον καὶ τὴν παρατήρησιν τῆς άγιοτάτης ἡμέρας ὑποδέχεσθαι

θείαν ἐπανέλθητε χάριν. δ γὰρ τοῖς τριαποσίοις ήρεσεν έπισκόποις, οὐδεν έστιν έτερον η του θεου γνώμη, μάλιστά γε δπου τὸ άγιον πνεῦμα τοιούτων καὶ τηλικούτων ανδρών ταῖς διανοίαις ἐγκείμενον την θείαν βούλησιν έξεφώτισεν. διὸ μηδείς άμφιβαλλέτω, μηδείς ύπερτιθέσθω. άλλὰ προθύμως πάντες είς την άληθεστάτην όδον έπ-οὐδέπω πρὸς ύμας ἀφίκωμαι, τὰς ὀφειλομένας τῷ παντεφόρω θεω μεθ' ύμων δμολογήσω χάριτας, δτι την είλιπρινή πίστιν ἐπιδείξας την εθαταίαν υμίν αγάπην αποδέδωκεν. δ θεός ύμας διαφυλάξοι, άγαπητοί άδελφοί.

τε καὶ διατάττειν δφείλετε, ϊν' ἐπειδὰν πρὸς τὴν πάλαι μοι ποθουμένην της ύμετέρας διαθέσεως όψιν ἀφίκωμαι, έν μιζ καὶ τῆ αὐτῆ ημέρα την άγίαν μεθ' ύμων έορτην επιτελέσαι δυνηθώ καί πάντων ένεκεν μεθ' ύμων εύδοκήσω, συνορών την διαβολικήν ωμότητα ύπὸ της θείας δυνάμεως διὰ τῶν ἡμετέρων πράξεων ανηρημένην, ακμαζούσης πανταχού της ήμετέρας πίστεως καὶ εἰρήνης καὶ δμονοίας. δ θεὸς ύμας διαφυλάξοι, ἀδελφοί ἀγαπητοί.

Vergleichen wir diese beiden Urkunden, so wird uns zuerst die Verschiedenheit der Überschrift auffallen; doch beweist diese nichts gegen ihre ursprüngliche Identität. Ein kaiserlicher Brief dieser Art mußte wirklich an alle Kirchen der Christenheit gerichtet sein, aber jede einzelne Ausfertigung trug die Adresse derjenigen Gemeinde, an die sie übersandt wurde. Das Exemplar, welches dem Konzil selber vorgewiesen und dann im kaiserlichen Zentralarchiv niedergelegt wurde, zeigte also die allgemeine Überschrift des Eusebius: ταῖς ἐκκλησίαις; dasjenige, welches nach Alexandria gelangte und in dem dortigen Kirchenarchiv verblieb, war überschrieben, wie Sokrates und Gelasius es haben: τῆ καθολικῆ ἀλεξανδρέων καὶ πάντων τῶν ὀρθοδόξων ἐκκλησία. Dies ist insofern von Wichtigkeit, als es zeigt, daß die gemeinsame Quelle dieser beiden Autoren die Schrift irgend-

eines Alexandriners gewesen sein muß; nicht ohne Wahrscheinlichkeit wird man auch hier auf den Synodikus des Athanasius raten.

Im übrigen stimmen Anfang und Schluss der beiden Redaktionen, so sehr sie im Wortlaut abweichen, doch dem Sinne nach ziemlich genau überein. In beiden spricht der Eingang das Streben Konstantins nach Einheitlichkeit des christlichen Glaubens aus, zugleich mit seiner Überzeugung, dass jene nur durch eine möglichst große Bischofsversammlung herbeizuführen gewesen sei; sogar die charakteristische Phrase, dass der Kaiser "wie einer von euch" an den Beratungen teilgenommen habe und sich mit Freude den Mitknecht seiner Bischöfe nenne, kehrt wieder. Am Schlusse steht die Aufforderung an die versammelten Geistlichen. denen die einzelnen Exemplare des Briefes wohl zur Übergabe an ihre Gemeinden eingehändigt wurden, jetzt heimzuziehn und ihren geliebten Brüdern die Beschlüsse des Konzils zu verkünden. Beidemal wird hervorgehoben, daß diese als Ratschluss Gottes anzusehen seien. Endlich spricht der Kaiser die Hoffnung aus, die betreffende Gemeinde später einmal persönlich zu besuchen und dann an ihrer Einigkeit seine Freude zu haben. Da Konstantin ein höchst unruhiger Geist war, der, wie Hadrian, fortwährend von einer Provinz seines Reiches in die andere zog, so ist dies unbestimmte, aber doch ganz ernst gemeinte Versprechen, das allen Städten gemeinsam gegeben wird, vollkommen in seinem Sinne 1).

Überhaupt scheint es mir wohl außer allem Zweifel, daß ein echter kaiserlicher Brief und zwar ein und derselbe beiden Redaktionen zugrunde liegt; denn daß Konstantin zwei verschiedene Schreiben, die er gleichzeitig und an dieselben Adressaten erließ, in ganz gleicher Weise begonnen und geschlossen habe, ist doch kaum zu glauben. Die Frage kann also nur sein, welche der beiden Quellen die Urkunde rein bewahrt hat, oder ob sie in allen beiden verfälscht ist. Was nun zunächst diejenigen Teile betrifft,

<sup>1)</sup> Vgl. meine Charakteristik des Kaisers in der Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 47.

in denen beide dem Sinne nach übereinstimmen, so ist die Wahrscheinlichkeit dafür, dass sie in ihrer äußeren Form treuer bei Sokrates und Gelasius überliefert sind als bei Eusebius. Denn dieser ist ja in der Vita Constantini nicht Historiker, wie in der Kirchengeschichte, sondern Panegyriker, d. h. sein Zweck ist nicht so sehr eine getreue Darstellung der Wirklichkeit zu geben, wie ein rhetorisches Kunstwerk zu schaffen. Von einem solchen aber haben die Alten immer Einheit des Stiles verlangt; folglich konnte Eusebius seine blütenreichen Perioden gar nicht durch offizielle Aktenstücke unterbrechen, ohne sie in seine eigene Schreibweise umzusetzen 1). Crivellucci hat also ganz Recht, dass alle Urkunden der Vita Constantini unecht sind, insofern Konstantin keine einzige davon in dieser Form publiziert hat; aber das entscheidet noch nicht über den Inhalt. Freilich hängen Inhalt und Form untrennbar zusammen; wer diese ändert, wird unwillkürlich auch jenen modifizieren, und gewiß wird er kein Bedenken tragen, wenn er einmal am Umgestalten ist, auch inhaltlich Neues zuzulassen, sobald es ihm interessant und nützlich scheint. Aber dies setzt nicht notwendig eine Absicht des Fälschens voraus; der Zweck und Sinn des Aktenstückes kann, soweit ihn der Schriftsteller selber als wesentlich betrachtet, dabei sehr wohl bewahrt sein.

In unserem Falle ist gerade der Hauptinhalt des Briefes in beiden Versionen ganz verschieden. Bei Sokrates und Gelasius handelt er von den Irrtümern des Arius und verurteilt sie in sehr scharfer Weise, bei Eusebius verkündet

<sup>1)</sup> Als Analogon mag angeführt werden, das in denjenigen Teilen des Thukydideischen Geschichtswerkes, die der Verfasser selbst abgeschlossen oder dem Abschlus nahe gebracht hat, alle Urkunden in die indirekte Rede und damit in seinen eigenen Stil umgesetzt sind. Nur in den unsertigsten Stücken, namentlich im fünsten und achten Buche, finden sich Urkunden in ihrem ursprünglichen Wortlaut; aber auch diese waren ohne Zweisel bestimmt, umstilisiert zu werden, da sie sonst für das seine griechische Ohr die Einheit der Redesorm gestört hätten. U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Die Thukydideslegende. Hermes XII, S. 338.

er der Christenheit die neue Regelung der Osterfeier. Dass Athanasius, auf den jene beiden wahrscheinlich zurückgehen, Grund hatte, Konstantin den Großen in diesem Tone von Arius sprechen zu lassen, und daß er andere Fälschungen von ganz derselben Tendenz thatsächlich auf dem Gewissen hat, haben wir eben bewiesen. Aber auch Eusebius hatte Grund, das harte Urteil des Kaisers über die arianische Lehre, der er selber zugethan war, wenn er es in seiner Quelle fand, zu beseitigen, und mit der Wahrheit nahm auch er es nicht allzu genau. So weit liegt also die Wahrscheinlichkeit nach beiden Seiten gleich.

Für Feierlichkeit und angemessene Regelung des Zeremoniells hat Konstantin immer sehr viel Sinn gehabt. Dass ihm die Einheitlichkeit der Osterfeier sehr am Herzen lag, kann man schon hieraus schließen; auch wird es dadurch bestätigt, daß schon das Konzil von Arles, dem er gleichfalls persönlich beiwohnte 1), einen Beschluß entsprechenden Inhalts gefast hat 2). Damals aber beherrschte er noch nicht das ganze Reich und konnte seine Absichten im Orient nicht zur Durchführung bringen. Auf dem Konzil von Nicäa war ihm dies endlich gelungen; dass er die Ankündigung dieses Erfolges nicht einfach dem Synodalbriefe überließ, sondern auch in einem eigenen Rundschreiben seiner Freude Ausdruck gab, ist danach sehr wahrscheinlich. Die Frage des Homousion dagegen lag ihm viel ferner; ehe er den Orient eroberte, wird er über die Gründe des Streites wahrscheinlich nur sehr mangelhaft unterrichtet gewesen sein, und auch später war er nur bemüht, den Frieden in der Kirche herzustellen, nicht irgendeiner dogmatischen Lehre zum Siege zu verhelfen. In diesem Sinne hat er anfangs den Arius und später den Athanasius verbannt, also niemals eine feste Stellung auf seiten einer der beiden Parteien behauptet.

<sup>1)</sup> Zeitschr. f. Kirchengesch. X, S. 508.

<sup>2)</sup> Gleich der erste Kanon des Konzils von Arles bei Mansi II, S. 471 lautet: primo loco de observatione paschae dominici, ut uno die et uno tempore per omnem orbem a nobis observetur et iuxta consuetudinem litteras ad omnes tu dirigas.

Die Urkunden, in denen er gegen die Ketzerei der Arianer wettert, sind alle sicher oder wahrscheinlich Fälschungen. Daß er in dieser Frage ein kaiserliches Rundschreiben für erforderlich hielt und nicht der Synode selbst die Publikation ihrer Beschlüsse überließ, ist also gar nicht anzunehmen.

Wenn schon dieses gegen die Version des Athanasius spricht, so möchte ich doch noch größeres Gewicht auf ein zweites legen. An einer Stelle derselben wird die Zahl der versammelten Bischöfe auf mehr als 300 angegeben (τριαχοσίων καὶ πλειόνων ἐπισκόπων). Nun sollte man meinen, daß, wenn diese Ziffer durch eine kaiserliche Urkunde, die allen Teilnehmern des Konzils bekannt sein mußte, offiziell festgestellt war, sie damit kanonische Gültigkeit müste erlangt haben. Statt dessen sind die drei Zeugen, welche noch selbst in der Versammlung gesessen haben, Eusebius, Eustathius und Athanasius, alle darin einig, dass man über die Anzahl der Bischöfe nichts Bestimmtes wußte. Eustathius 1) sagt dies ganz ausdrücklich und schätzt die Summe auf ungefähr 270; Eusebius 2) giebt an, es seien mehr als 250 gewesen; er wählt also eine ganz unbestimmte runde Zahl; und selbst Athanasius spricht in seinen früheren Schriften 3) von mehr oder weniger als 300. Dieses "oder weniger" hätte für ihn jedenfalls ausgeschlossen sein müssen, wenn er damals schon eine Urkunde gekannt hätte, die klar und deutlich von mehr als 300 sprach. Dabei hat keiner jener drei die Absicht, die Anzahl der

Bei Theodor. h. e. I, 8, 1: διαχοσίων μήτι γε καὶ ἐβδομήκοντα
τὸν ἀριθμὸν ὁμόσε συναχθέντων. τὸ γὰρ σαφὲς διὰ τὸν τῆς πολυανδρίας ὅχλον οὖχ οἶος τέ εἰμι γράφειν, ἐπειδὴ μὴ πάντη τοῦτο περισπουδάστως ἀνίχνευον.

<sup>2)</sup> Vit. Const. III, 8: ἐπὶ δὲ τῆς παρούσης χορείας ἐπισχόπων μὲν πληθὺς ἢν πεντήχοντα καὶ διακοσίων ἀριθμὸν ὑπερακοντίζουσα, ἑπομένων δὲ τούτοις πρεσβυτέρων καὶ διακόνων ἀκολούθων τε πλείστων ὅσων ἐτέρων οὐδ' ἢν ἀριθμὸς εἰς κατάληψιν.

<sup>3)</sup> De decret. Nic. syn. 3: ἦσαν δὲ πλέον ἢ ἔλασσον τριαχόσιοι. Hist. Ar. ad mon. 66: τριαχόσιοι πλείον ἢ ἔλασσον. In der Apol. c. Ar. 23. 25 und De synod. 43 ist rund von 300 gesprochen.

Bischöfe in tendenziöser Weise herabzusetzen. Von den Orthodoxen, Athanasius und Eustathius, versteht sich dies von selbst; aber auch Eusebius kann sich nicht genug darin thun, den Glanz und die gewaltige Menge der Versammlung zu preisen; auch seine Schätzung muß also eher für übertrieben, als für zu niedrig gelten. Erst ganz gegen Ende seines Lebens besann sich Athanasius darauf, daß die Nicänischen Väter genau 318 gewesen seien 1), und auf seine Autorität hin ist diese Ziffer, die von den Knechten Abrahams (Genes. 14, 14) entnommen ist, in der späteren Über-

lieferung traditionell geworden.

Hierin scheint mir der entscheidende Beweis zu liegen, daß diejenige Version, welche Sokrates und Gelasius vertreten, die gefälschte ist. Eusebius hat den kaiserlichen Brief zwar stilistisch umgeändert, aber seinen Sinn in der Hauptsache treu bewahrt. Und sollte es mit den übrigen Urkunden der Vita Constantini nicht ebenso sein? Gewiss finden sich in ihnen viele unrichtige Einzelheiten; die formelle Überarbeitung hat eben den Inhalt nicht ganz unberührt gelassen. Aber keine jener Urkunden ist der Art, daß sie nicht ungefähr in diesem Sinne von Konstantin erlassen sein könnte. Freilich ist Eusebius nichts weniger als ein glaubwürdiger Berichterstatter für die Ereignisse seiner eigenen Zeit; aber er war ein fleissiger Gelehrter, und bei diesen kommt es ja manchmal vor, dass sie mehr Respekt für die schriftliche Überlieferung besitzen als für das Selbsterlebte. Da seine Kirchengeschichte nicht eine einzige Urkundenfälschung enthält, die er selbst begangen hätte, so muß man sich jedenfalls hüten, ihm in seinem späteren Werke so viele zuzuschreiben. Für uns, die wir diplomatische Treue verlangen, sind jene umstilisierten Briefe und Edikte Konstantins allerdings keine Urkunden mehr; wohl aber darf man sie als wertvolle Teile der Eusebianischen Erzählung betrachten, die sich inhaltlich auf wirkliche Urkunden stützen.

<sup>1)</sup> Epist. ad Afros 2 = Migne 26, S. 1032.

## 9.

Noch eine zweite Quelle, die schon von altersher viele Anfechtungen erfahren hat, müssen wir in Schutz nehmen, wobei es freilich auch nicht ohne den Nachweis einer Fälschung abgehen wird. Dass der Bericht des Epiphanius über Meletius und Arius zum größten Teil auf meletianische Schriften zurückgeht, hat man längst erkannt; aber weit entfernt ein Grund des Misstrauens zu sein, erhöht dies nur seinen Wert. Die orthodoxe Auffassung dieser Dinge kennen wir zur Genüge; es ist daher sehr lehrreich, einmal die entgegengesetzte kennen zu lernen. Unparteiisch ist zwar auch diese natürlich nicht, aber welcher zeitgenössische Bericht könnte dies sein, namentlich in religiösen Fragen, welche die Leidenschaft immer am meisten erhitzt haben? Jedenfalls ist die Erzählung so reich an charakteristischen Einzelheiten, dass sie schon aus diesem Grunde die höchste Beachtung verdient.

Während der diokletianischen Verfolgung, so berichtet Epiphanius, fanden sich in demselben Kerker Petrus von Alexandria und Meletius, Bischof einer anderen ägyptischen Stadt, zusammen. Wie wir aus der Urkunde bei Athan. Ap. c. Ar. 71 lernen, war es Lykopolis in der Thebais. Von ihren Leidensgefährten erduldeten manche das Martyrium; andere waren schwach genug, sich durch heidnisches Opfer die Freiheit zu erkaufen, kamen aber bald nachher, um Verzeihung und Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft von den gefangenen Bischöfen zu erbitten. Hierüber entspann sich der Streit. Meletius und ein anderer Bischof, Namens Peleus, waren der Meinung, wenn man zu milde sei, würde man dadurch auch andere zum Abfall treiben. Sie empfahlen daher, die Reuigen, so lange die Verfolgung dauere, alle zurückzuweisen und auch nach dem Ende derselben sie nur nach schwerer Kirchenbusse aufzunehmen; wer aber von ihnen Geistlicher gewesen sei, solle nicht seine frühere Stellung wiedererlangen, sondern unter die Laien zurücktreten. Petrus dagegen wollte sogleich volle Gnade walten lassen, da man sonst die Schwachen und

Mutlosen, die jetzt noch ihren Abfall bereuten, vielleicht abschrecke und ganz dem Teufel in die Arme treibe.

Dieser Gegensatz, mit jener Sorte hitziger Überzeugungstreue verfochten, wie sie in religiösen Fragen ja immer herrschend war, schärfte sich endlich so sehr, dass die beiden Bischöfe, obgleich sie mit vielen andern in demselben Gefängnisraum zusammengesperrt waren, doch allen Verkehr miteinander abbrachen und jeder von ihnen nur noch mit seinen Gesinnungsgenossen Kommunion hielt. Als dann Meletius nach den palästinensischen Bergwerken von Phaino transportiert wurde, weihte er unterwegs, wo die Karawane Halt machte, Bischöfe und andere Priester und verbreitete so das Schisma über viele Städte. Da jetzt zahlreiche Gegenbischöfe eingesetzt waren, die durch den Sieg der anderen Partei sämtlich ihre Stellungen eingebüßt hätten, so wurde die Frage aus einer prinzipiellen zu einer persönlichen, und ihre Lösung gestaltete sich noch schwieriger. So bestand "die Kirche der Märtyrer", wie die Meletianer selbst sich nannten, auch nach dem Ende der Verfolgung fort, obgleich sie durch keinen dogmatischen Unterschied von der katholischen getrennt war.

Die innere Wahrscheinlichkeit dieser Erzählung ist so augenfällig, daß wir kein Wort darüber zu verlieren brauchen. Ein wichtiger Zug derselben, nämlich jene Reise in die Bergwerke, erhält dadurch auch seine äußere Bestätigung, daß Peleus, den Epiphanius als Genossen des Meletius im Kerker nennt, thatsächlich in Phaino das Martyrium erlitten hat 1). Trotzdem glaubt namentlich die katholische Forschung sich berechtigt, die Autorität des Epiphanius in Zweifel zu ziehen 2). Prüfen wir also ihre Gründe.

1) Athanasius erzählt, Meletius sei wegen vieler Missethaten, namentlich auch wegen heidnischen Opfers durch eine Synode, die Petrus berufen hatte, aus der Kirche ausgeschlossen worden <sup>3</sup>). Da, während die Verfolgung auf ihrer

<sup>1)</sup> Euseb. Hist. eccl. VIII, 13, 5.

<sup>2)</sup> Hefele, Konziliengeschichte I2, S. 343.

<sup>3)</sup> Apol. c. Ar. 59: Πέτρος παρ' ήμῖν πρὸ μέν τοῦ διωγμοῦ γέ-

64 SEECK,

Höhe stand, eine Synode wohl kaum zusammentreten konnte, wird man sie in jene kurze Zeit der Ruhe zu setzen haben, die nach der Abdankung Diokletians (1. März 305) überall eintrat. Dazu stimmt es, dass Athanasius an einer anderen Stelle (S. 40) den Beginn des meletianischen Schismas in das Jahr 306 setzt; offenbar rechnet er von dem Zeitpunkt an, wo die Trennung der Sekte von der katholischen Kirche in dem Urteilsspruch des geistlichen Gerichtes ihren formellen Ausdruck fand. Von der Synode sagt Epiphanius nichts; aber wenn man auch hierin ein absichtliches Verschweigen erkennen darf, wie es seiner meletianischen Quelle wohl zuzutrauen ist, so brauchen seine positiven Angaben darum noch nicht falsch zu sein. Freilich wenn Athanasius auch darin recht hätte, dass Meletius geopfert habe! Aber dies ist eine Anklage, die man immer gegen seine Feinde erhob, wenn sie während der Verfolgung eingesperrt waren und dann doch ihre gesunden Glieder gerettet hatten. Zu widerlegen war sie kaum, da keiner genau wulste, was im Dunkel der Kerkermauern vorgefallen war; aber hätte sie sich beweisen lassen, so wäre das Konzil von Nicäa gewiss nicht so glimpflich mit den Meletianern umgegangen 1.

2) Hefele behauptet, der Streit zwischen Meletius und Petrus könne nicht den von Epiphanius angegebenen Inhalt gehabt haben, weil genau die Forderungen, die jener aufgestellt haben soll, von diesem in seinen Pönitentialkanones <sup>2</sup> anerkannt würden. Dies ist keineswegs richtig. Der 10. Kanon, auf den Hefele sich namentlich beruft, bestimmt

γονεν ξπίσχοπος, εν δε τῷ διωγμῷ καὶ εμαρτύρησεν. οὖτος Μελίτιον, ἀπὸ τῆς Αἰγύπτου λεγόμενον ἐπίσχοπον, ἐπὶ πολλαῖς ελεγχθέντα παρανομίαις καὶ θυσία εν κοινῆ συνόδω τῶν ἐπισχόπων καθεῖλεν. ἀλλὰ Μελίτιος οὐ πρὸς ἐτέραν σύνοδον κατέφυγεν οὐδὲ ἐσπούδασεν ἀπολογήσασθαι τοῖς μετὰ ταὐτα, σχίσμα δὲ πεποίηχε.

<sup>1)</sup> Hefele, S. 347. Auch gegen Eusebius von Caesarea wurde der gleiche Vorwurf erhoben. Athan. apol. c. Ar. 8 = Migne 25, S. 261.

<sup>2)</sup> Abgedruckt bei Routh, Reliquiae sacrae  ${\rm IV}^2$ , S. 23 und bei Mansi I, S. 1270.

nicht, das alle abgefallenen Geistlichen künftig vom Klerus ausgeschlossen bleiben sollen, sondern er bezieht sich nur auf diejenigen, welche die Verfolgung mutwillig selbst herausgefordert und dann doch nicht die Standhaftigkeit besessen haben, ihr zu widerstehen. Dieser Kanon und der vorhergehende hängen eng zusammen und dienen beide dem Zweck, das vorwitzige Drängen zum Martyrium und die Aufreizung der Staatsgewalt, welche dadurch hervorgerufen wurde, nach Möglichkeit zu verhindern. Von denjenigen Klerikern, die auf die gewöhnliche Weise der Verfolgung unterlegen sind, ist nirgends die Rede. Aus diesem Schweigen folgt mit Sicherheit, das ihr Wiedereintritt in den geistlichen Stand in keiner Weise, wie Meletius es verlangte, verboten war <sup>1</sup>.

Wenn im übrigen die Kanones sich etwas mehr dem meletianischen Standpunkt annähern, als das, was Petrus im Kerker verfochten hatte, so erklärt sich das aus der Verschiedenheit der Zeit. Jene Bestimmungen sind erlassen in der vierten Osterzeit nach Beginn der Verfolgung, d. h. im Jahre 306 2, in dem auch Meletius von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurde. Ohne Zweifel wurden sie durch dieselbe Synode beschlossen, die jenen Urteilsspruch fällte. Damals war zwar noch keine Toleranz gewährt, aber doch die Verfolgung zeitweilig eingeschlafen; wie sehr man sich fürchtete. dass sie durch den Übereifer der christlichen Bekenner wiedererweckt werde, geht aus dem Inhalt des 9. und 10. Kanons hervor. Die Pönitenzforderungen beziehen sich daher auch nur auf diejenigen, welche in dieser Zeit der Ruhe um ihre Wiederaufnahme nachsuchten. Es war also durchaus berechtigt, wenn Petrus gegen diese etwas strenger verfuhr als gegen die Abgefallenen, die schon während dauernder Verfolgung bei den gefangenen Bekennern um Verzeihung gebeten hatten.

<sup>1)</sup> Das Richtige hat hier schon W. Möller, Realencyklopädie IX, S. 535 gegen Hefele geltend gemacht.

<sup>2)</sup> Kanon 1: ἐπεὶ τοίνυν τέταςτον ήδη πάσχα ἐπικατείληφε τὸν διωγμόν κ. τ. λ. Die Verfolgung begann im Februar 303, also noch vor dem Osterfeste.

3) Das Hauptgewicht legt Hefele auf die sogenannten Fundamentalurkunden <sup>1</sup>, die freilich mit Epiphanius nicht wohl zu vereinigen sind; aber wie sich alsbald zeigen wird, haben wir es hier wieder mit einer Fälschung zu thun.

Es sind zwei Briefe mit kurzem verbindenden Text, alles in so schlechtem Latein geschrieben, dass man es deshalb für Übersetzung aus dem Griechischen gehalten hat. Ob dieser Schluss richtig ist, lassen wir dahingestellt; jedenfalls beweist er nichts für die Echtheit der Urkunden. Das erste Stück enthält einen scharfen Tadel von den vier eingekerkerten Bischöfen Hesychius, Pachomius, Theodorus und Phileas, dass Meletius ohne Zustimmung des Petrus von Alexandria in dessen Metropolitansprengel Bischöfe geweiht habe. Hier ist es zunächst auffallend, dass als Urheber des Briefes genau dieselben Bischöfe genannt werden, die Eusebius Hist. eccl. VIII, 13, 7 als ägyptische Märtyrer aufzählt, keiner mehr und keiner weniger. Ist es wahrscheinlich, dass alle Gemeindehäupter, die im Nillande für den Glauben bluten mussten, in demselben Kerker beisammensassen, und dass kein Mitgefangener sich ihrer Kundgebung anschlofs, der später nicht den Tod erlitt? Die Namen stehen sogar in ganz derselben Reihenfolge wie bei Eusebius, nur dass der vornehmste, Phileas, aus der ersten Stelle in die letzte versetzt ist, offenbar nur um ihn dadurch als den eigentlichen Schreiber des Briefes zu bezeichnen. Schon dieses weist darauf hin, dass dem Verfertiger der angeblichen Urkunde die eusebianische Kirchengeschichte oder eine Übersetzung derselben als Quelle gedient hatte.

Noch entscheidender ist die Chronologie. Petrus von Alexandria starb im neunten Jahre der Verfolgung <sup>2</sup>, d. h. zwischen dem 23. Februar 311 und dem 2z. Februar 312. Er gehörte zu denen, die Maximinus Daja hinrichten ließ, nachdem er das Toleranzedikt des Galerius wieder beseitigt hatte <sup>3</sup>. Dieses war in Nikomedia am 30. April 311

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei Routh IV2, S. 91.

<sup>2)</sup> Euseb. Hist. eccl. VII, 32, 31.

<sup>3)</sup> Euseb. Hist. eccl. IX, 6, 2.

publiziert worden <sup>1</sup>; in Palästina und Ägypten muß es nach ihrer weiteren Entfernung von der Residenz des Kaisers etwa einen Monat später in Kraft getreten sein, und der religiöse Frieden, den es verlieh, dauerte hier nicht volle sechs Monate <sup>2</sup>. Er endete also um Mitte November 311, und die Martyrologien setzen den Tod des Petrus auf den 25. November. Danach muß er nach dem Wiederbeginn der Verfolgung eines ihrer ersten Opfer, wenn nicht gar das erste gewesen sein, wie dies ja seiner bedeutenden Stellung innerhalb der orientalischen Kirche entspricht.

Dieselbe Phase der Verfolgung hat nach Eusebius (IX, 6, 2) in Ägypten auch mehreren anderen Bischöfen das Leben gekostet. Damit können nur jene vier gemeint sein, welche die Überschrift unserer Pseudourkunde nennt; denn andere ägyptische Märtyrer dieser Epoche, die Bischöfe gewesen wären, kennt Eusebius nicht. Inbezug auf Phileas bestätigt auch Hieronymus, dass er durch Maximin sein Ende gefunden hat 3. Die Acta Sanctorum setzen sein Martyrium auf den 4. Februar, natürlich des Jahres 312 oder gar 313. Ob sie sich dafür auf eine genügende Autorität stützen, kann ich nicht feststellen; aber auch wenn dies nicht der Fall sein sollte, ist nach dem Obengesagten kein Zweifel möglich, dass Phileas und seine Genossen später als Petrus gestorben sind oder, wenn man sehr viel zugeben will, höchstens ein paar Tage früher. Nun zeigt uns aber die zweite jener "Fundamentalurkunden" und die ihr vorausgehende Erzählung den Petrus noch in freier Ausübung seines Bischofsamtes, nachdem jene vier das Martyrium schon erlitten haben. Damit ist die Fälschung unwidersprechlich bewiesen und die Autorität des Epiphanius auch nach dieser Richtung hin geschützt.

An die Chronologie des Petrus werden wir passend die

<sup>1)</sup> Lact. de mort. pers. 35. Dass Lactanz wirklich der Urheber dieser Schrift ist, habe ich gegen Brandt erwiesen. Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 426.

<sup>2)</sup> Euseb. Hist. eccl. IX, 2.

<sup>3)</sup> De viris illustr. 78.

68 SEECK,

seiner Nachfolger anreihen, welche für die Geschichte des Nicänischen Konzils, wie wir sehn werden, von höchster Bedeutung ist. Freilich liegt hier die Sache so einfach, daß darüber kaum Worte zu verlieren wären, wenn nicht eine neuere Untersuchung von Gutschmid 1 die Frage unnötigerweise verwirrt hätte.

Dieser legt auf die Bischofsverzeichnisse, die sich mit Hinzufügung der Amtsjahre bei späteren Chronographen finden, so hohes Gewicht, daß er ihnen gegenüber selbst die Angaben wohlunterrichteter Zeitgenossen in den Hintergrund schiebt. Er meint, sie gingen auf die offiziellen Listen zurück, die in den Archiven der betreffenden Gemeinden aufbewahrt worden seien, und schreibt ihnen daher urkundliche Geltung zu. Wäre dies richtig, so ließe sich freilich gegen seine Methode kaum etwas einwenden; aber eine Thatsache, die er selbst anführt, wirft die ganze Hypothese um.

Dem Alexander schreiben einige dieser Verzeichnisse 23 Amtsjahre zu, eine Zahl, die durchaus unmöglich ist. Mit Recht weist Gutschmid darauf hin, dass sie auf einer Verwechselung des Bischofs mit seinem gleichnamigen byzantinischen Kollegen beruht, dem nach Sokrates (II, 6) thatsächlich 23 Jahre zukommen. Nun ist es, wie mir scheint, ganz klar, daß, wer seine Daten aus Kirchenhistorikern und ähnlichen Quellen zusammensuchte, durch den identischen Namen der beiden Männer leicht getäuscht werden konnte, aber nicht, wer die offiziellen Verzeichnisse aus den Archiven nachschrieb. Denn in der Liste von Alexandria konnte doch ein Bischof von Konstantinopel unmöglich vorkommen; dort stand nur ein Alexander verzeichnet und schloss jede Verwechselung aus. Damit scheint es mir bewiesen, dass die Bischofslisten der Chronographen nur als gelehrte Arbeiten gelten können, die aus Quellen von sehr verschiedener Art und Güte zusammengetragen sind. Ganz wertlos brauchen sie darum nicht zu sein, obgleich wohl manche Zahl, für die sich keine Überlieferung finden liefs, auch nach Gutdünken darin ergänzt sein mag; aber nimmermehr darf man

<sup>1)</sup> Kleine Schriften II, S. 395.

sie als urkundlich betrachten <sup>1</sup>. Wir werden sie daher nicht ganz vernachlässigen, aber auch nur soweit heranziehen, wie sie sich mit Nachrichten von sicherer Autorität vereinigen lassen.

Petrus starb, wie wir gesehen haben, am 25. November 311. Sein Nachfolger Achillas bekleidete das Episkopat nur fünf Monate <sup>2</sup>, womit wir auf den April 312 gelangen. Alexander, der jetzt gewählt wurde, verschied am 17. April 328 <sup>3</sup>, wozu es vortrefflich paſst, daſs einzelne Bischoſsverzeichnisse ihm sechzehn Jahre zurechnen. Diese Zahl würde auch dann stimmen, wenn wir vor und nach Achillas mehrmonatliche Sedisvakanzen annähmen; denn auch so blieben dem Alexander immer noch fünſzehn Jahre und einige Monate, die der abrundenden Chronologie jener Zeit für sechzehn Jahre gelten würden.

Das Todesdatum Alexanders ist insofern für uns von besonderer Wichtigkeit, als sich danach der Schluß des Nicänischen Konzils chronologisch bestimmen läßt. Denn er überlebte dasselbe nicht volle fünf Monate, wie Athanasius angiebt 4. Die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen haben wir selber angefochten, aber nur wo seine Tendenz in Frage kam. Für eine Datierung, die in dieser Beziehung gar keine Rolle spielt, ist dagegen seine Autorität ganz untrüglich; denn wie sollte er nicht gewußt haben, welche Zeit zwischen dem Konzil und seiner eigenen Bischofswahl lag?

Dass das Konzil am 20. Mai 325 eröffnet wurde, ist uns nicht nur durch Sokrates 5, sondern auch durch ein

<sup>1)</sup> Von der antiochenischen Bischofsliste hat Harnack (Die Zeit des Ignatius. Leipzig 1878) nachgewiesen, daß ihre Jahreszahlen durchaus willkürlich sind. Daß die alexandrinische besser überliefert sei, ist möglich, bedarf aber jedenfalls noch sehr des Beweises.

<sup>2)</sup> Gelas. II, 1 = Mansi II, S. 792.

<sup>3)</sup> Larsow, Die Festbriefe des heiligen Athanasius, S. 26.

<sup>4)</sup> Apol. c. Ar. 59; οὐπω γὰο πέντε μῆνες παοῆλθον, καὶ ὁ μὲν μακαοίτης ᾿Αλέξανδρος τετελεύτηκεν.

<sup>5)</sup> Socr. I, 13, 13: καὶ ὁ χρόνος δὲ τῆς συνόδου, ὡς ἐν παρασημειώσεσιν εξρομεν, ὑπατείας Παυλίνου καὶ Ἰουλιανοῦ τῆ εἰκάδι τοῦ Μαΐου μηνός τοῦτο δὲ ἦν ἑξακοσιοστὸν τριακοστὸν ἕκτον ἔτος ἀπὸ τῆς ᾿Αλε-

70 SEECK,

Gesetz Konstantins beglaubigt, das uns den Kaiser am 23. desselben Monats in Nicäa zeigt <sup>1</sup>. Bei dieser langen Dauer der Versammlung verstehen wir auch, wie sie den Arius und den Eusebius von Nikomedia anfangs verbannen und später wieder in alle ihre Rechte einsetzen konnte. In wenigen Monaten wäre ein solcher Wechsel der Verhältnisse und Stimmungen nicht möglich gewesen, wohl aber in zwei und ein halb Jahren.

Allerdings hat das Konzil diese ganze Zeit nicht ununterbrochen getagt, sondern ist schon bald nach den Vicennalien Konstantins (25. Juli 325) auseinandergegangen, um erst 327 wieder zusammenzutreten. Doch hat man diese zweite Sitzung nicht als eine neue Synode, sondern nur als Fortsetzung der früheren betrachtet, wahrscheinlich damit deren Beschlüsse durch keine andere Autorität als durch ihre eigene die erforderlichen Korrekturen erhielten. Eusebius <sup>2</sup> berichtet, daß Konstantin wegen der Streitigkeiten der Ägypter die Bischöfe noch einmal berufen habe und wieder in ihrer Mitte erschienen sei. Was wir aus sonstigen Nachrichten, namentlich aus den Gesetzen des Kaisers, über seine Aufenthaltsorte wissen, paßt hierzu auf das Beste <sup>3</sup>.

Im Herbst 325 ging Konstantin aus Asien nach Europa hinüber, reiste 326 nach Rom und kehrte erst im Sommer 327 an das Marmorameer zurück. Am 11. Juni finden wir ihn in Byzanz, am 3. August in Herakleia. Bald darauf muß

ξάνδουν του Μαχεδόνος βασιλείας. Diese Rechnung nach Jahren Alexanders, die dem Sokrates sonst ganz fremd ist, weist auf eine alexandrinische Quelle hin, wahrscheinlich auf den Synodikus des Athanasius, der unmittelbar vorher citiert ist.

<sup>1)</sup> Cod. Theod. I, 2, 5.

<sup>2)</sup> Euseb. Vit. Const. III, 23: ἀλλὰ γὰο ἀπάντων εἰοηνευομένων μόνοις Αἰγυπτίοις ἄμικτος ἦν ἡ πρὸς ἀλλήλους φιλονεικία, ὡς καὶ αὖθις ἐνοχλεῖν βασιλέα, οὐ μὴν καὶ πρὸς ὀργὴν ἐγείρειν. οἶα γοῦν πατέρας ἡ καὶ μᾶλλον προφήτας θεοῦ πάση περιέπων τιμῆ, καὶ δεύτερον ἐκάλει καὶ πάλιν ἐμεσίτευε τοῖς αὐτοῖς ἀνεξικάκως. Die Worte τοῖς αὐτοῖς zeigen, daſs die selben Bischöfe wieder zusammentraten, es also kein zweites Konzil war, sondern nur eine Fortsetzung des ersten.

<sup>3)</sup> Seeck, Die Zeitfolge der Gesetze Konstantins. Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Rom. Abt. X, S. 233—238.

er die Meerenge überschritten haben, da in dieses Jahr die Gründung von Helenopolis fällt, eine Feierlichkeit, bei der er seiner Mutter zu Ehren sich gewiß persönlich beteiligte. Er war also im Herbst 327 in Bithynien, derselben Provinz, in der auch Nicäa liegt, und noch im Anfang des nächsten Jahres begegnet er uns in dem benachbarten Nikomedia. Wenn also nach der Angabe des Athanasius der Schluß des Konzils Ende November 327 stattfand, so kann der Kaiser ihn sehr gut persönlich vollzogen haben.

(Schlufs folgt.)

## Zur Sachsenhäuser Appellation Ludwigs des Bayern.

Von

Dr. J. Priesack in Göttingen.

Die Politik, welche Papst Johann XXII. in Italien verfolgte, führte mit Notwendigkeit den heftigen Konflikt zwischen dem deutschen Königtum und dem Papsttum herbei, der zum Unglück für Deutschlands innere Entwickelung die ganze Regierungszeit Ludwigs des Bayern erfüllte.

Am 31. März 1317 hatte Johann XXII., den von seinem Vorgänger Clemens V. zuerst aufgestellten Satz wiederholend, es seinerseits als ein von altersher unerschüttert bewahrtes Recht ausgesprochen, daß bei einer Vakanz des Imperiums dem Papste die Regierung desselben zufalle. Er hatte deshalb die Weiterführung der Reichsvikariate in Italien ohne seine Bestätigung verboten. Das Eingreifen Ludwigs in Italien war die Veranlassung zum direkten Vorgehen des Papstes gegen ihn. Am 8. Oktober 1323 erging das erste Rechtsverfahren gegen Ludwig. In diesem Prozeß stellt Johann XXII. Rechtsansprüche auf, die, wenngleich nicht völlig neu, so doch in dieser Schärfe ausgesprochen ganz unerhört waren.

Er behauptet zunächst nach dem Vorgang der letzten Päpste, daß bei der Erhebung eines römischen Königs dem Papste die Prüfung und Zulassung oder Verwerfung der Wahl und die Approbation oder Reprobation der Person des Gewählten zustehe. In den ersten Prozessen ist es allerdings durchaus zweifelhaft, ob dieser päpstliche Anspruch sich auf die deutsche Königswahl überhaupt oder nur auf die zwiespältige Wahl bezieht <sup>1</sup>. Erst der (dritte) Prozefs vom 11. Juli 1324 spricht die Meinung Johanns in diesem Punkte unzweideutig aus <sup>2</sup>, wie ja auch schon Bonifaz VIII. und Clemens V. dieses Recht der Approbation für jede, auch die einschichtige Königswahl beansprucht hatten <sup>3</sup>.

Weitergehend aber erklärt Johann, dass Ludwig vor erfolgter Approbation nicht den Königstitel habe führen, und ferner — mit Beziehung auf den Anspruch der Bulle von 1317 — dass er auch die Regierung im Regnum und Imperium nicht habe antreten dürfen. Hier ist nun aber nach dem Zusammenhang und dem Wortlaut der Sätze kaum ein Zweisel, dass Johann XXII. diese Anschauung über das Recht des Erwählten auf Königstitel und Regierung lediglich für die zwiespältigen Wahlen ausgesprochen hat 4. Denn die Erklärung vom 7. Januar 1324 beruft sich zum Beweis für die päpstliche Anschauung nicht auf die Vorgänge bei den letzten Königswahlen, sondern ausdrücklich auf die Doppelwahl von 1257.

Ganz neu ist in den Sätzen Johanns nur die Behaup-

<sup>1)</sup> Das letztere hat z. B. Schaper (Die Sachsenhäuser Appellation, S. 13 ff.) angenommen, und in der That erscheint im Zusammenhang diese Auffassung als die natürliche; Johann hat praktisch nur den Fall der zwiespältigen Wahl ins Auge gefaßt.

<sup>2) &</sup>quot;per ecclesiam Romanam, ad cuius examen personae electi in regem Romanorum in imperatorem assumendi approbatio et electionis admissio pertinet, electione huiusmodi non admissa".

<sup>3)</sup> Vgl. Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen, S. 67 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. vor allem die Worte in der Urkunde vom 7. Januar 1324: "cum de electo in discordia in Romanorum regem, sicut iste fuisse noscitur, a nullo sit in dubium revocandum, quod ante approbationem seu admissionem electionis suae per Sedem Apostolicam habitam, non debet tali nomine vel titulo appellari". — Es ist auch nicht richtig, was Engelmann (a. a. O.) nachweisen will, dass diese letzte Forderung bereits Bonifaz VIII. für alle, auch die einmütigen Wahlen aufgestellt hätte.

tung von der Unrechtmäßigkeit der Regierung des Gewählten vor erfolgter Anerkennung. Diese Behauptung ist nicht auf den Approbationsanspruch gegründet, sondern sie ist eine Konsequenz des päpstlichen Rechtes der Reichsverweserschaft. Theoretisch ist also der Rechtsstandpunkt Johanns gegenüber dem seiner Vorgänger nicht neu. Das Neue aber ist, daß jetzt die praktische Konsequenz früherer Ansprüche gezogen und nun offen verkündigt wird, und daß die Nichtbeachtung der päpstlichen Anschauung dem deutschen Könige zum Vergehen gemacht und ein Prozeß deshalb gegen ihn eingeleitet wird. Die außerordentliche Schroffheit dieses Angriffes gegen das Königtum macht zur Genüge die viel getadelte Heftigkeit der Kampfesweise Ludwigs des Bayern begreiflich.

In dem Prozess vom 8. Oktober forderte der Papst von Ludwig bei Strafe des Bannes, er solle binnen drei Monaten die Regierung niederlegen und sie, ehe die Approbation erfolgt sei, nicht wieder aufnehmen; seine bisherigen Regierungshandlungen solle er widerrufen 1. Allen geistlichen und weltlichen Unterthanen wurde unter Festsetzung von Strafen, die sie im Falle des Ungehorsams treffen sollten, geboten, Ludwig ferner nicht mehr als König zu gehorchen. Ludwig ordnete am 12. November eine Gesandtschaft an die Kurie ab, welche um eine Verlängerung der Frist bitten sollte, damit er sein gutes Recht darthun könne. Inzwischen legte er am 18. Dezember in Nürnberg Appellation gegen das Verfahren des Papstes und Anklage gegen ihn vor einem Konzil ein. Durch solche Appellation vor jenem im Prozess festgesetzten Termin, also ehe die Sentenz gefällt werden konnte, sicherte er sich gegen eine Vergewaltigung von seiten des Papstes. In dieser Schrift legte er ausführlich das über die Erhebung des deutschen Königs und künftigen Kaisers

<sup>1)</sup> Auffällig kann es erscheinen, dass im ersten Prozess der Papst noch nicht von Ludwig die Ablegung des Königstitels verlangt. Das zeigt wohl, dass auch bei Johann XXII. anfänglich noch eine gewisse Scheu bestand, mit der vollen Schärfe seiner Ansprüche herauszutreten.

geltende Recht dar. Diese Nürnberger Appellation wird ausdrücklich als eine vorläufige bezeichnet ("artante termino praefixo"), und ihre demnächstige Erneuerung wird in Aussicht gestellt.

Am 7. Januar 1324, das heißt dem Tage, an dem der Termin des ersten Prozesses ablief, gab der Papst im Konsistorium den Gesandten Ludwigs den Bescheid, er könne in eine Suspension seines Rechtsverfahrens nicht willigen, dasselbe bleibe vielmehr in Kraft bestehen, doch wolle er Ludwig noch zwei Monate Zeit lassen, ehe er zur Veröffentlichung der Strafen schreite. - Nach Ablauf dieser Frist sprach der Papst am 23. März 1324 über Ludwig die Exkommunikation aus; die Geistlichen, die ihm noch angehangen hatten, traf die Suspension vom Amte. Wieder wurde Ludwig ein Termin von drei Monaten gesetzt, binnen deren er Königstitel und Regierung niederlegen solle. — Nachdem diese Zeit verstrichen war, erklärte Johann am 11. Juli Ludwig den Bayern alles Anrechtes auf die Königswürde, das ihm aus seiner Wahl etwa erwachsen sei, für verlustig.

Inzwischen hatte aber Ludwig einen zweiten Schlag gegen den Papst geführt durch die Erklärung von Sachsenhausen. Sie enthielt die erneute Appellation und eine bedeutend erweiterte und in ihrem Ton verschärfte Anklage gegen Johann XXII.

Da die Urkunde von Sachsenhausen uns nur mit lückenhafter Datierung überliefert ist, so ist das Datum der Appellation sowie die Stellung, die sie innerhalb der ersten Prozesse einnimmt, wiederholt Gegenstand der Untersuchung geworden. Die letzten Versuche, die Frage zu entscheiden, machen, wie ich glaube, eine erneute Erörterung notwendig.

Zur Orientierung über die Frage nach dem Datum der Sachsenhäuser Appellation und über die Gesichtspunkte, welche für die Beantwortung in Betracht kommen, verweise ich auf C. Müller, Kampf Ludwigs des Bayern I, 354 ff. Beilage 5 und W. Preger, Die Anfänge des kirchenpolit. Kampfes, in Abhandl. d. Münchener Akademie, Hist. Klasse, Bd. XVI, S. 122 ff. und kann danach auf die genauere Dar-

legung des Sachverhalts verzichten.

Müller, der Kopp folgend zuerst den 22. Januar als Datum der Appellation annahm, verwirft aus einem zwingenden Grunde dies wieder und entscheidet sich für den 22. Mai, gestützt darauf, daß die Überlieferung in der Wiener Handschrift das Datum "in die VII mensis Maii" hat, was er als entstanden aus "indictione 7 die 22 mensis Maii" erklärt. Er hält im übrigen fest, daß der Beweis, daß Papst Johanns Prozeß vom 23. März der Appellation noch unbekannt gewesen, von Kopp (Reichsgeschichte V, 1, S. 120 ff.) vollkommen erbracht sei.

Preger, der zunächst den Beweis Kopps, daß die Appellation ihres Inhalts wegen vor den Prozess vom 23. März fallen müsse, zu widerlegen sucht, verwirft die Datierung in den Mai, weil der Brief des Herzogs Leupold von Österreich, der dem Papste die erste flüchtige Kunde von der Appellation brachte, vor dem 4. Mai geschrieben sein müsse. Er setzt deshalb die Appellation auf den 22. April an.

M. Schaper in seiner Greifswalder Dissertation: Die Sachsenhäuser Appellation von 1324 (Berlin 1888), S. 5—24 sucht den Beweis Pregers, dass die Appellation den Prozess vom 23. März kenne, weiter zu erhärten und schließt sich (S. 24) den Gründen Pregers für den 22. April an.

Den Brief Herzog Leupolds kennen wir nur aus der Antwort des Papstes vom 8. Juni (Oberbayer. Archiv I, 79, Nr. 56). Der Papst warnt Leupold vor Ludwig, weil der Herzog ihm Mitteilung von Unterhandlungen Ludwigs mit ihm gemacht hat. Diese Unterhandlungen aber, meint Preger, mußten am 4. Mai bereits zu Ende sein, weil an diesem Tage König Ludwig den Schweizern schreibt, er habe den Waffenstillstand mit Herzog Leupold gekündigt (Kopp, Urkunden zur Gesch. der eidgenössischen Bünde I, 139: "Immotreugas inter nos et Liupoldum ducem Austrie initas revocavimus"). Da nun in demselben Briefe Herzog Leupold beiläufig die Appellation als eine Neuigkeit erwähnt hatte (Oberbayer. Archiv S. 80 "appellationis illius, de qua men-

tionem prefate littere faciebant"), so muss auch diese vor dem 4. Mai erfolgt sein.

Aber dies ist sehr wenig zwingend 1. Erstlich wissen wir nicht, dass Leupold geschrieben hätte, dass er gegenwärtig noch mit Ludwig in Unterhandlung stehe, sondern er hatte von Versicherungen berichtet, die Ludwig ihm über sein Verhältnis zum Papste gemacht hatte (vgl. Müller, Ludwig d. Bayer, S. 109 Anm. 3). Und zweitens: wenn der Papst den Herzog bittet, sich durch trügerische Versprechungen Ludwigs nicht abspenstig machen zu lassen, also doch wohl das Fortbestehen von Verhandlungen annimmt, so ist dies kein Beweis, dass Leupold vor Kündigung der Waffenruhe geschrieben haben muß. Denn mit dem Schluss des Waffenstillstandes brauchen die diplomatischen Verhandlungen durchaus nicht abgebrochen zu sein. Im September schreibt der Papst von neuen Unterhandlungen zwischen Leupold und Ludwig, von denen der Herzog Mitteilung gemacht hat (Vatikanische Akten Nr. 396, vgl. Müller S. 114). Trotzdem ging damals der Krieg seinen Gang weiter (vgl. Kopp V, 1, S. 157ff., die Urkunden ebd. auf S. 87 Anm. 5 und S. 69 Anm. 3, und Böhmer, Regesten, S. 252 Nr. 171-173. Am 10. August verspricht Leupold dem Herzog von Sachsen, ohne ihn mit Ludwig dem Bayern keinen Waffenstillstand oder Frieden machen zu wollen). Auch nimmt in diesem Brief an die Eidgenossen (4. Mai) Ludwig Rücksicht auf die Möglichkeit, daß er mit Herzog Leupold zu einem Frieden oder Freundschaft kommen werde (Kopp, Urkk., S. 139: "Demum sciatis, quod si cum Liupoldo duce Austrie nos aliquos tractatus pacis vel concordie habere contigerit, vos illis sicut et alias scripsimus, nullatenus excludemus").

Gegen die Annahme aber, dass der Brief Leupolds vor

<sup>1)</sup> Auch Müller in seiner späteren Abhandlung "Ludwigs des Bayern Appellationen gegen Johann XXII." in Doves Zeitschrift für Kirchenrecht, Bd. XIX (N. F. IV, 1884), S. 242, Anm. 6 erklärt, ohne auf das Datum noch einmal einzugehen, durch Preger nicht überzeugt zu sein.

dem 4. Mai geschrieben wäre, spricht vor allem dies, daß es ganz unglaublich ist und gegen allen sonstigen Brauch der Kurie, daß der Papst in einer so dringlichen Angelegenheit wochenlang (mindestens 14 Tage) mit seiner Antwort gezögert haben sollte. Ich halte also nach dem Beweise Müllers an dem Datum des 22. Mai fest <sup>1</sup>.

Es liegt dann so, wie Müller S. 358 ausführt, dass wenige Tage nach der erfolgten Appellation Herzog Leupold dem Papste die erste oberflächliche Kunde davon mitteilte. Dann fällt allerdings die Annahme Pregers (a. a. O. S. 152 f.) fort, daß der Papst, wenn er in seinem Schreiben vom 26. Mai an die Kurfürsten (Olenschlager, Staatsgeschichte S. 104, Reg. 216, 27) von den Machinationen der Minoriten redet, dabei die Sachsenhäuser Schrift im Auge habe. Indes ist dies in der Darstellung Pregers ein ganz nebensächlicher Punkt. Der Papst hatte ohnedies anderweitig genügende Kunde von den Versuchen Ludwigs und der Minoriten, bei den Kurfürsten den Verdacht zu erwecken, dass der Papst ihr Wahlrecht zu verletzen beabsichtige (vgl. Preger a. a. O.), Versuchen, die eben in derselben Zeit in der Sachsenhäuser Appellation zum Ausdruck kommen. Meinte der Papst mit den "lügnerischen Einflüsterungen" die betr. Stellen der Appellation, so würde dies doch bereits eine genauere Kenntnis derselben voraussetzen, als sie nach dem Brief vom 8. Juni zu urteilen der Papst damals hatte. Müller nimmt vielmehr an, dass auch noch im Juli der Inhalt der Appellation an der Kurie genauer nicht bekannt war.

<sup>1)</sup> Nachdem dies geschrieben war, erfahre ich durch freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Schwalm-Göttingen, der jene Handschrift in Wien für Zwecke der Monumenta Germaniae eingesehen hat, daß an der Stelle das Datum sich folgendermaßen geschrieben findet: "anno domini 1324 indic [kaum indie zu lesen] (Ende der Seite) VII mensis Maii hora circa vesperarum". Also hat auch diese Überlieferung "indictione VII". Dadurch ist die Vermutung Müllers, daß hier nur eine Auslassung des Abschreibers ("die 22") anzunehmen ist, zur Gewißheit erhoben. Die Lücke in der Pariser Handschrift ist also durch die Worte "Maii hora" auszufüllen. Hiermit ist denn nun der 22. Mai endgültig als Datum der Appellation erwiesen.

Von der Frage nach dem Datum der Appellation ist nun die andere im Zusammenhang mit dieser behandelte Frage zu trennen, ob der Wortlaut der Sachsenhäuser Schrift den zweiten Prozess vom 23. März, der die Bannsentenz enthält, voraussetze oder nicht. Der Beweis Pregers und Schapers, dass die Appellation selbst ein Zeugnis dafür enthalte, dass sie erst nach dem zweiten Prozess ergangen sein könne, scheint mir nicht gelungen 1.

<sup>1)</sup> Neuerdings hat nun vollends Wurm (in der Besprechung der "Vatikanischen Akten" im Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft XIII [1892], S. 230ff.) anknüpfend an die Worte des Papstes in dem Brief an den Erzbischof von Mainz vom 10. September 1324 (Vatikan. Akten Nr. 388) über die "novitates presumptas, sicut asseritur, per nobilem virum, Ludovicum ducem Bavarie post processus per nos dudum contra eum habitos privationis a iure, si quod sibi ad regnum vel imperium Romanum competebat, sententiam inter cetera continentes", von denen der Erzbischof dem Papste im August Bericht erstattet hatte, die Behauptung aufgestellt, die Sachsenhäuser Appellation sei erst am 22. Juli erschienen und richte sich gegen den "processus nuper factus", d. h. gegen den Prozefs vom 11. Juli. Namentlich das letztere bedarf wohl kaum einer ernsthaften Widerlegung, zumal Wurm selbst die Behauptung dahin abschwächt, die Appellation sei nach dem März-Prozess vorbereitet worden, Herzog Leupold sei bereits von der Absicht derselben unterrichtet gewesen und konnte daher im April oder Mai dem Papste Mitteilung davon machen (daher das "contra quem interponenda dicitur" des Briefes vom 8. Juni); die Veröffentlichung sei aber erst im Juli erfolgt. - Eine andere von Wurm angedeutete Frage verdient vielleicht Erwägung, ob man nicht zu scheiden hat zwischen der Veröffentlichung der Anklageschrift in Sachsenhausen, wobei Ludwig nicht zugegen gewesen zu sein braucht (es war aber doch nicht blofs eine "publicatio" der Appellation, vielmehr heisst es in der Urkunde "lectae et interpositae . . . appellationes anno . . ., in capella in Sachsenhusen") und dem von der erstmaligen Veröffentlichung unabhängigen Akt der eigentlichen Vorlegung der Anklage und Appellation vor den am Schlufs genannten "principibus nostris ecclesiasticis et mundanis, et notariis publicis hic praesentibus". (Die Sachsenhäuser Urkunde, wie sie uns vorliegt, ist allerdings kein Notariatsinstrument, wie die Nürnberger Urkunde, die genannten notarii praesentes fehlen im Eschatokoll ganz, darauf stützt Wurm seine Annahme. Aber man muss freilich bedenken, dass uns die Urkunde von Sachsenhausen wahrscheinlich unvollständig überliefert ist). In dieser absoluten Form, ohne Datum, läge sie dann in der Münchener Per-

Preger (S. 124f.) giebt im übrigen noch zu, dass die Appellation den zweiten Prozess ignoriert, findet aber den Beweis, dass Ludwig den Prozess vom 23. März bereits kennt, in einer Stelle, die einen Hinweis auf jenen Prozess enthalten soll 1. Es sind dies die Worte (bei Olenschlager S. 128): "iam incepit procedere et processit, ut dicitur". Das "incepit procedere" soll den ersten, das "processit" den zweiten Prozess vom 23. März bezeichnen. Den Einwand nun, dass man die Bulle des Papstes vom 7. Januar als zweiten Prozess bezeichnen könnte, wie dies Olenschlager S. 92 thut, wirft Preger beiseite. Aber es ist zu erwidern, dass nicht etwa Olenschlager (richtiger: die Sammlung der Prozesse bei Martène und Durand), sondern der damalige Sprachgebrauch unter dem zweiten Prozess den vom 7. Januar (Reg. 215, 17) versteht. Vgl. z. B. das Schreiben des Papstes vom 28. März, mit welchem er den neuen Prozefs übersendet (Oberbayer. Arch. I, 85, Nr. 62). Hier wird der Prozefs vom 23. März als "tertius processus" aufgeführt. Daher übersendet denn auch der Papst den Prozess vom 7. Januar ebenso wie die anderen an die Bischöfe zur feierlichen Publikation (so Oberbayer. Arch. I, 84 an den Bischof von Freising, ebenso Vatikan. Akten 342 a an den Bischof von Speier. Und der Bischof von Basel zeigt gleichzeitig den Empfang des ersten Prozesses und der "responsio" dem Papste an. Oberbayer. Arch. 94). Ludwig konnte auch durchaus in dem zweiten Verfahren vom 7. Januar ein procedere erblicken. Denn genau ge-

gamenthandschrift vor (s. Preger S. 122). Zu vergleichen wäre der Schlußsatz des Textes (Olenschlager S. 129): "ac protestamur expresse de innovando provocationes et appellationes et protestationes praedictas, ubi, quando, et sicut et coram quibus visum fuerit expedire et de iure tenebimur atque debebimus . . . "So erklärt sich dann auch das "interponenda" des päpstlichen Briefes (vgl. auch Müller, Ludwig d. B., S. 103 Anm. 2). Dann hat vollends die Frage nach dem Datum der Appellation mit derjenigen, gegen welchen Prozeß sie gerichtet ist, nichts zu schaffen.

<sup>1)</sup> Auch Müller giebt nachträglich (in dem erwähnten Aufsatz in Zeitschrift f. Kirchenrecht XIX, 242) Preger hierin Recht.

nommen hat der Papst am 7. Januar nicht den Termin des ersten Prozesses verlängert, sondern er erklärt ausdrücklich, dass derselbe voll und ganz zu Recht besteht und dass demnach das dort angedrohte Verfahren und die Folgen jetzt bereits rechtlich in Kraft treten (Olenschlager S. 95): "non intendimus aliquid innovare ipsum (sc. processum) tollendo vel suspendendo, vel quoad impediendum effectum sententiarum in eo latarum, terminum, dilationem et prorogationem aliquam concedendo: immo volumus eum quoad omnia contenta in ipso et eorum effectu, in suo pleno vigore atque robore permanere". Verschoben wird nur die Veröffentlichung der Strafen, in die Ludwig durch Versäumnis des Termins bereits verfallen ist (S. 96): "intendimus usque ad duos menses . . . a publicatione poenarum in 1 processibus huiusmodi ac ab aggravatione supersedere processus eiusdem". Also konnte Ludwig mit dem "et processit" sehr wohl das Verfahren vom 7. Januar im Auge haben.

Ebenso ist die Behauptung Pregers (S. 125) unrichtig, dass das "ut dicitur" allein zu dem "et processit" zugesetzt wäre, um zu betonen, dass Ludwig von dem neuen Prozess vom März noch keine offizielle Kunde hatte. Denn das "dicitur" wird durchweg in der ganzen Appellation zugesetzt bei allen Angaben, die, wie wir noch sehen werden, durchaus nur auf den ersten Prozess gehen, z. B. Olenschlager S. 119: "processus quem nuper secisse dicitur" und "falso dicere dicitur", S. 120: "contineri dicitur in eodem processu" u. s. w. Nur an zwei Stellen (Olenschl. S. 118: "in processu nuper . . . facto" und S. 120: "falso et mendaciter dicit esse in discordia celebratam") ist dieses "dicitur" fortgeblieben <sup>2</sup>. Das "dicitur" hat also nicht die Be-

<sup>1)</sup> So ist zu lesen statt "et processibus", wie Olenschlager (nach Martène) hat. Vgl. den Brief an den König von Frankreich vom 19. Januar. Vatikan. Akten Nr. 347.

<sup>2)</sup> Eine andere päpstliche Behauptung, die ohne dicitur eingeleitet wird (mit "contendit": Olenschl. S. 126 Abs. 2), nämlich daß dem Papste die administratio vacante imperio zustehe, ist nicht ausdrücklich dem ersten Prozess entnommen (sie steht nicht in den Abschnitten, die

deutung, dass ich dasjenige, wovon ich mit einem "ut dicitur" spreche, nicht kennen will (denn Ludwig geht ja auf das Rechtsversahren so genau ein, dass er z. B. dem Papste die Unwissenheit, dass er von der "Mark Magdeburg" redet, auftrumpft), sondern nur, dass mir das in Rede stehende Aktenstück nicht offiziell mitgeteilt ist, so dass ich es rechtlich nicht als gültig oder für mich bindend anzusehen brauche.

Wir kommen nun zu Schaper, der in der Appellation nicht, wie Preger, nur eine einzige Anspielung auf den zweiten Prozess findet, sondern nachzuweisen sucht, dass die Polemik der Sachsenhäuser Appellation gegen den "processus nuper factus" sich direkt gegen den zweiten Prozess richtet <sup>1</sup>. Wir betrachten

- 1. die Beweise Schapers, daß die Appellation den zweiten Prozeß kennt.
- 1) Ol. S. 123, Absatz 2: "in praedicto processu . . . (mandare dicitur) sub poenis gravibus inflictis ac etiam comminatis". Der Ausdruck infligere "verhängen" paßt nur auf den zweiten Prozeß, da erst in diesem die ersten Strafen, die Suspension über die Geistlichen, verhängt werden.

Dies ist durchaus unrichtig. Im ersten Verfahren wird ausgesprochen, dass die Geistlichen in die Strafe der Suspensio ipso facto verfallen werden, wenn sie nach Ablauf der Frist dem päpstlichen Gebot noch ungehorsam sind. Der zweite Prozess bringt nur die publicatio dieser Strafe, nicht die Verhängung (inflictio). Durch den Prozess vom 7. Januar ist ausdrücklich ausgesprochen, dass die Strafen bereits mit Ablauf des Termins (am 7. Januar) eintreten (s. oben). Wir müssen in I scharf unterscheiden (Ol. S. 83): Zunächst wird

sich mit dem Prozefs beschäftigen, vgl. unten S. 89); sie findet sich schon in der Bulle von 1317.

<sup>1)</sup> Im Folgenden sind mit I und II der erste und zweite Prozefs bezeichnet, unter dem letzteren ist nach dem üblichen Brauch der des 23. März verstanden. Schaper citiert die Appellation nach Baluze Vitae II; ich füge die Verweise auf den Druck bei Olenschlager bei (bezeichnet mit Ol.). Die Abschnitte sind in beiden Drucken dieselben.

den Geistlichen die poena suspensionis ab officio et beneficio in Aussicht gestellt. Hierbei heißt es: "quam eos incurrere volumus ipso facto, nisi infra praedictum terminum" etc. Dies sind poenae inflictae. Ferner aber wird Geistlichen ("et tam ipsis quam" etc.) wie weltlichen Personen und Gemeinwesen Bann, Interdikt und Entziehung der Lehen angedroht. Hier fehlt der Zusatz "quam incurrere" etc. Dies sind poenae comminatae. Man vergleiche, wie deutlich der Papst im zweiten Prozeß bei Festsetzung der künftigen Strafen scheidet (Olenschl. S. 101 f.): "tam sub excommunicationis, quam ipsos . . . incurrere volumus ipso facto, quam sub privationis dignitatum etc. poenis et sententiis, ad quarum etiam inflictionem . . . procedemus, sicut viderimus expedire".

2) Ol. S. 118, Abs. 4. Die Appellation sagt: "in dicto processu... omnino defuit pars citata, quia nec fuit praesens, nec per contumaciam absens". Der Papst darf nicht damnare, ehe der Angeklagte Gelegenheit gehabt hat, sich zu verteidigen. — Dies "damnare" kann nur auf den zweiten Prozess gehen.

Aber ist nicht schon der erste Prozess eine Verurteilung, ohne dass der Angeklagte gehört und citiert ist? <sup>1</sup> In dem Prozess vom Januar verwirft der Papst das Anerbieten Ludwigs, sein Recht zu verteidigen, als ungehörig, da der erste Prozess "rite factus et super notorio habitus" sei (Olenschl. S. 95). Der erste Prozess fordert Ludwig bereits zum Widerruf auf; es heist ferner in I (Ol. S. 83): "nos contra ipsum ad publicationem poenarum, in quas propter praemissos excessus notorios incidisse noscitur, ... procedemus". Also ist der erste Prozess bereits ein Urteil, ohne die Verteidigung der angeblichen Rechte des Königs anzuhören.

3) Ol. S. 118, Abs. 3 und 125 oben. Die Appellation

<sup>1)</sup> Dies ist z.B. auch die Auffassung bei Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern I, 326. Auch Kopp (S. 121) sagt zu dieser Stelle: "Das kann nur auf die Urk. 8. Weinm. 1323 gehen".

wirft dem Papste vor, dass er sich zum Richter aufwerfe und "iudicare" sich anmasse in dem eben erwähnten Prozesse. Dies muss also der II. sein. Hierzu gilt das unter 2) Gesagte.

4) Ol. S. 128. Die von Preger beigebrachte Stelle "incepit procedere et processit". Schaper sieht den Beweis mehr noch als in dem "et processit" in dem "et procedere gravius comminatur". Dies soll beweisen, daß bereits Strafen verhängt sind, denn der Papst droht mit "schwereren Strafen", daß also der zweite Prozeß bereits ergangen ist.

Aber wir haben bewiesen, das "et processit" sich auf den Prozess vom Januar bezieht. In diesem droht der Papst procedere gravius, vgl. in der oben (S. 10) citierten Stelle (Olenschl. S. 96) den Ausdruck "ab aggravatione supersedere".

5) Zwei Stellen der Appellation sprechen von processus suos. Also müssen mindestens zwei Prozesse vorangegangen sein.

Ludwig redet hier ganz allgemein. Der erste Vorwurf ist (Ol. S. 118, Abs. 3): Der Papst zerstört die Rechtsordnung "processus suos fundando super notoriis . . . ut in suis processibus clare patet" (vgl. hierzu die Worte im Prozefs vom Januar [Ol. S. 95]: "cum processus noster praedictus [der erste Prozess] . . . factus rite sit et super notorio habitus"). Der zweite Vorwurf (Ol. S. 119): Er "tendit ad exterminium imperii . . . per istos et alios suos processus". Erstens wäre zu sagen, dass hier ja die Prozesse vom 8. Oktober und 7. Januar gemeint sein können. Zweitens aber kann, wenn so allgemein gesprochen ist, der Plural wohl auf einen Prozess gehen (vgl. meine Abhandlung: Die Reichspolitik Balduins von Trier, S. 79). Im zweiten Satz bezieht sich "istos" doch auf den processus nuper factus, von einem andern war vorher noch keine Rede. Das "et alios suos processus" dürfte dann etwa die früheren Prozesse gegen die Reichsgetreuen in Italien, also gegen die Visconti und andere, meinen, denn auch durch diese strebt der Papst "ad exterminium imperii", wie dies die Appellation weiter unten ausführlich darlegt.

2. Die Beweise Schapers, dass die Appellation sich gegen den zweiten, nicht gegen den ersten Prozess wendet.

Wir sahen, dass die bisher besprochenen Abschnitte, in denen von einem richterlichen Verfahren die Rede ist, auch auf den ersten Prozess bezogen werden können. Schaper giebt zu, dass die weiteren (den dictus processus erwähnenden) Abschnitte der Appellation (Baluze 10, 13; richtiger wäre 10 bis 13 = Ol. S. 119, Abs. 2 bis S. 120 unten), d. h. die Hauptstellen, welche die staatsrechtlichen Behauptungen des Papstes erörtern, in jedem von beiden Prozessen, d. h. in II nur in der (teilweise verkürzten) Wiederholung von I ihre Vorlage haben können, daß aber zwei weitere Abschnitte von I, die Ludwig heranzieht (Baluze 20 und in 13 der Passus "et quod nos Marchionatum" etc. = Ol. S. 124, Abs. 3 und S. 120), in II fortgefallen sind. Er muss also besonders begründen, weshalb Ludwig gerade diese beiden Stellen aus I hinzugezogen hat. Die natürlichste Annahme ist doch, wenn Ludwig überall von dem einen, im Eingang genannten Prozesse spricht ("in processu praefato" heifst es an eben der letzten Stelle Baluze 20 = Ol. 124, 3), dass er nicht nur an diesen zwei Stellen, sondern immer den ersten Prozess im Auge hat. Den direkten Nachweis, dass die Appellation in allen übrigen Punkten den zweiten Prozess bekämpft, müssen wir also erst erwarten. Schaper sieht diesen Nachweis in der Verschiedenheit beider Prozesse in der Begründung des Vorgehens gegen Ludwig, indem die Appellation hierin dem zweiten Prozess näher stehen soll. Der erste Prozess - ausgehend von der in discordia geschehenen Wahl Ludwigs, und gestützt auf den Anspruch, dass die Bestätigung des Gewählten (oder des in Zwietracht Gewählten) dem Papste zustehe und dass vor der Approbation dem also Gewählten nur der Titel Electus zukomme - macht Ludwig den Vorwurf, dass er den Königstitel angenommen habe, zweitens aber - indem er den Rechtsanspruch erhebt, dass bei Vakanz des Imperiums die Regierung desselben dem Papste zustehe - wirft er Ludwig vor, dass er die administratio iurium regni et imperii unrechtmäsig angetreten habe <sup>1</sup>. Dagegen setzt der zweite Prozess dieses Recht der Reichsverweserschaft in den Vordergrund mit Berufung auf die Bulle von 1317 (während der Anspruch auf Approbation zurücktritt), und stellt die Regierung Ludwigs als eine Übertretung dieser Bulle hin, indem er nur in wenigen Ausdrücken (in einer gekürzten Wiederholung des ersten Prozesses) die Unrechtmäsigkeit des Königtums Ludwigs gleichsam als früher erwiesen streift, soweit es nötig ist, um zu betonen, dass das Reich thatsächlich vakant ist.

Die Appellation soll sich nun lediglich gegen die Begründung von II richten. Ich kann dies nicht zugeben. Der Unterschied der Begründung in beiden Prozessen ist lediglich ein formaler. Und gerade in der Form der Polemik folgt die Appellation dem ersten, nicht dem zweiten Prozefs. Die Appellation beginnt, nachdem sie einleitend die Ungesetzlichkeit des Verhaltens Johanns in seinem Rechts-

<sup>1)</sup> Dieser zweite Rechtsanspruch der Regierung vacante imperio ist also nicht etwa im ersten Prozefs nebensächlich, sondern durchaus notwendig, denn nur mit diesem wird die Unrechtmäßigkeit der Regierung Ludwigs dargethan. Der Unterschied der beiden Prozesse ist also so grofs nicht, die diesbezügliche Behauptung Müllers (S. 99) schwächt Schaper bereits ab. - Auch darf man nicht, wie Müller (S. 63 u. 99) und auch Schaper (S. 14 ff.) thun, in den päpstlichen Regierungsansprüchen einen Unterschied zwischen Regnum und Imperium machen (vgl. M. Ritter in Histor. Zeitschr. [1879], Bd. XLII, S. 299). Man vergleiche z. B. auch die Worte in dem Briefe an die Kölner (1324 April 15. Oberbayer. Arch. I, 58) "se administrationi eiusdem regni tam indebite quam irreverenter immiscuit et dampnatis in Lombardia favens hereticis ac rebellibus . . . insolenter excesserat". Das Regnum umfasst also wohl nicht nur Deutschland, sondern auch das regnum Italiae. Ebenso wie der Papst verquickt Ludwig Regnum und Imperium, wenn er in der Sachsenhäuser Appellation als das Recht des Pfalzgrafen das "ius administrandi iura imperii", allerdings "praesertim in partibus Alamaniae" bezeichnet. - Rechtlich hat der Papst im zweiten Prozess das Recht der Regierung auch im Regnum ebenso wenig aufgegeben wie das der Approbation des Gewählten. Etwas anderes ist es, wenn er die schärfsten Konsequenzen seiner Ansprüche hier unterdrückt.

verfahren (Abschnitt 5 u. 6) und in anderen Dingen dargethan hat, mit Abschnitt 10 die Bekämpfung des "processus quem nuper fecisse dicitur" (Olenschl. S. 119: Item patet aperte in processu... quod ad exterminium et destructionem sacri tendit imperii... ut patet in omnibus et singulis infrascriptis capitulis) <sup>1</sup>.

Sie beginnt mit dem Nachweis, dass Ludwigs Wahl in concordia geschehen sei, und mit der Zurückweisung der gegenteiligen Behauptung des Papstes. Diese (Wahl in discordia) steht auch in I an der Spitze der Beweisführung. dagegen wird sie in II nur in einer Apposition ("in discordia in R. R. electum") in anderem Zusammenhang erwähnt. Sodann weist die Appellation ebenso gründlich wie die Nürnberger Erklärung (nur mit anderen Worten) die Ansprüche des Papstes zurück, dass die Erwählten vor der Approbation nicht Könige seien. Man vergleiche z. B. (Ol. S. 120): "ex quo (sc. der Krönung) et electione praedicta . . . est electus verus rex Romanorum" mit dem Satz von I: "cum nec interim Romanorum reges existant, sed in reges electi, nec sint habendi — nominandi". Gerade diese Sätze fehlen in dieser Ausführlichkeit in II; sie sind lediglich angedeutet in den Worten: "sibi nomen regis Romanorum usurpavit". Was in der Sachsenhäuser Appellation an dieser Stelle vermisst wird, ist nicht sowohl die Zurückweisung des päpstlichen Anspruchs auf Approbation, sondern nur die (in der Nürnberger Appellation gegebene) Erörterung darüber, in welchen Fällen bei zwieträchtiger Wahl dem Papste eine Entscheidung zukommen könne. Die Appellation betont ferner fortwährend, dass jener Prozess die Rechte der Kurfürsten schädige. Dies geschah aber doch nicht durch den Anspruch auf Regierung des Imperiums bei Vakanz, sondern durch den Anspruch, dass die Wahl der Kurfürsten

<sup>1)</sup> Schaper (S. 13) scheint die Abschnitte 11 u. 12 nicht als auf den Prozess bezüglich anzusehen und macht sich dadurch seinen Beweis freilich leichter. Er übersieht, dass Abschnitt 10 nur die Einleitung bildet zu dem zusammenhängenden Stück Baluze 11—20 (= Olenschl. S. 119 "primo quia" bis S. 124 "ex causa").

erst durch die päpstliche admissio gültig werde und durch die repulsio ungültig werden könne.

Man beachte nun die Reihenfolge in den capitulis der

Appellation und in I.

Appellation (Ol. S. 119 ff.): I (Ol. S. 81 ff.):

manifestum.

Item cum consuetudo — im- Verum praefatus — Reges perii approbatas. etiam nominandi.

libet intuenti;

quomodolibet laederentur.

Item contineri dicitur -(S. 123) mentis advertit.

corde.

Ad hoc autem - favorem; Universis insuper - favorem. [folgt nochmals Beweis der Rechtmäßigkeit des Königtums Ludwigs: quod constat — manifestas].

Primo quia ille — scandalum Dudum siquidem — discorditer vota sua.

Item cum sic electus — cui- Idem etiam Ludovicus — libito disponere;

et quod nos Marchionatum - sicut iis proximis - dubium pertinere.

> Eiusdem insuper — nec veretur.

Nos itaque - procedemus [Aufforderung an Ludwig]. S. 123: Item ipse — toto Non obstante — omnino carere.

Diffusius autem - ex causa. Ex praemissis - fuerit expedire.

Man wird sich überzeugen, dass hier die Appellation Punkt für Punkt den ersten Prozess bekämpft. Der zweite Prozefs dagegen hat, wie gesagt, eine ganz andere Anord-

nung der Sätze.

II hat abgesehen von der Anderung in den verkündigten und angedrohten Strafen an zwei Stellen mehr als I. Beide fehlen in der Appellation. I erklärt die Ludwig geleisteten Unterthaneneide für unverbindlich (dem entsprechend die Appellation Ol. S. 123: "inducendo ipsos per hoc ad transgressionem iuramentorum et fidei"); II fügt noch hinzu, dass er alle mit Ludwig geschlossenen Bündnisse, Verträge und Gemeinschaft kassiert. Dies ist in der Appellation nicht erwähnt. Wesentlicher als dies ist das zweite. II fügt bei den Häretikern, welche Ludwig begünstigt hat, zu den Visconti (erster Prozefs) noch die Namen der Este von Ferrara hinzu. Nun ist doch auffällig, daß in der Appellation unter den vielen Namen der Anhänger Ludwigs in Italien, welche der Papst der Ketzerei beschuldige (die Visconti, Cane de la Scala, Passerino von Mantua, die Genuesen u. a.) gerade die Este fehlen. Es wird also sowohl der zweite Prozefs als auch die neue gegen die Este ergangene Bulle vom 4. Mai ignoriert 1.

Nur das kann man Schaper zugeben, dass durch den zweiten Prozess, den Ludwig ja damals bereits kannte, die Polemik der Appellation beeinflusst ist. Denn nachdem sie mit dem Prozess fertig ist, kommt sie später noch zweimal auf den Anspruch des Papstes auf die Reichsverweserschaft zurück, aber ohne dabei den Prozess zu nennen (Olenschl. S. 125 mit "quod per istum nuper noscitur attentatum" und S. 126 mit "contendit")<sup>2</sup>, und betont hier auch das Recht des Pfalzgrafen. Solches wiederholte Eingehen auf diese päpstliche Forderung mag sich daraus erklären, dass der zweite Prozess dieselbe so besonders betonte. Damit ist aber nicht beseitigt, dass die ganze Anklage sich gegen den ersten Prozess wendet.

Warum nun Ludwig darauf verzichtet hat, in der Sachsenhäuser Appellation noch einmal näher auf den Anspruch der Kurie auf Approbation einzugehen, brauche ich füglich nicht zu entscheiden. Notwendig war dies nicht, wenn er, wie er es zur Genüge thut, nachwies, daß der rechtmäßig Gewählte rechter König sei. Der Schwerpunkt der Beweisführung liegt in der Sachsenhäuser Appellation darin, daß Ludwigs Wahl gesetzmäßig und nicht in discordia geschehen, die des Gegners ungültig sei. Ein solcher Beweis ist

<sup>1)</sup> Auch der Prozefs gegen Berthold von Marstetten vom 12. April ist unbeachtet.

<sup>2)</sup> Man kann sagen: Ludwig kämpft hier gegen die Bulle von 1317 (vgl. das "contendit" ohne ein dicitur und Ol. S. 124 unten: "quod se sacro imperio et nobis prius inimicum constituit").

wirksamer, als wenn, wie in der Nürnberger Appellation, zugegeben wurde, daß lediglich bei einer Wahl in discordia, und dann nur unter gewissen Bedingungen, dem Papste ein Approbationsrecht zugestanden werden könne <sup>1</sup>.

3. Schaper bemüht sich endlich auch noch nachzuweisen (S. 20), daß für Ludwig die Bekämpfung des zweiten Prozesses leichter und willkommener gewesen sei als des ersten. Denn eine große Anzahl Fürsten sei mit der "Reichsentsetzung", die eben auf Grund jenes Anspruches (des ersten Prozesses) erfolgt sei, einverstanden gewesen und habe das Reich als erledigt angesehen. So mußte eine Bekämpfung dieses päpstlichen Anspruches auf Approbation und Prüfung der Wahl wenig vorteilhaft erscheinen. Ein merkwürdiger Grund!

Dass die Kurfürsten, die nach dem ersten Prozess einen Angriff des Papstes auf ihr Wahlrecht befürchtet hatten, jetzt nach dem zweiten (und vor dem 26. Mai!) darüber ganz beruhigt gewesen seien, ja jenen Anspruch als Motiv für ihre Angriffe gegen Ludwig gern benutzten 2, steht im schroffen Widerspruch zu den Thatsachen, wie sie durch die Briefe vom 26. Mai, 3. Juni und die Erklärung im Prozess vom 11. Juli (vgl. meine Schrift: Reichspolitik Balduins von Trier, S. 75 und 81f.) bezeugt werden 3.

<sup>1)</sup> Übrigens ging der betreffende Passus in der Nürnberger Appellation auch nicht verloren. Denn auch in dem Falle, daß die Sachsenhäuser Schrift als Anklageschrift und Appellation an die Stelle der Nürnberger Erklärung treten sollte (s. unten), so ist dies doch nicht in dem Sinne zu verstehen, daß die letztere dadurch kassiert, aus der Welt geschafft werden sollte, vielmehr wird ihr Vorhandensein ausdrücklich in der Sachsenhäuser Urkunde erwähnt, indem die in ihr enthaltene "appellatio" in Sachsenhausen erneuert wird, s. Preger, Anfänge, S. 124.

<sup>2)</sup> Denselben Anspruch nämlich, den der Papst doch eben im zweiten Prozefs, um sie zu beruhigen, preisgegeben zu haben schien!

<sup>3)</sup> Nachher (S. 26 ff.) läßt dann Schaper die Kurfürsten durch den zweiten Prozess doch wieder in Unruhe geraten wegen des Anspruchs des Papstes auf Reichsverweserschaft! Um ihre Bedenken zu beseitigen, schreibt der Papst seine Briefe vom 26. Mai und läßt im dritten Prozess diesen Anspruch ihnen zuliebe fallen, nimmt dafür aber wieder den Anspruch von I (Prüfung der Wahl) auf!

Die Habsburger, deren Partei aber mindestens der Erzbischof von Mainz damals nicht angehörte<sup>1</sup>, suchten allerdings den Papst für Friedrich zu gewinnen, aber doch nicht auf Grund der Entsetzung Ludwigs, sondern weil sie in Friedrich den rechtmäßig Gewählten sahen. Sie kommen hier nicht in Betracht. König Johann träumte freilich von der Gewinnung der Krone für sein Haus und gab sich den Anschein, daß er Ludwigs Einwilligung erlangen werde, aber gewiß nicht deshalb, weil er und sein Oheim Balduin die päpstlichen Rechtsansprüche anerkannt hätten.

Wenn wirklich die Kurfürsten die Bestätigungstheorie der Kurie anerkannten, so wäre es zwecklos für Ludwig gewesen, diese Ansprüche zu bekämpfen? Ich dächte doch, Ludwig hätte alsdann um so mehr sein gutes Recht auf das Königtum und das Unrecht des Papstes betonen müssen. Er konnte dann ja die Kurfürsten, wenigstens die Luxemburger, darauf festnageln, dass sie ihren eigenen Standpunkt, den sie im Jahre 1314 eingenommen hatten, aufgaben. Die Sachsenhäuser Appellation war doch nicht bloß für die Kurfürsten bestimmt, sondern auch für die anderen Stände, die weltlichen Fürsten, den Adel und die Städte, die Ludwig dann gegen die Kurfürsten zu seinen Gunsten in die Schranken rufen mußte - Und der Nachweis der Unrechtmäßigkeit des päpstlichen Anspruches war denn doch nicht schwer zu führen, wo das Recht so klar auf Ludwigs Seite war.

Aber Preger und Schaper übersehen in der wichtigsten Beweisstelle der Appellation, aus der sie das "et processit" und das "procedere gravius comminatur" heranziehen, die Hauptsache, nämlich daß hier als Inhalt eines künftigen processus, eines Vorgehens "de facto", das die Appellation eben verhüten will, gerade die Exkommunikation genannt wird. Der Satz lautet (Olenschl. S. 128): Ne autem dictus Johannes, qui . . . contra nos et sacrum imperium

<sup>1)</sup> Müller (S. 137), auf den Schaper sich beruft, sagt das Gegenteil. Der Beweis für den Pfalzgrafen ist natürlich ganz unglücklich, da er aus dem Oktober 1325 genommen ist.

iam incepit procedere et processit, ut dicitur, . . . et procedere gravius comminatur, . . . contra sacrum imperium, nos et statum nostrum et iura imperii et nostra . . . praelatos, principes ecclesiasticos et mundanos etc. . . . de facto procedat, excommunicando, interdicendo, suspendendo, privando, transferendo vel alias quomodolibet ordinando . . . etc. Hier ist also ganz klar, daís der Prozess vom 23. März entweder nicht gekannt ist oder ignoriert wird.

Es bleibt also die auffallende Thatsache bestehen, daß Ludwig in der Sachsenhäuser Appellation vom 22. Mai nicht nur den Inhalt des Prozesses vom 23. März unberücksichtigt läßt, sondern überhaupt das Vorhandensein dieses Prozesses geflissentlich ignoriert, und seine Appellation und Anklage nur gegen den ersten Prozeß richtet. Die politischen Gründe, welche Ludwig hierzu bewegen konnten, hat Preger selbst (S. 125 u. 128) genügend hervorgehoben.

Dagegen gestehe ich nun über die juristische Seite der Frage aus den Erörterungen Pregers und Müllers (in der Zeitschrift für Kirchenrecht) keine völlige Klarheit gewonnen zu haben. Nachdem die von Preger ausgesprochene und von Müller nachträglich acceptierte Voraussetzung, dass die Sachsenhäuser Appellation den zweiten (März-)Prozess erwähne, beseitigt ist (und vollends die Behauptung, daß sie den zweiten direkt bekämpfe, sich als falsch ergeben hat), stellt sich die thatsächliche Lage folgendermaßen dar: Die Nürnberger Appellation am 18. Dezember erfolgte, weil Ludwig sich das Rechtsmittel der rechtzeitigen Appellation, welche eine aufschiebende Wirkung hatte, nicht entgehen lassen durfte. Sie wurde aber nicht sogleich veröffentlicht, weil man die Antwort des Papstes auf die Gesandtschaft vom November erst abwarten musste. Sie wurde dann, als Anklageschrift, ersetzt durch die Sachsenhäuser Urkunde; Veranlassung zu dieser Änderung sind die Prozesse vom 7. Januar und 23. März. Die Sachsenhäuser Appellation am 22. Mai erfolgt faktisch als Gegenschlag gegen die Bannsentenz vom 23. März, dem Inhalte nach ist sie nur gegen das erste Rechtsverfahren gerichtet, aber - und dies ist die gegenüber der Nürnberger Appellation veränderte Situation — nachdem der Papst dem Verlangen nach einer Frist nicht entsprochen, sondern im Prozess vom 7. Januar das im Oktober eingeleitete Verfahren als gültig bestätigt und in Kraft gesetzt hatte <sup>1</sup>.

Schafft nun die Appellation, indem sie das Vorhandensein der gefällten Sentenz ignoriert, damit zugleich die Fiktion, dass sie vor Fällung bezw. Publikation der Sentenz eingelegt ist? (Dies ist Müllers anfängliche Anschauung, in Kampf Ludwigs d. B., Beilage 5, S. 357.) In diesem Falle tritt sie dann wohl ganz an die Stelle der Nürnberger Appellation 2 und ist zweifellos eine appellatio ante sententiam. Oder aber — und dies scheint mir das Richtigere —: nachdem Ludwig in Nürnberg rechtzeitig Appellation eingelegt hatte, war nach seinem Standpunkt die Fällung der Sentenz rechtsungültig (Preger). Wenn er nun die Sentenz vom 23. März mit einer neuen Appellation und veränderten Anklageschrift beantwortete, so konnte er diesen neuen Prozess als wertlos ignorieren und lediglich auf das erste Rechtsverfahren eingehen. Ist nun aber in diesem Falle die Appellation, wie Müller später (in Zeitschr. f. K.-R., S. 250) behauptet, eine appellatio post latam sententiam?

Ich glaube, dass die endgültige Beantwortung der Frage nach dem Charakter der Sachsenhäuser Appellation noch aussteht, nachdem die Arbeit von Schaper für die Erkenntnis des Thatsächlichen nur verwirrend gewesen ist.

<sup>1)</sup> Dies ist in der Appellation angedeutet durch die Worte: "et processit, ut dicitur, nullo prorsus iuris ordine observato".

<sup>2)</sup> Doch aber nur im Sinne einer Erneuerung, gleichsam einer zweiten Auflage, nicht aber einer Beseitigung der Nürnberger Urkunde. Die Appellation wird wiederholt, die Anklage ist geändert. Die Nürnberger Appellation wird ersetzt, aber nicht entwertet.

## Die Tänzer von Kölbigk.

Ein Mirakel des 11. Jahrhunderts.

Von

Edward Schröder, Professor in Marburg.

Als im Jahre 1074 Lambert von Hersfeld auf Anregung des Abtes Hartwig sich entschloß, die Geschichte des Klosters zu schreiben, nahm er unter die bemerkenswerten Thatsachen auch zum Jahre 1038 die Notiz auf 1, damals habe ein Mann Namens Ruthart Heilung gefunden und sich dann (jedenfalls als Laienbruder) dem Dienste des heiligen Wigbert geweiht, der seit 23 Jahren von einem heftigen Zittern geplagt wurde: er habe nämlich zu jener Schar gehört, die "zu Collebecce den berüchtigten Reigen aufgeführt hatte".

Die Ankunft jenes Leidenden liegt dem Eintritt Lamberts in das Hersfelder Kloster um zwanzig Jahre voraus, fällt aber schon in die Zeit des Abtes Meginher (1035—1059), dessen nachsichtige Milde dem jungen Lambert bald nach seinem Eintritt (1058) zugute kam. Hat der Historiker den alten Laienbruder selbst nicht mehr gekannt, so hat er doch von seiner Person und seinem Schicksal leidlich zuverlässige Kunde besessen. Wie schade, daß er selbst oder die Auszüge, in denen allein dies Werk Lamberts, die Institutio

<sup>1)</sup> Inter sanatos advenit unus ex illis qui in Collebecce, quod interpretatur "prunarum rivus", coream illam famosam duxerant, tremulus per annos iam viginti tres. Hic ibidem sanus factus, Ruthart nomine, servicio sancti Wigberti se tradidit. Lamberti Opera ed. Holder-Egger 351, 1 sqq.

Hersfeldensis ecclesiae, auf uns gekommen ist, so zurückhaltend sind.

Die Zeitgenossen brauchten an jene "chorea famosa", den ruchlosen, furchtbar bestraften Tanz in der Christnacht auf dem Kirchhofe zu Kölbigk, nur erinnert zu werden. Dass es ein wirkliches Vorkommnis aus der Regierungszeit Kaiser Heinrichs II. war, wenn auch von erregter Phantasie und demnächst von geschickter Mache ins grausige und mirakelhafte gesteigert, unterliegt keinem Zweifel. Merkwürdig nur, dass die Geschichtsquellen jener Zeit im übrigen ganz davon schweigen, obwohl sich unter ihnen der Fortsetzer der Quedlinburger Annalen (MG. SS. III, 72-90) befindet, der dem Schauplatz des Ereignisses, dem anhaltischen Orte Kölbigk, ganz nahe lebte und im übrigen für schreckhafte und wundersame Geschehnisse aus der Zeit zwischen 994 und 1025 so reges Interesse zeigt und so lebhafte Farben zur Verfügung hat. Man könnte daraus leicht die Vermutung schöpfen, dass die sagenhafte Umbildung nicht direkt aus den Eindrücken erwachsen sei, die sich am Orte selbst gebildet hatten.

Die Brüder Grimm, welche 1816 die Geschichte der "Bauern von Kolbeck " in ihre "Deutschen Sagen " aufnahmen, schöpften sie lediglich aus thüringischen und hessischen Chroniken des 15. und 16. Jahrhunderts, und auch später sind sie (2. Aufl. Bd. I, S. 275) nicht über Heinrich von Herford hinaufgestiegen. Sie hätten zunächst über den westfälischen Dominikaner noch einen niedersächsischen und einen thüringischen Franziskaner, Albert von Stade und den Verfasser der Erfurter Chronica minor stellen können: diese beiden sind es, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts das Kölbigker Tanzwunder von 1021 zuerst in die Darstellung der deutschen Geschichte eingeflochten haben, wo es dann in mehr oder weniger festem chronologischem Rahmen bis zu den Tagen der Aufklärung weitergeführt worden ist und überdies den verschiedensten Tendenzen und Weltanschauungen hat als Exemplum dienen müssen.

Die Geschichte der Ausbreitung unserer Sage ist es, der meine Untersuchung gilt: diese giebt sich also in erster Linie als eine litterargeschichtliche, und ich hoffe, das ihre gesicherten Ergebnisse auch der Erforschung anderer, nicht nur ähnlicher Sagen zugute kommen, obwohl ich ausdrücklich hervorhebe, das wir es hier mit Verhältnissen zu thun haben, wie sie nicht oft wiederkehren.

Zwei Jahrhunderte hindurch hat sich die Verbreitung des Mirakels fast ausschließlich einzelner Pergamentblätter bedient, deren Wortlaut mehr zufällig als Lückenbüßer oder Anhang seinen Weg in Mischhandschriften gefunden hat. Zwei dieser Flugblätter geben sich als Berichte von Teilnehmern des unglückseligen Tanzes, und mit ihrer Vorführung leite ich sachgemäß die nähere Bekanntschaft der Geschichte ein.

## I. Der Bericht des Otbert.

Ich kenne von ihm acht vollständige Fassungen, wozu dann noch einige alte Umschriften von geringem textkritischem Wert kommen.

- 1. Merseburg, Dombibliothek Nr. 96, perg. saec. XII—XIII in 4 °, fol. 131 b. 132; vgl. Pertz Archiv VIII, 667f.; abgedruckt durch F. W. E. Roth in den Roman. Forschungen VI, 481f.; über die Handschrift vgl. noch Roth, Die Visionen und Briefe der hl. Elisabeth von Schönau (2. Aufl., Brünn 1886) S. XXXVI—XXXIX. Roth behauptet, der Band stamme aus dem Kloster Reinhausen, offenbar weil nur in diesem Codex die Briefe der hl. Elisabeth und des Ekbert von Schönau an Abt Reinhard von Reinhausen (Roth, S. 150 und 318) enthalten sind. Das Mirakel ist von anderem, aber wenig jüngerem Schreiber als der Hauptinhalt der Handschrift auf die drei letzten Seiten ohne Liniierung eingetragen.
- 2. Leipzig, Stadtbibliothek, Handschrift CXCIV (oder Rep. II, fol. 64) perg. saec. XIII in 4°, fol. 104°; vgl. Naumann, Catal. libr. mss. qui in bibl. sen. civ. Lips. asservantur p. 59. Die Handschrift enthält hauptsächlich das Leben Heinrichs und der Kunegunde (fol. 1°—55°) und das der hl. Katharina (fol. 60°—100°); das Mirakel ist auch hier am Schlusse nachgetragen von einer Hand des 13. Jahr-

hunderts. Über die Herkunft der Handschrift war nichts zu erfahren. (Mitteilungen des Herrn Dr. R. Wustmann und eigene Einsichtnahme.)

- 3. Ehemals Kölbigk, Plakat in der Kirche, nach einer ältern Abschrift von Christ. Knaut in seinen Antiquitates comitatus Ballenstadiensis et Ascaniensis (Cöthen 1698) p. 97sq. publiziert. Aus Knaut schöpfen Joh. Vulpius, Magnificentia Parthenopolitana (Magdeburg 1702) S. 293 sqq. und Joh. Christoff Beckmann, Historie des Fürstentums Anhalt (Zerbst 1710) S. 465. Der lateinische Anschlag, wahrscheinlich ein Pergamentblatt, dessen Vorlage dem 13. Jahrhundert angehörte, war schon 1698 verschwunden. Die Namensform Colbisse, die am Orte nie gebräuchlich war und daher von Vulpius und Beckmann stillschweigend in Colbike resp. Colbicke geändert worden ist, sich aber aus dem Colbize anderer Handschriften gut erklärt, beweist schon allein, daß die direkte Vorlage von auswärts importiert war; in Kölbigk selbst hat man dazu eine deutsche Übersetzung anfertigen lassen, s. u.
- 4. Haag, Kgl. Bibliothek N. A. A. 78 (906) in 2° min., perg. saec. XIII. Inhalt nach dem offiziellen Katalog: fol. 1—11 Chronologia inde ab anno primo... usque ad annum MCXCIX; fol. 12—21 Stücke aus Paulus Diaconus; fol. 22—49 Teil einer Evangelienharmonie; fol. 49°—50° unser Stück: abermals am Schluß des Ganzen. Die Handschrift (vgl. Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichte VII, 430) rührt aus dem Besitze J. Burmanns d. J. her und stammt wohl aus Nordfrankreich. Kollation verdank ich Herrn Dr. Koßmann.
- 5. Paris, Bibl. nat. ms. lat. 18108, perg. saec. XIII, eine wirre Sammelhandschrift theologischen, historischen, poetischen Inhalts, über die Hauréau in seinen Notices et Extraits VI (Paris 1893) p. 35 ff. handelt. Auf fol. 75 steht das Tanzwunder, abgedruckt a. a. O. 39 f.
- 6. Reims, Bibl. de la ville, ms. 1149 (früher K. 786/769), perg. saec. XII, fol. 211<sup>b</sup>. Inhalt der Handschrift Heiligenviten, Visionen, Mirakel, s. Heller im Neuen Archiv II, 310 f. (vgl. 269). Eine Kollation verdank ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Konservators Henri Jadart.

- 7. Paris, Bibl. nat. ms. lat. 5129, perg. saec. XII-XIII, fol. 67 b. 68 a. Der übrige Inhalt der Handschrift: fol. 1-54 b Roberti monachi Historia Hierosolymitana; fol. 54 b — 66 a Descriptio locorum circa Hierusalem adiacentium; fol. 66 Nomina episcop, Hierosol.; fol. 67 b col. 1 ein Fragment aus Bedas Expositio in ev. Marci; dann unsere "Relatio miraculi in regione Saxonum facti tempore sancti Heriberti Coloniensis archiepiscopi"; fol. 68 b Gedicht auf die Einnahme Jerusalems, beginnend: Hierusalem luge medio dolor orbis in orbe; fol. 70 a De situ urbis Jerus.; fol. 71 a Historia episcopi Gilonis Cardinalis de uia Hierosol.; fol. 86 b Hildebertus Cynomannensis de operibus VI dierum; fol. 88ª leer; fol. 88 b Nomina episcop. Roman.; fol. 89 b Descriptio sanctuarii Lateranensis ecclesiae; fol. 94ª Versus Cynomannensis epi de nummo, aquila etc.; fol. 106<sup>b</sup> Passio S. Victoris martyris (mit Prologus Marbodi Andegavensis); fol. 113 b Expositio domini Gosleni Suessorum epi in Symbola; fol. 121ª Verse über Eccl. 1, 1 ohne Überchrift; fol. 126 b De excidio Troiae (metr.); fol. 127 Historia Hildeberti Cinomannensis epi de Mahumeth (metr.); fol. 135 b ohne Überschrift ein weiteres Gedicht. - Diese ausführlichen Angaben sowie eine genaue Kollation hat mir Herr Pfarrer Lic. Dr. Erwin Preuschen gütigst besorgt. Nach Delisle, Cabinet des mss. II, 458 stammt die Handschrift aus Valenciennes, aus der alten Bibliothek von S. Amand; der alte ebenda 449 - 458 gedruckte Katalog verzeichnet sie als Nr. 315 ganz am Schluss unter den Büchern, die der Verfasser des Katalogs selbst geschenkt hat.
- 8. Brüssel, Bibl. royale nr. 9823—9834, perg. saec. XII ex., fol. 146 b—147 b. Inhalt nach dem Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichte VII, 431 u. a. a) Roberti Historia Hierosol., b) Fulcherii Historia Hierosol., c) Descriptio locorum circa Jerusalem, d) unsere Relatio miraculi in regione Saxonum facti. Unser Stück ist gedruckt im Catalogus codd. hagiograph. bibl. reg. Brux. der Bollandisten II, 382—384.
- [9. Bern. Wittius (Mönch zu Liesborn) in seiner Historia ant. occid. Saxoniae seu nunc Westphaliae (verfaßt ca. 1517, gedruckt Münster 1778) s. 239 ad annum 1013

benutzte offenbar direkt eine vollständige Handschrift, aus der er indessen die Person des Otbert und den Tenor der Berichterstattung beseitigte.

[10. Wilhelm von Malmesbury schaltete (noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts) in die sagenhafte Partie seiner Gesta regum Anglorum Lib. II, 174 (ed. Stubbs I, 203 f.) zum Jahre 1012 den Bericht des Otbert als solchen mit geringen Kürzungen ein, überschrieb ihn "De viris et feminis choreas ducentibus" und rechtfertigte ausdrücklich die annähernde Beibehaltung des Wortlauts <sup>1</sup>.

Meine Nachforschungen sind keineswegs planmäßig auf die Beschaffung des gesamten handschriftlichen Materials gerichtet gewesen; ich halt es sehr wohl für möglich, daß aus lateinischen Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts, besonders in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden, aber auch in England, noch mehr Texte zutage kommen. Wenn der anglonormannische Dichter Wilhelm von Wadington aus Yorkshire <sup>2</sup>, der zu Ende des 13. Jahrhunderts das Tanzwunder ohne weitere Ortsangabe in seinen "Manuel des pechiez" V. 6874—6946 aufnahm, im Eingang die verblüffende Quellenangabe macht:

6886 En le itineraire de seint Clement, Que fu de si beal document, Une cunte de mult grant pite Encuntre tiels auum troue,

so erklärt sich dies einfach damit, daß er den Bericht des Otbert als Blattfüllsel in einer Handschrift des Itinerarium S. Clementis, d. h. der lateinischen Recognitionen gefunden hat.

Auf ähnliche Weise dürften auch Albert von Stade und der Erfurter Minorit zur Kenntnis eines Exemplares gelangt sein: sie sind, wenn wir von dem westfälischen Benediktiner

<sup>1)</sup> aao. § 173 ... Quod profecto erit iocundius si ab antiquitate scriptum illius qui passus est apposuero; simul et propius vero videbitur quam si meis texuissem litteris. Praeterea non indecens aestimo si multicolori stilo varietur oratio.

<sup>2)</sup> Vgl. über ihn ausführlich G. Paris, Hist. litt. de la France XXVIII, 179 ff.

Bern. Witte zu Ausgang des Mittelalters absehen, die letzten, welche den "Originalbericht" Otberts direkt benutzt haben; weiterhin geht die Kenntnis dieser Fassung zum kleinern Teil auf eben sie, zum größern auf Vincenz von Beauvais zurück, der seinerseits den Wilhelm v. Malmesbury ausgeschrieben hat.

Unter den obigen 8 resp. 10 Hss. repräsentieren 6.7.8 auf den ersten Blick eine besondere Gruppe, die sich als "neue Ausgabe" durch den interessanten Schlußzusatz zu erkennen giebt: ihre Vorlage entstand in dem großen normannischen Kloster Mont-Staint-Michel, nachdem das Exemplar, welches landfahrende Leute mit sich geführt, durch "Schweiß und Alter" unleserlich geworden war; sie hielt sich im übrigen an den Wortlaut des Originals, ihre Verbreitung scheint auf Frankreich beschränkt zu sein.

Von den übrigen Hss. gehören zunächst 1 und 2 eng zusammen, es sind wohl Abschriften der gleichen Vorlage. Sie weisen vielfach die gleichen, und nicht bloß sehr verbreitete Abkürzungen auf oder setzen sie in ihren Verderbnissen voraus: unter diesen tritt der unsinnige Fehler Z. 7 dum  $(d\bar{u})$  für Domini  $(d\bar{n}i)$  besonders hervor. Ihnen am nächsten steht 3 (vgl. bes. Z. 28), das seinerseits (wir kennen es freilich nur aus Knauts Abdruck!) voller Fehler, aber doch wieder frei von gewissen Schnitzern von 1. 2 ist. Zu dieser deutschen Handschriftenfamilie gehörten allem Anscheine nach auch die Vorlagen des Bern. Witte und des Wilhelm von Malmesbury [9. 10].

Eine dritte Gruppe wird durch die Hss. 4. 5 gebildet: zu ihr gehörte auch die Vorlage der neuen Ausgabe, welche 6. 7. 8 repräsentieren.

Wo also 1. 2. 3 mit 4. 5 oder aber mit 6. 7. 8 zusammenstimmen, sind die übrigen Lesarten für die Konstituierung des Textes gleichgültig; wo sich 1. 2. 3 (die deutsche Gruppe) einerseits und 4. 5 + 6. 7. 8 (die französische Gruppe) anderseits gegenüberstehn, könnte nur der Wert der Lesart entscheiden. Ich zieh' es vor, den Text der deutschen Gruppe, von erkennbaren Fehlern gesäubert, zu geben und in den Lesarten durch Sperrdruck hervorzuheben, was für die französische Gruppe charakteristisch ist.

#### TEXT.

Ego peccator nomine Othbertus, etsi vellem tegere peccatum meum, indicium esset mearum inquietudo venarum et motus membrorum. Quod ut quisque cognoscat ob quam causam acciderit et ut mihi pro Deo impendat elemosinam, legere volentibus per 5 ordinem pandam. Eramus X et VIII, XV viri et tres mulieres, in villa Colbizce regionis Saxonicae, ubi sanctus Magnus martirium consummavit. Qui in sanctissima nativitate Domini expletis matutinis cum missarum sollempniis interesse deberemus, suadente diabolo choros in cimiterio duximus. Presbiter vero nomine 10 Růthbertus iam primam missam inchoaverat, sed heu! ita nostra cantilena impediebatur, ut idipsum inter sacra verba personaret. Commotus hac importunitate nos adiit, monens ut quiescentes a tali opere ecclesiam intraremus. Spretus ergo a nobis hac imprecatus est voce: "Utinam potentia Dei et merito sancti 15 Magni martiris sic inquieti annum cantando ducatis." Nos eius verba subsannantes perstitimus cantantes. Erat vero una trium mulierum filia presbiteri nomine Mersint. Quam iussu patris frater ipsius mulieris vocatus Johannes brachio apprehendens conabatur a choro retrahere. Sed mox brachium a corpore abs-20 traxit; attamen una gutta sanguinis non manavit. Quodque est

Überschrift: Miraculum sancti Magni martiris (rot) 1; darauf: Miraculum inauditum quod evenit moderno tempore in Saxonia in monasterio sancti Magni martiris regnante Heinrico imperatore 1. 2. 3; Relatio miraculi in regione Saxonum facti tempore sancti Heriberti Coloniensis archieniscopi (6 bis facti) 7. 8: fehlt 4. 5.

archiepiscopi (6 bis facti) 7. 8; fehlt 4. 5.

Prolog: Omnibus Deum diligentibus et magnalia eius magnificando amplectentibus universus Saxonicae regionis (regionis Saxonicae 6) populus divina expertus miracula nuperrimis temporibus inaudita ex quo primus homo est conditus prosperitatem transitoriae huius vitaeque caelestis perennitatem angelicis cum civibus 6—8.

<sup>1.</sup> Otpertus 3. Otbertus 7. Odbertus 6. Osbertus 5; Stephanus 4 si 5 — 2. indiciû d. i. indicium 1; indicio 4-8 — 3. membrorum motus 3. unusquisque 6 agnoscat 7. 8 culpam 4-8 — 4. et — impendat fehlt 3 elemosinam (e. orationis 7. 8) pro Deo impendat 6. 7. 8 — 5. X et VIII fehlt 5 quindeeim scilicet 4 — 6. Colbisse 3. Colouize 4. 6. 7. 8. Coleuze 5. m. e.] consummavit martyrium 5; magna veneratione recolitur 3. — 7. Domini] dū 1. 2. dum 5 — 8. cum fehlt 5 sollemniis 4. 6-8. solemniis 5. solennis 3 — 9. choros in coemeterio duximus suadente diabolo 5 cimeterio 7. caemiterio 3 presbyter stets 4-8 — 10. Ruetpertus 3; Robertus 4-8 — 12. imp.] importunitate nostra 6-8 monens nos 1. 3. 4. 6-8 — 13. opere] insania 6-8 — 15. annum ducatis cantando 4. cantando annum ducatis 5-8 Nos — cantantes fehlt 3 — 16. persistimus 4 una tr. mul.] in atrium mulier 4 — 17. praedicti (praedicta 4) presbyteri 4-8 Mersent 5-8. Mersenz 4. Merset 3 — 18. frater unleseriich 1 Ioannes vocatus 5 apprehendens] tenebat 4 — 19. conabatur bis Z. 21 brachio fehlt 4 — 20. ac tamen 2 est fehlt 6. 8

mirabile dictu, sine brachio nobiscum cantando et terendo pedibus secundum imprecationem presbiteri annum peregit. Ergo VI mensibus evolutis usque ad genua terre immersi sumus, post annum redeunte eadem sanctissima nativitate Domini usque ad 25 latera dimersi in circuitu choros duximus. Et tunc per dominum et sanctum Herbertum Colonie civitatis episcopum Christo volente liberati sumus. Idem ad nos eadem die nativitatis veniens et orationem super nos complens a ligatura, qua invicem manu ad manum tenebamur, solvit nos, et ante altare Sancti Magni pre-30 ciosi martiris ecclesie reconciliavit. Sic demum gravissimus sopor invasit nos atque ibi ante altare obdormivimus et tribus diebus cum tribus noctibus, Deum testamur, continue dormivimus. Unus ergo ex nobis, Johannes nomine, cum supradicta presbiteri filia et cum duabus aliis feminis ante ipsum altare prostrati terre 35 statim spiritum emiserunt. Post excitationem nostram ad propria reversi accepimus cibum, et ita hactenus tremor membrorum in signo recordationis vel potius approbationis non nos deserit. Sic in toto illo anno non manducavimus neque bibimus nec sompnum cepimus nec pluvia irrigati sumus. Nichil sensimus, 40 nichil egimus, quam cantantes sine sensu fuimus. Frequenter super nos fabrica tecti ob arcendas pluvias erigebatur, sed hoc nutu Dei dissipabatur. Vestimenta nostra et calciamenta non sunt attrita, nec ungule capillive in modico crevere, sed ita ut cepimus insensati per totum annum mansimus. Aliqui iam ex 45 nobis obierunt et miraculis choruscant, aliqui liberati Deo laudes decantant.

<sup>21.</sup> dictu mirabile 6—8 uobiscum 4 tremendo 5 — 22. peregimus 4 — 23. ad fehlt 4 emersi 3 — 24. annum redeunte] agnunu (?) redeuntem 4 sacratissima 1. 2 — 25. demersi 6—8; demersi sumus 5; dimersi sumus et 3 circuitu] amictu 3 tunc fehlt 5 dom. et fehlt 4 — 26. Heribertum 4. 5. 6. 8; H. Col. civ.] Col. civ. Herbertum 7 Christo volente fehlt 5 — 27. ita liberati 4—8 Idem] Isdem 4; Idcirco 3 eodem 4 nat. Domini 4. 6—8 — 28. complens super nos 5 litura (über dem i verwischte letter 1) 1. 3 — 29. nos et] et nos 4 martyris preciosi 4. 6; preciosi fehlt 3 — 30. ecclesie fehlt 1—3 gratissimus 4 — 81. atque ibi 4. 6—8] nur atque 5; nur et 1—3; et fehlt 4 — 32. Deum testamur] et Dominum testamur quod 4; fehlt ganz 1—3 continuo obdormivimus 3. 4 — 33. ex] e 3 nomine lohannes 4. 5. 6 praedicta 4 filia presbyteri 4. 6. 8; filia fehlt 5; nur filia, presbyteri — feminis fehlt 6 — 34. cum fehlt 3 aliis duabus 4—8 altare fehlt 1. 2 — 35. spiritum statim 6—8 — 36. cibum accepimus 5 actenus 1 — 37. signum 3 non deserit nos 4 — 38. anno illo 6—8 non] nec 5 — 39. somnum 3. 5. 6—8 nihil 3. 5. 6. 8 — 40. quam (q)] quia 4. 7. 8 — 41. nos fehlt 6 ob] ad 2. 4. 6. 8 hoe] haec 4—8 — 42. nostra et calc.] atque calciamenta nostra 4—8 non sunt attrita fehlt 6—8 — 43. unguli 5; ungula 6—8; ungues 3 nec capilli 4 in modica 3 creverunt 3—8 ut ita 7 — 44. ex nobis iam 6; ex nobis fehlt 4 — 45. coruscant 3. 5. 6. 8 alii 4.

Acta sunt hec anno incarnationis Dominice M° XXI° indictione quarta regnante Heinrico secundo.

Hec littere date sunt nobis a domino Peregrino Coloniensi

50 episcopo, domini Herberti successore venerando.

47. sunt fehlt 6-8 dominicae incarnationis 4. 6-8 — 2. mit millesimo vicesimo primo schliefst 5; inc. — secundo] Domini 1005 regnante Henrico, anno sui imperii secundo 3 — 49.50. Hec — venerando] fehlt 4.5. [in 3 nur bei Knaut und Vulpius, vährend Beckmann, der sonst Vulpius abschreibt, diesen Schlusssatz nachträgt]; statt dessen: Has litteras in monte sancti Michaelis (Michahelis 7) die octavarum epiphaniarum renovari fecimus, quia priores quas portabamus nimio sudore ac vetustate corruptae erant, quas nobis dominus Peregrinus (übergeschrieben: pilegrinus 7, vel Pilegrinus 8) Coloniensis episcopus prefati domini Heriberti (Herberti 6) successor fecerat venerandus 6.7.8.

Ich habe oben die deutschen Hss. vorangestellt und ihre Lesart besonders in zweifelhaften Fällen der Wortfolge bevorzugt, für die Schreibung namentlich 1 zugrunde gelegt, — durchaus nicht, weil ich ihnen, die sämtlich in der thüringisch - sächsischen Heimat der Sage zutage getreten sind, darum von vornherein eine höhere Autorität zuspräche. Aber ich glaube allerdings, dass die deutschen Hss. und speziell 1 weniger Zwischenstufen durchgemacht haben: die z. Tl. nicht gewöhnlichen Abbreviaturen, die wir hier noch bewahrt finden, bin ich geneigt, dem Archetypus bereits zuzuschreiben. Die Abkürzung indiciû (Z. 2) in 1, die sich hier in triû, brachiû wiederholt 1, liefert die einfachste Erklärung für das indicio 4-8; das tironische o für co(n), das in 1 oft wie a aussieht, erklärt das agnoscat 7. 8, aus q = quam (Z. 40) konnte am leichtesten quia 4. 7. 8 entstehn. Diese Erklärungen sind nicht notwendig, aber wo sie sich förmlich aufdrängen, wird man sie nicht zurückweisen.

Keiner der beiden Hauptgruppen lassen sich absichtliche Änderungen oder Zusätze nachweisen: die Auslassung des fast notwendigen ecclesie (Z. 30) und des Deum testamur (Z. 32) wird man 1—3 unbedingt zutrauen; die Vorlagen von 9 und 10, welche diese kleinen Lücken teilen, stellen sich schon dadurch zur deutschen Gruppe, ihre Lesarten aufzuführen hatte keinen Wert.

Was das Alter angeht, so reicht keine Hs. über Wil-

<sup>1)</sup> Sie ist mir — und kundigern Freunden! — sonst nie begegnet.

helm von Malmesbury hinauf; dieser zweifelt nicht an der Authenticität des Berichts, und dass er hoch ins 11. Jahrhundert hinaufreicht, erkennen wir sofort an der unbedenklichen Art, wie dem würdigen Priester Sohn und Tochter beigelegt werden; nach dem Durchdringen der gregorianischen Reformen war dies Familienbild unmöglich.

Wir dürfen aber getrost noch weiter gehn: diejenigen, welche den Bericht persönlich verbreiteten, gaben sich als Teilnehmer jenes Tanzes, den ihr angeblich von Erzbischof Piligrim von Köln (1021—1036) autorisiertes Pergament ins Jahr 1021 setzte.

Was waren das für Leute? Die Erneuerung von Mont-Saint-Michel (6-8) läst es uns am deutlichsten erkennen: es waren fahrende Bettler, Nervenleidende, Epileptiker, Neuralgiker - vielleicht auch bare Simulanten, die ein wirkliches oder geheucheltes Leiden mit der furchtbaren Gottesstrafe jenes jahrlangen Tanzes zusammenbrachten. Sie reisten offenbar zu mehrern und hatten wohl einen Führer. der sich gelegentlich selbst als den Verfasser oder richtiger: als den direkten Gewährsmann des geschriebenen Berichtes vorgestellt haben mag, den er dem Pfarrherrn, Abt oder Propst, bei dem sie vorsprachen, zu überreichen pflegte. Man beachte, wie das Schriftstück mit Ego peccator nomine Othbertus . . . . . ut mihi pro Deo impendat elemosinam 1 einsetzt, und schliefst Hec littere date sunt nobis a domino Peregrino, und wie die Rezension von Mont-Saint-Michel in ihrem Schlusswort an diesem Plural festhält. Gewiß ging der "fromme Betrug" nicht ursprünglich von Leuten aus, die auf der Bildungsstufe der Kölbigker Bauern standen, aber die Verbreiter des Berichts werden die Angabe oder Fiktion seines Urhebers, dass sie nicht lesen und schreiben könnten, stets aufrecht erhalten haben: der Führer las nicht etwa vor. sondern er überreichte sein Pergamentblatt "legere volentibus". "Has litteras nobis dedit" etc. hiefs es zum Schlufs — und "renovari fecimus" sagen die Urheber der Erneuerung 6-8, denen das alte Exemplar, das sie mit sich herum-

<sup>1)</sup> Der Zusatz orationis 7. 8 ist eine rein litterarische Variante!

geführt hatten, durch Schweiß und Alter ruiniert war. Und wenn ihr schriftkundiger Helfer in dem neu hinzugefügten Prolog trotz Beibehaltung der Jahreszahl 1021 noch von "nuperrimis temporibus" redet, so kann selbst diese Redaktion nicht allzu lange nach dem wirklichen Vorfall entstanden sein.

Ihre Herstellung in einem normannischen Kloster 1 scheint festzustehen. Aber die Leute, denen man hier ihren Bettelbrief erneuerte, gaben sich doch als Sachsen, und in Sachsen wird man am ersten den Ursprung des Schriftstücks suchen wollen. Mit Unrecht. Zunächst ist Kölbigk selbst ausgeschlossen, denn wenn auch die Namensform Colbizce der deutschen und selbst Colovize der französischen Hss. sich gut vereinen lassen mit denen, welche im 11. und 12. Jahrhundert urkundlich bezeugt sind 2; wenn es auch richtig ist, daß die Kirche des Ortes wie später das Kloster unter dem Schutze des heiligen Magnus stand, neben dem der heilige Stephan mehr und mehr zurücktrat 3, so ist doch die Angabe "ubi sanctus Magnus martirium consummavit" völlig aus der Luft gegriffen. Niemals ist auf deutschem Boden ein heiliger Magnus gemartert worden oder hat es eine derartige Legende gegeben. Unter den verschiedenen Heiligen dieses Namens kommen für Deutschland nur der oberschwäbische Einsiedler "Sanct Mang", dessen Tag auf den 6. September fällt und die verschiedenen S. Magni in Frage, die sich um den 19. August streiten. Sanct Mang ist von Oberdeutschland aus nur in die Kalendarien der nordwestlichen Reichshälfte vorgedrungen (vgl. Grotefend, Zeitrechnung, Bd. II): Mainz, Köln, Lüttich, Hamburg haben unsern Namen für beide Tage verzeichnet. Lübeck, Hildesheim,

<sup>1)</sup> Es giebt freilich in Frankreich und Deutschland der Michaelsberge viele, aber wo in französischen Hss. so ohne Beisatz von Mons S. Michaelis die Rede ist, wird man in erster Linie an das große, reiche und litterarisch thätige Kloster der Normandie denken.

Cod. dipl. Anhalt. I 88: Cholebize (1036), 93: Cholibez (1043),
 Kolbicensis (1142) — 227: Cholwize (1144) u. s. w.

<sup>3)</sup> In den spätern Urkunden, welche das aus dem 16./17. Jahrhundert stammende Copiarium von Kölbigk zusammenfaßt, heißt es immer nur ecclesia (cenobium) sancti (beati) Magni martiris.

Magdeburg, Merseburg (Hs. 2, die älteste bei Grotefend), Halle, Goslar, Halberstadt kennen einen heiligen Magnus nur zum 19. August. Es ist offenbar derselbe, dem 1031 die für die Entwickelung der Stadt Braunschweig so bedeutungsvolle S. Magni-Kirche geweiht ward, und nach dem Herzog Ordulf von Sachsen seinen Sohn nannte. Ob wir dahinter den unter Decius und Valerianus gemarterten italienischen Bischof oder den früh mit ihm zusammengeworfenen Märtyrer von Cäsarea unter Aurelian zu suchen haben, und weiter, ob es der erstere ist, dessen Gebeine friesische Männer zur Zeit Karls des Großen aufgefunden und auf göttliche Mahnung nach Rom gebracht haben sollen, das bleibt hier für uns gleichgültig¹. Ein im Harzgebiet gemarterter S. Magnus ist ein Unding.

Das hat denn auch der Kölbigker Stiftsgeistliche, der im Ausgange des MA.'s eine Fassung unseres Berichts (3) in der Kirche anbringen ließ, empfunden: er änderte den Satz (ubi sanctus Magnus) martirium consummavit einfach ab in . . . magna veneratione recolitur.

An etwas anderm, was die Abfassung des Berichts für die ganze Halberstädter Diöcese zu verbieten scheint, nahm auch er noch keinen Anstoß: mitten im Winter, zur Weihnachtszeit erscheint hier, an der östlichen Grenze des Mainzer Sprengels der Erzbischof von Köln, um das gottgewollte Wunder zu vollziehen! Und zwar ist es jener Heribert, der bis kurz vor seinem Tode (16. März 1021) von Heinrich II. als sein ärgster Feind behandelt wird 2: er betritt als Wunderthäter einen Boden, den Kaiser Heinrich bald darauf dem Bistum Bamberg geschenkt hat. Mit Recht haben sich spätere niedersächsische Geschichtsschreiber nach einem berufenern Wunderthäter umgesehen: die Magdeburger Schöppenchronik (Deutsche Städte-Chroniken VII, 90) nennt den "bischop van Meinze", und die beiden Braunschweiger Herman und Konrad Bote fügen dem ungenannten Mainzer noch "sunte Berwerd to Hildessem" hinzu.

<sup>1)</sup> Vgl. über diese und andere heilige Träger des Namens AA. SS. Aug. III, 701 ff.

<sup>2)</sup> Hirsch-Bresslau, Jahrbücher Heinrichs II., III, 176 f.

Weist uns Erzbischof Heribert aus der Halberstädter Diöcese hinaus, so wäre es doch voreilig, nun direkt auf Köln zu raten. Wir besitzen eine Lebensbeschreibung des heiligen Heribert, sogar aus einer Zeit, die den angeblich von Heriberts Nachfolger Piligrim autorisierten Bericht des Otbert bereits gekannt hat: der Deutzer Mönch Lantbert hat sie (vor 1060) geschrieben und Rupert von Deutz hat sie, ehe er Abt ward (also vor 1117), überarbeitet 1. Aber obwohl hier zur Erhöhung des Heiligen und seines Erzstuhles mit Wundergeschichten nicht gespart wird, bleibt das Heilungswunder von Kölbigk unerwähnt, und erst einem spätern Epitomator blieb seine Einschaltung vorbehalten: Cod. Brux. 8515, daraus abgedruckt im Catal. codd. mss. hagiographic. bibl. reg. Bruxell. der Bollandisten II (1889), 383. Also zu dem offiziellen, von der Kölner Kirche anerkannten Wunderbestande hat die Geschichte nicht gehört, und so kann es nicht wunder nehmen, dass die Person Heriberts auch später in den kölnischen Drucken des "Seelentrosts" fehlt.

Eine weitere Beobachtung erregt Bedenken gegen die Abfassung des Otbert-Briefes innerhalb des deutschen Sprachgebiets überhaupt. Von Personen nennt unser Bericht außer dem Gewährsmann Othbertus und dem Priester Rüthbertus nur noch des Priesters Tochter Mersint und zwei Träger des Namens Johannes: den Sohn des Priesters und einen der tanzenden Bauern. Nun kommt dieser Taufname wohl vereinzelt auf deutschem Boden seit dem 11. Jahrhundert vor, aber er bleibt doch im Innern Deutschlands noch Jahrhunderte hindurch selten — und erscheint bei einem sächsischen Freibauern völlig undenkbar. Im Codex diplomaticus Anhaltinus tritt er nicht vor dem Jahre 1256 auf (s. d. Register in Bd. VI, S. 138). Wesentlich früher als hier und in Oberdeutschland ist er am Niederrhein in Brauch: in den Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts, welche Höniger herausgegeben hat, erscheint er schon recht oft, vgl. das Register in Bd. II 2, S. 180f. und die Großbürgerlisten ebd. S. 37, wo ebenso

<sup>1)</sup> MG. SS. IV, 739—753; vgl. Wattenbach, Geschqq. II<sup>6</sup>, 137.

viele Johan(nes) wie Lambreht stehn. Wie fast alle großen und kleinen Kulturwellen dieser Zeit kommt auch diese Mode aus Frankreich und hat ihren Weg über Lothringen und die Niederlande genommen: dort ist der Name Johannes schon im 10. und 11. Jahrhundert massenhaft zu finden. Ein Autor aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, der unbedenklich zweimal zu diesem Namen greift, darf nach meiner Empfindung nicht auf deutschem Sprachgebiet gesucht werden: im romanischen Grenzgebiet mag er zuhause gewesen sein 1, vielleicht im Bistum Lüttich, das ja zum Sprengel Kölns gehörte und wo uns die doppelte Bezugnahme auf Heribert und Piligrim nicht auffällig erscheint.

Auf die Vorgeschichte des Berichtes geh ich zunächst nicht ein, seine Bedeutung für die Verbreitung der Sage aber will ich schon hier erledigen. Gewiß haben sich Stiftsgeistliche und Mönche frühzeitig Abschriften von dem kecken Machwerk genommen, aber der Engländer Wilhelm von Malmesbury steht doch auf lange hinaus mit seiner Verwertung in einem Geschichtswerk isoliert da, bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts Franciskaner und Dominikaner, jene selbständig, diese mit direkter Benutzung seinem Beispiel folgen.

Albert von Stade begann sein Geschichtswerk kurz nach dem Eintritt in den Minoritenorden (1240): er fand im Kloster offenbar ein Exemplar unseres Schriftstücks vor, das er zum Jahre 1021 großenteils wörtlich aufnahm, natürlich mit Beseitigung des Ich-Berichts (MG. SS. XVI, 313, 22—45). Unter den sonstigen Änderungen ist bemerkenswert die Art, wie er die abenteuerliche Behauptung des Schlußes, einige der Tänzer hätten nach ihrem Tode Wunder <sup>2</sup> gethan, abschwächt:

<sup>1)</sup> Darauf würde auch die Form *Mersent* führen, die ich freilich nicht in den Text gesetzt habe: sie wird aber von der französischen Handschriftengruppe geboten und (als *Mersēt*) von *Merset 3* vorausgesetzt.

<sup>2)</sup> Die Bollandisten haben daran begreiflicherweise den ärgsten Anstofs genommen.

Othert:

Alb. v. Stade:

Aliqui iam ex nobis obierunt et miraculis choruscant, decantant.

Aliqui se emendaverunt et profecerunt in tantum, ut ex aliqui liberati Deo laudes divina gratia post mortem miraculis choruscarent.

Die für 1. 2. 3 charakteristische Auslassung von ecclesiae (reconciliavit) und die Namensformen, besonders Colbizce, beweisen die Zugehörigkeit der Vorlage zur deutschen Gruppe. Entstellt ist der Name des Priesters: Egbertus; bemerkenswert die Schreibung Merswindis, weil sie bei Alberts Erfurter Ordensbruder wiederkehrt. Aus dem Stader Chronisten haben jüngere Geschichtschreiber der benachbarten Hansestädte die Sage abgeschrieben, so die Annales Hamburgenses (bis 1265, Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesch. IV, 410) und noch wörtlicher die Historia archiepiscoporum Bremensium bei Lindenbrog, Script. rer. Germ. sept. (ed. Hamburg 1706), S. 76f. Später hab ich nur noch eine unsichere Spur des Stader Annalisten bei Alb. Krantz († 1517) gefunden.

Etwas knapper ist der Auszug, den bald darauf der namenlose Erfurter Autor der Chronica minor (er gelangt bis 1261) seinem weitverbreiteten Werke einverleibte: zum Jahre 1020, MG. SS. XIV 188, 22 ff. Von seinen Änderungen sind die folgenden bemerkenswert: 1) er hat aus Ortskunde die damals zur Geltung gelangte Namensform Colbeke (vgl. z. B. Cod. dipl. Anhalt. I, 493 v. ca. 1190) eingeführt und die nähere Bestimmung Halberstatensis dioecesis beigegeben; 2) er hat den "Otpertus", indem er ihn der Rolle des Berichterstatters entkleidete, dafür zum Führer des Reigens gemacht; 3) er hat die Episode mit Sohn und Tochter des Priesters als anstößig beseitigt, aber den Namen der "Merswind" (vgl. Alb. von Stade) unmotivierterweise doch beibehalten (tribus feminis, quarum una vocabatur Merswind); 4) er hat die zweifelhaften Wunder der seligen Tänzer unterdrückt. An diesen vier Verschiebungen, besonders aber an 1) und 2) erkennt man leicht das direkte und indirekte Gefolge des Erfurter Chronisten: er hat die Sage erst in die thüringisch-sächsische Geschichtschreibung hineingetragen und zu einem festen Bestandteil derselben werden lassen, er hat die niedersächsischen Quellen 1 hier und da beeinflusst und durch die jüngere Redaktion C seines Werkes das Mirakel auch in Oberdeutschland bekannt gemacht 2.

Auf seine engern Landsleute hat der Erfurter Minorit wohl zumeist durch das Medium des Sifrid von Balnhausen gewirkt, den ehedem "Sifridus presbyter Misnensis" genannten Autor, mit dessen richtiger Würdigung Holder-Egger die Reihe seiner Verdienste um die ältere thüringische Historiographie eingeleitet hat. Rud. Wustmann hat mir aus dem Cod. bibl. univ. Lips. 1315, fol. 289b die Stelle zum Jahre 1020 abgeschrieben: sie erweist sich, wie zu erwarten war, als einfache Kopie der Chronica minor und als direkte Vorstufe des Joh. Rothe von Eisenach, der ihr mehr als hundert Jahre später die lebhafte, durch Rede und Gegenrede des Bauern "Albrecht" und des Priesters "Ruprecht" gewürzte Darstellung gab 4, die sich durch abermalige Vermittlung gedruckter Chroniken in die Sagensammlungen unseres Jahrhunderts gerettet hat.

In der Folgezeit ist freilich selten die reinliche Benutzung einer einzigen Quelle zu konstatieren: Vincenz von Beauvais und seine zahllosen Benutzer waren so weit verbreitet, Handbücher der "Chronologie" und Weltgeschichte so allgemein zugänglich, dass man selten auf die eine Vor-

<sup>1)</sup> Unter diesen ist die bei Leibnitz, Script. rer. Brunsvic. III gedruckte "Chronika S. Aegidii in Brunswig" in ihrem Grundstock einfach Wiederholung der Chronica minor.

<sup>2)</sup> Eine Hs. dieser Redaktion, die dem Herausgeber entgangen ist, liegt in Einsiedeln: vgl. Schubiger, Musikal. Spieilegien, S. 152, wo die Geschichte mit den charakteristischen Lesarten von C: Corbelie — Bubertus mitgeteilt ist.

<sup>3)</sup> Überschrieben: "De chorizantibus per annum".

<sup>4)</sup> Düring. Chronik ed. Lilieneron, S. 193f.: c. 249. "Von dem tantze yn der cristnacht". Der Ortsname *Rollocke* ist wohl nur Fehler der Hs.; Sifrid hat *Corbecke* und könnte dabei an das heutige Zörbig (Kr. Bitterfeld) gedacht haben, für das diese Form bezeugt ist.

lage allein angewiesen war. So berichten die beiden Hauptgewährsmänner der Brüder Grimm, Joh. Bange von Eschwege, Thüringische Chronik oder Geschichtbuch (Mühlhausen 1599), Bl. 39 und Joh. Becherer, Newe Thüringische Chronica (Mühlhausen 1601), S. 193 beide die Geschichte in selbständigem Anschluß an Rothe (Albrecht — Ruprecht u. s. w.), aber jener setzt davor das Jahr 1012, das auf Vincenz von Beauvais zurückgeht, dieser weiß aus einer ähnlichen Quelle von der Teilnahme der Priesterstochter.

Zwei weitere Ableitungen unseres "Originalberichts" sind ohne bemerkenswerte Nachwirkung geblieben:

Die fragmentarisch in den MG. SS. XXX zur Ausgabe gelangenden Annales S. Blasii Brunsvicenses¹ enthalten S. 17 f. zum Jahre 1021 einen kurzen Bericht, der sich schon dadurch als von jeder indirekten Quelle unabhängig erweist, daß er die fluchbringenden Worte des Priesters in engerem Anschluß an das Original bietet: "Utinam potentia Dei et meritis sancti Magni martyris sic totum annum cantando peragatis." Hier haben die Chronica minor sowie Wilhelm von Malmesbury (Vincenz) frei geändert, dem Albert von Stade fehlt totum und cantando. Die Form Kolebeke stimmt zur Erfurter Chronik, hat aber in der Nähe des Schauplatzes nichts Auffallendes.

Bern. Wittius (s. o. S. 98), dessen Werk erst durch die Ausgabe von 1778 weitere Verbreitung fand, sei hier nur deshalb noch einmal erwähnt, weil er einen Sagensammler des 19. Jahrhunderts verführt hat, die Geschichte auf westfälischem Boden, in Körbecke bei Soest zu lokalisieren. Ich meine H. Stahl, Westphälische Sagen und Geschichten (Elberfeld 1831), S. 103 f.: "Die Gotteslästerer in Körbecke".

Wir wenden uns nun jenem breiten Strom der Überlieferung zu, der auf Wilhelm von Malmesbury zurückgeht und, während er in England früh versiegt, auf dem Festlande den ältern Ableitungen bald den Platz streitig macht,

<sup>1)</sup> Holder-Eggers Freundschaft verdank ich die Kenntnis eines Aushängebogens.

sich vor allem aber durch zahlreiche litterarische Ausläufer mit ihnen vermischt.

Wilhelm von Malmesbury selbst hatte dem Bericht des Otbert noch seine ursprüngliche Form belassen und sich nur wenig einschneidende Änderungen erlaubt. Woher er zu einer neuen Zeitangabe gelangte, wissen wir nicht (doch s. u.): er setzt das Ereignis ins Jahr 1012 und läßt zum Schlusse 1013 den Brief durch Peregrinus ausgefertigt werden - der aber erst 1021 den Kölner Erzstuhl bestieg! Fortgefallen ist bei ihm der Name des Ortes (es heist nur in villa quadam Saxoniae, ubi erat ecclesia Magni martyris) und der der Priesterstochter. Die Zahl der Teilnehmer erscheint, da sich Otbert nicht mit einzählt, auf 19 gewachsen und wechselt von hier ab in jüngern Fassungen mit 18. Die Sache mit dem Schutzdach ist missverstanden: Fabrica tecti aliquando nutu Dei super nos erigebatur, ut pluvias arceret, und da der Zug so keinen rechten Sinn mehr hat, ist er später vielfach fortgelassen worden.

Äußerst lehrreich für die ungemeine Verbreitung unserer Geschichte und ihrer alten Grundlagen im 12. und 13. Jahrhundert wie überhaupt für die Entstehung von Mischversionen auf rein litterarischem Wege ist das Verhalten der englischen Landsleute Wilhelms, die aus ihm schöpfen.

Da ist zunächst Matthäus Paris (ed. Luard I, 484): "De chorea quadam nefanda per inobedientiam facta". Er hat den Bericht des Otbert, wie er ihn bei Wilhelm fand, in die dritte Person umgesetzt, mit Beibehaltung auch der Irrtümer: aber er hat ihn dann mit dem Text des Originals verglichen und daraus ergänzt die beiden fehlenden Namen: im Eingang nomine Colevize, nachher nomine Merset¹. Außerdem hat er dem Kirchenpatron das ihm gebührende sanctus wiedergegeben und aus eigenem richtig hinzugefügt: cuius festum celebratur XIV Kal. Septembris. — Die früher unter dem Namen des Matthäus von Westminster gehenden Flores historiarum (ed. Luard I, 531 f.) sehrieben diesen modifizierten Bericht einfach ab. Aber

<sup>1)</sup> Beide führen auf eine Vorlage aus der Gruppe 4-8.

dem Urheber der wichtigen in Merton geschriebenen Hs. E (Eton college) genügte die Fassung nicht: er kontrolierte sie mit einem Exemplar des ausführlichen Berichts des Dietrich (unten S. 123 ff.) und trug daraus ein den dort überlieferten Anfang des Tanzliedes sowie die abweichenden Namen der Priesterkinder (Azo — Ana); ferner renkte er die Geschichte mit der "fabrica tecti" wieder ein. — Noch radikaler als beide verfuhr, wie ich schon hier vorausnehmen will, Robert of Brunne, der in seiner 1303 geschriebenen "Handlyng Synne" direkt den Bericht des Dietrich einführte an Stelle des von seiner Quelle Wilham de Wadington gebotenen Otbert-Briefes.

Auf dem Festland vermittelte die Verbreitung der Kopie Wilhelms <sup>1</sup> der französische Dominikaner Vincenz von Beauvais (1244), dem die Geschichte wichtig genug erchien, um im welthistorischen Teil seiner großen Encyklopädie Platz zu finden. Er stellt sie zum Jahre 1012 ein: Speculum historiale XXVI, 10, und giebt als seine Quelle den "Guillermus" an, aus dem er nur den Prolog fortgelassen hat. Bei der Umschrift in die dritte Person erhält "Othberthus" unwillkürlich und unabsichtlich den Anschein, Reigenführer zu sein: ähnlich, aber doch nicht so entschieden, wie in der Chronica minor. Im übrigen ist gegen die direkte Vorlage sachlich nichts geändert, und am Schlusse wird die Berufung auf Piligrim wörtlich wiedergegeben.

Die schwere Umgänglichkeit der alten Incunabel-Folianten läfst es ratsam erscheinen, diese Version hier abzudrucken, und zwar nach dem ersten, undatierten Druck. Die Stellen, wo Vincenz vom Wortlaut des Wilhelm abweicht, heb ich durch kursiven Satz heraus.

De ultione Dei super ducentes choreas in cimiterio.
Guillermus.

Hoc anno contigit in quadam villa Saxonie, ubi erat ecclesia Magni martiris tale quod in vigilia natalis Domini Robertus pres-

<sup>1)</sup> Auch diese selbst blieb in Deutschland nicht unbekannt. So fand ich im elm. 11346 (Polling 45) membr. saec. XIV unter andern Wundergeschichten aus W. v. M. auch die unsere: fol. 78<sup>a</sup> "De quibusdam choreas ducentibus."

biter primam missam de nocte inchoaverat; at in cimiterio Othberthus quidam cum XVIII sodalibus, viris XV [et 1] feminis tribus choreas ducens et cantilenas seculares perstrepens ita sacerdotem impediebant, ut ipsa verba eorum inter sacra missarum solemnia invitus resonaret. Ille mandavit eis ut tacerent. Quo neglecto imprecatus est dicens: "Placeat Deo et sancto-Magno, ut ita cantantes permaneatis usque ad annum!" Verbapondus habuerunt. Filius presbiteri Johannes sororem suam cantantem per brachium arripuit et statim illud a corpore avulsit. sed gutta sanguinis inde non exivit. Illa vero toto anno cum ceteris permansit choreas ducens et cantitans. Pluvia non cecidit super eos, non frigus non calor, non fames non sitis, non lassitudo eos affecit. Indumenta vel calciamenta non sunt attrita. sed quasi vecordes cantabant. Primum usque ad genua, deinde usque ad femora terre dimersi sunt. Fabrica tecti aliquando super eos nutu Dei erigebatur, ut pluvias arceret. Evoluto anno Herbertus Coloniensis episcopus eos absolvit a nodo, quo manus eorum ligabantur, et ante altare s. Magni reconciliavit. Filia presbiteri cum aliis duobus continuo exanimata est. Ceteri continuis tribus noctibus dormierunt, aliqui postea obierunt et miraculis, ut fertur, choruscarunt, quia valde penituerunt; ceteri penam suam membrorum tremore prodiderunt. Hoc ita scriptum reliquit Othberthus ipse qui fuit unus ex eis. - Date sunt nobis litere a domino Peregrino beati Herberti successore, anno domini MXIII.

Man beachte, wie es der französische Predigermönch ähnlich dem deutschen Minoriten Albert von Stade für nötig hält, die Wunderwirksamkeit der toten Tänzer ein wenig zu erklären — ernsthaften Anstofs, wie der Erfurter Chronist, hat er daran nicht genommen.

Aus dem Speculum historiale ist die Geschichte mit oder ohne Nennung dieser Autorität dutzendfältig ausgehoben worden, bald buchstäblich, sogar mit der Überschrift und ihrer Quellenangabe <sup>2</sup>, bald in mehr oder weniger gekürzten Auszügen. Sie wanderte gelegentlich in dieser Fassung nach England zurück, wo z. B. das sogen. Chronicon des John Bromton, in Wahrheit eine Kompilation des 14. Jahr-

<sup>1)</sup> Fehlt in ms. lat. 18600. 2) Dies z. B. in der von Gaston Raynaud in den Etudes romanes dédiées à Gaston Paris (Paris 1891), p. 53, 1 citierten Hs. der Bibl. nat. ms. lat. 18600 f. 1. 2 — wie mir eine von Lic. Preuschen gütig hergestellte Abschrift beweist.

hunderts (Historiae anglicanae scriptores X ed. Twysden, Lond. 1612, p. 891), aus Vincenz von Beauvais und nicht aus Wilhelm von Malmesbury schöpft, und sie fand in dem Lande, dem der Schauplatz der Sage angehört, in Deutschland eine größere Verbreitung als alle ältern Versionen zusammengenommen. Erst seit Vincenz von Beauvais gehört das sächsische Tanzwunder allgemein zum festen Thatsachenbestand der Weltgeschichte, und mehr noch als die Historiker tragen die Prediger und Moralisten des ausgehenden Mittelalters dazu bei, das grausige Exempel populär zu machen. Wo irgend in diesen tanzlustigen Jahrhunderten vor den Sünden und Gefahren des Tanzes gewarnt, wo die Heilighaltung des Sonntags und der Respekt vor dem Priester eingeschärft wird, da können wir darauf gefast sein, den Tänzern auf dem Friedhof des heiligen Magnus zu begegnen 1. Sie befinden sich da gern in der Nachbarschaft der Juden, die ums goldene Kalb tanzen, und der Tochter der Herodias.

Mir sind nicht alle nächsten Ableitungen und Vermittler der Vincenz-Version zugänglich gewesen. Wenn der italienische Dominikaner Gabriel Barletta (oder Barelete, ca. 1470) für die Geschichte den Jacobus de Vitriaco citiert <sup>2</sup>, so halt ich dies wie manche ähnliche Citate für einen Irrtum; feststellen kann ich nur, daß sich das Tanzwunder unter den Exempla des Jacques de Vitry, von denen wir jetzt eine höchst verdienstliche Edition (durch Thom. Fred. Crane, London 1890) besitzen, nicht vorfindet <sup>3</sup>. — Wer der "Gallus Malverius" war, auf den sich Johannes Junior (s. u.) für seine sicher auf Vincenz zurückgehende Version beruft, und was es mit Johannes de Colum[na?] für eine Bewandtnis hat, den Nauclerus neben

<sup>1)</sup> Für mich sind die spätmittelalterlichen Traktate und Predigten "De chorea", die ich seit meiner Ausgabe von Ingolds "Goldenem Spiel" (Strafsburg 1882) beständig im Auge gehabt habe, geradezu der Ausgangspunkt dieser Studie geworden.

<sup>2)</sup> Sermones Fr. Gabr. Barelete ord. praed., Lugd. 1505, fol. LXXXII.

<sup>3)</sup> Vgl. auch Crane a. a. O., p. LXVI\*.

Vincenz citiert, darüber vermag ich keine Auskunft zu geben.

Im Gefolge dieses Autors treten natürlich seine Ordensbrüder besonders hervor: ich nenne unter ihnen außer dem Westfalen Heinrich von Herford (— 1355)¹ den Südfranzosen Johannes Junior (um 1350), der als Verfasser der "Scala celi"² gilt (vgl. Crane, The exempla of Jacques de Vitry, p. LXXXVI), Johannes Herolt von Basel (um 1425) und den unbekannten niederländischen Verfasser des "Speculum exemplorum"³ (um 1480), dem freilich Quetif und Echard die Zugehörigkeit zum Orden bestreiten.

Aus dem "Speculum exemplorum" entnahm der Minorit Joh. Pauli die Geschichte für nr. 388 seines "Schimpf und Ernst" (ed. Österley S. 236), und diesen wieder benutzt neben andern Quellen die "Epitome historiarum" von Bütner-Steinhart 1596 (s. u.).

Joh. Herolts<sup>4</sup> "Sermones discipuli", ein viel abgeschriebenes, früh und oft gedrucktes Predigtmagazin, bieten das "exemplum" an der zu erwartenden Stelle, in einer Predigt "de chorea": sermo XXXVII (dominica in quinquagesima, sermo 2<sup>us</sup>) <sup>5</sup>. Man erkennt die Ableitungen daraus leicht an dem entstellten Namen des wunderthätigen Erzbischofs, der hier Gilbertus (Gybertus) heifst. Ich kenne solche 1) aus clm. 16229 (S. Nicol. Patav. 229), chart. s. XV, wo auf einen "Tractatus de corea cancionibus instrumentis musicis ad populum Bude predicatus" (fol. 1—11<sup>b</sup>) noch reicheres Material zu diesem Predigtstoff folgt, darunter fol. 15<sup>a</sup> unser "Exemplum de chorea ... quae prope locum sanctum fit" nach Herolt; und 2) aus clm. 2778 (Ald. 248), chart. s. XV, wo fol. 363<sup>b</sup> gleichfalls in einem Sermon über den Tanz Herolt auch sonst stark benutzt erscheint.

Unter den Exempelbüchern des ausgehenden Mittelalters hat, wie wir seit K. Goedeke wissen, die "Scala celi" des

<sup>1)</sup> Henr. de Hervordia ed. Potthast (Göttingen 1859), S. 96 f.

<sup>2)</sup> ed. Ulmae 1480, fol. 62 s. v. "corea".

<sup>3)</sup> ed. Argentinae 1495, fol. p<sup>2</sup> a.

<sup>4)</sup> Vgl. Cruel, Geschichte d. d. Predigt im Mittelalter, S. 480 ff.

<sup>5)</sup> Ich benutzte die ed. Nuremb. 1480.

Johannes Junior für die Ausbreitung von Sagen, Märchen und Anekdoten eine ganz besondere Bedeutung gewonnen. Wir können das auch hier wieder leicht konstatieren: der Verfasser hat nämlich, während er sonst fast wörtlich die Version des Vincenz abschreibt, aus den "XVIII sodalibus, viris XV [et] feminis tribus" des Otbert, die jener bewahrt hat, gemacht: "cum XVIII sodalibus viris et XV feminis" — und dieser Zahl (18 + 15 = 33) begegnen wir in der Folge vor allem in Hartm. Schedels illustrierter Weltchronik: "Liber cronicarum cum figuris et ymaginibus ab inicio mundo" (1493) fol. CLXXXVIIb "Coreizantes per annum", wo zugleich die ungenaue Angabe "in madeburgensi diocesi" hinzugefügt ist. Die Fassung Schedels ist mit diesen beiden Fehlern direkt übergegangen: a) in das "Nye schip van Narragonia" (Lübeck 1497; ich benutze C. Schröders Neudruck der Rostocker Ausgabe von 1517, Schwerin 1892), dessen Verse 4143 ff. wieder ausschreibt das Niederdeutsche Reimbüchlein (ed. Seelmann 1885) V. 2961 ff.; b) in Herm. Botes Niedersächsische Weltchronik (Hannover, kgl. Bibl. Ms. XI, 669, Bl. 88. — Mitteilung von Dr. K. Meyer); c) in Seb. Francks viel gelesene und viel ausgeschriebene "Chronica Zeitbüch vnnd Geschichtbibell" (1536) Bl. CCXV; d) in Henr. Kornmannus "De miraculis vivorum" (Francof. 1614), p. 287 "De choreizantibus per annum", wo durch einen Druckfehler aus 18: 108 wird; mit diesem neuen Fehler übernommen in Jo. Petri Lange Liber secundus deliciarum academicarum (Heilbr. 1665), p. 133, c. XXXIV (1. Fassung).

In Deutschland bot sich leicht Gelegenheit, die seit Wilhelm v. Malmesbury fehlende Ortsangabe zu ergänzen und so gewissermaßen den alten Bericht des Otbert zu rekonstruieren: das konnte unter Heranziehung einer weitern schriftlichen Quelle geschehen, geschah aber gewiß auch oft genug auf Hörensagen hin. So bietet clm. 3588 (Aug. civ. 88) vom Jahre 1479 in einem "Tractatus de chorea" (fol. 31<sup>a</sup>) die Geschichte mit dem entstellten Citat "libro XXVI° Speciali historialis capitulo decimo", aber unter Einschaltung des richtigen Ortsnamens — und am Schlusse folgt

dann noch die persönliche Mitteilung eines Gewährsmannes, der den Schauplatz des Ereignisses selbst besucht hat.

Kontaminiert wohl aus den Berichten des Vincenz und des Erfurter Minoriten ist die Fassung, die Alb. Krantz († 1517) in seiner "Saxonia" Lib. IV, cap. 33 (ed. Francof. 1575, p. 97 f.) in durchaus selbständiger sprachlicher Form bietet. Charakteristisch für ihn ist die Beseitigung aller Personennamen, die Ersetzung des Priestersohnes Johannes durch einen "quidam", des hl. Heribert durch "aliquot sancti viri". Krantz wird seit dem Erscheinen der Frankfurter Ausgabe bei katholischen wie protestantischen Schriftstellern viel citiert, wie denn überhaupt vom 16. Jahrhundert ab die Wiederholung der Geschichte fast nur noch unter Quellenangabe geschieht.

Aus der vorangehenden Zeit wären noch einige kürzere Fassungen zu erwähnen. Die Chronica comitum et principum de Clivis (bis 1392) aus dem 15. Jahrhundert, die bei Seibertz, Quellen d. Westfäl. Gesch. II gedruckt ist, erwähnt die Geschichte von den "in villa Saxoniae Colbeca chorizantes" (S. 151) bei Gelegenheit des hl. Heribert. — Der Kölner Karthäuser Werner Rolevinck im "Fasciculus temporum" (gedruckt 1474), fol. LXXI erzählt sie, anscheinend aus dem Gedächtnis auf das Speculum historiale zurückgreifend. Ihn citiert um 1500 der hessische Chronist Wigand Gerstenberg (Schmincke, Monimenta Hassiaca II, 88 f.), der aber noch eine andere Ableitung des Vincenz gekannt haben wird. Direkt aus Vincenz, aber ohne Citat, schöpften die Koelhoffsche Chronik (1499, D. Städte-Chroniken XIII, 483) und Joh. Trithemius im "Chronicon Hirsaugiense" zum Jahre 1012 (Opp. hist. ed. Francof. 1601, II, 47) 1. J. Nauclerus († 1510) Chronica Vol. II gen. XXXIIII (ed. 1544, S. 685) citiert wieder Vincenz und daneben "Joh. de colum". Auch an Bern. Wittius mag hier noch einmal erinnert werden.

<sup>1)</sup> Konrad Bothe im Chronicon Brunsvicensium picturatum, gedr. 1492, (bei Leibnitz, Script. Brunsvic. III, 1322) hat z. J. 1020 einen Hinweis (vgl. oben S. 107), der auf die Magdeburger Schöppenchronik und durch sie auf die Erfurter Quelle zurückgeht.

Man sieht, die Geschichte, die noch dem Verfasser der großen Sächsischen Weltchronik aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unbekannt oder gleichgültig gewesen war, erfreut sich am Ausgange des Mittelalters eines Interesses, das ihr einen festen Platz in den historischen Darstellungen sichert. Und so bleibt es bis tief ins 17. Jahrhundert hinein. Noch in der "Historischen Chronica", die Joh. Phil. Abelin von Strafsburg unter dem Pseudonym Joh. Lud. Gottfrid um 1630 zuerst herausgab, wird sie auf Grund von "mehr als zehen bewehrten Historicis, deren der mehrer Teil zur selben Zeit, oder nicht lang hernach gelebt haben", berichtet und mit einem Merianschen Kupfer ausgestattet (Frankfurter Folio-Ausgabe 1642, S. 526), auf dem auch die Augen der Frau Rat Goethe und ihres Sohnes Wolfgang mit Interesse geruht haben mögen (vgl. Dichtung und Wahrheit I, 1 und Goethe-Jahrb. VI, 334).

Aus dem Kreise der anhaltischen und halberstädtischen Lokal- resp. Territorialhistoriker, die dem Gegenstand ein begreifliches Interesse schenken, gehen seit dem Ende des 17. Jahrhunderts (Knaut) wichtige Quellennotizen und im Anfang des 18. auch die Anfänge einer historisch-kritischen Betrachtung hervor (Beckmann), die freilich keine Fortsetzung erfahren haben. Im 19. Jahrhundert haben die vortrefflichen Jahrbücher Heinrichs II. von Hirsch und Bresslau der Sage gar keine Beachtung geschenkt, und die gesamte neuere Litteratur, die mir zur Verfügung stand, beschränkt sich auf ein paar bibliographische Notizen L. Delisles im Journal des Savants 1860, S. 578 f., W. Wattenbachs in seinen Geschichtsquellen (jetzt II<sup>6</sup>, 137) und Österleys (resp. Goedekes!) zu "Schimpf und Ernst" No. 388.

Schon oben hab ich angedeutet, dass es mehr noch als die Historiker die Prediger und Moralisten waren, die dem Mirakel seine Verbreitung verschafften und seinen Reiz erhielten. Auch das gilt weit über das sogenannte Mittelalter hinaus: für die Katholiken wie für die Lutheraner. Eine Ausnahme machen nur ein paar reformierte Schriftsteller: Henri Estienne (Henricus Stephanus) in seiner zuerst 1567 erschienenen "Apologie pour Herodote ou traité de la con-

formité des merveilles anciennes avec les modernes" (ed. Le Dudat, La Haye 1735, II, 428) wirft unsern "au pays de Saxe" passierten Tanz mit einem ähnlichen Mirakel vom heiltumtragenden Priester (s. u. S. 158) zusammen und nennt das ganze "une chose fort ridicule", von den Pfaffen zur Erhöhung ihres Ansehens erfunden. Und der mehr als derbe Verfasser von "Den roomschen Uylenspiegel ofte Lusthof der Catholijken" (Amsterdam 1671) giebt das Tanzwunder, das er dem "Seelentrost" entnimmt, geradezu als Probe der abgeschmackten Mirakel, von denen alle katholischen Bücher so voll seien wie ein Bettlerpelz voll Läuse.

Unter den Katholiken nenn ich zunächst den kölnischen Theologen und asketischen Schriftsteller Tilmann Bredenbach, der in seinen zuerst Col. 1592 erschienenen "Collationum sacrarum libri VIII" die Geschichte in zwei Versionen auftischt (Lib. I, cap. LVI; ed. 1592, p. 111 f.): nach Krantz und Vincenz - ohne die Identität zu bemerken! Die Glaubwürdigkeit des Mirakels behauptet noch mit Entschiedenheit der französische Jesuit Theophile Raynaud "Hagiologium exoticum" Tom. X (Lugd. 1665), p. 590 in dem Kapitel "De gladio et pileo a pontifice initiatis". Und er konnte sich dafür außer auf Vincenz, Tritheim, Krantz. Bredenbach auch auf neuere französische Theologen und Historiker berufen, von denen er Gilb. Genebrardi theologi Parisiensis "Chronographiae libri IV" (zuerst Paris 1580) citiert (die Geschichte wird hier nach Vincenz und Krantz erzählt 1), während er des Reformierten Calvisius "Opus chronologicum" (zuerst c. 1620), das die Fassung des Albert v. Stade giebt (4. Ausg. Frankf. 1650) nicht gekannt haben wird.

Die Litteratur der Mirakel und Wunder war mit der Reformation keineswegs überwunden. Gerade jene mitteldeutschen Landschaften, in denen Luthers Heimat und der Wirkungskreis seiner getreuesten Anhänger lag, haben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts jene Teufellitte-

<sup>1)</sup> ed. Lugd. 1609, p. 577.

ratur entstehen sehen, die uns neuerdings Max Osborn (Acta Germanica III, 3, Berlin 1893) lehrreich vorgeführt hat, ohne ihre sämtlichen litterarischen Verwandten erschöpfen zu wollen. Zu ihnen rechne ich auch noch Bücher wie des Jobus Fincelius "Wunderzeichen. Warhafftige beschreibung vnd gründlich verzeichnus schrecklicher Wunderzeichen vnd Geschichte, die von ... 1517 bis ... 1556 geschehen vnd ergangen sind" (Jhena 1556), wo bei den einzelnen schreckhaften und wunderbarlichen Ereignissen analoge Fälle aus älterer Zeit verzeichnet werden: so zu einem Veitstanz vom Jahre 1551 unsere angeblich 1005 passierte Geschichte, ohne Citat, aber sicher nach Alb. Krantz. Auch die Exempelbücher zum Gebrauch der Prediger, wie sie im Mittelalter die Cistercienser und Franciscaner, vor allem aber die Dominicaner so zahlreich hervorgebracht hatten, leben fort, und in ihnen herrscht eine starke Vorliebe für das Übernatürliche, mehr noch für das Unnatürliche und Widernatürliche. Es ist der Geschmack des Mittelalters, nur jedes Humors und jedes ästhetischen Moments entkleidet. Selbst die alten Titel leben wieder auf, und das "Promptuarium exemplorum" des Droifsiger Pfarrers Andr. Hondorff vom Jahre 1571, das das Kölbiger Tanzwunder (zweimal: nach Seb. Franck und Alb. Krantz) unter den Exempeln des dritten Gebots erzählt 1, entnimmt den seinen direkt von den Predigermönchen des 14. und 15. Jahrhunderts. Der bekannte Mansfelder Flacianer Cyr. Spangenberg, übrigens eine der sympathischsten Gestalten dieser Zeit, hat die Geschichte in die 46. Brautpredigt seines "Ehespiegels" (zuerst Strafsburg 1561) verflochten (Bl. 177b der Ausgg. von 1561. 1562. 1567) und ihn schreibt wörtlich ab Florian Daule in seinem "Tantz-Teuffel" von 1567 (Theatrum Diabolorum ed. 1575 Bl. 233a), nennt als eine seiner Quellen das umfangreichste derartige Exempelbuch, die "Epitome Historiarum" von Wolfg. Bütner in der vermehrten Ausgabe von Georg Steinhart (Leipzig 1596), fol. 70a, wo außerdem Krantz,

<sup>1)</sup> Frankfurter Ausgabe v. J. 1574, Bl. 86<sup>a</sup>; dieselbe Darstellung findet sich auch in Hondorffs "Calendarium sanctorum et historiarum" (1573) II, 149<sup>b</sup> zum 25. Dezember.

Pauli und Fincel citiert werden. Es sei das ein Exempel, meint der Herausgeber, so recht für das Bauernvolk, das oft vor lauter Kurzweil auf dem Kirchhofe nicht in die Kirche hineinkäme. Da sitzet etwan ein hinckender vnd einäugiger Kramer, mit pfefferkuchen, brantenwein, kleinen spieglein vnd würfflein, die haben die krafft vnd eigenschafft, zehn oder zwantzig Bawren vor der Kirchen, bis zum Evangelio auffzuhalten, auch wol noch so viel herab von der Emporkirchen hienaus zu lecken (!). Viel anders wird die Anwendung des Exempels bei den Minoriten und Dominicanern auch nicht gewesen sein. Nur freilich der hl. Magnus und der wunderthätige Erzbischof von Köln, die waren in einer Predigt für protestantische Bauern nicht mehr am Platz, während sie in den Geschichtsbüchern dieser Zeit natürlich fortleben.

Ein anderer, noch weniger beachteter Litteraturzweig, in dessen Obhut unser Mirakel fortlebt, sind die Sammlungen von Anekdoten und Kuriositäten in lateinischer Sprache, die, ein Seitentrieb der Facetienlitteratur, alle Schattierungen bis zum Schulbuch herab aufweisen. H. Kornmanns "De miraculis vivorum seu de varia natura variis singularitatibus etc. hominum vivorum liber novus et singularis", Francofurti 1614, p. 287: "De choreizantibus per annum" ward schon erwähnt; ebenso J. P. Lange, "Liber secundus Deliciarum academicarum sive admirandorum et horribilium casuum exempla tragica. In usum juventutis pro styli exercitio et quorumvis pro condimento graviorum studiorum congesta" (Heilbronnae 1665, p. 133 "Choros ducentes toto anno continenter"). Auf katholischer Seite nenn ich des (belgischen?) Jesuiten Jacobus Pontanus "Attica Bellaria", Francof. 1644, p. 456: in dem Kapitel "Mira mirorum".

Es sind mir im ganzen aus der Zeit zwischen 1240 und 1715 allein aus Deutschland mehr als vierzig Aufzeichnungen der Sage bekannt geworden ¹, die alle direkt und indirekt mit dem Bericht des Otbert zusammenhängen. Die einzige deutsche Fassung, die ich hier nicht mit Sicherheit einzu-

<sup>1)</sup> Einzelne sollen weiter unten noch zur Besprechung kommen.

ordnen wage, die des "Seelentrosts", spar ich mir für später auf. Zunächst wend' ich mich einem anderen Zweige der Überlieferung zu.

# II. Der Bericht des Dietrich (Theodericus).

Auch hier haben wir eine gute alte Überlieferung, die sich freilich auf wenige Handschriften englischer und nordfranzösischer Herkunft beschränkt.

- 1. Paris, Bibl. nat. ms. lat. 6503, perg. s. XII, fol. 61: mit Fortlassung des Schlusabschnitts abgedruckt bei Du Méril, Études sur quelques points d'archéologie et d'histoire littéraire (Paris-Leipzig 1862), S. 498—502; benutzt MG. SS. XXVI, 28f. (vgl. S. 11). Der betreffende Teil der Handschrift gehört, wie L. Delisle, Bibl. de l'école des chartes XXXIV, 271 gezeigt hat, zu denjenigen Manuscripten, welche der Kirchenhistoriker Ordericus Vitalis, Mönch von St. Evroul, geschrieben hat. Die litterarische Thätigkeit des Ordericus wird begrenzt durch die Jahre 1124 und 1142: danach wird man auch unsere Aufzeichnung datieren dürfen.
- 2. Oxford, Bodleiana Ms. Rawlinson C 938, perg. s. XIII, fol. 22<sup>b</sup>—24. Das Stück ist hier mit der Kapitel-überschrift "De aduena aborrendo et iugi saltatu (!) liberato" den Wundern eingereiht, welche den Anhang der mit fol. 1 beginnenden und durch einen "Prologus ad sanctum Lanfranchum" eingeleiteten "Vita Sancte Edithe" des Gocelinus monachus bilden. Abgedruckt ist es nach dieser Handschrift von Furnivall, Handlyng Synne p. XXVIII—XXXI; Beschreibung und teilweise Kollation verdank ich Herrn. Prof. Napier in Oxford; sie war besonders für die Eigennamen nötig.
- 3. Oxford, Bodleiana Ms. Fairfax 17, perg. s. XII (ohne Paginierung). Die Handschrift stammt aus dem im Jahre 1139 gestifteten Kloster zu Louth Park in Lincolnshire, wie aus der auf der letzten Seite stehenden Inhaltsangabe hervorgeht. Das Mirakel steht an neunter Stelle: voraus geht eine "Lamentatio Gervasii Abbatis de Parco", es folgen zum Schluß Visionen, darunter auch die "Visio Wettini". Benutzt ist diese Handschrift nach einer Kopie Fel. Liebermanns in den MG. SS. XXVI, 28 f.; mir hat

Prof. Napier eine Beschreibung und die Kollation wichtiger Stellen zur Verfügung gestellt.

4. Ehemals York oder Durham, nach der zweifelnden Aussage des Nic. Harpsfield¹, der in seiner "Historia Anglicana ecclesiastica" (Duaci 1622), p. 205 f. unser Stück zum größten Teil daraus abgedruckt, Eingang und Schluß aber so genau paraphrasiert hat, daß wir deutlich sehen: seine Vorlage war vollständig und hatte auch den Schluß von 2. 3. — Der Abdruck ist voller Druck- und Lesefehler, von denen ich in den Varianten nur wiederhole, was immerhin in der Handschrift gestanden haben könnte.

Ein Blick auf den wenig umfangreichen Apparat zeigt, daß die Handschriften 1.2 einerseits und 3.4 anderseits enger zusammengehören; beide Gruppen haben Fehler und müssen im Einzelfalle gegeneinander abgewogen werden. Daß die gemeinsame Vorlage von 1 und 2 wieder eine englische Handschrift war, zeigt — zum Überfluß — der lehrreiche Fehler Folpoldus statt Fol(c)waldus: p und w können um diese Zeit nur eben in England, wo die alte, dem p ähnliche w-Rune fortlebt, verwechselt werden. Wo 2. 3. 4 gegen 1 stehen, gebührt ihnen unbedingt der Vorzug: das gilt insbesondere für den Schluß, der die Herkunft des Denkmals bezeugt.

Auf 1 und 3 basiert der Text, den Waitz im Anhang zu den Excerpten aus des Ordericus "Historia ecclesiastica" MG. SS. XXVI, 28 f. gegeben hat und der hier aus reicherem Material mehrfach berichtigt werden konnte. Diese kleinen kritischen Ergebnisse allein würden den neuen Abdruck kaum rechtfertigen: ich brauche aber für die nachfolgenden Erörterungen eine präsente Grundlage und habe mir auch gleich erlaubt, durch Sperrdruck die intimeren Beziehungen dieser Version des Dietrich (II) zu der Version des Otbert (I) hervorzuheben.

Für die Eigennamen hab ich in den Lesarten noch die beiden Bearbeitungen in mittelenglischen Versen herangezogen, die ich darum schon hier zur Besprechung bringe.

<sup>1) &</sup>quot;Incidi in vetustum quendam Eborac. aut Dunelmensis ut arbitror ecclesiae codicem."

B. Roberts von Brunne "Handlyng Synne" V. 8990—9253 (ed. Furnivall für den Roxburghe Club, London 1860). Der Verfasser schrieb im Jahre 1303 in Lincolnshire 1, sein Werk ist zum größten Teil eine einfache Bearbeitung des "Manuel des pechiez" von Wilham de Wadington, aber freilich mit Zusätzen und Exkursen aus eigener Belesenheit. Als er an die Geschichte von dem Tanzwunder kam, welches Wilham V. 6886-6938 nach einer Handschrift des Otbert-Briefes ohne Ortsangabe, aber mit Beibehaltung der Namen ("Marsent", "Johan", "Herbert") als Exempel erzählt hatte, erinnerte er sich der ausführlicheren Fassung und bearbeitete nun in der Hauptsache diese, wofür er begreiflicherweise das Fünffache der Verszahl brauchte. Er behielt freilich die französische Vorlage neben sich liegen und notiert bei der Fluchformel des Priesters Robert ausdrücklich die Discrepanz seiner Quellen. Den Eingang des Tanzliedes hat er, wie er ihn in II fand, lateinisch herübergenommen und ihm den Versuch einer englischen Übersetzung beigefügt. Seine Wiedergabe des Ganzen ist reich an Missverständnissen und Entstellungen 2.

E. Die mittelenglische Legende der hl. Editha, die zuletzt Horstmann (Heilbronn 1883) ediert hat <sup>3</sup>, ein jammervolles Reimwerk aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, berichtet, wie ihre wohl im Manuscript Rawlinson C 938 erhaltene Quelle <sup>4</sup>, die Geschichte des Tänzers "Theodoricus" unter den Mirakeln vom Grabe der hl. Editha, zu deren Preise das ganze Opus wohl in Wilton selbst verfaßt ist. Die Darstellung sehleppt sich schlimmer als die ödeste Prosa durch neunundfünfzig vierzeilige Strophen (V. 4067—4302) — und kein Name wird uns dabei geschenkt.

Wenn ich nun noch daran erinnere, dass der Schreiber

<sup>1)</sup> wo von den obigen Handschriften 3. herstammt.

<sup>2)</sup> Robert sagt freilich V. 9024f. Here names of alle thus fonde y wryte, And as y wote now shul ge wyte, hält aber dann dies Versprechen doch nicht.

<sup>3)</sup> Vgl. meine Rezension Anz. f. d. Altertum X (1884), 391 ff.

<sup>4)</sup> Der wichtige Hinweis auf dies Manuskript in Furnivalls Ausgabe der "Handlyng Synne" war Horstmann und mir früher entgangen.

der Handschrift E der "Flores historiarum" der Fassung des Matthäus Paris resp. Wilhelm von Malmesbury einige Korrekturen und Zusätze aus der Dietrich-Fassung einverleibt hat (oben S. 113), so bin ich auch schon mit dem, was ich über die Verbreitung dieser Version zu sagen habe, zu Ende.

#### TEXT.

### Incipit de duodecim sociis toto anno girantibus.

Romanus orbis novit et hodierna iuventus recolit homines nova inquietudine corporum divinitus percussos et ubivis gentium pervagatos, ex quibus quattuor nobis conspecti et adhuc superesse possunt aliqui.

Primo tante novitatis relationem dilecte Christo virgini Edithe dedicamus, apud quam tante cladis collega memorabiliter sanatus est unus nomine Theodericus. Hic quoque multis terris sacrisque oratoriis pererratis ac mari permenso, novum spectaculum in anglicam Britanniam ipsique regnatori Eadwardo in admirationem 10 venerat debitam, tandemque piam requietionis sancte Edithe contigerat basilicam. Cepere plerique rudes hominem quasi vecordem horrere, et ipse sacre virgines tantam miseri penam flere. Verum ille prudentia notabilior exponit causam suam et testem de pera profert cartam, quam in persona illius chori dictaverat 15 Bruno Tullanus episcopus in medio civitatis [1 in Mettio civitate?], qui postea papa Leo dictus sanctissimum lumen emicuit nostri temporis. Cuius descriptionis vel narrationis hic sensus est memorabilis.

In nocte natalis Domini lucifera, qua lux seculorum est orta, nos duodecim socii in vanitate et insania venimus ad locum qui 20 dicitur Colebecca ad basilicam dedicatam sancto Magno martiri sancteque Buccestre eius sorori. Dux nobis erat nomine Gerlevus, ceteri quoque duodecim maioris fidei gratia hic inserendi; sic fuimus dicti: Theodericus, Meinoldus, Odbertus, Bovo, Gerardus, Wetzelo, Azelinus, Folcwaldus, Hildebrandus Alwardus, Benna,

Die Überschrift nur in 1.3; in 1 folgt noch: Protest saltivago res haec nova miraque mundo. — Z. 1—17 nur in 1.2 [4 umschreibt]; im Zusammenhang von 2 vorher als Übergang: His ergo fideliter evolutus (l. evolutis) cetera exequamur nostri temporis. Haec eo recensemus liberius quo visa quam audita percipiuntur facilius. — 7. Teodricus immer 1. Thedericus (wechselnd mit Theodoricus, Thedoricus) E. — 9. angelicam 2. Edwardo 2. — 12. et fehlt 2 — 13. suam causam 2. — 17. inarrationis 2. — 18. lucifera fehlt 4. — 20. celebeca 2; Colebek E. Colbek B. — 21. Gerleus 3. 4. Gerlew B. Gerleyn (Gerlen) E. — 22. hic fehlt 1. 4. interserendi 3; fehlt 4. 23. Manoldus 4. Otbertus 4. Obberte E. Bono 4. E; Beuo B. Girardus 1. — 24. Wetselo 3. Verselo 4; Wetzelinus 1. Atcelinus 3. Astelmus (aus Atselinus?) 4. Azelene E. Eoltwoldus 4; Folpoldus

25 Odricus. Quid moramur infelicitatem nostram exponere? Tota causa hec erat damnosi conventus nostri, ut uni sodalium nostrorum in superbia et in abusione puellam raperemus, parrochiani presbiteri filiam nomine Rodberti; puella vero dicebatur Ava. Non virginalis nativitas Domini, non christianitatis memoria, non totius fidelis populi ad ecclesiam concurrentis reverentia, non divine laudis audita preconia impudentiam nostram a tanta temperavit audacia. Mittimus geminas puellas, Merswinden et Wibecinam, que similes similem de ecclesia allactarent ad iniquitatis nostre choream, quam venabamur predam. Quid hoc aucupio facilius? Adducitur Ava ut avicula irretita, colligit advenientes Bovo, tam etate prior quam stulticia. Conserimus manus et chorollam confusionis in atrio ordinamus. Ductor furoris nostri alludens fatale carmen orditur Gerlevus:

"Equitabat Bovo per silvam frondosam, Ducebat sibi Merswinden formosam. Quid stamus? cur non imus?"

Istud ioculare inceptum iusto Dei iudicio miserabile nobis est factum. Istud enim carmen noctes et dies incessabiliter girando per continuum redintegravimus annum. Quid multa? 45 Finitis nocturnalibus sacris prima missa tante noctis reverentie debita incipitur, nos maiori strepitu quasi Dei ministros ac Dei laudes nostro perdendo choro superaturi debachamur. His auditis presbiter de altari ad ecclesie ianuam congreditur nosque emissa voce, ut divinitati daremus honorem et more christianorum in-50 traremus ad divinum officium contestatur. Sed cum nemo adquiescere vel audire vellet obdurato corde, sacerdos divino zelo Dei ultionem per sanctum Magnum martirem imprecatus est nobis et "Ab isto" inquit "officio ex Dei nutu amodo non cessetis!" Dixerat, atque ita nos prolata sententia alligavit, ut 55 nullus nostrum ab incepto cessare, nullus ab alio dissolvi potuerit. At presbiter mittit filium nomine Azonem, ut raptam de medio nostrum in ecclesiam adducat Avam suam sororem. Sed non

<sup>1. 2.</sup> E. Heldebrandus 3. 4; Hilbronde E. Alwarde E. Aluuardus von and. Hand aus Aluardus 2. Aiuardus 4. Aelwardus 3. Benne E. 25. Odoricus E. — 28. presbiteri fehlt 4. Roberti 4. Robert B. Robarde E. Aue B; Ana 4. Anna E. — 29. nativitatis 4. — 31. imprudentiam 4. temperant 4. — 32. Mersuinden 1. 2. Mersuidem 4. Merswynde B. Merfunden E. Wibetinam 4. Uuibeccinam 3. Vibecynam 1. 2. Vmbecynam (d. i. Vuibecynam) E. Wybessyne B. — 33. allectarent 4. — 35. facilius] foelicius 4. collegit 4; colligitque 1. 3; collegitque MG. — 37. chorellam 4. Dux 4. — 39. frondosam bis 40. Mersuinden läfst aus 4. — 41. sibi] secum B. — 42. nobis fehlt 4. — 43. dies et noctes 4. — 45. reuerentia 4. — 46. Dei laudes] de laudes 2. — 47. superaturi fehlt 3. debacamur 2. — 50. contestatur corr. aus testatur 3. — 56. Azone BE. — 57. nostro nur MG.

ita resolubilem iniecerat nobis manicam, nimisque tarde ei filie salus venit in memoriam. It ille patrio precepto arreptamque 60 manu sororem trahebat. Inauditum seculis miraculum! Totum brachium sequutum est, suaque compage avulsum in manum trahentis ultro recessit, atque illa cum reliquo corpore sociali choro inseparabilis adhesit. Maximoque hoc maius additur prodigium. quia exhausto brachio nulla unquam gutta sanguinis 65 effluxit. Refert filius patri munus lamentabile, refert partem nate quasi ramum de arbore, cetero corpore remanente, cum tali animadversione: "En pater, suscipe: hec est soror mea, hec filia tua, quam me iussisti adducere." Tum ille luctuosus et sero penitens sentencie sue solum brachium sepelit superstitis nate. 70 Miracula miraculis repensantur. Sepultum membrum invenit sequenti die summotenus proiectum. Iterum sepelit, iterum postera die inhumatum repperit. Tercio sepelit, tercio nichilominus die altius eiectum offendit. Quod ultra temptare timens in ecclesia brachium recondidit. Nos nullo momento intermittimus chori-75 zando circuire, terram pede pulsare, lacrimabiles plausus et saltus dare, eandem cantilenam perpetuare. Semper vero insultabat nostre pene cantilene regressus:

## "Quid stamus? cur non imus?"

qui nec restare nec circulum nostrum mutare potuimus. Sicut so autem nullus alius rerum nobis dabatur modus, ita quicquid est humane necessitatis nec fecimus nec passi sumus. Revera enim in toto anno illo districte expedicionis nostre nec comedimus nec bibimus nec dormivimus, sed neque famem neque sitim neque somnolentiam nec quicquam carnalis condi-85 cionis sensimus. Nox, dies, estas torrida, hiems gelida, tempestates, inundationes, nives, grandines universaque aeris intemperies omnino nos non tetigere, nec lassati sumus circulationis diuturnitate. Non capilli, non ungule nostre crescebant, non sunt attrita vestimenta nostra. Ita cle-90 mens erat pena, ita suaviter nos torquebat superna clementia. Quas terras hec fama non adiit? Que gens, que natio ad hoc spectaculum non cucurrit? Ipse christianissimus imperator Henricus ut audivit, a facie altissimi imperatoris ut cera a facie ignis defluxit, suffususque ubertim lacrimis, iudicia Domini vera

<sup>59.</sup> It] so 1. 2 (he dude go E); At 3. 4. arreptamque] arreptam 4; paret arreptamque 3. — 61. avulsi 3. manu 4. — 64. exausto 2. unquam fehlt 4. — 67. pater, ait 3. — 68. me] tu 4. — 70. Miraculis miracula 4. invenit] invenitur 3. — 73. ultro 4. — 74. condidit 4. — 75. circumire 1. pulsare et 1. (MG.) et] ac 1. (MG.) — 76. eandemque 1. (MG.) perpetrare 1. 3. (MG.) — 79. circulum] sutulum 2. — 80. autem] ante 4. — 84. sitim nec 2. — 86. que fehlt 4. — 87. tetigere] tangere 4. — 90. nos suaviter 4. — 92. Heinricus nur MG. ut] ubi 4.

- 95 magnificavit. Tum humana benignitate iussit super nos tecta a celi turbine defensoria fabricari; sed frustra laboraverunt artifices lignarii, quia quicquid in die edificabatur in nocte penitus evertebatur. Hoc semel, hoc bis, hoc eciam tercio coeptum et cassatum est. Sic nobis cum toto anni circulo sub nudo aere
- 100 rotatis rediit mundo fausta et remediabilis nox dominici natalis. Illa nos alligavit, illa reversa absolvit. In eadem quippe hora temporis revoluti qua vel cepimus iocari vel constricti sumus ore sacerdotali, repentina violentia, quasi in ictu oculi, singulis manibus ab invicem sumus excussi, ut nullus ab alio posset reti-
- 105 neri. Eodemque impetu ecclesiam ingressi subitoque in pavimentum proiecti post longas vigilias triduo integro obdormivimus immoti. Tercio demum die, ubi per Resurgentem a mortuis surreximus et erecti sumus, tu comes longe inquietudinis, tu causa et exemplum tante animadversionis, que dextram amiseras,
- datam sociis prevaricationis, iam tuos labores finieras et somno perpetue pacis, ut credimus, dedita quiescebas. Ava puella, paterna virga nobiscum percussa, nobis surgentibus iacebas mortua, stupor et tremor omnibus hec videntibus facta! Beata cuius periit unum membrum, ne perires tota, que divinis flagellis a
- 115 corrupcione servata et moriendo a morte es liberata! Ipse quoque presbiter Rodbertus proxima morte filiam est sequutus. Brachium vero puelle insepelibile imperator Henricus auro argentoque fabricatum ad exemplum Dei magnalium in ecclesia iussit dependere. Nos, licet abinvicem essemus dissoluti, tamen eosdem
- 120 saltus et rotatus, quos simul feceramus, fecimus singuli, atque ita singuli iactu membrorum videbamur tumultuari. Stipat nos frequens populus et intuetur nos, quasi tunc primum cepissemus. Notant vestes nostras, crines, ungulas et cetera spectabilia inveniuntque eodem modo omnia, quo fuerant ante fera discri-
- 125 mina: munda, nitida, integra. Ita ergo ab invicem, quasi conversa in aliam vindicta penam, sumus seiuncti, ut qui prius non poteramus separari, iam non possimus amplius aggregari. Ita vagamur per omnes terras dispersi, ut, quibus antea nusquam licuit prodire, iam nusquam liceat stabiles durare. Quocumque
- 130 fugimus, iste nos rotatus membrorum fugat et comitatur, iamque nobis plures anni tam districte evagationis censentur. Propi-

200

<sup>95.</sup> Tunc 4. hum. ben.] humane 2. humana bis tecta fehlt 4.—97. lignarum 1. fabricabatur 3. penitus fehlt 3. 4.—98. avertebatur MG. (Druckfehler); subvertebatur 3. 4. Hoc] Nec 4. incoeptum 4.—102. resoluti 4.—103. quasi fehlt 4. singuli 4.—104. ad invicem 4. ut bis 105. ingressi fehlt 4.—108. resurreximus atque 4. ut comes] comestu 4.—110. datum 1. (MG.) sociis] locus 4.—113. vi dentibus haec facta 4.—115. correptione 1.—116. morte] nocte 2.—116. dependi 4.—123. et ung. 1. ac ung. MG.—125. et integra 1. (MG.)—127. agregari 2.—129. iam] tam MG. (Druckfehler).

cius Deus propicietur, quicumque piis precibus nostram vicem miseretur.

Hec Theodericus ille et ore referens et litteris testibus 135 ostendens, ipsoque adhuc motu affirmans saltu et plausu suo iniocundo propicatricem Editham interpellabat. Illuxerat mundo celebris dies dominice annunciationis, et omnibus egressis remansit solus apud sanctam virginem advena spectabilis: cum ecce prostratus coram obdormivit et — o Dei omnipotentia et apud

Videt se de instabili stare posse immobilem, videt se totum factum sui compotem, signansque se miratur tam repentinam mutationem, miratur deletam sacerdotalis alligationis sentenciam indelebilem. Concurrunt passim ad maius spectaculum, magisque

obstupuerant non potuisse quiescere. Supervenientibus quibusque, qua leticia poterat exclamare: "Videte", inquit "hec benedicta domina, quam vix invocare vix nominare recte sciebam, quid mihi desperatissimo fecit, quomodo me mihi restituit et obpro-

sanctos requisivi, sed lucet, quia omnipotens Deus salutem meam annuit huic sancte virgini!" Quale tunc erat videre eundem hominem alium atque alium factum: prius instabilem, deinde constabilem, hodie importune saltantem, modo opportune astantem!

155 Competenter eciam solutus est per virginem in die gaudii virginalis, in die dominice conceptionis, qui ligatus fuerat in die dominice nativitatis.

Hec in presencia Brichtive ipsius loci abbatisse declarata et patriis litteris sunt mandata. Explicit.

Die Handschrift des Ordericus Vitalis (1) ist allem Anschein nach die älteste, die uns das Stück überliefert, und L. Delisle, der den schriftstellernden Mönch von Saint-Evroul als Schreiber auch dieser Blätter erkannte, glaubte a. a. O. eine deutliche Stilverwandtschaft mit gewissen viel-

<sup>132.</sup> Deus] illi setzt zu 3. (MG.) — 133. miseratur 1; miseratur MG. — 134. Von Hec bis zum Schlusse aus 4 nicht erhalten. — 135. planxu 3. — 136. Eadgitham 3. — 137. omnibusque 2. — 139. coram] altari Zusatz von and. Hand 3. — omnipotentiam 2. — 140. gratiam 2. — 144. indelebilem] insolubilem 3. — 149. obprobium 2. — 150. ab omnibus fehlt 3. — 151. liquet 3. — 154. et hodie 3. — 155. eciam] itaque 1. (MG.) — 158. Hec — mandata fehlt 1; stand sicher in 4. Br. i. l. abbatisse] memorate abbatisse Brihgtive 2. — 159. sunt] sint 3. 2 leitet zur Fortsetzung über: Sed his pro magnitudine sua ac novitate effusis liberius cetera que restant suggeramus.

gelesenen Partieen der "Historia ecclesiastica" zu entdecken. G. Waitz scheint seiner Beobachtung stillschweigend zuzustimmen, wenn er das Tanzwunder im Anhang zu den Auszügen aus des Ordericus Kirchengeschichte zum Abdruck bringt.

Dass aber Ordericus diesmal nicht mehr als ein gewissenhafter Abschreiber gewesen ist, ergiebt sich schon aus meinen Andeutungen über das Handschriftenverhältnis. Wir haben in dem erschließbaren Archetypus zunächst ein entschieden englisches Produkt vor uns, das nach dem ausdrücklichen Zeugnis von Z. 5. 6 der hl. Editha, d. h. ihrem Kloster zu Wilton gewidmet ist: an ihrem Grabe zu Wilton ist Theodericus, einer der Teilnehmer des ruchlosen Tanzes, nach langjährigen Wanderungen von seinen qualvollen Leiden erlöst worden, und eben um dieser Heilung willen ist das ganze Schriftstück an Ort und Stelle abgefaßt, in welchem ein von Bischof Bruno von Toul autorisierter Bericht des Theodericus über das eigentliche Tanzwunder den breitesten Raum einnimmt.

Das ganze Werkchen enthält keine Jahreszahl, weder für den Tanz zu Colbeke, noch für die Heilung zu Wilton: es weiß nur, daß der Tanz zur Zeit "Kaiser Heinrichs" 1 stattfand, der sich persönlich lebhaft für die Unglücklichen interessierte, und es setzt dies Auftreten des Theodericus in England in die Zeit König Edwards (1042—1066). In Wilton hatte man wenigstens später genauere Angaben, die uns z. B. das mittelenglische Gedicht des 15. Jahrhunderts (E. V. 4299) umständlich mitteilt: danach geschah das Heilwunder im 23. Jahre König Edwards des Bekenners, ein Jahr vor seinem Tode, d. i. 1065 <sup>2</sup>.

Die Eingangszeilen des Schriftchens stellen die Wanderungen der unglücklichen Tänzer über den ganzen "orbis Romanus" als etwas den ältern Zeitgenossen durchaus Bekanntes hin: "ex quibus quattuor nobis conspecti, et adhuc

<sup>1)</sup> Der Ausdruck "christianissimus imperator" genügt natürlich nicht zum Beweis, daß der Engländer dabei an Heinrich II. denkt.

<sup>2)</sup> Den Tanz setzt dieser Autor allerdings ins 17. Jahr König Edwards, das er dann fälschlich als 1062 (statt 1059) bezeichnet.

superesse possunt aliqui". Wir haben keinen Grund, an der Wahrheit dieser Aussage zu zweifeln; der Verfasser, der vom Papst Leo IX. († 1054) offenbar als einem Verstorbenen, aber doch seinem Zeitgenossen (qui postea - sanctissimum lumen emicuit nostri temporis) spricht, der für Edward den Bekenner nur den schlichten Ausdruck "ipse regnator Edwardus" braucht, er schrieb gewiss noch vor der normannischen Eroberung und kann die Heilung des Theodericus am Grabe der hl. Editha so gut erlebt haben, wie die ältern Klosterbrüder Lamberts von Hersfeld die Heilung des Tänzers Rudhard am Grabe des hl. Wigbert. Und auch der Schlußsatz wird alt und ursprünglich sein, wonach der Bericht über den Vorgang alsbald in Gegenwart der Äbtissin Brichtive in der Landessprache fixiert wurde. Ob der Geheilte wirklich einer der Kölbigker Bauern, oder ob es ein Schwindler war - das ist eine Frage, die wir hier nicht zu entscheiden haben 1.

Entstand der Wiltoner Bericht schon zur Regierungszeit Edwards des Bekenners, so kann ihn recht wohl der Mönch Goscelin, oder wer immer die "Vita S. Edithae" des Ms. Rawlinson C 938 schrieb und dem Lanfranc († 1089) zueignete, schon selbst in den Mirakelanhang seiner Biographie

aufgenommen haben.

Älter als der Wiltoner Archetypus unserer Handschriften ist natürlich der eingeschlossene Bericht vom Tanzwunder, jenes Schriftstück, das Theodericus aus seinem Pilgergewande hervorzuziehen pflegte. Nach seiner Angabe hatte es Bruno von Toul für ihn verfaßt. Daß das eine Mystifikation ist, erscheint von vornherein wahrscheinlich und wird gleich noch deutlicher werden. Denn wie kam der Fälscher gerade auf den lothringischen Bischof? Bei Piligrim von Köln, den der Bericht I vorschiebt, liegt die Sache einfach genug: das war eben der Nachfolger des sel. Heribert, der nach

<sup>1)</sup> Um eben diese Zeit (ca. 1054) eifert der Biograph Godehards von Hildesheim, Wolfhere MG. SS. XI, 226 heftig gegen das Treiben solcher Simulanten, welche "ante altaria vel sepulchra sanctorum, se coram populo volutantes pugnisque tundentes, sanatos se ilico proclamant" — blofs um den Leichtgläubigen das Geld aus der Tasche zu locken!

dieser Version der Kölbigker Tanzwut durch sein Gebet Einhalt gethan hatte, also die berufenste Autorität. Bruno von Toul hingegen ist über die Grenzen seines kleinen Sprengels und gar des deutschen Reiches hinaus, mag er auch (1027–1048) das Muster eines thätigen Bischofs und obendrein ein Vetter des deutschen Kaisers gewesen sein, doch erst allbekannt geworden, als er im Jahre 1048 zum Papst gewählt war. Es war ein kecker Streich, die höchste Autorität unter dem anspruchslosen Gewande ihrer Vergangenheit zu annektieren: Bischof Bruno von Toul—das war eben Papst Leo IX. selbst.

Ich vermute also, dass der Bericht des Dietrich unter dem Papat Leos IX. (Dez. 1048 — Apr. 1054) auf dem Kontinent zustande gekommen ist, wesentlich in der Form, in der man ihn dann in den letzten Jahren Edwards des Bekenners zu Wilton dem Mirakel seiner Heilung einverleibt hat.

Aber der Bericht \*II¹ hat eine Vorgeschichte: er ist aus einem ältern Bericht abgeleitet: demselben, der auch für I die Quelle gebildet hat. \*II aus I abzuleiten, ist direkt unmöglich; gegen die umgekehrte Herleitung erheben sich gewichtige Bedenken, und unbedingt ausgeschlossen erscheint sie jedenfalls gegenüber der uns allein überlieferten Wiltoner Fassung von II. Also bleibt nur die gemeinsame Quelle. Dass das eine litterarische Vorlage war, darüber lassen die durch Sperrdruck aus II herausgehobenen Ausdrücke, die sich zum Teil wörtlich so in I wiederfinden, keinen Zweifel, dass sich auch diese Vorlage als Bericht eines Teilnehmers gab, ist eine Annahme, der mindestens nichts widerspricht, während die Hypothese, die beiden seien selbständig auf die Form des Originalberichtes gekommen, oder es habe dem einen von beiden die von dem andern bereits gewählte Einkleidung als Muster vorgeschwebt, gekünstelt erscheinen muß.

Diese erschließbare "Originaldarstellung" nun, die wir fortan OD. (Otbert + Dietrich) nennen wollen, ist in \*II

<sup>1)</sup> so will ich den eigentlichen Bericht des Dietrich zum Unterschied von II, dem Wiltoner Erzeugnis, das ihn umschliefst, nennen.

inhaltlich treu und, wie es scheint, Zug um Zug bewahrt und nur mit stilistischer Prätension ausgestattet, zu der aber vielleicht schon OD. durch die Vorliebe für Anapher, Asyndeton, Streben nach Variation und Antithese Anregung gab; der bequeme Schmuck des Endreims ist hinzugekommen, ohne mit fester Absicht durchgeführt zu werden. — Die Fortlassung der bestimmten Angaben von Zeit und Land (Saxonia!) hat wohl erst die Wiltoner Umschrift verschuldet, in der anderseits der hl. Magnus offenbar mit einem insularen Namensgenossen konfundiert und ihm eine Schwester des heimischen Namens Buccestra beigegeben worden ist.

In I dagegen ist die Vorlage wesentlich gekürzt und in einer Weise entstellt, die nur bei Niederschrift aus dem Gedächtnis möglich war. Hinzugekommen ist die Person und Wunderthätigkeit des Kölner Erzbischofs Heribert (999—1021).

Der Autor von I schrieb im romanischen Teil der Kölner Erzdiöcese und berief sich auf Heriberts Nachfolger Piligrim (1021—1036), der Autor von \*II war wohl auch ein Westromane, der zur Zeit Leos IX. seine Redaktion herstellte.

Dass I aus dem Gedächtnis schrieb, dafür spricht Folgendes:

- 1) I giebt die Zahl der Teilnehmer auf 18 an: 15 Männer und 3 Frauen; in II dagegen sind es außer dem Reigenführer 12 Männer und 3 Frauen. Man sieht deutlich, wie die Zahl in I entstanden ist: die Gesamtzahl wird nur auf die Männer bezogen, und dann werden die Frauen nochmals addiert. Ganz ähnlich ist es später dem Johannes Junior gegenüber Vincenz von Beauvais ergangen: aus "18:15 + 3" hat er gemacht "33:18 + 15"; aber bei I wäre der Fehler doch nicht recht begreiflich, wenn er die Quelle, die die 12 namentlich aufzählte, vor sich liegen hatte.
- 2) Die (1 +) 12 + 3 Namen der Teilnehmer sind noch in II in einer Weise überliefert, die unbedingt Vertrauen erwecken muß: lauter gute deutsche Namen und bei lateinischen Endungen großenteils echte niedersächsiche Formen trotz dem mehrfachen Durchgang durch nichtdeutsche

Handschriften. I dagegen hat mit II nur den Namen des Priesters (Rüthbertus I, Rotbertus II), ferner den einer Tänzerin (Mersint I, Merswinda II) und den eines Tänzers gemeinsam, der eben hier der Erzähler ist (Othbertus I, Odbertus II); die übrigen Namen sind ihm offenbar entfallen, denn nur so ist es erklärbar, daß er in der Verlegenheit beidemal, wo er doch einen Namen brauchte, zu "Johannes" gegriffen hat.

3) Auch dass I die Mersint gerade zur Priesterstochter macht, halt ich für eine Kontamination des Gedächtnisses. Von den drei Frauen der Vorlage OD. traten zwei bemerkenswert hervor: die Priesterstochter in II: Ava und die Heldin des Tanzliedes (in II Merswindis). In I fiel nur das Tanzlied fort, aber der Name klang dem Autor noch im Ohre, und so ward er auf die Priesterstochter übertragen, deren Name ihm ebenso wie der Name des Bruders entfallen war.

Bei der sichtlichen Knappheit von I und der rhetorischen Umständlichkeit von II würde die Rekonstruktion der gemeinsamen Vorlage immerhin unsicher bleiben, wenn uns nicht zur Kontrole, wieder durch Gelegenheitsaufzeichnung, noch eine dritte Fassung erhalten wäre.

## III. Die Erzählung der Pariser Handschrift 9560.

Die Handschrift der Bibliothèque nationale zu Paris: Fonds latin 9560 (ehemals Suppl. lat. 1539), aus der allein ich den folgenden Text kenne, ist ein Pergamentcodex des 11. Jahrhunderts mit den Homilien des Gregor: auf der Vorderseite des ersten Blattes, die leer gelassen war, hat "une main allemande du XII° siècle" das Tanzwunder eingetragen. Die erste Kunde von dieser Version gab L. Delisle (Journal des Savants 1860, p. 578 f.), und seiner oft gerühmten hilfsbereiten Gefälligkeit verdank ich auch eine eigenhändige Abschrift des merkwürdigen Stückes.

## TEXT.

Anno incarnationis domini nostri Jhesu Christi millesimo XVIII indictione XV in loco qui dicitur Colebeke, ubi reliquie Magni martyris in ecclesia habentur, fuerunt in ipsa nocte nativitatis

X

Salvatoris domini nostri Jhesu Christi in atrio ipsius aecclesię
blusibus et lasciviis dediti, choreis et saltationibus operam dantes
hi XXVII, quorum hec nomina sunt: Öthelrihc, Hereman, Thiederihc, Meinnolf, Gerold, Gerlahc, Martin, Lambreth, Heinrich,
Wezel, Fritherich, Arnolt, Johan, Siwart, Hezzel, Amelrich, Alret,
Buovo, Wunekin, Berenarth, Bio, Wilhelm, Gerath, Vocco, Adelolt, Walthelm, Mersuit, quae sola inter alios femina erat; qui
omnes ipsam sacrosanctam nativitatem Domini cum debito honore
non venerantes (!). At sacerdos Dei dum ad missam celebrandam
indutus esset et eos ad missarum sollempnia invitaret, preceptum
eius despicientes obedire ei noluerunt. Cumque secundo ac tertio
texiens eadem repeteret, responderunt, se propter missam nullo
modo recessuros, donec cantilena finita esset.

Tunc presbiter commotus in iram dixit: "Quia Dei precepta per me indignum eius sacerdotem contempnitis et divinum officium spectante populo celebrare non sinitis, faciat Deus per me-20 rita sancti martyris sui MAGNI, ut toto isto anno non recedatis de loco in quo ambulatis, nec aliud quam quod modo in ore habetis dicatis." Qui nondum preceptis Dei et sacerdotis eius obtemperare voluerunt 1. ideo ultionem divini flagelli meruerunt. Et martyr Christi quam preclarus extat in nomine, tam magni-25 ficus effulsit insigni huius ammiratione. Et post predicta verba accessit presbiter ad filiam suam, que etiam cum aliis chorum ducebat, eam per brachium apprehendebat, ut, si fieri posset, secum traheret et ad ecclesiam reduceret. Quod statim tam leviter secutum est, ac si nullo modo corpori adhereret, ita 30 tamen, quod mirum dictu est, ut neque sanguis exiret neque lesionem ullam sentiret. Quod dum factum secum ipse miraretur, apprehensum brachium portavit in ecclesiam, ut peracto divino officio terra cooperiret, sed illud vi quadam divina cum summa velocitate velut avis in medium chori circulum pervenit ibique 35 in modum anguille volutari cepit. Post peracta missarum sollempnia iterum brachium sumentes terra cooperuerunt, sed illud nihilominus velut vermis de terra exiliens iterum in medium chorum pervenit, ibique in medio usque ad annum duravit. Implentur verba sacerdotis divino nutu loquentis. Totum illum 40 annum in eisdem cantationibus et saltationibus duxerunt: non manducantes neque bibentes neque frigus neque aestum sentientes, non scissuram in calciamentis vel in aliis vestimentis habentes. donec ad umbilicum terram inambulaverunt. At parentes eorum dum sepe fabricam super eos construerent, quod vespere edifica-45 verunt, mane non invenerunt. In ipsa hora nona cottidie odor quidam suavissimus velut aura lenis eorum nares et pectora repleverat, quo refocilati et velut omni dulcedine ciborum repleti

<sup>1)</sup> Handschr. voluerunt.

nullam famem senserunt. In hoc labore et mira Dei potentia per totum spacium anni durantes perveniunt 1 ad ipsam sacram noctem nativitatis Domini. In ipsa hora et in eodem momento quo ligati erant solvit divina clementia, et mox venerunt in ecclesiam pro delictis suis deprecantes. Ubi prostrati per duas noctes et unum diem iacentes nullum verbum locuti sunt, et nullum motum patientes (!). Quo loco filia presbiteri et unus ex 55 eis obierunt. Tertio quoque die ad se ipsos redeuntes de ecclesia expulsi sunt et capti a parentibus non sine quadam violentia balneati et vestiti sunt. Ad quorum tactum vestimenta sua, que illesa permanserunt et amplius si liceret eis uti non veterascerent, ut tela aranearum defecerunt et velut fumus evanuerunt. 60 Ex quo tempore per totum orbem dispersi sunt, ut in eis exemplum ostendat Deus omnibus, quantae ultionis sit opus Dei neglegere et sacerdotibus eius non obedire.

Den deutschen Ursprung der Handschrift bestätigt auf den ersten Blick die korrekte und dabei dialektisch gefärbte Schreibung der Eigennamen. Da es sich um eine Aufzeichnung des 12. Jahrhunderts handelt, so wird schon durch das th in Thiederihe und besonders in Othelrihe. Fritherich ganz Oberdeutschland und der Bereich der sogen. oberfränkischen Dialekte von vornherein ausgeschlossen. Anderseits sprechen die Diphthonge, speziell das uo in Buovo und, mit anderer Schreibung, in Othel- und das konstante viermalige hochdeutsche -rich (-rihc) mehr oder weniger bestimmt gegen Niedersachsen. Es bleibt das mittelfränkische, trierische und besonders kölnische Gebiet übrig. In der That treffen wir alle auffälligen Erscheinungen der Orthographie in den Namenlisten der kölnischen Schreinsurkunden (ed. Höniger, Bonn 1884-1894) wieder. Sehr üblich ist hier die Schreibung des ch als hc: es genüge, auf die verschiedenen Diederike Bd. II 2, 49 und auf die Gerlake Bd. II 2, 50 zu verweisen; th für ht ist an der Tagesordnung: unser Lambreth steht Bd. II 2, 37 neunmal!2 Für den Ausfall des h in Bernart (Bd. II 2, 27) und Gerart

<sup>1)</sup> Handschr. perveni . . .

<sup>2)</sup> Auch einfaches -t ist häufig: der Alret unserer Liste wird doch wohl nur Entstellung aus Albret sein, das sehr oft (z. B. Bd. II 2, 61 f. mehrfach) vorkommt.

(Bd. II 2, 32) bedarf es am Niederrhein noch weniger der Belege. Ganz charakteristisch kölnisch aber erscheint der differenzierende Ausfall des zweiten r in der Form Gerath unserer Handschrift: sie ist in der zweiten Großbürgerliste (IV 2) als Gerat, in der Gildeliste als Gerradus und Geradh (Bd. II 2, 50 f.) überliefert <sup>1</sup>.

Mit dem konsequenten th für normalhochdeutsches derhalten wir auch ein Mittel zur chronologischen Begrenzung. Dies th beginnt im Inlaut schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts dem d (zuweilen t) zu weichen, im Anlaut hält es sich nur vereinzelt bis ins letzte Drittel des Jahrhunderts hinein. Die beiden nach Höniger die Zeit zwischen ca. 1135 und 1180 umspannenden Großbürgerlisten (Bd. II 2, 16—45) und die wohl annähernd der gleichen Zeit angehörige Gildeliste (Bd. II 2, 47—57) kennen die Schreibung gar nicht mehr 2, in den Bürgerlisten der Laurenzpfarre 1135—1175 (Bd. II 2, 68—74) und der Martinspfarre ca. 1159—1169 (Bd. II 2, 58—67) kommt sie vereinzelt, in den ältesten Schreinsurkunden von Niederich (ca. 1150—1172) noch öfter vor.

Die Datierung unserer mittelfränkischen Handschrift mit "vor 1170" mag der Vorsicht Genüge thun, mit "um 1150" werden wir aber wohl dem richtigen näher kommen.

Eine Aufzeichnung also, die zeitlich fast mit der ältesten Überlieferung von I (Wilhelm von Malmesbury: um 1140) und von II (Ordericus Vitalis: vor 1142) zusammenfällt, — die Abfassung ist auch hier wesentlich früher anzusetzen. Zwar hat III keinerlei Berufung auf eine Autorität noch sonstigen chronologischen Anhalt, aber wenn es am Schlusse von den Tänzern heißt: Ex quo tempore per totum orbem dispersi sunt, ut in eis exemplum ostendat Deus etc., so scheint dies Präsens doch auf die Zeit hinzuweisen, wo die schweifenden Tänzer noch vielfach gesehen wurden: also vor oder um die Mitte des 11. Jahrhunderts.

Die objektive Darstellung in der dritten Person würde

<sup>1)</sup> Höniger deutet sie irrig als Ger-rat.

<sup>2)</sup> abgesehen natürlich von der Latinisierung Theodericus etc.

allein nicht hindern, die Fassung III aus OD. abzuleiten: wir haben ja schon gesehen, wie im 13. Jahrhundert Vincenz von Beauvais den Ich-Bericht des Otbert ganz ähnlich umgeschrieben hat. Allein der ganze Bericht steht in der legendarischen Umbildung des Vorgangs noch auf einer früheren Stufe.

Am weitesten vorgeschritten ist I: die Tänzer werden durch die Fürsprache eines wunderthätigen Kirchenfürsten nicht nur von der Tanzwut erlöst, sondern auch ante altare sancti Magni ecclesiae (so 4—8) reconciliati; ein Mann und die drei Frauen geben sofort den Geist auf, andere sterben bald darauf und thun gar Wunder (miraculis choruscant) — kurzum der alte Zug, daß die Überlebenden noch dauernd von einem heftigen tremor membrorum geplagt werden, ist bei dieser Darstellung eigentlich sinnlos. Er ist nur beibehalten, um die Existenz des landfahrenden Epileptikers und seinen Bettelbrief zu rechtfertigen, und er wird törichter Weise damit erklärt: das sei von Gott in signo recordationis vel potius approbationis (!) geschehen.

II ist nicht so unvorsichtig: mit der Auflösung des tollen Reigens, die auch hier nach genau einem Jahre, aber ohne Eingreifen frommer Fürsprache erfolgt, ist nur der erste Teil der Strafe abgebüßt: nach einem dreitägigen Schlaf auf dem Pflaster der Kirche beginnt die Unruhe, das Tanzfieber von neuem, nur daß jetzt die einzelnen für sich weiter rasen und sich bald über die Lande zerstreuen. Aber schon hier bilden die Tänzer einen Gegenstand schauriger Erbauung für die herbeigeströmte Menge. Und wenn Kaiser Heinrich gar den abgerissenen Arm der Pfarrerstochter wie eine Reliquie in Gold und Silber fassen läßt¹, so ist doch wohl schon in OD. halbwegs die Auffassung von I angebahnt.

III dagegen hat davon ganz und gar nichts. Hier wer-



<sup>1)</sup> Nach Harpsfield S. 207 soll dieser Arm im Jahre 1098 nach Englaad gelangt sein. Der prosaische "Brut", den er citiert, offenbar der des Ms. Harl. 636, war mir unzugänglich; aber wenn der Verf. sich wirklich auf Eadmer von Canterbury beruft, so ist das verdächtig: Eadmer (ed. Rule S. 107 ff.) berichtet nämlich gerade beim Jahre 1098, wie die Königin Imma (vor 1035) einen Armknochen des hl. Bartholomäus erworben habe!

den die nach Jahresfrist von ihrer Tollheit befreiten Tänzer, als sie nach dreitägiger Sprach- und Regungslosigkeit wieder zu sich kommen, aus der Kirche hinausgetrieben (expulsi), von ihren Eltern eingefangen (capti) und non sine quadam violentia gebadet und bekleidet. Das ist gewiß ursprünglich, ja wir dürfen getrost sagen: historisch!

Wir können nunmehr, wenn wir von der nicht ganz abzuleugnenden Möglichkeit komplizierter Mischverhältnisse absehen, als genügende Grundlagen für eine Rekonstruktion von OD. bezeichnen: 1) die Übereinstimmung von I und III; die von II und III.

Daraus ergiebt sich, daß OD. außer dem gemeinsamen Bestand von I. II angehörte:

- 1) aus I die Fluchformel, welche den Kirchenschändern sofort wünscht, daß sie ein ganzes Jahr so forttanzen mögen. Wahrscheinlich ist das amodo von II nur eine Verlesung aus anno (abgekürzt am resp. āo);
- 2) ebenfalls aus I der Zug, daß sich die Leiber der Tanzenden immer tiefer in die Erde einwühlen;
  - 3) aus II die vollständige Namenliste der Tänzer;
- 4) aus II die ganze Spukepisode mit dem ausgerissenen Arm der Priesterstochter, der aller Versuche, ihn zu begraben, spottet. Sie ist in II und III mit annähernd gleicher Ausführlichkeit erzählt, aber doch im einzelnen so abweichend, daß auch dadurch ein direkter Zusammenhang zwischen II und III ausgeschlossen erscheint.

Immerhin bleibt auch nach Festlegung dieser Grundsätze der Rekonstruktion noch allerlei zur Erledigung übrig. Hier seien zunächst zwei Punkte besprochen. Als Schauplatz des Tanzes wird in I Z. 9 und demnach in der breiten Überlieferung das "cimiterium" bezeichnet, in II Z. 37 und III Z. 4 das "atrium", das also auch für OD. sicher anzusetzen ist. Unter "atrium" aber kann freilich, wie man aus Du Cange (ed. Favre) I, 453 f. und Otte, Handbuch der christl. Kunstarchäologie I<sup>5</sup>, 82 f. ersieht, recht Verschiedenes verstanden werden. Für das "atrium" der Kirche zu Kölbigk ist jedenfalls zweierlei zu beachten: 1) es war unbedacht, wie die von allen drei Fassungen überlieferte Geschichte

vom Schutzdach zeigt; 2) es war ungepflastert, denn nur so hat der Bericht von I Z. 23 ff. und III Z. 43 Sinn, daß sich die Leiber der Tanzenden tief in die Erde einwühlen. Dadurch erfahren die Ausführungen Ottes eine Ergänzung: es gab offenbar in jener frühen Zeit unter einfachen Verhältnissen geweihte (und mit Asylrecht ausgestattete) Vorräume, die wohl oft nur in primitiver Weise, etwa durch behauene Steine mit dem Kreuzeszeichen, markiert waren. Das "cimeterium" konnte ein Teil dieses "atrium" oder mit ihm identisch sein.

In I ist nur einmal von nostra cantilena die Rede, in III bringen sie das Jahr in eisdem cantationibus et saltationibus hin: nur II giebt den Anfang des Tanzliedes und mit ihm den Refrain "Cur stamus? quid non imus?" dessen schauerliche Ironie das Treiben des Rasenden das ganze Jahr hindurch begleitet. Dies bedeutungsvolle Motiv kann kein Zusatz von II\* oder gar II sein, um so weniger als die beiden ersten Zeilen der Strophe durch zwei Namen mit der Liste der Tänzer eng verknüpft sind. Und diese Liste der Tänzer in II ist alt: also mit ihr auch das Lied, das in I und III fortgefallen ist.

Wir wenden uns nun dieser Liste zu: sie umfast in II 1 und 12 Männernamen, zu denen sich gleich beim Beginn der Erzählung die Namen dreier Frauen gesellen; in III werden 27 Teilnehmer namentlich aufgeführt. Dabei kehren die folgenden Namen in beiden Listen wieder — ich füge jedesmal den Platz bei, der ihnen hier und dort in der Reihenfolge zukommt:

atz bei, der milen mer and dore in der trementoige zanome				
		II		III
	2	Theodericus	3	Thiederihc
	3	Meinoldus	4	Meinnolf
	[4	Odbertus		fehlt, vgl. aber I]
	5	Bovo	18	Buovo
	6	Gerardus	23	Gerath
	7	Wezelo	10	Wezel
		-		noted a self-transfer to

(15) Merswindis 27 Mersuit.

Man beachte: 1) dass unter den sechs zusammenstimmenden Namen sich *Buovo* und *Mersuit* d. i. die beiden befinden, die auch im Eingang des Tanzliedes auftreten; 2) daß die Namen 2—3, 5—7, also eine fast geschlossene Gruppe aus dem Eingang der Liste von II, in III wiederkehren, freilich versprengt, aber doch so, daß auch hier gleich zu Anfang die Namen Thiederihe und Meinnolf 1 in gleicher Folge erscheinen. Es hat durchaus den Anschein, als ob der Urheber von III die Liste, wie sie in II überliefert ist, trümmerhaft im Gedächtnis bewahrte und nun ohne viel Bedenken ergänzte und vermehrte. Möglich, daß dieser Liste noch der Vocco (24) angehörte, der dem Folcwaldus in II (9) als Koseform entsprechen könnte; auch Othelrihe (III, 1) und Odricus (II, 13) Gerlahe (II, 6), und Gerlevus (II, 1) könnten immerhin zusammenhängen, Wunekin ließe sich als Entstellung aus dem Frauennamen Wibecina (Wiuekin) erklären (s. u.); bei dem Rest der Namen ist jeder Zusammenhang ausgeschlossen.

Dass es sich bei III um eine Zusammenstellung aus Erinnerung und Willkür handelt, wird durch folgende Beobachtungen noch wahrscheinlicher gemacht: 1) Unter den Namen von III, die in II keinerlei Entsprechung haben, befinden sich die beiden kirchlichen Namen Martin und Johan: sie sind beide auf romanischem Boden wie in den niederrheinischen Grenzlanden häufig; für sächsische Bauern des 11. Jahrhunderts sind sie unmöglich. II bietet denn auch ausschließlich deutsche Namen. — 2) Die Namenformen in OD. waren durchgehends latinisiert, die von III werden in der heimischen Form geboten, und dabei lassen sich neben vorwiegend mittelfränkischer Schreibung nur in Mersuit und in Wunekin niederdeutsche Lauterscheinungen beobachten. - 3) In II dagegen widersprechen die Namen, wenn wir die Latinisierung in Rechnung ziehen, der Herkunft aus dem ostsächsischen Gebiet in keinem Falle, was um so bemerkenswerter ist, als die Überlieferung des Archetypus doch von einem angelsächsischen Schreiber herrührt und die ihm vorausliegende Fassung \*II auch schwerlich auf deutschem Boden zustande gekommen ist. So ist echt niederdeutsch Gerlevus (ahd. Gerleip, angels. Garlaf), und

<sup>1)</sup> Über die ganz gewöhnliche Vertauschung der Namen mit -old und -olf vgl. meine "Zwei altdeutschen Rittermären" S. XLV.

als ein besonders charakteristischer Name erscheint Wibecina, wo nur (dem Gerlevus entsprechend) Wivecina noch sauberer wäre 1. Mersuind und Mersuid (Mersuit) halten sich auch in Niederdeutschland die Wage 2. Nur das a statt o in Benna ist eine wohl unwillkürliche Änderung des Angelsachsen. — 4) Verräterisch ist besonders das Verhalten von III gegenüber dem weiblichen Teil der Tanzgesellschaft: er schliesst seine Liste mit Mersuit, quae sola inter alios femina erat. Später heisst es: accessit presbiter ad filiam suam, que etiam cum aliis chorum ducebat - und zum Schluss ist nochmals von der filia presbiteri die Rede, ohne daß sie beim Namen genannt wird. Die Leser müssen natürlich den Schluss ziehen, diese Tochter habe Mersuit geheißen 3. Aber so liegt die Sache für den Autor von III schwerlich: ihm fiel nur der eine Frauenname ein, der Frauenname aus dem Tanzlied, und da setzte er voreilig hinzu: das sei das einzige Frauenzimmer beim Tanze gewesen; indem er aber die Geschichte fortschreibend aus seinem Gedächtnis herausspann, kam er auch an die Episode mit der Priesterstochter, und nun blieb diese namenlos.

Es gab also, das ist das Ergebnis meiner Untersuchung, bereits vor der Mitte des 11. Jahrhunderts, ja wahrscheinlich recht bald nach dem wirklichen Vorfall eine Darstellung, welche die Tanzwut der Kölbigker Bauern mit wunderbaren Zügen ausstattete: daß sie genau auf die Stunde ein Jahr, von Christnacht zu Christnacht gedauert habe; daß die Tanzenden von keinem Mangel und keiner Unbill der Witterung gelitten hätten etc.; schließlich der grausige Spuk mit dem ausgerissenen Arm der Priesterstochter.

<sup>1)</sup> Der Name ist auf dem ganzen niederdeutschen Gebiet zu belegen: aus dem 11. Jahrhundert hab ich freilich nur westfälische, aus dem 12. Jahrhundert nur kölnische Belege; aber z. B. im 14. Jahrhundert hieß so die Mutter des Till Eulenspiegel: |(Anna) Wibeken — und die war aus Ostsachsen.

<sup>2)</sup> Mersint in I beruht wieder auf Vertauschung des zweiten Kompositionsteils.

<sup>3)</sup> Dass sie diesen Namen in I wirklich führt, hat andere Gründe (S. 135); I weiss ja auch von drei Frauen.

Sonst war diese Darstellung wohl im wesentlichen zuverlässig in der Angabe der Personen <sup>1</sup>, und sie ließ die Tänzer einfach das sein, was sie waren: arme siechhafte Menschen, die von ihren Angehörigen mit Gewalt eingefangen, gebadet und gekleidet wurden, sich dann aber weithin zerstreuten, um durch den Anblick ihrer Leiden die Mitmenschen zu einer milden Spende zu bewegen.

Ich glaube, dass diese Darstellung in der dritten Person gehalten war, dass der Ich-Bericht erst von OD. eingeführt wurde, während die im einzelnen weit ungenauere Fassung III doch die äußere Form jener ältesten Schilderung beibehielt. Beweisen kann ich das nicht: es könnte immerhin auch die Urfassung "Bericht eines Teilnehmers" gewesen und von OD. nachgeahmt, von III umgegossen worden sein. Aber ich hoffe, das andere doch wahrscheinlich zu machen. Der Urheber von OD. hatte nämlich nach meiner Ansicht ein berühmtes Muster vor Augen: den vom heiligen Augustin mit seiner Autorität ausgestatteten Bericht des Paulus von Caesarea.

Die Geschichte, um die es sich handelt², erzählt Augustin in dem großen Wunderkapitel "De eivitate Dei" XXII, 8 (Migne 41, 769 f.): 10 Kinder einer Witwe zu Caesarea in Kappadokien — 7 Söhne und 3 Töchter — die ihre Mutter unehrerbietig behandelt haben, werden mit einem furchtbaren Zittern der Glieder gestraft und zerstreuen sich, um ihren Anblick den Augen der Mitbürger zu entziehen, über das ganze römische Reich. Zwei von ihnen, Paulus und Palladia, kommen auf ihren Irrfahrten auch nach Hippo, und hier findet Paulus in der Kirche, wo er den heiligen Stephanus 15 Tage verehrt hat, vor den "cancelli" eingeschlafen, Heilung. Augustin fordert ihn auf, seine Geschichte niederzuschreiben, bringt diesen Bericht im Gottesdienst zur Verlesung, und im Anschluß daran wird auch die Schwester unter ganz ähnlichen Umständen gesund. Den "libellus"

<sup>1)</sup> Dass der von Lambert von Hersfeld erwähnte Ruthart in keiner Liste wiederkehrt, soll freilich nicht verschwiegen werden.

Ich verdanke den Hinweis darauf den Bollandisten AA. SS.
 Sept. V, 369; vgl. auch Harpsfield Hist. eccl. Angl. p. 207.

des Paulus selbst besitzen wir in sermo 322 des Augustin (Migne 38, 1443 ff.).

Die Geschichte dieses Paulus sieht freilich auf den ersten Blick der des Theodericus (in II), der nach langen Irrfahrten am Grabe der heiligen Editha einschläft und dort von seinem langjährigen Zittern geheilt wird, weit ähnlicher, als dem, was in der Quelle \*II resp. in OD. berichtet wird: denn hier fehlt ja noch die Heilung! Immerhin konnte die Idee, den siechen Menschen einen "libellus" mitzugeben, der mit ihren eigenen Worten ihre Leidensgeschichte schilderte, sehr wohl durch jenes von Augustin publizierte Schriftstück angeregt werden 1. Die Ähnlichkeiten im einzelnen und besonders die Wortanklänge verteilen sich auf I und II, und darum schieb ich die Nachahmung des Augustin eher OD. zu als II. Ich führe einige davon an, indem ich den geringen Umfang der beiderseitig verglichenen Schriftstücke ausdrücklich betone.

Augustin 41, 769 f.: Alle Einwohner von Hippo kennen die Geschichte jener unseligen Geschwister, die . . . tote fere vagabantur orbe Romano etc. — II, 1: Romanus orbis novit . . . ubivis gentium pervagatos. Der "orbis Romanus" hat bei Augustin Sinn, ist in OD. aber nur noch eine rhetorische Wendung — am auffälligsten allerdings im Munde des englischen Redaktors von II.

Augustin 41, 770: ... divinitus coerciti ..., ut horribiliter quaterentur tremore membrorum; Paulus bei Augustin 38, 1443: ... tremor membrorum tantus nos invasit. — II, 3: inquietudine corporum divinitus percussos, — I, 25: tremor membrorum non nos deserit.

Paulus bei Augustin 38, 1443 nennt seinen ältesten Bruder, den Anstifter des Unheils: fratrem nostrum aetate culpaque maiorem; II, 20 heißt der Arrangeur des unseligen Reigens Bovo, tam aetate prior quam stultitia.

Auffällig oder gar entscheidend sind diese Ähnlichkeiten

Der Zufall, daß es auch dort neben einer größeren Brüderschar gerade drei Schwestern sind, konnte noch mehr dazu herausfordern. Zeitschr. f. K.-G. XVII, 1 u. 2.

an sich nicht, wo es sich um einen ähnlichen Vorwurf handelt. Aber dass der Vorfall des 11. Jahrhunderts überhaupt zum Gegenstand eines Ich-Berichtes gemacht wurde, das darf man doch wohl auf das Vorbild des Kirchenvaters zurückführen, dessen "Gottesstaat" und dessen Predigten zu den gelesensten Werken dieser Zeit gehörten.

Ich habe, von dem Briefe des Otbert ausgehend, die litterarische Entwickelung und Verbreitung der Sage, d. h. den größten Teil ihrer Geschichte vorwärts und rückwärts verfolgt. Mit den zeitlichen und örtlichen Beziehungen des Mirakels und dem Fortleben der Kunde davon in der Heimat kann ich mich wesentlich kürzerfassen.

Das Jahr des Kölbigker Vorfalls wird in den Quellen des 11. bis 16. Jahrhunderts allgemein der Regierung Heinrichs II. zugewiesen, aber innerhalb dieser Zeit sehr verschieden angegeben <sup>2</sup>. Da jedoch die meisten hier in Frage kommenden Zeugnisse nachweisbare Ableitungen aus I sind, so verdienen ihre Zeitangaben kaum eine Berücksichtigung. Wilhelm von Malmesbury, dem Vincenz von Beauvais und seine ganze Sippschaft folgen, soll nur um des Alters und der Verbreitung seiner Angaben willen berücksichtigt werden. Er giebt im Eingang das Jahr 1012 an, läßt am Schlusse den Brief des Otbert durch Peregrin von Köln im Jahre 1013 ausgefertigt werden: Piligrim hat aber erst 1021 diese Würde erlangt. Ich vermute, daß einfach eine Verlesung von MXXI in MXII stattgefunden hat.

Da in II alle Zeitangaben fehlen, so stehen sich die Jahreszahlen von I (am Schluß): 1021 und von III (am Eingang) 1018 zur Entscheidung gegenüber. Zwei an sich gleich unzuverlässige Konkurrenten, denn ich habe vermutet und zu beweisen gesucht, daß beide aus dem Ge-

<sup>1)</sup> Auf die im Gottesstaat ausdrücklich hingewiesen wird!

<sup>2)</sup> Das Schwanken der Angaben wird noch dadurch gesteigert, daßs der Tanz sich von Weihnacht zu Weihnacht hinzieht, also beständig zwei Jahreszahlen in Frage kommen.

dächtnis aufgezeichnet seien: I nach OD., III nach der Urfassung. Aber während es für 1018 bei der alleinigen Überlieferung durch das unsichere III bleibt, läßt sich die Zahl 1021 mit einiger Gewißheit OD. zuweisen: sie steht nämlich im Widerspruch zu der hauptsächlichsten Neuerung von I, der Einführung des heiligen Heribert: Heribert ist am 16. März 1021 gestorben! Die Zahl 1021 ist also für den auch sonst zuverlässigsten Tenor, den wir erreichen können, den von OD. gesichert. Diese Zahl meint, gemäß ihrer Stellung am Schluß des Berichts, das Jahr der Dauer und des Abschlusses der Tanzerei, nicht ihren Beginn.

Da wir OD. ziemlich dicht an das Ereignis heranrücken mußten und seine Entstehung auf Grund der niedersächsischen Namenformen in II auch in der ostsächsischen Heimat der Sage gesucht haben, so scheint seine Zeitangabe zuverlässiger, als die aus Lambert von Hersfeld (ed. Holder-Egger S. 351) erschließbare: jener, übrigens in keiner Liste wiederzufindende, Ruthart, der im Jahre 1038 Heilung fand, wird als tremulus per annos iam viginti tres bezeichnet; damit kämen wir auf 1015 resp., da hier doch wohl vom Beginn der Tanzwut an gezählt wird, auf 1016 als das eigentliche Tanzjahr. Dürfen wir abermals 1 auf eine Entstellung, hier von XXIII aus XVIII raten?

Den Schauplatz des Ereignisses nennen die vier dem 11. Jahrhundert zuzuweisenden Quellen: Colbicze (Colovize) I; Colebecca II; Colebeke III; Collebecce Lambert. Es ist kein Zweifel, daß damit der heutige anhaltische Ort Kölbigk an der Wipper, eine Meile westlich von Bernburg, gemeint wird, jetzt eine herzogliche Domäne, bei der eine Kirche mit romanischem Turm und sonstigen geringen Resten der gleichen Periode erhalten ist 2. Der Ort liegt im alten Gau Suevon (nicht im Harzgau, wie eine Urkunde von 1043 fälschlich angiebt, vgl. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 298)

<sup>1)</sup> Man bedenke die trümmerhafte Überlieferung der betr. Schrift Lamberts.

Abbildung bei Büttner Pfänner zu Thal, Anhalts Kunstdenkmäler
 171.

und er führte wohl ursprünglich einen slavischen Namen 1, denselben wie das heutige Kolbitz im Kreise Wolmirstädt (Brückner, Die slavischen Ortsnamen in der Altmark S. 38. 69). Da aber in eben dieser slavisch-deutschen Grenzgegend der Zetacismus des germanischen (niederdeutschen) k zuhause ist, also deutsche Namen wie das heutige "Walbeck" und "Salbke" als Wallebizi und Salebizi erscheinen (Seelmann im Niederdeutschen Jahrb. XII, 72), so lag es nahe, umgekehrt auch Colbize als Colbeke zu behandeln und umzudeuten. Während die ältesten Belege im Cod. dipl. Anhaltinus I 88 (1036) und I 93 (1043) noch Cholebize und Cholibez lauten und sich Formen mit z noch bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts (Cod. dipl. Anhalt. I, 227 [1144] Cholwize) erhalten, tritt doch daneben schon im 11. Jahrhundert die neue Schreibung mit k und bei Lambert von Hersfeld auch gleich eine naheliegende Deutung: Collebecce i. e. "prunarum rivus" (Kohlenbach) auf. In Ostsachsen brauchte man offenbar um 1050 schon beide Formen, die mit z und die mit k, nebeneinander, und wenn die beiden Sprößlinge von OD. Colbizce (I) und Colebecca (II) schreiben, so werden die verschiedenen Hss. von OD. offenbar mit diesen Formen abgewechselt haben. Damit ist unsere Vermutung, OD. stamme aus der Heimat der Sage, noch weiter gefestigt: nur hier war das Nebeneinander beider Formen ohne Anstofs möglich.

Unsere Sagenberichte sind die ältesten Zeugnisse für den Ort. Aus einer Urkunde von ca. 1142 (Cod. dipl. Anhalt. I, 218) erfahren wir freilich, daß die "praepositura Colbeckensis in episcopatu Halberstadensi sita, nobiliter primum in nomine Domini et in honore beatorum martyrum Steffani et Magni instituta et a pio Heinrico imperatore sancte Bambergensi ecclesiae donata" war; und wenn im Jahre 1036 Konrad II. "in loco Cholebize dicto" einen Markt errichtet und Ort und Markt seiner Gemahlin schenkt (Cod. dipl. Anhalt. I, 88; Stumpf Nr. 2082), so dürfen wir einen Zusammenhang zwischen dieser Marktgründung und dem

<sup>1)</sup> Vgl. auch Zeitschr. d. Harzvereins VIII, 185 f.

Mirakel von 1021 wohl vermuten. Die übrigen Marktgründungen Konrads II. betreffen Donauwörth und Würzburg (1030), Stade (1032), Amberg (1034), Bremen und
Nienburg (1035): neben diesen verkehrreichen Orten erscheint das zu allen Zeiten unbedeutende und an keiner
großen Heerstraße gelegene Kölbigk recht auffällig, wenn
wir nicht annehmen, daß der Pilgerstrom, welcher sich
nach dem Zeugnis von II (III) frühzeitig nach der Stätte
des schauerlichen Vorfalls lenkte, dazu die Veranlassung
gab. Der Zusammenhang zwischen kirchlichen Festen und
Märkten bedarf keiner Belege; ich citiere nur aus Rathgen,
Die Entstehung der Märkte in Deutschland (Diss. Straßburg 1881) S. 59: "Zahlreich sind die Zeugnisse vom Marktverkehr in eimeterio."

So verdankte nach meiner Vermutung das kleine Kölbigk nicht nur seine Berühmtheit im Auslande, auch seine Propstei und seinen Markt den unglücklichen Bauern, die dort im Jahre 1021 einen Anfall von Tanzwut durchmachten: den frühesten, der uns aus dem Mittelalter bezeugt ist. Denn als einen Ausbruch der großen Chorea fassen die Geschichtschreiber der Volkskrankheiten, Hecker<sup>1</sup>, Häser, Lersch den Vorfall auf, der unserer Sage zugrunde liegt, und schon protestantische Schriftsteller des 16. Jahrhunderts wie Fincelius in den Wunderzeichen 1556 und noch entschiedener Letzner in der "Corbeischen Chronica" (Hamburg 1590) Kap. XX haben die Sache als Veitstanz bezeichnet und durch andere Beispiele erläutert. Das epidemische Auftreten der Tanzwut fällt stets in Zeiten und Landschaften. wo die Phantasie und das Nervensystem der Menschen durch erschütternde Naturereignisse, Entbehrung und Seuchen krankhaft erregt ist; und das trifft auch hier wieder durchaus zu. In wahrhaft erschreckender Häufung berichtet die nächstliegende historische Quelle, die Fortsetzung der Quedlinburger Annalen<sup>2</sup>, aus diesen Jahren: zum Jahre 1017 vom

<sup>1)</sup> Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters (ed. Hirsch, Berlin 1865), S. 153 f.

<sup>2)</sup> MG. SS. III, 84 ff.

Ausbruch einer großen Pest und Sterblichkeit des Volkes, die den Zug Heinrichs II. gegen Boleslaw hinderte; zum Jahre 1018 von einem Kometen, der der elenden Welt abermals Pestilenz und Sterben ankündigte; zum Jahre 1020 schließlich von einer ganzen Kette von Schicksalsschlägen, die ganz besonders das östliche Sachsen betrafen: ein ungewöhnlich langer und rauher Winter, der viele Menschenleben forderte; zum Frühjahr ein unerhörtes jähes Sterben, das die Menschen mitten aus der Gesundheit, ja von den Freuden der Tafel wegraffte; im Sommer merkwürdige meteorische Anzeichen; schließlich im Spätjahr eine nie dagewesene, von wundersamen Erscheinungen (wie feurigen Dämpfen) begleitete Überschwemmung der Weser und der Elbe: sie hinterließ beim Zurücktreten wahre Leichenwälle, deren Beseitigung durch allerlei scheußliches Getier den Überlebenden fast unmöglich gemacht wurde. An den Abschluss dieses Jahres der Schrecken verlegen unsere Zeugnisse den Ausbruch der Tanzwut zu Kölbigk. Die Schnelligkeit, mit der das Ereignis sagenhafte Gestalt annahm, hat nichts Überraschendes, wenn man die von einer erregten Phantasie diktierten Schilderungen des Quedlinburger Annalisten daneben hält. Dem Unheimlichen gesellte sich spontan das Übernatürliche - und erst nach einiger Zeit wird sich auch schwindelhafte Reklame landfahrender Leute des Ereignisses bemächtigt haben.

Die ältesten erschließbaren Darstellungen sind gewiß in der ostsächsischen Heimat der Tänzer entstanden: Schritt für Schritt ist unser Vertrauen in die hauptsächlich durch II repräsentierte Fassung OD. gewachsen; auch die persönliche Anteilnahme Kaiser Heinrichs II. am Schicksal der Tänzer, obwohl in II stark übertrieben, mag auf Wahrheit beruhen: der Kaiser hat gerade im Jahre 1021 sowohl im Frühling als im Herbst längere Zeit in Sachsen zugebracht und in unmittelbarer Nähe des Schauplatzes, im Kloster Walbeck und in der Pfalz zu Allstedt wiederholt verweilt<sup>1</sup>; und die Gründung der "prepositura Colbecken-

<sup>1)</sup> Hirsch-Bresslau, Jahrbb K. Heinrichs II, Bd. III, 179ff. 191ff.

sis" wie ihre Überweisung an Bamberg muß in seine letzten Lebensjahre fallen: im Jahre 1021 gab es zu Kölbigk nur einen schlichten "presbiter", einen Dorfpfarrer mit Sohn und Tochter.

Mit dieser Sicherung des inhaltlichen Bestands von II - die rhetorische Haltung des ganzen mag jünger und vielleicht gar nicht deutscher Herkunft sein - gewinnt nun auch ein kostbarer Einschluss an Wert, den eben nur diese Fassung bewahrt hat, der Beginn jenes Liedes, welches der Bauer Gerlef zum Tanz anstimmte und dessen Refrain "Cur stamus? Quid non imus?" die Schar ohne Rast und Ruh wiederholen mußte. Die lateinische Umschreibung gestattet uns nicht, über die Form ein sicheres Urteil abzugeben. Wir haben eine Strophe vor uns aus zwei Zeilen und einem Refrain; die Reimwörter frondosam: formosam wollen offenbar "klingende Versausgänge" wiedergeben, also wird man unter den verschiedenen Übersetzungen, die sich darbieten, grôni: scôni bevorzugen, und damit wachsen die Zeilen über das Mass vierhebiger Kurzverse hinaus. Vielmehr scheint unsere lateinische Überlieferung Equitabat Bovo | per silvam frondosam || Ducebat sibi | Merswindem formosam auf Langverse zu führen, die durch eine Cäsur in Halbverse von 3 und 4 Hebungen zerlegt wurden.

Viel sicherer und darum wichtiger sind andere Erkennt-

nisse.

Der Reigenführer ("ductor furoris nostri" II) stimmt das Lied an, das er improvisiert oder für den bevorstehenden Zweck neu gedichtet hat: zwei Personen der vorher mit Namen aufgeführten Tanzgesellschaft, Bovo und Merswind, treten in der ersten Strophe auf, waren offenbar die Helden des Gedichts.

Denn dies Tanzlied war episch oder hatte jedenfalls epische Einkleidung: es war eine richtige "Ballade"!

Diese Ergebnisse haben nichts Überraschendes, ihr Wert liegt im Alter und der Zuverlässigkeit der Urkunde. Wer in Bielschowskys Geschichte der deutschen Dorfpoesie im 13. Jahrhundert (Acta Germ. II, 2, Berlin 1891) S. 1 ff. die gesammelten Zeugnisse überblickt, wird einsehen, wie wertvoll diese den Germanisten bisher unbekannte Ergänzung ist. Und verblüffend wirkt es immerhin, hier im 11. Jahrhundert plötzlich dem Eingang eines Tanzliedes zu begegnen, der an so viele typische Balladenanfänge des 16. Jahrhunderts und der späteren Zeit erinnert: man schlage nur einmal in Mittlers "Deutschen Volksliedern" das Register S. 974 unter "Es reit" oder "Es ritt" auf. — Anderseits hat sich Gaston Paris, der erste Gelehrte, der m. W. das litterarhistorische Interesse unseres Dokuments erkannt hat, offenbar lebhaft an gewisse französische Pastourellen aus den ritterlichen Kreisen des 13. Jahrhunderts erinnert gefühlt: er hat nämlich unversehens die erste Zeile so abgeändert 1, dass das Lied in höfische Kreise gerückt scheint:

Equitabat (dux) Bovo per silvam frondosam.

Der berühmte Romanist, auf dessen persönliche Aufmunterung hin ich meine früher nur unter der Hand gesammelten Lesefrüchte zu dieser Untersuchung erweitert habe, wird mir nicht grollen, wenn ich das Tanzlied sächsischer Freibauern dem ostniederdeutschen Boden, von dem es stammt, zurückgewinne. Es könnte, so wie es uns überliefert ist, recht wohl im Jahre 1021 zu Kölbigk gesungen worden sein; wahrscheinlicher freilich ist es, daß es von dem Redaktor des Urberichts um des wirkungsvollen Kontrasts der Refrainzeile willen aus dem Liederschatze seiner Landsleute ausgewählt und zurechtgestutzt ward. Damit bleibt es immer ein zuverlässiger Repräsentant der Gattung wie der Zeit.

Die Formen, in denen die Geschichte, bald genug die Sage Verbreitung bis zu den Küsten Frankreichs und Englands fand, sind oben ausführlich besprochen worden. Ostsachsen selbst scheint an der Weiterbildung des Mirakels nach dem Jahre 1050 keinen Anteil mehr zu haben. Das Rheinland, die romanischen Niederlande, Frankreich und Englands sind es, denen wir die Fassungen III, I, \*II und II verdanken. Und als um 1250 die Sage in Deutschland

<sup>1)</sup> Les origines de la poésie lyrique en France (Paris 1892, Extr. du Journal des savants), p. 47.

neu auflebt, da bildet ihre litterarische und, wie ich vermuten möchte, ihre einzige Grundlage der kürzende und vielfach entstellte Bericht des Otbert. Es sind die Dominikaner (Vincenz von Beauvais, Johannes Junior u. s. w.) und die Franziskaner (Albert von Stade, der Erfurter Minorit), die Hauptpfleger also des Predigtmärleins, die dem lehrhaften Mirakel sein Fortleben durch die Jahrhunderte und seinen Platz in der Darstellung der Weltgeschichte sichern.

Die zahlreichen Wiederholungen, die ich aus der Zeit zwischen 1240 und 1700 oben aufgezählt habe, lassen sich trotz allen ihren Mißverständnissen und Umbildungen aus I ableiten, ohne daß jemals erkennbare Spuren mündlicher Überlieferung und speziell lokaler Tradition zutage treten. Man kann hier recht hübsch verfolgen, daß eine ganz bestimmt festzulegende Einzelversion bei fortgesetzter schriftlicher Ableitung sich doch so zu spalten vermag, daß schließlich die Sprößlinge späteren Sammlern als ganz verschiedene Geschichten erscheinen. So ist es dem gelehrten, freilich nichts weniger als kritischen Joh. Letzner in seiner "Corbeischen Chronica" (1590) gegangen, der Bl. Miij f. eine auf Johannes Junior zurückgehende Version richtig zu "Colbeck", daneben aber die des Joh. Rothe "im Stifft Cölln" spielen läßt, ohne die Identität zu erraten.

In der gesamten litterarischen Überlieferung dieser Jahrhunderte ist mir auf deutschem Boden nur eine Spur begegnet, die ich mir nicht getraue, ohne weiteres auf I zurückzuführen. Der in Niedersachen um 1400 entstandene, am Niederrhein früh verbreitete "Seelentrost" enthält unter seinen zahlreichen erbaulichen Erzählungen auch die unsere: sie findet sich in dem zweiten Druck, "Collen durch Ludwich van Renchen 1484", fol. XXXIII (in Sassen in eyner stat heisch Koylberge) und ist außerdem nach einer Papierhandschrift des 15. Jahrh. gedruckt in Frommanns "Deutschen Mundarten" I, 203 (Nr. 30 "Von eim danze in der hilger kristnacht": Dat geschach zo Sassen in einem dorpe und heisch Goltbecke). Auffällig ist, daß nicht nur Heribert, sondern überhaupt geistliche Fürbitte fehlt: Doe dat jair umb quam, hoirden si up, wie in II, III; auch von dem

raschen Bekanntwerden des Vorgangs und dem Zuströmen einer großen Menge ist nur in II, III die Rede. Die naive Schilderung, wie die "vrilude up dem kirchove" 1 den Tanz verabreden, um sich zu wärmen, und dann nicht davon lassen können, spricht für mündliche Herleitung 2. III selbst ist als Quelle schon ausgeschlossen, weil die Zahlen so wie in I gegeben sind.

Dies erbauliche Unterhaltungsbuch wurde frühzeitig auch nach Schweden gebracht und, man nimmt an um 1430, im Kloster Vadstena übertragen (ed. Klemming, Stockholm 1871—1873): S. 142 f. steht auch die Geschichte vom Tanz zu "Holtbeke". Noch leichter fand das Werk von Köln aus seinen Weg nach den Niederlanden, wo u. a. noch der früher erwähnte "Roomsche Uylenspiegel ofte Lusthof der Catholijken" (Amsterdam 1671), aus ihm schöpft.

Für ein Fortleben der Sage im Volksmund ihrer Heimat sind mir in der ganzen Fülle der Überlieferung nur wenige Zeugnisspuren begegnet. Aus einem "Liber conscientiae" (des 13. Jahrhunderts?) im Mscr. lat. 14883 der Pariser Nationalbibliothek teilt Hauréau in seinen Notices et Extraits III (1891) p. 245 eine Fassung unserer Geschichte ohne Namen, und auch sonst wesentlich gekürzt, mit, die mit keiner schriftlichen Aufzeichnung zusammenhängt: sie stammt aus dem Munde eines "quidam frater de Sancto Victore, qui erat natus in Saxonia". Der erzählte, dass in seiner Heimat ein frevelhafter Tanz bei dem Feste "eines gewissen Heiligen" begonnen habe: nach Ablauf eines Jahres "ceciderunt incinerati". Das beruht sicher auf Hörensagen, aber obendrein wohl auf ungenauer Erinnerung des Erzählers, der das hohe kirchliche Fest und die Rolle des Schutzpatrons der Kirche zu der Vorstellung vom "festum cuiusdam sancti" verwirrte.

<sup>1)</sup> Dass der Tanz "up dem kirchove" erfolgt, braucht nicht auf das "cimiterium" in I hinzuweisen, sondern kann sehr wohl das "atrium" meinen, so wie wir es oben ermittelt haben.

<sup>2)</sup> Unter den vom Verfasser in der Einleitung angegebenen Quellen (Geffeken, Bilderkatechismus, S. 47) befindet sich auch das "Speculum historiale". das aber hier sicher nicht benutzt wurde.

Ebenso kurz läßt sich ein später Versuch abthun, die Sage anderweitig zu lokalisieren: er ist mir zuerst in Reimmanns Grundriß der Halberstädtischen Historie (Halberstadt 1702) ad a. 1005 begegnet: "der unglückselige Tanz ... zu Collbeck, welches itzo Danstedt genannt wird". J. G. Leuckfeld, dem im übrigen reichste eigene Belesenheit zur Verfügung steht, hat diese Identifizierung "Colbeck . . . das itzige Dannstedt zwischen Halberstadt und Zylli" einfach übernommen: "Antiquitates Halberstadtenses (Wolfenbüttel 1714), S. 329 f. Offenbar deutete man den Namen des 1½ Meile westlich von Halberstadt gelegenen Dorfes Danstedt als "Tanzstätte" — und so hat denn gar J. Vulpius, "Magnificentia Parthenopolitana" (1702) S. 292, Reimmann und Knaut konfundierend, daraus "Kolbick anitzo Tantz-Dorff eine Meile von Bernburg" (!) gemacht.

Ein paar Nachrichten des 15. und 16. Jahrhunderts sind in hohem Grad geeignet, eine Wifsbegier anzuregen, für die ich leider keine Befriedigung weiß.

Den Schmellerschen Collectaneen, die mir die stets bereite Freundlichkeit des kundigen Fr. Keinz erschlossen hat, verdank ich die Bekanntschaft des clm. 3588 (Aug. civ. 88), einer Papierhs. vom J. 1479, die hauptsächlich litterarische Arbeiten der Karthäuser enthält. In einem "Tractatus de chorea" (f. 27<sup>a</sup> — 35<sup>b</sup>) findet sich u. a. auch unsere Geschichte mit Quellenangabe aus dem Speculum historiale, aber unter Hinzufügung einmal des Ortsnamens "Kolbeke" und dann mit folgendem merkwürdigen Schlus: Et quidam nomine Othbertus clericus litteratus (!) unus chorisantium fuit et predicta conscripsit. Et audivi a quodam nobili et experto, qui fuit in ista villa, qui dixit, quod predicta villa sit in diocesi Halberstadensi ista, et ibidem in memoria predicti miraculi sint lapides sculpti habentes formam virorum et mulierum ducentium choream.

Von derartigen Bildwerken hat dann um 1500 auch der Frankenberger Chronist Wigand Gerstenberg gehört. Nur

<sup>1)</sup> Handschrift: *Halberstudensi*. Auch andere Schreibfehler beweisen, daß wir keine Originalaufzeichnung vor uns haben.

beziehen sie sich nach ihm auf einen andern ähnlichen Vorfall. Er läßt nämlich auf die Kölbigker Geschichte, die er mit einem Hinweis auf den "Fasciculus" (W. Rolevincks) schließt, aber freilich nach "West-Saßen" verlegt, die Notiz folgen: Desglichen geschach auch in Saßen bie Halle, des nach zu eyme tzeichin steyne dar stehin so vil als der dentzer was. Und ein halbes Jahrhundert später flocht Cyr. Spangenberg, damals Hofprediger zu Mansfeld und Superintendent der Graßschaft, in die 46. Brautpredigt seines "Ehespiegels" (Straßb. 1561, fol. 177b) die Geschichte vom vnzeytigen Tantz zû Colbeck, im Stifft Halberstatt (nit weyt von hinnen gelegen) ein und fügte zum Schluß hinzu: Das ist geschehen Anno 1021, vnnd haben die Landtsherren daselbst zûm gedächtnuß, also vil steynern Bilder hauwen lassen, als vil der personen gewesen, so getantzt 1.

Der erste Gewährsmann bleibt uns fremd — aber er versicherte ja doch, an Ort und Stelle gewesen zu sein! Der letzte ist uns als zuverlässig bekannt — und er war so nahe bei Kölbigk zuhause, daß es fast wunderbar wäre, wenn er seinen Zuhörern und Lesern eine derartige Nachricht unverbürgt geboten hätte. Giebt es noch irgendeine spätere Kunde von diesen merkwürdigen Bildwerken? Sollten sie wirklich spurlos verschwunden sein? Ganz abgesehen von ihrem künstlerischen Wert oder Unwert würden sie schon durch den Vorwurf an sich auch kunsthistorisch bemerkenswert sein.

Freilich: man kann einen Zweifel 'nicht unterdrücken, daß den Berichterstattern, was sie gesehen haben, auch richtig gedeutet worden sei. Die Plastik des 15. Jahrhunderts hat ja in den "Ölbergen" einen Anlauf zur Bewältigung umfangreicher Gruppenmotive genommen — aber von da bis zu einer (freistehenden?) Gruppe doch wohl lebensgroßer Tänzer ist noch ein weiter Schritt, und einer früheren Zeit wird man ein solches Unternehmen noch weniger zutrauen.

<sup>1)</sup> Wörtlich übernommen von Florian Daule in seinen "Tantz-Teuffel" 1567 ("Theatrum diabolorum", 1575, fol. 233a), fast wörtlich in Bütner-Steinharts "Epitome historiarum" (Leipzig 1596) fol. 70a.

Die Nachricht läßt sich auch nicht gut, wie das J. Grimm, Kl. Schriften VII, 373, mit der ganzen Sage versucht, ableiten etwa aus einer Vorstellung von frevelnden Tänzern, die in Steine verwandelt werden. Derartige Sagen sind oft genug in Gegenden anzutreffen, wo Häufungen erratischer Blöcke oder prähistorische Steinsetzungen die Phantasie der Bevölkerung anregen: so ganz besonders die oft phantastischen Cromlechs, Dolmen und Menhirs auf altkeltischem Boden, in England und Westfrankreich. Zu den litterarischen Notizen, welche Adalbert Kuhn in seinen "Westfälischen Sagen" I, 32 bietet, füg ich hier hinzu: die Sagen aus Buryan in Cornwall (Cromlech von Dawns Myin: 24 Mädchen und 2 Dudelsackpfeifer), aus Saint-Just in Devonshire, Revue des traditions populaires V, 336; — aus Pontusval (im Dep. Léon) und aus Langon (Ille et Vilaine) Ebda; aus Plounéour-Trez (Léon) Ebda II, 135 f.; aus Miradoux (Gers) bei Bladé, Contes populaires de la Gascogne II (1886), 177. Eine Entstellung dieses Motivs ist es, wenn in zwei Sagen aus dem Poitou, die Léon Pineau, Le Folklore du Poitou (Paris 1892), p. 161 ff. 165 unter dem üblichen Titel "Les danseurs maudits" mitteilt, die tanzenden Schäfer und Schäferinnen von der Erde verschlungen werden oder in einen Abgrund stürzen, während ihre Hunde und Schafe versteinert zurückbleiben.

Auf deutschem Boden ist die Sage vom Adamstanz bei Wirchow in der Mark, die Ad. Kuhn, Märkische Sagen und Märchen S. 251 aus Beckmanns Beschreibung der Mark Brandenburg mitteilt, die bekannteste: 14 Tänzer sieht man dort versteinert, und dazu in der Mitte die beiden Bierschenker, außerhalb des Kreises, ganz wie in der Sage aus Cornwall, die beiden Spielleute.

Eigenartig, aber gewiß ein sehr alter Zug, ist hier die Begründung der Sünde: die Tänzer haben am Pfingsttag ihren Reigen nackt ausgeführt. Das ist o. Zw. ein heidnisch sakraler Rest <sup>1</sup>, und er weist uns auf die Sphäre hin, aus

<sup>1)</sup> Vgl. Weinhold in den Phil.-histor. Abhandlungen der Berliner Akademie, 1896, I, S. 30.

der die ganze Sagenfamilie erwachsen ist, in der sie jedenfalls ihre uns zugänglichen Formen erhalten hat. Es ist der Kampf der mittelalterlichen Kirche gegen jene Überreste heidnischer Bräuche, die sich an die kirchlichen Feiertage anklammerten und mit Schmausen und Trinken, vor allem aber mit Gesang und Tanz selbst an die heiligen Stätten drängten. Hatte man vorher etwa in jenen Steinsetzungen eine "chorea gigantum" erblickt¹, so lehrte jetzt der christliche Priester, es seien Tanzgesellschaften, die gegen die Satzungen der Kirche gefrevelt hätten.

Einigen der oben angeführten Versionen genügt für den himmlischen Rächer der Tanz am Sonntag, andere nennen einen hohen Festtag, wieder andere betonen das Läuten der Glocken oder den Beginn der Messe. In einigen wird der Frevel dadurch aufs äußerste gesteigert, daß die Tänzer den Priester nicht achten oder gar verspotten, als er mit dem heiligen Sakrament vorüberschreitet.

Das ist z. B. der Fall in mehreren bretonischen Sagen, wie der von Plounéour-Trez (Revue des tr. pop. II, 135 f.) und namentlich derjenigen, welche Luzel, Légendes chrétiennes de la Basse-Bretagne (Paris 1881) II, 367 ff. aus einem "gwerz" von 33 vierzeiligen Stophen übersetzt hat. Der bretonische Bänkelsang, der als gedrucktes Flugblatt verbreitet ward, erzählt, wie eine Schar von 32 jungen Leuten, in ausgelassenem Tanzen begriffen, den Priester verhöhnt, der einem Sterbenden das Sakrament bringen will: sie werden in scheußliche schwarze Gespenster verwandelt, verbleiben so 3 Monate und werden am Tage Marien Himmelfahrt, trotz allen Gebeten des Volkes und der Geistlichkeit, von einem Erdbeben verschlungen.

Dieser Typus: "Tänzer verhöhnen einen Geistlichen mit dem Sakrament und werden das Opfer einer jähen Katastrophe" hat seinen ältesten Vertreter in einer Geschichte, die sich als historisches Ereignis giebt

<sup>1)</sup> Vgl. das Zeugnis des Giraldus Cambrensis in J. Grimms D. Mythologie I<sup>4</sup>, 457, Anm. 2; dazu Waces "Brut" v. 8383 f. "karole as gaians".

und gewiß auch auf einen wirklichen Vorgang zurückzuführen ist. Im Jahre 1277 oder 1278, so melden verschiedene Historiker, deren Zeit- und Ortsangaben variieren 1, soll die Brücke über die Maas zu Maestricht (alias: "eine Moselbrücke", "die Brücke zu Utrecht") eingestürzt und sollen dadurch 200 Menschen ertrunken sein, die dort einen Tanz aufführten und selbst beim 2 Herannahen des Priesters mit dem Sakrament nicht aufhören wollten. Diese Geschichte hat ihre Verbreitung gleichfalls vor allem als Predigtmärlein gefunden, ja sie begegnet uns wohl ein dutzendmal direkt in Gesellschaft der älteren Tänzersage, bis zu Spangenberg und Bredenbach herab. Bei Henricus Stephanus sahen wir sie mit ihr geradezu konfundiert. Und sie hat auf deutschem Boden Doubletten erzeugt, wie die in einem Zusatz der sogenannten Gmünder Chronik aus Cod. Gotting. Theol. 293, Bl. 103 f. enthaltene, die ich in der Anmerkung nach einer Abschrift Wilh. Meyers mitteilen darf 3); der betr. Vorgang wird dort in die erste Regierungszeit Karls IV. verlegt.

Eine direkte Sprofsform der Kölbigker Sage dagegen ist mir in litterarischer Überlieferung nicht aufgestofsen.

Am Orte ihrer Entstehung hat man die Sage von den verwünschten Tänzern, die Kölbigks Namen bis in ferne

<sup>1)</sup> Der älteste mir augenblicklich zugängliche ist Martinus Minorita MG, SS, XXIV, 241 z. J. 1278.

<sup>2)</sup> cessare nolebant, donec plebanus transiret ... bei Martinus Min. wird kaum richtig sein.

<sup>3)</sup> Eins tag beschach by Fryburg an dem Schwarczwald ze Kupfental, das die leut die silber und årczgraber so verlässenlich ön gots forcht lebten und ains tags by clarem liechtem tagscheyn und by lutter liechter sunnen, da kain wolk gesehen mocht werden, die leut danczeten in mütwillen mit fackeln und kerczun. Es beschach das ain priester mit dem sacrament fur gieng. Der da vortanczet sprach: "wir [Bl. 104ª] wellen uff hören." "Nain", sprach die selloß die mit im vortanczet; "min vatter hat der glöcklin vil an sinem fych." Und also danczeten sie alle und verachteten das hailig sacrament. Zû stund kam ain wolkenbrust by liechtem clarem sunnenschyn und verdarbt leut und gût, heuser und was im tal was, das ir kains me gesehen ward, dann ettliche wiegen mit totten kinden warent uff den bawmen behanget.

Lande getragen hatte, im Mittelalter um so eher festgehalten, als sie es vor allem war, welche der Kirche Gläubige und dem Markte Käufer zuführte. Speziell dürfen wir uns wohl die Prämonstratenser, deren Regel 1142 hier eingeführt wurde, als die Pfleger der Sage vorstellen. Wenn die Propstei noch im Jahre 1142 "in honore beatorum martyrum Steffani et Magni instituta" heisst (Cod. dipl. Anhalt. I, 218), später aber nur noch von dem "cenobium" oder der "ecclesia b. Magni martyris" die Rede ist¹, so hat gewiss das Mirakel dem Heiligen seine Rolle gesteigert. Ich vermute, dass man schon im 12. oder 13. Jahrh. im Kloster ein Exemplar von I besass, — wann die doppelte, "lateinische und deutsche Schrift", welche "auf beyden Seiten der Wände in der Kirchen vor dessen gestanden hat"2, angebracht wurde, läßt sich aus Knauts Antiquitates com. Ballenstad. et Ascan. 96 f., der dafür unsere Quelle ist, nicht ersehen und auch nicht mit unbedingter Sicherheit ermitteln, weil K. erstens die Schriftstücke, die er wortgetreu mitzuteilen scheint, offenbar nicht mehr selbst sah, sondern Abschriften mitgeteilt erhielt, zweitens die Sprachformen des deutschen Stückes von ihm oder seinem Gewährsmann hier und da modernisiert sein mögen.

Verdächtig ist zunächst die beidemal wiederkehrende Angabe der Jahreszahl "1005", denn anderweitig vermag ich diese Zahl erst bei Fincelius, Hondorff, Letzner, Büttner-Steinhart nachzuweisen<sup>3</sup>. Wenn wir sehen, wie ganz unbedenklich Beckmann, der doch hier einfach Knaut abschrieb, aus besserm Wissen die Jahreszahl 1021 in beide

<sup>1)</sup> Zuerst in Schmidts Urkundenbuch d. Hochstifts Halberstadt I, 262 zum Jahre 1180; in den späteren Urkunden, welche das mir vom Herzogl. Anhalt. Haus- und Staats-Archiv zu Zerbst gütigst zugänglich gemachte Copiarium aus d. 16. u. 17. Jahrhundert vereinigt, hab ich nur noch diese Bezeichnung gefunden.

<sup>2)</sup> So Knaut (1698); Beckmann schreibt (1710): "vor alters" und "auf zweien Tafeln".

<sup>3)</sup> Sie hängt offenbar damit zusammen, daß man aus: regnante Henrico secundo (wie in I, Hs. 3 ersichtlich) gemacht hat: regnante Henrico [anno sui imperii] secundo; Knaut selbst kennt S. 95 die verschiedenen Angaben und setzt zu 1005 hinzu: "wie Letznerus haben will"!

Schriftstücke wieder eingeführt hat, so verdient dieser Punkt von vornherein kein besonderes Vertrauen. In ihrem Kern giebt die lateinische Fassung, wie schon die Beibehaltung des (entstellten) Ortsnamens Colbisse zeigt, jedenfalls eine gute Hs. des 12. oder 13. Jahrhunderts wieder, die sogar noch mit der Hs. 1 den Lesefehler litura (aus litura = ligatura) gemeinsam hat.

Ganz anders steht es mit der deutschen Fassung. Diese ist überraschenderweise nicht aus der lateinischen übersetzt, sondern sie weist verschiedene Änderungen auf, die anderweitig erst bei Schriftstellern von der Wende des 15. und 16. Jahrh. vorkommen; dazu passt die Sprache, die, auch wenn man einige Modernisierung durch Knaut zugiebt, nicht gestattet, das Schriftstück über 1500 hinaufzurücken. An die Stelle von Sohn und Tochter des Priesters sind getreten der "Kirchner" und seine Schwester; diese Neuerung stammt aus Trithemius, der allein gegenüber dem Text des Speculum historiale den zumeist unangefochten passierenden Priesterssohn durch den "aedituus" ersetzt hat, während Krantz nur von einem "quidam vir" spricht, andere die anstößige Figur ganz weglassen. Noch charakteristischer ist aber, dass hier "die heiligen zweene Bischöff, der von Cölln und der von Hildesheim" erscheinen: dafür ist offenbar bereits das "Chronicon Brunsvicensium picturatum" von Konrad Bote die Quelle gewesen 1. Nun ist dieses letztere Werk im Jahre 1492 bei Schöffer in Mainz gedruckt worden, das "Chronicon Hirsaugiense" des Trithemius ist erst 1514 zur Veröffentlichung gelangt. 1525 aber wurde das Kloster Kölbigk durch den Bauernkrieg zerstört<sup>2</sup>, und hinterher wird man dort für die Erneuerung des Mirakels und den Ruhm der "heiligen zweene Bischöff" gewiss keinen Sinn mehr gehabt haben. Also zwischen 1514 und 1525 wird die Anbringung der deutschen und wahrscheinlich die Er-

<sup>1)</sup> An die kaum über Braunschweig hinaus verbreitete handschriftliche Chronik des Herman Bote, die gleichfalls den heiligen Bernward als einen von den zwei Wunderthätern kennt, ist nicht zu denken.

<sup>2)</sup> Vgl. Stenzel, "Das Mönchskloster Kölbigk", in den Mitteilungen d. Ver. f. Anhalt. Gesch. IV, 225 ff.

neuerung der lateinischen Tafel fallen. Dazu stimmt vorzüglich die Nachricht, daß im Jahre 1515 Erzbischof Albrecht von Mainz für das Kloster einen Indulgenzbrief ausgestellt hat, um die Wiederherstellung der baufälligen Kirche zu ermöglichen.

Die beiden Tafeln in der Kirche, eine die direkte Wiedergabe von I, die andere eine Paraphrase mit Varianten, die wieder aus Ableitungen von I stammen, sind offenbar auch über die Reformation hinaus in Kölbigk und seiner Umgebung die Stützen der Tradition geblieben. An sie knüpfen die anhaltischen Historiker Knaut und Beckmann an, welche um 1700 das Andenken des sagenumwobenen Vorfalls erneuert haben; von einer mündlichen Überlieferung, die der litterarischen zur Seite stünde, wissen sie nichts, und so oft in der neuern Speciallitteratur Anhalts die Rede auf die Geschichte kommt: Knaut und Beckmann sind, wie man deutlich merkt, die ausschließlichen Quellen. Aus ihnen haben auch die beiden anhaltischen Poeten geschöpft, welche in jüngster Zeit den "Tanz von Kölbigk" behandelt haben: W. Hosäus 1 als Erzählung in Reimversen und H. Wäschke 2 als Kantate. Die mündliche Überlieferung an Ort und Stelle erscheint daneben schwach, und sie ist jetzt wohl dem Untergang geweiht, nachdem der ehemals mit Kirschbäumen bepflanzte und umfriedete "Tanzplatz" (an der Ostseite des Ortes) "in die Ackerflur einbezogen und nicht einmal mehr genau seiner Lage nach zu bestimmen ist"3.

Dagegen hat jener gelegentlich von einer thörichten Etymologie gestüzte Versuch, die Sage anderweit, in Danstedt bei Halberstadt, zu lokalisieren, den wir zum erstenmale bei Reimmann (1702) antrafen, wirklich Erfolg gehabt: die Tänzersage, welche Kuhn und Schwartz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche (Leipzig 1848), S. 161f. aus mündlicher Überlieferung bieten und die sich dort auf einen tiefen Graben beruft, den die Tänzer rings um die

<sup>1)</sup> Askania. Vaterländische Gedichte (Köthen 1885), S. 8 ff.

<sup>2)</sup> Das litterarische Anhalt, 2. Ausg. (Dessau o. J. [1889]), S. 225 ff.

<sup>3)</sup> Hosäus, Mitt. d. Ver. f. Anhalt. Gesch. II, 193 und Askania, S. 92.

Kirche getanzt haben sollen, diese Sage geht deutlich auf die deutsche Tafel der Kölbigker Kirche zurück, aus der sie den Küster und seine Tochter 1 allein entnommen haben kann 2.

Im übrigen bieten die Sagensammlungen der neuern Zeit nichts über den wundersamen Tanz, was nicht aus oben besprochenen litterarischen Quellen stammte. Die Fassung der Brüder Grimm, die von Bange ausgeht und sich gegen den Schluß an Spangenberg hält 3, ist die einzige Quelle nicht nur für H. Größlers Sagen der Graßehaft Mansfeld und ihrer nächsten Umgebung (Eisleben 1880), S. 96, sondern auch für Ludwig Bechstein in seinem Deutschen Sagenbuch (Leipzig 1853), S. 275, der aber nach seiner Art den Wortlaut absichtlich verändert, um den Eindruck selbständiger Quellenbenutzung hervorzurufen, und nur zum Schluß die Identifikation von "Kolbeck" mit "Danstedt" oder vielmehr in Vulpius Verbalhornung "Tanzdorf" hinzufügt.

Wir haben die Sagenüberlieferung durch neun Jahrhunderte verfolgt und neben einer frühen litterarischen Filiation und einer ständig wachsenden litterarischen Verbreitung nur

<sup>1)</sup> So hier statt Schwester!

<sup>2)</sup> Mitteilungen des Herrn Kantor Bilke zu Danstedt ermöglichen mir folgenden Nachtrag: Die Übertragung der Sage ist darauf zurückzuführen, daß nach einer bestimmt auftretenden Überlieferung unter den vier Dörfern, die in Danstedt aufgegangen sein sollen, sich auch ein "Colbeck" befand, dessen Bewohner sich in der Querstraße ansiedelten. Die bei Vulpius auftretende Etymologie ist also nur sekundär. An der Kuhnschen Fassung ist nach meinem Gewährsmann die Angabe von einem "tiefen Graben" unrichtig: es sei nur ein Wall vorhanden, der sich in einer Entfernung von 4-6 Metern um die Kirche herumziehe. Heute ist die Sage im Erlöschen, auch die ältesten Leute wissen auf Befragen nur noch anzugeben, "dass man einmal um die Kirche getanzt hat". Anderseits dringen gelegentlich litterarische Versionen auch jetzt noch dorthin: der Lehrer Vogler hat in einer 1852 gedruckten Chronik des Ortes die Abelinsche (Gottfridsche) Darstellung mitgeteilt - und ein intelligenter Einwohner wufste aus anderer Quelle sogar zu berichten, dass "pastoris filia" dabei gewesen sei!

<sup>3)</sup> Was ist unter den Litteraturangaben "Cosner p. 564"?

geringe Spuren und keinerlei erkennbare Einwirkungen der spätern Lokaltradition gefunden. Ja deren Fortexistenz war, wie wir sahen, in den späteren Jahrhunderten geknüpft an zwei Repräsentanten jener schriftlichen Version I, die wahrscheinlich gar nicht auf deutschem Boden entstanden und jedenfalls selbst nur eine Verkümmerung des reichern Urberichts ist, während diesen selbst weit vollständiger und zuverlässiger gerade das im Westen Englands redigierte und nur einmal über die Insel hinausgedrungene Heilungsmirakel II bewahrt hat. Eine Überlieferungsgeschichte, die des überraschenden viel bot und hoffentlich bei aller Umständlichkeit auch in dem bunten Beiwerk, das ich ihr zugesellen mußte, für manchen etwas gebracht hat.

NACHTRAG. Auf S. 115 Anm. 1 konnte stehn ein Hinweis auf den deutschen Traktat "Was schaden tanzten bringt" der Wiener Handschrift 3009 (Papier, 15. Jh.): Altdeutsche Blätter I, 54 steht daraus unsere Geschichte. Den Traktat "Von den manigfaltigen schaden des tanz" der Hs. B 223/730 der Wasserkirch-Bibliothek vom Jahre 1393 kenn ich nur aus den Angaben bei Wackernagel, Altdeutsche Predigten und Gebete, S. 259.

ing, the netters but sense on semestine, side nech see ... Collected

## Kritische Erörterungen zur neuen Luther-Ausgabe.

Von

Theodor Brieger.

II.

Zu einigen Einleitungen Knaakes im I., II. und VI. Bande <sup>1</sup>.

6.

## Die Resolutionen von 1518 2.

Auffallend unzutreffend, ja voll von Fehlern ist die Einleitung zu Luthers Resolutionen von 1518 (I, 522 f.).

Nach Knaake hat Luther die Resolutionen bereits Anfang Februar ("vermutlich" am 6.) an den Bischof von Brandenburg geschickt, um die Genehmigung zu ihrer Veröffentlichung nachsuchend. Am 30. Mai hat er sie dann handschriftlich seinem Ordensoberen Staupitz übersendet, "zur Weiterbeförderung an den Papst, dem sie gewidmet waren". "In Rom müssen sie in der zweiten Hälfte des

<sup>1)</sup> S. diese Zeitschrift Bd. XI, S. 101-154.

<sup>2)</sup> Die folgende Untersuchung ist bereits 1889 niedergeschrieben, der im dritten Artikel sich anschließende Beitrag zur Textkritik der Resolutionen Ostern 1892. Da diese beiden kleinen Arbeiten in der Zwischenzeit durch etwa von anderer Seite angestellte Forschungen leider nicht überflüssig gemacht sind, bringe ich sie auch heute noch — als Abschluß meiner Erörterungen zur neuen Lutherausgabe — zum Abdruck. [Leipzig, Mai 1896.]

Juni eingetroffen sein: Prierias wußste von ihnen schon bei der Abfassung seines Dialogus in praesumptuosas Martini Luther conclusiones." Endlich heisst es inbezug auf die Wirkung in Rom: "Eine unmittelbare Folge der eingereichten Schrift haben wir in seiner Vorladung dorthin zur Verantwortung zu erblicken" (welche Luther bekanntlich am 7. August 1518 erhalten hat).

Die von mir ausgehobenen Sätze bezeichnen eben so viele Fehler — und zwar solche, welche für einen so scharfsinnigen Gelehrten wie Knaake höchst auffallend, für eine den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Ausgabe der Schriften Luthers ungeziemend sind.

Bei sorgsamer Benutzung der für die Entstehungsgeschichte der Resolutionen in Betracht kommenden Briefe Luthers gewinnt man ein stark abweichendes Bild — vorausgesetzt selbstverständlich, daß man sie richtig datiert oder die mit richtigem Datum überlieferten nicht unrichtig ansetzt.

1. Das letztere ist Knaake freilich gleich bei einem der wichtigsten der hier einschlagenden Briefe begegnet. Ich meine Luthers Brief an den Bischof von Brandenburg (Enders, Luthers Briefwechsel I, 147 ff.), welcher uns mit dem Datum Sabbatho Exaudi (d. i. 22. Mai) anno 1518 überliefert ist. Unter diesem Datum steht er richtig bei de Wette (I, 112ff.). Enders dagegen hat ihn auf den 13. Februar verlegt, was er in folgender Weise begründet: "Aus dem Briefe selbst geht nämlich hervor, dass Luther seinem Ordinarius die Resolutiones noch vor deren Veröffentlichung zusendet und sie seinem Urteil unterwirft. Noch am 5. März hatte er, wie sich aus seinem Brief an Scheurl von diesem Tage ergiebt, keinen Bescheid, worüber er klagt, dass der Bischof tam din me retardat. Es muss also unser Brief um eine beträchtliche Zeit vor dem 5. März geschrieben sein." Auf Grund dieser "gewichtigen Bedenken" gegen die Richtigkeit des überlieferten Datums sucht nun Enders aus letzterem das zutreffende zu gewinnen, indem er scharfsinnig vermutet, das Datum habe ursprünglich gelautet: "Sabbatho Lx (Samstag nach Sexagesimae =

13. Februar)", was der erste Herausgeber fälschlich Ex gelesen und solches in Exaudi aufgelöst habe. Knaake ist bei seinem Ansatz auf den 6. Februar offenbar von denselben Erwägungen ausgegangen wie Enders und, wie Kawerau uns mitgeteilt hat ¹, zu seinem Datum mit Hülfe der nämlichen Textänderung gekommen: Sabbato Lx — nur daßer dieses Datum dann falsch aufgelöst hat ².

Der Brief hat aber weder mit dem 6. noch mit dem 13. Februar etwas zu thun, passt vielmehr sehr wohl in den Mai. Die Bedenken dagegen entspringen nur einer oberflächlichen Lektüre.

Zunächst wäre ich begierig auf den Beweis dafür, "daß Luther seinem Ordinarius die Resolutiones noch vor deren Veröffentlichung zusendet". Der Brief verrät vielmehr eine ganz andere Situation und einen ganz anderen Zweck. In welcher Absicht mag wohl Luther seinem Bischof die Veranlassung zu dieser Schrift in der Weise erzählen, daß er bis auf Anlaß und Entstehung der Thesen zurückgreift? d. h. dem Bischof etwas erzählen, was dieser nicht bloß im allgemeinen bereits weiß, sondern was er durch Luther selbst vor Monaten erfahren hat? Denn, um von den im Februar und März zwischen beiden gepflogenen Verhandlungen ganz abzusehen, wenngleich ein früherer Brief Luthers an den Bischof von Brandenburg nicht auf uns gekommen ist, so kann doch die einstmalige Existenz eines

<sup>1)</sup> Theol. Studien und Kritiken 1886, S. 187 f.

<sup>2)</sup> Was Kawerau a. a. O. S. 188 gegen die richtige Auflösung von Enders verteidigt. Sabbato Lx bedeutet, wovon Knaake sich schon aus Grotefends, Handbuch der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit" (Hannover 1872), S. 39 f. hätte überzeugen können: Sonnabend nach Sexages., ganz gleich ob post dabei steht oder nicht. In denselben Fehler ist Knaake noch ein paarmal verfallen, wenn er (s. I, 522) vollständige Druckexemplare von Luther am 21. August versendet sein läßt (so wie auch Enders I, 218 das sabbato octavae Assumptionis D. Mariae 1518 [= 28. August] falsch auflöst) und wenn er (II, 2) behauptet, Luther habe die "Acta Augustana" am 11. Dezember 1518 verschickt (so auch Enders; Sabbatho Dominicae 3. Adventus 1518 — End. I, 217 — ist der 18. Dezember).

solchen keinem Zweifel unterliegen: ein vollgewichtiges Zeugnis ist, was Luther darüber am 19. November 1518 an seinen Fürsten schreibt (End. I, 298).

Bedenkt man, dass der in Rede stehende Brief nicht der erste ist, den Luther in dieser Sache dem Bischof schreibt, so wird man sich gleich bei dem Exordium dem Eindruck nicht entziehen können, dass dieser Brief vielmehr für die Offentlichkeit bestimmt war 1 — und das wird im weiteren Verlaufe durch eine beiläufige Wendung ausdrücklich bestätigt: vgl. das ut omnes sciant, quam nihil audacter asseram, non solum permitto, sed etiam obsecro, ut Reverenda Paternitas tua accepto calamo quaecunque visum est aboleat aut igne facto totum comburat, mea prorsus nihil refert (End. I, 151). Ut omnes sciant, dass er nicht kühnlich behaupte, sondern nur disputiere, erteilt er seinem Ordinarius jene Erlaubnis, beschwört ihn vielmehr, nach Gefallen mit seinem Werke zu verfahren. So pflegt man in Privatbriefen nicht zu reden.

Es ist klar, der Brief ist nichts anderes als eine Dedikationsepistel zu den Resolutionen. Dazu stimmen auch die Sätze, welche dem mitgeteilten Abschnitte unmittelbar vorausgehen und in denen sich die Widmung vollzieht: da der Bischof von Brandenburg sein Ordinarius sei, justissimum fuit, ut tibi, ad quem pertinet hujus loci studia inspicere et judicare, potissimum offerrem et pedibus tuis primum subjicerem, quicquid id fuerit quod operor. Itaque digneris, clementissime Praesul, suscipere has meas ineptias, atque ut omnes sciant u. s. w.

Unter diesen Umständen spricht nicht das Mindeste gegen das überlieferte Datum des 22. Mai. Für dasselbe könnte man wohl die Verwandtschaft geltend machen, welche zwischen dieser, anfangs für die Resolutionen beabsichtigten Dedikationsepistel und jenem Dedikationsbriefe besteht, dem sie dann — wir wissen nicht, auf Grund welcher Er-

<sup>1)</sup> Einen Anlauf zu richtiger Auffassung nimmt Kolde, Luther I, 155: "Am 22. Mai schickt er sie [die Resolutionen] an den Bischof von Brandenburg mit einem demütigen, wohl auch für die Öffentlichkeit bestimmten Schreiben" u. s. w.

wägungen 1 — den Platz hat räumen müssen, dem Briefe an Leo X., den man wohl deswegen Ende Mai ansetzen darf, weil der ihm voraufgehende Dedikationsbrief an Staupitz, der zweite, mit dem Luther seine Resolutionen ausgehen zu lassen für gut ansah, das Datum des 30. Mai trägt. In beiden Briefen — dem an Scultetus und dem an den Papst — ist der Gedankengang ein ähnlicher, wie wir ihn allerdings nicht anders erwarten können, wenn beide Briefe demselben Zwecke dienen sollten und etwa aus gleicher Zeit stammen. Doch ist auf diese Verwandtschaft kein Gewicht zu legen, und die Wahrnehmung der ursprünglichen Bestimmung des Briefes an den Bischof ist eine so sichere, dass sie keiner weiteren Bestätigung bedarf.

Es braucht nun auch nicht noch erst die Vorstellung zerstört zu werden, als müsse unser Brief vom 22. Mai demjenigen voraufgehen, und zwar "um eine beträchtliche Zeit", in welchem Luther schreibt: Ita probationes earum coactus sum parare, quas tamen nondum licuit edere, quia reverendus et gratiosus Dominus Episcopus Brandeburgensis, cujus judicium consului in hac re, multum impeditus tam diu me retardat<sup>2</sup>. Denn hier sagt Luther keineswegs, daß er die Resolutionen dem Bischof überschickt habe, sondern nur: er habe das Urteil desselben in dieser Sache (ob er zur Erläuterung der Thesen Resolutionen herausgeben solle oder nicht) erbeten.

2. In dem vom 30. Mai datierten Schreiben an Staupitz,

<sup>1)</sup> Luther scheint in der Zeit nach dem 22. Mai Nachrichten aus Rom erhalten zu haben, wie übel er an der Kurie beleumdet sei (s. den Brief bei End. I, 200). Deswegen zieht er vor, sich mit dieser Verteidigungsschrift lieber gleich unmittelbar an den Papst selbst zu wenden: emitto ecce meas nugas declaratorias mearum disputationum. Emitto autem, quo tutior sim, sub tui nominis praesidio et tuae protectionis umbra u. s. w. Vgl. auch den Schlus der Resolutionen (S. 628): nec ausus fuissem nomen Summi Pontificis hiis meis bullis appellare, nisi vidissem amicos meos illius terrore quam maxime confidere, deinde quod Summi Pontificis peculiare sit offitium, ut debitorem agat sapientibus et insipientibus, Graecis et Barbaris.

<sup>2)</sup> Luther an Scheurl, 5. März, End. I, 166.

welches Luther in seinem Drucke der Resolutionen dem Briefe an den Papst noch voraufgehen liefs, lesen wir freilich: Rogo itaque has meas ineptias suscipias et qua fieri potest industria ad optimum Pontificem Leonem decimum transmittas, ut sint ibi mihi adversus studia malignantium vice alicujus paracleti (End. I, 198f.). Aber in dem ganzen Briefe ist keine Andeutung, dass Luther hiermit handschriftlich die Resolutionen zur Weiterbeförderung an den Papst übersendet habe; vielmehr macht auch dieser Brief von Anfang bis zu Ende den Eindruck, dass er von vornherein als eine Vorrede zu den Resolutionen für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen ist. Man vergleiche außerdem die Wendung: Haec est causa, Reverende Pater, quod ego nunc infeliciter in publicum prodeo, qui semper anguli amator fui (End. I, 198). Und ebenso wenig erweckt der Widmungsbrief an den Papst die Vorstellung, dass er handschriftlich mit einem handschriftlichen Werke übergeben sei, wenn wir hier lesen: Itaque quo et ipsos adversarios mitigem et desideria multorum expleam, emitto ecce meas nugas declaratorias mearum disputationum. Emitto autem ... sub tui nominis praesidio u. s. w. (End. I, 203). Auch dieser Brief ist also für die Öffentlichkeit verfasst, und nichts deutet darauf hin, dass er vor dem Abdruck in den Resolutionen noch zu einem andern Zwecke verwendet sei. Hätte Luther die Resolutionen im Manuskript dem Papst zugehen lassen, würde er kaum in der Lage gewesen sein, später an Cajetan zu schreiben: Praeterea edito libello Resolutionum me et omnia mea sub pedibus suae Sanctitatis projeci 1. Überdies sind wir zufällig im Stande nachzuweisen, dass auch Staupitz die Resolutionen erst gedruckt zu Gesichte bekommen hat. Am 1. September schreibt Luther an Staupitz: Videbis Resolutiones et responsiones meas 2, in aliquot locis liberiores, quam forte et tu ipse probare possis [also hatte Staupitz sie noch nicht gesehen], porro adulatoribus Romanis intolerabiles (End. I, 223) 3.



<sup>1)</sup> Luther an Cajetan, 18. Oktober 1518, End. I, 266.

<sup>2)</sup> An Spalatin hatte Luther die Resolutiones am 28., die Responsio ad Dial. Silv. Prieriatis am 31. August geschickt; s. End. I, 219. 221.

<sup>3)</sup> Wenn Luther fortfährt: sed Resolutiones editae fuerant, alio-

3. Hat nun Luther keineswegs die Resolutionen Ende Mai handschriftlich zur Weiterbeförderung nach Rom an Staupitz geschickt, so fällt schon damit die Möglichkeit, daß sie, wie Knaake will, in der zweiten Hälfte des Juni in Rom eingetroffen sind. Knaake behauptet zwar, Prierias habe von ihnen schon bei Abfassung seines Dialogus gewusst. Nach einem Belege für diese Behauptung sieht man sich vergeblich um, doch hält es nicht schwer zu vermuten, welche Sätze Mazzolinis Knaake im Sinne gehabt hat. In dem Widmungsbriefe an Leo X., welchen Prierias seinem Dialog vorangeschickt hat, heist es: Ubi vero is sua fundamenta in lucem extulerit, sua probaturus aut improbaturus nostra, quiddam, volente Deo, moliar et majus et accuratius expolitum (E. A. Op. v. a. I, 345). Und ähnlich redet er Luther an: Quoniam vero codicis abs te (ut fertur) editi fundamenta cernere non datur, nec tu conclusionibus tuis probationem ullam attulisti, so wolle er den Kampf in der und der Weise eröffnen, ut quibus innitaris fundamentis edoceas (S. 346). Und am Schluss der Schrift ruft er Luther zu: Eia, nunc age, aut improba mea aut tua proba. Diese Stellen sind aber nur ein Beweis, dass Prierias bei Abfassung seines Dialogs von Luthers Resolutionen noch nichts wußte, sondern nur teils voraussetzte, dass Luther Beweise für seine Thesen beibringen werde, teils es für nötig hielt, ihn zur Veröffentlichung derselben anzustacheln.

Wenn die Schrift nicht nur handschriftlich nach Rom geschickt ist, sondern dort auch die Citation Luthers veranlaßt hat, so sollte man meinen, daß sie dem mit der Angelegenheit vertrautesten theologischen Mitgliede der Kommission, eben dem Silvester Prierias, zu Gesichte gekommen sei, und daß Luther in seiner Antwort sich demgemäß auf sie als eine seinem Gegner mittlerweile, d. h. bald nach Abfassung seines Dialoges, bekannt gewordene beziehen müßte. Jeden-

qui eas temperassem, so kann sich das nach dem voraufgegangenen Satze nur auf eine allgemeine Mahnung zur Mäßigung beziehen, welche Luther jüngst von Staupitz erhalten haben wird.

falls musste sie, als Luther im August seine Antwort schrieb, dem Prierias längst bekannt sein. Allein Luthers Entgegnung auf den Dialog Mazzolinis zeigt deutlich, dass er bei diesem eine Kenntnis seiner Resolutionen keineswegs annahm. Nicht selten verweist er ihn auf diese ausführlichere Erläuterung seiner Thesen 1. Zwar scheint Luther dabei an zwei Stellen die Möglichkeit vorauszusetzen, dass Prierias sie bereits gesehen habe: so 662, 12f.: de quibus late in declarationibus, si pervenerunt aut pervenient in manus tuas und S. 684, 8f.: Caetera, credo, vidisti<sup>2</sup> aut videbis in declarationibus meis. Allein Luther versetzt sich hier in die Zeit, wo Prierias diese seine Antwort lesen wird, und denkt dabei an die Möglichkeit, dass die Resolutionen seiner Responsio vorauseilen möchten 3. Das beweisen schlagend die Stellen, in denen Luther sich ausschließlich des Futurums bedient: S. 656, 27: rationes meas videbis in declarationibus, S. 658, 41: ut videbis in resolutionibus, desgl. S. 661, 38. Hier liegt also nicht ein einfaches argumentum e silentio gegen Knaakes Annahme vor; sondern die Art, wie Luther hier von seinen Resolutionen redet, schließt bestimmt die Möglichkeit aus, dass sie dem Prierias bereits vor Erlass der Vorladung vorgelegen haben.

4. Nach alledem liegt der Ungrund der weiteren Behauptung Knaakes klar zutage, eine unmittelbare Folge der eingereichten Schrift sei Luthers Vorladung nach Rom gewesen <sup>4</sup>. Knaake weiß auch noch von einer andern Wir-

Åufser den im Folgenden erwähnten Stellen vgl. W. A. I, 656,
 658, 12. 663, 12. 664, 4 f. 666, 17. 681, 38. Auch das alias S. 667,
 geht auf die Resolutionen; vgl. diese S. 573 f.

<sup>2)</sup> So ist in dem Drucke C das *videris* der ersten Drucke (A und B) verbessert. Vgl. über die Bedeutung dieses revidierten Druckes diese Zeitschrift VII, 583 ff.

<sup>3)</sup> Thatsächlich haben sie allerdings nur wenige Tage früher die Presse verlassen; doch hat Luther vermutlich, als er die Antwort an Prierias niederschrieb, noch auf einen früheren Abschluß des Druckes, der ihm längst zu langsam gegangen war (s. Luther an Lang, 10. Juli, End. I, 219), gehofft

<sup>4)</sup> Vgl. auch Knaakes Einleitung zu den "Acta Augustana" II, 1:

kung in Rom zu erzählen: "In Rom war man bestürzt über ihren Inhalt: man dachte an Gift und Meuchelmord, um sich des Reformators zu entledigen." Ganz richtig. So schreibt Luther an Spalatin: Denique nuper ex urbe scripsit Olsnitzer Cancellario Ducis Pomerani nostri, me adeo conturbasse totam Romam Resolutionibus et Dialogo, ut nesciant u. s. w. (de Wette I, 260. End. II, 1f.). Aber es steht das in einem Briefe, der frühestens in den Februar 1519 angesetzt werden kann 1, so dass das nuper nicht auf eine Wirkung der Resolutionen im Sommer 1518 bezogen werden kann. Zudem ist es nicht zufällig, dass Luther hier die Wirkung der Resolutionen und seines Dialogs zusammenfast; denn in der That sind sie, wie sie fast in den nämlichen Tagen (Ende August) 2 die Presse verließen, so auch zu gleicher Zeit in Rom bekannt geworden; Silv. Prierias wenigstens versichert ausdrücklich, daß er beide Schriften zugleich erhalten habe 3.

Die Frage, welche Schriften Luthers zur rechtlichen Begründung seiner Vorladung vor das Gericht des Papstes verwendet sind, ist geschichtlich so wichtig, daß wir noch kurz bei ihr verweilen müssen. Luther selbst läßt über den Thatbestand keinen Zweifel.

Cajetan hatte in seinem Verhör den Thesen als Anklageobjekt die Sermone Luthers beigesellt und ebenso in seinem Briefe an den Kurfürsten Friedrich <sup>4</sup>: was Luther in seinen Thesen nur disputative gesagt, das habe er in seinen Sermonen affirmative et assertive behauptet <sup>5</sup>. Hieran anknüpfend führt

<sup>&</sup>quot;Auf seine demütig eingereichten Resolutionen antwortete dem Reformator der Papst mit einer Anklage auf Ketzerei."

<sup>1)</sup> Wohl sicher um den 24. Februar.

<sup>2)</sup> S. oben S. 170 Anm. 2.

<sup>3)</sup> S. seine Replica, Weim. Ausg. II, 50: cum resolutione tuarum positionum etiam tuam responsionem ad nostrum Dialogum excepi. Das ist auch Knaake nicht entgangen; s. II, 48.

<sup>4)</sup> S. Cajetan an Kurf. Friedrich, 25. Oktober, End. I, 269.

<sup>5)</sup> Ebenda I, 271. Von den Resolutionen ist in diesem Briefe nicht die Rede; daß aber Cajetan aus ihnen ebenfalls Stoff zur Anklage gegen Luther entnahm, kann nicht überraschen: Luther sollte ja in den Resolutionen falsch über das Verhältnis von Sakrament und Glauben ge-

Luther in seiner Beleuchtung dieses Briefes aus, mit diesem Zugeständnis, er rede in den Thesen nur disputative, habe Cajetan selber ihn freigesprochen, das ganze Verfahren gegen ihn, das in Rom angestrengte rechtliche, wie sein eigenes verurteilt: denn einzig wegen seiner Thesen sei er citiert worden: Nam (sagt er von sich in der dritten Person) super disputatione fuit citatus, non super sermonibus: super sermones enim, postquam fuerat citatus, facti sunt certiores 1. Luther hätte von seinen Resolutionen dasselbe behaupten können wie hier von seinen Sermonen. Weit entfernt davon, in der Citation eine Folge seiner Resolutionen zu erblicken, hat er diese Schrift vielmehr als seine Antwort auf die Citation betrachtet (als eine Art von Appellation von der ungerechten Citation der päpstlichen Gerichtskommission an den Papst selbst), so dass ihm zur Zeit nichts zu thun obliege, dass er nur den Spruch abzuwarten habe: er meint, er sei von Rechts wegen gar nicht dazu verpflichtet gewesen, dem Kardinal Cajetan Rede zu stehen, praesertim cum Resolutiones meae essent oblatae et significatae Summo Pontifici, ita ut ad me nihil pertineret haec causa, nisi ut expectarem sententiam 2.

lehrt haben; s. Acta August. W. A. II, 7 (vgl. II, 13); ebenso Luther an den Kurfürsten, 19. November, End. I, 286. Auch sonst hatte Cajetan die Resolutionen gelesen: s. denselben Brief End. I, 290.

<sup>1)</sup> Luther an den Kurfürsten, 19. November, End. I, 293 f. In der That betraf der Auftrag des Papstes nur die Thesen; s. Luther in den Acta Augustana (II, 8): de mandato Papae... proposuit et exegit, ut super disputatione, quam de indulgentiis habui, tria haec facerem.

<sup>2)</sup> End. S. 295. Ähnlich Luther an Cajetan, 18. Oktober, End. I, 266 und in den Acta August., W. A. II, 18, 12f. (Vgl. die "Appellatio ad Papam", W. A. II, 30. 32 und "Eine Freiheit des Sermons päpstl. Ablass und Gnade belangend", W. A. I, 393.)

## III.

# Zur Kritik des Textes der Resolutionen von 1518.

Ich hatte, als ich vor drei Jahren [1889] die vorstehenden Bemerkungen zu Knaakes Einleitung in die Resolutionen niederschrieb ¹, nicht die Absicht, auch den Text der Resolutionen einer Kritik zu unterziehen. Als ich mich aber jüngst im Zusammenhang umfassenderer Studien über den Ablasstreit aufs neue eingehender mit dieser für dieses Gebiet wichtigsten Schrift Luthers zu beschäftigen hatte, sah ich mich genötigt, bei den Zweifeln, zu denen mir hie und da der Text der Weimarer Ausgabe Anlass bot, auf die Originaldrucke zurückzugehen. Die Wahrnehmungen, die ich dabei machte, sind von Wert für eine künftige Konstituierung des Textes ², wenngleich sie nicht den Anspruch erheben können, eine erschöpfende Verwertung der Urdrucke darzustellen.

Dass ich meine Bemerkungen an die neueste Ausgabe anknüpse, ist schon durch die Achtung vor dieser geboten. Wenn die Vergleichung des Knaakeschen Textes mit seinen Vorlagen zu erneuten Bedenken an der Richtigkeit seiner textkritischen Grundsätze führt, so ist dieses Ergebnis freilich außerordentlich bedauerlich — aber im Interesse der Sache gleichwohl nicht zu unterdrücken.

Knaake I, 523 führt vier Urdrucke (A — D) auf, von denen drei dem Jahre 1518 angehören, der letzte die Jahreszahl 1519 aufweist. Die beiden ersten stammen aus der Druckerei Grunenbergs in Wittenberg, der 3. und 4. aus der Werkstatt Melchior Lotthers in Leipzig. Von diesen vier Drucken ist der zweite (B) auszuscheiden; denn er deckt sich völlig mit A, nur daß den später ausgegebenen

<sup>1)</sup> Dieselben wurden damals wegen Raummangel zurückgelegt.

<sup>2)</sup> Eine neue Ausgabe der Streitschriften Luthers gegen den Ablass würde sich schon für den akademischen Unterricht empfehlen.

Exemplaren ein umfangreiches Druckfehlerverzeichnis angehängt ist <sup>1</sup>. Nach Knaake hat nun Melchior Lotther den Druck C nach B veranstaltet und ihn "durch den Verfasser selbst von mehreren Fehlern gesäubert" genannt, während D dann wieder von C abgedruckt sei. Aus diesem Verhältnis der Urdrucke zieht Knaake die Folgerung (S. 524): "Grundlage für unsern Text kann nur A mit Benutzung des Fehlerverzeichnisses in B sein; hin und wieder ziehen wir andere Ausgaben an" <sup>2</sup>.

Hier ist zunächst die Geringschätzung auffallend, mit welcher Knaake sich über die Titelbemerkung des ehrsamen Leipziger Buchdruckers Melchior Lotther hinwegsetzt: ab ipso earum autore a pluribus mendis repurgatae; sie wird um so auffallender, wenn man bedenkt, daß es der nämliche Lotther ist, mit dem Luther in demselben Monat, in welchem seine Resolutionen die Wittenberger Presse verließen, in geschäftliche Verbindung getreten ist 3, bei dem er im Sommer 1519 während der Disputation in Herberge gelegen

<sup>1)</sup> Eben die Exemplare mit den Errata bezeichnet Knaake als B. Das Richtige schon bei von Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek (Leipzig 1888), S. 16.

<sup>2)</sup> Es wird denn auch einige Male auf C und D Bezug genommen, desgleichen auf die Ausgabe von Muhlius von 1717, auf die Baseler Sammlungen und auf die Wittenberger, Jenaer und Erlanger Gesamtausgaben. Doch sind das Ausnahmen.

<sup>3)</sup> Indem er im August 1518 seine Antwort auf den Dialog des Silvester Prierias seiner Presse übergab mitsamt dem neu aufzulegenden Dialogus selbst. Die Resolutionen konnte Luther, wie bekannt, am 28. August versenden, die Entgegnung auf Prierias am 31. S. Enders, Luthers Briefwechsel I, 219 (vom 28., nicht 21., August). 221. 236. — Von sonstigen Schriften des Jahres 1518, die zuerst bei Grunenberg herauskamen, hat Lotther gedruckt: 1) Sermon von Ablaß und Gnade, 1519. 2) Sermo de poenitentia, 1518 und noch zweimal 1519 (überhaupt fallen von den acht bekannten Drucken desselben drei auf ihn; s. Knaake I, 316f.). 3) Decem praecepta, 1519. 4) Sermo de virtute excommunicationis, 1519. 5) Auslegung des 109. Psalms, 1518. 1519. 6) Acta Augustana, zweimal s. a. 7) Appellatio ad Concilium (s. a. — v. Dommer Nr. 35; vgl. S. 23). 8. Sermo de triplici iustitia, 1519. Waren das sämtlich nur Nachdrucke?

hat <sup>1</sup>, auch eine seiner Hauptschriften dieses Jahres hat drucken lassen <sup>2</sup>.

Es ist bekannt, wie sehr die Langsamkeit des Druckes der Resolutionen bei Grunenberg Luthers Ungeduld herausforderte <sup>3</sup>, und wie er sich mehrmals tadelnd über die allerdings durch seine vorübergehende Abwesenheit von Hause mitverschuldete Inkorrektheit des Druckes äußerte <sup>4</sup>. Dieser Druck war aber nicht bloß äußerst fehlerhaft, sondern auch unschön, "unrein und schlecht lesbar" <sup>5</sup>. Man könnte daher auf den Gedanken kommen, Luther habe in gerechtem Unmut über dieses Erzeugnis der Wittenberger Presse dem Johann Grunenberg, wie er das auch ein Jahr später mit der Erläuterung seiner dreizehnten Leipziger These that <sup>6</sup>, den neuen Druck seiner Resolutionen entzogen und ihn selber der ungleich leistungsfähigeren und eine bessere Ausstattung verbürgenden Leipziger Offizin übertragen <sup>7</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. F. Seifert, Die Reformation in Leipzig (Leipzig 1883), S. 42.

<sup>2)</sup> Seinen Kommentar zum Galaterbrief, desgleichen 1519 die zweite überarbeitete Auflage seiner Resolutio super propositione XIII., seine Auslegung des Vaterunsers und seine Streitschrift gegen Eck (Contra malignum Eccii iudicium).

<sup>3)</sup> Luther an Lang, 10. Juli (End. I, 210 f.): Misissem Probationes mearum positionum, R. Pater, sed tam segnis est noster chalcographus, ut et ipse mire discrucier ea dilatione; sunt ferme 18 conclusiones absolutae, quas tentavi ut mitterem. Darnach sind damals die ersten sechs Bogen gedruckt gewesen (von 15.). Der Druck wird in den ersten Tagen des Juni begonnen haben (s. Luther an Spalatin, 4. Juni, End. I, 204), hat also fast drei Monate gedauert.

<sup>4)</sup> Luther an Spalatin, 28. August (End. I, 219): Mitto Resolutiones mearum propositionum, sed mendose excusas, ita obfuit mea aliquanta absentia (nicht die Reise nach Heidelberg, wie Enders will, sondern seine Reise nach Dresden, in der zweiten Hälfte des Juli), und 2. September (End. I, 226): Resolutiones meas corruptissime excusas etc.

<sup>5)</sup> Vgl. v. Dommer S. 15.

<sup>6)</sup> S. oben Anm. 2.

<sup>7)</sup> Es läge dann die Vermutung nahe, Lotther habe unmittelbar nach Beendigung des Druckes des Dialogus Silv. Prieriatis und der Lutherschen Gegenschrift sich an den Neudruck der Resolutionen gemacht, also etwa noch im September oder Anfang Oktober. Nach An-

Es war dann selbstverständlich, dass er auf eine Beseitigung der Fehler bedacht war: das "ab ipso earum autore a pluribus mendis repurgatae" würde sich so leicht erklären.

Doch, möglicherweise ist Melchior Lotther, der Geschäftsmann, wirklich der eitle Reklameheld gewesen, für welchen ihn die neueste Lutherausgabe ausgiebt, und der Reformator ist, gutmütig darüber hinwegsehend, bei dem Flunkerer eingekehrt. Denn wir haben uns, wenn auf das Wort Lotthers nichts zu geben ist, ja bisher in bloßen Vermutungen bewegt.

Allein es bedarf dieser überhaupt nicht. Sein Druck felber kann entscheiden — für ihn oder gegen ihn. Es ist sonderbar, dass Knaake diese Instanz nicht befragt hat.

Es würde noch immer auf einen geschäftlichen Kunstgriff hinauslaufen, hätte Lotther seine Titelbemerkung bloß darauf gestützt, daß er sich die "Errata" in den später ausgegebenen Exemplaren des Wittenberger Druckes zu Nutzen machte. Daß die hier angegebenen Verbesserungen (einige fünfzig an der Zahl) in den Text des neuen Druckes aufgenommen worden sind, erwarten wir von vornherein als selbstverständlich. In der That ist das fast ausnahmslos geschehen ¹.

tritt seiner Augsburger Reise wird Luther bis zu Ende des Jahres auch schwerlich Muße gehabt haben, sich um den Druck zu kümmern.

<sup>1)</sup> Stehen geblieben sind nur vier Fehler von A, deren Verbesserung die Errata bieten; sie drängen sich auf sechs Zeilen des Urdruckes zusammen (Bl. C 3<sup>b</sup>sq.):

S. 542, 18: cum haemorrhoisse.

S. 542, 19: penis et peius.

S. 542, 40: docendi.

S. 543, 1: contemnerentur.

<sup>(</sup>Die drei letzten Fehler sind dann in dem zweiten Lottherschen Drucke, **D**, nach Anleitung der Errata verbessert.) Halb ausgeführt ist die Verbesserung S. 545, 1, indem statt des verosimilimus von **A**, was die Errata in verisimilius ändern, in C **D** vero similius gesetzt ist. — S. 600, 29 liest **A**: Optimi sane Theologi et Christiani, qui faciant hoc hominibus, quod sibi vellent fieri. Nach den Errata soll dafür gelesen werden: qui non faciunt. Hier setzt C zwar faciunt, läfst aber das non aus (ebenso **D**, Bas. 4, Jen., Lösch., Erl., mit Recht von

Auch der Umstand, daß C einige Druckfehler auf eigene Hand verbessert hat ¹, würde noch nicht das Recht Lotthers zu seiner Behauptung erweisen. Dieses Verdienst wird sich sein Korrektor erworben haben. Einzelne Korrektoren von tieferer wissenschaftlicher Bildung haben damals durch ihre Sorgfalt es dahin gebracht, daß ihre Nachdrucke sich vorteilhaft vor den Originalausgaben der Schriften Luthers auszeichneten. Was die Baseler Drucke eines Froben, Adam Petri, Andreas Cratander Männern wie Jacob Näf, Beatus Rhenanus und Conrad Pellikan verdanken, ist bekannt. Zu den ihrer Aufgabe vollauf gewachsenen Korrektoren ist indessen unser Leipziger Unbekannte nicht zu zählen. Denn von den in den Errata übersehenen Druckfehlern von A hat er mehr als zwei Drittel herübergenommen ², seine Sorglosigkeit über-

Knaake eingesetzt). — Endlich bieten vier weitere Stellen Abweichungen von den in den Errata von A angegebenen Korrekturen, da hier C seinerseits sachliche oder stilistische Verbesserungen angebracht hat.

1) Es sind folgende:

539, 30: hae statt heae.

549, 5: si quam statt si qua.

554, 33: ut digrediar statt ut digredior.

559, 34: ablationem statt oblationem.

565, 8: ire in damnationem statt irae ...

570, 11: quod probent statt quae probent.

572, 23: XXV statt XXXV.

573, 30: indignitate statt in dignitate.

588, 23: vellent statt vellet.

595, 26: nunquam statt nonquam.

600, 1: XLIII statt LXIII.

602, 22: Simonienses statt Simonenses.

611, 22: Aug. Ancon. statt Ang. Ancon.

627, 29: concilium statt consilium.

628, 11: essent statt esset.

- , 15: vilificationem statt vilificationum.

-, 35: appellare für appellere.

2) Darunter recht schlimme, sinnstörende, wie z. B. S. 547, 3: omissae, S. 565, 6: parabile, S. 572, 37: tamen statt tantum, S. 583, 26: Sed für scilicet, S. 585, 1: non affirmant (statt affirmant), S. 602, 15: et agere statt quam agere, S. 614, 27: illius statt huius, S. 618, 6: conari statt coronari. — Sorgsamer als C ist D korrigiert, sofern

dies dadurch bekundet, dass er eine nicht eben spärliche Anzahl neuer Fehler hat durchschlüpfen lassen <sup>1</sup>.

Alles in allem genommen zeichnet sich also C (abgesehen von der Verbesserung der angegebenen 'Errata') kaum durch Korrektheit vor A aus.

Von einem Korrektor dieses Schlages wird niemand erwarten, daß er eine nicht geringe Anzahl von, zum Teil feinen, stilistischen Verbesserungen oder gar leichte sachliche Änderungen vorgenommen habe, wie diese C aufweist.

Aber noch mehr! Ein Teil der Änderungen ist so beschaffen, daß sie nur aus der Feder des Verfassers selbst stammen können.

Ich gebe im Nachfolgenden eine Zusammenstellung dieser Abweichungen des Lottherschen Druckes von dem Wittenberger Urdruck. Dabei muß ich die wichtigeren,

von den aus A übernommenen Fehlern etwa ein Drittel beseitigt ist. Noch größere Sorgfalt zeigt in dieser Hinsicht der vierte Baseler Druck der Opera Lutheri (von Andreas Cratander, vollendet im März 1520; vgl. v. Dommer S. 22 und dazu "Briefwechsel des Beatus Rhenanus" von Horawitz und Hartfelder, Leipzig 1886, S. 188). Ob die hier sich findenden Verbesserungen nicht auf eine der früheren Baseler Sammlungen (die beiden ersten derselben, die von Froben gedruckten aus dem Oktober 1518 [vgl. v. Dommer N. 34, S. 21f.] und dem Februar 1519, waren ein Unternehmen des Beatus Rhenanus: opera et submissione Beati Rhenani sagt Conr. Pellikan, Chronicon, herausgegeben von B. Riggenbach, Basel 1877, S. 75) zurückgehen, vermag ich nicht zu sagen, da sie mir hier nicht zur Verfügung stehen.

1) Sie erreicht mindestens die Höhe der selbständig von C ausgemerzten. Ich nenne nur folgende:

536, 30: Ac si statt Ac sic.

549, 13: mirantur statt mirentur.

568, 28: vides statt viles.

588, 1: formidate statt formidare.

592, 4: salutarent statt salvarent.

602, 37: corrodere statt corradere.

616, 8f: eine Zeile ausgefallen (nec aliquid - liberum facere).

625, 12: nos statt non.

-, 14: surgere statt fugere.

Einige der neuen Druckfehler von C sind in D verbessert, dafür sind aber wieder einige andere hinzugekommen.

eben die, welche deutlich den Lutherschen Ursprung verraten, kurz besprechen.

Im voraus sei daran erinnert, das Knaake — gemäss seinem Grundsatze sich an A zu halten — keine einzige der abweichenden Lesarten von C in den Text aufgenommen hat. Ja, die meisten — ich will sie durch ein Sternchen kenntlich machen — hat er nicht einmal einer Erwähnung unter dem Texte für wert gehalten 1.

- \*1. S. 531, 16 ff. (Concl. I): Vera enim sunt et non contemnenda debita, pro quibus orare iubemur; etiam si sint venialia, non tamen nisi eis remissis salvari possumus statt: . . . possimus<sup>2</sup>.
- \*2. S. 541, 10 (Concl. VII): etiam si plus millies absolvatur a Papa ipso statt: etiam si millies millies etc. 3.
- \*3. S. 552, 22 (Concl. XIII): Ostendamus haec et faciamus saltem verisimilia statt: Ostendemus . . . faciamus etc. 4.
- \*4. S. 553, 35 (Concl. XIII): servire uxori et liberis opere manuum et victum quaerendo statt: . . . victu quaerendo.
- \*5. S. 558, 14 (Concl. XV): Et est ignis ille internus multo atrocior quam externus statt: Et hic est ignis ille etc.
- \*6. S. 561, 4 (Concl. XVII): hic, inquam, deus non remittit septem dies etc. statt: . . . septem illos dies etc.

<sup>1)</sup> Dagegen hat die Erlanger Ausgabe (Opera v. a. II) sie in den Text aufgenommen, da sie — trotz ihrer "liederlichen Bibliographie unserer Schrift" (um mit Knaake S. 523 zu reden) — den Druck C zugrunde gelegt hat. — Alle diese Änderungen finden sich auch in dem zweiten Lottherschen Drucke (D), der sich aller weiteren Änderungen enthalten hat (man müßte denn dahin rechnen: S. 559, 25: quae sunt fide imperfect a statt q. s. f. imperfect ae und 553, 35 die Fortlassung des et vor victum). Doch s. unten S. 197 Anm. 4.

<sup>2)</sup> Der falsche Konjunktiv auch in Bas.<sup>4</sup> und Bas.<sup>5</sup> beseitigt, desgl. von Muhlius.

<sup>3)</sup> plus millies auch Bas.4 und Bas.5.

<sup>4)</sup> Die Verbesserung von C verdient ohne Frage den Vorzug vor der Änderung: Ostendemus — faciemus (so schon Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>, Wit., Jen., Lösch., Knaake).

(Allerdings schon vorher, S. 560, 41, "7 Tage Fasten oder dergl." genannt, so daß das illos seine Erklärung findet. Dennoch ist die Fortlassung entschieden feiner, da in der Fortsetzung des Satzes dem Erlaß von sieben Tagen das omnia remittere vonseiten Gottes gegenübergestellt ist.)

\*7. S. 561, 7 (Concl. XVII): sed de his statt: sed de iis (es geht iis schon in derselben Zeile voraus).

- \*8. S. 566, 17f. (Concl. XIX): ut . . . nesciant, an sint damnatae an salvandae statt: . . . vel salvandae. (Vgl. Asterisci S. 291, 5.)
- \*9. S. 569, 34 ff. (Concl. XX): Remissio illa . . . tenet tam apud deum quam apud ecclesiam, eo quod deus approbat hanc ecclesiae suae remissionem statt: . . . eo quod deus approbet etc.
- \*10. S. 573, 38f. (Concl. XXV): Ego dubito et disputo, an hab eat potestatem iurisdictionis in purgatorium statt: ... an hab eant etc. Luther redet hier ausschließlich von der potestas iurisdictionis des Papstes. Worauf sollte der Pluralis gehen? Die voraufgehenden Plurale sind illi Z. 35, identisch mit den temerarii suorum somniorum assertores Z. 38.
- \*11. S. 583, 2—4 (Concl. XXVI): Alioquin, cum Papa sit unus homo, qui errare potest in fide et moribus, periculo assidue laboraret totius ecclesiae fides, si quicquid ei visum fuerit necesse sit verum credi statt: . . . si quicquid sibi visum fuerit etc.
- \*12. S. 587, 37 (Concl. XXXII): Certe populi redarguendi sunt aures tam illota e, ut etc. statt: ... illot i etc. 1.
- \*13. S. 588, 3 f. (Concl. XXXII): tam pia, religiosa et sancta statt: tam pia et religiosa et sancta.

<sup>1)</sup> Diese Verbesserung hätte wohl in die oben S. 179 Anm. 1 gegebene Liste aufgenommen werden können, wäre sie nicht sicher von Luther ausgegangen, welcher die Erläuterung der 32. These sorgsam durchgesehen hat. Deswegen werden auch die Veränderungen Nr. 13 und 15 auf ihn zurückzuführen sein. (Wie C und D lesen auch Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>, Wit., Jen., Lösch., Erl. Einzig Knaake, so viel ich sehe, liest mit A: illoti.)

\*14. S. 588, 8 (Concl. XXXII): O vos duros, duros et negligentes statt: O duri, duri et negligentes.

\*15. S. 588, 11 f. (Concl. XXXII): Si vel unam solam

tunicam habes statt: . . . haberes.

16. S. 588, 17 ff. (Concl. XXXII): Nam qua via fieri potest alia, ut illi audiant tam aliena ab iis quae isti loquuntur? statt: Nam qua via fieri possit alia, ut illi tam aliena loquantur ab iis quae audiuntur? Es folgt in A noch: quis possit intelligere? Unde istae, quaeso, verborum larvae? Dieser Zusatz ist, da es sich nach der Änderung nicht mehr um verborum larvae handelt, fortgelassen. Diese Stelle könnte schon für sich allein als Beweis dafür gelten, daß Luther seine Resolutionen (jedenfalls einzelne von ihnen) einer Durchsicht unterzogen hat. Die unzutreffende Wendung der ersten Ausarbeitung, welche die Geschlossenheit der Gedankenentwickelung störte, hätte sicher kein anderer als er selbst beseitigt. Es ist nötig, genauer auf den Zusammenhang unserer Stelle einzugehen mit teilweiser Wiedergabe des Voraufgehenden. Wir stehen bei der berühmten 32. Resolution, in welcher der Reformator einen seiner assertorischen Hauptsätze, der ihm gleich bei Aufstellung seiner Thesen außer allem Zweifel stand, aufrecht erhält und geharnischt verteidigt: Damnabuntur in aeternum cum suis Magistris, qui per literas veniarum securos sese credunt de sua salute. "Hanc", ruft er aus, "assero et probo!" "Pereat fiducia in mortuis literis!" Hier ergiesst er die Schale seines Zornes über die Verführer des christlichen Volkes, bricht er in Wehklagen aus über das arme verführte Volk. Docentur confidere in scriptam et ceratam papyrum! Er stützt sich für diese Behauptung auf seine eigenen Erfahrungen: Audivi ego ipse multos, qui datis pecuniis et redemptis literis totam fiduciam in illas posuerunt. Denn so hatten sie es, wie sie sagten, von den Ablasspredigern gehört oder, wie er zur Ehre der letzteren annimmt, so hatten sie dieselben verstanden. Er hat die Ablassprediger nicht selber gehört. Deswegen tadelt er sie nicht: sie mögen sich entschuldigen und sehneeweiß waschen. Gewiß sind die Ohren des Volkes, das man der Unwahrheit zeihen muß, so

ungewaschen, dass sie ganz anderes hören, als was jene sagen: Certe populi redarguendi sunt aures tam illotae, ut illis salutaria dicentibus ipsi non nisi pestifera audiant. "Nämlich, während jene sagen: "Vor allem, Brüder, glaubet an Christum und setzet euer Vertrauen auf ihn und thut Busse, nehmet euer Kreuz auf euch, folget Christo nach, tötet euere Glieder, lernt euch vor Strafen und Tod nicht fürchten. Vor allem habt Liebe untereinander, dienet einander, selbst mit Hintansetzung des Ablasses, helft zuerst den Armen und Dürftigen.' Während, sage ich, jene dieses und ähnliches Frommes, Gewissenhaftes und Heiliges vortragen, hört das unverständige Volk, wie durch ein neues Mirakel verzaubert, weit anderes, dieses nämlich" - und nun folgen die bekannten Sätze, welche Luther ohne Frage aus Tetzels "Instructio pro sacerdotibus" entnommen hat: O vos insensatos et crassi cordis homines, bestiis prope similes, qui non percipitis tantam effusionem gratiarum! u. s. w. Darauf heißt es nach Ablauf des Citates: "Wenn sie dann aber auf diejenigen zu sprechen kommen, welche der Ablassgnade widersprechen, so steht das Volk, während jene eine Flut von Segensworten ergielsen, zitternd da, fürchtet, dass der Himmel einstürzen, die Erde sich aufthuen werde, und hört Drohungen von Strafen viel schlimmer als Höllenpein, so dass es wohl wahr ist, dass, wo jene fluchen, spricht Gott den Segen zu ihrem Fluch, und wo jene segnen, flucht Gott." - Wir sehen: das unverständige Volk mit seinen aures illotae hört fortwährend etwas ganz anderes, als was die Ablassverkünder predigen; das kann man nur in der angedeuteten Weise erklären. Diesen letzten Gedanken nimmt Luther nach dem wörtlich mitgeteilten Satze im revidierten Drucke mit dem Worte auf: Nam qua via fieri potest alia, ut illi audiant tam aliena ab iis, quae isti loquuntur? - während er in A mit der Frage, auf welche andere Weise es geschehen könne, dass die Ablassprediger etwas ganz anderes sprechen, als was vernommen werde, aus dem concinnen Gedankenzusammenhang und dem richtigen Gedankenfortschritt herausgefallen war. Denn es handelte sich bei der ironischen Schonung, welche Luther den Ablasshändlern angedeihen läst, um die Erklärung des Verhaltens des populus, der, novo miraculo subversus, allein Tadel verdient im Unterschied von den unschuldigen Ablaspredigern.

\*17. S. 588, 20 f. (Concl. XXXII): Alioquin haeretica, impia, blasphema illis etiam praedicata putarem. Hier etiam eingeschoben.

\*18. S. 588, 21f. (Concl. XXXII): Non credo verum esse, quod unus illorum prohibuit fieri exequias defunctorum et sacerdotum refectionem statt: . . . sacerdotum invitationem.

\*19. S. 588, 31 ff. (Concl. XXXII): Non credo, quod in pulpitis, postquam impetuoso mugitu despumaverint suas exhortationes et, ut populus imponat, clamaverint: , impone, impone, impone' (hanc enim populus vocem caput et caudam, immo et ventrem ac totum paene sermonem esse fingit), tum ut Apostolici praedicatores rem non verbis modo, sed exemplo quoque docent, descendunt primique ad cistam eunt in omnium oculis, irritantes et provocantes simplicem et stultum populum, ut penitus exsugant medullas eius. Imponunt itaque splendido gestu atque sonoro tinnitu, tum mirantur, si non pluant caeteri omnes totum aes suum, arrident imponentibus etc. Hier ist nicht nur das quoque eingeschoben, sondern: et ut populus imponat glamaverint für ut pop. impon. clamitent. Man braucht den Satz nur aufmerksam zu lesen, um zu sehen, dass er erst durch die Korrektur Luthers einen zutreffenden Sinn erhält. Nicht das will Luther für unglaublich erklären, dass die Ablassprediger, nach Gebrüll und drastischen Ermahnungen, ihr impone schreien, sondern, daß sie selber von der Kanzel herabsteigen und in der geschilderten Weise durch ihr Beispiel zu reizen suchen 1. Auch diese Änderung ist daher ein Beweis dafür, daß der Verfasser selbst diese Resolution durchgesehen und verbessert hat 2.

\*20. S. 589, 3f. (Concl. XXXII): cum prius magis

2) Neben der 32. Resolution hat Luther der 58. die größte Aufmerksamkeit gewidmet.

<sup>1)</sup> et ut ... clamaverint liest wie CD: Bas.4, Bas.5, Erl.; wie A dagegen: Wit., Jen., Lösch., Knaake.

audire sit solitus quae ad caritatem et humilitatem pertinent statt: . . . pertine ant 1.

- \*21. S. 589, 7 f. (Concl. XXXII): ut vel haec sola causa satis iusta fuerit, ut universae tollerentur, statt: ut vel haec sit sola causa satis iusta, ut etc. <sup>2</sup>
- \*22. S. 591, 17 ff. (Concl. XXXV): Quis, rogo, furor hic est? qui, ut vilissimae poenae remissionem et ad salutem inutilem magnificet, peccata, quorum poenitentia sola fuerat magnificanda, extenuat statt: . . . magnificent . . . extenuent <sup>3</sup>. Eine Verbesserung zugleich von zwei Versehen. Denn was soll der Pluralis? und der Konjunktiv extenuent ist geradezu fehlerhaft <sup>4</sup>.
- 23. S. 594, 1 ff. (Concl. XXXVIII): Non quod necessaria sit illa declaratio, quae in literis indulgentiarum et publice fit (sufficit enim ea quae fit in privata confessione), sed etc. statt: . . . quae in literis publicis fit indulgentiarum etc. 5. Dass die Änderung eine Verbesserung bedeutet, ist klar.
- \*24. S. 599, 22 ff. (Concl. XLII): dum tale opus non facerent, nisi veniae essent, ac sic finis operis huiusmodi fit venia, immo ipse homo, qui quaerit quae sua sunt, cum deberent opus propter deum et gratis facere statt: . . . cum deberet et etc. <sup>6</sup>. Letzteres falsch, oder soll etwa homo Subjekt zu deberet sein? Offenbar ist ac sic bis sua sunt als Paren-

1) Der unmotivierte Konjunktiv auch Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>, Wit., Jen., Lösch. und in gewohntem Anschluß an **A** Knaake.

<sup>2)</sup> Hier trifft Luthers Verbesserung ein Erratum von A, das ursprünglich las: ut vel hac sola causa satis iusta, ut etc. — Wie C D lesen Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>. — Wit., Jen., Lösch. stellen eigenmächtig das sit von A um: satis iusta sit, ut etc.

<sup>3)</sup> Auch diese Verbesserung trifft wieder eine Korrektur der "Errata" von  $\mathbf{A}$ , welches ursprünglich magnificent . . . extenuat brachte. Hier wurde die Korrektur also an falscher Stelle angebracht.

<sup>4)</sup> Wie C D lesen Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>, Erl., die falsche Lesart bieten Wit., Jen., Lösch., Knaake.

<sup>5)</sup> In diesem Falle teilt Knaake die Lesart von C, **D** zwar mit, aber nur als die der ed. Erlang. Sie findet sich auch in Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup> (Wit., Jen., Lösch. folgen A).

<sup>6)</sup> Das falsche deberet auch Bas.4, Bas.5, Wit., Jen., Lösch.

these gedacht. Mit dieser Verbesserung steht in innigster Verbindung die folgende:

\*25. S. 599, 25 f. (Concl. XLII): [cum deberent opus . . . gratis facere] et venias non aliter acceptare quam gratis sibi, non propter contributionem datas, ut sic illi venias non emant nec isti vendant statt: ille venias non emat etc. <sup>1</sup>.

\*26. S. 603, 6f. (Concl. L): pro veniis sibi forte non necessariis statt: . . . sibi non necessariis forte.

\*27. S. 610, 9 (Concl. LVIII): Nec solvitur ibidem per hoc, quod sit incerta remissio, sed blasphemantur potius claves ecclesiae, licet etc. Das eingeschobene ibidem (nämlich in der kurz vorher citierten Glossa zu de poenit. et remiss. c., Quod autem (2) dient entschieden zur Verdeutlichung.

28. S. 610, 10 f. (Concl. LVIII): licet eum <sup>3</sup> iuvent in hac solutione omnes ferme doctores scholastici statt: . . . iuvent in hac sententia etc.

29. S. 610, 11 f. (Concl. LVIII): Illud autem, quod nescit homo, an amore dignus sit, quo probat solutionem suam 4, intelligitur etc. statt: dignus sit, intelligitur etc.

30. S. 610, 28 (Concl. LVIII): Hinter pro peccatis wird hinzugesetzt: ut arguit ista glosa.

31. S. 610, 29 (Concl. LVIII): Solutio autem ipsius glosae etiam impia est in Christum, quia, si per venias mihi impenduntur merita Christi et ego adhuc incertum habeo, mihi esse peccata remissa, ideo adhuc operandum pro eorum

1) **A** las ursprünglich *ille . . . emant*, in den 'Errata' wieder falsch gebessert. Richtig lesen nach C, **D**: Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>, Wit., Jen., Lösch., Erl.; falsch mit **A** allein Knaake.

<sup>2)</sup> Es heisst in der von Luther angeführten Glossa: Nunquid ultra ieiunare tenetur? Respondetur: Si in veritate satisfecerit ecclesiae, non tenetur ex necessitate ieiunare, sed ex honestate, et si contemnat, peccat mortaliter pro contemptu. Debet enim semper dolere de peccato..., quia nescit an dimissa sint ei peccata.

<sup>3)</sup> Auffallend das eum; man erwartete eam (scil. glossam), aber man hat wohl dem Sinne nach glossator zu ergänzen, wenn Luther nicht an einen bestimmten Gegner denkt, der uns unbekannt; das scheint die Anm. 4 konstatierte Thatsache nahe zu legen.

<sup>4)</sup> Dieses Argument kommt in der Glossa nicht vor; Luther müßte denn eine reichhaltigere gehabt haben.

remissione. Tunc sequitur, quod dubito, an merita Christi, applicata et donata mihi, sint sufficientia ad remissionem peccatorum. - A liest: Sed quod ista sententia sit impia in Christum, quia etc. Nach den , Errata' soll dafür gelesen werden: Secundo quod ista solutio sit impia etc. Das war abgesehen von dem Einsetzen von solutio für sententia teils eine unzureichende Verbesserung, teils eine Verballhornung, die nirgends, so viel ich sehe, Aufnahme gefunden hat: Bas.4, Bas.5, Wit., Jen., Lösch. lesen ohne Berücksichtigung der , Errata': Sed quod ista sententia sit etc. Es blieb der Weimarer Ausgabe vorbehalten, den Willen des Verfassers der 'Errata' zu vollstrecken. Diese Lesart hat den doppelten Nachteil, dass 1) das Secundo keinen Sinn hat, denn es ist kein primo voraufgegangen, und dass 2) der Satz unvollständig ist! Wovon soll denn die Konjunktivkonstruktion quod . . . sit abhängig sein? Beide Mängel hat Luther selbst in C abgestellt. — Übrigens ist, um das gleich hier anzumerken, die von Knaake gegebene Interpunktion remissione. Tunc verfehlt (so auch Bas.4, Wit., Jen., Lösch., Erl.). Denn sie verdunkelt den Gedanken. Das Ganze ist als eine Periode zu fassen: quia, si . . . tunc... Das ist auch der Sinn der Interpunktion der Urdrucke; denn A liest: remissione, Tunc; ebenso D, Bas.4 und Muhl.; C: remissione Tunc (den Punkt nach remissione über der Linie).

\*32. S. 612, 6 (Concl LVIII): ut erant humili sensu statt: . . . humiles sensu <sup>1</sup>.

\*33. S. 612, 26. 39 (Concl. LVIII): Das Iam causa, welches in A der causa, Quinta' voraufgeht, hier entfernt und vor die causa, Ultima' gesetzt (an das Ende der voraufgehenden Zeile, nach Zwischenraum).

\*34. S. 624, 30 ff. (Concl. LXXX) liest A: Ideo altera Clavis, est clavis scientiae<sup>2</sup>, cui si adderetur, Alter gladius,

1) humili auch Bas.4.

<sup>2)</sup> Vgl. Luk. 11, 52. — Mit der bekannten scholastischen Unterscheidung von Clavis potestatis und Clavis scientiae hat Luther später sich eingehend beschäftigt in seiner Schrift "Von den Schlüsseln" (1530), E. A. 31, 156—163.

est gladius scientiae Apostolicae diceret, In iis omnibus nondum est aversus furor domini etc. — C verbessert:
... cui si adderetur alter gladius qui est gladius scientiae Apostolicae, diceret, In iis omnibus etc. Ebenso D, Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>. Die Einfügung von qui wird richtig sein, im übrigen aber scheint die Stelle auch hier noch nicht genügend gebessert zu sein. Die Wittenberger Ausgabe hat auf eigene Hand zu verbessern gesucht: ... alter gladius, id est gladius scientiae, apostolice id est recte et sancte dicerent: In his omnibus etc. Ebenso Jen., Lösch. (und Walch). Knaake schließt sich an A an, doch mit veränderter Interpunktion, mit Verwendung von Anführungszeichen und mit stillschweigender Änderung des Apostolicae: Ideo altera Clavis est clavis scientiae: cui si adderetur, Alter gladius est gladius scientiae', Apostolice diceret. In iis omnibus etc.

\*35. S. 624, 35f. (Concl. LXXX): Compendium illud laboris nobis placet, non ut haereses aut errores destruamus, sed haereticos et errantes concrememus statt: . . . placet, ut non etc., also ein offenbarer Fehler verbessert <sup>1</sup>.

Das ist eine ganz stattliche Reihe von Abweichungen, die schon bei einer gelegentlichen (keineswegs durchgehenden) Vergleichung von C mit A auffallen. Es gilt von ihnen,

<sup>1)</sup> Trotzdem ut non: Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>, Wit., Jen., Lösch., Knaake. — Bas.<sup>4</sup> geht auf die Baseler Sammlung der Opera Lutheri vom März 1520, als deren Drucker neuerdings Andreas Cratander erwiesen ist; Bas.<sup>5</sup> auf M. Lutheri Lucubrationum pars una, welche (me colligente et ordinante sagt Conrad Pellikan in seinem Chron. S. 76) Adam Petri im Juli 1520 gedruckt hat. Dagegen standen mir hier die drei ersten Baseler Drucke der Opera Lutheri (s. über sie v. Dommer S. 21f. vgl. oben S. 180) nicht zur Verfügung; ebenso wenig die 1717 von dem Kieler Professor Heinr. Muhlius veranstaltete Separatausgabe der Thesen und Resolutionen (s. den Titel bei Knaake I, 523). Doch habe ich mir diesen Druck später von auswärts kommen lassen und ihn nachträglich hier und da verglichen. Muhlius giebt angeblich einen Abdruck des zweiten Lottherschen Druckes von 1519 (D), hat aber diesen stellenweise stillschweigend gebessert, und mitunter in einer Weise, die ihm zur Ehre gereicht (vgl. unten S. 200 Anm. 1).

was Lenz und ich von den eigentümlichen Lesarten des dritten Druckes der Antwort auf den Dialog des Silvester Prierias bemerkt haben 1, dass es einesteils formelle Änderungen sind, "der Mehrzahl nach stillistische Glättungen, welche die humanistische Schulung Luthers zum Teil in geradezu überraschender Weise darthun", andernteils aber auch sachliche Verbesserungen, und unter ihnen wahrlich wichtige 2.

<sup>1)</sup> S. diese Zeitschr. Bd. VII, S. 585. S. über diesen Druck (C) S. 582 ff.

<sup>2)</sup> Über die Bedeutung des Druckes C von "Ad Dialogum Silv. Prieriatis" und unsere Würdigung desselben hat Knaake inzwischen (1893) ein ergötzliches Urteil gefällt, welches den Lesern der Zeitschrift vorzuenthalten Unrecht sein würde (W. A. IX, 783). "Über die Entstehung des Druckes C wird S. 583 gesagt, dass er ,von Luther höchst sorgsam durchgesehen und vielfach korrigiert worden' sei. Nun sind freilich ,eine Reihe von Druckfehlern stehen geblieben, sind auch in allerdings kleiner Anzahl neue hinzugekommen; aber trotz dieser Versehen zeigt fast jedes Blatt eine teils formell, teils sachlich bessernde Hand, welche nur die des Verfassers gewesen sein kann'. Das ist der ganze Beweis, den Brieger und Lenz (S. 584 f.) für Luthers eigenhändige Korrektur der Schrift führen, - hinfort fußen sie darauf und ziehen weitere kühne Folgerungen daraus, wie, dass , die stilistischen Glättungen', die er dem Texte gegeben, ,die humanistische Schulung Luthers in geradezu überraschender Weise darthun' etc. Behauptung gegen Behauptung: wir erklären, dass A in C nicht von Luther korrigiert sein kann; der Beweis dafür liegt in den Änderungen, welche in C vorgenommen sind." - Wenn übrigens Knaake IX, 782 schreibt: "Es giebt auch einen Druck mit dem Fehler , Pieratis', aber über die Identität desselben mit C soll kein Zweifel sein", so sind wir (Lenz und ich) an dem dieser falschen Mitteilung zugrunde liegenden Missverständnis ohne Schuld. Wir hatten (VII, 584) von C angemerkt, der Druck befinde sich auch in der Frankfurter Stadtbibliothek, und hatten dafür in einer Anmerkung auf den von Kelchner 1883 veröffentlichten Katalog der Luther-Drucke dieser Bibliothek, S. 8, verwiesen und hier hinzugefügt: "Nach gefälliger Mitteilung des Herrn Dr. Kelchner ist das hier sich findende Pieratis ein Druckfehler und stimmt das Verzeichnis der Errata am Ende mit demjenigen in dem uns vorliegenden Exemplar überein, so daß über die Identität des Druckes kein Zweifel obwalten kann." Knaake mutet uns die Naivität zu, dass wir bei Dr. Kelchner angefragt haben, ob ein angeblich in (einer Variante von) C sich findendes Pieratis ein Druckfehler sei, und die Bestätigung un-

Die bessernde Hand Luthers hat so ziemlich umsonst geschafft. Von den bisherigen Gesamtausgaben hat nur die Erlanger die Verbesserungen aufgenommen. Für die neueste, für die erste "kritische" Ausgabe ist die ganze Summe seiner Arbeit verloren. Denn der Herausgeber unserer Schrift hat nicht nur grundsätzlich den ersten, Grunenbergischen Druck zur Textgrundlage gemacht, sondern die Nichtachtung des verbesserten Druckes so weit getrieben, daß er dessen Lesarten nur ganz ausnahmsweise einer Mitteilung unter dem Texte für wert hält: nämlich nur S. 588 (s. oben Nr. 16) und S. 610 (s. oben Nr. 28 — 31) 1 allerdings reichen gerade die auf diesen beiden Seiten mitgeteilten Abweichungen von C D hin, um den Forscher auf die Vorzüge von C aufmerksam zu machen, ihn dazu zu veranlassen, die "kritische" Ausgabe einstweilen beiseite zu legen und auf die Urdrucke zurückzugehen.

Demnach steht es in dieser Hinsicht mit dem Texte der Resolutionen genau so wie nach dem von Lenz und mir gelieferten Nachweis bei der Schrift, Ad Dialogum Silvestri Prieriatis'. Nur inbetreff des Herausgebers waltet ein Unterschied ob: bei Luther's Antwort an Prierias konnte sich Knaake mit dem Umstand entschuldigen, das ihm die revidierte Ausgabe entgangen war; hier hat er sie gekannt und mit Bewußtsein beiseite geschoben — für eine kritische Ausgabe ein unerhörtes Verfahren und zugleich verhängnisvoll!

Denn seine Schuld ist es, wenn die kritische Gesamtausgabe, was die Resolutionen anbelangt, einen Rückschritt bedeutet im Vergleich zu ihrer Vorgängerin, der Erlanger <sup>2</sup>—

serer scharfsinnigen Vermutung der Welt verkündet haben. [Zusatz von 1896.]

<sup>1)</sup> Dazu wird noch S. 594 (s. oben Nr. 23) die Lesart von C als die der Erlanger Ausgabe mitgeteilt.

<sup>2)</sup> Nebenbei sei eine orthographische Unart erwähnt, welche die W. A. als eine berechtigte Eigentümlichkeit vor der Erlanger Ausgabe in Anspruch nimmt. Seinem Bd. I, Vorrede S. xx entwickelten Grundsatz gemäß hat Knaake auch in den Resolutionen das e des Urdruckes A beibehalten, wo es hier völlig regellos das nicht minder häufige ae vertritt (so lesen wir in derselben Zeile incerte neben

und dieses trotz der "liederlichen Bibliographie unserer Schrift" in der letzteren.

Um so lieber wird der Kritiker anerkennen, dass Knaake trotzdem an einigen Stellen die Textkritik gefördert hat.

Die Zahl derselben ist freilich nicht groß.

Wo Knaake von seiner Vorlage A abweicht oder verloren gegangene richtige Lesarten derselben wiederherstellt, ist das unter dem Text verzeichnet 1: ich zähle ungefähr 75 solche Stellen.

Man kann sie in fünf Klassen teilen:

- 1) Die schon vor Knaake ziemlich allgemein aufgenommenen Verbesserungen.
- 2) Diejenigen Verbesserungen, welche nur vereinzelt oder doch nicht allgemein vor Knaake angenommen sind.
- 3) Diejenigen Verbesserungen, welche in Wiederherstellung des Ursprünglichen bestehen.
  - 4) Die selbständigen Verbesserungen Knaakes.
- 5) Die angeblichen Verbesserungen der Weimarer Ausgabe.

Ich habe für mich, um mir ein Urteil über den Gang der Textkritik zu bilden, beiläufig Listen dieser verschiedenen Klassen angelegt. Doch würde sich eine Mitteilung der Liste der ersten Klasse, welche übrigens mehr als die Hälfte aller bei Knaake vorkommenden Verbesserungen umfast <sup>2</sup>,

incertae; ferner vilissime poenae und male et noxiae). Diese meist unschädliche Unebenheit empfindet der Leser doch gelegentlich als ein Hemmis für die schnelle Erfassung des Sinnes; man vgl. das plene 583, 32 neben dem Adverbium plene in der voraufgenden Zeile. Schon die Lottherschen Drucke (C und D) haben dieses willkürliche e ausgemerzt! — Umgekehrt wäre das coeperunt der Urdrucke 573, 36 (welches bei Walch sogar falsch übersetzt ist) in ceperunt zu verändern gewesen (so allein Muhlius richtig).

<sup>1)</sup> Wohl nur ausnahmsweise ist das infolge eines Versehens unterblieben. So hat Knaake 608, 12 das nos in non geändert.

<sup>2)</sup> Es sind 49 Nummern. Ich rechne dahin also diejenigen Ver-

nicht verlohnen. Es kann hier für uns nur auf die kurzen Verzeichnisse der vier letzten Klassen ankommen.

### 1.

Nicht allgemein angenommene Verbesserungen.

- 1. 543, 24: remissum (Bas.4, Bas.5) für remissam (C, **D**, Wit., Jen., Lösch., Erl.).
- 2. 545, 28f.: cum . . . debe at (Bas. 4, Bas. 5, Wit., Lösch.) für cum . . . debe t (C, D, Jen., Erl.).
- 3. 551, 6: remissionem plenariam (Wit., Jen., Lösch.) für satisfactionem plenariam (C, **D**, Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>, Erl.).
- 4. 602, 15: quam (Wit., Jen., Lösch.) für et (C, **D**, Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>, Erl.).
- 5. 607, 13: Olympium (Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>, Lösch.) für Olympum (C, D, Wit., Jen., Erl.).
- 6. 613, 21 ff.: Quo circa nunc vide, num quo tempore coepit theologia scholastica . . . eodem evacuata est theologia crucis sunt que omnia plane conversa (Wit., Jen., Lösch.) für . . . num . . . est . . . sint que etc. (C, D, Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>, Muhl., Erl.) <sup>1</sup>.
- 7. 614, 27: huius (Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>, Wit., Jen., Lösch.) für illius (C, D, Erl.).
  - 8. 620, 18: ut mit Löscher gegen alle Drucke für et.
- 9. 624, 7:  $fact \, a \, e$  mit Muhlius und Löscher gegen alle Drucke für  $fact \, a \, s$ .

#### 2.

Die Wiederherstellung ursprünglicher Lesarten.

- 1. 533, 6: Aut quis (A, C, D, Erl.) für At quis (Bas.4, Bas.5, Wit., Jen., Lösch.).
- 2. 547, 3: a missae (D, Bas.4, Bas.5) für o missae (A, C, Wit., Jen., Lösch., Erl.).

besserungen in A sich findender Fehler, welche, schon von C, D oder den späteren Herausgebern herrührend, in dem Masse Billigung gefunden haben, dass sie als landläufige gelten können. Sie sind fast alle selbstverständlich und finden sich sämtlich auch in der Erlanger Ausgabe.

<sup>1)</sup> Vgl. 624, 17 ff.: Hic vide, num . . . fecit.

- 3. 575, 35: cahos (A, C, D) für cados (alle späteren Drucke mit Ausnahme von Muhl.).
- 4. 578, 1: luda mus (A, C) für laude mus (Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>, Wit., Jen., Lösch., Erl.).
- 5. 582, 37: *Prob a* (**A**, C, **D**, Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>) für *Prob o* (Wit., Jen., Lösch., Erl.).
- 6. 600, 29: Einschiebung von non nach den 'Errata' von  $\mathbf{A}^1$  gegen alle späteren Drucke.
- 7. 611, 22: Aug. Anc. (C, D) für Ang. Anc. (A, Bas.4, Bas.5, Wit., Jen., Lösch., Erl.) 2.

3.

Selbständige Verbesserungen Knaakes.

- 1. 556, 22: Deut. XXVIII für Deut. XXXII.
- 2. 557, 13: lutum für luctum in dem Vulgata-Citat.
- 3. 585, 15: Die Änderung des falschen praedicat (A, C, D) in praedicant verdient den Vorzug vor der Lesart praedicatur (Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>, Wit, Jen., Lösch., Erl.) <sup>3</sup>.

Das sind alle Verbesserungen, welche man in der kritischen Ausgabe antrifft: diese drei Listen, welche allein in Betracht kommen können, wenn es sich um das Verdienst dieser Ausgabe handelt, ergeben zusammen die Zahl von 19 Verbesserungen; darunter befinden sich 18, welche die Erlanger Ausgabe nicht hat, 11, die man auch bei Löscher vergeblich sucht.

<sup>1)</sup> Von Knaake nicht erwähnt (trotz der entsprechenden Bemerkungen zu Nr. 1, 3, 4, 5). Übrigens ist das *non* allenfalls entbehrlich.

<sup>2)</sup> Es ist das derselbe Druckfehler, den Wit., Jen., Lösch., Erl. an einer früheren Stelle (S. 568, 3) verbessert hatten.

<sup>3)</sup> Von den selbständigen Textverbesserungen Knaakes kann ich hier nur diese drei aufführen. Allerdings ist er — abgesehen von einer Änderung der Interpunktion, auf welche er unter dem Texte aufmerksam macht (sie betrifft das Citat aus Clem. de pe. et re. S. 581, 37: ut asserunt mendaciter, extrahunt für ut asserunt, mendaciter extrahunt) — noch an einigen anderen Stellen zu einer selbständigen Änderung des Textes geschritten, allein ohne Glück (s. das folgende Verzeichnis).

Nun treffen wir allerdings noch auf etwa ein Dutzend weiterer Abweichungen von A. Allein, wie schon angedeutet, als Verbesserungen muß man sie beanstanden: die einen sind unnötige Änderungen, andere sind von zweifelhaftem Werte, andere endlich falsch. Dieses Urteil ist kurz zu begründen.

## 4.

Unnötige, fragliche und falsche Verbesserungen Knaakes.

- 1. 536, 30: Ac sic solo intensionis gradu distaret a quinta. Dazu die Bemerkung: "intentionis außer dem Urdruck alle Ausgaben." In der That schon C hat so gebessert, d. h. an die Stelle von intensio die im klassischen Latein gebräuchlichere Wortform gesetzt.
- 2. 537, 35: Tercio extra. de pe: et re: li: V. c. Quod autem. Hier ist der Punkt hinter extra falsch und irreführend, als ob eine Extravagante citiert würde, während das Citat (nach der doch auch Knaake sicher nicht unbekannten Citierweise) auf die Decretalen Gregors IX. geht. Die Erlanger Ausgabe liest richtig extra mit allen früheren Drucken <sup>1</sup>.
- 3. 566, 15 ff.: Sed et insignes quidam autores ... audent dicere, quasdam animas pro suae trepiditate vitae per mortem rapi et a deo sic proiici, ut usque in finem mundi nesciant, an sint damnatae vel salvandae (Bas.<sup>4</sup>, Wit., Jen., Lösch., Erl.) für ... tepiditate etc. (A, C, D, Bas.<sup>5</sup>). Die Änderung trepiditate ist nicht bloß unnötig <sup>2</sup>, sondern falsch <sup>3</sup>.
- 4. 568, 5 und 570, 1: Mayronis für Maronis. Hiernach wäre auch der Titel der Schriften des bekannten Scholastikers zu ändern: "Sermones . . . Francisci Maronis" weist der Baseler Druck von 1498 auf.
  - 5. 581, 26 ff.: ... nisi non tantum indulgentias largiatur,

<sup>1)</sup> Falsch allein Muhlius: Extrav.

<sup>2)</sup> tepidus: dubius animi, medius inter confidentem et desperantem (du Cange).

<sup>3)</sup> Tepidus ist hier nämlich nicht im Sinne von trepidus zu nehmen, sondern wie Apoc. 3, 16 (vgl. Joh. de Paltz, Celifodina, Erfurter Druck von 1502, V 1a: propter viventium tepiditatem).

immo illis velut in superabundantem cautelam datis (velut solent etiam mortui absolvi in facie ecclesiae) simul involvat ... applicationem meritorum ecclesiae (Wit., Jen, Lösch.) für ... (vel ut solent ...) etc. (A, C, D¹, Bas.⁴, Bas.⁵, Erl.). Das ist natürlich nicht eine bloße graphische Verschiedenheit: der Gedankeninhalt des Satzes legt nahe, das zweite vel ut nicht als "wie", sondern als "oder wie" zu fassen.

6. 582, 38f.: cum solius Papae non sit novos fidei statuere articulos, sed secundum statutos iudicare et rescindere quaestiones fidei für ... descindere quaestiones fidei (so alle Ausgaben). Was soll rescindere heißen? Es ist natürlich decidere zu lesen (oder in demselben Sinne [s. du Cange] descidere).

7. 583, 32: plenitudinem indulgentiarum (wie 582, 36; 583, 25) für plenitudinem indulgentiae (so alle Drucke). Warum denn nicht auch Z. 20 das plenitudinem indulgen-

tiae geändert? 2

8. 584, 37 und 585, 4: Quarto — Quinto für Quinto — Sexto <sup>3</sup>. Es lag kein Grund vor, den Text zu ändern; es genügte, in einer Anmerkung darauf aufmerksam zu machen, daß die Zählung nicht stimmt, und auf die nach Knaake

vorliegende Möglichkeit hinzuweisen.

9. 587, 6ff: Iterum eorum loquor sententia, ut videant suae licenciosae praedicationis temeritatem, immo contradictionem. Qui cum tam multis eas prodesse clamitent et tamen confite an tur paucos esse, qui angustam viam ambulant, nondum erubescunt neque attendunt quid loquantur für et tamen confitentur etc. (alle Ausgaben). Zweifelhaft. Es soll ja der Selbstwiderspruch ihrer Predigt hervorgehoben werden.

<sup>1)</sup> Die drei Urdrucke bringen das unmittelbar voraufgehende *velut* im Unterschied von dem zweiten als ein Wort.

<sup>2)</sup> Jeder Kenner des Sprachgebrauches weiß, das in demselben Aktenstück (vgl. z. B. die bekannte Bulle Sixtus' IV. von 1577 bei Eusebius Amort, Historia Indulgentiarum, Venetiis MDCCXXXVIII, II, 417 sq.), in derselben Erörterung (vgl. z. B. Gabriel Biel bei Gieseler II, 4, 356 f.) Singularis und Pluralis wechseln.

<sup>3)</sup> So nach Knaake alle Ausgaben. Aber Bas.<sup>5</sup> hat wie er geändert.

Daher dürfte den Vorzug verdienen, das et vor tamen zu streichen 1.

10. 592, 28: Si quando (Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>, Wit., Jen., Lösch., Erl.) für Si quomodo (A, C, D). Unnötig.

11. 595, 24: solum informandis contritionibus laboramus für solum in formandis etc. (wie alle Drucke)<sup>2</sup>.

12. 602, 37: ut omnino nullus sit (Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>, Wit., Jen., Lösch., Erl.) für et omnino nullus sit (A, C, D). Unnötig <sup>3</sup>.

13. 614, 2: Die Zahl des Psalms hinzugefügt; will-

kürlich; vergl. 613, 16.

Man würde fehlgreifen, wollte man aus dem Umstande, daß die kritische Ausgabe nur in ganz verschwindenden Ausnahmefällen Anlaß zu selbständigen Änderungen des Textes gefunden hat, den Schluß ziehen, der Text der Resolutionen sei hier nachgerade von allen Fehlern gesäubert.

Eine Anzahl von kleinen Ungenauigkeiten wird sich vermutlich bei sorgsamer Vergleichung der revidierten Drucke

C und D beseitigen lassen 4.

Aber auch dort, wo sämtliche Urdrucke zusammenstimmen, hat unzweifelhaft die Textkritik öfter einzusetzen, als von Knaake geschehen ist. Ich nenne ein paar solcher Stellen, die mir aufgefallen sind.

1. **531**, 39 ff. Hue pertinet, quod uno consensu doctores scholastici discernunt poenitentiam virtutis a poenitentia

<sup>1)</sup> Es wäre zu interpungieren: contradictionem, qui [so Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>, Wit., Jen., Lösch., Erl; schon A: contradictionem, Qui] . . . ambulant. Nondum etc.

<sup>2)</sup> Da Knaake hier stillschweigend von seiner Vorlage abweicht, mag hier ein Druckfehler vorliegen.

<sup>3)</sup> Die Stelle ist dann natürlich anders zu interpungieren, nämlich vor et Z. 37 und denique Z. 38 nicht mit A, Knaake u. a. ein Komma, sondern mit C, **D** ein Punkt zu setzen.

<sup>4)</sup> Auch **D** ist, wie es scheint, noch wieder aufmerksam durchgeschen und bietet Verbesserungen, welche sich in **C** noch nicht finden. So liest **D**: 615, 38 includat für includit. Auch das ut patet 618, 19 verdient wohl den Vorzug vor et patet.

sacramentali, ponentes poenitentiam virtutem velut materiam seu subiectum poenitentiae sacramenti. Hier ist gegen alle Drucke auch das erste Mal poenitentiam virtutem zu lesen <sup>1</sup>. Über die in der That ganz landläufige Unterscheidung der poenitentia als virtus und der poenitentia als sacramentum kann jeder Scholastiker verglichen werden <sup>2</sup>. Auch in seiner Antwort an Silv. Prierias kommt Luther auf sie zu reden, da dieser in seiner konfusen Scholastik eine dreifache poenitentia unterschieden und an erster und zweiter Stelle die poenitentia als virtus und als sacramentum aufgeführt hatte (W. A. I, 650, 5 ff. 28. 31) <sup>3</sup>.

2. 532, 33 ff. Adversus has tres meas conclusiones quidam... posuit deblatterans, errorem esse, si quis verbum illud poenitentia a negaverit etiam de sacramento poenitentiae intelligi. — Hier giebt poenitentia überhaupt keinen Sinn. Es ist zu lesen: verbum illud ,poenitentiam agite (oder v. i ,poenitentiam etc.), mit welchem sich Tetzel, auf den Luther sich hier ja bezieht, an der betreffenden Stelle

<sup>1)</sup> Man kann natürlich sehr wohl, wie die Scholastiker unzählige Male thun, von der virtus poenitentiae reden, nicht aber von der poenitentia virtutis! — Die Jenaer Ausgabe (ihr folgt auch hier wie so oft die Erlanger) hat gefühlt, das hier ein Fehler steckt, aber fälschlich das poenitentiam virtutem in poenitentiam virtutis geändert.

<sup>2)</sup> Vgl. schon den Lombarden (IV, Dist. 14); weiter z. B. Bonaventura, Sent., IV, Dist. XIV, I, Dub. 2 und Art. I, Qu. 1 ff. (auch Dist. XVI, I, Dub. 1: poenitentia sumitur dupliciter, scilicet pro poenitentia virtute et pro poenitentia sacramento); desgl. Thomas, Sumatheol. III, Qu. 85. Zu vgl. über die poenitentia als Tugend bei Thomas Karl Werner, Thomas von Aquino II (Regensb. 1859), S. 685—687; ferner Werners Werk, Die Scholastik des späteren Mittelalters" (Wien 1881—1887) über diese Unterscheidung bei Duns Scotus I, 478—480, in der nachscotistischen Scholastik (Aureolus, Baconthorp, Durandus, Occam) II, 395—402, bei Gabr. Biel IV, 1, 294. — Schwane, Dogmengeschichte der mittleren Zeit, Freiburg 1882, streift den Gegenstand blofs (S. 664, 665).

<sup>3)</sup> S. unten (S. 207 ff.) den Anhang.

<sup>4)</sup> So alle Drucke, nur dafs Jen. und Erl. poenitentia in Kommata setzen, Knaake in Anführungszeichen.

seiner Gegenthesen <sup>1</sup> ebenso wohl beschäftigt wie Luther in These 1—3.

- 3. 551, 14 ff.: Si declar at, ergo impossibile est, ut relaxet ecclesia easdem, quia non imposuit, sed impositas a deo declarat. Welchen Sinn giebt hier das in sämtlichen Drucken sich findende Si declarat? Luther bekämpft hier die Behauptung poenas canonicas esse declaratorias poenarum a iusticia divina requisitarum. Es ist daher "Si declarat." oder deutlicher "Si declaratoriae" zu lesen.
- 4. 558, 28 ff.: cum in caelo credamus regnare pacem, gaudium et securitatem in luce dei, in inferno vero contra servire desperationem, dolorem et horribilem fugam in tenebris exterioribus u. s. w. Welcher aufmerksame Leser sollte nicht an dem servire Anstoß nehmen und sofort saevire dafür einsetzen? Knaake hat die Lesart von A, C, D, mit Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup> und Wit. beibehalten, obgleich schon Jen., Muhl., Lösch. und Erl.(!) das Richtige boten <sup>2</sup>.
- 5. 579, 1 ff. Unde Christus velut de industria non dixit, Ego solvam in caelis', sed , solutum erit in caelis', ut, si quis primo verbo, scilicet ,Quodcunque solveris super terram', falsae intelligentiae calumniam quaereret, in sequente retunderetur nec permitteretur ad solvendum aptare, quia solutum in caelis cogit certe intelligi solutum in terra, non solventem, et ligatum in caelis cogit intelligi non ligantem, sed ligatum in terra. Hier ist Z. 5 statt ad solvendum zu lesen: ad solventem aptare. Man vergl. außer der hier abgedruckten Fortsetzung der Periode noch 577, 27f. und 578, 7. 37 ff.! Wer hier solvendum drucken kann, hat den springenden Punkt der ganzen, S. 577, 15 beginnen-

1) These 3 und 4: Quisquis ergo dicit, Christum, dum praedicavit: ,poenitentiam agite' . . . errat (Erl. Ausg., Op. v. a. I, 296).

<sup>2)</sup> In dem inzwischen (Ende 1893) erschienenen 9. Bande der W. A., welcher nur Nachträge und Berichtigungen zu den ersten Bänden enthält, lesen wir S. 781 (zu Bd. II, 558, 29): "E. Nestle in den Theol. Studien aus Württemberg X. Jahrg. S. 312 hält servire für einen Druckfehler; dies ist es in unserer Gesamtausgabe nicht, denn wir hatten es nach unserer Vorlage gegeben: er will dafür saevire gesetzt haben, eine vortreffliche Konjektur." [Zusatz von 1896.]

den Erörterung Luthers nicht beachtet oder — nicht verstanden 1.

<sup>1)</sup> Nachträglich sehe ich, dass wenigstens einer der Herausgeber der Resolutionen sich hier frei von sträflicher Gedankenlosigkeit gehalten hat: Muhlius (s. über ihn oben S. 189 Anm. 1) hat stillschweigend das solvendum in solventem geändert. - Beiläufig mag hier angemerkt werden, dass Luther an dieser Stelle, wie so oft in den Resolutionen, sich mit Joh. von Paltz oder einem von dessen Hintermännern auseinandersetzt. Zur Erhärtung seines Satzes, daß des Papstes potestas clavium sich nicht aufs Fegefeuer erstrecke (S. 574), bringt Luther an dritter Stelle (577, 15) das Argument bei, dass das die Schlüsselgewalt übertragende Wort des Herrn ausdrücklich den Zusatz super terram habe (Non frustra adiecit, super terram'). Aber die superstitio quorundam, qui sine scitu et sine voluntate Papae volunt in his verbis potestatem ei dare, ubi ipse suffragium sibi usurpat duntaxat, verdrehen die Worte Christi dicentes: Illud ,super terram' potest dupliciter construi, uno modo ut ad solventem, alio modo ut ad solvendum pertineat; et primo modo esse Christum intelligendum, scilicet: , Quod cunque Petrus dum fuerit super terram solverit, solutum erit in caelis." Hierzu vgl. man die , Celifodina', wo Paltz in der vom Jubiläum handelnden Additio (des Hauptwerkes) in der 9. Quaestio principalis (An sit credendum quod per iubileum et indulgentias animabus in purgatorio veraciter subveniatur) vor allem die Frage erörtert, an papa possit dare indulgentias pro animabus in purgatorio detentis (Bl. T 3b des Erfurter Druckes von 1502), und selbstverständlich bejaht. Hier kommt Paltz (T 5b) bei Besprechung der gegnerischen Einreden auf folgenden Einwurf zu reden: Christus non dedit potestatem Petro et suis successoribus ligandi et solvendi nisi illos qui sunt super terram, iuxta illud Mathei XVI: Quodcunque etc. Sed animae in purgatorio existentes non sunt super terram, ergo videtur quod papa non habeat potestatem vel iurisdictionem super eas et per consequens non possit eas a penis solvere per indulgentias. Die in dieser scheinbar entgegenstehenden Autorität von Matth. 16 liegende Schwierigkeit läßt sich indessen auf dreifache Weise heben: theologice, logice et similitudinarie. Logisch hat diese Schwierigkeit unter anderen in einem für den Kardinal Raim. Peraudi ausgestellten Gutachten gelöst der Magister Nicolaus Richardi, sacrae theologiae professor Universitatis Pictaviensis. (Dieser ist mir sonst nicht bekannt. Doch läßt sich bibliographisch ein Traktat von ihm nachweisen, welcher sich mit der durch Sixtus' IV. bekannte Ablassbulle für die Kirche von Saintes [August 1476] hervorgerufenen Streitfrage von der Ausdehnung des Ablasses ins Fegefeuer beschäftigt und vermutlich 1476 oder 1477 geschrieben ist [der einzige datierte Druck weist das Jahr 1487 auf. Sämtliche

6. 579, 13f. Quin amplius faciemus et rogemus Papam, ut u. s. w. So Knaake mit A, C, D, Muhl. und Erl. Es

Drucke dieses Tractatus des Nic. Richardi finden sich übrigens angehängt einem Tractatus des Magisters Johannes de Fabrica in Paris von 1476, super relaxatione penarum animarum purgatorii . . . pro dubio quodam tollendo ex bullis Xanctonensium indulgentiarum'. Es ist zweifellos derselbe Traktat, aus welchem Amort, Hist. indulg. Venet. 1738, p. 333, ein paar Sätze mitteilt, und höchst wahrscheinlich auch identisch mit dem von Paltz erwähnten Gutachten des Mag. Nic. Richardi für Peraudi. Denn nach Paltz, der es wissen konnte, ist Peraudi, der übrigens im Sprengel von Saintes geboren ist, eben hier noch unter Sixtus IV. als Ablasskommissar thätig gewesen; s. Celifod. Bl. T 5a. - Nach Paltz hat auch Joh. de Fabrica für Peraudi ein Gutachten geliefert; auch dieses wird nichts anderes sein als der oben erwähnte Traktat). Nach Paltz hat Richardi sich folgendermassen geäussert: Nota quod ista propositio: Quodcunque solveris etc. habet duplicem sensum, secundum quod illa additio, super terram' potest determinare illud pronomen ,tu' vel lij [so!] ,quodcunque'. Si determinat pronomen , tu', tunc est sensus: Quodcunque tu, Petre, existens vicarius meus super terram, solveris, illud reputabo et acceptabo solutum et in celis. Et sic vera est propositio, quod papa solvit animas a purgatorio, ipso existente vicario Christi super terram, sicut etiam solvit vivos (Bl. T 6b). Voll Unwillen und Zorn zieht Luther spöttisch die Folgerungen, welche sich aus dieser gewaltsamen Verdrehung der Worte des Herrn ergeben, und ruft dann, den Nic. Richardi und den diesen mit stiller Zustimmung citierenden Joh, v. Paltz zusammenfassend, aus: Si enim ita non sapiunt, quid aestuant, quid laborant ostendere, quod , super terram' ad solventem pertinet? Ecce o vere aureum opusculum aurei doctoris et aureis literis dignissimum et, ne nihil non sit aureum, aureis discipulis tradendum! Das geht zweifellos (trotz des opusculum) auf die Coelifodina. — Bemerkenswert ist es. dass Silvester Prierias in seiner Hauptschrift gegen Luther, welche großenteils eine Widerlegung der Resolutionen ist, ("Errata et Argumenta Luteris" - Rom 1520 — Bl. CXCVII sq.) die von Luther verspottete Auslegung des super terram ganz ernsthaft aufrecht erhält, ja als allgemein angenommene hinstellt: contra se recitat (sagt er von Luther) unam solutionem preclarissimorum doctorum, qui longe antequam iste nasceretur hoc argumentum (das von Luther S. 577, 15-21 vorgebrachte) dissolverunt . . .; immo hec solutio est omnium antiquorum et modernorum, scilicet ut li. super terram referatur ad solventem, ut sit sensus: quodcunque solveris dum existis super terram sive dum es in loco fori tui et vivus meus vicarius, erit solutum in celis, id est in foro dei sive apud deum. sive hic qui solvitur sit in terra sive sub terra; immo nunquam est ist aber mit Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>, Wit., Jen., Lösch. faciamus zu lesen.

- 7. **579**, 22 f.... deponamus totum officium defunctorum, satis hodie molestum et neglectum tamen. So alle Drucke. Der Sinn erfordert selbstverständlich tantum <sup>1</sup>.
- 8. 599, 8f.: Patet autem conclusio, quia praeceptum dei infinita dignitate praestat, eo quod per hominem quoque permittitur ac nullo modo praecipitur. So sinnlos alle Drucke für ei, quod. Der einzige, der den Fehler bemerkt hat, ist Joh. Jac. Greif in seiner Übersetzung (bei Walch XVIII, 462).

9. **602**, 39 f.: cum indulgentiae sit vilissimum bonum. So Knaake mit A, C, D, Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup>, Wit., Lösch., während

mit Jen., Muhl. und Erl. sint zu lesen ist.

10. 603, 26: . . ut est in decretis ex eodem Ambrosio sumptum. So alle Drucke. Es verdient aber jedenfalls sumptis den Vorzug. Was Luther hier citiert, findet sich in der That in verschiedenen aus Ambrosius entnommenen Decreten (c. 18 D. LXXXVI und c. 70. C. XII qu. 2, C. J. C. ed. Friedb. I, 302. 710).

Vielleicht noch häufiger als durch falsche Lesarten sieht sich bei den ältesten Schriften Luthers der Leser an der richtigen und schnellen Erfassung des Sinnes durch eine falsche oder doch unzweckmäßige Interpunktion gehindert<sup>2</sup>. Hier bedarf es noch einer eindringenden Thätigkeit.

1) In den Urdrucken steht das unzählige Male mit tm verwech-

selte  $t\tilde{n}$ .

in celis qui solvitur, cum nullus ibi sit ligatus, unde in celis exponitur: id est in foro dei vel apud deum (bald darauf begegnet es dann dem Prierias im Eifer des Gefechtes, dass er bei Wiedergabe des in Rede stehenden Satzes Luthers ruhig nec permitteretur ad solvendum aptare druckt).

<sup>2)</sup> Inwiefern die ersten Bände der W. A. den Anforderungen, welche man an eine sinngemäße Interpunktion stellen darf, im allgemeinen nicht genügen, ist in dieser Zeitschrift (VII, 595—609) eingehend erörtert worden. Es genügt hier ein Hinweis darauf.

Dass dies auch von den Resolutionen gilt, mag die Besprechung einiger in der W. A. falsch interpungirter Stellen zeigen <sup>1</sup>.

537, 4f. (Concl. V.): quia est alia ab iis quae imponuntur, ut supra dictum in poena quinta. Hier ist in poena quinta zu imponuntur zu ziehen, folglich muß nach dictum ein Komma stehen. (Das ut supra dictum verweist nicht auf etwas, was Luther bereits bei der Besprechung der poena quinta gesagt hat; wohl aber kommt es in seiner Erörterung der poena sexta vor: 536, 28.)

583, 27 (Concl. XXVI): solum quod non agunt, ut indulgentiae, sed ut suffragium. Das falsche Komma nach agunt, welches Knaake aus A übernommen hat, ist schon in C und D gestrichen.

586, 13 ff. (Concl. XXIX): Sed volui, ut etiam illis remissis non evolurent, nisi et sanarentur in gratia perfecte, posse tamen fieri, ut aliquae nollent redimi ex nimia dei caritate. ex eo fit verisimile, quod Paulus et Moses potuerunt velle esse anathema et separatio a deo in aeternum. Indem

1) Als Stellen, wo die Zeichensetzung nicht geradezu falsch, aber doch unzweckmäßig ist, nenne ich beiläufig folgende. 531, 17 ist das Komma nach iubemur durch ein stärkeres Zeichen zu ersetzen. Dasselbe gilt von dem Komma hinter patet 533, 1. - Wie viel übersichtlicher ließe sich die lange Periode 566, 5-12 gestalten! Wiederholt (Z. 6 und 11) ist sie durch einen Punkt mit darauffolgendem großen Buchstaben unterbrochen, während an ihrem Schlusse (Z. 12) ein Komma steht und mit kleinem Buchstaben fortgefahren wird! - 580, 18 ist hinter parochiae statt des Punktes ein Fragezeichen zu setzen. -583, 17 ff.: Non possum esse alieni verbi, multo minus Summi Pontificis interpres. Quare donec se ipsum interpretetur, interim opinemur, honoris gratia, defendendo dictum tale incognitum. Dupliciter potest id ipsum intelligi. Hier ist das Komma nach gratia zu streichen, und nach incognitum dürfte ein Kolon den Vorzug verdienen (A liest: incognitum, Dupliciter). - 595, 5 ist größerer Deutlichkeit wegen nach intelligo das Komma zu tilgen. - 595, 7 liest man für Ita hic. Absolutio u. s. w. besser: Ita hic absolutio u. s. w. - 602, 12 ist hinter veniae und hinter operibus ein Komma zu setzen, desgleichen Z. 13 hinter suscipiendae. - 625, 4f. sind die Anführungszeichen unvorsichtig gebraucht; wie kann Luther hier auch das immo zizania cum tritico denen, die er hier redend einführt, in den Mund legen?

Luther den Sinn, in welchem er seine These 1 gemeint hat, erläutert, sagt er zunächst, was er mit ihr nicht habe in Abrede stellen wollen 2, und giebt dann mit dem Satze Sed volui . . . perfecte positiv seine Meinung an. Und jetzt folgt die Begründung seiner Meinung: wenigstens für möglich hält er, dass dem so ist: "dass es aber möglicherweise geschehen könne, wird wahrscheinlich aus dem Umstande, dass . . . " . Es ist also zu lesen: perfecte. Posse . . . caritate, ex eo sit verisimile u. s. w. 3

587, 27 ff. (Concl. XXXII): Infoelicissimi Christiani, qui nec in suis meritis nec in sua conscientia bona possunt confidere de salute. Docentur confidere in scriptam et ceratam papyrum. Welcher aufmerksame Leser sähe nicht sofort, daß der Gedanke Luthers erst zum richtigen Ausdruck kommt, wenn man salute, docentur liest. Man sieht bei Vergleichung der Urdrucke 4 und der späteren Ausgaben, daß diese Verschlechterung Knaake eigentümlich ist.

590, 1 ff. (Concl. XXXIII): Hanc primam gratiam vult eam esse qua maius dici nihil potest et quam consequitur homo privatus gratia, quod, nisi de iustificante gratia spiritus intelligi non potest, nec ipsum aliter intellexisse clarum est.

2) Non : . . negavi, quin et alias poenas luant animae in pur-

gatorio quam supra dixi.

<sup>1)</sup> Quis scit, si omnes animae velint redimi a purgatorio, sicut de Sancto Severino et Paschali factum narratur.

<sup>3)</sup> So liest richtig A (nur daß nach perfecte, das am Ende der Zeile steht, der Punkt fortgefallen ist; dafür aber ist das Posse in der folgenden Zeile etwas eingerückt; weiter: charitate, ex eo fit). Völlig korrekt Bas.4; auch Bas.5 verrät noch das richtige Verständnis. Später ist dies aber allgemein verloren gegangen. Schon in C und D beginnt die Verschlechterung: beide haben zwar nach perfecte einen Punkt, aber auch nach charitate, und überdies hat eine graphische Unebenheit von A (das Binden von Posse und tamen: Possetn) sie zu dem Druckfehler Posset tamen verleitet. An D hat sich Muhl. angeschlossen, der nun vollends charitate. Ex eo schreibt; ebenso (nur Posse als Variante beibringend) Erl. — Wit., Jen. und Löscher: perfecte. Posse . . . charitate. Ex eo . . . — Falsch übersetzt hat auch Greif. — Prierias (Bl. CLXXXIIIIa) hat sich eine leise Änderung erlaubt: . . . perfecte. Posse tamen . . . charitate: quod ex eo fit u. s. w.

4) A und C lesen salute, Docentur; vollends D: salute, docentur.

In dem überhaupt jeden Sinn ausschließenden Komma vor nisi haben wir hoffentlich nur einen Druckfehler zu erblicken <sup>1</sup>.

- **590,** 11 ff. (Concl. XXXIII): Delphicum audivimus oraculum, ut nihil omnino dubitat, qui omnia ignorat: de potestate clavium in purgatorium secure pronuntiat. Zu lesen oraculum! Ut . . . ignorat, de u. s. w. <sup>2</sup>
- 590, 29 ff. (Concl. XXXIII): Sit satis indicasse fidelibus, pestilentiam corum sermonum tam insigni (ut par erat) involutam inscitiae et ruditati. Diese Zeichensetzung (der Urdrucke) schwächt den Sinn ab; Luthers Absicht in dieser Resolution war eine andere. Es ist zu ändern: fidelibus pestilentiam eorum sermonum, tam u. s. w. <sup>3</sup>.
- 592, 28f. (Concl. XXXVI): Et <sup>4</sup> per casum, Si quando <sup>5</sup> ei non daretur eiusmodi remissio, debetur tamen ei, ut dicit Papa. Es ist zu lesen: Et per casum si u. s. w.: "Und wenn zufällig ihm (dem Christianus vere compunctus) die remissio plenaria a poena et culpa irgendwie nicht zuteil [auf irgendeine Weise vorenthalten] werden sollte, so" u. s. w. <sup>6</sup>.
- 599, 5 (Concl. XLII): Papam intelligo... prout sonat, personam publicam, id est ut per canones nobis loquitur. Das sinnlose Komma ist, so viel ich sehe, der W. A. vorbehalten geblieben.

<sup>1)</sup> Erl. mit den Urdrucken richtig.

<sup>2)</sup> So richtig, von den Urdrucken abweichend, schon Muhlius.

<sup>3)</sup> Auch hier hat schon Muhlius das Richtige.

<sup>4)</sup> Auch im Voraufgehenden ist die Zeichensetzung verfehlt: Neque peccant, qui eas negligunt, nec ideo in periculo salutis sunt. Quod ex eo patet, quia tales iam sunt in via mandatorum dei, Et per casum, Si...! Und doch beginnt mit dem Et ein neuer Gedanke, wie schon das auf die These zurückgehende eiusmodi remissio zeigt. — Knaake ist hier sklavisch seiner Vorlage A gefolgt. Schon C und D haben wenigstens das Komma vor Et per casum in einen Punkt verwandelt.

<sup>5)</sup> Dass Knaake mit Bas.<sup>4</sup>, Bas.<sup>5</sup> und den Gesamtausgaben ohne Not *quando* für das *quomodo* der Urdrucke eingesetzt hat, wurde schon oben (S. 197) angemerkt.

<sup>6)</sup> Falsch Greif: "Und gesetzt auch, es würde dergleichen Erlassung auch nicht erteilet."

603, 36—604, 2 (Concl. LII): At inquiunt, Non tollimus timorem dei'. Si potest securitas per venias stare cum timore dei, vere non tollitis, sed populus acceptis literis cum tanto iuramenti hiatu commendatis. Si timet, quod non sufficiunt literae coram deo, quomodo erit vera illa gloriosa securitatis promissio? Sin confidit sufficere, quomodo timebit? Hier ist der Sinn in einer kaum glaublichen Weise verkannt! Knaake schließt sich mit dem tollitis, sed an A an, verschlechtert aber die Interpunktion dieses Druckes noch, indem er hinter commendatis einen Punkt setzt! (A: commendatis, Si) 1. Sinngemäß sind die Zeichen zu setzen: tollitis. Sed . . . commendatis, si timet . . . promissio? sin confidit u. s. w.

Doch genug! Der vorstehende Beitrag zur Textkritik der Resolutionen wird gezeigt haben, wie weit das Weimarer Unternehmen bei dieser Schrift hinter der Aufgabe einer "Kritischen Gesamtausgabe" zurückgeblieben ist!

Dieser Fall steht leider nicht vereinzelt da.

Bei der Wichtigkeit der ältesten Schriften Luthers — welche übrigens zugleich die meisten Schwierigkeiten bieten — muß daher die Forderung aufgestellt werden, daß uns von ihnen (etwa bis 1519 hin) in absehbarer Zeit eine neue Ausgabe geliefert wird, welche nicht bloß den Anspruch erhebt, eine kritische zu sein, sondern diesem Anspruch insoweit gerecht wird, wie das auf dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft überhaupt möglich ist.

Die Verdienste, welche sich der Begründer der Weimarer Ausgabe als solcher, sowie — als Bearbeiter der ersten Bände (I. II. VI.) — durch seinen von reichem Erfolge gekrönten Eifer im Sammeln der Urdrucke, durch die Aufhellung dunkler Punkte in der Entstehungsgeschichte dieser oder jener Schrift Luthers, durch glückliche Textverbesse-

<sup>1)</sup> Ebenso C: tollitis, sed . . . commendatis. Si. Schon D hat gebessert commendatis, si. Dies hat auch die Erl. A. richtig!

rungen an einer größeren Anzahl von Stellen erworben hat, sollen ihm unvergessen bleiben, aber — plus ultra!

[Leipzig, Ostern 1892.]

# Anhang.

Es war oben (S. 198) beiläufig die Rede davon, das Luther auch in seiner Antwort auf den Dialog des Silvester Prierias, durch seinen Gegner veranlast, auf die scholastische Bestimmung der poenitentia als virtus zu sprechen komme (W. A. I, 650,5 ff. 28 f. 31 ff.).

Hier lesen wir (650, 28): Tertio, poenitentiam virtutem dolorem voluntatis definis. Qua, rogo, autoritate? Der Druck C dieser Schrift 1 schiebt hier hinter virtutem ein tantum ein, eine zweifellose, allerdings erst in den .Erratis' gebrachte Verbesserung. Lenz und ich bemerkten bei dieser Gelegenheit<sup>2</sup>, Knaake hindere das Verständnis durch ein hinter virtutem gesetztes Komma. Dies hat Knaake (W. A. IX, 783) den Ausruf entlockt: "Wenn uns nur dabei gesagt wäre, wie die dunkle Stelle richtig verstanden werden müßte! Mit dem Komma hinter virtutem soll eben eine andere Auffassung angedeutet werden, als die wäre, welcher man zu folgen hätte, wenn das Komma fehlt. Von letzterer sagt wenigstens Ambrosius Catharinus in seiner . Excusatio disputationis contra Martinum', Florentiae 1521, Bl. a 8b, dass sie der Meinung des Prierias nicht entspreche". - Unsere Meinung ist natürlich die gewesen, dass Knaakes Interpunktion das richtige Verständnis der im übrigen keineswegs dunklen Stelle hindere. Wer, mit Luthers damaliger Anschauung von der Busse bekannt und einigermaßen vertraut mit den einschlagenden scholastischen Distinktionen, die Darlegung Luthers auf S. 650 in ihrem Zusammenhang und Fortschritt erwägt, kann über den Sinn jener Stelle keinen Augenblick im Zweifel sein. Es verdriesst fast für andere denn Anfänger bei einer solchen Stelle erst eine Erläuterung geben zu müssen.

2) Ebenda S. 589.

<sup>1)</sup> S. diese Zeitschr. VII, 583 ff.

Der zweiten These Luthers: das Wort Christi "Thut Buse" u. s. w. dürfe nicht vom Sakrament der Buse verstanden werden, hatte Prierias, einen dreifachen Gebrauch des Wortes poenitentia (als virtus, sacramentum, satisfactio iniuncta) konstatierend, die Behauptung entgegengesetzt: de qualibet . harum trium dico praedictum verbum Christi non solum posse, verum etiam et debere intelligi 1. Luther widerlegt das (S. 650 f.) in sieben Punkten. Von diesen gehen uns hier aber nur die drei ersten an 2.

1. Luther beantwortet (primo) die Gegenthese Mazzolinis mit der Frage (650, 18ff.), wer ihm oder dem Divus Thomas die Erlaubnis gegeben habe, verbum simplicissinum . . Christi in tres dividere sectas. - 2. Prierias hatte die erste Art der poenitentia in folgender Weise beschrieben (von Luther wiedergegeben S. 650, 6ff.): est virtus quaedam, cuius obiectum est peccatum sub ratione emendabilis, actus vero eius est dolor voluntatis de peccato, ipsa vero est habitus moralis eliciens dictum actum respectu praedicti obiecti. Hiergegen wendet Luther Zweierlei ein: erstens im allgemeinen (in seinem Secundo), dass das ja der alte abgestandene Aristotelische Brei sei (iterum ructuas Aristotelicam philosophiam de virtute morali [man sollte habitu morali erwarten], de obiecto, de actu elicito, quasi ego talia nunquam audierim!); und zweitens bemängelt er (in seinem Tertio) einen besonderen Punkt: poenitentiam virtutem dolorem voluntatis definis. Qua, rogo, autoritate? Nach Knaakes Interpunktion würfe Luther dem Prierias nun vor, dass er die poenitentia zu einer virtus, zu einem dolor voluntatis mache, sie als virtus oder [genauer?] als dolor voluntatis definiere 3. Wie aber sollte Luther dazu kommen, gerade die Definition der poenitentia als virtus zu bemängeln? Hatte er sich denn nicht noch so eben in seinen Resolutionen darauf berufen, dass doch selbst noch die Scholastik die Busse nicht bloss als Sakrament, sondern danehen auch noch als Tugend gekannt habe?

Bei richtiger Interpunktion bemängelt Luther vielmehr, dass Prierias von der Busse als Tugend aussage, sie sei ein dolor voluntatis, oder, wie in C der Gedanke noch deutlicher zum Ausdruck kommt, sie sei bloss ein dolor voluntatis. Das hatte Prierias in der That als das Wesentliche dieser

2) In den folgenden zeigt Luther, in welche Widersprüche sich

die krause Thomistik seines Gegners verwickelt.

<sup>1)</sup> Erl. Ausg., Op. v. a. I, 348.

<sup>3)</sup> So hat auch Tittel (bei Walch XVIII, 127) übersetzt: "Drittens, macht ihr aus der Buße eine Tugend, einen Schmerz des Willens-Aus was vor Macht? frage ich."

Tugend, sofern man sie nämlich auf ihre Aktivität hin ansieht, angegeben.

Diese Beschränkung der poenitentia als virtus auf einen blossen dolor voluntatis - das war es, was Luther nicht genügte 1. Warum sie ihm aber bei seiner damaligen Anschauung von der Busse nicht genügen konnte, bedarf für den Kenner Luthers keiner Erläuterung 2. -

Was soll nun hier eine Berufung auf Ambrosius Catharinus? Soll er uns unsere Auffassung erst bestätigen? oder soll er uns eines besseren belehren? Er urteilte auf Grund der Worte des Prierias wie der Antwort Luthers. Beide aber liegen uns so gut vor wie ihm. Wenn er etwa, indem er für seinen Ordensgenossen eintritt, diesen oder aber Luther oder auch beide missverstanden haben sollte, was macht das für das richtige Verständnis aus? Doch hören wir, was er sagt.

Nachdem Catharinus die Auseinandersetzung des Prierias über den dreifachen Gebrauch von poenitentia, desgleichen den hier untersuchten dritten Punkt der Antwort Luthers 3 mitgeteilt hat, fährt er fort: An non igitur vera et manifesta sum locutus, quod expugnat hic homo ea quae non capit? An quaeso in praedictis verbis Magistri illud quisquam reperiat, quod poenitentia sit dolor voluntatis? quando contradicatur explicitissime, scilicet quod poenitentia virtus 4 est habitus: et quod dolor voluntatis non habitus, et ideo non virtus ipsa, sed est actus eius? Das ist so klar wie möglich und zeigt, dass Catharinus die Äußerung Luthers richtig verstanden hat. Nicht das macht er ihm zum Vorwurf, dass Luther den Prierias die poenitentia als virtus hinstellen lasse, sondern dieses, dass er seinem Gegner die Definition in den Mund lege, sie sei (als virtus) ein dolor voluntatis, während doch durch die Bezeichnung der Busse als

<sup>1)</sup> Wenn Luther im Fortgang seiner Widerlegung des Prierias aus der poenitentia als virtus auch die mortificatio carnis und die werkthätige satisfactio ableitet (650, 32; 651, 5), so soll das nur die verworrene Dreiteilung seines Gegners treffen, nicht aber den Thomas, der ja mit seiner Definition der Tugend der Busse als eines dolor voluntatis eine operatio der virtus poenitentiae nicht verneinen wollte.

<sup>2)</sup> Man braucht sich nur seines "Sermo de poenitentia" von 1518 zu erinnern, sowie der allerdings in das folgende Jahr fallenden 3. These gegen Eck und ihrer Verteidigung, W. A. II, 421 f. Von 1518 auch zu vergleichen die "Decem praecepta", W. A. I, 446.

<sup>3)</sup> Tertio poenitentiam virtutem dolorem voluntatis definis. So ohne Komma wie in A.

<sup>4)</sup> Es ist eine Eigentümlichkeit der damaligen Interpunktion, wenn Catharinus hier nach virtus ein Komma setzt, welches andeuten soll, daß poenitentia und virtus zusammen das Subjekt ausmachen.

Tugend eben dieses ausgeschlossen sei! "Hat denn nicht Prierias ausdrücklich das Gegenteil gesagt? daß nämlich die Buße als Tugend ein habitus ist; somit kann der dolor voluntatis nicht die Tugend selbst sein, sondern nur ihre Wirkung".

[Leipzig 1896.]

<sup>1)</sup> Warum übrigens dieser Einwurf in dem Munde eines Thomisten kaum Gewicht hatte, kann ein Blick auf Thomas, Sum. th. Qu. 85, art. I zeigen.

## ANALEKTEN.

1.

# Uber Bachiarius und Peregrinus.

Von

#### O. F. Fritzsche in Zürich 1.

Von einem Bachiarius haben sich zwei kleine Schriften erhalten, der "Liber de fide" 2, den zuerst Muratori veröffentlichte 3, und der schon früher wiederholt gedruckte "Liber de reparatione lapsi" 4. Die letztere Schrift ist an einen Januarius gerichtet, der als beatissimus frater angeredet wird. Sie ist in einem milden und um das Heil der Gefallenen besorgten Sinne geschrieben: man solle diese nicht durch allzu große Strenge zur Verzweiflung treiben, sondern sie durch freundliches Entgegenkommen wieder zu gewinnen suchen, eingedenk, dass auch wir Fleisch, der Fleischeslust unterworfen seien. Es handelte sich um Fleischesvergehen in Klöstern, vgl. c. 1046: illud quale est, quod a quibusdam audivimus dici: ut illa vel ille, qui criminis peccatique consortes sunt, veluti in matrimonio coniugioque iungantur. Absit hoc a christiani oris eloquio, und c. 1058: Ac forsitan suggesserat tibi ille consiliator antiquus (Gen. 3, 1) quia possis istam paenitentiam quam suademus tibi in senectute tua agere et nunc famem desiderii tui sub coniugii nomine satiare. In

4) Migne l. l., c. 1037-1062.

<sup>1)</sup> Von dem inzwischen dahingegangenen hochverdienten Gelehrten ist der Redaktion eine Arbeit über den Priscillianismus zugegangen, deren erster, die äußere Geschichte behandelnder Teil in einem der nächsten Hefte erscheinen wird. Der zweite über die Lehre ist leider unvollendet geblieben. Es ist bisher noch nicht gelungen, einen geeigneten Bearbeiter dafür zu finden.

 <sup>2)</sup> Migne, Patrol. lat. XX, col. 1019—1036.
 3) Anecdot. II, (Mediol. 1698. 4), p. 9—26.

gleicher Tendenz, gegen Gefallene nicht zu große Strenge anzuwenden, schrieb damals ein Bischof Paulus eine Schrift "De

paenitentia", s. Genad. De vir. ill. 32.

Da Bachiarius in einer der Häresie anheimgefallenen Provinz geboren war, wurde er als Häretiker verdächtigt. Dagegen wehrte er sich im "Liber de fide", den er an einen beatissimus frater richtete. So weit ich sehe, schreibt er, macht mich nicht die Rede, sermo, sondern die Gegend verdächtig, und wie ich nicht des Glaubens wegen erröte, so schäme ich mich wegen der Provinz; aber es sei ferne, dass mich bei heiligen Männern der Flecken, macula, der irdischen Geburt anstecke (c. 1019). Nach dem Spruche, sententia, gewisser Vorsteher, praesidentum, werde ich verurteilt, iudicamur, als ob ich vom Irrtum getäuscht sein müsste (c. 1020). Si agnoscimus patriam, erubescamus et culpam; mihi enim civitas cui renovatus sum (der Staat, dem, für den ich getauft bin, nämlich der christliche) regio effecta vel patria est 1 (ich brauche mich also nicht zu schämen). Nihil mihi de terrennis affinitatibus ascribatur, quibus renuntiasse memini (c. 1022): non mihi patria confessionem, sed confessio patriam dedit (c. 1024). Wenn nun Bachiarius seine Rechtgläubigkeit inbetreff der Trinität zu erweisen sucht, die Seele für geschaffen erklärt, die nicht ein Teil Gottes sei und nicht durch die Zeugung ex transfusione entstehe, den Teufel nicht für ingenitus halt, sondern als guter Engel boni et mali capax sei er geschaffen, aber durch Hochmut gefallen und der ewigen Strafe verfallen, wenn er bemerkt, dass alles gut geschaffen sei, aber die Enthaltung von Speisen pro continentia carnis für nützlich hält, die Ehe billigt, aber die Enthaltsamkeit in ihr empfiehlt und die Virginität hochhält, das Alte und Neue Testament gleich schätzt, an das darin gegebene Geschichtliche glaubt, aber auch nach spiritualem Sinn forscht, die Lehrer verdammt, die sich im geheimen hält und sich scheut an die Öffentlichkeit zu treten, sich an die kirchlichen Fasten hält, aber den sacerdotes sive doctores sich unterwirft, wenn sie Besseres sagen - so sind das alles Punkte, die beim Priscillianismus in Frage kamen, und es ist unverkennbar, dass er sich inbetreff desselben zu reinigen sucht.

Bachiarius war nach Gennadius <sup>2</sup> Mönch, vir christianae philosophiae, und zwar ein sehr eifriger, nudus et expeditus cavare deo disponens. Ferner soll er artige Schriftchen, grata opuscula, herausgegeben haben, von welchen Gennadius selbst nur ein Buch vom Glauben gelesen habe. Nun das ist das uns vorliegende.

2) De vir. ill. 24.

<sup>1)</sup> Nicht verstanden von Gams, Kirchengesch. von Spanien II, 1, S. 412.

Wenn Gennadius weiter erzählt, dass Bachiarius eine peregrinatio unternommen habe, und weil er wegen derselben in üblen Ruf gekommen sei, sich in dieser Schrift dem Bischofe der Stadt. pontifici urbis 1, gegenüber rechtfertigen, so ist dies eine irrige Annahme des Gennadius, zu welcher ihn folgende Worte des Bachiarius verleiteten: Nos patriam etsi secundum carnem novimus, sed nunc iam non novimus (2 Kor. 5, 16), et desiderantes Abrahae filii fieri, terram nostram cognationemque reliquimus (Gen. 12, 1), c. 1019. Von einer peregrinatio des Bachiarius ist nichts bekannt, wie schon richtig Muratori bemerkte.

Nach der Tradition war Bachiarius Britannier. Muratori bezweifelte dies, ohne jedoch sein Vaterland zu bestimmen. Richtig erkannte der ungenannte Verfasser des Bachiarius illustratus 2. dass seine Heimat in der spanischen Provinz Gallaecia zu suchen sei. Dort gab es in alter Zeit eine ansehnliche Stadt mit einem Bischofssitze, Britona, Britonia, Britania genannt, zwei Meilen von Mondonedo gelegen. Später ist sie zu dem armseligen Dorfe Bretagna herabgesunken. So erklärt sich auch die Angabe, daß er Britannier gewesen.

Endlich können wir auch über die Zeit, in der Bachiarius schrieb, nicht eben in Zweifel sein. Er kennt den error Helvidianus (c. 1029) und schreibt (c. 1023): si pro culpa unius totius provinciae anathemanda generatio est, damnetur et illa beatissima discipula, h. e. Roma, de qua nunc non una, sed duae vel tres aut eo amplius haereses pullularunt -. Das führt auf das erste oder zweite Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts, Bachiarius wird ein älterer Zeitgenosse des Orosius gewesen sein. Übrigens hatte damals der Priscillianismus in Galläcien solche Verbreitung gefunden, daß selbst der Name Galläcier verdächtig machte.

Von Priscillian haben sich in einer Reihe von Handschriften "Canones in Pauli Ap. epistulas a Peregrino Episc. emendati" erhalten, deren Text neuerlich Ge. Schepfs in seiner Ausgabe: "Priscilliani quae supersunt" (Vindob. 1889) nach guten Handschriften berichtigt und mit einem kritischen Kommentar herausgegeben hat. Dieser Schrift sind zwei Vorreden vorausgeschickt, die eine ist von Priscillian. Er richtet sie an einen Freund. der oft mündlich oder schriftlich von ihm verlangt hatte, dass er gegen die Ränke der Häretiker eine auf scharfsinniger Schriftforschung beruhende, kurze und gefällige Schutzwehr aufstelle,

2) S. de Priscilliani haeresi dissertatio in Raccolta d'opuscoli scien-

tifice e filologici, T. XXVII (Venezia 1742), 8, p. 74-76.

<sup>1)</sup> Unter der Stadt versteht man Rom, im Sinne des Gennadius. dem die Worte überhaupt angehören, wohl richtig. Aber der Adressat ist in einem Kloster zu suchen.

durch welche die Unverschämtheit derer abgewiesen würde, welche die ihnen vorgehaltenen wahrsten Zeugnisse in ihren schlechten Sinn zu verdrehen suchen, oder wohl leugnen, dass sie sich geschrieben fänden. Dazu, meint er, bedürfe es nicht eines listigen rednerischen Wortschwalles, noch verführerischer Syllogismen, vielmehr müsse die lautere Wahrheit aus der Schrift selbst hervorleuchten. Demnach habe er für nützlich erachtet, aus den vierzehn Briefen des Apostels Paulus 1 die Zeugnisse dem Sinne nach zu sondern, diese der Zahl nach zu ordnen und diese Zahlen von jedem Briefe der Menge nach mit Tinte kenntlich zu machen. Aufserdem habe er aus diesen Zeugnissen neunzig Canones gezogen und die Zahlen, wo die Zeugnisse zu finden seien, unten angegeben. Da aber die Canones aus wenigen Worten bestehen. die Zeugnisse aus vielen Versen, so stimme von einigen Zeugnissen nur der Anfang, von andern die Mitte, von einigen aber das Ende, meistens jedoch das Ganze mit den Canones. Ohne irgendiemandem feind zu sein, habe er den Zusammenhang der Schrift treu dargelegt, um den Fremden zuhilfe zu kommen. Übrigens behandeln die Canones nicht nur das Dogmatische, sondern auch das sonstige Kirchenwesen.

Vor dieser Vorrede steht in den Handschriften die eines Mannes, der sich Bischof Peregrinus nennt. Dieser bemerkt, daß der Verfasser der folgenden Vorrede und der Canones nicht etwa Hieronymus sei, sondern Priscillian, daß er aber für nötig befunden habe, vieles darin im üblen Sinne Gesagte dem Sinne des katholischen Glaubens gemäß zu gestalten: aus einer sorgfältigen Vergleichung dieses berichtigten Exemplars mit dem des Priscillian werde dies erhellen. Hat sonach Peregrinus durch seine Änderungen die Arbeit des Priscillian wesentlich korrumpiert, so werden wir sie nicht eben zu beachten haben.

Aber wer war Peregrinus? Von einem spanischen Bischof dieses Namens findet sich nirgends eine Spur. Sicher war der Genannte keine unbedeutende Persönlichkeit, und wir werden sie in der Zeit zu suchen haben, in der der Priscillianismus noch kräftige Vertretung hatte. Dem Namen begegnen wir in einer Reihe spanischer Handschriften, in der vor den Proverbien eine Vorrede mit den Worten: Tres libros Salomonis beginnt und mit: Et ideo, qui legis, semper Peregrini memento, schließt. Ferner findet sich an drei Stellen der Bibel des heil. Isidor die Unterschrift: Et Peregrini f[ratres] o carissimi memento <sup>2</sup>. Es scheint, daß er nicht ein bloßer Abschreiber war. Wie nun, wenn sein

1) Paulinisch ist ihm auch der Hebräerbrief.

<sup>2)</sup> Vgl. auch Sam. Berger, Hist. de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen age (Paris 1893), p. 42 sqq.

Name Peregrinus ein verkappter war? Ist dem so, so dürfen wir nach dem, was vorliegt, mit vollem Rechte in ihm den Bachiarius <sup>1</sup> erblicken. Dieser stand als Galläcier unter der schweren Anklage, Priscillianist zu sein. Mich hat, sagt er, nicht mein Glaube, sondern das Vaterland zum Häretiker gestempelt, das Vaterland secundum carnem kenne ich nicht mehr, ich habe es und die irdische Verwandtschaft verlassen, mein Vaterland ist durch die Taufe die civitas christiana, non mihi patria confessionem, sed confessio patriam dedit. Wenn Berger sagt: Pélerin, voyageur et exilé pour sa conscience, il parait s'être fait une gloire de son exil et un titre du nom "d'étranger", so nimmt sich das zwar recht hübsch aus, aber wahr war es nicht, er war, wie wir sahen, weder Pilger, noch Reisender, noch Exilierter. Und doch konnte er sich einen Fremden mit Fug und Recht nennen.

2.

### Regula coenobialis S. Columbani abbatis.

Herausgegeben

von

Dr. O. Seebass.

Bei dem unten folgenden Texte ist die ältere Rezension der hier von den kleineren Schriften Columbas d. Jüng. an letzter Stelle erscheinenden sogen. Cönobialregel mit größeren Lettern zum Abdruck gebracht. Die zweite Rezension (Reg. coen. II) schließt den Wortlaut der älteren nahezu vollständig in sich ein, schiebt aber eine Reihe von Zusätzen, teils größeren, teils geringeren Umfangs in denselben ein und hat am Ende einen längeren neuen Abschnitt aufzuweisen <sup>2</sup>. Diese Zusätze sind mit kleinerem Druck wiedergegeben.

Ygl. bei Schepfs den Index s. v. Peregrinus und Berger a. a. O. S. 28.

<sup>2)</sup> Man vergleiche über das Verhältnis der beiden Rezensionen zu einander und zur Regel Columbas überhaupt vorderhand meine Dissertation über Columbas Klosterregel und Bußbuch, S. 43 ff.

Der Text der Regula coen. I ist in erster Linie auf Grund des Cod. Sangall. 915 (S. 170—184) festgestellt. Siehe über diese aus dem 10.—11. Jahrhundert stammende Handschrift Scherrer: Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek zu St. Gallen, S. 336 ff. und Zeitschr. für Kirchengesch. XV, 368.

Zur Vergleichung konnten herangezogen werden:

- 2) Cod. latin. 14949 der Hof- und Staatsbibliothek zu München, in welchem die reg. coen. als erstes Stück verzeichnet ist (= Cod. E; s. Zeitschr. f. K.-G. XV, 369).
- 3) Cod. Vindob latin. 1550 (fol. 74b-79b).
- 4) Cod. Vindob. latin. 3878 (fol. 173a-175b).

Die Provenienz der beiden letzten Handschriften, von denen die erste dem 12.—13. Jahrhundert, die zweite dem 15. Jahrhundert angehört, ist unbekannt. Die zweite Handschrift, obwohl nicht unbeträchtlich jünger, bietet im ganzen einen besseren Text als die erste (vgl. die Noten S. 219, o; 220, o; 222, c, cc; 224, gg, ll), beider Verwandtschaft ist nicht zu verkennen. Ich unterscheide in den Noten V¹ und V²; wo beide übereinstimmen, gebrauche ich das Zeichen V.

Die einzige bisher erschienene selbständige Drucklegung der Reg. coen. I findet sich in Flemings Collectanea sacra (s. Zeitschrift f. K.-G. XV, 371 f.; ein Abdruck Max. biblioth. patrum. T. XII, p. 6-8). In der Vorrede bemerkt Fleming, dass er die Regel nach der Abschrift aus einem Codex des Klosters Ochsenhausen veröffentliche, die ihm von seinem Landsmann Steph. Vitus zugeschickt sei. Es ist mir nicht möglich gewesen, diesen Codex wieder aufzufinden; weder in der Fürstlich Metternichschen Bibliothek auf Schloss Königswart in Böhmen, wohin ein beträchtlicher Teil der Ochsenhäuser Büchersammlung überführt worden, noch in der Königl. Bibliothek zu Stuttgart hat er sich vorgefunden (ersteres nach freundlichst erteilter Auskunft des Fürstl. Metternichschen Bibliothekars, Herrn P. A. Leuchtweiß). Von einer zweiten Handschrift hat Fleming in seiner Ausgabe die Varianten am Rande angegeben. Diese stammen aus einem Codex von St. Ulrich in Augsburg, der im Jahre 1510 von einem Konventualen dieses Klosters in Reichenau angefertigt worden war. Nach letzterer Angabe und nach dem von Fleming mitgeteilten Inhalt der Handschrift kann kein Zweifel sein. daß dieselbe identisch ist mit dem von Mabillon in den Vet. analecta (1723) p. 19 beschriebenen Codex August. SS. Udalrici et Afrae, in welchem ebenfalls an siebenter Stelle die Regula coenob. patrum de Hibernia verzeichnet stand. Nahe Verwandtschaft mit dieser Handschrift von St. Ulrich weist der bei Braun, Notitia histor. litteraria de codd. manuscr. monast. SS. Udalrici

et Afrae IV, 101 unter Nr. XXIX beschriebene Codex desselben Benediktinerstiftes auf, der im Jahre 1512 von Sig. Lang in Reichenau geschrieben ist und in seiner zweiten Abteilung "Regulae" die Cönobialregel an fünfter Stelle enthielt. Leider waren die von mir in Augsburg und München angestellten Nachforschungen nach diesen beiden Handschriften nicht von Erfolg begleitet. — In den Noten bezeichne ich Flemings Text mit F; wo eine Unterscheidung seiner beiden Handschriften möglich war, führe ich die Ochsenhäuser mit O, die Augsburger mit A auf.

Was nun die Regula coenobialis II anlangt, so ist dieselbe auf Grund des Cod. Colon. 231 (= C, vgl. Zeitschr. f. K-G. XV, 247 ff. 367) unter steter Vergleichung des (bei Migne LXXX, 216—224 abgedruckten) Holstenschen Textes (Codex regular. [1661] (II, 164—176; = H) gegeben. In Cod. C wird für ae und oe stets e, für t vor i mit nachfolgendem Vokal stets c, für u am Anfang des Wortes stets v geschrieben; ich habe aber in diesen Punkten um so eher mich der gewöhnlichen und auch von Holsten befolgten Schreibweise anschließen zu dürfen geglaubt, als dieselbe der in den älteren Codices, welchen die Reg. coen. I entnommen wurde, näher steht als der Orthographie des 15. Jahrhunderts.

Wie schon für die Regula monachorum konnte ich anch für eine Anzahl von Einzelabschnitten der Cönobialregel die Concordia regularum S. Benedicti Anian. zur Vergleichung heranziehen. Es haben in dieser Hinsicht (außer P und B, worüber Zeitschr. f. K.-G. XV, 369 f. zu vergleichen) zu bedeuten:

M = Menards Ausgabe derselben, abgedruckt bei Migne CIII, 713 ff.

MP = das von Menard angeführte manusc. Floriacense der Reg. coen. II (Liber poenitentialis).

Unter dem Zeichen D endlich führe ich den in den Kapp. 17. 19. 23—34. 37. 49. 75 mit der Cönobialregel parallel laufenden Text der Nonnenregel Donats an, indem ich dabei noch, wo es erforderlich war, zwischen D<sup>c</sup> (D in Cod. C) und D<sup>h</sup> (D bei Holsten) unterscheide. —

Die an die Spitze gestellten Kapitelangaben finden sich nur in G und F (O und A); sie sind zweifellos jünger als der Text. — Die Seitenzahlen des Cod. G und die Folia des die Reg. coen. II enthaltenden Quaternio f in Cod. C sind am Rande angemerkt.

#### Incipit regula coenobialis patrum a.

I. De confessione ante mensam siue lectorum <sup>b</sup> [introitum] <sup>c</sup> et custodienda benedictione <sup>d</sup> ad mensam, similiter et silentio <sup>e</sup>.

II. Ut lucerna signata fiat f, et qui suum proprium aliquid 5 dixerit, et de observatione cultelli ad mensam, et qui ministrando aliquid perdiderit, et de humiliatione in sinaxi, et qui perdiderit micas g.

III. De eo qui aliquid negligenter perdiderit, et qui effudit aliquid super mensam h, et qui obliuiscitur orationem ante opus, 10 et qui comedit sine benedictione, et qui regrediens i domum non

se curuauerit, et de eo qui haec omnia confessus fuerit.

IIII. Qui in exordio psalmi bene non cantauerit, et qui calicem domini dentibus pertunderit, et qui ordinem suum non custodierit, et qui riserit in sinaxi, et qui eologias <sup>k</sup> accipit <sup>l</sup>, et qui obliuiscitur oblationem facere. De fabulis otiosis et de excusatione et de consilio contra consilium et de altare <sup>m</sup> concusso.

V. De eo qui profert sermonem altum, et qui se excusat, et qui fratri aliquid indicando contradicit, et quod excusantes

20 se non sint filii dei.

VI. De eo qui superbum uerbum dixerit, et qui profert ser- s 171 monem altum, et qui abscondit alicuius crimen donec proferat illud in malum, et qui reprehendit alterius opera <sup>n</sup>, et qui profert correptionem contra correptionem.

VII. De eo qui detrahit alterum o et de contentioso, et qui reprehendit superiorem sibi, et de eo qui tristis fuerit, et qui consanguineum suum sollicitat ad malum, et qui uituperat alterius

obsequium.

VIII. De eo qui docet consanguineum suum contra seniorem so suum, et qui priori suo causam suam contradicit, et qui non postulat pueniam cum corripitur, et qui uisitator uult esse

a) S. Columbani abbatis regula coenobialis fratrum; siue Liber de quotidianis poenitentiis monachorum F (nach O); in Cod. A fanden sich verschiedene Titel: Regula coen. patrum de Hibernia (Mabill. Vet. anal. S. 19a, Flem. S. 25a), Reg. coen. fratrum Hibernensium (F), Reg. coen. fratrum de Hibernia (Mab. Flem.); in dem von Braun beschriebenen Cod. Aug: Reg. coenobialis fratrum Hibernensium. Übrigens bemerkt Fleming (S. 3): In utroque (scil. codice) quindecim capitibus distincta reperitur, quae seorsim codex quidem Oxenhusanus ad finem, Augustanus autem ad initium collocauit. b) lectionem O, lectorem A. c) introitum habe ich nach dem Text des Kapitels zugefügt. d) custodiendam benedictionem in G von späterer Hand zu der obigen Form geändert. e) silentium G, de silentio F. f) fit A. g) mitras A. h) nach mensam in F: et qui egrediens domum non se humiliaverit ad orationem. i) egrediens O. k) eulogias F. l) acceperit A. m) altari F. n) opus A. o) alteri F. p) postolat G.

aliorum, et qui coquinam uisitant iniussi a, et qui extra claustra egrediuntur b, et qui conlocuntur inuicem prohibiti c, et qui dicunt d quod non licet eis facere rogata, et de his qui dicunt facimus quod dicis, et qui scientes c transgrediuntur, et cui cecis derit suum crismal.

VIIII. De eo qui profert uerbum otiosum, et de poenitentibus f fratribus, et de minutis poenitentiis.

X. De fratre qui inoboediens fuerit, et qui dicit et non facit, et qui murmurat, et qui ueniam non petit aut se excusat, et qui duos g fratres ad iracundiam prouocat, et de mendatio, et qui contradicit fratri, et qui interrumpit mandatum, et qui negligenter facit opus sibi iniunctum, et qui detractauerit abbatem suum h, et qui aliquid i obliuiscitur || foras k uel perdiderit.

XI. De eo qui loquitur cum <sup>1</sup> seculare <sup>m</sup>, et qui opus suum <sup>15</sup> perficit et postea sine iussione aliquid fecerit, et de eo qui bilinguis fuerit <sup>n</sup>, et qui manducauerit in domo aliena, et qui narrauerit peccatum praeteritum, et <sup>o</sup> qui de saeculo rediens et <sup>p</sup> saecularia narrauerit, et de eo qui consentit ei <sup>q</sup> qui aliquid facit contra regulae praeceptum.

- XII. De eo qui suscitat furorem fratri suo, et de eo qui non uenit ad orationem super mensam, et qui dormierit ad orationem, et qui non responderit amen, et qui transgressus fuerit horam, et qui non audierit sonitum orationis, et qui cum nocturno cingulo communicauerit.
- XIII. De eo qui quarta et sexta feria ante nonam manducauerit, et qui dixerit mendacium, et qui dormierit cum muliere in domo una, et qui non claudit ecclesiam post se, et qui sputaverit r in ecclesia, et qui psallendi s obliuiscitur.

XIV. De eo qui tardius ad aliquod signum uenerit, et qui 30 sonauerit post pacem, et qui uelato capite intrauerit, et qui non petit orationem, et qui manducat sine oratione, qui sonum fecerit dum oratur, et qui iram uel tristitiam t retinet.

XV. De negligentia sacrificiorum. Expliciunt capitula. ||

a) non iussi A. b) egreditur F. c) proibiti G. d) non dicunt F, bem. am Rande: "non" deest in Aug. e) escentes G.

f) petentibus G. verbess. von spät. Hand. g) suos O; s. u. Kap. X. h) abbati suo A. i) aliquid °A. k) foris F. l) cum °F. m) seculare zu seculari geändert von späterer Hand G, saeculari F. n) est A. o) et de eo qui A. p) etiam F. q) et statt ei F.

r) spotanerit G. s) psallendo G. t) inā tristiā G.

#### Incipit ipsa a regula coenobialis fratrum b.

Diuersitas culparum diuersitatis penitentiae medicamento sanari debet. Itaque, fratres karissimi castatutum est, fratres karissimi da, a sanctis patribus, ut demus confessionem ante mensam siue ante lectorum capitalibus criminibus sed etiam de minoribus has negligentiis, quia confessio et penitentia de morte liberat capitalibus criminibus sed etiam de minoribus has negligentiis, quia confessio et penitentia de morte liberat capitalibus criminibus sed etiam de minoribus has negligentiis, quia confessio et penitentia de morte liberat capitalibus quia ut confessione sunt man negligenda peccata quia ut capitalibus criminibus sed etiam de minoribus has negligentiis, quia confessione sunt man negligenda peccata quia ut confessione sunt man negligenda peccata quia ut confessio ante mensam, ante introitum lectulorum vel quandocumque partificatile dare.

Ergo qui non custodierit ad mensam benedictionem q et non responderit amen, sex percussionibus emendare r statuitur. Simili modo qui locutus s fuerit comedens non necessitate alterius t 15 fratris, VI emendare statuitur q. Qui dixerit suum proprium aliquid, sex percussionibus. Et qui non signauerit coclear quo v lambit, sex percussionibus, et qui s locutus fuerit in plausu y, id est altiore sono solito sonauerit: VI percussionibus z.

II. Si non signauerit lucernam aa, hoc est cum accensa fuerit II.
20 a iuniore fratre et non exhibeatur ad seniorem ad signandum:
VI percussionibus. Si dixerit suum proprium aliquid, VI percussionibus bb. Si aliquod opus uanum fecerit, sex percussionibus.
Qui pertunderit cc cultello mensam X percussionibus emendetur dd.

#### 1) Eccl. 19, 11.

a) ipsa nur in G. b) fratrum hibernensium V E, Incipit penitencialis eiusdem C H; H fügt bei: Cap. X. De diversitate culparum. c) kmī C, hujusmodi H. d) fr. kar. °C H. e) lectulorum D. f) quantumque E. g) ante mensam — facile °C H. h) majoribus H. i) confessio penitencie D. k) So nach D V C E H, liberant G F. l) a °V¹. m) sunt a confessione F. n) cogitata D. o) ut °D. p) so C, cui cunque H¹, ubicunque H³. q) bened. a mens. C H. D im Text: Si comederit vel biberit non petens benedictionem, in der Kapitelüberschrift: De his quae non custodierint benedictionem ad mensam. r) emendari C. s) Si locutus C H. t) alicujus MP(Sp. 1193). u) percussionibus statt emendare stat. C H. v) cocleare quod C H MP(1228). w) et °V² C H. x) Si C H. y) plauso V E. z) percussiones V E. aa) signatur lucerna C H V. bb) Der Satz Si dixerit... °C H und trotz der Kapitelangabe auch in F, vo statt dessen: Operis peculiaris praesumptio C plagis emendetur und A überdies: Possessio alicujus rei, quam non necessitas generaliter omnibus fratribus concessit, amissione eiusdem et C plagis coerceatur. Vgl. unten. cc) pertuderit F. dd) Der Satz Qui pertunderit ... °H, findet sich aber in C und MP(1193). — Den Schluß von Kap. I und den Anfang von Kap. II überliefert D (nach Einschaltung eines aus Caesarius entlehnten Kapitels) mit Kap. 25 folgendermaßen: Si comederit vel biberit non petens benedictionem et non respondens amen,

П.

Quicumque de fratribus, cui sollicitudo coquinandia uel ministrandi b commissa est, quantulum quid effuderit, oratione in ecclesia || post expletum cursum, ita ut fratres pro eo orent, S. 174 emendare c statuitur. Qui d humiliationem in synaxi e, id est 5 in cursu, oblitus fuerit, haec est humiliatio in ecclesia post finem cuiuscumque f psalmi, similiter poeniteat g. Simili modo qui perdiderit micas h oratione in ecclesia emendetur; ita tamen haec parua poenitentia ei i iudicetur k, si parum l quid effuderit. Quod m si ex n negligentia uel o obliuione seu p trans- III. 10 gressione securitatis tam in liquidis quam q in aridis amplius solito perdiderit, longa uenia in ecclesia r dum duodecim psalmos ad duodecimam canunt prostratus s nullum membrum mouens poeniteat. Vel certe si multum est quod effudit, quantos metranos t de ceruisa u aut mensuras qualiumcumque rerum intercidente v 15 negligentia effundens perdidit, supputans w tot diebus illud x quod y in sumptus proprios rite z accipere consueuerat, sibi aa ea bb perdidisse sciat, ut pro ceruisa aquam bibat. De effuso super cc mensam decidenteque extra eam dd ueniam in discubitu ee petere dicimus ff sufficere. Qui egrediens domum ad orationem poscendam non segs humiliauerit et post acceptam benedictionem hh non se signauerit ii,

crucem kk non adierit, XII percussionibus emendare ll statuitur mm. Similiter nn qui orationem ante opus aut post opus oo oblitus fuerit. XII percussionibus. Et qui comederit sine benedictione pp, S. 175

25 XII percussionibus qq. Etrr qui regrediens ss domum orationem

sex percussionibus. Et quae non signauerit coclear quo lambit, sex; et quae locuta fuerit comedens non in necessitate alterius sororis, sex; vel pertunderit cultello mensam, sex. Et si dixerit suum proprium aliquid, sex percussionibus emendetur.

a) coquendi A. b) coquinandi uel min. soll. V¹. c) emendari C H. d) Et qui E. e) sinaxi C V E. f) cuiusque O, uniuscuiusque D. g) peniteat G. h) mitras A. i) ei °D. k) indicetur VCFH. l) paruum CH. m) Quod °H. n) ex °CH. o) aut CH. p) vel DCH. q) tam EF. r) longa v. i. eccl. °V!. s) psalmi ad duodecimam (-um V¹) canuntur, iacens prostratus V. s) psalmi ad duodecimam (-tim V) candidati, lacens prostratus
VE (ad duod. °E). t) statt quantos metranos: quadranos CH,
quantas metranas F. u) ceruisia VF. v) intercedente VEC.
w) nach F, supputatis GEVCH. x) illo H. y) ille qui C.
z) vitae H. aa) sibique VE. bb) eam CH. cc) Diffuso supra
CH. dd) extranea VE. ee) discubito VEC. ff) petere dicimus
nur in VE. Der Abschnitt Vel certe si ... dicimus sufficere °D, der hier den Satz hat: et quae non custodierit ordinem ad sacrificium, VI perc. emendetur. S. u. Kap. 4. gg) se non F. hh) °D. ii) resignauerit für se sign. V E A. kk) et crucen D. II) emendari C MP(1228) H. mm) emend. stat. °D. nn) et statt Sim. D. oo) opus °V¹. pp) comedere ... praesumpserit O. qq) Dieser Satz °D. S. Kap. I, Note dd. rr) aut D. ss) egrediens D°MP(1228).

petens non se curuauerit intra domum, XII percussionibus a emendetur. Qui b uero frater haec omnia confessus fuerit et cetera usque ad superpositionem c, semipoenitentia d, id est media poenitentia e, et de his similia; sic f temperare interim g.

Qui tusse || in exordio psalmi non bene decantauerit h, VI IIII. percussionibus emendare i statuitur. Similiter qui pertunderit k (f 2b) dentibus calicem salutaris, VI percussionibus. Ordinem ad sacrificium 1 qui non custodierit ad offerendum, VI percussionibus. Sacerdos offerens, qui ungulas non dempserit, et diaconus cui barba 10 tonsa non fuerit, de rustro m sacrificium accipientem n ad calicem accedentem, sex percussionibus. Et qui subridens o in sinaxi, id est in cursu orationum p, VI percussionibus; si in sonum risus eruperit q, superpositione r, nisi ueniabiliter s contigerit. Sacerdos offerens et diaconus sacrificium custodientes t cauere u, ne vagis 15 oculis oberrent; quod si neglexerint, sex percussionibus emendari. Qui oblitus fuerit chrismal v pergens procul ad opus aliquod, quinis quinqueis w percussionibus; si super terram in agro dimiserit et inuenerit statim, denis quinqueis w percussionibus; si in ligno illud leuauerit, ter denis, si ibi maneat nocte, superpositione. Eulogias x 1 inmundus y 20 accipiens, XII percussionibus. Obliuiscens oblationem facere usque dum itur z ad officium aa, C percussionibus.

Fabulas bb otiosas proferens ad alterum cc, statim dd semet ipsum reprehendens, uenia ee tantum ff; si autem se non gg reprehenderit hb sed detractauerit qualiter eas excusare debet, super-

<sup>1)</sup> Menard (Migne 103, 1223): Eulogiae panes sunt qui in ecclesia a sacerdote benedicuntur olimque distribuebantur iis qui ... diebus festis et dominicis non sumebant eucharistiam.

a) persecutionibus F. b) Statt dieses Satzes in D: vel quae facit cursus non necessarios, XII percussionibus emendetur. c) suppositionem stets in H für superpositionem. d) semipenitencie CH. e) °O. f) sit H. g) interim °O, in CH zum Folgenden. h) tussem ... non bene cauerit CH, tussiens ... non bene cantauerit O, ob tussim ... n. b. cantauerit MP(1165), cantauerit E. i) emendari CH. k) percusserit CH, pertuderit F. l) sacrificii für ad sacrif. CH. m) rastro H. n) accipientes ... accedentes H. o) subriden V¹. p) orationum °C HMP(1164). q) erupit E. r) superpositionem E, cf. D. cap. 17: et quae subriserit in cursu orationum, sex percussionibus, si in sonum eruperit risus, superpositionem. s) venialiter F. t) custodiens H. u) debent cavere H³. v) chrismale H³. w) quinquies H. x) eglogias V². y) in mundo A. z) eatur V¹ E A, erat C, eat H. aa) offerendum CH. bb) Der voraufgehende Teil von Kap. 4 °D; s. S. 33, Note ff. cc) alienum H. dd) et statim D. ee) veniam C, ueniat V¹. ff) venia decem percussionibus; A, tantum sufficit D. gg) non se D. hh) reprehendens A.

positione a silentii aut L percussionibus b. Excusationem proferens cum simplicitate quando in aliquo discutitur et non dicat c statim ueniam petens: "mea culpa, poenitet me": L percussionibus d. Consilium contra consilium cum simplicitate promens, L percussionibus c. Qui altare concusserit, L percussionibus f.

Proferens g sermonem altum sine suppressione h, nisi ubi necessitas fuerit, superpositione i silentii aut L percussionibus. Excusans ad ueniam similiter poeniteat k. Qui fratri aliquid indicanti responderit: "non ita est, ut dicis", praeter seniores io iunioribus dicentes simpliciter, superpositione i silentii aut L percussionibus; nisi hoc tantum licet l, ut respondeat coequali fratri suo, si ueratius est aliquid quam ille dicit et recordatur e; "si bene recolis, frater"; et alter haec p audiens non adfirmet sermonem suum, sed humiliter dicat: "spero, quod tu melius recorderis; ego per obliuionem in uerbo r excessi, poenitet me quod male dixi". Ecce uerba filiorum dei, si nihil per contentionem, ut ait apostolus, neque per inanem gloriam, sed per humilitatem spiritus alter alterum existimans t superiorem sibi. Ceterum qui se excusauerit non filius dei spiritalis sed 20 filius a Adam carnalis iudicetur v. Quique non cito ad portum vi.

requiei humilitatis dominicae confugerit \*, nimie \* contradictionis z aditum aliis aa aperiens in superbiae bb uerbo cc persistens, de libertate sanctae ecclesiae in cellula ob poenitentiam agendam separetur, usque dum bona eius uoluntas dd cognoscatur atque per 25 humilitatem || denuo sanctae congregationi inseratur.

Qui profert sermonem altum ad reprehendendum opus hostiarii, ut ee hostiarius f horas g non bene h custodierit, superpositione i silentii aut L percussionibus k Et qui abscondit laliquod crimen uidens m || in fratre suo, usque dum corrigatur de (f 3b) alio uitio uel de ipso, et tunc profert o illud aduersus p fratrem.

a) tractantes eas superp. D, superpositionem V E. b) L perc. A. L percussionibus peniteant. D. c) dicit D C H. d) L perc. D e) perc. poeniteant. D. f) Dieser Satz D. g) Von hier ab andere Hand in G. h) pressione A. i) superpositionem E. k) percussionibus statt sim. poen. C H. l) liceat V E. m) respondeatur O, responderit A, ut respondeate C H. n) quod ille V E. o) respondetur A. p) hoc H. q) affirmet C. r) verba O. s) si H, sine his C. t) existimantes C H. u) filius H. v) iudicatur O. w) Quicumque O, Qui se A E V C, Qui si H, Qui MP(1373). x) non confugerit V 1. y) nimirum A MP. z) nimiarum contradictionum E C H. aa) so C MP H, aliquis G, aliquibus F. bb) superficie F. cc) in superbia C H; MP = G. dd) voluntas ejus F. ee) so emendire ich für aut, das in den Codd. und Ausgaben. ff) ostiarias F. gg) si horas H, horas A. hh) bene non C H. ii) superpositionem V E. kk) Kap. 5 und Kap. 6 bis hierher D. ll) abscondens F. mm) uidens D. nn) dum V E. oo) prius profert D. pp) adversum D.

tribus superpositionibus a. Reprehendens aliorum b fratrum opera aut detractans tribus superpositionibus poeniteat c. Proferens correptionem contra correptionem d, hoc est casticans e castigantem se, similiter f tribus superpositionibus peniteat g.

Qui h detrahit alicui fratri aut audit detrahentem non continuo corrigens i eum, tribus superpositionibus. Qui aliquam contemptionem cum k tristitia promit , simili modo tribus superpositionibus poeniteat. Qui aliquid reprehendens praeposito suo n non uult indicare usque dum patri p seniori indicet, tribus superpositionibus r, nisi haec omnia a confessione t uerecundiae fiant. Si quis frater tristis fuerit si fieri potest, consolationem accipiat, si sustinere ualet, subprimat interim confessionem tut uerecundius dicat, quando tristitia cessauerit orent pro eo fratres.

Si quis dicat ad consanguineum suum, sollicitans <sup>z</sup> eum <sup>aa</sup> in loco optimo habitantem <sup>bb</sup>: "melius est, ut nobiscum habites aut <sup>cc</sup> cum aliquibus": tribus superpositionibus <sup>dd</sup>. Et qui <sup>ee</sup> uituperat <sup>ff</sup> alicui fratri <sup>gg</sup> obse quium dandum <sup>hh</sup>, similiter poeniteat <sup>ii</sup>. Qui VIII. consanguineum docet <sup>kk</sup> aliquam discentem <sup>11</sup> artem aut <sup>mm</sup> quod<sup>20</sup> libet <sup>nn</sup> a senioribus inpositum <sup>oo</sup>, ut melius <sup>pp</sup> lectionem discat,

tribus superpositionibus qq.

Qui ad praepositum r audet dicere "non tu s iudicabis causam meam, sed noster senior t aut ceteri fratres", siue u "ad

a) poeniteat hinzugefügt in V¹. b) autem (?) E. c) poeniteat °CH, trib. superp. poenit. °D, Repreh. — poen. °V¹. d) correctionem D C A. e) castigans V E C. f) °D C H. g) Die Ordnung der letzten drei Sätze ist in D: Reprehendens aliorum ... Proferens correct. ... Quae soror abscondit ...; in C und H: Proferens correct. ... Et qui abscondit ... Reprehendens aliorum ... D scheint das Richtige zu enthalten. h) Vel quae D. i) arguens E. k) Et quae aliquid cum contradictione aut D. l) promit °G E V F. m) aliquem O. n) suo °D, praepositum suum A. o) indicari C H. p) patrum A. q) abbati statt pat. sen. C H. r) similiter poeniteat statt tr. superp. D. s) a °C H. t) conventione A. u) verecunda C H. v) supprimat C. w) conpassionem G O V¹, compassione A, cum passione E V². x) et statt ut O. y) tristitia °G O. z) sollicitus O. aa) eum °O. bb) in alio loco habitentem C H. cc) quam statt aut V¹. dd) nisi haec omnia a confessione — tribus superp. °D. ee) Quae soror D. ff) uituperet G. gg) so G V E D A, aliquem fratrem C H O. hh) so D, danti G, dantem V C H F. ii) trib. superp. statt sim. poen. C H; D: dandum, murmurat et dicit "non faciam, nisi dicat senior aut secunda", similiter trib. superpositionibus. kk) suum docet O. ll) decentem Dh. mm) et aliud Dh, et ei aliud D°. nn) quidlibet V, aliud quidlibet H, aliud aliquid libet C. oo) fuerit impositum D. pp) dixerit melius ut D. qq) superp. C, wo die Häkchen bedeuten, daβ non tu zu lesen sei. tt) abbas C H. uu) simul G O.

patrem monasterii a ibimus omnes" b: XL diebus castigari oportet in poenitentia c in pane et aqua, nisi ipse dicat d prostratus coram fratribus: poenitet me quod dixi c. Frater quilibet in aliquo opere detentus, quamuis fatigatus sit, ita tamen ad oeconomum dicat in propria causa: "si tibi placet dicam ad abbatem, sin autem, non dicam"; in alterius causa: "si tu iteras, non tibi difficile videatur, si forte ad abbatem dicam", ut obedientia custodiatur.

Qui non reportat quod commodat usque in crastinum, si ipse re10 portat recordatus, sex percussionibus; si oblitus fuerit, usque dum
quaeratur, duodecim. Si quis oblitus fuerit interrogare debitum poenitentiae usque in crastinum, VI percussionibus. Qui murmurat, qui f
dicit "non faciam, nisi dicat abbas uel secundus", tribus superpositionibus. Cursus non necessarios s aut saltus duodecim plagis. Prohibetur
15 ne quis alterius teneat manum.

Procuret oeconomus de humanitate aduenientibus adhibenda h tam peregrinis quam reliquis fratribus; et omnes fratres parati sint ad ministrandum cum omni famulatu propter deum. Quamuis oeconomus non senserit i aut praesens non fuerit, ceteri faciant diligenter quod ne20 cesse est et custodiant utensilia eorum, donec assignent ea parata custodi; sin autem neglexerint, poenitentia k de his ut videatur adhiberi ad iudicium sacerdotis.

Qui non postulat ueniam correptus <sup>1</sup> superpositione poeniteat <sup>m</sup>.

Qui uisitauerit alios fratres in cellulis <sup>n</sup> eorum <sup>o</sup> sine interroga25 tione, simili modo poeniteat; aut in <sup>p</sup> coquinam <sup>q</sup> post nonam
sine ordinatione vel iussione ierit, superpositione; aut extra <sup>r</sup> uallum <sup>s</sup>, id est extra sepem <sup>t</sup> monasterii sine interrogatione ierit,
superpositione <sup>u</sup>. Juuenculi <sup>v</sup> quibus imponitur terminus ut non
se appellent <sup>w</sup> inuicem, si transgressi fuerint, tribus superpositioni30 bus <sup>x</sup>. Hoc tantum dicant: Scis quod nobis non licet loqui tecum. Et <sup>y</sup> si quis praeceperit eis quod non licet <sup>z</sup>, ipsi || dicant: (f 3b)

a) ad abbatem CH. b) siue — omnes °D. c) poeniteat statt cast. op. i. p. D. d) humiliter dicat D. e) quod male C, quia male H. f) aut statt qui H. g) necessarius H. h) exhibenda H. i) censuerit H. k) penitentiam H. l) correctus V CEOH. m) poen. °VE. n) cellis D. o) in cella seorsum CH. p) qui in O, in °A. q) coquina CH. r) qui extra F. s) celam A. t) so GVCFMP (1156), septa D, septum H. u) superp. poeniteat D. Letzterer fügt hier hinzu: Prohibetur, ne pro dilectione aliqua ulla (nulla D°) alterius teneat manum siue steterit siue sederit siue ambulauerit. Quodsi fecerit XII perc. emendetur. v) so setze ich Juuencule D, Vincula G, et uinculis O, In vincula VEA, Juuenitus CH. w) appellant V², appelant se E. x) XL perc. poeniteant D, auch E fügt peniteant hinzu. y) Et °A. z) so CH, quod libet AE, quod licet GVO.

"scis, quod nobis non liceat" a, et si ipse praeceperit ultra, ipse damnetur tribus superpositionibus b, ipsi tamen dicant: "facimus c quod dicis", ut bonum oboedientiae seruetur. Illud uero specialius cavendum est, ut quomodo inter se mutuo non loquun-5 tur d, sic nec per os alterius fratris e conloquantur f. Quodsi scientes transgressi fuerint, simili modo quasi inter se locuti | S. 179 fuissent, poeniteant.

Cui g ceciderit crismal h et nihil confringens duodecim per-

cussionibus i emendetur k.

Qui profert uerbum 1 otiosum silentio m inter duas horas consequentes condempnari n aut XII percussionibus i.

Poenitentes fratres, quamuis opera difficilia et sordida effi-VIIII. ciant o, non lauent capita nisi in p die dominica, id est octaua q. sin r autem, XV s diebus t, aut certe propter fluentium capillorum 15 incrementum arbitrio u senioris in v lauando unusquisque w utatur. Declinatio de uia sine interrogatione aut benedictione sex percussionibus x. Poenitentias minutas y iuxta mensam si scierit z

praepositus mense imponat, et aa amplius quam bb XXV cc percussiones simul non dentur.

20 Penitentes dd fratres et indigentes poenitentia ee psalmorum, hoc est, cui ff necesse fuerit gg ut psalmos adhuc pro uisione nocturna decantet hh, quia pro inlusione, diabolica, aut ii pro modo uisioniskk alii XXX 11 alii mm XXIIII nn psalmos in ordine, alii XV oo alii XII indigentes poenitentia psalmorum pp decantare

a) licet C H, non liceat nobis F. b) trib. superb.  $^{\circ}$ E. c) faciemus C H. d) loquantur F. e) fratris  $^{\circ}$ C H. f) loquantur V  $^{1}$ C H, non loquantur E V  $^{2}$ . g) Cum O. h) chrismal ceciderit H, "chrismal" ceciderit C (s. oben S. 224, Note ss). i) percussiones E V. k) emendetur °EVCH. 1) sermonem CH. m) silentium VE. n) debet condemnari F, condempnare E. o) faciant G. p) in °F. q) die dominico, i. e. octavo MP(1193). r) si F. s) XII V, 12 E. t) quinto decimo die CH, sin autem nisi in quinto dec. die MP. *Hier* beginnt (mit ... decim dies aut certe) das im 16. Bande dieser Zeitschrift S. 465 von mir veröffentlichte Nonnenregel-Fragment, das für einen großen Teil des noch folgenden Textes der Cönobialregel zu vergleichen war; ich bezeichne dasselbe mit X. u) in arbitrio C. v) in °C. w) quisque A. x) Et si quis praeceperit ... (oben Kap. 8) bis hierher fehlt bei D, der den folg. Satz am Schluß seines aus Caes. 16 entlehnten Kapitels 33 (,, Ut sedentes ad mensam taceant") nach Einschaltung von: Nam quae loqui praesumpserit vel XX vel XXX percuss. accipiat anfügt. y) Poen. vero min D. z) fecerit H Dh. aa) et °D X. bb) quam °C H. cc) XXII V¹, 22 E (und V²?). dd) Das Folgende in D als Kap. 34: Qualiter aut quibus temporibus genua flectantur. ee) penitentiam VE. ff) quibus D, cum V¹. gg) est DX. hh) decantent DV¹. ii) ac DCE V²H, aut °X. kk) aut pro m. uis. °V¹. ll) alii XXX °DXCE V²H. mm) alii °D. nn) XXVI D, 34 F. oo) alii XV °X. pp) psalmos CH, indigent pene (= poena) psalmorum X.

debent; quamuis a ergo in nocte dominica et tempore b quinqua-

gesimae c poenitentes d genua flectant e.

Si cui iniunxerit abbas aut praepositus de fratribus ire agere, ita observandum est, ut seniori iunior obediat, si tamen rectum fuerit; quod ei s indicauerit, observare studeat. Si quid praeceperit abbas uel oeconomus maior et alius humilior iterauerit oeconomus, ipse obedire debet, indicans tamen in silentio, quod praeceperit alius maior; infra monasterium uero nullus tamen alio imperio praecellente imperet nisi qui praeest.

Ab initio diei usque noctem commutatio uestimenti et altera in nocte. Interrogentur separatim . . . Qui ministrat in die dominico h aut in alio solemni ad lauachrum aut ad k quamcumque necessitatem, una oratione ante exitum et introitum eget. Interroget tamen, si non procul exeat, signo crucis indiget. Quamuis ambulans signet se, non 15 est autem necesse ad orientem se vertere. Exiens extra l domum quilibet festinans et se signans, non eget ad orientem conversionem m. Ita et in ambulando conveniens quemquam faciat, si festinet, postulans orationem et se humilians. In domu o, in qua non congrua fiat genuflexio, curvatio tantum statuetur.

Si quis voluerit, in die sabbati praeparet oblationem dominicae; consummato lauachro commutare sacerdotes, si facile fuerit, diacones autem aut ante praeceptum aut post praeceptum ministerium p oportu-

num perficiant q.

Si quis viderit somnium immundum aut coinquinatus fuerit aut 25 poenitens, quando detur praeceptum, stare praecipitur. In magnis autem solempnitatibus quando audiunt sonum sedere in cotidiano praecepto pene mediante iubentur [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum omnes audientes (f 4a) ad sinaxim imitantem [ ] sedere. Deinde sonum om

a) so D X C H, qui G V E F. b) in temp. C H. c) quinquagesimi C D ° X. d) poen. ° D. e) so C H, genuflectant D X, flectunt G F V E. f) so P (S. 129), B (f. 143b), iter C H Mn(1376). g) so C Mn, eis H. h) so C MP(1227), dominica H. i) so M P, in alia solemni H, in alia solemnia C. k) ad ° MP. l) autem extra H. m) conversione H. n) nach X, quidquam C H. o) domo H. p) se ministerium C. q) perficient H. r) inbetur H. s) so C, imitante X, incitantem H; (initiantem?). t) do-minici H. u) so setze ich nach X, inter C H.

ficium praeter necessitatem. In omnique dominica die et solempnitate, qui non fuerit in coetu fratrum ad dominum fundentium preces, oret ipse aliqua necessitate cogente. Et quamdiu offeratur, non multum discurratur. Poenitens quoque necessitate itineris occupatus ambulans5 que cum ceteris utentibus licito cibis, si aduenerit hora tertia et longe proficiscantur a, accipiat et ipse quiddam cibi pro modo quodam, et quod ei defuerit accipiat ubi quiescat.

In commune b autem omnes fratres c omnibus diebus ac d noctibus tempore orationum in fine omnium psalmorum genua 10 in oratione c, si non infirmitas corporis offecerit f, flectere aequo animo g debent, sub silentio dicentes: Deus h in adiutorium meum intende, domine ad adiuuandum meetina 1. s. 180 Quem uersiculum postquam ter i in oratione tacite k decantauerint, aequaliter a flexione orationis surgant, excepto die15 bus dominicis et a prima die sancti p paschae usque ad quinquagesimum diem, in quibus moderate se in tempore psalmodiae humiliantes, genua non flectentes t, sed sedule dominum orent.

Si quis frater inoboediens fuerit, duos dies una paxmate x et 20 aqua y. Si quis dicit z: non faciam aa, tres bb dies uno paxmatio et aqua cc. Si dd quis murmurat, duos dies uno paxmatio et X. aqua. Si quis ueniam non petit aut ce dicit excusationem ff, duos dies uno paxmatio et aqua gg. Si duo fratres contenderint hh aliquid et ad furorem uenerint ii, duos dies uno paxmatio et aqua.

<sup>1)</sup> Ps. 70, 2.

a) proficiscatur H³. b) communi MP(Sp. 930). c) so DXC A H MP, cum omnibus fratribus statt autem om fr. G O E V. d) diebus ac °C H MP, et statt ac DX. e) ad orationem DX. f) so CH, hoc fecerit G V E F, officerit Dc, nocuerit X, obfuerit MP. g) moderamine DX. h) dominus G F. i) ter °D, quater V¹. k) tacite °E MP. l) in G O. m) flexu D, curuatione X. n) so G X, excepta D, exceptis V C E H F MP (1144). o) so D, etiam et prima G F, etiam proxima E, etiam prima V, et a die primo C H MP. p) sancto V E, et a primo die sancto X, sancti °MP. q) quinquagesimam H. r) quo D. s) se in °D. t) flectant. X, flectentes. Et quando ad communionem altaris accedunt, ter se humilient D. Hiermit schließt der mit reg. coen. I parallel laufende Abschnitt in D. u) et statt sed E, sed °C H. v) so nach G V² MP, sedulo die übr. Codd. u. Ausg. w) deum C H. x) uno paximate O. y) unum paximatium et aquam V E A C H (paxamacium V¹). z) dicat C H. aa) dicit et non facit A E (et °E) dicit non faciat V. bb) duos V¹. cc) unum paximatium et aquam E C H. Der acc. statt des abl. erscheint in dieser Strafbestimmung stets in V E C H; paxmatium (statt paximatium) nur in G. dd) Dieser Satz fehlt bei F, obvohl die Kappitelüberschrift auf denselben hinveist. ee) et V¹. ff) excusationem dicit E. gg) similiter poeniteat statt duos dies etc. E. hh) contendentes A C H. ii) venientes C H. Si quis viderit (uid. °V²) duos

Si aliquis a contendit mendacium et distinctionem b confirmat, duos dies uno paxmatio c. Si quis contradicit fratri et non petit eum d ueniam, duos dies uno paxmatio e. Si quis interrumpit f mandatum et g regulam frangit, duos dies uno h paxmatio et 5 aqua i. Si quis opus quod ei iniungitur k negligenter facit, duos dies uno paxmatio et aqua 1. Si quis detractauerit m abbati suo n, VII o dies uno paxmatio et aqua p; si quis fratri suo q, uiginti r IIII psalmos, si seculari, duodecim psalmos s. Si quis obliuiscitur aliquid foras, si minus XII || psalmos, si maius t XXX s. 181 10 psalmos ". Si quis perdiderit uel deciderit v aliquid, sicut pretium eius ita et w poenitentia eius.

Si quis facit colloquium cum 'saeculari sine iussu, XXIIII XI. psalmos. Si quis quando consummauerit opus suum et aliud x | (f 4b) non requirit y et z fecerit aliquid sine iussu aa, viginti IIII bb 15 psalmos cantet. Si fuerit aliquis bilinguis et conturbet co corda fratrum dd, I diem in paxmatio et aqua ee. Si quis manducauerit in domo ff aliena sine iussu et uenerit domui suae gg, I diem in paxmatio hh. Si quis enarraverit praeteritum peccatum, unum diem cum il paxmatio. Uel qui ambulauerit in saeculo et dicit 20 de saeculi peccato kk, diem unum li in pane et aqua. Et tepidus mm qui aliquem audierit nn murmurantem et detrahentem aut facientem aliquid contra regulam et consentit 00, a confessione

diem unum paxmatio pp. Si quis suscitat furorem fratri suo et satisfaciet qq ei postea, XII.

fratres et tacuerit (et tac. ° V2) contendentes aliquid et in (ad V1) furorem uenientes VE.

rem uenientes V E.

a) alius G F E V. b) distinctione C, dictionem O. c) pax. et aquam V C H; similiter poeniteat statt duos dies etc. E. d) eum A, ei V C E H. e) pax. et aquam V C H. f) contradicit C H. g) aut C H. h) uno G. i) et aqua V C H. k) so E, Si quis cum (q V P) iniungitur ei opus et V G F, Si quis iniungit ei opus et C H, Si quis detractaverit cui iniungitur opus V I. l) et aqua E V C C H. m) detraxerit P (66) C H, detrect. V P. n) abbatem suum V E C A H. Mn (995). o) 4 E. p) et aqua C E V H. q) fratrem suum V E C H Mn, in V I zu fratri suo korr. r) uenienti G F, viginti E. s) si sec. duodecim psalmos G F (secularem P C H) t) magis V I. u) psalmos E. v) so C H, dederit G E O, dixit A, dicit V. w) et C H. x) aliquid H R. y) requirens A. z) aut E F. aa) sine iussione aliquid fecerit C H. bb) uenientis III G O, ueniens III A, iussu, tres E, venienti tres V. cc) conturbat E V. dd) fratres statt corda fr C H. ee) duos dies unum paximacium C H, I diem paxim. E V P; fratrum, unum paxamacium. V ff) domu C. gg) domum suam fratrum, unum paxamacium. V1. ff) domu C. gg) domum suam A, et uen. domui s. °E. hh) uno die paximacium CH, I diem paxim. EV, in pax. et aqua F. ii) in F, uno die paximacium CH, unum diem paxim. EV. kk) dicit saeculi peccata F, de saeculo peccatum V². ll) uno (°V¹) die VECH. mm) tepidus °VE, Et tepidus °O. nn) audierit aliquem VECH. oo) consensit H. pp) uno die paximacium CH, uno die pax. et aquam VE. qq) so GEV¹, satisfaciat EV² CH, satisfaciat FV2.

et ipse non remittit ei sed mittit a eum b suo seniori c: qui suscitauit furorem d viginti e IIII psalmos et ille diem I in f pane et aqua. Si quis uoluerit aliquid g et prohibet economus h et iubet abbas i, quinque dies. Si quis non uenerit k || ad ora- s. 182 5 tionem super 1 mensam et post cibum, XII psalmos cantet m. Si quis dormierit dum n oratur, si frequens, XII psalmos, si non frequens, VI o psalmos. Si quis non dicit amen, XXX uerbera. Si transgressus erit p horam, XV psalmos, cantica graduum q, nisi matutina hiemps r, XII psalmos. Et qui s non audierit sonitus 10 orationum t, XII psalmos u. Si quis ueniet v ad sacrificium et w nocturnum cingulum uel uestis x circa y eum, XII psalmos.

Si quis ante horam nonam quarta sextaque feria manducat XIII. nisi infirmus, duos dies in pane z et aqua uiuat. Si quis dixerit mendacium nesciens, L uerbera; si aa sciens et audax dicit bb, 15 duos dies cc in pane et aqua. Si detegatur dd mendatium eius et ille contendit, VII dies in pane et aqua. Si quis monachus dormierit in una domo ee cum muliere, duos ff dies in pane et aqua; si nesciuit quod non debet, unum diem. Si quis non claudit gg ecclesiam, XII psalmos. Si quis emittit sputum et attingit hh 20 altare, XXIIII psalmos; si parietem attingit, VI ii. Si kk obli-

uiscitur psallendi 11 seu lectionis mm, III nn psalmos.

Si quis tardius ueniat oo orationibus pp, L, uel qq plausu rr,XIIII. Lss, uel segnius exequerit tt quod iubetur éi uu, L. Si post pacem sonauerit, L vv. Si contumaciter www respon derit xx, s. 183 25 L. Si ueniet yy uelato capite in domum zz, L uerbera aaa.

a) dimittit CH, remittit A. b) eum ° V CHA. c) sed mittit ... seniori °E. d) qui suscitauit furorem °CH. e) uenienti G V F, uiginti °E. f) et illo die in V E CHA. g) quid vol. aliquis CH. h) enchonomus E. i) abas V¹. k) ueniet V E A. l) supra CH. m) canet V¹. n) cum CH MP(919). o) III E V¹. p) fuerit E CH. q) XII psalmos (si H) canticum graduum C A H, XII psalmos, si cantica graduum E, XII psalmos. Cantica grad. V. r) hiemis A. s) Si quis MP(1153). t) in oratione E, oratione V. u) psalmos °E. v) ueniat CH. w) cum H. x) nocturno cingulo vel veste VECH. y) non circa E. z) paximacio A (Kap. XIII stets). aa) si °MP(974). bb) dixit EV. cc) dicit, duos dies °CMPH. dd) so nach MP(974), denegatur alle Codd. u. duos dies °C MP H. dd) so nach MP(974), denegatur alle Codd. u. Ausgg. ee) domu C. ff) tres C H, in paximatio uel tres dies in p. e. a. A. gg) cludit C. hh) sputa et contingit C MP(932) H. ii) sex psalmos A. kk) Si quis C H. ll) psalmum E, psalmi A, psallendo H. mm) lectiones V C E H. nn) IIII C H. oo) uenerit E, venit F. pp) so G V, orationi C MP(1153), ad orationes E F, ad orationem H. qq) uel cum O. rr) plausum E V C. ss) uel plagis quinquaginta H. tt) so C V², signum exsequerit G, signis exequatur O, signis (ohne exequatur) A, segnius exequitur V¹ E H. uu) ei °F. vv) sonitum fecerit, uerberum L E. ww) contumaci C H, contumace A V². xx) respondet V¹ respondit V². vv) venit F ueniat C H. A V<sup>2</sup>. xx) respondet V<sup>1</sup>, respondit V<sup>2</sup>. yy) venit F, ueniat C H. zz) domo C H. aaa) uerbera ° F.

Si a non petit orationem dum intrat domum, L. Si manducat sine oratione, L b. Si locutus est aliquid in ore suo, L. Si sonum fecerit dum oratur, L uerbera c. Si quis iracundiam vel tristitiam uel inuidiam retinet d contra fratrem suum, ut tempus tenuerit, ita e erit poenitentia eius in pane et aqua; si uero primo die confessus fuerit, XXIIII f psalmos cantet g.

Quicumque sacrificium perdiderit et nescit ubi sit, annum h XV. peniteat i. Qui negligentiam fecerit erga sacrificium ut siccetur et a uermibus consumetur k, ita ut ad nichilum deuenerit, dimi-10 dium annum 1 peniteat. Qui negligentiam erga sacrificium incurrerit n ut inueniatur uermis in eo et tamen o plenum p sit. igne comburat q [cum] r uermibus s et iuxta altare abscondat cinerem eius t in terra u et ipse poeniteat XL diebus. Et v qui neg ligit sacrificium et w immutatum fuerit et panis amiserit sa- (f 5a) 15 porem, si rubro colore, XX diebus x peniteat, si iacinctino y, XV z diebus x poeniteat. Si autem non immutatum fuerit colore aa sed conglutinatum, VII dies poeniteat. Qui autem merserit sacrificium continuo bibat bb aquam, quae cc in crismali dd fuerit ee, sacrificium comedat. Si de cimba ff uel de ponte seu de equo gg s. 184 20 ceciderit, et non per negligentiam sed casu aliquo: diem unum hh poeniteat; si autem per contemptum submerseritii, id est exierit aqua et non considerauerit de periculo sacrificii kk, XL 11 dies mm peniteat. Si nn autem obtentu insoliti pinguioris oo cybi et non uitio saturitatis sed stomachi euomuit pp in die sacrificii coenam, 25 XX diebus; si infirmitatis gratia qq, X diebus peniteat in pane et aqua rr.

Qui scit fratrem suum peccare peccatum ad mortem et non arguit eum, legis ewangelii transgressor notetur, donec arguat eum cuius malum reticuit et fateatur sacerdoti, ut quamdiu conscientia mala

a) Dieser Satz °F (obvohl in der Überschrift angedeutet). b) L
°E. c) uerbera °E. d) tenet PCEH. e) ad tempus tenuerit
et tacuerit, ita A. f) XXXIIII V, 34 (? 24) E. g) cantet °PE
CHMn, decantet A. h) anno CH, annum I in G. i) in poenitentia O. k) consumatur OH. l) dimidio anno CH. m) sacr.
°F. n) commisit E. o) n (? non) E. p) plenus VEA. q) comburetur A. r) cum setze ich hinzu. s) so C, uermes GVF, uermem E, uermib. et °H. t) ejus cinerem E. u) intra sub altare
statt in terra CH. v) Et °CH. w) ut V, ita ut E. x) dies
CH. y) so GCE, accinctino colore A. z) 12 EV. aa) colore
°V¹. bb) bibet H, ebibat A. cc) qui GV, aquam. Qui CH.
dd) crismal CH¹, chrismale H³. ee) fuderit H (C?). ff) cymba C.
gg) ligno CH. hh) uno die CHA, die uno EV. ii) submersit E.
kk) sacrificiū GV¹. ll) decem A EV. mm) diebus O. nn) Evomuit sį V. oo) pinguiorisque E. pp) euomuerit E. qq) causa
O. rr) si infirmitatis ... et aqua °F, si autem per contemptum submerserit — et aqua °CH. In V¹: Explicit Regula Hiberneusium, in
V²: Explicit regula cenobialis.

reticuit tamdiu in afflictione peniteat. Qui paruum peccatum reticuit, simili correptione, non eadem afflictione poeniteat, sed plagis triginta aut quindecim psalmos canat. Si de reliquo spernens minima neglexerit, in pane et aqua poeniteat, ut peccans iuxta mandatum domini 5 corripiatur. Qui vero arguit non leniter, notetur donec petat veniam a fratre correpto et plagis triginta aut quindecim psalmos. Qui peccatum pudendum alicui a exprobrat priusquam inter semet c ipsum solum arguat, sicut dominus dicit, corripiatur donec exprobrato satisfaciat et tribus diebus in pane et aqua poeniteat.

Qui transgreditur regulam iussionis vel disciplinae generalis maneat expulsus sine cibo ut in crastinum recipiatur.

Qui solus cum sola femina sine personis certis familiariter loquitur, maneat sine cibo vel duobus diebus in pane et aqua vel ducentis plagis.

Qui praesumit facere ambasciam d 1 non permittente eo e qui praeest, libera et ineffrenata f processione absque necessitate s, quinquaginta plagis inhibeatur. Operis peculiaris praesumptio centum plagis, possessio alicuius rei, quam non necessitas generaliter fratribus concessit, amissione eiusdem et centum plagis coerceatur. Necessarium 20 vero ac licitum aliquid facere dare accipere sine iussione duodecim plagis, nisi ratio aliqua defendat, ut supplex satisfactio remittat.

Qui comedens loquitur h, sex plagis. Et cuius vox obstrepit de mensa ad mensam, sex plagis; si de domo foras vel de foris in domum sonuerit, duodecim plagis.

25 Egredi vel ingredi in domum i aut opus facere sine oratione et signo crucis duodecim plagis, si aliter fuerit, quinque plagis.

Meum vel tuum dixisse sex plagis.

Verbum contra verbum simpliciter dictum sex percussionibus; si ex contentione, centum plagis vel superpositione silentii.

30 Si ordinem psallendi non seruauerit, sex percussionibus.

Si statuto tempore taciturnitatis loqui praesumpserit sine necessitate, decem et septem plagis.

Si quis de supellectile monasterii per contemptum amiserit vel dissipauerit quid <sup>k</sup>, proprio sudore et operis adiectione restituat vel pro 35 aestimatione arbitrio sacerdotis superpositione poeniteat, aut una <sup>1</sup> die in pane et aqua. Si non contemptu sed casu aliquo amiserit aut fregerit, non aliter negligentiam suam quam publica diluat poenitentia,

<sup>1)</sup> aus (andbahti, got.) ambahti, althochd., = Amt, Dienst (vgl. ambasciata, ital.).

a) alicubi Mn(982). b) deferant. exprobrat Cod. Paris. 10879 (p. 63). c) so B (fol. 69  $^a)$  ursprünglich, C Mn, se et Cod. Paris., Korrekt. in B, H. d) ambascias MP(975). e) eodem MP. f) effrenata H MP. g) absque necessitate  $^o$  MP. h) loquens C MP(1193). i) Ingredi vel egredi domum MP(1195). k) quis C. l) uno H.

cunctis || in sinaxi fratribus congregatis tamdiu prostratus in terram (f 5b) veniam postulabit, donec orationum consummetur solempnitas, impetraturus eam cum iussus fuerit abbatis iudicio de solo surgere, Eodem modo satisfaciat quisquis ad orationem vel opus aliquod arcersitus a 5 tardius occurerit.

Si decantans psalmum titubauerit, si superfluo, si b durius c, si contumacius responderit: superpositione. Si negligentius obsequia iniuncta impleuerit, superpositione. Si vel leuiter murmurauerit, superpositione. Si lectionem operi obedientiaeue praeferens, superpositione. Si officia 10 statuta segnius fuerit exsecutus, superpositione. Si demissa d sinaxi non continuo ad cellam recurrerit, superpositione. Si cum aliquo ad modicum substiterit f, superpositione. Si ad modicum temporis uspiam secesserit, superpositione. Si cum illo g, qui cellae suae cohabitator non est, confabulari quantulumcumque praesumpserit, superpositione h. 15 Si alterius tenuerit manum, superpositione. Si orauerit cum illo qui est ab oratione suspensus, superpositione.

Si parentum quempiam vel amicorum saecularium viderit vel collocutus ei fuerit i sine iussione, si epistolam cuiuscumque susceperit, si tribuere praesumpserit sine suo k abbate: superpositione. Si im-20 pedierit aliquem a necessarii facti expletione, superpositione. Si per ardorem mentis legitimum religionis excesserit modum, superpositione. Si alium feruentem a legitimo facto retinere teporis sui gratia praesumpserit, superpositione.

Hucusque et in similibus commissis l procedit animaduersio spiri25 talis, ut increpatio quae fit a pluribus peccanti proficiat in m salutem
et de cetero cautior et diligentior emendatione morum deo propitio saluatus existat.

Qui autem rixam commiserit, septem diebus n poeniteat. Qui uero suum praepositum o despexerit aut regulam blasphemauerit, foras re30 pellendus est, nisi ipse dicat: poenitet me quod dixi. Si autem non se p humiliauerit, quadraginta diebus poeniteat, quia superbiae morbo detinetur.

Verbosus taciturnitate damnandus est, inquietus mansuetudine, gulosus ieiunio, somnolentus vigilia, superbus carcere, destitutor repul-35 sione. Unusquisque iuxta quod meretur coaequalia sentiat, ut iustus iuste uiuat. Amen.

In omni loco et opere silentii regula magnopere custodiri q censetur, ut r omne s, quantum valuerit humana fragilitas, quae t prono u

a) accersitus H MP(1153). b) sit H. c) so Cassian, De inst. coen. IV, 16; durus C H. d) dimissa H. e) constitutus C. f) subsisterit C. g) so P B C Mn(996), ullo H. h) superpositio P B Mn. i) fuerit ei H, "fuerit" ei C. k) suo "MP(1223). l) amissis C. m) ad H. n) dies P B Mn(996). o) praepositum suum MP. p) se non H. q) custodire D (Kap. 75). r) et C. s) so C D C X, omni H D h. t) quod D C. u) so X, prono D, prona C H.

ad vitia praecipitare <sup>a</sup> solet cursu oris <sup>b</sup>, mundemur <sup>c</sup> uitio, aedificationemque potius proximorum <sup>d</sup>, pro quibus <sup>e</sup> saluator noster Jesus <sup>f</sup> sanctum <sup>g</sup> effudit sanguinem, quam dilacerationem absentium in pectore conceptam <sup>h</sup> et otiosa <sup>i</sup> passim verba, de quibus iusto sumus retributori <sup>k</sup> <sup>5</sup> rationem <sup>1</sup> reddituri, ore promamus <sup>m</sup>.

Haec superum <sup>n</sup> volentibus carpere iter tendens alti ad fastigia summa <sup>o</sup>, relictaque humo <sup>p</sup> cum flagitiis atro <sup>q</sup> ambientibus uni adhaerere deo hac <sup>r</sup> in tellure <sup>s</sup> misso, statuimus. Qui <sup>t</sup> immortalia nimirum sunt praemia accepturi cum gaudio summo nunquam decidente 10 in aeuum <sup>u</sup>.

Explicit regula coenobialis sancti Columbani abbatis v.

3.

# Die angeblich Aillische Schrift "Determinatio pro quietatione conscientiae simplicium" — ein Werk Gersons.

Von

Prof. D. Tschackert in Göttingen.

In der Bibliotheca Casanatensis zu Rom befindet sich ein Codex chartaceus 12 D. I. 20 folio, welcher im Jahre 1470 durch einen römischen Abschreiber vollendet worden ist. Der Codex enthält Kopieen kirchengeschichtlicher Materialien, und der Schreiber desselben giebt auf S. 632 der Handschrift über sein Werk selbst folgende Nachricht: "Opus 1470 die secunda Au-

a) praecipitari X, unde praecipitare CH. b) cursu oris °CH. c) mundemus C. d) proximorum siue proximarum DX. e) quo C. f) Jesus Christus D. g) suum sacrum statt sanctum X. h) concepta Dc. i) et quam otiosa DX. k) iuxta s. retributorem Dc. l) rat. retr. CH. m) ore prom. nach verba DX. n) supernum X. o) summi X. p) an Stelle von relictaque humo haben: rudique humi C, rudere Qui eŭ X. q) ultro H. r) ac CX. s) hanc in tellurem H. t) statui visa C, statui Que visa X. u) euum. amen X. v) Zusatz in CH.

gusti completum . . . per me Aurelium Cornelium, physicum Romanum, ad instantiam reverendissimi in Christo patris et domini, domini Joh. Baptistae de Sabellis, ss. romanae ecclesiae protonotarii, legati Bononiae dignissimi et bene meriti cito f. c." - In diesem Codex begegnet uns auf 51 Foliospalten, nach alter Paginierung auf Spalte 430a-432b, nach neuerer auf Spalte 470-472, die Kopie eines Traktates aus der Zeit des großen abendländischen Schismas mit dem Kopftitel: "Determinatio domini Petri de Aliaco 1, doctoris in sacra theologia, episcopi Cameracensis et cancellarii universitatis Parisiensis, pro quietacione conscienciae simplicium." Nachdem ich diese Schrift bereits im Jahre 1879 in Rom abgeschrieben hatte, ist auch Finke auf sie gestoßen und hat in seinen lehrreichen "Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils" (1889) S. 104 darüber Mitteilung gemacht. Ein Zweifel an der Echtheit des Traktates ist diesem Forscher so wenig aufgestiegen wie früher mir. Finke schreibt a. a. O. über diese Schrift: "Sie entspricht ganz der gemäßigten Anschauung Aillis." Jüngst wurde ich nun bei der erneuten Lektüre der Arbeiten von Lenz, Theod. Müller, Karl Müller und Bernh. Bess wieder auf meine römische Ailli-Kopie aufmerksam; ich vergegenwärtigte mir die von diesen Forschern dargestellte Kirchenpolitik der beiden burgundischen Herzöge Philipp († 1404) und Johann († 1419) und erkannte, dass in der angeblich Aillischen Determinatio die Ausführung des burgundischen kirchenpolitischen Programms als Radikalmittel zur Herbeiführung der Kirche empfohlen wird.

Mit diesem Umstande wußste ich zunächst nicht fertig zu werden; denn Ailli hat in den uns bekannten Quellen nie burgundische Kirchenpolitik getrieben. Also dürfte unsere Schrift der Ailli-Forschung und der Geschichte der französischen Parteien zur Zeit des Schismas überhaupt ein neues Problem stellen; so meinte ich. Ihre Veröffentlichung erschien deshalb wünschens-

Leider ist aber die Beschaffenheit der römischen Handschrift eine sehr schlechte; denn der Abschreiber hat an zahlreichen Stellen seine Vorlage nicht verstanden, hat dazu viele Schreibfehler begangen und sogar an mehreren Stellen einzelne Wörter und Satzteile ausgelassen; auch sind seine Abkürzungen nicht selten so willkürliche, dass ihre Enträtselung Schwierigkeiten macht, welche, wenn man auf diese Handschrift allein angewiesen wäre, kaum sicher gehoben werden könnten. Die Aufgabe, nach der römischen Handschrift einen Druck herzustellen, dürfte also keine leichte sein.

<sup>1)</sup> Handschr. Heliaco.

Zum Glück braucht aber diese Aufgabe überhaupt nicht in Angriff genommen zu werden; denn unsere Schrift ist bereits gedruckt, aber als ein Werk Gersons; sie steht in Gersonii opera ed. Du Pin, Tom. II (Antwerpiae 1706) folio, Spalte 3—7.

Wer das Chaos Aillischer und Gersonscher Traktate kennt, wird wissen, wie schwierig ein solcher Thatbestand festgestellt werden kann. Dennoch ist die Konstatierung desselben diesmal ganz leicht gewesen, und das Verdienst, den Druckort schnell aufgefunden zu haben, kommt dem Herrn Kollegen Wilhelm Meyer hierselbst zu, welcher ein von ihm hergestelltes, mir bis dahin noch unbekanntes Initienverzeichnis auf der Göttinger Bibliothek zurate zog und mit einem Handgriff obiges Resultat zutage brachte 1. Dabei ergab sich zugleich, dass es von unserer Schrift noch drei, bei Du Pin nicht benutzte Handschriften giebt, nämlich in München Codex latinus (Monacensis) 5194, fol. 308 bis 310, in Brüssel 11468, beide unter dem Namen Gersons, dazu in Brüssel 2212 ohne Namen.

Auf einer solchen anonymen Kopie wird ein Rubrikator oder irgendein anderer Mensch aus Versehen oder Unkenntnis den Namen Aillis in den Kopftitel geschrieben und überhaupt den Kopftitel subjektiv nach dem Inhalte des Traktates formuliert haben. So erklärt sich leicht die Nennung Aillis und die Form des Titels in der römischen Handschrift. Im Du Pinschen Druck (Gersonii opera t. II) lautet der Titel nämlich anders: "Tractatus super praesenti schismate" und "Sententia de modo habendi se tempore schismatis".

Die Textgestalt des Du Pinschen Druckes erweist sich sodann als die erheblich bessere im Vergleich zu der des römischen Manuskripts. Ein nur äußerlicher Unterschied liegt dabei in dem Umstande vor, daß im Drucke die acht "Conclusiones" (Grundthesen) vorangestellt sind, und die Argumentation für alle acht als ein Ganzes darauf folgt, während in der römischen Handschrift an jede einzelne Conclusio der betreffende Abschnitt der Argumentation angeschlossen wird.

Bei diesem Thatbestande kann von dem oben angenommenen "Problem" natürlich nicht mehr die Rede sein; denn in die Geschichte Aillis gehört die "Determinatio" nicht mehr.

Was nun die Benutzung des Gersonschen Traktates durch die

<sup>1)</sup> Das Göttinger Initien-Verzeichnis kann, soweit es von Buchstabe A an fertig ist, bei der Bibliotheksverwaltung eingesehen werden. Wegen der hohen Wichtigkeit desselben folgt darüber eine besondere Mitteilung im Nachtrag aus der Feder des Herrn Kollegen Wilh. Meyer.

Geschichtsforscher betrifft, so ist er Schwab 1 und Bess 2 nicht entgangen; jener hat ihn im Leben Gersons, dieser ihn in der Darstellung der französischen Kirchenpolitik benutzt. Beide Forscher gehen von der Voraussetzung aus, daß der Traktat nach der im Jahre 1398 erfolgten Neutralitätserklärung Frankreichs, im Jahre 1398 oder 1399, geschrieben, und dass sein Verfasser darin noch burgundisch gesinnt sei. Eine höhere Bedeutung gewönne Gersons Arbeit aber, wenn diese, zuerst von Schwab eingeführte Zeitbestimmung zu modifizieren, und der Traktat vor 1398 anzusetzen wäre. Eine erneute Besprechung desselben dürfte daher angezeigt sein. Wir richten unser Augenmerk zu diesem Zwecke auf den Inhalt, die Abfassungszeit und die geschichtliche Bedeutung dieser Gersonschen "Determinatio pro quietatione conscientiae simplicium".

#### Der Inhalt des Traktates.

Der Verfasser versetzt uns in die Gewissensnöte der katholischen Laien zur Zeit des großen abendländischen Schismas. Angesichts der Thatsache, dass sich zwei Prätendenten um den Besitz der päpstlichen Würde streiten, geraten viele derselben in Verlegenheit, wo die wahren Priester, wo die wirkungskräftige Taufe und das rechte Abendmahl vorhanden sei. Durch das Schisma war den Katholiken die Sicherheit ihres Heils gefährdet. Eine zweite Wirkung desselben wurde durch die Exkommunikationen, mit welchen ein Papst den andern und dessen Anhang treffen wollte, an den Grenzen beider Obödienzen hervorgebracht; denn wenn sich die Katholiken nach diesen Exkommunikationen richteten, so durften die Anhänger des einen Prätendenten mit denen des andern nicht mehr verkehren. Das musste zu schlimmen gesellschaftlichen Konsequenzen führen. Brennend wurde diese Frage im Norden Frankreichs, wo Flandern zum römischen Papste hielt, während Frankreich den avignonischen anerkannte, und gerade von den Flandrern berichtet der Verfasser, daß sie "alberne und gefährliche Spaltungen hervorrufen und die brüderliche Liebe verletzen". Darum richten sich speziell gegen sie seine fundamentalen Sätze.

Wenn sich zwei Prätendenten, so führt der Verfasser aus, um das Papsttum streiten, so sei es keine Häresie, zu sagen: "Der eine (A) ist nicht Papst"; denn es liege in einer solchen Behauptung kein Irrtum im Glauben vor, vorausgesetzt, dass der

<sup>1)</sup> Schwab, Gerson (1858), S. 154f. 2) Befs, Bernh., Zur Geschichte des Konstanzer Konzils I (1891),

Behauptende nicht etwa "durch Offenbarung oder auf andere Weise" von der Rechtmäßigkeit der Wahl und Weihe des betreffenden Prätendenten vergewissert worden sei. Dem entsprechend dürfen auch die Anhänger des einen Papstes nicht von der Gegenpartei für exkommuniziert erklärt werden; ein solches Urteil wäre "unüberlegt, beleidigend und anstößig". Der objektive Grund für die Meinung des Verfassers liegt in dem Umstande, dass vielen Personen auf beiden Seiten und unter den "Neutralen" der Hergang der streitigen Papstwahl nicht klar gemacht worden ist, und selbst die Ansichten der gelehrtesten Männer einander jetzt in diesem Punkte entgegenstehen. Unter solchen Umständen sei es im gegenwärtigen Schisma erlaubt, ja durch die Vorsicht geboten, dem einen oder dem andern Prätendenten bedingterweise (unter einer stillschweigend angenommenen oder ausdrücklich ausgesprochenen Bedingung) Gehorsam zu leisten, nämlich unter der Voraussetzung, daß derselbe kanonisch erwählt und geweiht und mit Häresie und Schisma nicht befleckt sei. "Ferner werde die Wirkungskraft der Kirche, Priester zu weihen und Sakramente zu spenden, weder durch ein Schisma noch durch eine Häresie aufgehoben: denn Bedingung für die Wirksamkeit der Sakramente sei aufseiten der sie verwaltenden Priester nur die Absicht (intendant), zu thun, was Christus und die Kirche angeordnet haben, und aufseiten der Empfänger die Absicht, das Sakrament in demselben Sinne anzunehmen. Daher dürfen sich die Anhänger beider Obödienzen nicht gegenseitig vom Anhören der Messe und von der Teilnahme an den Sakramenten ausschließen. Im Gegensatze zu solchem lieblosen Richten erklärt es der Verfasser für möglich, dass man zwar dem jetzt nicht irrenden Teile der Christenheit äußerlich angehöre, aber doch innerlich ein Schismatiker sei, und umgekehrt. Daher erklärt er es für unbesonnen und gefährlich, dass die eine Partei die andere generell bekämpfe und von der Gemeinschaft mit ihr zurückweiche.

Auf diesen Versuch zur Beruhigung der Gewissen folgt ein ausführlicher praktischer Vorschlag: Statt daß die Obödienzen der streitenden Päpste durch Exkommunikation oder andere Mittel gequält werden und sich gegenseitig die Gemeinschaft verweigern, ist es heilsamer, gerechter und sicherer, die Union der Kirche zu erstreben, indem man auf die Prätendenten selbst einwirkt. Dafür schlägt der Verfasser 1) den Weg der Cessio beider Päpste oder 2) den der Obödienzentziehung oder endlich 3) den eines andern erlaubten Zwanges vor ("viam cessionis utriusque vel substractionis oboedientiae aut alterius licitae coactionis"). Wo nämlich das Übel des Schismas seinen Ursprung habe, da müsse es entwurzelt werden. Denn die Streiten-

den selbst seien es, welche gesündigt haben; sie haben den Sturm, welcher sich auf dem Ozean der Kirche erhob, verschuldet, sind daher auch bei ihrer Seligkeit verpflichtet, das Ärgernis, welches sie gegeben haben und noch geben, hinwegzuräumen.

So sucht der Verfasser zugleich mit der Beruhigung der Gewissen auf die Herbeiführung der Einheit der Kirche hinzu-

arbeiten.

Ob diesen Gedanken eine geschichtliche Bedeutung zukomme, werden wir erst untersuchen können, wenn wir über die Zeit ihrer Entstehung genügend sicher zu urteilen vermögen.

#### Die Zeit der Entstehung des Traktates.

Es geschah am 30. Juni 1394, dass von der französischen Regierung zu Paris ein Universitätsgutachten angenommen wurde, welches drei Wege zur Herstellung der kirchlichen Einheit empfahl: 1) die freiwillige Cession beider Päpste, 2) einen Kompronifs (vor einem Schiedsgericht), 3) als äußerstes Mittel ein allgemeines Konzil. Mit Nachdruck wurde der erste Weg empfohlen, weil er der einfachste und sicherste sei. In diesen drei Vorschlägen aber sah die Universität selbst die Zusammenfassung aller ihrer Bemühungen zur Herstellung der kirchlichen Einheit seit sechzehn Jahren 1. Dennoch ist alsbald die französische Kirchenpolitik über die Linie dieses Vorschlages hinausgegangen, ja, hat ihn gänzlich hinter sich gelassen, indem 1398, da die feierliche Cession nicht zu erreichen war, nicht der zweite oder der dritte von der Universität empfohlene Weg betreten, sondern - ein völliges Novum -- die Obödienzentziehung beschlossen und Frankreich in kirchlicher Hinsicht für neutral erklärt wurde. Die Anwendung dieser Gewaltmassregel ist auf die Initiative des Herzogs Philipp von Burgund, des mächtigsten Mitgliedes der Staatsregierung unter dem geisteskranken Könige Karl VI., mit gutem Grunde zurückzuführen 2. Es lag nämlich im Interesse der burgundischen Hauspolitik, möglichst schnell die Union der Kirche herbeizuführen. Denn während das Herzogtum Burgund mit Frankreich zu dem avignonischen Papste hielt, erkannte die Grafschaft Flandern, welche Philipp 1384 geerbt, aber erst 1385 mit Waffengewalt sich unterworfen hatte, mit England den

1881), S. 9. — B. Befs a. a. O. S. 37ff.
2) Belege bei Th. Müller a. a. O. S. 12ff. — K. Müller in Zeitschr. f. K.-G. VIII, 232f. — Befs a. a. O. S. 27ff. 33ff.

<sup>1)</sup> Vgl. Schwab, Gerson (1858), S. 130 ff. - Tschackert, Peter von Ailli (1877), S. 89. - Th. Müller, Frankreichs Unionsversuch unter der Regentschaft des Herzogs von Burgund (Gütersloh, Progr.

römischen Papst als den rechtmäßigen an 1. Das war für den Beherrscher des Landes ein unerträglicher Zustand, welcher im Notfall durch Anwendung von Gewalt beseitigt werden sollte. Unter solchen Umständen lautet das kirchenpolitische Programm des Burgunders nicht wie das der Universität "Cession, Kompromifs oder Generalkonzil", sondern "Cession oder Obödienzentziehung", und mit dieser Forderung ist er 1398 durchgedrungen; die Substraktion erscheint als der Sieg der burgundischen Kirchenpolitik.

In diese Verhältnisse spielt Gersons Traktat hinein; er wird in dieser Zeit entstanden sein.

Damals gehörte nämlich Gerson zu den Vertrauenspersonen des Herzogs von Burgund, welcher als Regent ihn mehrere Jahre in seiner Umgebung bei Hofe hielt, ihm nach Aillis Beförderung zum Bischofe von Cambrai 1397 die Kanzlerwürde der Universität Paris verschaffte und ihm um dieselbe Zeit die Dechantenstelle zu Brügge in Westflandern als Pfründe verlieh; im Oktober 1397 erschien Gerson in einer Deputation seines Kapitels vor dem Herzoge 2. Wenn nun in unserm Traktat gleich im Anfang ein heftiger Angriff auf die Flanderer vorkommt, dass sie "verderbliche Spaltungen anrichten und die brüderliche Liebe verletzen, indem sie die Leute von dem pflichtmäßigen Gehorsam gegen ihre unmittelbaren und gewissen Vorgesetzten abbringen"3; wenn sodann der Vorschlag gemacht wird, "im Gegensatz zu den beiden päpstlichen Prätendenten die Einheit der Kirche auf einem der drei Wege, Cession beider Päpste, Gehorsamsentziehung oder Anwendung eines anderen erlaubten Zwanges, zu erstreben 4: so

christianitatis ab alterius communione pertinaciter separetur."

<sup>1)</sup> Vgl. Th. Müller a. a. O. S. 4 nach Barante, Histoire des ducs de Bourgogne (Brüssel 1838), T. I, p. 61 ff. 87 ff.

<sup>2)</sup> Schwab a. a. O. S. 97.
3) Gersonii op. T. II, p. 3C: Ad tollendam quorundam in praesenti schismate pertinaciam improbitatemque nimiam, specialiter in Flandrienses (so liest der Codex Casanatensis; Dupin hat "in patria Flandrensi", was aber wohl "in parte Flandrensi" gelesen werden mufs), qui (so der Cod. Cas.; Dupin: si) pro incertis (so Cod. Cas. Dupin: meritis) aut falsis assertionibus suis ineptissima (so Cod. Cas.; Dupin: certissima> et pernitiosissima schismata formant et fraternam violant charitatem, dum homines ab oboedientia debita superiorum suorum immediatorum et certorum retrahunt etc.: dignum duxi ... quaedam fundamentaliter per me posita ... proponere.

<sup>4)</sup> a. a. O. S. 4 A: "Salubrius, iustius et tutius est, quaerere unitatem ecclesiae insistendo contra contendentes de papatu, et hic per viam cessionis utriusque vel subtractionis oboedientiae vel alterius licitae coactionis, quam subditos per excommunicationis censuram vel aliter vexare seu turbare, aut quod una pars

sprechen diese beiden Umstände deutlich für das damalige burgundische Interesse Gersons. - Nehmen wir hinzu, dass in unserm Traktat die in Frankreich 1398 vollzogene Obödienzentziehung nicht erwähnt wird, so dürfen wir die Entstehung desselben vor diesem Ereignis ansetzen. Das Jahr 1398 wäre demnach der äußerste "Terminus ad quem" unserer Untersuchung. Rückwärts aber werden wir nicht bis zu dem Jahre 1385, wo Flandern burgundisch wurde, zurückgehen dürfen, auch nicht einmal bis zum Jahre 1394, weil damals Gerson noch auf dem Standpunkte des Universitätsgutachtens stand 1. Dann bleibt nur die Zeit zwischen 1395 und 1398 übrig, in welcher der burgundische Herzog, in dessen Diensten Gerson stand, seine das offizielle Universitätsgutachten beiseite lassende Kirchenpolitik trieb; möglich ist es weiter, dass unsere Schrift 1396 oder 1397 entstand, als Gerson selbst durch seine Ernennung zum Dechanten in Brügge auch persönliches Interesse an der kirchlichen Haltung Flanderns hatte, und die vorhin angeführte Stelle, worin er seinem Unmut über die Flandrer, welche die Leute von dem schuldigen Gehorsam gegen ihre unmittelbaren und gewissen Vorgesetzten abbringen", unverhohlenen Ausdruck giebt, klingt allerdings so, als ob er nicht bloß für den Herzog von Burgund, sondern auch für sich selbst spreche.

Danach dürfte die Schrift ohngefähr in die Jahre

1396 oder 1397 gehören<sup>2</sup>.

Gegen diese Zeitbestimmung kann der Umstand sprechen, daß in dem Traktate zweimal "Neutrales" erwähnt werden, d. h. diejenigen Katholiken, welche sich weder für den einen noch für den andern Papst entscheiden; aber daraus folgt noch nicht, dass eine solche Neutralitätspartei schon da ist; sie kann recht gut nur hypothetisch gemeint sein, und der Gedanke an Substraktion der Obödienz lag ja seit Jahren in der Luft.

Schwerer wiegt auf alle Fälle, dass gerade gegenüber den Flanderern, welche von der Obödienz des römischen Papstes ab-

<sup>1)</sup> Schwab a. a. O. S. 126ff. — Befs a. a. O. S. 34f.

<sup>2)</sup> Schwab a. a. O. S. 155 legt sie in das Jahr 1398 oder 1399, und Bess folgt ihm in dieser Zeitbestimmung a. a. O. S. 37. Schwab begründet seine Ansicht aus dem ganzen Inhalt der Schrift im allge-meinen und speziell aus dem Ausdruck "in patria Flandrensi"; aber ob Gerson, der aus Gerson in Rethel stammte, Flandern sein Vaterland nennen konnte, selbst nachdem er Dechant von Brügge geworden war, ist zweifelhaft; ferner dürfte die Lesart Dupins, wie ich oben schon angab, zu beanstanden sein; denn da der Cod. Casanatensis an dieser Stelle "in Flandrienses" liest, vermute ich, daß in der Vorlage Dupins, welcher oft fehlerhafte Lesarten bietet, die Worte "in parte Flandrensi" gestanden haben.

gebracht werden sollten, die Neutralitätserklärung Frankreichs, welche, wenn sie bereits geschehen wäre, kaum hätte verschwiegen werden können, nicht erwähnt wird.

Gehört der Traktat danach in die Zeit vor 1398, so modifiziert sich seine geschichtliche Bedeutung nicht unerheblich.

### Die geschichtliche Bedeutung des Traktates.

Mit Recht hat man die Selbständigkeit der Kirchenpolitik des kühnen Herzogs Philipp von Burgund anerkannt; allerdings mögen ihn die Interessen seiner Hauspolitik (nach dem Erwerbe Flanderns für Burgund) auf seinen eigenen Weg auch auf kirchlichem Gebiete geführt haben; aber der Erfolg des Jahres 1398 sprach doch für die Realisierbarkeit seiner Gedanken. Und gegenüber den egoistischen Prätendenten des Papsttums waren Radikalmittel durchaus am Platze: die streitenden Päpste sollten durch Anwendung von Gewaltmassregeln zur Herbeiführung der Einheit der Kirche gezwungen werden. So berührten sich die Interessen der burgundischen Hauspolitik mit denen der Gesamtkirche; und für sie zu arbeiten war eine höhere Aufgabe als dem Nutzen des einen oder andern Prätendenten zu dienen. Auch gehörte mehr Mut dazu, gegen den avignonischen Starrkopf Benedikt XIII. Gewaltmassregeln anzuraten, als, wie es Ailli gleichzeitig that, von ihm sich reiche Pfründen schenken zu lassen. Es ist das Verdienst Gersons, den schwächlichen Universitätsstandpunkt von 1394 verlassen und dem charaktervollen, energischen Programm des Burgunders beigetreten zu sein. Dies beweist unser Traktat. Er hat weiter für das burgundische Programm in der öffentlichen Meinung Propaganda gemacht und, wenn unsere Zeitansetzung richtig ist, gerade durch diesen Traktat die Substraktion von 1398 vorbereitet.

Von dem hier aufgestellten Programm, entweder Cession beider Päpste oder Substraktion der Obödienz oder "Anwendung eines anderen erlaubten Zwanges (altera licita coactio) gegen sie" ist bis zu der Forderung der Absetzung eines Papstes nur ein kleiner Schritt auf geradem Wege. So enthält diese "Determinatio" auch schon den Keim der Schrift Gersons "De auferibilitate papae". Als dann 1415—1417 zu Konstanz die Notwendigkeit eintrat, diesen Gedanken zu verwirklichen, ist Gerson davor nicht zurückgeschreckt. Im Zusammenhauge mit diesen späteren Thatsachen liefert unsere Schrift einen deutlichen Beweis für die Charakterfestigkeit des Kirchenpolitikers Gerson; sie enthält weit mehr als eine Anleitung zur "Beruhigung der Gewissen der Einfältigen"; denn sie ermutigt die Leser, mit den

streitenden Päpsten im Notfalle kurzen Prozess zu machen. So ist es auch schliefslich geschehen.

Zum Schlusse folgen hier die wichtigsten Varianten des Codex Casanatensis; sie beziehen sich auf diejenigen Stellen, wo Du Pin anscheinend falsch liest.

### Du Pin

(in Gersonii opera T. II, p. 3sqq.).

- p. 3B: Titel: "Tractatus super praesenti schismate" und "Sententia de modo habendi se tempore schismatis."
- p. 3C: specialiter in patria Flandrensi, si pro meritis aut falsis assertionibus suis certissima et perniciosissima schismata formant.
- p. 4A: in schismate praesenti tam dubio.
- p. 4A: neutrales etiam absolutos.
- p. 5 A: quin etiam suppletis eis.
- p. 6A: Altera pars conclusionis patet.
- p. 6B: singularitas in opinione propria contumaciter alios condemnans incomparabiliter videtur esse periculosior.
- p. 6B: nec oportet allegare iura.
- p. 6B: sententiis alligati.
- p. 7 A: communiter loquendo.
- p. 7B: ista diversitas.
- Strophe "Fac pacem" bis secant et confundunt etc." "miserere sui".

#### Cod. Cas.

- ... "Determinatio pro quietatione conscientiae simplicium."
- ... specialiter in Flandrienses, qui pro incertis ac falsis assertionibus suis ineptissima et perniciosa scismata formant.
- ... in scismate dubio.
- ... neutrales et (adversarios) (Handschr. adu't'os).
- ... immo etiam praesuppositis
- ... Secunda pars patet.
- ... singularitas in opinione propria contumaciter alios contemnens et condemnans in comparatione est periculosior.
- ... nec obstat allegare iura.
- ... sententiis obligati.
- ... consequenter loquendo.
- ... ista dubietas.
- p. 7B: Am Schlusse des ge- ... Diese Strophe fehlt. Die druckten Textes steht eine Handschrift endigt mit "inter-

### Anhang:

Über das Göttinger Initien-Verzeichnis.

Mitteilung des Herrn Kollegen Prof. Dr. Wilh. Meyer (aus Speyer).

Dies wissenschaftliche Hilfsmittel hat Andreas Schmeller erdacht und ausgeführt. Zu seinen großartigen Arbeiten für die Beschreibung des unschätzbaren Handschriftenschatzes in München, welche Konrad Hofmann in der Denkrede auf Schmeller (Münchener Akademie 1885, S. 24/6 und 29/36) skizziert hat, gehört ein alphabetisches Verzeichnis der Initien d. h. der etwa sechs ersten Wörter der selbständigen Schriftstücke oder Werke in lateinischer Sprache (Kasten 357-398 von Schmellers Repertoriun in München). Für dies Verzeichnis sind zunächst die Münchener Handschriften ausgezogen worden, dann besonders die verlässige Beschreibung der Wiener Handschriften von Denis und der leider oft fehlerhafte Brüsseler Katalog. Nach dem Vorbild und zum Teil mit Hilfe des Schmellerschen Verzeichnisses sind kleinere entstanden, so Wattenbachs Initien der Vagantenlieder, die Wiener Initia patrum, Chevaliers Repertorium hymnologicum. Als ich die Beschreibung der Handschriften in Preußen begann, erhielt ich von der Direktion der Königlichen Staatsbibliothek in München in liberalster Weise die Erlaubnis, das Initienverzeichnis kopieren zu dürfen. Die Kopie und eine Neuredaktion (ich machte z. B. aus Schmellers vier Alphabeten ein einziges), sowie die Fortführung besonders aus den Göttinger Handschriften, kostete viel Geduld und Zeit: allein diese hat sich gelohnt und wird bei Fortsetzung der Beschreibung der Handschriften sich noch vielfach lohnen; denn solche Fälle, wie der obige mit der Schrift des Joh. Gerson oder Petrus de Alliaco werden sehr oft mit Hilfe dieses von Schmeller erdachten Instrumentes schnell und einfach abgemacht. Das von mir redigierte Verzeichnis befindet sich augenblicklich in Berlin; Göttingen wird aber nächstens im Besitz einer vollständigen Abschrift sein, so dass dieses Verzeichnis manchen Dienst der Wissenschaft wird leisten können.

4.

# Sangerhausen in dem Brief Luthers vom 19. November 1521.

Von

Dr. G. Bossert, Pfarrer in Nabern.

Eine dunkle Stelle, um welche sich die Lutherforscher mannigfach bemühten, ist die Äußerung Luthers über Sangerhausen in dem Widmungsschreiben Luthers an Graf Albrecht von Mansfeld vom 19. November 1521, das er den Predigten von Christtag bis Epiphanien, dem Kern der Winterpostille, voranschickte. (Erl. Ausg. 7, 5. 53, 82. De Wette 2, 99.) Luther sagt dort nach dem Urdruck: "Bo genaw suchen die heyligen leut vrsach zu lestern vnd schmehen, das sie auch vbir myr die frumen vnschuldigen leutt tzu Sangerhußen der grentz halben nit haben mügen vngeschendt lassen, Bo es doch noch vnuorvrteyllet ist, ob Cuntz schmid odder der graw sperling erger ketzer oder katzen sey." Was De Wette in den Nachträgen des dritten Bandes zu 2, 99, was Burkhardt S. 42 und Enders 3, 248 zur Erläuterung der Stelle bieten, genügt nicht, um ein volles Verständnis zu ermöglichen, und führt teilweise ganz irre.

Es ist daher nötig, das, was Luther über Sangerhausen sagt,

in seinen einzelnen Teilen festzustellen.

1. Die Stadt hatte einen Grenzstreit ("der Grentz halben"). Doch ist nicht klar, ob es sich dabei um die Markung oder Grenzen von Jagdrecht, Holzrecht, Fischrecht oder Parochialrecht handelte. Ebenso wenig ergiebt sich aus Luthers Worten, mit wem Sangerhausen den Rechtsstreit führte. Doch scheinen die Grafen von Mansfeld in irgendeiner Weise dabei beteiligt gewesen zu sein, da sonst Luther die Sache in dem Brief kaum erwähnen würde Der Streit muß einen ziemlichen Umfang angenommen und Aufsehen erregt haben, so daß in weiten Kreisen davon gesprochen wurde. Auffallenderweise geben die bisherigen Darstellungen der Geschichte von Sangerhausen kein Licht über den Grenzstreit. Doch ist immer noch zu hoffen, daß die Urkunden der Stadt, die Ratsprotokolle und die Stadtrechnungen bei genauerem Nachforschen Auskunft geben. Kennen wir einmal den Gegner, mit welchem Sangerhausen zu streiten hatte, so wird

man auch auf gegnerischer Seite noch Aufzeichnuugen über den Handel nachspüren dürfen. (Ob Herzog Georg von Sachsen?)

2. Klar ergiebt sich aus Luthers Worten "vbir myr", daßer eine gute Anzahl Anhänger in Sangerhausen hatte, welche in der Stadt von Einfluß gewesen sein dürften und wohl im Rate saßen, so daße man sie für die Haltung der Stadt in der Reformationsbewegung verantwortlich machen konnte. Von gegnerischer Seite aber fand man die Haltung der Stadt durchaus begreiflich. Auf der Leipziger Disputation war es Ecks Bestreben gewesen, Luther mit den Böhmen, "den Pickarden", welche den Schrecken Norddeutschlands bildeten, in möglichst nahe Beziehung zu setzen. Eifrig verschrieen ihn seine Gegner, wie Augustinus Alveld, als Böhmen.

Nun aber stammte aus dem Eisleben, Luthers Geburtsort, benachbarten Sangerhausen der Prophet der Thüringer Geißsler Konrad Schmid. Dreimal erwähnt ihn Augustinus Alveld in seiner dritten Schrift gegen Luther neben Wiclif und Hus (vgl. die von De Wette l. c. beigebrachten Stellen). Das zeigt, dass Ecks Licht in Leipzig nicht umsonst geleuchtet hatte. In den altgläubigen Kreisen Sachsens brachte man 1520/21 die neue Bewegung mit den alten in Zusammenhang. Man betrachtete Sangerhausen als altes Ketzernest, von wo das Gift leicht nach Eisleben gekommen sein konnte. So mochte Sangerhausen in den Augen von Männern, wie Alveld, die Brücke bilden, um den Beweis für jenen vermeintlichen Zusammenhang Luthers mit den mittelalterlichen Ketzern für erbracht anzusehen. Für derartige Geister kommt die Frage gar nicht in Betracht, ob Konrad Schmid wirklich mit Wiclif und Hus in Verbindung zu bringen sei. Ihnen genügt das gemeinsame Merkmal des Zerfalls mit der Kirche. Doch scheint Alveld Schmid als Vorläufer von Wiclif und Hus zu betrachten, denn es ist gewiss nicht zufällig, wenn er die Ketzerhäupter der letzten Jahrhunderte in folgender Ordnung aufführt: Kunz Schmid von Sangerhausen, Joh. Wiclif und Joh. Hus.

3. Aus Luthers Worten ergiebt sich, dass die Äußerungen Alvelds über Sangerhausen auf einen fruchtbaren Boden sielen und von den Gegnern der Stadt verwertet wurden, so dass der Rechtsstreit wegen der Grenze eine ungünstige Wendung nahm. Man muß annehmen, dass die Stadt Sangerhausen nunmehr bei den Richtern in ein schlimmes Licht gestellt wurde, wobei unentschieden bleiben muß, ob die bischöfliche Kurie, das Reichskammergericht oder ein anderes weltliches Gericht in der Sache zu entscheiden hatte ("vbir myr — nit vngeschendt".) Wenn Luther die Sache in seinem Schreiben an den Grafen Albrecht von Mansfeld erwähnt, so kann ihn nur die Absicht leiten, den

ungünstigen Einfluss, welchen die Ausstreuungen Alvelds auf den Rechtsstreit ausgeübt, zu beseitigen, indem er sich an den dem

Evangelium geneigten Grafen Albrecht wandte.

4. Nunmehr sind wir auch in der Lage festzustellen, wer der graue Sperling ist, welchen Luther Konrad Schmid gegenüberstellt. Burkhardt hat auf den sonderbaren Heiligen des Franciskanerordens "Kurt Eierflicker", Konrad Milianus, einen Schüler des h. Franciskus, geraten, und Enders ist ihm in dieser Deutung gefolgt. Aber unwillkürlich fragt man sich, was denn dieser Heilige in dem Zusammenhang von Luthers Worten soll. Irgendeine Ideenverbindung mußte doch bestehen. Auch die Wunder des Eierflickers passen nicht hierher. Je näher man nachdenkt, um so mehr erkennt man, daß Burkhardts Deutung auf ein totes Geleise führt, wo man nicht weiter kommt.

Offenbar hatte ihn ein richtiger Gedanke zu weit geführt. Er hatte ganz richtig erkannt, dass Luther mit dem grauen Sperling ein Mitglied des Franciskanerordens meint. Aus Luthers Tischreden wissen wir, dass die Tracht der Orden Anlass gab, sie mit Tieren zu vergleichen. Die Dominikaner wurden teils mit Elstern teils mit Schwalben verglichen, die Franciskaner mit Sperlingen. Erl. A. 60, 342. Tischreden n. d. Aufzeichnungen Schlaginhauffens ed. Preger S. 136, n. 532, wo Preger die Anspielung auf die Franciskaner (vgl. das Register) übersehen hat. Aber offenbar ging nun Burkhardt einen Schritt zu weit, indem er annahm, Luther wolle dem einen Konrad einen andern gegenüberstellen, und suchte in dem Franciskanerorden einen Konrad. der sich etwa hierherziehen ließe. So geriet er auf den heil. Konrad. Ihn in den Verdacht der Ketzerei zu bringen hatte für Luther keinen Zweck. Für ihn ist die Frage, ob es denn für Sangerhausen nachteilig sein könne, dass es die Heimat des Konrad Schmid sei. Gerade auf der Seite, auf welcher man Sangerhausen damit zu belasten suchte, sollte man vorsichtig sein. Denn möglicherweise könnte sich "der graue Sperling" als viel größerer "Ketzer" erweisen als Konrad Schmid. Jedermann erkennt, daß Graf Albrecht von Mansfeld niemals an den h. Konrad denken konnte, als er Luthers Brief las. Dagegen musste ihm alsbald klar werden, dass der graue Sperling, den Luther meinte, kein anderer sein könne als der Franciskaner Alveld, der im Streit mit Luther immer wieder auf Konrad Schmid hingewiesen hatte. Dass Luther Alveld als einen gefährlicheren Ketzer ansehen konnte, als Konrad Schmid, wird niemand bezweifeln. Für ihn stand der Romanist Alveld dem Worte Gottes viel ferner als der wahrscheinlich ihm noch näher bekannte Schmid. aber war für Luther jede Abweichung von Gottes Wort. Die Deutung auf Alveld ist so naheliegend, dass man fragen möchte. wie Burkhard so in die Ferne schweifen, wie der vorsichtige Enders ihm folgen konnte. Aber manchmal sieht man den Wald vor lauter Bäumen nicht.

dank at 5. a sandaddanagach) oak

### Wiedertäufer in Schwaben.

Von

# Christian Meyer.

Der unten folgende, bisher ungedruckte und unbekannte Bericht 1 behandelt das Wiedertäufertum in der Stadt Augsburg und ist deshalb auch von einer über das bloße lokale Interesse hinausgehenden Bedeutung, weil jene Stadt der Mittelpunkt für die wiedertäuferischen Unruhen gewesen ist. Nicht ganz zufällig. Fast unmittelbar nach dem Bauernkrieg entspannen sich hier die Fäden eines weitverzweigten Gewebes. Es ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob Dr. Balthasar Hubmair auf seinem Wege (seiner Flucht?) von Konstanz nach Mähren zu Anfang des Jahres 1526 in Augsburg einen längeren Aufenthalt genommen hat. Wahrscheinlich ist es, schon deshalb, weil sein Geburtsort Friedberg nur eine Stunde von Augsburg entfernt liegt. Auch der mit Hubmair von Waldshut aus eng verbündete Jakob Groß kam um dieselbe Zeit nach Augsburg. Ein weiterer Führer der wiedertäuferischen Bewegung, Ludwig Hetzer aus Bischofszell, soll schon im Jahre 1524 mit Empfehlungen Zwinglis nach Augsburg gekommen und mit dem reichen und angesehenen Bürger Georg Regel in engere Verbindung getreten sein. Eine im gleichen Jahre veröffentlichte Schrift widmete er dem Augsburger Bürger Andreas Rosner; eine zweite wurde 1526 in Augsburg gedruckt. Jedenfalls befand er sich im Sommer 1527 in Augsburg und war neben Denk und Hutt ein eifriger Verbreiter wiedertäuferischer Grundsätze, bis er sich nach Donauwörth, vielleicht zu Sebastian Frank, wandte und dann nicht mehr nach Augsburg zurückkehrte.

<sup>1)</sup> Entnommen dem Cod. germ. nr. 1355 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

Hans Denk war, auf Veranlassung Osianders von Nürnberg, wo er als "Schulmeister" gewirkt hatte, ausgewiesen, nach Augsburg gekommen und hatte hier schon im Mai 1526 an Hans Hutt die Wiedertaufe vorgenommen. Dieser letztere hielt sich damals nur wenige Tage in Augsburg auf; Anfang März 1527 kam er zum zweitenmal dahin und wohnte diesmal bei dem Patrizier Eitel Hans Langenmantel und bei dem Nestler Konrad am Obstmarkt. Diese beiden taufte Hutt um diese Zeit, ebenso den Münchener Sigmund Salminger, einen ehemaligen Klostergeistlichen, und dessen Ehefrau.

Im August 1527 ergriff der Rat der Stadt Angsburg, nachdem er schon länger das Treiben der zahlreichen Wiedertäufer oder Gartenbrüder 1 aufmerksam verfolgt hatte, die ersten Sicherheitsmaßregeln gegen dieselben. Die Leitung der peinlichen Untersuchung gegen die Wiedertäufer — diese gewiß ebenso schwere als schmerzliche Pflicht — war dem berühmtesten Rechtsgelehrten Augsburgs, Dr. Konrad Peutinger, übertragen. Es ist eine der wichtigsten Arbeiten, der er sich noch in den letzten Jahren seiner amtlichen Thätigkeit unterzog.

Der erste Wiedertäufer, der im August des Jahres 1527 eingezogen wurde, war vermutlich Hans Kießling, ein Maurer aus Friedberg. Von ihm erfuhr man die übrigen Mitglieder der Täufergemeinde, die dann alle, wie man ihrer habhaft werden konnte, als eine "böse Faction" — wie sie Peutinger nennt — eingezogen wurden.

Unter den in dieser ersten Zeit gefänglich Eingezogenen befand sich auch der ehemalige Augustinermönch von S. Anna, Jakob Dachser<sup>2</sup>. Schon am folgenden Tage (26. August) hatte er ein Verhör zu bestehen und sollte anzeigen, ob die Vorsteher der Wiedertäufer noch in Augsburg seien. Seine Aussagen auf diese wie andere Fragen sind nicht bekannt. Gewiß ist nur, daß Hans Denk und Ludwig Hetzer entweder schon vorher die Stadt verlassen hatten oder sogleich auf die Verhaftung Dachsers

<sup>1)</sup> So genannt, weil sie ihre Zusammenkünfte meist in Gärten hielten. Ob die Angabe des Augsburger Chronisten Clemens Sender, es seien an 1100 Menschen in Gärten zusammengekommen, um sich wiedertaufen zu lassen, nicht zu hoch gegriffen ist, lasse ich dahingestellt. "Die frawen" — fügt derselbe Chronist bei — "wann sie getauft wurden, legten sye nider wadt an wie die man, daß man ir scham nit sech, sunst wassen sye gantz nackent."

<sup>2)</sup> Sender berichtet, dass dieser "biß an das 3. jar in eysen gelegen". Dann fährt er fort: "er hat seine junger geleinet, die armut zu halten, und nachdem man in gefangen hat, hat ain rat sein haus gesuchen lassen; da hat man ain volls haus gefunden mit allem dem, das darein kert, und mit klaydungen, kleinoden und silbergeschirr gantz reich".

hin. Hans Hutt kam jetzt, Anfangs September, zum drittenmal nach Augsburg und wurde zugleich mit Jakob Groß, einem Kürschner von Waldshut, am 15. September bei einem Weber an der Mauer gefangen genommen. Auf sein Verhör hin wurde eine große Anzahl anderer Taufgenossen eingezogen, unter diesen auch Sigmund Salminger. Somit waren alle Häupter in der Gewalt des Rates, nur Denk und Hetzer waren entronnen.

Zwei Männer sind es, welche in dem unten folgenden Bericht eine Hauptrolle spielen: Hans Eitel Langenmantel und

Hans Hutt.

Eitel Hans Langenmantel war der Sohn des Augsburger Bürgermeisters Hans Langenmantel, verlor jedoch den Vater schon frühzeitig. Nach einer nur kurz bestandenen Ehe begab sich Eitel Hans nach Frankreich, wo er ein ziemlich lockeres Leben geführt haben soll. Gleich nach dem Bauernkrieg treffen wir ihn wieder in Augsburg, und zwar als einen der eifrigsten Anhänger Hutts. Ein streng religiös-sittliches Leben ist von nun an sein innerstes Bedürfnis. Noch viele andere sind durch das Wiedertäufertum von einem lockeren Lebenswandel zu Ernst und Busse geführt worden: er ist ohne Zweifel denselben Weg gegangen. Als Grund, warum er sich habe wiedertaufen lassen, führt Langenmantel an: "Dieweil die newen predicanten zu Augsburg, als meister Michel, Hansen Frosch und ander selbs durch und mit einander zwiespaltig, einer Christum, der ander das oll oder schmalz, auch liechter nit gebraucht und genommen, hab er sich im namen gottes vater, gottes des suns und gott des hailigen geists widertaufen lassen." Er wurde gefangen gesetzt 1 und vor den Rat gefordert, um daselbst mit den lutherischen Prädikanten zu disputieren. Er widerrief sogleich seine Wiedertaufe und erkannte die Kindertaufe für recht an. Nun wurde er aus seiner Haft befreit, musste aber die Stadt auf unbestimmte Zeit verlassen. Da er aber auch an seinem neuen Aufenthaltsort (Leitershofen bei Augsburg) fortfuhr, Anhänger für seine Lehre zu werben, so wurde er am 24. April 1528 von dem Hauptmann des Schwäbischen Bundes, Diepold von Stein, mit seinem Knecht und seiner Magd neuerdings gefangen genommen, nach Weissenhorn abgeführt und hier samt den Knechten am 12. Mai enthauptet, die Magd aber ertränkt. "Sie alle haben widerrufen und sind im rechten Glauben gestorben" — fügt Sender bei.

<sup>1) &</sup>quot;Es ist auch gefangen worden" — berichtet Sender — "von den 4 statknechten Eytel Hans Langenmantel in seinem aygnen haus. Der ist oberherr yber die widertäufer gewesen. Der hat das podagra heftig, da satzten in die statknecht auf ain roß und furten in in die eysen."

Hans Hutt war beheimatet zu Hain bei Grimmenthal und vier Jahre Kirchendiener in Bibra gewesen. Nach dem Aufkommen der reformatorischen Ideen betrieb er im Herumziehen einen Handel mit Flugschriften. Bei dieser Gelegenheit traf er im Jahre 1524 zuerst in Weißenfels mit Wiedertäufern zusammen. Später trat er in nahe Beziehungen zu Thomas Münzer, reiste dann längere Zeit in Süddeutschland und Österreich herum, überall predigend, taufend und Anhänger werbend. Auf diesen Reisen traf er auch mit Dr. Balthasar Hubmair genannt Friedberger (von seinem Geburtsort bei Augsburg), der später in Wien verbrannt wurde, zusammen. Bei seiner dritten Anwesenheit in Augsburg wurde er gefangen gesetzt und bestand mehrere peinliche Verhöre. Sein Ausgang wird in dem unten folgenden Bericht ausführlich erzählt. "Es haben" - erzählt Sender - "ihrer viele seinen, wie sie sagten, unschuldigen Tod beweint, und da man ihn verbrannt hatte uud die Asche in die Wertach gestreut worden war, sind die Leute von seiner Sekte an den Ort der Brandstätte gegangen, haben die Asche, die noch vorhanden war, samt dem Erdreich zusammengescharrt und für Heiligtum am 7. Tag Dezember (1527) in die Stadt Augsburg getragen."

Wir lassen jetzt den Bericht selbst sprechen.

### Aigentliche beschreibung der handlungen, so sich mit den widerteufern zu Augspurg zugetragen und verlaufen hat, wie volgt.

Wie zw Augspurg und an andern vil orten ein grosser irsal, irrung und spaltung im glauben auferstanden den widertauf belangent.

Anno 1527 jar, am frieling, kamen etliche frembde man her ghen Augspurg, die khamen zu etlichen webern und sunst andern leuten und predigeten inen in iren heusern und kunden vil sprich aus der hailigen schriften und sagten, sy weren von gott gesandt, und hielten für, wie der kinder tauf nichts were, man miesse sie wiederumb taufen lassen. Darauf zohen sy vil schriften aus dem alten und neuen testament, sagten von nachvolgung im creuz und nachfolgung Christi und briederlicher liebe. Es sagten auch etlich under inen, wie alle ding selten gemein seien; doch hielten das der wieniger thail derselben. Und wiewol sy under einander auch vil guts dings sagten, so theten sy solich ir ding also haimlicher weis, das werde aber sich also heimlich ausbreiten, daß einer dem andern dazu saget. Und khamen also bey nacht

und am morgen gar frue in heusern, auch in gärten zusamen, predigeten und tauften einander. Das triben sy also ain kleine zeut, daß ein rath nichts darumb west. Doch ward ain rath soliches gewar und beschickt die, so also in heusern zusamen komen, und befraget sy, was da gehandlet wurde: die zeigten an, wie sy nichts theten dan das evangelium lehren, redeten darvon und underwisen einander im wort gottes; und welicher dan das wort gottes bericht were und dem Herren im creuz und leiden, was ime der Her auflegte, willigelich nachzuvolgen und tragen wolte, auch allen menschen guet thon, der mecht sich lassen zeichnen, und wer das zaichen, daß sy mit einem wasser ainem ein creuz an die stirne machten. Und das ding nam gar vast under dem gemeinen man zu, daß, wo ein rath nit darein gesehen, in kurzer zeut der mehrer theil des gemeinen volks der secten wern angehangen und verfiert worden. Den es zog sich all ir ding auf vast grosse hilf, daß jederman dem andern thon solt aus briederlicher liebe. Und wo nit zu besorgen gwesen, daß ander ding dahinder gesteckt, so mecht bei dem gemeinen man nichts anderst gedacht sein, die sach were ganz guot und recht.

Sobald aber ein rath oder die burgermeister sich der sachen erfarn und gewar wurden, wer dieselben herkommen leut waren und daß sy vor an den orten, da man das wort gottes lauter prediget, vertriben und nendert gedult werden mochten, allain von ires fürnemens wegen, da gebot ein rat denselben, so solich leut gehauset haben, daß sy soliches abstenden, solicher und der gleichen leyt miessig ghen und nit herbergen solten; das sy zu thon zusagten.

Des gleichen liessen die burgermeister dieselben frembden, so vil man da erfaren und ankomen mocht, beschicken und für sy bringen; da ward gesagt, daß sy sich solten aus der statt thon, ire pfening nit hie verzern; dan wa sy weiter zu Augspurg betreten oder erfarn wurden, so wurd anderst mit inen gehandlet; das sagten sy auch zu thon zue.

Und seind das die, mit denen geredt worden ist, des dings, auch der frembden winkelprediger und widerteufer miessig zu sten: Gall Vischer, weber, Kisling, maurer, Eytel Hans Langemantel, ein krank man, Endris Widholtz der hucker zunftmeister, Laux Vischer, Hafner, der zimerleut zunftmeister.

Und auf soliche handlung versach sich ein raths nichts anderst dan daß soliches gar gestilt sein solte. Da belieben aber dieselben frembden hie und wurden also vom volk heimlich enthalten, selten mehr dan ain tag oder nacht an einem ort. Und hielten wider bey nacht und tag in gärten und an andern orten versamlungen, daß vil volks zusamen kam. Des ward ain rath wider gewar. Und an einem suntag frue ließ ein rath dem Gall

Vischer, weber, in sein haus fallen: da wurden gefunden bis in 60 personen, man und weib, auch etliche der gesellen, denen vor die burgermeister die statt selber under augen verpoten hetten, die sich vorsteer nennten der christenlichen gemein. Nemlich einer hiesse Hans Huet und einer Jacob Kirschner, was auch ein kirschner; die wurden gefangen und in die eysen gelegt, die andern aber muesten geloben, daß sy sich für ain rath stellen solten; das thaten sye.

Als sy sich nun stelleten, liesse sy ain rath alle hinein und ward ain jeder gefragt, ob er tauft were und von wem. Da erfand sich, daß der mehrer thail wider getauft was; die liesse man an ain ort sten, und die so nit wider getauft waren, auf ein ander ort.

Und ward inen also fürgehalten erstlichen denen, so nit wider getauft waren und doch bey den winkelpredigen gewesen warn: nemlichen weliche wolten geloben, daß sy das dings wolten absten und hinfüro miessig ghen, sich weiter nit taufen lassen, so wolt sy ain rath zu gnaden aufnemen; das that derselben der mehrer thail.

Darnach ward denen, so wider getauft worden, gesagt und mit ernst fürgehalten: ain erbar rat hette und hielt mit ganzem grund darfür, daß solicher widertauf wider gott were und sy hetten also wider gott und einen erbaren rat gethan, und hett ain rat erkännt und also angesehen, daß sy solten schweren ain ayd zu got dem allmechtigen, daß sy ir leib und guet nit wolten verkeren oder verendern ohne aines raths wissen und willen. Zum andern: daß sy hinfüro solicher sachen miessig stan und nit mehr zu solichen winkelpredigen und rottierungen gen und was an solichen sachen hieng miessig ghen solten.

Als nun denselben getauften solichs ward fürgehalten, da waren ir etlich under inen, die sagten, sy wolten nit schweren. und als sy gefragt wurden, warumb sy nit schweren wolten, sagten sy, ir gaist sagts in nit, daß man solt ayd schweren, es stunde auch in der schrift, man solt mit nichten schweren; und dergleichen sagten sy gar vil. Dagegen ward inen vast vil gueter dings gesagt, aber under inen warn etlich, die warn gar halssterk und beliben stetz für und für auf irer meinung. Da ward ein rath bewegt und liesse alle die fordern, die wider getauft worden, und in die rathstuben kommen. Und ein rat hette vor darzu auch verordnet die vier predigkanten, so das evangelium predigen, nemlich doctor Urban Regium, doctor Steffan, doctor Hans Frosch und maister Michel, die zeigten inen durch die heilig geschrift an, daß sy irten und der widertauf wider gott und die schrift were, auch der kindertauf recht were. Dargegen beliben sy auf irer meinung, dass der kindertauf nit recht were. sundern man miest sy wider taufen lassen. Und werdt solich gesprech etwan wenige stund; es half aber wienig an inen. Es ward auch da gepraucht, daß man der oberkayt schwern solt: die halsterigen aber harten stetz für und für auf baider mainung des widertaufs und schwerens halben.

Also nach vil gehabter mie und arbayt, so ain rath gehabt aus treyem mitleyden, kunt doch ein rath nit hinumb und ließ sy fragen, weliche schwern wolten, die solten in ain andern stuben ghen und warten, was ein rath mit inen weiter handlen wurde. Da stönden der mehrthail an ain ort und erbuten sich zu schweren. Under denselben war des Regels weyb, von ir gepurt ein Manlichen, und Laux Miller, ein kaufman, und sein weib und Alexander Wirschings weib, ein Meyerin von geburt, sunst gar nichts von namhaftem volk: die schwuren zulest.

Die andern, so man in die stuben geschafft hatte, liesse sy ein rath nochmalen gar treulich warnen und underweisen. Und als gar nichts half, da ließ sie ain rath alle aus der statt fieren und verbot inen die statt. Da stelleten sy sich, als ob inen gar nichts daran lege, und trösteten ainander. Und waren derselben pershonen bis in die 40 und verliessen also weib, man und kinder.

Nach solichem allem ließ ein rath zu Augspurg ein beruef ausgen und den offentlichen auf allen pletzen beriefen: daß meniglich solt gewarnet sein, sich vor den widertauf hieten und sich nit wider taufen lassen, auch ir rottierung und winkelpredigens miessig sten in all weg, auch der winkelprediger oder der widerteufer keinen weder behausen noch hofen, auch weder essen noch trinken geben, sunder solicher leut und des handels gar ab und miessig sten: dan wa ein rath soliches erfier, gegen denselben mechte ain rath mit ernstlicher straf handlen; darnach solt sich menigklich wissen zu richten, mit mehren anhang.

Auf soliches belib ein kleine zeut ansten, daß es des dings halben still was. Und doch kam Hans Hut und der Kirschner Waltzhudt, denen vor die statt durch die purgermeister verpoten warden, wider herein und kamen gen dem Eytelhans Langenmantel. Der was ain ganz krank man und kunt nit ausgen. Den überredten sy auch, daß er sich liesse taufen. Sy kamen auch gen den Endris Widtholtz, der Hucker zunftmaister, und Laux Haffnern, der zimerleyt zunftmeister, und gen dem Gall Vischer, ain weber, und gen dem Hans Kisling, ein maurer und wirt. Das ward ain rath innen und liesse der Langenmantel und bede zunftmeister, Gall Vischern und Kisling fahen, und nach langer handlung verbot man inen die statt. Und Eytel Hans Langenmantel kauft zu Leytershofen ein heyslin, da sas er etliche

wuochen, wie dan hernach volgen wirt. Weiter aber der widertaufer ward kainer betreten.

Das stond aber etlich wuochen an, fieng sich wider an in des Gall Vischers haus. Das man aber mit den dingen rottiert, doch haimlicher weyse, das wurd ain rath aber gewar, und an ainem sontag frue fiel man in Gall Vischers haus und fieng vil pershonen, darunter auch Hans Hutt und den Jacob Kirschner, die waren vorsteer und wiedertaufer, und leget sy alle in die eysen.

Darnach liefs ain rath fragen, welich tauft worden oder nit, und weliche nit getauft waren, mußten hinder ain rath schwern, daß sy hinfüre solichs sollen miessig stehen. Die andern aber, so nach dem beruef getauft send worden, die muesten hinaus aus der statt schweren offenlich bey der rathstiegen und wurden hinausgesiert und bekennten, daß sy unrecht gethan hetten; der warn vil. Und aber die, so nit schweren wolten, die wurden mit rueten ausgehauen; dern warn auch vil.

Und die sich in diser sachen ungeschickt vor den andern gehalten, auch des dings noch stetz waren und nit absteen wolten, die wurden etwan vil auf die bagken mit ainem kreitzlin gebrent und gezeichnet, und besunders die sich auch zu schwern widerten und redlinfierer waren.

Es ward auch gefangen herr Jacob, etwan ain priester, auch ain vorsteer gewesen und ain widerteufer. Und fieng auch ainen, hieß Sigmund Selminger, war ain minich gewesen, auch ain vorsteer und ain taufer; die wurden all nach notturft gefragt, was sy für anschleg bei in hetten. Und vermaint ain rath an den vorstehern vil zu erkundigen, auf was bieberei sie legen und umbgiengen, aber es fand sich nichts anderst, dann daß sie von dem evangelium redeten und daß sie vermainten, der widertauf recht und guot sein. Also erkannt ain rath, daß man die vier solt behalten. Das waren Hans Hutt, Jacob Kirschner, das pfefflin herr Jacob und Sigmund Salminger ain minich gewesen.

Und als die vier nun etliche wochen gelegen und gleichwol etlich kundtschaften komen von den orten, da Hans Hutt gewohnet hat, mit was sachen er umbgangen, die zur aufruor in der bauren aufruor gedient und wol nit guot waren, die er Hutt auch bekant, und wie er besorget, er hett im zu vil gethan und man wurd gegen im handlen, da bracht er ain butzen oder ain liecht zuwege, das wicklet er in hader und machet ain grossen rauch und ward vast schreyen und vermaint, wan der eysenmaister kam und den rauch secht, so wolt er sich krank stellen, so wurde der eysenmeister vast eylen, im die ketten aufthun; so wolt er den eysenmaister erwürgen und die schlissel nemen und im selber aushelfen. Das ward im aber zu lange weren, dann der eysenmaister war lang aus und das feur gar zu vil überhand

nam. Und wilt der eysenmaister allain nit zu ime, wecket die stattknecht auf und kam erst, da der rauch so groß im gewelb worden, daß Hans Hutt gar genach erstickt was und krank herausbracht und mit muhe zu im selber kam. Da leget man in in ain stiblen und thet leit zu im; da sagt ers, warumb ers gethan, und lag also etliche tag und starb. Da nam man in und macht ain stuol, darauf setzt man in also todter und fuert in heraus und thet ain beruof uber in. Darnach fuort man in hinaus zu der haubtstatt, da verbrandt man sein todten kerper. Und er war in seinen klaidern angethan und saß gleich als schlief er. Die andern ließ man gefangen ligen.

Ostern 28

Und darnach am aftermontag im 1528. jar da war abermals ain solche versamblung, da ergriff man sie bei ainander und fieng sie alle, jung und alts, und fuertens die stattknecht allwege vier mit ainander in die eysen, und ward das haus dieweil bewaret. Das trieb man, bis man sie all in die eysen bracht. Dern warn gar vil, darunter waren vil bayrischen bauren und andere bauren: die wurden am morgen hinaus gefuert und die statt verboten; die andern, so nit getauft und getauft waren, die wurden gehalten, wie hie vor auch geschriben ist; doch welche nit wolten schweren die wurden mit ruoten ausgehauen.

Und under denen, so am ostertag also bei einander gefunden worden, da ward auch gefunden und gefangen ain schneider, hieß Hans Leupoldt, der war ain taufer und ain vorsteher und hat vil versamlungen zusamen beruofen lassen; und er war auch zu Augspurg vormals hinaus gefuert worden und hat auf dem land gar vil paursvolks in den tauforden bewegt und sich selber getauft und des herren nachtmal den leiten geraicht. Demselben schneider ward der kopf auf der haubtstatt abgeschlagen.

Darnach nit lang nach ostern da kam Diepold von Stain dem Eytel Hans Langenmantel bei der nacht für sein haus zu Leytershofen mit ainem raisigen zeug, den der schwebisch bund zu derselben zeit hett. Und Diepold vom Stain war derselbigen bluotigen haufen haubtman. Der fleng den Langenmantel und sein magd und ain halbgewachsnen jungen, der war sein knecht, und fuerten sie also gefangen und gebunden gen Bobingen und von dannen geen Weisenhorn. Daselbst lagen sie etlich tag, darnach liefs im der bluotige haubtmann den kopf abschlagen, desgleichen dem jungen menschen, seinem knecht, und die magd liefs er ertrenken. Und thet das ohn alle recht, das sie kain recht über sie erfordert, noch urtel uber sie gesprochen ward, wiewol derselb bluotige haubtmann saget, im hets der bund bevolchen. Und hat sich uber das gar nit erfunden, daß der Langemantel kain taufer noch vorsteer gewesen, und nachdem als er getauft worden ist, darumb er dan zu Augspurg schwerlichen ge-

fangen gelegen und ime darnach die statt verboten, das ist seines vaterlands, seins haus beraubt sein miessen, und dann also verstossen und schwerlichen, wie gehört, gestraft worden. Item es hat sich auch erfunden, daß er nach solicher straf, so in zu Augspurg auferlegt worden, solich widertaufer und dergleichen leit gar nit gehaust noch gehoft hat, sunder ist also umb ein sach zu zwaymalen hertigelichen gestraft worden, das dann wider alle recht und billichayt ist. Es weist auch ein jeder recht verstendiger wol, was es für ain straf ist, wan einem, so in hab und guet und hausheblichem wesen sitzt, sein vaterland, statt oder land verboten ist, besonder dieweil er auch sunst vor und nach der sachen von menigelichen, so in gekant haben, für ain frumen redlichen man gehalten worden ist. Soliche straf werden bey den verstendigen neben levb- und lebenstraf gehalten, aber das alles ist an dem frumen redlichen und ganz kranken man, der weder gehn noch stehn, allain hat liegen miessen und mehr den ain jar also krank gewesen, nit angesehen, sunder ime unrecht geschehen. Gott hab in in seinem bevelch, amen!

Item nach solchem allem und gar vil mer gehandleten sachen nach langs zu schreiben nit not und gar zue lang were, und besonders so man auch die sach des widertaufens und gartenpredigens ab. Da redet ein wolversambleter rath darvon, was den, so sich in aines erbarn raths strafen geben heten und von einem rath also angenomen weren, für straf solt aufgelegt werden. Und ward also beschloßen, daß dieselben personen, so vormals hinder ain rath geschworen haben, solten für die steurherren gefordert und komen, die solten gestraft werden, nemblich ain jeder haushebige umb zwno steur, was er nechst hievor versteurt het, und das jung volk iedes nach gelegenhait. Dasselbe gelt ward zusamen gelegt und in das spital zu dem heiligen gaist geben den armen an den bau. Dann es war ain großer notturftiger bau desselben jars vorhanden und wolt das fachwerk eingefallen sein. Und ein rath hat von disem gelt gar nichts behalten.

Item es waren auch etliche namhafte personen aus der statt Augspurg gewichen und gen Nürnberg und gen Straßburg kommen, die auch in diesen sachen befleckt waren. Sy hatten aber geld genug und schlugen in sich selber, und kamen ire freind mit suplication für ain rath, die waren so ganz cleglich gestelt, daß sy erbärmlichen zu hören waren. Darin betonten sie, daß sy unrecht gethan gegen gott und ainem rath und wisten, daß solichs ain irthumb und unrecht were, und böslich verfiert worden weren; wolten auch solichs nit mehr thon und von solich und allem, was daran hang, hinfüro absteen und miessig gehn, und sunst gar vil mehr anhengs. Und was die erst, so soliche treffenliche bekentnus thet, des Wilhelm Muntzen weib und aine

witeb, heist die Lorenz Krafterin. Die wurden gewert von ainem rath und wider eingelassen mit der erst hievor gemelten straf. Darnach wurden vil mer personen, weib und man, auch begnadt und wider eingelassen auf ire würkliche bekentnus und widerruefen.

6.

# Über einen römischen Reunionsversuch vom Jahre 1531.

Von

### D. Th. Kolde in Erlangen.

Über eine sehr eigentümliche Episode der deutschen Reformationsgeschichte berichtet J. Schlecht in seinem Aufsatz: "Ein abenteuerlicher Reunionsversuch" in der Römischen Quartalschrift 1893. S. 333 ff. Dass der Papst nach dem Scheitern der Augsburger Ausgleichsverhandlungen und der Gründung des Schmalkaldischen Bundes geheime Unterhandlungen mit den Protestanten pflog, ist bekannt1. Benrath hatte auch bemerkt, dass der in der venetianischen Reformationsgeschichte eine Rolle spielende Bartolomeo Fonzio um jene Zeit einen geheimen Auftrag des Papstes hatte und in Augsburg Einfluss gewann 2. Auf der andern Seite hatte Ludwig Pastor 3 auf einen andern Unterhändler hingewiesen, von dessen Treiben der kaiserliche Geschäftsträger in Rom, Muscettola, am 30. Nov. 1531 an Kardinal Loaysa berichtet 4. Es war ein mailändischer Kaufmann, wie wir jetzt wissen, Rafael de Palazzolo, identisch mit dem in einem Brief Muscettolas vom 19. April 1532 (Heine S. 231 Anm. vgl. Pastor S. 82) erwähnten Palizoli. Schon aus dem oben citierten Briefe Muscettolas vom 30. Nov. 1531

<sup>1)</sup> Salviati an Campeggi, dat. Rom 12. September 1531 bei Läm-

mer, Monumenta Vaticana (Frib. 1859), p. 78.

2) Benrath, Geschichte der Reformation in Venedig, Schriften des Vereins für Ref.-Gesch., Nr. 18 (Halle 1886), S. 11 ff., vgl. S. 62 ff. Vgl. auch Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation (Nördlingen 1880) I, 328 und 413.

<sup>3)</sup> L. Pastor, Reunionsbestrebungen (Freib. 1879), S. 80 ff. 4) Heine, Briefe an den Kaiser Karl V. (Berlin 1848), S. 231.

konnte man ersehen, dass der dort noch nicht genannte Unterhändler einen italienischen Prediger, einen Meister Bartholomäus aus Venedig, "der früher ein großer Lutheraner gewesen war", für sein Unternehmen gewonnen hatte, aber erst aus den interessanten urkundlichen Mitteilungen Schlechts kann man mit Sicherheit entnehmen, dass dies wirklich Bartholomeo Fonzio war, die Unionsbestrebungen beider sich auf denselben Auftrag bezogen, und dem Palazzolo noch ein Deutscher, Caspar Estrich, zur Seite

Das Ganze beruht, wie es scheint, auf einem Vorschlag Palazzolos, auf den die Kurie eingegangen war, und, worum es sich handelte, war, "gegen Gewährung der nötigen finanziellen Unterstützung und entsprechende Belchnung die Getrennten in Deutschland wieder zur Kirche zurückzuführen".

Nach den vorliegenden Urkunden hätte nun Palazzolo bei einer ersten Sendung, etwa April-Juni 1531 mit einem Vertranten des Kurfürsten von Sachsen Jacobo da Trese oder M. Jacobo da Saxonia wertvolle Verhandlungen angeknüpft 1, über welche er in Rom persönlich berichtete, und die, wie wenig Hoffnungen man auch darauf setzte, doch die Kurie bestimmten 2, ihn mit einer zweiten Sendung zu betrauen, bei deren Bethätigung er dann durch Fonzio, den er durch Urban Rhegius in Augsburg kennen gelernt haben will, aufs lebhafteste unterstützt wurde.

Eine Anzahl Briefe des genannten Jacob von Sachsen, die dessen gute Dienste beweisen sollten, hat Palazzolo dem Salviati übermittelt 3. Dieselben liegen leider nicht vor, wohl aber das Ricordo des Unterhändlers über seine Thätigkeit bei der zweiten Sendung, welches von Schlecht aus dem vaticanischen Archiv abgedruckt ist. Danach begann er, nachdem er am 9. Okt. über Mailand nach Augsburg gekommen war, zunächst Unterhandlungen mit den dortigen Predigern. Ein erstes Schriftstück berichtet über Verhandlungen mit Urban Rhegius, Sebastian Mayer, Wolfgang Musculus und Fonzio 4, ein zweites über die Besprechungen

<sup>1)</sup> Die Verhandlungen begannen seiner Angabe zufolge (Schlecht 375) im Juni. Dass er schon auf seiner ersten Sendung in Wittenberg und am kurfürstlichen Hoflager gewesen, wie Schlecht S. 342 angiebt, ist aus den Urkunden nicht zu lesen, vielmehr setzt seine Rechnung (S. 377) diese Reise erst nach dem Augsburger Aufenthalt. Wo er auf der ersten Sendung verhandelt hat, wissen wir nicht.

<sup>2)</sup> Wie man die Sache in Rom auffaste, ergiebt das auch von Schlecht citierte Schreiben Salviatis an Campeggi vom 12. September bei Lämmer, Monumenta Vaticana, p. 78. Weiteres bei Schlecht S. 343.

<sup>3)</sup> Schlecht S. 375.

<sup>4)</sup> Il parere del dottor Urbano maestro Bastiano et di maestro Bartolomeo et del dottor Muschulo. Schlecht a. a. O. S. 378.

mit Michael Keller, dem bekannten Zwinglianer 1. Dann begab sich der Unterhändler nach seiner Angabe auf die Reise nach Wittenberg, verhandelte unterwegs in Nürnberg mit dem früheren Augsburger Prediger Frosch, hatte eine Unterredung mit Luther, über welche ebenfalls ein kurzer Bericht vorliegt, und begab sich endlich auch an dem sächsischen Hof. Während nun das sogenannte Parere di Martino Luthero, wovon noch zu sprechen sein wird. ein paar nichtssagende Redensarten enthält, gehen nach dem Berichte des Unterhändlers doch die Augsburger Prediger, jeder in seiner Weise auf die Unionsbestrebungen zum Teil mit großer Lebhaftigkeit ein, und Palazzolo weiß schließlich am Ende seiner Mission dem Papste zu berichten, dass Rhegius, Fonzio und Michael Keller, wenn es der Papst wünsche, bereit sind, zum Papste zu kommen. om ..mit Erlaubnis Luthers die Concordie abzuschließen". wofür er den genannten Predigern alsbald zu ihrem Unterhalt nur 400 Scudi zu zahlen haben würde, während ihnen nach dem endlichen Abschluss an Beneficien in ihrem Lande im Werte von im ganzen dreitausend Scudi zu verleihen wären. Um den Kurfürsten von Sachsen, den man dabei wie einen Reformator des christlichen Glaubens und einen Konservator des apostolischen Stuhls behandeln müsse, zu befriedigen, würde genügen, einen seiner Söhne zum Kardinal zu machen und ihm Beneficien in seinem Lande zuzuweisen 3.

Das sind ohne Zweifel überraschende Mitteilungen, und man begreift, daß der Unterhändler selbst Sorge hatte, daß man ihm nicht Glauben schenken würde. Er schließt seine Angaben mit der Beteuerung, "weil man Verdacht hat, daß diese Ab-

<sup>1)</sup> Il parere del dottor maestro Michele. S. 381 ff.

<sup>2)</sup> Schlecht S. 376 vgl. mit dem Brief von Mai vom 30. November 1531 bei Heine S. 232 Anm.

<sup>3)</sup> Die wichtige Stelle lautet bei Schlecht S. 376: SSme Pater! Quando vostra santità voglia, il dottor Urbano et maestro Bartolomeo Venitiano et maestro Michele verrano da vostra santità con licentia di Martino Luthero ad affermar detto accordio, et vostra santità non ha a spendere di presente che scudi 400, per dare a questi quattro predicatori in parte per intertenerli. Poi fatto l'accordio v. santità haverà a dare in beneficii in lor paese per scudi tre milia in tutto. Poi per compiacere al duca di Sassonia v. santità farà cardinale un suo figlio; et li beneficii che li darà Va Sta saranno in lor paesi, et questo s'intende oltre litre mila scudi, et questodono che farà v. santità al duca di Sassonia, sarà come a buono reformatore de la fede christiana et conservatore de la sedia apostolica. Et questo è quanto vi va per far detto accordio. Dafs der Kurfürst "den Titel Reformator des Glaubens und Retter des heiligen apostolischen Stuhles" erhalten soll, wie Schlecht S. 355 diese Stelle wiedergiebt, was er wohl aus dem Schlufs des Parere di Luthero (S. 385) entnommen hat, kann ich daraus nicht lesen.

machungen nicht gelingen und die besagte Einigung nicht zu stande kommen könnte, so will ich mich verpflichten, dass ich, wenn ich nicht innerhalb vier bis fünf Monaten jemand mit Briefen vom Herzog von Sachsen und Doktor Martinus des Inhalts gesandt haben werde, dass sie mit besagter Concordie nach Inhalt und Form, wie ich es vorgeschlagen habe (in quel grado et modo che io ho proposto) einverstanden sind, das Geld innerhalb zweier Monate zurück zu erstatten", - während er sich im anderen Falle die sofortige Ausbezahlung von tausend Scudi und eine Jahresrente von 600 aus Beneficien, die im Mailändischen gelegen sind, ausbedingt 1.

Was ist nun von dem allen zu halten?

An der Echtheit der Schriftstücke, d. h. dass man dem Papste wirklich diese Berichte gesandt hat, ist nicht zu zweifeln, zum Überflus werden sie auch noch in einem Briefe des Kardinals Loavsa vom 16. April 1532 erwähnt<sup>2</sup>, der erst durch den Fund Schlechts verständlich wird. Aber ist ihr Inhalt echt? Haben jene Verhandlungen mit den Augsburger und Nürnberger Predigern, mit dem Kurfürsten von Sachsen und mit Luther wirklich stattgehabt, und wenn das, haben wir in jenen Schriftstücken wirklich getreue Überlieferungen dessen, was jene geäußert, oder sind sie von den Unterhändlern in zweckdienlicher Weise überarbeitet worden u. s. w.?

Der gelehrte Herausgeber, der mit kundiger Hand alles zusammen getragen hat, was zum Verständnis derselben dienen kann, und was über den Ausgang des Handels aus gleichzeitigen Quellen zu entnehmen ist, hat sich diese Fragen auch vorgelegt, aber sie wohl etwas zu schnell beantwortet. Er findet zwar auch das Entgegenkommen der Augsburger Prediger überraschend, aber angesichts der hierbei in Betracht kommenden Persönlichkeiten, ihrer dürftigen Lage, ihrer Neigung zur Diplomatie, der Verhältnisse überhaupt, der inneren Wahrscheinlichkeit nicht entbehrend, und sieht keinen Grund, daran zu zweifeln, "dass Palazzolo in der That diese Punkte mit den Genannten besprochen und gleich danach schriftlich fixiert habe"3, und auch in den angeblichen Worten Luthers findet er "unschwer Luther wieder" 4. Eine eingehendere Untersuchung dürfte aber zu andern Resultaten kommen.

Zuerst, wer ist Jacobo da Trese, was jedenfalls Dresden bedeuten soll, oder Jacobo di Saxonia, der den Palazzolo auf

<sup>1)</sup> Schlecht S. 378.

<sup>2)</sup> Heine a. a. O. S. 231.

<sup>3)</sup> a. a. O. S. 360.

<sup>4)</sup> Ebenda S. 363.

Urban Rhegius verwiesen, das besondere Vertrauen des Kurfürsten besessen haben und als der eigentliche Vermittler zwischen beiden Parteien fungiert haben soll? Schlecht, der sonst die handelnden Persönlichkeiten trotz ihrer unklaren Bezeichnungen in den Aktenstücken richtig indentifiziert hat, weiß hier keine Auskunft, und unter den diplomatischen Agenten des Torgauer Hofes finde auch ich diesen Namen nirgends erwähnt. Jedenfalls wird man an einen Mann denken müssen, der sowohl in Sachsen als in Augsburg Beziehungen hatte. Etwas Sicheres läßt sich darüber nicht aussagen, aber ich vermute, dass dieser Jacob eine ganz untergeordnete Person war, dessen Dienste sich der betriebsame Kaufmann erkauft hat oder der sich den Schein einer einflussreichen Persönlichkeit zu geben verstanden hat, und ich möchte an einen Magister Jacob denken, der im Jahre 1535 in Luthers Briefen als Briefbote erwähnt wird 1, er ist vielleicht identisch mit dem M. Jacob, mit dem Luther schon 1523 seinen Trostbrief an die Christen zu Augsburg beförderte 2. Das würde dann seine Augsburger Beziehungen erklärlich machen. Aber eine klare Vorstellung von diesem M. Jacob und seiner Wirksamkeit, bezw. der Rolle, die ihn die Unterhändler spielen ließen, können wir uns nicht machen, da die Briefe desselben, auf die Palazzolo sich bezieht, bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen sind. Wichtiger für die Beurteilung des Ganzen sind die Berichte über die Unterredungen mit den Augsburger Predigern und mit Inther.

Es ist nicht zu leugnen, daß wenigstens die ersteren auf den ersten Blick den Schein der Echtheit erwecken können. Die einzelnen Persönlichkeiten nehmen einen verschiedenen Standpunkt ein. Man könnte geneigt sein zu meinen, ein Fälscher, der doch das Interesse haben mußte, die Geneigtheit der Kolloquenten zur Concordie möglichst hervortreten zu lassen, würde leichter der Gefahr, zu schablonisieren, verfallen sein. Aber bei näherer Betrachtung erkennt man, daß der Berichterstatter, obwohl er, zumal eine Entlarvung durch den pästlichen Legaten, der die Verhältnisse kannte, zu fürchten war, mit großer Vorsicht und Schlauheit seinen Berichten den Stempel der Authenticität aufzudrücken versucht, doch unmögliche Situationen schildert und höchst unwahrscheinliche Aussagen berichtet.

Wir hören, dass die Unterhändler, — es kann nicht vor dem 10. Okt. 1531 gewesen sein — auf Grund spezieller Instruktion des Jacob von Dresden ihre Operationen damit begannen, mit Dr. Urban

<sup>1)</sup> De Wette IV, 635. 2) De Wette II, 443 Anm. Vgl. Enders, Luthers Briefwechsel IV, 265.

Rhegius zu verhandeln 1. Nun wußte man bisher nicht anders, als daß Rhegius seit dem Spätsommer 1530 in Diensten des Herzogs von Lüneburg in Celle war. Schon dies muß schwere Bedenken gegen den Bericht erwecken, indessen meint Schlecht S. 344 Anm.: "damit ist eine (bis jetzt nicht bekannte) zeitweilige Rückkehr desselben von Lüneburg nachgewiesen", und verweist darauf, dass Uhlhorn 2 über den Aufenthalt des Rhegius vom 4. Sept. bis zum Mai 1532 keinen Aufschluß gebe. Das letztere ist richtig, indessen sind wir doch nicht so ganz ununterrichtet über die fragliche Zeit, so dass wir ohne Weiteres aus dem fraglichen Bericht uns belehren lassen müßten. Wir wissen, daß der Herzog von Lüneburg trotz der dringenden Bitte der Lüneburger, ihn noch länger bei sich behalten zu dürfen, am 18. Juni 1531 erklärte, seinen "lieben Pfarrherrn und Bischof nicht länger entbehren zu können" 3, danach ist eine Anwesenheit des Rhegius in Augsburg im Herbst dieses Jahres - und wohl zu beachten, derselbe wird im Ricordo eingeführt, als ob er noch Augsburger Geistlicher wäre - sehr schwer anzunehmen. Immerhin könnte man jedoch daran denken, dass der Herzog ihm für kurze Zeit Urlaub zu einer Reise in die Heimat gegeben hätte. Da aber die Unterhändler ihrer eignen Angabe zufolge am 9. Okt in Augsburg eintrafen 4, müßten die Verhandlungen mit Rhegius also in diese Zeit, um die Mitte Oktober, fallen. Eine Anwesenheit des Rhegius in Augsburg um diese Zeit wird jedoch fast zur Unmöglichkeit, da wir eine von ihm vom 28. Okt. 1531 zu Celle datierte Schrift besitzen: "Eine wunderbarliche ungeheuere Absolution der Klosterfrauen im Fürstentum Lüneburg" 5. Und dieses Resultat wird bestätigt, wenn man ganz abgesehen von der sonstigen Stellung des Rhegius diese scharfe Schrift vergleicht mit den Berichten über seine Aussagen bei den vermeintlichen Verhandlungen und die Situation in Betracht zieht, unter welcher dieselben vor sich gegangen sein sollen.

Das erste Parere, welches der Unterhändler mitteilt, enthält die Verhandlungen mit Rhegius, den Augsburger Predigern Musculus. Sebastian Mayr und Fonzio 6. Hier fällt uns zunächst zweierlei auf, erstens dass Rhegius und Musculus, die doch sehr verschiedene

<sup>1)</sup> Schlecht a. a. O. S. 375 f. 378.

<sup>2)</sup> Uhlhorn, Urban Rhegius (Elberfeld 1861), S. 186 ff.

<sup>3)</sup> Ad. Wrede, Die Einführung der Reformation im Lüneburgi-

schen durch Herzog Ernst den Bekenner (Göttingen 1887), S. 144.

4) Abreise aus Mailand vom 25. September: Schlecht S. 375.

Dann die Reiserechnung S. 377: Da Milano in Augusta giorni 14.

5) Urb. Rhegius' deutsche Schriften IV, 33.

<sup>6)</sup> Schlecht S. 378.

Standpunkte vertreten, zusammen behandelt werden - allerdings der extreme Zwinglianer Michael Keller bildet eine Gruppe für sich, und zweitens, dass Fonzio mit unter die gerechnet wird, mit denen zu unterhandeln ist, und die eigentlichen Wortführer sind Rhegius und Fonzio. Ihre Erklärungen beginnen damit, dass sie ihre Ergebenheit gegen den Papst in Rom zu vermelden bitten. Ist das schon bei einem Mann wie Rhegius überraschend, so noch mehr, dass er wie seine Kollegen ihre Hoffnung auf Einigung auf die Zwietracht zwischen Lutheranern und Zwinglianern und das Aufkommen von Sekten (!) gründen. Deshalb halten sie den Augenblick für gut gewählt, wenn nämlich der Papst die Einigung wirklich suche; leichter als mit den Zwinglianern würde die Sache mit den Lutheranern sein, weil sie in Lehre und Zeremonien der römischen Kirche näher ständen. Allerdings dürfe nicht gezögert werden, denn das Luthertum wachse in der Gunst der Städte und Fürsten, auch würden die Urheber des Schismas geeigneter sein, dasselbe beizulegen, als ihre Nachkommen, die die Lehre der Vorfahren eigensinniger verteidigen dürften als die Urheber selbst. Auch würde man etwas nachlassen müssen, da es unmöglich sei, nachdem die Dinge eine solche Änderung erfahren, sie völlig in den alten Zustand zu versetzen.

Schon das Mitgeteilte, namentlich der Hinweis auf die Sektiererei unter den Evangelischen, schon damals wie heute bei den Römern ein Hauptgrund für die Hoffnung auf den Untergang der Gegner, dürfte zur Genüge erkennen lassen, dass wir es hier nicht mit Aussagen des Rhegius und seiner Genossen, sondern mit den Hoffnungen Fonzios zu thun haben, noch mehr hört man aber den Italiener heraus, wenn er Vorsorge getroffen haben will, dass allen Predigern für die bevorstehende Fastenzeit aufgegeben werde. sich aller beleidigenden Auslassungen über die Gegner auf den Kanzeln zu enthalten, "weil es an Leuten nicht fehlt, welche von Italien her oder sonst nach dieser Richtung Anweisung geben". Daran ändert nichts, dass auf Augustana und Apologie als Grundlage der Einigungsbestrebungen verwiesen wird, und die Unterhändler bereit sind, dem Papste aus griechischen und lateinischen Schriftstellern Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln zu übersenden, und schwerlich wird jemand den Augsburger Predigern zumuten, dass sie als Haupteigenschaft der Personen für die weitere Verhandlung gefordert haben, dass sie Geschick hätten, sich in die ferocita di barbari zu finden. Des Weiteren sollen sie die Kompetenz haben, den Gegnern spezielle Vorteile zu bieten, auch Credenzbriefe an den Herzog von Sachsen erhalten, weil ohne ihn nichts zu machen. Man könne ja Deutschland einige Privilegien und Reformationen bewilligen, ohne sie andern Nationen zu gewähren, und dabei vertraulich die Fürsten wissen lassen, dafs dies im Interesse der Einigkeit der Kirche geschehe, die auf anderem Wege nicht zu erreichen sei. In vier Monaten, dessen möge der Papst versichert sein, werde die Einigung zustande kommen.

Das zweite Parere, mit dem Zwinglianer Michael Keller, dessen angebliche Aussagen in 11 Abschnitten mitgeteilt werden, hat eine etwas andere Färbung. Dass Fonzio mit diesem Manne persönliche Fühlung gehabt hat, erscheint mir zweifellos. Er kennt den Volksredner und sucht seine Eigenart zum Ausdruck zu bringen 1. Die Religionssache, so lässt er ihn sprechen, ist zur Zeit in Deutschland eine Angelegenheit der Fürsten und der Städte, und zunächst handelt es sich darum, vertrauenswürdige Leute zu finden, die Einfluss auf das Volk haben; an diese würden sich die päpstlichen Unterhändler zuerst zu wenden haben. Sie müßten sich bemühen, die Ehre Gottes, das Heil der Seele und die Vermehrung der Liebe zu fördern, dann würden alle sich geneigt zeigen. Nicht aber dürfe man die Meinung aufkommen lassen, daß man das göttliche Wort hindern wolle, sondern vielmehr, dass man danach strebe, das Volk durch gelehrte und erprobte Leute zum wahren Glauben nach dem Inhalt der Schrift und zur Ehrbarkeit zu führen etc. Das alles könnte man sich sehr wohl als Äußerungen Kellers gefallen lassen, nicht minder wenn weiter unten die mangelnde Kenntnis des Evangeliums beim Volke und die Verfolgung der evangelischen Predigt für die Volksaufstände und die Forderung absoluter Freiheit von allen Zehnten, Zinsen etc. verantwortlich gemacht werden, ferner Zusammenlegung der vorhandenen Stiftungen zur Gründung von Pfarreien und zum Unterhalt der Kirchendiener gefordert wird, wobei das etwa Übrigbleibende dem Bischof oder, wen der Papst dazu bestimme, zur Verwaltung übergeben werden könne, Äußerungen, die freilich nur oft wiederholte Forderungen wiedergeben, sodals man nicht nötig hätte, nach einer besonderen Quelle zu suchen. Dasselbe gilt von der Warnung, zwangsweise die alten Zeremonien, so weit sie der Schrift zuwider wären, in Deutschland wieder einführen zu wollen, aber wenn die Abneigung dagegen u. a. auf allgemeine "teuflische Verstrickung" zurückgeführt wird (perchè tutti sono eretti al laccio demoniale), so ist offenbar, dass der Berichterstatter hier der päpstlichen Auffassung entgegenkommend seine eigene Meinung eingeflochten hat. Und wenn der entschiedene Zwinglianer im 7. Punkte für den Fall, dass die päpstlichen Unterhändler beim Volke die Meinung

<sup>1)</sup> Beachtenswert dafür ist das Betonen der "Ehre Gottes" S. 382 Nr. 4: honor divino, la salute dell' anima et augmento della carità und weiter unten S. 384: il vero et giusto honore divino, la salute de l'anima, beatitudine del prossimo.

hervorrufen, es zum wahren Glauben und zur Ehrbarkeit zurückführen zu wollen, und es keinem Prediger gestattet werde, jemand zu schmähen, namentlich auch nicht die kirchlichen Oberen, es für ein leichtes erklärt, eine vollständige Anerkennung des Papstes als summus pontifex und Wächter der Herde Christi, ohne Schädigung seiner Würde und seines Ansehens <sup>2</sup> zu erreichen, so wird jeder, der das Auftreten dieses Keller kennt, zum mindesten ein großes Fragezeichen machen müssen.

Auch der Herausgeber der Aktenstücke findet die mitgeteilten Äußerungen Kellers überraschend, bemerkt aber dazu: "Inwieweit die 100 Dukaten darauf Einfluss geübt, kann natürlich nicht näher bestimmt werden; dass aber Zwinglis Schüler und Freund nicht gesonnen war, sie zu einer Romreise zu verwenden, darf man wohl annehmen" (S. 361), und sieht schließlich darin doch "eine getreue Wiedergabe der von Keller ausgesprochenen Gedanken, wenn nicht die Übersetzung einer von ihm verfasten deutschen oder lateinischen Vorlage", S. 362. Darauf ist zu sagen, dass nichts von dem, was wir über das Leben und den Charakter der hier in Betracht kommenden evangelischen Geistlichen wissen, uns ein Recht giebt, an ihre Bestechlichkeit zu glauben, und wenn, wie der Herausgeber durchblicken läfst, aus dem Zusammenhalt von Kellers Standpunkt und den hier mitgeteilten Äußerungen sich ein innerer Widerspruch ergiebt, so lässt sich derselbe, worauf bereits hingewiesen, mit weit größerer Wahrscheinlichkeit aus der tendenziösen Berichterstattung als aus einer sonst durch nichts zu belegenden Unehrlichkeit eines so schroffen Mannes wie Keller erklären.

Aber wir haben noch ein drittes Parere, welches von Luther herrühren soll, S. 384. Der Inhalt des farblosen, kurzen Schriftstückes ist folgender. Wenn der Papst anerkennen wolle, was man vernünftigerweise in dem sächsischen Bekenntnis acceptieren und gut heißen könne, so sei die Hauptsache, friedliebende, redliche, schriftkundige Leute auszuwählen, die ohne die Absicht, dem Papste zu gefallen, und ohne irgendwelchen Verdacht fürchten zu müssen, freimütig nach ihrem Gewissen über Augustana und Apologie urteilen und ihre Gründe für Lob oder Tadel schriftlich aufsetzen sollten. Denn mit diesem Bestreben, irgendwelche Art der Übereinstimmung zu suchen, würden sie dem Papste

<sup>1)</sup> Facilmente di quello potrà seguire che il papa sarà tenuto pro uno animadvertente et summo pontifice et vigilatore della gregge christiana riputato, senza digradatione della sua dignità et honore; benchè lui in persona propria non predicarà al popolo et non porrà fare, tamen se sarà contento, che lui consentirà, imo ordinarà che per gli altri huomini dotti di buona vita sarà predicato, S. 382.

den größten Gefallen thun. "Das alles versteht sich von den Artikeln, über welche man auf dem letzten in Augsburg abgehaltenen Reichstage nicht einig geworden ist. Und wenn dabei sich auch eine Meinungsverschiedenheit ergeben sollte, so wird man doch einen Modus, übereinzukommen, finden, mit dem unser Herr zufrieden sein wird, (nur) dass man die ganze Ehre des Übereinkommens und der Einigung dem Herzog von Sachsen gebe, und zwar nicht nur in Rücksicht auf seine Person und sein Gebiet, sondern auch in Rücksicht auf alle ihm anhängenden Fürsten und freien Städte, als dem alleinigen Generalreformator und Wiederhersteller des Friedens in der Kirche."

"An diesen wenigen wortreichen Sätzen", fügt J. Schlecht hinzu, "die keinerlei Zugeständnis, aber die alten Vorwürfe gegen die Kurie enthalten, erkennt man unschwer Luther wieder, dem ja Melanchthon in Augsburg schon viel zu weit gegangen war, und der vor Zorn schier bersten wollte, ob seiner Nachgiebigkeit. Für ihn gab es nur dann eine Verständigung, wenn der Papst das Papsttum aufgäbe. Um nicht von der päpstlichen Suprematie sprechen zu müssen, hält er es für klug, auch über das andere Postulat sich auszuschweigen, das er in der That mit den Freunden in Augsburg teilte, über die Wiederherstellung der bischöflichen Gewalt als eines Gegengewichtes gegen die Fürstenmacht. Hatte Palazzolo in Sachsen Gehör, Entgegenkommen gefunden, so war es jedenfalls am Hofe mehr der Fall gewesen als in Wittenberg; darauf deutet auch die Schlusswendung des Gutachtens hin. Und mit diesem Schriftstück in der Hand wollte der Agent in Rom glauben machen, dass es ihm gelingen werde, innerhalb weniger Monate die Getrennten mit der Kirche wieder zu vereinigen? Welch abenteuerlicher Gedanke!"

Dem letzten Ausruf des Erstaunens wird man sich anschließen müssen, aber mir will es fast nicht minder erstaunlich erscheinen, dass man dieses Gutachten für inhaltlich echt halten kann. Auf das argumentum e silentio will ich kein Gewicht legen, obwohl es immerhin sehr auffallend ist, dass sich nirgends, weder in Luthers oder Melanchthons Briefen, noch in einer Tischrede eine Notiz über eine Zusammenkunft mit dem sonderbaren Unterhändler erhalten haben sollte, wenn sie wirklich stattgefunden hätte, - der Inhalt des Gutachten spricht schon zur Genüge gegen die Echtheit. Nicht der unversöhnliche Charakter, den Schlecht unverständlicherweise darin findet, sondern die versöhnliche Haltung desselben macht es auf den ersten Blick für jeden Kundigen verdächtig. Zwar haben die Agenten oder ihr Gewährsmann, - und es wäre sehr gut denkbar, dass sie selber die Dupierten wären, und jener rätselhafte Jacob von Dresden ihnen das Schriftstück überliefert

hätte -, insofern der augenblicklichen Situation in den allgemeinsten Zügen Rechnung getragen, als Augustana und Apologie als die selbstverständliche Grundlage aller Einigungsversuche hingestellt werden, aber die Art und Weise, wie dies geschieht und die Form, in der dabei des Kurfürsten gedacht wird, läst die Autorschaft Luthers geradezu als unmöglich erscheinen. Luther soll damit einverstanden gewesen sein, dass die zukünftigen Einigungsbestrebungen mit den vom Papste bevollmächtigten Unterhändlern sich nur auf die in Augsburg nicht verglichenen Artikel bezögen. Aber über welche Artikel war man denn wirklich einig geworden? Thatsächlich hatte sich doch schließlich alles zerschlagen, und vor allem hatte Luther selbst mehr als einmal, was freilich der Verfasser jenes "Parere" nicht wissen mochte, jene zeitweilig als verglichen geltenden Artikel mit aller Entschiedenheit verworfen 1. Luther wird also in dem Gutachten ein Standpunkt supponiert, den er absolut nicht haben konnte. Und außerdem soll Luther verlangt haben, daß man im Falle des Gelingens den Ruhm, die Einigung hergestellt zu haben, allein dem Kurfürsten von Sachsen zuschreibe, "als dem alleinigen Generalreformator und Wiederhersteller der Einheit und des Friedens."

So niedrig dachte Luther von seinem Kurfürsten nicht, dem er wenige Monate später an seinem Sarge nachrühmte, daß er ein sehr frommer freundlicher Mann gewesen ist, ohne alles Falsch, in dem ich noch nie mein Lebtag einigen Stolz, Zorn noch Neid verspüret habe, der alles leichtlich tragen und vergeben konnte, und mehr denn zuviel mild gewesen ist"2. Und was würde der fromme Kurfürst selbst gesagt haben, wenn man den Versuch gemacht hätte, ihn mit dergleichen Titeln ködern zu wollen? Dergleichen Vorschläge konnten nur von einer niedrig denkenden Seele ausgehen, und es ist bezeichnend, dass Palazzolo, indem er dieselben in seinem oben erwähnten Briefe 3 aufnimmt, damit zugleich den Vorschlag verbindet, einen der Söhne des Kurfürsten zum Kardinal zu machen und ihn mit Beneficien abzufinden, und endlich aus den besprochenen Gutachten herausliest, dass Rhegius, Fonzio und Michael Keller bereit sind, zum Papste zu reisen, um "mit Erlaubnis Luthers" die Concordia abzuschließen.

In der That, übersieht man nach eingehender Untersuchung das Ganze, so handelt es sich nicht nur um einen "abenteuerlichen"

Es genügt, dafür auf meine ausführlichen Darlegungen in meiner Lutherbiographie II, 353 ff. 356 ff. 367 f. zu verweisen.

<sup>2)</sup> E. A.<sup>2</sup> 18, 197 f.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 72 Anm. 3.

Union sversuch, sondern um einen geradezu schwindelhaften, dem die Kurie eine Zeit lang in Gefahr war, zum Opfer zu fallen. Dieser Palazzolo war offenbar ein sehr geriebener Geschäftsmann, der alle Menschen für Geld zu gewinnen hoffte, wie ihm selber der ganze Handel nur eine Geschäftsangelegenheit war. Fonzio mag einige protestantische Regungen gehabt haben, er mag auch geglaubt haben, durch seine Bemühungen der guten Sache dienen zu können, und dass er mit Augsburger Predigern auf Einigung abzielende Gespräche geführt hat, wird richtig sein, aber er war und blieb ein "dunkler Ehrenmann", der in seinen Mitteln nicht wählerisch war, und dem es damals um jeden Preis darauf ankam, sich bei der Kurie zu rehabilitieren. Die an die Kurie übersendeten Gutachten der Prediger sind teils überarbeitet und gefälscht. - mit Rhegius kann Fonzio zur angegebenen Zeit kein Gespräch gehabt haben 1, teils wie das Parere Luthers geradezu untergeschoben. wobei, wie schon bemerkt, der rätselhafte Jacob von Sachsen seine Hand im Spiele gehabt haben mag, und jedenfalls hat man, so lange nicht vollgültigere Beweise dafür aufgebracht werden. kein Recht, die Augsburger Prediger eines so schmählichen Paktierens mit der Kurie zu zeihen, wie das der Herausgeber der Aktenstücke gemeint hat.

<sup>1)</sup> Nicht näher eingegangen bin ich auf die Behauptung des Unterhändlers, auch mit dem damals in Nürnberg angestellten Dr. Joh. Frosch erfolgreiche Verhandlungen gepflogen zu haben. Offenbar lag es ihm nur daran, den Schein zu erwecken, auch in dieser Stadt bereits wichtige Verbindungen zu haben. Dazu schien dann niemand geeigneter als Frosch, den Fonzio von Augsburg her kennen mochte. Damit man ein Zusammengehen des schroffen Lutheraners mit den Augsburger Predigern, die ihn vor kurzem seines Standpunktes halber verdrängt hatten, nicht in kundigen Kreisen für unglaublich halten soll, meldet Palazzolo auffallend unvermittelt, dass sich Michael Keller mit dem Prior von St. Anna, womit wohl Frosch gemeint ist, obwohl er es seit 1525 nicht mehr war und sich verheiratet hatte (vgl. Eberh. Schott, Beiträge zur Geschichte des Karmeliterklosters und der Kirche zu St. Anna in Augsburg. Zeitschr. d. histor. Ver. für Schwaben und Nürnberg IX [1882], S. 332) versöhnt habe (s' è accordato maestro Michële il quale è uno de li primi de la setta Zwingliana col priore di Sta Anna. Schlecht S. 376), was aber mehr als unwahrscheinlich ist.

## NACHRICHTEN.

Inquisition, Aberglauben, Ketzer und Sekten des Mittelalters (einschließlich Wiedertäufer).

II 1.

Von

Herman Haupt.

\*90. Emilio Comba, I nostri protestanti. I. Avanti la riforma. Firenze, Tipografia Claudiana, 1895. 521 S. 8. Preis: Lire 3.50. - Das an weitere Kreise sich wendende, aber auch für die gelehrte Forschung beachtenswerte Werkchen bietet eine Sammlung von Biographieen italienischer "Protestanten vor der Reformation". "Questi pagine sono sacre alle proteste della coscienza, e vi sarà luogo per ogni protestante che, nell' ambiente della civiltà cristiana, pratica il motto: vitam impendere vero. Li vedremo sorgere difensori della verità, a nome della ragione, della libertà e della patria. L'unità loro, oltre che nel motivo profondo e invariabile ch'è l'amore de' cristiani ideali, si palesa nel fine immediato, ch'è l'opposizione alle prevaricazioni papali" (prefaz. S. IX). Den Reigen der biographischen Schilderungen eröffnet diejenige des altchristlichen Hermas, den allerdings kaum jemand unter den italienischen Protestanten" suchen wird; es folgen die Abschnitte über Hippolytus, Novatianus, Jovinian, Claudius von Turin, Arnold von Brescia, Petrus Valdes, Jochim von Fiore, Dolcino, Dante, Marsilius von Padua, endlich Savonarola. Die Darstellungsweise des

<sup>1)</sup> Vgl. Bd. XVI, S. 512—536. Vorliegender Bericht wurde Ende Dezember 1895 abgeschlossen.

Verfassers, auf dessen Auffassungen und Urteile hier selbstverständlich nicht im Einzelnen eingegangen werden kann, ist eine in hohem Grade anziehende. Die Fußnoten enthalten reichhaltige Quellenbelege und Angaben über die einschlägige Litteratur, die von dem Verfasser in fleißiger und kritischer Weise benutzt worden ist. Im Anhang bespricht Comba die Ergebnisse E. Dümmlers über Leben und Schriften des Claudius von Turin in ihrem Verhältnis zu seinen eigenen Forschungen und teilt Fragmente aus einer ungedruckten italienischen Übersetzung des "Defensor Pacis" des Marsilius von Padua mit.

91. Adolf Hausrath, Weltverbesserer im Mittelalter. I. Peter Abälard. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1895 (1893). 8. Mk. 6.—. II. Arnold von Brescia. Ebenda. 1895 (1891). Mk. 3.—. III. Die Arnoldisten. Ebenda. 1895.

Mk. 8.—.

\*92. Rocquain, Félix, La cour de Rome et l'esprit de reforme avant Luther. Tome II. Les Abus. Décadence de la papauté. Paris. Thorin et fils. 1895. 574 S. 8. - Auch von diesem Bande, der den Zeitabschnitt von 1216 bis 1378 behandelt, muss gesagt werden, dass er die durch den Titel und die Vorrede des Werkes (vgl. Zeitschr. f. K.-G. XIV, S. 439) erweckten Erwartungen nicht erfüllt. Wieder erhalten wir nur eine Reihe von Päpste-Biographieen, welche die äußere Geschichte des Papsttums und dessen wechselnde Beziehungen zu den weltlichen Mächten in den Vordergrund stellen, ein tieferes Verständnis für die treibenden religiösen Ideen, die die Reformbewegung des späteren Mittelalters bestimmten, dagegen durchweg vermissen lassen. Die selbständige Quellenbenutzung und das scharfe, aber nicht ungerechte Urteil des Verfassers bewährt sich auch in diesem Bande. Anderseits zeigt sich Rocquain gar zu oft über den Stand der neueren Forschung über die Geschichte der religiösen Opposition des Mittelalters als wenig unterrichtet; namentlich die einschlägigen neueren deutschen und italienischen Arbeiten sind größtenteils zum Schaden des Werkes unberücksichtigt geblieben.

\*93. Die Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen von E. Bernstein, C. Hugo, K. Kautsky, P. Lafargue, Fr. Mehring, G. Plechanow. Band I, Teil 1. Auch unter dem Titel: Die Vorläufer des neueren Sozialismus. Erster Band, erster Teil: Von Plato bis zu den Wiedertäufern.
... Von Karl Kautsky. Stuttgart, Dietz, 1895. XIV u. 436 S. 8. — Band I, Teil 2. Auch unter dem Titel: Die Vorläufer etc. Erster Band, zweiter Teil: Von Thomas More bis zum Vorabend der französischen Revolution . . . . . Ebenda. 1895. 4 Bl. u. S. 437—890. — Die Vorrede des für weitere

sozialistische Kreise geschriebenen Werkes erörtert eingehend die Notwendigkeit, "eine nach wissenschaftlichen Grundsätzen geschriebene umfassende Geschichte des Sozialismus", deren Behandlung die bürgerlichen Gelehrten aus dem Wege gegangen seien. abzufassen; diese Geschichte müsse vor allem die allgemeine Richtung der sozialistischen Gesamtentwickelung zur Darstellung bringen. In dem ersten Abschnitte des ersten Halbbandes wird der platonische und der urchristliche Kommunismus (S. 1-39), im zweiten die Geschichte der Lohnarbeit im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation (S. 40-103), im dritten der Kommunismus im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation (S. 104-436) behandelt; der Darstellung des "ketzerischen Kommunismus" der Waldenser, Begharden, Lolharden, Taboriten, Böhmischen Brüder, Münzers und der Wiedertäufer ist der Hauptteil des Bandes gewidmet. Für die Kirchengeschichte bietet der erste Halbband des Werkes dadurch ein eigenartiges Interesse, dass hier versucht wird, das Hervortreten der einzelnen kirchlichen Oppositionsparteien des Mittelalters, einschließlich der Wiedertäufer, vorwiegend, ja fast ausschließlich auf soziale und wirtschaftliche Beweggründe zurückzuführen. Es braucht kaum gesagt zu werden, dass dieser nach einem von vornherein feststehenden Schema folgerecht durchgeführte Versuch einer Ausschaltung des religiösen Moments aus der Geschichte der religiösen Opposition des Mittelalters nur zur Zeichnung eines Zerrbildes der thatsächlichen Verhältnisse führen konnte. Es kommt dazu, dass Kautskys Vorstudien zum Teil recht ungenügende gewesen sind, was sich mit seiner scharfen Bemänglung der Gründlichkeit und Wahrheitsliebe der "bürgerlichen" Geschichtschreibung schlecht verträgt. Für die wissenschaftliche Forschung könnte das Werk nur insofern einige Bedeutung erlangen, als durch die notwendige Zurückweisung der irreführenden Ergebnisse dieser sozialistisch-materialistischen Geschichtsbetrachtung zugleich eine Anregung gegeben würde, dem Zusammenhange gewisser Richtungen der religiösen Opposition des Mittelalters mit sozialen Erscheinungen noch aufmerksamer, als bisher geschehen, nachzugehen. Erwähnt mag noch werden, dass der Abschnitt über die Wiedertäuser eine höchst ausführliche zu scharfem Widerspruche herausfordernde Apologie der Schreckensherrschaft der Münsterer Wiedertäufer enthält.

\*94. B. Hauréaus "Notice sur le numéro 16409 des manuscrits latins de la bibliothèque nationale" (Notices et extraits des manuscrits de la bibl. nationale, Tome XXXIV, 1895, S. 319—362) bringt Mitteilungen über eine große Anzahl dog matischer, zum Teil als ketzerisch verurteilter Thesen und Streitschriften Pariser Theologen aus

der Mitte des 14. Jahrhunderts. Die offenbar aus gleicher Quelle geflossenen Angaben von Du Plessis d'Argentré's "Collectio judiciorum" werden durch Hauréaus Auszüge und sachkundige Erläuterungen in sehr willkommener Weise ergänzt. "Nous allons assister, en lisant ces pièces", so charakterisiert Hauréau treffend diese eigenartige Litteratur, "à de très vifs débats où la logique des docteurs, s'exerçant en pleine liberté sur la matière théologique, se fera justement accuser de discréditer la religion qu'elle prétendait servir. Elle sera plus funeste encore à la philosophie, que l'on rendra, non sans raison, responsable de tous les soucis causés à la foi des simples par l'indiscrète curiosité de ces effrénés logiciens."

\*95. Die in unserem früheren Berichte (Bd. XVI, S. 516) aufgeführte Abhandlung von A. Battistella, Alcuni documenti sul s. officio in Lombardia, ist Separat-Abdruck

aus dem "Archivio storico lombardo", XXII, I.

\*96. In der "Internationalen theologischen Zeitschrift (Revue internationale de théologie)", Jahrgang III, Nr. 11 (1895) S. 559—563 polemisiert ein Aufsatz von E. Michaud, Rome et l'Inquisition gegen die Artikel von Mazoyer (Revue catholique des Revues des deux mondes, 1895, Janvier p. 56 ff.) und von P. Pius a Langonio (Revue romaine, Analecta ecclesiastica, 1895, janv. S. 29—32) über den gleichen Gegenstand. Herzerquickend ist die Aufrichtigkeit, mit welcher sich letzterer Verfasser über die Verdienste der Inquisition ausspricht: "Obenedictas rogorum flammas, quibus, e medio sublatis paucissimis et quidem vaferrimis homuncionibus, centenae centenaeque animarum phalanges a faucibus erroris . . . ereptae fuere", und an anderer Stelle: "si lupi sint, inter lupos remaneant; si vero ovina pelle praeinduti oves vorare tentent, ab ovili exturbentur igni et ferro."

Nach Angabe Michauds enthält der in Bern erscheinende "Katholik" (1895, 13. April) statistische Mitteilungen des Luzerners Caspar Schumacher über die Opfer der spanischen Inquisition während des 15.—18. Jahrhunderts auf Grund einer Benutzung des Inquisitionsarchivs zu Sevilla im Jahre 1810; dieselbe Zeitschrift (1895, 6. April) teilt ein im Jahre 1404 gegen einen Priester von Cordova erlassenes Inquisitionsurteil mit.

<sup>\*97.</sup> Samuel Eynard, L'enthousiasme. Tours 1894. 100 S. 8. Thèse der Faculté de théologie protestante zu Paris.
— Als Aufgabe seiner Arbeit bezeichnet Eynard "étudier l'enthousiasme; en connaître les éléments, les limites; déterminer

l'utilité pratique de la spontanéité religieuse; signaler des exagérations déraisonables, l'exaltation des agités et des fanatiques". Des Verfassers Augenmerk ist ausschließlich auf die psychologischen Unterlagen des religiösen Enthusiasmus und dessen Bedeutung für das kirchliche Leben der Gegenwart gerichtet.

\*98. A. Graf, Geschichte des Teufelsglaubens. Einzig rechtmäßige Ausgabe. Aus dem Italienischen von Dr. Teuscher. 2 (Titel-) Auflage der "Naturgeschichte des Teufels". Jena. H. Costenoble. 1893. XVIII u. 448 S. 8. Mk. 3.-. Nach der vom Jahre 1889 datierten Zueignung an E. de Amicis wollte der Verfasser mit der Herausgabe der Schrift "ein populäres Buch liefern, das jeder, der nicht gerade ein Gelehrter von Beruf ist, ohne Anstrengung, aber vielleicht nicht ohne Wohlgefallen lesen könnte". In leichtgeschürzter, aber offenbar auf eine ausgebreitete Belesenheit sich gründender, Darstellung plaudert der Verfasser über Ursprung und Entstehung des Teufelsglaubens, Eigenschaften, Rangordnung, Wissen und Macht der Teufel, ihre Versuchungen, Betrügereien und Gewaltthaten, Teufelsspuke, Liebschaften und Kinder des Teufels, Zauberei und Hexerei, die volkstümlichen Vorstellungen von der Hölle, über die Kämpfe gegen den Teufel und über dessen Niederlagen, endlich über das angebliche Ende des Teufelsglaubens mit dem Anbrechen der neuen Zeit. Der wissenschaftlichen Verwertung des anregend geschriebenen Werkchens steht das Fehlen aller Quellenangaben im Wege.

99. Wilhelm Meyers Abhandlung über "Nürnberger Faustgeschichten" in den Abhandlungen der philosophischphilologischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. XX, Abt. 2 (1895), S. 325—402 enthält beachtenswerte Abschnitte über die volkstümlichen Anschauungen des Mittelalters vom Teufelsbunde und über die Ansichten der Reformatoren über Zauberei,

Besessenheit und Teufelsbündnisse.

\*100. W. Mannhart, Zauberglaube und Geheimwissen im Spiegel der Jahrhunderte. Mit 44 teils farbigen Abbildungen.

2. Auflage. III. u. 284 S. 8. Leipzig. H. Barsdorf, 1896. Preis: 4 Mk. — Ist nach den Nachweisen von Johann Moser (Zeitschrift für Kulturgeschichte, Bd. III, Heft 1 und 2 [1896] S. 131 ff.) ein aus Horsts "Zauberbibliothek" und den Schriften Kiesewetters über Faust und den Occultismus kritiklos und in leichtfertigster Weise zusammengetragenes wertloses Plagiat.

101. G. van Elven, La magie au moyen âge, in: Dietsche Warande, T. VII. — J. Bois, Le satanisme et la magie. 5. édit. Paris, Chailley, 1895. 8. 8 Francs.

- 102. Weibel, Warum die orientalischen Kirchen von den Hexenprozessen sich frei erhielten, in der Internationalen theologischen Zeitschrift (Revue internat. de théologie), Jahrgang III (1895), Nr. 10, S. 193—216. Nach der Auffassung des allerdings den Stoff nicht hinreichend beherrschenden Verfassers sind die Hexenprozesse das Produkt des Papsttums und seiner Inquisition. Da die "ehrwürdigen orientalischen Kirchen", die der Verfasser offenbar in hohem Grade idealisiert, sich von jenen Mächten und Instituten frei erhielten, blieben sie auch von deren Ausgeburten, dem Hexenwahn und den Hexenverfolgungen, frei.
- 103. Curt Müller, Hexenaberglaube und Hexen-prozesse in Deutschland. Leipzig, Reclam. 173 S. 16. Geb. Mk. 0,80 (Universalbibliothek Nr. 3166/67). Ferd. Heigl, Der Hexenglaube. Ein Rückblick als Perspektive für die Spiritisten unserer Zeit. Bamberg, Handelsdruckerei. 16. Mk. 0,20 (Volksschriften zur Umwälzung der Geister Nr. 7). B. Emil König, Ausgeburten des Menschenwahns im Spiegel der Hexenprozesse und der Auto da fés. Historische Schandsäulen des Aberglaubens. . . . Ein Volksbuch. Rudolstadt, Bock, 1893. III u. 811 S. mit 7 Bildern. Mk. 5. Carl Reiterer, Hexen- und Wildererglauben in Steiermark, in der Zeitschrift für Volkskunde, Jahrg. V, Heft 4 (1895), S. 407—413.
- \* 104. Emilio Comba, Claudio di Torino ossia la protesta di un vescovo. Cenno storico. Firenze, Libreria Claudiana, 1895. 157 S. S. Lire 1,50. — In seiner wichtigen Abhandlung über Claudius von Turin hatte E. Dümmler (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1895, Nr. 23; vgl. unsere Notiz in dieser Zeitschrift XVI. 521) auf die lohnende Aufgabe hingewiesen, die zahlreichen Schriften des Claudius nach den in ihnen verborgenen Zeugnissen des reformatorischen Geistes des Turiner Bischofs zu durchforschen. Noch bevor Dümmlers Mitteilung gedruckt vorlag, war bereits die Schrift Combas erschienen, der an der Lösung jener Aufgabe mit dem erfreulichsten Eifer und Erfolg gearbeitet hat. Auf eine Ausnutzung des gesamten ungedruckten Nachlasses des Claudius hat Comba leider verzichten müssen; immerhin haben die bisher gedruckten Bruchstücke aus den Schriften des Claudius in Verbindung mit den von Comba aus den Handschriften geschöpften Zeugnissen eine genügend sichere Grundlage für die Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit des Claudius geboten. Combas Arbeit selbst zeichnet sich durch sorgfältige Benutzung der Quellen und früheren

Untersuchungen, wie durch sicheres und zugleich unbefangenes Urteil aus; namentlich gilt dies von seiner Charakterisierung der kirchlichen Stellung des Claudius, die in den wesentlichen Punkten mit dem Urteile Dümmlers in dessen später veröffentlichter Abhandlung übereinkommt. Eingehend wird in dem Schlusskapitel "La leggenda valdese" die in der kirchengeschichtlichen Litteratur der piemontesischen Waldenser bis auf die neueste Zeit festgehaltene Annahme eines Zusammenhangs zwischen der von Claudius ausgegangenen Reformbewegung und der Entstehung des Waldensertums zurückgewiesen. Im Anhange werden Angaben über die verschiedenen Handschriften, welche Claudianische Schriften enthalten, unter Beifügung kurzer Auszüge, gegeben. In seinem gleichzeitig erschienenen Werkchen "I nostri protestanti" (vgl. oben Nr. 90 S. 681) hat Comba eine gedrängtere Darstellung des Lebens und der Lehre des Claudius gegeben und im Anhang sich mit den wichtigeren Ergebnissen der Dümmlerschen Abhandlung auseinandergesetzt.

105. A. Allaria, The Culdees, in The Scottish Review 49 (1895), Januar-Heft. Betrachtet die Culdeer als regulierte

Kanoniker.

106. Fechtrup, Die Paulicianer, in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl., Bd. IX, Sp. 1646—1651. — D. E. Takela, Ehemalige Paulikianer und jetzige Katholiken in der Gegend von Philippopel, in Sbornik des bulgarischen Unterrichtsministeriums XI (1894), S. 103—134 (Bulgarisch).

107. R Twigge, Albi and the Albigensians, in

Dublin Review 1894, S. 309-332.

108. Gaetano Salvèmini, L'abolizione dell' ordine dei templari a proposito di una recente pubblicazione. In: Archivio storico italiano, Ser. V, Tomo XV Disp. 2. del. 1895, p. 225-264. Bespricht die Ergebnisse der neuen Werke von Prutz, Schottmüller, Lea und namentlich von Gmelin. In der Beurteilung des letztgenannten Werkes kommt der Verfasser im wesentlichen mit der unsrigen (Zeitschr. f. K.-G. XV, 448) überein. Beachtenswert sind des Verfassers Bemerkungen über die tieferen Ursachen des Untergangs des Templerordens: "l'opposizione in cui l'ordine si trovava contro tutto l'ambiente religioso e politico, che dal secolo XII. in poi era venuto formandosi in Francia e in Europa, doveva prima o dopo condurlo inevitabilmente alla rovina . . Di fronte a questa necessità le individualità del re di Francia e del Papa passano in seconda linea; la loro azione non fu se non il prodotto delle condizioni politiche e religiose dell' età loro" (S 256). In einem Exkurs untersucht Salvèmini die Glaubwürdigkeit der Angaben Giov. Villaris (lib. VIII, cap. 92) über die Geschichte des Templerprozesses und weist die Entstehung und die Quellen dieses bisher nicht hinreichend gewürdigten Berichtes nach. — Vgl. auch Hagenmeyers Besprechung des Gmelinschen Werkes (le procès des Templiers, à propos d'un livre récent) in der Revue de l'orient latin 3, 107 (auch separat erschienen, Paris, Leroux, 1895).

- 109. F. Lacoste, Nouvelles études sur Clement V, in der Revue catholique de Bordeaux, Année 1895; behandelt u. a. des Papstes Stellung zum Templerprozefs.
- 110. A. Trudon des Ormes, Note sur un fragment de la Règle latine du Temple, in den Mélanges Julien Havet. Recueil de travaux d'érudition dédiés à la mémoire de J. Havet, p. 355—358 (Paris, Leroux, 1895). Veröffentlicht die drei letzten Kapitel der ersten Ordensregel der Templer nach dem Ms. lat. 10478 der Bibliothèque nationale, saec. XIII.
- 111. In der dem russischen Historiker Th. Sokolow von dreizehn Schülern dargebrachten, in russischer Sprache abgefaßten Festschrift  $\Sigma \tau \ell \varphi \alpha \nu o \varsigma$  (St. Petersburg, Skorochodow, 1895, 182 S.) handelt B. Melioranski über antichristliche Bewegungen in Macedonien im 14. Jahrhundert, speziell über dort sich verbreitende judaisierende Ketzereien (nach Lit. Centralbl. 1896, Nr. 2, Sp. 57).
- 112. Einen höchst wichtigen Beitrag zur Kenntnis der häretischen Bewegungen innerhalb des Franziskaner-Ordens in der Zeit von 1294-1340 liefert die Abhandlung von Felice Tocco "I fraticelli o poveri eremiti di Celestino secondo i nuovi documenti" (Bollettino della Società Storica Abruzzese, Anno VII, Puntata XIV, 1895, S. 117-159). An der Hand der neuerdings, namentlich von Ehrle, bekanntgemachten wichtigen Quellen und unter Heranziehung bisher unbekannt gebliebener Aktenstücke giebt Tocco eine sorgsame Darstellung der Geschichte des auf Veranlassung des Papstes Cölestin V. von den beiden Franziskaner-Spiritualen Pietro da Macerata (Liberato) und Pietro da Fossombrone (Angelo Clareno) gestifteten Ordens der "Pauperes eremitae domini Coelestini" in der Zeit von 1294-1337, die bald ebenso wie die toskanischen Dissidenten des Franziskanerordens im Volksmunde den Namen "Fraticellen" erhielten: er weist auf die zwischen den eigentlichen Spiritualen und den Fraticellen bestehenden tiefgreifenden Gegensätze hin, macht auf die Besonderheiten gewisser Gruppen innerhalb der Gemeinschaft der Fraticellen aufmerksam und zeigt, wie es geschehen konnte, dass der von Johann XXII. als "nequam hereticus" verfehmte Führer der Fraticellen, Angelo Clareno (gest. 1337), einen Platz unter den "Seligen" der katholischen Kirche

erhielt. Von den im Anhange beigefügten Aktenstücken sind ein Brief Angelos an seinen Ordensgenossen, den Prinzen Filippo von Majorca, und Fragmente seines "Breviloquium" von besonderer

Wichtigkeit.

\*113. Hans Schulz, Peter von Murrhone (Papst Cölestin V.), Teil I. Berliner Inaugural-Dissertation. Berlin, W. Weber, 1894. 46 S. 8. Die beiden ersten Kapitel der auf gründlichen Quellenstudien beruhenden Erstlingsschrift behandeln Peters Leben und Bedeutung als Einsiedler und Ordensstifter und seine Wahl zum Papste 1294. Das dritte Kapitel beleuchtet Cölestins V. Stellung zu der reformatorisch-apokalyptischen Bewegung seiner Zeit, seine engen Beziehungen zu den Franziskaner-Spiritualen und die weitgehenden Erwartungen, welche die joachimitischen Kreise auf den dem Geiste strengster Askese huldigenden neuen Papst gesetzt haben.

114. Petrus Johannes Olivi widmet einen beachtenswerten Artikel der Franziskaner J. Jeiler in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl., Bd. IX, Sp. 828—834. — Crivelucci, La penitenza di frate Elia (Documento inedito 1253), in

Studi storici IV, 1 (1895), S. 41-54.

115. Gasquet, The great pestilence 1348/49.

London, Simpkin and Marshall, 1893. XX u. 244 S. 8.

116. Franz Kampers, Kaiserprophetieen und Kaisersagen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Kaiseridee (Historische Abhandlungen, hrg. von Th. Heigel und H. Grauert, Heft 8). München, H. Lüneburg, 1895. 262 S. 8. Mk. 8. Auf ausgebreiteten Studien und Benutzung ungedruckter Quellen beruhende und von gründlicher Beherrschung des Stoffes zeugende Darstellung; der dem Werke angefügte Exkurs "Über die tiburtinische Sibylle des Mittelalters" ist separat als Inaugural-Dissertation (München 1894, 32 S.) erschienen.

117. Franz Jostes, Meister Eckhart und seine Jünger. Ungedruckte Texte zur Geschichte der Deutschen Mystik. Freiburg i. Schw., Univ.-Buchhandlung, 1895 (Collectanea

Friburgensia. Vol. IV). 4. XXVIII u. 161 S.

\*118. Paul Fredericq, De geheimzinnige ketterin Bloemaerdinne (zuster Hadewijch) en de secte der "Nuwe" te Brussel in de 14<sup>de</sup> eeuw. Overgedrukt uit de Verslagen en Mededeelingen der kon. akademie van Wetenschappen, Afd. Letterkunde 3<sup>de</sup> reeks, Deel XII. Amsterdam, Johannes Müller, 1895. 22 S. 8 (S. 77—98). — Zu Anfang des 14. Jahrhunderts machte in Brüssel eine im Rufe der Heiligkeit stehende Mystikerin "Bloemaerdinne" durch die Visionen, die sie

sich zuschrieb, und die von ihr verfasten mystischen Schriften großes Aufsehen; Johann von Ruysbroecks Polemik gegen ihre angeblichen Ketzereien konnte es nicht hindern, dass sie noch nach ihrem Tode (ca. 1336) als Heilige und Wunderthäterin angerufen wurde. In dem vorliegenden Aufsatze unterrichtet uns der verdienstvolle Erforscher der niederländischen Inquisitionsund Ketzergeschichte zunächst über die Ergebnisse der Untersuchung, welche der 1888 verstorbene Brüsseler Bibliothekar Karel Ruelens über jene Mystikerin und ihren litterarischen Nachlass geführt hat. Danach scheint festzustehen, dass jene "Bloemardine" (vermutlich die Tochter eines Brüsseler Patriziers Bloemaert) mit der mystischen Schriftstellerin "Schwester Hadewich" identisch ist. Unter deren Namen ist uns eine nicht geringe Zahl von poetischen und prosaischen Schriften erhalten; nur ihre Gedichte sind 1875 veröffentlicht worden, während die Herausgabe ihrer Prosaschriften J. Vercoullie vorbereitet. Aus den ungedruckten Schriften der Hadewich-Bloemardinne giebt uns Fredericq Auszüge, die uns höchst wertvolle Aufschlüsse über die Geistesrichtung der dem Kreise der Sekte vom freien Geiste wohl nicht allzu ferne stehenden Mystikerin, über ihre Auffassung der all ihr Denken beherrschenden "goddelijken Minne", ihre Visionen, Verzückungen und Prophezeiungen gewähren. Wichtig sind auch Fredericgs Nachrichten über den Anhang Hadewichs, die Sekte der "Nuwen" (Neuen), die sich vorwiegend aus Klosterleuten zusammensetzte; trotz wiederholter Verfolgungen durch die Inquisition hat sich die mystische Sekte in Brabant noch bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts erhalten.

119. Das Leben des Lütticher Priesters Lambert le Bègue (gest. um 1177), auf welchen die Entstehung der niederländischen Beginenkonvente zurückgeht, war bisher fast ganz in Dunkel gehüllt; namentlich die über Lamberts Bekämpfung der sittlichen Ausschreitungen der Lütticher Geistlichkeit vorliegenden Nachrichten waren sehr lückenhaft, so dass von Lamberts neuestem Biographen J. Daris (Hist. du diocèse et de la princip. de Liège, 1890) die von Lambert gegen den Lütticher Klerus geführten Angriffe als unberechtigte und ketzerische bezeichnet werden konnten. Um so erwünschter ist P. Fredericgs Hinweis auf eine Anzahl von Aktenstücken, die eben jene Konflikte betreffen und in einer Handschrift des Museum Hunterianum in Glasgow erhalten sind (Les documents de Glasgow concernant Lambert le Bègue in Bulletin de l'académie royale de Belgique, 3º série, T. XXIX, no 1 [1895], S. 148-165); ein Teil derselben ist von Ulysse Robert, der die in das Pontifikat Calixtus' III. gehörenden Stücke irrigerweise auf Calixtus II. bezog, in seinem "Bullaire du pape Calixte II." (1891) erstmals veröffentlicht worden. Wir entnehmen ihnen u. a., dass Lambert sich vorwiegend gegen die simonistischen Missbräuche in der Lütticher Diöcese gewandt hatte, dass ihm in formlosester Weise der Prozefs als Ketzer gemacht wurde, daß aber Calixtus mit Entschiedenheit für Lambert eintrat, der alsdann in Rom selbst seine Rehabilitierung betrieb. - In Ergänzung des vorstehend erwähnten Aufsatzes teilt P. Frederica (Note complémentaire sur les documents de Glasgow concernant le Bègue, in den Bulletins de l'académie royale de Belgique, 3. série, T. XXIX, no. 6 [juin], 1895, S. 990-1006), ferner aus der gleichen Glasgower Handschrift eine bisher unbekannt gebliebene ausführliche Denkschrift mit, die von Lambert le Bègue zu seiner Verteidigung an Papst Calixtus III. gerichtet wurde. Lambert weist hier auf eine Reihe von Ketzereien hin, die ihm von seinen Gegnern zur Last gelegt wurden: Bekämpfung der Pilgerfahrten und der Sonn- und Festtagsfeier. Verbreitung von Übersetzungen der biblischen Schriften, Verächtlichmachung des Weltklerus u. s. w. Inwieweit Lamberts Apologie und die gegen seine Gegner erhobenen Anklagen Glauben verdienen. wird erst noch festzustellen sein. Jedenfalls sind die neu erschlossenen Quellen über die Persönlichkeit des merkwürdigen Mannes, die uns zugleich ein ungemein farbenreiches Bild der damaligen religiösen Zustände in den Niederlanden entwerfen, von dem höchsten Interesse.

120. K. K., Etwas von den Beghinen, In Deutscher Merkur, Jahrgang 26 (1895), Nr. 49. — Schildert die Einrichtungen der Belgischen und namentlich der Genter Beginen-Höfe in der Gegenwart.

121. Eine populäre Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit Savonarolas, giebt eine Artikelreihe von E. Z., Girolamo Savonarola im Deutschen Merkur, Jahrg. 26

(1895), Nr. 50. 51 und 52.

122. Eug. Arnaud, Histoire des persécutions endurées par les Vaudois du Dauphiné aux XIII<sup>e</sup>, XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles, im Bulletin de la société d'histoire vaudoise, Nr. 12 (1895), p. 17—140. Die fleisige Untersuchung gewinnt durch die Benutzung ungedruckter Quellen, namentlich der waldensischen Handschriften von Dublin und Cambridge, besonderen Wert.

123. Franz Jostes, Die "Waldenserbibeln" und Meister Johannes Rellach (Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. XV, Hft. 4 [1894], S. 771—795). — Der erste Teil des Aufsatzes polemisiert gegen einzelne Auffassungen Walthers in dessen "Deutscher Bibelübersetzung des

Mittelalters", namentlich gegen dessen Stellung zu der von Keller und dem Referenten vertretenen Hypothese von dem waldensischen Ursprung der vorlutherischen Bibeldrucke. Im zweiten Teile sucht Jostes auf Grund der bereits von Walther herangezogenen Prologe einer Nürnberger deutschen Bibelhandschrift den Beweis zu erbringen, dass die gedruckte vorlutherische Bibelübersetzung das Werk eines aus dem Bistum Konstanz stammenden, wahrscheinlich dem Dominikanerorden angehörenden Magisters Johannes Rellach ist, und dass ihre Entstehung in die Zeit nach 1450 fällt. Jostes' Polemik wie Beweisführung ist sehr schneidig, aber nicht überzeugend geführt; man muß die Zuversicht bewundern, mit der er seine Hypothese auf den nach seinem eigenen Zugeständnis "heillos verworrenen" Nürnberger Prologen, die durch zwei Abschreiber in gewaltthätigster Weise abgeändert worden sind, aufgebaut hat. Es wird aber bei dem in durchaus besonnener Weise gewonnenen Ergebnis Walthers bleiben müssen, dass Rellach nicht der Urheber, sondern ein Bearbeiter der ihm von Jostes zugeschriebenen Bibelübersetzung war; der Umstand daß spätere Abschreiber seiner Bearbeitung, die von Jostes selbst als höchst oberflächlich und roh arbeitend charakterisiert werden, Rellach als "Meister des Buches" nennen, hätte denn doch nicht ernstlich der Auffassung Walthers als Gegenargument entgegengehalten werden dürfen. Jostes' in Aussicht gestelltes Werk über die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters, will er darin an der besprochenen Hypothese festhalten, wird auch zunächst den Nachweis zu erbringen haben, daß alle Handschriften des ersten Übersetzungskreises der Zeit nach 1450 angehören. Auffallenderweise geschieht in Jostes' Aufsatz der nach Walther (S. 703) diesem Kreise angehörenden Übersetzung der Apokalypse in der Münchener Handschrift Cgm 292 mit keinem Worte Erwähnung, obwohl die von Walther verzeichnete Datierung dieser Handschrift - 1424 - allein genügen würde, Rellachs Anspruch auf die Urheberschaft der ihm von Jostes zugeschriebenen neutestamentlichen Bibelübersetzung zurückzuweisen. - Die Entdeckung von Jostes ist bereits von G. Krupp in seinem gleichfalls gegen Walthers Ergebnisse eifrig polemisierenden Aufsatze über "Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters" (Historisch-politische Blätter, Bd. CXV [1895], S. 931 bis 940) behufs Widerlegung des "Waldenser-Märchens" verwertet worden.

124. H. van Druten, Geschiedenis der Nederlandsche bijbelvertaling. 1. Deel, 1. stuk. Leiden 1895. XII u. 170 S. 8. Mk. 6,75.

125. E. Arnaud, Récit historique de la conversion au

protestantisme des Vaudois des Alpes I-III, in Revue de théol. et des quest. rel. IV, 5 (1895), S. 449-473.

126. In dem "Bulletin de la société d'histoire vaudoise" Nr. 12 (1895), S. 1-16 wird die "Déclaration de . . . Ernest Louis, landgrave de Hesse . . . en faveur des Vaudois" vom Jahr 1699 nach dem Originaltext mitgeteilt. In deutscher Übersetzung erschien die Deklaration zusammen mit anderen, die in Hessen-Darmstadt angesiedelten Waldenser betreffenden Aktenstücken in dem von Bonin herausgegebenen Heft 10 des 3. Zehnts der "Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins" (1895). - Ein Schreiben der Piemontesischen Waldenser vom Jahr 1728 an den Herzog von New-Castle, die den Waldensern gewährten englischen Unterstützungsgelder betreffend, veröffentlichen die Proceedings of the Huguenot Society of London, Vol. V, no. 1 (1894), p. 199 sqq. - D. Bonin, Die Waldenserdörfer Rohrbach, Wembach und Hahn. Magdeburg, Heinrichshofen, 1895. 23 S. Mk. 0,50. (Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. 4. Zehnt, 9. Heft.) - O. Cocorda, La verité sur le réveil dissident et sur le réveil vaudois à propos de l'opuscule de Mr. W. Meille. Pinerolo 1894. 8. Vgl. unsere Notiz in Zeitschr. f. K.-G. XIV, S. 459, Nr. 63.

127. J. Loserth, Über Wiclifs erstes Auftreten als Kirchenpolitiker. Sonderdruck aus der Festgabe für Franz von Krones. 8 S. (Graz, Leuschner & Lubensky, 1895. Mk. 4.) - Man hatte bisher allgemein die Anfänge der kirchenpolitischen Thätigkeit Wiclifs in das Jahr 1366 gesetzt, indem man annahm, dass Wiclif als Wortführer der Opposition aufgetreten sei, welche die Zurückweisung der Ansprüche Papst Urbans V. auf Empfang des englischen Lehenszinses damals veranlasste. Nach Loserths Darlegung lässt sich jedoch Wicliss Beteiligung an jenem Konflikte nicht nachweisen; die Wiclifsche Streitschrift, die man mit der Angelegenheit des von der Kurie geforderten Lehenszinses in Verbindung gebracht hatte, gehört vielmehr in die Zeit nach 1376. Die näheren Ausführungen und Beweise für seine These, durch die Wiclifs Stellung zu den kirchlichen Fragen in jener Periode in ein ganz neues Licht gesetzt wird, soll ein demnächst in der English Historical Review erscheinender Aufsatz bringen.

128. J. Loserth, Das vermeintliche Schreiben Wiclifs an Urban VI. und einige verlorene Flugschriften Wiclifs aus seinen letzten Lebenstagen, in der Historischen Zeitschrift, Neue Folge, Bd. XXXIX (1895), S. 476—480. Von verschiedenen Wiclif-Forschern ist ein von

Wielif an Papst Urban VI. gerichtetes Schreiben in das Jahr 1384 verlegt worden. Loserth weist nach, daß man dieses Schreiben, dessen Echtheit von Lechler mit Unrecht angezweißelt wurde, nicht als einen wirklichen Brief, sondern als ein zu Agitationszwecken verbreitetes Flugblatt auffassen muß, und daß seine Entstehung in die unmittelbar auf Urbans VI. Wahl folgende Zeit zu setzen ist. Aus Wieliß Schrift über den Antichrist ist ersichtlich, daß Wieliß im Jahre 1383 oder 1384 Flugschriften, die an den Papst, an der Bischof von Lincoln und an die Großen des Landes gerichtet waren, und welche die Lehre vom Altarssakramente und die Frage der geistlichen Orden behandelten, verbreitet hat.

- 129. F. D. Matthew, The Authorship of the Wycliffite Bible, in English Historic. Review, Nr. 37, Vol. X (1895), S. 91-99. - Dass die in zwei verschiedenen Rezensionen vorliegende erste englische Bibelübersetzung auf Wyclif und dessen Jünger zurückgehe, war bisher ohne Widerspruch angenommen worden. Dem gegenüber hatte ein Artikel Gasquets in dem Juli-Heft des Jahrgangs 1894 der "Dublin Review" nachzuweisen gesucht, dass diese Annahme der Grundlage entbehre und dass wir jene Bibelübersetzung als eine aus orthodoxen Kreisen stammende, von der Kirche autorisierte zu betrachten hätte. Mit Gasquets Widerlegung befast sich der oben erwähnte Artikel Matthews, der den Ursprung jener mittelalterlichen englischen Bibel aus dem Kreise Wiclifs in hohem Grade wahrscheinlich macht. Immerhin bleibt nach den nun einmal erhobenen Zweifeln eine eingehende Untersuchung dieser Bibelübersetzung und der auf ihren Wielifschen Ursprung hinweisenden Eigentümlichkeiten noch dringend zu wünschen.
- 130. J. Baker, A forgotten great Englishman, or the life and work of Peter Payne. In: Academy 1895, März 23.
- 131. Mátyás király levelei. Külügyi osztály. 1. kötet 1458—1479. Közz. Fraknói Vilmos (Briefe des Königs Mathias. Sektion für äußere Angelegenheiten. Bd. I, 1458 bis 1479. Herausg. von V. Fraknói). Budapest, Akademie, 1893. XIII und 496 S. 8. Enthält 320 zum Teil bisher ungedruckt gebliebene, zum Teil schwer erreichbare Briefe des Königs Mathias von Ungarn, die u. a. für seine Stellung zu Böhmen und zum Husitismus von Interesse sind. Eine wahrhafte Mißhandlung der Benutzer der ausnahmslos aus deutschen und lateinischen Stücken sich zusammensetzenden wichtigen Urkundensammlung bedeutet es, daß sämtliche Regesten, Ursprungsvermerke und Anmerkungen sowie das Register in magyarischer Sprache abgefaßt sind. G. Heš, Über den Einfluß des Jo-

hann Vitež von Zredno und des Georg von Podiebrad auf die Wahl des Mathias Corvinus zum ungarischen König. Programm des Gymnasiums zu Neuhaus 1894 (Tschechisch). Mit Benutzung ungedruckter Quellen.

- 132. Jaroslaw Goll, K. Sigmund und Polen 1420 bis 1436. I und II. In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. XV (1894), S. 441-478. Derselbe, Artikel III und IV, ebenda, Bd. XVI (1895), S. 222 bis 275. Wichtiger Beitrag für die Kenntnis der Beziehungen zwischen Polen und dem Husitismus in der bezeichneten Periode. Unter steter Auseinandersetzung mit den neueren polnischen Arbeiten von A. Prochaska, St. Smolka, A. Lewicki und unter umsichtiger Benutzung der durch die Veröffentlichungen der Krakauer Akademie erschlossenen wichtigen neuen Quellen (namentlich des Codex epistolaris Witoldi, 1882, und der drei Bände des Codex epistolaris saec. XV., 1876-1894) sucht der Verfasser das thatsächliche Verhältnis, das zwischen König Wladislaw von Polen und den litauischen Großfürsten Witold und Swidrigello einerseits und den Husiten anderseits bestand, sowie die Motive, die den immer wieder zwischen Polen und Böhmen angeknüpften Verhandlungen zugrunde lagen, festzustellen. Gang dieser Verhandlungen ist, was Polen betrifft, nach Goll durchweg durch politische Erwägungen bestimmt worden. Annahme, dass es in Polen eine förmliche Husitenpartei gegeben. und dass die husitischen Ideen einen Teil der politisch massgebenden Kreise Polens ergriffen hätten, ist nach Goll abzuweisen.
- 133. J. Klecanda, Polsko a Čechy za válek husitských od sjezdu v Kežmarku do bitvy u Lipan a smrti krále Vlasdislava. Dokončení. (Polen und Böhmen in den Husitenkriegen von der Zusammenkunft in Käsmark bis zur Schlacht bei Lipan und dem Tode König Wladislaws. Schlus.) Programm des Gymnasiums in Příbram 1895. 19 S. 4. (Tschechisch. Fortsetzung der 1891 und 1894 erschienenen Programmabhandlungen.)
- 134. Joh. Huemer, Historische Gedichte aus dem 15. Jahrhundert, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. XVI, Heft 4 (1895), S. 633—652. Aus zwei Handschriften, einer Münchener und einer Admonter, teilt der Verfasser fünfzehn lateinische Gedichte des aus Krain stammenden Nicolaus Petschacher, vermutlich eines Kanzleibeamten Kaiser Friedrichs III., mit, von denen die Mehrzahl die Frage der Wiederbesetzung des böhmischen Thrones nach dem Tode Sigmunds (1437) und die

Polemik gegen Polen und gegen den Husitismus zum

Gegenstande haben.

\* 135. Em. Beck, Handschriften und Wiegendrucke der Gymnasialbibliothek in Glatz. Teil I. Programmabhandlung des kgl. kathol. Gymnasiums zu Glatz 1892. - Jaroslaw Goll, Některe prameny k náboženským déjinám v 15. století, in Věstník král. české společnosti náuk, třída filoshist.-jazykozp., 1895 (Einige Urkunden zur Religionsgeschichte des 15. Jahrhunderts, in den Sitzungsberichten der königl. böhmischen Gesellsch. der Wissensch., Philosoph.-hist.philol. Klasse, 1895). — In der an erster Stelle verzeichneten Programmabhandlung war von E. Beck auf den Inhalt einer aus dem ehemaligen Glatzer Augustinerkloster stammenden Handschrift der Gymnasialbibliothek zu Glatz, welche die Geschichte der böhmischen Brüderunität und des Utraquismus im 15. Jahrhundert beleuchtet, hingewiesen worden. Nach den ihm von Beck zur Verfügung gestellten Auszügen hat alsdann Goll ausführlichere Mitteilungen über die in jener Handschrift überlieferten Aktenstücke gegeben. Wir erhalten erstlich Auszüge aus einem um 1488 geführten polemischen Briefwechsel zwischen dem katholischen Magister Jacob Weydener aus Neisse und verschiedenen Gliedern der böhmischen Brüder-Unität, namentlich dem ehemaligen Priester Jakob Zelcze in Sternberg; ferner wird von Goll ein ausführlicher Bericht über ein 1480 zu Glatz abgehaltenes Religionsgespräch mitgeteilt, das zwischen dortigen Ordensgeistlichen und vier böhmischen Brüdern, die in Oberschlesien für die Unität Propaganda machten, abgehalten wurde; endlich giebt Goll die Beschlüsse einer utraquistischen Synode vom Jahre 1486 bekannt, die unsere Kenntnis des Utraquismus in seiner späteren Entwickelung wesentlich fördern.

\*136. B. Belfort Bax, German Society at the close of the middle ages. London, Swan Sonnenschein & Co., 1894. XI und 276 S. 8 (The Social Side of the Reformation in Germany, Vol. I). Das Bändchen bezeichnet sich als den ersten Teil einer Gesammtdarstellung der sozialen Bewegungen der Reformationszeit in Deutschland, die in den zwei folgenden Bänden bis zum Sturze des Reiches der Münsterer Wiedertäufer fortgeführt werden soll. Als seine Hauptquellen nennt der Verfasser Ranke, Janssen und Egelhaaf, deren Auffassungen gegenüber er jedoch sein Urteil nicht gefangen geben will. Die religiösen und kirchlichen Zustände, welche die deutsche Reformation vorbereiteten, schließt Bax von seiner Betrachtung aus; in erster Linie will er über die wirtschaftlichen,

litterarischen und gesellschaftlichen Verhältnisse Deutschlands zu Anfang des 16. Jahrhunderts unterrichten. Für englische Leser mag die nichts Neues bietende populäre Darstellung als bequeme Einführung in die neuere deutsche Geschichte dienen.

- 137. Frank P. Goodrich, Beiträge zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Deutschland um die Wende des 15. Jahrhunderts. Halle 1893 (Inaugural-Dissertation der Univ. Halle). 40 S. 8. Das erste Kapitel behandelt "Die Stimmung des gemeinen Mannes", betont die tiefgehende Einwirkung des Husitismus und die durch ihn geförderte Verbreitung sozial-revolutionärer Ideen, neben denen aber doch eine starke nationale Strömung zur Geltung kommt. Das zweite Kapitel sucht die Grundstimmung in den gebildeten und gelehrten Kreisen des Zeitalters Maximilians I. darzulegen, indem sie die politischen und kirchlichen Auffassungen Wimpfelings, Brants, Geilers. Bebels und anderer Humanisten charakterisiert. Neue Aufschlüsse werden in dem gut geschriebenen Schriftchen, das die religiöse Spannung am Anfang des 16. Jahrhunderts fast gar nicht berücksichtigt und leider eine Reihe von Vorarbeiten sich hat entgehen lassen, nicht geboten.
- 138. G. Buchwald, Zu Luthers Schrift: Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern, in Theologische Studien und Kritiken 1896, 1, S. 140—150.
- 139. Die Geschichte des Münzerschen Bauernaufstands beleuchtet G. Poppes Mitteilung "Aus der Zeit des Bauernkriegs" in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Jahrgang 27 (1894), S. 310—314. Vom Verfasser werden u. a. ein Brief Thomas Münzers an den Rat von Allstedt aus 1524 und zwei Urkunden des Jahres 1526, welche den Bauern-Prediger Leonhard Burckhardt in Martinsrieth betreffen, abgedruckt.
- 140. Ernst Müller, Geschichte der Bernischen Täufer. Nach den Urkunden dargestellt. Frauenfeld, Huber, 1895. 3 Bl. u. 411 S. Toth, Über die Wiedertäufer in Siebenbürgen und ihre Bekehrung durch den Jesuiten Delpini (Magyarisch), in: Katholikus Szemle 1892 (nach dem Referate in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Bd. XV [1894], S. 541).
- 141. Dem Wolfgang Ulimann, genannt Schorank, aus St. Gallen, einem der ersten und bedeutendsten Führer der Schweizer Wiedertäufer (gest. 1528) und dem den wiedertäuferischen Kreisen, namentlich Johann Denck, nahestehenden gelehrten Mainzer Buchdrucker Jacob Vielfeld (Polychorius, Multager, Multicampianus) widmet L. Keller biographische Auf-

sätze in der Deutschen Biographie, Bd. XXXIX, S. 187f.

- \* 142. J. Loserth, Zwei biographische Skizzen aus der Zeit der Wiedertäufer in Tirol. (Selbstverlag. Druck von Wagner in Innsbruck, 1895. 26 S. 8. Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, III. Folge, 39. Heft.) Mit Benutzung der bekannten reichhaltigen Beckschen Quellensammlung für die Geschichte der Wiedertäufer giebt Loserth erstlich ein Lebensbild des hervorragenden Täufer-Hauptes Pilgram Marpeck aus Rattenberg, der erst unter den Tiroler Wiedertäufern eine führende Rolle spielte, dann, aus Tirol vertrieben, in Augsburg, Strafsburg, Ulm und zuletzt wieder 1540-1546 in Augsburg als Führer der Wiedertäufer begegnet; über dessen Disputationen mit den Strafsburger Predigern, namentlich mit Butzer im Jahre 1531 und eine 1543-1546 gegen Schwenkfeld geführte litterarische Fehde Marpecks giebt Loserth ausführliche Mitteilungen. Die an zweiter Stelle gegebene, aus der Feder J. von Becks herrührende Biographie des Innsbrucker Hofpredigers Gallus Müller macht uns mit dessen hervorragendem Anteil an der Bekämpfung der Tiroler Wiedertäufer in den Jahren 1535-1546 bekannt.
- 143. Einen Auszug aus seiner ausführlichen Darstellung des "Kommunismus der mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrhundert" (vgl. unsere Notiz in Zeitschr. f. K.-G. XV, 464) giebt Loserths Aufsatz über den "Kommunismus der Huterischen Brüder in Mähren im 16. und 17. Jahrhundert" in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. III (1894), S. 61—92. Vgl. auch H. Haupt, Die mährischen Wiedertäufer und ihre kommunistische Verfassung, in Nr. 53/54 der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, wo über die Hauptergebnisse von Loserths Forschungen berichtet worden ist.
- 144. V. M. Reimann, Mennonis Simonis qualis fuerit vita vitaeque actio exponatur. Jena 1893. 32 S. 8.

## Reformationsgeschichtliches.

Vor

G. Kawerau, Th. Kolde u. a.

\* 1. Die Fortführung des trefflichen Lehrbuchs der Kirchengeschichte von W. Möller hat nach der Verf.s Tode (8. Jan. 1892) G. Kawerau übernommen. Vor seiner kundigen Hand liegt jetzt der 2. Band vor, Reformation und Gegenreformation umfassend (Lehrbuch der Kirchengesch. von W. Möller, 3. Band. Reformation und Gegenreformation, bearbeitet von G. Kawerau. Freiburg i. B. und Leipzig, J. C. R. Mohr, 1894. XVI u. 440 S.) Diese Fortsetzung darf nach allgemeinem Urteile als das Muster eines Lehrbuchs bezeichnet werden, indem es allenthalben auf gründlichen selbständigen Forschungen beruhend, in erster Linie darbietet, was ein Lehrbuch bieten soll, eine gedrängte, möglichst objektiv gehaltene Zusammenstellung der Resultate der historischen Forschung, und dabei doch durch reiche Litteratur- und Quellennachweise dem etwaigen Bedürfnisse nach weiterer Informierung über Einzelfragen entgegenkommt. Vielleicht wird man fragen können, ob für den Studierenden der Litteraturnachweis nicht hier und da etwas zu reichlich ausgefallen ist, aber der Fachgenosse, der bei der Überfülle der Einzelforschungen kaum noch Zeit findet, dieselben zu notieren, wird gerade für diese relative Vollständigkeit dem Verf. Dank wissen. Im übrigen wäre es leicht, auf eine Reihe von Kapiteln zu verweisen, in denen, wie ich glaube, zum erstenmale die Resultate neuerer Forschung in einem Lehrbuche verarbeitet sind, so in dem Kapitel über "die Verfassung der evangelischen Kirchen" nach dem Augsburger Religionsfrieden S. 351 ff. Aber gerade hier ist mir von neuem eine sehr fühlbare Lücke entgegengetreten, nicht so sehr des vorliegenden Buches, denn der Verfasser hat das, was wir darüber wissen, trefflich zusammengestellt, als unseres Wissens von diesen Dingen überhaupt. Wir operieren da doch oft mehr mit den vorhandenen Theorieen, die ja wohl die faktischen Verhältnisse begründen sollen und darum ein Recht geben, von der Theorie auf die Praxis zurückzuschließen, als mit klaren Erkenntnissen von der Einzelentwickelung. Es ist in den letzten Jahren namentlich durch Schmollers Forschungen vieles zur Aufhellung der Entstehung und Entwickelung des deutschen Beamtenstaates seit der Reformation geschehen, aber wie es zu unserem modernen Landeskirchentum mit seinem kirchlichen Beamtentum, was um 1600 schon überall fertig ist, im einzelnen gekommen ist, unter welchen allmählichen Entwickelungen aus dem "Diener am Wort" der kirchliche Beamte wurde, darüber wissen wir m. E. noch recht wenig, und ich möchte es bei dieser Gelegenheit als eine sehr wichtige Aufgabe bezeichnen, in allen Gebieten die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der evangelischen Landeskirchen zu erforschen, wie dies Georg Müller in Dresden für die sächsische Landeskirche gethan (vgl. Georg Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche in "Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte", 9. Hft. [1894]), und zwar unter besonderer Berücksichtigung der grundlegenden Entwickelung von 1555-1600. Man wird dabei wahrscheinlich finden, dass in den meisten Fällen nur sehr lose Zusammenhänge mit der Entwickelung vor dem Interim vorhanden sind, und dass die durch die Lehrstreitigkeiten hervorgerufenen Unruhen ein wichtigerer Faktor gewesen sind, Th. Kolde. als man gemeinhin annimmt.

\* 2. Als Einleitung in eine Lutherbiographie behandelt der Bonner Privatdocent Arnold E. Berger "die Kulturaufgabe der Reformation" (Berlin, E. Hofmann & Co., 1895. VIII u. 300 S.) Es genügt ihm nicht, dass man die Lutherbiographieen meist nur mit einem Rückblick auf die religiösen und kirchlichen Zustände und das Geistesleben am Ende des Mittelalters einleitet. also etwa, wie Kolde gethan, bei 1450 mit der Betrachtung anhebt. Die Ansätze und Vorbereitungen auf die neue Weltanschauung und die neuen Kulturideale müssen viel weiter zurückverfolgt werden. In 4 Entwickelungsreihen weist er daher die Überwindung des Mittelalters nach: in der allmählichen Ausbildung des Nationalbewusstseins seit dem 13. Jahrhundert; in dem Aufkommen einer Laienkultur im Zusammenhang mit dem Aufstreben der Städte und dem Emporkommen der Geldwirtschaft; im Durchbruch des Individualismus (Renaissance und Humanismus) und in dem Werden einer Laienreligion. Der Verfasser, dessen Studien den kulturgeschichtlichen Gesichtspunkt voranstellen, erinnert uns Theologen durch seine gut geschriebenen, stoff- und gedankenreichen Ausführungen an die Fülle von Beziehungen, die aufser den religiösen und kirchlichen zusammengewirkt haben, die mittelalterliche Welt für den Anbruch einer neuen Zeit vorzubereiten. Leider verzichtet die Arbeit, die ursprünglich nur das einleitende Kapitel seiner für die Bettelheimsche Sammlung "Geisteshelden" übernommene Lutherbiographie bilden sollte, auf Quellennachweisungen; man muß das um so mehr bedauern, als hier gründliche Studien vorliegen.

- 3. Wertvolle Notizen über die Pflege der Predigt am Ende des Mittelalters, besonders vonseiten der Ordensgeistlichkeit (Carmeliter, Dominikaner, Franziskaner, Benediktiner, Cisterzienser) hat N. Paulus in der Zeitschr. Katholik, 74. Jahrg., II, 279 fl. (Sept. 1894) in einem Artikel "Zur Geschichte der Predigt beim ausgebenden Mittelalter" zusammengetragen. G. Kawerau.
- \* 4. Pieper, Anton, Dr. Theol., Privatdocent an der Kgl. Akademie zu Münster, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung, 1894. 222 S. 8. Mk. 3.50. In diesem inhaltsreichen Werke behandelt der Verf. zuerst einleitungsweise die allgemeinen Ursachen der Einrichtung ständiger Nuntiaturen, bei der die Kurie dem zuerst bei den italienischen Staaten aufgekommenen Brauche folgte, Form und Subjekt der Sendung, die verschiedenen Bezeichnungen, Beglaubigung, Gehaltsverhältnisse, Fakultäten, Instruktionen etc., bespricht dann (Absch. II) die Anfänge ständiger Nuntiaturen seit dem Ausgang des 15. Jahrh. bis Clemens VII. (erster ständiger Nuntius der von Alexander VI. am 25. Mai 1500 in Venedig beglaubigte Angelo Leonini; am deutschen Kaiserhofe zuerst seit 10. Okt. 1513 Lorenzo Campeggi), weiter (III. Absch.) die diplomatische Vertretung des päpstlichen Stuhls unter diesem Papste, während dessen Regierung infolge der stets wechselnden Politik die außerordentlichen Missionen überwogen, und endlich (IV. Absch.) das päpstliche Gesandschaftswesen unter Paul III. unter welchem das Institut der ständigen Nuntiaturen als gesichert erscheint, während der Name nuntius ordinarius, obwohl schon in den Depeschen Morones (S. 11) nachweisbar, erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die allgemeine angenommene Bezeichnung ist. Beigegeben sind in 16 Nummern eine Reihe wertvoller Analekten und eine chronologische Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Nuntien und Legaten aus der Zeit von 1500-1550.
- \*5. Unter dem Titel "Ungedruckte Briefe zur allgemeinen Reformationsgeschichte. Aus Handschriften der Königlichen Universitätsbibliothek in Göttingen" (Abdruck aus Bd. XL der Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen). Göttingen 1894. 57 S. 4° veröffentlicht Tschackert teils im Auszuge (Nr. XVIII, XXII—XXV) teils in extenso 25 wertvolle Briefe resp Schriftstücke, von denen Nr. 14, wie der Herausgeber noch selbst bemerkt hat, schon

bei De Wette III, 465 sich findet, Nr. I, II u. V, Briefe des Eobanus Hessus an Hieronymus Baumgärtner, vor kurzem von Ernst Weber (Virorum clarorum saeculi XVI et XVII epistolae Lipsiae 1894) aber nicht immer mit richtiger Lesung abgedruckt sind. Die übrigen sind bisher unbekannt gewesen und umfassen den Zeitraum von 1527-1569. Obwohl wir in der sehr dankenswerten Publikation die verschiedensten Namen finden u. a. (Justus Jonas, Veit Dietrich, Friedrich Myconius, Bugenhagen, Herzog Moritz, Osiander, Martin Frecht, Joachim Mörlin) so beziehen sie sich zumeist auf Nürnberger Verhältnisse und gewähren wichtige Einblicke in die Entwickelung des dortigen Kirchentums. Hervorzuheben sind als vom allgemeinsten Interesse Nr. VII und VIII. welche sich auf den von Osiander herbeigeführten Streit über die offene Schuld beziehen, und das wichtige Schreiben Osianders an den Nürnberger Rat, Nr. XVI, in welchem er wegen des Interims seinen Dienst aufkündigt.

\*6. L. Fürstenwerth, Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichstädten zur Zeit Karl V. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1893. 205 S.) bringt nicht, wie man aus dem Titel schließen könnte, eine Darstellung der Verfassungsveränderungen, die in den oberdeutschen Städten unter dem Einfluß der Reformation entstanden sind, wie das Cornelius für einige niederdeutsche Städte dargethan, sondern z. T. auf Druffels Vorarbeiten fußend, aber unter Beibringung vielen archivalischen Materials, eine Darstellung der in den Grundzügen gleichen Veränderung des Stadtregiments, welches Carl V. einer Anregung Wilhelms von Bayern folgend, um den Widerstand gegen das Interim zu brechen, mit Augsburg und Ulm beginnend,

in weiteren 25 oberdeutschen Städten durchsetzte.

\* 7. Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes, seine erste Entwickelung, sowie die Verhältnisse, welche den Nürnberger Frieden herbeiführten, die bisher einer eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung entbehrten, hat der verdiente Archivar der Stadt Strassburg, Otto Winckelmann (der Schmalkaldische Bund 1530-1532 und der Nürnberger Religionsfriede. Strafsburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1892. VII u. 313 S. 8. Mk. 6) zum Gegenstand einer auf reicher Quellenforschung ruhenden, ausführlichen Monographie gemacht. Die allgemeinsten Resultate des trefflich geschriebenen Buches hat bereits Baumgarten in seinem Karl V., dem der Verf. seiner Zeit in der liebenswürdigsten Weise sein Manuskript zur Verfügung gestellt hatte, verwenden können. Aber auch wer von Baumgarten kommt, wird von der Fülle des Neuen, und zwar wohl fundierten Neuen, dankbar überrascht sein. Natürlich hat der Verfasser auch den kirchlichen Unionsbestrebungen behufs Überbrückung des Abendmahlsstreits seine Aufmerksamkeit zugewandt. Hier würde ich dem Urteile über die Stellung des Landgrafen in der Abendmahlsfrage nicht beistimmen, dass derselbe "innerlich für Zwingli gewonnen" war (S. 23), wie dieser freilich selbst wähnte, oder daß die "freiere Abendmahlslehre" Zwinglis "ihm äußerst sympathisch" war, wird man nicht erweisen können. Seine Stellungnahme zeigt sich sehr deutlich in seinem Briefe an den Kurfürsten bei J. J. Müller, Historie von der Protestation etc. (1705), S. 257 ff. Die nach und nach erfolgende Annäherung der Sachsen an die Oberländer kann durch politische Erwägungen mit bedingt sein, bei Luther jedenfalls nicht und auch bei dem Kurfürsten nur insofern, als es Bucer gelungen zu sein scheint, ihn davon zu überzeugen, dass die Strassburger nicht Zwinglianer seien. Sehr wertvoll sind die reichhaltigen Untersuchungen und Mitteilungen über den Nürnberger Frieden, aber gegenüber der geringen Schätzung seiner Bedeutung kann ich mein auch mit Baumgarten III, 107 zusammenstimmendes Urteil (Martin Luther S. 394 ff.) nicht ändern. - Dem Werke sind 7 wertvolle archivalische Beilagen, aber leider kein Namenregister beigegeben.

8. Das namentlich nach den Publikationen A. v. Druffels in reicher Fülle vorhandene Material für die Geschichte des Passauer Vertrages, welches durch verschiedene auf Dresdner Akten beruhende Arbeiten von Isleib, Trefftz etc. noch vermehrt wurde, behandelt zum erstenmale in eingehender, fleissiger Untersuchung und größerer monographischer Darstellung H. Barge, Die Verhandlungen zu Linz und Passau und der Vertrag von Passau im Jahre 1552. Stralsund, Karl Meinertsche Buchhandlung (E. Warnke), 1893, 161 S. Mk. 250, Unmittelbar darauf erschien eine zweite sorgfältige Arbeit über denselben Gegenstand von G. Wolf, Der Passauer Vertrag und seine Bedeutung für die nächstfolgende Zeit (Neues Archiv für sächs. Gesch. und Altertumskunde, Bd. XV. [1894]. S. 237ff). Die letztere Abhandlung ist in vielen Punkten eine unbeabsichtigte Korrektur der Arbeit Barge's, über die sich Wolf in derselben Zeitschr. S. 333 in einer ausführlichen Anzeige ausgesprochen hat. In den meisten Punkten, namentlich was die Beurteilung der Politik und Ziele des von Barge etwas idealisierten Kurfürsten Moritz, seine Absichten beim Zuge nach Tirol, dann die Rolle, welche die in Passau anwesenden Fürsten, besonders Albrecht von Bayern spielten etc., wird man G. Wolf beistimmen müssen. Th. Kolde.

\*8a. Hilliger (Bruno), Die Wahl Pius' V. zum Papste (Leipzig, 1891). Durch Benutzung zahlreicher archivalischer Quellen aus dem spanischen Staatsarchive zu Simankas verbreitet

Hilliger zunächst über den Pontifikat Pius' IV. neues Licht. Während noch Ranke behauptet hatte, daß das alte Geschlecht der Nepoten, welche selbständige Fürstentümer erstrebten, mit den Caraffa zu Grunde gegangen sei, beschuldigt Hilliger Pius den IV mit Grund des Nepotismus, so daß dessen Nepoten im stande gewesen seien, im Kardinalkolleg jede ihnen unangenehme Wahl zu verhindern. So habe sich das Kardinalkolleg auf Alessandrius als Pius V. geeinigt. (Vgl. Virk in Th. L. Ztg, [1891], Nr. 24)

- \*9. Als zweite Abteilung seiner "Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II." veröffentlicht W. E. Schwarz, zehn Gutachten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland (1573/76) nebst dem Protokolle der deutschen Kongregation (1573/78) (Paderborn 1891. LII und 135 S. Mk. 4.40), die er nach Inhalt, Herkunft und Bedeutung in einer ausführlichen Einleitung bespricht, wobei auch die Entstehung der deutschen und namentlich der Kölnischen Nuntiatur S. XXXIV ff. behandelt wird. Aus diesen sehr wertvollen Gutachten, die dazu bestimmt waren, als Richtpunkte für die 1568 errichtete und Januar 1573 von neuem ins Leben gerufene deutsche Kardinalskongregation zu dienen, ist hervorzuheben dasjenige des Kardinals Truchsels in Augsburg, dann Nr. 4, die Denkschrift eines Unbekannten, welche die Vorteile des Collegium Germanicum schildert und eine bessere Ausnutzung desselben befürwortet, wobei zu bedauern ist, daß der Herausgeber nicht einige erläuternde Notizen über die daselbst S. 41 angeführten Musterkandidaten und ihre gegenreformatorische Wirksamkeit beigebracht hat, und Nr. VIII, das echt jesuitisch gehaltene responsum de recuperanda Saxonia S. 52 ff., das jedenfalls von einem Sachsen herrührt, schwerlich aber, wie der Herausgeber vermutet, von dem Konvertiten Joachim Delius, weil der Verfasser ein Sachse im engeren Sinne, d. h. ein Landeskind des Kurfürsten August gewesen sein dürfte.
- 10. Seit dem 1. Oktober 1894 erscheint speziell im Interesse der Belebung der kirchengeschichtlichen Forschung in Bayern eine kleine Zeitschrift unter dem Titel: "Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte" herausgegeben von D. Theodor Kolde. Erlangen, Friedrich Junge, jährlich 6 Hefte à 3 Bogen. Preis per Jahrgang 4 Mk. Der erste vollständig vorliegende Band wird eingeführt durch eine längere Abhandlung des Herausgebers über "Andreas Althamer, der Humanist und Reformator" (auch besonders erschienen, erweitert durch eine Reihe archivalischer Beilagen zur Geschichte der Reformation in Franken

und durch den ersten vollständigen Abdruck des Katechismus des Andreas Althamer von 1528 und eine Bibliographie seiner Schriften unter dem Titel: Th. Kolde, Andreas Althamer der Humanist und Reformator in Brandenburg-Ansbach. Mit einem Neudruck seines Katechismus von 1528 und archivalischen Beilagen. (Erlangen, Friedrich Junge, 1895. VI und 138 S. Mk. 2.) - Als weitere Aufsätze von allgemeinerem Interesse sind hervorzuheben: F. Stieve, Zur Geschichte der Konkordienformel I. 25 ff. (betr. die Stellung Donauwörts zur Konkordienformel). - J. Hans, Die ältesten evangelischen Agenten Augsburgs, I. 145 ff. - J. Miedel, Zur Memminger Reformationsgeschichte I, 171 ff. (enthält u. a. die viel gesuchten Artikel, die Chr. Schappeler, nach dem Siege der Reformation in Memmingen aufstellte, in denen man eine Vorlage der 12 Bauernartikel vermutete). - Lud. Enders, Caspar Löners Briefbuch (Abdruck einer zahlreichen Sammlung von Briefen Melanchthons, Nic. Medler, Joh. Forster und anderer bekannter Persönlichkeiten an den in Hof, Naumburg, und endlich in Nördlingen wirkenden bekannten Caspar Löner). - Zucker, Dürers Stellung zur Reformation, I. 275 ff. - Th. Kolde, Zur Geschichte Eberlins von Günzburg, I. 265 (ein Brief desselben und einer des Kanzlers Vogler von Ansbach betr. Eberlins Bewerbung um die Predigerstelle in Rothenburg). Derselbe, Briefwechsel zwischen Urban Rhegius und Markgraf Georg von Brandenburg, II, 26 ff. Derselbe, Markgraf Georg von Brandenburg und das Glaubenslied der Königin Maria von Ungarn (der Markgraf als Zeuge für die Königin Maria als Verfasserin des Liedes: "Mag ich Unglück nit widerstan"), II. 82 ff. Endlich soll noch erwähnt werden, dass O. Rieder, Reichsarchivrat in München unter dem Titel "Kirchengeschichtliches in Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern" ein durch alle Hefte fortlaufendes Repertorium der in den Zeitschriften und Publikationen einzelner Vereine zerstreuten Arbeiten aus dem Gebiete der bayerischen Kirchengeschichte liefert.

\*11. Unter dem wunderlichen Titel "Religionsgeschichte von Oberbayern in der Heidenzeit, Periode der Reformation und Epoche der Klosteraufhebung". München (Litterarisches Institut Dr. M. Huttler), 1895. Preis 5 Mk., liefert der greise Münchener Historiker Dr. Joh. Sepp in lose miteinander zusammenhängenden Abschnitten eine Menge Bilder aus dem religiösen Volksleben Oberbayerns. Einiges historisch Wertvolle, was man sich mühsam heraussuchen muß, findet sich neben sehr vielen Unrichtigkeiten namentlich in den das Mittelalter und die Reformation betreffenden Abschnitten, in den auf das Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts bezüglichen Partieen, z. B. in den Auslassungen über

Eus. Amort, wobei der Verfasser, wenn auch etwas scharf, aber nicht ganz ungerechtfertigt gegen die jetzt übliche Überschätzung des mit Amort oft auf gleiche Stufe gestellten Döllinger polemisiert, S. 287. Bedauerlich ist, daß das Neue oder wenigstens Unbekannte, was der feine Beobachter seinen Lesern in seiner plaudernden Weise mitteilt, meistens nicht quellenmäßig belegt ist.

12. Riezler, Sigmund. Die bayerische Politik im schmalkaldischen Kriege (Abhandlungen der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, III Kl., Bd. XXI. 1. Abt.)

München 1895. 4.

- Gegenreformation in Altbayern (in dessen Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns. München und Leipzig 1894. II. Buch. S. 46—139) giebt eine gute Übersicht über die gesamte Polemik mit reichem Litteraturnachweis und besonderer Berücksichtigung des letzten hervorragenden Münchener Volksschriftstellers vor dem Dreifsigjährigen Kriege, Aegidius Albertinus † 1620.
- 14. Jaeger, Joh., Die Cisterzienser-Abtei Ebrach zur Zeit der Reformation. Nach den Visitationsakten des Würzburger Bischofs Konrad von Thüngen vom Jahre 1531 und andern urkundlichen Quellen. Eine kirchen- und kulturgeschichtliche Studie. Erlangen, Fr. Junge, 1895. S. 163. Mk. 2. Th. Kolde.
- 15. Über "Lübeck und den Schmalkaldischen Bund im Jahre 1536" teilt H. Virck in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (Bd. VII, Heft 1 [Lübeck 1894], S. 23ff.) hauptsächlich auf Grund des in Weimar beruhenden archivalischen Materials Genaueres mit. Lübeck hatte mit dem Anschluss an den Bund egoistische Zwecke verfolgt; als es im Krieg gegen Dänemark, von Bundesgliedern eher gehemmt als unterstützt, wenig Glück gehabt hatte, erlosch das Interesse Lübecks für die Schmalkaldener. Diese bemühten sich dagegen, die Stadt festzuhalten und bedienten sich dabei des Herzogs Ernst von Lüneburg und der Städte Hamburg und Bremen als Unterhändler. Infolge der unglücklichen äußeren Politik Lübecks war dort der 1531 beseitigte Rat und mit ihm der altgläubige Bürgermeister Nicolaus Brömse wieder ans Ruder gekommen, sodass der Unterhändler eine schwierige Aufgabe wartete. Der Rat suchte zunächst alles in die Länge zu ziehen, und die Stellung zum Bund möglichst unklar zu lassen. Immer mehr regte sich deshalb unter den Evangelischen die Besorgnis. Lübeck würde der evangelischen Lehre ganz untreu werden. Das stellte der Rat, durch Schrift und Wort gedrängt, allerdings in Abrede, erklärte aber, zu unvermögend zu sein, den Bundes-

beitrag zu leisten. Der Kurfürst von Sachsen schlug vor, diesen Beitrag zu ermäßigen, doch wollte man über Lübecks Stellung vorher klarer sehen und schickte deshalb eine große Gesandtschaft dahin. Der Rat lehnte es ab, ohne die Gemeinde etwas Endgültiges zu äußern. Die Gesandten beantragten infolgedessen die Berufung der Gemeinde. Der Rat berief nur einen Teil, den er vorher durch allerhand Ausstreuungen, als sei es den Schmalkaldenern nur um das Geld zu thun, für sich gewonnen hatte. So verlief auch dieser Versuch resultatlos, verschafte aber den Schmalkaldenern die Überzeugung, daß Lübeck für sie verloren war.

Redlich.

\*16. C. P. Hofstede de Groot, Hundert Jahre aus der Geschichte der Reformation in den Niederlanden. Aus dem Holländischen von O. Greeven. Mit Vorwort von D. Fr. Nippold. Gütersloh 1893. S. 434. Das vorliegende Werk ist eine allem Anschein nach getreue, jedenfalls sehr lesbare und im zweiten Teil sogar schwungvoll geschriebene Wiedergabe des Werkes des jüngeren, 1884 verstorbenen Hofstede de Groot, welches nach einer weit ausholenden, aber kurzen Einleitung die Reformation in den Niederlanden von 1518 bis zur Dortrechter Synode schildert. Pas Ganze durchzieht der Patriotismus des Niederländers gegenüber dem Spanier, und der zweite Teil, der den Kampf mit Spanien behandelt, ist nicht nur der lebendiger geschriebene, sondern auch derjenige, bei dem der Deutsche es am meisten begrüßen wird, eine geschickte Zusammenfassung der uns ferner liegenden und im einzelnen weniger bekannten Resultate der niederländischen kirchengeschichtlichen Forschung über jene Zeit zu erhalten. Mit Recht betont der Verfasser die Eigenart der niederländischen Reformation, aber die Thatsache, dass der Protestantismus in den Niederlanden zeitweilig mit dem Täufertum zusammenfällt, kommt doch nur gelegentlich (z. B. S. 236) zum Ausdruck, und wie das allen niederländischen Historikern namentlich aber denen der Gröninger Schule eigen zu sein pflegt, wird die Bedeutung der sogenannten Vorreformation und des Erasmus erheblich überschätzt, wenn auch gewiss in der allgemeinen Reformationsgeschichte mehr betont werden sollte, als es gewöhnlich geschieht, daß für die Eigenart der Anfänge niederrheinischer Reformation, der Einfluss erasmischer Gedanken besonders wirksam war, vielleicht auch dafür, dass der Anabaptismus mit seinem gleichartigen Lebensideal daselbst eine so bedeutende Macht wurde. Überschwenglich ist das Urteil über des Erasmus Enchiridion, "eine Christuspredigt so reich und so rein, als es vielleicht seit den Tagen des Apostels Paulus keine gegeben hat" S. 35, und auffallend ist, dass der Verfasser Joh. v. Wesel 1479 verbrannt werden

- lässt S. 24. Der Kritiker würde manches Fragezeichen machen, aber die Arbeit ist es doch wert gewesen, ins Deutsche übersetzt und gelesen zu werden.

  Th. Kolde.
- 17. Julius Denk, Die Einführung des exercitium Augustanae confessionis in der Grafschaft Ortenburg und die daraus entstandene Irrung. (Verhandlungen des Historischen Vereines für Niederbayern. Bd. XXX, [Landshut 1894], S. 1-64.) Graf Joachim von Ortenburg hatte bereits im März 1561 auf dem Landtag zu Ingolstadt der Einführung der Augsburgischen Konfession in Bayern das Wort geredet, als er im Oktober desselben Jahres förmlich zur Konfession übertrat. Er geriet damit sofort mit Herzog Albrecht V. in Konflikt, der dem reichsunmittelbaren Grafen wegen seiner Lehnspflichten das Recht nicht zuerkennen wollte, ohne den herzoglichen Willen Neuerungen vorzunehmen, zumal auch über die staatsrechtliche Stellung der Grafschaft Ortenburg noch ein Prozess beim Kammergericht schwebe. Außerdem beanspruchte der Herzog auf Grund alter Verträge die Öffnung der Ortenburgischen Schlösser und Häuser; Graf Joachim musste, da er dies nicht gutwillig zugestand, sich der Gewalt fügen, die Schlösser wurden eingenommen und die Prediger über die Grenze gebracht. Der Zulauf zu ihren Predigten von auswärts war sehr bedeutend gewesen. Das Bedenklichste war aber für den Herzog, dass Graf Joachim nicht allein stand; als seine Kanzlei zu Mattichkoten in Albrechts Hände fiel, entdeckte dieser, daß eine große Anzahl Adeliger dem Grafen gesinnungsverwandt war. Mit Strenge ging der Herzog gegen die Freunde wie gegen Graf Joachim vor, um so mehr, als er einen Zusammenhang zwischen diesem und Wilh. v. Grumbach vermutete, was sich allerdings nicht bestätigte. Ebenso war es nicht zu beweisen, ob eine förmliche Verbindung zwischen Joachim und dem Adel ob der Enns bestand. Der Verfasser nimmt es jedoch für wahrscheinlich an, daß Joachim eine landesverräterische (!) Verschwörung unter den bayrischen Landsassen angestiftet habe, - eine Verschwörung, die allerdings nichts Schlimmeres beabsichtigte als die Einführung der "neuen Lehre". Redlich.
  - 18. P. Schwenke, Zur altpreußischen Buchdruckergeschichte (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. Herausgegeben von K. Dziatzko. 8. Heft. [Leipzig 1895]. S. 62—83). Schwenke bringt den Nachweis, daß der in der Königsberger Reformation bekannte Buchdrucker Weinreich reformatorische Drucke nicht erst seit 1523 in Königsberg, sondern schon 1520 in Danzig hergestellt hat. Schwenke führt aus dem Jahre 1520 einen Weinreichschen Druck von

Luthers "Beichtbüchlein" an, welches in der Weim. Ausg. I, 247ff. unter dem Titel "Die zehn Gebote Gottes" u. s. w. vorliegt. Darauf folgt wahrscheinlich aus dem Jahre 1521 ein reformatorisches Gedicht gegen die Geistlichen von Kunz Löffel, welches bei Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied III, 387f. wiedergegeben ist. — Es muß also schon 1520 und 1521 für solche Drucksachen in Danzig Stimmung vorhanden gewesen sein. Sehr interessant für die preußische Druckergeschichte, aber minder wichtig für die Kirchengeschichte ist Schwenkes Entdeckung "eines Liedes, wie der Hochmeister in Preußen Mariam, anruft" (1520 im Kriege mit Polen). Dieser Weinreichsche Druck bringt einen neuen Beweis, daß der Hochmeister Albrecht von Brandenburg in Preußen vor 1522 gut katholisch war.

P. Schwenke, Zwei Lieder für den Hochmeister Albrecht von Brandenburg. (Altpreuß. Monatsschrift, Bd. XXXII, Hft. 1 u. 2, S. 153—173.) Schwenke giebt hier zunächst einen Neudruck des von ihm entdeckten Marienliedes für den Hochmeister Albrecht vom Jahre 1520, sodann aber ein zweites und zwar reformatorisch gerichtetes Lied auf Albrecht selbst, als dessen Verfasser Schwenke Lazarus Spengler in Nürnberg wahrscheinlich macht. Er legt seine Abfassung in die Jahre 1522 bis 1523. Das Lied ist zwar schon von Th. Muther in den N. Pr. Prov.-Bl., 3. Folge, Bd. VII (1861), S. 339f. gedruckt, wird aber hier S. 163—169 nach der von Joachim im K. St-Archiv zu Königsberg wieder aufgefundenen Handschrift neu gedruckt.

18<sup>a</sup>. Paul Bötticher, Die Anfänge der Reformation in den preußischen Landen ehemals polnischen Anteils bis zum Krakauer Frieden, 8. April 1525. Diss. Königsberg, W. Koch, 1894.

18<sup>b</sup>. S. Issleib, Das Interim in Sachsen 1548—1552 in: Neues Archiv für Sächs. Gesch. u. Altertumskunde XV (1894). Tschackert.

19. Im Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, Bd. IV (Liegnitz 1894) prüft Eberlein (S. 65 ff.) die Überlieferung, nach welcher die älteste evangelische Predigt in Schlesien auf dem Gute derer v. Zedlitz in Neukirch (bei Schönau) 1518 gehalten sein soll. Mit Hilfe von Nachrichten, die bis 1573 zurückreichen, sucht er zu erweisen, daß Georg v. Zedlitz schon bis zum Jahre 1526 drei evangelische Prediger bei sich gehabt, aber freilich erst c. 1526 die Pfarre in Neukirch mit einem evangelischen Pfarrherrn habe besetzen können. Derselbe veröffentlicht S. 82 f. einen gleichzeitigen Bericht über die "Bauernprediger", in denen

1587 ff. in der Nähe des Gröditzberges die Schwenkfeldische Bewegung nachwirkte; desgl. S. 84 ff. eine gleichzeitige Nachricht über eine Kindererweckung in Steinseifen 1730 und die Reaktion der katholischen Geistlichkeit gegen dieselbe. Es erhellt daraus, daß dieses "Kinderbeten" auf pietistische Einwirkungen zurückzuführen sein wird. Konrad macht S. 98 ff. Mitteilungen über Briefe aus den Jahren 1521-1538, die auf der Breslauer Stadtbibliothek neuerdings aufgefunden sind. Darunter befindet sich ein - leider recht fehlerhaft reproduziertes - Schreiben von Jacob Montanus und Antonius Meiensis (so zu lesen statt Wiciensis), den Vorstehern der Schule zu Herford, an den Breslauer Rat, von 1521, das die Verbindung dieser Schule mit Breslau und die dort gehandhabte Disziplin unter den Schülern beleuchtet. Ferner ein Schreiben des Bischofs Jakob von Salza an den Breslauer Rat, betr. die Einführung von Joh. Hess als Pfarrer an St. Magdalenen vom 17. Oktober 1523. G. Kawerau.

\*20. Gegenüber der "bei manchen Elsässer Protestanten" zu beobachtenden "Sitte, die Neuerer des 16. Jahrhunderts, namentlich Butzer und Capito als Vertreter und Vorkämpfer der Gewissensfreiheit zu betrachten", sucht N. Paulus, Die Strafsburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit, Freiburg i. B. 1895, 106 S. (Straßburger theologische Studien II, 2) in Janssenscher Manier Wahres und Unrichtiges mischend aus den Auslassungen derselben ihre Unduldsamkeit und ihren Fanatismus darzuthun, beschränkt sich aber nicht auf die Straßburger, sondern giebt eine lange Blumenlese von angeblich fanatischen Aussagen auch anderer Reformatoren, die dem behaupteten Eintreten für die Gewissensfreiheit nach seiner Auffassung schnurstracks widersprächen. Das Wertvolle der Auszüge aus den leider sehr selten gewordenen Schriften Bucers und Capitos soll nicht bestritten werden, auch nicht, dass namentlich Bucer, wenn des Verfassers Auszüge, was ich leider nicht kontrollieren kann, richtig sind, das Recht der Obrigkeit zur Zwangsbekehrung in einer Weise betont, die von Luther, was der Verfasser wissen konnte, nie gebilligt wurde, ferner dass die Strassburger die zwinglische Auffassung von dem der Obrigkeit zustehenden Recht der Regelung der Religionsangelegenheiten derart auf die Spitze trieben, daß sie an Intoleranz hinter den Römern nicht zurückstanden, gleichwohl muss gesagt werden, dass die Gesamtbeurteilung der vom Verfasser gesammelten Aussagen eine falsche ist, weil er zwischen Gewissenstreiheit und Religionsfreiheit nicht zu unterscheiden vermag. Dass es den Reformatoren nicht eingefallen ist, für Religionsfreiheit einzutreten, weil dieser Begriff dem ganzen Zeitalter fehlte (vgl. Die Einheitsideen bei Capito, S. 34) und auf Grund der gesamten mittelalterlichen, von dem Verfasser doch hoffentlich für normal gehaltenen Entwickelung fehlen musste, dass sie den Gedanken, zwei verschiedene Religionsübungen könnten gleichberechtigt nebeneinandergehen - nur einmal entsinne ich mich einer daran anklingenden Äußerung bei Luther aus dem Jahre 1530, vgl. Th. Kolde, Martin Luther II, 349 -, gar nicht fassen konnten, und deshalb gegen jedes unberufene Lehren und die öffentliche Leugnung eines "der Artikel des Glaubens" auftreten mussten, wird von keinem Kenner der Reformationsgeschichte geleugnet werden, vgl. meine Darlegungen: Luther über Sektierer und Ketzer in "Christliche Welt" 1888, Nr. 46. Ebenso fest steht aber, daß sie gleichwohl mit Entschiedenheit für das Recht der Gewissensfreiheit eingetreten sind, oder wie ich es anderswo (Martin Luther I, 349) ausgedrückt habe, für den damals ganz neuen Gedanken, "dass der einzelne auch ein Recht habe gegenüber dem Ganzen, das Recht, auf die eigene Gefahr hin auch irren zu dürfen".

- 21. Emil Egli, Zürich am Vorabend der Reformation (Züricher Taschenbuch für 1896, S. 1—25) behandelt in einer sehr lesenswerten Skizze die kirchlichen, politischen und sozialen Verhältnisse von Stadt und Kanton Zürich vor dem Auftreten Zwinglis.

  Th. Kolde.
- 22. Bernhard Rogge, Deutsch-evangelische Charakterbilder. Leipzig, H. Ebbecke, 1894. 237 S. 8. Mk. 2.80. Das populär geschriebene Büchlein enthält in höchst fesselnder Darstellung 18 Charakterbilder von deutsch-evangelischen Männern, welche in der Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands zu besonderer Bedeutung gelangt sind. Manche von ihnen, wie die Abschnitte: Luther, Melanchthon, Speratus, Bugenhagen, Markgraf Johann von Küstrin, Paul Gerhardt und A. H. Flancke sind vom Verfasser schon im Gustav-Adolf-Kalender oder selbständig erzählt, werden aber in dieser umfassenden Sammlung gern noch einmal gelesen werden. Besonders haben den Referenten die Lebensbilder von Luther, Melanchthon, Bucer, Friedrich dem Weisen, Philipp von Hessen, Ernst dem Frommen, Spener und Francke angezogen.
- 23. Von dem auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte, speziell was die Bekämpfung der Reformation anlangt, mehr als fleißigen N. Paulus, kath. Priester in München, sollen noch folgende Arbeiten aus den letzten Jahren notiert werden, die, wie bei dieser Massenproduktion begreiflich, zwar selten ausgefeilt und abschließend und leider fast immer polemisch gehalten sind,

aber doch allenthalben wertvolles bio- und bibliographisches Material zumeist aus der in dieser Beziehung so reichen Münchener Bibliothek enthalten.

N. Paulus, Dr. Konrad Braun. Ein katholischer Rechtsgelehrter des 16. Jahrhunderts. Hist. Jahrb. d. Görresgesellsch., Bd. XIV (1893), S. 517—548, eine ausführliche Abhandlung über Leben und Wirksamkeit des an den verschiedensten deutschen Höfen wirkenden Bekämpfers der Reformation, geb. 1491,

gest. 20. Juni 1563.

Derselbe, Wolfgang Mayer, ein bayerischer Cistercienserabt des 16. Jahrhunderts (ebenda Bd. XV, S. 575 ff.). Behandelt Leben und schriftstellerische Thätigkeit des niederbayerischen Historiographen W. Mayer (Marius), der von 1514—1549 Abt des Cistercienserklosters Alderspach gewesen ist und die Annales seines Klosters bis zum Jahre 1542 geschrieben hat, die (handschriftlich in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek) nach den Mitteilungen von Paulus sehr viele interessante Nachrichten zur Geschichte seiner Zeit enthalten müssen.

Derselbe, Urban Rhegius über Glaubenszwang und Ketzer-

strafen. Historisch-politische Blätter 1892, S. 817 ff.

Derselbe, Christoph von Schwarzenberg, ein katholischer Schriftsteller und Staatsmann des 16. Jahrhunderts. Ebenda 1893, S. 10.

Derselbe, Der Benediktiner Wolfgang Seidl. Ein bayerischer Gelehrter des 16. Jahrhunderts (geb. 1491, gest. 1562) in Hist.-

pol. Blätter, Bd. CXIII (1894), S. 165 ff.

Derselbe, Der Franziskaner Stephan Fridolin. Ein Nürnberger Prediger des ausgehenden Mittelalters. Ebenda S. 464. (Auf die Bedeutung dieses hervorragenden Predigers bei S. Clara in Nürnberg hatte bereits Vasenmeyer, Sammlung von Aufsätzen zur Erläuterung der Kirchengesch. [Ulm 1827], S. 198 ff. aufmerksam gemacht.)

Derselbe, Dr. Matthias Kretz, ein bayerischer Gelehrter des 16. Jahrhunderts. (Nachfolger des Urb. Rhegius auf der Domkanzel zu Augsburg.) Hist.-pol. Blätter, Bd. CXIV (1894), S. 1 ff.

Derselbe, Reichshofrat Dr. Georg Eder (geb. 1523, gest. 1587). Ein katholischer Rechtsgelehrter des 16 Jahrhunderts. Ebenda Bd. CXV, S. 13 ff. 80 ff.

Derselbe, Matthias Sittardus. Ein kaiserlicher Hofprediger des 16. Jahrhunderts. Ebenda Bd. CXVI, S. 237 ff. 329 ff.

Derselbe, Johann Wintzler, ein Franziskaner des 16. Jahrhunderts. In der "Katholik", III. Folge, Bd. IX (1894), S. 40 ff.

Derselbe, Conrad Kling. Ein Erfurter Domprediger des 16. Jahrhunderts. In der "Katholik", III. Folge, Bd. IX (1894), S. 146 ff. Derselbe, Gerhard Lorichius, ein Konvertit des 16. Jahrhunderts. Ebenda S. 503.

Derselbe, Zur Geschichte des Katechismus. Ebenda Bd. X, S. 185ff. (handelt unter anderem von einem um 1515 zu Landshut gedruckten Katechismus).

Derselbe, Michael Helding, ein Prediger und Bischof des 16. Jahrhunderts Ebenda S. 410 ff. 481 ff.

Derselbe, Pseudonyme Schriften von Georg Wizel. Ebenda S. 473 ff.

Derselbe, Zur Revision des Index. Zensurierte katholische Schriftsteller Deutschlands des 16. Jahrhunderts. Ebenda Bd. XI (1895), S. 193 ff.

Derselbe, Zur Geschichte der Kreuzwegandacht. Ebenda S. 326 ff.

Derselbe, Adam Walasser, ein Schriftsteller des 16. Jahrhunderts. Ebenda S. 453.

Derselbe, Caspar von Gennep. Ein Kölner Drucker und Schriftsteller des 16. Jahrhunderts. Ebenda Bd. XI, S. 408 f.

Derselbe, Die Vernachlässigung der Pestkranken im 16. Jahrhundert. Ebenda Bd. XII. S. 280 ff.

Derselbe, Paul Scriptoris, ein angeblicher Reformator vor der Reformation in der Tübinger theol. Quartalschrift, Bd. LXXV (1893), S. 289 ff.

- 24. Unter dem Titel: Die Bürgermeister G. Agricola und J. Hasz bespricht F. Falk in den Hist.-pol. Blättern 1894, I. Bd. CXVIII, S. 140 die Stellung des bekannten Mineralogen G. Agricola, des späteren Bürgermeisters von Chemnitz (geb. 1496, gest. 1555) und des Görlitzer Bürgermeisters Joh. Hasse zur Reformation auf Grund der in den scriptores rerum Lausaticarum Görlitz 1850—1870 erschienenen Görlitzer Staatsannalen.

  Th. Kolde.
- 25. Als erstes Heft einer Sammlung von "Beiträgen und Urkunden zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation" veröffentlicht Kurt Krebs ein Heft unter dem Titel: "Haugold von Einsiedel auf Gnandstein, der erste Lutheranerseines Geschlechts" (Leipzig, Roßberg, 1895. 129 S. Mk. 3). Er bezeichnet es als erste Frucht seiner vierjährigen Arbeiten in den Archivalien der Familie von Einsiedel auf Gnandstein. Die folgenden Hefte sollen sich besonders mit Heinrich von Einsiedel beschäftigen. Die größere Hälfte dieses ersten Heftes nimmt der Abdruck von Urkunden ein. So fleißig auch der Verfasser die Archivalien und neben ihnen die gedruckte Litteratur zusammengetragen hat, so ist doch zu bedauern, daß für die ersten Reformationsjahre Haugold starb bereits 1522 —

sich fast nichts von neuen Materialien hat finden lassen. Die wichtigeren Urkunden stehen schon im Corp. Ref. Dabei ist die Art bedenklich, wie der Verfasser die kirchlichen Dinge beurteilt. Nachdem er S. 20ff. einige Skandale von katholischen Geistlichen archivalisch nachgewiesen hat, fährt er fort: "Solche Vorkommnisse mussten mit der Gewalt eines reissenden Stromes die Christen jener Gegend der katholischen Kirche entfremden. Sie mussten Haug. v. Einsiedel mit Sehnsucht nach einem Reformator erfüllen" (S. 22). Ebenso schnell wird aus Corp. Ref. I, 556 "wohl wüßte S.C.G., dass Gott der Allmächtige durch Fischer und andere geringe und verachtete Leute große und wunderliche Dinge gehandelt" gleich die Entwickelung der evangelischen Gesinnung des Kurfürsten erschlossen. Und wenn in einem Prozefs über das Besetzungsrecht einer Pfarre Zeugen im Februar 1518 über den Pfarrer despektierlich reden, so erblickt er darin "gar wohl eine Stellungnahme aus dem Volke zu Luthers Schritte am letzten 31. Oktober". An dieser vorschnellen Art, für die evangelische Sache Zeugnisse zu finden, haben wir kein Wohlgefallen; denn sie verrät nur wenig geschichtlichen Sinn. Auch schreibt der Verfasser einen ganz eigenen, weder klaren noch schönen Stil. Möchten die späteren Hefte für die Reformationsgeschichte selbst reichere Ausbeute bringen; das wünschen wir dem Verfasser, der es an peinlichem Fleis nicht hat fehlen lassen. Ein neues urkundliches Datum zur Geschichte des Auftretens des Miltitz in Sachsen bietet übrigens S. 44.

\* 26. Einen interessanten Beitrag zur Geschichte der reformierten Kirche in der Pfalz hat Aug. Bonnard in seiner Schrift Thomas Éraste (1524-1583) et la discipline ecclésiastique (Lausanne, G. Bridel & Cie., 1894. 218 S.) veröffentlicht. Nicht handelt es sich um eine vollständige Biographie des bedeutenden Arztes Th. Erastus (eigentlich Lüber), der auf manchen Gebieten der Naturwissenschaften einen gesunden Fortschritt vertrat, aber doch in Fragen des Hexenwesens gegen Wier den überlieferten Aberglauben verfocht, sondern wesentlich um seine Teilnahme an den Kämpfen, die sich in der Pfalz um die Aufrichtung der presbyterialen Kirchenzucht nach Genfer Muster 1568 ff. erhoben. Zwinglianismus und Calvinismus stießen hier in charakteristischer Weise in den Personen Erasts einerseits, des Olevianus, Ursinus, Boquin u. a. anderseits aufeinander; Bullinger und seine Züricher Kollegen standen auf Erasts Seite, Beza auf der Seite der Gegner. Zuwartend stand Friedrich III. eine Zeit lang zwischen den Parteien, bis die Entdeckung der antitrinitarischen und antichristlichen Irrlehren der Parteigänger Erasts, Neuser und Sylvan am 13. Juli 1570 der calvinischen Partei den Sieg verschaffte (wenn auch mit einigen Modifikationen zugunsten des landesherrlichen Kirchenregiments). In einem kurzen ersten Teile schildert Verfasser Erasts Leben und sein auch theologisches Wirken bis 1568 und den Stand der Kirchendisziplin in der Pfalz bis zum Ausbruch des Streites, im zweiten den Streit selbst nach seinem äußeren Verlauf, im dritten die theologischen Positionen beider Parteien in ihren Streitschriften, im vierten Erasts spätere Lebensschicksale und die Verpflanzung des "Erastianismus" nach England durch die posthume Veröffentlichung seiner Schriften über Kirchenzucht (London [auf dem Titel steht verhüllend Pesclavii] 1589). Appendices über Namen und Geburtsort (Baden in der Schweiz. nicht Auggen) des Erast, über ihn als Verfasser des "Büchlein vom Brodbrechen" u. dgl., sowie eine Bibliographie seiner Schriften bilden den Schluss der sorgfältigen Studie. Ihren besonderen Wert bildet die reichliche Ausbeutung des Briefwechsels des Coll. Simleriana in Zürich. Zur Bibliographie trage ich einen Plakatdruck seiner Thesen de natura et causis epilepsiae 1573 (fol.) und Theses de sudore. Basil. 1581 (40) nach. Gedruckte Briefe von und an Erast stehen zahlreich in Joh. Cratonis Consiliorum et Epistolarum medicinalium, libri VII (ed. Laur. Scholz), Francof. 1671 in lib. I, III u. V. Unter diesen Briefen medizinischen Inhalts enthält der vom 18. April 1581 einige Nachrichten über seine Übersiedelung nach Basel (III, 233). Die Breslauer Stadtbibliothek besitzt eine Anzahl Briefe Erasts im Original aus den Jahren 1576-1581, die jedoch fast ausschließlich medizinischen Inhalts sind. Bedauerlicher ist, daß der Verfasser H. Hagens Briefe von Heidelberger Professoren und Studenten, Heidelberg 1886, übersehen hat; hier ist besonders der Brief Erasts vom 12. September 1567 an Haller in Bern von Bedeutung, da er den Kampf über die Kirchendisziplin bereits ankündigt, die Entlassung des Joh Brunner schon mit dieser Streitfrage in geheimen Zusammenhang bringt und sein gespanntes Verhältnis zu den quidam, qui probari ab omnibus volunt quod ipsis placuit, bekundet (S. 31). Dass Bonnard den Druck der Schriften Erasts über Kirchenzucht mit Recht nach London verlegt, läst sich meines Erachtens besonders aus den darin verwendeten Typen für deutschen Text erhärten. Bei der sonst bemerkenswerten Gerechtigkeit des Verfassers in seinen Urteilen muss es auffallen, dass er S. 26 den Widerstand der lutherischen Oberpfalz gegen Friedrichs Calvinismus auf Rechnung der beliebten intolérance luthérienne setzt. Wie unpopulär auch in der Kurpfalz zunächst Friedrichs calvinische Reform war, bezeugt uns Erasts lehrreiche Bemerkung: Vix trigesima populi pars doctrinam intelligebat et approbabat: ceteri omnes hostes nobis erant infestissimi (S. 41). G. Kawerau.

\* 27. Martin Philippson, Ein Ministerium unter Philipp II. Kardinal Granvella am spanischen Hofe (1579 bis 1586). Berlin, Siegfried Cronbach, 1895. VII und 642 S. 12 Mk. Nach einer Skizze des Lebensganges des Anton Perrenot, des späteren Kardinals Granvella, dessen Thätigkeit wie Erlebnisse als Ratgeber der Regentin Margarete von Parma in den Niederlanden mehrfach der Gegenstand eingehender Darstellung gewesen sind (weshalb sie hier nur gestreift werden, während der Verfasser bei den weiteren Schicksalen deshalb ausführlicher verweilt) und einer daran sich anschließenden Skizze der Zustände Spaniens zu der Zeit, als Granvella sein Amt als erster Minister antrat, schildert der Verfasser mit großer Ausführlichkeit die Geschichte seines Ministeriums, die bei der damaligen Stellung der spanischen Weltmonarchie und dem weitreichenden Einfluss Granvellas naturgemäss die Geschichte aller europäischen Staaten berührt und nicht am wenigsten die Geschichte des sich regenerierenden Katholicismus in seinem Kampfe gegen den Protestantismus. Bei der Reichhaltigkeit des Quellenmaterials, das der Verfasser zu nicht kleinem Teile erst gehoben hat, während für anderes die Correspondance Granvellas in der Ausgabe von Piot die vorzüglichste Quelle war, ist es ihm möglich, ins einzelne zu gehen, und es begreift sich, dass auch der Kirchenhistoriker in nicht wenigen Punkten spezielle Belehrung findet, fällt doch in die geschilderte Zeit, abgesehen von den Verwickelungen in den Niederlanden die thatkräftige Unterstützung der katholischen Liga in Frankreich, die Ausrüstung der Armada, die Zettelung mit Maria Stuart, das Eingreifen in die Kölner Wirren etc.

28. Ludwig Enders hat in der bekannten, trefflichen Sammlung der Niemeyerschen Neudrucke deutscher Litteraturwerke, Flugschriften aus der Reformationszeit, begonnen, ausgewählte Schriften Eberlins von Günzburg herauszugeben. Die erste Abteilung (Nr. 139—141 der Neudrucke. Halle 1896. Mk. 1.80) umfaßt die "15 Bundesgenossen", denen der Herausgeber eine kurze Einleitung voranschickt und erklärende Anmerkungen folgen läßt. Zu dem dem Herausgeber unverständlich gebliebenen Ausdruck "epikierung" (S. 22, Z. 18 vgl. 211), was von ¿niexela abzuleiten ist, verweise ich auf Conf. Aug. Art. 26 und mein Cität aus Thomas Aquinas in "Die Augsburgische Konfession", lateinisch und deutsch, kurz erläutert von Th. Kolde (Gotha 1896), S. 77.

29. G. Bauch behandelt in Zeitschr. d Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens, Bd. XXIX, S. 159-196, den Schöpfer der hernach durch Trotzendorf so berühmt gewordenen Goldberger Schule, Hieronymus Gürtler von Wildenberg (auch

Cingulator, Cingulatorinus, Cingularius, Aurimontanus a Ferimontanis u. a. genannt). Mit großer Sorgfalt ist dem verschlungenen Lebenswege des 93 Jahre alt gewordenen Pädagogen und Mediziners nachgegangen: geb. c. 1465 in Goldberg, Student in Köln seit 1496, 1501 mag., wird er Rektor der Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens in Kulm in Westpreußen. (Dabei erhalten wir Nachrichten über den seit 1386 bestehenden Plan der Hochmeister, in Kulm eine Universität zu errichten. Aber trotz päpstlichen Privilegs für ein studium generale kommt nur und erst 1472 ein studium particulare mit Hilfe des Bruderhauses Zwoll zustande, das drei Brüder als Lehrer entsendete.) 1504 siedelt er nach Goldberg über, wo der Rat die alte Stadtschule mit der neuen Schule vereinigt, die bald durch den auch als Schriftsteller (Grammatik) thätigen Rektor an Ruf gewinnt. Aber 1511 zieht er nach Wittenberg zum Studium der Medizin, taucht 1515 in Thorn als Stadtphysikus auf. Bis an sein Lebensende (1558) bleibt er aber auch in dieser veränderten Berufsstellung litterarisch und mit seinen persönlichen Interessen dem Schulwesen zugewendet, ein unermüdlicher Freund der Kulmer und der fernen Goldberger Schule.

30. Eine sehr schätzenswerte, fleisige Studie zur Biographie des Mitarbeiters am Augsburger Interim und Bischofs von Merseburg, Michael Helding (Sidonius) veröffentlicht Nik. Paulus, der unermüdliche Biograph katholischer Theologen der Reformationszeit, im "Katholik", 74. Jahrg. (1894), II, S. 410 ff. u. 481 ff.

G. Kawerau.

\*31. In umfassenderer Weise sucht Ludwig Schmitt (S. J., der Karmeliter Paulus Heliae, Vorkämpfer der katholischen Kirche gegen die sogenannte Reformation in Dänemark. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung. XI u. 172 S. Mk, 2,30) das Andenken des wohl bedeutendsten litterarischen Bekämpfers des Luthertums in Dänemark zu erneuern, wobei er denselben, den die älteren Biographen als früheren Anhänger Luthers in Anspruch nahmen und den die zeitgenössische Satire schon als "Wendepelz" bezeichnete, als stets getreuen Sohn der römischen Kirche zu zeichnen bestrebt ist. Wie weit das richtig ist, können nur Kenner der meist dänisch geschriebenen Quellen beurteilen. Jedenfalls wäre eine genaue Untersuchung der doch auch nach Schmitt in vielen Punkten nicht ganz rein katholischen. purgierten Übersetzung von Luthers "Betbüchlein" sehr wünschenswert und wohl für die Frage entscheidend. Dass dieser Paul Eliae nicht der Verfasser der Schrift "vom alten und neuen Gott ist", möchte auch ich annehmen.

- 32. Über die persönliche Begegnung des Wernigeröder Dechanten Joh. Kerkener mit Luther im Hause des Wittenberger Mediziners Th. Eschaus um Martini 1520 berichtet E. Jacobs in seinem Aufsatz "Aus dem Rechnungsbuche Joh. Kerkeners von 1507—1541" in Zeitschrift des Harzvereins XXVII, S. 593 ff. Luther, von Otto Beckmann bei Tische angeredet: "Her doctor Martine, gy mothen ock noch frygen" giebt die entschiedene Antwort: "Neynich ick, werlich des en dő ick nicht". Kerkener hält diese persönliche Erinnerung an seine Begegnung mit Luther fest, um an ihr den späteren Abfall desselben von seinem Wort und Entschluß grell zu beleuchten. Was Jacobs sonst aus Kerkeners Rechnungsbuch mitteilt, bezieht sich besonders auf lokale Bausachen und eine Wernigeröder, jetzt nicht mehr erhaltene Bibliothek. G. Kawerau.
- 33. Der beste Kenner Salzburgs im Reformationszeitalter, der gelehrte Benediktiner Willibald Hauthaler veröffentlicht wesentlich auf Grund des von ihm neugesichteten Salzburger Konsistorialarchivs auf wenigen Seiten des Jahrbuchs der Leo-Gesellschaft (auch sep. Wien 1895, Selbstverlag der Leo-Gesellschaft) eine sehr instruktive Skizze über "Des Kardinals und Salzburger Erzbischofs Matthäus Lang Verhalten zur religiösen Bewegung seiner Zeit" (1519 bis 1540), die freilich den Wunsch nach einer größeren, mit Aktenstücken belegten Publikation von neuem hervorruft. Auffallend ist, daß sich bis jetzt keine Briefe des Kardinals gefunden haben, die doch schwerlich alle verloren gegangen sein können.

  Th. Kolde.
- \*34. Georg Lösche, Johannes Mathesius. Ein Lebens- und Sittenbild aus der Reformationszeit. Zwei Bände. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1895. - Seinen mancherlei Vorarbeiten zu einer Geschichte des Reformators Joachimsthals hat Georg Lösche nunmehr ein umfangreiches Lebensbild des Mathesius folgen lassen, das dank der Reichhaltigkeit seines Materials, dank der sorgfältigen Detailforschung und nicht zuletzt auch dank seiner anziehenden Darstellung als ein wertvoller Beitrag zur deutschen und böhmischen Reformationsgeschichte mit lebhaftem Danke zu begrüßen ist. Aber auch die Kulturgeschichte wird aus diesem Buche reichen Gewinn ziehen, wie denn der Verfasser mit Fug und Recht seine Arbeit als Lebens- und "Sittenbild" bezeichnet hat; denn bei der Eigenart der Predigten des Mathesius war es nur natürlich, gerade die mannigfachen darin enthaltenen sittengeschichtlichen Mitteilungen nachdrücklich hervorzuheben, gerade aus ihnen reichliche Auszüge zu geben und sie zu einem lebensvollen und farbenreichen Kulturbilde zu

vereinigen. Durch diese umfangreichen Mitteilungen aus den Schriften des mit der Volkssitte so intim vertrauten Pfarrers zu Joachimsthal ergab sich ganz von selbst die Disposition dieses Lebensbildes. Lösche behandelt zunächt ausschließlich das Biographische, bespricht alsdann eingehend die einzelnen Werke und giebt endlich im zweiten Bande, in dem auch der "Dichterling" nicht vergessen ist, noch eine systematische Charakteristik der Predigten. Es folgt als Anhang in 187 Nummern (darunter sechs neue Melanthoniana) der Briefwechsel des Mathesius, ein Abdruck seiner Rechtfertigungsschrift an König Ferdinand vom 17. Dezember 1546 und zuletzt eine sehr sorgfältige Bibliographie seiner eigenen sowie der Schriften über ihn. In jenem ersten, rein biographischen Teile liegt der Schwerpunkt in den Kapiteln über Joachimsthal, die dem Verfasser zu einer vollständigen Monographie über die Stadt anwuchsen, in der neben einer erschöpfenden Darstellung ihrer Reformationsgeschichte auch die durch den Bergbau beeinflussten eigentümlichen sozialen und kulturellen Verhältnisse in einer Fülle lehrreicher Einzelzüge geschildert sind. Des Mathesius bedeutsame Kirchen-, Schul- und Spitalordnung von 1551 hatte der Verfasser schon früher behandelt und giebt nun hier im wesentlichen eine neue und verbesserte Auflage jener früheren Abhandlung, der mancherlei berichtigende und ergänzende Rezensionen zustatten kamen; schon aus dieser "Ordnung" ergiebt sich ein reiches sittengeschichtliches Material, das dann durch die Predigten in ganz außerordentlichem Maße ergänzt und bereichert wird. Lösche gruppiert diese in solche über normierte Texte, in solche über freie Texte und textlose Predigten (Sarepta, Lutherhistorien); es folgen die Katechismuspredigten und die Kasualien, worauf dann die Gesamtmasse dieser homiletischen Arbeiten noch einmal nach den Gesichtspunkten: Exegese, Dogmatik, Aberglauben, Polemik, Ethik, Form, Sprache und Stil, ausführlich erörtert wird. Die sorgsame Analyse dieser Predigten, die reichlichen Auszüge daraus, sowie iene besonnene systematische Charakteristik sind überaus dankenswert und bieten neben dem Theologen auch dem Kultur- und Litterarhistoriker ein reiches, übersichtlich gruppiertes und dank des Verfassers außerordentlicher Belesenheit mit reichen Erläuterungen versehenes Material, das für die Sittengeschichte des Reformationszeitalters von sehr erheblichem Werte ist. Nur waren natürlich bei dieser doppelten Behandlung der Predigtlitteratur vielfache Wiederholungen unvermeidlich, und die Frage, ob nicht überhaupt eine etwas knappere Zusammenfassung dieses weitschichtigen Stoffes sich empfohlen hätte, lässt sich meines Erachtens bei aller dankbaren Anerkennung des Gebotenen nicht von der Hand weisen. Und nicht nur in der behaglichen Breite dieser Partieen, sondern auch sonst ist, wie mir scheint, diese auf mehr als tausend Seiten angeschwollene Biographie durch ein Zuviel belastet, das die Lekture des Buches erschwert und zu dem Gegenstande der Arbeit doch wohl in keinem rechten Verhältnis steht. Ein Zuviel im Text, wo Wesentliches und Unwesentliches nicht immer scharf genug geschieden ist, ein Zuviel in den Anmerkungen, die durch das Bestreben, keine Lesefrucht unter den Tisch fallen zu lassen, zu ungebührlichem Umfange angeschwollen sind, ein Zuviel endlich auch im Stil, den wohl mancher Leser schlichter und mit elegantem Zierrat weniger überlastet wünschen möchte. Indes kann dieses subjektive Bedenken den Wert der Arbeit selbst nicht im mindesten schmälern: sie ist das Ergebnis mühevoller und sorgfältiger Studien und einer jahrelangen, liebevollen Beschäftigung mit dem wackeren, liebenswerten Mann, dem sie gewidmet ist. Und das Bild dieses Mannes zeichnet sie so klar und anschaulich, mit so gewissenhafter Treue und so feinem Nachempfinden, dass die Reformationsgeschichte dem Verfasser zu lebhaftem Danke verpflichtet ist. W. Kawerau.

\*35. Auf Anregung des weiland Prof. Vilmar hatte Pfarrer Christian Müller in Fürstenau im Odenwalde langjährige Vorarbeiten für eine Mathesius-Biographie betrieben; er starb 1892, ohne zum Abschluss gekommen zu sein. Mit Benutzung seines Nachlasses hat Oberlehrer Dr. Karl Amelung in Dresden jetzt die beabsichtigte Biographie fertiggestellt: M. Johannes Mathesius, ein lutherischer Pfarrherr des 16. Jahrhunderts. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1894. (VIII u. 284 S. Mk. 3.60.) Der Verfasser war in der günstigen Lage, nun auch die zahlreichen bereits gedruckten Vorarbeiten verwerten zu können, die G. Lösche in den letzten Jahren seit 1888 ans Licht hat treten lassen. Zwar befand sich bei der Herausgabe auch Lösches abschließende eigene biographische Arbeit bereits im Druck, diese erhält also hier durch Amelungs vorauseilende Schrift eine unliebsame Konkurrenz. Doch will Amelung für weitere Kreise schreiben, verzichtet daher im allgemeinen auf Quellennachweisungen, obwohl er über reichhaltige Excerpte aus den Schriften des Mathesius verfügt, bei denen man gern den Fundort angegeben sähe. Auch giebt er seiner Biographie mehrfach recht handgreifliche Nutzanwendungen wider den "kulturkämpferischen Protestantismus" oder wider die "Leugner der Gottheit Christi" unter den heutigen evangelischen Theologen mit auf den Weg und meint sich als Lutheraner durch Rohheiten gegen Zwingli ausweisen zu müssen. Schade, daß der Verfasser bei dem reichen Material, über das er verfügte, seine Aufgabe nicht etwas höher gegriffen hat. Aber mit Vergnügen hört man es, wenn der alte Mathesius hier möglichst viel selber zu Worte kommt. Von S. 249 an werden in mehreren Anhängen zwei Predigten, einige Gebete, sieben Dichtungen und zwei Fabeln des Mathesius mitgeteilt.

G. Kawerau.

\*36. Arnold E. Berger, Privatdozent an der Universität Bonn, Martin Luther in kulturgeschichtlicher Darstellung. Erster Teil 1483-1525. (Auch unter dem Titel Geisteshelden [Führende Geister]). Eine Biographieen - Sammlung. Herausgegeben von Dr. Anton Bettelheim. Bd. XVI u. XVII. Berlin, Ernst Hofmann & Co., 1895. XXII u. 506 S. Luthers Leben ist so reich, seine Persönlichkeit bekanntermaßen eine so vielseitige, dass man auch vom humanistisch-germanistischen Standpunkt neue Seiten an ihm entdecken könnte, die wertvolle Ergänzungen zu den bisherigen Auffassungen liefern dürfte. Aber der Verfasser beabsichtigt mehr. Er begründet sein Unternehmen mit dem Ungenügenden der bisherigen Darstellungen, sowohl vonseiten der allgemeinen Historiker wie der Theologen, "namentlich Jürgens, Plitt, Köstlin, Kolde, G. Kawerau und Albrecht Ritschl, theologische Forscher von rastlosem Fleis und andachtvoller Gründlichkeit" - eine köstliche Stilblüte!, bei den letzteren deshalb, weil der protestantische Theologe "niemals der Atmosphäre seiner geistigen Erziehung so völlig wird entgehen können, um die Heranbringung (!) aller apologetischen und polemischen Gesichtspunkte schlechthin auszuschließen". Als Beweis dafür werden ein paar Sätze eines ungenannten "hervorragenden zeitgenössischen Theologen über Luther, "die jeden geschichtlichen Kopf befremden", mitgeteilt, dabei aber doch anerkannt, daß man bei den "theologischen Forschern von einer durchgehends so musterhaften Besonnenheit, wie sie den oben namentlich angeführten eignet", dergleichen vergeblich suchen wird. Gleichwohl ist die nötige Unbefangenheit nicht vorhanden, und zwar deshalb, weil sie nicht vorhanden sein kann, denn, so lesen wir: "die völlige Abwesenheit apologetischer Haltung müßte bei einem theologischen Biographen Luthers, der doch die Geschichte der protestantischen Kirche immer unsichtbar neben sich hat (!), wie ein still mitwirkendes Regulativ vollends überraschen (!). Und wo eine solche Haltung auch im Ausdruck noch so selten sichtbar wird, da waltet sie unbewusst in der Auswahl des Materials und in der Art, wie die historische Kausalverknüpfung angeschaut wird". Weiter findet der Verfasser, dass "eine sehr erklärliche Eifersucht darüber wache, dass der religiösen Originalität des Reformators nicht das Geringste abgebrochen werde, und sie drängt das Interesse der Theologen ganz natürlich darauf hin, diese Originalität von der Kultur ihres Zeitpunktes (!)

so viel als möglich zu isolieren" (S. VII), eine gewiß starke Behauptung vonseiten eines Mannes, der, wie sein Buch auf jeder Seite ergiebt, meine Lutherbiographie wenigstens gelesen hat. -Während man auf eine ähnliche Kritik der allgemeinen Historiker bereits vorbereitet ist, unterläßt der Verfasser sie doch schliefslich, um "die Fülle der fruchtbarsten Anregungen in jenen epochemachenden Geschichtswerken" zu begrüßen, "die aus den sozialen Kämpfen der Gegenwart heraus unser historisches Denken umgestimmt" (S. IX), und während er bei aller Hochschätzung des Werkes von F. v. Bezold, doch, was er nur andeutet, "je mehr die vorwiegend politische Geschichtschreibung von der kulturellen überholt wurde", eben die letztere wohl zu wenig gewürdigt findet, offenbart sich ihm "der erfrischende, universelle Anhauch (!) jener Studien ebenso in der Art, mit welcher Theologen wie A. Harnack und Herrmann, Nationalökonomen wie Schmoller, Juristen wie Sohm und Gierke, philosophische Betrachter wie v. Eicken und Dilthev u. a. die Probleme der Reformation von den mannigfaltigsten Gesichtspunkten her fruchtbar beleuchteten", S. X. Nachdem man sich durch dieses und anderes mühsam hindurchgearbeitet hat, umschreibt der Verfasser die Aufgabe seines Buches endlich mit einem Worte S. XII dahin: "er wollte das, was Albrecht Ritschl als die neuen Lebensideale der Reformation bezeichnet, aber zur geschichtlichen Begründung offen gelassen hat, in der Notwendigkeit seiner Entstehung begreiflich machen. Luther nicht nur als das religiöse Genie, sondern zugleich als Kulturhelden, als den Schöpfer des Protestantismus, zur Anschauung bringen, als den größten Mittler (!), den unsere Geschichte kennt, und sein Werk verfolgen bis in seine ältesten Voraussetzungen einerseits, bis in seine Ausgänge und seine Wirkungen auf das Geistesleben der Neueren anderseits", S. XII. Und ebendazu ist nach Bergers Meinung der Litterarhistoriker am meisten geeignet, "denn es ist das schöne Vorrecht des Litterarhistorikers, mit den Größten der Geistesgeschichte gleichsam an einem Tische sitzen zu dürfen, in ihre Wesensart sich einzuleben und ihr Offenbarungen abzugewinnen, wie sie nur vertrautestem Umgange sich erschließen mögen etc.". Da ist es freilich kein Wunder, wenn es uns andern Lutherbiographen, namentlich den armen Theologen nicht gelungen. Erst dem Litterarhistoriker war es vergönnt, Luther als "religiösen Mittler" zu erkennen und darzustellen, womit sich der erste vorliegende Band beschäftigt (1. Kap.: Luthers Erwählung zur Mittlerschaft. 2. Kap.: Luthers Erwerbung der Mittlerschaft. 3. Kap.: Luthers Bewährung der Mittlerschaft), während der zweite Teil Luther als "führenden Geist" behandeln soll. Und diese Bezeichnung Luthers als "religiösen Mittler" ist ganz gewiß etwas Neues; ob sonst außer der Wiederholung einiger Ritschlscher Gedanken, der Betonung "des Erlebnisses", der Lehre von der christlichen Vollkommenheit, der Bekämpfung des meines Wissens von keinem anderen Lutherbiographen verwerteten sogen. Material- und Formalprinzips, Neues sich darin findet, mögen Unbefangenere entscheiden.

37. Theodor Brieger unterzieht in seiner Abhandlung: Über den Prozess des Erzbischofs Albrecht gegen Luther (in Kleinere Beiträge zur Geschichte von Dozenten der Leipziger Hochschule, Festschrift zum deutschen Historikertage in Leipzig, Ostern 1894. Leipzig 1894. S. 191ff.) die Frage nach dem Verhalten des Albrecht von Brandenburg gegen Luther bei Beginn des Ablasstreites einer sorgfältigen Untersuchung und wendet sich gegen die von Köstlin, M. L. I4, 180, ausgesprochene allgemeine Annahme, dass die Räte des Erzbischofs es wohl nicht angemessen gefunden haben, gegen Luther schon öffentlich mit dem (vom Erzbischof in Aussicht genommenen) Prozess voranzugehen und dass Albrecht so davon abstand. Er findet dagegen in den Thesen Tetzels, in den Entgegnungen Karlstadts und anderen gleichzeitigen Auslassungen deutliche Spuren davon, "daß Tetzel den Prozefs angestrengt, aber freilich bald von ihm abzulassen sich genötigt sah". Briegers Nachweise sind sehr dankenswert, und danach steht fest, dass Tetzel glaubte Grund zu haben, darüber zu klagen, dass der Kurfürst gegen seine Pflicht ihn an der rechtmäßigen Verfolgung des Ketzers hindere, fraglich ist aber, ob man das mit dem processus inhibitorius verbinden darf, über welchen Albrecht seine Räte nach dem bekannten Schreiben beraten lässt, wobei es einmal auf die Fassung des Begriffes processus inhibitorius ankommen wird, zum andern, welche Stellung der Erzbischof nach dem ganzen Tenor des Schreibens in der ganzen Angelegenheit einnimmt. Unter dem processus inhibitorius ist, so meint es doch wohl auch Brieger, ein Schriftstück zu verstehen, so daß nur in Rücksicht auf den eventuellen Erfolg resp. Nichterfolg desselben zugleich von der Einleitung eines Prozesses (nach modernem Sprachgebrauch) gesprochen werden kann. Was nun aber den Inhalt desselben anbelangt, so kann ich es nicht für wahrscheinlich halten, daß Albrecht, nachdem er, um so wenig als möglich mit der Sache zu thun zu haben und sich die Augustinereremiten nicht auf den Hals zu laden, die Sache in Rom anhängig gemacht hat (daß die Bemerkung im Briefe Tetzels an Miltitz bei Löscher, Reformationsakten II, 568 sich darauf bezieht, habe ich schon in meinem M. Luther I, 375 geltend gemacht) zugleich den Tetzel mit der Einleitung eines regulären Ketzerprozesses beauftragt haben sollte. Seine ganze weitere Erwägung ging lediglich dahin, ob und wie eventuell dem Umsichgreifen der Bewegung gesteuert werden solle, "damit solcher giftiger Irrthumb vnder gemeynem volck weither nicht gepflanzt werde". Deshalb wird der processus inhibitorius schwerlich mehr enthalten haben als eine strenge Mahnung (unter Namhaftmachung der etwaigen Folgen), von seinen Angriffen gegen die Ablasspraxis abzustehen, ein Schriftstück, das eventuell Tetzel, den es zunächst anging, Luther insinuieren sollte. Dass man darüber eine so sorgfältige Beratung pflog (Brieger S. 194), kann angesichts der Thatsache, dass es sich um den bekannten Professor an der Hochschule des sächsischen Kurfürsten handelte, doch nicht Wunder nehmen. Ob nun die Räte für gut befunden haben, den processus weiterzugeben, wissen wir nicht, ebenso wenig, ob Tetzel den Versuch gemacht hat, wenn er ihn erhalten, denselben Luther zu insinuieren. Das letztere ist mir neuerdings sehr zweifelhaft, weil wir nirgends etwas davon hören, und, was direkt dagegen zu sprechen scheint, Luther in seinem Sermon (Brieger S. 196) Tetzel geradezu auffordert, ihn persönlich in Wittenberg zu belehren etc. Das schliefst aber nicht aus, daß Tetzel auf eigene Faust gegen Luther prozessualisch vorgegangen ist, wobei er sehr bald aber erfahren mußte, daß man am kurfürstlichen Hofe ihm kein Entgegenkommen zeigte, und darauf nicht auf einen im Auftrage des Albrecht von Mainz unternommenes Vorgehen, an welchem man ihn hinderte, möchte ich die spitzen Bemerkungen gegen den Kurfürsten beziehen, auf die Brieger in dankenswerter Weise aufmerksam gemacht hat.

38. Baier, Dr. Johann, Präfekt des Schullebrerseminars in Würzburg, Dr. Martin Luthers Aufenthalt in Würzburg. Würzburg, Stähelsche Buchhandlung, 1895, 35 S., konstatiert nur gegenüber falschen Lokaltraditionen das Thatsächliche. Derselbe: Geschichte des alten Augustinerklosters Würzburg (mit 5 Abbildungen, 98 S.) liefert neben einer Baugeschichte desselben in kurzer Übersicht für die ältere Zeit im Anschluß an meine Augustinerkongregation, später an A. Höhn und einzelne Notizen aus dem Ordinariatsarchiv und Klosterarchiv zu Münnerstadt eine gedrängte Geschichte des Klosters und seiner bekanntesten Insassen. Nicht erweislich ist die Behauptung, daß der Würzburger Konvent zu Staupitz' Zeiten zur deutschen oder sächsischen Kongregation gehört hat, doch ist die Notiz zu beachten, dass der bei Luthers Aufenthalt in Würzburg amtierende Prior Petrus Wieglin im Jahre 1515 in Wittenberg studiert hat und dann wohl auch ein Schüler Luthers gewesen ist.

39. Ein den Lutherforschern bisher entgangenes Mahnschreiben des päpstlichen Legaten in Polen Zacharias Ferreri (über ihn Bernardo Morsolin, Zaccaria Ferreri, episodio biografico del secolo XVI. Vicenza 1877) an Luther vom 20. Mai 1520 teilt Joh. Fizalek aus einem gleichzeitigen Druck mit in Hist. Jahrb. d. Görresges., Bd. XV (1894), S. 374 ff.

- 40. H. Zweynert, Luthers Stellung zur humanistischen Schule und Wissenschaft. Leipzig 1895. Diss. Luthers Beziehungen zu den Böhmen behandelt in einer Spezialuntersuchung Fronius in dem Jahrb. d. Gesellschaft des Protestantismus in Österreich 1895.
- \*41. Zu dem wertvollsten, was die letzte Zeit auf dem Gebiete der Lutherlitteratur hervorgebracht, gehört ohne Zweifel die Publikation von P. Drews, Die Disputationen Dr. Martin Luthers in den Jahren 1535-1545 an der Universität Wittenberg gehalten. Zum erstenmale herausgegeben. 1. Hälfte. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1895. XLV u. 346 S. Mk. 12. Nach einer ausführlichen Einleitung, die in klarer, im einzelnen freilich nicht immer einwandfreier Darlegung das schwierige Thema des damaligen Disputationswesens in seinen verschiedenen Arten behandelt und das vom Herausgeber benutzte handschriftliche Material nach Herkunft und Beschaffenheit bespricht, liefert er größtenteils nach unmittelbaren Nachschriften den Abdruck einer Reihe von Lutherische Disputationen mit Thesen, Rede und Gegenrede und zwar vom Jahre 1535 an, also seit Wiederaufnahme des Promotionswesens an der Wittenberger Hochschule. Jeder Disputation ist eine litterarkritische und historische Einleitung vorangeschickt. Es ist offenbar, dass, wenn auch manches Unbedeutende mit abgedruckt werden musste, man doch erst durch einen solchen vollständigen Abdruck einen unmittelbaren und lebendigen Eindruck von dem ganzen Verfahren empfängt und erkennen kann, wie Luther die einzelnen gerade auftauchenden Fragen behandelte, und in welcher Weise dies heranwachsende Theologengeschlecht erzogen wurde. So wird nicht nur die Lutherforschung, sondern auch die Universitäts- und Gelehrtengeschichte aus diesem Werke nicht Weniges zu lernen haben, und ist die baldige Vollendung derselben dringend zu wünschen. Eine ausführlichere Besprechung unter Berücksichtigung der Einzelpunkte hoffe ich in den Gött. Gel.-Anz. zu liefern.
- 42. Der Jesuit Ernst Michael behandelt auf Veranlassung der früher erwähnten Publikation Höflers in bekannter Manier unter dem Titel: Luther und Lemnius. Wittenbergische Inquisition 1538 in der Zeitschrift für katholische Theologie 1895, S. 450 ff. den Streit Luthers mit Lemnius. Inzwischen hat man auch in Frankreich Veranlassung gefunden, eine französische Übersetzung von des Lemnius Schandpoëm ausgehen zu lassen: Lemnius (S.), les noces de Luther, ou la monachopornomachie de Simon Lemnius (XVI s.). Traduit du latin pour la première

fois avec le texte au regard. Paris (1895) Lisieux, XX & 120 p., nach dem Preise von 25 Fr. zu urteilen, jedenfalls eine Liebhaberausgabe.

- 43. N. Paulus: Ein katholischer Augenzeuge über Luthers Lebensende. Hist. Jahrb. d. Görresges. Bd. XV. 1894, S. 811 ff. Bei meinen Verhandlungen mit Majunke über Luthers Lebensende war auch ein anonymer Brief eines "Mansfelder Bürgers" über Luthers Tod zur Sprache gekommen, der von 1565 an den späteren Auflagen der Schrift des Cochlaeus de actis et scriptis Lutheri beigedruckt ist. Ich konstatierte (Th. Kolde, Luthers Selbstmord, 3. Auflage, Erlangen und Leipzig 1890, S. 16), daß der Verfasser Katholik war und daß der Bericht ein beinah gleichzeitiger ist, da er von dem kranken Grafen Philipp von Mansfeld spricht, der nach Krumhaar (Die Grafschaft Mansfeld, S. 223) am 9. Juni 1546 gestorben ist. In meiner zweiten Schrift (Noch einmal Luthers Selbstmord, S. 25 f.). sprach ich die Vermutung aus, dass jener Bericht wahrscheinlich eine von Majunke gesuchte Schrift des Georg Wicel sei, indem ich auf eine Stelle des Polemikers Joh. Nas verwies, der in seiner im Jahre 1580 erschienenen Quinta centuria p. 577 sich auf das beruft, was "von stund an ein Bürger von Mannßfeld, der mit und bey dem Tod geweßt, zur Cur geholffen, beschrieben und dem Wicelio zugeschickt, wie es denn auch in offentlichen truck gegangen". Daraufhin ist Paulus, der übrigens, obwohl jene Stelle bei Nas für seine Annahme "den vollgültigen Beweis liefert", weder meine Schrift noch meine auf die betreffende Frage bezüglichen Bemerkungen mit einem Worte citiert, der Sache weiter nachgegangen, und macht sehr wahrscheinlich, dass der civis Mansfeldensis, der den fraglichen Brief an Wicel geschrieben. der mit ihm seit lange bekannte Apotheker Johann Landau gewesen und identisch ist mit dem Apotheker, der es nach dem Berichte mit dem sterbenden Luther zu thun hatte, wodurch das Schriftstück natürlich einen erhöhten Quellenwert erhält. Daß Paulus sich mit Entschiedenheit gegen Majunke erklärt, durfte man von diesem Forscher erwarten.
- 44. A. Schröder, Beiträge zum Lebensbilde Nachtigalls, Hist. Jahrb. d. Görresges., 14. Band, 1893, S. 83 ff., behandelt wesentlich die kirchliche Stellung der unter dem Namen Otmar Luscinius bekannten Humanisten aus Straßburg, der als Kanonikus von St. Moritz in Augsburg von 1525—33 eine Rolle in der Reformationsgeschichte Augsburgs spielt.
- 45. Ein wichtiges Datum zur Lebensgeschichte Ökolampads hat G. Bossert festgestellt, indem er in den Blättern für Württembergische Kirchengeschichte 1895, S. 40 die auf der Universitätsbibliothek zu Tübingen aufbewahrte Urkunde mitteilt,

mittelst welcher Herzog Ulrich von Württemberg am 13. April 1510 dem Bischof Lorenz von Würzburg den von Bürgermeister und Rat in Weinsberg zur dortigen Prädikatur nominierten Mag. Johann Heusgin von Weinsberg präsentiert.

- 46. Zur Geschichte des in humanistischem Sinne reformfreundlichen Breslauer Bischofs Jacob von Salza (1520—38) teilt St. Ehses im hist. Jahrb. d. Görresges. Bd. XIV, 1893, S. 834 aus einem Briefe desselben an Clemens VII. vom 2. April 1524 merkwürdige Vorschläge zur Bekämpfung der Irrlehren mit.
- 47. Ein sehr interessantes zeitgenössisches Gedicht über Franz von Sickingen, das von einem Katholiken verfafst, sich auch über Sickingens kirchliche Stellung ausläfst, veröffentlicht aus einer Wolfenbütteler Handschrift O. v. Heinemann in der Westdeutschen Zeitschrift XIV, 1895, S. 293 ff.
- \*48. Zu den wertvollen Publikationen zur Geschichte des Vergerio, die uns die letzten Jahre gebracht haben, u. a. Joh. Sembrzycki die Reise des V. nach Polen 1556/57 in der altpreufs. Monatsschrift XXVII, der großen Arbeit von W. Friedensburg, die Nuntiatur des Vergerio in den "Nuntiaturberichte aus Deutschland", Gotha 1892, dessen Einleitung für die Auffassung der ersten Zeit Vergerios nunmehr grundlegend sein dürfte, ist neuerdings gekommen: Friedrich Hubert, Vergerios publizistische Thätigkeit nebst einer bibliographischen Übersicht. XV und 323 S. gr. 8. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1893. Mk. 6. - Wie schon der Titel angiebt, beabsichtigt der Verfasser keine Biographie, er schickt nur eine kurze Skizze über Vergerios Leben bis zu seinem Übertritt zum Protestantismus voraus, seine eigentliche Darstellung beginnt erst mit dem Mai 1549 und hat wesentlich die publizistische Thätigkeit zum Gegenstande, doch so, dass allenthalben wertvolle Untersuchungen und Mitteilungen über den Lebensgang zur Seite gehen, woraus die Partieen über die Thätigkeit in Graubünden und seinen Anteil an dem Geschichtswerk des Sleidan S. 150 ff. hervorzuheben sind. Aber im Vordergrund steht der unermüdliche litterarische Kämpfer, in dessen vielseitige und geschäftige Thätigkeit der Leser durch reiche Mitteilungen aus den vielen kleinen Schriften Vergerios eingeführt wird, die der Verfasser durch emsige Forschungen auf deutschen, schweizerischen und italienischen Bibliotheken in einem bisher nicht erreichten Umfange zusammengebracht hat. Darüber berichtet mit großer Genauigkeit der bibliographische Anhang, der nicht weniger als 171 Schriften aufzählt. Th. Kolde.
- 49. Als 1. Heft der von Aug. Sauer begründeten "Bibliothek älterer deutscher Übersetzungen" giebt Joh. Bolte einen Neudruck von Veit Warbecks Verdeutschung der französischen

Erzählung "Die schöne Magelone" nach dem in Gotha befindlichen Autograph vom Jahre 1527 (Weimar, E. Felber, 1894. LXVII u. 86 S.). Von kirchengeschichtlichem Interesse ist Kap. III der mit bekannter Gelehrsamkeit und Sorgfalt gearbeiteten Einleitung, in dem die verstreuten Notizen über Warbecks Leben gesammelt und geordnet sind. Geboren kurz vor 1490 in Schwäbisch-Gmünd, vom Vater, einem wohlhabenden Bürger, zur diplomatischen Laufbahn bestimmt, bezieht Veit W. 1506 die Universität Paris, wo er Mag. wird und die französische Sprache erlernt. Dann studiert er seit 1514 in Wittenberg Jura, wird Luthers Schüler, Spalatins vertrauter Freund und durch dessen Vermittelung Erzieher des natürlichen Sohnes Friedrichs des Weisen. 1519 läßt er sich zum Priester weihen und erhält ein Altenburger Kanonikat. Er ist Zeuge der Leipziger Disputation, begleitet den Kurfürsten zur Kaiserwahl nach Frankfurt, zur Krönung Karls V. und zum Wormser Reichstag. Dann lebt er am Hofe als Hofmeister Johann Friedrichs und des Herzogs Franz von Lüneburg und versieht zugleich die Dienste eines Sekretärs und Bibliothekars. Kurfürst Johann Friedrich machte seinen Lehrer zum Rat und Vicekanzler in Torgau; er starb aber schon 1534. Von Interesse ist auch der Katalog der Bücher in französischer Sprache, die sich in der kurfürstlichen Bibliothek (nach einem Verzeichnis von c. 1547) befanden (p. XXXVIII ff.). Von Warbecks Schreiben an Herzog Johann, 22. Okt. 1520 (= Tentzel, Hist. Bericht I 454, Walch XV 1875) giebt Bolte S. XXVff. einen korrekteren Abdruck. Der Brief zeigt bekanntlich, wie sehr Friedrichs des Weisen Interesse für Luther zunächst dem Professor und der durch ihn zur Blüte gebrachten Universität galt. G. Kawerau.

- **50.** F. W. E. Roth, Johannes vom Wege (Johannes a via) ein Kontrovertist des 16. Jahrhunderts. Eine bio-bibliographische Studie. Hist. Jahrb. der Görresgesellschaft, 16. Band, 1895, S. 598 ff.
- \*51. Als eine der erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiet der reformationsgeschichtlichen Litteratur muß R. Stähelins Zwinglibiographie (Rud. Stähelin, Huldreich Zwingli, sein Leben und Wirken nach den Quellen dargestellt. Basel 1895.

  1. Halbband. 256 S. Mk. 4.80), von der bis jetzt wenigstens der erste Halbband, der den Leser bis zum Jahre 1523 führt, vorliegt. Wer Stähelins frühere Zwinglistudien, seine Skizze in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte und seinen Artikel Zwingli in der protest. Realencyklopädie, sowie seine ruhige, besonnene Art, das feinsinnige Urteil und die allen äußeren Prunk ablehnende, einfache Darstellungsweise kannte, mußte sich

Treffliches von seiner Arbeit versprechen und wird daran seine Freude haben. Obwohl der Verfasser fast nur mit schon gedrucktem Material arbeitet, so bietet doch namentlich auch in chronologischer Beziehung schon das vorliegende Stück vieles Neue, sind doch die Arbeiten Stricklers, Eglis etc., außer zu anderem Zwecke bei A. Baur, noch kaum irgendwo in größerem Rahmen verwertet worden, und jedenfalls darf man schon nach diesem Teile 1, in dem, um wenigstens auf eine Einzelheit hinzuweisen, z. B. der oft überschätzte Einfluss des Wyttenbach auf sein richtiges Maß zurückgeführt wird (und vielleicht dürfte derselbe noch geringer sein, als es den rückblickenden Leo Judä und Oswald Myconius erscheinen mochte), mit voller Zuversicht sagen, dass wir jetzt endlich eine wirklich wissenschaftliche und doch dabei auch größeren Kreisen zugängliche Biographie Zwinglis erhalten haben. Möchte sie zum Anlass werden, endlich auch an eine kritische Ausgabe seiner Werke oder wenigstens seiner Briefe zu gehen.

Th. Kolde.

<sup>1)</sup> Inzwischen ist auch der zweite Halbband, bis zum Jahre 1525, dem Kampf mit den Schwärmern reichend erschienen.

# Untersuchungen zur Geschichte des Nicänischen Konzils.

Von

Otto Seeck in Greifswald.

## 101.

Über den ersten Ausbruch des arianischen Streites besitzen wir vier Berichte, die alle voneinander unabhängig sind. Philostorgius (I, 4) erzählt, nach Arius, der an der Spitze der alexandrinischen Presbyter stand, habe ein gewisser Alexander mit dem Spitznamen Baukalis die zweite Stelle eingenommen. Der sei bemüht gewesen, seinen Vormann herauszubeißen, und habe deshalb den gleichnamigen Bischof zu der Verkündigung des Homousion angestiftet. Diese Nachricht findet darin ihre Bestätigung, daß in den Unterschriften des Rundschreibens, das uns S. 15 schon beschäftigt hat, thatsächlich ein Presbyter Alexander an zweiter Stelle erscheint. Vor ihm steht nur Kolluthos. der zu der Zeit, wo der Streit begann, wie wir sogleich sehen werden, noch Schismatiker war; er wird sich später dem Bischof unterworfen haben und dann in den leeren Platz des Arius eingetreten sein. Ob der arianische Kirchenhistoriker die Motive des Presbyters Alexander böswillig verfälscht hat oder nicht, können wir nicht beurteilen; darin wird er jedenfalls recht haben, dass dieser schon kraft seiner

<sup>1)</sup> S. oben S. 1. Zeitschr. f. K.-G. XVII. 3.

hervorragenden Stellung im Priesterkollegium bei der Entscheidung der dogmatischen Frage durch den Bischof dessen einflusreichster Berater war.

Der Bericht des Philostorgius läßt sich mit den drei übrigen sehr gut vereinigen, diese selbst aber stehen in unlösbarem Widerspruch. Eusebius geht zwar in seiner eigenen Erzählung über die Ursachen des Streites schweigend hinweg; aber in einem angeblichen Briefe Konstantins (II, 69, 1) lässt er den Kaiser sagen, der alexandrinische Bischof habe seine Presbyter über eine dunkle Stelle der Schrift um ihre Meinung gefragt und die Antwort des Arius habe den Zwist entfacht. Hier ist Alexander der Vorwitzige, der ganz überflüssigerweise die verfängliche Frage stellt; Arius gehorcht nur nach bestem Wissen und Gewissen dem Befehle seines Bischofs. Sokrates (I, 5) dagegen erzählt, Alexander habe in Gegenwart seiner Presbyter über die heilige Dreieinigkeit gepredigt, Arius aber habe aus Streitsucht sich gegen die Ansichten, die der Bischof aussprach, aufgelehnt und ihnen seine Ketzerei entgegengestellt. Nach Sozomenus (I, 15) endlich gaben vielmehr die Predigten des Arius den ersten Anstofs. Zwar habe Alexander die häretischen Lehren, die in ihnen zum Ausdruck kamen, anfangs gar nicht beachtet: doch als andere ihn selber deshalb angegriffen hätten, sei er zum Einschreiten gezwungen gewesen. Er habe daher die streitenden Parteien vor sein Schiedsgericht geladen und unter Assistenz seines Klerus das Religionsgespräch mit höchster Unparteilichkeit geleitet. Zeitweilig habe er selbst den Gründen des Arius seine Zustimmung ausgesprochen, ihm aber doch zuletzt Unrecht gegeben und den Presbyter zum Widerruf aufgefordert. Erst die Weigerung desselben habe den Bischof zu seiner späteren energischen Parteinahme getrieben.

Von diesen drei Versionen kann nur eine wahr sein; irgendeine Art der Ausgleichung dulden sie nicht. Trotzdem fehlt es keiner von ihnen an Anhaltspunkten in der sicheren Überlieferung. Was zunächst die erste betrifft, so ist es ganz richtig, daß die Spekulationen des Arius von der Auslegung einer bestimmten Schriftstelle ausgegangen

sind; es war das Spr. Sal. 8, 22 1. Aber dies gewährt dem Eusebius keine Bestätigung. Denn bei einem Zeitgenossen, der so lebhaft an der ganzen Bewegung beteiligt war, ist es selbstverständlich, dass er jene Thatsache kannte, und aus ihr kann alles Übrige herausgesponnen sein. Sokrates stimmt mit folgender Stelle aus dem Briefe des Arius an Eusebius von Nikomedia <sup>2</sup> ziemlich genau überein: πάντα κάλων κινεί καθ' ημών δ ἐπίσκοπος, ώστε καὶ ἐκδιώξαι ημάς έκ της πόλεως ως ανθρώπους αθέους, επειδή οὐ συμφωνούμεν αὐτῷ δημοσία λέγοντι: ,, ἀεὶ ὁ θεός, ἀεὶ ὁ νίός. άμα πατήρ, άμα νίός κ. τ. λ.". Aber es ist sehr wahrscheinlich, dass Sokrates diese Urkunde benutzt hat, und seine Erzählung enthält nicht mehr, als was er aus den fünf Worten οὐ συμφωνοῦμεν αὐτῷ δημοσία λέγοντι herauslesen konnte. Diese aber lassen auch eine Auslegung im Sinne des Sozomenus zu. Denn mit jener öffentlichen Erklärung Alexanders braucht keine Predigt gemeint zu sein, die den Anlass zu dem ganzen Streite gab; man kann darin auch das Schlussergebnis des Religionsgespräches sehen, das Arius sich anzunehmen weigerte. Mithin kann dasjenige, was Eusebius und Sokrates bieten, auf Schlussfolgerungen beruhen, die möglicherweise falsch sind; die Erzählung des Sozomenus dagegen ist so reich an klaren und bestimmten Einzelheiten, daß jene Annahme ausgeschlossen erscheint. Zudem erhält

<sup>1)</sup> Epiph. haer. 69, 12: "Αρειος — ἐπῆρεν αὐτοῦ τὴν γλῶτταν κατὰ τοῦ ἰδίου δεσπότου, ἐξ ἀρχῆς δῆθεν τὴν παρὰ τῷ Σολομῶνι ἐν ταῖς αὐτοῦ παροιμίαις λέξιν ἑρμηνεῦσαι βουλόμενος, τὸ: "ὁ κύριος ἔκτισέ με ἀρχὴν ὁδῶν αὐτοῦ, πρὸ τοῦ αἰῶνος ἐθεμελίωσέ με. ἐν ἀρχῆ πρὸ τοῦ τὴν γῆν ποιῆσαι καὶ πρὸ τοῦ τὰς ἀβύσσους ποιῆσαι, πρὸ τοῦ προελθεῖν τὰς πηγὰς τῶν ὑδάτων, πρὸ τοῦ ὄρη ἐδρασθῆναι, πρὸ δὲ πάντων βουνῶν γεννῷ με." ἔνθεν αὐτῷ ἡ εἰσαγωγὴ τῆς πλάνης γεγένηται. 14: ἐκ ταύτης οὖν τῆς λέξεως τῆς ἐν τῷ παροιμιαστῆ γεγραμμένης, ὅτι "κύριος ἔκτισέ με ἀρχὴν ὁδῶν αὐτοῦ εἰς ἔργα αὐτοῦ" λοιπὸν τὰ πάντα αὐτοῖς ἔπινοεῖται, ὅσα τε δύναται σύμφωνα τῷ λόγῳ εἰναι καὶ ἰσοζόροπεὶ καὶ δύναται συνάδειν. Auch Eustathius von Antiochia schrieb über dieses Bibelwort, offenbar um durch seine Auslegung den Arius zu widerlegen (Theodor. H. e. I, 7, 18), und die zweite Rede des Athanasius gegen die Arianer beschäftigt sich fast in ihrer ganzen Ausdehnung mit diesem Spruche. Harnack Π², S. 216.

<sup>2)</sup> Theodor. H. e. I, 5, 1. Epiph. haer. 69, 6.

sie durch das erste Rundschreiben Alexanders Bestätigungen, die alle weiteren Zweifel an ihrer Richtigkeit ausschließen.

Gleich im Anfange desselben findet sich die folgende Stelle: "Αρειος γοῦν καὶ 'Αχιλλᾶς συνωμοσίαν ἔναγχος ποιησάμενοι, τὴν Κολλούθου φιλαρχίαν πολὺ χεῖρον ἢ ἐκεῖνος ἔζήλωσαν. ὁ μὲν γὰρ αὐτοῖς τούτοις ἐγκαλῶν, τῆς ἑαυτοῦ μοχθηρᾶς προαιρέσεως εδρε πρόφασιν οἱ δὲ τὴν ἐκείνου χριστεμπορίαν θεωροῦντες, οὐκ ἔτι τῆς ἐκκλησίας ὑποχείριοι μένειν ἐκαρτέρησαν. Doch diese dunklen Anspielungen werden wir erst verstehen können, nachdem wir untersucht haben, wer Kolluthos war.

Aus den Unterschriften des zweiten Rundschreibens haben wir bereits ersehen, dass er um das Jahr 320 die erste Stelle unter den Presbytern Alexanders einnahm (S. 319). Nach Epiphanius predigte er, wie dies allen alexandrinischen Presbytern zukam, in einer der städtischen Kirchen und bildete sich hier eine schismatische Partei, die sich nach seinem Namen Kolluthianer nannte 1. Anlass und Zweck der Spaltung ist dem Berichterstatter offenbar unbekannt, doch bietet uns darüber Athanasius (Apol. c. Ar. 12. 75) den nötigen Aufschluß. Wie er angiebt, maßte sich Kolluthos den Episkopat an und zwar denjenigen von Alexandria; denn er nahm im mareotischen Gau, der zum alexandrinischen Sprengel gehörte, Priesterweihen vor. Jetzt verstehen wir, warum Alexander ihn in der oben wiedergegebenen Stelle der quiαργία bezichtigt 2: es ist eben sein eigener Gegenbischof, von dem er spricht.

Vor dem Jahre 320 hatte sich Kolluthos unterworfen,

<sup>1) 69, 2:</sup> ώς οὖν ἐξηγεῖτο ἕκαστος ἐν τῆ ἰδία ἐκκλησία, ἄλλος ἄλλο τι καὶ ἄλλος ἄλλο, ἐκ τῆς προσκλήσεως καὶ ἐπαίνου δὲ τοῦ παρ' αὐτῶν οἱ μὲν Κολλουθιανοὺς ἑαυτοὺς ἀνόμασαν, ἄλλοι δὲ Αρειανούς. καὶ γὰρ ὁ Κόλλουθός τινα παρατετραμμένα ἐδίδαξεν ἀλλ' οὐκ ἐνέμεινεν ἡ τούτου αἵρεσις, ἀλλ' εὐθὺς διεσκορπίσθη.

<sup>2)</sup> Auch der erste Satz des Briefes: ή φίλαοχος τῶν μοχθηοῶν ἀνθοώποιν καὶ φιλάοχυρος πρόθεσις ταῖς δοκούσαις ἀεὶ μείζοσι παροικίαις πέφυκεν ἐπιβουλεύειν, διὰ ποικίλων προφάσεων τῶν τοιούτων ἐπιτυθεμένων τῆ ἐκκλησιαστικῆ εὐσεβείᾳ ist wohl auf Kolluthos zu beziehen; denn Arius hatte sich in keiner Weise der φιλαοχία oder φιλαοχυρία schuldig gemacht.

wie jene Unterschrift beweist. Doch muß er später seine Ansprüche erneuert haben; denn nach Athanasius wurde er erst auf einer Synode, der Hosius von Corduba präsidierte, endgültig abgesetzt. Wahrscheinlich geschah dies während der Reise, die dieser unmittelbar vor dem Konzil von Nicäa nach Ägypten unternahm (Winter 324/25).

Athanasius (Ap. c. Ar. 71) legt die Liste vor, die Meletius von den ihm folgenden Klerikern dem Alexander eingereicht hatte, um damit zu beweisen, daß ein gewisser Ischyras, der durch Kolluthos zum Priester geweiht war, nicht zu den Meletianern gehöre. Wenn eine solche Widerlegung erforderlich war, so ergiebt sich daraus, daß Ischyras selber behauptete, ein Meletianer zu sein, und folglich auch der alexandrinische Gegenbischof, dem er seine Weihen verdankte, von dieser Sekte aufgestellt war. Durch seine Unterwerfung war er freilich aus ihr ausgeschieden, und dies wird der Grund gewesen sein, warum er selbst und die von ihm bestellten Geistlichen in jene Liste nicht aufgenommen waren.

Dies vorausgeschickt, kehren wir zu jener Stelle des Briefes zurück, von der wir ausgegangen sind. Alexander schreibt dort, Kolluthos habe für sein böses Vorhaben einen Vorwand gefunden, indem er Arius anklagte. Sozomenus berichtete, wie wir uns erinnern, Alexander sei nicht freiwillig gegen Arius eingeschritten, sondern gezwungen von andern Leuten, die ihm selbst ein Verbrechen daraus machten, daß er die ketzerischen Predigten seines Untergebenen duldete. Offenbar hängt beides zusammen; Kolluthos hat eben aus den Irrlehren des Arius für seinen Gegenbischof einen Strick drehen wollen. Als Bestätigung kommt endlich noch hinzu, daß Epiphanius (68, 4. 69, 3) erzählt, Meletius habe den Arius auf seiner Häresie ertappt und bei Alexander denunziert. Ob hier Meletius fälschlich an die Stelle der Meletianer, vertreten durch ihr alexandrinisches Haupt

<sup>1)</sup> Auch Athanasius bestätigt, das Arianer und Meletianer ursprünglich im Gegensatze zu einander standen. Epist. ad ep. Aeg. et Lib. 22: ὁρᾶτε γὰρ, ὡς τὸ πρότερον μαχόμενοι πρὸς ἑαυτούς, νῦν ὡς Ἡρώδης καὶ Πόντιος συνεφώνησαν εῖς τὴν κατὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ βλασφημίαν.

Kolluthos, gesetzt worden ist, ob er zu jener Zeit thatsächlich in der Hauptstadt Ägyptens war und die Schritte seines Anhängers unterstützt oder selbst hervorgerufen hat, wagen wir nicht zu entscheiden. Jedenfalls stimmen diese drei Zeugnisse so gut überein und sind doch voneinander so unabhängig, daß die Glaubwürdigkeit des Sozomenus dadurch über jeden Zweifel erhoben wird.

Fragen wir nun, wo dieser späte Schriftsteller so vorzügliche Nachrichten hergenommen hat, so ist zunächst zu beachten, dass Sozomenus, wenn er von seinen Vorgängern, Eusebius, Rufinus und Sokrates, abweicht, sich meist auf urkundliche Quellen stützt. Auch in diesem Falle kann ihm nicht die Erzählung irgendeines Historikers vorgelegen haben; denn eine solche wäre jedenfalls bis zu einem natürlichen Abschluß hingeführt worden, sei es das Konzil von Nicäa, sei es der Tod Konstantins. Bei Sozomenus dagegen bricht die gute Überlieferung, die ihm eigentümlich ist, kurz vor der Synode von Alexandria plötzlich ab; von da an läuft er wieder in das gewöhnliche seichte Fahrwasser des Eusebius und Sokrates ein 1. Ferner hätte ein Historiker, wenn er ein Verzeichnis der arianischen Kleriker von Alexandria geben wollte, entweder diejenigen aufgezählt, die im ersten Anfang des Streites abfielen, oder alle, die sich während seiner ganzen Dauer an Arius anschlossen. Sozomenus thut weder eins noch das andere. Seine Ketzerliste ist einerseits unvollständiger, als die der beiden Rundschreiben Alexanders, denn Lucius und Gaius fehlen darin, anderseits vollständiger, denn nur er bietet den Namen des Macarius (S. 17). Sie passt also nur auf einen ganz bestimmten Zeitpunkt, als die beiden ersten schon verstorben oder in die rechtgläubige Kirche zurückgekehrt, der dritte dafür neu hinzugetreten war; und von einem solchen zeitweiligen Bestande, der zufällig und wechselnd ist, die Kunde zu erhalten,

<sup>1)</sup> An dieser Stelle enthält nur das fünfzehnte Kapitel des ersten Buches neues Material; das sechszehnte ist aus Socr. 1, 7, 1—8, 3 und mittelbar aus Euseb. Vit. Const. II, 63—72 entnommen, das vierzehnte aus Socr. I, 13 und Heiligenleben der ganz gewöhnlichen Sorte.

entspricht wohl den Zwecken einer Urkunde, aber nicht den allgemeineren eines Geschichtschreibers.

Gleichwohl enthielt dies Schriftstück einen historischen Bericht, der mit der Vorgeschichte des Streites schon seit den Zeiten des Bischofs Petrus begann und dann die Erzählung im Zusammenhange weiterführte. Es muß also zur Instruktion für irgendjemand bestimmt gewesen sein, der über die Ereignisse nur mangelhaft unterrichtet war. Eine relative Zeitbestimmung gewährt das Ketzerverzeichnis in seinem Verhältnis zu den beiden andern, wie wir sie S. 16 zusammengestellt haben. Wie man sich leicht überzeugen kann, steht die Liste des zweiten Rundschreibens, das um das Jahr 320 erlassen ist, in der Mitte zwischen denen des ersten und des Sozomenus 1; daraus darf man schließen, daß sie auch zeitlich in der Mitte stand, mit andern Worten, daß die Urkunde, welche Sozomenus benutzte, später war als das Jahr 320.

Als Konstantin nach Besiegung des Licinius 324 die Herrschaft über den Orient antrat, kann er über die Händel, die unterweil in dem fernen Ägypten ausgebrochen waren, nicht sehr viel gewußt haben. Da er sich jetzt vor die Aufgabe gestellt sah, der Kirche ihren Frieden zurückzugeben, so mußte er, um gerecht über die Parteien urteilen zu können, sich zunächst über den ganzen Streit von seinen ersten Anfängen her unterrichten. Die Sendung des Hosius nach Ägypten bezweckte wahrscheinlich nicht so sehr, die Gegner zu versöhnen, als an Ort und Stelle die nötigen Erkundigungen einzuziehn, damit er nachher dem Kaiser als unparteiischer Berichterstatter dienen könne. Ich möchte daher vermuten, daß die von Sozomenus benutzte Urkunde der Brief war, in dem Hosius aus Alexandria dem Konstantin die Ergebnisse seiner Nachforschungen mitteilte.

Dies muß natürlich nur Vermutung bleiben, doch wür-

<sup>1)</sup> Der Name Lucius steht nur in den beiden Rundschreiben, fehlt aber bei Sozomenus; der Name Karpones steht bei diesem und in dem zweiten Rundschreiben, fehlt aber in dem ersten. Außerdem stimmen Sozomenus und das zweite Schreiben in der Reihenfolge der Namen gegen das erste überein.

den sich aus ihr alle die Eigentümlichkeiten erklären, die dieser höchst merkwürdige Bericht dem Auge des sorgsamen Forschers darbietet. Wie Hosius später in den Sitzungen des Konzils, so steht auch hier der Erzähler aufseiten Alexanders; doch trägt er äußerlich eine so kühle Ruhe und Unparteilichkeit zur Schau, wie sie in den ecclesiastischen Schriften jener Zeit sonst ganz unerhört ist. Auch beschäftigt er sich ganz im Sinne seines Auftraggebers nicht mit der dogmatischen Frage - diese sollte erst das Konzil entscheiden -, sondern er sucht einfach festzustellen, wer als der eigentliche Anstifter des ganzen Lärmes zu betrachten sei. Er rühmt daher dem Alexander keineswegs eine unerschütterliche Festigkeit des Glaubens nach; vielmehr hebt er ausdrücklich hervor, dass der Bischof anfangs zweifelhaft gewesen sei, ob er nicht dem Arius recht geben müsse. Dieser habe sich dagegen schon unter Petrus als unruhiger Kopf von sehr mangelhafter Disziplin erwiesen; trotzdem sei Alexander ihm freundlich gesinnt gewesen und habe den Streit durchaus nicht vom Zaune gebrochen, sondern sei erst durch die Tadelreden anderer zum Einschreiten gezwungen worden. Wenn diese anderen nicht genannt werden, so hat dies seinen Grund wahrscheinlich darin, dass Kolluthos sich dem Urteilsspruche des Hosius willig gefügt hatte und wieder in die Reihen der alexandrinischen Presbyter zurückgetreten war 1. Für diesen Gehorsam, der ihm gewiss nicht leicht wurde, erhielt er die Belohnung, dass er nicht dem Kaiser gegenüber als böswilliger Urheber der Zwistigkeit bloßgestellt wurde. Diese schonende Verschwiegenheit über den wirklichen Unruhstifter erscheint mir in dem Berichte des Sozomenus ganz besonders charakteristisch; denn ich kann mir kaum vorstellen, dass irgendeiner außer Hosius dazu Ursache haben konnte. Auch dass der Name des Licinius gar nicht erwähnt wird, halte ich für sehr beachtenswert; nur ganz diskret wird auf ihn hingedeutet, indem der Bericht die Hofgunst, deren Eusebius von Nikomedia genofs, als wesentlichen Faktor der Bewegung her-

<sup>1)</sup> Athan. apol. c. Ar. 12: Κόλλουθος ποεσβύτερος ὢν ἐτελεύτησεν.

vorhebt. Man muß sich eben erinnern, daß Konstantin mit dem besiegten Gegner damals seinen Frieden gemacht, ja ihn sogar an seine Tafel gezogen hatte und ihm alle Ehren des kaiserlichen Schwagers gewahrt wissen wollte <sup>1</sup>. Man durfte daher in einem amtlichen Schriftstück weder gar zu schlecht von ihm reden, noch auch sein Verhalten loben — denn der gestürzte Tyrann blieb er doch immer —; man schwieg also am liebsten ganz von ihm, wie man es ein Jahr später nach seiner Hinrichtung wohl nicht mehr gethan hätte.

Dass Hosius aus Alexandria Berichte an den Kaiser schickte, ist wohl nicht zu bezweiseln; dass man sie später im Archiv aufbewahrte, ebenso wenig. Sie konnten also jedenfalls von späteren Schriftstellern benutzt werden, und da hier alles so vorzüglich für die Zeit und die Person des Bischofs passt, halte ich es für sehr wahrscheinlich, dass uns Sozomenus den Auszug aus einem seiner Briefe erhalten hat.

Allerdings sollte man in diesem Fall erwarten, das die Erzählung bis auf die ägyptische Reise des Hosius herabreichen müsse; aber man beachte wohl, an welchem Punkte sie abreist. Was unmittelbar hinter den erhaltenen Teilen kommen musste, ist der Bericht, wie Alexander die arianischen Kleriker wieder in ihre Stellen einsetzte und einige davon zu Presbytern ernannte, also gerade dasjenige in der Vorgeschichte des Konzils, was die Rechtgläubigen später am sorgfältigsten zu verschleiern strebten (S. 13). Hat also Sozomenus die Urkunde nicht im Original gelesen, sondern nur aus einer jetzt verlorenen Schrift des Athanasius oder irgendeines andern orthodoxen Heissporns gekannt, wie dies keineswegs unwahrscheinlich ist, so begreift man leicht, das und warum sie am Ende verstümmelt war.

Damit man dies nicht für eine unbegründete Hypothese halte, sei gleich auf ein genau entsprechendes Beispiel hingewiesen. In der Apologia contra Arianos bringt Athanasius die Urkunden fast alle in ihrem vollen Umfange, ja er setzt sogar Dubletten desselben Schriftstücks, die sich nur durch die Adresse und einige unbedeutende Formalien unterscheiden,

<sup>1)</sup> Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 171.

unverkürzt nebeneinander (77. 78). Im Gegensatze zu dieser regelmäßigen Praxis steht das Schreiben Konstantins, durch welches er dem Athanasius die Kommunion mit Arius und seinen Genossen anbefiehlt. Hiervon ist nur der Schlußs mitgeteilt und durch die Ueberschrift ausdrücklich als Bruchstück gekennzeichnet, so daß nicht etwa an eine zufällige Lücke gedacht werden kann (59):

Μέρος ἐπιστολης τοῦ βασιλέως Κωνσταντίνου.

"Εχων τοίνυν της εμης βουλήσεως το γνώρισμα άπασι τοῖς βουλομένοις εἰς τὴν ἐκκλησίαν εἰσελθεῖν ἀκώλυτον παράσχου τὴν εἴσοδον ἐὰν γὰρ γνῶ, ὡς κεκώλυκάς τινας αὐτῶν τῆς ἐκκλησίας μεταποιουμένους ἢ ἀπεῖρξας τῆς εἰσόδου, ἀποστελῶ παραυτίκα τὸν καὶ καθαιρήσοντά σε ἐξ ἐμῆς κελεύσεως καὶ τῶν τόπων μεταστήσοντα.

Es läßt sich fast mit Sicherheit annehmen, daß Konstantin in den vorhergehenden Teilen des Briefes die Ansicht begründet hatte, daß sein Befehl den Geboten der Kirche nicht zuwiderlaufe, und in diesem Zusammenhange war es so gut wie unvermeidlich, auf den Präcedenzfall unter Alexander hinzuweisen. Was in dieser Urkunde weggelassen ist, enthielt also genau dasselbe, was auch an dem Berichte des Hosius fehlte, als Sozomenus ihn auszog. Wer die Mache des Athanasius kennt, wird dies Zusammentreffen gewiß nicht für zufällig halten.

Soweit uns dies möglich war, sind hiermit die notwendigsten Voruntersuchungen abgeschlossen, obgleich im Einzelnen noch genug zu thun übrigbleibt. Auf Grund des Gefundenen sei es uns jetzt gestattet, die Vorgeschichte des Konzils und dieses selbst in möglichster Kürze darzustellen.

### 11.

Als 303 die Religionsedikte Diocletians ergingen, wird der Bischof von Alexandria als Vorsteher einer der zahlreichsten und vornehmsten Gemeinden der Christenheit gewiß in erster Linie die Augen der Verfolger auf sich gezogen haben. Petrus wurde eingekerkert, und es entbrannte jener Streit mit Meletius, der den Sektengeist der Christen sogar in die Gefängnismauern hineintrug. Mit der Abdankung der alten Kaiser (1. März 305) trat, wie überall, so auch im Orient ein zeitweiliges Nachlassen der Verfolgung ein. Die entzweiten Bischöfe wurden wieder in Freiheit gesetzt, und schon in der Osterzeit 306 fand Petrus den Mut, eine Synode zu versammeln und seinen Gegner exkommunizieren zu lassen (S. 62). Der Presbyter 1 Arius hatte sich anfangs der strengeren Richtung, wie sie in der "Kirche der Märtyrer" vertreten war, angeschlossen; doch unterwarf er sich wieder dem Petrus, wahrscheinlich durch den Spruch der Synode bestimmt, und ließ es sich sogar gefallen, daß er nur mit der geringeren Würde eines Diakonen in die alexandrinische Kirche wiederaufgenommen wurde. Als aber der Bischof in seiner Erbitterung gegen die Meletianer so weit ging, nicht einmal ihre Taufhandlungen als gültig anzuerkennen, sagte sich Arius zum zweitenmale von ihm los und schloss sich der bedrückten Partei wieder an. Unterdessen hatte durch den Fanatismus des Maximinus Daja die Verfolgung neue Kraft gewonnen, und das Toleranzedikt des Galerius schuf nur eine kurze Pause. Am 25. November 311 erwarb sich auch Petrus den Ruhm des Martyriums, und Achillas trat an seine Stelle (S. 66). Der Glanz der Heiligkeit, der jetzt die Person des hingerichteten Bischofs umgab, scheint auch auf das Gemüt des Arius seine Wirkung ausgeübt zu haben. Er bekannte seine Reue, wurde von Achillas wieder unter die Diakonen der katholischen Kirche zugelassen und gleich darauf zu seiner früheren Stellung als Presbyter befördert, offenbar ein Zeichen, dass der neue Bischof das bisherige Verhalten des Arius, wenn nicht billigte, so doch sehr entschuldbar fand 2.

Auch die Gemeinde teilte diese Ansicht. Als im Frühling 312 Achillas starb, stand Arius unter den Kandidaten

Da er um das Jahr 312 der Älteste im Kollegium der Presbyter war (S. 319), wird man seine Aufnahme in dasselbe wohl schon der Zeit vor dem Meletianischen Streite zuschreiben müssen.

<sup>2)</sup> Sozom. I, 15. Diesem ist auch die Fortsetzung zum größten Teil entnommen.

für den erledigten Stuhl in erster Linie, trat aber zugunsten Alexanders zurück und erwarb sich so dessen Dankbarkeit <sup>1</sup>. Wenn aber der zweimal Abgefallene schon vorher den Meletianern verhafst gewesen war, so mußte es ihren Zorn aufs äußerste steigern, daß jetzt seine einflußreiche Stimme, auf die sie wahrscheinlich gehofft hatten, gegen ihren Kandidaten Kolluthos in die Wagschale fiel. Freilich ließ dieser sich nicht abschrecken, sondern behauptete sich als schismatischer Gegenbischof (S. 322). Gleich der donatistischen Spaltung ist auch die so viel folgenreichere arianische aus einer streitigen Bischofswahl, d. h. aus einem Kampfe des

Ehrgeizes, hervorgegangen.

Bald fanden die Meletianer Gelegenheit, ihr Mütchen zu kühlen. In der Kirche Baukalis, in der ihm das Pfarramt übertragen war<sup>2</sup>, predigte Arius einmal über einen Text aus den Sprüchen Salomonis (8, 22) und entwickelte dabei seine Lehre, dass Gott seinen Sohn aus dem Nichts erschaffen habe, dass es eine Zeit gab, in der dieser nicht vorhanden war, daß seine Natur auch das Böse in sich hätte aufnehmen können, er aber aus freiem Willen das Gute gewählt habe, endlich dass er ein Geschöpf Gottes sei. Arius war ein gewaltiger Redner, dessen Kirche immer von begeisterten Zuhörern überfüllt war. Der Inhalt seiner Predigt wurde daher viel besprochen und kam auch dem Kolluthos zu Ohren, der sie alsbald im Parteiinteresse der Meletianer ausbeutete. Öffentlich erhob er Lärm über die Ketzereien des Presbyters und über den nachlässigen Bischof, der solche Dinge in seiner Gemeinde dulde, und nach langem Zaudern 3 sah sich Alexander zum Eingreifen gezwungen. Die gleiche Streitfrage war schon früher durch ein Schreiben des Dionys von Alexandria angeregt und von dem römischen Bischof in orthodoxem Sinne entschieden worden; aber weil sie damals zu keiner Spaltung geführt hatte, scheint die Sache in Ver-

2) Epiph. haer. 68, 4; 69, 2.

<sup>1)</sup> Philost. I, 3.

<sup>3)</sup> Brief Alexanders bei Theodor. H. e. I, 4, 6: διὰ τὸ λανθάνειν βραδέως ἐπιστήσαντες.

gessenheit geraten zu sein. Jedenfalls hatte sich Alexander über das Verhältnis von Vater und Sohn noch keine entschiedene Ansicht gebildet und meinte wohl kaum, seinem Freunde zu schaden, wenn er es zum Gegenstande einer Disputation mache; denn daß Arius dabei den Kürzeren ziehn werde, sah er keineswegs voraus.

So fand denn das Religionsgespräch unter Vorsitz des Bischofs und in Gegenwart seiner sämtlichen Presbyter statt und dehnte sich über zwei Sitzungen aus. Auch Kolluthos und seine Parteigenossen scheinen ihm beigewohnt zu haben 1; denn Alexander wollte jeden Schein der Parteilichkeit vermeiden. Er gab daher auch in seinen Zwischenreden bald der einen, bald der andern Anschauung recht, und scheint das Urteil nicht selber gefällt, sondern den Presbytern überlassen zu haben. Nach dem Vorgange ihres Ältermannes Alexander Baukalis verdammten diese mit Einstimmigkeit die Lehre des Arius 2, was um so auffälliger ist, als die Mehrheit der Alexandrinischen Diakonen sie anerkannt hatte 3. Doch bei den nächsten Kollegen des An-

<sup>1)</sup> Epiph. haer. 69, 3: συγκαλείται τοίνυν τὸ πρεσβυτέριον ὁ ᾿Αλέξανδρος καὶ ἀλλους τινὰς ἐπισκόπους παρόντας, καὶ ἀνέτασιν τούτου ποιεῖται καὶ ἀνάχρισιν. Von Bischöfen, die der Disputation beigewohnt hätten, sagt Alexander selbst in seinem Rundschreiben nichts, obgleich er es dort doch kaum unterlassen hätte, sich auf ihre Zustimmung zu berufen. Wahrscheinlich sind Kolluthos und wohl auch noch andere Parteigenossen von ihm gemeint. Diese galten zwar der Meletianischen Quelle, die Epiphanius ausschreibt, nicht aber dem Alexander als wirkliche Bischöfe; daher ist es erklärlich, daß jener sie ausdrücklich erwähnt, dieser unberücksichtigt läßt.

<sup>2)</sup> Brief Alexanders 6: παμψηφεὶ τῆς προσχυνούσης Χριστοῦ τὴν θεότητα αὐτοὺς ἐχκλησίας ἐξηλάσαμεν. 43: οὐδὲ ἡ τῶν συλλειτουργῶν σύμφωνος περὶ Χριστοῦ εὐλάβεια τὴν κατ' αὐτοῦ θρασύτητα αὐτῶν ἡμαύρωσεν. Philost. I, 4.

<sup>3)</sup> Während die Zahl der Presbyter durch die vorhandenen Kirchen bestimmt ist und daher in beiden Verzeichnissen des Alexandrinischen Klerus (S. 15), obgleich sie fünfzehn Jahre auseinanderliegen, dieselbe, nämlich 17, bleibt, finden sich in den Unterschriften des zweiten Rundschreibens 13 Diakonen, bei Athen. ap. c. Ar. 73 nur 5. Ihre Anzahl scheint also gewechselt zu haben, doch dürfte sie wohl niemals so groß gewesen sein, daß jene Neun, die dem Arius beitraten, nicht die Mehrzahl gebildet hätten.

geklagten, deren Kirchen lange nicht den Zulauf hatten, wie die seine, mag der Brotneid gegen den beliebten Prediger wohl auch ein Wörtchen mitgeredet haben. Natürlich konnte der Bischof nicht umhin, die Entscheidung seines Priesterkollegiums zu bestätigen.

Wenn er jetzt an Arius und die Diakonen, welche auf seine Seite getreten waren, das Ansinnen stellte, sich der dogmatischen Ansicht der Mehrheit anzuschließen, so geschah dies wohl in der Meinung, die später von den Arianern am eifrigsten vertreten ist, dass es sich hier um keine wesentliche Frage des christlichen Glaubens handele, es also kein gar zu großes Opfer sei, der Kirchendisziplin dies sacrifizio dell' intelletto zu bringen. Denn dass er demselben Manne, dem er seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl verdankte, schon damals schaden wollte, ist kaum anzunehmen. War doch Arius ein höchst beweglicher Geist, der schon zweimal seine religiöse Stellung gewechselt hatte: warum sollte er es nicht auch in einem Streite von scheinbar so untergeordneter Bedeutung thun? Aber in demselben Augenblick, wo er sich eben im Eifer der Disputation für seine Sache noch mehr erhitzt hatte, vielleicht auch das Urteil seiner Kollegen als neidische Ungerechtigkeit empfand, konnte er sich nicht zum Nachgeben entschließen.

Bald trat auch die Gemeinde des Arius, namentlich der weibliche Teil derselben, der an seinem glänzenden Prediger mit abgöttischer Verehrung hing, in den dogmatischen Kampf ein, und jene berauschende Macht, wie sie die Begeisterung großer Massen auszuüben pflegt, machte sich geltend und rief Auftritte hervor, die den Gegensatz der Parteien verschärften <sup>1</sup>. Die Heiden und die zahlreiche Judengemeinde

<sup>1)</sup> Während im übrigen die Darstellung vorzugsweise auf Sozom. I, 15 beruht, ist dies und das Folgende aus dem Briefe des Alexander bei Theodor. I, 4, 5 geschöpft: τὴν γοῦν Ἑλλήνων τε καὶ Ἰουδαίων ἀσεβῆ περὶ Χριστοῦ δόξαν κρατύνοντες τὸν παρ᾽ αὐτῶν ἔπαινον ὡς ἔνι μάλιστα θηρῶνται πάντα μὲν ὅσα καθ᾽ ἡμῶν παρ᾽ αὐτοῖς γελᾶται πραγματευόμενοι, στάσεις δὲ ἡμῖν καθ᾽ ἡμέραν καὶ διωγμοὺς ἐπεγείροντες καὶ τοῦτο μὲν δικαστήρια συγκροτοῦντες δι᾽ ἐντυχίας γυναικαρίων ἀτάκτων, ἃ ἡπάτησαν τοῦτο δὲ τὸν χριστιανισμὸν διασύροντες

von Alexandria fanden ihre Freude an den Zwistigkeiten der verhaßten Christen und schürten hämisch die Erregung; selbst in ihren Theatern sollen sie über den Zank gespottet haben 1. Es kam zu Aufläufen in den Straßen der Stadt, durch welche der Bischof sogar seine Person bedroht sah. Da ist es denn nicht zu verwundern, dass auch er in Zorn geriet und seine Gegner exkommunizierte 2. Jetzt aber warf man ihm vor, er habe eigenmächtig, ohne eine Synode zu befragen, sein Urteil gesprochen 3, und einflußreiche Frauen aus dem Anhange des Arius riefen gegen ihn sogar die weltlichen Gerichte an. Die Gebannten selber hörten nicht auf, gottesdienstliche Versammlungen zu halten und ihre Lehre weiter zu verkündigen, und hinderte er dies bei Tage, so wählten sie die Nacht dazu 4. Zuletzt wußte er sich nicht anders zu helfen, als indem er sie kraft seiner geistlichen Disziplinargewalt aus Alexandria auswies <sup>5</sup>. So wurde Alexander immer tiefer in einen Kampf hineingetrieben, den er wahrlich nicht gern und leichten Herzens unternommen

ξα τοῦ περιτροχάζειν πᾶσαν ἀγυιὰν ἀσέμνως τὰς παρ' αὐτοῖς νεωτέρας. Wenn hier von täglichen στάσεις καὶ διωγμοί die Rede ist, so kann das nur Aufstände bedeuten, die das Leben der Geistlichen und namentlich des Bischofs bedrohten. Daßs viele Weiber sich dem Arius anschlossen, sagen auch Athan. or. I c. Ar. 23 (= Migne 26, S. 60) und Epiph. haer. 68, 4. 69, 3, und jener Brief redet auch im § 58 von γυναικάρια σεσωρευμένα άμαρτίαις.

<sup>1)</sup> Euseb. Vit. Const. II, 61, 5.

<sup>2)</sup> Dass dies nicht sogleich geschehen sei, sagt Gelas. II, 2: τοῦ ἀλεξάνδρου πραότητι φύσεως τὸν Ἄρειον ἐπὶ τὸ ἄμεινον θέλοντος μεταβαλεῖν πρεπούσαις παραινέσεσι, μηδέπω δὲ κρίνοντος ἀποφάσει χρήσασθαι, und auch Sozomenus scheint auf dasselbe hinzudeuten.

<sup>3)</sup> Sozom. I, 15: ὡς ἦδικημένους ἐλεοὔντες καὶ τῆς ἐκκλησίας ἀκρίτως ἐκβεβλημένους. Das Wort ἀκρίτως kann sich nur auf den Mangel eines Synodalspruches beziehen; denn Alexander selbst hatte ja nach allen Formen des kirchlichen Rechtes geurteilt.

<sup>4)</sup> Brief 3: οὐκ ἔτι τῆς ἐκκλησίας ὑποχείριοι μένειν ἐκαρτέρησαν, ἀλλ' ἑαυτοῖς σπήλαια ληστῶν οἰκοδομήσαντες ἀδιαλείπτως ἐν αὐτοῖς ποιοῦνται συνόδους, νύκτωρ τε καὶ μεθ' ἡμέραν ἐν ταῖς κατὰ Χριστοῦ καὶ ἡμῶν διαβολαῖς ἀσκούμενοι.

<sup>5)</sup> Brief des Arius bei Theod. H. e. I, 5, 1 und Epiph. haer. 69, 6: ωστε καὶ ἐκδιωξαι ἡμᾶς ἐκ τῆς πόλεως ὡς ἀνθοώπους ἀθέους.

hatte, und mit der Erbitterung gegen seine störrischen Gemeindeglieder wuchs in ihm die Überzeugung, dass auch ihre Lehre falsch und gottlos sei.

Trotzdem war er damals, wie es scheint, seiner Sache nicht sicher genug, um eine Synode zu versammeln und die Wesensgleichheit von Vater und Sohn durch sie zum bindenden Dogma der gesamten Kirche erheben zu lassen, sondern behandelte den Streit noch lange als interne Angelegenheit der alexandrinischen Gemeinde<sup>1</sup>. Desto mehr drang Arius darauf, daß ein höheres Forum, als das seiner neidischen Kollegen, über ihn zu Gericht sitze. Denn schon um seine Gemeinde in ihrer Treue zu befestigen, schien es ihm nötig, sich nicht nur auf die Diakonen von Alexandria, sondern auch auf die Zustimmung von Bischöfen berufen zu können<sup>2</sup>. Da er bemerken mußte, daß in Ägypten selbst die Stimmung ihm nicht günstig war, unternahm er, aus Alexandria

<sup>1)</sup> Über die drei orientalischen Bischöfe, die dem Arius zustimmten. lehnt Alexander in seinem ersten Rundschreiben ausdrücklich jedes Urteil ab, weil sie seiner kirchlichen Jurisdiktion nicht unterstanden. Theod. I, 4, 37: καὶ οὐκ οἶδ', ὅπως ἐν Συρία χειροτονηθέντες ἐπίσκοποι τρείς διά τὸ συναινείν αὐτοίς ἐπὶ τὸ χείρον ὑπεχχαίουσι περὶ ὧν ἡ χρίσις αναχείσθω τη ύμετέρα δοχιμασία. Syrien ist wohl hier in dem allgemeineren Sinne zu verstehen, wie es auch Lact. de mort. pers. 36 braucht, nicht von der Provinz, sondern von der ganzen Diöcese des Orients. Denn die ersten Bischöfe, die sich auf die Seite des Arius stellten, müssen jedenfalls nicht eigentliche Syrer, sondern Palästinenser gewesen sein. - Wenn Arius in seinem Briefe an Eusebius bei Theodor. H. e. I, 5, 2 von allen Bischöfen, die sich ihm angeschlossen hatten, sagt: ἀνάθεμα ἐγένοντο, so ist das wohl nur eine ironische Wendung, die soviel sagen will, wie: "sie sind mit mir in gleicher Mitschuld und Verdammnis". Denn daß Alexander thatsächlich gegen sie den Bann ausgesprochen hätte, findet weder in irgendeiner anderen Quelle noch in dem späteren Verlauf der Ereignisse eine Bestätigung. Dies hat schon Hefele, Konziliengeschichte I2, S. 268 richtig bemerkt.

<sup>2)</sup> Brief 7: στωμυλώτερα γράμματα παρ' αὐτῶν αἰτοῦντες, ἵνα παραναγιγνώσχοντες αὐτὰ τοῖς ὑπ' αὐτῶν ἠπατημένοις ἀμετανοήτους, ἐφ' οἶς ἐσφάλησαν, χατασχευάζωσιν, ἐπιτριβομένους εἰς ἀσέβειαν, ὡς ἄν συμ ψή φους αὐτοῖς χαὶ ὁμό φρονας ἔχοντες ἐπισχόπους. 58: γράμματα διδόναι καὶ λαμβάνειν πρὸς τὸ πλανᾶν διὰ τούτων τὰ ὑπ' αὐτῶν ἠπατημένα ὀλίγα γυναικάρια σεσωρευμένα ἀμαρτίαις.

verbannt, eine Agitationsreise in die Nachbarprovinzen, zunächst nach Palästina <sup>1</sup>, und seine Briefe und Unterredungen blieben nicht ohne Erfolg. Drei der dortigen Bischöfe nahmen ihn in ihre Kommunion auf, unterzeichneten sein Bekenntnis <sup>2</sup> und richteten an Alexander umfangreiche Briefe <sup>3</sup>, in denen sie ihr Vorgehen begründeten und ihn zur Aufhebung des Bannes zu veranlassen suchten.

Natürlich sorgten die Arianer dafür, daß auch in der Gemeinde Abschriften verbreitet wurden, und der Erfolg war unverkennbar. Alexander bekämpfte daher die Gegner mit ihren eigenen Waffen und sammelte auch seinerseits Zustimmungserklärungen, um sie dem Volke von Alexandria mitzuteilen <sup>4</sup>. So verfaßte er denn ein Rundschreiben, das nach und nach an alle Bischöfe versandt wurde, auf deren Unterstützung er hoffen zu können meinte <sup>5</sup>; später konnte man es in den meisten Kirchenarchiven des Orients finden <sup>6</sup>, und auch uns ist eine Abschrift davon erhalten. Man ersieht daraus, daß Alexander unterdessen die Streitfrage

<sup>1)</sup> Epiph. Haer. 68, 4. 69, 4. Brief 2. 7. 58. Sozom. I, 15.

<sup>2)</sup> Brief 9: δθεν καὶ συμβαίνει τινὰς τοῖς γράμμασιν αὐτῶν ὑπογράφοντες εἰς ἐκκλησίαν εἰσδέχεσθαι. Vgl. S. 334 Anm. 1.

<sup>3)</sup> Brief 7: στωμυλώτερα γράμματα. Sozom. I, 15.

<sup>4)</sup> Brief 60: πολλών γάο μοι βοηθημάτων ποὸς τοὺς βλαβέντας πεπορισμένων, καὶ τοὖτο εὕρηται λυσιφάρμακον τοῦ ὑπ' αὐτών ἀπατηθέντος λαοῦ, πειθομένων καὶ ταῖς των συλλειτουργών ἡμών συγκαταθέσεων εἰς μετάνοιαν διὰ τούτου ἔρχεσθαι σπουδαζόντων. Vgl. Sozom. I, 15, der dieses Briefes gleichfalls erwähnt.

<sup>5)</sup> An alle Bischöfe des Orients ohne Ausnahme kann es nicht gerichtet gewesen sein. Denn in Tyrus wurde es nicht dem zweifelhaften Bischof Paulinus, sondern einem frommen Laien, Zenon, überschickt, der, wie die Teilnehmerliste des Konzils von Nicäa beweist, später allerdings zum Bischof des Stadt gewählt worden ist. Epiph. haer. 69, 4.

<sup>6)</sup> Theodoret (I, 4, 62) kannte Exemplare, die an Alexander von Byzanz, Philogonios von Antiochia und Eustathios von Beröa adressiert waren, Epiphanius (69, 4) an Eusebius von Cäsarea, Makarios von Jerusalem, Asklepios von Gaza, Longinus von Ascalon, Macrinus von Jamnia und an den Tyrier Zenon. Diese Liste ist deshalb von Interesse, weil sie zeigt, daß Eusebius von Cäsarea sich damals noch nicht zugunsten des Arius ausgesprochen hatte; denn sonst wäre ihm ebenso wenig wie dem Paulinus von Tyrus ein Exemplar zugestellt worden.

gründlich untersucht hatte und zu einer klaren und unerschütterlichen Überzeugung gelangt war. Wer die Unfehlbarkeit der Schrift zugiebt, der muss in dem Briefe trotz seines etwas schwülstigen Stiles ein wahres Musterstück scharfer und bündiger Argumentation bewundern. Seine Wirkung überstieg alle Erwartungen. Zwar hatten vorher wohl die meisten Bischöfe, wie vor kurzem Alexander selbst. sich die Frage nach dem Verhältnis von Vater und Sohn noch gar nicht vorgelegt; doch unter den Drangsalen der Verfolgung hatte sich in der Christenheit eine so innige und begeisterte Hingebung für die Person des Erlösers ausgebildet, dass alles, was seine Majestät zu gefährden schien, für sie zum unverzeihlichen Frevel wurde. Als Alexander das Exemplar abschickte, das nach Byzanz bestimmt war, konnte er sich am Schlusse schon auf den Beitritt aller Bischöfe von Ägypten und Thebais und sehr vieler aus Kyrene, Syrien, Lykien, Pamphylien, Asia und Kappadokien berufen. Nicht lange darauf veröffentlichte er eine Sammlung aller der Zustimmungsbriefe, die er erhalten hatte; doch freilich konnte Arius ein ganz ähnliches Buch dem seinen gegenüberstellen 1.

Denn unterdessen hatte er seine Agitationsreise fortgesetzt, und neben manchen Abweisungen hatte er auch
viele Erfolge zu verzeichnen. Falls er früher daran gedacht
haben sollte, seine Lehre zum Dogma erheben zu lassen,
war er jetzt in seinen Forderungen bescheidener geworden.
Er verlangte nur noch, daß jede Partei der andern um der
Eintracht willen eine gewisse Berechtigung zuerkenne und
beide Lehren innerhalb der katholischen Kirche geduldet
würden <sup>2</sup>. Zugleich hatte er auch manche seiner schärfsten

<sup>1)</sup> Socrat. I, 6, 40. 41. Bruchstücke aus der Sammlung des Arius finden sich bei Athanasius de synod. 17 = Migne 26, S. 712.

<sup>2)</sup> Brief Alexanders 7: σχήματι μὲν εἰρήνης καὶ ἐνώσεως ἀξίωσιν ὑποκρινόμενοι. 58: περιέρχονται γὰρ τὰς πόλεις, οὐδὲν ἔτερον σπουσάζοντες ἢ τῷ τῆς φιλίας προσχήματι καὶ τῷ τῆς εἰρήνης ὀνόματι δι' ὑποκρίσεως καὶ κολακείας γράμματα διδόναι καὶ λαμβάνειν. Dies ist offenbar auf die Forderung zu beziehen, welche die Arianer später immer wiederholt haben. S. 7—13.

Behauptungen ganz fallen gelassen und andere abgeschwächt<sup>1</sup>; namentlich erkannte er jetzt an, dass Christus Gott und von unveränderlicher Natur sei 2. In dieser gemilderten Form wurde seine Lehre vielen annehmbar, die sie anfangs vielleicht zurückgewiesen hätten, und dazu kam seine persönliche Überredung, die eine große Macht besaß. So traten ihm denn von den Bischöfen der orientalischen Diöcese nur Philogonius von Antiochia, Makarius von Jerusalem und Hellanikus von Tripolis direkt entgegen; Eusebius von Caesarea, Theodot von Laodicea, Paulinus von Tyrus, Athanasius von Anazarbus, Gregorius von Berytus und Aëtius von Lydda führt er in einem Briefe an Eusebius von Nikomedia als seine Anhänger auf. Freilich wagten manche davon noch nicht, entschieden Farbe zu bekennen; Paulinus z. B. hüllte sich lange in Schweigen, und es bedurfte eines sehr energischen Briefes des Nikomedensers an ihn, ehe er sich entschloß, im Sinne des Arius an Alexander zu schreiben. Dagegen zeigte sich Eusebius von Caesarea von Anfang an als einen der eifrigsten 3.

Arius wußte nicht nur auf die Bischöfe zu wirken. Wie in Alexandria, so trug er überall, wohin er kam, die Bewegung in die großen Massen und hatte damit den bedeutendsten Erfolg. Den meisten Gebildeten, die ihren Geschmack an Homer und Platon entwickelt hatten, war die Schwerfälligkeit theologischer Streitschriften ein Greuel; so brachte er denn seine Spekulationen in Verse und veröffentlichte das Lehrgedicht unter dem Titel Thalia. Für das gemeine Volk aber schuf er kleine Lieder, denen er sang-

<sup>1)</sup> Brief 8: οὐχ ἄπερ γοῦν παρ' ἡμῖν πονηρῶς ἐδιδαξάν τε καὶ διεπράξαντο, ὁμολογοῦσιν αὐτοῖς, δι' ἃ καὶ ἐξώσθησαν ἀλλ' ἡ σιωπῆ ταῦτα παραδιδόασιν ἡ πεπλασμένοις λόγοις καὶ ἐγγράφοις ἐπισκιάζοντες ἀπατῶσιν. Auch in seinem zweiten Briefe bei Sokr. I, 6, 22 beschuldigt Alexander die Arianer der Wandelbarkeit: καὶ πάλιν ὡς χαμαιλέοντες μετεβάλλοντο.

<sup>2)</sup> Brief des Arius bei Theod. I, 5, 3: ἀλλ' ὅτι θελήματι καὶ βουλῆ ὑπέστη πρὸ χρόνων καὶ πρὸ αἰώνων πλήρης θεός, μονογενής, ἀναλλοίωτος.

<sup>3)</sup> Theod. h. e. I, 6. Athan. de synod. 17. Apol. c. Ar. 6.

bare Melodien unterlegte <sup>1</sup>, und verlieh damit seinen Gottesdiensten einen Reiz, welcher der orthodoxen Kirche sehr gefährlich wurde. Nur um dieser Lockung entgegenzuwirken, haben Ambrosius in Mailand und Johannes Chrysostomus in Konstantinopel den Chorgesang auch in ihren Gemeinden eingeführt <sup>2</sup>, und von den beiden Residenzen aus hat er sich dann über die Provinzen verbreitet <sup>3</sup>. Auf diese Weise wurde Arius der Vater des christlichen Kirchengesanges.

### 12.

Eine neue Phase des Streites begann mit dem Eingreifen des Eusebius von Nikomedia, der mit Arius durch alte Studiengemeinschaft verbunden war. Der antiochenische

<sup>1)</sup> Philost. II, 2.

<sup>2)</sup> August. conf. IX, 7, 15. Socrat. VI, 8. Ob Ambrosius und Chrysostomus die syrischen Gesänge des Ephrem zum Vorbilde gegenommen haben (W. Meyer, Abhandl. d. Münch. Akad. XVII, S. 375) oder alle drei den Arius nachahmten, was natürlich eine gegenseitige Beeinflussung nicht ausschließen würde, muß einstweilen offene Frage bleiben. Jedenfalls steht es nach den angeführten Zeugnissen fest, deß sowohl in Mailand als auch in Konstantinopel der Kirchengesang aus dem Kampfe gegen den Arianismus hervorgegangen ist, und da Ephrem in Syrien denselben Kampf zu führen hatte, halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß auch bei ihm die Hymnendichtung nur Mittel für diesen Zweck war.

<sup>3)</sup> August. retract. II, 11: inter haec Hilarus, vir tribunicius, laicus catholicus — morem, qui tunc esse apud Carthaginem coeperat, ut hymni ad altare dicerentur de psalmorum libro — maledica reprehensione, ubicunque poterat, lacerabat, asserens fieri non oportere. Also erst in der Zeit Augustins fing man in Karthago an, beim Gottesdienst Hymnen zu singen, und dies erregte bei einzelnen rechtgläubigen Männern Anstofs, offenbar weil es ungewohnt und von den Häretikern entlehnt war. Von ähnlichen Bedenken redet Augustin auch epist. 55, 18, 34. Wenn Joh. Kayser (Beiträge zur Geschichte und Erklärung der Kirchenhymnen) die Einführung des kirchlichen Gesanges schon in sehr viel frühere Zeit verweist, so ist ihm dies nur dadurch möglich, daß er erstens jeden Hymnus, d. h. jedes religiöse lyrische Gedicht, auch für ein gesungenes Lied hält, zweitens bildliche Ausdrücke, wie laudes domini canere u. dgl., immer wörtlich interpretiert und drittens auf Alter und Glaubwürdigkeit der Quellen gar keine Rücksicht nimmt.

Presbyter Lucianus, dessen Schüler beide gewesen waren, hatte schon früher ähnliche Lehren verkündet, wie Arius, und war infolge dessen unter drei Bischöfen von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen gewesen <sup>1</sup>; doch das Martyrium, das er unter Maximinus erlitt <sup>2</sup>, hatte sein Andenken gereinigt und auch den Vorwurf der Heterodoxie ausgelöscht, so daß diejenigen, welche aus seiner Schule hervorgegangen waren, wieder mit ungetrübtem Stolze auf ihren Lehrer zurückblicken konnten. Während seiner syrischen Reise schrieb nun Arius an den Bischof von Nikomedia, bat ihn, sich seiner Nöte zu erinnern, und mahnte ihn zugleich an die frühere Schulgenossenschaft <sup>3</sup>. Eusebius, der in dem Freunde seine eigenen Lehrmeinungen angegriffen sah, war alsbald gewonnen und durch ihn auch die Unterstützung des Hofes endgültig sicher gestellt.

Wie Konstantin an der Milvischen Brücke, so hatte Licinius auf dem Campus Serenus unter dem Zeichen des Kreuzes gefochten und seitdem den eifrigen Schützer der Christenheit gespielt, ohne freilich mit dem Heidentum ganz zu brechen 4. Die Kirchenspaltung, in der seine geistlichen Ratgeber ein Werk des Teufels und ein Vorzeichen des göttlichen Zornes erblickten, hatte den abergläubischen Mann ernstlich beunruhigt und, wie es scheint, hatte er schon früher versucht, Alexander durch Drohungen zum Nachgeben zu bewegen (S. 6). Doch wenn der Tyrann auch Folter und Scheiter-

<sup>1)</sup> Brief Alexanders 36. Epiph. haer. 43, 1; ancor. 33. Sozom. III, 5. Harnack II², S. 183. Auch wenn Alexander in seinem zweiten Brief (Socr. I, 6, 7) davon redet, bei Eusebius von Nikomedia sei ἡ πάλαι αὐτοῦ κακόνοια ἡ χρόνφ σιωπηθεῖσα bei seiner Parteinahme für Arius wieder hervorgetreten, so bezieht sich dies gewiß nicht auf eine "alte Feindschaft" des Berytensers und des Alexandriners (Harnack S. 189), die sich wahrscheinlich nie vorher persönlich begegnet waren, sondern auf die frühere Teilnahme des Eusebius an der Ketzerei seines Lehrers Lucianus.

<sup>2)</sup> Euseb. hist. eccl. IX, 6, 3; VIII, 13, 2.

<sup>3)</sup> Der Brief des Arius schliefst: ἐψόφωσθαί σε ἐν Κυρίφ εὐχομαι μεμνημένον των θλίψεων ἡμων, συλλουχιανιστὰ ἀληθως Εὐσέβιε. Vgl. Philost. II, 14.

<sup>4)</sup> Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 145.

haufen gegen seine weltlichen Unterthanen viel mehr als nötig zur Anwendung brachte, gegen die Priester des Gottes, den er als starken Siegbringer kennen gelernt hatte, wagte er keinen Zwang. Auch als jetzt der Bischof seiner Residenz, der bei ihm und mehr noch bei seiner Gattin großen Einfluß besaß, für Arius eintrat, griff er doch zu keinem andern Mittel, als das die Kirchenverfassung selbst ihm an die Hand gab. Er berief den Arius an seinen Hof¹ und suchte durch wiederholte Briefe des Eusebius, vielleicht auch durch eigene, seine Rückberufung bei Alexander zu erwirken; als dies aber keinen Erfolg hatte, übertrug er die Entscheidung einer Synode.

In die Zeit jener Versöhnungsversuche fällt wohl auch das noch erhaltene Glaubensbekenntnis des Arius und seiner Genossen, das sie aus Nikomedia an Alexander übersandten <sup>2</sup>. Sie sind darin so weit von ihren früheren Behauptungen zurückgewichen, wie Arius dies schon während seiner syrischen Reise war, d. h. sie erkennen Christus als unwandelbar und unveränderlich (ἄτρεπτος καὶ ἀναλλοίωτος) an, beharren aber sonst ganz fest auf ihrem Standpunkte. Zugleich nehmen sie die Gelegenheit wahr, darauf hinzuweisen, daß Alexander selbst in früheren Predigten ganz ähnliche Lehren

<sup>1)</sup> Nach Epiph. haer. 69, 7 befand sich Arius im weiteren Verlauf des Streites zu Nikomedia. Auch die S. 5 angeführte Stelle des Hieronymus deutet auf seinen Aufenthalt am Hofe hin.

<sup>2)</sup> Athan. de synod 16. Epiph. haer. 69, 7. 8. Die Unterschriften, welche der letztere der Urkunde folgen läßt, können nicht echt sein. Denn erstens nennt die Überschrift, die bei beiden wörtlich übereinstimmt, als Absender des Briefes nur οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ διάκονοι, während in den Unterschriften auch Bischöfe erscheinen; zweitens stehen diese nicht, wie es ihrem Range zukäme, an der Spitze, sondern folgen erst hinter den Diakonen; drittens fügt wohl Secundus seinem eigenen Namen den Namen seines Bistums hinzu, aber nicht Theonas und Pistos, sondern jener nennt sich Λίβνς, dieser δν κατέστησαν εἰς ᾿Αλεξάνδρειαν οἱ ᾿Αρειανοί, Zusätze, die in offiziellen Unterschriften undenkbar sind. Wo übrigens Epiphanius die Namenreihe herhat, vermag ich nicht anzugeben; denn richtig ist sie, und doch aus keinem der drei beglaubigten Ketzerverzeichnisse (S. 14) abgeschrieben. Vgl. Hefele, Konziliengeschichte I², S. 276, der noch andere, nicht minder schlagende Gründe für die Unechtheit der Liste hinzufügt.

verkündet habe, und das nicht sie, sondern er, von seinem ursprünglichen Glauben abgewichen sei, was gewis richtig sein wird. Auch deshalb ist die Urkunde lehrreich, weil sie zeigt, wie die Erfolge, die Arius auf seiner Reise errungen hatte, auch in Alexandria selbst seinen Anhang vermehrt hatten. Denn während anfangs alle Presbyter der Stadt ihn einstimmig verurteilt hatten und er infolge dessen in dem ersten Briefe Alexanders noch als der einzige unter den Gebannten erscheint, der diese Würde bekleidet, nennt die Überschrift des Glaubensbekenntnisses schon πρεσβύτεροι in der Mehrzahl; mindestens einer muß also schon damals zu ihm abgefallen sein. Dies war Karpones, der nebst dem Diakonen Gaius zuerst in der zweiten Ketzerliste erscheint, während beide in der ersten noch gefehlt hatten (S. 16).

Die Synode trat in Bithynien zusammen, wahrscheinlich in Nicäa oder Nikomedia, und beschloß natürlich im Sinne des Eusebius und des Hofes. Das Rundschreiben, das sie an alle Bischöfe der Christenheit erließ, forderte diese auf, mit den Arianern zu kommunizieren und auf Alexander einzuwirken, damit er das Gleiche thue. Diesem gegenüber hatten sich freilich schon so viele Bischöfe durch schriftliche Zustimmungserklärungen gebunden, dass nur eine kleine Zahl dem Ansinnen der Synode Folge geben konnte, und wie vorauszusehen war, erreichte dieses Häuflein in Alexandria nichts. Licinius zauderte auch jetzt noch, zum Zwange zu greifen. Arius wandte sich daher wieder nach der Nachbarprovinz Ägyptens, Palästina, und suchte bei einigen Bischöfen, die ihm nahe standen, um die Erlaubnis nach, dass die Presbyter unter den Gebannten, d. h. er selbst und Karpones, bei ihnen ihres Predigtamtes walten dürften, wie sie es in ihrer Heimat gewohnt gewesen waren. Eine Provinzialsynode versammelte sich, um über diese Forderung zu beraten, gewährte sie unter dem Vorbehalt, dass Arius und seine Genossen noch immer als Glieder der alexandrinischen Kirche zu betrachten seien, und fügte eine neue Mahnung an Alexander hinzu 1.

<sup>1)</sup> S. 8. Vielleicht war diese Mahnung in dem Briefe des Metro-

Nachdem jetzt schon zwei Synoden sich zugunsten der Arianer ausgesprochen hatten, entschloß sich Licinius endlich, gegen den widerspänstigen Bischof mit Zwangsmitteln vorzugehn, und dieser war zu einem Martyrium in so zweifelhafter Sache denn doch nicht geneigt. Er nahm nicht nur die Arianer in die Kirchengemeinschaft auf, sondern beförderte auch vier von ihnen, die bisher Diakone gewesen waren, zu Presbytern, womit der Verkündigung ihrer Lehre sechs von den achtzehn Kirchen Alexandrias ausgeliefert waren (S. 14). Auch Kolluthos wurde veranlaßt, seine Ansprüche auf die Bischoßwürde aufzugeben und sich mit dem ersten Platze unter den Presbytern Alexanders zu begnügen (S. 323). So schien jede Spaltung beseitigt und in der Kirche von Alexandria die schönste Einigkeit hergestellt.

Was den Konflikt von neuem hervorrief, wissen wir nicht; auch kommt wenig darauf an. Denn wo so viel Brennstoff aufgehäuft war, verstand es sich ganz von selbst, dass er endlich aufflammen musste, und es ist ziemlich gleichgültig, welches Fünkchen den Anlass dazu bot. Der entscheidende Grund war jedenfalls, dass die geschilderten Vorgänge die Meinung verbreitet hatten, in religiösen Sachen brauche man vor Licinius keine große Furcht zu hegen. Bisher hatte er nur das ausführende Organ der kirchlichen Autoritäten gespielt; wenn man den zwei Synoden, denen er gefolgt war, eine noch ansehnlichere entgegenstellte, so konnte man erwarten, dass er sich auch dieser fügen werde. Als es wieder zu Reibungen kam, versammelte darum Alexander nahe an hundert Bischöfe aus Ägypten und der Kyrenaika, welche die Ketzerei fast einstimmig verurteilten; nur zwei Männer aus der Heimatprovinz des Arius, die vielleicht zu ihm in persönlichen Beziehungen standen, Secundus von Ptolemais und Theonas von Marmarica, widersprachen und nahmen auch ihrerseits das Anathem auf sich.

politen von Palästina, Eusebius von Caesarea, an Alexander ausgesprochen, von dem bei Mansi XIII, S. 316 Fragmente erhalten sind. Jedenfalls ist er um diese Zeit geschrieben; denn die erhaltenen Stücke nehmen Bezug auf das eben besprochene Glaubensbekenntnis des Arius.

So waren denn Arius und seine Genossen zum zweitenmal ihrer Amter entsetzt; doch so viel an ihm war, vermied es Alexander, offenbar mit Rücksicht auf den Kaiser, viel Lärm von seinem Erfolge zu machen. Auch diesmal wollte er gern die Sache abthun, als ob sie eine innere Angelegenheit, zwar nicht nur der alexandrinischen Gemeinde, aber doch seines Metropolitanbezirkes sei. Er hatte daher zu der Synode nur ägyptische Bischöfe eingeladen und verkündigte ihr Ergebnis auch nicht, wie es sonst Brauch war, durch ein Rundschreiben der gesamten Christenheit. Desto lauter und regsamer trat Eusebius auf. Seine Boten eilten nach allen Richtungen, um die Bischöfe zum Einspruch gegen die Anmassung der Ägypter aufzuregen, und endlich sah sich auch Alexander gezwungen, zu seiner Verteidigung jenes zweite Rundschreiben zu erlassen, dessen Unterschriften wir früher besprochen haben. Dieselben nennen nur den niederen Klerus von Alexandria, obgleich das Aktenstück über die Beschlüsse einer Bischofsversammlung Bericht erstattet; aber da seit derselben Monate vergangen waren, hatten die Teilnehmer der Synode sich schon in alle Welt zerstreut und konnten daher ihre Unterschriften nicht hinzufügen.

Ganz gegen seine Natur erwies sich Licinius noch einmal sanftmütig; freilich sollte es das letzte Mal sein. Da die bisherigen Synoden nur die Bischöfe weniger Provinzen umfast hatten, berief er Anfang 321 ein ökumenisches Konzil nach Nicäa, von dem er eine endgültige Schlichtung des Streites erwartete (S. 28). Unterdessen liefen aber die Antworten auf die Briefe des Eusebius ein, und man konnte sich überzeugen, dass die Mehrheit der Bischöfe dem Alexander recht gab und zum Beharren auf ihrem Standpunkte fest entschlossen war. Und auch die Arianer waren damals, wo sie eben erst in zwei Synoden den Sieg errungen hatten und auf die Unterstützung des Hofes bauen konnten, lange nicht so nachgiebig, wie sie sich später unter Konstantin erwiesen. Man konnte mit Sicherheit voraussehn, daß das Konzil nicht den Frieden bringen, sondern die Spaltung nur erweitern werde, und jetzt rifs dem Licinius die Geduld. Er hatte sich auf die Seite des Christengottes gestellt, weil

er nach den Siegen, die Konstantin und er selbst unter seinem Zeichen erfochten hatten, ihn für den mächtigsten Schutzpatron hielt. Da jetzt, wie die christlichen Bischöfe selber sagten, der Teufel seine Macht bewiesen hatte, indem er trotz aller Bemühungen des Kaisers das Schisma nicht zur Ruhe kommen ließ, trat auch Licinius wieder auf die Seite des Teufels über und erneuerte sein Verhältnis zu den alten Heidengöttern. Die Synoden, die ihm soviel Ärger bereitet hatten, verbot er ganz; auch fiel es ihm nicht mehr ein, zum anderen Male gegen Alexander Zwang anzuwenden. Die Einigkeit der Kirche herzustellen, war sein Ziel gewesen, so lange er ihren Gott noch als seinen gnädigen Schützer betrachtete. Jetzt lag ihm vielmehr daran, sie zu verwirren, weil er nach echt heidnischer Anschauung durch die Störung seines Kultus auch den Christengott selbst zu schwächen meinte 1. So liefs er denn der Spaltung freien Lauf und begann sehr bald auch die Christenverfolgung (321). Der Grund derselben lag also im Arianismus oder vielmehr in der Hartnäckigkeit des orthodoxen Bischofs, der jede Gemeinschaft mit den Arianern ablehnte.

### 13.

Hatte die Verfolgung den Streit der Parteien zeitweilig zur Ruhe gebracht, so erwachte er alsbald von neuem, als der Sieg Konstantins die Sicherheit der Kirche hergestellt hatte. Über die ägyptischen Wirren sind wir zufällig allein unterrichtet, doch waren sie gewiß nicht die einzigen. Denn reuige Abgefallene gab es überall, wo die Verfolger ihren Zwang geübt hatten, und über ihre Behandlung werden noch an vielen Orten ähnliche Kontroversen entstanden sein wie die Meletianische. Auch der Kampf um die Bischofssitze, der diese prinzipiellen Gegensätze so oft in Zwistigkeiten des persönlichen Ehrgeizes umsetzte und sie dadurch steigerte und verschärfte, war nicht auf Alexandria be-

<sup>1)</sup> Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 163.

schränkt <sup>1</sup>. Endlich hatte Arius durch seine Wanderpredigten in Syrien und Kleinasien auch den dogmatischen Streit im ganzen Orient wachgerufen, und fast in jeder Stadt waren Klerus und Gemeinde gespalten.

Den neuen Herrscher, der im Herbst 324 siegreich in Nikomedia eingezogen war, kannte man als treuen Anhänger des Christentums. Man wußte, daß er nach bestem Wissen für das Heil der Kirche sorgen werde, und da natürlich jede Richtung sich für die einzig berechtigte hielt, knüpfte auch jede an seine Person die ausschweifendsten Hoffnungen. So regte sich den überall das Schisma; längst begrabene Ansprüche erhoben sich zu neuem Leben 2; z. B. trat Kolluthos wieder als Bischof von Alexandria auf (S. 323). Konstantin, der eben erst aus dem fernen Illyricum herkam. besafs von den kirchlichen Verhältnissen des Ostens nur sehr unzureichende Kunde; über die dogmatische Frage hatte er gewiss noch weniger nachgegrübelt als Bischof Alexander, ehe sein Presbyter Arius bei ihm verklagt wurde. Von allen Seiten bedrängt, konnte er kaum anders, als sich ganz neutral verhalten und alle die zahlreichen Entscheidungen, die jetzt von ihm gefordert wurden, der Kirche selbst überlassen, ein Verfahren, das übrigens auch seinen religiösen Anschauungen am besten entsprach 3. Er kam daher auf den Gedanken des Licinius zurück und berief ein allgemeines Konzil nach Nicäa, das alle streitigen Fragen ordnen sollte.

<sup>1)</sup> Von diesen Kämpfen redet der 15. Kanon des Konzils von Nicäa.

<sup>2)</sup> Dass Konstantin gleich im Beginn des ökumenischen Konzils ein ganzer Haufen Anklageschriften der Bischöfe gegeneinander übergeben sei und er sie allesamt habe verbrennen lassen, weil ein weltlicher Herrscher nicht über Geistliche zu Gericht sitzen dürfe, ist an sich sehr wahrscheinlich. Trotzdem darf kein besonnener Forscher die Geschichte nacherzählen, weil sie quellenmäsig gar zu schlecht beglaubigt ist. Denn sie steht einzig und allein auf der Autorität des argen Fälschers Rufinus (I, 2), aus dem Sokrates (I, 8, 18), Sozomenus (I, 17) und Gelasius (II, 8) sie geschöpft haben, und wenn sie wahr wäre, würde sie Eusebius im Leben Konstantins sicher nicht mit Stillschweigen übergangen haben.

3) Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 60.

Bei dieser Gelegenheit hoffte er zugleich die Einheitlichkeit der Osterfeier, die er 316 auf der Synode zu Arles schon für den ganzen Westen durchgesetzt hatte, auch auf den Orient ausdehnen zu können, worauf er persönlich den höchsten Wert legte (S. 59). Vor allem aber mußte er sich über die kirchlichen Zustände, die es jetzt zu regeln galt, genügend orientieren. Mit einem Briefe, der sich ganz unparteiisch an Alexander und Arius zugleich wandte und beide zur Versöhnlichkeit ermahnte<sup>1</sup>, entsandte er daher eine Vertrauensperson nach Alexandria, um hier am eigentlichen Herde der Unruhen die nötigen Erkundigungen einzuziehn nnd zugleich durch vorläufige Unterhandlungen die spätere Thätigkeit des Konzils zu erleichtern.

Hosius von Corduba war schon während des italienischen Feldzuges (312) Konstantins geistlicher Ratgeber gewesen<sup>2</sup> und hatte ihn auch bei dem letzten Kriege gegen Licinius begleiten müssen, um durch sein Gebet die Waffen des Kaisers zu unterstützen. Diesem Manne, der als Bekenner bei der christlichen Geistlichkeit einer hohen Autorität genofs, wurde jetzt die schwierige Mission anvertraut 3, und er entledigte sich seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit. Um seinen Entscheidungen größeres Gewicht zu verleihen, umgab er sich mit einer Synode ägyptischer Bischöfe und verwies durch deren Spruch den Kolluthos in seine Grenzen zurück 4; doch zeigte er schon hierbei seine Mäßigung, indem er den alten Ruhestörer nicht etwa aus der Kirchengemeinschaft ausschloß, sondern ihm das Amt eines Presbyters beliefs. Die Sache des Arius konnte er in Ägypten nicht zu Ende führen, schon weil einer ihrer bedeutendsten

<sup>1)</sup> Dieser Brief gehört zu den Urkunden der Vita Constantini (II, 64-72), die ich ihrem Hauptinhalte nach für echt halte, wenn auch ihr Wortlaut von Eusebius herrührt (S. 61). Daß Einzelheiten darin falsch sind, habe ich selbst S. 320 nachgewiesen.

<sup>2)</sup> Seeck S. 455.

<sup>3)</sup> Euseb. Vit. Const. II, 63. Socr. I, 7, 1; III, 7, 12.

<sup>4)</sup> Athan. apol. c. Ar. 75: Κολλούθου τοῦ πρεσβυτέρου φαντασθέντος ξπισχοπήν καὶ ὕστερον ὑπὸ κοινῆς συνόδου Όσίου καὶ τῶν σὐν αὐτῷ ἐπισκόπων κελευσθέντος πρεσβυτέρου εἶναι, καθὸ καὶ πρότερον ἦν.

Vertreter, Eusebius von Nikomedia, ferne war; auch blieb sie um ihrer dogmatischen Wichtigkeit willen besser dem Konzil vorbehalten <sup>1</sup>. Immerhin wird der Zuspruch des allverehrten Bekenners dahin gewirkt haben, die Erbitterung beider Parteien abzukühlen und die versöhnlichere Stimmung vorzubereiten, die sich später in Nicäa geltend machte.

Am 20. Mai 325 wurde das Konzil in dem großen Saale des Kaiserpalastes eröffnet (S. 69). Durch die Reihen der versammelten Väter, die sich bei seinem Eintritt erhoben hatten, schritt Konstantin, umgeben von den Spitzen seines Hofes, auf den Präsidentensitz zu, im vollen kaiserlichen Schmucke, aber ohne das übliche Gefolge seiner Leibwächter. Und nicht nur Vertrauen wollte er den Häuptern der Christenheit erweisen, sondern auch Ehrerbietung: nicht eher setzte er sich, als bis sie ihm die Erlaubnis gewinkt hatten, und dann gestattete er auch ihnen Platz zu nehmen 2. Da er vor litterarischen Berühmtheiten einen großen Respekt besafs 3, so hatte man Eusebius Pamphili beauftragt, ihm die Begrüßungsrede zu halten 4. Je fester die Mehrheit entschlossen war, die Arianer niederzustimmen, desto willkommener musste es ihr sein, sich dem Kaiser gegenüber einen gewissen Schein der Unparteilichkeit zu geben, indem sie einem Führer der Minderheit diese glänzende, aber wenig bedeutende Aufgabe übertrug.

Konstantin antwortete mit einer lateinischen Rede, nicht etwa weil er des Griechischen unkundig gewesen wäre — hatte er doch einen großen Teil seiner Knaben- und

<sup>1)</sup> Dass übrigens auf der alexandrinischen Synode des Hosius auch die Frage des Verhältnisses zwischen Vater und Sohn erörtert wurde, zeigt Socr. III, 7, 12.

<sup>2)</sup> Euseb. Vit. Const. III, 10.

<sup>3)</sup> Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 51.

<sup>4)</sup> Eus. Vit. Const. III, 11. Die Überschrift des Kapitels, die hier, wie überall, von Eusebius selbst herrührt und schon von Sozomenus (I, 19) gelesen worden ist, nennt den τοῦ δεξιοῦ τάγματος πρωτεύων mit Namen. Wenn Theodoret I, 7, 10 dem Eustathius die Begrüßsungsrede zuschreibt, so hat er wohl irgendeine Stelle aus dessen Schriften, in der er von seinen Reden auf dem Konzil erzählte, mißverstanden; denn daß er ihn benutzt hat, ergiebt sich aus dem Citat I, 7, 18.

Jünglingsjahre in der östlichen Hälfte des Reiches zugebracht 1 -, sondern weil ihm die offizielle Sprache der Staatsregierung der Feierlichkeit des Augenblickes würdiger erschien. Nachdem die kurzen Worte des Kaisers, die nicht viel mehr als eine Ermahnung zum Frieden enthielten, durch den Dolmetscher übersetzt waren, übernahm er die Leitung der Verhandlungen in griechischer Sprache und erteilte zunächst den Metropoliten das Wort. Dass er persönlich das Präsidium führte<sup>2</sup>, war für das Gelingen des Friedenswerkes von höchster Bedeutung. Denn je ferner ihm selber alle dogmatischen Fragen standen, desto mehr durfte jede Richtung von ihm die vollste Unparteilichkeit erwarten. Und wenn auch die Ehrfurcht vor dem Herrscher nicht jeden Ausbruch der religiösen Leidenschaft unterdrücken konnte, so gebot sie doch den Streitenden ein gewisses Maßhalten in der Form des Angriffs und raubte so der Debatte viel von ihrer Schärfe. Übrigens war der Kaiser auch nicht zu

<sup>1)</sup> Seeck S. 444.

<sup>2)</sup> Dass Konstantin nur eine Art von Ehrenpräsidium geführt habe, ist eine ganz willkürliche Annahme. Vielmehr zeigt die Schilderung des Eusebius sowohl in der Vita III, 13 als auch in seinem bekannten Briefe, dass der Kaiser die ganze Leitung der Debatten fortwährend in seiner Hand behielt und ihnen durch Zwischenreden, Beifalls- und Missfallensbezeigungen u. dgl. immer ihre Richtung gab. Theologisches Wissen war wohl für die Disputierenden erforderlich, aber keineswegs für den Präsidenten, der nur zu hören, das Wort zu erteilen und den Missbrauch der Redefreiheit zu hindern hatte. Die oft citierte Stelle des Eusebius, nachdem er von der Rede des Kaisers gesprochen hat, παρεδίδου τὸν λόγον τοῖς τῆς συνόδου προέδροις, bedeutet nicht: "er trat ihnen das Präsidium ab", sondern: "er gab ihnen das Wort", wie wir noch heute von dem Vorsitzenden sagen. Unter den πρόεδροι möchte ich die Metropoliten verstehen; dass sie den Anfang machen, würde der Geschäftsordnung des römischen Senats entsprechen, nach der die Vornehmsten vom princeps senatus an zuerst gefragt werden. Will man aber das zweifelhafte Wort auf die Führer der Parteien deuten, so habe ich auch dagegen nicht viel einzuwenden, obgleich mir dies minder wahrscheinlich vorkommt. Von einem Präsidium des Hosius findet sich in den Quellen auch nicht die leiseste Andeutung. Wenn er in der Teilnehmerliste des Konzils an erster Stelle genannt wird, so verdankte er das sicher nur dem hohen Ansehn seiner Persönlichkeit, nicht irgendeinem formellen Rechte.

blöde, denjenigen, welche ihrem Herzen übereifrig Luft machten, das Wort zu entziehen und die gemäßigteren Elemente der Versammlung entschieden zu bevorzugen ¹.

Unter dem frischen Eindruck der Christenverfolgung und der Niederlage ihres Urhebers war das Konzil zusammengetreten. Hatten schon vorher die meisten Bischöfe die arianische Lehre als Lästerung gegen den Gottessohn verabscheut, so machte jetzt der allgemeine Haß gegen Licinius die Stellung seiner ehemaligen Schützlinge erst recht zu einer äußerst schwierigen. Nur zweiundzwanzig Bischöfe, kaum ein Zehntel der ganzen Versammlung, wagten es, sich offen zu ihnen zu bekennen <sup>2</sup>. Eusebius von Nikomedia, der am Hofe des gestürzten Herrschers so viel vermocht hatte, scheint sich ganz im Hintergrunde gehalten zu haben. Die Repräsentation der Partei übernahm in erster Linie der gleichnamige Bischof von Caesarea <sup>3</sup>, weil er einerseits min-

2) Diese Zahl giebt Philostorgius (Migne 65, S. 623), und da er jeden einzeln mit Namen nennt, duldet seine Angabe keinen Zweifel. Die 17 Arianer der orthodoxen Zeugen sind nur aus der traditionellen Zahl 318 für das ganze Konzil hervorgegangen (S. 61). Man wollte eben über 300 für die Rechtgläubigkeit haben und formuliert dies als

301. Vgl. Theod. I, 7, 14.

<sup>1)</sup> Eustathius bei Theod. I, 8, 3: όμου τινές ἐε συσκευῆς τοὔνομα προβαλλόμενοι τῆς εἰρήνης κατεσίγησαν μὲν ἄπαντας τοὺς ἄριστα λέγειν εἰωθότας. Wenn diejenigen, welche nach der Ansicht des Eustathius am besten zu reden pflegten, d. h. die orthodoxen Heiſssporne, durch die Friedfertigen zum Schweigen gebracht wurden, so kann dies nur mit Hilfe des kaiserlichen Präsidenten geschehen sein. Daſs Athanasius auf dem Konzil irgendeine Rolle gespielt habe, beruht nur auf seinem eigenen Zeugnis (Apol. c. Ar. 6), ist also sehr zweiſelhaſt. Denn alle übrigen Schriftsteller, die davon reden, Ruſ. I, 14. Socr. I, 8, 13. Sozom. I, 17. Theod. I, 26, 2. Gelas. II, 5. 7. Greg. Naz. or. 21, 14 = Migne Gr. 35, S. 1096 gehen auf die angeſührte Stelle der Apologie zurück, besitzen also keinen eigenen Quellenwert. Vgl. Zahn, Marcellus von Ancyra, S. 18.

<sup>3)</sup> Man nimmt gewöhnlich an, der Eusebius, der nach Eustathius bei Theod. I, 8, 1. 3 als Sprecher der Arianer auftrat, sei der Nikomedenser gewesen. Aber dem syrischen Bischof war der Mann, der in seiner Nachbarprovinz Palästina eine so einflußreiche Wirksamkeit entfaltete, ohne Zweifel eine viel vertrautere Persönlichkeit als der Metropolit des fernen Bithynien. Wo er einen Eusebius ohne genauere Be-

350 SEECK,

der kompromittiert war, anderseits durch seine Gelehrsamkeit und seine vielbewunderten Stilblüten bei Konstantin in hohem Ansehn stand. Hatten aber seine rhetorischen Fähigkeiten ihm anfangs auch die Ehre verschafft, den Kaiser im Namen des Konzils begrüßen zu dürfen, so war damit fürs erste die Glanzrolle der Arianer ausgespielt.

Man forderte sie auf, ihr Glaubensbekenntnis vorzulegen; aber als Eusebius es verlas, vermochte selbst die Anwesenheit der kaiserlichen Majestät den Sturm der Entrüstung nicht niederzuhalten. Man hörte den Vortragenden gar nicht zu Ende, sondern entrifs ihm das Blatt und zerfetzte es. Seitdem kamen die Arianer auf diejenigen Lehren, die ihnen eigentümlich waren, gar nicht mehr zurück; sie begruben sie in Schweigen und strebten nur noch nach einer Bekenntnisformel, die beiden Richtungen freien Spielraum gewährte.

Eusebius und seine Genossen hoben jetzt hervor, daß der leitende Gesichtspunkt für die ferneren Verhandlungen nur die Herstellung des kirchlichen Friedens sein könne <sup>2</sup>, was durchaus im Sinne des hohen Präsidenten war, und erklärten sich bereit, jedes Bekenntnis anzunehmen, das nicht über den klaren Wortlaut der Schrift hinausgehe <sup>3</sup>. Mit großem Geschicke kamen sie den Schritten der Gegenpartei zuvor, indem sie selbst eine neue Formel vorlegten,

stimmung nennt, ist es daher jedenfalls wahrscheinlicher, daß er jenen ersteren meint. Vgl. S. 9.

Synodalschreiben bei Socr. I, 9, 3. Theod. I, 9, 5. Gelas. II,
 οὐδὲ ὅσον ἀχοῦσαι τῆς ἀσεβοῦς δόξης καὶ τῆς ἀπονοίας καὶ τῶν βλασφήμων ὁημάτων ἀνασχομένη. Vgl. Eustathius bei Theod. I, 8. 7,
 Athan. de decr. syn. Nic. 3.

<sup>2)</sup> Euseb. bei Theod. I, 12, 10: τοῦ τῆς εἰρήνης σχοποῦ πρὸ ὀφθαλμῶν ἡμῶν χειμένου. Eust. bei Theod. I, 8, 3: τινὲς ἐχ συσχευῆς τοὔνομα προβαλλόμενοι τῆς εἰρήνης.

<sup>3)</sup> Euseb. bei Theod. I, 12, 15: διὰ τὸ ἀπείογειν ἀγράφοις χρῆσθαι φωναῖς, δι' ἃς σχεδὸν ἡ πᾶσα ἐγεγόνει σύγχυσις καὶ ἀκαταστασία τῆς ἐκκλησίας. Ich citiere den Brief des Eusebius nach Theodoret, doch findet er sich auch bei Socr. I, 8, 35; Gelas. II, 34; Athan. am Ende der Schrift De decretis Nicaenae synodi.

die alle trennenden Schlagworte vermied und nur das beiden Richtungen Gemeinsame aufnahm<sup>1</sup>.

Sobald sie verlesen war, machte der Kaiser von dem Rechte des Vorsitzenden Gebrauch und erklärte, ehe er die Gegner zum Worte liefs, dass dieses Bekenntnis seinen eigenen Überzeugungen vollkommen entspreche 2. Damit war der Debatte ihre Richtung gegeben. Denn die rechtgläubige Partei wagte jetzt nicht mehr, die ganze Formel abzuweisen und etwa auf diejenige zurückzugreifen, die Alexander in seinem ersten Rundschreiben aufgestellt hatte, sondern sie muste den Entwurf des Eusebius zu Grunde legen und konnte ihn nur noch in ihrem Sinne zu amendieren versuchen. Dies that sie denn auch redlich, und die Arianer stimmten allem zu, was sich mit ihrer Auffassung noch irgendwie vereinigen liefs. Wurde z. B. verlangt, dass für 9εον έκ 9εοῦ, wie Eusebius vorgeschlagen hatte, gesetzt werden solle: Θεὸν άληθινον ἐκ θεοῦ άληθινοῦ, so forderten sie zwar Erklärungen, wie dies gemeint sei, beruhigten sich aber dabei, sobald sie dieselben als schrift-

2) Euseb. bei Theod. I, 12, 7: αὐτός τε ποωτος ὁ θεοφιλέστατος ἡμων βασιλεὺς ὀρθότατα περιέχειν αὐτὴν ἐμαρτύρησεν.

<sup>1)</sup> Das Symbol des Eusebius (Theod. I, 12, 3) beginnt mit den Worten: καθώς παρελάβομεν παρά των πρό ήμων ξπισκόπων καί έν τῆ πρώτη κατηχήσει καὶ ὅτε τὸ λουτρὸν ἐλαμβάνομεν, καθώς ἀπὸ τῶν θείων γραφων μεμαθήχαμεν και ώς εν αὐτῷ τῷ πρεσβυτερίφ και εν αὐτῆ τῆ ἐπισχοπῆ ἐπιστεύομέν τε καὶ ἐδιδάσχομεν, οὕτω καὶ νῦν πιστεύοντες την ημετέραν πίστιν προσαναφέρομεν. Hieraus hat man geschlossen, es sei das Taufsymbol von Caesarea oder doch ein anderes innerhalb dieser Gemeinde überliefertes Bekenntnis gewesen, das er dem Konzil vorlegte. Dabei übersieht man nur, dass diese Formel nach der Absicht des Eusebius von allen versammelten Vätern angenommen und als ihr gemeinsames Glaubensbekenntnis verkündet werden sollte. Sie durfte also gar nichts enthalten, was nur auf den Bischof von Caesarea, nicht auf alle Bischöfe der Christenheit in der gleichen Weise passte. Mithin können jene Einleitungsworte nichts anderes sagen wollen, als was zu allen Zeiten jedes christliche Symbol von sich behauptet hat, daß es nämlich nichts Neues bringe, sondern nur den überlieferten Glauben der Väter formuliere. Ähnlich, nur minder wortreich, beginnt auch das Bekenntnis des Arius (Epiph. haer. 69, 7): ή πίστις ήμῶν ή έχ προγόνων, ην και ἀπό σου μεμαθήκαμεν, μακάριε πάπα, ἔστιν αύτη.

352 SEECK,

gemäß erkannten 1. Nur die Worte: τουτέστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός und δμοούσιον τῷ πατρί bereiteten ernste Schwierigkeiten, weil sie eben aus der Bibel nicht unmittelbar zu belegen waren. Aber nachdem die Ketzereien, welche die Arianer hinter ihnen witterten, alle von ihren Gegnern ausdrücklich abgewiesen waren und diese den Beweis geführt hatten, dass schon ältere Theologen, die allgemein als rechtgläubig anerkannt waren, sich dieser Worte bedient hatten, wurden auch sie fast einstimmig angenommen. Namentlich dass Konstantin selbst diese Amendements sehr entschieden vertrat 2 und auch seine Schwester Konstantia, welche die Arianer als ihre treue Freundin und Beschützerin verehrten, ihnen zur Fügsamkeit riet<sup>3</sup>, brach ihren Widerstand. Nur Arius selbst und seine alten Genossen, Secundus von Ptolemais und Theonas von Marmarica, beharrten bei ihrer Ablehnung. Sie wurden daher mit dem Kirchenbanne belegt und aus ihren Gemeinden ausgewiesen 4.

Sehr bald sollten sie Genossen ihres Schicksals finden. Nachdem der positive Teil des Bekenntnisses vereinbart war, schritt man dazu, ihn durch einen negativen zu vervollständigen. Eusebius war so unvorsichtig gewesen, in das Nachwort, das er seinem Entwurf hinzugefügt hatte, auch die Verfluchung aller gottlosen Ketzereien (ἀναθεματίζοντες πάσαν ἄθεον αΐφεσιν) aufzunehmen. Daran hielten sich jetzt die Rechtgläubigen und beanspruchten, daß diejenige, welche sie für die allergottloseste hielten, ausdrücklich verflucht werden solle. Sie formulierten daher als Schluß des Symbols ein Anathema gegen alle, die sich zu den alten arianischen Schlagworten bekannten. In vollem Maße wurde zwar dadurch nicht einmal Arius selber getroffen. Denn auch er hatte

<sup>1)</sup> Euseb. bei Theod. I, 12, 14: ή συνεφωνήσαμεν οι πάντες οὐχ ἀνεξετάστως, ἀλλὰ κατὰ τὰς ἀποδοθείσας διανοίας ἐπ' αὐτοῦ τοῦ θεοφιλεστάτου βασιλέως ἐξετασθείσας καὶ τοῖς εἰρημένοις λογισμοῖς συνομολογηθείσας. Die Bereitwilligkeit der Arianer, auf alles einzugehen, schildert auch Athan. epist. ad Afr. 5. 6. De decr. Nic. syn. 19.

<sup>2)</sup> Euseb. bei Theod. I, 12, 7.

<sup>3)</sup> Philost. I, 9.

<sup>4)</sup> Philost. I, 9. Socr. I, 8, 31 ff. Theod. I, 7, 15. 8, 18.

manche der verdammten Irrlehren, z. B. daß Christus wandelbar und veränderlich sei, zwar ursprünglich ausgesprochen <sup>1</sup>, doch seitdem längst zurückgenommen. Aber es war und blieb die immer wiederholte Taktik der Orthodoxen, ihm jede seiner falschen Behauptungen stets von neuem vorzurücken, auch wenn er selbst davon zurückgekommen war. In diesem Falle erleichterten jene veralteten Anzapfungen den früheren Anhängern des Arius nur ihre Zustimmung, und wenn auch einzelne der verurteilten Lehrsätze noch immer ihrer Meinung entsprachen, so beruhigten sie sich doch damit, daß sie unbiblisch und es daher besser sei, sie künftig nicht mehr zu brauchen <sup>2</sup>.

Nur Eusebius von Nikomedia und die Bischöfe der beiden Städte, die seiner Gemeinde am nächsten lagen, Theognis von Nicäa und Maris von Chalkedon, verweigerten ihre Unterschrift für das Anathema 3. Alle drei waren sie, wie Arius, Schüler des Märtyrers Lucianus gewesen 4; auch hatten sie auf der früheren bithynischen Synode, die den Arius als rechtgläubig anerkannt hatte, nach der Lage ihrer Sitze die ersten Rollen gespielt und konnten sich jetzt nicht entschließen, eine Lehre, die sie so entschieden in Predigten und Rundschreiben verfochten hatten, jetzt für ketzerisch zu erklären. Das δμοούσιον hatten sie zugelassen, weil es nach ihrer Ansicht noch eine reservatio mentalis duldete; bei jener Schlussklausel dagegen war jede Zweideutigkeit ausgeschlossen, und eben dieses war es, was die Orthodoxen gewollt hatten. So mussten denn auch jene drei in die Verbannung ziehen, und ihre Bistümer wurden anders besetzt. Dem verhaßten

<sup>1)</sup> Bei der Disputation, die er in Alexandria gehalten hatte, scheint er durch die Fragen der Gegner zu dieser Erklärung gedrängt zu sein. Alex. bei Socr. I, 6, 12: ἠρώτησε γοῦν τις αὐτοὺς, εἶ δύναται ὁ τοῦ θεοῦ λόγος τραπῆναι, ὡς ὁ διάβολος ἐτράπη καὶ οὐκ ἐφοβήθησαν εἰπεῖν, ναὶ δύναται τρεπτῆς γὰρ φύσεως ἐστὶ, γενητὸς καὶ τρεπτὸς ὑπάρχων.

<sup>2)</sup> Euseb. bei Theod. I, 12, 15.

<sup>3)</sup> Brief des Eusebius und Theognis bei Socr. I, 14, 3. Theod. I, 19, 3. Athan. apol. c. Ar. 7 = Migne 25, S. 261. Den Maris nennt nur Socr. I, 8, 31.

<sup>4)</sup> Philost. II, 14.

354 SEECK,

Eusebius, der früher Bischof von Berytus gewesen und dann erst nach Nikomedia versetzt war ¹, that das Konzil noch den Schimpf an, solch ein Übertreten der Geistlichen aus einer Gemeinde in die andere durch seinen 15. Kanon zu untersagen. Das Verbot ist niemals durchgeführt worden, ja die heiligen Väter von Nicäa verletzten es selbst, indem sie dem Eustathius von Beröa, der sich unter ihnen als Hort der Rechtgläubigkeit ausgezeichnet hatte, den vakanten Metropolitansitz von Antiochia übertrugen ². Solche Ausnahmen zu rechtfertigen, wird man um Gründe nicht verlegen gewesen sein; auf dem Ketzer blieb darum doch die Schmach sitzen.

Nachdem die Verhandlungen über das Symbol im Verlauf eines Monats beendet und am 19. Juni das Ergebnis verkündet war <sup>3</sup>, schritt man zur Regelung der Osterfrage. Von irgendeiner Opposition wird uns hierbei nichts berichtet; das lebhafte Interesse, welches der Kaiser gerade an diesem Gegenstande nahm, schlug wohl jeden Widerspruch nieder. Bis zu Konstantins Tode ist dann in der rechtgläubigen Kirche die Einheitlichkeit der Osterfeier erhalten geblieben <sup>4</sup>;

<sup>1)</sup> Brief Alexanders bei Socr. I, 6, 6. Athan. apol. c. Ar. 6.

<sup>2)</sup> Sozom. I, 2: τῆς δὲ ἀντιοχέων τῶν πρὸς τῷ Ὀρόντη μετὰ Ῥωμανὸν οὔπω τις ἐπετέτραπτο, τῶν διωγμῶν, ὡς εἰzὸς, μὴ συγχωρησάντων γενέσθαι τὴν χειροτονίαν. οὐχ εἰς μαχρὰν δὲ οἱ εἰς Νίχαιαν συνεληλυθότες θαυμάσαντες τοῦ βίου καὶ τῶν λόγων Εὐστάθιον, ἄξιον ἐδοκίμασαν τοῦ ἀποστολικοῦ θρόνου ἡγεῖσθαι καὶ ἐπίσκοπον ὄντα τῆς γείτονος Βεβροίας εἰς ἀντιόχειαν μετέστησαν. Eine solche Nachricht des Sozomenus ist, wie wir S. 324 gesehen haben, desto beachtenswerter, je vereinzelter sie steht. Denn stimmt er mit Athanasius, Sokrates, Rufinus oder Eusebius überein, so kann man annehmen, daſs er aus ihnen geschöpft hat, während er andernfalls meist auf Urkunden zurückgeht. Daſs der Bischof Romanus in der traditionellen Liste von Antiochia nicht vorkommt, ist nur ein weiterer Beweis für die gute Überlieferung bei Sozomenus.

<sup>3)</sup> Dies Datum findet sich im Chron. Pasch. und in den Akten des Konzils von Chalkedon. Mansi VI, S. 956. Über die Behauptung des Athanasius, das Symbol sei nie datiert gewesen, s. Zeitschr. f. K.-G. X, S. 524.

<sup>4)</sup> Ideler konnte, auf unvollständiges Material gestützt, noch annehmen, daß in den Jahren 326, 330, 333, 340, 341 Ostern in Rom

erst das zwiespältige Regiment seiner Söhne zerrifs auch in dieser Beziehung den Zusammenhang des Reiches.

Viel schwieriger war die Unterdrückung des meletianischen Schismas. Meletius und seine Anhänger hatten seit zwei Jahrzehnten das gesetzliche Kirchenregiment mit verbissener Hartnäckigkeit gestört und bekämpft; durch ihre Zettelungen war der arianische Streit hervorgerufen und die religiöse Spaltung über den ganzen Orient verbreitet worden. Doch wenn man hiernach allen Grund hatte, strenge gegen sie zu sein, so durften sie sich doch anderseits nicht mit Unrecht "die Kirche der Märtyrer" nennen, und gerade jetzt, nachdem man eben erst die Schrecken der Christenverfolgung von neuem durchlebt hatte, besaß dieser Name einen besonderen Zauber. Den Greis, der als treuer Bekenner in den fürchterlichen Bergwerken von Phaino 1 geschmachtet hatte, und die Geistlichen, welche seiner Handauflegung ihre Weihen verdankten, jetzt als Aufrührer aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen, das konnte weder das Konzil noch der Kaiser übers Herz bringen. Wurde doch gerade damals der ausschweifendste Kultus mit den Männern getrieben, die um ihres Glaubens willen gelitten hatten. Paphnutius, dem Maximinus das rechte Auge hatte blenden lassen, lud Konstantin wiederholt in seinen Palast, um ihm begierig die leere Augenhöhle zu küssen 2. Man suchte also einen Mittelweg, der zugleich

und Alexandria auf verschiedene Tage fielen; aber Hefele, Konziliengeschichte 1², S. 333 durfte ihm dies nicht nachschreiben. Denn jetzt kennen wir aus dem Chronographen von 354 (Mommsen, Chronica minora I, p. 62) die thatsächlichen Osterfeste der römischen Gemeinde, aus den Festbriefen des Athanasius die der alexandrinischen, und beide stimmen bis 342 überein. Erst 343 tritt die erste Differenz ein; aber die Synode von Sardica, welche in demselben Jahre tagte, faßte auch aus diesem Grunde sogleich wieder neue Beschlüsse über die Einheitlichkeit der Feier. Offenbar war also damals die Abweichung etwas Ungewohntes und Schreckenerregendes. Später hat sie sich freilich noch öfter (350. 357, 360, 373) wiederholt.

Athan. hist. Ar. ad mon. 60: ἡξίωσαν εἶς μέταλλον ἀποσταλῆναι, καὶ μέταλλον οὐχ ἀπλῶς, ἀλλ' εἶς τὸ τῆς Φαινώ, ἔνθα καὶ φονεὺς καταδικαζόμενος ὀλίγας ἡμέρας μόγις δύναται ζῆσαι.

<sup>2)</sup> Rufin. h. e. I, 4.

356 SEECK,

die Disziplin der Kirche und die Würde der Bekenner zu wahren gestatte; aber, wie alle Halbheiten, sollte er später die übelsten Folgen nach sieh ziehn.

Die von Meletius geweihten Geistlichen blieben in ihren Stellungen, sollten aber denjenigen, welche der Bischof von Alexandria eingesetzt hatte, an Rang und Macht nachstehen und keine Amtshandlung ohne deren Einwilligung vornehmen. Dafür machte man ihnen Hoffnung, wenn die rechtmäßigen Inhaber der Kirchenämter stürben, an ihre Stelle gewählt zu werden; auf diese Weise gedachte man wohl, durch allmähliches Aussterben der Gegenbischöfe das Schisma in der mildesten Weise zu beseitigen. Nur gegen Meletius selbst verfuhr man strenger. Wegen der Unruhen, die er in den Gemeinden angestiftet hatte, wurde ihm jede Amtshandlung untersagt, aber Titel und Ehren eines Bischofs von Lykopolis doch gelassen 1. Damit die Zahl der schismatischen Kleriker nicht noch später vermehrt werde, ließ sich Alexander von Meletius ein Verzeichnis aller Geistlichen einreichen, welche dieser als Angehörige seiner Sekte betrachtete und die demgemäß auf die Wohlthaten des Konzilsbeschlusses Anspruch hatten 2. Dass diese Anordnungen nicht sehr weise waren und den Streit keineswegs schlichteten, sondern nur in Permanenz erklärten, bedarf wohl keines Wortes

Gleichwohl war man hocherfreut, fast mit Einstimmigkeit etwas geschaffen zu haben, was zunächst wie Frieden aussah. Triumphierende Synodalbriefe wurden an alle Gemeinden versandt; der Kaiser liefs es sich nicht nehmen, die hergestellte Einheit des Osterfestes auch seinerseits durch ein Rundschreiben der ganzen Christenheit kundzuthun; und nachdem sie noch am 25. Juli 325 seine Vicennalien mitgefeiert hatten, gingen die Mitglieder der Synode sehr befriedigt auseinander.

Bald sollten Ereignisse eintreten, die zuerst bei dem

2) Athan. apol. c. Ar. 71.

<sup>1)</sup> Synodalschreiben bei Socr. I, 9, 6 ff. Theod. I, 9, 7 ff. Gelas. II, 33 = Mansi II, S. 909. Vgl. Athan. apol. c. Ar. 59.

Kaiser, dann auch bei seiner getreuen Geistlichkeit einen vollständigen Umschlag der Stimmung herbeiführten. Konstantia stand von jeher bei ihrem Bruder in hohem Ansehen, und durch den Sturz ihres Gemahls wurde ihr Einfluß kaum vermindert. Obgleich sie den Titel Augusta ablegen mußte, ließ Konstantin doch noch später auf ihren Namen Münzen schlagen, eine Ehre, deren eine Seitenverwandte des Herrschers sonst nie gewürdigt wurde <sup>1</sup>. Und zu ihr gesellte sich in dieser Zeit noch ein anderer Fürsprecher der Arianer, der gleichfalls aus dem Lager des Licinius hervorgegangen war.

Konstantin hatte es immer als Pflicht der Gerechtigkeit betrachtet, die treuen Diener seiner gestürzten Feinde nicht zu strafen, sondern, falls sie dessen würdig waren, sogar ganz besonders zu ehren und auszuzeichnen <sup>2</sup>. So hatte er auch den Präfectus Prätorio des Licinius, Caeionius Julianus, seinen eigenen Beamten als Muster aufgestellt, ihn gleich nach dem Siege zum Konsuln für das Jahr 325 ernannt und verheiratete dessen Tochter Basilina später sogar mit seinem Bruder Julius Konstantius <sup>3</sup>. Dieser Mann war mit Eusebius von Nikomedia verwandt <sup>4</sup> und machte

<sup>1)</sup> Cohen, Médailles impériales VII<sup>2</sup>, S. 211. Die Aufschrift lautet: Constantia n(obilissima) f(emina) und auf dem Revers: soror Constantini Aug(usti). — Pietas publica. Da die Buchstaben im Abschnitt schon die Münzstätte von Konstantinopel nennen (Cons. B), so kann die Münze nicht vor 330 geschlagen sein.

<sup>2)</sup> Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 132.

<sup>3)</sup> Seeck, Symmachus, p. CLXXVII. An dieser Stelle habe ich noch geglaubt, der Tyrann, in dessen Diensten Julianus stand, sei Maxentius gewesen. Dazu veranlaßte mich namentlich eine Urkunde, in der ein Julianus schon um das Jahr 316 als Präfekt Konstantins genannt wird. Seitdem aber habe ich Zeitschr. f. Kirchengesch. X, S. 551 sie als Fälschung erwiesen. Da nun dieser Grund hinwegfällt, ist um so mehr der andere zu berücksichtigen, daß jener Julianus ein Verwandter des Eusebius von Nikomedia war, und dieses weist ihn entschieden in den Kreis des Licinius.

<sup>4)</sup> Amm. XXII, 9, 4 sagt von Kaiser Julian, er sei in Nikomedia educatus ab Eusebio episcopo, quem genere longius contingebat. Diese Verwandtschaft kann nur durch Basilina, die Mutter des Julian, vermittelt sein, da sich für die Familie Konstantins unmöglich irgendeine Beziehung zu dem Bischof annehmen läfst. Hierzu pafst es, dafs Ba-

358 SEECK,

begreiflicherweise seinen mächtigen Einflus für ihn geltend. Und bald machten Umstände, die scheinbar von den kirchlichen Fragen ganz unabhängig waren, aber doch auf sie zurückwirkten, den Kaiser seinen Ratschlägen zugänglich.

Bis zum Konzil von Nicäa war Konstantin ein Glückskind sondergleichen gewesen; jedes Unternehmen, mochte es noch so halsbrechend scheinen, war ihm günstig ausgeschlagen; der Segen Gottes hatte ihn, wie er selber dies auslegte, sichtbarlich begleitet. Kaum aber waren Arius und seine Genossen in die Verbannung gezogen, so trafen ihn die schwersten Schicksalsschläge. Schon dass Licinius, dem er kurz vorher das Leben geschenkt hatte, wieder neue Ränke spann und er sich 325 gezwungen sah, den Gatten seiner Schwester hinrichten zu lassen, wird ihm sehr schmerzlich gewesen sein. Im Jahre 326 wurde dann sein ältester Sohn Crispus der Blutschande und des Ehebruchs bezichtigt und fiel diesem Verdachte zum Opfer; nicht lange darauf stellte sich die Kaiserin Fausta als die wirklich Schuldige heraus und mußte auch ihrerseits den Tod erleiden. Zu keiner Zeit war man bereitwilliger, in jedem Ereignis den Finger Gottes zu erblicken, als im vierten Jahrhundert. Konstantia und Julianus kann es nicht schwer gefallen sein, dem tiefgebeugten Kaiser klar zu machen, dass sein Familienunglück eine Strafe dafür sei, weil er den Arm der weltlichen Macht dazu hergeliehen habe, um Männer, die bei den Ihrigen im Geruche der Heiligkeit standen, von ihren Gegnern unterdrücken zu lassen.

Dazu kam noch ein Zweites. Gerade um jene Zeit wurde, wie es scheint, der Märtyrer Lucianus plötzlich zum Modeheiligen. Die Gründe dafür kennen wir nicht; doch pflegt in unterdrückten Gemeinden die gläubige Begeisterung ja meist am größten zu sein, und "das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind". Danach ist es sehr wahrscheinlich, daß von den Reliquien des Blutzeugen, den die Arianer als ihren besonderen Schützer betrachten mußten,

silina bei Athan. hist. Ar. ad mon. 5. 6 als sehr entschiedene Parteigängerin der Arianer auftritt.

gerade jetzt, wo ihre Sekte geschmäht und bedrückt war, sehr viele und glänzende Wunderzeichen bekannt wurden. Doch wie dem immer sein mag, jedenfalls schwärmte die Kaiserin Mutter, die über ihren Sohn sehr viel vermochte, für den heiligen Lucianus, und als Konstantin ihr die Ehre erwies, eine Stadt des Reiches neuzugründen und nach ihrem Namen umzubenennen, wählte sie dazu Drepana in Bithynien, wo seine Gebeine aufbewahrt wurden. Bei der Einweihung der neuen Helenopolis im Herbst 327 wurde der Kultus des arianischen Märtyrers zum Mittelpunkte der ganzen Feier 1. Vielleicht wurden auch diejenigen, welche Schüler des Heiligen gewesen waren, Arius und Eusebius, Maris und Theognis, zu diesem Feste eingeladen und ihre Verbannung bei dieser Gelegenheit aufgehoben oder unterbrochen. Jedenfalls stand der abgesetzte Bischof von Nikomedia, wie wir sogleich sehn werden, um jene Zeit und selbst schon früher zu dem Kaiserhofe wieder in engen Beziehungen.

Unterdessen war in Ägypten eingetreten, was jeder Scharfblickende hätte voraussehn können. Die meletianischen Kleriker waren in ihren Stellungen geblieben und zu jeder Amtshandlung befugt, aber nur — wenn ihre katholischen Kollegen es erlaubten. Da dies selbstverständlich niemals geschah, sahen sie sich völlig kaltgestellt. Wenigstens ihre Gottesdienste wollten sie nach wie vor abhalten, und da Alexander sie als Metropolitan von Ägypten daran hinderte, auch nach dem Wortlaute des Konzilienbeschlusses dazu berechtigt war, schickten sie eine Gesandtschaft an den Kaiser, um sich von ihm die Erlaubnis zu erwirken.

<sup>1)</sup> Philost. II, 12: ἡ τοῦ βασιλέως Κωνσταντίνου μήτης Ἑλένη ἐπὶ τῷ στόματι τοῦ τῆς Νιχομηδείας χόλπου πόλιν ἐδείματο, Ἑλενόπολιν αὐτὴν ἐπονομάσασα ἀσπάσασθαι δὲ τὸ χωρίον κατ' ἄλλο μὲν οὐδέν, ὅτι δὲ Λουκιανὸς ὁ μάρτυς ἐκεῖσε τύχοι μετὰ τὸν μαρτυρικὸν θάνατον ὑπὸ δελ-μῖνος ἔκχομισθείς. Dies bestätigt auch die halboffizielle Chronik von Konstantinopel, in der nach den übereinstimmenden Zeugnissen des Hieron. chron. 2843, des Socr. I, 17, 1 und des Chronikon Paschale unter dem Jahre 327 folgende Notiz stand: Drepanam Bithyniae civitatem in honorem martyris Luciani ibi conditi Constantinus instaurans ex vocabulo matris suae Helenopolin nuncupavit.

360 SEECK,

Seit sich in Konstantin die Empfindung geregt hatte, daß seine Entscheidung des arianischen Streites sündig gewesen sei, machte ihm das neuerwachte Schuldbewusstsein die ägyptischen Wirren tief verhaßt; namentlich gegen die Meletianer, die den ganzen Sturm erregt hatten, hegte er den größten Widerwillen. Als sie nun, nachdem das Konzil sie scheinbar so milde behandelt hatte, wieder mit neuen Klagen kamen, wollte er ihre Abgesandten gar nicht vorlassen. Unthätig und hoffnungslos trieben sie sich in der damaligen Residenz des Kaisers umher, ohne ihren Auftrag erfüllen zu können. Da gesellte sich Eusebius von Nikomedia zu ihnen und versprach, den Einfluss, den er wieder bei Hofe gewonnen hatte, zu ihren Gunsten geltend zu machen, falls sie ihrerseits mit Arius und seinen Genossen in Kommunion treten wollten. Freilich hatten diese sich vorher verpflichtet, das nicänische Symbol anzuerkennen, jedenfalls mit denselben Mentalreservationen, wie Eusebius von Caesarea und mancher andere. Auf diesen Vorschlag gingen die Meletianer ein und fanden jetzt sogleich bei Konstantin williges Gehör. Denn da er den stillen Wunsch hegte, seine Urteile gegen die verbannten Kleriker rückgängig zu machen, so konnte ihm nichts willkommener sein, als wenn eine Sekte, deren Rechtgläubigkeit keiner bezweifelte, ja die sogar den Streit gegen die arianischen Lehren selbst eröffnet hatte, die Schüler des Lucianus jetzt als kirchenfähig gelten liefs 1.

Allerdings konnte sich der Kaiser nicht entschließen, die Beschlüsse eines Konzils, das mit so großem Pomp als vollgültiger Vertreter der gesamten Christenheit gefeiert war, durch eine andere Synode umstoßen zu lassen. Doch diese Schwierigkeit ließ sich heben, wenn auch in diesem Falle dieselbe Waffe, welche die Wunde geschlagen hatte, sie wieder heilte. Er berief daher nicht ein zweites Konzil, sondern dasselbe zum zweitenmal (S. 70). Freilich bestand dieser Unterschied nur im Namen. Denn zu einer ökumenischen Synode mußten selbstverständlich die Einladungen an alle

<sup>1)</sup> Epiph. haer. 68, 5. 6.

Gemeinden der Christenheit versandt werden. Jeder anerkannte Bischof, auch wenn er der ersten Tagung nicht beigewohnt hatte, konnte also bei der zweiten erscheinen; der Personalbestand wird daher gewiss ein wesentlich verschiedener gewesen sein. Immerhin blieb die Form gewahrt, daß die Verfügungen des großen Konzils von Nicäa nur durch dasselbe Konzil reformiert, nicht durch ein anderes umgeworfen wurden, und die katholische Kirche, Athanasius an der Spitze, hat auch wirklich die Identität der beiden Versammlungen anerkannt. Unmittelbar nach der Einweihung von Helenopolis, noch voll von Begeisterung für den heiligen Lucianus, erschien Konstantin zum zweitenmal in der Mitte seiner Bischöfe, und dass er jetzt Milde für die Schüler des Märtyrers predigte, verstand sich von selbst. Irgendeinen Druck außer dem moralischen seiner persönlichen Überzeugung wird der Kaiser kaum ausgeübt haben; aber er genügte, um die Schwachen und Unentschlossenen, die hier, wie in jeder großen Versammlung, die ungeheure Mehrheit bildeten, zur Umkehr zu bewegen. Prinzipiell freilich vergab man sich nichts; Arius mußte das Bekenntnis unterschreiben. Aber er wurde doch zur Unterschrift zugelassen, und mit ihm zugleich wohl auch Secundus, Theonas und Maris. Bald darauf gaben auch Eusebius von Nikomedia und Theognis von Nicäa durch ihren noch erhaltenen Brief Erklärungen ab, die dem Konzil genügten (S. 36). Sie wurden in ihr Bischofsamt zurückgeführt und diejenigen, welche es in der Zwischenzeit bekleidet hatten, mußten weichen. Auch die Meletianer erhielten ihren Lohn, indem man ihre Sonderversammlungen gestattete und damit auf jede Hoffnung verzichtete, das Schisma beizulegen 1.

Ende November 327 löste Konstantin das Konzil zum zweitenmal auf, diesmal endgültig (S. 69). Alexander, der trotz seines hohen Alters wieder in Nicäa erschienen war, kehrte in sein Bistum zurück und machte sich schweren Herzens

<sup>1)</sup> Über das spätere Fortleben der meletianischen Sekte vgl. Theod. Haer. fab. IV, 7 = Migne Gr. 83, S. 425. Athan. hist. Ar. ad mon. 78.

bereit, den Arius und die übrigen Kleriker, mit denen er so lange Jahre in erbittertem Streit gelegen hatte, wieder in ihre kirchlichen Ämter einzusetzen. Doch sollte diese Schmach dem tiefgebeugten Greise erspart bleiben. Nachdem er von der weiten Reise heimgekehrt war, verfiel er sehr bald in eine Krankheit, die ihm am 17. April 328 den Tod gab, und jetzt trat mit Athanasius ein anderer Kämpe auf die Walstatt, der mit großartiger Überzeugungstreue und rücksichtsloser Energie den Streit wieder aufnahm und ihn endlich nach vielen Wechselfällen auch siegreich zu Ende führte.

## Peter von Murrhone als Papst Cölestin V.

Von

Dr. Hans Schulz in Berlin.

## 1. Die Wahl.

Peter 1 war um 1215 in den Abruzzen als Sohn einfacher Leute geboren. Mit 20 Jahren trat er in den Benediktinerorden und lebte dann längere Zeit zurückgezogen auf dem Murrhone, später auf dem Majella. Aus der Menge Weltflüchtiger, die sich trotzdem bald um ihn sammelten, bildete sich der Orden der Murrhoniten, welchen Urban IV. 1264 dem der Benediktiner unterstellt haben soll 2. Aus neueren Veröffentlichungen Ehrles 3 ergiebt sich, daß Peter schon als Prior des Klosters vom heiligen Geiste bei Majella Beziehungen zu Spiritualen hatte, namentlich zu Angelus de Clarino und Peter von Macerata. Dagegen ist der Bericht von seiner Reise zum Konzil in Lyon (1274) mit seiner Wunderausstattung wohl zurückzuweisen; auch die Angaben über die bedeutende Vergrößerung, welche der Orden infolge der dort von Gregor X. erhaltenen Bestäti-

<sup>1)</sup> Ich fasse hier kurz den Inhalt meiner Dissertation "Peter von Murrhone (Papst Cölestin V.)", Berlin, W. Weber, 1894, zusammen. — Das erste Kapitel, welches die Vergangenheit Peters und seine Person behandelt, beginnt mit einer kurzen Betrachtung der Hauptquellen über das Leben des merkwürdigen Mannes, unter denen das Gedicht des Kardinals Stephaneschi sowohl dem Umfang als dem Werte nach die erste Stelle einnimmt.

<sup>2)</sup> Die Echtheit dreier auf den Orden bezüglicher Bullen aus den Jahren 1249, 1264, 1272 ist fraglich.

<sup>3)</sup> Arch. f. Litt. u. Kirchengesch. d. Mittelalt. II, 308 ff.

364 SCHULZ,

gung erfahren haben soll, mögen auf Rechnung der späteren Cölestiner zu setzen sein.

Die Aussagen der Quellen über Peters Persönlichkeit sind stark beeinflusst durch die spätere Stellung der Verfasser zu Bonifaz VIII. So viel wir sehen, taugte Peter einzig und allein zum Asketen, für größere Verhältnisse fehlte ihm jeder Sinn; auch auf dem Throne blieb er der einfache, nur auf sein Seelenheil bedachte Mönch. Ohne den Pomp der Kurie brach er auf einem Esel von seinem Berge auf, und im Palast zu Neapel bewohnte er nur ein einziges Zimmer, schliefslich nur eine hölzerne Zelle. Ein ebenso asketisches Leben sollten nach seinem Wunsche die Kardinäle führen. Seiner geringen geistigen Fähigkeiten war er sich selbst wohl bewufst: die Quellen berichten, daß die Kardinäle sich vor ihm sogar in den Konsistorien des Italienischen bedienen mussten und er zumeist einen anderen mit seiner Vertretung beauftragte, wenn es galt, öffentlich zu reden. Die Versuche des Lelius Marinus und Hefeles, ihm höhere Bildung zuzuschreiben, müssen demnach als verfehlt gelten; auch die umfangreichen Schriften, die er nach Telera verfasst hat, dürften schwerlich von ihm herrühren.

Nachdem das von Parteiinteressen zerrissene Kardinalskolleg während zweier vollen Jahre zu keiner Einigung hatte kommen können, griff im März 1294 Karl II. von Neapel ein in der Absicht, sich ein Werkzeug für seine gegen Sizilien gerichtete Politik zu schaffen. Bei einem kurzen Besuche in Perugia wurden die ersten Beziehungen angeknüpft, nicht ohne sofort den lebhaften Widerstand der Partei der Kolonna, an deren Spitze Benedikt Gaetani (der spätere Bonifaz VIII.) stand, zu erregen. Natürlich traten nun ihre Gegner, die Orsini, geführt von Latinus Malabranka, auf die Seite des Königs. Da die Kandidatur eines Mitglieds des Kollegiums aussichtslos war, lenkte Latinus die Aufmerksamkeit Karls auf jenen Einsiedler in den Abruzzen, zu dem er seit längerem Beziehungen unterhielt; es gelang am 5. Juli 1294, die Gegner zu überrumpeln und die Wahl des "heiligen Mannes" durchzusetzen. Dieselbe war also ein Ergebnis des Zusammenwirkens Karls II. mit einer Partei der Kardinäle, welche ebenso wie ihre Gegner unter der Regierung eines schwachen und unerfahrenen Papstes ihre Rechnung zu finden hofften.

Sogleich nach der Wahl begann das Intriguenspiel von neuem, denn jede Partei wollte sich des Papstes zuerst bemächtigen. Auch der König und sein Sohn hielten sich in der Nähe, als bei dem Einsiedler die Gesandtschaft des Kardinalskollegs erschien, welche ihm die höchste Würde der Christenheit anbot. Nachdem Peter sich von seinem Erstaunen erholt und im Gebete mit sich zu Rate gegangen, erklärte er, die Wahl annehmen zu wollen, um nicht die Strafe Gottes auf sich und großes Unheil über die Kirche heraufzubeschwören, wenn er um seines eigenen Friedens willen den römischen Stuhl im Stich ließe.

Diese eigentümliche Wahl findet aber ihre volle Erklärung erst aus den schon angedeuteten Beziehungen Peters zu den Spiritualen. Das ganze Jahrhundert hindurch war man schon in Italien mit reformatorischen und apokalyptischen Anschauungen erfüllt. Die Ideeen des Abtes Joachim von Fiore, besonders seine Lehre von den drei Weltperioden, deren letzte, die der Mönche, im Jahre 1260 hatte beginnen sollen, waren aufgenommen von der sich allmählich im Franziskanerorden bildenden strengeren Partei. In Schriften wie dem Introductorius in evangelium aeternum von Gerard um 1254, der Postilla super Apocalypsi des Johann von Olivi und den Kommentaren zu Jesaja und Jeremia, die unter dem Namen Joachims um die Mitte des 13. Jahrhunderts geschrieben wurden, zeigt sich die Vereinigung deutlich, und man sieht zugleich, dass die Verfasser sich derselben voll bewusst waren. Die Bewegung ergriff sowohl die höheren Kreise der Hierarchie - selbst den Ordensgeneral Johann von Parma, der wiederum zu Innocenz IV. und Alexander IV. in Beziehungen stand — als auch ganz besonders die unteren Bevölkerungsschichten: 1231 verurteilte Gregor IX., 1245 Innocenz IV. die Anhänger dieser Richtung, 1255 und 1260 (1263?) wurden ihre Schriften verdammt, 1257 Johann von Parma gestürzt, aber ihre Lehren fanden immer neue Vertreter, unter denen Johann von Olivi wohl der bedeutendste war. Die gleiche Tendenz verfolgten die um 1260 von Gerard Segarelli gestifteten Apostelbrüder und dessen Schüler Dolcino von Novara in Dalmatien.

An dem Hauptsitz der Bewegung, der von jeher in Unteritalien gewesen war, verbrachte Peter seine gesamte Lebenszeit. Die Eiferer aber erblickten, sobald seine Wahl bekannt geworden war, in ihm den Papst, welchen die zahlreichen Prophezeihungen verheißen hatten. Ptolemäus von Lucca berichtet als Augenzeuge, wie zahllose Scharen zur Krönung Cölestins V. in Aquila zusammenströmten und der Papst immer wieder an das Fenster treten mußte, um das Volk zu segnen. Bald erschien eine vom Franziskanergeneral geschickte Gesandtschaft, welche die günstigste Aufnahme fand. Peter lud sie ein, in seinen eigenen Orden einzutreten, und als die Franziskaner das aus leicht begreiflichen Gründen ablehnten, gewährte er ihnen weitgehende Freiheiten, stellte sie unter seinen besonderen Schutz und legte ihnen den Namen der Cölestinereremiten bei. Der bekannte Jakopone von Todi aber, dem seine eigene Partei noch nicht weit genug ging, wandte sich mit einem Gedichte unmittelbar an Cölestin, welches die hochgespannten Erwartungen wiederspiegelt, mit denen man auf den mönchischen Papst blickte.

## 2. Der Pontifikat.

Es ist selbstverständlich, daß ein Papst von der Art Peters die Zügel der Regierung nicht selbständig führen konnte, sondern anderen Händen überlassen mußte. In dieser Erwartung hatten ja auch Karl II., Latinus und Benedikt der Wahl zugestimmt, wie verschiedenartig auch sonst ihre Absichten waren. Aber der nur für einen Augenblick zugedeckte Widerstreit ihrer Interessen mußte sofort von neuem zu Tage treten, sobald einer von ihnen sein Ziel wirklich erreichte.

34

Der erste, welcher zugriff, war der König 1. Als der neu Gewählte, begleitet von Karl Martell, Peter Colonna und den Gesandten der Kardinäle, von denen jeder seine Rechnung bei ihm zu finden hoffte, vom Murrhone herabstieg und am Fusse desselben einige Tage im Kloster des heiligen Geistes bei Sulmona verweilte, erschien Karl II. dort und wich fortan nicht mehr von seiner Seite 2. Durch seine persönliche Gegenwart erlangte er ein entschiedenes Übergewicht über die noch in Perugia weilenden Kardinäle: er bestimmte den Papst nicht allein zu einer abschlägigen Antwort auf die vom Kardinalskollegium zugleich mit dem Wahldekret an Peter gerichtete Bitte, nach Perugia zu kommen 3, sondern er wußte ihn auch für mehrere Monate dem Einflusse der Kardinäle, welche die rechtmäßigen Vertreter des unfähigen Papstes gewesen wären, fast völlig zu entziehen und seinen eigenen an dessen Stelle zu setzen.

Um denselben zu befestigen und leichter ausnutzen zu können, umgab er vor allem den neuen Papst mit Männern, welche ihn nach seinen, d. h. des Königs Wünschen, leiteten <sup>4</sup>. Johannes von Castrocoeli <sup>5</sup>, der Erzbischof von Benevent,

<sup>1)</sup> Neues Material zu der folgenden Darstellung böte vielleicht noch "eine umfangreiche, ziemlich ordnungslose Kompilation eines Minoriten, der wohl zweifellos im Konvent zu Assisi schrieb", welche Holder-Egger einer Mitteilung im Neuen Archiv X, 227 zufolge in Assisi gesehen hat. "Quaternio XV schliefst mit Papst Cölestin V. und einem Bericht über Karl II. von Sicilien." Nach X, 236 handelt ein Kapitel "De s. Celestino papa et Bonifacio papa etc." . . . "Da noch 20 eng geschriebene Folien folgen , ist die Geschichte des 13. Jahrhunderts verhältnismäßig ausführlich behandelt."

<sup>2)</sup> Das Itinerar Cölestins V. bei Potthast II, 1919; zu dem Karls II. vgl. Amari, La guerra del vespro sicil. (Paris 1843), II, 60—62 Anm. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom (1878), V, 497—498 Anm. Riccio, Saggio di cod. diplom. 1882.

<sup>3)</sup> Bei Raynald 1294, 7 das Wahldekret. Vgl. Ptol. Luc. XXIV, 30: simul cum decreto cardinales eidem literas transmittunt et suae Sanctitati significant, ut ad locum communem, ubi sua facta erat electio, dignaretur venire. Ille vero ad instantiam regis venire recusat, quin immo eisdem mandavit, ut ad ipsam veniant.

<sup>4)</sup> Jac. Card. III I, 74ff.

<sup>5)</sup> Nikolaus von Castrocoeli wurde Bischof von Aquila. Ughelli, Ital. Sac. I, 382.

wurde Peters Vizekanzler und Bartholomäus von Capua, ein Laie, sein Geheimschreiber. Auch die wichtige Stelle des Kapitäns des Kirchenstaates wurde mit einem Unterthanen Karls besetzt <sup>1</sup>.

Die Gefahr, welche die Ernennung so wichtiger Beamten der Kurie durch Karl II. schon von vornherein in sich barg, wird noch ersichtlicher, wenn man einen kurzen Blick auf die Vergangenheit der genannten Männer wirft. Der erste von ihnen hatte in früherer Zeit, obwohl er ein hoher kirchlicher Würdenträger war, Rom gegenüber eine ziemlich zweifelhafte Rolle gespielt. Die Kirche hatte sich in dem Vertrage mit Karl I. von Anjou die Stadt Benevent ausdrücklich vorbehalten<sup>2</sup>, Johann von Castrocoeli aber, der Erzbischof, suchte im Jahre 1289 den päpstlichen Rektor, Johann Boccaporco, beiseite zu drängen und sich selbst die Rechtsprechung anzueignen 3. Wegen der Überschreitungen seiner Befugnisse zur Rechtfertigung nach Rom geladen, versammelte 4 er die Bewohner der Stadt, verschaffte sich die Schlüssel zu allen Thoren und erklärte, er werde deshalb, "weil er die Bürgerschaft aus den Händen der Rektoren der römischen Kirche oder aus den Händen der römischen Kirche selbst habe befreien wollen", vor die Kurie gerufen! - Nach alledem scheint es nicht nur auf einem Zufall zu beruhen, dass sich später die Unzufriedenheit der Kardinäle mit Cölestins Regierung gerade bei des Erzbischofs Ernennung zum Kardinal zuerst und so nachdrücklich geltend machte 5.

<sup>1)</sup> Pflugk-Hartung, Iter Italicum (1883), p. 567. — Potthast Nr. 23960. 23961.

<sup>2)</sup> Raynald 1289, 2. — Sternfeld, Karl von Anjou (1888), S. 224.

<sup>3)</sup> Das Nähere bei Stefano Borgia, Memorie istoriche . . . di Benevento (Rom 1769) II, 265—270.

<sup>4)</sup> a. a. O.: ipse fecit vocari totam vel maiorem partem universitatis et dixit et proposuit inter eos, quod propterea, quia volebat eos liberare de manibus Rectorum Ecclesiae Romanae sive de manibus ipsius ecclesiae et dare eis libertatem, ipse vocatus erat ad Curiam.

<sup>5)</sup> Aus Anlass der sechsten Centenarfeier des Pontifikats Cölestins V. hat Ant. Lud. Antinori als "Prima pubblicazione straordinaria del

Wenn so der neue Vizekanzler früher in einem geradezu feindlichen Verhältnisse zur Kirche gestanden hatte, so war es unter den augenblicklichen Umständen nicht minder bedenklich, dass der neu ernannte Geheimschreiber des Papstes vorher einer der höchsten und von Karl II. außerordentlich geschätzten Beamten im Königreich Neapel gewesen war 1. Bei den Verhandlungen mit Frankreich und Aragon hatte sich Bartholomäus von Capua während des Jahres 1290 als Begleiter oder Bevollmächtigter des Königs rege beteiligt 2, und wegen der bedeutenden Verdienste, welche er sich schon um Karl I. wie auch um dessen Sohn erworben hatte, und welche Karl II. gern und rühmend anerkannte 3, erfreute er sich der Gunst desselben in hohem Maße. Daß er aber gar dem weltlichen Stande angehörte und so mit ihm ein Laie in eines der bedeutendsten Ämter der Hierachie gelangte, war ein an der Kurie bisher unerhörtes Vorkommnis 4.

bollettino della società di storia patria" ein Werk unter dem Titel: "Celestino V ed il VI Centenario della sua incoronazione, Aquila 1894" herausgegeben, dessen einzelne Teile von verschiedenen Verfassern herrühren. In demselben nennt Casti S. 158 den Johann: uomo subdolo, avaro, ambizioso, al quale dalla concorde testimonianza degli storici contemporanei s'ascrive la colpa di tutti i non ben temperati atti, compiuti sotto il breve pontificato di Pier Celestino. Ähnlich Vittori bei Antinori 319.

<sup>1)</sup> In einer Urkunde Karls II. vom 18. November 1292 (bei Riccio, Saggio di codice diplom. Supplem. I [Neapel 1882], p. 62) heißt Bartholomäus: miles Regni nostri sicilie Prothonotarius et magne Curie nostre magister Rationalis dilectus Consiliarius familiarius et fidelis noster eiusdem Andree genitus. Sein Vater Andreas nahm gleichfalls bei Karl I. und Karl II. eine Vertrauensstellung ein.

<sup>2)</sup> Giannone, Ist. civ. del regno di Napoli (1753) III, 112-113.

<sup>3)</sup> S. die angeführte Urkunde bei Riccio: Nos itaque advertentes grandia, grata et accepta servitia per eundem Bartholomaeum predicto domino Patri nostro et nobis exhibita et que incessanter exhibet, quibus apud nos ab olim dignum se reddidit et reddit etc. Vom 23. Juli 1294 bis 14. Januar 1295 unterzeichnet Bartholomäus nicht mehr, wie vorher, die Urkunden Karls II., wird also in der Zwischenzeit an der Kurie thätig gewesen sein.

<sup>4)</sup> Riccio, Cenni storici intorno i grandi uffizii del regno di Sicilia (Neapel 1872), p. 135—156 giebt eine Lebensbeschreibung des Bartholomäus.

Der Papst freilich, ebenso unbekannt mit dem Geschäftswesen der Kurie wie abhängig von Karl, bediente sich unbedenklich der Stützen<sup>1</sup>, welche der König ihm darbot; denn die Kardinäle waren zu weit entfernt, als daß er für jeden Fall den Rat, dessen er auf Schritt und Tritt bedurfte, von ihnen hätte einholen können, und die geschickten und erfahrenen Beamten des Königs erleichterten ihm in Karls und im eigenen Interesse die Last des Regierens im ausgedehntesten Maße. So gab er sich ihnen ganz hin, und sie ihrerseits verabsäumten nicht, ihn gegen die Kardinäle mißstrauisch zu machen.

Die Kirchenfürsten in Perugia blieben sich nicht lange über die Gefahr, welche ihrem Einflusse drohte, im Unklaren und forderten deshalb Peter von neuem auf <sup>2</sup>, möglichst bald zu ihnen zu kommen, damit sie ihn zur Krönung nach Rom führen könnten. Da dies nichts anderes hieß, als Peter solle die Bevormundung durch Karl mit der ihrigen vertauschen, so erhielten sie die Antwort, der Papst dürfe sich bei seinem Alter und während der Sommerhitze der anstrengenden Reise über das Gebirge nicht unterziehen, sie möchten sich zu ihm bemühen oder schriftlich mit ihm verhandeln.

Durch die erhaltene Absage noch mehr beunruhigt <sup>3</sup>, deckten die Kardinäle in einem zweiten, ergebeneren Schreiben die bisher verschwiegenen Gründe für ihr Ausbleiben auf: es sei ihnen zu gefährlich, sich in das Königreich Karls zu

1) Jacob. Card. III. I, 25. ap. Acta SS. Mai IV, 455:
laicaeque manus subrepere passim
Consiliis tentant divi in praecordia patris
Ecclesiae. . . . . .

Peter war unkundig der Geschäfte, daher kam es: ut sibi magni crederet hic laicos, die er für rechtskundig und klug hielt:

Serpit hic nescia ritus

35: Gens nova, dum metuit pater almus fraudibus arctum
Ingenium vinci procerum, dubiique sodales
Redduntur fratres, proprium ne forte senatus
Compellat mutare gradum; si gloria mundi
Cesserit, ut pridem, rubra in collegia patrum. . . .

75 ff.: deerat fiducia cleri.

<sup>2)</sup> Jac. Card. III. I, 40-50. Lel. Marin. 519, 85.

<sup>3)</sup> Jac. Card. III. I, 100-140. Lel. Marin. 519, 86.

begeben, denn sie lieferten sich damit vollständig in seine Hände. Indem sie ferner auf einen früher gefasten Beschlus verwiesen, demzufolge nicht einmal der franzosenfreundliche Martin IV. mit den Kardinälen die Stadt Rom verlassen habe, um den König von Neapel gegen die Aragonesen zu unterstützen, ermahnten sie Peter, nicht durch längeres Verweilen bei Karl II. gegen den alten Brauch zu verstoßen. Wenn sein Alter und die Hitze ihm die Reise zu beschwerlich machten, könne er ja eine Sänfte benutzen. Er möge sich nur nicht von dem gleissnerischen Könige umgarnen lassen, der ihn übel berate und nicht die Sache Christi, sondern seine eigene zu fördern suche. Die Kardinäle Hugo Seguin und Napoleon Orsini 1, also die Anhänger Karls, trafen mit dem Schreiben beim Papste ein; aber wiederum entschuldigte sich derselbe mit den bekannten Gründen. Darauf baten die Kardinäle, er solle wenigstens in das Gebiet des Kirchenstaates kommen, aber Karl II. sorgte dafür, daß sie auch zum drittenmale abschlägig beschieden wurden 2. Ja, Karl scheint sogar den Versuch gemacht zu haben, in den Besitz der päpstlichen Insignien zu gelangen, indem er durch Peter die Kardinäle um Übersendung derselben für die bevorstehende Krönung ersuchen ließ<sup>3</sup>.

<sup>1)</sup> Jac. Card. III. I, 136 sagt nur Ursino stipite natum levitam, man könnte daher zweifelhaft sein, ob Napoleon oder Matthäus Orsini gemeint ist, denn beide waren Kardinaldiakonen (levitae); die Bollandisten (Anm. y) entschieden sich für Napoleon, Tosti, Storia di Bonifazio VIII. e de suoi tempi (Montecassino 1846 [2. Aufl. Rom 1889]) I, 228 für Matthäus. Da aber der Kardinal Jakob bei der ersten Krönung ausdrücklich Napoleon erwähnt (Vers 168), muß er auch hier gemeint sein, denn während jener Krönung waren die übrigen Kardinäle noch in Perugia. S. S. 375 ff. — Danach ist Damberger, Synchronist. Gesch. 1851; Kritikheft zum 12. Band, S. 19 zu berichtigen.

<sup>2)</sup> Jac. Card. III. I, 140—150. — Ptol. Luc. XXIV, 31 ap. Muratori, Script. rer. Ital. XI, 1200: Redeundum est ad Coelestinum, quia sibi persuaderi non potuit, ut veniret Perusium, sed in Aquila aliquo tempore pedem fixit.

<sup>3)</sup> Jac. Card. III. I, 155:

Haec inter coetum repetisse insignia praesul Chrismate sacrandus (quamvis non venerit ardens Ordo patrum) fertur.

Schon die zweite Gesandtschaft der Kardinäle hatte Peter nicht mehr in Sulmona, sondern in Aquila angetroffen, wohin ihn der König gegen Ende des Juli gebracht hatte 1. Dieser Ort war unter den augenblicklichen Umständen jedenfalls am geeignetsten, den König mit seinem Papste aufzunehmen. Aquila, dessen Kommune sich in den Jahren 1270-1294, namentlich unter Führung des Nikolaus von Isola, bildete, hatte den Anjou in seinem Kampfe gegen Manfred wirksam unterstützt und nahm deshalb eine bevorzugte Stellung unter den Städten Mittelitaliens ein; es galt mehr als Verbündete des Königs denn als ihm untergeben. Wegen seiner Lage auf der Grenze zwischen dem Kirchenstaat und dem Königreich Neapel konnte es anderseits auch den Kardinälen, deren Ankunft der König doch demnächst herbeiführen mußte, als sozusagen neutrales Gebiet noch am annehmbarsten erscheinen 2. Schliefslich ist auch, da Aquila in nordwestlicher Richtung von Sulmona liegt, die Annahme nicht ganz von der Hand zu weisen, dass Karl seinen Schützling nach Rom führen wollte 3, damit er dort, wie die Kardinäle wünschten, gekrönt werde, aber natürlich in seinem Beisein und ohne unter die Leitung der Kardinäle zu geraten.

Auf einem Esel reitend, welchen Karl und sein Sohn am Zügel führten, hielt der ehemalige Einsiedler seinen Einzug. Viele lobten Peter wegen dieses Zeichens, das er von seiner

<sup>1)</sup> Casti bei Antinori S. 155 sagt: A' 27 del mese, verso l'ora di vespro, giunse il corteo su i campi di Bagno (vor den Thoren Aquilas), wohl auf Grund von Cirillo, Annali dell' Aquila oder Antinori, Opere inedite, die er S. 156, 17 als Quellen nennt; beide waren mir nicht zugänglich, und in den bekannten Quellen finde ich keine genauen Angaben außer bei Buccio Ranallo: Sanctu Petru venne dellu mese de Agosto (Muratori, Antiqu. Ital. Med. Aevi VI, 556, Stanze 186), doch schrieb Buccio erst in der zweiten Hälfte des nächsten Jahrhunderts.

<sup>2)</sup> Litt. i. d. Jahresber. d. Geschichtswissensch. XIII. III, 35. — Casti "L'Aquila degli Abruzzi ed il pontificato di Celestino V" bei Antinori l. c. p. 130 sqq. 155.

<sup>3)</sup> So auch Peter d'Ailly II, 11: "Cum peractis ibi aliquot diebus ire Romam disponeret" und Hefele, Konziliengesch., herausggb. von Knöpfler 1890, VI, 272.

Demut gab. Bereits aber wurden auch Stimmen laut, welche sich mißfällig über ein solches Gebahren des Hauptes der Christenheit äußerten, denn durch seine übel angebrachte Demut schädige er das Ansehen der Kirche; man warf ihm geradezu Hochmut vor, denn mit dieser ausgesucht erscheinenden Einfachheit könne er nur seine Vorgänger und die Bischöfe tadeln wollen, die seit den Zeiten des Papstes Silvester stets großen Pomp in Gewändern und sonstigem äußeren Schmuck entfaltet hätten. Und doch hätten sie damit nicht ihren, sondern Christi und seiner Kirche Ruhm zu erhöhen getrachtet. Das ungestüme Drängen der Mönche auf apostolische Einfachheit wiesen diese Leute ab, indem sie eben den Unterschied zwischen Bischöfen und Mönchen hervorhoben: "Vieles gezieme den Bischöfen, was den Mönchen nicht gezieme" 1.

Dem also Einziehenden bereiteten die Bürger von Aquila einen begeisterten Empfang, zumal da sie schon seit geraumer Zeit in dem freundschaftlichsten Verhältnis zu ihm standen <sup>2</sup>. Freilich ist die durch zeitgenössische Berichte ohnehin nicht beglaubigte Erzählung, daß Peter bei einem früheren Aufenthalte in Aquila <sup>3</sup> zu dem thatkräftigen Volkstribunen Nikolaus von Isola in Beziehung getreten sei, in anbetracht der ganzen Persönlichkeit des Einsiedlers vom Murrhone wenig wahrscheinlich. Aber schon seit vielen Jahren befand sich unmittelbar vor den Thoren der Stadt bei Collemaggio ein der Jungfrau und dem hl. Benedikt geweihtes Oratorium <sup>4</sup>, und nachdem im Jahre 1287 der Bischof von Aquila dem Murrhonitenorden die Erlaubnis zum Bau von Kirchen und Konventen innerhalb seines Sprengels erteilt hatte <sup>5</sup>, flossen die Gaben namentlich vonseiten der Bewohner des Stadt-

<sup>1)</sup> Jac. Card. III. I, 50 ff. Peter d'Ailly l. c. 495, 11. Buccio Ranallo l. c. Stanze 192. Vgl. auch Casti bei Antinori 155 ff.

<sup>2)</sup> Casti bei Antinori 147 ff. und 155 ff. auf Grund von Antinori,

Op. ined. sez. I, vol. 10, anno 1294.

<sup>3)</sup> Nach Casti l. c. 132 und 147 auf dem Rückwege vom Lyoner Konzil 1274, welches er jedoch meines Erachtens gar nicht besucht hat. S. meine Dissertation S. 12.

<sup>4)</sup> Antinori 419 und 477.

<sup>5)</sup> Murat. Antiq. Ital. VI, 943.

teils della Torre in Aquila 1 so reichlich, dass Peter binnen kurzem dort ein Kloster und an Stelle des Oratoriums eine prächtige Kirche errichten konnte, welche am 25. August 1288 eingeweiht wurde 2.

Jetzt kam den Bürgern Aquilas ihre alte Freundschaft mit dem ehemals so unscheinbaren Einsiedler trefflich zu statten. Sie waren von Karl II. für ein Vergehen zur Zahlung von 2000 Unzen Gold verurteilt worden, fanden aber in dem gutherzigen Papste, dessen Vermittelung sie in Anspruch nahmen, einen wirksamen Fürsprecher. Der König, stets darauf bedacht, sich in allerlei Kleinigkeiten dem Papste gefällig zu erweisen, erließ ihnen die Strafe "mit Rücksicht auf die besondere Verwendung und Fürbitte des heiligen Vaters"<sup>3</sup>.

Kurze Zeit nach dem Einzuge Peters in Aquila trat eine erhebliche Änderung der Sachlage ein durch den Tod des Latinus Malabranka. Erst am Anfange des erstrebten Zieles stehend war der alte Kardinalbischof plötzlich am 10. August <sup>4</sup> in Perugia gestorben. Er wird oft als die eigentliche Stütze Peters hingestellt <sup>5</sup>, erst nach seinem Tode sei Peter ganz von Karl II. abhängig geworden. Aber das

Antinori 147 und 477 nach Antinori, Op. ined. sez. IV, vol. 47
 u. 48; Casti will in ihnen die Anhänger des Nikolaus von Isola erkennen.

<sup>2)</sup> Antinori 476 ff.

<sup>3)</sup> Die Urkunde Karls vom 28. September 1294 und die Verse des Buccio Ranallo bei Muratori, Antiq. Ital. VI, 556. — Casti bei Antinori 183 ff.

<sup>4)</sup> Lel. Marinus 519, 87. — Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom (1878) V, 497, 2: Das Datum (10. August) giebt eine in der Bibl. Podiana zu Perugia befindliche handschriftliche Dominikanerchronik. — Gegen Bzovius a. a. 1294, 39, der den Kardinal im November sterben läfst, spricht außerdem, daß Cölestin V. am 30. September das Testament des Latinus zugunsten der vatikanischen Basilika veröffentlicht (Bullarium Basilicae Vaticanae I, 223).

<sup>5)</sup> Nach dem Vorgang der Magdeburger Centurien, Basel 1574: "Latino cardinale mortuo, cuius autoritate ad illud usque tempus praefuerat et cuncta gesserat" und Wadding 1294, IV: "cuius consilio et dexteritate plurimum Coelestini pontificatus nitebatur" auch von mehreren Neueren.

Latinus ihm irgendwelchen Beistand geleistet hätte, ist weder nachweisbar noch bei der räumlichen Trennung wahrscheinlich, im Gegenteil, er mag unter Gewissensskrupeln über die von ihm herbeigeführte Wahl Peters gestorben sein, denn er hauptsächlich trug die Verantwortlichkeit für die aus derselben entspringende Schädigung der Kirche 1. So viel jedoch ist richtig, daß der König, so lange der allgemein geachtete Kardinal lebte, welchem er wegen seiner Verdienste um die Wahl Peters auch persönlich verpflichtet war, auf ihn und das Kardinalskollegium noch manche Rücksichten genommen hatte. Jetzt ließ er dieselben fallen.

Bei Lebzeiten des Latinus hatte Karl II. namentlich nicht gewagt, das Recht der Kardinäle auf die Weihe und Krönung des Papstes zu verletzen 2. Bei dieser Handlung wäre Latinus die erste Rolle zugefallen, denn Peter hatte bisher nur die Priesterweihe erhalten, und gewohnheitsmäßig stand dem Kardinalbischof von Ostia die Befugnis zu 3, dem neu erwählten Papst kurz vor der Krönung die etwa noch fehlenden Weihen zu erteilen. Sobald Latinus gestorben war, ließ Karl durch Peter den ihm völlig ergebenen Hugo Seguin zum Nachfolger in dem Kardinalbistum Ostia und Velletri ernennen 4 und beschloss, nicht mehr zu warten, bis alle Kardinäle vollzählig in Aquila versammelt sein würden, sondern nötigenfalls auch ohne sie die Krönung vornehmen zu lassen. Drei Kardinäle waren bereits anwesend: Peter Colonna, welcher mit den ersten Gesandten der Wähler zugleich eingetroffen war, Hugo Seguin und Napoleon Orsini. Durch sie ließ Karl seinen Papst mit dem Pallium und den übrigen päpstlichen Abzeichen bekleiden 5 und krönen.

<sup>1)</sup> Ptol. Luc. XXIV, 30: D. Latinus graviter infirmatur, in quo totum pondus incumbebat super electione Coelestini.

<sup>2)</sup> Lel. Marin. 519, 87.

<sup>3)</sup> Hinschius, Kirchenrecht I, 291.

<sup>4)</sup> Jac. Card. III. I, 155 begleitet die Bemerkung, daß Seguin wider allen Brauch vom Erzbischof von Benevent die Weihe empfing, mit den Worten: est modus inventus magnae novitatis et argens, spernere consilium promptum. — Lel. Marinus 519, 87.

<sup>5)</sup> Jac. Card. III. I, 166 setzt hinzu: fuerant haec danda Perusi Levitaeque manu rubri: sed tanta Vetusto Confert Neapoleo.

Peter legte sich den Namen Cölestin V. bei, und Napoleon Orsini verkündete darauf allem Volke die vollzogene Thatsache.

Diese Krönung des Papstes unter dem unmittelbaren Einflusse eines weltlichen Herrschers in demselben Jahrhundert, welches einen Innocenz III. und den Sturz des Geschlechtes der Hohenstaufen gesehen hatte, ist eines der seltsamsten unter den seltsamen Bildern, an denen der Pontifikat Cölestins so reich ist, und die ganz oder fast ohne Gegenstück in der Geschichte des Papsttums dastehen.

Schwerlich war Karl II. des Glaubens gewesen, die übrigen Kardinäle in Perugia würden diesen Eingriff in ihre ersten Vorrechte stillschweigend hinnehmen oder gar anerkennen; vielmehr wollte er sie wohl dadurch, dass er mit einer so außergewöhnlichen Handlung die größten Besorgnisse in ihnen erregte, endlich zur Übersiedelung nach Aquila bewegen, und er erreichte auch seine Absicht vollkommen. Als die sieben noch in Perugia befindlichen Kardinäle die Kunde von dem Vorgange erhielten, litt es sie nicht mehr lange dort. Jetzt mußten sie sich ganz klar darüber sein, dass jeder weitere Versuch, den Papst zu sich herüberzuziehen, aussichtslos war und sie mit längerem Zögern ihren gesamten Einfluss aufs Spiel setzten. Die Eifersucht auf die übrigen drei Amtsgenossen, welche schon eine bedeutende Stellung bei dem neuen Papst erlangt hatten, kam hinzu 1. Einer nach dem andern traf in Aquila ein, zuletzt von allen Benedikt Gaetani, der wegen seines Auftretens in Perugia gegen Karl II. nicht im Zweifel sein konnte, dass man ihn in Aquila, wo dieser vollständig das Feld beherrschte, nicht gern sehen werde 2. Aber er musste

<sup>1)</sup> Ptol. Luc. Ann. a. a. 1294: factique sunt domini curiae: quod alii cardinales videntes Aquilam properant.

<sup>2)</sup> Ptol. Luck XXI 31: Interim autem cardinales aliqui procedunt ad papam, aliqui subsequuntur versus Aquilam. Ultimus tamen ad veniendum fuit D. Benedictus Gaytanus et dubitabatur, quod non veniret, quia regem verbis offenderat in Perusio. Venit igitur ultimo (deshalb haben einige geglaubt, er sei bei der feierlichen Krönung Cölestins nicht zugegen gewesen) et sic scivit deducere sua negotia, quod factus est

entweder den gefährlichen Gang wagen oder auf die führende Rolle verzichten, um derentwillen er doch nur der Wahl Peters zugestimmt hatte. Zunächst freilich beschränkte er sich noch wochenlang auf eine durchaus abwartende Haltung.

Aber doch nicht ganz bedingungslos ergaben sich die Kardinäle dem Könige. Eine spätere Bulle <sup>1</sup> Cölestins zeigt, daß Karl ihnen auch entgegenkam, indem er den hauptsächlichsten Grund zur Besorgnis, der sie bisher ferngehalten hatte, wegräumte: sein Bevollmächtigter leistete ihnen einen feierlichen Eid, daß der König die Kardinäle, falls der Papst im Reiche Sicilien sterben sollte, nicht zwingen wolle, die Neuwahl innerhalb seiner Machtsphäre vorzunehmen <sup>2</sup>.

Gegen eine solche Zusicherung persönlicher Freiheit versammelten sich die Kardinäle vollzählig um den Papst<sup>3</sup>, aber ihr Verhältnis zu Karl II. blieb nach wie vor ein ge-

quasi Dominus Curiae. — Weniger genau sind die Annalen z. J. 1294, wie schon Tosti I, 228-231 (vgl. jedoch Roviglio bei Antinori 224-227) erörtert hat. Ein Blick auf die Chronologie der Annalen, den Tosti leider unterlassen hat, hätte seine Ausführungen noch sicherer begründet; die Ereignisse sind, und zwar ohne sachliche Gründe, bunt durcheinander geworfen: zuerst die Ernennung der neuen Kardinäle (18. September), dann die Ankunft in Aquila (nach Latinus' Tod am 10. August), die Krönung (29. August), darauf der Briefwechsel zwischen Papst und Kardinälen (Juli) und Latinus Tod (10. August). Diesen Ungenauigkeiten entspricht denn auch die Angabe: Tunc venit Aquilam D. Benedictus Gaetanus . . . qui statim suis ministeriis et astutiis factus est dominus curiae et amicus regis. Der wirkliche Leiter der Kurie wurde Benedikt erst gegen Ende November, als Cölestin an Abdankung dachte, und eine Annäherung an Karl II. erfolgte, wenn überhaupt, noch später. In der Hist. eccl. XXIV, 31 (s. o.) fehlt sowohl statim wie amicus regis.

<sup>1)</sup> Potthast 23998.

<sup>2)</sup> Freilich liefs sich Karl nachher von dem Eide entbinden, s. das nächste Kap. — Rambach, Unpartheiische Historie der röm. Päpste (1770) VIII, 227 erzählt außerdem, leider ohne Quellenangabe, daß, sich der König anheischig gemacht hatte, die Unkosten ihrer Reise zu tragen und sie während ihres Außenthaltes zu Aquila frei zu unterhalten".

<sup>3)</sup> Es mus in der Mitte des August gewesen sein, denn Latinus starb am 10. August noch in Perugia, und am 29. August war die zweite Krönung.

spanntes, ja sie beeilten sich sogar, die auf des Königs Veranlassung vorgenommene Krönung Peters dadurch für nichtig zu erklären, dass sie ihrerseits dieselbe Handlung noch einmal vollzogen. Am 29. August, einem Sonntage, fand auf dem Platze vor der Kirche St. Maria de Kollemaggio 1 bei Aquila, welche Peter selbst hatte erbauen lassen, eine zweite, sozusagen offizielle Krönung im Beisein aller Kardinäle statt; der neu ernannte Kardinalbischof Hugo salbte ihn, dann reichte ihm Matthäus Orsini, der erste der Kardinaldiakonen, das Pallium und setzte ihm nach der Messe die von Gold und Edelsteinen strahlende Bischofsmütze aufs Haupt 2. Umgeben von der ganzen Kurie, die nunmehr beisammen war, und von zahlreicher Geistlichkeit zog der Gekrönte sodann in Aquila ein, nicht mehr auf einem Esel, sondern auf einem weißen Rosse, dessen Zügel die beiden Könige von Sizilien und Ungarn führten 3. Durch die Straßen der Stadt bewegte sich der Zug nach dem königlichen Palaste, in welchem Karl II. den Kardinälen, über die er nunmehr einen neuen Sieg davon getragen hatte, ein Prunkmahl nach der alten Sitte des Hofes von Neapel gab 4.

<sup>1)</sup> Casti bei Antinori S. 166 meint, es sei Brauch gewesen, die Päpste außerhalb Roms zu krönen, wie es z. B. bei Nikolaus III. 1277 in Viterbo geschehen sei. Letzterer ist jedoch zu Rom in der Basilika St. Peters gekrönt, und was die übrigen Päpste dieser Zeit angeht, so ist mir ein festes Herkommen in der Wahl des Ortes der Krönung nicht aufgefallen, dieselbe findet bald innerhalb, bald außerhalb Roms statt.

<sup>2)</sup> Jac. Card. III. I, 177—184. — Lel. Marin. 520, 88—89. Zu vergleichen wäre auch das Kapitel "De obitu Nicholai pape et Coelestini ordinatione" in der von Holder-Egger gefundenen Kompilation eines Minoriten: Neues Archiv X, 239. Vgl. S. 367 Anm 1. — Beachtenswert scheint es mir, daß wir hier für das Papsttum das — meines Wissens — einzige Beispiel einer doppelten Krönung haben, wie sie bei den Königen öfter begegnet.

<sup>3)</sup> Tosti wirft den ersten Einzug auf dem Esel und diesen zweiten durcheinander. — Dem Chronicon Suessanum a. a. 1294 zufolge wären auch die Gemahlinnen Karls II. und Karl Martells zugegen gewesen, aber kein anderer zeitgenössischer Berichterstatter weiß davon, auch Buccio di Ranallo nicht, der Chronist von Aquila: Casti bei Antinori S. 164. S. 165 erörtert derselbe die Möglichkeit der Anwesenheit Dantes.

<sup>4)</sup> Casti bei Antinori nach Antinori: Op. ined. vol. X, a. 1294.

Auf die außerordentlich starke Beteiligung der Bevölkerung an der Feier, welche beweist, wie allgemein die Massen von der besprochenen reformatorisch - apokalyptischen Bewegung ergriffen waren und in Cölestin den verheißenen Retter sahen, habe ich bereits in anderem Zusammenhange hingewiesen 1. Immer wieder und wieder musste der Papst ans Fenster treten und der ihm zujauchzenden Menge den

apostolischen Segen spenden.

Der gewaltige Zuflus von Fremden, wie überhaupt der mehr als zweimonatliche Aufenthalt des königlichen und zugleich des päpstlichen Hofes in Aquila stellten an die Opferwilligkeit der Bürgerschaft nicht geringe Anforderungen, wenn auch der König in dem Bestreben, den Kurialen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, das ganze benachbarte Gebiet Apuliens und der Abruzzen mit Steuern belegte. So erhielten denn die Stadt Aquila und die bei ihr gelegenen Stiftungen Cölestins wiederum besondere Vergünstigungen. Zum Zeichen der Anerkennung, welche er den Anstrengungen der Bürger zollte, ernannte Karl II. aus jeder vornehmeren städtischen Familie zwei Mitglieder zu Rittern, und der Papst verlieh vielen von ihnen sowie mehreren Geistlichen der Stadt kirchliche Ämter und Pfründen 2. Von höherer Bedeutung für die Zukunft Aquilas aber war ein anderes Privileg Cölestins V. In den erbitterten Kämpfen zwischen den letzten Hohenstaufen und Karl I. von Anjou war Aquila mehrfach feindlich gegen die ersteren aufgetreten; Manfred hatte deshalb seine Mauern geschleift und die Bürger zerstreut. Unter der Gunst der Anjous war es dann zwar neu erstanden, aber den jungen Kirchen der Stadt fehlte es an Privilegien, sodass sie gegenüber den mit alten Vorrechten ausgestatteten der Umgegend nicht recht aufkommen konnten; auch die Stadt selbst hatte davon manchen Nachteil. Wieder wandte man sich jetzt an Cölestin und auch dieses Mal nicht vergebens. Unbedenklich verlieh

<sup>1)</sup> S. meine Dissertation S. 41-42.

<sup>2)</sup> Casti bei Antinori 156-158 u. 161; vgl. dazu Murat., Antiq. Ital. VI, 559, Anm. 35.

er aus dem reichen Schatze seiner Gnade den neuen Kirchen ebenso nützliche Vorrechte, wie sie die alten besaßen <sup>1</sup>. Auch zu gunsten der Kirche von Collemaggio verkündete Cölestin nach seiner Krönung einen Ablaß <sup>2</sup>, während Karl II. dem Kloster eine jährliche Rente von 40 Unzen Gold zuwies <sup>3</sup>.

Der Vergangenheit des Papstes entsprach ein großer Teil seiner Regierungsthätigkeit: ein erheblicher Bruchteil der Bullen <sup>4</sup> Cölestins V. beweist seine Fürsorge für das Mönch-

1) Buccio Ranallo, Stanze 194-198. Casti bei Antinori 188.

2) Buccio Ranallo, Stanze 193:

Santo Petro beneditto quando se coronao, All' hora ad Colle magio la indulgentia donao.

Ughelli, Ital. sac. I. 382: Nos in ipsius S. (Johannis Baptistae) decollatione capitis (= 29. August) in ecclesia S. Mariae de Colle Medio Aquilensi, ord. S. Benedicti, suscepimus Diadematis imposita capiti nostro insignia, Hymnis et canticis et fidelium devotis oraculis cepimus venerabilibus honorari. . . . . dat. Aquilae 3. cal. Oct. — Raynald 1294, 13 bemerkt die ungewöhnliche Fassung der Bulle. Potthast 23981. Casti bei Antinori 185—187 vertritt die Ansicht, dafs Cölestin auf den Rat der Kardinäle die Bulle nur mündlich bestätigte, weil Bartholomäus von Kapua infolge seiner Unkenntnis des römischen Kanzleiwesens (s. S. 369) sie in ungenügender Form abgefafst habe.

- 3) Casti bei Antinori 166. Infolge der zahlreichen Vorteile, welche der Stadt aus der Anwesenheit Cölestins erwuchsen, ist das Andenken an ihn in Aquila stets lebendig geblieben. Bis auf den heutigen Tag feiert man dort jährliche Erinnerungsfeste. Muratori, Antiq. Ital. VI, 559, Anm. 33 u. 235. Moscardi bei Antinori 435—474. Aus Cav. Antonio de Nino, Usi e costumi Abruzzesi (Florenz 1887), T. IV berichtet Ludovisi bei Antinori 25 ff., daß noch heute unter dem Volke von Aquila die Sage geht, Peter habe unter den Trümmern des Landhauses Ovids am Fuße des Monte Murrhone einen Schatz gefunden, mit Hilfe dessen er nach seiner Abdankung das Kloster des Heiligen Geistes bei Sulmona auf das Prächtigste erbaute.
- 4) Leider sind seine Regesten nicht vollständig erhalten: Raynald 1294: Plura de S. Coelestino adderemus, si integrum illius regestum extaret. Vgl. Kaltenbrunner "Röm. Studien" i. d. Mittlgn. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 1884, V, 281: "Schon unser Inventar verzeichnet von . . . Cölestin V. keine Registerbände." S. a. V, 290. Wahrscheinlich sind dieselben bei der im Januar 1295 erfolgten Übersiedlung Bonifaz' VIII. von Neapel nach Rom verloren gegangen, denn

tum. Zunächst galt dieselbe dem von ihm gestifteten Orden, welcher jetzt ihm zu Ehren den Namen der Cölestinereremiten annahm. Vor allem das Hauptkloster desselben, das des heiligen Geistes bei Sulmona, erfuhr in ausgedehntestem Masse seine Gunst; eine große Zahl anderer Klöster 1 wurden ihm unterstellt und alle von jeder fremden Gerichtsbarkeit befreit 2. Um sowohl Ruhm wie Besitzstand dieser Klöster zu heben, erteilte Cölestin zahlreiche und weitgehende Ablässe bis zu 2000 Jahren allen Gläubigen, welche ihnen Schenkungen machen oder an gewissen Festtagen nach dem Mutterkloster wallfahren würden 3, einmal wird sogar jedem, der nur überhaupt dahin pilgere, ein Ablass von 140 Jahren zugesagt 4. Wenn es Karl noch für nötig hielt, um die Gunst des Papstes von seinen Gnaden zu werben, so war hier der sicherste Weg zu ihr, und so beschenkte denn auch er das Kloster von Sulmona mit Gütern und Privilegien, welche Cölestin nicht versäumte, noch zu vermehren 5. Der Papst selbst war aus dem Benediktinerorden hervorgegangen und schmeichelte sich jetzt mit der Hoffnung, diesen ehr-

<sup>&</sup>quot;die Register der Geschäftsbücher . . . wanderten mit der Kanzlei und den Päpsten, und so ist es bei dem häufigen Residenzwechsel (auch Cölestin ging ja von Aquila nach Neapel) . . . wahrlich zu verwundern, dafs nicht mehr libri des Registers verloren gegangen sind" (a. a. O. V, 277, s. a. VI, 79) und zweitens betont Kaltenbrunner (V, 278) als "wichtigste Thatsache, . . . dafs verhältnismäßig bald nach Schluß des 13. Jahrhunderts nur um weniges mehr von den Registern vorhanden war als jetzt." Zu den Regesten von Potthast fügt Casti bei Antinori 168 noch einige hinzu.

<sup>1)</sup> Die Bulle vom 27. September 1294 (Beurrier, Hist. du monastère et convent des pères Célestins de Paris [1654], p. 114) nennt 21 Klöster und Oratorien, die dem Hauptkloster von Sulmona unterstanden; das läfst gegenüber sonstigen übertriebenen Angaben (s. meine Dissert. S. 12) einen Schlufs auf die Ausdehnung zu, welche der Orden zu jener Zeit hatte.

<sup>2)</sup> Potthast 23951. 23970. 23976. 23978. 24002. 24010. 24011. 24017. Muratori, Antiqu. Ital. VI, 189, XIII — 190, XIV.

<sup>3)</sup> Potthast 23975. 24004.

<sup>4)</sup> Potthast 23977.

<sup>5)</sup> Lel. Marin. 520, 89. — Casti bei Antinori l. c. 159 erwähnt mehrere Urkunden Karls II. vom 31. Juli, 3. und 12. August 1294 aus dem Archiv des Klosters.

würdigsten aller abendländischen Mönchsorden nach dem Muster der von ihm gestifteten Abart umzugestalten. Als er auf dem Zuge von Aquila nach Neapel in Montecassino eingekehrt war, suchte er die Mönche dieses Hauptklosters zum Übertritt in seinen Orden der Cölestinereremiten und zur Annahme von dessen Kleidung zu bestimmen <sup>1</sup>. Einen anderen Versuch, seine Brüderschaft durch die Aufnahme der Spiritualen zu erweitern <sup>2</sup>, haben wir bereits früher kennen gelernt.

Auch für andere Orden sorgte Cölestin. Die bisherige römische Provinz der Dominikaner teilte er in eine römische und eine des Königreiches Sizilien <sup>3</sup>, auch hierin einem Wunsche Karls II. folgend <sup>4</sup>, welcher natürlich größere Macht über den Orden in seinem Reiche erhielt, sobald er den Provinzial <sup>5</sup> desselben in seinen Händen hatte. Bei den inneren Streitigkeiten der Franziskaner begünstigte Cölestin, wie wir sahen, die strengere Partei <sup>6</sup>; den Johannitern, welche

<sup>1)</sup> Lel. Marin. 522, 97—98. Tosti, Badia di Montecassino (1843) III, 37 ff. führt eine Stelle aus einer Handschrift des Cassinesermönchs Nicolo della Frattura an, die sich im Cassineser Archiv befinde; ihr zufolge wurden die Mönche, welche sich zum Übertritt nicht verstehen wollten, von dem Murrhoniten Angelerius, den wir auch sonst als Heifssporn kennen, verjagt. Aus den Handschriften des Nic. della Frattura e Riccardo da S. Angelo Cassinesi, che vissero in questi tempi, und dem Breviario monastico, M. S. 199, del XIV secolo, welche Tosti l. c. p. 39 anführt, würde man jedenfalls manchen näheren Aufschluß über diese Vorgänge, vielleicht auch über Cölestin und seinen Orden, erhalten.

<sup>2)</sup> Epist. excus. (Archiv für Litt. u. Kirchengesch. d. Mittelalt. I, 526): invitavit nos, quod in suo habitu nostram regulam et vitam servaremus. . . . Recommendavit nos abbati sui ordinis verbo et scripto et voluit, quod nos sicut suos fratres pauperes heremitas reciperet et haberet, et quod de suis heremitoriis ad talem vitam dispositis nobis providere teneretur.

<sup>3)</sup> Potthast 23953.

<sup>4)</sup> Fontana, Monumenta Dominicana (Rom 1675), a. a. 1294, p. 140: ad Neapolitani regis petitionem.

<sup>5)</sup> Peter von Adria wurde als Vikar an Stelle des vorigen Provinzials eingesetzt, Potthast 23959.

<sup>6)</sup> Zwei den Brüdern und Schwestern von der Pönitenz erteilte Privilegien (Potthast 23954, 23955) beweisen dasselbe.

durch ihre tapfere Verteidigung und den Fall Accons starke Verluste erlitten hatten, überwies er den sogenannten Gotteszehnten 1 und auf die Fürbitte Karls II. einen Anteil an entwendeten oder sonst unrechtmäßig erworbenen Gütern, deren rechtliche Besitzer sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen ließen, sowie an Erbschaften, welche der Kirche durch letztwillige Verfügungen ohne nähere Bestimmungen zugefallen waren 2. Es ist übrigens ein interessantes Zusammentreffen, dass dieser Orden in Odo von Pins, welcher während oder bald nach 3 der Regierung Cölestins die Großmeisterwürde bekleidete, ein vollständiges Gegenstück zu dem mönchischen Papste besaß. Auch Odo war bei allen Ordensbrüdern wegen seiner Frömmigkeit hochgeachtet, "einmütig wurde er daher zum Großmeister gewählt. Aber kaum hatte er seine Würde angetreten, so entdeckten die Ordensbrüder mit Schrecken, dass ihm seiner Tugenden ungeachtet alle Eigenschaften fehlten, die einem so einflußreichen Oberhaupte unumgänglich notwendig sind. Von Sonnenaufgang bis spät in die Nacht lag er am Fusse des Altars in inbrünstigem Gebet versunken und bewies sich ebenso kalt als unkundig in der Führung der Waffen" 4. Wie Cölestin hat auch er nicht sein Amt bis zu seinem Lebensende fortgeführt, sondern wurde abgesetzt 5.

In der Sorge für die Mönchsorden erschöpfte sich die Regierungsthätigkeit des Papstes, soweit sie aus eigenen

<sup>1)</sup> Potthast 23965.

<sup>2)</sup> Potthast 23966.

<sup>3)</sup> Odos Regierungszeit wird verschieden angegeben, von Falkenstein: "Geschichte des Johanniterordens 1832" für 1291—1294, von v. Winterfeld: "Geschichte des Ritterordens S. Johann 1859" für 1294—1297, von Gauger: "Allg. Geschichte des Ritterordens d. h. Joh. von Jerusalem 1844" für 1297—1300.

<sup>4)</sup> Falkenstein a. a. O.

<sup>5)</sup> In diesen Rahmen würden auch die von Wadding, Ann. Minorum a. a. 1294 (Supplem. P. Antonii Melissani de Macro I) erwähnten litterae Apostolicae ad universos Christifideles pro Terrae sanctae subventione "Inundant in cordis" nonis Octobris gehören, falls sie echt wären. Wir wissen sonst nichts über sie, Potthast verzeichnet sie nicht.

Willensentschlüssen hervorging, vollständig <sup>1</sup>. Seine sonstigen Anordnungen sind durchgehends auf fremde Einwirkung zurückzuführen, und der bei weitem größte Anteil fällt hierbei Karl II. zu. Wir werden im folgenden eine lange Reihe von Regierungshandlungen Cölestins zu betrachten haben, in welchen ein Fall immer deutlicher als der andere zeigt, wie der Papst alles that, was Karl von ihm verlangte, und wie der König auf das Rücksichtsloseste und in denkbar größtem Maße die Gewalt ausbeutete, welche er für den Augenblick über den Inhaber des päpstlichen Stuhles besaß. Er folgte hierin ganz dem Beispiel seines Vaters, welcher über Martin IV. solch ein Übergewicht gehabt hatte, "daß der Papst beinahe nur mehr zur Beförderung der Interessen des neapolitanischen Königs vorhanden zu sein schien"<sup>2</sup>.

Am 18. September <sup>3</sup> ernannte der Papst zwölf <sup>4</sup> neue Kardinäle, die, höchstens mit Ausnahme eines einzigen, ins-

<sup>1)</sup> Ebenso Casti bei Antinori S. 170 ff.: Pareva che tutto il suo pensiero si fosse assorto nella glorificazione del suo ordine morronese, omai detto de' celestini. S. S. 381.

<sup>2)</sup> Höfler, Abhandlungen der bayr. Akademie der Wissenschaften 1843.

<sup>3)</sup> Jac. Card. III. II, 225 ff. Nicol. Trivetus, ed. Thom. Hog. 1845, S. 332. Wilh. Rishanger, Chronicon, ed. Th. Riley 1865, S. 144. Memorie Prenestine 1294: "Providde nel sabato giorno diciotto di settembre la nostra Cattedrale . . . creando Cardinale Vescovo Prenestino Simone de Beaulieu". — D'Ailly II, cap. 12, Ughelli VI, Neapel, no. 71, Ciac.-Oldoin II, 284 u. a. lassen die Ernennung zu Neapel vor sich gehen, aber bis zum 5. Oktober war Cölestin in Aquila (s. die genaue Untersuchung von Casti bei Antinori 175—179). Noch größere Verwirrung richtet Bower-Rambach VIII, 228 an, indem er die Ernennung "bald nach der Konsekration" Peters und vor dem Briefwechsel mit den Kardinälen in Perugia, der erst durch die Wahl der Kardinäle hervorgerufen sei, ansetzt.

<sup>4)</sup> Ciac. Oldoin II, 284—292 zählt dreizehn, doch fand die Beförderung des letzten, des Erzbischofs von Benevent, nach der von Ciac. II, 293 selbst angeführten Handschrift, zu welcher auch Jac. Card. III, II, 275 ff. stimmt, erst am 24. Oktober in Teanum statt (s. u. S. 396). Nach Damberger, Kritikheft zum 12. Band, S. 19—20 giebt es zudem eine Urkunde vom 1. Oktober 1294, dat. Aquilae per manus Joh. archep. Beneventani, S. R. E. vicecancellarii, in welcher er also noch nicht Kardinal heißt. — S. a. Vittori bei Antinori 302.

gesamt das Übergewicht der Partei Karls im Kollegium stärkten; sieben von ihnen waren Franzosen, vier andere gehörten dem hohen Adel des Königreichs Neapel an und waren Karl befreundet 1. Unter ihnen verdient besonders Thomas von Okra hervorgehoben zu werden, welcher bisher Kanzler Karls II. gewesen war und jetzt zum Kardinalpriester von St Cäcilia an Stelle des verstorbenen Cholet gemacht wurde. Gleichzeitig ernannte ihn Cölestin zu seinem Kämmerer 2, denn Thomas gehörte ebenso wie noch ein anderer der neuen Kardinäle zu dem Orden der Murrhoniten 3,

<sup>1)</sup> Ciac.-Old. II, 287: Joannes cognomento Monachus . . . familiaritatem contraxit cum Carolo II, . . . cuius precibus illum Coel. V. cardinalium collegio adscripsit. — II, 290: Robertus natione Gallus, . . . Philippo Francorum et Carolo Neapolitanorum regibus praecipue charus. — II, 291: Landulphus Brancacius, nobilis Neapolitanus, Carolo regi pergratus. — II, 293: Guilelmus Longus . . . in Caroli . . . curia notus, eiusdem Caroli cancellarius fuit, quo rogante a Coel. V. inter diaconos cardinales . . . cooptatus.

<sup>2)</sup> Im Anfang September verzichtete Johann von Castrocoeli, der Erzbischof von Benevent, auf jegliche Gerichtsbarkeit über das Kloster St. Giovanni in Piano zugunsten des neuen Abtes Thomas von Okra (Telera, Hist, Sagr. degli Uomini illustri per santita della congregaz. dei Celestini [Neapel 1689], p. 115). Wie Thomas von Okra im Verein mit Karl II. dann seine Stellung ausbeutete, zeigt eine für mehrere vornehme Geschlechter des Königreichs erlassene Bulle Cölestins (Ughelli, Ital. sac. I, 385): Nuper ... Carolux rex ... attendens grata et accepta servitia, quae sibi dil. fil. noster frater Thomas, tit. S. Caec. presb. card., cuius consanguinei estis, apud sedem apostolicam studiose impendit hactenus et impendere poterat in futurum, vos intuitu cardinalis eiusdem ab omnibus et singulis fiscalibus etc. etc. . . . duxit . . . eximendos. Quare nobis humiliter supplicastis, ut exemptionem ... confirmare . . . faceremus. Nos igitur personas vestras ab tempore cardinalis eiusdem, quem claris suis exigentibus meritis syncera charitate complectimur et eximiis favoribus confovemus, gratiose prosequi intendentes . . . exemptionem . . . confirmare . . . communimus. Dat. Neapoli 8 cal. Dec.

<sup>3)</sup> Jac. Card. III. II, 228: binos fratres sub lege morantes instituit propria, s. a. Vers 275. Nach Buccio Ranallo, Stanze 193, waren beide auch aus Aquila: Dui cardinali de Aquila si fece et coronao. Dafs der erste der beiden fraglichen Kardinäle Thomas von Okra war, unterliegt keinem Zweifel, aber über den andern herrscht Streit. Von je-

386 SCHULZ,

und es ist verständlich, daß der arme Papst, der sich auf seiner Höhe gewiß vereinsamt fühlte, sich nach seinen alten Genossen sehnte, um mit ihnen, wie früher die Anstrengungen der Kasteiungen, so jetzt die Last des Pontifikats gemeinsam zu tragen 1 und wenigstens einige Vertraute um sich zu haben.

Der Kardinal Jakob, welcher sich bei dieser Gelegenheit vielleicht in seinen Hoffnungen getäuscht sah <sup>2</sup>, schildert sichtlich entrüstet des näheren die Art und Weise, wie die Ernennung der zwölf Kardinäle vor sich gegangen sei <sup>3</sup>. Danach hätte der König einfach die Namen derjenigen, die er zu der neuen Würde erhoben wissen wollte, aufgeschrieben und der Papst es dann als eine Gefälligkeit angesehen, seinen Wunsch zu erfüllen <sup>4</sup>. Nur drei Kardinälen, Matthäus Orsini, Jakob Colonna und Hugo Seguin hätte Cölestin vorher Mitteilung von seiner Absicht gemacht, aber ihnen Stillschweigen auferlegt; die übrigen seien bis zum Konsistorium selbst am 18. September im Unklaren gehalten worden. In diesem erst habe Cölestin infolge der Veranstaltungen des schlauen

her viel erörtert ist die Person des neuen Kardinalpresbyters Peter: Papebroch-Muratori in der Anmerkung zu Jac. Card. III. II, 275. Oldoin II, 289. Ughelli, Ital. sacra I, 1379 unter Valva Nr. 33; VIII, 141 unter Benevent. Neuerdings behauptet Vittori bei Antinori 312 und 318, als der zweite Ordensbruder Cölestins sei Franz Ronci von Atri anzusehen. S. S. 387 Anm. 5. — Die verschiedenen Angaben über den Orden, welchem der Kardinal Peter angehörte, lassen sich daraus erklären, daß Peter vielleicht wie so viele andere Cassinesermönche dem Wunsche des Papstes folgend, zum Cölestinerorden übertrat. S. S. 382 u. 396.

<sup>1)</sup> Card. Cameracensis ap. Ciac.-Oldoin II, 286: Duos cardinales ex suo ordine elegit, ut cum illis in pontificio spirituale haberet consortium, cum quibus ab ipso tyrocinio militiae spiritualis seu in coenobio, seu in eremo contubernium ei fuit.

<sup>2)</sup> Nach einer Vermutung Castis bei Antinori 173.

<sup>3)</sup> Jac. Card. III. II, 233 ff. Er bezeichnet es nur als eine Erzählung, der er jedoch beipflichtet: fertur, et annuimus etc.

<sup>4)</sup> Die von Casti bei Antinori S. 174 versuchte Widerlegung der Angaben Stephaneschis scheint mir nicht stichhaltig; aus den bisher gedruckten Quellen läfst sich jedenfalls eine so vielseitige Thätigkeit, wie sie Peter dort zugeschrieben wird, nicht entnehmen.

Bartholomäus von Capua die Namen der neu Ernannten veröffentlicht, und selbst Hugo Seguin sei unangenehm berührt gewesen, daß ein Freund von ihm, den er vorgeschlagen hatte, sich nicht unter ihnen befand <sup>1</sup>.

Die einzige Ausnahme unter den neuen, sonst durchweg angiovinisch gesinnten Kardinälen, machte wohl Benedikt Gaetani von Anagni, ein Neffe des bekannten gleichnamigen Kardinalpriesters von St. Martin. Wie die Stellung des letzteren zu Karl II. in den Monaten September und Oktober des Jahres 1294 nicht ganz klar ist, so können wir auch über die Gründe für die Ernennung des ersteren nur Vermutungen aussprechen. Er war der einzige unter den zwölfen, der aus dem Kirchenstaat stammte 2, und es ist wohl am wahrscheinlichsten, dass man in seiner Ernennung einen Versuch Karls II. zu erblicken hat, sich seinem alten Feinde, welcher jedenfalls der Führer der Gegenpartei war, zu nähern 3, eine Vermutung, welche durch einen gleichartigen späteren Versuch des Königs, der urkundlich bezeugt ist 4, gestützt wird. Der alte Kardinal konnte sich natürlich mit einem so winzigen Zugeständnis nicht begnügen und verharrte weiterhin in seiner ablehnenden und abwartenden Haltung 5.

<sup>1)</sup> Über den ordnungsmäßigen Weg der Ernennung, zu dem mehrere Versammlungen des Kardinalskollegs gehörten, s. Hinschius, Kirchenrecht I, 340.

<sup>2)</sup> Jac. Card III. II, 229 übersieht dieses, wenn er sagt: nullum, quem subdita sedi immediata parit tellus (doch siehe Anm. 5). — Wenn Ciac.-Old. II, 292 seine Erhebung auf den großen Einfluß zurückführt, welchen sein Oheim bei Cölestin besessen habe, so ist das für den Monat September wohl noch nicht zutreffend.

<sup>3)</sup> So auch Tosti I, 63, wo er den jüngeren Gaetani fälschlich Giovanni nennt.

<sup>4)</sup> Brief Karls vom 11. November 1294. S. das nächste Kapitel.

<sup>5)</sup> Vgl. auch Tosti I, 62: Nel qual negozio non avendo preso parte il Gaetani, mostra, che ancora si guardasse in cagnesco col Re. . . . Rimane manifesto, che fino ai 18 di settembre il Gaetani non era certo degli amici di Carlo. Derselbe I, 230. — Nachträglich finde ich, dass Vittori bei Antinori 316 ff. an die Stelle des Gaetani, welcher erst von Bonifaz VIII. zum Kardinal gemacht sei, Franz Ronei von Atri setzt

Nachdem Karl sich so eine unbedingte Mehrheit im Kardinalskolleg gesichert hatte, machte er sich an die Lösung der Aufgabe, um derentwillen er recht eigentlich die Wahl Peters betrieben hatte: die Beilegung des Kampfes mit Aragon und die Wiedergewinnung Siziliens 1. Dezember 1293 hatte er zu Figueras einen Vertrag mit König Jakob II. geschlossen, in welchem er sich verpflichtete, die Zurücknahme des über Aragon verhängten Bannes und Interdikts und die Wiedereinsetzung Jakobs in alle alten Rechte zu erwirken; die Sizilianer sollten von ihm wie von der Kirche Verzeihung erhalten. Dafür versprach Jakob, die Söhne und die übrigen Geiseln Karls so wie alle Eroberungen in und bei Sizilien und auf dem Festland herauszugeben und dafür einzustehen, daß bis Allerheiligen 1297 die Kirche ganz Sizilien mit allen zugehörigen Inseln in dem Umfang, wie sie einst Karl I. beherrscht hatte, wieder in Besitz habe.

Aber der Vertrag hatte nicht in Kraft treten können, solange der Oberlehensherr des Königreichs Sizilien, der Papst, fehlte. Am 1. Oktober 1294 erwirkte nun Karl II. von Cölestin die Bestätigung <sup>2</sup>, und am nächsten Tage ließ er sich reichliche Geldmittel zur Wiedereroberung Siziliens und zur Verteidigung des festländischen Teils seines Reiches überweisen <sup>3</sup>: den Zehnten aller Kircheneinkünfte aus ganz

mit der Begründung, daß nach Jac. Card.: 1. keiner der neuen Kardinäle aus dem Kirchenstaate gewesen sei, Benedikt aber aus Anagni stammte; 2. zwei derselben dem Murrhonitenorden angehört hätten, s. S. 385 Anm. 3; 3. der eine von beiden bald nach der Ernennung gestorben sei, während Benedikt noch bis zum Oktober 1296 lebte. Alle drei Umstände aber träfen bei Franz Ronci zusammen: er sei geboren in Atri im Königreich Neapel, sei Murrhonit gewesen und am 13. Oktober 1294 in Sulmona gestorben. Die Übereinstimmung ist allerdings überraschend, doch habe ich die zum Teil ungedruckten Quellen, aus welchen Vittori schöpft, nicht nachprüfen können. — Aus Anlaß der Krönung und der Ernennung der neuen Kardinäle erließ Karl II. eine Amnestie für Aquila (Muratori, Antiqu. Ital. VI, 557, 31 und Casti bei Antinori 179, 35).

<sup>1)</sup> S. Dissertation S. 21.

<sup>2)</sup> Potthast 23984.

<sup>3)</sup> Potthast 23985 und 23986. - Damberger XII, 101 und Kritik-

Frankreich und den Kirchenprovinzen Aix, Arelat, Embrun, Lyon, Besançon, Vienne auf vier Jahre und den aus England auf ein Jahr. Beide mußten erst dem französischen, bezw. englischen Könige, dem Nikolaus IV. sie übertragen hatte, entzogen werden, und Cölestin ordnete zu diesem Ende drei Gesandten, Unterthanen Karls II., nach Frankreich ab <sup>1</sup>. Schuf sich Karl auf diese Weise mit Hilfe Cölestins eine neue Einnahmequelle, so hatte er anderseits schon seit drei Jahren den jährlichen Lehenszins von 8000 Goldunzen, welchen er gemäß dem Vertrage seines Vaters mit Clemens IV. an Rom zu zahlen verpflichtet war <sup>2</sup>, nicht mehr entrichtet <sup>3</sup>. Am 8. Oktober ließ er ferner Jakob durch Cölestin auffordern, die Ausführung des Vertrages von Figueras zu beschleunigen und sich zu diesem Zwecke nach der Insel Ischia zu begeben <sup>4</sup>.

Außer auf die Stärkung seiner eigenen Macht dachte er auch trotz des Vertrages mit Jakob auf die Schwächung Aragons, denn das augenblickliche gute Verhältnis war von fraglicher Dauer. Cölestin mußte anordnen, daß Jakob II. auch in den pyrrhenäischen Ländern des aragonesischen Hauses nicht anerkannt werden sollte, ehe nicht Sizilien wieder an das Königreich Neapel zurückgegeben sei <sup>5</sup>. In der gleichen Absicht suchte Karl Jakob des Rückhalts zu berauben, den ihm seine Verlobung mit Isabel, der Tochter des Königs von Kastilien, bot; eine päpstliche Bulle vom 9. Oktober <sup>6</sup> ermahnte den König von Aragon, schleunigst

heft S. 21 verdächtigt, wie viele andere Bullen Cölestins, auch diese, denn mit ihr reime sich nicht, daß Karl II. zu gleicher Zeit friedliche Unterhandlungen mit Philipp IV. und Jakob II. gepflogen haben solle. Aber die Bulle richtet sich nicht gegen diese Herrscher, sondern gegen Sizilien, und wie oben gesagt, hatte sich Jakob II. selbst verpflichtet, Karl zur Wiedergewinnung behilflich zu sein.

<sup>1)</sup> Urkunde bei Amari: La guerra del vespro sicil. 1843, II, 622.

<sup>2)</sup> Raynald 1289, 2.

<sup>3)</sup> Digard etc. Les Reg. de Boniface VIII, 1884, no. 128.

<sup>4)</sup> Potthast 23992.

<sup>5)</sup> Leo, Gesch. von Italien IV, 638.

<sup>6)</sup> Potthast 23993. — Auch hier meint Damberger XII, 102: "Daß im Jahre 1294 gerade in dem Zeitpunkt, da man den König Aragoniens

390 SCHULZ,

die wegen zu naher Verwandtschaft unerlaubte Verbindung aufzuheben.

Über der auswärtigen Politik vergaß Karl auch nicht, für seine Familie zu sorgen, denn die hier oder dort errungenen Erfolge mußten einander wechselseitig fördern. Seinen zweiten Sohn Ludwig ließ er zum Erzbischof von Lyon ernennen, da der bisherige zum Kardinalbischof von Albano gemacht war 1. Diese Verfügung Cölestins ist wiederum ein hervorragendes Zeugnis von der Allgewalt, mit welcher Karl II. über seinen Papst bestimmte: Ludwig weilte noch als Geisel in Spanien<sup>2</sup>, er war erst 21 Jahre alt und hatte bisher weder die Tonsur noch die niederen Weihen erhalten; aber all das bildete weder für den König noch für Cölestin ein Hindernis, ja nicht einmal der ordnungsmäßige Weg - soweit man unter solchen Verhältnissen überhaupt von Ordnung sprechen kann - wurde innegehalten: am 7. Oktober teilte der Papst Ludwig mit, dass er ihm das Erzbistum Lyon übertragen habe 3, und erst nach der Ernennung beauftragte er den Minoriten Franziskus von Apta, demselben die erste Tonsur und die niederen Weihen zu erteilen 4. Die Erhebung Ludwigs zu einem der höchsten kirchlichen Ämter erinnert stark an die Ernennung des Laien Bartholomäus von Capua zum Geheimschreiber. Infolge dieser außergewöhnlichen Ernennung ist denn auch

zu einem billigen Vergleiche, zur Abtretung Siciliens stimmen wollte, der Papst ihn so hart und beleidigend wegen eines Verlöbnisses, dem die nötige Dispense folgen konnte, angelassen habe, ist durchaus nicht zu glauben. Die Breven sind interpoliert, wo nicht ganz untergeschoben." Aber Schirrmacher, Gesch. von Spanien V, 81 zeigt, daß die Verlobung und der 1291 von Jakob mit Kastilien geschlossene Vertrag durch den von Figueras schon im Dezember 1293 zerrissen war. Die Bulle enthält also durchaus keine Beleidigung Jakobs II.

<sup>1)</sup> Ciac.-Oldoin II, 285.

<sup>2)</sup> Raynald 1294, 15.

<sup>3)</sup> Potthast 23990. 23991. — Gallia christiana XIII, 32—33. — Holder-Egger meldet N. Archiv X, 236 (s. S. 367 Anm. 1), dass in der von ihm aufgefundenen Kompilation ein Kapitel "De s. Ludovico episcopo de ordine fratrum Minorum" handele.

<sup>4)</sup> Potthast 23992. 23994.

Ludwig nur kurze Zeit im Besitz der Würde gewesen, Bonifaz VIII. beraubte ihn derselben, wie er so viele Maßnahmen Cölestins V. widerrief.

Auch betreffs des Gesetzes Gregors X. über die Papstwahl, welches Hadrian V. zeitweilig und Johann XXI. vollständig aufgehoben hatte, wird man nicht im Zweifel sein, dass Cölestin durch die Erneuerung desselben 1 nicht etwa nur Sedisvakanzen von der Dauer, wie sie seiner Ernennung voraufgegangen waren, zu verhüten beabsichtigte, wenn auch Karl mit solchen und ähnlichen Vorstellungen ihn zu der Erneuerung bewogen haben mag, - sondern dass sie den Plänen des Königs dienen sollte. Die in dem Gesetze einst von Gregor X. erlassene Vorschrift, dass die Kardinäle zehn Tage nach dem Tode des Papstes in dem Palaste, welchen der Verstorbene bewohnt hatte, eingemauert werden sollten 2, mußte in Karl II. den Wunsch nach Wiederherstellung des Gesetzes erwecken, denn mit einer solchen Handhabe konnte er hoffen, auch die Wahl des nächsten Papstes nach seinem Willen zu leiten 3. Dass die Kardinäle derartige Absichten bei ihm fürchteten 4, zeigt der Eid, welchen sie sich schwören ließen, bevor sie nach Aquila kamen. Aber Karl verfügte über den, welcher binden und

<sup>1)</sup> Potthast 23980: 28. September 1294.

<sup>2)</sup> Die Behauptung Dambergers XII, 99, sowohl diese Bestimmung wie die fernere, daß die Kardinäle, wenn sie sich nach drei Tagen noch nicht geeinigt hätten, für die nächsten fünf zum Mittag- und Abendessen nur je ein Gericht und von da an nur noch Brot, Wein und Wasser erhalten sollten, sei eine erst von Cölestin erfundene Verschärfung, beruht auf einem Irrtum; vielmehr befindet sich die Vorschrift schon im Gesetze Gregors X.: s. Lib. sext. cap. 3. De elect. I, 6 und Hinschius, Kirchenrecht I, 267.

<sup>3)</sup> So erklärt es sich, daß Tosti I, 64 die Erneuerung des Konklavegesetzes tadelt, während er sie später bei Bonifaz VIII. lobt. Den Vorwurf der Parteilichkeit, welchen ihm Ludovisi bei Antinori S. 15 deshalb macht, halte ich somit in diesem Falle — ohne Tosti im übrigen von demselben freisprechen zu wollen — mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Lage beider Päpste für ungerechtfertigt.

<sup>4)</sup> Wegen des von Karl I. gegebenen Beispiels hatten sie auch allen Grund dazu.

lösen konnte, und ließ sich am 17. Oktober von dem geleisteten Eide ledig sprechen 1. Das war ein entschiedener Sieg über die römischen Gegner, der bedeutendste neben dem, welchen er gegen die aragonesisch-sizilische Macht erreicht hat, und die kurialistisch Gesinnten unter den Kardinälen mußten über denselben aufs höchste erbittert sein.

In gleicher Richtung wirkte die Überführung der Kurie nach Neapel, welche Karl bereits seit Anfang September plante <sup>2</sup> und im Laufe des Oktobers bewerkstelligte <sup>3</sup>, ohne daß das Kardinalskolleg darum befragt wurde; vielmehr scheint der König die nötigen Reisevorbereitungen unter dem Vorwande, daß er nach Rom wolle, betrieben und den Papst mitsamt den Kardinälen in letzter Stunde überrascht zu haben <sup>4</sup>. Seit dem 22. Juli war er bereits seiner Hauptstadt fern, und die von neuem aufgenommenen Verhandlungen mit Aragon werden seine Anwesenheit in derselben jetzt um so dringender gefordert haben. Sollte er seinen Papst nun allein in den Händen der Kardinäle zurücklassen? Dann

Dudumque viam succinctus ad urbem
Tenderet eximiam, Petri Paulique dicatam
Sanguine, subductus Carolo, coetuque sequente,
Parthenopen deflexit iter.

Auch Buccio Ranallo sagt Stanze 199: Et poi tornò ad Napoli non so per che mistero. — Casti bei Antinori 193 ff.

<sup>1)</sup> Potthast 23998; 24019 eine Bestätigung auch für den Fall der Abdankung des Papstes.

<sup>2)</sup> Am 3. September benachrichtigt Karl von Aquila aus die Neapolitaner über die bevorstehende Ankunft des Papstes: C. M. Riccio, Saggio di cod. dipl. Supplem. I (1882), no. 71. No. 72—74 vom 9., 21. September und 11. Oktober enthalten Befehle über die zu treffenden Vorkehrungen.

<sup>3)</sup> Das Itinerar s. bei Potthast II, 1919—1920; Gallia christ. 1739 VI, 392 wird übrigens noch eine Bulle Cölestins erwähnt: data Aversae II non. Novemb. . . . bulla extat in archivis Dominicanorum Claromontensium in Arvernia. — Bis zum 5. Oktober befand sich Cölestin in Aquila, vom 13. November haben wir die erste Urkunde aus Neapel; nach Casti bei Antinori S. 197 war er schon am 5. November dort angelangt.

<sup>4)</sup> Ptol. Luc. XXIV, 32. — Auf eine Täuschung der Kurie lassen die Verse des Kardinals Jakob schließen (III. II, 252ff.):

mußte er fürchten, daß sie ihn nach Rom brachten; es war das Sicherste, wenn er ihn mit sich nahm. Und noch ein zweiter, mindestens ebenso schwerwiegender Vorteil wurde damit zu gleicher Zeit erreicht: der Zusicherung ihrer persönlichen Freiheit beraubt, saßen jetzt die Gegner Karls unter den Kardinälen in der Hauptstadt ihres Feindes wie in einem Käfig gefangen, — kein Wunder, daß sie auf dem Wege nach Neapel, wie Tolomeo von Lucca erzählt, dem Papst auß ernstlichste vorstellten, die römische Kirche gerate unter ihm in Gefahr und Verwirrung.

Schon längst bestand eine Spannung, welche fast mit jeder Regierungshandlung Cölestins zunahm, zwischen diesem und einem großen Teile der Kardinäle, soweit sie nicht dem Könige ganz und gar ergeben waren. Es geschah zu viel des Neuen gegen das, was seit langen Zeiten an der Kurie Brauch war 1, und dabei war die Persönlichkeit, welche die Neuerungen einführte, zu unbedeutend, als dass nicht allmählich die Anhänger des Alten hätten die Oberhand gewinnen müssen. Doch dass Cölestin unerfahren in der Ausübung seines Amtes und ohne Verständnis für seine Aufgaben war, hätten ihm die Kardinäle nicht allein verziehen, es hätte sogar ihren Wünschen entsprochen. Aber nimmermehr konnten sie es ruhig mit ansehen, dass er sich ganz und gar von einem weltlichen Fürsten umgarnen ließ, auf welchen sie eigentlich als auf den Vasallen Roms herabblicken zu können meinten. In Karl II. schienen die erst vor wenigen Jahrzehnten niedergerungenen Staufer einen Nachfolger zu erhalten, der wie sie nach der Herrschaft über die Kirche trachtete und zudem wegen seiner unmittelbaren

<sup>1)</sup> Jacob. de Voragine ap. Murat. IX, 54: Multa quoque alia faciebat, in quibus non sequebatur praecedentium patrum vestigia nec eorum statuta. Ebenso Ann. Mellicensium Contin. Florian. ap. Mon. Germ. IX, 749: Unde multa fecit sine maturitate et preter usitatum ordinem curie.

394 SCHULZ,

Nähe doppelt gefährlich zu werden drohte. Der Haß der älteren, römisch gesinnten Kardinäle gegen den König mußte durch die Verfügungen, welche Cölestin auf Betreiben und zu gunsten Karls II. erließ, fortwährend gesteigert werden, denn jeder einzelne Fall bedeutete einen Eingriff in die Vorrechte, welche sich das Kardinalskollegium in langem, mühevollem Kampfe errungen hatte. So ist es in der That ein "überaus bezeichnender Umstand" 1, daß Jakob Stephaneschi in seinem Gedicht denjenigen Handlungen des Papstes, welche von den Kardinälen nicht gebilligt wurden, ein eigenes Kapitel widmete 2. Stellen wir die Punkte, welche den Kurialen hauptsächlich Anlaß zur Unzufriedenheit gaben, hier noch einmal kurz zusammen.

Seit der Weigerung Peters, nach Perugia zu kommen, deren Urheber die Kardinäle sehr wohl kannten, war der Unwille derselben gegen den König und seinen Schützling in stetem Steigen begriffen. Ebenso bitter wie den weltlichen Einflus des Königs empfand man das Eindringen von Laien in die höchsten geistlichen Ämter wie jenes Bartholomäus von Capua und des Königssohnes Ludwig. Die Erteilung zahlloser Pfründen, welche Cölestin ganz planlos, nur in dem Gefühl, niemandem eine Bitte abschlagen zu sollen 3, oder auf den Wunsch Karls vornahm, richtete in der ganzen Kirche eine heillose Verwirrung an, zumal es bei Cölestins Unkenntnis der Geschäfte zuweilen sich ereignete, dass drei, vier oder noch mehrere dieselbe Stelle angewiesen erhielten; soll er doch sogar Bullen in Blanko mit

<sup>1)</sup> Southon, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. (1888), S. 8, macht auf denselben aufmerksam.

<sup>2)</sup> Lib. III, cap. II trägt die Überschrift: Acta Coelestini in pontificatu minus probata cardinalibus. Auch die wenige Jahre später gleichfalls von Kardinälen verfaßte Schrift bei Balan, Il processo di Bonifazio VIII (Rom 1881), p. 83 sagt: Erant enim defectus et insufficientie eius non solum prudentibus, sed et lippis et tonsoribus manifeste. — Vgl. S. 393 Anm. 1.

<sup>3)</sup> Mon. Germ. IX, 750: Tante autem mansuetudinis et benignitatis fuit, quod petitiones omnium ad se recurrentium liberaliter exaudire consuevit. — Ferretus Vicent. ap. Murat. IX, 966.

Unterschrift und Siegel ausgestellt haben <sup>1</sup>. Die Verzweiflung der Kardinäle <sup>2</sup> über die allgemeine Unordnung spricht deutlich aus den Worten des damals schon an der Kurie thätigen Jakob Stephaneschi <sup>3</sup>:

O quam multiplices indocta potentia formas Edidit, indulgens, donans, faciensque recessu Atque vacaturas concedens atque vacantes!

Gab das den Kardinälen Anlass zur Besorgnis um das Wohl der Kirche, so waren in anderer Beziehung vielfach ihre eigensten Interessen bedroht 4. Die Versuche des alten Asketen, sie, die prachtliebenden, ehrgeizigen Weltmänner zu seiner stillen, beschaulichen Lebensweise zu bekehren, mochten sie nicht allzu ernst nehmen; aber die Verdoppelung ihres Kollegiums minderte schon an sich den Einfluss des einzelnen herab und nun gar noch zu gunsten des verhasten Königs, dem die neuen Mitglieder alle unbedingt Gefolgschaft leisteten. Doch selbst den geringen Rest von Einflus, der ihnen noch geblieben war, hatten sie kaum Gelegenheit auszuüben, denn Cölestin traf seine Verfügungen häufig ohne

<sup>1)</sup> Ptol. Luc. XXIV, 31: Decipiebatur tamen a suis officialibus quantum ad gratias, quae fiebant, quarum ipse notitiam habere non poterat. . . . Unde inveniebantur gratiae aliquae factae tribus vel quatuor vel pluribus personis, membrana etiam vacua, sed bullata.

<sup>2)</sup> Welche, wie Souchon S. 18 bemerkt, dabei der von Nikolaus IV. ihnen zugestandenen Hälfte sämtlicher Einkünfte verlustig gingen.

<sup>3)</sup> Jac. Card. III. II, 267 ff. Vgl. auch Jac. de Voragine l. c.: Dabat etiam dignitates, praelaturas, officia et beneficia, in quibus non sequebatur curiae consuetudinem, sed potius quorundam suggestionem et suam rudem simplicitatem; ferner die Bulle, in welcher Bonifaz VIII. die Schenkungen u. s. w. Cölestins widerrief (bei Barth. Cotton ap. Mon. Germ. XXVIII, 614): Olim Coelestinus . . . devictus instantia et ambitione nimia plurimorum, ignarus eorum, quae et iuris debitum et gravitas pastoralis, cui presidebat, officii requirebant, seductus insuper atque deceptus per capciosam astuciam deceptabilem aliquorum, fecit diversa et concessit varia minus digne, inordinata et insolita, quorum aliqua subticemus ex causa, sub cuius bulla nonnulla, ut fertur, preter ipsius conscientiam transierunt, quae non indigne, quin immo necessario, limam apostolicae correctionis exposcunt. — Bzovius zu 1294, VI.

<sup>4)</sup> Vgl. Souchon a. a. O. S. 7.

Befragung des Konsistoriums. Zum erstenmale kam der Unwille der Kardinäle zum Ausbruch, als der Papst am 24. Oktober in Teanum nach dem Tode eines der beiden neuen Kardinäle aus dem Murrhonitenorden (s. S. 387 Anm. 5) wider allen Brauch 1 ganz plötzlich nach dem Essen<sup>2</sup> seinen Vizekanzler, den Erzbischof von Benevent. zum Kardinal machte. Derselbe wird sich nicht allein durch die Führung der Geschäfte dem Papste unentbehrlich zu machen gewusst haben, er hatte sich auch dessen besondere Gunst dadurch errungen, dass er die schwarze Kutte des Benediktinerordens, dem er angehörte, mit der weißen der Cölestiner vertauscht hatte. Die Erregung unter den Kardinälen war so groß, daß der Ernannte wieder zurücktreten musste; man ließ ihm nur die Aussicht, dass er bei der nächsten Gelegenheit, wenn die Kardinäle ordnungsmäßig ihre Zustimmung gegeben hätten 3, sein Kardinalat wiedererhalten solle.

Endlich aber: so oft sich der Papst des Rates bedürftig fühlte, wandte er sich nicht an die Kardinäle, sondern an den König oder dessen Kreaturen, deren Entscheidung oft genug zum Nachteil jener ausfiel. Die Erneuerung des Konklavegesetzes Gregors X. unter den augenblicklichen Umständen und die Befreiung Karls von dem ihnen ge-

Nam cum mors atra sepultum Alterutrum Procerum, Pastoris dogma professum Acciperet, monachi dimissis vestibus atris Praesulis induitur habitum, pertingere sperans Irrubrare caput.—

<sup>1)</sup> S. S. 387 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Jac. Card. III. II, 275 ff.:

Jac. de Vorag. 1. c.: tempore et modo debito non servato (sonst fanden behufs der Ernennungen regelmäßig in der Quatemberwoche Versammlungen der Kardinäle statt: Hinschius, Kirchenrecht I, 340) de plenitudine simplicitatis (!) . . . non temporibus institutum nec de consilio cardinalium, sed ad suggestionem aliquorum. — Tosti, Badia di Montecassino III, 36 ff.

<sup>3)</sup> Gesetzliches Anrecht auf eine solche hatten sie freilich nicht-Hinschius I, 339.

leisteten Eide mußten die Kardinäle geradezu als einen an ihnen und der Kirche begangenen Verrat ansehen. Die Übersiedelung Cölestins mit der Kurie nach Neapel besiegelte schließlich die Auslieferung des Papsttums in die Hände des Anjou und trieb den Unwillen der Kardinäle auf den Höhepunkt.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

### ANALEKTEN.

1.

Studien zu Luthers Sendschreiben an die Christen zu Riga und in Liefland vom Jahre 1524.

Von

O. Albrecht, Pastor in Naumburg a. S.

#### 1. Bibliographisches und Textkritisches.

Diese Lutherschrift, welche ich für die Weimarer Gesamtausgabe vorzubereiten habe, ist bisher noch nicht ausreichend untersucht worden. Auch Enders in seinem verdienstlichen Briefwechsel Luthers, Bd. V (1893), S. 98, Nr. 867 beschränkt sich darauf, zu dem in der Erlanger Ausgabe Bd. XLI, S. 130 (vgl. Bd. LIII, S. 281 und De Wette Bd. II, S. 595) dargebotenen Stoff einige bibliographische Nachträge zu liefern. Ohne hier auf die Bibliographie näher eingehen zu wollen, bemerke ich, Enders ergänzend, nur kurz, dass von der bei ihm a. a. O. erwähnten Ausgabe des Jahres 1534 nicht zwei, sondern drei verschiedene Drucke, welche alle von Jörg Rhaw in Wittenberg herstammen, bekannt sind, ferner dass der schon von Wellers Repertor, typogr. unter Nr. 3007 aufgeführte Nachdruck unerwähnt geblieben ist, sodann daß der Wittenberger Neudruck der Auslegung des 127. Psalms (ohne Luthers Vorwort an die Rigaer) im Anhang der Sieben Busspsalmen v. J. 1525 übersehen worden ist. Es sind demnach elf älteste Ausgaben zu zählen. Der von Enders richtig erkannte Urdruck hat folgenden Titel:

"Der hundert vnd || Sieben vnd zwen-||tzigst psalm ausge-||legt

an die Chri-||sten zu Rigen || ynn Liff-||land. || Martinus Luther. || "
(In der unteren Randleiste:) "Wittemberg. || M.D.XXIIII. || " Mit
Titeleinfassung, 14 Bl. in 40, letztes Bl. leer. — Einige Exemplare lesen im Titel "zwen-||zigst", einige haben ebenda den
Druckfehler "ausgo-||legt", während im Text selbst abgesehen von
der Richtigstellung eines verkehrt stehenden Buchstabens sich
keine Abweichungen finden. — Dieser Originaldruck ist Lukas
Cranach in Wittenberg zuzuschreiben, wie D. Knaake in seiner
Abhandlung "Über Cranachs Presse" im Centralblatt für Bibliothekswesen 1890, S. 196 ff. (Nr. 14) nachgewiesen hat; hier ist
auch S. 203 f. der Titelholzschnitt genau beschrieben.

Der überlieferte Text des ersten Druckes enthält verhältnismäßig viel Fehler und Ungenauigkeiten, mehr als sonst in den mir bekannt gewordenen Erzeugnissen der Cranachschen Presse vorzukommen pflegen. Es wäre daher von großer Bedeutung, wenn die Notiz bei Enders a. a. O. richtig wäre: "Nach Arndt, Liefl. Chronik II. 185 soll sich das Original des Briefes auf der rigaischen Stadtbibliothek befinden." Allein Enders - der übrigens selbst zweifelnd beifügt "aber hat Luther wirklich den Brief handschriftlich nach Riga gesandt?" - hat sich geirrt. In jener Liefländer Chronik steht a. a. O. von unserer Lutherschrift nur dies, dass dieselbe sich in der Leipziger Ausgabe Bd. VI, S. 550 abgedruckt finde; dann heifst es wörtlich: "Auf der rigaischen Stadtbibliothek liegen noch ein paar Briefe von Luthers eigner Hand, deren Inhalt sehr kurz und zu speziell, auch von keiner Wichtigkeit ist"; in der Anmerkung werden sie dann erwähnt: 1) ein deutscher Brief Luthers von Donnerstag nach Bartholomäi 1540 an den Rat zu Riga über Magister Engelbrecht (vgl. De Wette V, S. 302 f.), 2) ein lateinischer Trostbrief an den Prediger Georgium Sicambrum, datum Wittenberg feria 6 post purificationis 1540, 3) ein Brief vom 31. Oktober 1537 (dieser nur in Abschrift) an den Rat wegen einer Ehescheidungssache zwischen Joh. Kannengießer und Barbar Göche. - Anderweite Nachforschungen nach dem Original sind erfolgles geblieben. Man wird also nicht darauf rechnen dürfen, den Urdruck nach der Handschrift verbessern zu können.

Als zweifellose Textfehler notiere ich die folgenden, natürlich mit der Erwägung, daß vielleicht an einzelnen Stellen schon die Handschrift das Versehen enthalten haben kann:

Bl. A 3<sup>a</sup> Z. 4 lies: "man hungers" statt "manhungers", B 1<sup>a</sup> Z. 3: "Salomo neyn" statt "Salomon eyn", B 2<sup>a</sup> Z. 17: "wil hie" statt "wie hie", C 1<sup>b</sup> Z. 24: "wol" statt "vbel", C 1<sup>b</sup> Z. 32: "mich nicht lassen" statt "mich lassen", C2 <sup>b</sup> Z. 1: "verbirgt" statt "verbigt". C 2<sup>b</sup> Z. 6 gehört noch zum citierten Text, der die beginnende Auslegung markierende Absatz

ist also erst bei der folgenden Zeile anzuwenden. D 1ª Z. 32: "will ich ... geschrieben haben" statt "will ich ... geschrieben habe".

Wahrscheinlich sind auch folgende Lesarten als Druckversehen zu beurteilen:

Bl. B 2<sup>b</sup> Z. 22 f. "Aller augen herr sehen auff dich vnd du gibst yh**m** zu essen"; es wird "yh**n**" (= yhnen) zu lesen sein, wie die meisten Nachdrucke haben.

B 3<sup>b</sup> Z. 3 f. "ynns fleysch**s**"; die Mehrzahl der Nachdrucke liest "fleysch"; erstere Form findet sich in Ph. Dietz' Wörterbuch zu Luthers deutsch. Schr. s. v. "Fleisch" nicht erwähnt, nur als Genetivform "fleisches".

C 2ª Z. 22 "her selbs"; die Nachdrucke ändern meist "er selbs", einer "der herr selbs", Ph. Dietz a. a. O. s. v. "er" führt an, daß in einigen älteren Schriften Luthers verschiedentlich die Schreibung "ehr" sich finde, seine eigenhändigen Briefe aber nur "er" bieten, die Schreibung "her" wird hier gar nicht erwähnt.

C 4b Z. 27 ff. "Es ist alles zu thun, das er vns will das regiment vnd sorge vber uns nemen vnd weren, auff das wyr wissen sollen, wie er selbs alleyne vns regiere vnd fur vns sorge, vnd vns erbeyten vnd schaffen vnser Ding". Ein Nachdruck ändert im Schlussatz: "vns lasse erbeiten". Dies scheint mir die richtige Korrektur zu sein. Zwar könnte man auf den ersten Blick das Gegenteil erwarten ("uns nicht lasse arbeiten") und daran denken, den Schlufssatz logisch von "weren" abhängen zu lassen. Allein unser Arbeiten und Gottes Fürsorge will Luther nicht als Gegensätze, sondern als Korrelatbegriffe angesehen haben, wie z. B. klar hervorgeht aus dem Satz Bl. C 4b Z. 4 ff., das wyr ia sehen sollen, das er fur alle Ding sorget, vnd vns nichts nyrgent lassen will denn die erbeyt". Will man jene Einschaltung "lasse" als unnötig abweisen, so bleibt nur übrig, den Schlufssatz "vnd vns erbeyten etc." als Accus. c. Inf. abhängig von "das wyr wissen sollen" zu fassen und ihn dem voranstehenden Satz "wie er . . . sorge" zu coordinieren; als hätte Luther schreiben wollen: auf dass wir wissen sollen ihn selbst allein uns regieren . . . und uns arbeiten etc. Ich möchte aber die vorher angegebene Auskunft für richtiger halten. Die lateinische Übersetzung des Obsopoeus schafft hier keine Klarheit, sie hilft sich mit folgender Umschreibung der Worte "vnd vns erbeyten vnd schaffen vnser Ding": "Quo omnibus his illi nos commendantes tantum nostris laboribus intenti certa fiducia de se omnia nobis prospera et foelicia polliceremur".

D 1<sup>b</sup> Z. 1 "ewr hertz . . . vleyssiger seyen"; hier ist in den meisten Nachdrucken die Pluralform "hertzen", einmal "hertze" eingesetzt; so viel ich sehe, ist "hertz" als Pluralform nicht nachweisbar.

Vielleicht ist ferner an folgenden beiden Stellen der ur-

sprüngliche Text durch Auslassungen verderbt:

Bl. A 4<sup>b</sup> 20 "Aristoteles schreybt Oeconomia, das ist von haushallten"; alle ältesten Drucke lauten so, während in Gesamtausgaben, z. B. Erl. Ausg. 41, S. 135, De Wette 2, 599, ein "de" vor oeconomia eingeschaltet ist.

Sodann im Titelblatt. Ungenau lautet es hier: "zu Rigen ynn Liffland", genauer hat der Eingangsgruß "zu Rigen vnd ynn Liffland". Als Adressaten sind eben nicht bloß die Rigaer gemeint, sondern auch die sonst in Liefland wohnenden Christen, also dieselben, an welche Luther bereits im Jahre 1523 ein Sendschreiben (vgl. Weim. Ausg. Bd. XII, S. 143 ff.) erlassen hatte.

Unnötig dagegen erscheint es mir, an folgender Stelle eine Textverderbnis anzunehmen, Bl. C 4<sup>b</sup> Z. 19 ff.: "Drumb laut diser vers, das nicht die kinder vnd früchte des leybs, wilche er Gottes erbe vnd gabe nennet, Sondern die kinder iugent... ynn der hand hat". De Wette und Erl. Ausg. setzen hier das fehlende Subjekt ein und lesen "das er nicht". Allein es kommt bei Luther bekanntlich häufig vor, daß er das Subjekt, wenn es ein Pronomen ist und aus dem Zusammenhang leicht zu ergänzen, fortläßt; hier konnte das um so mehr geschehen, weil der folgende Relativsatz ("wilche er etc.") auch "er" als Subjekt hat, welches aber eine andere Person bezeichnet, als das zu ergänzende "er" des regierenden Satzes.

Noch führe ich eine Reihe von Stellen an, die durch die damalige teilweis regellose Interpunktion für uns undeutlich geworden sind, und wo etwa durch genauere Zeichensetzung das Verständnis des urspünglichen Sinnes erleichtert werden kann.

Bl. A 3<sup>b</sup> Z. 13 beginnt ein neuer Abschnitt mit einem ungewöhnlichen Partizipialsatz: "Nichts bessers denn nur eyn anders vnd ergers Babstum auffgericht etc.". Den Sinn hat Obsopoeus in seiner lateinischen Übersetzung richtig so umschrieben: "Nec video huic nostrae pertinaciae et negligentiae curandae melius posse dari remedium, quam quod deintegro peior, si fieri possit, erigatur papatus." Die Beziehung der absoluten Partizipialkonstruktion wird nun sofort verständlicher, wenn man den Druckabsatz nicht hier, sondern schon sechs Zeilen vorher eintreten läfst mit den Worten: "Wolan, was Gott daran fur gefallen wird haben, das werden wyr ynn der kürtze erfaren". Denn dieser Satz bildet die logische Voraussetzung jenes Partizipialsatzes.

Bei längeren Perioden und ineinandergeschachtelten Sätzen

steht öfter mitten inne ein Punkt. Es würde zu weit führen, an Beispielen wie Bl. C 1<sup>a</sup> Z. 27—34, Bl. C 3<sup>b</sup> Z. 9—18 zu zeigen, auf welche Weise durch Parenthetisierung der Einschaltungen, durch Einsetzung von Kolon oder Komma statt Punkt die Periode übersichtlicher gemacht werden kann.

Schwieriger ist die sinngemäße Interpungierung folgender Periode Bl. 1b Z. 29 ff.: "Also sehen wyr, das haushallten soll vnd mus ym glauben geschehen, so ist genug da, das man erkenne. Es lige nicht an vnserm thun, sondern an Gottes segen vnd beystand." Es fragt sich, ob der mittlere Satz "so ist genug da" mit je verschiedenem Sinn zum Vorangehenden oder zum Folgenden gehört, ob demnach nachher oder vorher ein stärkeres Satzzeichen als ein Komma zu denken ist. Beides ergiebt einen passenden Sinn. Obsopoeus scheint sich für die erstere Möglichkeit entschieden zu haben, er übersetzt etwas unklar: "Ita videmus rem domesticam fide dispensandam esse, volentes nihil deesse, ut cognoscamus" etc. Für die Beziehung des Zwischensatzes zum Vorangehenden aber könnte man den zuvor Z. 21 ff. ausgesprochenen Gedanken geltend machen: wer im Glauben auf Gott den Hausherrn sehe, erblicke keine ledigen Winkel, vielmehr "Es dunckt dich alles voll sevn, vnd ist auch alles vol".

Einfacher ist der Fall Bl. B 3<sup>b</sup> Z. 8 ff.: "So finden wyrs denn, das alle vnser erbeyt nichts ist, denn Gottes gueter finden vnd auffheben. Nichts aber mügen machen odder erhalten." Richtig übersetzt Obsopoeus: omnem nostrum conatum et laborem nihil aliud esse quam Dei omnipotentis bonorum collectionem et inventionem, non antem acquisitionem aut custodiam. Der Punkt vor "Nichts" hat nur den Wert eines Kommas; das "Nichts können machen" ist blofs eine zweite prädikativische Bestimmung, gleichwertig der voranstehenden "Gottes Güter finden".

Schwierigkeiten bietet die folgende Satzverknüpfung Bl. C 4<sup>b</sup> Z. 2 ff.: "Noch füret er sie [die kinder der iugent] ym hause vnd stad wie er will, Das wyr ia sehen sollen, das er fur alle ding sorget, vnd vns nichts nyrgent lassen will denn die erbeyt. Damit wyr nicht meynen Gott regiere alleine die iungen kinder ynn der wigen, vnd lasse die grossen sich yhrer vernunfft vnd freyes willens brauchen. Ia er regirt die grossen (spricht er hie) ia so mechtiglich alls die iungen." Man könnte zunächst bedenken, ob nach dem ersten Punkt nicht ein zweiter Hauptsatz beginne, also: "Damit [hiermit] meinen wir nicht etc.", und könnte dafür anführen, daß der Ausdruck "Kinder der Jugend" kurz vorher so erläutert ist, daß deren Unmündigkeit hervorgehoben wird, "als die noch nicht haushallten noch wechter ynn der stad sind, die wyr meynen gantz vnd gar vnser klugheyt befolhen zu haben". Allein die folgende Ausführung ergänzt diese Definition;

Kinder der Jugend sind, "die nu gros vnd vernunfftig sind", oder "die grossen", die "yhrer vernunfft vnd freyes willens brauchen", von diesen "spricht er hie", während er von den .. jungen Kindern in der Wiege" im Verse vorher (Kinder, Leibesfracht) gesprochen habe. Es wird daher vielmehr der Punkt in Komma zu verwandeln und "Damit etc." als Finalsatz zu fassen sein; also: Gott führt sie [die großen Kinder] im Haus und Stadt wie er will, . . . damit wir nicht meinen, Gott regiere allein die jungen Kinder in der Wiege etc. Dem entsprechend giebt auch die lateinische Übersetzung den Sinn wieder. Oder aber, was vielleicht noch besser ist, man belässt den Punkt und lässt mit dem Finalsatz "Damit etc." eine neue Periode beginnen, deren Hauptsatz (Nachsatz) lautet "spricht er hie"; dann müßte der zweite Punkt in ein Komma oder Kolon verwandelt werden. Also: .. Damit wir nicht meinen, Gott regiere allein die jungen Kinder in der Wiege und lasse die großen sich ihrer Vernunft . . . brauchen: ja, er regiert die großen, spricht er hier etc.".

Noch einige Worte über die wichtigsten Änderungen und Zusätze der neuen von Luther zehn Jahre später besorgten Ausgabe der Schrift. Dieselbe enthält eine dem Text der Vollbibel vom Jahre 1534 entsprechende neue Übersetzung des Psalms nebst "Glosse" und "Summa" vor der Auslegung, ferner im Anhang den Psalm noch einmal "in ein schönes Lied verfasset" mit Singnoten. Verfasser aber dieses Liedes "Vergebens ist all Müh und Kost" ist nicht Luther, sondern Lazarus Spengler. Letzterer erwähnt dasselbe im Brief an Veit Dietrich vom 1. Januar 1534: "Meinen psalmus Nisi Dominus, den ich vor ettlichen vnd meins achtens wol vor Sechs oder Siben iaren begriffen, wie ich euch den zugeschickt hab, der auch nun dise lange zeit, bis ich euch das zugeschickt, on ain Compositio gelegen ist, hat auch Eobanus Hessus auf mein ansuchen vor guter weile in Carmina gepracht, der ist mir warlich allweg sonderlich lieb gewest etc." (Mayer, Spengleriana S. 136). Nun ist freilich jenes Lied schon in den Magdeburger Gesangbüchern seit 1540 und vorher in dem Valten Schuhmannschen, Leipzig 1539, Luther zugeschrieben. Dieser Irrtum, der lange nachgewirkt hat, erklärt sich durch den Umstand, dass das Lied im Anhang einer Schrift Luthers zuerst veröffentlicht worden ist. Noch W. Thilo hat in seinem Sendschreiben an einen Freund "Luther oder Spengler? D. i. Wer ist Verfasser des Liedes Vergebens ist all Müh und Kost" (als Handschrift gedruckt, Berlin, G. Schade, 1860) jene irrige Annahme zu verteidigen gesucht, doch ist sie ausreichend widerlegt durch Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Bd. I, S. 402 f., vgl. Bd. III, S. 49, und neuerlich durch Fischer in seinem Kirchenliederlexikon S. 295ff. Die Hauptgründe sind

folgende: 1) Die vorliegende Schrift Luthers, in der er selbst das Lied durch den Ausdruck der Überschrift "in ein schönes Lied verfasset" als ein von ihm nicht gemachtes bezeichnet: 2) das Valentin Babstsche Gesangbuch von 1545, in welchem Luther die beiden ihn betreffenden Irrtümer jenes Magdeburger Gesangbuches dadurch verbessert, dass er von dem Liede "Nun lasset uns den Leib begraben" in der Vorrede sagt, nicht er, sondern Mich. Weiße habe dasselbe verfaßt, und daß er das Lied "Vergebens ist etc." in den zweiten Teil des Gesangbuchs verweist, der keine Lieder von ihm enthält, sondern "Psalmen und geistliche Lieder, welche von frommen Christen gemacht und zusammengelesen sind"; 3) J. B. Riederers Erklärung in seiner Abhandlung vom Jahre 1759, worin auf den oben von uns citierten Brief Spenglers an Dietrich verwiesen ist; 4) sprachliche Gründe: in jeder Strophe kommen Ausdrücke und Wendungen vor. die Luther fremd sind (das Nähere bei Wackernagel a. a. O.).

#### 2. Geschichtliche Voraussetzungen, Abfassungszeit.

Die geschichtlichen Voraussetzungen des vorliegenden zweiten Lutherschen Sendbriefs an die Livländer sind im allgemeinen die gleichen, wie die des ersten vom Jahre 1523; sie sind in der Einleitung zu letzterem in der Weimarer Ausgabe Bd. XII (1891), S. 143 ff. durch Professor D. Kawerau umsichtig erörtert worden. Doch ist ergänzend hinzuzufügen, daß der vorjährige Brief an die Christen in Riga, Reval und Dorpat bereits vor dem 11. November 1523 in Riga angelangt ist; denn an diesem Tage schreiben "Burgermeister vnd Radtmanne In gemeiner Christlicher Kirche namen zu Riga" eine dankende Antwort an Luther, welche jüngst nach einer im Revaler Staatsarchiv entdeckten Kopie von Hörschelmann, Andreas Knopken (Leipzig 1896), S. 98—101, besser auf S. 255—257 erstmalig veröffentlicht worden ist <sup>1</sup>. Im Eingang heißt es hier: "Euwer veterlichen lieben sendebrieff, myt egen Handt — wie wir bericht — geschrieben, auch ge-

<sup>1)</sup> Hörschelmann hat diesen wertvollen Brief, dessen Datum er mehrmals irrig als "21. November" angiebt, doch nicht genügend ausgebeutet. Überhaupt fehlt es seiner Arbeit mehrfach an Präcision. Die Weimarer Lutherausgabe und Enders' Briefwechsel Luthers scheinen ihm unbekannt geblieben zu sein, dagegen führt er die neuere Speziallitteratur zur Reformationsgeschichte Livlands genauer an. Luthers Brief an die Christen in Riga vom Jahre 1523 datiert er ohne Grundangabe auf den 15. August (S. 93), ebenso irrig auch Lohmüllers ersten Brief auf den 10. Oktober 1522 (S. 89) u. s. w.

drugket aufsgang, die drei Haubtstuck Gelaub, lieb vnd Hofnung . . . begreiffend, an die Christliche vorsamlungen zu Rige, Derpt ynd Reuel In Leiffland lautend, haben wir yn bosunder bogirlicher andacht vnnd groser frolockung entfangen." Später: "Ferner haben wir vorstanden, dass vnser lieber andechtiger M. Joan Lomüller vnd heimlich getruwer hie vorn an e. v. l. geschriben sall haben mit bitlicher andacht, e. v. l. sich kegen vnns geleich wie der heilige Paulus den Corinthern vnd andern steten vnd kirchen myt veterlicher heilssamer vnderrichtung zu irer gelegenheit wold erczegen, dar an er vns dang nemigen (?) willen gethan. Hir vmb ist auch nach vnser gleichmessig gutwillig vnd fleissig bett, e. v. l. wollen hin furder sulch angehabene veterlich gutte vnd christlich erinnerung . . . vnderweilen, wen sich e. v. l. der andern grosen vnd mennigfaltigen gescheften. vleis. muhen vnd arbeits christlicher gemein guts eczwes entledigeth, vnd vns notroflich (?) vormercken zu irfolgen nicht ablassen." Daraus ergiebt sich inbezug auf den zweiten undatierten Brief Lohmüllers an Luther (Enders a. a. O. Bd. IV, Nr. 748, Kawerau a. a. O. S. 145), worin das Nichteintreffen einer Antwort, auf die sie schon "in das zweite Jahr hinein" warteten, beklagt wird, dass derselbe nur in den wenigen Tagen zwischen dem 20. Oktober 1523 (vom 20. Oktober 1522 datiert Lohmüllers erster Brief) und 11. November 1523 verfast sein kann. Vielleicht ist dieser nur als Fragment erhaltene Brief überhaupt Entwurf geblieben und dann, da das Eintreffen von Luthers Antwort ihn überflüssig machte, gar nicht zur Absendung gelangt. Ferner ist klar, dass Luthers frohe Äusserung im Brief an Spalatin vom 1. Februar 1524 über die Rigaer "quorum literas et legatum nuper suscepi" eben jenes erst jüngst wieder aufgefundene Dankschreiben der Rigaer Gemeinde vom 11. November 1523 meint, nicht aber den zweiten Brief Lohmüllers, wie Enders Bd. IV, S. 271, Anm. 1 und Kawerau a. a. O. annehmen. Die Vermutung der Jubiläumsschrift für Dr. Ulmann in Petersburg, Riga 1866, S. 3\*, dass unter "literae" und "legatus" ein Brief und Abgesandter des Rigaer Rates zum Dank für Luthers vorjähriges Schreiben zu verstehen sei, ist durch Hörschelmanns Entdeckung zur Gewissheit erhoben. Übrigens bezieht sich die Lohmüller betreffende Stelle im Dankbrief der Rigaer augenscheinlich auf Lohmüllers ersten Brief an Luther, speziell auf folgende Stelle desselben: "non . . . quaerimus . . . aliam gloriam nobis comparare tuis scriptis quam qualem Paulus suae indidit Corintho ac reliquis ecclesiis" (bei Enders Bd. IV, Nr. 581, Z. 55 ff.). Dies könnte der Vermutung, dass Lohmüllers zweiter Brief gar nicht abgesandt sei, zur Bestätigung dienen. Allein da die beiden Lohmüllerschen Briefe dem Sinne nach als einer zu begreifen

sind — der zweite ist hauptsächlich nur ein Begleitschreiben zur Kopie des ersten mit der Bitte, selbigen endlich zu beantworten -, so ist immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen. dass der Rigaer Rat sie beide meint und gerade durch die kürzlich erfolgte Ausfertigung des zweiten an den Wortlaut des ersten erinnert worden ist. Wie dem auch sei, es ist nicht zu bezweifeln, dass Luther die Anregung zur Übersendung eines zweiten Sendschreibens an die Livländer durch die im Brief an Spalatin vom 1. Februar 1524 erwähnten literae et legatus, also durch den an ihn gelangten Brief des Rigaer Rats vom 11. November 1523, erhalten hat. Wenn nun Luther im Eingang seines neuen Schreibens, merkwürdigerweise ohne Erwähnung des vorjährigen, sich entschuldigt, allerlei habe ihn gehindert, ihnen etwas Christliches zu schreiben, er sei dazu "längst vermahnt", und es sei [jetzt wieder] "solches begehrt": so beziehen sich diese Ausdrücke offenbar auf die oben citierte Bitte im Schreiben der Rigaer zurück, er möge seine angehobene väterliche Erinnerung fortzusetzen nicht ablassen, wie denn auch ganz in ihrem Sinne vordem Lohmüller ihn gebeten habe, ihnen gelegentlich eine väterliche Unterrichtung zukommen zu lassen. Und gerade das, was Lohmüller in seinem ersten Brief (bei Enders Bd. IV, Nr. 581, Z. 54) als besonders erwünscht bezeichnet hatte, dedicare aliquid, führte Luther nun aus. Er dedicierte ihnen die Auslegung des 127. Psalms, welcher die Herzen von Sorge und Geiz ziehe und das rechte christliche Verhalten zum zeitlichen Gut lehre. Die Wahl dieses Stoffes motiviert er aber nicht durch Hinweis auf die ihm mitgeteilten Nachrichten über dortige Zustände, er geht auf die Gemeindeverhältnisse der Rigaer gar nicht ein, sondern bemerkt nur: "Es ist freilich [gewisslich] zu vermuten, dass weder bei uns noch bei euch das aufgangen Evangelium werde besser haben etc."; die dann folgenden Klagen über den die Frucht des Evangeliums hindernden Geiz, der sich besonders in der mangelnden Fürsorge für Schulen und Pfarreien zeige, ist ganz allgemein gehalten. Aus diesem Charakter der Schrift wird es von vornherein wahrscheinlich, daß es sogleich gedruckt den Rigaern zuging (vgl. dazu S. 399). Zutreffend urteilt Köstlin, M. Luther, Bd. I2, S. 659: "Den Anlass scheinen ihm die Erfahrungen, die er überhaupt damals machte, gegeben zu haben; sein - für den Druck bestimmtes - Sendschreiben schließt sich an jenen Aufruf an, welchen er damals an alle deutsche Bürgermeister und Ratsherren der Schulen wegen richtete." Die Rückbeziehung auf letztere im Januar oder Anfang Februar 1524 erschienene 1 große Schrift ist ja unverkennbar,

<sup>1)</sup> Sie wird als soeben erschienen erwähnt im Brief Hummelbergs

wenn er hier schreibt Bl. A 2b Z. 5ff.: "Ich habe nu viel gepredigt vnd geschrieben, das man ynn stedten sollt gute schulen auffrichten, damit man gelerte menner vnd weyber auffzöge. daraus Christliche gute pfarrer vnd prediger wurden etc." (Außerdem vgl. man noch Luthers Ratschläge wegen der Schulen in der Schrift an den Adel, Weim. Ausg. Bd. VI, S. 457f., in der Leisniger Kastenordnung, ebenda Bd. XII, S. 15, die Briefe an Strauss vom 25. April 1524, de Wette Bd. II, S. 504f. = Enders Bd. IV, Nr. 785, Z. 22 ff., und an Briefsmann vom 4. Juli 1524, De Wette S. 528 = Enders IV, Nr. 805, Z. 89 ff.) Luther, noch ganz erfüllt von den dort in umfassender Darlegung ausgesprochenen Gedanken, wiederholt hier davon manches. Aber weil er doch zugleich klagt, dass man trotz seines vielen Predigens und Schreibens in der Aufrichtung guter Stadtschulen sich lässig und faul anstelle, so ist wohl anzunehmen, dass unsere Schrift nicht unmittelbar nach der Schrift an die Ratsherren, sondern erst nach Verlauf eines gewissen Zeitraumes. in welchem die Berechtigung zu jener verschärften Klage sich zeigte, verfasst worden ist. Diese Erwägung legt es nahe, die Entstehungszeit in die zweite Hälfte des Jahres 1524 zu verlegen. Vielleicht ist dies auch der Grund des kurzen und nicht weiter erläuterten Urteils bei Kolde, M. Luther, Bd. II, S. 579 Anm. zu S. 173: Das Sendschreiben an die Rigaer sei "sicher erst gegen Ende 1524 gedruckt".

Giebt es vielleicht noch andere Anhaltspunkte zur näheren Bestimmung der Abfassungszeit? Die Äußerung am Schluß "wie wöllen wyr stehen, wenn nu die falschen geyster an vns komen, so sich itzt schon regen vnd anheben?" ist zu unbestimmt, um daraus einen Schlufs zu ziehen; ähnlich lauten die Aussagen schon in den Briefen vom 6. Mai 1524 an Gerbel (De Wette II, 509 = Enders IV, Nr. 791, Z. 13ff.) und vom 4. Juli 1524 an Briefsmann (de Wette II, 526 = Enders IV, Nr. 805, Z. 17ff.).

Wichtiger für die Zeitbestimmung würde die Bemerkung Köstlins sein a. a. O. Bd. I, S. 609 f., wenn sie ganz richtig wäre: Luther habe noch unmittelbar vor der Ausgabe des ganzen Psalters vom Jahre 1524 zwei deutsche Psalmen, den 120. und 127., in Sendschreiben an auswärtige Bekenner des Evangeliums (Miltenberger und Rigaer) aufgenommen; jetzt im Text des Psalters seien dieselben schon bedeutend verbessert, einzelne neue Änderungen folgten dann gleich in der Gesamtausgabe vom dritten Teil des Alten Testamentes und weiter in einer neuen Ausgabe

an Vadian, Datum Ravensburg den 28. Februar 1524, vgl. Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica (1892), S. 125.

der Busspsalmen vom Jahre 1525. - Also der Brief an die Rigaer mit der Auslegung des 127. Psalms wäre dann vor dem "Psalter deutsch" vom Jahre 1524 veröffentlicht, also wohl schon vor September; denn am 1. September 1524 kündigt Luther die in vier Wochen bevorstehende Herausgabe des deutschen Psalters an: "Ad Michaelis festum edetur Psalterium vernaculum parvum, deinde pars illa Bibliae quae sub praelo est, modo mercatores firmantur typis" (Enders V, Nr. 820, Z. 59 ff.) 1. Allein das Textverhältnis ist doch wenigstens beim 127. Psalm nicht ein derartiges, wie Köstlin es andeutet. Man vergleiche einfach die Zusammenstellung in der kritischen Ausgabe der Bibelübersetzung von Bindseil-Niemeyer Bd. III (1850), S. 296f. Daraus ergiebt sich ganz klar: eine durchgreifende Änderung der Übersetzung von Ps. 127 findet sich erst in der Ausgabe von 1534; der Psalmtext unseres Rigaer Briefes vom Jahre 1524 stimmt dagegen stetig überein mit demjenigen im Anhang der Bufspsalmen von 1525, er weicht jedoch einige Male ab von dem der Sonderausgabe des Psalters 1524 und weist dabei zweimal in der Auslegung selbst die Lesart auf, die sich im Psalter findet, während nur die vorangestellte Übersetzung vom Psalter abweicht. Der dritte Teil des Alten Testaments vom Jahre 1524 hat bis auf ein Wort den Text des 127. Psalms genau so, wie ihn der Psalter 1524 darbietet. Wie geringfügig die Textabweichungen der Ausgaben vom Jahre 1524-1525 sind, veranschaulicht die folgende Übersicht:

- V. 1 "Das haus nicht" Riga 1524, Bufsps. 1525] "nicht das haus" Psalter 1524, <sup>3</sup>A. T. 1524. "Die stad nicht" Riga 1524, Bufsps. 1525] "nicht die stad" Psalter 1524, <sup>3</sup>A. T. 1524.
  - V. 3 "Vnd des leybs frucht ist das lohn" Riga 1524, Bufsps. 1525 (beide in der Übersetzung)] "Vnd die frucht des leybs ist das lohn" Psalter 1524, <sup>3</sup>A. T. 1524, Riga 1524, Bufsps. 1525 (letztere beide nur in der Auslegung).
- V. 5 "seynen" Riga 1524, Bussps. 1525, 3A. T. 1524] "seyne" Ps. 1524, 3A. T. 1525. — "Reden mit yhren feynden"Riga 1524, Bussps. 1525 (beide in der Übersetzung)] "mit yhren feynden reden" Riga 1524, Bussps.

<sup>1)</sup> Wie stimmt dazu die Notiz im Brief Milichs an Blaurer vom 24. Juni 1524 (bei Hartfelder, Melanchth. Paedag., p. 141): "Psalterium Germanicum excusum est?" Ist eine große Ausgabe gemeint im Gegensatz zu der am 1. September erwähnten "kleinen"? Dann würde in unserer hypothetischen Schlußfolgerung es nicht heißen müssen "vor September", sondern "vor Juni 1524".

1525 (beide in der Auslegung), Psalter 1524, 3A. T. 1524.

Bei der Unerheblichkeit dieser Abweichungen wird man schwerlich mit Sicherheit behaupten dürfen, dass der Psalmtext im Brief an die Rigaer als der unvollkommenere dem verbesserten Text des Psalters und 3A. T. 1524 zeitlich vorangegangen sein müsse. Beiderlei Texte können als wesentlich übereinstimmend sehr wohl etwa gleichzeitig gedacht werden. Will man aber im Text des Psalters doch absichtliche Glättungen erkennen (etwa in V. 1 einen besseren Rhythmus in der veränderten Wortfolge: Wo der HErr nicht das Haus bauet, - Wo der HErr nicht die Stadt behütet), so müste man freilich mit Köstlin annehmen, dass der Sendbrief an die Rigaer schon vor der Ausgabe des Psalters, also vor September oder gar vor Juni 1524 abgefasst ist.

Als negatives Zeugnis für die Datierung der Schrift könnte noch der Brief Felix Raythers an Th. Blaurer vom 8. April 1524 angeführt werden, den Hartfelder, Melanchth. Paedag. (1892), p. 131 sqq. veröffentlicht hat. Rayther, damals Student in Wittenberg, zählt die neu erschienenen Bücher Luthers auf: die Sendschreiben an die Ratsherren aller Städte deutsches Lands. an die Miltenberger, die Geschichte einer Klosterjungfrau u. a.; der 127. Psalm mit dem Brief an die Rigaer wird nicht erwähnt, folglich war er am 8. April in Wittenberg noch nicht bekannt.

Eine zu unbestimmte Spur dürfte endlich der Umstand sein. daß Luther gegen Ende des Jahres 1524 mehrfach über Vernachlässigung des Schulwesens heftig klagt. Am 1. November richtete er die wiederholte erregte Frage an Spalatin, ob es wahr sei, dass der Kurfürst die Universität eingehen lassen wolle? Dies Gerücht sei so allgemein verbreitet, daß daraufhin die Nürnberger Melanchthon für sich zu gewinnen versucht hätten (vgl. auch Corp. Ref. I, Sp. 878f.). Und am 24. November klagte er bitter, dass der Leissniger Pfarrer Tilemann Schnabel Hunger leiden müsse, da die Leifsniger Kastenordnung immer noch nicht vom Kurfürsten bestätigt sei. (Über die letzteren Verhältnisse ist Kaweraus Einleitung in Weim. Ausg. XII, S. 7 zu vergleichen.) In solcher Stimmung wäre die Abfassung unserer Schrift wohl verständlich. Eine sichere Entscheidung aber über den genauen Zeitpunkt ist bei dem gegenwärtigen Bestand der geschichtlichen Zeugnisse nicht wohl zu treffen.

Auf die Eigenart der mit dem Brief an die Rigaer verbundenen Auslegung des 127. Psalms einzugehen, würde zu weit führen. Gern schließe ich mich dem Urteil Koldes an, der sie für eine der schönsten hält, die wir von Luther besitzen: sie "erhebt sich wirklich zu einem Loblied auf Gottes Gnade, an dessen Segen allein alles gelegen sei, wie viel auch der Mensch arbeite, schaffe und sorge, und zu einem Preise der stillen, sich nicht absorgenden, allein auf Gott vertrauenden Arbeit. Es sind die Gedanken, die auch ihn in jenen schweren Tagen immer wieder aufrichteten und des endlichen Sieges gewiß machten" (M. Luther, Bd. II, S. 174).

2.

## Nachträge zur preufsischen Reformationsgeschichte.

Von

#### Paul Tschackert.

### 1) Johann von Schwarzenberg,

Landhofmeister des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach (gest. 1528), als mutmaßlicher Verfasser der Königsberger Reformationsschrift "Des heiligen Geistes deutlicher Warnungsbrief" vom Jahre 1526.

Im Jahre 1890 habe ich in meinem "Urkundenbuche zur Ref.-Gesch. des Herzogt. Preußen" II, Nr. 522 auf eine bis dahin unbekannt gebliebene, gehaltvolle Königsberger Flugschrift zur Verteidigung der Priesterehe aus dem Jahre 1526 aufmerksam gemacht; das Jahr ihrer Abfassung war von mir durch Kombination festgestellt, und als Verfasser nahm ich, da Polentz und Speratus nicht in Betracht kommen konnten, auch überhaupt von den theologischen Reformatoren keiner, den früheren Ordensritter Friedrich von Heideck an. Durch die für die Reformationsgeschichte des Ostens recht wichtige Arbeit des Königsberger Bibliotheksdirektors Paul Schwenke: "Hans Weinreich und die Anfänge des Buchdrucks in Königsberg" (Königsberg i. Pr. 1896), S. 41 ff. ist aber ein bisher unbeachteter Umstand gegen die Annahme der Autorschaft Heidecks aufgetaucht. Schwenke beschreibt nämlich S. 41 f. den Königsberger Druck des "Büch-

leins Kuttenschlange" von Johann von Schwarzenberg und findet, dass der "Warnungsbrief", welchen er gleich darauf typographisch bespricht, der "Kuttenschlange" ganz ähnlich sei und "vielfach wörtlich an sie anklinge", so dass man "unbedenklich" für beide Schriften denselben Autor annehmen dürfe. Hätte ich den Königsberger Druck der Schwarzenbergischen "Kuttenschlange" gekannt, so würde ich wahrscheinlich denselben Schluss wie Schwenke gezogen haben. Ich sehe daher keinen Grund, mich gegen Schwenkes Ansicht zu erklären, und freue mich, dass durch seine bewunderungswürdige typographische Scharfsichtigkeit die schriftliche Hinterlassenschaft des ehrwürdigen evangelischen Juristen der fränkischbrandenburgischen Lande um ein schönes Denkmal vermehrt worden ist. Der Schrift selbst wird nunmehr vielleicht noch mehr Beachtung zukommen. Darum möge es erlaubt sein, hier noch besonders darauf hinzuweisen, dass ihr Verfasser die Ehe der Bischöfe und der Geistlichen mit Begeisterung rechtfertigt und gegen die Fastengebote energisch ankämpft; er verfolgt überhaupt den Zweck, in den Kreisen der Gebildeten und speziell bei der Obrigkeit für die evangelische Weltanschauung Propaganda zu machen (vgl. mein Urkundenbuch I, 190): "Gott hat sein evangelisch Licht, das durch die Päpstlichen lange Zeit verdunkelt, . . . wieder gnädiglich scheinen lassen" (Blatt C 4) schreibt er und tritt ein für diejenigen Lehrer, welche vor der Tyrannei der päpstlichen Lehrer "von einer Stadt zur andern fliehen ".

Die Autorschaft Schwarzenbergs paßt nun gut in den Königsberger Aufenthalt desselben von 1526 bis 1527, worüber die Urkunden in meinem Urkundenb. II, Nr. 501—510 Außschluß geben. Er war 1526 als Vertreter seines Herrn, des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach, zu den Vermählungsfeierlichkeiten in Königsberg und blieb dann mit Erlaubuis Kasimirs ein Jahr in Preußen behuß Ordnung dortiger Regierungsangelegenheiten. (Vgl. Philippi in Zeitschr. d. westpreuß. Geschichtsvereins, Heft I [Danzig 1880], S. 45—69: "Schwarzenberg in Preußen".)

Ist die Ansicht Schwenkes richtig, woran ich nicht zweifle, so bleibt Heideck immer noch als Verfasser der "Christlichen Ermahnung an Walter von Plettenberg" (Urkundenb. II, Nr. 434) für uns ein merkwürder Schriftsteller aus dem Stande der Nichttheologen.

#### 2) Paul Speratus,

nicht der Verfasser der satirischen Flugschrift "Absag oder vhedschrift des hellischen Fürsten Lucifers u. s. w." vom Jahre

In meinem "Urkundenbuche zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen", Bd. II, Nr. 257 ist die anonym zu Königsberg in Preußen 1524 gedruckte Flugschrift obigen Titels dem damals dort als Schlossprediger fungierenden D. Paul Speratus zugeschrieben und dementsprechend sowohl in der Darstellung der preußischen Reformationsgeschichte (Urkundenb. I, S. 93) als auch in der Monographie über "Paul Speratus von Rötlen" (Halle 1891), S. 33 zur Beschreibung der litterarischen Thätigkeit des angenommenen Autors von mir verwandt worden. Durch die sehr dankenswerte bibliothekswissenschaftliche Abhandlung Paul Schwenkes über "Hans Weinreich und die Anfänge des Buchdrucks in Königsberg" (Königsberg i. Pr. 1896), S. 34 wird dagegen diese Flugschrift in ein anderes Licht gerückt. Schwenke urteilt nämlich, dass die Weinreichsche Ausgabe, auf welche sich meine Annahme stützte, wegen sinnstörender Druckfehler nur ein Nachdruck einer in Deutschland bereits gedruckt gewesenen Flugschrift sei, derselben, welche sich bei Strobel "Miscellaneen litterarischen Inhalts, zweite Sammlung" (Nürnberg 1779), S. 134-138 abgedruckt findet. Panzer vermutet dazu in seinen "Annalen der älteren deutschen Litteratur". 2. Band (Nürnberg 1805), Nr. 2437, dass dasjenige Exemplar dieser von Strobel mitgeteilten Schrift, welche sich in seiner Sammlung befinde, ein "Leipziger Druck" zu sein scheine. Schwenke berichtet dann weiter, dass in den beiden bei Weller, Repertorium typographicum (Nördlingen 1864), S. 311 unter Nr. 2755 und 2756 angeführten Drucken "Absagbrief des Fürsten dieser Welt" u. s. w. nur "eine veränderte Version", die das Datum in "am letzten Tag in sempiternum" verdreht hat, vorliege.

Unter solchen Umständen muß die Annahme, daß diese Schrift am 30. September 1524 in Königsberg von Speratus verfasst sei, aufgegeben werden. Freilich folge ich dabei lediglich dem Resultate der bibliographischen Untersuchung Schwenkes, wonach der Königsberger Druck der abgeleitete, dagegen der von Panzer als "Leipziger" Druck bezeichnete der originale ist.

Über den wahren Autor der fraglichen Schrift läßt sich zur

Zeit noch nichts weiter feststellen.

## Berichtigung.

Auf S. 78 Anm. 1 meiner Abhandlung "Zur Sachsenhäuser Appellation Ludwigs des Bayern" in Heft 1/2 dieses Jahrgangs ist leider durch ein Missverständnis meinerseits die Schreibung des Datums der Appellation ungenau wiedergegeben. Es muß heißen: in | die VII; nach in Ende der Zeile. — Übrigens hat bereits Müller, was mir entgangen war, in den Berichtigungen am Schluß des zweiten Bandes seines Werkes die gleiche Mitteilung über die Fassung des Datums in der Wiener Handschrift gemacht.

J. Priesack.

# NACHRICHTEN.

## Zur neuesten Kirchengeschichte.

Von

#### P. Tschackert u. a.

\*1. Karl Rieker, Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart. Leipzig 1893. XV und 488 S. Der herrschenden Meinung, daß das Ideal Luthers eine vom Staat unabhängige Kirche war und dass nur infolge der Ungunst äußerer Umstände oder infolge des dem Reformator fehlenden Verständnisses für Fragen der Kirchenverfassung die Entwickelung der evangelischen Kirche in Deutschland andere Bahnen eingeschlagen hat (S. 1), wird von dem Verfasser der Krieg erklärt. Er zeigt (Kap. II), dass die Reformatoren durchaus nicht die Trennung von Staat und Kirche verlangten, sondern Kirche und Staat zusammen als ein christliches Gemeinwesen (S. 68) auffasten. Sie haben damit nicht eine neue Theorie über das Verhältnis von Kirche und Staat aufgestellt, sondern die des späten Mittelalters (Kap. I) übernommen, selbstverständlich mit den Abstrichen, welche der Gegensatz gegen die Hierarchie forderte. Die Geschichte der evangelischen Kirche (Kap. III bis zum Westfälischen Frieden, Kap. V bis zum Untergang des alten deutschen Reiches, Kap. VI bis zur Gegenwart) zeigt mithin nicht in der Periode des Staatskirchentums (16. u. 17. Jahrhundert) einen Abfall von dem reformatorischen Ideal, sondern seitdem unter dem Einfluss der naturrechtlichen Anschauungen die Begriffe von Staat und Kirche sich veränderten und auf Grund der nunmehrigen Auffassung der Kirche als eines religiösen Vereines das Territorial- und dann das Kollegialsystem

das Verhältnis beider Größen bestimmte. Dabei ist u. a. der Nachweis (S. 255 ff.) interessant, dass das erstere durchaus nicht die Kirche in dem Staat aufgehen liefs, vielmehr in der Unterscheidung der Kirche als eines selbständigen Lebenskreises ihre Selbständigkeit anerkannte. In einem Schlusskapitel giebt der Verfasser dann noch einen vortrefflichen Rückblick und Ausblick. in welchem die Erörterung über das landesherrliche Kirchenregiment besonderen Anspruch auf Beachtung hat. Großes kirchengeschichtliches Material ist in diesem Werk ausgezeichnet verarbeitet. Wir wünschen ihm den weiten Leserkreis, welchen die vielfach neue Wege weisende und niemals ermüdende Darstellung verdient. Als besonderen Vorzug des lehrreichen und anregenden Buches nenne ich noch, dass der Verfasser, auf den Bahnen Emil Friedbergs, die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche in jedem einzelnen deutschen Staate besonders behandelt (Kap. VI). Mirbt.

- 2. Der Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart. Herausgegeben von der Vereinigung Berliner Architekten. Berlin 1893. Die erste umfassende Baugeschichte der evangelischen Kirchen von fachmännischer Seite mustergültig dargestellt; ein für die Kirchengeschichte unentbehrliches Werk mit vielfach ganz neuen Aufschlüssen.
- 3. Jul. Müller (Generalsekretär), Das gute Recht des reformierten Bekenntnisses innerhalb der Union. (20 S.) Elberfeld 1894.
- 4. [Brandes.] Nach zehn Jahren. Geschichte, Zweck und Bedeutung des Reformirten Bundes. Berlin 1894.
- 5. Kirchenordnung der evang. Brüder-Unität in Deutschland v. J. 1894. Gnadau 1894. 126 S. 8°.
- 6. Ernst Luckfield, Der Sozinianismus und seine Entwickelung in Grofspolen, in Zeitschrift der hist. Gesellsch. für die Prov. Posen. VII (1892).
- 7. Rob. Kübel. Über den Unterschied zwischen der positiven und der liberalen Richtung in der modernen Theologie.
  2. völlig neubearbeitete Aufl. München 1893. 334 S. gr. 8. —
  F. Nitzsch, Die romantische Schule und ihre Einwirkungen auf die Wissenschaften, namentlich die Theologie. [Preuß. Jahrb. 75. Bd., 2. Heft 1894.] Friedr. Nippold, Die theologische Einzelschule im Verhältnis zur evang. Kirche. Ausschnitte aus der Geschichte der neuesten Theologie. Dritte und vierte Abteilung. Braunschweig 1893. [Eine persönliche Polemik gegen die Ritschlsche Schule.] Soweit die Gießener theol. Fakultät

darin betroffen ist, erwiderte darauf Bernh. Stade, Die Reorganisation der theol. Fakultät zu Gießen in den Jahren 1878 bis 1882. Gießen 1894. — Fr. H. R. Frank, Geschichte und Kritik der neueren Theologie, insbesondere der systematischen, seit Schleiermacher. Aus dem Nachlasse des Verf. Herausg. v. Schaarschmidt. Leipzig 1894.

- \*8. Otto Pfleiderer, Theologie und Geschichtswissenschaft. Rede bei Antritt des Rektorats gehalten in der Aula der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität am 15. Oktober 1894. (Berlin 1894, Julius Becker, 22 S. gr. 40.) Um zu beweisen, dass die Theologie mit Unrecht "in dem Geruche steht, eine absonderliche Stellung gegenüber den anderen Wissenschaften einzunehmen", will der Verfasser "an der Hand der Geschichte zu zeigen suchen, wie die wissenschaftliche Theologie unseres Jahrhunderts sich vor dieselben Aufgaben gestellt sah und sie durch dieselben Methoden zu lösen gesucht hat, wie die anderen Geisteswissenschaften, mit welchen sie zunächst in Vergleich kommt." Hauptsächlich schildert der Verfasser zu diesem Zwecke die Lebensarbeit Ferdinand Christian Baurs, dessen dogmengeschichtliche Leistungen er zwar fallen läßt, dessen neutestamentliche und sonstige urchristlich-kritische er dagegen mit voller Anerkennung preist. In den letztern liege "ein Ergebnis der Detailforschung vor, ... mit welchem die Hegelsche Philosophie nichts, schlechterdings gar nichts zu schaffen" habe. (S. 14 u. 15.) Dabei ist die Kritik, welche Albrecht Ritschl an Baur geübt hat, mit Stillschweigen übergangen; auch wird man überrascht sein, Baur als Seitenstück zu Leopold v. Ranke aufgefasst zu sehen 1.
  - \*9. Otto Pfleiderer, Das deutsche Nationalbewufstsein in Vergangenheit und Gegenwart. (Berliner Rektoratsrede v. 27. Januar 1895.) Berlin 1895. 28 S. 4°. Nach einem Rückblicke auf die mittelalterlichen Schicksale des deutschen nationalen Bewuftseins und seines Verfalles leitet der Verfasser die Wiedererhebung desselben in der Neuzeit von zwei Faktoren ab, von der Bildung einer neuen deutschen Litteratur auf protestantischer Grundlage und von der Erstarkung des preußischen Staates zum führenden Staate des neuen deutschen Reiches. Darin hat der Redner recht und auch im einzelnen enthält die geistvolle Rede viel beachtenswerte Bemerkungen.
  - 10. Theod. Brieger, Die fortschreitende Entfremdung von der Kirche im Lichte der Geschichte. Leipzig 1894. (1. u. 2. Auflage.)

<sup>1)</sup> Auf Anerkennung seiner Beurteilung Baurs in den Kreisen der Kirchenhistoriker wird Pfleiderer wohl aber doch nicht rechnen können.

- 11. Christoph Schrempf, Eine Nottaufe. Kirchliche Aktenstücke nebst einem Beibericht. Stuttgart 1894. 56. S. gr. 8°.
- \* 12. Moritz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreifsigjährigen Krieges (1555-1648). Zweiter Band (1586-1618). Stuttgart 1895. J. G. Cotta Nachf. 482 S. gr. 80. - Dieses Buch bildet einen Teil der von H. v. Zwiedineck-Südenhorst herausgegebenen "Bibliothek deutscher Geschichte"; es behandelt die Vorgeschichte des Dreifsigjährigen Krieges bis zu dessen Ausbruch im Jahre 1618, eine der trübseligsten Perioden der Geschichte unsers Vaterlandes und zugleich der Kirchengeschichte. Um so dankbarer muß man dem Verfasser für seine streng sachliche, äußerst lehrreiche und fließend geschriebene Darstellung sein. Mit bekannter Meisterhand entwirft Ritter ein Bild der Auflösung der Reichsverfassung und schildert das Herannahen des Dreißigjährigen Krieges und zwar die Geschichte der Union und der Liga, den Jülichschen Erbfolgekrieg und den Ausgang Rudolfs II., die Vermittelungspolitik des Kaisers Matthias und die Einleitung des Krieges im böhmischen Aufstande. Eine vorzüglich orientierende Übersicht der Zustände in "Deutschland vor dem dreifsigjährigen Kriege" schliefst diesen Band.
- 13. Nuntiaturberichte aus Deutschland, nebst ergänzenden Aktenstücken. 3. Abt. 1572—1585. 2 Bde. Der Reichstag zu Regensburg 1576. Der Pacificationstag zu Köln 1579. Der Reichstag zu Augsburg 1582. Bearb. v. Jos. Hansen. Berlin 1894.
- 14. Ludwig Wahrmund, Prof. d. Rechte in Czernowitz. Die Bulle "Aeterni patris filius" und der staatliche Einfluss auf die Papstwahlen. Mit Benützung römischer Aktenstücke. (Separatabdruck aus Verings Archiv für kath. Kirchenrecht, Bd. LXXII.) Mainz 1894. 134 S. gr. 80. Diese Schrift behandelt die von Gregor XV. im Jahre 1621 erlassene Wahlbulle und zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste über Motive und Redaktion der Bulle, der zweite über die zeitgenössische Interpretation derselben und der dritte über ihre rechtliche Bedeutung für die Gegenwart handelt. In Betracht kommt wesentlich das staatliche Recht der Exklusive bei Papstwahlen. Der Verfasser bewegt sich dabei in schroffem Gegensatz gegen Sägmüllers Schrift "die Papstwahlbullen" u. s. w. Tüb. 1892 und gewinnt als Resultat die Behauptung, dass sich im Zeitalter der Bulle "Aeterni patris filius" der Bestand (resp. die staatliche Inanspruchnahme) eines Exklusionsrechtes bei den Papstwahlen

noch nicht nachweisen lasse und daß die genannte Bulle nicht den Zweck gehabt habe, einem derartigen Exklusionsrechte entgegenzutreten. Der Verfasser hat viel unbekanntes handschriftliches Material sorgsam verwertet.

- \* 15. Franz Jacobi, Das liebreiche Religionsgespräch zu Thorn 1645. (Gotha, F. A. Perthes 1895 99 S. 80.) Ein erweiterter Sonderabdruck aus der Zeitschr. für K.-G. Bd. XV, Heft 3 und 4. Der Verfasser benutzte viel bisher unbekanntes handschriftliches Material aus Danzig und Thorn. Über die Hauptquelle des Religionsgesprächs, die "Acta conventus Thoruniensis etc., Varsaviae 1646", urteilt J., daß in diesem offiziellen Protokollbuche Wichtiges absichtlich weggelassen sei. Eine wesentliche Ergänzung und Berichtigung bilden daher die "Scripta partis reformatae in colloquio Thoruniensi..." exhibita. Berolini 1646. Die Konfession der Lutheraner citiert J. unter dem Titel "Confessio fidei, quam status... invariatae confessioni Augustanae addicti in colloquio charitativo tradiderunt. Denuo iuxta exemplar Lipsiense a. 1655 recusa Gedani 1735." Jacobis Arbeit ist recht dankenswert.
- 16. A. Le Roy, Le gallicanisme au XVIIIe siècle. La France et Rome de 1700—1715. Histoire diplomatique de la bulle Unigenitus jusqu'à la mort de Louis XIV, d'après des documents inédits etc. Paris, libr. Perrin et Ce, 1892; XVIII, et 794 p. 80.
- 17. Aus den ersten Jahren der preufsischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle finden sich interessante Mitteilungen in den Hist. pol. Bl. Bd. 108. 6 (1891), S. 439 bis 451.

  P. Tschackert.
- \* 18. Theodor Lauter, Pfarrer in Edelsfeld, Die Entstehung der kirchlichen Simultaneen. Würzburg, A. Stuber 1894.

  113 S. Die Litteratur über die kirchlichen Simultaneen ist in den letzten Jahren rasch angewachsen. Aber meist hat es sich dabei nur um die Frage nach der rechtlichen Natur dieser eigentümlichen Erscheinung gehandelt; Verfasser referiert darüber im I. Kapitel. Die vorliegende wertvolle Arbeit beschäftigt sich mit der Frage nach der Entstehung der Simultaneen und bietet zu ihrer Beantwortung ein reiches geschichtliches Material.

Rieker.

\*19. E. Piaget, Essai sur l'organisation de la compagnie de Jésus. Leide, E. A. Brüll, 1893. 250 p. 8°.—Als Einleitung zu einer als gleichzeitig erscheinend angekündig-

ten "Histoire de l'établissement des Jésuites en France" (1540 bis 1640) enthält dieser Essai eine objektive Darstellung der Organisation der Gesellschaft Jesu bis 1773, hauptsächlich unter Benutzung der Prager Ausgabe des Institutum Societatis Jesu (1757, 2. Bd. Fol.); der Verf. handelt von Novizen, Scholastici, Koadjutoren, Professen, von der Regierung des Ordens u. s. w.; richtig beurteilt er (S. 230) die Jesuiten als die Intransigenten des Ultramontanismus und sieht das Hauptübel des Jesuitismus in der vom Orden geforderten "Abdication des individuellen Gewissens" (S. 246).

- \* 20. Fr. G. Reusch, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens (München 1894. C. H. Beck. 266 S 8°) enthält I. die Lehre vom Tyrannenmorde; II. Französische Jesuiten als Gallikaner; III. Die Versammlung [französischer Jansenisten] zu Bourgfontaine [bei Paris 1621], eine Jesuitenfabel; IV. Der falsche Arnauld. Eine Illustration des Satzes: der Zweck heiligt die Mittel; V. Kleinere Beiträge. Der III. und IV. Beitrag beziehen sich auf den Gegensatz der Jesuiten gegen die Jansenisten. Alles dankenswerte Studien zur streng sachlichen Charakterisierung des Jesuitenordens aus seiner Geschichte. Bibliothèque de la compagnie de Jésus. Première partie: Bibliographie par les Pères Augustin et Aloys de Backer. Seconde partie: Histoire par le Père Auguste Carayon. Nouvelle édition. Bruxelles, Société belge de librairie in 4° cartonnée à 2 colonnes, 1984 col. 30 fr.
- \* 21. Moderner Jesuitismus. Von Graf Paul von Hoensbroech. 2. Aufl. (Berlin 1893. Hermann Walther, 53 S., Sonderabdruck aus den "Preufs. Jahrbüchern".) Der Verfasser befriedigt nach seinem Austritt aus dem Jesuitenorden das Bedürfnis, seinen "persönlichen und sachlichen Gegensatz" zu diesem Orden eingehender und schärfer darzulegen. Für diejenigen gebildeten Protestanten, welche den modernen Jesuitismus anderweitig bereits kennen gelernt haben, bietet diese Darstellung nichts Neues. Sie ist interessant nur um des Verfassers willen, dessen weiteren Entwickelungsgang man als Protestant gewifs mit Interesse beobachten wird. Er berichtet von sich, das er sich weder zur jesuitischen Lehre von Kirche, Staat und Schule, noch zur jesuitischen Gewissensleitung habe jemals ex animo bekennen können". Er habe versucht, sich diese Theorieen und diese Praxis anzueignen; es sei nicht gegangen. - Der Verfasser ist aus dem Jesuitenorden ausgetreten, weil er als deutscher Patriot die jesuitische Negation des Patriotismus und als selbständiger Charakter die jesuitische Negation der Persönlichkeit nicht ertragen konnte. - Er ist vor kurzem in die evangelische Kirche übergetreten und wirkt im polemischen Sinne

energisch gegen römische Anschauungen und Anmafsungen durch Wort und Schrift.

22. Gelzer, Die Ausbreitung der römischen Hierarchie unter dem Pontificate Leos XIII. in Zeitschrift für prakt. Theol. XVI,

4. (1894).

23. General-Schematismus der kathol. Geistlichkeit Deutschlands. I. Bayern. II. Köln, Münster, Paderborn, Trier. Nach amtl. Quellen bearbeitet Passau. Redaktion des General-Schematismus 1894. — Dazu die Schematismen der einzelnen bischöflichen Diöcesen: Schematismus der Diöcese Brixen (Brixen 1894); Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Passau (Passau 1894); Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums Bamberg (Bamberg 1894); Schematismus der Diöcese Würzburg (Würzburg 1894) u. s. f. unter demselben Titel für alle anderen Diöcesen Deutschlands und Österreichs.

P. Tschackert.

\*24. Paul Guérin, Le Pouvoir Temporel. Étude sur la chute et sur le rétablissement de la souveraineté territoriale du pape. Lyon 1892, XI 384 S. Der Verfasser, Advokat an dem Appellationsgerichtshof in Lyon, plaidiert mit großer Wärme für die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes. Ihr Zusammenbruch war die Frucht des Hasses gegen die katholische Religion (S. 25), und alle Versuche, die gewaltsame Beseitigung der weltlichen Herrschaft des Papstes ans der italienischen Einheitsbewegung und der schlechten Regierung des Kirchenstaates zu rechtfertigen, sind nichtige Vorwände (S. 55-96). Aber wichtiger als die Erklärung des jetzigen Zustandes ist unserm Publizisten der Nachweis, dass die Wiederherstellung des früheren notwendig ist. Die ganze Menschheit braucht nur ein offenes Auge für das, was ihr förderlich ist, zu erhalten, um dieselbe dringend zu wünschen. Ist doch das Papsttum die Mutter der christlichen Zivilisation, es hat die Sklaverei abgeschafft und die Entfaltung alles menschlichen Wissens befördert, es war der Schiedsrichter der Völker und will dies auch in Zukunft sein, speziell zwischen Frankreich und Deutschland (dabei wird die Rückgabe von Elsass und Lothringen S. 156 als selbstverständlich vorausgesetzt) u. s. w.; für das Papsttum selbst ist auf der anderen Seite der Besitz des Kirchenstaates unerläßlich, wie Vernunft und Geschichte beweisen. Und was hindert die Wiederherstellung des Status quo ante? Es stehen im Wege die Einheit Italiens und die aus dem Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland hervorgegangene Tripelallianz, vor allem aber, und

das ist die Hauptsache, die Macht der Freimaurer (S. 211-243). Trotz alledem muss die Zurückgabe des Kirchenstaates erfolgen. denn die Revolution steht vor der Thür, welche nur durch das restaurierte Papsttum niedergehalten werden kann. Aber wie die Entwicklung rückgängig machen? Wir hören verschiedene Vorschläge, zunächst den eines freundschaftlichen Vergleichs zwischen Papsttum und italienischer Regierung, und wenn die letztere sich weigert, sollen die auswärtigen Mächte intervenieren und auf einem Kongress die grossen internationalen Fragen lösen, und zwar die Sklaverei in Afrika, die Arbeiterfrage, die Abrüstung Europas und - la question du pouvoir temporel (S. 287). Die Neutralisierung des Kirchenstaates unter Garantie der Großmächte ähnlich der Belgiens und der Schweiz (S. 302) wird die Lösung bringen. -Wir sehen also, dass die Gedankenfolge des französischen Ultramontanen von der des deutschen sich nur dadurch unterscheidet, daß sie das nationale Kolorit schärfer hervortreten läßt.

Mirbt.

25. Th. Kolde, Die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus. Eine zeitgeschichtliche Studie. Erlangen 1895. Fr. Junge. 80. 48 S. M. 0,75. Ein sehr interessantes und durchaus zeitgemäßes Schriftchen, welches aus einem vom Verfasser im Februar d. J. in Frankfurt a M. gehaltenen Vortrage hervorgegangen ist. Verfasser ist es trefflich gelungen nachzuweisen, dass der in unsern Tagen auch an politischer Bedeutung immer mehr zunehmende Ultramontanismus gegenwärtig hauptsächlich durch die gewaltig entwickelten und ungemein geschickt organisierten Bruderschaften gefördert wird. Kolde charakterisiert in dieser Hinsicht vornehmlich das Treiben der marianischen Kongregationen, der von den Servitenmönchen geleiteten Herz-Mariäbruderschaften, des großen marianischen Sühnungsvereins, des Gebetsvereins Unserer lieben Frau vom heiligsten Herzen, der seinen Hauptsitz in Innsbruck hat, und der auf die Verehrung des heiligen Antonius von Padua abzielenden Bruderschaft der Tertiarier unter dem Namen des dritten Ordens des hl. Franziskus. Besonders dankenswert erscheinen die ausführlichen Mitteilungen über die von den Servitenmönchen herausgegebene Monatsschrift "Monatrosen, Sendbote des heiligsten Herzens Mariae", redigiert von P. Joh. Paul M. Moser, Servitenordenspriester. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, bis jetzt 24 Jahrgänge, nebst dem dazu gehörigen Nachrichtendienst unter dem Titel "Gnadenblüten", d. h. besonderen Gebetserhörungen und die deutschen Organe des dritten Ordens, das Franzisciglöcklein, Monatsschrift für die Mitglieder des dritten Ordens des hl. Franziskus (Innsbruck, ebendaselbst) und das kleinere vom Weltpriester M. Müller zu Limburg a. d. Lahn herausgegebene Franziskusblatt. Leider beträgt, wie Verfasser angiebt, z. B. die Mitgliederzahl des Gebetsvereins Unserer lieben Frau vom heiligsten Herzen 1612036 Personen, die des großen marianischen Sühnungsvereins etwa 50000, ein beredtes Zeugnis der Zeit.

Löschhorn.

26. Felix Korum, Wunder und göttliche Gnadenerweise bei der Ausstellung des heiligen Rockes in Trier im Jahre 1891. Aktenmäßig dargestellt. Trier 1894. Der Verfasser zählt 11 sichere "Wunder" und 27 "Gnadenerweise" auf, welche durch Berührung Kranker mit dem "heiligen Rocke" eingetreten sein sollen. - Erwägt man, dass bei der Ausstellung der Reliquie circa 10000 bis 20000 Kranke sie berührt haben dürften, so sind die 38 "Heilungen" ein geringer Prozentsatz. Die "Heilungen" betreffen ferner fast alle irgendwie Gelähmte, unter diesen neunzehn ledige ältere weibliche Personen, neun Kinder unter vierzehn Jahren, sieben Männer und nur drei Ehefrauen; ihre physische Veränderung ist sehr leicht auf natürlichem Wege erklärbar, nämlich durch "Selbstsuggestion". Der einzige schwer zu erklärende Fall ist die Heilung eines Lupus-Kranken; indes kann Lupus, wie Tuberkulose, gelegentlich zum Stillstand kommen und heilen, wie mir ärztlicherseits mitgeteilt ist. - Zur Kritik dieser Schrift: Friedr. Jaskowski, Der Trierer Rock und seine Patienten vom Jahre 1891. Saarbrücken 1894.

(Leo XIII.:) Rundschreiben, erlassen am 22. Sept. 1891, 8. Sept. 1892 und 8. Sept. 1893 von . . . Leo XIII., über den marianischen Rosenkranz (deutsch und lat.). Freiburg 1894. (80 Pf.) — Rundschreiben, erlassen am 18. November 1893, über das Studium der heiligen Schrift (deutsch und lat.). Ebendaselbst (69 S. gr. 8°) 70 Pf. — Sendschreiben v. 20. Juni 1894 (über die Vereinigung im Glauben). Ebendaselbst 40 Pf.

\* 27. L. v. Hammerstein, Begründung des Glaubens. Teil III, Katholizismus und Protestantismus. Mit einer graphischen Darstellung der hauptsächlichsten christlichen Konfessionen. (Trier 1894.) — Die vorliegende Schrift ist eine jesuitische Polemik gegen den Protestantismus. Sie bildet den dritten Band eines Gesamtwerkes, welches den Titel "Begründung des Glaubens" führt. (Der erste Teil war den "Gottesbeweisen", der zweite dem Wesen des "Christentums" gewidmet.) Der Unterschied des römischen Katholicismus und des Protestantismus wird in der Form eines Zwiegesprächs zwischen einem lutherischen Pfarrer und einem römisch-katholischen Mönche derartig vorgeführt, dass die jesuitisch-katholischen Argumente den nach der äußeren Einheit der Kirche strebenden Lutheraner

schliefslich zur Konversion bewegen. Ein echter Jesuitenkniff (von befreundeter Seite als "Meistergriff" charakterisiert) ist die beigegebene "graphische Darstellung der christlichen Konfessionen". Eine objektive Geschichtsschreibung braucht sich meines Erachtens mit diesem neuesten Produkte des Verfassers des "Edgar" nicht zu beschäftigen; aber als Polemik gegen uns ist es pathologisch interessant.

\*28. L'université catholique. Revue mensuelle publiée sous la direction d'un comité de professeurs des facultés catholiques de Lyon (A Lyon, Facultés catholiques, 25 rue du Plat et à la librairie Emmanuel Vitte, place Bellecour 3). -Nouvelle série. Tome XII (1893) enthält zur Kirchengeshichte p. 32 ff.: Die Fortsetzung und den Schluss von C. Douais, "Les confessions de s. Augustin"; p. 61 ff. Die Fortsetzung und den Schlufs von Comte Joseph Grabinski, "La renaissance catholique en Angleterre et le cardinal Newmann"; p. 409 ff. Ant. Ricard, "Le cardinal Fesch à l'archevêché de Lyon, d'après des documents inédits"; p. 481 ff. Ph. Gonnet, S François de Sales et la nouvelle édition de ses oeuvres" (publiées) sur l'invisitation de Mgr. Isoard, évêque d'Annecy, par les soins des Religieuses de la Visitation du premier monastère d'Annecy). - Tome XIII (1893) p. 186 ff. R. P. Belon, Jean Bréhal et la réhabilitation de Jeanne d'Arc; p. 58ff. Pastor, Jean Janssen; Fortsetzung p. 230 ff. 413 ff. - Über Charakter und Tendenz dieser Revue ist früher berichtet.

<sup>\* 29.</sup> Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins. Zehnt III, Heft 1 bis 10. (Magdeburg. Heinrichshofensche Buchhandlung 1894.) Durch dieses sehr lehrreiche Unternehmen soll der Sinn für die Vergangenheit der hugenottischen Gemeinden in Deutschland geweckt werden; die Hefte 1-9 sind daher mehr volkstümlich und allgemein verständlich gehalten; das Schlufsheft aber bringt ausschliefslich Quellen zur Geschichte reformierter Emigranten-Gemeinden. Der Inhalt ist im einzelnen folgender: Heft 1: Zur Geschichte der französischreformierten Gemeinde in Altona. (v. F. Albrecht). - Heft 2: Die Fremdenkolonie in Billigheim und Umgebung (v. Th. Gümbel). - Heft 3: Geschichte der wallonisch-reformierten Gemeinden zu Frankenthal (von Lic. Cuno). - Heft 4: Die französische Kolonie in Halle a. S. (von G. Beelitz). - Heft 5 und 6: Die Waldensergemeinde Pérouse in Württemberg (von W. Kopp). - Heft 7 und 8: Die französische Kolonie in Bückeburg (von D. Friedr. H. Brandes). - Heft 9: Die Waldenserkolonie Dornholzhausen (von L. Archard). - Heft 10: Ur-

kunden zur Geschichte hugenottischer Gemeinden in Deutschland (herausg. von Lic. Dr. Henri Tollin) und zwar: Hessische Urkunden zur Waldensergeschichte von 1699 bis 1717, Hamelnsche Urkunden, betreffend die dortige fanzösische Kolonie von 1699 und Bückeburger Urkunden über die dortigen Réfugiés von 1692—1738. Angehängt ist ein Register zum

III. Zehnt der hugenottischen Geschichtsblätter. \*30. Richard Ehrenberg, Altona unter Schauenburgischer Herrschaft. VII[tes Heft]: Die Jesuiten-Mission in Altona. (Altona, J. Harders Verlag 1893, S. 1-70, gr. 80). In einer Sammlung von Arbeiten, welche den Zweck verfolgen, die Geschichte Altonas unter schauenburgischer Herrschaft (von 1536 bis 1640) wissenschaftlich begründet zur Darstellung zu bringen, ist dieses das siebente und letzte Heft. Es behandelt einen lehrreichen Ausschnitt aus der Geschichte der Gegenreformation. Unter dem Grafen Adolf XIV. (1592-1601) begannen hier Jesuiten, die durch private Beziehungen zu ausländischen, meist italienschen Kaufleuten in Hamburg, wo sie ansässig waren, Beziehungen genommen hatten, auch in Altona mit Feuereifer ihr Bekehrungswerk und betrieben es mit vielem Geschick, bis sie 1612 verjagt wurden. - Der Verfasser ist der Meinung, dass die Jesuiten, falls sie an der Religionsfreiheit teilnehmen dürfen, nur Zank und Unruhe in die Bevölkerung bringen. Die Geschichte ihrer Mission in Altona giebt dafür einen neuen Beweis. - F. Nägner, Zur Geschichte der Jesuiten-Mission in Altona in "Zeitschrift des Vereins für Hamburger Geschichte".

Bd. IX, Heft 3 (1894). \*31. A. L. Gräbner (Prof. der Theologie am Konkordia-Kollege zu St.-Louis), Geschichte der Lutherischen Kirche in Amerika. Erster Teil. (St. Louis, Mo., Concordia Publishing House, 1892f.; 726 S. gr. 80.) Auf der Grundlage eines reichhaltigen und hier zum erstenmale zusammengebrachten Materials erzählt der Verfasser in ausführlicher Breite die Schicksale der lutherischen Pastoren, ihrer Gemeinden und Synoden in Amerika vom 17. Jahrhundert bis zur ersten konstitutionellen Versammlung der lutherischen Generalsynode zu Frederick in Maryland 1821, aber ohne jeden Zusammenhang mit der politischen und der Kulturgeschichte. Wie man früher Missionsgeschichte schrieb, indem man die Bekehrungsgeschichten der einzelnen Neophyten an einander reihte, so ist ähnlich auch dieses Buch verfasst. Der Charakter desselben wird außerdem vom erbaulichen Interesse beeinflusst. Dogmatisch führt sich uns der Verfasser als "einen in allen Stücken bekenntnistreuen Lutheraner" vor; von diesem Standpunkte aus habe er die geschichtlichen Erscheinungen geschaut und dargestellt. Da zahlreiche Quellen benutzt sind, die uns in Deutschland nicht zu Gebote stehen, so wird man das Buch gern zum Nachschlagen benutzen, wozu ein beigefügtes Register gute Dienste leistet.

32. Ed. Siedersleben, Geschichte der Union in der evang. Landeskirche Anhalts. Dessau, R. Kahle, 1894. 175 S.

gr. 80. [Auf pietistisch-reformiertem Standpunkte.]

33. A. Gindely, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Nach dem Tode des Verfassers hrsg. von Th. Tupetz. Leipzig, Duncker & Humbl, 1893.

34. Carl v. Schmidt-Phiseldeck, Das evangelische Kirchenrecht des Herzogtums Braunschweig. Wolfenbüttel

1894.

- 35. C. Grünhagen, Das Bistum Breslau nach dem Tode Friedrichs d. Gr. in Zeitschr. des Vereins f. Geschichte u. Altertum Schlesiens, Bd. XXVIII.
- \*36. Gegenreformation auf dem Eichsfelde. Levin Frh. von Wintzingeroda-Knorr, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II (Halle, Max Niemeyer, 1893), 128 S. 8°. Schriften des Vereins f. Ref.-Gesch. Nr. 42. Enthält die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen auf dem Eichsfelde seit der Beendigung des Dreifsigjährigen Krieges. Die sehr lehrreiche Abeit schliefst mit einem Hinblick auf die eichsfeldischen Verhältnisse der Gegenwart, die "wieder den Zuständen vor 200—300 Jahren ähnlich zu werden beginnen" (S. 113).
- \*37. F. Frensdorff, Halle und Göttingen. Rede . . . am 27. Januar 1894 im Namen der Georg-Augusts-Universität gehalten. Göttingen (Universitätsschrift). 28 S. gr. 80. In dieser auf sorgsamen Quellenstudien ruhenden Festrede behandelt der Verfasser den Einfluss der Universität Halle auf den Betrieb der Wissenschaften überhaupt und auf die Gründung und Leitung der Göttinger Universität im besonderen. Uns Theologen, die wir seit Tholuck zu leicht geneigt sind, in Christian Thomasius nur den aufgeklärten oberflächlichen Publizisten zu sehen. muss der Nachweis seiner objektiv begründeten wissenschaftlichen Bedeutung auf dem Gebiete des Rechtes sehr wertvoll sein. Während das bloß gelehrte Wissen der Professoren des 17. Jahrhunderts eine Entfremdung der Wissenschaft vom Leben herbeigeführt hatte, wird durch Thomasius in Halle die Wissenschaft auf das im Leben Verwendbare zurückgeführt. In ihrer Weise erstrebten die pietistischen Theologen dort Ähnliches. Die ganze Universität repräsentiert daher eine "Abwendung vom Pedantismus". In vielfachen Beziehungen wurde diese schnell aufgeblühte Hochschule für die Stiftung der Universität Göttingen maßgebend, und erwähnt mag nur noch besonders werden, dass ihr erster

gefeierter Kurator, Gerlach Adolf von Münchhausen, in dessen Hand ihre Geschicke fast ein halbes Jahrhundert lagen, selbst in Halle studiert und der Halleschen Universitätseinrichtung den Vorrang vor der Jenaischen gegeben hatte. Münchhausen hatte in Halle als aufmerksamer Zuhörer von Thomasius "die Verhältnisse aufmerksam beobachtet und die Methode der Dozenten ebenso wie die wissenschaftlichen und sozialen Zustände unter Professoren und Studenten" kennen gelernt. Es war auch kein Zufall, daß er als Kurator von Göttingen in die theologische Fakultät gerade Lorenz von Mosheim berief, dem bei seiner hohen Wissenschaftlichkeit doch auch das beste Teil vom Pietismus eigen war, die Betonung des praktischen Christentums und die Erhabenheit über allen schulmäßigen Formalismus.

\*38. Waldenserkirche. Jahresbericht über die Evangelisations-Thätigkeit der Waldenserkirche in Italien (für das Jahr 1893). Herausgegeben von Dr. M. Prochet, Präsident des Evangelisten-Komitees in Rom 1894. — Die Waldenserkirche arbeitet danach in der Stille weiter; ein greifbarer Fortschritt ist in ihren Erfolgen nicht zu konstatieren. Sie zählt 44 Gemeinden mit 141 angestellten Arbeitern und 55 Stationen; sonntägliche Zuhörer 7408, gelegentliche Hörer 53 862, Kommunikanten 4871. Aber die Waldenser arbeiten in unentwegter Hoffnung fort, und auch über ihre zur Zeit "höchst schwierige" finanzielle Not hoffen sie mit Hilfe der evangelischen Glaubensgenossen, an welche sie hier "einen besonderen Notschrei" richten, hinwegkommen zu können.

39. Franz Blanckmeister, Die theologische Fakultät der Universität Leipzig. Geschichte einer altberühmten theologischen Bildungsstätte. Leipzig 1894. [Populäre Broschüre.]

\* 40. Henri Tollin, Geschichte der französischen Kolonie von Magdeburg. Jubiläumsschrift. Bd. III, Abtl. 1, B (Magdeburg, Verlag der Faberschen Buchdruckerei, 1893. 896 S. 80). Dieser Teil der umfassenden Jubiläumsschrift soll auf geschichtlichem Wege den Nachweis der Leistungen der Magdeburger französischen Kolonie erbringen; sein Spezialtitel lautet: "Vom Nutzen des Refuge insbesondere in Magdeburg". Dieser Nachweis ist dem ungemein belesenen und unermüdlich fleissigen Verfasser aufs glänzendste gelungen. Er handelt zuerst von "den Militärs und dem Adel der französischen Kolonie von Magdeburg"; dabei führt er uns unter den französischen Offizieren Magdeburgs 6 Generalissimi, 3 Generale der Infanterie, 16 Generallieutenants, 16 Generalmajors, 13 Oberstlieutenants, 22 Majors, 40 Hauptleute und 58 Lieutenants vor. Dem hugenottischen Adel Magdeburgs, dessen Prinzip war "sauver nos âmes", zollt Tollin hohe Bewunderung. In einem zweiten Teile

wird der Einfluss der hugenottischen Kolonie Magdeburgs auf Fabrikwesen, Handel und Handwerk nachgewiesen; wir sehen französische Großmanufakturen, französische Mühlen, aber auch Kleinbetriebe mannigfachster Art entstehen. Die bunten Mitteilungen darüber verdienen alle Beachtung vonseiten der Kulturhistoriker Deutschlands; aber auch der Kirchenhistoriker wird mit Bewunderung den Segen betrachten, welcher unserm Vaterlande aus der Aufhebung des Ediktes von Nantes erwachsen ist. Die Benutzbarkeit auch dieses starken Bandes hat der Verfasser durch Hinzuziehung eines detaillierten Inhaltsverzeichnisses und sorgsam angefertigten Registers wesentlich erleichtert. - Bd. III, Abtl. 1, C (1894. 1326 S. 8°). Mit bewunderungswürdiger Detailkenntnis hat der unermüdlich fleissige Schriftsteller hier die Geschichte seiner Gemeinde geschrieben, um den Beweis zu erbringen, dass innerhalb der Kirche des Refuge in Preußen der magdeburgischen Gemeinde ein Ehrenplatz gebührt. Er behandelt zu diesem Zwecke den Gottesdienst, die Kirchenbeamten, die kirchlichen Gebäude, die Arbeiten des Presbyteriums und das Verhältnis der Magdeburger französischen Gemeinde zu den andern evangelischen Gemeinden Magdeburgs, zu den französisch-reformierten der Provinz Sachsen, zum Consistoire français de Berlin u. s. w. Seiner Gemeinde hat der Verfasser ihre Geschichte festgelegt und sich dadurch ein großes Verdienst erworben; wir Nicht-Magdeburger können eine Kirchengemeinde einer einzelnen Gemeinde von 1326 Seiten nur als Nachschlagebuch gebrauchen, was der Verfasser uns durch sein sorgsames Register erleichtert hat. Der Standpunkt des Verfassers ist durch seine zahlreichen andern Publikationen bekannt; in seinem Denken durchaus hugenottisch, meint er hier (S. 1263): "Calvin nahm die Welt; Luther Deutschland", plädiert aber begeistert für eine freie Union zwischen Lutheranern und Reformierten, jedoch unter zäher Festhaltung und Weiterbildung der reformierten Kirche. Dem "Staatsepiskopat" sagt er (S. 1290) "Gemeingefährlichkeit" nach.

- 41. F. Scheichl, Bilder aus der Zeit der Gegenreformation in Österreich, im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, 15. Jahrg., 1. Hft. (1894).
- \*42. L. Schauenburg (Pastor), Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573—1667). Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts, 1. Bd. (Oldenburg, Richard Stalling, 1894. 487 S. 8°. Preis 9 Mk.). Da es bis jetzt eine Gesamtkirchengeschichte des heutigen Großherzogtums Oldenburg nicht giebt, so ist dieser Ausschnitt, welcher die Kirchengeschichte der alten Graßschaften Oldenburg und Delmenhorst vom Amts-

antritt des ersten luth. Superintendenten Hamelmann 1573 bis zum Tode des oldenburgischen Grafen Anton Günther 1667 enthält, sehr willkommen zu heißen. Gegen diese Abgrenzung des Stoffes ist nichts einzuwenden. Der Verfasser beherrscht sein Gebiet ausgezeichnet, hat streng sachlich, aber mit innerer Teilnahme am Gegenstande geschrieben; und nicht nur kirchengeschichtliches Material im engern Sinne bietet er, sondern auch kulturgeschichtliche Mitteilungen von allgemeinem Interesse, wie Güter- und Bauverhältnisse, Bildungsstand, Volksschulwesen u. dgl., sind in dankeswertester Weise eingeflochten. Das Buch ist reich an bisher unbekannten, aus archivalischen Quellen geschöpften Einzeldaten über Einzelgemeinden. Superintendenten und Pastoren der oldenburgischen Grafschaft und wird gerade dadurch die Forschung auf dem Gebiete der niedersächsischen Kirchengeschichte erheblich fördern. Dringend notwendig ist aber ein Register über Personen und Sachen, welches hoffentlich im Schlußbande dieser wertvollen Arbeit nicht fehlen wird.

- \*43. J. Pfotenhauer, Die Missionen der Jesuiten in Paraguay, drei Teile (Gütersloh, Bertelsmann, 1893. 3. Teil). Eine sehr fleißig nach den Quellen gearbeitete Schrift; ihr Verfasser sieht in dem Zusammenbruch des Missionsstaates ein Gottesgericht über die jesuitische Mission.
- 44. Hofmann, Reformationsgeschichte der Stadt Pirna. Nach urkundlichen Quellen dargestellt. [Aus: Beiträge z. sächs. Kirchengesch. 1893.] Leipzig, Glauchau, A. Peschke, 1894. 329 S. gr. 8°.
- 45. Max Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. 7. (Schluß-)Teil. Leipzig 1894. [Behandelt die Zeit von 1793 bis 1797 und bringt Nachträge zu allen Teilen.]
- \*46. Johannes Sembrzycki, Die polnischen Reformierten und Unitarier in Preußen. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Königsberg i. Pr., Ferd. Beyers Buchhandlung (Thomas & Oppermann), 1893. (Sonderabdruck aus "Altpreuß. Monatsschrift", Bd. XXX, 1. 2, S. 1—100.) Der um die Geschichte des Protestantismus in Polen sehr verdiente Autor (ein Nicht-Theologe in Ostpreußen) hat hier auf Grund zahlreicher Handschriften und Druckwerke wieder einen schätzbaren Beitrag zur polnischen Reformations- und ostpreußischen Provinzialgeschichte geliefert. Da er bei uns in Deutschland einer der wenigen Schriftsteller ist, welche die Geschichte der evangelischen Polen durchforschen, so darf er für jede Arbeit, welche seine sachkundige Feder uns schenkt, auf unser dankbares Interesse rechnen. Die vorliegende Arbeit handelt I) von

den litauisch - polnischen Reformierten bis zum Vertrage von Wehlau 1657; II) von den Unitariern in Ostpreußen; III) von den litauisch - polnischen Reformierten seit Ernennung Boguslaws Radziwill zum Statthalter bis zur Gründung der Königsberger Gemeinde und IV) von der polnisch - reformierten Gemeinde in Königsberg bis zum Tode des letzten polnischen Pfarrers Stephan Wannowski (gest. 1812). In einem Anhange giebt Sembrzycki eine Übersicht über die aus dem polnischen Litauen stammenden Studenten der Universität Frankfurt a. O. — Wenn es dem Verfasser nun auch gelänge, eine Geschichte der polnischen Reformationsbestrebungen von etwa 1524 an (das ist wohl der Anfang?) zunächst bis zum Tode Sigismunds I., sodann bis 1572, aus sicheren Quellen zu geben — das könnte uns ein großer Gewinn sein!

- 47. Kleinert, Der preußische Agenden-Entwurf in Theol. Stud. u. Krit. 1894, 3. Th. Förster, Bedeutung und Gebrauch des apost. Bekenntnisses im Kultus mit Bezug auf die neue Agende. Halle 1894.

  P. Tschackert.
- \*48. H. Trusen, Das preufsische Kirchenrecht im Bereiche der evangelischen Landeskirche. Zum praktischen Gebrauche für Geistliche, Richter und Verwaltungsbeamte aus der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung erläutert. Zweite Auflage. Berlin, J. Guttentag, 1894. XII u. 724 S. Hierzu ein im gleichen Jahre erschienener Nachtrag S. 725-739. -Das Buch ist, wie schon der Titel bemerkt, nur zum praktischen Gebrauche bestimmt und erfüllt diesen Zweck in trefflicher Weise. Es bringt den gegenwärtigen Rechtszustand der preufsischen evangelischen Landeskirche zur übersichtlichen Darstellung, indem es die wichtigeren Kirchengesetze und Staatsgesetze kirchlichen Inhalts abdruckt und unter dem Texte Reskripte des Oberkirchenrats, Verfügungen des Kultministeriums, Erkenntnisse der obersten Gerichtshöfe etc. zur Erläuterung beifügt. Dass Verfasser nicht wenigstens den Text der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung mitteilt, bedauern wir; es ist dies ein Mangel des Werks, der durch den im Vorwort angegebenen Grund nicht gerechtfertigt wird. Störend ist es ferner, wenn der Text durch die Erläuterungen und ergänzenden Mitteilungen mehrere Seiten lang unterbrochen wird (vgl. z. B. S. 126-136, wo unter dem Text ein Kirchengesetz mit 59 Paragraphen abgedruckt ist, das besser in den Anhang verwiesen wäre). Der Nachtrag giebt u. a. insbesondere das wichtige Staatsgesetz vom 28. Mai 1894, das die kirchliche Gesetzgebung von einigen Fesseln der staatlichen befreit. Die äußere Ausstattung des Buches verdient alles Lob. Rieker.

- 49. Dr. Friedrich Bienemann jun., Werden und Wachsen einer deutschen Kolonie in Süd-Rufsland. Geschichte der ev.-luth. Gemeinde zu Odessa. Riga 1893. 460 S. gr. 8°. Quellenmäßig und mit urkundlichen Beilagen.
- 50. H. Wäntig, Die Verfassungsgesetze der ev.-luth. Landeskirche des Königreichs Sachsen sowie die für dieselbe erlassenen Gesetze und Verordnungen. Leipzig 1894. 563 S. 8°.
- \*51. Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, herausg. von Dibelius und Brieger. 9. Heft. Leipzig 1894. 272 S. gr. 80: Georg Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche. Der Verfasser, Oberlehrer am Wettiner Gymnasium zu Dresden, hat in der Gehe-Stiftung daselbst, welche das Interesse an der Verwaltung von Staat und Gemeinde fördern will, über obiges Thema neun zusammenhängende Vorträge gehalten, von denen im vorliegenden "Hefte" ihrer fünf gedruckt vorliegen; sie behandeln auf Grund eines reichen gedruckten und handschriftlichen (archivalischen) Quellenmaterials das Gebiet der sächsischen Landeskirche, das landesherrliche Kirchenregiment, die kirchlichen Behörden, die Kirchenvisitationen und Kirchenordnungen, Lehre und Bekenntnis, Bekenntnisverpflichtung und Zensur. Ein dankenswertes Register erhöht die Brauchbarkeit dieses trefflichen Werkes, das weit über die Grenzen der sächsischen Landeskirche hinaus Beachtung verdient.
- \*52. Franz Blanckmeister: "Aus dem kirchlichen Leben des Sachsenlandes". Kulturbilder aus vier Jahrhunderten. Leipzig, Druck und Verlag von Fr. Richter, 1893. - Der verdienstvolle Herausgeber der Zeitschrift "Das Pfarrhaus". Pastor Blanckmeister in Dresden, ist seit langer Zeit damit beschäftigt, den Sinn für die Kirchengeschichte seines engeren Vaterlandes in den weiteren Kreisen der Gebildeten daselbst zu wecken, weil es nach seiner Angabe dort noch an Kenntnis der kirchengeschichtlichen Vergangenheit fehlt. Mit liebevollem Verständnis und reichem Wissen bietet er zu diesem Zwecke die vorliegenden "Kulturbilder" in einzelnen Heften. Im ersten Hefte zeichnet er den "sächsischen Volkscharakter" und sein Verhältnis zum Evangelium; im zweiten bespricht er "die erste theologische Zeitschrift", die noch heute wertvollen "Unschuldigen Nachrichten" Löschers; im dritten "die sächsischen Bufstage". P. Tschackert.
- 53. Seinem Aufsatze über das Breslauer Bistum nach dem Tode Friedrichs des Großen in Bd. XXVIII der Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Altert. Schlesiens hat C. Grünhagen kürzlich in Bd. XXIX (1895), S. 35ff. eine lehrreiche Studie

über "Die kath. Kirche in Schlesien am Ausgange des vorigen Jahrhunderts" folgen lassen. Man sieht hier, wie die Aussöhnung des kath. Klerus mit der preußischen Herrschaft durch den Schrecken gefördert wurde, den Josephs II. sich übersteigende Reformen hervorriefen. Preußens kühl ablehnende Haltung gegenüber den Bestrebungen des deutschen Episkopats von 1786 führte die freundlichsten Beziehungen zwischen Rom und Berlin herbei. Zahlreiche Mitteilungen illustrieren das kollegiale, freundschaftliche Verhältnis, das zwischen beiden Konfessionen unter der Außklärungszeitströmung auf den verschiedensten Gebieten der kirchlichen Praxis Platz griff. Auch die im ganzen sehr wohlwollende Behandlung der Klöster durch die Regierung findet urkundliche Beleuchtung. G. Kawerau.

- \*54. Strafsburger Theologische Studien, herausg. von Ehrhard und Müller. 2. Band, 1. Heft: Die Strafsburger Diöcesansynoden von M. Sdralek. Freiburg im Breisgau 1894. 168 S. gr. 80. Der Verfasser erzählt in dem ersten Teile seines Buches die Geschichte der Strafsburger Diöcesansynoden vom Ende des zehnten bis in das siebzehnte Jahrhundert. wo noch unter französischer Zeit Synoden zu Strafsburg gehalten worden sind. Seine Erzählung ist lediglich wissenschaftlich gehalten, so dass die Geschichte des Strassburger Klerus eine sehr dankenswerte Bereicherung erfährt. Der Standpunkt des Verfassers ist der streng vatikanisch gläubige, wonach Synoden überhaupt nicht mehr nötig sind; sie kommen nur noch als "außerordentliche kirchliche Regierungsmittel" in Betracht, und es sei "unleugbar, dass ihre Zwecke durch die modernen Verkehrsmittel rascher erreicht werden können". Im zweiten Teile berichtet der Verfasser über die Handschriften der Strassburger Synodalstatuten und veröffentlicht eine wertvolle Reihe von Aktenstücken zur Strafsburger Kirchengeschichte des 14. Jahrhunderts.
- 55. Prof. Dr. Herm. Zschokke, Geschichte des Metropolitankapitels zum heil. Stephan in Wien [nach Archivalien]. Wien 1894. 428 S.
- 56. Mart. Beck, Abraham a Sancta Clara. Ein Erinnerungsblatt u. s. w. Wissenschaftliche Beilage Nr. 79 der Leipziger Zeitung (1894).
- 57. Prof. D. theol. Michael Baumgarten. Ein aus 45jähr. Erfahrung geschöpfter Beitrag zur Kirchenfrage. Aus handschriftlichem Nachlafs herausgegeben von Past. H. H. Studt. 2 Bände. Kiel, Homann (1891).
  - 58. Fr. Leitschuh, Franz Ludwig von Erthal,

Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog von Franken. Ein Charakterbild nach den Quellen bearbeitet. Mit 10 Vollbildern. Bamberg 1894 (256 S. 8°). — [Ein Panegyrikus auf den josephinisch aufgeklärten Prälaten, den der Verfasser noch über Friedrich II. ("den Einzigen") und über Joseph II. erhebt.]

\*59. (Georg Forster.) Deutsche Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts, begründet von B. Seuffert u. s. w. 46/47: Ausgewählte kleine Schriften von Georg Forster, herausg, von Alb. Leitzmann. (Stuttgart, Göschensche Verlagshandlung, 1894. 165 S. 80.) -Georg Förster, der bekannte Mainzer Demokrat zur Zeit der französischen Revolution soll, dazu will diese Ausgabe helfen, nachdem er "über Gebühr vernachlässigt und fast vergessen" sei, "seine wohlverdiente Stellung unter den Klassikern des deutschen Gedankens und der deutschen Prosa" wieder erhalten. Unter den acht hier neu gedruckten kleineren Schriften interessiert uns (Nr. VI) die "über Proselytenmacherei" (1789), worin Forster sein eigenes rein individualistisches Glaubensbekenntnis gegen jeden Despotismus, religiösen wie politischen, klar und umfassend niedergelegt hat (S. 107-137 bei Leitzmann); er verlangte Freiheit, politische und Gewissensfreiheit, als Unbeschränktheit des Individuums. Seine darauf bezüglichen Grundgedanken finden sich hier S. 136. 137.

\*60. Hugo Landwehr, Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten. Auf Grund archivalischer Quellen. (Berlin, Ernst Hofmann & Co., 1894. 385 S. 80.) - Über die evangelische Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten wird hier zum erstenmal auf Grund umfassender Archivalien berichtet, während wir aus Max Lehmanns großem Werke "Preußen und die katholische Kirche, 1. Band die katholische Kirchenpolitik dieses Fürsten bereits kennen. Neu ist an Landwehrs Darstellung aus der Fülle von bisher unbekannten einzelnen Thatsachen die Gesamtauffassung, wonach die bisherigen landläufigen Darstellungen die Lutheraner als Friedenstörer erscheinen lassen, während nach Landwehrs Urteil die Reformierten ebenso kampflustig waren als ihre Gegner. Sodann, was den Kurfürsten selbst betrifft, so habe er überhaupt keine sogenannte kirchliche "Unionspolitik" getrieben, sondern "eine brüderliche Verträglichkeit" der Lutheraner und der Reformierten angestrebt, weil es ihm als Landesherrn darauf angekommen sei, dass seine Religion nicht von seinen lutherischen Landeskindern als ketzerisch angesehen, sondern als gleichberechtigt mit der ihrigen anerkannt werde. Der Verfasser behandelt in zwei Teilen die Kirchenpolitik des Kurfürsten 1) gegenüber dem deutschen Reiche, 2) gegenüber seinem eigenen Lande. Ob dafür die gewählten Titel "Reichspolitik" und "Landespolitik" richtig sind, ferner ob die Reihenfolge dieser beiden Teile glücklich gewählt ist, bleibt fraglich, doch ist dies Nebensache. Das Buch bringt eine sehr wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis der Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts.

- \*61. (Götze.) "Deutsche Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts, begründet v. Seuffert u. s. w. 43/45. Goezes Streitschriften gegen Lessing. Herausgegeben von Erich Schmidt. (Stuttgart, Göschensche Verlagshandlung 1893) - Die Gerechtigkeit des Historikers gebietet. daß neben Lessing auch dessen orthodoxer Gegner zu Worte kommt; deshalb müssen wir es mit Freude begrüßen, daß der Herausgeber dieser musterhaften Edition "zu Lessings Blättern die Urkunden seines Gegners legt". Die Ausgabe enthält die Neudrucke von Johann Melchior Götzes folgenden zwei Streitschriften: 1. "Etwas Vorläufiges gegen des Herrn Hofrats Lessing mittelbare und unmittelbare feindselige Angriffe auf unsere allerheiligste Religion und auf den einigen Lehrgrund derselben, die heilige Schrift" (Hamburg 1778) und 2. "Lessings Schwächen gezeigt von J. M. G.". Drei Stücke (Hamburg 1778). Dazu einen Anhang: Aus den "Freywilligen Beyträgen zu den Hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit" (Hamburg 1774-1778) und Beitrag zum "Reichs-Postreuter" (Altona 1777—1780). P. Tschackert.
- 62. Karl Fey, Gustav Adolf im Lichte der Geschichte. Eine Antwort auf die ultramontanen Verlästerungen des Schwedenkönigs. Flugschriften des Evangelischen Bundes. 100/101. IX. Reihe 4/5. Leipzig 1894. C. Braun. 80. 48 S. Mk. 0. 50. Ein interessantes und wegen der gewonnenen Resultate recht beachtenswertes Schriftehen. Es richtet sich hauptsächlich gegen die bekannten ultramontanen Geschichtsschreiber Gfrörer, Onno Klopp. Jannssen, Knie und Annegarn, aber auch gegen die protestantischen Historiker H. Leo, K. A. Menzel und stellenweise gegen des jüngeren Droysen vielgelesenes Werk: "Gustav Adolf", das in seinen Ergebnissen von denen des älteren Droysen (Geschichte der prenssischen Politik. III, 1, 102-105) wesentlich abweicht. Verfasser zeigt an der Hand namentlich von Ranke, Opel: "Onno Klopp und die Geschichte des Dreifsigjährigen Krieges". 1862. S. 83, Venedeys Kritik des Kloppschen Werkes in Sybels "Histor. Zeitschr." 1862, S. 381-444, Wittich: "Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly" I, S. 500-502. 503. 564f., der sehr wichtigen Schrift von E. Gutjahr: "König Gustav Adolfs Beweggründe zur Teilnahme am deutschen Kriege, auf Grund bes. der schwe-

dischen Quellen aus den Jahren 1629 und 1630". S. 71 (gegen Droysen), Kluckhohn: "Über Gustav Adolf" im 45. Bericht des Göttinger Hauptvereins der evangelischen Gustav Adolf-Stiftung. 1891, S. 14f. und S. 18f. u. a., daß die alte Ansicht über Gustav Adolfs Person und Absichten die einzig richtige ist, wenn auch unzweifelhaft feststeht, daß den König, welcher sich, wie Fey S. 22 treffend hervorhebt, in einer ähnlichen Lage befand als Friedrich der Große vor Ausbruch des Siebenjährigen Krieges, in zweiter Linie politische Beweggründe nach Deutschland führten. Schließlich stimmt Verfasser mit Recht den Urteilen Schillers, E. M. Arndts, G. Freytags und besonders des Kirchengeschichtsschreibers Kahnis: "Der innere Gang des deutschen Protest". 3. Auflage I. S. 75—78, wie auch Moltkes: "Gesammelte Schriften". II. S. 185—187 bei.

63. Emil Gutjahr, König Gustav II. Adolfs von Schweden Beweggründe zur Teilnahme am deutschen Kriege, auf Grund besonders der schwedischen Quellen aus den Jahren 1629 und 1630. Der evangelischen Schule ein Beitrag zur dreihundertjährigen Gedenkfeier an Gustav Adolfs Geburt. Leipzig 1894. 72 S. 8°. [Der Verfasser weist als Hauptschlüssel zur Erkenntnis der Beweggründe Gustav Adolfs das Schreiben desselben an Oxenstjerna vom 18. Februar 1629 nach, in welchem der politische Beweggrund als Voraussetzung (aber nur als diese) zum religiös'en Beweggrund erscheint: Die Freiheit Schwedens sei die Grundlage der Freiheit der evangelischen Kirche vom Papste. Droysen und andere Historiker haben dieses Schreiben nicht berücksichtigt.

\*64. Karl von Hases Werke. Band VIII. Theologische Streit- und Zeitschriften. 2. Abteilung. Theologische Ährenlese I und II. Leipzig 1892. - Die vorliegende, von D. Gustav Frank herausgegebene Sammlung von circa 90 kleineren Arbeiten Hases aus den Jahren 1824-1880 verdient das sorgsamste Interesse aller, welche sich wissenschaftlich mit der Kirchengeschichte des XIX. Jahrhunderts zu beschäftigen haben. Mit gutem Grunde hat der Herausgeber sie sachlich nicht chronologisch geordnet. "Zur Kirchengeschichte" befinden sich darin 23; "Zu Kirchenrecht und Kirchenverfassung" 9; "Zur Geschichte des Gegensatzes von Rationalismus, Supernaturalismus und Orthodoxie 13". - Aber auch die übrigen Rubriken "Zum Leben Jesu", "Zur Dogmatik" und "Verschiedenes" bringen kirchengeschichtlich interessante Beiträge. Die wichtigsten äußeren Vorgänge in der Geschichte der Kirche und tief eingreifende innere Fragen werden hier mit der bekannten geistvollen Eigenart des Verfassers besprochen; seine Persönlichkeit tritt gerade hier mit ihrem wahrhaft glänzenden Reichtum an Geist und Wissen hervor; aber abgesehen von diesem persönlichen Charakter scheint mir der hohe Wert dieser reichen Sammlung darin zu liegen, daß es der für die neue Zeit, die ihn umgab, voll aufgeschlossene Kirchenhistoriker ist, der zu uns spricht von seinem Kampfe gegen den vulgären Rationalismus an bis "zum anfangenden Ende des Kulturkampfes". Es ist hier unmöglich, die Titel aller einzelnen Arbeiten anzugeben. Dem Herausgeber aber und der Verlagsbuchhandlung mag man gratulieren, daß es ihnen gelungen ist, diese reiche "Ährenlese" zusammenzubringen; es sind der Ähren recht viel volle darunter.

P. Tschackert.

\*65. G. A. Deissmann, Johann Kepler und die Bibel. Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftautorität. Marburg 1894. N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. 8°. Mk. 0. 60. 34 S. ist eine verdienstliche Arbeit, welche mit schlagenden Gründen nachweist, dass Luther und Kopernikus sich gegenseitig nicht verstanden, vielmehr die lutherische Theologie sich erst in Kepler mit der Astronomie versöhnt. Im einzelnen wird gezeigt, daß Kepler in echt protestantischer Weise die grundlegende Bedeutung und religiöse Autorität der Bibel klar ausgesprochen, sowie den religiös-sittlichen Gehalt derselben von andern nicht in das Glaubensgebiet gehörigen Schriftaussagen sehr wohl unterschieden, also schon die Grundlagen zur Lösung des Problems über das Verhältnis der Bibel zur Naturwissenschaft richtig gefunden hat. Das gesamte einschlägige Material, namentlich auch das der neuesten Zeit, ist mit kritischem Urteil benutzt, auch sind mit Recht oft die eigenen Worte Keplers als Belege angeführt.

Löschhorn.

66. Anna de Lagarde, Paul de Lagarde, Erinnerungen aus seinem Leben. Göttingen 1894. 191 S.

\*67. J. Kont, Lessing et l'antiquité. Étude sur l'hellénisme et la critique dogmatique en Allemagne au XVIII<sup>e</sup> siècle. Tome premier. Paris 1894, 314 S. 8°. Das Werk ist eine Studie über die Pflege des klassischen Altertums vonseiten der deutschen Litteratur im 18. Jahrhundert, speziell über die Beziehungen Lessings zur altklassischen Litteratur. Die "critique dogmatique en Allemagne au XVIII<sup>e</sup> siècle" ist im vorliegenden Bande noch nicht berührt. Man wird in Deutschland mit großem Interesse davon Kenntnis nehmen, daß dem französischen Publikum in diesem Buche zugemutet wird, sich mit dem Manne näher zu beschäftigen, dessen schriftstellerische Art nach Form und In alt ihm nicht kongenial ist. Der Verfasser muß doch, so

vermuten wir, auf ein starkes Bedürfnis der Franzosen nach intensiver Beschäftigung mit deutscher Litteratur rechnen können.

- 68. G. Richter und F. Nippold, Richard Adalbert Lipsius. Zwei Gedächtnisreden. Jena 1893. Separat aus "Zeitschrift für Thüringer Geschichte und Altertumskunde" Bd. XVII.
- 69. Frz. Blanckmeister, Aus dem Leben D. Valentin Löschers, in Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Leipzig 1893.
- 70. J. Friedrich, Johann Adam Möhler, der Symboliker. [Aus ungedruckten Papieren.] München 1894. 139 S.
- 71. J. L. Schultze, D. Julius Müller als Ethiker, in Neue Jahrbücher für deutsche Theologie 3 Bd. (1894) Heft 3.
- \*72. F. Frensdorff. Briefe König Friedrich Wilhelns I. von Preußen an Hermann Reinhold Pauli. Herausgegeben und eingeleitet von F. Frensdorff. Göttingen Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1893. S. 1-58 in 4°. (Separatabdruck aus den Abhandlungen der K.-Ges. der Wissenschaften in Göttingen, Bd. XXXIX.) Der Name des verstorbenen Göttinger Historikers Pauli ist auch den Kirchenhistorikern wohl bekannt. Aus dessen Nachlasse stammen die vorliegenden vierzehn Briefe, welche König Friedrich Wilhelm I. an den reformierten Domprediger G. R. Pauli in Halle (geb. 1682 zu Marburg. in Halle seit 1728, gest. 1750) geschrieben hat. Da die Familie Pauli aus Danzig stammt, geleitet uns der Herausgeber dieses Briefwechsels zuerst in diese altberühmte Handelsstadt und führt uns in ihrem reichen Kulturleben die wichtigsten Glieder der in Rede stehenden Familie vor. Das Bild ist, dank der umfassendsten Beherrschung der Quellen und der meisterhaft geübten Kunst der Kleinmalerei, ein höchst anziehendes, ein schönes Stück Kirchengeschichte Westpreußens, das besonders die Freunde der Geschichte in Altpreußen sich nicht sollten entgehen lassen. Die edierten Briefe selbst gehören in die Zeit von 1727 bis 1740. Sie bieten interessante Beiträge zur Kenntnis der Persönlichkeit des königlichen Schreibers. In Nr. 3, vom 22. Dezember 1731 bekennt sich der König selbst zur "alleinseligmachenden Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes"; seinem "reformierten" Standpunkte war also der calvinische Prädestinatianismus fremd. In Nr. 11, vom 16. Februar 1739, will er, daß gegen die .eitle Methode" einer "gekünstelten" Predigtart bei den Kandidaten eingeschritten werde u. a. m.
- 73. Jul. Wilh. Fleischer, Pierre Poiret als Philosoph. Erlanger Dis. 1894.
- 74. Ludwig Haug († Pfarrer), Darstellung und Beurteilung der Theologie Ritschls. 3. Auflage. Stuttgart 1894. 159 S. 12.

- 75. J. Edward Litten, Johann Friedrich Roesner und das Thorner Blutgericht. Ein Beitrag zur Geschichte der Jesuiten in Polen. Thorn. E. Lambeck 1894.
- \*76. Hugo Landwehr, Bartholomäus Stosch, kurbrandenburgischer Hofprediger 1612—1686. Ein Lebensbild. (Sep.-Abdr. aus Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte VI, 1. Leipzig, Duncker & Humblot, 1893. S. 89—140.) In dieser Arbeit ist mit exakter Forschung und reichem handschriftlichen Material derjenige Theologe behandelt, welcher als Hofprediger des Großen Kurfürsten in Berlin auf die kirchenpolitischen Entschließungen desselben seit dem Beginn der sechziger Jahre einen sehr großen Einfluß gehabt hat. (S. 125.) In diesen Zusammenhang gehört die Frage nach der Entfernung Paul Gerhardts aus seinem Amte. Wangemann hatte Stosch die Schuld daran zugeschrieben; dem Verfasser aber ist es nicht gelungen, im geheimen Staatsarchiv zu Berlin dafür einen Beweis zu finden. (S. 118.)
- \*77. Hermann Petrich, Hermann Theodor Wangemann. Sein Leben und Wirken für Gottes Reich und für das Missionswerk insonderheit. Berlin 1895, 116 S. Eine populäre, erbauliche Biographie des ehrwürden Missionsdirektors Wangemann, geb. 1818, gest. 1894, entworfen von Freundeshand, auf Grund von "mancherlei Briefen, Erkundigungen und Nachrichten". Für die Zeit von 1865 an, wo W. das Direktorium der Berliner Missionsgesellschaft übernahm, führt das Schriftchen zugleich am roten Faden des Lebens ihres Direktors durch die Geschichte der Berliner Mission. Es ist gut lesbar und recht lehrreich. Besonders anziehend mutet uns die Schilderung der Missionsreisen Wangemanns unter den Litauern (seit 1873) an S. 65 ff.; ihr Christentum ist doch eine merkwürdige Erscheinung im christlichen Leben und nicht bloß für Ostpreußen interessant.

P. Tschackert.

## Englisches.

Von

C. A. Wilkens.

\* 1. Die viel umstrittene: Frage wer waren die Culdeer, Culdei, Coledei, Cultores Dei, Coelicolae, Chelidei, Keledei, Caelibes, Culdeessor, Keldeer, Ceïle-De, Cele-Dé hat 1860 Dr. Reeves, Bischof von Connor und Downe in einer Abhandlung beantwortet, die er in der Irish Royal Academy las. W. Shene im Celtic Scotland, der Bischof Grant von Aberdeen in der Scottish Review 1888 bereicherten das Material zur Entscheidung der Sache. A. Allaria C. R. L. D. D. zieht die Konsequenzen aus den von den Vorgängern gelieferten Daten in dem Aufsatz The Culdees: The Scottish Review 1895, Vol. XXV, p. 1sq. Er beweist vornehmlich aus einem Fragment des ursprünglich zum Book of Armagh (812) gehörigen Liber Angueli: die Culdeer waren Geistliche, die ähnlich den späteren canonici regulares in Gemeinschaft lebten, nicht selten Mönche hießen, durch Patrik und seine Schüler in Irland eingeführt wurden und sich von dort nach Schottland verbreiteten, besonders die Armen- und Krankenpflege übten, allmählich zwei Gruppen mit strenger und milder Observanz umfaßten, bis die erstere mit den Augustinerchorherren verschmolz oder von ihnen verdrängt wurde.

- \*2. The divine Life in the Church. Edinburg, Gardner, 1895 2 Vols. ist der Titel der zweiten Serie der Scottish-Church-Society Conferences. Kirchenhistorisch bemerkenswert ist darin eine Abhandlung von Mc'Gregor über die Celtische Kirche. Es wird Protest erhoben gegen die Bezeichnung Celten für die alten Bewohner der brittischen Inseln und zu erweisen gesucht, Martin von Tours sei Oheim St. Ninians, St. Patrik dessen Großoheim gewesen.

  C. A. Wilkens.
- 3. A. Bellesheim erörtert im "Katholik" 74. Jahrgang (1894) II. S. 502 ff. aufs neue die viel verhandelte Frage nach der Gültigkeit oder Ungültigkeit der anglikanischen Weihen, anknüpfend an die Schrift von F. Dalbus, Les ordinations anglicanes. Arras 1894, an den gegen diese gerichteten Aufsatz von Duchesne im Bulletin critique 1894, nr. 14, (15. Juli) und an die Schrift von A. Boudinghon, Étude théologique sur les ordinations anglicanes. Paris 1894. Es ist interessant zu sehen, wie in dieser Frage das Urteil katholischer Theologen und Kanonisten differiert, nicht allein in der Beurteilung der geschichtlichen Vorfrage, ob Bischof Barlow, der Parker weihte, selber eine gültige Bischofsweihe besafs, sondern noch mehr in der Beantwortung der Frage, was alles zur intentio faciendi quod Ecclesia facit gehört, ob ferner die Abweichungen des Cranmerschen Ordinals vom römischen so groß seien, daß sie das Wesen des Sakraments aufheben, ob die von den Anglikanern unterlassene Darreichung der heiligen Gefässe und die Salbung der Hände wesentlich sei oder nicht. Für Bellesheim steht die Ungültigkeit dieser Weihen außer aller Frage, Duchesne ist geneigt, ihre Gültigkeit anzuerkennen, und sieht in der Reordination convertierter anglikanischer Geistlichen nur eine Kondescendenz, mit der die römische Kirche den Bedenken der

katholischen Gemeinden Rechnung trage. Bellesheim unterläßt nicht, dem berühmten Gelehrten recht deutlich zu Gemüte zu führen, daß sein Außatz "in einem für die katholischen Theologen Englands keineswegs freundlichen Tone" gehalten sei, ja daß einzelne Ausführungen desselben sogar bei Gutgesinnten "Befremden" erregen müssen. G. Kawerau.

4. An Old Kirk Chronicle: Being a History of Auldhame Tyninghame, and Whitekirk, in East Lothian, from Session Records 1616-1850 by Rev. P. Hately Waddell. B. D. Minister of the United Parishes. Edinburgh and London, William Blackwood & Sons, 1893. 300 p. In Frankreich ist der überraschende Nachweis erbracht, daß der größte Teil des mittelalterlichen Kirchenguts nicht, wie die traditionelle Annahme lautet, Fürsten und Herren zu danken ist, sondern daß auch hier, wie in so vielen Dingen, Geistliche das gute Beste thaten. Für ein nicht minder wichtiges Kirchengut anderer Art im historischen Sinn waren sie überall von jeher Träger und Pfleger und sind es noch, selbst in weltvergessenen Dörfern. Haben sie Gemeinden von vielhundertjährigem Alter, Kirchenbücher, die nicht tote statistische Tabellen, sondern Chroniken sind, hatten sie sachkundige sammelnde, hütende Amtsvorfahren, so können die rechten Leute mit dem Material aus kleinem Kreise der Geschichte des kirchlichen Lebens unschätzbare Dienste leisten. Dies alles trifft zusammen bei dem Autor des Old Kirk Chronicle, dessen Motto heißen könnte: it is the duty of every parish minister, so far as it is possible, to collect and to publish, whatever may be historically or ecclesiastically interesting in his own parish, so as to leave a permanent record of what he and his people have inherited from the past. Die Hauptquelle des Buches bilden die Protokolle der Kirk Sessions der drei nun vereinigten Pfarren. Ihren Reichtum in kulturhistorischer, kirchlicher und politischer Beziehung verdanken sie John Lauder, der 1660 starb, nachdem er einige 50 Jahre Pfarrer zu Tyninghame gewesen. In seiner Hand wurden aus den hölzernen, öden Sitzungsberichten, wie sie etwa der Schulmeister zusammengestoppelt hätte, ausgezeichnete, pfarrgeschichtliche Annalen. Mit freigebiger Ausführlichkeit verzeichnet Lauder seine Amtserfahrungen unter Schafen und Böcken, auch die Plage der Elders bei dem Einpeitschen der säumigen Kirchenbesucher. Er war der Hauschronist der guten und bösen Tage der Pfarrkinder, der sorgfältige Registrator alles dessen, was ihm des Andenkens wert schien betreffs des Kultus, der Disziplin, der kirchlichen Volkssitten. Eine Staatsaktion wie die Einführung der Agende von Westminsters wird natürlich in ihren Wirkungen

eingehend geschildert. Eines solchen Vorgängers würdig hat Hately Waddell den Stoff taktvoll bearbeitet und giebt aus dem vollen Leben Frischeres und Wertvolleres als manche anspruchsvolle Urkundensammlung mit Siegelabdrücken, Monogrammen und Facsimiles.

C. A. Wilkens.

5. Eine sehr interessante Publikation liegt vor in "Cromwells Soldiers Bible": being a reprint, in Facsimile, of ,,the souldiers pocket bible", compiled by Edmund Calamy, and issued for the use of the commonwealth army in 1643. With a Bibliographical Introduction; and a preface by Field Marshal The Rt. Hon. Viscount Wolseley. London, Elliot Stock, 1895. Während man früher annahm, dass Cromwells Soldaten, die der Tradition nach jeder eine Bibel bei sich trugen, ein möglichst klein gedrucktes Exemplar desselben, welches man in einer Ausgabe von 1653 wiederfinden wollte, gehabt hätten, wurde zuerst 1854 bekannt, dass die "Soldatenbibel" keine vollständige Bibel, sondern ein speziell für die Armee hergestellter Auszug, eine Zusammenstellung auf Krieg und Sieg bezüglicher Bibelstellen gewesen sei. Das eine der beiden bisher wieder aufgetauchten Exemplare, welches sich im britisch Museum befindet (das andere ist in Nordamerika), liegt hier in trefflichem Facsimile vor. Auch der praktische Einband für den Gebrauch der Soldaten, - ein braunes Stück rauhen Leders, welches durch einen dicken schwarzen Heftfaden mit dem Papier zusammenhalten wird, ist nachgemacht. Die Bibelstellen des nur 16 kleine Oktavseiten umfassenden Schriftchens, sind wie zu erwarten wesentlich dem Alten Testament entlehnt, in Rubriken geordnet und durchweg geeignet, den Soldaten in die Sprechweise der Puritaner einzuführen, unrichtig ist aber die Angabe der ziemlich dürftigen Einleitung, die Edm. Calamy, einen Londner Geistlichen, als Verfasser wahrscheinlich macht, dass nur zwei Stellen aus dem Neuen Testament aufgenommen sind. Es sind deren sieben, nämlich Luk. 3, 14. Eph. 6, 10. Jak. 1, 5. Matth. 10, 28. Matth. 5, 44. 2 Kor. 1, 10. 2 Kor. 12, 9. Echt englisch ist es, dass man es für nötig hielt, den angesehensten englischen General, den jetzigen Oberbefehlshaber der Armee, Wolseley, zu diesem Neudruck eine nichtssagende Vorrede von 61 Zeilen schreiben zu lassen.

Th. Kolde.

\*6. Church Folk-Lore. A Record of some Post-Reformation Usages in the English Church by the Rev. J. E. Vaux. London, Grissith and Farvan, 1894. 320 p. 8. So eifrig wie einst Karl der Große die Reste germanischen Heidentums ausrottete, vertilgten König, Parlament und Volk Englands im Grauen

vor dem römischen Antichrist die mittelalterlichen Reminiscenzen in Sitten und Bräuchen. Dennoch gelang es nicht vollständig und allgemein. Die großen Bäume ließen sich fällen, die unscheinbaren Schlingpflanzen behaupteten sich mit unverwüstlicher Zähigkeit. Der den Engländern eigene historische Sinn, "die Pietät für die Gebilde der Geschichte kamen den Reliquien der finstern barbarischen Zeiten" trotz Puritanismus und Radikalismus zugute. In der Gegenwart sind sie freilich bedroht. Etwa achtzig Prozent der alten Kirchen sind zur unbarmherzigsten Modernisierung verurteilt. Den altväterischen Sitten wird es unheimlich in der fremden Umgebung. Sie waren mit den altersgrauen Heiligtümern verwachsen wie der tausendjährige Rosenstock mit dem Dom in Hildesheim. Vertrieben starben sie ab. Der Verfasser schildert, was sich noch erhalten hat. An entlegenen Stellen hafteten katholische Kultusstücke ungestört durch das Common-Prayer-book. Den Kommunikanten wurde bei dem Empfang des Sakraments ein Tuch vorgehalten, sogar das Glöckchen, das einst zur Wandelung geläutet war, wurde nach wie vor, noch bis an den Anfang unseres Jahrhunderts, auf die unterste Stufe des Altars gestellt. Die Stundengläser behaupteten sich auf der Kanzel. Unermüdliche Prediger kündigten wohl die zweite Stunde der geistlichen Herzensergüsse damit an, daß sie das Stundenglas umstülpten mit dem erweckenden Ausruf: Brethren, let's have another glass before we part. Eine ganze Ausstellung von Seltenheiten wird unter den Rubriken Trauung, Taufe, Begräbnis, Musik vorgeführt, auch Abgeschmacktes z. B. giebt ein Vater seinen vierzehn Kindern Namen, die sämtlich mit H beginnen müssen, auch Horizontal ist willkommen.

C. A. Wilkens.

7. Manners Customs and Observances by Leopold Wagner. London, William Heinemann, 1895. Mk. 6. Das recht gut ausgestattete Werk hat zwar keinen eigentlich wissenschaftlichen Wert, erscheint aber dennoch als Nachschlagebuch höchst dankenswert, zumal es eine Fülle kirchenhistorischer Notizen in trefflicher Gruppierung und objektiver Beurteilung aufweist. Es behandelt in einzelnen Abschnitten insbesondere die Gebräuche in der englischen Kirche, wobei vielfach auf den daselbst noch ziemlich verbreiteten Kultus der Schutzheiligen und die kirchlichen Feste Rücksicht genommen wird, und zwar so, dass auch die bei den jüdischen Festen üblichen Riten geschildert und zur vergleichenden Charakteristik herangezogen werden. Verfasser giebt aber nebenbei auch eine genaue Schilderung der Gebräuche im gesamten bürgerlichen Leben, soweit dieses mit kirchlichen Einrichtungen in Berührung kommt, z. B. bei Eheschlie-

fsungen, Todesfällen und ähnlichen Anlässen, nicht minder beim Militär, im Gerichtshofe und im Parlamente. Selbst die mannigfachen und teilweise höchst primitiven Spiele mit ihrem mehr oder weniger sittlich erziehenden Charakter werden vom Verfasser nicht übergangen. In einem längeren Schlußkapitel beleuchtet er die verschiedenen weltlichen Sitten, welche sich in den einzelnen Gegenden an die kirchlichen Feste anschließen, in hochinteressanter Weise, ebenfalls so, daß er auf andere Völker vergleichend sich bezieht und das historische Moment zum Ausgangspunkt seiner Beurteilung macht.

Löschhorn.

\*8. The English Church in the Nineteenth Century by John H. Overton, D. D. London and Newvork, Longmans, Green & Co. 1894. Im Juliheft der Scottish Review 1894 giebt D. G. Ritchie Auszüge aus dem Tagebuch, das D. David Aitken, 1827-1864 Pfarrer zu Minto, auf einer Reise in Deutschland 1826 führte. Interessante Notizen finden sich darin über Schleiermacher, Neander, Marheineke, Straufs, Hegel, von Raumer, Tieck, Waagen, Niemeyer, Wegscheider, Tholuck, Cornelius und Fr. Schlegel. Den Reisenden überrascht die Unbekanntschaft der theologischen Professoren mit den kirchlichen Zuständen Englands und Schottlands. Erst die Kämpfe um die freie Kirche hier, um die Erneuerung des Anglokatholicismus dort, belebte in Deutschland das Interesse an der neuesten Kirchengeschichte Großbritanniens. Die Litteratur der Oxforder Bewegung beleuchtete auch die Zeit 1800-1833. Die trefflichen Artikel im "Herzog" beseitigten teilweise die frühere Unkunde. Ein Detail konnten sie treilich nicht geben, wie es in Tagebüchern, Korrespondenzen, Biographieen. Flugschriften, Journalen vorliegt. Wir verdanken es Overton, dem Verfasser des "John Wesley" London 1891. Mit Abbey hat er sich durch das umfangreiche Material hindurchgearbeitet und ein farbenreiches Kirchenbild gezeichnet, dessen Zentrum die Orthodoxen einnehmen, während rechts und links die Evangelischen und die Liberalen placiert sind. Leben und Wirken der Geistlichen steht überall im Vordergrund. Hatten auch die Anglikaner nicht das volle Bewufstsein ihrer historischen Stellung und Verantwortlichkeit, so bildeten doch iene unglückseligen Geschäftsleute der Kanzel und des Altars hier keinesweges die Majorität, deren "Werke" Fuchsjagd, Börsenspiele, Oekonomie, Theilnahme an Bällen, Versorgung der Familie sind. Es gab gewiß solche säkularisirte "two bottles Orthodoxes" denen der Tag, wo sie den Gehalt einkassierten, der wichtigste des Kirchenjahres war. Pfarrer im Stile des Vicar of Wakefield predigten mit ihrer pedantischen Moral sich aber nicht Christum. Solche

indes fehlten nicht, die treu dem Bekenntnis ihrer Kirche die Vorzüge derselben hoch hielten, Männer von schlichter, ernster Frömmigkeit bei reicher Bildung. Durch sie behaupteten die Väter von Hooker bis Waterland sich in größerm Ansehen als Routh, Davison, Miller, Kve, Rose. Die Bischöfe Wilson, Horne, Andrewes, Taylor, Ken blieben Vorbilder für solide, klare, Überschwenglichem abholde Predigten. Die Historisch-konservative Richtung, die Pietät in Sachen des Kultus, die Antipathie gegen Subjektivismus hebt Overton hervor an diesen Anglikanern milder Observanz, ohne die Nachteile der Winterkälte zu leugnen, die Paley verbreitete. Den Führern des Reveil läßt er volle Gerechtigkeit werden, den Kernmännern der Heilserfahrung des Kanzelzeugnisses, der Vereinsthätigkeit, der Mission, der Sklavenbefreiung, einem Wilberforce, der im Lapidarstile den Unterschied zwischen halben und ganzen Christen predigte, dem Burke noch sterbend für den Practical View of Christianity dankte, durch den Thomas Chalmers bekehrt ward. Man fühlt, mit welcher Freude er Zachary Macaulay betrachtet, der der Sklavensache Gesundheit, Vermögen, Ruhe, Ruhm opferte und, wenn man ihn lobte. weniger als nichts gethan zu haben meinte. Neben Henry Martin, der mit dem Magnet der Bibel durch die Wüste zur Heimat ziehend, unterwegs Mission trieb wie wenige, steht Hannah More, die edle Dichterin, die den mittelst kleiner Luftballons nach England importierten französischen Revolutionspamphleten ihre in zwei Millionen Exemplaren verbreiteten Tracts entgegenstellte. Fletcher, Thomas Scott, Simeon, Milner, Marsh, Newton, Hervey, Romeine erscheinen als ausgezeichnete Repräsentanten des Pietismus. Freilich sinkt in der zweiten und dritten Generation seine Lebenskraft. In den Predigten zeigen sich Monotonie, Dürftigkeit, ja Phrasenwesen, im Leben schwinden der heilige Ernst, die Einfalt, die Tapferkeit vor der Weichlichkeit, Konnivenz, Popularitätslust. It gave a gentle stimulus to temper, which required to be excited by novelty. It recommended itself by gift of flowing or high-pitched rhetoric to those, who expected some demands to be made on them and the demands were not to strict. Die Broadchurchmen Oxfords Dawison, Copleston, Hawkins, Milman, Whately, Coleridge, Arnold, Stanley hatten, nach Overtons Urteil, ein gewisses Recht, die Schwächen der Evangelicals zu rügen. Weit mehr verdanke freilich die anglikanische Kirche der Oxforder Bewegung, die viele Pfarrer zu Geistlichen machte, für die Parität von Reichen und Armen im Gotteshause eintrat, die Schönheit der Heiligkeit proklamierte, mit der Heiligung es sehr ernst nahm, den Calvinistischen Radikalismus und Nihilismus durch lutherische Wahrheiten bekämpfte. Um dieser Erfolge willen bleibt ihm Pusey der Große, als der tief fromme gelehrte, geistvolle Restaurator des vom puritanischen, methoditischen und rationalistischen Sauerteig gereinigten Anglikanismus.

- \*9. The Presbyterian Church. Its Worship, Functions and ministerial Orders by Rev. Alexander Wright M. A. Edinburgh and London, Oliphant, Anderson & Co Das Buch enthält eine urkundliche Geschichte des schottischen Kultus von der Reformation bis zur Gegenwart, der Veränderungen samt den Streitigkeiten, die sie hervorriefen. Der praktische Zweck ist die Förderung der Rückkehr zu den Ordnungen aus der Blütezeit liturgischer Bildungen 1560-1650, in welche die Assembly of Divines at Westminster zerstörend und verödend eingegriffen habe. Ihren Neuerungen giebt der Verfasser die monströse Geschmacklosigkeit und Armseligkeit des schottischen (Anti) Kultus schuld. die jetzt in weiten Kreisen gefühlt und deren Beseitigung erstrebt wird. Haben sogar hier und da wieder gemalte Fenster Gnade gefunden, die doch einst wie die Orgeln als Greuel des römischen Antichrist perhorresziert und zerschlagen wurden, im Widerspruch mit der israelitischen Kultusordnung, die Edelsteine. Gold, Silber, Kunstschmuck in den Dienst der Andacht und Anbetung vorbildlich gestellt hat.
- 10. Robert Howie M. A., Pfarrer der Free Church, hat dem Verhältnis der kirchlich Eingebürgten zu den kirchlich Heimatlosen in Schottland einen prächtigen Quartband von 248 Seiten gewidmet (The Churches and the Churchless in Sottland. Facts and Figures. Glasgow, D. Bryce and Son, 1893). Er beantwortet die Frage: wie stellt sich von 1881-1891 die Bevölkerungsziffer in 12 Synoden, 34 Kirchenkreisen, 4052 Gemeinden zu den Zahlen der Gemeinden, Gemeindeglieder, Kirchenbeiträge, Pfarrgehalte, Kirchenbesucher (Sonntagsschüler) für die Staatskirche, die freie Kirche, die unierte presbyterianische Kirche, die übrigen protestantischen Denominationen, die Katholiken. Aus offiziellen Urkunden, Volkszählungslisten, Jahresberichten, Kommunikantenregistern wird das Thema in 39 Tabellen mit erschöpfender Gründlichkeit ausgeführt. In ihrem Netzwerk von Zahlen und Namen bergen diese Muster kirchlicher Statistik eine erstaunliche Summe von Nachforschungen, Revisionen, Korrekturen, Berechnungen, die eben so geschickt gemacht wie verwendet, in immer neuen Kombinationen und Gruppierungen vorgeführt sind. Die numerische Größe der Synoden und Bezirke, die Ab- und Zunahme, das Entstehen und Vergehen der Gemeinden, die Summen der kirchlichen Opfer, Reichtum und Armut der Geber, Erfolge und Erfolglosigkeit der Geistlichen, Eifer und Lauheit der Gemeindeglieder, Stärke und Schwäche des Kirchenbesuchs, das alles wird ersichtlich. Die anziehende Einleitung zeigt Quellen und Methode der Arbeit. Sie polemisiert

gegen statistische Kunststücke kirchlicher Eifersucht und lehrt die Sprache der Ziffern verstehen und die Konsequenzen aus den Daten ziehen. Klagend, anklagend, mahnend, warnend, Mittel und Wege angebend, trifft sie den Nagel auf den Kopf. Kein Unterstützen reicher Gemeinden zu Nutz und Frommen der Geizigen! Keine unsinnigen Kirchenbauten da, wo acht Menschen auf die Quadratmeile kommen! Statt neuer Kirchen neue Pfarrer, die Kirchen füllen! Keine Kirchenleerer im Amt lassen, die ihren Beruf verfehlten und von denen nur die Kirchenkasse weiß! Keine Männer für wichtige Stellen berufen, die homines umbratici sind, oder Leute mit großem Kopf und kleinem Herzen, unverständig, taktlos, hölzern, sie sind wie die Kuh, die einen guten Eimer Milch giebt, aber mit dem Fuss hineintritt! Auf gesunder, sicherer Basis Union aller presbyterianischen Kirchen, und 800 Geistliche bekommen Arbeit, wo sie nötig ist. Gegen die stets wachsende Schar der Heimatlosen, die sich selbst exkommunicierten, wird die aggressive und attraktive Methode empfohlen. Die Gemeindeglieder müssen das versteckte Wild aufscheuchen, damit der Pfarrer zielen könne. Weg mit Gelderwerb aus Kirchenstühlen, er schiebt eine Mauer zwischen den Armen und dem Wort Gottes. Konstatiert wird der Rückgang der Staatskirche, das Aufblühen der Free Church. Dort giebt jedes Mitglied jährlich 18 sh. hier 48. Dort kamen 1876 auf 1000 Mitglieder 730 Kirchenbesucher hier 996. 1876 und 1881 gingen von 1000 500 in die Kirche, 1891 nur 192. Den faulen, behaglichen Sophachristen, die jede Wolke von der Kirche fernhält, werden die armen Katholiken entgegengestellt, die keine Kirchenkleider haben. Aber bei Nacht und Nebel gehen sie in die Messe und beschämen die protestantischen Maulhelden, die meinen alles gethan zu haben, wenn sie gegen den Papst brüllen.

\*11. In Neuengland bildet die Kirche den nucleus der bürgerlichen Stadtregierung, in den Staaten des Westens das Schulhaus. Diesen folgt der Süden, der weniger aus religiösen Motiven kolonisiert wurde, als in der Lust an Auswanderung, Abenteuern, Erwerb. An das Bedürfnis der Schulen, Behörden, Geldmittel für sie ist hier die Ausbildung der Lokalregierungen vornehmlich geknüpft. Man weiß, daß demokratische Institutionen an der Ignoranz des Stimmviehs zugrunde gehen müssen, daß die Schulen verbessern heißt, größere Sicherheit für Eigentum und Personen garantieren, die republikanischen Regierungsformen konsolidieren. Bei derartiger Verflechtung der beiden Faktoren kann, ja muß die Geschichte derselben zusammengefaßt werden. Das ist in einer interessanten Arbeit geschehen, zu der sich der Professor in Chicago E. W. Bewis mit Seniors und Graduates der Vanderbilt University Webb, Turner, Nix, Brockman, Sander-

son, Dodson, Fertig, Northup verbunden hat. North Carolina, Tennessee, Alabama, Georgia, Missisippi, South Carolina, Florida, Texas, Arkansas, Kentucky, Missouri sind in dem Artikel Local Government in the South and Southwest, den die John Hopkins University Studies in Historical and Political Science edited by H. B. Adams Eleventh. Series XI-XII, p. 460-546. Baltimore 1893, enthalten, behandelt. Keine detaillierte Monographieen waren beabsichtigt, sondern die charakteristischen Züge galt es zu präcisieren. Einleitungen bringen umfassendere oder andeutende historische Rückblicke, Anhänge ergänzende statistische Nachweisungen aus Bewis Feder. Im Vordergrunde stehen überall die Bildung der Schuldistrikte, die Organisation der Unterrichtsbehörden, die Beschaffung der Geldmittel, die Kompetenzen der höchsten und unteren Instanzen für Aufsicht und Anordnung. Zuverlässige Information ist das Ziel der Autoren, nicht Bearbeitung des Stoffes im Stil von Alexis de Toquevilles Démocratie en Amérique. Als Kuriosität verdient ein monströses Produkt des politischen Doktrinarismus Beachtung. Der Earl of Shaftesbury und John Locke vergessen so sehr das Werden der englischen Verfassung, daß die von ihnen ausgearbeiteten Fundamental Constitutions of Carolina eine treue Kopie der Konstitution Englands nach der normannischen Eroberung bieten!

- \*12. Stephen Beauregard Weeks giebt in den John Hopkins University Studies in Historical and Political sciences Baltimore, XI Series, 1893, p. 5—65 unter dem Titel Church and State of North-Carolina eine gute, aus amtlichen Quellen geschöpfte Übersicht des Kampfes der unter den Lord Proprietors und den königlichen Gouverneuren von den antikirchlichen, radikalen, aggressiven, energischen, begeisterten und fanatischen Dissenters gegen die Staatskirche, den Bischof von London, den königlichen Supremat mit Gewalt, Klugheit, Chikanen und Recht geführt wird. Er endet mit dem Untergang des Establishment, der durchgeführten Trennung von Kirche und Staat und der unbeschränkten Religionsfreiheit. Der Verfasser hafst jede Staatskirche, schwärmt für die Resultate des Streits und verkennt die Nachteile des Sektenwesens in amerikanischer Weise.
- \*13. The Struggle of Protestant Dissent for religious Toleration in Virginia by H. R. Mc'Ilwaine in John Hopkins University Studies in Historical and Political Science. XII Series IV. Baltimore 1894. In Virginien herrschte die anglikanische Staatskirche. Doch in Knechtsgestalt. Nominell war der Bischof von London Ordinasius. Seine und des Vikars Amtsgewalt bedeutete nichts. Der Gouverneur fungierte als Haupt der Kirche und Patronatsherr

aller Pfründen. Ihm erstand in den lokalen Kirchenregimenten ein Nebenbuhler, den er fürchtete, da die Mitglieder der Vestries meist Deputierte für das House of Burgesses waren. Sie beanspruchten das Patronat für die Fundatoren der Pfarren, lehnten bischöfliche Visitationen und Spiritual Courts ab, machten sich zu Herren der auf Kündigung gestellten Geistlichen, regelten Kultus, Disziplin, Kirchengut und modifizierten die episkopale Verfassung im Sinne eines demokratischen Independentismus. Innerhalb dieser seltsam gestalteten Staatskirche mit bischöflichem Namen und puritanischen Einrichtungen errangen sich eingewanderte Quäker und Presbyterianer 1649-1730 Toleranz. Die Motive, Mittel, Ziele, Resultate hat Mc'Ilwaine anschaulich geschildert. Seine Quellen sind neben den Werken über die Geschichte Virginias von Beverley, Burke, Campbell, Cook, Neill: Briggs American Presbyterianism, Foote Sketches of Virginia, Hawks Contributions to the Ecclesiastical History of the United States of America Henings Statutes at Large, Janney History of the Religious Society of the Friends, Jones Present State of Virginia, Meade Old Churches and Families of Virginia, Perry Historical Collection relating to the American Colonial Church. Spottswood Letters, Sprague Annals, Tracy The Great Avakening. Winsor Narrative and Critical History of America. Die Quäker wies anfangs ein Cordon harter Gesetze ab, als Ketzerproteuse, Anzetteler schismatischer Ränke, schleichende Schwätzer des Unsinns, Schmäher der Pfarrer, Rebellen, Gotteslästerer. Doch die Integrität und die Stocks der gesuchten Eingewanderten schützten sie vor der Anwendung der Statuten, die dann die Toleranzakte von 1689 abrogierte. Da durch schmähliche Abhängigkeit von den Gemeinden die anglikanische Geistlichkeit gesunken war. bedurfte es oft nur a learned, talkative, subtle Quaker, um "Freunde" in Menge zu werben. Hugenottische Opfer der Revokation, Deutsche schlossen sich der Landeskirche an, erwünschte Barrieren gegen die Indianer. Nach der großen Erweckung von 1740 eroberten sich die Presbyterianer durch kühne Prediger Duldung. Sie besiegten den Argwohn der Kirchenmänner gegen die "Neuen Lichter", diese intriganten, verschlagenen Schismatiker, Feinde der Staatskirche, Proselytenmacher, die, jede gesetzliche Schranke durchbrechend, predigten wo sie wollten. Die nationalökonomischen Interessen der Kolonie waren für den Sieg nicht minder ausschlaggebend, wie die Ratschläge des trefflichen Dr. Doddridge in Northampton und des jeder Gewaltmaßregel abgeneigten Bischofs von London.

\*14. The Catholic University Bulletin. A Quarterly Publication devoted to the interests of religion and science, conducted by Professors of the Catholic University of America,

edited by Rev. Thomas J. Shahan D. D. Vol. I. N. 1. Washington 1895. 146 p. 8. Auf Leos XIII. Vorliebe für die Vereinigten Staaten konnte sich Präsident Cleveland berufen, als er seine Jubiläumsgabe in den Vatikan sandte, eine kostbare Sammlung von Manuskripten zur Geschichte Amerikas. Der scholastischeste und modernste aller neueren Päpste hat aus dem Lande der freien Kirche im freien Staate viel Erfreuliches erlebt. 1883 hatte das Provinzialkonzil in Baltimore erklärt: permagni interest, ut ecclesiae, hisce in regionibus militanti, nunquam desint viri philosophiae et Theologiae disciplinis eruditissimi, qui causam veritatis strenue et invicte tueri valeant contra omnigena errorum monstra et opinionum deliramenta ex insanae philosophiae latebris in dies emergentia. Sofort schenkte eine Dame 300 000 Dollars zum Anfang. 1888 stiftete Leo die jüngste katholische Universität, die 42. seit 1552. Am 13. November 1889, bei der Centenariumsfeier der Aufrichtung der Hierarchie in den Vereinigten Staaten fand die Einweihung des Institutes statt, von dem der Papst für Amerika Erfolge voraussieht, die sich kein Sanguiniker träumen lasse. Nach der Weise der dortigen Akademieen und Universitäten, die auf dem Freiwilligkeitssystem ruhend, weite Kreise in ihr Interesse ziehen müssen, will die, der Hilfe und Sympathie so sehr bedürftige, Hochschule in Washington sich durch das Bulletin mit den über den Erdteil zerstreuten Freunden höherer katholischer Bildung in Connex erhalten. Die Zeitschrift soll die äußere und innere Geschichte der Anstalt, der Collegien, Sammlungen, Bibliotheken erzählen, über Geist, Plan, Methode des Unterrichts, die Arbeiten der Lehrenden und Lernenden kritisch referieren, Diskussionen anregen, Promotionen, Preisaufgaben, Prüfungen in die freie, scharfe Luft der Publizität bringen, einen gründlichen, fasslichen Überblick über die Bewegungen in der wissenschaftlichen Welt vermitteln. Das erste Heft legt nach Quantität und Qualität des Gebotenen ein viel gewährendes und viel verheißendes Zeugnis für die Ausführung des Programms ab. Der Kanzler Kardinal Giblons sieht in der neuen Universität den wahren Ausdruck der Beziehungen zwischen Katholicismus und Wissenschaft. Der wahren Autorität beuge sich trotz allem die Welt, ihr Gericht gebühre in der Domäne des Wissens den Meistern; zur wissenschaftlichen Meisterschaft in allen Fächern seien die Katholiken berufen, deren Kirche für das außer ihrer Lehrmission Liegende Prinzipien und Methoden nicht oktroviere. O. Gorman schildert die mittelalterlichen Universitäten und ihre demokratische Freiheit. Wie sie Offenbarungs- und Vernunfterkenntnis versöhnt hätten, sei es Aufgabe der heutigen kirchlichen Hochschulen den Bund zwischen den Naturwissenschaften und dem Christentum zu schließen.

Leo XIII. habe große Impulse gegeben für die Philosophie durch "Aeterni patris", für die Geschichtsforschung durch "Saepenumero", für die Theologie durch "Providentissimus". Th. Bouquillon zeigt die Notwendigkeit, den amerikanischen Klerus im Lande auszubilden, nicht in Rom, Frankreich, Belgien, Irland, damit er durch und durch das amerikanische Volksleben verstehe. Es sei heilsam, wenn die theologischen Hörsäle an die Laboratorien stießen, wie in der Bibliothek die kirchlichen Bücher an die weltlichen. Schlössen sich die Priester in die Sakristei ein, bliebe die Theologie auf der Kanzel und die Moral im Beichtstuhl, so verschwinde der Einflus auf das Leben des Volkes. Charles Graman giebt ein Stück Encyklopädie in Form von Ausführungen der in "Providentissimus" gegebenen Direktiven, die sich auf die biblische Einleitung beziehen. E. A. Pace beschreibt den Universitätspallast, Don Quinn das amerikanisch archäologische Institut in Athen. Sehr tüchtige Bücherkritiken, Nekrologe, schließen sich an Berichte über Geschenke, in denen die Ziffern 50000, 100000 eine beneidenswerte Rolle spielen. Wohlthuend ist der noble Ton auch gegen die Protestanten, der sehr absticht gegen die unwürdige Art, in der die methodistisch-pietistische Presse Amerikas zu polemisieren liebt.

\*15. Asbury Lowrey schildert in den Papers of the American Society of Church-History. Vol. VI (1894). Life and Work of Bishop Francis Asbury. Nicht wie ein gepeitschter Windhund, wie ein ins Joch gespannter Ochs, wie ein gepresster Soldat ging Asbury an seine Arbeit, als ihn 1771 John Wesley nach Amerika sandte. Wohin gehe ich? fragte er sich. In die neue Welt? Was will ich? Ehre? Nein, wenn ich mein Herz kenne. Geld? Nein. Ich gehe hin einzig und allein, um für Gott zu leben und andere dahin zu bringen, es auch zu thun. Eine Bauern- und Heldennatur, geboren zu schaffen und zu wagen, vollbrachte er, was die Wesleys, Fletcher, Whitefield, Clarke, Watson, Benson nicht konnten. Als erster Methodistenbischof war er eine eiserne Säule und eherne Mauer inbezug auf die Kirchenzucht. Ohne sie habe man einen frommen Mob, eine vagierende, aufgelöste, demoralisierte Armee. Unermüdlich thätig für Schulen aller Kategorieen, gründete er die Missionskollekten, die jetzt jährlich 11 Millionen Dollars geben. Den Wanderpredigern lebte er ihren Beruf vor, indem er jährlich 6000 Meilen meist zu Pferde reiste, auf dem Boden schlief, Hitze, Kälte, Stürme, Fieber, Gefahr unter den Indianern ertrug. Ein schlichter, zündender Prediger der Urwälder, der die Äpfel nie so hoch hing, dass die Leute unten sie nicht pflücken konnten, wurde er

- der J. Wesley Amerikas durch die Organisation der Wanderpredigt. Bei seiner Ankunft gab es dort 600 Methodisten bei seinem Tode 1816 eine Viertel Million. Er hatte seinen Lieblingsvers zur That gemacht: Long as my God shall lend me breath, My every pulse shall beat for him. Dem Freunde Washingtons ist ein Ehrenplatz unter den Schöpfern der amerikanischen Nation geworden, nicht als Entdecker, General, Denker, Gesetzgeber, Staatsmann, but as a purifier of his nation's moral in its germ.
- \*16. Als ein Werk of first rate importance for the religious history of Scotland during the last thirty or forty years bezeichnet die Scottish Review, July 1895: Life and Letters of John Cairns D. D. L. L. D. by Alexander R. Mac Ewan D. D. London, Hodder and Stoughton, 1895. Schon als Pfarrer zu Golden Square in Berwick sei Cairns eine Macht in Schottland gewesen, mit der jede Bewegung religiösen oder philosophischen Denkens im Lande habe rechnen müssen. Die Briefe zeichneten die Stellung des Schreibers zu Menschen, Büchern, Antoren seiner Zeit und die ihm nahe tretenden Persönlichkeiten.
- \*17. Adamnani Vita S. Columbae. Edited from Dr. Reeves Text with an Introduction on Early Irish Church History, Notes and Glossary by J. T. Fowler M. A. D. C. L. Oxford, Clarendon Press, 1894. Eine gute Handausgabe des Meisterstücks der Hagiographie mit Angabe der wichtigsten Varianten und kurzen, den topographischen, biographischen und historischen Inhalt der Vita gut erläuternden Noten. Die Einleitung behandelt die Codices, die Biographieen Columbas skizziert die alte irische Kirchengeschichte und das Leben des Heiligen wie das seines Historikers. Aus Pinkertons Vitae antiquae Sanctorum Scotiae hat W. M. Metcalfe Adamnans Werk übersetzt in Ancient Lives of Scottish Saints. With an Introduction London 1895. Außerdem die für das second-sight zeugenden Wunder Columbas von Cuimine the Tair, Ailreds of Rievaux' Life of S. Ninian, Jocelin of Furness Life of S. Kentigern, das anonyme Life of S. Scof, Life of S. Margaret Queen of Scotland by Turgot und Life of S. Magnus of the Isles. Die Übersetzung soll vornehmlich dem historischen, kulturhistorischen und poetischen Interesse dienen. Von der Schilderung des Charakters und Todes der schottischen Königin, Gemahlin Malcolm Canmores, sagt Forbes: there is an atmosphere of calm unexcited truthfulness about the narrative, as well as an absence of the mythical, which commends it to us as the work of an eminent, truthloving man and the incidental allusion to the current history bear the test of all, that we know of the times. Das Leben S. Magnus von Magister Robert ward ins Isländische übertragen

und durch Jonas Jonaeus wieder ins Lateinische übersetzt. Metcalfe hält sich an den Text der Sagas. Die Einleitung zeigt den

wertvollen Ertrag der Biographieen auf.

\* 18. Vie du bienheureux martyr Jean Fisher Cardinal, Évêque de Rochester (H 535). Texte anglais et traduction latine du XVIe siècle publiés et annotés par Fr. van Ortroy S. J. Bollandiste. Extrait des Analecta Bollandiana, T. X (1891) et T. XII (1893) Bruxelles 1893. 435 p. 8. Als Margaretha Beaufort, die Mutter Heinrichs VII., in Cambridge Christ und St. Johns Colleges stiftete, unterstützte sie dabei mit Rat und That ihr Beichtvater John Fisher. Auf dem Stuhle von Rochester hat er dem christlichen und katholischen Bischofsideale nachgetrachtet mit Cilicium, Geißel, Totenschädel auf Altar und Mittagstafel, als sorg- und sparsamer Haus-, Armen- und Krankenvater, der in unerträglichem Rauch stundenlang neben den Leidenden safs, dem keine Leiter von Dachkämmern fern hielt. Lebenslänglich Kanzler von Cambridge. setzte er lutherischen Regungen Thränen, Exkommunikationen, Verurteilungen entgegen. Befreundet mit Erasmus, dem es graute vor dem zugigen Bibliotheksparadies des Prälaten, hat er in gelehrten, schwerfälligen, doch nicht unwirksamen Schriften gegen Luther und Oecolampadius, diese Ungeheuer, die babylonische Gefangenschaft der Kirche und die Realpräsenz verteidigt. Freilich erwiderte er später Lobrednern: besser wäre es gewesen zu beten als zu polemisieren. Seiner von allen verlassenen, schuld- und wehrlosen Königin Katharina war er ein ritterlicher Verfechter des Rechts und des päpstlichen Dispenses gegen die Skrupel des ehebrecherischen defensor fidei. Für die päpstliche gegen die angemasste königliche Tiara ist er mit Thomas More, seinem Freunde, um des Gewissens, des Rechtes, der Kirchenfreiheit willen, eingetreten. Nicht König, nicht Bischöfe konnten ihn überreden, überzeugen, überlisten, überrumpeln zu dem Suprematseide, wie Heinrich ihn verstand, nicht um den Preis der ganzen Welt. Paul III. hoffte den gefangenen, in seinen Lumpen einer wandelnden Leiche ähnlichen Greis durch den Purpur dem Tower zu entreißen. Den roten Hut muß er auf den Schultern tragen, höhnte der König. Heldengrofs, with a verie good desire and willing mind to die, schlief er noch ruhig zwei Stunden nach der Ankundigung der Hinrichtung um 5 für 9 Uhr. Auf dem Todeswege betet er um ein Bibelwort. Sein Blick trifft Joh. 17, 2. 3: here is even learning ynough for me to my lives end! Die Sonne strahlte ihm ins Antlitz, als er zum Schaffot leicht hinaufstieg: "accedite ad eum et illuminamini et facies vestrae non confundentur", rief er fröhlich. "Y forgive thee with all my harte and y trust, thou shalt see me overcome this storm lustily"

sagte er zu dem vor ihm knieenden Henker. Als gehe es zur Hochzeit legte er sein Haupt unter das Beil. Mit Blut hat er seinen Namen der englischen Geschichte eingeschrieben. Man begegnet dem ehrwürdigen Manne in den neueren Arbeiten über Cambridge (Documents relating to the University and Colleges of Cambridge 1852. J. E. B. Mayor Early statutes of the College of St. John 1859. Th. Baker, History of the College of St. John ed. J. E. B. Mayor. 1869. 2 Vol. J. B. Mullinger, The University of Cambridge. 1873. 2 Vol. Ch. H. Cooper, Memoir of Lady Margaret. 1874), über die cause celèbre der Ehescheidung (J. S. Brewer und Gairdner, Letters, Papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII. 9 Vol. Duko of Manchester, Court and Society from Elisabeth to Ann. 1864. 2 Vol. H. W. Dixon. History of two Queens. 1873. T. I. F. Lee, Sketches of the Reformation. 1878. A. Harpsfield, A Treatise on the pretended divorse ed. N. Pocock. 1878. N. Pocock, Records of the Reformation. The divorce 1527-1533, 1872, 2 Vol. A. du Bois. Catharine d'Aragon. 1880, engl. 1881. 2 Vol. P. Friedmann. Anne Boleyn. 1884. 2 Vol. M. Creighton, Cardinal Wolsey. 1891. J. A. Froude, Divorce of Catharine of Aragon. 1891, 1893), über die englische Reformation (R. W. Dixon, History of the Church of England. I. Henry VIII. 1529-1537. 1878. H. E. Jacobs, The Lutheran Movement in England during the reigns of Henry VIII and Edward VI. 1892. F. D. Ingram, England and Rome. 1892). Als die aus dem status persecutionis erlösten englischen Katholiken an die litterarische Rehabilitation ihrer Ahnen im 16. und 17. Jahrhundert gingen, ward der Kardinal von Rochester der zweite Thomas Becket durch Biographieen geehrt. T. Hudson Turner edierte J. Lewis Life of the Bishop of Rochester. 1855. 2 Vol., wertvoll durch viele Dokumente aus den Archiven von Rochester und Cambridge. T. E. Bridgett veröffentlichte 1888 sein Life of Blessed John Fisher. Das jüngste dem Gegenstande gewidmete Buch ist zugleich das älteste. Sein Autor ist der gelehrte Bollandist Fr. van Ortroy, der Bearbeiter St. Karls für die Acta Sanctorum. Der Convertit Thomas Bailey edierte 1655 The Life and Death of that renowned John Fisher Bishop of Rochester. Comprising the highest and hidden Transactions of Church and State in the reign of Henry the 8 th with divers Morall Historicall and Politicall Animadversions upon Cardinal Wolsey, Thomas More, Martin Luther with a full relation of Queen Katharines Divorce. Carefully selected from several ancient Records. Der Herausgeber schrieb sich das anonyme Buch zu, verewigte chronologische Irrtümer des Manuskripts und verdarb das Werk durch alberne Missverständnisse, einfältige Interpolationen, willkürliche Auslassungen

und Bombast. Es gelang ihm so, die wertvolle Biographie zu diskreditieren. Nur mit Vorsicht meinten spätere Autoren sie benutzen zu dürfen. Und doch verdient sie volles Vertrauen. Vorbereitet unter Maria Tudor, abgeschlossen nicht vor 1577. ruht sie auf authentischen Nachrichten zuverlässiger Zeitgenossen. zeugt von Kritik und Takt. Elle est preparée et composée avec un soin jaloux et avec une sollicitude constante de la vérité à une époque, ou la mémoire des travaux et des épreuves de Fisher était encore vivace", sagt van Ortroy. Der Autor porträtiert stellenweise wie mit Holbeins Pinsel, redet die markige Sprache ehrlicher Überzeugung, trifft den Ton der besten mittelalterlichen Biographieen. Wie in frischen, anschaulichen Memoiren erscheint ein reiches charakteristisches Detail. Natürlich kannte der Darsteller manche Partieen des Labyrinths der Scheidungssache nicht, die erst 300 Jahre später zutage kamen. Doch zeigt die jetzt mögliche Kontrolle, wie gut er informiert war. Fisher wird massvoll gelobt. Der König erhält als Nero, was ihm gebührt. Bleibt doch Heinz trotz Froudes Mohrenwäsche. was er war. Je näher man Anna Boleyn tritt, um so mehr verliert sie von dem Ansehen, das sie der Unkunde und dem konfessionellen Übereifer dankt. Bei einem so wertvollen Buche verlohnte sich die Restitution der Urgestalt, die van Ortroy trefflich gelungen ist. Das Manuskript, nach dem Bailey sein Machwerk fabrizierte, ist verloren. Doch finden sich im Brittischen Museum Handschriften des englischen Textes und der lateinischen Übersetzung. Die beste Arundel 152, die durch Brand sehr litt, hat ein Anonymus stilistisch retouchiert. In ihr fehlen die Legenden von der Ausgrabung und Verbrennung der Leichen Bucers und Fagius', von den Ohrfeigen, die Anna Boleyn dem ihr gebrachten Kopfe Fishers gegeben. Außer Cod. Harley 7047, Cod. Stonyhurst ist eine sehr genaue, nach einer verlorenen Kopie des Arundelcodex gemachte, neue, wertvolle Notizen bringende lateinische Übersetzung in der Barberina benutzt, mit einer Akribie, wie sie etwa von Hartel den Werken Cyprians angedeihen liefs. Man erhält einen authentischen Text aus einem Gufs, den die Early English Text Society 1876 bei Herausgabe der English Works of J. Fisher, XXII and 428 p. 8, in Aussicht gestellt hatte. Cod. Arundel 151. 152 enthalten die Collectaneen und Studienblätter zu dem Life, Fragebogen an Urheber sicherer Überlieferungen mit den Antworten. Der erste Entwurf, die erste und die Schlufsredaktion sind vorhanden und lassen in die Werkstätte blicken, wo der Verfasser mit den Gehilfen arbeitet. die nur geben, was sie sicher wissen, Zweifel und Nichtwissen eingestehen. Van Ortroys Dissertation préliminaire behandelt den Apparat, die Abfassung, die Quellen, die Zeit der Schlufsredaktion mit der Solidität und kritischen Schärfe der alten Bollandisten, nach den Prinzipien der historischen Methode, die de Smedt so ausgezeichnet entwickelt hat. Jedes Stück des Quellenmaterials wird geprüft, datiert, kontrolliert. Wer das Buch schrieb, weiß niemand. Richard Hall, Kanonikus in Saint Omer, gest. 1604, gilt irrig als Verfasser. Viele sehr wichtige Fragen erledigen die Noten, Irrtümer bis in die Quellen verfolgend. Übereinstimmung oder Widerspruch von Angaben mit offiziellen Dokumenten werden konstatiert. Kein Phantasiebild erhält Gnade; wo unser Wissen nichts ist, wir nur dem Gerüchte lauschen, wird es gesagt. Wolsey, den der Autor zu schwarz malt, nennt der Herausgeber ein politisches Genie ohne gleichen, das England zum Rang einer maßgebenden Macht erhob und die Politik des Gleichgewichts inaugurierte, als Prinzip der Größe des Reiches, das der Kardinal regierte, und als Pfand der Ruhe Europas.

\*19. Pieter Johannes Kromsigt (Predikant te Scherpenisse), John Knox als Kerkhervormer. Proefschrift ter Verkrijging von den Graad van Doctor in de Godgeleerdheid aan de Rijks-Universiteit te Utrecht. Utrecht, A. H. ten Bokkel Heimink, 1895. XII and 360 p. 8. Knox ist in Licht und Schatten Anfänger und Vollender des schottischen Puritanismus, whom God has made both the first planter and also the chief waterer of his kirk amonges us. Unter den Reformatoren und ihren ersten Jüngern hat er seinesgleichen nicht an kirchlichem, politischem, theoretischem und praktischem Radikalismus, an buchstäblich-gesetzlichem, beschränktem Biblicismus, an Gleichgültigkeit gegen historisches Recht und historische Bildungen, an Gewaltsamkeit, Zerstörungslust, erbarmungsloser Intoleranz gegen die Synagoge des Satans, an Härte, Schroffheit, unbändiger Heftigkeit. Dennoch hat er Schottlands heroische, rauhe, streit- und opferfrohe Frömmigkeit und kulturelle Blüte mit begründet und gehört zu den Glories und Worthies der Nation. Daher konnte die erste, meisterhafte Knoxbiographie Th. M'Cries 1811 bis 1884 in sieben Auflagen ihren Rang behaupten. Die Hauptquelle des Buches Knox' Schriften publizierte David Laing für den Banatyne Club und die Wodrow-Society in zwei durch aufgefundene Inedita. gelehrte Einleitungen und Anmerkungen sehr wertvollen Ausgaben, Edinb. 1846-1864. 6 Vols. 8. Dokumente und Briefe von Wichtigkeit für Knox' Wirken in England teilte P. Lorimer mit in: John Knox and the Church of England, London 1875. Da der Reformator entscheidend in die Regierung Maria Stuarts eingreift, mussten die Bearbeiter der Geschichte der unglücklichsten Fürstin sich mit ihm beschäftigen: J. Hosack, Mary Queen of Scotts and her Accusers. 2 Ed. 1870. 2 Vols. Derselbe, M. Stuart, A brief Statement of the principal charges brought

against her with awnsers to the same. 1888. Th. Opitz, M. Stuart. 1879. 2 Bde. J. Small, Queen Mary at Jedburgh in 1566. 1881. E. Bekker, Maria Stuart, Darnley and Bothwell. 1881. B. Sepp. Tagebuch der Königin Maria Stuart. 1882. J. Stevenson, The History of Maria Stuart from the murder of Riccio until her flight unto England by Claude Nau her secretary. 1883. Desselben, Maria Stuart, A Narrative of the first eighteen years of her life. 1886. Colin Lindsay, Mary Queen of Scots and her marriage with Bothwell. 1883. M. Philippson, Étude sur l'histoire de Maria Stuart. 1889. Desselben, Histoire du règne de Marie Stuart. 1892, 1893. 3 Vol. Die Aktenrevision der schottischen Reformation auf katholischem Standpunkte unternahmen J. Walsh, History of the Catholic Church in Scotland. 1847. E. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Schottland. 1883. 2 Bde. W. Forbes Leith, Narratives of Scottish Catholics under Mary Stuart and James VI. 1885. J. Shelton, Maitland of Lethington and the Scottland of Mary Stuart. 1888. 2 Vols. Diese Autoren haben den reichen Stoff für die Leidensgeschichte der alten Kirche gesammelt, die Ungerechtigkeiten. Gewaltthaten. die Barbareien eines Glaubenshasses wider die Katholiken so stark wie der, welchem in der Barthelemi die Hugenotten zum Opfer fielen. Dies Audiatur et altera pars modifizierte stellenweise die Auffassung der kirchlichen Umwälzung, die Knox, Historie of the reformation of religion within the realm of Scotland, sanktioniert hatte, und deren Alleinherrschaft W. Scott erschütterte, indem er als Dichter und Historiker das Schuldbuch beider Teile unparteiisch - als Anglikaner - ans Licht zog. Den altschottischen Standpunkt vertritt das Buch Kromsigts. Dem Verfasser ist Knox Schottlands auserwählter Prophet, Schotte aus den Schotten, praktisch, radikal, nüchtern, selbst mehr oder minder borniert, ein Mann voll heiligen Geistes, dessen feuriger Glaube Herzen entflammt, der Urheber der geistlichen Wiedergeburt seines Vaterlandes, dieses Fundamentes der religiösen, sittlichen, sozialen Blüte, der Leader aus mittelalterlicher Barbarei zur neuen Geschichte mit ihren großartigen Errungenschaften auf allen Gebieten. Knox früheste Entwickelung, erstes Auftreten, Gefangenschaft, Irrfahrten in England und auf dem Kontinent, Rückkehr nach Schottland, Aufenthalt in Genf, Wirken in der Heimat darzustellen und die Lehre eingehender als M'Crie gethan zu berücksichtigen, ist die Aufgabe. Sie wird gelöst durch umfassendes, tiefdringendes Studium aller, auch der praktisch paränetischen, innige Frömmigkeit vorzugsweise dokumentierenden, Schriften des Helden. Keine biographisch brauchbare Stelle ist übersehen. Mit der holländischen Autoren eigenen, hier erwünschten, Ausführlichkeit werden die urkundlichen Belege in Analysen, Citaten reichlich beigebracht und erläutert. Für das Zeitgeschichtliche bietet Knox eigene Darstellung die Grundlage, Froudes Ergänzungen werden nicht verschmäht. Man kennt freilich die Perfidie, Roheit, Unzuverlässigkeit und Kirchenfeindlichkeit dieses Autors, dessen Praxis das Gegenteil der Forderung von Sybels zeigt: Es ist Pflicht des Historikers, kein fortdauerndes Urteil über eine Handlung oder über einen Menschen zu fällen, bis die belastende Anklage durch zwingende Beweise bestätigt ist (vgl. J. F. Meline, Mary Queen of Scots and her latest English Historian. 1893). - So neu wie verdienstlich ist die detaillierte, sorgfältige Exposition der Beziehungen zwischen Knox und Calvin. Widerlegt wird die herkömmliche Annahme, die Abhängigkeit des Schotten, der kein großer Theolog und Denker, sondern ein Mann der That war, der überzeugte wie ein Schmiedehammer, datiere von dem Aufenthalt in Genf. Knox Wirken und Lehren werden an Calvin gemessen. Gebilligt wird beides, soweit es die vom Genfer Reformator gezogenen Grenzen inne hält. Überschreitungen, auch wenn sie nur Konsequenzen der Sätze des Meisters sind, trifft Tadel. Gerügt wird z. B. der Radikalismus, der sich starr, beschränkt, abstrakt an den Buchstaben der Schrift klammert, den Massstab buchstäblicher Übereinstimmung mit dem plain. express word auf die Spitze treibt und an alles legt. Dadurch werde alles gleich wichtig und prinzipiell, das Äußerliche trete zu sehr in den Vordergrund, Kultus- und Verfassungsfragen erhielten dieselbe Bedeutung wie die Lehre, für Indifferentia bliebe kein Raum, jeder nicht wörtlich in der Schrift befohlene Kultusakt werde götzendienerischer Greuel. Ohne Perspektive und historischen Sinn sehe Knox alles in der Bibel auf gleicher Linie, vermische alt- und neutestamentliche Ökonomie. Es heifst nun umgekehrt wie bei Augustin Novum testamentum in vetere patet. Ohne jede Rücksicht auf Zeit, Ort, Volk werden israelitische Zustände und Gebote auf die Schotten des 16 Jahrhunderts übertragen. Daher der theokratisch gesetzliche Charakter der puritanischen Reformation. Knox Landsleute werden zum auserwählten Bundesvolk, die Prediger - mutinous knaves nannte sie aus bitterer Erfahrung unhöflich Jakob I. - empfangen Stellung und Macht der Propheten. Die Erwählten bringen, in Ermangelung des Feuers vom Himmel, gegen die Verworfenen nämlich die teuflischen, verpesteten, ungläubigen Papisten Gottes Kriminal- und Vertilgungsjustiz wider die Kanoniter in Anwendung und strafen dreimaliges Hören der Messe mit dem Tode. Gebilligt wird weder Knox Teilnahme am diplomatischen Intriguiren Elisabeths, die in dieser Kunst Katharina Medici gleich kam, noch seine Empörungslehre, bei der eine Monarchie nicht bestehen kann. Schrieb doch der Mann der That, des kraftvollen, individualistischen, prophetischen Bewufstseins", dessen Ideal Calvins Genf war, jedem Gliede des Volkes Gottes das Recht zu, darüber zu entscheiden, ob der Fürst nach Gottes Ordnung regiere. Wo nicht, so durfte der Kontrakt gebrochen und der Souveran abgesetzt werden. Katholischen Fürsten, Weibern sprach Knox das Thronrecht ab und bediente auf und unter der Kanzel seine Königinnen mit pastoralen Admonitionen, die Pasquillen sehr ähnlich sehen, und die sich kein Souverän gefallen lassen kann und darf. Die Ermordung Beatons hatte Knox als heilige Ausübung des Zelotenrechts verteidigt, was ihm die Galere eintrug (Cardinal Beaton Priest and Politician by J. Herkless 1891). Kromsight teilt diese Auffassung nicht, geht vielleicht etwas zu schonend über die Schändlichkeiten hinweg, welche Pöbelhorden bei der Zerstörung und Verwüstung von Cupar, St. Andrews, Holvrood, Melrose, Skone, Dunnfermline, Paisley u. s. w. ausübten. Von Maria Guise und ihrer Tochter fordern, dass sie die kirchliche Revolution nicht nur als fait accompli anerkennen und dulden, sondern positiv fördern und die Hand bieten sollen zur völligen Vernichtung der eigenen Kirche, der viele, von brutaler Gewalt niedergetretene, Anhänger nicht fehlten, ist etwas zu viel verlangt. Natürlich stellt der Autor Calvin über Luther, dessen Doktrin Knox aus Schottland verdrängte. Bekenner der Augustana können nicht einräumen, bei dem Verfasser der Institutio finde sich das Gleichgewicht zwischen den beiden Prinzipien der Reformation, bei Luther habe das materiale, bei Knox das formale die Oberhand Hat doch Calvin ein ganz anderes Materialprinzip als den Solafidismus. Nicht richtig ist, dass nur die reformierte Theologie den usus didacticus legis kenne. Das mit Recht gepriesene Kleinod der Kirchenzucht glänzte doch allezeit mehr auf dem geduldigen Papier als in der ungeduldigen Wirklichkeit. Selbst der eiserne Donnerer kounte sie nicht durchsetzen gegen die avaritiousness of the corrupt generation, die mercilesse devourers of the patrimonie of the church. Trotz der Kirchenzucht spotteten die adligen Herren, größtenteils Virtuosen in Treulosigkeit, Verschwörungskunst und Kirchenraub, nicht bloß über den steten Refrain idolatry sondern auch über die Forderung, einen Teil der Beute Schulen und Universitäten zu überlassen, als über eine wohlgemeinte, undurchführbare Phantasterei. Trotz der Kirchenzucht mußte Knox am Ende seines Lebens erfahren, dass es leichter sei, uralte Autoritäten brechen, als neue aufrichten. Kromsigt hat seiner alttestamentlich-schottischen Heroengestalt alle Ehre erwiesen. Dem ehrfurchtsvollen Staunen, das sie erweckt, ist ein leises Grauen beigemischt Trefflich resumiert das Schlusskapitel die Sonderlehren und entwickelt, von der Wurzel aus, mit feinen Distinktionen, ihr Verhältnis zu den reformierten Zentraldogmen. Dennoch bleibt Stahls Urteil über den Puritanismus und seine Theokratie von nüchternstem und strengstem Charakter stehen: der christliche Glaube soll das Zentrum des öffentlichen Lebens sein, der Puritanismus macht ihn zum alleinigen Inhalt desselben. In weitem Umfange werden natürliche Zustände und natürliche Bestrebungen vertilgt, statt sie im christlichen Glauben zu läutern und zu verklären. Es ist ein Verzicht auf Lebensgebiete und menschliche Leistungen, die Gott selbst will, bei Unnatur und Manieriertheit der Frömmigkeit. Falsch ist der politische Grundsatz des Rechtes zur Empörung, falsch ist die Herabdrückung des Königtums, falsch ist die spiritualistische Gründung der Gewalt auf ein geistliches Element, statt auf die organische Ordnung, ein Irrtum ist der Bruch mit der Geschichte, mit der geschichtlichen Autorität, dem geschichtlichen Recht, der geschichtlichen Sitte und Bildung, um das Leben nur nach eigenem Plane zu gestalten.

\* 20. In England hat sich der Gebrauch eingebürgert, je-

dem Bischof, mag er eine célébrité oder nur eine actualité gewesen sein, eine zweibändige Biographie aufs Grab zu legen. Man ist deshalb nicht unangenehm von einer Ausnahme überrascht: Bishop Lightfoot. Reprinted from the Quarterly Review with a prefatory note by Brooke Foss Westcott, Bishop of Durham. London, Macmillan, 1894. XII and 139 p. 8. Es heifst auf dem Denkmal in der Kathedrale zu Durham von Joseph Barberhein, Lighfoot 1828-1889: qualis fuerit antiquitatis investigator, evangelii interpres, ecclesiae rector testantur opera, ut aequalibus ita posteris profutura. ad majorem Dei gloriam. Dieses In memoriam, von Westcott verfasst, erweiterte ein Anonymus aus der Familia des verstorbenen Bischofs zu einer Lebensskizze, die, ein Tribut dankbarer Liebe, sich auf das Interessante aus Leben und Schriften beschränkt, und es mit dem Lobe gnädig macht. Man sieht den scheuen, reservierten Gelehrten, dem in der Kindheit Bücher als Arzenei dienten, werden und wirken. Auf den Cantab von enormem Fleiss folgt der fellow of Trinity, der das Journal of classical and sacred philology gründet und versorgt, der Professor, dessen Hörsaal die von dem Meister der Exegese scharenweise herangelockten und elektrisierten gownsmen kaum fasst, dessen Kommentare zu den Paulinen an die Galater, Philipper, Kolosser in immer neuen Auflagen sich als Standard works behaupten. In den fünf Bänder Apostolic fathers schuf der Patristiker ein unübertroffenes Monument des Scharfsinns, der Gelehrsamkeit und vollkommener

Beherrschung des spinosen Gebietes. Durchaus kein homo umbraticus wirkt der bücherselige Autor in Cambridge, Oxford, Whitehall durch kraft- und gedankenvolle Predigten. In England waren die Bekenner des neuen Glaubens, denen der ehrliche Strauss den Christennamen absprach, nahe daran Dechanten, ja Bischöfe zu werden. Wider einen derselben, der Fichtes Kritik aller Offenbarung erneute, vertheidigte Lightfoot in Essays on supernatural Religion den christlichen Glauben gegen solchen Deismus redivivus. Auckland Castle mit der schönsten Schlofskapelle Englands, lebte der schlichte, allem Glanz abholde Bischof nur seinem Amte, das ihm monatelang nicht erlaubte, auch nur eine Zeile Gelehrtes zu schreiben. Für vier neue von seiner Diöcese abgezweigte Bistümer gaben ihm drei Freunde sofort 37000 £, für den Diöcesanfond brachte ein meeting 30 000 £. Der Jahresbeitrag des Prälaten dazu betrug den Gehalt eines preufsischen Generalsuperintendenten. Zur Abhilfe der Kirchennot baute er in fünf Jahren 40 Kirchen und Kapellen. Schweigsam im Oberhause, in der Gegenwart Gottes wandelnd, verstand er so die Sprache der Liebe. des Seins und der That zu reden, dass er 70 Theologen in seinem Pallaste ausbilden konnte für besonders arme und schwierige Stellungen. Im Blick auf das großartige durch den Reichtum der main morte auch hier bedingte Wirken des Kirchenfürsten begreift man, dass er Disestablishment bekämpft als ein nationales Unglück und ein unabsehbare Erschütterungen hervorrufendes nationales Verbrechen.

21. Life of the Right Rev. William Reeves D. D. Lord Bishop of Down, Connor and Dromore, President of the Royal Irish Academy, by Lady Ferguson. Dublin, Hodges Figgis & Co. London, Longmans Green & Co., 1893. VI. 210 p. 8. Zu den kostbarsten Denkmälern der Nationallitteratur Irlands gehört das 812 geschriebene Book of Armagh. Nach S. Bergers kompetentem Urteil (Histoire de la Vulgate, Paris 1893, p. 33) repräsentiert dieses Neue Testament la juxtaposition d'au moins deux textes, dont l'un paraît avoir été excellent, l'autre procedant de l'ancienne traduction sous sa forme irlandaise. Der Codex trägt noch das Reisekleid, worin er die Missionsmönche begleitet hat. Er birgt ein merkwürdiges Zeugnis dafür, wie wert das Andenken des Pelagius den Landsleuten blieb. Als der Schatz der grünen Insel für Geld auswandern sollte, kaufte ihn für 300 £ ein armer Dorfvikar, dessen Jahreseinkommen 100 £ betrug, um ihn in der lieben Heimat festzuhalten. Es war William Reeves gestorben als Lord Bischof von Down, Connor and Dromore. Schon als Kind ein Stück Antiquary fand er sich als Curate in Ballymena unter Altertümern aller Art in dem Zauberkreise von Studienobjekten, denen seine begeisterte Liebe gehörte. Sein Haus wurde ein Zentrum für alle gleichgesinnten Freunde der Vorzeit. Oft hat es an einem Tage dreissig Briefe ausgesendet. Der Schreiber galt als einer

der gelehrtesten Archäologen Irlands. Es gab nur eine Stimme höchster Anerkennung seiner Verdienste um die irische Kirchengeschichte, seit 1845 The ecclesiastical Antiquities of Down. Connor and Dromore erschienen waren. 1855 folgte, ein wahres Prachtwerk innerlich und äußerlich, die Edition von Adamnans Vita Columbae, dieser Perle unter den Heiligenleben. 1864 drang der Autor mit den Culdees of the British Islands bahnbrechend in eines der dunkelsten Gebiete der ältesten englischen Kirchengeschichte. Eine Reihe von Arbeiten schlossen sich an, den gediegenen liebevollen Forscher auf jeder Seite bekundend. In das innerlich so reiche von Entdeckerglück und Entdeckerfreude erfüllte Stillleben des originellen, liebenswürdigen Curate, Vikar, Rural Dean und Bischofs hat Lady Ferguson eingeführt, indem sie die reichhaltige Korrespondenz ihres Freundes. worin Personalia und Antiquaria anziehend abwechseln mit dem sorgfältig gearbeiteten Rahmen einer Lebensskizze umgab.

\* 22. Eine schöne Ergänzung zum Semi-Centennial of Philipp Schaff New-York 1893 bildet der Bericht über The Schaff Memorial Meeting 27. Dezember 1893 in den Papers of the American Society of Church-History. Vol. VI. 1894. Schaff, dreifacher Doktor der Theologie und der Rechte, wohl der vielseitigste Kosmopolit unter Neanders Schülern war Gründer, Zentrum, Präsident und bester Freund der amerikanischen Gesellschaft für Kirchengeschichte. Noch kurz vor seinem Tode bemühte er sich, ihr einen Fond zu schaffen zur Förderung nicht lukrativer aber notwendiger gelehrter Untersuchungen. Sieben Redner hatten sich bei der Gedächtnisfeier in der Charakteristik des größten Kirchenhistorikers Amerikas geteilt, who had learning, fervor, picturessness and iron diligence. Der niederländisch Reformierte T. W. Chambers schildert den Bible-Student and Revisor, der Methodistenbischof Hurst den Vereiniger deutscher und angelsächsischer Gelehrsamkeit, der Lutheraner H. E. Jacobs den Freund der lutherischen Kirche, der Anglikaner C. C. Tiffany den von englischen Erzbischöfen und Bischöfen geehrten Lobredner der Episkopalkirche. Der Katholik J. Shahan würdigte Schaffs Stellung zum Katholicismus, der Unitarier J. H. Allen schloß sich mit einer persönlichen Huldigung an, E. C. Richardson mit einem Elogium auf den Bibliophilen. Nachdem alles dessen gedacht war, was die Partikularkirchen dem Autor und den Werken verdankten, sagte der Sekretär der Gesellschaft S. M. Jackson über den Menschen: he was respected and trusted; he was also beloved. His bright smile, his cordial greeting, his hearty laugh, his heen interest in all things about him, his comradeship with persons in all lines of occupation; the readiness, with which he formed acquaintances and the tenacity, with which he held them,

these are traits remembered and emphasied. He was a lover of his kind and a friend of men. In every assembly he attracted attention and drew people towards him. And yet how modest, almost shy he was! One of the most distinguished men of our time, he bore himself quieltly, unostentatiously and simply. He hedged himself round with no pomp or circumstance. He was always dignified and no one would have thought of being familiar with him, yet he never repelled any one, rather he had a welcome for every one. It were his noble qualities, which gave him his hosts of friends.

23. Seit der Cyprianus anglicus, Laud, als Märtyrer der Konformität des Anglicanismus und Royalismus unschuldig auf dem Schafott geendet hatte, lautete in Schottland das kirchliche Feldgeschrei nicht nur no popery, sondern auch no prelacy. Episkopat, apostolische Succession, Liturgie, waren so verhasst wie der Katholicismus. Die Antipathie gegen beides vererbte sich von den alten Covenanters auf die spätesten Nachzügler, die Dichterhand in Old Mortality und dem Heart of Mid-Lothian verewigt hat. Eine nationale Macht wie Staats-, Freie- und Unierte presbyterianische Kirche ist der Episkopalismus nie geworden. Er führte ein so aristokratisches Stillleben, daß man ihn auswärts kaum beachtete. Ihn kennen zu lernen, bietet die zweibändige Autobiographie des Bischofs von St. Andrews Charles Wordsworth, Annals of my Life. 1847-1856 edited by W. Earl Hodgson. London, Longmans, 1893. XXXVI and 230 p, treffliche Mittel. Wordsworth fiel die Aufgabe zu, den Anglicanismus zu beleben, zu popularisieren, gegen die Presbyterianer zu vertreten und ihm bei den englischen Geistlichen Gunst zu gewinnen, die sich fürchteten durch die genuinen Doktrinen Lauds Puseyten zu werden. Wie erfolgreich der Bischof das schwierige Werk durchführte und seine Kirche in einer Weise hob wie kein Prälat vor ihm, mit welchen Mitteln ihm dies gelang, wie er der litterarischen Opposition begegnete und als Rektor des Trinity-College in Glenalmond für den geistlichen Nachwuchs sorgte, hat er in der Fortsetzung der Annals of my early Life 1806-1846, London 1891, XVI and 420 p., bis ins Einzelste zu schildern begonnen. Ein dritter Band, wahrscheinlich aus der Feder des Bischofs von Salisbury, dem alle hinterlassenen Papiere anvertraut sind, wird von Earl Hodgson in Aussicht gestellt. C. A. Wilkens.

seed death of appring to be select accounted

## Französisches.

Von C. A. Wilkens.

1. Mémoires de la Société de l'Histoire de Paris et de l'Isle de France T. XX. Paris 1893. p. 295-357 behandelt Léon Le Grand Les Béguines de Paris. Gil d'Orvals oft angefochtenes Zeugnis für Lambert le Bégue als Stifter des Beguinenwesens wird durch ein von Paul Mever entdecktes Datum einer Miniatur bestätigt. Ludwig IX. bereitete in Paris 400 verarmten adeligen Frauen ein Asyl. Es war den Nachfolgern ein Pietäts- und Ehrenpunkt zu pflegen Le quel monseigneur saint Loys fonda. Robert de Sorbon gab den Beguinen das Zeugnis: au jour du jugement une simple béguine pourra peut-être montrer plus d'assurance que de savants théologiens. Ruteboeufs Satiren können dieses Urteil nicht umstoßen. Weil die Frauen sich der Geistesgemeinschaft und des Schutzes wegen den Bettelorden anschlossen, traf sie der Hass Guillaumes de Saint Amour. Von schwarmgeistigen, häretischen, verbrecherischen Verirrungen blieben die Pariser Beguinen frei, wurden daher als solche, qui vivaient pieusement chez elles ou en commun soumises à leurs évêques et à leurs curés von der Verurteilung Clemens V. und Johanns XXII. nicht getroffen. Le Grand bespricht Ursprung, Geschichte, Errichtung des Pariser Instituts, die Beschlüsse des Konzils von Vienne, das Verschwinden der Béguinage und deren teilweisen Ersatz durch die Haudriettes und die Bonnes Femmes Sainte Avoye. Die Statuten von 1341 S. 88-95 und die Règle des Bonnes Femmes sind der Abhandlung angehängt.

\*2. Documents inédits pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique publiés par le R. P. Dom Ursmer Berliêre, Bénédictin de l'abbaye de Maredsous. Tome I. Maredsous. Abbaye de Saint Bénoit. 1894. VI. 325 p. 8. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sah man auf der Heerstraße des Rheingaues nicht selten eigentümlich befrachtete Wagen. Sie führten den Trödlern in Mainz und Frankfurt für Buchbinder und Goldschläger die Handschriften der Klöster als wertlosen Plunder zu. Heute ließe sich ein litterarischer Ehrenkatalog von Werken klösterlicher Autoren aus den letzten 50 Jahren zusammenstellen, der einen eminenten Fortschritt aus dem auf-

geklärten Winterschlaf dokumentierte. Eine der schönsten Schöpfungen des 1894 gestorbenen Architekten Baron de Bethune ist die Abtei Maredsous. Im frühgotischen Stil erbaut. gewährt sie in Wand- und Fenstergemälden, Bildhauerarbeiten, Kirchengeräten, Paramenten, Altären den Genuss einer reinen, künstlerischen Harmonie. Auch die Studien blühen in diesem einzig schönen Kloster, für die der Stoff nicht mangelt. Es giebt keine Kirchengeschichte Belgiens, nur Vorarbeiten dazu in Urkundenbüchern und Spezialmonographieen einzelner Klöster. Die Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de Belgique sind zu 20 Bänden gediehen, und doch bergen Archive und Bibliotheken noch kostbare Reste an Kartularien und Nekrologieen, die Chroniken ersten Ranges sind den Monumenta Germaniae und de Smedts Corpus Chronicorum Flandriae einverleibt. Doch bleibt eine Nachlese solcher, die für die Entstehungszeit und als Echo verlorener Dokumente von Wert sind: quoniam inter multimodos primae praevaricationis poenas etiam oblivionis morbo genus laborat humanum, discretorum virorum providit industria, bene gesta mortalium posteritati scriptis mandari. Hier treten die Benediktiner ein. Die Sammlung der Documents inédits soll Urkunden publizieren, nicht in kostspieligen Reproduktionen, sondern nach dem alten System, die Nekrologieen von Bonne Esperance, Saint Ghislain, Broquevoie, Saint Amand, Saind Baron, Parc, Baudeloo, Moulins u. a. Den ersten Band eröffnen Chartes der Abtei Florennes, darunter Kaiserurkunden von authentischer Grundlage. Bullen, Bischofsdiplome. Die Gesta Abbatum monasterii Sancti Jacobi Leodiensis aus dem 15. und 16. Jahrhundert enthalten interessante Details über die dunkelste Zeit dieses Hauses, eines Herdes der von Bursfelde ausgehenden Reform und über die Zustände in den reformierten Klöstern Saint Paul in Utrecht. Vlierbach, Stavelot, Gembloux und andern. Die Chapitres Généraux des monastères bénédictins des provinces de Reims et de Sens 13.—15. Jahrhundert sind procès verbaux der Versammlungen zu St. Quentin 1299, Reims 1348, Saint Germain-des-Prés 1363, Compiegne 1379, Saint Germain - des - Prés 1408, Saint Faron de Meaux 1410. Man sieht, wie diese in der Provinz Reims 1135 wohl vom heiligen Bernard angeregten. durch Innocenz III 1215 für den ganzen Orden obligatorisch gemachten, durch Gregor IX. und Benedikt XII. modifizierten Kapitel sich mühen, spinas et tribulos exstirpare, ne, quos timor Dei et metus Jehenne a malo non revocat, saltem districtio et severitas coherceat discipline. Zu den von Piot 1881 edierten Cartulaire de l'abbaye d'Eename giebt die Chronik der Abte Erläuterungen. Der Nékrologe de l'Abbaye de Saint Martin de Tournai 1360-1370 und die Actes de confraternité et fon-

dations d'Obit sind wegen der chronologischen und genealogischen Wichtigkeit gedruckt. Dom Berlière der Bearbeiter des 1890 begonnenen Monasticon Belge, der fleissige Mitarbeiter an den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden und an der Revue Bénédictine bewährt in den Documents seinen gelehrten Ruf, mag er Geschichte und Quellen des Unternehmens darlegen oder einzelne Teile mit diplomatischen, historischen, monastischen Nachweisungen einleiten. Das Nummerverzeichnis zum Nécrologe von Saint Martin enthält 3500 Artikel und zu 106 Seiten 590 Noten!! Und doch gesteht der Verfasser, noch weit mehr würde er gegeben haben, hätte er die Tausende von Urkunden des Archivs in Tournai untersuchen können. Wie sorgfältig sind die Namen identifiziert, die Urkunden aufgespürt, die Licht auf die Geschichte der genannten Personen werfen können. In den Noten giebt Berlière wie ein Mann von altem Reichtum, der den Prunk verschmäht, Genealogisches, Biographisches, Diplomatisches, Lexikalisches, alles aus erster Hand, korrigiert Interpolationen, ergänzt Textlücken, verweist zu weiterer Information auf die Litteratur. Mit Konjekturen wird der Leser verschont. Wo die Hilfsmittel versagen, wo das Reichsarchiv und die Bibliothek in Brüssel die Staatsarchive in Gent und Mons im Stiche lassen. bleibt es bei dem ehrlichen: nous l'ignorons!

\*3. Histoire religieuse et hagiologique du Diocèse de Digne. Aix, J. Nicot, 1893. XXXIII. 500. p. 8. Die Troubadours des 19. Jahrhunderts, die Féliber Jansemin, Roumanille, Aubanel, Mistral, deren Werke Hunderttausende lesen, haben für die durch sie geadelte Sprache und für die durch sie mit beispiellosem Erfolge geschaffene Litteratur ein europäisches Interesse erweckt. Die Freude an der occitanischen Renaissance läßt viele mit L. Geofroy sagen: T'àmi moun bèu pais! T'àmi bello Prouvènce! Ami toun cèu tant clar! Ami toun souléu rous! Tei coumbo emai tei baus, e toun clima tant dous! De ta masclo bèuta gardi la souvenence! Diese Sympathie mit dem Lande, das den Ruhm der belle France rettet, mit der Sprache voll musikalischen Zaubers, mit den frommen Traditionen eines gläubigen Volkes, dürfte auch dem Bilderalbum zur Kirchengeschichte der Provence, der "Histoire religieuse" Freunde gewinnen. Der Kanonikus J. F. Cruvellier unternahm dieses Seitenstück zu Deperys Histoire hagiologique du Diocèse de Gap und zu Nadals Histoire hagiologique du Diocèse de Valence, ohne es zu vollenden. Abbé Andrieu that es in fünfjähriger Arbeit. Die "Leben" der Heiligen und Frommen sollten so in die Diöcesangeschichte sich einfügen, dass klar werde, wie Zeiten, Orte, Personen, Sachen, Erfolge, Leiden auf die Betreffenden wirkten und alles sollte seine Stätte finden, im Anschluß an Celebritäten der Kirche und Welt, an Facta und Institutionen, an heilige und profane Denkmäler, Kirchen, Kapellen, Abteien, Klöster, was das kirchliche Leben Dignes berührte. Die Archive des alten Bistums sind untergegangen, ausführliche Vitae nur aus dem 13. und 14. Jahrhundert erhalten. Kritische Untersuchungen, wie sie die heutigen Bollandisten fordern, lagen der Arbeit fern. Sie folgt weder der traditionalen noch der historischen Schule ausschliefslich, schöpft aus Überlieferungen und Urkunden. Plausible Induktionen müssen für die ältesten Zeiten aushelfen. Deductions sans logique, temoignages suspectes werden gerügt: mieux avouer son ignorance, que de recourir à de pareilles arguments! Archaeologische Fiktionen, Fälschungen zugunsten hohen Alters, Hypothesen auf Grund von suppositions, affirmations gratuites, interpretations forcées ou deloyales de texte empfangen ihre Strafe. Damit der Leser richten könne, erhält er das Pro und Contra, bei divergierenden Ansichten die anerkannten Facta. Legenden sind erzählt samt dem Echo in verblassten Lokalreminiscenzen, die Geschichten der den Heiligen geweihten Kirchen, der Reliquien. Es treten Apostel-Missionare auf, Bischöfe, Einsiedler, Grandseigneurs, Volksprediger, Mystiker: Maxime und Fauste von Riez, Majeuil von Cluny, Gerard Tanque Gründer der Hospitaliter in Jerusalem, Jean Mathe Stifter der Trinitarier. Die Revolutionszeit vertreten Refractaires, die lieber starben als Assermentés wurden, wie der 80 jährige Erzbischof von Arles, Nonnen, die bis aufs Schafott bekannten, la loi humaine ne peut pas nous commander des choses opposées à la loi divine. Ergreifend ist das Bild J. H. Chastans 1803-1839, der, Missionar in Korea, starb, weil er das rettende Wort der Apostasie nicht sprechen wollte, so wenig wie 150 in gräßlicher Gefangenschaft schmachtende Christen. Gern hört man vieilles traditions aus Alpenthälern, aus der imposant gelegenen Bischofsstadt am Ufer der über Felsen in die Durance stürzenden Bleone. Altprovenzalische Texte erhöhen den Reiz der Heiligenleben, von denen selbst Felix Dahn meint, diese Litteratur biete oft einen edlen Genuss, eine Fülle von Idealismus, den wir am fin de siècle brauchen könnten.

\*4. Le Père Joseph et Richelieu (1577—1638) par Gustave Fagniez. Paris Hachette et Co 1894. 2 Vols. 605. 514 p. 8. Sind wir nur eine Stunde ehrlich, dann sind wir für eine Ewigkeit verloren! Dieses antichristliche Wort des Earl of Chatam enthält die Signatur der diplomatischen Maulwurfsarbeit der grauen Eminenz im Dienste der roten, zugunsten der europäischen Hegemonie Frankreichs. Paul V., Ferdinand II., Richelieu, Brulart, Spada, Grotius beglaubigen Rankes Verdikt über den zweizungigen verschlagenen Mönch: der Pater hatte nicht allein Kopf, sondern auch Stirn für alles. Nichts

brachte ihn außer Fassung; für alles fand er Entschuldigung. Das Gehässigste nahm er ohne Bedenken über sich. Er hat die labyrinthischen Gänge einer vor nichts zurückscheuenden Politik und dunkelen Gewaltsamkeit eröffnet. Alle Skrupel hatte er noch weiter von sich geworfen als der Kardinal. Im Himmel und auf Erden beschäftigte ihn nichts als die Politik des Moments. Der tenebroso, cavernoso, mit dem goût pour le mystère et les menées souterraines, wie ihn sein Gebieter charakterisiert, ist im Métier ein Stern erster Größe. Unübertrefflich operierte er mit den Giften Zweizungigkeit, Luge, Heuchelei, Schmeichelei, Verlockung, Bestechung, Verrat, Spionage. Keines versagte ihm, wenn er es für einen kühnen Griff d. h. für eine fourberie seines Herrn bedurfte, dem er überlegen war an Detailkenntnis der politischen Dinge in Europa, an Optimismus, Mut, Findigkeit, Arbeitskraft, Sachkunde, Unerschöpflichkeit an Auskunftsmitteln, Auswegen, Umwegen, an Spürsinn für die entscheidende Conjunktur, an Geschick mit Kleinigkeiten und Privatinteressen zu rechnen, an Verständnis der Preise, für welche die zu haben seien, die in sein Netz gerieten, an Clairvoyance, an Kühnheit der Initiative bis zum Abenteuerlichen, an Taubheit für Recht und Sünde. Und derselbe Mann, der keine Seele hat, sondern an ihrer Stelle Untiefen und Lachen, scheint redlich, bieder, gütig, arg- und selbstlos, voll Friedensliebe. Er ist orthodoxer Katholik, Theolog, Priester, Mönch, Ordensstifter, Erbauungsschriftsteller, Visionär, Mystiker, Kreuzzugsagitator, ein Saulus wider die Hugenotten, zu Tansenden erobert er Ketzer, den Principe in der Rechten, das Kruzifix in der Linken. Welch ein Beispiel doppelter Buchführung zur Erhärtung der Renanthese von den Frommen, die der heilige Geist über Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit hoch erhebe, von den maskierten Schurken mit der Aureole. Man muß den nationalen und wissenschaftlichen Heroismus Fagniez' bewundern, der an die Schilderung einer solchen Persönlichkeit ein großes Stück seines Lebens setzte. Im Britischen Museum fand er das Autograph der Mémoires d'État du P. Joseph, betitelt Supplement à l'Histoire de France, ou sont expliquées les plus considerables choses de cet état durant l'administration du Cardinal de R. depuis l'année 1624 jusqu'à 16(38). Man wusste nicht, das Lepré Balain diese Denkwürdigkeiten mit Hilfe des Sekretärs P. Ange de Montagne aus hinterlassenen Staatspapieren Josephs zusammengestellt habe, den Jünger stellenweise über den Meister erhebend. Über eine unvollständige Kopie des Buches in der Bibliothèque Nationale Histoire de Louis XIII. pendant les années 1634, 1635, 1636. 4 Vol. fol., las Ranke in der Académie des sciences morales et politiques, ohne den Autor zu erraten. Parmentiers dachte den Prussien zu schlagen,

indem er das Werk zum Supplement der Memoiren Richelieus machte. Kaum war er für diese Leistung Doktor der Sorbonne geworden, als Fagniez' Widerlegung in der Revue critique 1879 den vermeinten Sieger besiegte. Er durchforschte zur Ergänzung der Mémoires nicht nur alle deutschen, französischen, italienischen und spanischen Publikationen, sondern auch sämtliche Korrespondenzen der in Frankreich accreditierten diplomatischen Agenten mit der englischen, bayerischen, brandenburgischen, holländischen, schwedischen, kaiserlichen, mantuanischen, savoyischen, toskanischen und päpstlichen Regierung. Das Familienarchiv der Le Clerc de Tremblay stand ihm offen und die französischen, archivalischen Depots. So gewann er aus erster Hand eine Kunde der politischen Verhältnisse der Zeit, wie sie Joseph seinen Reisen, dem Aufenthalt im Auslande, den allgegenwärtigen Kapuzinern, dem Netz seiner Verbindungen verdankte. Mit diesem Material kann er jeder Frage nachgehen, welche die beiden Associés in Atem hielt und ans Licht ziehen, was im Finstern verborgen war. Über den Heros der Kirche instruierten Lepré Balains handschriftliche Biographie aus den besten Quellen und die von den filles calvaires gehüteten autobiographischen Reliquien ihres Stifters. Josef war es zur Natur geworden, sich vor Mit- und Nachwelt zu verstecken. Fagniez treibt Reineke zum Loch heraus. Mit Richelieu fast er seinen Liebling zusammen, da sie ein Herz und eine Seele sind. Über jenen giebt er nicht sowohl neue Züge, als dass er die bekannten Eigenschaften sich glänzender abheben läßt auf der Folie der Schwächen, Härten, Kleinlichkeiten, Verwegenheiten. Der allgemeinen Geschichte entnimmt er den Zug der die beiden Politiker occupierenden Ereignisse, der Biographie das malerische Detail, sich auf das für die Erkenntnis der geistigen Physiognomie Wichtige beschränkend. So hat er sich in die Gedanken- und Empfindungswelt seiner Helden eingelebt, daß er sie durchsichtig machen kann wie ein Drama Shakspeares. Und das Resultat? Der berüchtigte Kapuziner wird aus der Gesellschaft der abgefeimten Schurken befreit und in den Kreis der bewundernswürdigen Patrioten und großen Christen versetzt. Also eine totale, sittliche Restauration, bei der man an die Triumphscene des Schlusses unseres Thierepos denken muß. Aber haben denn wirklich Papst und Kaiser, Nuntien und Gesandte, Ordensbrüder und Historiker sich zur moralischen Ermordung des ausgezeichneten Mannes verbündet? Ist hier wirklich nach Leo XIII. Anspruch die Geschichtschreibung eine Verschwörung gegen die Wahrheit gewesen? Folgte Ranke blind der fable convénue? Keinesweges. Nur verwandeln sich die Vorwürfe in Vorzüge unter dem Zauberstabe des nationalen Vorteils, im Sinne der natürlichen Grenzen und der Beherrschung Europas. Was diesen Tendenzen dient, ist legitim. Richelien steht über Deutschland wie ein Beute spähender Raubvogel. Sein Alterego unterminiert das heilige, römische Reich, um die Ruine mittelst der unter Frankreichs Vormundschaft gebrachten Fürsten zu ruinieren; den Rosenkranz des Hauses Österreich zu zerreißen, das Kaiserhaus zum Schatten herabzubringen. Es ist wahr, was ein Edelmann nach einer Audienz Josephs bei Tilly ihn vernehmen liefs: ihr seid als Kapuziner verpflichtet. Friede in der Christenheit zu fördern und entzündet blutige Kriege zwischen dem Kaiser und den Königen von Spanien und Frankreich, fort, erröten solltet ihr über die Schande! Fagniez findet diese Schande ehrenvoll, da sie Frankreich erhöhen will. Geduldig verfolgt er des Paters Fährte durch alle Misère der Politik auf endlosen Schneckengängen der Verhandlungen vom ersten Entwurf der geheimen Instruktion für einen Gesandten oder Agenten an. Man bewundert ihn wie einen Anatomen, der ein Präparat arbeitet, wenn er alle Fäden des von Joseph gewebten Netzes aufzeigt. Man meint den Kapuziner zu sehen, wie er bei Negotiationen viel spricht, um nichts zu sagen, den Gegner mit Schwung und Fener zum Sprechen verlockt, ihn durch allgemeine Reflexionen von der Hauptsache ablenkt, zu Koncessionen überrumpelt, in weiten Kreisen auf das Ziel losgeht, bald kühn, offen, herrisch, bald herzlich, liebenswürdig, einschmeichelnd, oder bedenklich, misstrauisch, versteckt. Mit diesen Künsten bläst er z. B. in Regensburg die Zwietracht an und predigt Eintracht, entflammt die Leidenschaften, alarmiert die Interessen, verbittert die Zwistigkeiten zwischen Kaiser und Kurfürsten, mildert liebevoll die Differenzen dieser untereinander, mischt als ehrlicher Makler Religion und Politik, Bestechung und Berufung auf die Traditionen der alten fürstlichen Freiheit. Das ist der große Patriot, dem die Türken gegen Österreich willkommne Alliierte sind, den keine Skrupel stören, wie sie Maximilian von Bavern und die geistlichen Kurfürsten hinderten ihre Eide zu brechen und vom Kaiser abzufallen. Doch wie erhält man den großen Christen? Paul V. nannte Joseph l'apôtre doublé d'un politique, possedé d'un démon aussi seduisant qu'inquiétant. Ist das Verleumdung? keinesweges. Freilich hat sich der Mönch bewufst und konsequent für den größten Teil seines Lebenswerkes von den christlichen Geboten emanzipiert. Dennoch bleibt er ein großer Christ, weil er für die Macht der französischen Kirche arbeitet als eines Koefficienten der Oberherrschaft Frankreichs, und weil er durch das Imperium seines Landes die heilige Kirche zum Siege über Ketzer und Ungläubige, somit zur höchsten Lebensentfaltung führen will. Im Bann der krummen Wege, gleichgültig gegen die Mittel bleibt er auch hier. Drei Tage vor dem Tode seines Getreuen hat ihn Richelieu zum Theater in Rueil eingeladen, das Stück sei sehr ernst. Joseph erwiderte: ich will lieber Komödie mit meinem Brevier spielen. Das hat der Diplomat gethan, der sich vom Mönch die Absolution holte wegen des Sündigens zum guten Zweck, und den Pferdefuß fast zu weit hervorstreckte, wenn er seinen Calvairiennes Offenbarungen suggerierte, um Ludwig XIII. als Gewissensrat politische Projekte plausibler machen zu können. Jeden Augenblick hielt er für verloren, der nicht der Verkündigung und Ausbreitung des Katholicismus gewidmet sei, Richelieus Lauheit, Weltlichkeit, Schlaffheit in dieser Beziehung sollten die Nonnen durch Gebete bannen helfen. Aber die schändlichsten Mittel sind erlaubt, um hugenottische Geistliche zum Verrat und Abfall zu locken. Fagniez hat die kirchenhistorische Seite seines Stoffes nicht minder gründlich, ausführlich, weitsichtig, mit derselben warmen Anteilnahme, mit demselben Takt für das Entscheidende, für die eventuelle Wichtigkeit des kleinen behandelt wie die politische. Er versteht den ungeheueren Einfluss der kirchlichen Fragen und beurteilt sie konfessionell nicht befangen. Er sieht ein, dass Heinrichs IV. und Richelieus Maximen auf religiösem Gebiet ebenso zur sittlichen Verödung führen, wie auf politischem zu Isoliertheit und Erschöpfung. Viel Neues in geistvoller Verarbeitung dankt man ihm, wenn er den Anteil Josephs am Reveil an der Rekatholisierung des Poitov, Languedocs, an der Niederwerfung des Hugenottenstaates im Staate, an den Missionen, an der Reform der kirchlichen Disziplin, an der Bekämpfung des Richerismus, Illuminismus, Jansenismus schildert. Die Kreuzzugschimäre, die Stiftung eines Ritterordens zur Erweiterung und Verteidigung der christlichen Republik, die Opposition gegen die Patriarchatspläne Richelieus und die konfessionelle Politik Berulles, der beiden Königinnen und der Devots, die indirekte Einwirkung Josephs auf den Klerus als Pfleger des Patriotismus und der bürgerlichen Tugenden, die Begünstigungen des politischen und religiösen Gallikanismus, die Neubelebung des von der Renaissance, dem Protestantismus und der eigenen Korruption nullifizierten Ordenswesens, die riesigen Erfolge bei solchen Hugenotten, die mit dem Calvinismus nur noch zusammengeleimt waren durch Tradition, Herkommen, Vorteile, Vorurteile, Negation, Nebensachen - dieses alles findet eine tiefdringende Würdigung in dem auch für die Kirchengeschichte sehr wertvollen Buche. Völlig eins mit Fagniez in der Bewunderung für P. Josephs Gaben, Tendenzen, Mittel, Frömmigkeit, Kirchlichkeit, Bekehrungseifer hat Abbé L. Dedouvres in seinem Werke Le Père Joseph Polemiste. Ses premiers écrits 1623-1626, Paris, Picard et fils, 1895, 637 p. 8, ein Supplement zur obigen Biographie gegeben. Es behandelt die journalistische Thätigkeit des Troglodyten in der Kapuze, der anonym und pseudonym im Mercure francois, dessen geheimer Direktor er 1624—1628 war, für seine und Richelieus Politik Stimmung machte. Die "Meisterwerke" werden dem Urheber kritisch zugesprochen, angeblichen Autoren abgesprochen, analysiert, gelobt, chauvinistisch gewürdigt.

5. Im Gids 1894 giebt Fruin eine sehr reichhaltige Darstellung der katholischen Renaissance in Nordnieder-

land zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

\*6. Histoire des Séminaires de Bordeaux et de Bazas par L. Bertrand, Directeur au Grand Séminaire de Bordeaux. 3 Vol. Bordeaux, Ferat frères, 1894. Der erste Band der Seminarmonographie erzählt die Geschichte der Anstalt in Bordeaux bis zur Revolution, der zweite die Restauration und Reorganisation nach dem Konkordat, der dritte ist dem Seminar in Bazas 1644-1830 gewidmet. Hundert Jahre vor dem Trienter Konzil hatte Bischof Pay Barland das älteste Priesterseminar in Frankreich gegründet. Die Beziehungen desselben zu den Nachfolgern des Stifters bilden den wichtigsten Teil der Geschichte des Hauses. Sie berührt vielfach die allgemeine und Provinzialkirchengeschichte. Der Verfasser schöpft aus Urkunden und guten Lokaltraditionen. Auch die charakteristische Anekdote aus dem Professoren- und Studentenleben verschmäht er nicht. Napoleon meinte kraft des Konkordats die Geistichen gleich Soldaten be- und misshandeln zu können. Erzbischof d'Aviau erwies sich jedoch als ein sehr begriffstütziger Rekrut, dem weder der Genius noch der Despotismus des jüngstältesten Sohnes der Kirche imponierte. Seine Renitenz auf dem Nationalkonzil würde ihm eine Retraite in Vincennes eingetragen haben, wäre er dem Machthaber mehr als eine alte Reliquie gewesen, die freilich nichts mehr wirke, die man aber doch nicht anrühren dürfe, ohne ein Volk von Tröpfen aufzuregen. Unter vielen Kämpfen ist er der Wiederhersteller des Seminars geworden. Da Bazas vor der Revolution ein eigenes Bistum mit autonomen Kollegien war, erheischte die Geschichte seines an die pétites écoles de Port-Royal gelehnten Seminars eine gesonderte Behandlung.

\*7. Les Bénédictins de Saint-Germain-des-Prés et les Savants Lyonnais d'après leur correspondance in-édite, par l'Abbé J. B. Vanel, Vicaire de Saint Germain-des-Prés Paris. A. Picard, Lyon. E. Vitte 1894. X. 379. Die revolutionäre Kulturbarbarei, die dem durchaus modernen Hermann Grimm seine viel verhöhnte Klage über Roms Vernichtung ausgeprefst hat, wollte 1803, um einen freien Platz zu gewinnen, eines der schönsten Werke französischer Gotik niederreißen, die Sainte Chapelle Pierre de Montereaus im Pariser Pallast Ludwigs IX. Derselbe Meister hatte als Seitenstück zu diesem Strauß

von Fensterrosen die ebenbürtige Marienkapelle in Saint Germaindes-Prés gebaut, die 1794 zugunsten einer neuen Straße demoliert war. Dasselbe Schicksal traf das vieltürmige Kloster, von dem nichts blieb als die Mauern der alten Kirche der Merowinger und der Pallast des Abtes. In ihm wohnen jetzt die Pfarrgeistlichen. Hüter großer Erinnerungen an die Mauriner; nous conservons, sagt Vanel, en héritage leur magnifique église, nous veillons sur leur cendres, nos enfants recoivent l'éducation chrétienne et nos pauvres sont assisté dans le palais de leurs puissants abbés. Ergriffen vom genius loci, widmete Vanel in gelehrter und christlicher Pietät die dem Amte abgesparten Mussestunden dem serieux et agréable tête à tête mit den Männern, über dessen Grabsteine er so oft, um zu celebrieren, zu der Stätte geht, wo einst Mabillon jedes erste geschriebene Blatt eines Werkes auf dem Hochaltar niederlegte. Er vergräbt sich in die Mauriner-Papiere der Nationalbibliothek: rien ne nous semblait plus reconfortant et plus capable de nous gagner de plus en plus aux austères jouissances de la science et de la critique. que les persuasives leçons de ces pages jaunis par le temps aux écritures plus ou moins déchiffrables, de provenences si diverses, mais toutes pleines de la noble préoccupation de servir la verité et de la faire triompher du préjugé et de l'ignorance. Diesen Gewinn will das Buch auch andern zuwenden, die Wahrheit in der unverhüllten, packenden Gestalt der authentischen Urkunde zeigend. Die litterarischen Verbindungen Saint Germains in und außer Frankreich mit Mönchen aller Orden, mit Kapitularen, Universitätslehrern, Autoren, Samlern sind bekannt. Lyon hatte im 17. und 18. Jahrhundert in seinen Klöstern, Schulen, Druckereien, Komptoiren Männer von so regem gelehrten Interesse, daß die Entdeckung einer Caracallamünze den Prévôt des marchands, die Jesuiten, den Generalvikar und den Erzbischof in Bewegung bringen konnte. Die Zeugnisse der Beziehung zwischen Saint Germain und Lyon befinden sich in der Correspondance Bénédictine. Von ihren 70 Bänden kommen auf Mabillon 11, auf Montfaucon 13, auf de Vic 5, auf d'Achery 7. Manches bergen die Collectaneen zum Augustin, zum Monasticon Gallicanum, zur Gallia christiana. Daher nimmt Vanel etwa 130 Briefe 1650-1775, die er in 8 Kapitel verteilt. Absender sind aus der Kongregation Mabillon, Louvet, Cousin, Martianav, Germain, de la Serre, Gerard, Clouet, Fillastre, Montfaucon. Zu den Empfängern gehören De Vic, Le Tallier, Le Simon, d'Achery, Ruinart, Martène, Rivet, Montfaucon, Porcheron, Pommeryae, Blampin, Thuillier, Lataste, de la Vie, Massuet, Clouet, Raffier. Nicht-Mauriner: Reynaud, - Jesuite, qui a beaucoup écrit, unterschrieb er sich als Verfasser von 21 Folianten. - Montmorin. Erzbischof von Vienne,

Drouet de Maupertuis, Viennes Kirchenhistoriker, Gasparini, Generalabt von St. Antoine, der Buchhändler Jean Anisson, Chateaunenf de Rochelon, Bischof von Novon, Guerin de Tancin, Erzbischof vou Embrun, Kardinal Fleury, Erzbischof Fontanini, Stiftsbibliothekar Müller in St. Gallen. Es ergehen Schreiben an den Erzbischof von Lyon, an Gattola Prior von Monte-Casino, an den Tübinger Kanzler Pfaff. An die Spitze der Sammlung stellt Vanel Mabillons dissertation epistolaire über die Series Archiepiscoporum Lugdunensium als Aviso nachfolgender Diskussionen über d'Acherys Edition des Lanfranc, des Guibert von Nogent, des Spicilegium, über die Augustinusausgabe, Ruinarts Acta Martyrum, Apologie de la Mission de Saint Maur, Abrégé de la Vie de Jean Mabillon, über die Histoire littéraire de France, Montfaucons Athanasius, Antiquités et Monuments, Massuets Irenaeus. Für Personalien und Zeitfragen lassen die gelehrten Themen Raum. Man erfährt vom Streit Saint Germains mit dem Erzbischof Perefixe über das Privilegium, kraft dessen die Abtei die quasiepiscopale Jurisdiktion über das Faubourg beanspruchte. Die Verstimmung Clunys über gelehrten Raub wird laut; einer der Anciens schilt Louvet, er habe un des vôtres gesehen, emporter plein un sac de papiers et que cela était volé hautement. Der Kampf der Pariser Buchhändler gegen Anissons Etablissement in der Stadt interessiert alle Freunde des Hauses. Mabillon erzählt von seiner flandrischen Reise 1672: fromm bis zum Aberglauben seien die gutartigen Einwohner, prächtige Kirchen und Klöster; die alte Disziplin sei fast dahin. Man verschreie in Gent den honnête ecclesiastique de Buscum, weil er die Absolution den zu ihrem Empfang nicht Disponierten versage. Die Funde veranlassten den Beschluss einer Generalvisitation der Häuser der Kongregation, um die Archive zu ordnen, die Fonds zu inventieren, Kataloge zu machen, die Besitzer der Pergamente mit Achtung, Sorge und Lust zur Benutzung zu erfüllen. Zwölf Jahre widmete sich de la Serre (Estiennot) dieser delikaten Wandermission, bien en rapport avec ses aptitudes intellectuelles, sa nature affable et distinguée, und an zwanzig Stellen wirkte la flamme de sa curiosité et l'exemple de l'assiduité la plus acharnée au travail. Beiträge zu der noch ungeschriebenen Geschichte des Jansenismus von Saint Germain und des Überganges vom Zentrum zur Linken zum Streit der Constitutionaires und Appellanten finden sich. Vanel giebt seine Texte treu, nötigenfalls mit erläuternden Noten. Dem Herausgeber steht der Historiker gleich. Der Stoff ist in die Gruppen gegliedert: une lettre inédite de Mabillon. Iésuite et Chartreux, un collaborateur de bonne volonté, variae, une maison de librairie lyonnaise et la bibliothèque du Roi, le sous-prieur Ambronay, Constitutionnaires

et Appellants, l'éditeur de Saint Irenée. Die Einleitungen sprechen über Leben, Charakter, Studien, Briefwechsel der Hauptfiguren und enthalten fein gezeichnete Porträts von Estiennot, Menestrier. Thuillier, Massuet, den Anissons. Hier zeigt sich Vanels umfassende Quellenforschung. Er geht auch auf den gelehrten Inhalt der Briefe ein, resumiert die Fragen und sucht sie der Entscheidung näher zu führen. Den Texten entnimmt er Aufschlüsse, Fakta, Ideeen und verwendet sie zu Darstellungen, ou l'imagination avec ses graces et ses créations deguise la sécheresse du document et orne sa nudité. Einleitungen und Schlufsbetrachtungen rahmen geschmackvoll die Documente ein; man brauche ja die Leser nicht abzustoßen, indem man sie belehre: le gout et l'art ne sont pas necessairement exclus parcequ'on fournit de l'inédit. Auch die note gaie fehlt nicht. Gegen Rancés Bekämpfung der Études monastiques tritt er auf Mabillons Seite: il reste invinciblement demontré, que les études ne nuisent pas à la régularité monastique, et que la science n'est pas diminuée par la piété. Launoy, den denicheur des saints, findet er überall, ou la critique peut exercer ses droits de reversion et de suppression. Einer der Lieblinge Vanels ist Estiennot, le pélerin de l'erudition, un homme capable d'écrire de sa main près de L volumes en folio, sans avoir la vanité d'imprimer une seule ligne Immorior studiis lautete sein Motto et amore senesco sciendi, sed ea quae mihi prosunt et meis aliquando profutura sint. Diesen Freund Mabillons zu behandeln avec tous les developpements qu'il appelle, wird der Inhalt des nächsten Buches sein, für das sich der Autor legitimiert hat wie wenige. Ehe er es den Freunden der Mauriner darbot, hat er den Thesaurus der Nekrologe seiner Abtei in der Bibliothèque Nationale verwertet in: Les Bénédictins de Saint Maur à Saint Germain-des-Prés 1630-1792. Necrologie des religieux de la Congrégation de Saint Maur decedés à l'abbaye de Saint Germain-des-Prés publiée avec introduction, supplements et appendices. Paris, Champion. 1896. XIII et 412 p. 4.

\*8. L'Église d'Agen sous l'ancien régime. Pouillée historique du Diocèse d'Agen pour l'année 1789 par l'Abbé Durangues. Agen, Ferran frères, 1894. XVI et 750 p. avec une carte. Toqueville und Taine die Historiker des Ancien Régime würden sich dieses Pfründenregisters gefreut haben als eines wichtigen Beitrages für die Erkenntnis der Vermögenslage der alten französischen Kirche und zur Widerlegung vieler Irrtümer, die über diesen Punkt tradiert werden. Der Verfasser verfügte über das verläfslichste Material, Register, Rechnungen, Protokolle der Kirchenvisitationen, und kann Hab und Gut jeder kleinen Dorfpfarre notieren. Wie bei Prozessionen der Bischof

zuletzt kommt, macht er die Pfarren zu Ausgangspunkten, denen Abteien, Priorate, Kapitel, Evêché folgen.

\* 9. L'ancien Clergé de France, deuxième partie: les évêques pendant la Revolution par l'Abbé Sicard. Paris, V. Lecoffre, 1894. 513 p. 8. Gegenüber den aus Unwissenheit und Parteihals gebornen traditionellen Urteilen über den Klerus des ancien régime ist Toqueville für denselben mit dem Bekenntnis eingetreten: je ne sais, si, à tout prendre et malgré les vices eclatants de quelques-uns de ses membres il y eut jamais dans le monde un clergé plus remarquable que le clergé catholique de France au moment, ou la Revolution l'a surpris, plus éclairé, plus national, moins retranché dans les seules vertus privées, mieux pourvu des vertus politiques et en même temps de plus de foi. La persecution l'a bien montré. J'ai commencé l'étude de l'ancienne société plein de prejugés contre lui et j'ai fini plein de respect. Der Stoiker Taine bestätigt das Votum: mon jugement, fondé sur les textes, coincide comme ailleurs avec celui de M. de Toqueville. Les documents trop nombreuses pour être cités se trouvent surtont dans les biographies et les histoires locales. Aus ihnen mit umfassender Kunde und gerechtem Urteile schöpfend, hat Abbé Sicard im ersten Teile seines Werkes ein reiches, erschöpfendes Beweismaterial für die Urteile de Maistres, Burkes und der beiden neuesten Darsteller des ancien régime gesammelt und trefflich verarbeitet. Den Kommentar aus gleichem Stoff zum "la persecution l'a bien montré" liefern Les Evêques pendant la Révolution, urkundlich, sachlich, unparteiisch, gründlich gelehrt. Das erste Buch zeigt, wie der Hass gegen Kirche und Monarchie, gegen jene zum Teil um dieser willen zur Vernichtung beider, zu dem der Entchristlichung Frankreichs dienenden Raube der Kirchengüter fortschreitet. Im zweiten wird der Kampf gegen die Zivilkonstitution dargestellt, der dem Klerus die Bewunderung der Mit- und Nachwelt erworben hat. Diese heroische Treue zwang selbst Mirabeau zu dem Geständnis: nous avons pris leur bien, mais ils ont gardé leur honneur. Alle Tiraden von der allgemeinen Korruption der hohen Geistlichkeit werden vor Protesten zu Schanden, wie dem des Bischofs von Poitiers: j'ai 70 ans; j'en ai passé 35 dans l'épiscopat ou j'ai fait tout le bien que je pouvais faire. Accablé d'années et infirmités je ne veux pas deshonorer ma viellesse, je ne veux pas prêter le serment; je prendrai mon sort en esprit de pénitence. Die Frevelthaten der brutalen Gewalt als Antwort auf das je ne veux pas der Eides- und Gottesfurcht, des Haltens an Amt und Recht waren die höchste Ehre für die 130 Bischöfe und 100000 Priester, in deren Sinn der Bischof von Senez gesprochen hatte: man zwinge mich nicht, mein Amt zu verraten; ma tête est aux

hommes, mais mon âme n'est qu'à Dieu; und ein armer eidweigernder Vikar dem beeideten Pfarrer auf die Frage comment ferez-vous donc pour vivre? erwiderte: et vous Monsieur le

Recteur comment ferez-vous pour mourir?

\*10. A la Recherche d'une religion civile. Par l'abbé Sicard. Paris, Lecoffre, 1895. 308 p. 8. Napoleon I. hat erkannt und ausgesprochen: ein Volk von Atheisten sei nicht zu regieren. Schon vor ihm hatte sich den Häuptern des Jakobinismus die Überzeugung aufgedrängt, daß Religionslosigkeit und Anarchismus Geschwister seien. Nachdem sie den alten Aberglauben des Christentums, wie sie meinten, in Blutströmen ersäuft hatten, galt es nun die Lücke auszufüllen, indem man eine religion civile fabriziere, in der auch Rousseaus Generaluhrmacher eine Statistenrolle übernehme. Nach dem Rezepte rühren und amusieren wurde ein Sortiment von Festen arrangiert. Feste der Gründung der Republik, der Ermordung des Königs, der Ächtung der Girondisten, der Freiheit, des heiligen Feldbaus, der Kindheit, der Jugend, des Alters, der Haus- und Staatstugenden, aller Tugenden, des Höchsten Wesens, der Unsterblichkeit. Die Harlekinaden, Kapuzinaden, Albernheiten, Scheusslichkeiten dieser Karikaturen, dieses teils blödsinnigen, teils diabolischen Treibens. das seinen Gipfel im Kultus einer Buhlerin und des Herzens Marats erreichte, hat Sicard mit gewohnter Gründlichkeit dargestellt, zur heilsamen Abschreckung von ähnlichen Greueln für C. A. Wilkens. alle Zeiten.

(Fortsetzung folgt.)

Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

## Peter von Murrhone als Papst Cölestin V.

Von

Dr. Hans Schulz in Berlin. (Schlufs.)

## 3. Die Abdankung 1.

Bereits aber war es auch Cölestin zum Bewußtsein gekommen, daß er seinen Platz nicht ausfülle. Man wird
nach dem bisher geschilderten Verlauf seines Pontifikates
sagen dürfen, daß er die ihm angebotene Würde übernommen hatte, ohne eine Ahnung davon zu haben, was sie
von ihm forderte: welche positiven Kenntnisse und Leistungen und welche Aufopferung alter Gewohnheiten. Erst
als er sich in dem neuen Amte selbst befand, lernte er
dessen Anforderungen kennen, da aber wurde er sich zugleich darüber klar, daß nicht bloß seine körperlichen wie
geistigen Kräfte nicht ausreichten 2, sondern daß er auch
keine Befriedigung in den neuen Verhältnissen fand.

Defectus, senium, mores, inculta loquela, Non prudens animus, non mens experta, nec altum Ingenium, trepidare monent in sede periclum

sagt er selbst vor den Kardinälen. — Villani, Hist. Fiorentine VIII, 5: ap Murat. SS. rer. Ital. XIII, 347: non sentendosi sufficiente. — Schreiben der Kardinäle bei Balan, Il processo di Bonifazio VIII, Rom 1881, S. 82: humiliter defectus proprios recognoscens patentes et notos, propter quos impotens reddebatur et prorsus inhabilis ad summi apostolatus officium exercendum, in tantum, quod nec mala, que egerat in papatu, revocare poterat, nec sciebat, sed nec a malis agendis in antea

<sup>1)</sup> S. oben S. 363.

<sup>2) &</sup>quot;Debilitate corporis" heifst es in der Abdankungsformel (siehe S. 493 Anm. 4). Jac. Card. III. III, 475:

Wir haben gesehen, wie seine Verfügungen in Ordensangelegenheiten das einzige waren, was sich in seinem bisherigen Gesichtskreise bewegte, von den politischen Abmachungen zwischen Aragon und Neapel, welchen seine Bullen dienten, verstand er nichts 1. Mehr aber als das Gefühl seiner Unzulänglichkeit beunruhigte es ihn, dass er zu seinen gewohnten Bussübungen nicht mehr Zeit genug fand, und als er sich dieselbe verschaffte, geschah es auf Kosten der Pflichten, die er als Papst hatte; beim Herannahen der Adventszeit ließ er sich eine hölzerne Zelle in einem abgelegenen Teile des Palastes bauen 2, die fast nur für ihn und einen Altar Raum bot. Hier suchte er in Gebeten und Busskämpfen die verlorene Ruhe der Seele wiederzugewinnen, und hier wird es gewesen sein, wo ihn eines Tages Franzesko da Barberino, der provencalische Dichter, erblickte, wie er an einem Stück Brot nagte, während ein Diener einen Krug hielt, aus dem er trank; dies sei, sagte der Papst, die weiseste Art zu essen und zu trinken, die es auf der Welt geben könne, und das habe ihn seine Mutter gelehrt. Oft erklärte er auch den Seinigen: "Wenn es nicht um Euretwillen wäre, wollte ich nicht Papst sein"; als sie ihn fragten, aus welchem Grunde, antwortete er: "Weil ich des Herrschens so sehr überdrüssig bin, dass es mir ein größerer Trost ist, wenn ich alles durch mich selber thue." In solcher Lage mag er oft genug des Bibelwortes gedacht haben: "Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele "3

abstinere, propter que anime sue periculum reformidans elegit magis papatui cedere etc.

<sup>1)</sup> Brief bei Barth. Cotton ap. Mon. Germ. XXVIII, 611: temporalium et omnino inexpertum.

<sup>2)</sup> Jac. Card. III. III, 321 ff. Anonymus s. den Anhang S. 505.

<sup>3)</sup> A. Thomas, Francesco da Barberino et la letterature provençale en Italie au moyen âge (Paris 1883), p. 14 et 181 sqq.: Vidi quendam pontificem, cuius nomen taceo in presenti, qui de vili statu ad dignitatem pontificis promotus extiterat, nec servierat unquam ulli nec alius unquam sibi. Contigit quod rudes multi sibi similes secuti sunt eum et viventes ut rustici ei rustice ministrabant. Semel enim per quandam cameram euntem illum inveni cum pane uno in manu, mordentem illum,

Die Führung der Geschäfte überließ er drei Kardinälen; zu ihnen wird man auch Benedikt Gaetani zu zählen haben, welcher von nun an mehr und mehr in den Vordergrund tritt. Die übergangenen Kardinäle jedoch waren mit der Übertragung der Regierungsgewalt nicht einverstanden; schon war die päpstliche Verordnung, welche die drei Vertreter bevollmächtigen sollte, fertig gestellt, da eilte Matthäus Orsini von Rom herbei und erhob lebhaften Widerspruch dagegen, daß an die Stelle eines Papstes drei träten <sup>1</sup>.

Der erste Versuch Cölestins, sein früheres Mönchsleben wieder aufzunehmen und mit seinem Papsttum zu vereinigen, war somit gescheitert und musste scheitern, denn nach seiner Auffassung sollten bei diesem Ausgleich die Forderungen des Papsttums zurückstehen hinter dem heiligeren, unmittelbaren Dienste Gottes, aber jene hatten, wie die Verhältnisse wirklich lagen, die bei weitem größere Kraft, sich Geltung zu verschaffen. Wäre Cölestin auch nur etwas mehr Scharfblick eigen gewesen, so hätte er den Konflikt schon voraussehen können, als die Gesandten der Kardinäle ihn in seiner Zelle auf dem Murrhone aufsuchten, und ihn vielleicht vermieden. Klarer sehende Köpfe haben ihn thatsächlich früher erkannt, die Kardinäle Latinus und Benedikt Gaetani hatten ebenso wie Karl II. auf diesen Zwiespalt ihre Berechnungen gebaut, aber es absichtlich unterlassen, Peter aufzuklären, weil sie gerade aus der Unvereinbarkeit der Gegensätze in

et unum ex servitoribus urceum tenentem vini, cum quo bibebat, et dicentem pontificem quod hoc erat sapidius bibere et commedere quam esse posset in mundo et quod hoc sibi dixerat mater sua. . . . . Dicebat etiam iste pontifex sepe suis: "Nisi propter vos nollem pontifex esse." Querebant quare. Dicebat: "Quod in tantum me imperare tedet, ut maius sit michi sollatium cum omnia facio per me ipsum." — Casti bei Antinori S. 172 verlegt die Scene vor die Ernennung der zwölf Kardinäle, welche am 18. September in Aquila stattfand, und benutzt sie zur Begründung derselben. Doch läßt sich Barberino noch am 22. September urkundlich in Bologna nachweisen (Thomas S. 13), und der ganze Text scheint mir, namentlich wegen der geschilderten Gemütserregung Cölestins, ziemlich sicher auf die Zeit vor der Abdankung in Neapel hinzudeuten.

<sup>1)</sup> Neben Jacob. Card. vgl. Lel. Marin. 1. c. p. 523, 104.

ihm Vorteil zu ziehen gehofft hatten. Menschlicher fühlte und handelte Jakopone von Todi; er wußte, daß Peter ein ruhiges Leben dahingab, um entweder Kampf und Streit oder ein drückendes Joch dafür einzutauschen, und warnend rief er ihm zu <sup>1</sup>:

.. Ist's das Amt, das Dich berauschet, Hast Du wahrlich schlecht getauschet; Wohl ein Fluch ist's, Gott zu missen Wegen eines solchen Bissen. Deine Wahl hört ich mit Schmerzen, Rede drum aus offnem Herzen; Hast ein Joch jetzt auf dem Nacken, Dran Dich Satan leicht kann packen. Wenn ein Held, ein kühner Streiter, Steht auf höchster Sturmesleiter, Soll man ihn stets sehen fechten Mit dem Banner in der Rechten. Du stehst auf dem höchsten Turme, Mitten im Gedräng und Sturme, Wirst wohl auch in Deinen Scharen Zwietracht nur zu viel erfahren."

Aber die Ermahnung des Mönches zu mannhaftem Ausharren auf dem Platze, auf den der Papst gestellt war, war umsonst. Peter war nicht aus dem Holze, wie Gregor VII. und seine Streiter. Diese hatten erkannt, daß gerade sie, die geglaubt hatten, der Welt abgestorben zu sein, nachdem sie ins Kloster gegangen waren, die geeignetsten Vorkämpfer der Kirche waren, denn sie besaßen nichts, was sie im Kampfe hätten verlieren können, und willig, wenn auch schweren Herzens, verließen sie auf den Ruf des Papstes ihre Klosterzelle und stellten all' ihre Kräfte in den Dienst der Kirche und ihres streitbaren Oberhauptes, durchdrungen von der Überzeugung, daß nur die Weltherrschaft der Kirche die völlige Weltflucht ermöglichen werde. Ein solcher Geist hatte die Kirche zum Siege über die äußeren Machtmittel des Kaisertums führen müssen. Cölestin aber versuchte, sich durch heimliche Flucht von

<sup>1)</sup> Dissertation S. 45-46.

der Last zu befreien, welche er auf sich genommen hatte. Man fand ihn in einer Kirche versteckt, und auf die Frage, warum er sich entfernt habe, erklärte er, er sei des Papsttums satt und zu alt, er wolle abdanken zugunsten eines anderen, der seinen Platz besser auszufüllen verstehe. Man staunte und glaubte, er sei von Sinnen; kaum gelang es, ihn mit Bitten und guten Worten zu beruhigen, und man zog ihn schleunigst wieder, damit nur das Volk nichts davon erfahre, auf den päpstlichen Stuhl 1.

Nachdem der Versuch, die eigentliche Regierung anderen zu überlassen, missglückt war, blieb für den Papst, wenn der Tod ihn nicht erlöste, nur noch ein Mittel: die Abdankung. Aber das war ein Ausweg, welchen, so lange es einen römischen Bischof gab, noch keiner beschritten hatte. Bei der großen Rolle, welche die Abdankung Cölestins später in den Kämpfen Bonifaz' VIII. mit den Colonna und Philipp IV., selbst noch jahrelang über den Tod des Papstes hinaus gespielt hat, dürfte die Frage, wer zuerst auf den bisher unerhörten Gedanken gekommen ist, keine müßige sein. Der gewöhnlichen Annahme zufolge waren die Kardinäle die Urheber des Planes, für welchen sie zwei Gründe anführten: erstens gerate die Kirche unter Cölestin in Gefahr und Verwirrung, daraus folge zweitens, dass sein eigenes Seelenheil auf dem Spiele stehe, denn dereinst werde er Rechenschaft ablegen müssen vor dem Richterstuhle Gottes und sich nicht verantworten können wegen des Unheils, welches er als Papst angerichtet habe; Benedikt Gaetani sei damit beauftragt worden, dem Papste die Bedenken der Kardinäle nahe zu legen.

Diese Form der Darstellung aber beruht allein auf Tolomeo von Lucca<sup>2</sup>. Ihm zufolge begannen die Kardinäle bereits vor der Übersiedelung der Kurie nach Neapel angesichts der Mißwirtschaft, welche im Kirchenregiment herrschte, dem Papst Vorstellungen zu machen und, indem sie seine Heiligkeit zum Vorwand nahmen, ihm darzulegen,

<sup>1)</sup> Ferr. Vicent. ap. Murat. IX, 966.

<sup>2)</sup> Hist. eccl. XXIV, 32.

482 SCHULZ,

welche Gefahr ihm drohte. Auf dem Wege nach Neapel drängten sie ihn dann mit den oben erwähnten Gründen geradezu zur Abdankung. Wenn nun auch Tolomeo sich damals wohl an der Kurie aufhielt, so steht doch seine Erzählung nicht bloß vereinzelt da, sondern auch geradezu im Widerspruch mit den Mitteilungen anderer Zeugen, welche noch dazu sehr wohl imstande waren, diese Dinge, um die anfangs gewiß nur ein kleiner Kreis von Eingeweihten wußte, aus größerer Nähe zu beobachten als der nicht einmal zum Personal der Kurie gehörige Bischof.

Sowohl unser bestunterrichtetster und zuverlässigster Gewährsmann, der Kardinal Jakob, wie der unbekannte Verfasser einer Lebensbeschreibung Cölestins 1, welcher dem Papst sehr nahe gestanden zu haben scheint, lassen unverkennbar den Plan der Abdankung im Kopfe Peters entstanden sein. Jakob Stephaneschi, dessen Glaubwürdigkeit in dem vorliegenden Falle noch erhöht wird durch seine eigene Versicherung, er habe den Papst selbst darüber gehört 2, schildert im Eingang des Kapitels, welches die Abdankung behandelt, wie Peter sich zunächst ganz allein mit Gewissensbedenken über die Frage plagt, ob er abdanken dürfe, darauf aus dem kanonischen Rechte sich Belehrung zu verschaffen sucht und erst, als er dieselbe nicht klar und deutlich findet, einen Freund zu sich rufen läßt. Auch diesem vertraut er seine Gedanken anfangs nur im geheimen, dann zieht er noch einen zweiten hinzu, und erst mehrere Tage später macht er dem ganzen Kardinalskolleg Mitteilung.

In vollkommener Übereinstimmung hiermit befindet sich der Bericht des Anonymus, Cölestin habe, während er in seiner hölzernen Zelle ganz abgeschlossen lebte, nachgedacht über die Last, welche er trug und über die Art und Weise, auf welche er sie ohne Gefahr für seine Seele von sich werfen könne. Auch die Darstellung der weiteren Beratungen deckt sich durchaus mit der des Kardinals Jakob.

<sup>1)</sup> Anhang S. 504 ff.

<sup>2)</sup> Jac. Card. III. III, 353: ut nos viva patris docuit vox.

An die beiden so unmittelbaren Zeugnisse reihen sich zwei andere, welche zwar für sich allein nichts beweisen würden, aber in Verbindung mit den beiden ersteren doch nicht ohne Bedeutung sind. Das eine ist die vorhin wiedergegebene Erzählung des freilich nicht zuverlässigen Ferretus Vicentinus, in welcher Cölestin nach seinem mißglückten Fluchtversuch gleichfalls zuerst den Gedanken einer Abdankung äußert und die Kardinäle darüber höchst erstaunt sind; das andere liefert Villani 1, wenn er sagt, Cölestin habe in dem Gefühl seiner Unzulänglichkeit und in der Besorgnis um sein Seelenheil nach einem Wege gesucht, auf dem er sich des Papats entledigen könne 2.

Zu einem solchen Quellenbefunde kommt die Erwägung, daß die Kardinäle, falls der Plan von ihnen ausgegangen wäre, für Peter, dessen Unbeholfenheit sie kannten, die Wege von vornherein mehr geebnet und gegen Karl II., dessen lebhaften Widerspruch sie fürchten mußten, weit umfangreichere Vorkehrungen getroffen haben würden, als es, wie die folgenden Verhandlungen zeigen, in der That geschehen ist. Man wird daher, wie mir scheint, den Ursprung des Abdankungsplanes durchaus bei Cölestin zu suchen haben, wenn auch alte wie neue Geschichtschreiber 3 fast ausnahmslos die ersten und zuverlässigsten Quellen außer acht gelassen und Tolomeo von Lucca gefolgt sind.

Wenden wir uns nunmehr zur Darstellung zurück, so war für Peter jetzt die Frage die, wie er seinen Plan aus-

<sup>1)</sup> VIII, 5: cercava ogni via, come potesse renuntiare il papato.

<sup>2)</sup> Das Zeugnis beider fällt um so mehr ins Gewicht, als sie an mehreren Stellen ihrer Abneigung gegen Bonifaz VIII. deutlichen Ausdruck verleihen, man also gerade im Gegenteil erwarten könnte, daßs sie die Erfindung des Abdankungsplanes seinem Ehrgeize zuschrieben.

<sup>3)</sup> Wadding, Ann. Minorum, Lugduni 1628 a. a. 1294, IV. — Eggs, Pontificium doctum (1718), p. 499. — Bower-Rambach, Unparth. Hist. d. röm. Päpste (1770) VIII, 229. — Planck, Gesch. d. christlich-kirchl. Gesellschaftsverfassung (1809) V, 11. — Tosti I, 64. — Reumont, Gesch. d. Stadt Rom (1867) II, 617. — Sybel, Vorträge und Aufsätze (1874), S. 157. — Balan, II processo di Bonifazio VIII. (1881), p. 29.

führen könne. Zunächst suchte er im kanonischen Rechte nach einer Bestimmung 1, durch welche sich der bisher unerhörte Schritt rechtfertigen ließe, aber dort war ein Verzicht ohne weiteres nur bei einer einfachen Pfründe erlaubt, einem Prälaten jedoch nur "ex causa et licentia, scilicet propter humilitatem et meliorem vitam, propter conscientiam criminis, debilitatem corporis, defectum scientiae, malitiam plebis et irregularitatem personae", und jedes Amt sollte in die Hände dessen zurückgegeben werden, von dem es erteilt war. So kam es für Cölestin jetzt darauf an, eine causa und eine licentia ausfindig zu machen. Im letzteren Punkte lag die Hauptschwierigkeit, denn in wessen Hände sollte der Papst, der oberste Herr der Christenheit auf Erden, seine Würde niederlegen?

Um darüber zu beraten, lies Cölestin "einen Freund" zu sich kommen. Mit gewohnter Zurückhaltung verschweigt der Kardinal Jakob <sup>2</sup> den Namen desselben, aber der unbekannte Freund Cölestins <sup>3</sup> bezeichnete ihn ganz bestimmt: es war Benedikt Gaetani. Von nun an ging die Leitung der Kurie an ihn über.

Eine Zeit lang hatte es geschienen, als sollte seine Hoffnung, auf den unfähigen Papst maßgebenden Einfluß zu gewinnen, durch die unbedingte Übermacht Karls vereitelt werden, und Benedikt war klug genug gewesen, sich in diesen Monaten still zurückzuhalten. Selbst bei der im ganz ausschließlichen Interesse Karls ins Werk gesetzten ersten Krönung Cölestins und der Ernennung der zwölf Kardinäle, welche nach jenem Besuche des Königs in Perugia gegen Ende das Jahres 1293 neue unmittelbare Eingriffe desselben in die innersten Angelegenheiten der Kirche waren, hatte Benedikt sich wohl gehütet, seinen alten Gegner noch einmal durch einen Widerstand zu reizen, der mitten in seinem Reiche ohnehin völlig aussichtslos gewesen wäre.

Jac. Card. III. III, 371 ff. Lel. Marinus ap. Act. Sanct. Mai IV, 524, 106.

<sup>2)</sup> III. III, 392.

<sup>3)</sup> S. Anhang S. 505.

Einem solchen passiven Verhalten gegenüber scheint Karl II. die verschiedensten Versuche gemacht zu haben, seinen Gegner entweder zu vernichten oder für sich zu gewinnen. Der späteren Aussage des Kardinals Peter Colonna zufolge 1, welche etwas übertrieben sein mag, aber im übrigen zu der Lage der Dinge in jener Zeit sehr wohl paßt, fragte der König in Aquila einen der beiden Colonna, ob er auf die Beihilfe seiner Partei rechnen könne, wenn er Cölestin dahin zu bringen suchte, daß er gegen Benedikt vorgehe und ihn als Häretiker des Kardinalats beraube. Jakob Colonna aber riet dem Könige ab, weil Benedikts Häresie nicht sicher erwiesen sei und weil — was wohl der Hauptgrund für den Kardinal war — ein solches Verfahren sich mit der Ehre der römischen Kirche und des Kardinalats nicht vertrage. Da gab denn Karl seinen Plan auf.

Wie gesagt ist es zweifelhaft, ob oder inwieweit man den Worten des Kardinals nach alledem, was sich in dem voraufgegangenen Jahrzehnt zwischen Bonifaz VIII. und den Colonna ereignet hatte, Glauben schenken darf. Liegt ihnen wirklich ein Kern zugrunde, so hat sich der König bald, nachdem er die Unausführbarkeit seiner Absicht, den Feind zu vernichten, erkannt hatte, zu dem Versuche entschlossen, auf dem entgegengesetzten Wege seiner Herr zu werden, oder zu gleicher Zeit ein doppeltes Spiel gespielt. Schon bei der im September vollzogenen Ernennung des jüngeren Benedikt Gaetani zum Kardinal sprach ich die Vermutung aus, daß dieselbe ein Annäherungsversuch Karls gewesen

<sup>1)</sup> Bei Höfler, "Rückblick auf Bonifaz VIII." (Abhdlgn. d. bayer. Akad. 1843) unfer den Aussagen der Kardinäle vor Klemens V., S. 60: Carolus . . . in Aquila requisivit cardinalem de Columna, si posset seu potuisset habere assistentiam Columnensium, quia intendebat procurare, quod D. Coelestinus procederet contra eum et privaret eum cardinalatu tanquam haereticum. . . . Aber Jakob Colonna riet ihm ab, quia de eius haeresi forte non ad plenum constaret, . . . abstineret pro honore ecclesiae et statu cardinalatus; et quia Rex Siciliae non potuit habere consensum Columnensium ad processum praedictum privationis fiendae ex causa haeresis contra Bonifacium, tunc Benedictum G, abstinuit nec fuit contra ipsum processum.

sei, und jetzt haben wir vom 11. November 1294 einen Brief des Königs aus Capua, welcher dem Jakob von Avellino befiehlt, einer Klage des Vikars Benedikts, "des Kardinalpriesters von St. Martin in Montibus, unsers teuersten Freundes" wegen Schädigung von Rechten auf einen ihm zugehörigen Wald Gehör zu geben.

Aber Benedikt ließ sich weder durch die eine noch die andere Massnahme des Königs beeinflussen. Zwar zeigen manche Erlasse der päpstlichen Regierung, dass die Kanzlei, obwohl Cölestin durchaus in den Händen Karls II. war, doch vielfach ihre eigenen Wege ging 2, und gerade an ihnen mag Benedikt nicht ganz unbeteiligt gewesen sein. Im wesentlichen jedoch beobachtete er die größte Zurückhaltung, und dass er es verstand, sich bis zu dem rechten Augenblick zu gedulden, ist nicht das letzte, was ihm den Sieg verschafft hat. Er wußte sehr wohl, daß der Rückschlag gegen das so plötzlich übermächtig gewordene fremde Regiment an der Kurie nicht ausbleiben konnte, und auf Grund seiner Vergangenheit - sowohl wegen des Ansehens. welches er an der Kurie genoß, wie seiner Stellung zu Karl II. halber - war er der gegebene Führer der Oppositionspartei 3. Sobald nun die Unzufriedenheit unter den

<sup>1)</sup> Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom (1878) V, 500, 1: venerab. patris D. Benedicti . . . amici nostri carissimi.

<sup>2)</sup> So Lorenz, Deutsche Geschichte II, 557, doch zeigen die Regesten Cölestins nur sehr wenige Beispiele hierfür, und wenn gar Höfler S. 16 (s. S. 485 Anm. 1) von der "so vielen Historikern entgangenen Thatsache" spricht, "daß, was die Behandlung der nicht rein geistlichen Verhältnisse betrifft, . . . zwischen seinem Pontifikate und dem seines Nachfolgers kein merklicher Unterschied sich zeigt, ja im Gegenteil ein Geist, der des Kardinals Benedikt, nachherigen Bonifaz VIII., sich in dem einen wie in dem andern Pontifikate erweist", so hält es schwer, hierfür auch nur eine kleinere Anzahl von Belegen zu finden. Beweise vom Gegenteil haben wir im vorigen Kapitel zur Genüge kennen gelernt, und wie Cölestins Zeitgenossen über ihn dachten, sahen wir bereits S. 393 Anm. 1 und S. 394 Anm. 2. In wunderlichem Gegensatze zu Höflers Urteil steht auch das von Damberger, Synchronist. Gesch. der Kirche u. der Welt (1851), XII, 99—102.

<sup>3)</sup> Zutreffend scheint mir das Urteil Tostis I, 61—62, welcher, nachdem er von der päpstlichen und der angiovinischen Partei der Kar-

Kardinälen die geschilderte Höhe erreicht hatte, war die Zeit für ihn gekommen, es bedurfte nur eines geeigneten Anlasses, der ihn zum Aufgeben seiner bisherigen Zurückhaltung scheinbar zwang.

Jetzt bot Cölestin ihm einen solchen dar. In seiner Ungewißheit, ob das Kirchenrecht ihm die Abdankung wirklich gestatte, konnte der Papst an niemand einen besseren Berater finden als an dem rechtskundigen Benedikt Gaetani. Er trat daher mit ihm in die engste Verbindung. Aber noch schien die Macht Karls zu groß und der Plan im Papste selbst zu wenig entwickelt, als daß der kluge Diplomat ohne weiteres seine Zustimmung gegeben hätte <sup>1</sup>. Scheinbar erstaunt fragte er, weshalb Cölestin sich solche Gedanken mache und riet ihm, sich nicht mit derartigen Dingen selbst die Ruhe seines Gemütes zu zerstören. Natürlich drang der

dinăle gesprochen hat, fortfährt: Di entrambi queste parti non poteva il Gaetano esser signore, perchè opposte; è a dire piuttosto che signoreggiasse quella che si opponeva agli artifizi dello Zoppo, con cui era acerbo. E questo signoreggiare era appunto nella dipendenza che avevano da lui, come da uomo di singolare ingegno, tutti gli altri cardinali. S. a. Souchon, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VIII. (1888), S. 8—9.

1) Jac. Card. III. III, 399:

Ille tamen cautus mentem simulare coegit: Cur, pater, hic opus est? Quaenam cunctatio curam Ingerit? Optatis absiste gravare quietem.

Die anfängliche Weigerung Benedikts, auf Coelestins Gedanken einzugehen, nehmen einige so ernst, daß sie aus ihr sogar den Schlußs ziehen, Benedikt sei ein Gegner der Abdankung gewesen, könne also auch nicht beschuldigt werden, für sich nach dem Papsttum gestrebt zu haben: Rubeus, Bonifacius VIII. e familia Caietanorum principum (Rom 1651), p. 4. Aegidius Colonna: De renunciatione papae, cap. 23 (s. S. 502 Anm. 3): Potest quidem ex pluribus adhuc viventibus comprobari, d. Bonifacium p. VIII. . . . persuasisse d. tunc Coelestino, quod non renuntiaret, quia sufficiebat collegio, quod nomen Suae Sanctitatis invocaretur super eos. Auch Act. Sanct. Mai IV, 459 Anm.  $\gamma$  zu Vers 533. Wiseman: Difesi di varj punti della vita di Bonifazio VIII. (Ann. delle scienze religiose [1840] XI, 261). — Meines Erachtens war es nur Vorsicht, wenn Benedikt zunächst an sich hielt; so versteht auch Tosti I, 67 die Worte des Kardinals Jakob, er sagt: con modi, che celavano la interna contentezza, rispose . . .

Papst nur um so heftiger in ihn, und gleichsam gezwungen erklärte Benedikt endlich, er könne abdanken, wenn ein triftiger Grund vorhanden sei. Diesen fand Cölestin bald in den Qualen, welche ihm der Zwiespalt zwischen seinem Hang zum Eremitenleben und seiner völligen Unzulänglichkeit einerseits und den Anforderungen des Amtes an ihn anderseits unablässig verursachte. Noch ein anderer Vertrauter wurde gerufen, der sich gleichfalls einverstanden erklärte 1, und nachdem endlich auch eine größere Anzahl von Kardinälen in das Geheimnis eingeweiht und um ihre Meinung befragt war 2, gewann für Cölestin die Aussicht, endlich seiner Bürde ledig zu werden, immer mehr an Wahrscheinlichkeit.

Es leuchtet ein, dass Karl II., dem die gepflogenen Verhandlungen nicht verborgen blieben 3, einer solchen Entwickelung der Dinge nicht ruhig zusehen konnte, und nicht weniger bedroht als er waren die, welche durch ihn erst zur Macht gelangt waren, die neuen Beamten der Kurie und die zwölf kürzlich ernannten Kardinäle. Dazu kamen schließlich noch die Brüder vom Cölestinereremitenorden, deren Zukunftsträume zugleich mit Cölestins Papat zerrinnen mußten 4.

Die letztere Partei brach zuerst los, im geheimen vielleicht von Karl II. bestärkt, vom Volke, mit dem sie ja in enger Beziehung stand, offen unterstützt: eine erregte Menge, unter der sich zahlreiche Cölestiner befanden, rottete sich zusammen und erzwang den Eintritt in die Burg, in welcher sich der dem Papst angewiesene Palast befand. Der König wird den Eindringlingen keinen Widerstand haben entgegen-

<sup>1)</sup> Jac. Card. III. III, 409:

Vocat inde alium quo certius esset Consilium. Firmabat idem.

<sup>2)</sup> Jac. Card. III. III, 420:

Attamen absconsi pandit secreta cubilis Nonnullis procerum, quorum consulta reposcit.

Wie ihre Antwort ausfiel, erfahren wir nicht.

<sup>3)</sup> L. c. 427: Sed verba latenter subrepunt aures hominum.

<sup>4)</sup> Dissertation S. 34 u. 44.

setzen lassen, denn sie förderten seine Interessen. Bis an die einsame Zelle Peters im Innern des Palastes drang der Haufe und verlangte den Papst zu sehen. Der drohenden Haltung der Menge gegenüber wagte Cölestin nicht, seine wahren Absichten einzugestehen, voller Furcht erklärte er 1, der Plan, die Regierung niederzulegen, sei mehr nur ein Gedanke als ein wirklicher Herzenswunsch von ihm gewesen.

Doch die Verleugnung seines Abdankungsplanes war nur erzwungen und deshalb ohne Dauer. Schon wenige Tage später trat er im Konsistorium offen mit demselben hervor und forderte die Ansicht des Kardinalskollegs über ihn ein: seine Schwäche, sein Alter, sein Charakter, seine Unbeholfenheit in der Sprache, der Mangel an Klugheit, Erfahrung und Geist — alles das, erklärte er, mahne ihn, Gefahr zu fürchten, solange er den apostolischen Stuhl inne habe 2. Die Antwort, welche ihm das Kardinalskolleg nach längerer Beratung erteilte, bestand wie dieses selbst aus zwei Teilen und lässt die Absichten der beiden Parteien deutlich hervortreten 3; einerseits erkannte man die Berechtigung der von Cölestin angeführten Gründe an, anderseits aber bat man ihn, von seinem Vorhaben, welches bisher unerhört und deshalb gefährlich sei, abzustehen, denn er drohe den Ruf des Papsttums damit zu beflecken; er möge sich nicht übereilen, sondern es noch einmal mit der Fortführung der Geschäfte

<sup>1)</sup> L. c. 459: At pater attonitus senior, non sponte videndus Turbidus exibat, faciem demissus . . . Animo maius, quam verba, sed, inquit, Cordis in archivo gerimus.

<sup>2)</sup> S. S. 477 Anm. 2.

<sup>484:</sup> Sic fantur: Nunc . . . licet alta senectus 3) L. c. 484: Praecipitet stupeatque novis tamen insita cordi Fovet. . . .

<sup>491:</sup> Si libet, (ut petimus) pravis avertere mentem Consiliis, quibus omne malum, damnosaque mundo Procedit novitas; placeat desistere tantis Ac non auditis, quibus et maculare videris Pontificis famam.

versuchen, vielleicht könne er die gethanen Missgriffe wieder gut machen und in Zukunft sich vor ähnlichen hüten 1.

In derselben Sitzung wurde die Abhaltung einer Prozession beschlossen, in welcher man Gott um seinen Beistand in der schwierigen Lage der Kirche anrufen wollte; es war das letzte Mittel Karls II. und der angiovinisch gesinnten Kardinäle, deren numerisches Übergewicht im Kollegium jetzt durch Cölestins immer stärker werdende Sehnsucht nach Befreiung allmählich hinfällig wurde. Durch den Eindruck, welchen ein Aufgebot der Massen auf ihn machen mußte, hoffte man den Papst umzustimmen, und ein solches ins Werk zu setzen, fiel bei der Stimmung der Cölestiner und des Volks nicht schwer. Um den 6. Dezember herum <sup>2</sup> setzte sich ein großer Zug, an welchem viele Bischöfe, alle Mönche und die ganze Geistlichkeit des Königreiches teilnahmen, von der Kathedrale aus nach Cölestins Palast in Bewegung.

Als der Papst mit drei Bischöfen an das Fenster trat und den apostolischen Segen erteilte, bat ein Bischof aus der Prozession um Gehör und erklärte, er spreche im Namen des Königs sowie der Geistlichkeit und des Volkes vom ganzen Königreich Neapel: alle diese ließen den Papst durch ihn, den Sprecher, beschwören, auf keine Stimme zu hören, welche ihn zur Abdankung überreden wolle, denn er sei der Ruhm des Reiches, und alle Völker wollten kein anderes Oberhaupt haben. Seiner Gewohnheit gemäß beauftragte Cölestin einen der ihn umgebenden Bischöfe mit der Antwort und ließ sagen, er dächte nicht daran, abzudanken, wenn sich nicht etwas herausstellen sollte, wodurch sein Gewissen beschwert würde. Mit dem Gesange eines Tedeums erreichte dann die Scene ihr Ende.

Der König hatte eine entschiedene Niederlage erlitten,

<sup>1)</sup> Ebenso die Kardinäle bei Balan l. c. 82: Licet a . . . cardinalibus fuisset inductus, ut saltem cessionem seu renuntiationem papatus differet, et experiretur, si adhuc nonnulla de malefactis suis posset corrigere et a similibus abstinere.

<sup>2)</sup> Ptol. Luc. XXIV, 32, welcher bei der Prozession zugegen war.

die Antwort des Bischofs ließ dem Papste völlige Freiheit und zeigte, wohin sein Entschluß sich neigte; dieses Mal verleugnete er nicht mehr, wie einige Tage früher, seine wahre Absicht. Vielmehr wurde er von nun an, soviel er sonst unschlüssig hin und her schwankte, in seinem Entschlusse abzudanken so fest, daß er sich nicht mehr von demselben abbringen ließ 1. Die Unzufriedenheit mit seiner jetzigen Lage und die Sehnsucht nach dem früheren, sorgenfreien Eremitenleben gewannen jetzt das entschiedene Übergewicht über den Einfluß des Königs und seiner Partei.

Noch immer aber quälten zwei Bedenken den Papst. Wenn auch das Kardinalskolleg anerkannt hatte, daß er sich in einer mißlichen Lage befinde, so hatte es ihn doch zu gleicher Zeit nachdrücklich darauf hingewiesen, daß der von ihm beabsichtigte Schritt durchaus ohne Präcedenzfall sei und deshalb die schwersten Folgen nach sich ziehen könne. Zweitens war auch die Frage, in wessen Hände der Papst verzichten solle, noch nicht gelöst. Unter solchen Umständen mußte Cölestin fürchten, daß entweder die Kardinäle in einem zweiten Konsistorium seinem Wunsche ihre Zustimmung versagen, oder die Abdankung, selbst wenn sie auf irgendeine Weise zustande kommen sollte, nicht die allgemeine Anerkennung der Kirche finden würde. So rief er denn den rechtskundigen Gaetani von neuem und ver-

<sup>1)</sup> Anonymus s. Anhang S. 505—506: Ita in hoc consilio firmavit cor suum, quod nullus illum ab illo potuit removere. . . . . Audiens et videns idem papa tantam pietatem omnium, qui aderant (bei der Prozession), distulit illam voluntatem, sed a proposito concepto nunquam recessit, nec fletibus nec clamoribus nec etiam rogaminibus. — Die Kardinäle bei Balan S. 83: Firmiter in renuntiandi papatui proposito persistebat. Cumque a tali proposito non posset aliquatenus revocari etc. — Wenn jedoch Conz, Kleine pros. Schriften, S. 351, meint, Cölestin sei durch die Prozession "nur mehr in seinem Entschlusse befestigt, schien ja das Opfer doch jetzt nur größer und der Ruhm der Entsagung glänzender, erhabener", so lagen meines Erachtens derartige Erwägungen Cölestin völlig fern, er wollte nur heraus aus einer Lage, in der er sich vollkommen unzureichend und daher unglücklich fühlte und obendrein noch für sein Seelenheil fürchtete.

handelte ganz geheim mit ihm; so geheim t, dass Fernstehende und selbst der König über den Erfolg der Prozession vollkommen getäuscht wurden und schon glaubten, Cölestin habe den ganzen Plan fallen gelassen. Benedikt wies ihn nun auf Klemens I. hin 2, welcher, wie er nach damaliger Anschauung 3 auseinandersetzte, vom Apostel Petrus zu seinem Nachfolger ernannt, abgedankt hatte, damit nicht die Ernennung eines Nachfolgers durch den regierenden Papst zur Gewohnheit würde. Auch für die zweite Schwierigkeit wußte Benedikt Rat, indem er das Kardinalskolleg für berechtigt erklärte, die Würde, die es zu vergeben habe, auch wieder zurückzunehmen, wenn der, dem es sie übertragen, sie nicht weiter führen könne oder wolle. Auf Grund dieser beiden Erwägungen erließ Cölestin mit Zustimmung der Kardinäle ein Dekret 4, demzufolge es dem römischen Papste, wenn gewisse genügende Gründe vorhanden seien, gestattet sein sollte, abzudanken 5. abad salamas und Alm ann danibalis salch & Paper Coloren V., bedinnet durch goodsliche

1) Jac. Card. III. III, 519:

Interea Murro post tot consulta virorum

Atque repugnantes animos avertere verba

Cedendi longeque suas protendere curas

Dissimulans . . . quoad . . . patres

Crediderint, hunc nolle gradum dimittere primum.

Cumque foret generata fides omnesque putarent

Rex etiam etc.

- 2) Villani VIII, 5. Ptol. Luc. XXIV, 33. Anonymus S. 506. Antoninus bei Rayn. 1294, 19.
- 3) Infolge eines Missverständnisses einer Stelle im 54. Kapitel des ersten Klemensbriefes. S. Herzog u. Plitt, Protest. Realencyklopädie unter "Klemens von Rom". Hefele VI, 273<sup>2</sup>.
- 4) Die Kardinäle bei Balan S. 83: circumspectio ... cardinalium persuasit eidem, ut de eorundem fratrum consilio constitutionem faceret ... quod tam ipse quam Romani pontifices qui tempore forent possent renuntiare papatui in manibus sui collegii, quam consitutionem ... fecit de eorundem ... consilio unanimi et concordi. Corpus iur. can. Lib. VI. Decret lib. I, tit. VII De renuntiatione: Goelestinus V. ... deliberatione habita cum ... cardinalibus, de quorum numero tunc eramus, de nostro et ipsorum omnium concordi consilio et assensu ... statuit etc.
- 5) Das Dekret wird zwischen dem Tage der Prozession und dem 10. Dezember erlassen sein, denn in der Bestätigung von Gregors X.

In den Tagen vom 10.-13. Dezember muß das Gegenspiel der beiden Parteien ein äußerst lebhaftes gewesen sein: am 10. Dezember setzte Karl II. noch einmal die Erneuerung des Konklavegesetzes Gregors X. durch, und ebenso lässt die Ernennung des Königs zum Senator von Rom, welche am nächsten Tage erfolgt sein soll 1, darauf schliessen, daß die Macht Karls am päpstlichen Hofe noch nicht ganz gebrochen war, oder dass man ihr Zugeständnisse machte. Aber bereits zwei Tage später vollzog sich das Ereignis, um welches sich der heiße Kampf der letzten Zeit gedreht hatte. Am 13. Dezember 1294 2 verzichtete Cölestin auf die höchste Würde, welche nach damaliger Auffassung die Christenheit zu vergeben hatte. Im vollen Ornat erschien er im Konsistorium, und nachdem er im voraus den Kardinälen geboten hatte, ihn nicht zu unterbrechen, verlas er folgende Abdankungsformel, welche Benedikt Gaetani am Tage vorher in Übereinstimmung mit ihm verfasst hatte 3:

"Ich 4, Papst Cölestin V., bestimmt durch gesetzliche

Konklavegesetz am 10. Dezember (Potthast 24019) ist bereits die Möglichkeit der Abdankung eines Papstes ins Auge gefafst. Vgl. auch Ptol. Luc. cap. 33: Ante istam autem cessionem de consilio et assensu Fratrum constitutionem facit, quod Papa potest in certis casibus resignare. Damit wird die Angabe des Jac. Card. III. III, 523. 555, welche zudem im Gegensatz zu allen anderen Quellen steht und auch unwahrscheinlich ist, widerlegt, daß nämlich die Verzichtleistung am 13. Dezember den Kardinälen unerwartet gekommen sei und sie erst nach derselben ein solches Dekret verlangt hätten. Ihm folgen Tosti I, IV, 82 (gegen ihn Roviglio bei Antinori 230, 2) und Hefele VI, 273 bis 274. Vgl. Drumann, Gesch. Bonifaz' VIII. (1852) I, 12—13.

<sup>1)</sup> Casti bei Antinori 200 ohne Quellenangabe.

<sup>2)</sup> Potthast II, 1921. — Auffallend ist die falsche Zeitbestimmung in dem Schriftstück der Kardinäle bei Balan S. 82: A. D. 1295, mense Januarii, in die beate Lucie Virginis. Die übrigen Zeitbestimmungen in demselben sind richtig.

<sup>3)</sup> Anonymus: D. Benedictum et fecit se doceri et scribi. — Jac. Card. III. 11I, 531: nec defuit eius auctor.

<sup>4)</sup> Ego, Coelestinus papa V, motus ex legitimis causis, i. e. causa humilitatis et melioris vitae et conscientiae illaesae, debilitate corporis, defectu scientiae, malignitate plebis et infirmitate personae et ut praeteritae consolationis vitae possim reparare quietem, sponte ac libere

Gründe, nämlich um der Demut und eines vollkommeneren Lebens und eines verletzten Gewissens willen, wegen Gebrechlichkeit meines Körpers, Mangels an Kenntnissen, Mißgunst des Volkes, persönlicher Unzulänglichkeit und um die tröstliche Ruhe meiner früheren Lebensweise wieder zu gewinnen, trete aus eigenem Antrieb und freiem Willen vom Papsttum zurück, verzichte ausdrücklich auf Stand und Würde, Last und Ehre und gebe von diesem Augenblick an dem heiligen Kollegium der Kardinäle volle und unbeschränkte Freiheit — nur daß es den Gesetzen gemäß geschehe —, für die gesamte Kirche einen Hirten zu wählen und zu bestellen."

Die Formel war eng an die jenige angeschlossen, welche das Kirchenrecht bereits für den Verzicht auf die höheren kirchlichen Würden enthielt, natürlich mit entsprechenden Änderungen <sup>1</sup>.

Darauf stieg Cölestin von seinem Throne herunter, legte sämtliche päpstliche Abzeichen, den Ring, die Krone und den Mantel ab und setzte sich auf die Erde nieder. Der Anblick so rührender Demut machte selbst auf die gewiß nicht weichherzigen Kardinäle einen tiefen Eindruck, "wenn auch bei vielen die Freude größer war als die Trauer"<sup>2</sup>.

cedo papatui et expresse renuntio loco et dignitati, oneri et honori; dans plenam et liberam facultatem ex nunc sacro coetui cardinalium eligendi et providendi, dumtaxat canonice, universali ecclesie de pastore. — Ciac.-Oldoin II, 274. Raynald 1294, 20. Marini, Vita e miracoli di S. Pietro del Morone (Mailand 1640), p. 400. Bzovius 1294, X. Über den wohl unbegründeten Zweifel an der Echtheit der Formel s. Lel. Marinus l. c. 525, 109.

<sup>1)</sup> S. S. 484: conscientiae illaesae für conscientiam criminis, infirmitate personae für irregularitatem pers. Das melioris vitae und der Zusatz ut praeteritae — quietem zeigt ausdrücklich, daß die Sehnsucht nach dem alten Eremitenleben einer der hauptsächlichsten Gründe für die Abdankung war. Auffallend sind bei der bekannten Stimmung des Volkes, besonders nach dem ungestümen Auftreten desselben in der Burg und der Prozession die Worte: malignitate plebis; hier scheint man Cölestin getäuscht zu haben. Mit dem Schluß: dans plenam etc. ist dem Rate Benedikts gemäß nunmehr das Kardinalskolleg an die Stelle des sonst erforderlichen Vorgesetzten getreten.

<sup>2)</sup> Der Anonymus bei Balan S. 33.

"Du fliehst das, wonach jeder Thor und jeder Weise zugleich verlangt", sagte Matthäus Orsini zu ihm 1. Auf Grund des vor wenigen Tagen erlassenen Gesetzes schritt man dann zur Beratung darüber, ob die von Cölestin vorgetragenen Gründe in der That, wie es in jenen Bestimmungen verlangt war, ausreichend seien 2. Das Ergebnis war die Annahme der Abdankung<sup>3</sup>, wie es unter den obwaltenden Umständen nicht anders sein konnte: es war ja der lebhafteste Wunsch der Kardinäle selbst, dem Zustande der Verwirrung und der fortwährenden Beeinflussung durch Karl II. sobald als möglich ein Ende zu machen. Dazu kam als zweiter nicht zu unterschätzender Beweggrund, daß die Abdankung, welche von der ausdrücklichen Bewilligung des Kardinalskollegiums abhängig gemacht war, von neuem die Stellung desselben gegenüber dem Papsttum erheblich stärkte 4.

Von einer Last befreit, welche ihn in Wahrheit zu erdrücken gedroht hatte, eilte Peter, als er endlich sich selbst wiedergegeben war, mit dem Ausdruck höchster Freude in den Augen und Gesichtszügen aus der Versammlung, "als <sup>5</sup>

2) Wenn auch das voraufgegangene Dekret die Möglichkeit einer Abdankung ausgesprochen hatte, so mußte doch in jedem einzelnen Falle das Kardinalskolleg darüber beraten, ob die zur Bedingung gemachten Gründe wirklich vorhanden waren. Daß jenes Dekret früher erlassen war, ist sicher bezeugt, und die Angaben des Kardinals Jakob (s. S. 492 Anm. 5) sind daher hier nicht zuverlässig.

3) Vgl. das Schreiben Bonifaz' VIII. vom 22. Januar 1295 (Rayn. 1295, 8): Vacante Romana ecclesia per . . . Petri de Morone . . . cessionem . . . a cardinalibus praedictis admissam, cum illam posse sic legitime fieri et primorum gesta pontificum et constitutio declarent apertius et etiam faciendam expressus accesserit cardinalium praedictorum assensus. — Jac. Card. III. III, 570. — Balan S. 83: habitaque deliberatione solenni idem collegium cessionem et renuntiationem huiusmodi acceptavit.

<sup>1)</sup> Jac. Card. III. III, 555:

Refugis, quod postulat omnis

Indoctus prudensque simul.

<sup>4)</sup> Souchon S. 9-10 bezeichnet die Abdankung geradezu als "einen neuen Abschnitt in der Entwickelung des Kardinalats".

<sup>5)</sup> Petrarca, De vita solitaria, Lib. II, tract. III, cap. 18: Au-

wenn er nicht seine Schultern einer angenehmen Last, sondern den Hals dem schrecklichen Beile entzogen hätte." Unverzüglich begab er sich in seine Zelle innerhalb des Palastes, legte das langersehnte Mönchsgewand wieder an und harrte der Wahl seines Nachfolgers, um vor ihm sein Herz auszuschütten und volle Absolution zu empfangen ¹.

Es ist kein Zweifel: neben der Sehnsucht Cölestins nach Freiheit hatte die römische Partei des Kardinalskollegiums den Hauptanteil daran, daß die Abdankung wirklich zustande kam. Vor allem hatte Benedikt Gaetani als Führer dieser Partei in den letzten Tagen eine hervorragende Rolle gespielt, und da er aus all diesen Wirren schließlich als Papst hervorging 3, kann es nicht wunder nehmen, daß nicht nur zu seiner Zeit seine Feinde, sondern auch viele Geschichtschreiber bis herab auf unsere Tage der Ansicht Ausdruck verliehen haben, das Ganze sei von ihm ins Werk gesetzt und durchgeführt in der Absicht, sich an Stelle Cölestins auf den päpstlichen Thron zu schwingen 4.

divi narrantes, qui viderunt tanto illum fugisse cum gaudio eaque signa laetitiae spiritalis oculis ac fronte gestante, dum a conspectu concilii iam tandem sibi redditur ac liber abscederet, quasi non humerum blando oneri sed collum diris securibus subduxisset, utque eius in vultu nescio quid angelicum reluceret.

1) Jac. Card. III. III, 578:

habitus mutaverat omnes Papatus, chlamydem vestitus terga pilosam. Fit monachus, qui papa fuit.

Lel. Marinus l. c. 525, 110. — Eine bereits ausgeschmückte Darstellung des ganzen Hergangs, auch mit freierer Fassung der Abdankungsformel, s. bei Barth. Cotton ap. Mon. Germ. XXVIII, 611.

- 2) Carlo de Lellis, Discorsi delle famiglie nobili del regno di Napoli (Neapel 1654) I, 186 berichtet, Benedikt sei der Beichtvater Cölestins gewesen, eine Thatsache, welche sehr interessant wäre, wenn man wüßte, wie de Lellis zu seiner Angabe kommt.
- 3) N.c. Wiseman, Difesa di varj punti della vita di Bonifazio VIII. (Annali delle scienze religiose [1840] XI, 260. Ann. de philosophie chrétienne [1842] V, 428).
  - 4) Den genau entgegengesetzten Standpunkt vertritt Tosti I, IV, 82

Treten wir der so oft wiederholten Meinung näher, so müssen wir zunächst, nachdem sich uns oben als die größere Wahrscheinlichkeit ergeben hat, dass der Ursprung des Abdankungsplanes bei Cölestin und nicht bei den Kardinälen zu suchen ist, den Vorwurf zurückweisen, der Gaetani habe den Plan erdacht und Cölestin zur Befolgung desselben überredet 1. Eine andere Frage ist die, inwieweit er, als die Verhandlungen in Gang gekommen waren, sie in seinem Interesse zu lenken versucht hat. Auch hier haben Spätere die schwersten Anschuldigungen gegen ihn erhoben. Man erzählt<sup>2</sup>, er habe öfter des Nachts durch ein Rohr oder eine Öffnung in der Wand dem in seiner Holzzelle betenden Cölestin zugeflüstert oder zuflüstern lassen - sodass derselbe einen Engel zu vernehmen glaubte -, er solle die Verlockungen der falschen Welt fliehen und Gott allein dienen, sonst werde er an seiner Seele Schaden leiden. Nach anderen 3 hätte er heimlich vor das Bett des schlafenden Papstes Schriftstücke werfen lassen, auf denen mit goldenen Buchstaben es wie göttliche Offenbarung geschrieben stand, daß Cölestin im Papsttum sein Heil nicht finden könne 4.

Solche Berichte sind schon aus äußeren Gründen ver-

und a. a. O. Celest. V. rinunziò al pontificato non ispinto da alcuno e meno dal Gaetani. Gegen ihn Roviglio bei Antinori 210 ff. 228 ff.

<sup>1)</sup> Franc. Pipinus: persuasor enim fertur abdicationis Coelestini u. a. — Dagegen Rubeus l. c. 262—263. Wiseman l. c. 261—263 Ann. de phil. chrét. V, 418—424. Balan l. c. 29—31.

<sup>2)</sup> Ferr. Vicent. ap. Murat. IX, 966. Joh. Victoriensis ap. Boehmer Fontes Rer. Germ. I, 334. Istore et Cron. de Flandres, ed. K. de, Lettenhove (1879), p. 199. Platina, De vitis pontificum. Phil. Bergomas Lib. XIII u. a. — Joh. Longus, Chron. Monast. S. Bertini ap. Mon. Germ. XXV, 866 sagt wenigstens: dicunt aliqui, forte invidi etc. — S. Graf, Miti, leggende e superstizioni del Medio Evo (Torino 1893) II, 223—230.

<sup>3)</sup> Martini Oppaviensis Contin. Brabantina ap. Mon. Germ. XXIV, 261; er sagt zwar zuerst nur: quidam cardinalis ... litteras ... iactari fecit, nachher aber von Bonifaz VIII.: Iste fuit ille Benedictus, qui p. Coelestinum circumvenit.

<sup>4)</sup> Mit unbestimmten Ausdrücken finden sich Beschuldigungen bei den Ann. Lubicenses ap. Mon. Germ. XVI, 416. — Ann. Halesbrunnenses Maiores, ibid. XXIV, 46. — Sifridus de Balnhusin, ibid. XXV, 712.

dächtig, da kein Zeitgenosse von ihnen weiß; vielmehr tauchen sie erst nach jener Zeit auf, in der gegen Bonifaz VIII. zahlreiche ähnliche Schmähungen wegen der Verfolgung der Colonna erhoben worden waren. Selbst die letzteren wissen in ihrer eigenen, gegen den Papst verfasten Parteischrift, in welcher sie die Gültigkeit der Abdankung Cölestins bestreiten, nichts von solchen Machenschaften des ehemaligen Kardinals, und sicher würden sie diesen Anklagepunkt nicht vergessen haben, wenn sie auch nur die geringste Begründung für ihn hätten vorbringen können 1. Ein Blick auf den Charakter Cölestins und sein heißes Verlangen, die Bürde des Papsttums möglichst bald von sich werfen zu können, zeigt aber auch, daß solche Kunststücke ganz unnötig gewesen wären 2.

Sind mithin diese groben Beschuldigungen als unberechtigt anzusehen, so wird man doch auf der andern Seite zugeben, daß Benedikt bei der Abdankung Cölestins ebenso wenig wie bei der Wahl desselben aus reiner Uneigennützigkeit gehandelt hat, wenn er den Papst in seinem einmal gefaßten Entschlusse mehrmals von neuem bestärkte und ihm die Ausführung auf jede Weise zu ermöglichen suchte <sup>3</sup>. So zu handeln hatte er einen doppelten Grund. Einmal war er Mitglied des Kardinalskollegiums, dessen Unzufriedenheit mit

<sup>1)</sup> Rocquain, Journal des Savants (1875), p. 67.

<sup>2)</sup> S. Le Clerc, Bibliothèque ancienne et moderne (1718) X, I, 44—46. — Bower-Rambach VIII, 230. — Für die Glaubwürdigkeit der Beschuldigungen spricht sich Schroeckh, Christl. Kirchengesch. (1798) XXVI, 521 aus.

<sup>3)</sup> Die Schilderung seines Verhaltens bei Ferr. Vicent. ist zwar in etwas bissigen Ausdrücken gehalten, aber im wesentlichen doch wohl zutreffend: Quod prudens et astutus Benedictus Cajetanus mente concipiens et ad id decus animum suum extollens audacter, illi se familiarem et gratum solito magis exhibuit, et ut perhibent, in obsequio studiosum. Atque interea, dum saepe sibi laudatum vitae solitariae otium intelligeret, rite iudicasse credebat, ipsumque magis ceremoniis et templorum ministerio, quam rei susceptae vocitabat aptissimum: cuius persuasione maior ei subibat impetus resignandi. — Nic. Trivetus, ed. Th. Hog (1845), p. 333 und Wilh. Rishanger, ed. Riley (1865), p. 145: de consilio Benedicti Gaietani cessit papatui.

Cölestin, Feindschaft gegen Karl II. und Herrschaftsbestrebungen gegenüber dem Papsttum sattsam erörtert sind, und zweitens wird er sehr wohl gewusst haben, dass, wenn es ihm gelang, die Abdankung wirklich herbeizuführen, niemand mehr Aussichten auf den Thron hatte als er mit seiner an Erfahrungen und Erfolgen reichen Vergangenheit, in seiner Stellung als Führer der römischen Partei und als derjenige, dem hauptsächlich das Verdienst zukam, die Kirche von der Regierung eines unfähigen Papstes und eines weltlichen Fürsten befreit zu haben. Zweifellos war sein Blick, während er, äußerlich betrachtet, nur die Sache Cölestins und seiner Anhänger vom Kardinalskollegium führte, bereits auf die päpstliche Krone gerichtet. Man wird daher schwerlich in das Lob seiner begeisterten Verehrer 1 einstimmen, welche ihm die Herbeiführung der Abdankung als eine den Papst und die Kirche zu gleicher Zeit befreiende und aus reiner Sorge um das Wohl der Kirche unternommene That zur höchsten Ehre anrechnen; aber auch eine Anklage auf Anwendung verwerflicher Mittel wird sich nicht rechtfertigen lassen, seine Handlungsweise war klug, wenn man will, schlau, aber nicht verurteilungswürdig.

Was nun die Abdankung selbst betrifft, so hat die Nachwelt sehr verschieden über sie geurteilt <sup>2</sup>. Dante erblickt <sup>3</sup> in seiner göttlichen Komödie, bevor er über den Charon

Vidi e conobbi l'ombra di colui
Che fece per viltate il gran rifiuto.
Incontanente intesi, e certo fui
Che quest' era la setta dei cattivi,
A Dio spiacenti ed ai nemici sui.

Die gewöhnliche Auslegung bezieht die Verse auf Cölestin. Vgl. Murat. Antiqu. Ital. I, 1038. Victorelli bei Ciac.-Old. II, 275 bezieht sie auf Esau. Innocenzo Barcellini da Fossombrone (Cölestinerabt): Industrie filologiche etc. (Milano 1701). Ludovisi bei Antinori l. c. 18—26.

<sup>1)</sup> Rubeus II, 258—264. Wiseman l. c. 257—267. Ann. de phil. chrét. V, 421—429.

<sup>2)</sup> Schon Wadding 1294, VII: Varie scripserunt de hac abdicatione historici; sunt qui digne extollant, atque hi melioris notae; alii, qui reprehendant, sed ii pauci, atque indigne quidem.

<sup>3)</sup> Inferno III, 59 ff.:

gelangt, unter der Schar der Charakterlosen, welche weder Himmel noch Hölle aufnehmen wollen, "den Schatten dessen, der aus Kleinmut den großen Verzicht gethan", und an anderer Stelle läßt er Bonifaz VIII. sprechen von den beiden Schlüsseln, die sein Vorgänger nicht wert gehalten habe 1. Andere dagegen preisen die Handlungsweise Cölestins als "ein Beispiel der Demut, staunenswert allen, nachgeahmt von wenigen"<sup>2</sup>, und Petrarca scheint sich ausdrücklich gegen Dante zu wenden, wenn er sagt 3: "Mag die That des weltflüchtigen und heiligen Vaters dem Kleinmut zuschreiben, wer da will - ich halte sie vielmehr für die That eines hohen und freien, keine Fessel duldenden und wahrhaft himmlischen Geistes". Ja er scheut sich nicht, Cölestin um seiner letzten Regierungshandlung willen höher zu stellen als die Apostel und viele Heiligen: "Die einen haben ihre Nachen und Netze, andere ihre kleinen Besitzungen, die einen ihr Zollhaus, andere sogar Königreiche oder Aussichten auf solche verlassen und sind dem Herrn Christus nachgefolgt, sind Apostel, Heilige und Freunde Gottes geworden: den Papat aber, das Höchste von allem, - wer hat den jemals, namentlich seitdem er von so hohem Wert geworden, mit so bewunderungswürdigem und erhabenem Sinn verschmäht wie Cölestin?"

Und welches Urteil sollen wir fällen? Nach all' dem,

erhältnisse, in welchen er lebte, benetation

<sup>1)</sup> Inferno XXVII, 103:

Che il mio antecessor non ebbe care.

<sup>2)</sup> Jordanus bei Rayn. 1294, 21. — Franc. Pipin. ap. Murat. IV, 735 sagt: Exemplum tantae humilitatis et abjectionis voluntariae relinquens posteris, a nullis, ut reor, aut paucissimis imitandum. Unde non tam suam electionem, quam resignationem admirati sunt universi. Fertur ante papatum et post miraculis claruisse. Quod si dicatur miraculum, unde mirantur homines, quod rarum est et insolitum evenire, miraculosa eius resignatio orbi proponitur in exemplum.

<sup>3)</sup> De vita solitaria, Lib. II, tract. III, cap. 18: Quod factum solitarii sanctique patris vilitati (Dante l. c.: per viltate) animi quisquis volet attribuat, — ego prorsus altissimi cuiusdam et liberrimi et iugum nescientis vereque coelestis animi factum reor. Vgl. Ludovisi: Giudizio di Franc. Petrarca sulla Rinuncia di Cel. V.

was wir von Cölestin gehört haben, werden wir weder allein den Heiligen, noch auch nur den unfähigen Papst in ihm sehen 1. Will man ihn mit dem strengsten Masstabe messen, so ist es freilich leicht, gegen ihn den Vorwurf zu erheben, dass er die Pflichten, welche er als Papst auf sich genommen hatte, nicht erfüllt, sondern in echt mönchischem Egoismus zugunsten seines Hanges zur Einsamkeit und Askese vernachlässigt habe. Aber wenn es wahr ist, dass der Historiker nicht nach einem absoluten Maßstabe, sondern unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände<sup>2</sup>, und nicht allein nach seinem, sondern aus dem Denken und Fühlen derjenigen Zeit heraus, die er behandelt, urteilen soll, so wird der Spruch über Cölestin ein milderer sein. Gewiss hat sein Pontifikat der römischen Kirche mehr Schaden als Nutzen gebracht, aber Peter hat sich wahrlich nicht aus seiner Klause zum höchsten Thron der Christenheit herangedrängt; nicht ehrgeiziges Streben, sondern Pflichtgefühl oder fremde Einwirkung bestimmte ihn, dem an ihn ergangenen Rufe Folge zu leisten. Und auch dass er trotz seiner völligen Unzulänglichkeit einen solchen Schritt gewagt hat, kann man ihm gerechterweise nicht als moralische Schuld anrechnen, denn er war sich seiner Unfähigkeit ebenso wenig bewusst, wie er die Pflichten seines neuen Amtes kannte 3.

Sodann aber wollen wir doch Cölestin nicht ohne Rücksicht auf die Verhältnisse, in welchen er lebte, beurteilen,

<sup>1)</sup> Vgl. Casti bei Antinori 203: La rinuncia di Celestino V non fu atto nè di viltà, nè d'eroismo: fu il sereno compimento d'un rigoroso dovere, che incombe a chiunque si trovi in un ufficio non punto pro porzionato e di gran lunga superiore alle proprie forze.

<sup>2)</sup> Vgl. Casti bei Antinori: Celestino V etc. 154-155.

<sup>3)</sup> Ich stimme hier dem Urteil von Le Clerc l. c. p. 47 bei, welcher meint: ob Cölestin zu loben oder zu tadeln sei — cela dépend de la connoissance, qu'il pouvoit avoir de lui — même et de l'état de s choses. . . . S'il se sentoit en état de remplir dignement le poste, auquel on l'avait élevé, il fit mal de l'abandonner à des cardinaux aussi factieux. . . . Mais s'il n'avait pas assez de lumières, de pénétration et d'étendue d'esprit, pour s'aquitter, comme il falloit, d'un emploi si difficile, il avait malfait de l'accepter et il ne fit pas mal de s'en défaire.

und in dieser Beziehung dürfen wir dreierlei nicht vergessen: erstens, dass die Schule des Lebens, welche Cölestin durchgemacht hatte, höchst unvollkommen war: sein Mönchsleben hat ihn auf Handlungen von der Tragweite und der Kompliziertheit, wie man sie von ihm als Papst verlangte, nicht im mindesten vorbereitet, und seine kurze Reise nach Rom scheint die einzige Gelegenheit gewesen zu sein, bei welcher er aus seiner engen Zelle heraus und in andere Verhältnisse kam. Zweitens ist zu bedenken, von welchen Ideeen ein großer Teil der Menschen jener Zeit und namentlich jener Gegend erfüllt war; dieselben Ideeen lebten auch in Cölestin, wenn auch nicht mit der gleichen Kraft wie in den eigentlichen Spiritualen; in ihnen allein schien die Rettung der Christenheit zu liegen, und gerade weil Cölestin so war, wie er war, schien er ihnen zum Siege verhelfen zu sollen 1. Endlich aber hat bei allen seinen Handlungen, selbst bei denjenigen, welche dem Wohle der Kirche schnurstracks zuwiderliefen, jede böse Absicht ihm völlig fern gelegen 2. Selbst seine Gegner haben ihm thatsächlich schlechte Handlungen nicht nachgesagt, und zweifellos war er bemüht, nach bestem Können seines Amtes zu walten. Hält man sich alles das gegenwärtig, so wird man Cölestin nicht verdammen, vielmehr die Schuld daran, dass sein Papat die Interessen der Kirche nicht gefördert hat, weniger ihm als denen zumessen, welche, wie die Kardinäle es bei der Wahl beabsichtigten 3, seine Schwächen im eigenen Interesse ausbeuten wollten oder wirklich ausgebeutet haben, wie Karl II. und seine Kreaturen thaten.

<sup>1)</sup> Der Erörterung dieses Punktes dient das dritte Kapitel meiner Dissertation.

<sup>2)</sup> Jacob. de Vorag: Et quamvis non ex malitia, sed ex quadam simplicitate haec faceret.

<sup>3)</sup> Die juristische Frage nach der Gültigkeit der Abdankung dürfen wir hier wohl aus dem Spiele lassen. Vgl. dazu die Abhandlung des P. Joh. Olivi, welche Ehrle im Archiv f. Litteratur- und Kirchengesch. des Mittelalters III, 525 veröffentlicht hat. Dann Aegidius Colonna: De renuntiatione papae, ap. Roccaberti: Biblioth. maxima pontificia (Rom 1695) II, cap. 23. Hinschius, Kirchenrecht I, 295.

Wie ein Experiment fast, welches die Weltgeschichte einmal auf eine kurze Spanne Zeit sich erlaubte, erscheint der Pontifikat dieses seltsamen Mannes. Seit den Tagen der Kluniacenser und Gregors VII. hatten die beiden großen, von ihnen verfochtenen Ideeen, so entgegengesetzt sie waren, nebeneinander fortbestanden: die Idee der Weltflucht und die der Weltherrschaft der Kirche. Aber während nach dem Sinne der ersten großen Kluniacenser die Weltherrschaft nur das Mittel zur Herbeiführung der völligen Weltflucht sein sollte, hatte das Streben nach ihr allein schnell die Oberhand gewonnen und war von einem Innocenz III. zum Siege geführt worden; im 13. Jahrhundert endete das gewaltige Ringen wider das Kaisertum mit der völligen Obmacht der Kirche, und Päpste wie Gregor IX. und Innocenz IV. schraubten bereits die Ansprüche Roms zu einer Höhe empor, über die hinaus es keine Steigerung mehr, sondern nur noch einen Sturz zu geben schien. - Da, unmittelbar bevor der anmaßendste und herrschsüchtigste aller Päpste, unter welchem dann die Katastrophe über das Papsttum hereingebrochen ist, sich auf den römischen Stuhl schwang, kam jenes andere Extrem der Kluniacenser zum Durchbruch, und ein Mann wurde auf den höchsten Platz der Christenheit gestellt, der sein Leben lang nichts gethan hatte, als sich in völliger Weltflucht üben, und der für anderes weder Sinn noch Verständnis hatte. Wohl jubelten die Massen ihm zu, und die Eiferer für kirchliche Strenge erhofften von ihm die Erfüllung ihrer hochgespannten Forderungen, aber der Übergang geschah zu jäh, der Gegensatz gegen das Althergebrachte war zu schroff, und der Papst selbst zu wenig zur Durchführung eines so gewaltigen Werkes geeignet, als dass der Umschlag hätte von Dauer sein können. Bereits wenige Monate nach seiner Wahl fühlte Cölestin selbst, dass sich das Prinzip der Weltflucht nicht vereinigen lasse mit dem weltbeherrschenden Papsttum und war freh, sich schon nach einem halben Jahre seiner Würde entledigen zu können. In den nächsten Jahrzehnten wurden dann auch seine Anhänger, welche zunächst als Spiritualen, später als Fraticellen mit immer wachsender Heftigkeit die

Rückkehr der Kirche zur apostolischen Einfachheit verlangten, zum Schweigen gebracht.

# cogitare 6 de onere, que ariabal a Aque mede posset illudablere absque perículo 2 discrimine sue anime. A d 8 hes sues cogitatas 6 convocavit 10 unum 11 cogacissimum atque 12 probatissi-

decrevit solus manere et orationi vacare; feceratque sibi cellam

Rubeus, Bonifacius VIII. e familia Cajetanorum (Rom 1651), S. 6. 12. 13. (262). — Wisemann, Annali delle scienze religiose (Rom 1840), XI. 262—263. — Tosti, Storia di Bonifazio VIII. etc. (Montecassino 1846), I. 232. — Balan, Il processo di Bonifazio VIII (Rom 1881), S. 32—33 teilen aus dem vatikanischen Archive (Cod. Arm. VII. Capsula I n. I) verschiedene Bruchstücke einer namentlich die Abdankung Cölestins V. behandelnden Aufzeichnung mit, welche ich mehrfach (S. 478. 482. 484. 491—494) verwendet habe, da ich sie für sehr zuverlässig halte. Um dem Leser ein Urteil über dieselbe zu ermöglichen, stelle ich im folgenden die einzelnen Teile, welche sich an den angeführten Stellen zerstreut finden, zusammen. Wo mehrere Lesarten vorhanden sind, lege ich den von Balan gegebenen Text zugrunde.

## Incipit de continua conversatione S. Celestini, quam quidam suus scripsit devotus 2.

... Nam <sup>3</sup> contigit, ut una dierum apud urbem Perusinam Cardinales ad exequias cuiusdam Nobilis <sup>4</sup> congregarentur, quorum nonnulli de Papali electione coeperunt tractare ad invicem dicentes: Eamus in nomine Jesu Christi ad Papam eligendum; et forte Deus pietate sua gregi suo dignabitur providere. His igitur in unum convenientibus post factam orationem, qui vocem primam habebat instigante Spiritu Sancto dixit <sup>5</sup>: In nomine Patris et Filii et spiritus sancti, Ego eligo Fratrem Petrum de Morone; ad cuius vocem omnes stupefacti et tanquam spiritu illuminati

<sup>1)</sup> Die Anfangsbuchstaben R, W, T, B geben an, bei welchem der oben genannten Autoren die Textabweichungen vorkommen. 2) W. 262, B 32. 3) Nam — non tardarunt nur bei R 6. 4) Vgl. Jac. Card. II. I, 30 ff. 5) Vgl. Jac. Card. II. I, 83 ff.

unanimes et uno ore praefatum Fratrem Petrum elegerunt, et facto decreto ad eundem electum illud mittere non tardarunt 1.

Adveniente 2 vero quadragesima s. Martini Papa ille sanctus decrevit solus manere et orationi vacare; feceratque sibi cellam ligneam 3 intra cameram fieri, et caepit in eadem solus manere. sicut ante facere consueverat. Et 4 sic ibidem permanente 5 cepit cogitare 6 de onere, quod portabat, si 7 quo modo posset illud abicere absque periculo et discrimine sue anime. Ad 8 hos suos cogitatus 9 convocavit 10 unum 11 sagacissimunm atque 12 probatissimum cardinalem 13 tunc temporis, dominum Benedictum 14, qui, ut hoc audivit, gavisus est nimium et respondit ei dicens, quod posset 15 libere; et 16 dedit eidem exemplum aliquorum Pontificum. qualiter olim renuntiaverunt17. Ille 18 audito 19, quod posset20 papatum renuntiare, ita in hoc consilio 21 firmavit cor suum, quod nullus illum ab illo potuit removere. dem vatikanischen Arceuve (God. Arm. VII. Capania I. n. 4, verschiedene Bruchstücke einer namenblan die Abdankang Colestins V.

Audiens 23 et videns idem Papa tantam pietatem omnium, qui aderant, distulit illam voluntatem, sed a 24 proposito concepto nunquam recessit nec fletibus nec clamoribus nec 25 rogaminibus; sed conticuit ad tempus fere octo diebus, ut non molestaretur 26. Et sic per istam sufferentiam omnes credebant ipsum ab illo penituisse proposito. Sed infra octo dies convocavit ad se istum.

<sup>1)</sup> Vgl. jedoch Dissertation S. 31 Anm. 35. 2) Adveniente . . . consueverat bei W 262. 3) Vgl. Jac. Card. III. III, 320 ff. 4) Et — anime bei W 262—263, B 32; coepit cogitare — animae bei T 232. 5) W: Et in eadem ibi permanente. 6) R 12: cogitare coepit ebenso bis absque periculo animae suae, dagegen S. 262 die Va iante: Anxio pontificis animo cardinalium vocibus commoto et cogiva lante: Anxio pontincis animo cardinalium vocibus commoto et cogitanti de onere — animae suae. 7) W: et. 8) Ad — libere bei W 263, T 232, B 32. Ad — Benedictum bei R 13. 9) R: cogitatus suos. 10) W, T: advocavit. 11) fehlt R. 12) R: et. B: ad que. 13) R, T: Cardinalem Benedictum. 14) Vgl. Jac. Card. III. III, 392: acciri coram cui fatur amicum. 15) T: posset papatui libere renuntiare. 16) et — renuntiaverunt bei W 263, T 232. 17) T: renunciaverant. 18) W, T: Hoc illo audito. 19) audito—removere bei W 263, T 232, B 32, 20) W. T: posset papatui libere. removere bei W 263, T 232, B 32. 20) W, T: posset papatui libere renuntiare (W ohne libere). 21) consilio fehlt T. 22) Hier steht ein Stück, wie aus den Worten Wisemans hervorgeht: Lo scrittore poi continua dicendo, che essendosi sparsa largamente voce dello intendimento di Celestino, il clero di Napoli, con esso l'arcivescovo alla testa, si condussero al Castel Nuovo, dove egli soggiornava, per pregarlo che volesse rimuovere dal suo proposito.

W 263. 24) a — deberet bei W 263, B 33.

25) W: Nec etiam.

26) Vgl. Jac. Card. III. III. 519 ff. 26) Vgl. Jac. Card. III. III, 519ff.

quem prediximus cardinalem dominum B. et fecit se doceri et scribi <sup>1</sup> totam renuntiationem, qualiter et quomodo facere deberet. Et <sup>2</sup> in octava die intravit consistorium paratus ad tale negotium peragendum et sedens ipse in throno pontificali primo omnibus cardinalibus silentium imposuit <sup>3</sup>, ut ad illa, que facere intendebat, non contradicerent, et accepit cartam et cepit legere illam sententiam merore plenam et renuntiavit papatui descendens de sede, anulum, mitram seu coronam et mantum pontificale in terra deposuit et in terra sedere cepit. Quod cardinales videntes, quod ante viderant, ceperunt omnes plorare et flere, licet quamplures illorum essent magis gaudentes quam dolentes.

Et ad probandum, quod Domino non displicuerat hoc, quod suus famulus Petrus fecerat, tali miraculo ipse Dominus voluit

comprobare 4 . . .

Der erste Abschnitt über die Wahl in Perugia ist kaum von Bedeutung, und das ist leicht erklärlich, wenn er, wie es allen Anschein hat, von einem Cölestinermönch verfaßt ist, welcher naturgemäß nur nach späteren Erzählungen schreiben konnte und in der Wahl Peters durchaus ein göttliches Wunder erblickte.

Um so größer ist der Wert desjenigen Teiles, welcher die Abdankung Cölestins V. behandelt. Durch ihn wird die freilich naheliegende und von jeher ausgesprochene Vermutung, daßs Benedikt Gaetani von Anfang an der Berater des Papstes in der heiklen Sache gewesen sei, zur Gewißsneit erhoben, während der Kardinal Jacob nur von einem "Freunde" spricht. Ebenso erfahren wir hier bestimmt, daß Benedikt die Abdankungsformel

aufgesetzt hat.

Die Gesinnung des Verfassers gegen Benedikt, den späteren Bonifaz VIII., welcher seinen Vorgänger einkerkern ließ und die Cölestinereremiten verfolgte, ist keineswegs freundlich; dadurch aber gewinnt seine Beschreibung der Abdankung nur noch mehr an Bedeutung, denn sie bietet uns ein Gegenstück zu der des Jakob Stephaneschi, welcher eher gegen als für Cölestin eingenommen ist, sicher aber zu den unbedingten Verehrern Bonifaz' VIII. gehört. Daß beide Darstellungen trotz ihres so entgegengesetzten Standpunktes in allen Hauptsachen durchaus übereinstimmen, beweist, daß sie Quellen ersten Ranges sind.

<sup>1)</sup> Jac. Card. III. III, 531 sagt nur: nec defuit eius auctor.
2) Alles Folgende nur bei B 33—34. 3) Jac. Card. III. III, 532: et incipiens vetuit, ne cardo loquenti obstaret. 4) Balan b icht hier ab, macht jedoch in seinem eigenen Texte über das Wunder die Angabe: sanando colla benedizione di lui un ratratto. S. Peter d'Ailly II, cap. 13.

Der Verfasser scheint, wie schon Wisemann 1 hervorgehoben hat, den Ereignissen sehr nahe gestanden zu haben; das geht aus der Genauigkeit hervor, mit der er so viele Einzelheiten berichtet, und die Schilderung der Abdankung selbst macht den Eindruck, daß sie von einem Augenzeugen herrühre. Jedenfalls hing er sehr an Cölestin, und vielleicht rechtfertigen das "suus...devotus" der Überschrift, das "sententiam merore plenam" und der schwerfällige Stil die Vermutung, daß er unter den Cölestinermönchen zu suchen sei.

the same commence of the service of sources manually account to

<sup>1)</sup> A. a. O.: Ecco dunque la testimonianza di un discepolo divotamente affezionato a Celestino, il quale in tutta la sua istoria mostra perfetta conoscenza di ogni atto di lui, e che costantemente parla di Bonifazio con parole molto acerbe.

# ANALEKTEN.

Mark VII at 1627 Bel den biblischen Vitaten begutyt

## Bibliographische Studien zur Geschichte der ältesten Ausgaben von D. Mart. Luthers kleinem Katechismus.

the horizen watriaben, wahrendoo'r andere Druck alles", offen-

education Lic. theol. Eduard Frhr. von der Goltz. buttler gleiches Exemplar befindet sich auf der Berliner Rgl. Bi-

Ein neuerdings hergestellter Sammelband, der sich gegenwärtig im Besitze des Propst D. Freiherrn von der Goltz zu Berlin befindet, enthält folgende sämtlich in Oktavformat gedruckte Schriften Luthers, durchweg in ausgezeichneter Erhaltung:

Unterrich tung D. Martini | Luthers, wie man die Kinder | muge füren zu Gottes wort | vnd dienste | welches die el tern vn verweser zu thun | schuldig sein. | 1527

auf 4 Blättern; die letzten 1 1/2 Seiten sind leer.

Die Titelbordure zeigt rechts und links 2 Säulen, auf deren oberem Kapitäl je ein nackter Knabe kauert, der den oberen Randbalken hält; auf letzterem 2 geflügelte Gestalten mit einem Schweif, die eine Schale halten. Unter dem Boden der Säulen Blattornamente, die sich an die untere Einfassungsborte anschließen; auf dieser in der Mitte ein geflügelter Guom: rechts und links je ein reich ornamentiertes nach oben gewundenes Füllhorn. Leider ist mir eine sichere Ermittlung des Druckers und Druckorts bisher nicht gelungen; vielleicht ist es ein Nürnberger 1.

<sup>1)</sup> Herr Dr. A. v. Dommer in Marburg, dem der Druck vorlag, war so gütig mir mitzuteilen, daß ihm derselbe von Jobst Gutknecht in Nürnberg zu stammen scheine.

Der Text beginnt auf fol. ib mit den Worten:

Auffs erste im teutschen gottesdienst | ein grober | schlechter |
einfeltiger | gut ter Catechismus vo noten.
und schließt auf fol. iiiia:

Ja es ist aber | noch nicht in die hertzen getriben.

Von demselben Schriftchen fand ich auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel (996 Th.) ein anderes Exemplar von 1527 mit andrer Titelbordüre 1, gedruckt, wie ein Impressum am Schluss besagt, "zu Nürnberg durch Friederichen Peypus". Die Orthographie ist eine etwas abweichende; so auf dem Titel seyn st. sein, MDXXVII st. 1527. Bei den biblischen Zitaten benutzt unser Druck arabische, der Nürnberger römische Ziffern. Ersterer schreibt: teutschen, sunderliche, entheyliget, zeytlich, secklein, beutelein, gulden; letzterer: deutschen, sonderliche, entheiliget, zeitlich, secklin, beutlin, gulden. Von den andern zahlreichen kleinen Druckvarianten ist nur hervorzuheben, dass der Pevpussche Druck am Schluss schreibt: Ja, es ist aber noch nicht alles in die hertzen getrieben, während der andere Druck "alles", offenbar aus Versehen, ausläßt. Überhaupt scheint der Peypussche Druck etwas sorgfältiger hergestellt zu sein. Je ein dem Wolfenbüttler gleiches Exemplar befindet sich auf der Berliner Kgl. Bibliothek (Luth. 4676) und auf der Nürnberger Stadtbibliothek.

Hermann von der Hardt erwähnt in seinen Autographa Lutheri III pag. 157 ebenfalls ein Exemplar von 1527, schreibt aber "Vorweser" st. "Verweser" und "sind" st. "sein". Da das jetzige Wolfenbütteler Exemplar, wie mir auf der dortigen Bibliothek versichert wurde, nicht aus der Helmstädter Sammlung stammt, so wird es auch mit dem von Hardt eitierten nicht identisch sein.

Das Schriftchen ist ein im Jahre 1527 veranstalteter unter diesem besondern Titel herausgegebener Separatdruck eines auf den Unterricht bezüglichen Stücks der Vorrede zur deutschen Messe. Eine Vergleichung unsres Textes mit dem entsprechenden Abschnitt in zwei der ältesten Wittenberger Drucke der deutschen Messe von 1526 <sup>2</sup> ergab eine verhältnismäßig sehr geringe Abweichung in Interpunktion und Orthographie, indem bald unser Druck, bald der Peypussche da mit dem Originaldruck übereinstimmt, wo sie untereinander verschieden sind. Der Anfang

<sup>1)</sup> Säulenhalle mit Bogen, oben drei Engel; rechts und links Ansatz zu weiteren Bogen; zwischen den Säulen unten ein Blattornament. Zeichen: F. P.

<sup>2)</sup> Deutsche | Messe vnd ord|nung Gottesdiensts | zu Wittenberg | fårgenomen | M. D. XXVI. (Wolfenbüttel 182. 4°. Th.) u. Deutsche | Messe vnd ord- | nung Gottisdiensts | Wittemberg. (Bordüre: Hirsche am Wasser) gedruckt zu Wittemb. M.DXXVI. (Wolfenbüttel 151. 4°. Th.).

jenes Abschnittes der Vorrede zur deutschen Messe "Wolan in Gottes Namen. Ist auffs erste im Teutschen" u. s. w. ist in den Sonderdrucken von 1527 verändert in "Auffs erste ist im teutschen" u. s. w. Am Schluss des vierten Absatzes steht statt "anrichtet, wie gesagt ist" in den Sonderdrucken: "anrichtet. wie im büchlein von der teutschen messe geschriben ist". Diese Änderungen machten sich für den Sonderdruck von selbst notwendig. Ob derselbe von Luther selbst veranlasst wurde, lässt sich zunächst gar nicht sagen.

Nun findet sich das gleiche Stück in wesentlich gleicher Form abgedruckt in der von Aurifaber veranstalteten Eislebener Ergänzungsausgabe zu Luthers Werken T. II von 1565 fol. 13 und zwar unter folgender Überschrift:

"Vorrede D. Martin Luthers | auff das Büchlin | Enchiridion Christlicher vnterweisungen | nutzlich und gut für die jugent vnd einfeltige Leien | Ja auch für alle Christen | wie man sie zu Gottes worte vnd | dienste furen möge | Anno 1529.

Diese Vorrede ist nicht in den Wittenbergischen vnd Jhenischen Tomis | vnd mir nach vollendung des Ersten Eislebischen Tomi von M. Joachim Pfarherrn zu Helber in der Grafschaft Mansfelt zugeschickt worden."

Die Altenburger Ausgabe (1661) Bd. IV fol. 465 druckt das Stück mit derselben Überschrift nach der Eislebener Ausgabe ab, und zwar zwischen der gewöhnlichen Vorrede und dem Text des kleinen Katechismus, die Leipziger Ausgabe Bd. XXII p. 44 an derselben Stelle ebenso, nur ohne die Bemerkung Aurifabers. Erwähnt als eine zweite aber zu beanstandende Vorrede zum kleinen Katechismus wird dieser Eislebener Druck auch bei Langemack 1, Illgen 2 und Walch 3. Er schließt sich wie der Anfang "Auffs erste" u. s. w. und die Lesart "wie im büchlein von der teutschen Messe geschrieben ist" nicht direkt an einen Druck der deutschen Messe, sondern an unser Schriftchen von 1527 an. Erinnert doch auch der Schluss der Überschrift "wie man sie zu gottes wort und dienste füren möge, deutlich an den Titel der Unterrichtung 1527. Der M. Joachim zu Helber in der Grafschaft Mansfelt hat augenscheinlich einen kleinen Sonderdruck dieser "Vorrede" von 1529 an Aurifaber geschickt. Es ist also dieses die katechetischen Grundgedanken Luthers so schön zusammenfassende Stück von ihm selbst oder von einem Buchhändler als Vorrede zu einer kleinen katechetischen Schrift des Jahres 1529

<sup>1)</sup> Langemack, Historiae catecheticae, II p. 105.

<sup>2)</sup> Illgen, Memoria utriusque catechismi Lutheri Commentatio III p. 23 (Leipzig 1829. 30). 3) Walch, Luthers Werke Bd. X, Einl. § VI, S. 11.

abermals benutzt worden. Welches "büchlin Enchiridion Christlicher Unterweisungen u. s. w." ist aber gemeint? Es findet sich in den alten bibliographischen Nachrichten und Katalogen, soviel ich sehe, nirgends ein Schriftchen mit diesem Titel 1, auch nicht in dem von Luther selbst mit einem Vorwort 1533 herausgegebenen Verzeichnis seiner Schriften (Wittemberger Exemplar von 1533 in der Berl. Bibl. Cn. 4215). Dass erst Aurifaber ihn frei gebildet habe, ist wegen des Anklangs an den Titel von 1527 nicht wahrscheinlich. Er hat offenbar genau so in dem von M. Joachim übersandten Exemplar von 1529 gestanden. Das Wort "Enchiridion" dagegen läfst an Luthers kleinen Katechismus selbst denken. Allerdings trägt erst die dritte Wittenberger Ausgabe von 1529 diese Bezeichnung, und keine der uns erhaltenen Ausgaben des kleinen Katechismns trägt den Titel "Enchiridion christlicher unterweisungen". Dagegen sagt Luther in der Katechismuspredigt vom 14. September 1528 2:

"Ideo etiam dicitur Catechismus i. e. ein unterweisung oder Christlicher unterricht, das yhn alle Christen zum allerwenigsten wissen sollen, post hoc sollen sie weiter in die schrifft gefurt werden. Ideo omnes pueri richten sich darnach. ut discant. Und yhr Eltern seid schuldig, ut liberi vestri ista discant. Similiter vos heri (Verweser?) date operam etc." Diese Worte klingen deutlich an den Titel der Unterrichtung von 1527 an und nennen den Katechismus wie der Eislebener Druck eine "unterweysung" für "alle christen". Es erscheint deshalb wohl denkbar, dass Luther selbst das Stück aus seiner Vorrede zur deutschen Messe, im Jahr 1527 besonders hat ausgehen lassen, so wie es unsere Exemplare zeigen, und es dann wiederum einer seiner ältesten Katechismusausgaben von 1529 vorangestellt hat. Nun haben aber auch die ältesten Nachdrucke des kleinen Katechismus von 1529, welche nach der editio princeps der Buchausgabe hergestellt sind, einen anderen Titel und die gewöhnliche Vorrede an die Pfarrherren und Prediger. Es bliebe also nur die Möglichkeit, dass jene erste Ausgabe der drei ersten Haupt-

Wolfenbüttel leider nicht zu finden.

2) G. Buchwald, Die Entstehung der Katechismen Luthers und

die Grundlage des großen Katechismus, S. 1.

<sup>1)</sup> Zu vergleichen: a) Eyne schone vnd | sehr nutte Christlike vnder| wysunge allen Christgelovigen mynschen (nicht alleene denn Kyndern vnde jungen låden | sunder ok den olden wol antomerkede) na der wyse eynen vrage vn antwordt. MDXXX gedr. bei Ludovich Duetz (Wolfenbüttel 1882. 2. Th. v. d. Hardt I, 222) — aber es findet sich nichts von Luther darin. b) Eene schöne nie Verkläringe des Kinderbokelins | women se in den rechten Loven vnde werken lehren schall | in Bewüß der H. Schrifft gegründet | ganz nůtzbarlich simpeln conscientien to den andermal gecorrigieret. Wittemb. 1526 u. 1529 [v. d. Hardt II, 136; III, 182] ist in Wolfenbüttel leider nicht zu finden.

stücke in tabulis, welche Buchwald nachgewiesen hat, von Rörer am 20. Januar 1529 als "tabulae complectentes brevissime simul et crasse catechismum Lutheri pro pueris et familia" namhaft gemacht 1, zusammen mit einer Vorrede Luthers ausgesandt worden ist und daß als solche seine Unterrichtung von 1527 benutzt wurde.

Legt uns die Eislebener Überschrift diese Vermutung schon nahe, so gewinnt dieselbe an Wahrscheinlichkeit durch zwei höchst interessante Varianten, welche der Eislebener Druck (und die von ihm abhängigen Ausgaben) bietet, die bisher von allen Forschern, auch von Buchwald, wie es scheint, unbeachtet geblieben sind. Hinter den Worten "fürgesagt oder gelesen werde" steht noch: "auffs aller einfeltigste | wie es den nu auff den zeddeln gedruckt ist" und eine Seite später statt "solche fragen mag man nemen aufs dem unsern betbüchlein da die drey stuck kurtz außgelegt sind oder u. s. w. findet sich hier die Lesart: Solche fragen mag man nemen aus den zeddeln | darauff der Catechismus kurtz vnd schlecht gedruckt ist oder u. s. w. Diese Lesarten bieten zunächst eine glänzende Bestätigung der Untersuchung Buchwalds, wonach Luther zuerst den catechismus brevissime simul et crasse (auffs allereinfeltigste - kurtz und schlecht) pro pueris et familia in Tafelform herausgegeben hat. Es erscheint aber auch naheliegend, dass diese Vorrede aus dem Jahre 1529, wie sie ausdrücklich auf die "zeddel" Rücksicht nimmt, mit den Zetteln versandt worden ist, und dass die Zettelausgabe den Titel "Enchiridion christlicher unterweisungen (Plural!) nützlich vnd gut für die jugent und einfeltige Laien | Ja auch für alle Christen, wie man sie zu gottes wort vnd dienste füren möge. Anno 1529" getragen hat. Damit wäre auch erklärt, wie diese Vorrede so isoliert dem Aurifaber zugeschickt werden konnte und den Wittenberger und Jenenser Ausgaben unbekannt, dem Aurifaber aber auch nur nachträglich bekannt werden konnte. Da sie inhaltlich auch nur auf die drey stücke Vaterunser, Glaube und Zehn Gebote Rücksicht nimmt, eignete sie sich auch nur für jene erste Zettelausgabe, welche nur jene drei Stücke enthielt 2, und musste in dem Katechismus für die gemeine Pfarhern und Prediger durch eine andere ersetzt werden. Bemerkenswert ist auch, dass Aurifaber in seiner "Geschichtmeldung" für 1529 (Altenburger Ausgabe Bd. IX fol. 800) von einer Ausgabe des kleinen Katechismus im Januar berichtet 3. Dafs

<sup>1)</sup> Buchwald a. a. O. S. XII.

<sup>2)</sup> Vgl. Buchwald a. a. O. S. XII Sp. 2.

<sup>3) &</sup>quot;Es liefs auch im Monat Januario D. M. Luth. den deutschen Katechismum erstlich in druck aus gehen, darinnen für die Jugend und den gemeinen Mann die Haupt Stücke Christlicher Lehre, mit ihren Auss-

aber gerade dieses Stück aus der Vorrede zur deutschen Messe in wenig veränderter Form im Jahre 1529 als Vorrede zu der Zettelausgabe der drei ersten Stücke des Katechismus neu verwendet wurde, ist um so begreiflicher, wenn es schon 1527 als besondere ,, Unterrichtung etc." erschienen war. Die Zettelausgabe des Januar 1529 konnte mit keinem bessern Begleitwort ausgesandt werden als mit diesem Stück, welches bereits in den Jahren vorher Luthers katechetische Gedanken bekannt gemacht hatte. Wenn die Altenburger und die Leipziger Ausgabe das Stück als zweite Vorrede zum kleinen Katechismus abdrucken. so beruht das freilich kaum auf einer Erkenntnis dieses geschichtlichen Sachverhalts, sondern auf einem naheliegenden Schluss aus der Überschrift in der Eislebener Ausgabe. Dahingestellt muß auch bleiben, ob Luther selbst die Sonderdrucke von 1527 und die Verwendung als Vorrede im Januar 1529 veranlasst hat, oder ob - und das ist wahrscheinlicher - ein Buchhändler das Stück so benutzt hat. Jedenfalls sind diese Sonderdrucke für die Geschichte der katechetischen Arbeiten Luthers wichtig:

#### Untersuchung Buchwalds, woner I Inther zuerst den netechismus

Der zweite in dem Sammelband enthaltene Druck ist folschlecht) pro pueris et familia in Lafelferm herausgegebinen

Der kleyne | Catechismus / Für | die gemeyne Pfar-herr vn pre-diger, | mit de alphabett | für die schüler. | Mart. Luht. |

Die Titelbordüre ist die von Dommer 1 unter Nr. 23 B beschriebene. Auf der Titelrückseite steht das Alphabet. 32 Blätter fürer möge. Anno 1529" getragen hat. Damit wäre aar. 98 ni

Signaturen Ai-Dviii; auf der vorletzten Seite unten: Gedruckt zu Mapurg (sic!) ym | Jar MDXXXI. Die letzte Seite ist leer (es ist der Vers "dein Zion streut dir Palmen", von einem früheren Besitzer ca. Ende des 17. Jahrhunderts, Lorentz Wag, Fürsprech (?) darauf geschrieben; derselbe bemerkt schon auf dem alten Vorsatzblatt von I, er habe dies schöne Buch oder unterricht zu Strafsburg auf dem Gimpelmarkt um 1 fl. 6 kr. gekauft. I und II waren also schon damals zusammengebunden).

Der Druck ist, wie sich aus dem Buch von Dommer, in welchem aber dies Exemplar noch nicht aufgeführt ist, ergiebt, von dem Marburger Drucker Franciscus Rohde hergestellt. Derselbe druckte nach der editio princeps den kleinen Katechismus schon

legungen nützlich zusammengetragen und gefasset sind" (Altenburger

Ausg. Bd. IV, S. 800 u. Leipziger Ausg. Bd. XXII, S. 1).

1) A. v. Dommer, Die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen 1527—66; Marburg 1892, S. 159.

Mitte des Jahres 1529 (bei Dommer Nr. 29, herausgegeben von Th. Harnack 1856 <sup>1</sup>), ebendenselben lateinisch 1530 (Parvus catechismus pro pueris Dommer Nr. 33 a. Panzer VII 376 Nr. 8); den großen oder "deutsch Catechismus" 1529 (Dommer Nr. 28) und ebendenselben lateinisch, übersetzt von Joannes Lonicerus im September 1529. (Dommer Nr. 22.) Es sind dies alles Nachdrucke nach den bei Georg Rhaw oder Nickel Schirlentz in Wittenberg erschienenen Originalausgaben, nicht ohne Sorgfalt hergestellt.

Unser Druck vom Jahre 1531 ist also bereits ein zweiter Nachdruck des kleinen Katechismus durch Franciscus Rohde und soll von uns im Unterschied zu jenem ersten (M 1), kurz mit M 2 bezeichnet werden. Rohde hat M 1 nicht einfach wieder abgedruckt. Das Titelblatt hat er freilich, abgesehen von der Jahreszahl und dem Druckfehler "Luht" statt "Luth", beibehalten. Auch dieselben Typen und Initialen hat er wieder gebraucht, wie ich in Wolfenbüttel durch eigene Vergleichung der Exemplare feststellen konnte. Für den ganzen Umfang von M 1 sind auch die Drucklage der Blätter, die Seitenabsätze, die Interpunktion und Schreibweise in M2 im ganzen genommen dieselben. Jedoch hat er auch vielfach korrigiert bezw. neue Druckfehler hereingebracht, vor allem aber die Ausgabe um das Taufbüchlein, die Beichte (in der älteren Form) und die deutsche Litaney vermehrt. Auf die Vorrede (aii-avib), die zehen Gebot (avib-aviiib), den glauben (Bi-Biib), das Vaterunser (Biib-Bv), das Sakrament der heiligen Tauffe (Bv-Bvib), das Sakrament des altars (Bvib bis Bviib, ebenfalls wie in M i ohne die dritte Frage!), Morgenund Abendsegen, Benedicite, Gratias und Haustafel (Bviib-Ciii), das Trawbüchlein (Ciii-Cviib) - alle im wesentlichen wie in M 1 (vgl. Harnack a. a. O.) gedruckt, folgen:

- 1) Bl. Cviib unten bis Diiiib Das Tauffbüchlin ver deudschet, vnnd auffs newe zugericht durch | Martinum Luther | . Bei dem Anfangswort der Vorrede "Weil" große Initiale W (zwei nackte Knaben, die das W umschlingen); beim Beginn des Textes kleine Initiale F, in Diii: Z.
- 2) Diiii<sup>b</sup> Z. 8—Dv<sup>b</sup> Z. 8. Eine kurtze weise zu beichte für die einfeltigen dem Priester W (kleine Initiale) irdiger lieber herr u. s. w.
- (Dv) Ein ander bekentnis der Beicht I (kleine Initiale, Nixe mit Fischschwanz) CH bekenne mich für Gott vn euch u. s. w. bis "ist deste besser".

<sup>1)</sup> Th. Harnack, Der kleine Katechismus D. Martin Luthers in seiner Urgestalt. Stuttgart 1856.

3) Dv<sup>b</sup> Z. 9—Dviii<sup>a</sup> Die deutsch Litaney, hintereinander mit gleichen Typen gedruckt, ohne Noten, am Schluss drei Gebete. Dviii<sup>a</sup> unten: Gedruckt zu Mapurg ym | Jar MDXXXI. Dviii<sup>b</sup> leer.

Es sind dies genau dieselben drei Stücke, welche die einzige uns aus dem Jahre 1529 aufbehaltene Wittenberger Originalausgabe (gedruckt bei Nickel Schirlentz in 160, jetzt im Germanischen Museum zu Nürnberg, von nus mit Wn bezeichnet) 1 bietet. Da die Beichtform bereits 1531 von Luther durch eine andere ersetzt wurde und die Litaney in den späteren Ausgaben nicht mehr gedruckt wurde, so ist ausgeschlossen, dass Rohde für M<sup>2</sup> eine spätere als diese Wittenberger Ausgabe benutzt habe. Da aber Wn erst die dritte Wittenberger Ausgabe des Jahres 1529 sein wird 2, so bleibt die Möglichkeit, dass für M2 die zweite uns nicht mehr erhaltene Wittenberger Ausgabe benutzt wurde. Um diese Frage zu entscheiden, ist zunächst eine genaue Vergleichung des Textes von Wn und M2 in diesen drei Schlufsstücken anzustellen. Diese ergiebt eine ziemlich große Ähnlichkeit beider Drucke, auch in besonderen Schreibweisen (z. B. Nviiib wilchs); dabei aber auch eine größere Zahl von Abweichungen, teils aus Versehen, teils aus dialektischen Eigentümlichkeiten und andern Gewohnheiten der Setzer zu erklären, so der Wechsel von b und p, d und t, y und i, u und u, n und nn, t und tt u. dergl. Hervorzuheben sind dagegen folgende Verschiedenheiten, bei welchen M2 augenscheinlich eine bessere Lesart hat 3: ) nednste tab M2 kindern short negitied ash

Lvii 1 W<sup>n</sup> kindeln
Lvii 5 W<sup>n</sup> geredt,
Lvii<sup>b</sup> 12 W<sup>n</sup> christlich
Mii 7 W<sup>n</sup> einmügtiglich
Niii 7 u. 8 W<sup>n</sup> Vater unser der
du bist etc.
Niiii 5 W<sup>n</sup> alle
Niiii<sup>b</sup> 4 W<sup>n</sup> vnd erden?
Ny 4 W<sup>n</sup> ein

M<sup>2</sup> geredet

M<sup>2</sup> Christliche

M<sup>2</sup> einmüttiglich

M<sup>2</sup> Vater unser der du bist ym

hymel etc. M<sup>2</sup> allen www. W<sup>2</sup> allen M<sup>2</sup> von der erde?

M<sup>2</sup> eine

1) Enchiridion. Der kleine Catechismus für die gemeine Pfarher und Prediger, Gemehret und gebessert, durch Mart. Luther. Wittemberg. Am Schlufs: Gedruckt zu Wit-temberg durch | Nickel Schirlentz | M. D. XXIX | in 16° vgl. Th. Harnack a. a. O. p. XX—XXIII, p. XLVIII, ebenda abgedruckt S. 21—84.

<sup>2)</sup> Vgl. die Worte Rörers am 13. Juni 1529 an Roth: "Parvus catechismus sub incudem jam tertio revocatus est, et in ista postrema editione adauctus ideo hujus j exemplar tibi mitto". Vgl. Buchwald a. a. O. S. XIV.

<sup>3)</sup> Die Bezeichnung der Stellen nach dem Druck von Harnack a. a. O., S. 74-84.

Nv 5 Wn kirche gemeine M2 Kirche, gemeine Nviiib 1 Wn gebrehlich and M2 gebrechlich abodan sang 110 Nviiib 4 Wn nicht an accountation M2 nichts and war eingergodd Nviiib 8 Wn gegewissen M2 gewissen.

Demgegenüber finden sich bei M2 natürlich auch eine Reihe offenbare Versehen, die sich bei Wn nicht zeigen, also jedenfalls auf Rechnung von Rohde kommen. Die Litanei, welche Harnack leider nicht mit abgedruckt hat 1, ist in Wn mit Noten in der Weise gedruckt, dass die Chöre auf zwei nebeneinanderstehende Seiten verteilt sind. M2 hat nun die Noten nicht und druckt, unter Anwendung seiner gewöhnlichen Typen ohne irgendwelche Hervorhebung auf 2/3 Breite der Seite den ersten Chor ab und stellt die Responsorien (Behüt uns lieber Herr Gott) auf derselben Seite daneben, hier und da auch einmal dazwischen. Abgesehen von den gewöhnlichen orthographischen Abweichungen ist sonst der Text in Wn und M2 der gleiche. Nur am Anfang und Schluss findet sich eine Verschiedenheit:

Am Anfang nämlich druckt Wn:

Oiib u. Oiii Kyrie W nov and Christe Hebert W He Eleison dou'A mobin Kyrie sediev "W = "W Day Jerneme Christe

Eleison Eleison Erhöre uns

Herr Gott Vater ym Himel Herr Got son der welt Heiland Erbarm dich über uns Herr Gott heiliger Geist,

dagegen hat M<sup>2</sup>:

Kyrie.

Christe.

Eleison.

Kyrie. Christe.
Herr Gott vater ym hymel Erbarm dich über uns Herr Gott Son der welt heiland Erbarm dich vber uns. Herr Gott heilgrr geist Erbarm dich vber uns.

Am Schluss der Litanei hat Wn:

Piiib u. Piiiid Christe

Erhöre uns Eleison

Kyrie Christe

inis chaisas me Eleison

Kyrie Eleison Amen ned detailed ned his ente

Dafür hat M<sup>2</sup> nur

Christe Eleison Kyrie etc.

<sup>1)</sup> Herr stud. theol. Ernst Heller besorgte mir gütigst eine diplomatisch genaue Abschrift nach dem Nürnberger Exemplar.

Der Text der darauf folgenden Gebete stimmt dagegen, von elf ganz unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, auch in der Orthographie ganz genau. Die Abweichungen in der Litaney, besonders das Fehlen der Noten und die kürzere Lesart am Ende können durch Raummangel nicht erklärt werden, da ja am Ende noch eine Seite leer blieb. Sie finden ihre Erklärung am besten in der Annahme, dass M2 in diesen Schlusstücken nicht nach Wn selbst, sondern nach einem mit diesem nahe verwandten Exemplar gedruckt ist. Dass dieses ein Wittenberger gewesen ist. darf bestimmt angenommen werden, da Rohde seine anderen Katechismusausgaben alle nach Wittenberger Originalen gedruckt hat. Da es nun schon der älteren Beichtform wegen ein späteres Exemplar nicht sein kann, lässt sich nur annehmen, dass es jene zweite Ausgabe gewesen ist, welche wir nach Rörers Worten noch zwischen der ersten und der "gemehrten und gebesserten" annehmen müssen. Diese hat dann vermutlich auch die oben angeführten Lesarten gehabt, durch welche M2 sich vor Wn auszeichnet. Wn zeigt dann einige Fehler, die sich in W2 nicht befanden, was ja leicht erklärlich ist, während viele kleine Fehler. die sich in M2, nicht aber in Wn finden, auf Rechnung von W2 kommen, während sie in W3 = Wn verbessert wurden. Auch wegen der Zugabe der Noten konnte Wn dann "gemehret und gebessert" heifsen.

Der Einfluss dieser Wittenberger Ausgabe, welche sie auch gewesen sein mag, zeigt sich nämlich offenbar auch in den alten Stücken, welche Rohde im wesentlichen nach M1 wiederdruckte. Er behielt die alte Drucklage und den alten Text bei (es fehlte also auch die Verheißung beim vierten Gebot, die Anrede des Vaterunser mit Erklärung und die dritte Frage im fünften Hauntstück), aber brachte doch nicht nur alte Druckfehler fort und machte neue hinein, sondern korrigierte unter Benutzung derselben Ausgabe, aus welcher er die Schlusstücke hinzufügte. Dies zeigt sich am deutlichsten daran, dass er die erste Zeile der Teilüberschriften nicht wieder, wie in M1 mit größeren, sondern mit den gewöhnlichen kleinen Textlettern druckte und an Stelle der in M1 hinter der Vorrede stehenden alten Überschrift "Ein kleiner Katechismus odder Christliche Zucht" die neue Teilüberschrift setzte, wie wir sie in Wn finden: "Die zehen gebot, wie sie ein haufs-vater seinem gesinde einfel-tiglich fürhalten sol". Von den zahlreichen kleinen Abweichungen aber, die ich durch eine auf den Buchstaben genaue und vollständige Kollation mit M1 festgestellt habe, sind die folgenden hervorzuheben, in welchen M2 im Unterschiede von M1, die Lesarten von Wn teilt 1:

<sup>1)</sup> Die Bezeichnung der Stellen ist nach Harnack a. a. O. S. 6ff.

	M <sup>1</sup> Ai <sup>b</sup> 2 Predigern Gnad —	M2	— Wn	Predigarn   Gnad (-
	m Al 2 I ledigern Ghad —	ш	HE STATE	E <sup>1 u. 2</sup> )
M <sup>1</sup>	" Aib 17 vih			vihe (= E)
Ties.	" 25 gestalt, vnd			gestalt vnd (= E)
59	Aii 8 behûte			sich hůte ( $=$ $E^{1}$ $^{n.2}$ )
"	Aiib 4 kynd		"	$kind (= E^{1 u. 2})$
"	Aii <sup>b</sup> 6 seinem		"	seinen ( $= E^{1 \text{ u. 2}}$ )
"	Aii <sup>b</sup> 25 weisse		"	weise (= E <sup>1 u. 2</sup> )
"	Aiii 6 richlich			reichlich (= E <sup>1 u. 2</sup> )
77	Aiiib 34 streiche nur wol dē		99	streiche nur wol auß
"	(= E <sup>1 u. 2</sup> )		The second second	dē
	Aiiiib 13 beten vnd danken		,,	beten loben vnd dan-
Distr.	an auricelant and annual auricelai		SI CALL	ken (= E <sup>1 u. 2</sup> )
"	, 16 heilgen		"	heiligen
"	Avi 26 hoffe (= E <sup>1 u. 2</sup> )		27	hofe
"	Avii 3 heyligen		"	heiligen
12	Avi <sup>b</sup> 19 auffgefaren		"	Auffgefaren
22	Avii <sup>b</sup> 12 Gotes		, order	Gottes (= E <sup>1 u. 2</sup> )
33	Bib 15 frilich	$M^2$	freilicl	ı W <sup>n</sup> u. E <sup>2</sup> freylich
"	Bib 25 reichlich durch	$M^2$	= W <sup>n</sup>	reichlich   durch (==
				E <sup>1 u. 2</sup> )
2.5	Bii 27 jungern (= E1 u. 2)		"	iungern
33	Bii 28 Esset, das		22	Esset, Das (= E <sup>1 u. 2</sup> )
27	Biib 24 zwivelt	$M^2$		lt Wn zweiffelt
99	Biii 15 heilger	$M^2$	= W <sup>n</sup>	heiliger (= E <sup>1 u. 2</sup> )
,,,	Biii 33 alles ynn		2)	alles, ynn
99	Biii <sup>b</sup> 15 hymelischer		99	hymlischer (= E <sup>1 u. 2</sup> )
"	Biii <sup>b</sup> 21 weisse		22	weise (= E <sup>1 u. 2</sup> )
21	Biiii 1 Herrn (= E)		"	Herre
"	Biiii 24 gots		"	Gottes ( $= E^{1 \text{ u. 2}}$ )
"	Biiii $^{b}$ 16 ewre (= $E^{1 u, 2}$ )		27.	ewere
"	Biiii <sup>b</sup> 26 Meiden		"	Meyden ( $= E^{1 \text{ u. 2}}$ )
"	Bv 5 haushern		27	hausherrn
"	Bv 31 Trawbuchlin		"	Trawbuchlin(Wntraw)
"	$\mathrm{Bv^b} 5 \mathrm{oder} (= \mathrm{E^2})$		22	odder (= E1)
59	Bvb 10 Etliche — Etliche		"	Etlich — Etlich
"	By 18 dise $(==E^2)$		"	diese (= E1)
"	Bvi 15 narreit (= E2)		"	narheit (E1 narrheit)
"	Bvi 24 u. 27 oder		19	odder

gemäß dem Erfurter Druck von 1529 gegeben, zu welchem Harnack die Varianten von M¹ giebt. Zum Vergleich herangezogen ist auch der von Hartung herausgegebene andere Erfurter Nachdruck von 1529, der sich jetzt in Leipzig befindet und von mir nach dem Hartungschen Druck verglichen worden ist (E²).

nestigned at a letter beite leer blieb; aus tendenziosen

```
M<sup>1</sup> Bvi<sup>b</sup> 5 noch (= E<sup>2</sup>)
                                    M^2 = W^n nach (= E^1)
 " Bvib 7 gemeyn
                                               gemein
   Bvii 22 gemeyne
                                               gemeine
   Bviib 2/3 gemeyne (= E1)
                                               gemeine (= E^2)
   Bviib 4 gemeine vnn Christo
                                     M<sup>2</sup> gemeyne Christo
                                     Wn gemeine Christo (= E1 u. 2)
                                    M^2 = W^n stand (= E^{1 n 2})
   Bviib 7 standt
   Bviib 7 geleget (= E1 u. 2)
                                               gelegt
    Bviib8 Weibe (= E1)
                                               weibe (= E^2)
   Bviib 12 er wird dein herr
                                               er sol dein herr sein
             sein
                                               (= E^{1 u. 2})
   Bviii 9 bede
                                               bete (= E^{1 \text{ u. 2}})
                                               verordnet (Wn denet)
   Bviii 11 verornet
   Bviii 16 gescheffe (= E1 u. 2)
                                               geschepf
  Bviii 20 Christ
                                               Christum
                                         29
```

Kann auch in der Mehrzahl dieser Fälle die Übereinstimmung von W<sup>n</sup> und M<sup>2</sup> aus Zufall erklärt werden, so spricht doch sowohl ihre Anzahl als auch der Charakter von einzelnen wie Aii 8, Aiii 6, Aiii 34, Aiiii 13, Bii 28 und vor allem Bvii 12 entschieden dafür, daß Rohde nach der Wittenberger Ausgabe, aus welcher er die Schlußstücke abdruckte, auch die alten Stücke, bei denen er sich im wesentlichen an M<sup>1</sup> hielt, überkorrigierte. War dies nicht W<sup>n</sup> (= W<sup>3</sup>) sondern W<sup>2</sup>, so dürften noch manche der andern noch viel zahlreicheren Abweichungen <sup>1</sup> von M<sup>1</sup>, welche nicht mit W<sup>n</sup> übereinstimmen, auf den Einfluß dieser zweiten Wittenberger Ausgabe zurückzuführen sein. Dazu möchte ich vor allem folgende Sonderlesarten rechnen, in welchen M<sup>2</sup> den Vorzug vor M<sup>1</sup> verdient, ohne doch mit W<sup>n</sup> übereinzustimmen:

Wie dem aber auch sein mag, die Benutzung einer der ältesten Wittenberger Ausgaben auch für die erste Hälfte von M² steht fest. Warum fehlt dann auch in diesem Exemplar wieder die dritte Frage beim Sakrament des Altars? Aus Raummangel nicht, da ja die letzte Seite leer blieb; aus tendenziösen Gründen auch nicht. Aus Versehen? — das scheint mir doch bei

<sup>1)</sup> Meine vollständigen Kollationen des Druckes M² mit M¹ und W¤ unter Berücksichtigung von E¹ und E² stehen jedem zugebote, der sich für das kleine Detail näher interessiert.

dem nachgewiesenen Mass der Benutzung jener Ausgabe eine schwierige Annahme. Es wird deshalb immer noch die einfachste Hypothese sein, dass Rohde auch in dem von ihm benutzten Wittenberger Exemplar die dritte Abendmahlsfrage noch nicht vorfand, und dass dieses eben jene uns nicht mehr bekannte zweite Originalausgabe war, von deren Existenz wir durch Rörer wissen. Dieselbe enthielt vermutlich auch das Scholion zu dem Benedicite und Gratias noch nicht, wie dasselbe auch in M2 fehlt; freilich steht es schon in E2. In dem Titel von W2 mögen wie bei M2 das Wort "Enchiridion" und "gemehret und gebessert" gefehlt haben. Dagegen wird das Alphabet auf der Rückseite des Titels von M2 wohl als eigene Zuthat Rohdes gelten müssen. Die Worte "gemehret und gebessert" würden sich dann bei Wn auf die Hinzufügung der dritten Abendmahlsfrage, des Scholions, der Singnoten bei der Litaney und einzelne Verbesserungen der Schreibweise beziehen, wenn sie nicht vielleicht doch schon auch auf dem Titel von W2 standen.

Der niederdeutsche "Katechismus effte unterricht", der von Mönkeberg herausgegeben wurde, könnte trotz unserer Annahme im Anschluß an die alten Katechismustafeln hergestellt seien 1, freilich erst nach dem 13. Juni 1529, unter Berücksichtigung der dritten Buchausgabe. Die im Oktober 1529 von Sauromannus angefertigte lateinische Übersetzung des kleinen Katechismus ist, wie ich mich durch Vergleich mit dem in Zwickau befindlichen Originalexemplar 2 überzeugen konnte, jedenfalls nach W3 gemacht, von dem sie nur in der Stellung des alten Beichtstückes, durch Zusätze in der Haustafel und durch Fortlassen der agendarischen Stücke abweicht. Über das Verhältnis der ältesten deutschen Ausgaben zu einander ist aus ihr nichts zu entnehmen. Mit völliger Sicherheit ist diese Frage überhaupt noch nicht zu beantworten. Auch die von Buchwald veröffentlichten Katechismuspredigten Luthers von 1528 geben keine Gewissheit über die

<sup>1)</sup> Vgl. Buchwald a. a. O., p. XIII. 2) Zwickauer Ratsschulbibliothek 1, XIX, 5. Parvus | Cate-chis-

mus Pro | Pueris in | schola | Parve puer parvum tu ne con-temne libellum | Continet hic summi Dogmata | summa Dei | Mart. Luther | MDXXIX. 8°. 32 Blätter. Verheißung beim 4. Gebot: "ut sis longenus super terram". Anrede beim Vaterunser fehlt. Zwischen Sacr. baptismi und Sacr. alteris Bviib: Quomodo Paedagogi suos pueros brevem confitendi rationem simplicissime docere debeant (die ältere Beichtform); 3. Frage; Scholion. Bei d. sententiae: Quid debeant auditores episcopis suis und quid subditi magistratibus suis debeant. Am Schlus Elementa chr. religionis von Sauromannus. Ps. IV. CX. CXII. Vvitembergae apud Georgium Rhan. Anno MDXXIX, vgl. ein gleiches Exemplar von MDXXXI. Berl. Bibl. Luth. 5631 (32 Bl. 8°) und ohne Angabe des Jahres (später) in der Götting. Bibl. Th. Thet I, 71 b.

Sache; denn wenn auch die zweite und dritte Reihe Gedankenanklänge an die dritte Abendmahlsfrage enthalten 1), so beweisen diese doch nicht das wirkliche Vorhandensein jener Frage im Text der ersten Ausgaben, zumal die Abendmahlspredigt Fröschels vom Februar 1529 deutlich nur eine Dreiteilung der Abendmahlsfragen voranssetzt und keine Parallele zur dritten Frage des Lutherschen Katechismus darbietet 2).

Es genügt hier, auf den bisher unbekannten Marburger Druck von 1531 und seinen Wert für die Sache aufmerksam gemacht zu haben 3). seeden fan ferdemen, ban "nobiridenet, fre W esb

haben. Dagegen wird des Alphabet auf der Rückseite des Ertels

1) Buchwald a. a. O. p. XIII, Sp. 2, Anm. 3.

2) Vgl. Buchwald, Die letzten Wittenberger Katechismuspredigten vor dem Erscheinen des kleinen Katechismus Luthers. Aus der Festschrift für Jul. Köstlin (bei Friedrich Andreas Perthes, Gotha), S. 10 u. 11.

ast will find always and his haden att me, gradied extended

<sup>3)</sup> Außer den beiden hier besprochenen Drucken enthält der genannte Sammelband noch folgende Drucke, die anderweitig bereits bekannt sind: a) Deudsch Ca|techismus. | Mit einer newen vorrhede und vermanunge zu der Beicht. | Mart. Luth. | 1531, gedruckt bei Georg Rhaw; vgl. Erlanger Ausgabe 21. Bd. S. 4 Nr. 7. b) Auslelgung der zehen gepot | aus dem XXIX. vnd XX. Cap. des andern buchs Mosi gepredigt durch | Mart. Luth.; am Schlus: Von der heimlichen Beicht | vnterricht | Johan. Pomer. Die Fanff frage vom Sacrament des Altars. Gedruckt bei Georg Rhaw in Wittenberg; vgl. über ein Stuttgarter Exemplar Th. Brieger, Zeitschrift f. Kirchengesch. IV 1881, S. 581 Anm. c) Das Vaterunser u. s. w. durch Martinum Luther Augustiner zu Wittenberg usgelegt, gedr. 1522 Basel bei Valentin Kurio; vgl. Weimarer Ausgabe Bd. II, S. 78 N. d) Ein kurtzer begriff der zehen gebot u. s. w. u. von den guten werken u. s. w. MDXXIII; bei Val. Kurio. Basel, vgl. Weimarer Ausgabe Bd. VI S. 198 L. Toly upage frost down bon tolateur H rob m exteens down

### and VIX housetten his wellen le den Beziehungen zu den fran-NACHRICHTEN. day Delebrien, dessen tenequalist, man den prachtigen Bordoni

#### Französisches.

delegation winds and values and the contract of the Aronne Area Aronne anothrogeografic educations C. A. Wilkens.

time so that causes that (Fortsetzung.)

\* 11. Das napoleonische Konkordat hat drei Dynastieen, drei Revolutionen, sechs Regierungsformen überdauert, ist jedoch täglich von einer mächtigen Partei bedroht. Bei jeder Beratung des Kultusbudgets erneuern die Radikalen ihre Vorstöße. In ihrer Blindheit und Wut meinen sie, heiße es nicht mehr, der Staat übernimmt eine angemessene Erhaltung der Kirche, dann werde sie zur vogelfreien Sekte, und der letzte Tag des verhassten Christentums breche an. Dann brauche man die Pfaffen nicht mehr zu guillotinieren, der Hunger werde sie dezimieren. Dabei vergisst man, dass Amerika kein Kultusbudget kennt, die Kirche blüht, über Millionen gebietet, und die Geistlichkeit dort dem Hungertyphus noch nicht erlag. Um die Aufhebung des Konkordats anzubahnen, es in der öffentlichen Meinung zu unterwühlen, wird es nach Inhalt und Geschichte gefälscht und zur Vogelscheuche gemacht. Diese Lügen veranlassten Forschungen, die Waffen liefern werden in den kommenden Kämpfen. Consalvis Memoires 1864, 2 Vol., d'Haussonvilles l'Eglise romaine et le premier empire, 1800-14. 1868, 5 Vol., Theiners Histoire des deux Concordats 1869, 2 Vol., Cretineau-Jolys Bonaparte et le Concordat 1869, hatten den Gegenstand noch nicht erschöpft. Graf Boulay de la Meurthe hat 1891-1893 in drei großen Bänden Documents sur la négotiation du Concordat et sur les autres rapports de la France avec le Saint Siège en 1800 et 1801 alles einschlägige Material gesammelt, geordnet, bearbeitet. Es besteht in diplomatischen Noten, Berichten, Redaktionsentwürfen, Korrespondenzen der Unterhändler mit den Regierungen, der französischen Generäle mit dem Quirinal, der Agenten Ludwigs XVIII. und der auswärtigen Mächte. Im sechsten

Bande seines großartigen Werkes "Les Origines de la France contemporaine" 1894 schilderte Taine auf Grund dieser Publikationen, Entstehung, Wesen und Wirkung des Konkordats meisterhaft. Kaum hatte der Duc de Broglie die Frage staatsmännisch beleuchtet, Le Concordat. 1893, so liefs Léon Séché, im oppositionellen Interesse, Les Origines du Concordat erscheinen, 1894, 2 Vol. Pius VI. und VII. benutzten bisweilen in den Beziehungen zu den französischen Gewalthabern die Vermittelung des spanischen Gesandten Marques del Campo und des Ritters d'Azara, des Mäcens der Gelehrten, dessen Generosität man den prächtigen Bordoni Horaz Arteagas verdankt. Die Kurie und Napoleon vertrauten dem ehrlichen, vorsichtigen, wohlgesinnten Agenten Cacault, dessen diplomatische Korrespondenz im Pariser Staatsarchiv von Séché benutzt wurde, wie die der beiden Spanier im Archiv zu Alcala. Kein Historiker des Konkordats hatte die amtliche Korrespondenz der Präfekten unter dem Konsulat benutzt. Séché thut es mit Erfolg. Sie liefert Detailberichte über die Stellungnahme des Volkes gegen die Bekämpfung des Katholicismus von oben, über die Revolten der Männer und Frauen in Wort und That. Die Memoiren des Gesandten Ludwigs XVIII. Abbé Maury führen in die dem Konkordat feindlichen Kreise von Geistlichen und Laien, die Mémoires inédits de l'Internonce pendant la Revolution sind benutzt, und aus all diesen Quellen hat Séché die Genesis der Negotiationen, die fünf Entwürfe, Gregoire's Einwirkungen auf Napoleon, die Bemühungen des Abbé Bernier samt allen fördernden und hemmenden Momenten und Elementen vorführen können. Den neu erschlossenen Reichtum an Informationen benutzte Auguste Rivet in der Université catholique 1895, Nr. 4, Les négotiations du Concordat daprès les dernières publications übersichtlich darzustellen, eine durch die andere kontrollierend und korrigierend. Er weist in den kirchlichen Zuständen die Notwendigkeit des Vertrages nach: les prêtres fidèles tolérés dans certains lieux, proscrits dans d'autres, étaient dans une situation à peu près semblable à celle des missionaires en pays infidèles; ils avaient contre eux la législation et la haine des magistrats, des philosophes, des libertins, des révolutionnaires qui, pour les combattre faisaient cause commune avec les constitutionnels leurs plus implacables ennemis. Die Paganisierung Frankreichs drohte. Die Motive des ersten Konsuls und Pius VII. werden dargelegt, die des frommen Papstes mit Verteidigung gegen Insinuationen Séchés. Es folgen die Unterhandlungen Spinas und Berniers in Paris, die Entwürfe, das do ut des, die Fortsetzung des in Paris Begonnenen dort und in Rom. Man sieht, wie unzugänglich Pius VII. und Consalvi der Einschüchterung und der Überlistung sind, wie viel weiter sie ihre unbeugsame Festigkeit

führt als Caprara die Konzessionsmaxime: à tout prix gilt's auf den Beinen zu bleiben, denn liegt man einmal, so giebt's kein Aufstehen. Das Anti-Konkordat der 77 organischen Artikel wird gewürdigt und die Wirkung der päpstlichen Protestation gegen dasselbe gezeigt, durch die es le document le plus informe geworden ist qui est placé dans le système legislatif frappé d'une dechéance irremédiable. Das Konkordat blieb, wie Pius VII. sagte, un acte héroiquement sauveur. Daher der Ingrimm der Feinde.

- \*12. Napoléon et les cardinaux noirs (1810-1814) par Geoffroy de Grandmaison. Paris. Perrin. 1895. IV. 219 p. 12. Bei der Trauung Napoleons I. mit Marie Louise waren rechts vom Altare in Notre Dame Sitze für die 27 eingeladenen Kardinäle reserviert. Dreizehn blieben leer und demonstrierten Sr. Majestät ad oculos, dass ihre Eminenzen Mattei. Pignatelli, Scotti, della Somaglia, Consalvi, Brancadoro, Saluzzo, Galeffi, Litta, Ruffo-Scilla, Oppizoni, Gabrielli, di Pietri die Ehe mit Josefine für rechtsgültig, die Scheidung für null und nichtig hielten, es ihnen deshalb unmöglich sei, bei der Schliefsung der kirchlich unzulässigen Ehe mit der Tochter des Kaisers Franz zu erscheinen. Sie werden es nicht wagen, hatte der Bräutigam gesagt. Und siehe, sie wagten es doch, obwohl sie die allerhöchste Ungnade voraussahen. Die traf sie freilich in voller Schwere. In der ersten Wut sprach der Despot von Hinrichtung. Dazu kam es nicht. Dass er die kirchliche Würde so wenig nehmen wie geben könne, musste er einräumen. Aber aus den roten schwarze Kardinäle machen, indem er ihnen verbot, die Insignien zu tragen, ihre Güter sequestrieren, die Temporalien sperren, sie im Osten Frankreichs in Rethel, Mezières, Reims, Sedan, Charleville, St. Quentin, Montbard, Saulieu, Semur internieren, das konnte er und that es in der brutalsten Form. Was und wie sie litten, wie die treuen Katholiken zum erstenmale sich associierten zugunsten der auf Almosen Angewiesenen, wie trotz aller Chicane der Polizei die Caisse des Confesseurs de la foi sich füllte und hier der heute so einflussreiche Laienapostolat entstand, dies alles hat Grandmaison mit voller Sympathie urkundlich erzählt.
- 13. Gallia Christiana novissima. Histoire des archevêchés, evêchés et abbayes de France accompagnée de documents authentiques recueillies dans les registres du Vatican et les archives locales par le chanoine I. H. Albanes. T. Ier Première partie. Province d'Aix: Archevêché d'Aix, Evêché d'Apt et Fréjus, Grand in 4° à 2 col., p. 1—240. Montbeliard Hoffmann. Unter diesem Titel erscheint die vierte Bearbeitung der Gallia christiana. Es sind 168 Jahre vergangen, seit Claude Robert Archidiakon

zu Chalons, angeregt durch den Pariser Parlamentsadvokaten Jean Chenu, den ersten Versuch eines derartigen Werkes 1626 herausgegeben hatte. 1645 billigte die Assemblée du clergé den Entwurf einer Fortsetzung, den ihr die Brüder Scävola und Louis de Sainte Marthe vorlegten. Doch erst Scävolas Söhne Pierre und Abel konnten 1656 nach des Vaters und Oheims Tode das Werk abschließen. So wenig genügten die vier Folianten, daß 1710 die Assemblée Revision und partielle Umschmelzung verfügte. Die Mauriner Denis de Sainte Marthe, Edmond Martène, Ursin Durand, Etienne Brice, Chrétien du Plessis, Jaques Roger, Jean Thiroux, Josephe Duclow, Claude Bohier, Petit de la Croix, Felix Hodin übernahmen die Aufgabe. Die Kollektaneen d'Acherys. Mabillons, de la Serres, du Lauras wurden durch Nachforschungen in ganz Frankreich vervollständigt, Massen von Dokumenten in Originalen und Kopieen nach Saint Germain des Prés geliefert. 1715 konnte der erste Band dem Regenten überreicht werden. Bis 1770 folgten noch elf. Doch entsprach die Qualität der Leistung dem alten Ruhme der Kongregation nicht, und das Journal de Trevoux hatte Grund, die Arbeiter zweiten Ranges zu tadeln. Etienne Baluze schrieb Korrekturen zum ersten Bande. Nachträge zu demselben und zum zweiten gab Roger de Gaignières der Besitzer einer unschätzbaren Sammlung von Zeichnungen, Kupferstichen, Gemälden, Manuskripten und Büchern zur französischen Geschichte des Mittelalters. Auf Reisen, vom Zeichner und Kopisten begleitet, im Archiv der chambre de comptes hatte er sie zusammengebracht und rettete durch seine Abschriften Tausende von Pokumenten, deren Originale die Revolution vernichtet hat. Also lange vor Vollendung des Ganzen war schon wieder eine Umarbeitung in Aussicht. Noch war der XIII. Band nicht gedruckt, als Saint Germain zerstört wurde. Gleich der Histoire littéraire de France und dem Recueil des Historiens de Gaule et de la France erlebte auch die Gallia christiana, nachdem das alte Frankreich und die alte französische Kirche untergegangen waren, eine Fortsetzung durch die Akademie. B. Hauréau fügte dem Torso drei Bände hinzu. Eine neue Ausgabe begann der Benedictiner zu Solesmes Dom Piolin; deren 11. Band 1874 erschien. Eine Nouvelle Edition avec de nombreuses notes, des commentaires en français et des preuves additionelles daprès les travaux modernes begann 1891 der Verleger Privat, T. I. Première partie Provincia Tolosana in 8. Gewifs ist die Gallia besser als ihr Ruf. Doch haften ihr Mängel an, die nur durch eine totale Umarbeitung zu heben sind. Z. B. die Bischofskataloge lassen viele Namen aus, führen Prälaten auf, die nie existierten oder an anderen Orten Bischöfe waren, verweisen sie auf Sitze, die es gar nicht gab. Durch Multiplikation

wurden aus einem Bischof fünf, jeder mit eigenem Namen und eigener Geschichte. Statt Geburtsort, Nationalität, Familie zu bezeichnen, erscheinen in vielen Fällen nur die Vornamen oder ein Familienname, aus dem der richtige nicht zu erraten ist. Diplome sind falsch datiert, die Chronologie ist oft ungenau, Versetzungen kommen vor. Hat ein Bischof drei Diöcesen verwaltet, so wird er zu drei Personen. Durch dieses Experiment erhalten die Bistümer der Provence 200 Namen zu viel. Bei solcher Sachlage ist also der Bau an vielen Stellen neu zu fundamentieren und mit echtem Material zu errichten. Dieses ist in Hunderten von Cartulaires und Spezialgeschichten, in topographischen Werken aufgespeichert. Zur Richtigstellung der Bischofskataloge sind die Provisionsbullen unentbehrlich, von denen ein Teil im vatikanischen Archive liegt, die meisten in Lokalarchiven zerstreut sind. Für die Provinz Aix kommen 800 Stücke in Betracht. Zwanzig Jahre hat Albanes Vorstudien gemacht. Als erstes Resultat ist 1896 der erste Band des ersten Teiles der neuen Gallia christiana erscheinen. In fünf Quartbänden, je von 1200 Spalten soll die erste Abteilung die Provinzen Aix, Arles, Avignon, Embrun samt den dortigen Abteien und Klöstern der Benediktiner, Augustiner, Cisterzienser, Franziskaner und Dominikaner umfassen. Jeder Band zerfällt in zwei Teile. Der erste erzählt die Geschichte der Metropole, der Erzbischöfe, der Suffraganbistümer und Bischöfe, der zweite giebt alle wichtigen Urkunden. Endlich wird man also durch den Fleis eines Mannes erhalten, was seit 1610 als notwendig erkannt, begonnen, verfehlt, wieder unternommen wurde. Den Gedanken an ein Hemmnis kann man freilich nicht unterdrücken. Wie alt ist er, fragte Baronius, als er von Rosweydes Plan der Acta Sanctorum hörte: 40 Jahre, war die Antwort. Will er 200 werden?

\* 14. Cinquante ans de ministère paroissial et d'autorité épiscopale en Anjou. Mgr. Argembault et Mgr. Freppel. Étude par J. Subileau. 1842-1885. 1885-1893. Paris, Marpon et Flammarion, 1894. 2 Vol. VIII et 336 p. et VI et 295 p. 8. Subileau le pauvre prêtre, le tout petit curé, sur la tête de qui, par sa faute ou non, se sont amassées une quantité à peine concevable d'injustices, d'abus d'autorité, de tortures morales, bereitet sich das Jubilaeum der Explosion eines in 50 Amts-, d. h. Kriegsjahren angesammelten Ingrimms gegen seine Feinde. Die beiden Bände enthalten die Akten des Prozesses. Wer ist der Kläger? Kein Pfarrer, der fünf Tage der Woche auf Urlaub geht, meidet sich Feinde zu machen, aus seiner Unwissenheit die Überzeugung schöpft, ein exemplarischer Priester zu sein. Subileau zeichnet sich als eifrigen, begabten, populären, studienfrohen Prediger ohne Phrasen und Bühnenkunstgriffe. Er ist der Berater der Pfarrkinder in allen Dingen, auch in Vieh-

zucht und Abwässerung, zugänglich, gefällig, wohlthätig, honnête homme, tadellosen Wandels, ein scharfer Sittenrichter, unermüdet im Organisieren, Gründen, um durch charité Gläubige und Ungläubige einander zu nähern. Freilich auch ein Mann von an Rechthaberei grenzendem Rechtssinn, von einer Lust zu regieren, die für fünf Bistümer ausreichte, durch Heftigkeit oft gehindert. kleines klein zu sehen und als animal disputax mit dem Talente begabt, querelles et animosités zu erregen. Dazu moderater Gallikaner, Bekenner der Volkssouveränität und Anhänger der Republik, Feind ihrer Feinde, loyal gegen die Pariser Machthaber. deren Kirchenhaß er ignoriert. Wer sind die Angeklagten? Die Bischöfe von Angers, Archembault und Freppel, diese prinzipiellen Gegner des Gallikanismus, der Volkssouveränität, der Demokratie. der Revolution, ihr allmächtiger, dummer, intriganter, ordinärer, kleinlicher Generalvikar. Es folgen auf der Anklagebank die Nonnen, die mit Entsetzen jeden Priester fliehen, der lauter oder leiser frondeur gegen Sa Grandeur zu sein wagt, dann die Legitimisten unter den Pfarrkindern, denen die Pariser Regenten Ungeheuer sind, die jeder Christ mit dem Gewicht seiner Verachtung zermalmen müsse. Diese adeligen faiseurs, turbulants, intriguants verdächtigen einen Pfarrer, der keinen Unterschied kennt zwischen dem Seigneur und dem Maire, zwischen Patrizierund Plebejerkatholiken, zwischen Königsmördern und Königsmärtyrern, zwischen der heidnischen Staats- und der kirchlichen Privatschule. Und vollends die legitimistischen Damen mit den devotions hasardées de grimaces, die den Glauben als ihre Privatdomane ansehen, mit ihrer petitesse des idées sich in alles mischen und einen trikoloren Priester zum Teufel wünschen. Worauf lautet die Klage? Auf Misstrauen, Missliebigkeit, Chikane, Intriguen, Kabalen, Verfolgungen, Zurücksetzungen, Strafversetzungen, pekuniäre Schädigung, moralischen Totschlag. Subileau erscheint sich als das schuldlose Opfer einer zu seiner Vernichtung verschworenen Pharisäerbande, die ihn mit Schmähbriefen, Denuntiationen, Verleumdungen, von Haus zu Haus, bei den Amtsbrüdern, in der Präfektur, in der évêché verfolgt in der Intrigue einen Heroismus der Zähigkeit, der Lüge, der Abscheulichkeit entwickelnd. Welches sind die Beweismittel für die Anklage? Klatsch, Zwischenträgereien, Lappalien, Kirchenrechnungen, Gebührentarifsdifferenzen. Den Kirchenfürsten wird imputiert Taktlosigkeit, Hoffahrt, Dummheit, Blindheit, Verlogenheit, Unterschleife, Diebstahl, monströse Ungerechtigkeit, Skandalmacherei, Zweizungigkeit, geistiger Meuchelmord. Beweise? Schmähartikel gegen Freppel in radikalen Zeitungen während der Wahlen, Erzählungen politischer und kirchlicher Gegner. Die mitgeteilten Schreiben der angegriffenen Bischöfe stechen im Ton und Inhalt

sehr ab gegen die Injurien und Invektiven des Pfarrers, bei dem, wie er gesteht, le savoir faire s'est toujours effacé devant une fierté naturelle und dessen starke Seite nicht die Obedienz war. Man merkt nichts von den interminables tracasseries, vom annihiler, bailloner, gavotter, égorcher, wundert sich vielmehr über die Mäßigung, womit die Bischöfe die ihnen konkordatsmäßig zustehende Gewalt in diesem Falle übten. Gegen den Kläger spricht, daß er öffentlich alles wiederrufen hat, was er Injuriöses und Empörendes zum Ärgernis der Gläubigen gegen seine Bischöfe geschrieben und durch den Druck verbreitet habe, und dann nach dem Tode der Prälaten den Widerruf revoziert, alle Anklagen, Schmähungen und Kritiken erneut, da man vom Erwürgten nicht fordern könne, dass er seine Mörder anlächele und ihre Großmut preise. Natürlich gilt er nun als ein aus Sakrilegien zusammengesetzter Rebell. Um redliche, gottvertrauende Seelen zu stärken und die öffentliche Meinung auf den unerhörten Skandal zu lenken, erzählt er in der leidenschaftlichsten Weise seine Trübsale im Anschluß an den Briefwechsel mit den Bischöfen, dem Generalvikar, Freunden und Feinden. Man muß alles hören, was Sa Grandeur dem Pfarrer A, dem Vikar B, der Gräfin C, dem Marquis D gesagt haben soll, was Subileaus Vikare "diese Lämmer in der Höhle Polyphems" verbrochen, um die bischöfliche Tyrannei zu konstatieren, zu brandmarken, die niedergetretenen Pfarrer zu ermutigen, den Despoten in der Mitra die Stirn zu bieten. Als der Autor sein Buch las, war er betroffen über den Ton, der einen hochfahrenden Charakter, einen der Demut baren Geist, einen Mann bekunde, der sich die Miene gebe, in dummer Weise die meistern zu wollen, denen er Gehorsam schuldig sei. Diese Autokritik kommt der Wahrheit sehr nahe. Einen großen Teil dessen, was ihn traf, hat er der provozierenden Art zuzuschreiben, womit er seine politischen und kirchenpolitischen Ansichten vertritt, den Gegnern das Existenzrecht streitig macht, und nicht fasst, dass die Bischöfe volkssouveränen Pfarrern gegenüber auf den Gehorsam bestehen, auf die Seite der strengen Katholiken treten müssen, die großartige Opfer bringen, daß sie die kirchliche Schule, die Kongregationen mit ihrer Autorität zu stützen veroflichtet sind.

\*15. Histoire générale de la Société des Missions Etrangères par Adrian Launay. 3 Vol. 595. 594. 646. p. Paris, Tegni, 1894. 8. Zehn Jahre hatte der Autor im Archiv der Gesellschaft das überreiche Material an Briefen, Berichten, sonstigen Dokumenten aller Art, Publikationen über Entstehung, Wachstum, Einrichtungen, Arbeitsfelder, Hemmnisse, Förderungen, Leiden, Erfolge der Société durchforscht, geprüft, gesichtet. In seinem Buche erzählt er die Geschichte derselben bis 1892.

1968 Missionare hat sie ausgesandt, vornehmlich nach dem äußersten Osten. Ihr Arbeitsfeld umfaßt 27 apostolische Vikariate, 2 Erzbistümer, 26 Bistümer, 852 Pfarren, 7091 Gemeinden, eine Million Katholiken. Es wirken 837 Missionare, 887 eingeborene Priester, 6652 Katecheten. Die Geschichte der einzelnen Missionen wird Launay in einem eigenen Buche darstellen.

16. Der Kanonikus und Akademiker Ulysse Chevalier will seinem Repertorium hymnologicum (Catalogue des chants, hymnes, proses, sequences, tropes en usage dans l'Eglise latine depuis les origines jusqu'à nos jours) ein Repertoire des cantiques folgen lassen, d. h. eine Bibliographie kirchlicher und geistlicher Poesieen in französischer Sprache (d'oil, d'oc, baskisch, bretonisch). Durch einen Aufruf in der Université Catholique 1895, Nr. 7 erbittet er sich Nachweisungen aus handschriftlichen und gedruckten Gesangbüchern, Heiligenlegenden nach folgendem Schema: Incipit: (18—20 Silben) Saint: Fête: Ferie: Auteur: Nombre des strophes: de vers à la strophe: Source MS., imprimée: Remarques.

\*17. La Réaction contre le Positivisme par M. L'Abbé de Broglie. Paris, Plon, Nourrit et Cie 1894 XIII et 297 p. 8. Einem Religionsfabrikanten, riet Talleyrand zur Besserung des Geschäftsganges, sich kreuzigen zu lassen und am dritten Tage aufzuerstehen. Die beißende Persiflage dieses Todesurteils traf auch Comte. Das Fiasko der atheistischen Theokratie, die der aus dem Irrenhause kommende Oberpriester des Menschheitskultus gründete, hielten weder die Menschheitstempel auf mit Statuen der Humanitätsgöttin, noch die Anbetung der weiblichen Schutzengel Mutter, Frau, Tochter (Schwiegermutter fehlt), nicht die neuen Sakramente und das Totengericht, nicht die Kalender mit dem Sonntage Humanidi, den schönen Monatsnamen Ehe, Vaterschaft, Sohnschaft, mit dem Schaltfluchtage Julian und Napoleon. Taine, der als Fatalist begann, als Pessimist endete, sieht im Christentum das Schwingenpaar, ohne das die Menschheit in den Abgrund stürze, hält es aber durch die Wissenschaft für unwiderruflich zum Tode verdammt. Comtes antichristliches Surrogat hat es dennoch überlebt. Aber die pseudophilosophische Doktrin, nichts könne man wissen, nichts sei wissenswert als was Erfahrung, Beobachtung und Räsonnement auf ihrer Basis lehrten, hat in Frankreich alle Teile des sozialen Körpers mittelst der Staatszwangsschule durchdrungen. Das Credo des Gebildeten schien Littré gegeben zu haben: wir sollen in der wissenschaftlichen Domäne bleiben, wie auf einer Insel, umgeben von einem Ozean, für den es weder Barke noch Segel giebt. Doch das Unbehagen an dieser Existenz à la Robinson regte sich und Exkursionen in Nachen, die Spencer aus Hypo530

thesen zimmerte, fanden wenige Freunde. Eine Reaktion trat ein, die, richtig geleitet, das Millenium des Positivismus verzögern kann. Ihre Kritik hat jetzt Abbé de Broglie seinen Schriften Le positivisme et la science expérimentale 2. Vs Conférences sur la vie surnaturelle 3 Vs Problèmes et conclusions de l'histoire des religions. La Morale sans Dieu folgen lassen. Er prüft, was man gegen den Feind ohne die Waffen der christlichen Weltanschauung und Philosophie vermocht, um das Joch der Negation abzuschütteln, die Rechte der Vernunft und des Gewissens wider die tyrannische Usurpation des mathematisch-physikalischen Wissens zu behaupten, die dumpfe Angst und folternde Unruhe der in einem Hungerturme eingesperrten Geister zu bannen. In der Reaktion hat der Enthusiasmus des Anfangs nachgelassen. Woher rührt sie? Das widergeschichtliche Hirngespinst in den drei sich ablösenden Weltaltern, dem religiösen, philosophischen, agnostisch-atheistischen ist als solches erkannt. In der Atmosphäre, die ihnen der Positivismus läßt, können Herz, Gewissen, Vernunft nicht leben. Mit dem Audelà verliert die Phantasie ihre Ideale, die Liebe ihr vollkommenes Objekt, die Vernunft die Antwort auf ihre unaustilgbaren Probleme, das Handeln seine Norm, die Pflicht ihre göttliche Sanktion, das Böse seine Zügel, das Sehnen nach Seligkeit seine Erfüllung, das Bedürfnis jenseits der Fakta und Gesetze die Ursachen zu erkennen resigniert nicht zugunsten der Beobachtung der Phänomene. Auf die Frage, was wird aus der armen Menschheit, falls es nichts giebt, als das gegen die Sünde machtlose Wissen, hört man die Botschaft von der Weltverbesserung statt des Individualglücks, vom Altruismus, doch es fehlt der Glaube. Der Zweifel, ob eine neue Menschheit, deren Uraspirationen zum Audelà durch moderne ersetzt seien, möglich, erhöhte den Mut gegen die doktrinäre Despotie zu reagieren. Herrscht sie durch die Behanptung, die Vielheit der Religionen und Philosophien beweise die Unfähigkeit des religiösen Lebens und der Spekulation zum Audelà und seinen transcendentalen Realitäten zu führen, so erwartet man den Hauptangriff der Reaktion an diesem Punkte. Aber durch die Umgehung dieser unangetasteten Positionen sucht sie zu siegen. Die Täuschung eines so denkschwachen, widerspruchsvollen Unterfangens mit den tradititionellen Respektsphrasen von Gott, Pflicht, Christentum als Nationalsache, mit christlich scheinenden, sentimentalen Velleitäten deckt Broglie auf. Die Positivisten zweifelten nicht an sich, am Fortschritt, am Himmel auf Erden. Die Opponenten aber zweifelten am Positivismus, an sich, an den Menschen und am Audelà, versprächen ein höheres Ideal, böten statt der zerstörten Illusion Worte, vermehrten die Negationen um eine neue und verschlimmerten die Lage der Getäuschten und Enttäuschten. Sie ahnen das Chimärische einer Reaktion mittelst der natürlichen Religion Rousseaus und Jules Simons. Ein vages Pseudochristentum, das sich pantheistischen und deterministischen Lehren accommodiert, ce parfum, wie Renan sagt, qui subsiste encore quelque temps, quand la vase est brisée, gleicht dem Messer ohne Klinge, dem der Griff fehlt. Nur das volle Christentum, zeigt Broglie, sei der Stärkere, der den Starken binde. Nur durch Affirmation desselben als absoluter Wahrheit seien die Geister vor dem Schiffbruch des Gewissens zu retten. Attaquer et détruire müsse die Parole sein. Um den halben Freunden und halben Gegnern aus der Halbheit zu helfen, zeigt ihnen Broglie die Kraft der Hindernisse des Sieges ihrer Reaktion, indem er sie anleitet, dieselben zu zerstören. Zuerst gilt es das Phantom, das exakte Wissen absorbiere so alle menschliche Affirmationskraft, dass außer ihm nur blinde Schwärmerei und willkürliche Meinung bleibe. Religiöse und philosophische Wahrheit hätten ihre eigenartige Gewissheit, die nécessairement militante sich nie aller bemächtigen könne, weil ihre Objekte, mit dem Willen, dem Gewissen, den Leidenschaften eng verbunden, in der menschlichen Natur mächtige Gegenwirkungen aufriefen. Gegen das Argument von der Gleichwertigkeit, also objektiven Nullität aller Religionen werden dann die der Vernunft und dem Gewissen evidenten Merkmale der Transcendenz, d. h. der Superiorité éminente des Christentums komparativ aufgezeigt, als eines göttlichen Phänomens, das nicht aus den Ursachen zu erklären sei, die die übrigen Religionen hervorriefen. Gegen den Kultus der fünf Sinne wird geltend gemacht: eine unsichtbare, überweltliche Ursache fordert, was die Erfahrung zeigt. Nur Gottes Intelligenz konnte den Naturgesetzen ihre Gedanken einprägen, der organischen Welt den Charakter der Zweckmäßigkeit, dem trägen Stoff Energie verleihen, die fortschreitende Stufenfolge bis zum Menschen ermöglichen. Das Minus kann das Plus nicht produzieren. Es folgt die Ausführung, nur christlicher Glaube und christliche Philosophie vermöchten die Bande des Positivismus zu sprengen. Das schwankende Terrain, auf dem Rousseau seine Hütte bauen wollte, sinke ein bei jedem Schritt. Blieben die Vertreter der Reaktion, statt mit dem Positivismus völlig zu brechen und das Christentum energisch zu ergreifen, bei einer vermeintlichen Philosophie und Religion, die sich der Wahrheit beider Gebiete nähern wolle, ohne sie zu erreichen, dann verfalle das Unternehmen dem Lose aller Halbheiten. Nützen könne es höchstens, sofern die acceptierten partiellen Wahrheiten Menschen guten Willens weiter drängten. Dem Positivismus gehöre nicht die Zukunft. Einer Gedankenrevolution entsprungen, der Menschennatur widersprechend, scheinbar stark, in Wahrheit schwach fundamentiert.

werde er das Idol von Kliquen bleiben. Scharfsinnig vertritt Broglie mit voller Überzeugung die christliche Weltanschauung, natürlich in katholischer Gestalt. Er denkt mit Sachen. Die Netze der negativen Doktrin zerreißen, wenn man sie verachtet und durch die Energie des Willens wieder zur Freiheit des Gedankens kommt. Es giebt Detailwahrheiten, die man nur durch subtile Analyse erkennt. Der Zentralwahrheiten bemächtigen sich allein Intelligenz und Gewissen zusammen. Mit solchen operiert er gegen die geistige Epidemie, diese Strafe der Zeitgenossen, welche durch die Gewöhnung an Kritik und Analyse sich um die Fähigkeit brachten, die Evidenz wahrzunehmen, die erkannte Wahrheit zu konzentrieren, festzuhalten, gegen Einwände zu verteidigen. Broglie mifsbilligt es, die Burg der christlichen Wahrheit so zu verpallisadieren, dass wohl keiner heraus, aber auch niemand hinein könne. Als vorzüglicher Dialektiker bringt er Rede und Gegenrede in die knappste, vielsagende Formel, zerfasert die alten, blendend kostümierten Einwände, zeigt die Erschleichungen und Sprünge, womit man zwingenden Konklusionen zu entschlüpfen sucht, oder solche zieht, die weit über das Prinzip hinausgehen. Unleugbare Fakta läßt er falsche Axiome widerlegen und erschwert der Begriffs- und Sprachverwirrung das Geschäft. Die banalen Phrasen von der Natur, die thatsächlicher Begründung entbehrenden, sich selbst widersprechenden, deterministischen Hypothesen, die Negation der Zwecke in der Natur, die Annahme unbewufster Zweckmäßigkeit werden ihrer scheinbaren Stützen beraubt. Der absolute Determinismus, dieses nichtigste, chimärischeste, grausamste aller Phantome, die im Denken unserer Zeit, die sich von allem Aberglauben frei dünkt, umgehen, wird so glücklich bestritten wie das Princip de la superiorité necessaire que la cause doit avoir sur son effet glänzend durchgeführt. Die auf das künftige Erdenparadies ausgestellten Wechsel werden als faul mit Protest abgelehnt und verstohlene Anlehen bei dem Christentum auf die Provenienz geprüft. Gern wüßte Broglie, wie der Mensch als Rechenmaschine, eingeschlossen in seine irdischen Gedanken, einzig mit den Naturgesetzen beschäftigt, um die Naturkräfte auszubeuten, dazu komme, sich über sich selbst zu erheben, wie zum Altruismus, dem Zauberstabe, der die Fäuste lähmen soll, die sich ballen infolge der Lehren: Gott und sein Gebot ist nichts, gleiches Glück für alle ist unmöglich, da es immer Reiche und Arme geben wird, wollen nun die Armen um jeden Preis die Reichen werden.

\* 18. Kirchenhistorisch beachtenswerte Artikel der gediegenen Université Catholique sind: 1894. Nr. 1. M. J. Belon, Le Martyre de Jeannne d'Arc. Nr. 3. F. Vernet, Le pape Innocent VII et les Juifs. Nr. 6. Reure, Les deux procès de

Jeanne d'Arc et le Manuscrit D'Ursé. Nr. 9. C. Douais, Saint Augustin et le Judaisme. Nr. 10. 11. F. Vernet, Saint Bernardin de Sienne intime. — 1895. Nr. 1. 2. A. Devaux, La Prière dans le paganisme Romain. Nr. 2. Ph. Gonnet, Plutarque, directeur de conscience. Nr. 3. 4. 5. Ch. F. Bellet, Les Origines des Églises de France et les Fastes Episcopaux. Nr. 3. 4. 0. Rey, Remarques inédites de Bossuet sur la Genèse, l'Exode, le Levitique et les Nombres. Nr. 5. F. Vernet, Papes et banquiers juifs au XVI<sup>e</sup> siècle.

\* 19. G. Lanson: Bossuet. Paris Lecène, Oudin et Co. 1894. 4e edition. XII. 522 p. 80. Die Kommune scheusslichen Andenkens inaugurierte 1870, den Konvent nachäffend, mit der Ermordung des Erzbischofs von Paris, der so viel gethan, um Demokratie und Kirche zu versöhnen, eine Hochflut aggressiven Antichristentums. Sie läßt heute nach. L'horrible vent d'atheisme officiel weht augenblicklich nicht mehr. Man hört die Klage: in Paris werde das verrostete Kirchgerät wieder blank gerieben und wird an Chateaubriands Zeit erinnert. Rote Sozialdemokraten bedauern, dass man den Enterbten das süsse Wiegenlied der Religion raubte, das sie ihr Elend vergessen liefs. Eine Celebrität wie F. Brunetière, obwohl Nichtchrist, hat den Mut, den Bankrott der atheistisch-materialistischen Pseudowissenschaft zu verkünden, die durch Versprechungen eines Wissens- und Genussparadieses Schulden gehäuft habe, die sie nicht zahlen könne. Die Maulhelden des Quartier latin tobten gegen den Reaktionär, der Bossuet pries, Voltaire nur als Vulgarisateur Bayles gelten liefs. Aber die Conférences, die Artikel in der Revue des deux mondes waren mächtiger als das Studentengeheul. Nachdem Renan den homme de toutes les sciences et de tous les talents als Deklamator und Phraseur deklassiert hatte, um wo möglich an seine Stelle zu kommen, wurde der Adler von Meaux wieder Mode. Seine gestürzte Statue erhebt sich aufs neue unter den grands écrivains de France. A. Rebelliau, Bossuet Historien de Protestantisme 1891. C. E. Freppel, Bossuet et l'eloquence sacrée au XVIIe siècle 1893 2 Vs. A. Sorel, Bossuet, Historien de la Réforme. Lectures historiques 1894. L. Crouslé, Fénélon et Bossuet (Etudes morales et littéraires) T. I 1894. Th. Delmont, Fénélon et Bossuet d'après les derniers travaux de la critique 1896. An dieser Restitutio in integrum arbeitet auch Brunetières Schüler Lanson. Sein Buch petitioniert für einen Stern, nicht des ancien régime, sondern Frankreichs. Es möchte die Antipathie der Modernen gegen den Christen, den Katholiken, den Theologen, den Bischof, von dem Schriftsteller ablenken. Man habe an den Triumph des Freidenkertums, der religionslosen Moral, des Parlamentarismus geglaubt und inne werden müssen, all diese Experimente seien Chimären, Illusionen des Traums. Satt des höhnenden Skepticismus und fanatischen Unglaubens, zweifelnd ohne zu insultieren, ziehe man in weiten Kreisen die Frommen den Atheisten vor, ahne die Notwendigkeit einer Autorität auch für das politische und soziale Leben, die Unentbehrlichkeit der Sitte und Tradition für Organisation desselben. Eine nur auf Interesse und Genuss basierte Moral sei eine Sottise. Endlos könne man doch nicht reformieren. revidieren, legiferieren. Leben müsse man, ohne bindende, autoritative Moral sei das unmöglich. Man müsse sich also, bis die neue vollkommene da sei, mit der alten christlichen behelfen, die jedenfalls besser sei als der Kodex der brutalen, wilden Immoralität. Opportunisten dieses Sinnes möchten Lanson bestimmen, Bossuet nicht mehr in blindem Fanatismus zu verabscheuen. Sie mögen ihn lesen um des soliden Materials willen, ohne welches der auf den Prinzipien des XVIII. Jahrhunderts errichtete Bau unfertig und ruinenhaft bleibe. Religiös biete Bossuet die christliche Hypothese in der wirksamsten, logischesten und lockendsten Gestalt. In der Politik gebe er die vernünftigste, praktisch brauchbarste Formel; es komme darauf an, der geschmähten Theorie von droit divin socialkonservative Prinzipien abzugewinnen, bei denen eine Republik sich nicht schlecht befinde. Für seinen Zweck will Lanson nicht Bossuets ganzes Werk vorfahren, sondern nur zeigen, weshalb und wie derselbe zu studieren sei, welche idées utiles et pensées fortes man acceptieren könne. Der Adler erscheint also nicht kreisend über Alpengipfeln, sondern gleichsam in einer Volière, zahm, ruhig, nur bisweilen die mächtigen Schwingen ausbreitend, und das leuchtende Auge zur Sonne wendend. Man sieht ihn als Mensch und Autor, als Redner, Prinzenerzieher, Politiker, Historiker, Theologen, Polemiker, Bischof, Reichtvater und Philosophen. Sachkundig auch in Theologischem, wie Predigt, Mystik, Polemik, in philosophischen und pädagogischen Fragen, löst der Autor seine Aufgabe. Die Gesamtcharakteristik läßt mit psychologischer Schärfe und Feinheit die Eigenschaften simplicité, tendresse, désintéressement, franchise, patriotisme, volonté et activité, équilibre des facultés, bons sens, amour de la vérité hervortreten. Gegen vielerlei Missdeutungen wird Bossuet in Schutz genommen. Nie war er ein Streber. Ohne Ehrgeiz, zufrieden mit dem kleinen Bistum, klagte er nicht, wenn Grandseigneurs, die er weit überragte, als solche, Kardinäle und Erzbischöfe wurden. Seine Logik ist furchtbar, doch sein Herz ohne Hass und Bitterkeit. Bei Betrachtung der geistigen Universalität wird herausgestellt, was er der Erfahrung und dem klassischen Altertum verdankte. Als Eigentümlichkeiten des Stils sind propriété, nécessité des tours et des termes, variété, grandes periodes, phrases

courtes et vivres, le pittoresque bezeichnet. Indem der Apologet in partibus infidelium Mängel des Charakters, des Genies, der Wirksamkeit, der Schriften zugesteht, erleichtert er sich die Widerlegung solcher, die nichts von Bossuet, wohl aber die von Buch zu Buch wandernden versteinerten Produkte des aufgeklärten Jahrhunderts kennen. Man fasele von pompösen Phrasen, obligater Donnerstimme, imposanten Gesten, und doch habe dieser Kanzelredner das Verdienst keinen Stil zu haben, wo nicht der Ort dazu war. Die Leichenreden waren keine Flunkerei, sondern ruhten auf genauer, oft mühsam erlangter Information. Gewiss konnte er irren, hat aber seine Überzeugung ehrlich und taktvoll ausgesprochen. Die Urteile seien anfechtbar, aber weder die Wahrheit der Gemälde aus der Geschichte, noch die Ähnlichkeit der Porträts. Nicht plump und brutal, doch unmissverstehbar und wirksam habe der angeblich servile Hofbischof dem Könige von der Kanzel Dinge gesagt, die heute kein Hofprediger wage. Leichtfertige Litteraten hätten sich eingebildet, die Predigten seien der Kommentar zu den damals üblichen, aber nichts bedeutenden Höflichkeitsformeln des Kanzelstils in der königlichen Kapelle gewesen. Weniger Mut gehörte dazu, anonyme Insulten zu schreiben, als die beiden ehrfurchtsvollen aber festen Briefe 1675. Die Politik nach der Schrift gelte, des Titels wegen, als Sottise eines bornierten, fanatischen Pfaffen, sei jedoch ein originelles, gedankenreiches Meisterwerk, und noch heute von aktuellem Interesse. Nie habe der angebliche Advokat des Despotismus den Königen das Recht eingeräumt, zu thun was sie wollten, allein, in allem, überall das Gesetz zu geben, oder gar ihren Launen und Leidenschaften die Sanktion des göttlichen Rechtes verliehen, wenn er sie den Menschen gegenüber als unabhängig und unverantwortlich hinstelle. Gegen die Volkssouveränetät der Hugenotten führt er allerdings Keulenschläge. Hat er auch die römische Geschichte nicht wie Mommsen modernisiert, so bleibt der Kern des Discours noch heute wahr. Rückhaltlos verurteilte er die im Namen der Kirche begangenen Sünden, warnte Bischöfe und Intendanten vor Dragonaden, und hat in seiner Diöcese keine Gewalt gegen Protestanten geduldet. Über die pastorale Thätigkeit als Bischof, den Kampf gegen die Äbtissin von Jouarre wird Neues mitgeteilt, das dem Prälaten zur Ehre gereicht. Als Gewissensrath sucht er durch Festigung des Urteils und des Willens sich entbehrlicher zu machen. Unpoetisch soll er sein wegen einiger schwacher Verse. Und doch finden sich in seinen Schriften Stellen voll die Seele ergreifender Poesie. Lanson versteht Bossuets Gedanken zu entwickeln und zu konzentrieren, theologische Ideen der veralteten Form zu entkleiden, um sie den Zeitgenossen mundgerecht zu machen. Sein sententiöser Stil verrät, dass er in der Schule eines Prosaisten war, dem er rapidité, rectitude absolue, mouvement continu, le style de logicien nachrühmt, qui sait enchaîner des pensées, style d'homme pratique, qui sait le prix de temps, style d'honnête homme enfin, qui ne tortille jamais et ne se veut faire suivre qu'à force de se faire comprendre. Chaque phrase de Bossuet éclaire sa pensée, mais elle a des réflets, qui nous découvrent en nous des pensées, que nous n'y soupconnions pas; il y a mille choses, auxquelles il n'a jamais songé et que nous ne trouvrions pas sans lui. Bei einem Bittgange in Versailles konnte der totkranke Bossuet in glühender Julihitze kaum aus der Stelle. Die neben ihm gehende Herzogin von Orleans, Liselotte flüsterte ihm zu: Courage, Monsieur de Meaux, nous parviendrons! An diese Scene wird man erinnert, wenn man Brunetière und Lanson den Bischof drängen sieht, mit ihnen Schritt zu halten und in ihren Kreisen als homogenes Element sich zu benehmen. Ohne Verletzungen und Verkümmerung geht es bei den Häutungen seiner Gedanken nicht ab, wenn der Kirchenvater wie von Brunetière zum Ritter Bayard des Vorsehungsglaubens gemacht wird, oder wenn er die Volkssouveränetät fundamentieren muß. Dieser apologetische Brückenschlag dürfte bei den meisten Lesern nur den Eindruck eines pont volant machen.

C. A. Wilkens.

20. Die Pariser Bibliothèque nationale hat kürzlich eine Kopie der Akten des Prozesses der Franziskaner von Meaux gegen Bischof Guill. Briçonnet (24. Juli - 1. Sept. 1525) erworben, die, früher im Besitz des Collège de Montaigu, von Noël Beda, dem Gegner Briconnets, benutzt worden ist. Sam. Berger berichtet über sie in einem Schreiben an Baron F. v. Schickler im Januarheft des Bulletin de la Soc. de l'hist. du Protestantisme français 1895. Besonders wichtig ist, daß aus diesen Akten hervorgeht, daß Briconnet thatsächlich schon Oktober 1523 in aller Form das Luthertum in seiner Diöcese verdammte, und nicht erst Oktober 1525, wie man aus inneren Gründen meist meinte annehmen zu müssen. Vom Beginn seines Konfliktes mit den Franziskanern an steht er zwar fest in der Verteidigung der Verbreitung der Bibel in französischer Sprache, aber ebenso sehr ist er beflissen, de séparer sa cause de celle des luthériens. Berger tritt dafür ein, dass Briconnet niemals "Protestant" gewesen, also auch nie "Renegat" geworden sei, sondern immer nur Reformkatholik und dabei un homme de peu de courage; eben darum wurde er in der Fortentwickelung der Reformationsgedanken "factionis lutheranae debellator acerrimus". Er nimmt ferner für Frankreich Ritschls These von der Einwirkung franziskanischer Gedanken auf das kirchliche Programm Lamberts von Avignon auf; diese Einflüsse hätten doch in den Handwerkerkreisen gewirkt; es handle sich um ein développement de la démocratie religieuse. Briçonnet habe diesen Zusammenhang richtig erkannt, wenn er darauf hingewiesen habe "comment, pour les franciscains, la source de l'autorité est dans le peuple". G. Kawerau.

- \*21. In der Revue de Theologie et des Questions religieuses (Montauban 1895), Heft 2, hat J Vielles gegen Reuß' Datierung der ersten Ausgabe der Institution chrétienne Calvins 1536 das Jahr 1535 verteidigt. Entscheidend sei, daß alle französischen Ausgaben die Widmung an Franz I. 1535 datierten, die lateinischen 1536, daß Beza die Abfassung 1534 setze, daß nach Calvins Worten in der Einleitung zum Psalmenkommentar die erste französische Edition anonym erschien, die von 1536 hat den Autornamen. Ein Exemplar dieser editio princeps sei allerdings noch nicht gefunden, aber bis 1877 habe man auch keines vom Katechismus 1536 gekannt.
- 22. Josse Clichtow (Jodocus Clichtovaeus) aus Nieupoort in Flandern, Schüler le Fevre d'Estaples, Doctor von Navarra, Kanonikus und Theologal des Bischof von Chartres, den er erzogen hatte, dachte über die Kirchenschäden wie Hadrian VI. Die Reformdekrete der Pariser Synode 1528 rühren größtenteils von ihm her. Im Chor der Kirche St André zu Chartres, als deren Dechant er 1545 starb, sieht man das Grab des seiner Zeit berühmten Predigers und Theologen, der sein Vermögen zu Stipendien für Studenten aus seiner Vaterstadt bestimmte. Unter den "furiosis Theologastris, den groben Pariser Eseln" war er einer der ersten, der die Feder gegen Luther ergriff. Die drei Bücher des Antilutherus erschienen 1524. Er ließ ihnen folgen: De veneratione Sanctorum 1525, Propugnaculum Ecclesiae adversus Lutheranos 1526. De Sacramento Eucharistiae contra Oecolampadium 1526. Compendium veritatum contra Lutheranos 1529. Improbatio articulorum quorundem Lutheri a veritate Catholica dissidentium 1533. Convulsio calumniarum Ulrici Veleni, quibus S. Petrum nunquam Romae fuisse, cavillatur 1535. De Sacra scriptura in lingua vernacula non legenda 1536. Er ist vergessen. Selbst in großen reformationsgeschichtlichen Werken fehlt sein Name. A. Cleval. Verfasser des für Scholastik und mittelalterliches Studienwesen so instruktiven Buches Les Ecoles de Chartres au moven age, Paris 1895, XX et 572 p. hat Clichtow eine auf Urkunden ruhende, die philosophischen und theologischen Schriften bibliographisch und kritisch sorgfältig behandelnde Monographie gewidmet: De Iodoci Clichthovei Neoportuensis Doctoris, Theologi Parisiensis et Canonici Carnotensis vita et operibus 1472-1543. Paris 1895. XXXII et 153 p.

23. Baron de Rublé publiciert aus einem Manuskript der Bibliothèque Nationale, fonds français Nr. 24993, in den Mémoires de la Société de Paris et de l'Isle de France T. XXI. 1894. p. 1 - 52 das Journal de François Grin, Religieux de Saint Victor 1554 - 1570. Dieses Unikum eines Klostertagebuches erzählt Tag für Tag die großen Aktionen des Hauses, Novizenaufnahmen, Professablegungen, Weihen, Todesfälle, Feierlichkeiten, Besuche des Königs, der Prinzen, Wahlen der häuslichen Würdenträger mit Vor- und Nachspielen. Nebenher kommt vor, was draufsen geschieht, Prozessionen, Hinrichtungen, Verbrechen. Äußerungen des Volksglaubens. Man vernimmt die vox populi der petits bourgois um die Abtei her über die Ereignisse unter Heinrich II., Franz II., Karl IX. Darin liegt ein gewisser Wert wie in der chronologischen Genauigkeit, womit der Kanonikus datiert. Über die Kämpfe um Paris 1567 bis zur Schlacht von Saint Denys spricht er als Zeuge. Die Hinrichtung der Hugenotten tadelt er, ebenso das Religionsgespräch von Poissy, dessen Vergeblichkeit er richtig einsieht.

\* 24. 1782 - 1854. Lamennais d'après sa Correspondance et les travaux les plus recents par Le R P. Mercier S. J. Paris, V. Lecoffre, 1895. XX et 344 p. 80. Ist kein Kreuz da? fragte der Totengräber, als den Armensarg, der auf dem Wege zum Père-Lachaise in keine Kirche getragen worden. ein Massengrab aufgenommen hatte. Nein, hieß es. Der Verstorbene hatte es verboten. Der alte Freund Berryer erinnerte den Totkranken an christliche Äußerungen von ehemals: ich habe mich seitdem besonnen, war die Antwort. Dem Sterbenden liefs Pius IX. sagen, es werde der schönste Tag seines Lebens sein. wo er ihn umarmen könne. Der Papst ist mir wie jeder andere Mensch! Feli, veux tu un prître? Tu veux un prître, n'est-ce pas? bat die Nichte. Non! Je t'en supplié: Non! Non! Non! qu'on me laisse en paix! So endete Lamennais' von schreienden Kontrasten zerrissenes Leben. Ein Teil desselben gehört dem Abbé de Lamennais. Er ist der gefeiertste französische Priester, seit Massillon der erste Geistliche, der als litterarische Größe allgemein anerkannt wird. Man nennt ihn den zweiten Bossuet. einen Kirchenvater seines Jahrhunderts, wie ein Heiliger wird er verehrt. Leo XII. bietet dem Autor, dessen Werke Europa in Erstaunen und Entzücken setzen, den Purpur an, das Bild desselben ist der einzige Schmuck des päpstlichen Kabinetts. Könige ehren den Ritter ohne Furcht und Tadel, der unter der weißen Fahne für Thron und Altar kämpft. Ein Polemiker von der Schneide Paskals, schreibt er den Essai über den Indifferentismus, der für den Verstand sein sollte, was Chateaubriands Genie du Christianisme für Herz und Phantasie gewesen. Das

Buch ist ein Erdbeben unter bleiernem Himmel, rief de Maistre. Es kann Tote aufwecken; er muss wachsen, ich muss abnehmen, sagte Bischof Frayssinous der Kultusminister. Es demonstrierte die Notwendigkeit des Glaubens, außer dem es nur Narrheit und rettungsloses Elend gebe, wider die atheistische, deistische, pseudoprotestantische Opposition, um der Verfolgung des Indifferentismus Einhalt zu thun, die auf die Verfolgung mit Schwert und Räsonnement gefolgt sei. Evangelische Theologen, protestierend gegen den Missverstand und die Misshandlung der Reformation, nannten doch den Essaisten den bedeutendsten Theologen des Auslandes, eine geistige Zierde der französischen Kirche. Auf das Familiengut bei La Chenaye, eine Oase in den Steppen der Bretagne, folgt ihm ein Jüngerkreis Die Glieder dieses ultramontanen Portroyal stehen im Bann des kleinen, häfslichen Mannes mit grauen Augen, langer Nase, gelbsüchtigem, gerunzelten Gesicht, der aussieht wie ein Küster und redet wie ein Buch. Unter seinen Augen bilden sie sich für die Aufgabe ihres Lebens, die Erfüllung des Klerus mit neuem Geiste und die Verteidigung der heiligen Kirche gegen alle Feinde. Nie hatte der Gallikanismus einen Bekämpfer, der in solchem Maße Feuer vom Himmel auf ihn fallen liefs. Ein Defensor von so hinreifsender Gewalt und vor nichts zurückschreckender Kühnheit war Rom seit Jahrhunderten nicht erstanden: ohne Papst keine Kirche, ohne Kirche kein Christentum, ohne Christentum keine Gesellschaft, also der Papst über alles, sein Fuss gehört auf den Nacken der Fürsten; wer dem Nachfolger Petri das Recht abspricht Kronen zu geben und zu nehmen, fällt von Gott ab. Ihm gehört die Zukunft der Welt, wenn sein Wahlspruch ist: Liberté et l'Eglise, Liberté par l'Eglise, Liberté pour l'Eglise. Dies die eine Seite in Lamennais Leben. Was zeigt die andere? Im Gefängnis Sainte Pelagie läßt der Bürgerkönig und seine Bourgoisie ihn dafür büßen, daß er in Paris nur knechtende Reiche und geknechtete Arme sah. Die Paroles d'un croyant apotheosieren die Massen, satanisieren das Fürstentum als Pandorabüchse der Menschheit, erktären die Revolution für die heiligste Pflicht, um die Hierarchie des Staates und der Kirche, diese beiden Gespenster, die sich in einem Grabe umarmen, zu vertreiben. Gregor XVII. beschuldigt den Apokalyptiker der Finsternis des ruchlosen Missbrauches der Bibel, der Aufreizung der Völker zur Zertrümmerung aller staatlichen Ordnung, zur Beseitigung aller Autoritäten. Voll Hafs gegen die Kirche als eine Verräterin der Menschheit und gegen die monarchische Bande rifs F. Lammenais den Ban seiner Apologetik nieder und machte Propaganda für den Pantheismus, befriedigt in Vernunft und Menschheit. Hatte er im Koran der empörten Fabriken, diesem Evangelium, das den Krieg predigte und den

Fluch in Form des Segens gab, wie Ranke die Paroles charakterisiert, die rote Mütze auf das Kruzifix gesetzt, so arbeitete er in Pamphleten "für die tollste Politik, die je vorgekommen". In der Assemblée constituante gehörte er zur äußersten Linken. Wie eine Welt drückte der Anblick Lacordaires auf seine Schultern. Jetzt waren seine Genossen Beranger, George Sand und radikale Demagogen. In 40000 Exemplaren war der erste Band des Essai verbreitet, in wenigen Monaten brachten es die Paroles auf 400 000; die Broschüren des ideologischen Träumers wurden ausgelacht. Mit der Arbeit für Zeitungen, ces tristes feuilles pour lesquelles il n'y a pas de lendemain, war es seit dem silence au pauvre des Kautionsgesetzes zu Ende. Die neuen Freunde zuckten die Achseln über den Mann von immensem Talent, das ihn vor Dummheiten und Schlingen der Schurken nicht schützt, wie Beranger sagte, über das Kind in Kenntnis der Menschen und Dinge. dessen sich Intriganten und Narren bedienten und es dann verliefsen. Die alten Geistesgenossen Montalembert. Gerbet. Rohrbacher, Salinis mussten an Berryers Weissagung denken nach dem Erscheinen des Essai: du wirst ein Sektenhaupt. - Nie werde ich die Kirche verlassen. - Ich sage dir, du wirst es thun, ich sehe dich schon draußen. - Warum und wie? -Weil du unerbittlich deinen Gedanken folgen wirst, wohin sie dich führen, ohne daß irgendeine Erwägung dich aufhalten könnte. -Das war geschehen. Der Mann, der es unternommen hatte, die Hoffnung zu verteidigen, nachdem sechzig Jahre lang die Sache der Verzweiflung und des Todes geführt war, der allen ewigen Gründen für die Wahrheit einen neuen Siegeszug zu bereiten gedachte, sah sich von Irrlichtern, die ihm Leuchttürme dünkten, verlockt. Aus einem Theokraten und Legitimisten ward er zum Demokraten und Radikalen. Ausgehend von der absoluten Autorität des Papstes, der untrüglichen Stimme der allgemeinen Vernunft, als einziger Quelle der Gewissheit, endete er im absoluten Skepticismus. Die Gläubigen klagten über den zum Feinde gewordenen Widerchristen: nur ein Engel und ein katholischer Priester könnte so tief sinken wie er. Guizot zählt den großen Geist, der geboren war einer ihrer strengsten Zuchtmeister zu werden, zu den intellektuellen Missethätern der Zeit. Man begreift, daß ein so eigentümliches, widerspruchsvolles, unglückseliges Leben die biographische Forschung reizte, wie das Abälards. Wie viele Autoren haben sich mit ihm beschäftigt! Barbey d'Aurevilly, Baumgarten-Crusius, Biré, Blaige, Boyer, de Brunetière, Caro, Chalembert, Combalot, Courchinoux, de Courey, Farraz, Forgues, de Gaillart, Gerbet, de Grandmaison, Guillon, Guizot, La Roche-Héron, Janet, Lacordaire, J. P. Lauge, Lerminier, H. Leo, de Loménie, Madrolle, Manet, Maret, Matignon, Mirecourt, Paganel,

Peigné, Peyrat, Pontal, de Pontmartin, Ranke, Regnaut, Renan, Ricard, Rispel, Robinet, Roussel de Sacy, Sainte Beuve, Sainte Foi, Scherer, J. Simon, Spuller, Taillandier. 1867 hatte Mercier in den Etudes religieuses dem Leben Lamennais, einem der instruktivsten in der Geistesgeschichte des Jahrhunderts, eine psychologische Studie gewidmet. Er hält dafür, dass der Einfluss des Autors, der zugleich die Freude und der Schmerz der Kirche war, durch den sogenannten christlichen Sozialismus noch steigen werde, je mehr die religiösen und sozialen Fragen in den Vordergrund träten. Dem freien und stolzen Geiste geht er nach auf allen Wegen und Irrwegen, die doch nie zu einer schwächlichen, unklaren Mitte führten. Nicht vor einem unlösbaren Rätsel will er stehen bleiben angesichts des Kontrastes zwischen dem Bekenner des Essai und dem Montagnard der Constituante. Bis in den Grund dieser leidenschaftlichen, ruhelosen Seele sucht er zu dringen, um zu erkennen, wie sich langsam und unbewußt die Bewegung vollzieht, die ihn in der Welt seiner Ideen von einem Pol zum andern führte. Den Schlüssel sucht er durch die Zwischenstufen in Herkunft, Temperament, Erziehung, in den Manifestationen des Herzens, der Intelligenz, der Charakters, in den verschiedenen Milieus und ihrem Einfluss auf die Kämpfe, Passionen, Utopien. Das rasche meteorartige Aufsteigen erklärt sich ihm so wie der jähe Sturz. Alle Gerüchte draußen heißt er schweigen und zieht sich in den intimsten Kreis seines Helden zurück, studiert ihn, wie er sich in der Korrespondenz darstellt. Sie ist Hauptquelle unseres Buches. Freilich enthält sie nicht alle Briefe, soviel auch durch Blaize, Em. Forgues, de Courcy et de la Gournesie, Eug. Forgues, du Bois, de la Villerabel publiziert sind. Darin liegt kein Hindernis. Einige Schreiben aus jeder Lebensperiode zeigen den ganzen Mann, wie er sich in allen übrigen dieser Zeit angehörenden giebt. Lamennais selbst hat den Briefwechsel mit vielen, die seit Ende des ersten Empire in die politischen, religiösen, philosophischen Bewegungen eingriffen, als authentische Dokumente zur Erkenntnis seiner Gedanken bezeichnet. Bei präzisem, energischem, oft brillantem Ausdruck sind es kurze Pamphlete von ermüdender Monotonie. Der Schreiber spricht allein und macht dreissig Jahre lang der Ironie, der Verachtung, dem Hass, dem Ingrimm Luft gegen die Schurken, Banditen, Korsaren, Piraten, Besessenen, die ames méchantes, viles, caverneuses, die seine Gegner sind, die Fürsten, die blödsinnige Gesellschaft, die aus der Salpetrière in die Morgue geht. Auf tausend Druckseiten entladet sich, in konstanter Stärke, ohne Nüance, ein giftiger Pessimismus, dessen Paroxismen kleine Alltäglichkeiten, Journalartikel, Kammerverhandlungen erregen. Mercier legt nach den Briefen die Wurzeln dieses grauenvollen Ge-

mütszustandes blofs. Man sieht einen an Größenwahn grenzenden Hochmut. Als Kind erschrak Lamennais selbst vor einer Äußerung desselben; diese Menschenmasse betrachtet was ich betrachte, aber was ich sehe, sieht sie nicht. Auf der letzten Reise nach Rom sagte er zu einem Gefährten, die Zähne zusammenbeißend, die Hände aufs Herz drückend: hier spüre ich einen bösen Geist, der mich eines Tages ins Verderben treiben wird. Im Capaneus Dantes, der unter den Qualen lästert, erkannte er sich. Der Apostel der raison générale war der stolzeste Anbeter seines Verstandes, der die handfeste, eiserne Säge der Logik und Dialektik siegesgewifs handhabte, den Verstandeshochmut brach die Frömmigkeit nicht. Rabelais und Rousseau, die Encyklopädisten, hatten dem Knaben Reinheit und Glauben genommen, die oft tobsüchtige Phantasie verwüstet. Bis zum 22 Jahr verschob er die erste Kommunion, wählte den Katholicismus als Religion der Autorität, ohne in ihr Hilfe gegen Unstäte, Melancholie, Ohnmacht, Ängste, Agonieen der Seele zu finden. Mit 32 Jahren erscheint er sich unglücklich, verächtlich, nicht gelangweilt, nicht amüsiert, nicht arbeitend, nicht müssig, niedergedrückt von einer geistigen und leiblichen Indolenz, bitterer und erschöpfender als alle Arbeit. Angeekelt von Menschen, von Naturschönheiten ist seine Seele eisig, schwarz, genagt von Langerweile. Er kann nicht studieren, wirken, ruhen, nichts interessiert ihn, er ist mit der Welt, mit dem Leben, das ihm eine Hölle scheint, fertig. Mit sich selbst möchte er brechen können, um der qualvollsten, unheilbarsten aller Krankheiten zu entfliehen, wo man nur noch Kraft hat sich zu foltern. Offenbar leidet er an der sündlichen Seelenkrankheit der Akedie, die aus Mangel der Freude an Gott entspringend, zu Apathie, Verbitterung, Wahnsinn, Selbstmord führen kann. Und diesem Zustande meint er zu entgehen, wenn er Priester wird, wozu gutmütige, blinde Freunde raten, obwohl nichts ihm so widerstand. Nach der Weihe meint er an einem Haar über dem Abgrund der Verzweiflung zu hängen. So unglücklich wie möglich, will er versuchen am Fusse des Pfahles, an den man seine Kette genietet, zu schlummern, glücklich wenn nur niemand, unter tausend ermattenden Vorwänden, seinen Schlummer störe. In den Huldigungen, die der erste Band des Essai brachte, sah er Redensarten und den Ruin des einzigen Gutes, das ihm das Leben erträglich mache, Verborgenheit. Nur eines wünscht er, zu sterben. Diese Öde und Apathie drückt noch seine letzten Jahre. Auf den Libanon möchte er, ist aber an Paris gekettet, weiß nicht was frische Luft ist, kennt die Farbe des Grases nicht mehr, den Duft der Wälder und Felder, der Schmutz ist Paris, Paris ist der Schmutz! Eine solche akedische Zerrüttung ist möglich bei Kopfchristen, die, wie Lamen-

nais sagt, von den kirchlichen Wahrheiten überzeugt sind kraft der Verstandesdemonstrationen wie von den Sätzen des Enklid. Zu solchen gehört er selbst. Bei dem Gefühlschristentum hat seine Phantasie hospitiert, die soziale Bedeutung der Kirche war ihm klar, die Mysterien des Glaubens hat er nie wirklich erfahren. Darüber sind Freunde und Feinde einig. Die acceptierte objektive Wahrheit war ihm nicht zur subjektiven geworden. Er konnte geistreiche Reflexionen zur Imitatio schreiben, für die Ideale Gregors VII. glühen, den Reichtum der Welt in eine scholastische Formel zusammenpressen, mittelst der Phantasie die Dinge auf eine chimärische Spitze treiben und sich durch Leidenschaftlichkeit über den Hauptmangel seines Herzens täuschen. Sie erhöhte die Intensität seines Empfindens, malte ihm ungeheure Perspektiven vor, zeigte ihm nur Engel und Teufel, nicht Menschen, ließs ihn bald nur Licht-, bald nur Schattenseiten des Katholicismus sehen, die gallikanischen Artikel als Produkte des Antichristentums verfolgen, die Bedingungen der Realisierung seiner Projekte völlig verkennen. Kardinal Wiseman fragte ihn, wie denn die geschilderte Palingenesie wirklich werden solle: mir ist, war die Antwort, als stehe ich am Ende einer langen Galerie, an deren anderem Ende sich glänzende Lichter zeigen, die über die dortigen Gegenstände ihre Strahlen ausgießen. Gemälde, Skulpturen, Geräte, Personen erblicke ich. Aber dunkel ist der ganze Zwischenraum zwischen mir und ihnen, was ihn erfüllt, kann ich nicht beschreiben. So verhüllen ihm logischer Fanatismus, kühne Würfe ohne Begründung und Vermittelung, phantastische Voraussetzungen, die, momentan blendend, sich in Dunst und Nebel auflösen. wenn der Gedanke sie zu ergreifen sucht, alles was zwischen Ludwig IX. und XVIII., Innocenz III. und Gregor XVI. liegt. Was er von Tertullian und Antoine Arnauld sagt, gilt von ihm: d'un charactère ardent, présomptueux, opiniâtre, plein de génie. tous deux ayant rendu à la religion d'éminents services, ils se laissèrent entraîner à la fouge d'une imagination qui outrait tout. Widerspruch brachte ihn schon als Kind außer sich, in der Schule musste man den Unbändigen binden. Die Zeit der Ligue war ihm eine der schönsten der heimatlichen Geschichte. Beranger wies ihm den Terreur als homogenes Terrain zu. Mercier ist es vor allem um ein Seelengemälde zu thun, das ihm gelungen ist. Die der Korrespondenz entnommenen Data verknüpft er mittelst der Erinnerungen der Freunde, der Arbeiten über Lamennais, Lacordaire, Gerbet, Laurentie, Tesseyre, Boré, Combalot, J. de Lamennais, Carron, Quélen. Unachte Bonmots, Irrtümer, die der Hass propagierte, notiert er, lässt spätere Fehler nicht den Massstab für frühere Thaten abgeben. Über die bona fides urteilt er milder wie Ranke, eingedenk der Gebrechlichkeit unseres Herzens, das unbewufst ein Abgrund von Widersprüchen sei. Im wesentlichen stimmt er den würdigen Worten Guizots zu: J'admira autant que personne cet esprit élevé et hardi, qui avait besoin de s'élancer jusqu'au dernier terme de son idée, qu'elle fut, ce talent grave et passionné, brillant et pur, amer et melancolique, âpre avec élegance et tendre quelquefois avec tristesse. J'ai la confiance, qu'il y avait dans cette âme, où l'orgueil blessé à mort semblait seul régner, beaucoup de nobles penchants, de bons désirs et de doulourux combats: à quoi ont abonté tous ces dons? Ce sera l'un des griefs les plus sérieux contre notre époque que ce, quelle a fait de cette nature supérieure et de quelques autres, qui se sont également perverties et perdues. Sans doute ces anges déchus ont eu euxmêmes leur part dans leur chute; mais ils ont subi tant de pernicieuses tentations, ils ont assisté à des spectacles si troublants et si corrupteurs, ils ont vécu au milieu d'un tel dérèglement de la pensée, de l'ambition et de la destinée humaine, ils ont obtenu, par leurs égarements mêmes, et en flattant les passions et les erreurs de leur temps de si faciles et si brillants succès, qu'il n'v a pas à s'étonner beaucoup, que les mauvais germes se soient developpés et aient fini par dominer en eux. Je ressens plus de tristesse que de colère, et je demande grace pour eux au moment même, où je ne puis m'empêcher de prononcer dans mon âme sur leurs oeuvres et leur influence une sevère condamnation.

\* 25. Le Cardinal d'Ossat Evêque de Rennes et de Baveux (1537-1604). Sa vie, ses negotiations à Rome par M. l'Abbé A. Degert. Paris, V. Lecoffre, 1894. XIII et 403 p. 80. Lange bevor Ranke die Schatzkammer der venetianischen Gesandtschaftsberichte aufschlofs, hatten d'Ossats Depeschen Bewunderer an Balzac, Voiture, d'Avaux, Colbert, Naudé, Saint Simon, Wiquefort, Chesterfield, Voltaire, Diderot gefunden. Dem Verfasser wurde einstimmig großes geschichtliches, juristisches, kanonistisches Wissen, genaue Kenntnis der zu behandelnden Sachen und Personen zugesprochen, psychologischer Scharfblick, feine Beobachtung des einzelnen, richtige Totalauffassung der Situation und ihrer Forderungen. Dieser Einsicht entspreche die Geschäftsgewandheit, das Geschick günstige Konjunkturen zu wittern, ungünstigen Komplikationen Erfolge abzugewinnen, in den schwierigsten Lagen Auswege zu entdecken, ce que la fortune sembloit présenter de la main gauche prenant de la droite. Gleich dem Arzt nach den Ursachen der Krankheit und der Natur des Patienten die Heilmittel wählend, war er für den entscheidenden Moment, oft wie durch geniale Inspiration, gerüstet. Vertraut mit dem inneren Zusammenhang aller großen kirchenpolitischen Fragen Europas operierte er nüchtern, wachsam, ohne Eigensinn. Gefragt sprach er rondement et librement seine Ansicht aus, korrigierte sie gern und unterwarf sich leicht dem Urteil besser Unterrichteter, auch ohne ihre Gründe zu verstehen. Keine Illusion liefs ihn nach einem momentanen Erfolge haschen, weder Mangel noch Übermaß an Eifer ihn seine Sache kompromittieren oder in Fallen geraten, wie sie ihm in einer Zeit gestellt wurden, von der Clemens VIII. klagte: Könige und Fürsten erlauben sich alles was Profit bringt. und die Sache ist soweit gekommen, dass man es in der Ordnung findet und gar nicht übel nimmt. Herzog Francesco Maria von Urbino hat gesagt: Bricht der einfache Edelmann oder nicht souveräne Seigneur sein Wort, so trifft ihn Tadel und Schmach, aber Souverane können im Staatsinteresse Verträge schließen und brechen, Alliancen eingehen und lösen, lügen, verraten u. s. w. d'Ossat liefs sich von Gewissen und Reputation, diesen wertvollsten Dingen in der Welt leiten, billigte nie, was jenes verurteilte, um den Mächtigen zu gefallen, verabscheute es nach Bedarf mit der Löwen- und Fuchshaut zu wechseln. Möchten Narren und Schurken auch Wahrheit und Recht fälschen, dennoch blieben sie eins und sicher der schliefslichen Anerkennung der Guten und Einsichtigen. In Rom, ou il a plus de finesse que dans le reste du monde, übte er als Unterhändler franchise et loyauté, verzichtete, um reine, freie Hände zu behalten, auf Geld und Würden. Belohnt mit Pfründen, die fast nichts eintrugen, mit Pensionen, die nicht bezahlt wurden, verdammte ihn Pack und Sack des Kardinalates zu steter, schimpflicher Armut. Non chatouilleux de ces grandeurs hatte er keinen Schritt gethan, kein Wort gesagt, um Fürst der Kirche zu werden. Dreissig Jahre bewahrte er seine Integrität unter Diplomaten, die groß geworden in einer Schule der Verstellung, nur Gewinn und Ehre suchten. Obwohl er Lob und Lohn für das ihm Gelungene gern andern zuwandte, blieb ihm doch das Vertrauen Heinrichs IV., dessen politische Rechnungsfehler er entdeckte: "unternehmen sie mit ihrer gewohnten Klugheit, Sorgfalt und Treue die Sache zu ordnen: thun sie es nicht, so wird niemand damit fertig". Gern gewährte der König dem weitsichtigen, kaltblütigen Patrioten, der geistlichen Ernst. Herzlichkeit. Güte mit kühner Energie und einer royale façon de procéder verband, den erforderlichen Spielraum zur selbständigen Aktion. Nach einer schwierigen Unterhandlung hat Pius VII. Niebuhr beide Hände gereicht und ihm gedankt, daß er sich als redlicher Mann erwiesen Ähnlich dachte der durchaus aufrichtige Clemens VIII. über den Mann, der sich ihm in einer der größten Sachen als ehrenhaft und wahr bewährt hatte, die seit Jahrhunderten die Entscheidung des heiligen Stuhles verlangt hätten. Förderte sie doch die Versöhnung Heinrichs mit

den Katholiken, Frankreichs mit Rom, die Pacifikation, die Emancipation der Kirche von der Curatel Philipps II. Wegen seiner Mitwirkung zur Absolution des Königs erscheint d'Ossats Name bei den Historikern des französischen Calvinismus, der Religionskriege, der Ligue, des Ediktes von Nantes, der Regierung Heinrichs IV., des Pontifikates Clemens VIII. Sein Leben war vergessen wie das Granvellas Die kurze Biographie Amelot de la Houssaye's vor der Ausgabe der Lettres 1697 blieb die erste und letzte, denn Madame d'Arconville's längst vergessene geistlose Paraphrase derselben zählt nicht. Erinnere ich mich richtig. so fehlt in der Galerie zu Versailles d'Ossats Bild. Solcher unverdienten Vergessenheit hat Abbé Degert einen Diplomaten entzogen, der in Wort und That dem bösen Rufe widerspricht, den seine Kollegen als Gimpel oder Schurken genießen. In drei Büchern vindiciert er den Anspruch seines Helden auf die Bewunderung der Vergangenheit und die Dankbarkeit der Gegenwart. Das erste Buch erzählt die Lehriahre des armen, verwaisten Hufschmiedsohnes. Der hofmeisternde Student unter Ramé und Cuias wird Sekretär des Gesandten de Foix, Berater des Kardinalprotektors der französischen Angelegenheiten und macht Schule für die Aufgabe seines Lebens in Verhandlungen mit dem Papst und den Ministern, die in ihm einen der hommes supérieurs erkennen lassen, qui tout en faisant leur métier savent faire bien d'autres choses, wie Heinrich IV. sagte. Im zweiten Buch Le Diplomate wird die Biographie naturgemäß Schilderung der Negotiationen über die Absolution. Die Präliminarien zeigen d'Ossat, der als Katholik und Franzose den Übertritt seines Monarchen für aufrichtig hält, den Bearner verteidigend gegen das nur zu begründete Misstrauen des Papstes, der Spanier und der Hugenotten. Er weiß den drohenden Bruch zwischen Frankreich und der Kurie zu verhüten und trotz des Sturmes gegen Arnaulds Mördergesindel die Jesuiten, seine Position und ihre Errungenschaften zu behaupten. Nach unsäglichen, aus der Sache, der Lage Clemens VIII. und Philipps II. entspringenden Schwierigkeiten ist endlich das Ziel erreicht. Seitdem hat der ständige Interpret und Defensor der französischen Politik in Rom ihre Interessen zu vertreten, den Einfluss der Spanier. "dieser Christen ohne alle Religion" auf den Papst zu paralysieren, ihn von unzeitigen Schritten abzuhalten, zu denen faux rapporteurs treiben. lie et ordure restans de la ligne, qui en leur coeur ne feront jamais paix ni avec le Roi, ni avec les bons Francois, ni avec eux mêmes. Den König, Villeroi, die wechselnden Gesandten muß er instruieren, beraten, Funken löschen, Friktionen ebnen. Es galt die Spanier von Marseille fernzuhalten, die von Toscana besetzten Inseln If und Pomueges an Frankreich zurückzubringen,

den Wölfchen von Savoyen, die sich untereinander fressen würden, wenn man sie in ihren Bergen und Höhlen hausen lasse, Saluzzo streitig zu machen. Als der König den Hugenotten Zugeständnisse macht, erhält d'Ossat die Rolle eines Beschwichtigungshofrates. Schwer wird sie ihm nicht. Die Religionskriege hatten ihn die absolute Notwendigkeit politischer und sozialer Toleranz gelehrt. Für jene arbeitete er im katholisch-nationalen Interesse. Diese übte er, wenn er dem Sohne Duplessy-Mornay's so gütig begegnete wie Du Perron und Baronius dem Casaubonus, wenn er sich der Witwe Colignys eifrig annahm. Jeder Schritt zum Edikt von Nantes, und dieses selbst bringt Clemens außer sich. Der Gesandte, korrekter Katholik, wenn auch nicht vom Credo español. beklagt mit dem Papste diese Übel, verteidigt sie aber als politische Notwendigkeit für die pauvre convalescente France. Nie war ein Kardinal weniger amoureux de Rome als er, doch unterläfst er nie, wenn der Papst und der heilige Stuhl Recht haben. das auszusprechen und dahin zu wirken, daß es ihnen werde. auch vom Könige, dem es wohl anstehe jedem Gerechtigkeit zu erweisen. Vergebens mühte er sich um die Publikation des Tridentinums, im Notfall sauf de deux ou trois lignes, als Bedingung der Reform des Klerus. Er erreichte aber, dass den Nachzüglern der Ligue auf den Kanzeln von Rom aus die aufrührerische Einmischung in Staatssachen, deren Motive sie nicht verständen. untersagt wurde. In die Jesuiten war er nicht verliebt, plaidierte aber im Interesse des Vaterlandes für die Unentbehrlichen, die allein mehr Eifer, Geschick, Mittel hätten Völker im Gehorsam zu erhalten als alle Orden zusammen. Die Hebung der verkommenen Marine, die Annullierung der Ehe des Königs lagen ihm am Herzen wie die Erfindung von Verbesserungen an Windund Wassermühlen. Die schönen Geister, die etwas der Menschheit Nützliches entdeckten, verdienten Förderung und Lohn. Im Gegensatze zu den fourberies Savoyens soll Frankreich moralische Eroberungen machen durch Achtung vor den Rechten anderer, durch die Sympathien, die der Anblick seiner starken, ruhigen und würdigen Haltung erwecken müsse. Etwas Einkommen mehr oder weniger mache die Reputation eines großen Königs nicht aus, aber die Reputation erwerbe Revenues und Staaten, erhalte und behaupte sie. Diesem Zweck soll auch die Allianz mit Holland und England dienen. Dafür arbeitet d'Ossat im Kabinett des Papstes und im Konsistorium, qui est le clef du bien ou du mal du royaume et de l'Europe. Das dritte Buch ist dem Autor gewidmet, der, ohne an diesen Titel zu denken, Stenograph und Photograph zugleich, jahraus jahrein seine Depeschen schrieb, die Tagebücher, Zeitungen, Staatsschriften, Procès verbaux sind, deren Geschichte, Methode, Sprache, Charakter behandelt werden. Wie

Cujas verstand der Verfasser es, sein Wissen durch das Gewicht des Gedankens und die Gemessenheit des Wortes zur Geltung zu bringen. Den Einfluss seiner litterarischen Lieblinge Plato und Comines erkennt man in der Klarheit und Natürlichkeit, in der Weise alle Seiten eines Falles zu exponieren, das ganze Für und Wider abzuwägen, Hauptgedanken von nebensächlichen Details zu sondern, untergeordnete Ideen zu gruppieren ohne Trockenheit und Verschwommenheit. Durch die von spanischer Grandiloquenz völlig freie, schlichte Darstellung kommen die Fülle und Sicherheit der politischen Kunde, die Feinheit der Aperçus, die Richtigkeit der Urteile, die glückliche Auswahl der charakteristischen Einzelheiten recht zur Geltung. Wenn er will, kann d'Ossat porträtieren wie seine venetianischen Kollegen, denen er durch Ausschließlichkeit des politischen Geschäftsinteresses nachsteht. Das zeigen einzelne Bilder päpstlicher Audienzen, die jedes wichtige Wort, jede bedeutende Geste der Anwesenden wiedergeben. Man ist überrascht in Vitringas Typus theologiae practicae ein Schreiben des Kardinals gerühmt zu finden als copiosa, polita, prudentissimi viri ingenio digna, ein Signalement, das für viele der 76 Schreiben an den König der 274 an Villeroi gilt. Sie sind die Hauptquelle für die Biographie, in ihr teils geschickt excerpiert, teils vollständig benutzt. Tamizey de Larroque und Dagert haben Inédita entdeckt, doch nicht die Briefe an Montaigne, de Bauves, die verlorenen 43 an Heinrich IV. Die handschriftlichen Instruktionen und Depeschen der Kardinäle Este und Joyeuse, die Papiere Luxembourgs, Sillerys, Bethunes, ungedruckte Denkschriften d'Ossats sind konsultiert, um des letzteren heilsamen Einfluss auf die Politik in auswärtigen oder inneren Angelegenheiten zu illustrieren. Vorsichtig in Voraussetzungen und Folgerungen ohne Quellenstütze übergeht Degert das Interesselose, orientiert ohne weit auszuholen, ordnet Verwickeltes gut, charakterisiert z. B. Clemens VIII. trefflich, gehört nicht zu den Klebern unter den Historikern, die von einer diplomatischen Verhandlung dem Leser keinen Federstrich schenken, korrigiert einseitige, zu harte Urteile d'Ossats über die Liguisten, verteidigt ihn gegen Sully. Der Kardinal war immer ein Freund der kleinen Leute, des armen, niedergetretenen Volkes, für das er bessere Justiz, geringere Lasten, Schutz gegen die Härten der Bureaukratie verlangte. Der König müsse zugunsten des dritten Standes gründlich reformieren und bei sich selbst anfangen. Der hocharistokratische, stolze, egoistische Finanzminister sah darin ein Attentat von hartstirniger Frechheit gegen seine unübertreffliche Administration, das er in den Memoiren noch an dem Toten durch Injurien und Lügen strafte. Den Lettres legte man bleibenden Wert bei als Anleitung zur Negotiationskunst, zur Auflösung gordischer Knoten, zu christlichem Denken in der Politik. Diesen Dienst haben sie auch dem Biographen geleistet. Kann er auch nicht mit La Bruyère d'Ossat neben Richelieu, nicht mit Fénélon ihn neben die klassischen Historiker stellen, so bemüht er sich doch mit dem besten Erfolg "einer der sympathischesten und ehrenhaftesten Gestalten" gerecht zu werden und giebt den Lesern, selbst protestantischen, die ja manches anders beurteilen müssen, keinen Anlass zur Erfüllung der Bitte, die Folgen der maladresse de l'ouvrier en faveur de sa benne volonté zu verzeihen.

\* 26. Pius IX. hat am 19 Juni 1877 Franz von Sales zum Kirchenlehrer erhoben. Mag auf die Wahl der Dank für den Einfluss, den die Ausführungen des Heiligen über die päpstliche Macht im Vatikanum übten, eingewirkt haben, sie war glücklicher als diejenige, welche Liguori neben Athanasius und Chrysosthomus stellte. Die neue Würde drückte das Placet auf eine Äußerung Clemens VIII. Als der Schüler Maldonats, der Anwalt der Verbindung von Frömmigkeit und Wissenschaft im Klerus, der in Liebe und Milde gegen den Nächsten aufgelöst zu sein wünschte, in Rom war, sagte ihm der Papst, die Fülle dieses lebendigen Wassers möge sich in alle Lande ergiefsen. Dass dies geschehen ist, bezeugen auch die zahlreichen Ausgaben der Schriften des Bischofs von Genf, die ein wertvolles geistliches Gut der römischen Kirche sind. In unserem Jahrhundert folgten sich rasch die Editionen Paris bei Blaise 1821 f., 16 Bde., bei Guyot 1830 f., 5 Bde. Lettres inédites 1833. Nouvelles Lettres inédites publices par P. L. Datta, Paris 1835, 2 Vol. Baudry Supplements aux Oeuvres, Lvon 1836. Kaum war die schöne Ausgabe der Oeuvres complêtes vom Kanonikus Peltier in Reims, Paris Vives 1858 mit dem VI. Bande abgeschlossen, so begann 1861 Abbé Migne seine Edition seule complète in sechs starken Quartanten, denen zwei der Oeuvres complètes de Sainte Chantal und ein Band Pièces complementives folgten. 1896 kam eine édition revue et corrigée avec les plus grands soins par une société d'ecclesiastiques in 10 Bänden Bar le duc zum Abschluss, dem die Edition complète d'après les autographes et les éditions originales, enrichie de nombreuses pièces inédites. Paris, Lecoffre mit T. VII 1896 nahe ist. Vorangegangen war ihr die erste philologisch-kritische Ausgabe des Benediktiners Mackey: Oeuvres de Saint François de Sales évêque et prince de Genève et Docteur de l'Eglise. Annecy. Die Bände 4 und 5 1895 enthalten den Traité de l'amour de Dieu. Die Einleitung behandelt Geschichte, Plan, Zweck, Quellen dieser berühmten Schrift, würdigt und verteidigt ihren Lehrgehalt nach der dogmatischen, mystischen und asketischen Seite, bespricht die Form, den von der Pariser Akademie für klassisch erklärten Stil und das Verhältnis des Traktates zum Leben und den andern Werken

des Autors. Auf diese gediegene Arbeit des Herausgebers läßt sich auch Sales schönes Wort anwenden: der Christ braucht keine absonderlichen Dinge zu thun, er muß nur die alltäglichen Dinge besonders gut thun. Die Quintessenz der Ausführungen bot Ph. Gonnet den Stoff zu einer Abhandlung in der Université catholique 1895, Nr. 7: Le Traité de l'amour de Dieu de S. Fr. de S. Die Geschichte der Liebe zu Gott von der Geburt in der Seele an bis zur völligen Entfaltung, des Verfalles, der Zerstörung, die Darlegung der Mittel sie zu erhalten, zu mehren und wiederzugewinnen, enthält viele schöne christliche Gedanken und Erfahrungen. Sales kann Subtilitäten scholastischer Metaphysik und hochgespannter Mystik mit gleicher Sachkunde und Sicherheit behandeln. In der schwierigen Kunst der Illustration ist er Meister gleich Luther, Scriver, Arndt, Spurgeon, Beecher, Stolz, Funcke. Wegen dieses Vorzuges sollten einige seiner Schriften bei uns für Predigt und Katechese beachtet werden pour bien definir et bien peindre.

\* 27. Im zweiten Heft 1895 der Montauban Revue de Theologie et des Questions religieuses giebt F. Leenhardt einen schönen Nekrolog Charles Secrétan's, froh von einem solchen Denker, einer so reichen Natur, einem so edeln Gemüte reden zu dürfen. Der originelle, christliche Philosoph und Sociolog, dem der Glaube ein kategorischer Imperativ war und die Offenbarung über Sündenfall, Sünde, Erlösung die Rätsel der Welt löste, hatte 25 Jahre klagen müssen: meiner ist vergessen wie eines Toten. Da erlebte er seit 1877 seine Restitution, sah, dass l'action de ses puissantes et généreuses pensées ne s'exerca plus à la dérobée, ou dans quelques milieux restraints, mais pénétra dans les nouvelles générations universitaires. Man wetteiferte in Ovationen, um die lange Zurücksetzung zu sühnen, und der vergessene Professor in Lausanne war fast eine europäische Berühmtheit geworden, ehe er achtzigjährig als Mitglied des Institut de France und Ritter der Ehrenlegion starb. Um den Werken des Geschiedenen neue Freunde zu erwerben, charakterisiert sie der Nekrologist nach dem Zusammenhang mit den Perioden der Geistesarbeit und Wirksamkeit Secrétans. Das Motto dürfte lauten: wenn Christus die Wahrheit sagt, muß die wahre Philosophie die christliche sein, und er sagt sie. Zuerst werden System und Prinzipien konstituiert in La Philosophie de la liberté 1848 (2º edit 1866), La Recherche de la methode, qui conduit à la vérité sur nos plus grands intérêts 1857. Die strengere umfassende Anwendung auf die Theologie folgt in den Discours laiques, Raison et Christianisme, Philosophie et Religion, Le Principe de la Morale. In der dritten Periode behandelt der Autor die sozialen Probleme nach seinen Prinzipien als Vorkämpfer christlicher Freiheit, als schonungsloser Richter sozialer Greul, als Konfessor der göttlichen Wahrheit: Civilisation et Croyance. Etudes sociales.

\* 28. Un curé d'autrefois. l'Abbé de Talhou et (1737-1802) par Geoffroy de Grandmaison. Paris. Poussielgue. 1894. V et 361 p. 120. Marie Vincent de Talhouet 1773-1779 Rektor von Hennebent in der Bretagne wurde, weil er den Eid verweigerte, zur Deportation verurteilt. Mit 21 Gefährten wählte er Spanien als Exil. Das Volk nahm die Bekenner mit Bewunderung auf, während Pfarrer, die nichts zu fürchten hatten, gegen die Ausreisser eiferten. Die Bischöfe schützten die Schuldlosen. Prêtres français, sagte der Bischof von Orense Quevedo, qui êtes restés fidèles à Dieu, qui avez bien merités de l'Eglise universelle, vous êtes aujourdhui ornement de l'Espagne; ses evêques vous recoivent non en étrangers, mais en concitovens des saints. Die Regierung lavierte, verbot ihnen Predigt und Unterricht und verwies sie 1796 nach Mallorca oder den Kanarischen Inseln. Talhouet entging diesem Schicksal, fand aber auf der Rückreise nach Frankreich 1802 den Tod im Meer, da der Kapitän das Schiff scheitern ließ, um die Passagiere zu plündern. Die Geschichte Talhouets ist durch viele Züge aus der Zeit Ludwigs XV. und XVI. interessant, vor allem freilich durch den würdigen Charakter des Pfarrers von ehemals.

\* 29. Saint Vincent de Paul et ses Oeuvres à Marseille par H. Simard, Prêtre de la mission, Directeur au grand Séminaire de Marseille. Lyon, E. Vitte, 1894. III et 479 p. 80. O Seigneur! Qui eût jamais pensé, que cela en fût venu au point, ou il est maintenant? Qui me l'aurait dit aurait passé dans mon esprit pour un moqueur! Quand je considère, la conduite de Dieu pour faire naître la compagnie dans son eglise. j'avoue, que je ne sais ou j'en suis! O cela n'est point de l'homme, cela est de Dieu. So sprach am Feierabend Vincent de Paul im Rückblick auf die Führungen, durch die der Tagelöhnersohn. der die Schweine gehütet, die Galeerenkette getragen, als Sklave gearbeitet hatte, Gewissensrat seines Königs, neben Berulle, Olier, Bourdoise Regenerator des Klerus geworden war, ein Gründer um Christi willen, peu a peu, ohne Posaunen und Machereien, ein Grosalmosenier der Caritas, dem zwanzig Millionen zuflossen. Die Revolution hatte sein Andenken in Marseille verdrängt. Dass es wiederauflebte, zeigt die prachtvolle, gotische Kirche, welche 1855-88 die Stadt als Monument ihrer Dankbarkeit erbaut hat. Wofür? Das sagt Simards anziehendes, an neuer Kunde reiches Buch über Vincents Beziehungen zu und Schöpfungen in Marseille, das auf die Galeeren, in das Seminar, zu den Landmissionen, in die Berberei führt. Zehntausend Galérieus büßsten an der Kette, Verbrecher, Bettler, Hugenotten, Schuldlose, die man um

einer Bagatelle willen, als kräftige Leute viele Jahre an die Ruderbank schmiedete, d. h. in einen Morast von Blasphemie. Unzucht, Ungerechtigkeit und Grausamkeit stieß. Vincent predigte den forçats herzlich und geduldig, küsste ihre Ketten voll Mitgefühl; sie hörten ihn und seine Lazaristen und gaben Gott die Ehre. Die Erfolge der Galeerenmission weckten ihr vornehme Freunde, die dem Gründer halfen jährlich 40 000 livres für sein Werk zu erbetteln sans empressement, sans agitation, Dien ne compte pas nos oeuvres il les pèse. Das Hospital des pauvres forcats malades war eine Mördergrube voll Schmutz. Ungeziefer. Verwahrlosung. Eine barbarische Militär-Bureaukratie mußte ertragen lernen, dass Vincents Lazaristen das Haus gründlich von den Missbräuchen säuberten, unter denen die 500-600 Kranken entsetzlich litten. Die Seelsorge auf den Schiffen übten geistliche Handwerker. Das Missionshaus gab ihr Hirten. Durch Retraites spirituelles und Konferenzen arbeitete es an der Erneuerung des geistlichen Standes. Vincents "Pétite Methode" hatte die gelehrten Phrasenpredigten diskreditiert und die katechisierende, praktische Bauernweise zu Ehren gebracht. Sogar auf der Bühne hörte man statt des Donnerns und Tremulierens natürliche Sprache. In den Missions de la Campagne erhielten die Hörer scharfe, wirksame Gesetzespredigt. 50000 Franzosen schmachteten in afrikanischer Sklaverei. Was an ihnen der König, Richelieu, Mazarin versäumt hatten, that Vincent, der vier Millionen für die Sklaven ausgab, 1200 loskaufte, durch seine Jünger in Marseille zwischen den Unglücklichen, den Konsuln in Algier und Tunis, den Ministern vermittelte, Bank- und Postgeschäfte besorgte. Noch als Greis von 85 Jahren sammelte er Geld für eine Expedition gegen Algier, pour anéantir à tout jamais la piraterie musulmane dans son propre repaire. Nach einem Gespräch mit dem Mann der armen Leute, der im Bettelrock - doch ohne Löcher und Flecken - im Conseil de Regence safs, hatte Richelieu zu seiner Nichte gesagt: J'avais déjà une grande idée de M. Vincent; mais je le regarde comme un tout autre homme depuis ce dernier entretien. Alle Seiten dieser Größe hat Simard herausgestellt, Kraft, Feinheit, Einfalt, Demut, praktische Genialität, organisatorisches Geschick, unermüdliche Liebe, Herrscherblick, Festigkeit, heroisches Gottvertrauen. Der zweite Teil seines Buches erzählt die Schicksale der Marseiller Werke vom Tode des Gründers bis zur Revolution. So lange der Ruderdienst und die Galeerenstrafe wüteten, dauerte die Lazaristenarbeit an den forçats und die musterhafte Verwaltung des Hospitals. Als 1720 die Pest 50 000 Opfer forderte, bewährten sich die Söhne Vincents. Ihr Superior schützte die 40 Aumoniers der Galeeren gegen hochfahrende, militärische Behörden, die jenen den Bettelgehalt vorenthielten und sie zum den gratuit für den König zu pressen wagten, denunzierte an höchster Stelle einträgliche Unordnung, forderte Gerechtigkeit für Sträflinge, die, Opfer des Despotismus und der Willkür, weit über die Strafzeit festgehalten wurden, weil sie muskulös waren. Hunderten von Invaliden, Greisen, Schwachen im Bagno ward Schutz gegen Grausamkeit und Habgier. Die Konsulate in Algier und Tunis hatte Vincent gekauft. Simard veranschaulicht aus der amtlichen Korrespondenz die Wirksamkeit der Lazaristenkonsuln. Man findet Männer von hervorragender Geschäftstüchtigkeit, Geistesschärfe, Mut, die selbstlos mit großen, pekuniären Opfern und Lebensgefahr die Interessen ihrer Landsleute vertreten, 3000 loskaufen, bei Auswechslung von Gefangenen intervenieren, geraubte Kinder retten, mit Deys, Beys, Divan um Rückgabe von Prisen kämpfen, oft durch Geduld, Festigkeit und die Autorität ihrer würdigen Lebensführung zum Ziel kommen und durch ihre Bemühungen zugunsten redlichen Handelns das Vertrauen der Marseiller Kaufmannschaft erwerben. Das Seminar der Lazaristen bleibt als Institut der Diöcese fest gegen den Jansenismus und die Verlockungen der Zivilkonstitution. Un missionaire, qui ne sait pas mourir pour la congregation n'est digne d'elle hiefs die Losung in der Verfolgung durch die Nachfolger "des Tyrannen" Ludwig XVI., deren Tedeum die Marseillaise war. Unter Napoleon I. und Ludwig XVIII. erstand die Stiftung von Saint Lazare wieder. Ächte Arbeiter fehlten nicht; so Figon, der mit 2000 Frs. jährlich auskam, keine Möbeln hatte, auf einem geliehenen Bette starb, seine Soutane trug, bis sie auseinanderfiel, so eifrig wie offen und schlagfertig. Ein Missionar hatte ihn gelobt. Figon trat vor die Gemeinde, winkte zur Kanzel hinauf: einen Lebenden darf man so nicht loben; Tote brauchen nur Wahrheit. Glücklicherweise kennen meine Pfarrkinder mich besser. Über seinen Vikar schrieb er dem Erzbischof: Monseigneur haben mir einen Zierbengel geschickt. Wir haben deren schon genug Behalten kann ich ihn nicht ohne Schaden für meine Gemeinde; wollen sie ihn abrufen - Der handschriftliche Nachlass einzelner aus der alten Garde Vincents hat Simard prächtige Züge pastoraler Art geliefert. Er benutzte die Korrespondenz der Lazaristenkonsuln im Archiv der Marseiller Handelskammer, die der Beys mit dem französischen Hofe, mehr als hundert Bände Akten des Fonds des Galères im Archiv des Marineministeriums. Diese Quellen ermöglichen gründliche Einsicht in das Arsenal-, Galeeren-, Korsarenwesen, in Handels- und Sklavereiverhältnisse der Berberei. Daher sind die interessanten Details aus der Missions-, Handels- und Piratengeschichte, die der Autor ohne Ausmalung, deshalb um so wirksamer, als Lokalkenner Marseilles einfügt. Als Kritiker bewährt er sich gegen die Bestreitung des Faktums, dass Vincent forçat gewesen sei und gegen de Grammonts Verleumdung der Lazaristenkonsuln. Alle Vorarbeiten sind benutzt. Doch überwiegt das Neue in dem von Anfang bis zu Ende spannenden Buche.

C. A. Wilkens.

## Italienisches.

Von

F. Hubert u. a.

\* 1. Hase mußte sich einst von Gieseler-Röhr wegen überflüssiger Empfindsamkeit verhöhnen lassen, weil er von Bonaventura gesagt hatte: er ist eine der hohen Gestalten, an denen sich das in sich befriedigte Kirchentum glorreich darstellt; an seinem Sarge weinten die Repräsentanten des ganzen Abendlandes. Aber der Theologus Jenensis hielt den beiden lichtfremdlichen Feinden des finstern Mittelalters nicht nur das Wort ihres Schlosser von der Engelseele Bonaventuras vor. Er bewies unwiderleglich das Recht seiner Charakteristik des homo eminentis scientiae, des vir sanctitate praecipuus, benignus, affabilis, misericors, virtutibus plenus, Deo et hominibus dilectus. Die Franziskaner von Quaracchi haben dem Doctor seraphicus eine Ausgabe der Opera omnia geschaffen, wie sie kein Scholastiker besitzt. Fidelis de Fanna hatte, so erzählt Th. Bouquillon im Catholic University Bulletin Washington 1895, viele Jahre die Doktrin Bonaventuras gelernt und gelehrt, als er 1871 an die Bearbeitung der Werke seines Meisters ging. Er besuchte 400 Bibliotheken in Frankreich, Spanien, Portugal, Dänemark, Holland, Österreich, Baiern, Preußen, der Schweiz. Es galt die besten Handschriften und die ältesten Drucke. Drei, vier Mönche folgten seinen Spuren und machten die angewiesene Detailarbeit, wo er Felder weiß zur Ernte entdeckt hatte. 1874 war der Plan zur Edition festgestellt und ein Stab von Assistenten dem Herausgeber auf seinen Wunsch zugesellt. 1879 schloß man die Vorarbeiten. Aber Fanna war tot, als 1882 erschien: Bonaventura (S) Opera Omnia ad plurimos Codices Mss. emendata, anecdotis aucta, prolegomenis, scholiis notisque illustrata, nova editio. Tom. I complectens commentarium in librum primum Sententiarum Magistri Petri Lombardi. Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1882 in 4 majori. LXXXVIII et 870 p. Auf die Vorrede, die Bullen Sixtus V Superna und Triumphantis Ecclesiae folgen Prolegomenen. Sie besprechen die Sentenzen im allgemeinen, das

Verhältnis von Bonaventuras Kommentar zur Summa Alexanders von Hales und das erste Buch der Sentenzen. Dem Texte des Lombarden folgt die Erklärung mit textkritischem Apparat von Varianten und Konjekturen. Der Lehrgehalt jeder Quaestio ist am Schluss in einem Scholion zusammengefast, unter Beigabe von Parallelen aus den großen Scholastikern. Tomus II (1885). XII et 1026 p.; Tomus III (1887), X et 906 p.; Tomus IV (1889). VIII et 1067 p. bringen den Kommentar zum Abschluß. Der fünfte Band (1891) LXIV et 606 p. enthält die Opuscula varia theologica, aufser den drei Ineditis De scientia Christi, De mysterio Sanctae Trinitatis, De perfectione evangelica, das Itinerarium. De redactione artium ad theologiam. Collationes in Hexaemeronem, Collationes de septem donis Spiritus Sancti, Sermones de rebus theologicis. In den Prolegomenen werden als unecht dargethan: Centiloquium, De ecclesiastica hierarchia, De quatuor virtutibus cardinalibus, XXX Sermones de Eucharistia, Tractatus de studio divinarum litterarum. Tomus VI Commentarii in Sacram Scripturam 1893, XXVII et 640 p. bietet die Erläuterungen zum Ecclesiastes, zum Liber Sapientiae zum vierten Evangelium und die zum letzteren gehörenden Collationen. Die Prolegomenen behandeln die Bibelstudien der Scholastiker und entwickeln die Gründe, weshalb neun unter Bonaventuras Namen gehende exegetische Schriften ihm abgesprochen werden müssen. — Die Ausgabe erfüllt die Anforderungen der heutigen Paläographie und Diplomatik in einem Masse, wie es selbst bei der Editio Leonina des Thomas nicht der Fall ist. 1896 erschienen: S. B. Decem Opuscula ad Theologiam mysticam spectantia, in textu correcta et notis illustrata a P. P. Collegii S. B. Ad Claras Aquas XI, 519. 16.

\* 2. The Life of Saint Philipp Neri, Apostle of Rome by Alfonso Cardinal Capecelatro, Archbishop of Capua and Librarian of Holy Church, sometime Superior of the Oratory of Naples. Translated by Thomas Alder Pope M. A of the Oratory. Second Edition. London, Burns & Oates, 1894. 2 Vols. XVIII and 490 p. and VI and 504 p. 8. Goethe hat versichert, kein Lied gemacht zu haben, was in einem lutherischen Gesangbuche stehen könnte. Doch als Hagiograph gewann er das Interesse solcher Kreise für Filippo Neri, deren Bekanntschaft mit Heiligen sonst wenig über die Kalendernamen hinausreicht. Der Dichter ließ "auf den höchst ausgezeichneten, leidenschaftlichen, wundersamen, aber immer höchst verständigen, praktischen Mann" Streiflichter fallen, die der Aufklärung 1787 sehr fern lagen. Noch frappanter würde der humoristische Heilige hervortreten, hätte Goethe die handschriftliche Sammlung genialer Witze gekannt, die, wie Augustin Theiner Hermann Reuchlin sagte,

nicht veröffentlicht werden dürften. Doch bot die biographische Quelle eine Anzahl heiter-frommer Züge, die einst Kardinal Valerios "Philipp oder christliche Fröhlichkeit" veranlassten und die Antonio Gallonio, der erste Annalist und Biograph des Seliggesprochenen, nebst vielen geflügelten Worten bewahrt hat. Giacomo Bacci benutzte für seine, von ihm sechsmal revidierte, von 1623 bis 1874 in mehr als hundert Ausgaben verbreitete Arbeit die Kanonisationsakten mit detaillierender Umständlichkeit, bisweilen vergessend, dass Ermüdung die Erbauung verscheucht. Die in die Acta Sanctorum Mai T. VI aufgenommenen Bücher Gallonios und Baccis bleiben Hauptquellen für alle Späteren; hatte doch der erstere 300 Augenzeugen vernommen. Theiner im Kirchenlexikon giebt Neues, das Reuchlin in "den Herzog" herübernahm. Die vierzehn Bände Opere zeigen Capecelatro als würdigen Titularsuccessor des Baronius. Der Storia di S. Caterina da Siena e del Papato del suo tempo, der Storia di San Pier Damiano e del suo tempo Neris Biographie folgen zu lassen, bestimmten ihn persönliche und sachliche Motive. Dem Sohne des Herzogs von Castel Pagano, dem sechzehnjährigen Oratorianer, galt schon vier Jahre früher der Gründer seiner Kongregation als Inbegriff des Edlen und Heiligen. Dem Kirchenhistoriker genügten die Schriften Gallonios, Baccis, du Saussays, Rosweydes, Bertrands, Vasquez', Frames', Barnabei's, Sonzonios nicht, weil das "e del suo tempo" in politischer, kirchlicher und sozialer Hinsicht nicht zu seinem Recht komme. Daher die Farblosigkeit, Starrheit, das Schablonenhafte der Darstellung. Auch an Lücken mangelte es nicht. Von Neris Leben als Laie erfuhr schon Gallonio wenig. Alle vor dem 45. Jahre geschriebenen Briefe sind verloren. Seine Papiere hat der Heilige vor dem Tode aus Demut verbrannt. Es überrascht daher, daß Giovanni Marciano in den fünf Folianten Memorie istoriche della Congregazione del Oratorio Napoli 1693-1702 ein im weiteren Sinne biographisches Supplement geben konnte. Sie wiesen den Weg in das Archiv des neapolitaner Oratoriums, der Vallicella in Rom, des Vatikans, den Capecelatro. unterstützt von seinen Filippini, einschlug. Er konnte Briefe, eine handschriftliche, von Baronius revidierte Vita, Kongregationsannalen bis 1606 benutzen. In drei Büchern schildert er Filippo als Laien, als Priester, als Gründer des Oratoriums, um nach allen Beziehungen die Schönheit und Fülle dieses seltenen Lebens zu veranschaulichen. Er zeichnet als Familiar vieler Dinge aus Autopsie, z. B. den Gang zu den sieben Basiliken, die Katakomben von S. Sebastiano, wo Neri zwölf Jahre lang oft Nachts meditierte und betete. Die zeitgeschichtliche Umgebung ist eingehend gewürdigt. Porträts von fünfzehn Päpsten, von dreißig Kardinälen sind eingefügt. Die Beziehungen zu Pius V., Gregor XIII., Six-

tus V., Leo XI., Urban IV., Gregor XIV., Clemens VIII., zu den Kardinälen Medici, Tarugi, Paravicino, Cusano, Visconti, Aldobrandini, Borromeo, Baronio, Bellarmino, zu Franz von Sales, Caterina dei Ricci, Felice de Centalice, Antonio Bozio, Luigi Palestrina, Giovanni Animuccia zur römischen Aristokratie treten im Detail fesselnd hervor. Man sieht, wie der Freund der Wissenschaft die Annalen plant, ihren "Koch" inspiriert und festhält. in das intellektuelle und musikalische Leben Roms eingreift, wie der Berater der Päpste die kompliziertesten kirchenpolitischen Fragen, z. B. Heinrichs IV. Absolution scharfsinnig durchdringt. Natürlich bildet das Oratorium den Mittelpunkt seines Wirkens. Schritt für Schritt wird der Weg beschrieben, auf den ein unbekannter, junger Mensch, ohne die Autorität des Ranges, des Amtes, des Wissens, ohne weltliche Mittel, ohne je von Reform zu sprechen, durch Glauben, Liebe, Opfer den in Unglauben und Unsittlichkeit versunkenen Klerus, die korrumpierte, römische Gesellschaft reformiert. Sein herzliches Gespräch von unwiderstehlicher Liebenswürdigkeit brach dem Seelsorger Bahn, dessen Seltsamkeiten seinen Einfluss erhöhten. Klar, einfältig, aus vollem Herzen von Gott redend, hat er als Straßenprediger Erfolge wie Wesley. Als Priester Allen Alles wirkt er in sonniger Freundlichkeit und warmem Mitleid tiefer binnen wenigen Minuten als andere in vielen Stunden, und durchschaut die Herzen. Ein Pädagog enthusiasmierte er Knaben und Jünglinge, nie jubelten und tobten sie ihm zu viel, konnte er sie nur vom Bösen fernhalten. so mochten sie auf seinem Rücken Holz hacken. Jeden liefs er gern seinen Weg laufen, wenn Gott nur Anfang und Ende war. In San Girolamo gründete er einen Heerd, von dem aus das heilige Feuer durch Konferenzen, Predigten, Gebetsstunden um sich griff. Gehorsam fand er, weil er wenig befahl, selbst die Regel war; die Liebe vertrat die Gelübde. Nichts lag ihm ferner als Macherei. Erfolge kommen von Gott und von der Wahrheit, alle anderen Mittel sind Nebensachen. Sein Beichtkind Clemens VIII. drängte ihm den oft zurückgewiesenen Purpur auf; er rief paradiso, und warf ein altes Barett wie Ball spielend in die Luft. Viel Neues giebt Capecelatro über die Ausbreitung des Instituts und die Spezialgeschichte der einzelnen Häuser. Über sein inneres Leben war Neri sehr schweigsam. Es birgt Erweisungen seltener Gebetskraft, deren kaum zu ertragende Glut das Herz erweitert hatte; die Augen leuchteten bisweilen wie Sterne, wenn ihn die Wonne zu überwältigen drohte, so dass er rief: nicht mehr, Herr, nicht mehr! Diese Zustände traten oft plötzlich ein, nachdem er noch eben mit Kindern gespielt, es den Fröhlichsten gleich gethan oder in seiner Zelle durch Scherze alle erheitert hatte. Ohne innere Störung konnte er selbst eine Heilung mit einem

Witz begleiten. In seiner beichtväterlichen und pädagogischen Methode sind Scherz und Ernst originell verschmolzen. Statt durch Geisselung und Fasten mortificiert er gelehrte Eitelkeit durch Auslachen. Musste doch Baronius zum allgemeinen Spass in einer Riesenflasche ein wenig Wein holen, auf einer Hochzeit Miserere singen. Andere Jünger hatten den Spott zu provozieren, indem sie mit Brillen einherstolzierten, das Cilicium über die Kleider zogen, das Volk zusammenläuteten, das mit Steinwürfen antwortete. Neri konnte man zur Kirche gehen sehen, das Barett auf einem Ohr, den Rock umgewendet, von der Straßenjugend als alter Gimpel verlacht. Dies als Präservatif gegen geistlichen Dünkel. Suchten Freunde den Theologen auf, so schützte er sich gegen Weihrauch durch Sprachschnitzer oder Vorlesen aus einem albernen Buch. Wer dem Heiligen den Hof machen wollte, ward mit Witzen regaliert. Capecelatro macht die tiefen Motive dieser Exzentrizitäten klar. Er will ein treues Bild geben. Mag es auch etwas stark nach dem heimischen Boden schmecken. Alle erhaltenen Aussprüche Neris sind verwendet. Der Übersetzer hat von dem Recht zu kürzen Gebrauch gemacht, das ihm der Autor mit dem Zugeständnis gegeben hatte, der Rahmen sei etwas groß geworden durch zu viel asketische und mystische Doktrin und die ausführliche Berücksichtigung von Ereignissen, die mehr der ganzen Kirche als dem Leben Neris angehörten.

\* 3. Le Conclave et le "Veto" des Gouvernements par L. Lector: l'Université catholique T. XV. 1894. N. 2. 3. 4. Über das Veto der katholischen Mächte im Konklave ist viel Unwahres, Halbwahres, Konfuses ins Blaue hinein geredet und geschrieben. An rhetorisch doktrinären Übertreibungen der Vorteile für die Regierungen, der Gefahren für die Kirche ließen es weder Lob- noch Strafredner fehlen. Im leidenschaftlichen Eifer sehen beide Gespenster. Und doch handelt es um nichts als um ein dreifaches, einmaliges Nein, das das Konklave nicht bindet, ignoriert, weder die Wahl ungültig machen, noch je zum Schisma führen kann. Hatte Karl V. die Erhebung Pauls IV. hindern können, obwohl sein Gesandter kein Geheimnis daraus machte, dass der Satan eventuell den Vorzug verdiene? Philipp II. exkludierte einmal 50 Kardinäle, gab sich damit die Inklusion und Nomination, und doch verdankt die Kirche seiner Agitation Pius V., Gregor XIII., Sixtus V. Wie brutal tyrannisierte der rechte Arm Roms das Konklave 1551. War etwa der gewählte Pius IV. Philipps Kreatur? Musste der nicht zu seinem Verdruss erfahren: Kommt man hin, um etwas zu erhalten, erhält man nichts, man bringe denn was hin, und glücklich, wenn man da noch was erhält? L. Lector, der pseudonyme Verfasser des großen Werkes: Le Conclave, origines, histoire, organisation, légis-

lation, ancienne et moderne avec un appendice contenant le texte des bulles secrètes de Pie IX., Paris 1894, 788 p. hat das Thema eingehend behandelt. Uneingenommen, besonnen, alle Momente umsichtig erwägend, betrachtet er Ursprung, Entwickelung, Tragweite des Veto, die Bedingungen der Ausübung, der Exklusive. In der Geschichte der Konklaven, von der Bonghi sagte, unermefslich werde ihr Ruf durch Eröffnung der päpstlichen Archive gewinnen, geht Lector Schritt für Schritt der historischen Ausbildung der Rolle der katholischen Mächte bei der Papstwahl nach. Er charakterisiert ruhige und bewegte Epochen, mutige und schwache Fürsten, wenig markierte Päpste und imposante Gestalten. Drei Stufen heben sich ab, Ingerenz, indirekte, geheime, öffentliche, officielle Exklusive. Es werden die Übergangspunkte scharf präzisiert. Der monströse Auswuchs ruft in der geregelten Übung des Veto das Heilmittel des Übels hervor. An die Stelle der heimlichen Machinationen tritt im Konklave Pauls V. die offene Exklusive des 17. Jahrhunderts, aus der die formelle und peremtorische erwächst. Mit Innocenz XII. erscheint der Begriff des Veto definitiv und vollständig ausgebildet, das Recht der formellen. direkten Exklusive durch das Konklave anerkannt. Freilich wird es nie geschriebenes Recht. Keine Bulle, kein papstliches Dekret hat es je erwähnt, verliehen oder bestätigt. Merkwürdigerweise verliert es die Bedeutung mit der offiziellen Anerkennung und wird immer seltener geübt: le veto a contribué à supprimer les excès coupables et les ingérences odieuses de la politique sans scrupules et parfois simoniaques. Politiquement il est d'un emploi si délicat et si périlleux pour les gouvernements, qu'il se fera sans doute de plus en plus rare. Pratiquement il réprésente peu de chose: avantages mesquins pour les gouvernements et minces inconvénients pour l'Église lautet das Schlussurteil. Viel Charakteristisches wird aus den Konklaven Benedikts XIV., Leos XII., Pius VIII., Gregors XVI., Pius IX. mitgeteilt.

C. A. Wilkens.

\*4. Notizie e documenti della chiesa Pinerolese, raccolta composta . . . . da Pietro Caffaro. I Pinerolo 1893. Der Verfasser, Professor der Dogmatik und Kanonikus in Pinerolo, sammelt mit teilweiser Beihilfe seines Bruders, des Professors Albino Caffaro, die auf die Geschichte des Sprengels bezüglichen Nachrichten. Was Franzosen und Italiener darüber geschrieben haben, ist herangezogen. An handschriftlichen Quellen sind außer denen einiger naher Bibliotheken und Archive besonders Archivalien aus dem bischöflichen Stiftsarchiv benutzt worden. Wird es auch gelegentlich fühlbar, daß der Verfasser nicht Fachmann ist, und ferner, daß ein Mitglied des Kapitels für die Geschichte seines

Sprengels nicht immer einen unbefangenen Beurteiler abgeben kann, so sind das doch nicht allzusehr zu betonende Mängel an diesem im großen und ganzen gründlich gearbeiteten Sammelbuch. Der erste Band von fast 700 Seiten behandelt die Geschichte: 1) der wohl 1064 gegründeten Marienabtei zu Pinerolo, die seit 1433 nur Kommendataräbte, darunter manch einen Kardinal, gehabt hat; 2) der Probstei Oulx und 3) des aus beiden und einem Stück des Erzbistums Turin (1748) erwachsenen Bistums Pinerolo. Der zweite Band soll handeln von dem Kapitel, den Kirchen und den "frommen" Anstalten in Pinerolo, der letzte von den Pfarreien des Sprengels und den Nichtkatholiken, nämlich von Waldensern, Juden und Freimaurern. Das Vorkommen der Waldenser in einigen Thälern des Sprengels verleiht der vorliegenden Veröffentlichung ein besonderes Interesse. - "Und Urkunden" - hoffentlich werden die folgenden Bände diesem Teile des Titels mehr entsprechen, als der erste Band.

\* 5. Federigo di Montefeltro, duca di Urbino. Cronaca di Giov. Santi. Nach dem cod. Vat. Ottob. 1305 zum erstenmale herausgegeben von Dr. Heinrich Holtzinger, Professor der Kunstgeschichte . . . . zu Hannover. Stuttgart 1893. Der Dichter, Raphaels Vater, hat diese den kriegerischen Herzog von Urbino verherrlichende Reimchronik (über 20000 Verse) dem auch von ihm gemalten Sohne seines Helden, dem Herzog Guidobaldo, gewidmet, aber wohl schwerlich noch überreicht, wie sein Handexemplar, eben der vatikanische Kodex, vermuten läßt. Nachdem das Werk schon durch mancherlei Proben bekannt geworden war, hat nun Holtzinger die von ihm bereits 1886 angekündigte, übrigens vorher von August Schmarsow geplante Ausgabe geleistet. Santi hat, soweit durch andernorts erhaltene Bruchstücke seiner Vorlage eine Prüfung ermöglicht ist, äußerst gewissenhaft das zur Zeit als verloren geltende, indes wahrscheinlich noch in der vatikanischen Urhandschrift 1 (Angabe des Reposati, Della zecca di Gubbio, I S. 142 Anm.) vorhandene Werk des herzoglichen Sekretärs Paltroni benutzt. So kann die Reimchronik im ganzen als geschichtlich treu gelten. Diese ihre geschichtliche Treue ist größer als ihr dichterischer Wert, der - abgesehen von der freilich auch nicht durchweg auf eigener Konzeption beruhenden Eingangsvision und manchen einzelnen Schönheiten - recht gering ist. Der Hauptwert der Schrift liegt darin, dass wir durch sie einen Einblick gewinnen in die Persönlichkeit des Giov. Santi und den Einfluss ermessen können, den der ernst-sittlich und sinnig-religiös gestimmte Vater, in dessen Hause neben der Malerei Dichtkunst und Geschichte heimisch waren, auf den Sohn ausgeübt hat. -

<sup>1)</sup> Die Antwort auf eine Anfrage in Rom steht noch aus.

Zu tadeln ist, dass der Herausgeber sich sklavisch genau an die Urschrift gehalten hat. Eine im ganzen buchstäblich genaue Wiedergabe mag bei nationalsprachlichen Quellen dieser Zeit in der That angezeigt sein. Aber offenkundige Verschreibnisse, wie Cristofaro zu buchen, ist zwecklos. Wozu soll man der willkürlichen Schreibung mit großen und kleinen Anfangsbuchstaben folgen? Wozu der möglichst thörichten Interpunktion des Schreibers? Holtzinger selbst sagt von dieser: "Sie fehlt durchgängig und, wo sie angebracht wird, steht sie meistens am verkehrten Ort."

- 6. Revue historique LIII (1893, Bd. 3), S. 1—28. Eugen Müntz: le sentiment religieux en Italie pendant le seizième siècle, eine interessante Studie, doch nicht von der weittragenden Bedeutung, welche der Titel annehmen läßt. In Kürze erörtert Müntz, welche Stellung die Kirche in Italien den Äußerungen reformatorischer Ideen gegenüber und zur Kunst eingenommen hat. Ferner zeigt er an zwei klassischen Beispielen Lionardo da Vinci und Michel Angelo —, wie verschieden sich die Kunst in ihren vornehmsten Vertretern zu Religion und Kirche verhielt. Hier bewegt sich Müntz auf ihm wohlvertrauten Gebiet, wie er selbst sagt: seiner Domäne.
- 7. Von de Leva's storia documentata di Carlo V in correlazione all' Italia ist der fünfte Band erschienen, der die Zeit vom Interim bis zum Passauer Vertrage behandelt. Bologna, Zanichelli, 1894. 497 S.
- 8. Th. von Sickel hat in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XIV, 1893, S. 537-588 ein Ruolo di famiglia des Papstes Pius IV. veröffentlicht. Die höchst dankenswerte ausführliche Einleitung macht auf die eigenartigen Schwierigkeiten, welche diese Ruoli, die Listen der päpstlichen Haushaltsfamilie, dem Forscher bieten, aufmerksam. So ist die Feststellung der durch die Thronwechsel herbeigeführten Verschiebungen der Papstfamilien sehr schwierig: nur vorbehaltlich giebt Sickel z. B. an, dass Pius IV. etwa den zehnten. Pius V. etwa den sechsten Teil der Familie des Vorgängers beibehielt. Anhangsweise stellt Sickel die von ihm gesammelten Notizen zur Geschichte der Sekretariate und der Bibliothek zusammen. - Die Ruoli, über welche das in Deutschland wenig bekannte Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica von Gaetano Moroni manche Nachrichten enthält, werden aufbewahrt in der Computisteria, welche zu den Ämtern der Amministrazione palatina gehört, deren Akten geheim gehalten werden. Sickel, zu dessen Gunsten - er konnte Ruoli von Julius III., Paul IV., Pius IV., Pius V. und Sixtus V. einsehen - eine Ausnahme gemacht wurde, befürwortet ihre Überführung in das päpstliche

Geheimarchiv, welches unter dem gegenwärtigen Papste bekanntlich der historischen Forschung zugänglich ist.

- 9. Michele de Montaigne: giornale del viaggio in Italia nel 1580 e 1581, zwar schon früher gedruckt, doch höchst selten geworden, neu herausgegeben von Alessandro d'Ancona, in zweiter Auflage Città di Castello, S. Lapi, 1895. Preis: l. 10. Dieses teils französisch, teils italienisch geschriebene Tagebuch, dem eine bis an unser Jahrhundert herangeführte bibliographische Zusammenstellung der ausländischen Reiselitteratur über Italien und jetzt ein auch besonders zu beziehendes (l. 1) alphabetisches Inhaltsverzeichnis beigegeben sind, ist eine wichtige Quelle für die Kenntnis italienischen Lebens im letzten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts. Als Beispiele interessanter Einzelheiten seien angeführt die Audienz beim Papste (S. 212) und die Zensur der "essais" des Montaigne. Lehrreich sind insbesondere die Mitteilungen über das gesellige Leben, auch über seine Nachtseiten.
- 10. Annibale Romei, gentiluomo ferrarese: Ferrara e la Corte Estense nella seconda metà del secolo XVI, discorsi di . . . . , herausgegeben von A. Solerti, Cività di Castello, S. Lapi, 1895. Preis: l. 7.
- \* 11. Luigi Staffetti: il cardinale Innocenzo Cybo ... mit Bildnis ..., Florenz, Le Monnier Nachfolger, 1894. Preis: l. 4. - Staffetti, der bereits in früheren Arbeiten mit der Geschichte der Cybo sich beschäftigt hat, liefert auf Grund seiner Studien in den Archiven zu Bologna, Florenz, Genua, Mantua, Massa, Modena und Venedig eine peinlich sorgfältige, freilich mit manchem überflüssigen Kleinkram beladene Lebensbeschreibung eines weltlichen Durchschnittskardinals, der doch wiederholt Kandidat bei Papstwahlen war. Anno 1491 als Enkel des Papstes Innocenz' VIII. geboren, wurde er als der Neffe Leos X. in sehr jugendlichem Alter Kardinal. Von Interesse ist seine politische Thätigkeit während der italienischen Wirren der zwanziger und dreifsiger Jahre, zumal seine Beziehungen zu Florenz, zu den Medici und zu Guicciardini. Er starb bald nach der durch ihn erfolgten Konsekration Julius' III. (1550). In seinem Testament sind seine vier Kinder bedacht, zwei zu diesem Zwecke legitimierte Söhne und zwei Töchter. Charakteristisch ist die Bemerkung in den Familienerinnerungen der Cybo: "Mit dem Tode des Kardinals Cybo verlor die Familie mehr als 35000 scudi Einkommen". Das beigegebene Bild stammt aus der Galleria degli Uffizi in Florenz.
- 12. Im Nuovo Archivio Veneto 1893 VI 1. (3. Jahrgang) giebt Gaetano Capasso einige Nachrichten über die Erhebung des P. Bembo zum Kardinal (1538/39) auf Grund von parmeser und venetianischen Archivalien.
- 13. Athanasius Zimmermann hat das Leben des Kar-

dinals Reginald Pole beschrieben. Regensburg 1893. Preis: Mk. 3. 60. (Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. 1894, S. 466.)

- 14. Giov. Grill, fattori dei movimenti riformatori italiani nel secolo XVI. Rostocker Dissertation. Pinerolo, tip. sociale, 1893. 114 S. Es ist die Arbeit eines mehr in der Litteratur als in den Quellen belesenen italienischen Protestanten, dessen religiöse Überzeugung und Vaterlandsliebe in glühenden Worten zum Ausdruck kommen.
- 15. In dem mir zur Zeit nicht zugänglichen Archivio della R. Società romana di storie patria XV 1892/93 hat Fontana 150 Aktenstücke abgedruckt, welche die evangelische Bewegung in Italien während der Jahre 1524—1570 betreffen.
- 16. Das vorzüglich für die moderne Geschichte wichtige Werk des verstorbenen Luigi Amabile über die Inquisition in Neapel hat Hermann Haupt in Band XV dieser Zeitschrift S. 441 ff. angezeigt. In der nächsten Zeit darf man vielleicht eine gründliche Darstellung der reformatorischen Bewegung in Neapel erwarten; denn die im Jahre 1890 von der Societä reale di Napoli (Accademia discienze politiche) ausgeschriebene Preisarbeit über das Thema "Il movimento della riforma religiosa nelle provincie napoletane nel secolo XVI" war im vorigen Jahre fällig. Memorie della famiglia Caracciolo. Neapel, Giannini, 1893 f.
- 17. Die seit 1890 von der R. Accademia dei Rozzi herausgegebene Biblioteca popolare senese del secolo XVI enthält möglicherweise wichtige Neudrucke.
- 18. Ochinos Gespräch von des Papsttums Entstehung und Fall ist von seinem klassischen Biographen Karl Benrath verdeutscht worden. Halle, Strien, 1893. Preis Mk. 1. 20. (Vorher in Beyschlags deutsch-evangelischen Blättern.)
- \* 19. Eugen Burnat: Lelio Socin; Vevey, Gebr. Klausfelder, 1894. 92 S. Eine mit Sachkenntnis und innigem Verständnis für das Wesen und Wollen dieses allzeit fragenden Zweiflers geschriebene Biographie. Drei nicht eben sonderlich belangreiche Briefe des Lelio Sozini, einer an Ambrosius Moibanus (vgl. P. Konrad: Ambrosius Moibanus, S. 77) und zwei an Crato von Kraftheim sind nach den Urschriften der Breslauer Stadtbibliothek abgedruckt; im ganzen richtig, nur im letzten Briefe ändert Burnat ohne Grund: vir dignissimus, qui ab indignis tractetur indigne, während dasteht: vir in dignissimus, qui ab indignis tractetur indigne S. 84 heißt es versehentlich: duc Christian statt: Christophe.
- 20. Bart. Fontana verdankt man eine neue nach Materialien der Hausarchive der Este, der Medici und der Gonzaga sowie des vatikanischen Archivs gearbeitete Biographie der Herzogin Renata von Ferrara. Rom, Forzani, 1893. XVI und 584 S., mit Bildnis. Preis: l. 10. Betreffs des Aufenthaltes

Calvins vgl. diese Zeitschrift 1894, XIV, 467. — In der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Quidde) IX (1893) 1, S. 203—222 beantwortet C. A. Cornelius die Frage, welchen Erfolg Calvins Besuch in Ferrara gehabt haben könne, indem er nach Fontanas Forschungen die Lage der Dinge am Hofe schildert, die damals für einen etwaigen Einfluß Calvins so ungünstig wie möglich war.

- 21. D. Tordi: Vittoria Colonna... supplemento al carteggio, eine Ergänzung zu ihrem (Turin 1890) von Ferrero und Gius. Müller herausgegebenen Briefwechsel (vgl. diese Zeitschrift 1892, XII, 569), angezeigt 1893 im Archivio storico per le provincie Napoletane. Über die Bildnisse der Vittoria Colonna einige feine Bemerkungen in dem unter 6 angeführten Aufsatze (S. 25) von Eugen Müntz.
- 22. Von Professor Biagio Brugi wird ein Werk vorbereitet über Padua als Juristenuniversität im sechzehnten Jahrhundert. Ein Vorläufer davon ist ein zuerst in den Atti del R. Instituto Veneto di scienze, lettere ed arti LII (V der 7. Folge) 1893/94 S. 1015-1033, dann auch besonders (bei Ferrari 1894) erschienener Aufsatz: gli studenti tedeschi e la S. Inquisizione a Padova nella seconda metà del secolo XVI, worin Auskunft gegeben wird über die Behelligungen, denen die deutschen Studenten in Padua damals vonseiten der kirchlichen Behörden ausgesetzt waren. Von den in dem halben Jahrhundert von 1550 bis 1599 eingeschriebenen deutschen Studenten, nämlich fast 5100 Juristen und fast 1000 Artisten, waren nur verschwindend wenige nach dem Ausdruck der Universitätsakten "pontificii". Im Interesse des Besuches ihrer Universität aber nahm die Republik Venedig eine durchaus massvolle Haltung in dieser Sache ein. Wie Sarpi später riet, so handelte man: Jeder wurde für einen Katholiken gehalten, von dem nicht das Gegenteil feststand.
- 23. Gaetano Capasso: nuovi documenti Vergeriani, estratto dal vol. IV. dell' Archivio storico per Trieste, l'Istria e il Trentino, Verona, Franchini, 1894. Quelle: Staatsarchiv in Parma; vgl. Nuntiaturberichte I ed. Friedensburg, die Mitteilungen am Schlusse. Bald danach hat Professor Rodolfo Renier im Giornale storico della letteratura italiana XXIV, 452 ff. zwei Briefe des Kardinals Ercole Gonzaga an Vergerio veröffentlicht aus einem einst dem Historiker Ireneo Affò gehörigen Kodex der Biblioteca Palatina in Parma, welcher Abschriften enthält von Originalen der Bibliothek Barberini. Der erste Brief vom Oktober 1545 bespricht Vergerios damalige litterarische Arbeiten; der zweite, vom August 1546, wirft ein Schlaglicht auf das zuweilen sehr unkluge Benehmen des Bischofs von Capodistria.

- 24. Im Archeografo Triestino XIII, fasc. 2 (Triest, Caprin, 1893) findet sich ein Lebensbild des Giorolamo Mutio von Professor Aless. Morpurgo (32 S.), das auf selbständigen Studien beruht. Mutio ist bekannt durch seine Fehden wider Männer der Reformation, so Ochino, Bullinger u. a., besonders aber seinen Landsmann Vergerio, mit welchem er einig war nur in der Liebe zu seinem Vaterlande und zu seiner Muttersprache, um die er sich durch die Schrift "Battaglie per difesa dell' italica lingua" verdient gemacht hat. Morpurgo zieht die Schreibung Muzio der anderen Mutio vor, welche jedoch Mutio selbst in Werken und Briefen anwendet. Von dem Professor Albino Zenatti ist die Herausgabe des Briefwechsels Mutios zu erwarten.
- 25. Battistella: Il S. Officio e la riforma religiosa in Friuli. Udine, Gambierasi, 1895.
- 26. M. Rosi: La riforma religiosa in Liguria e l'eretico umbro Bartolommeo Bartoccio. Genova, Sordomuti, 1894. 178 S.; aus den Atti della Società ligure di storia patria XXIV. Bartoccio, päpstlicher Unterthan, doch auch Genfer Bürger, wurde 1569 verbrannt. Rosi benutzt besonders Akten des Staatsarchivs zu Genua. Derselbe: Le monache nella vita genovese dal secolo XV al XVII. Atti della Società ligure di storia patria XXVII. 1895.
- 27. In der amtlichen Zeitschrift der R. Accademia araldica italiana, dem Giornale araldico genealogico diplomatico, Jahrgang II der neuen Folge 1893 IV, 8 handelt Ad. Gautier von Genfer Familien italienischen Ursprungs, von denen sehr viele aus Lucca stammen.
- 28. Ireneo Sanesi: il cinquecentista Ortensio Lando (1512-[1553]), Pistoia, Gebr. Bracali, 1893; angezeigt Arch. stor. ital. 1894, XIII, 198ff.
- 29. In italienischen Fachzeitschriften werden den beiden im vorigen Jahre verstorbenen Historikern, die sich auch auf dem Gebiete, dessen Kenntnis diese Nachrichten dienen, bethätigt haben, anerkennende Nachrufe gewidmet: Isidore Carini starb in Rom am 25 Januar, Cesare Cantù in Mailand am 11. März 1895.
- \* 30. Nur, weil zur Besprechung eingesandt, wird hier gebucht das Schriftchen von Antonino Pennisi Mauro: poesie giovanili Catania, Pansini, 1894. Der Dichter ist in Italien bekannter als Verfasser des bereits in zweiter Auflage vorliegenden Werkes: La rivelazione dell' ente nell' atto del giudizio dell' essere suo 1.

  F. Hubert.

<sup>1)</sup> Mit Rücksicht auf das Eingehen dieses Teiles unserer Zeitschrift wird darauf verzichtet, die vorstehenden Nachrichten, die vor mehr denn Jahresfrist niedergeschrieben wurden, weiterzuführen.

## Spanisches.

mornisa weden great make the Von Unit seminations commenced as

## C. A. Wilkens.

- 1. Espagne. Topo-Bibliographie par le Chanoine Ulysse Chevalier. Montbeliard, Hoffmann, 1895. 37 p. 18. Der Kanonikus Chevalier ist ein Magliabecchi unseres Jahrhunderts. Ein glänzendes Zeugnis seiner stupenden Bücher- und Handschriftenkunde ist das in den Analecta Bollendiana erschienene Repertorium hymnologicum, Catalogue des Chants, Hymnes, Proses, Sequences. Tropes en usage dans l'Église latin depuis les origines jusqu'à nos jours T. I A-K Nos 1-9935. Louvain 1892. 601 p. T. II L-U bis jetzt Nos 9936 - 20884 und die kritische Ausgabe der in allen Kirchen des Abendlandes gebrauchten Hymnen und Prosen: Poésie liturgique traditionelle de l'Église catholique en Occident. Paris 1894. LXIII et 288 p. Das Repertoir des sources historiques du moyen âge in fünf Bänden ist zum zweiten fortgerückt, Topo-Bibliographie. Montbeliard, Hoffmann, 1894. 528 p. Hatte der erste bio-bibliographische Teil 2846 Spalten, so führen die 3450 Kolumnen des zweiten etwa 250 000 Titel von Büchern, Broschüren, Journalartikeln aus allen Ländern auf, die Orte, Ereignisse, Sitten, Institutionen, Künste, Litteratur des Mittelalters betreffen. Chevalier verdient damit den Dank aller, denen er durch seine wichtige Leistung im Gebiete der historischen Hilfswissenschaften, die einschlägigen Studien erleichtert. Man erstaunt ebenso sehr über die unglaubliche Summe der der Erforschung des Mittelalters bereits gewidmeten Arbeit, wie über die Geduld, den Spürsinn, die Sorgfalt, womit der Autor dieses Gut inventiert hat. Für Spanien waren die betreffenden Schriften sehr schwer aufzufinden, und man wird daher den Sonderabdruck der dieses Land behandelnden Topo-Bibliographie willkommen heifsen.
  - 2. Die zu 51 Bänden angewachsene España Sagrada des Augustiners Fray Enrique Florez hat selbst eine interessante Geschichte. Einen wichtigen Teil derselben erzählte 1780 Fray Francisco Mendez in den Noticias sobre la vida, escritos y viajes del reverendisimo P. Maestro F. E. Florez. Diese Schrift ließ die Akademie der Geschichte 1860 sehr bereichert erscheinen, nachdem Pedro Sainz de Baranda im 22. Bande der Coleccion de documentos inéditos para la Historia de España 1852 den Schlüssel zur España Sagrade publiziert hatte. Mit diesem Ge-

lehrten waren seit 1850 Carlos Ramon Fort, Juan Mannel Montalban, Vicente de la Fuente für die Fortsetzung des großen Werkes thätig. Ihren Bericht an die Akademie über gelehrte Reisen nach Barbastro, Barcelona, Gerona, Vick, über die Resultate der Forschungen in den Archiven von Tarazona, Veruela, Tudela teilt das Boletin T. XXIV, p. 200 f. 1894 mit, wobei die Leistungen von Florez und Risco gewürdigt werden.

3. Handschriftenschätze Spaniens. Bericht über eine im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1886 - 1888 durchgeführte Forschungsreise von Dr. Rudolf Beer, Amanuensis der k. k. Hofbibliothek. Wien 1894. In Kommission bei F. Tempsky. 755 S. 8°. Wie entwickelte sich das Schrifttum Spaniens im Mittelalter? Welche biblische, patristische, klassische Kodices treten besonders hervor? Wer veranlasste, schrieb, besass, sammelte, katalogisierte sie? Wo befinden sie sich? Welche Wirkungen übten sie? Welche Schicksale haben sie erlebt? Wo sind sie jetzt? Wo finden sich handschriftliche, wo gedruckte Nachrichten über sie? Welche Aufgabe hat die Handschriftenkunde Spaniens noch zu lösen? Die Beantwortung dieser Fragen bieten die Handschriftenschätze, die Frucht zehnjähriger Arbeit. Für die Wichtigkeit des Themas spricht, dass seit 300 Jahren etwa 60 spanische, französische, italienische, deutsche, englische, dänische Gelehrte es nach einzelnen Seiten in Angriff nahmen. Anlass boten Bibelstudium. Patristik, Kirchen- und Konziliengeschichte, Liturgik, kanonisches und Zivilrecht, europäische, spanische und Litteraturgeschichte, klassische und romanische Philologie, Diplomatik, Paläographie, Bibliologie, Archivs- und Bibliothekswissenschaft. Guiseppe Valentinelli, Delle biblioteche della Spagna 1860, Jules Tailhan. Les bibliothèques espagnoles du haut moyen-âge 1877. Charles Graux, Essai sur les origines du fonds grec de l'Escorial 1880. Isidoro Carini, Gli Archivi e le Biblioteche di Spagna 1885 hatten auf dem Felde geerntet. Dass Beer sich ihnen anschließend sie weit überbieten konnte, veranlasste die Wiener Akademie. Sie bestimmte ihn zum Fortsetzer der von Loewe-Hartel begonnenen Bibliotheca patrum latinorum Hispaniensis T. I 1877. Er erhielt den Auftrag, im Osten und Norden Spaniens die bisher minder berücksichtigten Handschriftenbestände der Bibliotheken und Archive möglichst umfassend zu durchforschen, die vorzüglichsten Manuskripte der patristischen und klassischen Autoren zu beschreiben, ohne wichtiges Material aus anderen Disziplinen zu übersehen, und einen Überblick über das gesamte Schrifttum des mittelalterlichen Spaniens zu geben mit Berücksichtigung der Leistungen aller früheren Forscher. Den ehren- und mühevollen Auftrag hat der Verfasser, ein tüchtiger Philolog und Paläograph. 568

in einer Weise gelöst, die ihm von allen Seiten einstimmiges Lob erwarb. Während eines zweijährigen Aufenthaltes in Spanien hat er, gefördert von der Königin-Regentin, vom Nuntius, von Bischöfen, Domherren, Klöstern, Akademien und Gelehrten, wichtige Funde gemacht, lange vergeblich Gesuchtes entdeckt, verkannte Schätze den Besitzern enthüllt, an wiederholt durchsuchten Stätten ertragreiche Nachlesen gehalten, 2000 Handschriften an 80 Fundorten untersucht. Die Einleitung bespricht Plan, Tendenz und Nutzen des Werkes, charakterisiert die Perioden des Handschriftenwesens der pyrenäischen Halbinsel und würdigt die Verdienste der Vorgänger. Dann werden in alphabetischer Reihenfolge 614 Archive und Bibliotheken - darunter 231 nicht mehr existierende - behandelt. Sind über die Manuskripte einer erzbischöflichen, bischöflichen, Kathedral-, Kapitel-, Kirchen-, Sakristei-, Kloster-, Templer-, Bruderschafts-, Universitäts-, Fakultäts-, Akademie-, Provinzial-, National-Bibliothek nur wenige Nachrichten erhalten, so werden die urkundlichen Zeugnisse, chronologisch geordnet ipsissimis verbis, auch sehr wichtige, uralte Kataloge vollständig gegeben. Liegt ein durch Jahrhunderte reichendes, handschriftliches oder gedrucktes Informationsmaterial an Verzeichnissen vor, dann erhält man darüber die genaueste, auf Autopsie ruhende Belehrung. 62 Artikel sind den handschriftlichen Katalogen der Escorialkodices gewidmet, 140 Autoren erscheinen in der Rubrik: Druckwerke über die Escorialensia. Die 69 Bibliotheken Madrids S. 278-350 veranlassen 260 litterarisch-bibliographische Nachweisungen. Tabellen verzeichnen 234 datierte Handschriften vom 8. bis 16. Jahrhundert, deren Schreiber und Illuminatoren und 243 Miniaturkodices. Alles ist in Betracht gezogen. Genesis, Dotirung, Bestände, Anordnung, Erhaltung, Verwaltung der Sammlungen, Schenkungen, Vermächtnisse, Käufe, Verkäufe, Tausche, Entlehnungen, Vermerke, Subskriptionen. Diese Punkte sind mit einer Genauigkeit erwogen, wie sie etwa Böckh der Metrik Pindars, Ritschl dem Texte des Plautus widmete. Nicht nur die ganze außer Spanien unerreichbare Speziallitteratur ist benutzt, auch die 200000 Seiten der España Sagrada, die 22 Bände von Villanuevas Viaje literario, Monographien über Städte, Kirchen, Klöster, Altertümer. Viel Wissenswertes erfährt man über die Bibliophilie Isidors von Sevilla und Philipps II., über die Pflege der Kalligraphie in Klöstern wie Silos, über die Zerstörung lange gehüteter Schätze durch Revolutions- und Bürgerkriege, Diebstähle und Verschleuderungen. Wie Carini hunderte unbekannter Urkunden zur Geschichte Siciliens auffand, so stiefs Beer im Kathedralarchiv von Leon auf eine Menge von Bullen, Dekretalen, die niemand je benutzt hat. Er rekonstruiert die Sammlung westgotischer Handschriften in

Oviedo, von denen sich dort keine einzige mehr befindet. Eine solche Einleitung zu dem nächstens erscheinenden zweiten Bande der Bibliothek bezeugt, daß der Verfasser mit gutem Recht Mitglied von drei spanischen Akademien und Besitzer ebenso vieler spanischer Orden ist.

4. Im Boletin de la Academia Real de la 'Historia T. XXIV, 1894, p. 215—236. T. XXV, 1894 p. 299—342; 449—475 teilt Fidel Fita y Colomé Akten und sonstige Dokumente zur Geschichte der unbekannt gewordenen Nationalkonzilien in Palencia 1100, Gerona 1101, Carrión 1103, Leon 1107, Salamanca 1154, Valladolid 1155 mit. Erläuterungen über Anlaß,

Gang, Folgen der Versammlungen sind beigefügt.

- \* 5. Histoire de Saint Vincent Ferrier, apôtre de l'Europe par P. Fages. Paris, Maison de la bonne Presse, 1894. 2 Vol. X et 354 - CXLII, 450 - CI p. 160. Wer es einmal unternehmen wird, die Geschichte der Predigt im Italien der Renaissance zu schreiben, bemerkt L. Pastor, der wird zeigen, dass die eifrige, höchst freimütige Verwaltung des Predigtamtes eine der erfreulichsten Erscheinungen dieser Zeit ist, die im übrigen so viele Schattenseiten aufweist. Gerade hier offenbart sich, dass ein neuer, frischer Geist sich im kirchlichen Leben zu regen begann. - Einen wichtigen Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe liefert der Dominikaner Fages in seiner trotz einiger bibliographischer Mängel sehr instruktiven Geschichte Vincente Ferrers von Valencia. In Spanien, Italien, Frankreich, England, Schottland, Irland brachte dieser Missionar Unzählige unter den erhebenden Einfluss des Wortes Gottes, wie es nicht der Wortmacher, der Kanzelredner, wie es einzig und allein der Zeuge vermag. Auf seinen biographischen Forschungsreisen war Fages so glücklich, zwei autographe Predigtsammlungen Ferrers in Toulouse und Perugia zu entdecken. Bisher meinte man, es seien nur Nachschriften erhalten. Der Edition dieses Fundes dient die Histoire als Einleitung. Sie ruht auf einem großen, L. Heller unbekannt gebliebenen, urkundlichen Material, das mit vieler Mühe gesammelt ist und die ältesten Vitae von Razzano, Videl y Mico, die Nachrichten Teypidors beträchtlich ergänzt. Nichts ist verschmäht, nicht Kanzleierlässe, Missiven, Protokolle von Munizipalratsverhandlungen, Relationen von Zeitgenossen, Traditionen, Denkmäler. Die Menge des zutage geförderten Stoffes hätte, um vollständig verwertet zu werden, statt der zwei vorliegenden Bände mit den vielen Noten und Preuves vier gefordert. Also ein reicher Ersatz für die bei der Plünderung Roms 1527 vernichteten Akten des Kanonisationsprozesses.
- 6. Die spanische Akademie der Geschichte hat die Publikation eines Werkes von großem kirchengeschichtlichen Interesse auf

Staatskosten beschlossen, dessen erster Band vorliegt. Ricardo de Hinajosa, Los despáchos de la diplomacia pontificia en España. Memoria de una mision oficial en el archivo secreto de la Santa Sede. T. I Madrid 1896. LVIII. 425 p. 40. Die Einleitung behandelt die Geschichte der päpstlichen Archive, die des secreto, seiner Schicksale, Fonds und entwickelt die Bedeutung desselben für Spanien. Dann werden alle Dokumente namhaft gemacht, worin sich die Einwirkung der spanischen Krone auf das Trienter Konzil darstellt. Sie finden sich in 104 Bänden Concilio di Trento, in 172 Bänden Varia Politicorum, in 7000 Bänden und Cartons des Archivio di Segretaria di Stato. Das estudio preliminar zu den Nuntiaturberichten verbreitet sich über Entstehung, Entwickelung, Bedeutung des Nuntienwesens. über Stellung und Wirkungskreis der Kardinalstaatssekretäre, über die charakteristischen Züge der päpstlichen Diplomatie, den Wert der Depeschen, die Errichtung ständiger spanischer Nuntiaturen. Hinajosa hat den Gegenstand in den öffentlichen und Privatbibliotheken und Archiven Italiens weiter verfolgt, in der Casanata, der Angelica, der Barberina, der Corsina, der Chigiana, in der Ambrosiana. Das Florentiner Staatsarchiv wurde wegen der Depeschen unter Leo X. untersucht. Neapel und Parma boten die Dokumente gleichen Charakters unter Paul III., während die einst den Borghese gehörende diplomatische Korrespondenz unter Clemens VIII., Leo XI., Paul V., durch Leo XIII. für das vatikanische Archiv erworben, dort zu benutzen war. Je nach der Wichtigkeit des Gegenstandes giebt Hinaiosa längere oder kürzere Auszüge aus den Instruktionen der Nuntien und Legaten und aus den Depeschen der außerordentlichen Gesandten beider Kategorien von Julius II. an bis Ende des 18. Jahrhunderts. Fehlen diese Schriftstücke, so entnimmt der Bearbeiter die Information über Mission und Negotiationen den Depeschen der nuncios ordinarios. Er prüft die Korrespondenz der 68 seit 300 Jahren in Spanien thätigen Nuntien, der Auditoren, Fiskale, Abbreviatoren, die bisweilen Parallelberichte zweiten Ranges erstatten mußten. Man erkennt, daß das päpstliche Archiv für die neuere Geschichte eine nicht minder reiche Funderube ist wie für die des Mittelalters. Enthält es doch Nunziature el Legazioni 6000 Bände, Lettere dei Cardinali 158 Bände, Lettere de' Vescovi e Prelati 230 Bände, Lettere de' Principi e Titolati 210 Bände, Lettere de' Particolari 223 Bände, Lettere de' Soldati 179, Miscellanea 250 Bände. Alle Spanien betreffenden Stücke dieser im Archivio di Segretario di Stato befindlichen Sammlungen hat der Verfasser geprüft und nötigenfalls verzeichnet.

7. Aus Anlass der Seligsprechung Juans de Avila ist die Vida por el Venerable Padre Maestro Fray Luis de Granada,

neu gedruckt Madrid 1894. 172 p. 8°. Agustin Catalán y Latorre, El beato Juan de Avila, su vida y sus escritos y la literatura mistica en España. Zaragoza 1894. 203 p. 8°, und J. B. Coudere S. J., Le bienheureux Jean d'Avila 1500—1569. Paris 1894. 140 p. 8° schöpfen aus Granada, Oddi, Muñoz, Montaña; Jimenez de la Llave publiziert Inedita im Boletin de la Academia Real de la Historia. T. XXIV. 1894.

- 8. Es war zu erwarten, dass die Publikation der Briefe Loyola's auf die Biographieen desselben einen bedeutenden Einfluss üben werde. Er stellt sich in Bearbeitungen älterer Werke dar und in neuen Arbeiten. In der Weise der Acta Sanctorum stattete Ch. Clair S. J. Ribadeneiras Vida mit einem historischkritischen Kommentar aus: La Vie de Saint Ignace de Loyola. Paris 1891. IV et 459 p. 80. L. Michel S. J. hat die alte französische Übersetzung von Daniel Bartolis auf guten Quellenstudien ruhendem Buche verbessert und bereichert: Histoire de Saint Ignace de Loyola daprès les documents originaux. Traduction revue, completée, annotée et enrichie de Documents inédits. Paris 1893. 2 Vol. XV et 424 p. 450 p. 80. Cristof Genelli hatte für seine sehr sorgfältig gearbeitete Biographie das Ordensarchiv benutzen dürfen, V. Kolbs Bearbeitung beseitigt die formellen und bibliographischen Mängel: Leben des H. Ignatius von Loyola in neuer Bearbeitung. Wien 1894. XVI und 404 S. 80. W. von Nieuwenhoff läßt Kritik des Legendarischen vermissen: Leben van den H. Ignatius van Loyola. Amsterdam 1892. 2 D. VIII. 405 S. 611 S. 80 wie Stewart Rose: St. Ignatius Lovola and the early Jesuits. London 1891. XV 632 p. 80. Emilio Castelars frivole Mifshandlung der Geschichte Loyolas hat die verdiente Strafe erhalten in San Ignacio segum Castelar. Genialidades por J. M. y S. A. J. Bilbao 1892. 276 p. 80.
- 9. Die Vida del angelico protector de la juventud San Luis Gonzaga. Madrid 1892. 340 p. 8° von Federico Cervos hat die Bücher von Plati, Janning, Maineri, Cassani, Pruvot, Narbonne, Nannesini, die Arbeiten Fitas, die von Jozzi edirten, später aufgefundenen Briefe und sonstiges bei dem dritten Centenarium zutage gefördertes Material verwertet. Schroeder S. J. vervollständigt Ceparis Vita aus den Kanonisationsakten auch topographisch und genealogisch: Vita de San Luigi Gonzaga. Einsiedeln 1891. XXVIII et 414 p. 8°.
- \* 10. Santa Teresa. Being some account of her Life and Times with some pages of the last great Reform of the religious orders by Gabriela Cunningham Graham. London, A & C. Black, 1894. 2 Vols. 910 p. 8°. Am 17. Oktober 1878 antwortete Leo XIII. den spanischen Pilgern, die ihm als romeria de Santa Teresa vorgestellt wurden: Diese erhabene Frau, eure

Mitbürgerin, mit Recht der Seraph des Karmel genannt, wußte, begabt mit edlen, hochstrebenden Geisteskräften, bevorzugt durch seltene Intelligenz, zur Ehre Gottes die großartigsten Pläne zu fassen, sie mit seltener Willenskraft und unüberwindlichem Mut, inmitten der größten Schwierigkeiten und im erbittertsten Kriege, den ihre Feinde gegen sie führten, in Thaten zu übersetzen. -Der päpstliche Lobspruch fand einen vielstimmigen Widerhall bei der Feier des dritten Centenariums des Todes der Madre serafica de España 1882. Auch in der Litteratur zog das Ereignis Kreise, indem es den Neudruck älterer Arbeiten und neue Schriften veranlasste. Der genaueste Kenner des Gebietes, Vicente de la Fuente, hatte seit 1861 für Ribadeneyras Biblioteca de Autores Españoles T. 53. 54. 55 Teresas Werke bearbeitet. 1881 liefs er in sechs Bänden die Obras de Santa Teresa de Jesus erscheinen, Novisima edicion corregida y aumentada conforme á les originales y á las ultimas revisiones y con notas aclaratorias. Madrid. I: XX et 550 p., II: XX et 350 p., III: LIV et 308 p., IV: LI et 432 p., V: 434 p., VI: 432 p. Die unechten Briefe sind hier ausgeschieden, auf denen die Annahme einer Gefangenschaft Teresas ruht. Dieselbe ist ebenso grundlos wie die so oft wiederholte Behauptung eines Inquisitionsprozesses gegen die künftige Patronin Spaniens. Er hat nie stattgefunden. Das Officium prüfte nur eine Schrift der Heiligen, freilich nahm es sich dazu fünf Jahre Zeit. Unter de la Fuentes Leitung war die Autobiographie nach dem Autograph des Escorial phototypographisch 1844 erschienen Vida de S. T. d. J. Madrid. III et 415 und 204 p. 1882 folgte eine neue Ausgabe desselben Werkes con un prologo general, Madrid. XX et 570 p. Den Libro de les fundaciones de su reformacion edirte derselbe Gelehrte conforme al original autografo mit Anmerkungen. Madrid 1882. 424 p. 1884 begann er die photolitographische Reproduktion der 728 Briefe. Die Biographieen vermehrte er durch Herausgabe der neu entdeckten Vida de S. T. d. J. por el Maestro Julian de Avila primer capellan de la Santa. Obra inédita, anotada y adicionada. Madrid 1881. XXIV et 392 p. Kaiserin Maria, Schwester Philipps II., hatte von dem ersten Herausgeber der Werke Teresas, Fray Luis de Leon, eine ähnliche Arbeit gewünscht. Nur ein Bruchstück kam zustande. Es erschien 1886: Vida de S. T. d. J. por Fr. Luis de Leon Manuscrito inédito in der Revista Agustiniana La Ciudad de Dios. Unter den alten Lebensbeschreibungen von Francisco de Ribera 1590, Diego de Yepes 1599, Juan de Jesus Maria 1605, Sebastiano la Parra 1609, Geronimo Gracian 1611, Eusebio Nieremberg 1630, Miguel de Lanuza 1657, Antonio de San Joaquin 1733-1766, wurden nur die Werke Nierembergs 1883 und Yepes' wiedergedruckt. Barcelona 1887. 2 T. 241 p.

et 245 p. Zu J. Vandermoeres Vita vitarum im 7. Oktoberbande der Acta Sanctorum, die alle früheren Arbeiten antiquiert, indem sie das Wichtige derselben zusammenfast, können als Nachträge gelten: S. T. d. J. Ensayo critico por el conde de Viñaza. Madrid 1882. 174 p., Paulino Alvarez, Santa Teresa y el Padre Bañez, Madrid 1882, José Viñas y Compla, Tratado filosoficeteologico acerca de lo sobrenatural, quo se prueva en su existencia por los hechos extraordinarios, quo se manifestaron en S. T. de J. Madrid. 1883. 140 p., Juan Maura J. T. d. J. y la critica rationalista. Mallorca y Madrid. 1883. 172 p. (T. d. J. ante la critica por Ramon Leon Mainez. Madrid 1880. 270 p.). A de Smedt, Les Revélations de Sainte Therèse in T. XXXV der Revue des Questions historiques. 1884. I Seisdedos Sanz, Estudios sobre les obras de S. T. d. J. in La Ciencia cristiana, Madrid 1886; ebendaselbst Luis de San, Étude patolo-theologique sur S. T. 1886. W. Pingsmann S. T. d. J. Eine Studie über das Leben und die Schriften des H. T. Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1886. 116 p. Angel Lasso de la Vega, S. T. en la literatura patria, vor der Coleccion de les principales obras de la insigne fundadora de N. Señora del Carmen, Madrid 1886. J. R. A, Glorias Teresianas de Cataluña, publicadas con el motivo del tercer centenario de la fundacion del convento de Carmelitos Descalzos de Barcelona. Barcelona 1888. LIV et 690 p. Wer sich von Teresa selbst ihr Leben nicht erzählen lassen mochte und sich durch Vandermoeres 750 Seiten folio nicht hindurcharbeiten kann, für den sorgt Doña Isabel Alix Martinez mit der Historia de S. T. d. J. Madrid 1893. XXI et 660 p. Während die Schriften der Spanierin in Amerika viel gelesen wurden, war sie in England eine ziemlich unbekannte Größe. James Anthony Froude, der Romancier im Kleide des Historikers, hielt dafür, die Repräsentantin des spanischen Enthusiasmus verdiene ein bleibendes Andenken als bewundernswürdige Fran. Das möchte ihr Gabriela Cunningham Graham sichern auf originelle und wirksame Weise. Den Biographieen des 16. und 17. Jahrhunderts fehlt sehr das lokale Kolorit. In diesen dicken Bänden ist doch kein Raum für anschauliche Schilderungen der Städte, Schlösser, Klöster, in denen Teresa lebte und wirkte. Die Gravität verbot, auf solche Allotria einzugehen. Wie viel Material dieser Art man gehabt hätte, wies Vicente de la Fuente nach. Wenn man weiß, wie die Neutümler, Franzosen und Afrancesados, gegen Altertümer wüteten, wie sie mit Bauwerken und Denkmälern umgingen, so staunt man über die Menge von Trägern der Reminiscenzen an Teresa, die de la Fuente namhaft machen konnte in El tercer centenario de S. T. d. J. Manual del peregrino para visitar la patria, sepulcro y parajes, donde fundó la Santa o existen recuerdos suvos en España. Madrid 1882.

VIII et 480 p. Die zweite Ausgabe aus demselben Jahre hat den Titel: Casas y recuerdos de Santa Teresa en España. Wahrscheinlich veranlasste dieses Pilgerbuch den frommen Laien Hye Hovs in Gent zwei Jahre in Spanien zu leben, dann Frankreich, Oesterreich und Italien zu bereisen, um das Material für eine Iconographie der Heiligen zu sammeln. 1892, nach des Verfassers Tode, erschien l'Espagne Théresienne. Diese Ausgabe vernichtete die Witwe des Autors zugunsten einer zweiten 1894. Das Prachtwerk enthält auf dreißig Tafeln Ansichten der Klöster, die Teresa bewohnte oder stiftete, Bilder mit ihr in Beziehung stehender Personen, Zeichnungen von Reliquien, Angaben über ihr gehörende oder von ihr verfertigte Gegenstände. Jede Tafel ist mit einem Kommentar versehen. Ehe diese Publikation erschien, hatte sich die reisemutige Engländerin auf den Weg gemacht, um mit eigenen Augen jede Stätte zu sehen, die de la Fuente genannt hatte. Auf ihrem Esel reist sie Teresa de Cepeda y Ahumada nach, besucht Avila, Medina del Campo, Malagon, Valladolid, Toledo, Pastraña, Salamanca, Alba, Segovia, Veas, Sevilla, Caravaca, Villanova, Palencia, Soria, Granada, Burgos, Diruelo, Mancera, Alcala, Altamira, Almodovar, Baeza. Wie eine Biene im Korbe wirkend, hatte Teresa einst Castilien und seine endlosen Heiden durchzogen, bei Kälte und Glut, im offenen Karren, auf den schlechtesten Wegen, mit Wasseruhr und Glöckchen, um zu stiften, zu visitieren, zu regieren. Ihre enthusiastische Freundin scheut keine Strapaze spanischen Wanderlebens, um sich durch Autopsie die Staffage zu den Thatsachen zu schaffen. die ihr die alten Bücher erzählten. Sie hat Augen eines Landschafters, und ihre Feder ist ein Künstlerpinsel. Realistisch im besten Sinn sind ihre Gemälde, wenn sie bergartige, von turmgekrönten Mauern umgebene Städte schildert, wie das zwischen Himmel and Erde schwebende, zu den Füßen der Kathedrale kauernde Avila, oder verfallene Schlösser, oder die von eisigen Winden gepeitschten Hochebenen, die noch heute so öde und unwirtlich sind, wie vor 300 Jahren. Mittelst noch bestehender Volkssitten und Institute veranschaulicht sie das Milieu Teresas, die sie möglichst treu und wahr zeichnen will, wie ihr Volk sie liebt, die Freundin der Armut und Genügsamkeit, mutig, unbeugsam, edel durch und durch. Mit der Reform der Karmeliter wollte der arme Schmetterling, der, von so vielen Ketten gebunden, nicht fliegen konnte, wohin er wollte, etwas zur Ehre Gottes und wider die Ketzer thun. Aber nun regten sich die Feinde, wie der Schakal der Gazelle im Gestrüpp auflauert. Den Sieg im Kampfe mit Mönchen, Nonnen, Definitoren, Visitatoren, Provinzialen. Predigern. Denuntianten. Inquisitoren. Kapiteln. Nuntien. Zivilbehörden, mit Heimtücke, Ungerechtigkeit, Schmähungen schreibt

die Verfasserin dem gesunden Menschenverstande und praktischen Geiste der Nonne zu. Ihr durchdringender Blick hat Welt und Menschen gesehen, wie sie waren, so die richtigen Mittel gefunden. Um die Opposition zu entwaffnen, hätte sie, mit Thorheit und Dummheit rechnend, sich dem Charakter der Leute accomodiert. Mit wie vielen Notabilitäten steht die Aristokratin der Frömmigkeit durch ihr Wesen und Wirken in Verbindung! Zu ihrem Kreise gehören die Bischöfe von Jaen, Avila, Osma, Palencia, Segovia, Evora, Francisco Borja, Rodrigo Alvarez, Pedro Ibañaz, Domingo Bañez, Pedro de Alcantara, Juan de Avila, Luis de Granada, Luis de Leon, Juan de la Cruz, Geronimo Gracian, Kardinal Quiroga, Hurtado da Mendoza, Fadrique Alvarez de Toledo, Nicolas Doria, die Infantin Juana, die Aja des Don Carlos Leonor Mascareñas, die Prinzessin Eboli, die Herzoginnen Beatrix von Bejar und Leonor von Pastraña, die Prinzessinnen Luisa von Moñedo und Luisa de la Cerda, Schwestern der Herzöge von Montalto und von Medina-Celi. Die Gelegenheit, diese Personen zu charakterisieren, läßt sich die Verfasserin nicht entgehen und führt ein in diese vornehme Gesellschaft. Natürlich gehört ihre Sympathie auch der Dichterin, die aus überströmendem Herzen ihre schönen Verse wie im Fluge hinwarf, und der ungelehrten klassischen Schriftstellerin, die über Weltliches klar, verständig, umsichtig, praktisch, mit harmlos scherzender, anmutiger Liebenswürdigkeit schrieb, Geistliches schlicht, natürlich, geistreich behandelte, über die tiefsten Phänomene der Mystik mit einer Subtilität, Präcision und Klarheit spricht, bis an die Grenze, wo es heifst: man kann es nicht sagen noch schreiben, die Zunge erreicht das Herz nicht. Dennoch kann man die Frage, würde Teresa ihr neuestes englisches Porträt für ähnlich erklärt haben, nicht bejahen. Zwischen der Heldin und der Biographin besteht ein unversöhnlicher Gegensatz. Diese bekämpft das Christentum mit offenem Visir zugunsten der Vernunft und Gerechtigkeit, als der höchsten, der Menschheit erreichbaren Ziele. Ihre pseudonyme französische Gesinnungsgenossin Arvède Barine, die geistreiche Artikel in die Revue des deux mondes, in die Revue bleue, in das Journal des Debats schreibt, hat auch Teresas Leben studiert, doch nur pour chercher le rien. la petite étincelle, qui rendait le monde plus pittoresque et la vie plus intéressante. Dass Santa Teresa der antichristlichen Weltanschauung dienen soll, hindert die Verfasserin nicht, die geniale Frau von großen Gaben zu bewundern und brillant zu schildern. Unmöglich ist es ihr zu verstehen, wie auf dieser Naturbasis die Christin sich entfaltete, die das Heil allein um des Verdienstes Christi willen als Gnadengeschenk hoffte: Die Quelle ihres Heroismus und der Grund ihrer Erfolge ist nicht der gesunde Menschenverstand, sondern das Gottesleben in Christo, das sie nichts fürchten lässt als die Sünde, worin sie für ihn nie genug thun kann, nie zu viel arbeiten, nie zu viel leiden. Teresas mystische Erlebnisse, zu denen Leibnitz mit ehrfurchtsvollem Staunen aufsah, verhalten sich zu den Erfahrungen jedes gläubigen Christen, wie das Schweben des Zugvogels über dem Nest auf blühender Wiese oder im Eichenwipfel zu seinem Fluge 20000 Fuß hoch, wie die Volksmelodie zu einer Fuge Bachs. Unsere Renanistin ist völlig unfähig, das Alphabet innern christlichen Lebens zu lesen, wie könnte sie die Anticipationen des Zukünftigen in der Kontemplation verstehen, von denen der Alltagschrist nur noch Analogieen, eine blitzartige, fragmentarische Ahnung erlangt. Doch ist anzuerkennen, dass die Verfasserin den beliebten Modeschlüssel zum Verständnis der Mysterien des Glaubens, die Hysterie, mit Abscheu von sich wirft. A Parales y Gutierrez, Et supernaturalismo de S. T. d. J. y la filosofia medica, Madrid 1894, versuchte es damit, wurde aber widerlegt vom Karmeliter Grégoire de Saint Joseph in La prétendue Hystérie de S. Thérèse, Lyon 1895. Das Buch der Engländerin gleicht Gemälden, denen die Hintergründe Wert geben.

11. La Mystique de Saint Jean de la Croix par P. Auguste Poulain S. J., Paris 1893. 51 p. Ist Juan de la Cruz als Theoretiker der Mystik originell oder hält er sich an die Aufstellungen der Vorgänger? Ist er in der Lehre vom innern Gebet dem Wesen nach mit Teresa de Jesus einig und nur in der Terminologie von ihr verschieden? Wie hat er die Stufen des kontemplativen Lebens geordnet. Diese Fragen beantwortet Poulain dahin, daß er für die Eigentümlichkeit seines Autors eintritt, für seine Übereinstimmung mit Teresa und einen Abriss der scala mystica Juans giebt.

12. Doctor eximius nannte Benedikt XIV. den größten spanischen Scholastiker des 17. Jahrhunderts Francisco Suarez, der als Jüngling unfähig für philosophische Studien seinen einstigen Widerwillen dagegen durch dreiundzwanzig Folianten gesühnt hat. Antonio Garcia Ribeiro de Vasconcellos giebt in portugiesischer Sprache biographische Nachrichten über den Spanien und Portugal gemeinsamen Heros des Scharfsinnes aus unedierten Dokumenten des Universitätsarchivs zu Coimbra im Boletin de la Real Academia de la Historia T. XXIV. 1894. Sie betreffen Suarez' Versetzung von Salamanca nach der tief gesunkenen portugiesischen Hochschule durch Philipp II., der der vom Könige Erbetene neunzehn Jahre als Professor primarius der Theologie angehörte, Fakultätsstreitigkeiten, den Gegensatz des Thomismus und Molinismus. Auch Suarez' Anteil an der Kanonisation der Urenkelin der heiligen Elisabeth von Thüringen Königin Isa-

bella von Portugal, † 1336, durch Urban VIII. berühren die Urkunden, und das schöne Ende dessen, der suo judicio Nihil, nicht gedacht hätte, daß Sterben so süß sei, wie er es erfuhr, als er mit einem In te Domine speravi — Quam dilecta tabernacula tua! verschied. Über das entdeckte Grab hatte Antonio Sanchez Moguel im Boletin T. XXIII, 1894 referiert, der auch ebendaselbst eine Carta del doctor eximio dd. 10 April 1611 mitteilt.

\* 13. The Life of Francis Borgia of the Society of Jesus, by A. M. Clarke. London, Burns & Oates, 1894. II. 4 464 p. 80. Man sieht leicht, der wird einer der größten Generale seiner Zeit werden, sagte Kaiser Karl V. bei der Tafel zur Kaiserin, als er von den Thaten des Marquis de Lombay im afrikanischen Feldzuge 1535 erzählte. Franciso de Borja wurde General der Gesellschaft Jesu, dieses Miniaturbildes der Monarchie der römischen Kirche. Er gehört zu den imposanten Gestalten der katholischen Renaissance seines Jahrhunderts. Majestätisch schön, reich begabt, bewältigte er spielend was er lernen wollte. Täglich repetierte der Kaiser eine Zeit lang mit ihm kriegswissenschaftliche Mathematik und lernte von dem Jüngling, dessen Geist und Originalität jedes Gespräch verriet, mehr als von Professoren. Musik hatte er studiert, spielte mehrere Instrumente, komponierte, bändigte als Reiter jedes Pferd, glänzte als Schütze bei den Hofjagden und dressierte Falken meisterlich. Karl V. besprach mit ihm, der als Page schon der Liebling des Kaiserhauses geworden, die großen Fragen, überrascht von einem Fernblick, der die Zukunft divinierte und die Situation sofort erfasste. Er gab ihm das Zeugnis, das er sich selbst versagen mußte, in seinem Munde ist nur Wahrheit. Trotz der Jugend leitete der vollkommene Kavalier sein Haus mit unbeugsamer Festigkeit, im Geben und Helfen so klug wie liebevoll. Seine Regierung Cataloniens war ein einziger Erfolg. Der Vizekönig, hiefs es, herrscht wie ein Engel. Erscheine er, dann sei es, wie wenn die Sonne aufgehe und die Vögel sie mit Gesang grüßten. Aus der Gesellschaft in Barcelona verbannte er den Klatsch. Als Repräsentant der Autorität giebt er ihr durch die Macht seiner Persönlichkeit Nachdruck, mag er wichtige Fragen entscheiden, rivalisierende Ansprüche ausgleichen, das Ränberwesen beseitigen, die verfallene militärische Disziplin herstellen, die Korruption der Justiz ausrotten, die Sittenzucht verbessern, das Schulwesen reformieren. Selbst führt er Truppen gegen die Banditen, baut Festungen, lässt Schulhäuser aufführen, dotiert Professoren. Ein taktvoller Präsident der Cortes und tüchtiger Redner, zeigt er auch in nationalökonomischen Dingen die Sachkunde, die den Vasallen des Herzogs von Gandia zugute kam, der seine Bauern schützte, beriet, durch einsichtige und prompte Freigebigkeit vor Verarmung

schützte. Dies ist die eine Seite seines Wesens. Willkommen, Francisco, mein Engel, sagte die Mutter, als er geboren war, als ahne sie, wie ehrfurchtsvoll das Kind das Wort Gott stammeln. wie es fünfjährig über die Passion predigen, im zehnten Jahre sich geißeln werde. Nie spielte er am Hofe, damit er nicht Zeit, Geld und Seelenfrieden verliere. Eingedenk dessen, was der Herr für ihn und er gegen den Herrn gethan, sagte er täglich mit St. Bernard nunc coepi. Und doch musste er nicht mit seinem Freunde Garcilaso de la Vega, dem er den Tod ankündigte, klagen: O die süßen Dinge, an denen ich zu meinem Weh so viel Gefallen fand! 1889 hat Moreno Carbonaro ihn gemalt am offenen Sarge der verwesten Kaiserin, wie er Petrarcas quento piace al mondo e breve sogno mit Entsetzen inne wird. entschlossen, nimmermehr im Dienste eines Herrn zu leben, der sterben kann. Als Vizekönig widmete er die Hälfte des Tages dem Gebet und der Betrachtung, den Castigationen, die er sterbend bereute. Beständig las er die Briefe Pauli, diese stummen und doch so beredten Lehrer, die mehr Seelen bekehren als die mächtigsten Prediger, die je eine Kanzel bestiegen. Im väterlichen Schlosse lebte der duque santo wie ein Bischof. Sein schweigsamer Kaiser vertraute ihm 1542, während sie Arm in Arm in der Galerie des Palastes von Barcelona auf und ab gingen, die Absicht an, der Krone zu entsagen, um der Sorge für sein Heil leben zu können. Gleiche Sehnsucht trieb Boria in den Jesuitenorden, wo er keine Ehren zu fürchten hätte. Loyola sah er zuerst, als er in Alcala auf der Strasse arretiert wurde. In Gandia hatte er ein Kollegium mit reicher Bibliothek gestiftet, obwohl ihm die "Exercitia" noch höher standen als die Bücherschätze des Herzogs von Mantua. Loyola nahm ihn, der auf dem Wege zum Selbstmorde sei, in strenge Zucht, verbot alle Singularitäten, auch die Unterschrift Pecador. Nach der Heirat des Sohnes bezog der Herzog ein kleines Haus, studierte Theologie und wurde 1549 Doktor. Seine Thesen waren: Ex nihilo factus sum, ad nihilum redactus sum. Quid sim ignosco. Sin aliquid scio, hoc tantum scio, infernum domum meam esse. Ex me ipso facio nihil. In Rom, wo er das Collegium Romanum stiftete, ward er wie ein König empfangen. Er wird mehr Bewunderer finden als Nachahmer, meinte Karl V. Lasst uns den Mann hören, der vom Himmel gekommen ist, rief das Volk, als er anfing zu predigen. Ein hoher Offizier dagegen schwor, er wolle lieber sogleich zur Hölle fahren, als den Teufel predigen hören. Borja suchte ihn auf, fiel ihm zu Füßen, bat um Vergebung wegen all der Sünden, die ihn so erzürnt hätten und gewann ihn. Als einer, der nun dem vollkommensten Glück entgegengehe, verließ er, In exitu Israel de Egypto singend Gandia, trug als Noviz in Oñate

den Bettelsack, behielt aber seinen Rang als Sohn der Prinzessin Juana von Aragon, wohnte in Pallästen, verkehrte mit Fürsten als mit seinesgleichen. Briefe mit der früheren Titulatur nahm er nicht an: nicht für mich, Francisco S. J. Die Schlagfertigkeit, der Witz blieben ihm. Ein Bauer schenkte dem Hause ein Schwein, Borja lud es sich auf: warum sollte nicht ein Schwein das andere tragen? Der Rektor, der ihn nicht mochte, quälte ihn mit Graben, Sägen, Kochen: Gehorsam, tröstet er sich, ist ein sicheres Fahrzeug, das man nicht verlassen darf, will man glücklich reisen und gut in den Hafen kommen. Die dem Spanier eigene Heimatsliebe überwand er; sogleich wäre er nach Indien gegangen. Die zarte Sympathie für seine Familie steigerte sich, wenn er auch um den Tod seiner Lieblingstochter nicht weinen konnte. Fünfmal lehnte er den Purpur ab, um in der Armut Christi zu leben und zu sterben. Als er Generalkommissär für Spanien und Indien geworden war, lagen die heimischen Ordenssachen in seinen Händen. Er warb für die Gesellschaft unter der Aristokratie, gründete Häuser und Kollegien, worin Armut dominierte. Mit reichen und stolzen Aspiranten, die nicht ohne eigene Zimmer. Diener, täglich frische Wäsche leben zu können meinten, hatte er Geduld, bis sie sich schämten. Gegen Fehler aus Unwissenheit und Schwäche war er mild. Den Tadel des Hochmutes, des Mangels an Liebe und Takt vergaßen die Getroffenen nie. Wenn er tausend Leben hätte, würde er sie als Dankopfer für die Wohlthat hingeben, dem Orden anzugehören, sagte er in Jarandilla dem gegen die Jesuiten argwöhnischen Kaiser. Den Kreuzestod hatte er sich oft gewünscht, aber nicht auf ein so schweres Kreuz gerechnet, wie es ihm wurde durch die Wahl zum General. Zur Strafe seiner Sünden werde er fortan leben als ein mit schweren Bürden beladenes Lasttier. Der Herzog fand hier sein Feld wie der Mann der Kontemplation. Kein Sturm, sagte er, ist so gefährlich als lange Windstille: man kann nicht zu viel Feinde haben; je weniger Gewicht man Schmähschriften beilegt, um so eher sind sie vergessen. Die Herrschereigenschaft, die rechten Leute an die rechte Stelle zu setzen, besafs er; Bellarmin und Tolet wies er in die richtige Bahn. Unter ihm breitete sich der Orden in Deutschland, Polen, Schweden, Litauen aus. Betend hat er regiert. Die wichtigsten Stellen erhielten die in Gebet, Meditation, Verleugnung Größten. Pius V. unterstützte er im Reformwerk. Noch einmal predigte er in Valencia, wohin ihn die Reise nach Spanien, Portugal und Frankreich als Konsultor des Legaten Alessandrino führte. Man musste ihn auf die Kanzel tragen, da er sich durch die Menge nicht zu drängen vermochte. Philipp II. umarmte ihn; mit Huldigungen ward er überhäuft. In Blois warnte er Katharina Me-

dici vor der weltlichen Politik. Seine Todeskrankheit holte er sich, als er in einer von Hugenotten verwüsteten Kirche in kalter Morgenfrühe Messe las. Expertus potest credere. Quid sit Jesum diligere, war eines seiner letzten Worte. Auf den Wunsch seines Beichtvaters Vasquez schrieb er Meditationen nieder, vielleicht in den Notizbüchern, die er, Meister im Flicken, wenn man da Meister werden könne, aus den abgeschnittenen und zusammengeklebten leeren Stellen empfangener Briefe konstruierte. Sie sind in Spanien viel gelesen und 1882 neu gedruckt. Es bedurfte eines Heiligen, sagte A. v. Reumont, um den Namen Borja wieder zu Ehren zu bringen. Dass es geschehen sei, bezeugten die 46 Ur- und Ururenkel aus 14 fürstlichen Häusern, die Bahre und Fahne trugen, als 1625 der Leichnam in das Professhaus der Jesuiten übertragen wurde. 1594 hatte Pedro Ribadeneira das Leben Borjas geschrieben, wie ein Vertrauter, Vasquez' Mitteilungen benutzend. Kurz und schlicht will er nur die Wahrheit sagen. Ist jede Lüge schon an sich abscheulich und eines Christen unwürdig, wieviel mehr die hagiographische! Als wenn Gott der Lügen bedürfte, und es nicht der christlichen Frömmigkeit fern läge, den Herrn, der die höchste und ewige Wahrheit ist, mit erdichteten Geschichten und Wundern zu verherrlichen. sagt er in seinem Leben Loyolas. Nach langem Zwischenraum schrieb erst 1716 der Erzbischof von Monreal Kardinal Cienfuegos, La heroica Vida, Virtudes y Milagros del grande S. F. d. B. antes Duque Quarto de Gandia, y despues Tercero General de la Compañia de Jesus. Dieser Foliant bietet manches Neue durch den Kanonisationsprozess zutage Gekommene, ist aber breit und panegyrisch. Stirling, Mignet, Gachard haben ihn für das Klosterleben Karls V. benutzt. Der neueste Biograph, Clarke, verwendet erschöpfend das von den Vorgängern herrührende Material. Die Darstellung ist fesselnd und frisch. Hätte das Werk im Manuskript den Bollandisten oder dem spanischen Jesuiten Fita zur Präventivzensur vorgelegen, es dürfte mancherlei Korrekturen erhalten haben. Elias als Gründer des Karmeliterordens hätte keine Gnade gefunden, ebenso wenig wie die hohen Geistesgaben und das eheliche Glück der Königin Juana la loca. Dass es mit der Rettung Alexanders VI. und der Borja durch M. H. Ollivier nichts ist, hätte Pastor den Verfasser lehren können.

14. Mit der Bibliothek des Augustinerklosters in Salamanca verbrannte 1744 der handschriftliche Nachlaß des Professors der Theologie Fr. Luis de Leon, der als Lyriker, Übersetzer, tiefsinniger Exeget und philosophischer Denker zu den Größen der spanischen Litteratur des 16. Jahrhunderts gehört, und der durch die Gelehrtensünden seines Kollegen Leon de Castro alle Leiden eines fünf Jahre dauernden Inquisitionsprozesses zu dulden hatte.

Es erhielt sich die Kunde, dass noch Manuskripte Leons existierten; wo, wuſste man freilich nicht. Da entdeckte Fr. Tomas Cámara, Bischof von Trenopolis vor einigen Jahren in dem Bücherreste einer Madrider Bibliothek drei Quartbände Autographen und Kopieen von Schriften Leons, die einst den beiden Klöstern der Hauptstadt San Felipe el Real und dem Hause de P. P. Trinitarios gehörten. Sie enthalten spanische und lateinische, vollständige und fragmentarische Arbeiten exegetischen, dogmatischen, ethischen Inhalts über das Lied Moses, einzelne Psalmen und Psalmstellen, Kohelet, das Hohe Lied, Obadja, den zweiten Brief an die Thessalonicher, die Autorität und Auslegung der heiligen Schrift, das göttliche Gesetz und Aktenstücke zum Prozefs. Unter dem Titel El perfecto predicador erschien 1886 die Auslegung des Kohelet in der Revista Agustiniana. Ihr lassen nun die Augustiner, als längst gewünschten Ersatz der unvollständigen Edition Antolino Merinos, Madrid 1804-1816, 6 Bände, eine Gesamtausgabe der Werke ihres Ordensgenossen folgen, von der 1891-1893 4 Bände erschienen sind: Magistri Luisii Legionensis Agustiniani, Divinorum librorum primi apud Salmaticenses interpretis, Opera nunc primum ex MSS ejusdem omnibus Patrum Agustiniensium studio edita. Salmanticae.

15. Philipp II. und das lateinische Autograph der Augustana. Hase bemerkt in seiner Ausgabe der Libri Symbolici Ecclesiae Evangelicae. Ed. III 1846, p. 6 der Prolegomena: Latinum exemplum Caesar secum Bruxellas tulit, ibique in tabulario Melanchthonis autographum, nominibus principum subsignatum A. 1560 se vidisto Lindanus Archiepiscopus testatur, id vero duci de Alba petenti a. 1568 tradidisse Zuichem ab Aytta urbis Praefectus commemorat.

Dem Datum widerspricht ein Schreiben des Königs in den Documentos relativos á los Paises Bajos y singularmente á los servicios hechos por los Españolos, que estuvieron destinados en aquellos Estados durante el gobierno del duque de Alba y sus recompensas. Coleccion de documentos inéditos para la Historia de España T. XXXVII. 1860. Philipp schreibt dort 1869 an Alba: Yo he sido advertido, que entre algunos papeles, que eran del emperador mi Señor, que esta in gloria, o en el archivo desa villa esta el libro de la confession Augustana, que Philippo Melanton escribio de su propia mano, y porque segun las dañados, que hay en esos estados convieno quitarlo de ahi, porque no lo tengan por alcoran, atenta la inclinacion que tienon à esta maldita secta, sera bien, quo vos digais a Viglio, que quereis ver el dicho libro, que lo busque y os le entrigue y guardar lo heis en vuestro poder, para le traer con vos cuando en buen hora volvieredes á estos reinos y habeis de advertir, que os de el original y no copia y quo no quede otra ni rastro del porque se hunda por siempre tan malvada obra. Vielleicht fände sich unter den Papieren des Viglius, deren die Göttinger Bibliothek 22 Bände besitzt, Aufschlufs über die Erfüllung der Forderung Philipps und die höchsteigenhändige Vernichtung des verhafsten und gefürchteten Dokuments, das bis jetzt vergebens in Brüssel, Simancas und Rom gesucht wurde.

\* 16. Glaubensflüchtlinge aus Spanien mit den Niederlanden, Italien und Frankreich, seit dem Jahre 1500: Eine kulturgeschichtliche Abhandlung von Franz Scheichl. Linz 1894. E. Mareis. 59 S. 80. In Frankreich, Belgien, England, der Schweiz, Amerika hat man sich mit der Statistik und Geschichte der Exulanten des 16. und 17. Jahrhunderts beschäftigt. Das bezeugen: Cooper, Lists of foreign protestants and alms resident in England 1618-1688. From returns in the Statespaper Office. London 1842. J. Burn, The History of the French, Walloon, Dutsch and other foreign Protestant refugees, settled in England from the reign of Henry VIII to the Revocation of the Edict of Nantes, London 1846; Weiss, Histoire des refugiées protestants de France depuis la Révocation de l'edit de Nantes jusqu'à nos jours. Paris 1853; Cooper, Protestant Refugees in Sussex. London 1861; Smiles, The Hugenots, their settlements, churches and industries in England and Ireland. London 1867; Agnew, Protestant Exiles from France in the reign of Louis XIV, or the Hugenot Refugees and their descendants in Great Britain and Ireland. London 1871; Mörikofer, Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz 1876; Baird, History of the Hugenot Emigration to America 1885, 2 Vol.; Claessens, l'Inquisicion et le régime pénal pour la répression de l'hérésie dans les Pays-Bas du Passé 1886. —

Aus diesen Arbeiten ergab sich die Nötigung, die Ziffern der Exulanten zu reduzieren. Inmitten der Verfolgung waren sie nicht statistisch korrekt angesetzt, vom Mitleid erhöht, vom Haßs gegen die Verfolger, ja gegen Kirche und Christentum ins Ungeheure multipliziert. Es ging damit wie mit den Angaben über die Zahl der protestantischen Märtyrer in den Niederlanden und in Spanien. Dort läßt Hugo Grotius unter Karl V. 100000 hingerichtet werden. Es starben 2000, wie van der Haeghens, Du nombre des protestants exécutés dans les Pays-Bas en vertu des placards sur l'Hérésie 1889, darthut. Kam vollends Philipp II. und die Inquisition ins Spiel, dann nahm man es, wie Llorente, de Castro und ihr Nachschreiber zeigen, zur Ehre der guten Sache und zur Schmach der Henker, mit Nullen nicht sonderlich genau. Zur Illustration der Lieblingsthese Buckles, tantum religio potuit suadere malorum, giebt Scheichl eine gut geordnete

Übersicht der Ausweisungen und Auswanderungen in Europa aus religiösen Gründen seit 1500. Aus welchen Ländern kommen die Exulanten? Welchen Volksklassen gehören sie an? Wo finden sie ein Asyl? Welche Gewerbsfertigkeiten brachten sie mit? Wieviel Vermögen importierten sie? Welche kulturellen Einwirkungen gingen von ihnen aus? Auf diese Fragen antwortet der Verfasser, soweit sein statistisches Material reicht, den Stoff ent gruppierend, mit warmem Interesse Einzelheiten über die Segnungen der Bekenntnistreue einfügend. In die Tiefe der staatsund kirchenrechtlichen Seite der Frage dringen die Bemerkungen über die Motive der Verfolgungen nicht, so wenig wie in die Bedeutung religiöser Volkseinheit an sich und nach den Anschauungen des 16. Jahrhunderts. Die Sympathie für spanische Juden und Moriscos übersieht, dass christliche Völker noch höhere als merkantile Aufgaben haben, daß Königin Isabella die nationale und christliche Selbständigkeit ihres Volkes vor der Zersetzung durch Judentum und Mohammedanismus schützen wollte. C. A. Wilkens,

## Griechische Kirche.

percentants (de Prance demoise la fide citation de Petit, de Rent des

washill their from educations of Von Sea selection and appropriate the

Ph. Meyer u. a. ischen Plachilinge in der Schweit 1876; deund Hielang iffanber

1. Karl Krumbacher, Mittelgriechische Sprichwörter. München 1893. In Kommission des G. Franzschen Verlags. 272 S. Die Bedeutung dieses höchst interessanten Buchs für die Theologie, mit der es dem Titel nach nichts zu thun zu haben scheint, beruht in dem Nachweis, dass die Sprichwörter, ähnlich wie die Erzählungen des Physiologus, in byzantinischer Zeit als kirchlich-katechetischer Stoff benutzt wurden. Es scheint, dass man ähnlich wie bei uns den Katechismus, damals eine Anzahl von Sprichwörtern zur katechetischen Belehrung verwendet hat. Auf einen theologischen, dogmatischen oder ethischen Sinn kam man durch die gewagtesten Allegorieen, die man wiederum damit rechtfertigte, dass man alles in der Welt auf Christum und den Menschen deuten dürfe. Es kommt daher in dem Buche Krumbachers namentlich in Betracht die Fülle neuen Materials, das der Verfasser aus umfassenden handschriftlichen Studien gewonnen hat. Das Material findet sodann treffliche Erklärungen, die für die Zeitgeschichte und die theologische

Bildung der Zeit sehr interessant sind. Die Anfänge der merkwürdigen Litteratur gehen auf Michael Glykas zurück.

- 2. Έχλησιαστική Αλήθεια, Jahrgang XIV, S. 379. 395 bis 398. 403—404. B. A. Μυστακίδης, Έχλογή καὶ πρόβλησις οἶχουμενικοῦ πατριάρχου. Eine Darstellung der Wahl und Inthronisation der Patriarchen bei den Byzantinern, sodann Erörterung über das Recht des Metropoliten von Heraklea, den Patriarchen, wenn nötig, zu weisen, immer aber ihm das Scepter zu reichen. Mit Recht leitet der Verfasser das Recht aus der alten Zeit ab, wo noch Byzanz unter Heraklea stand. Es werden aber auch viele Fälle genannt, wo das Recht nicht ausgeübt ist.
- 3. Ἐχχλησιαστική ᾿Αλήθεια, Jahrgang XIV, S. 374. B. A. Μυσταχίδης, Ἦνθιμοι, πατριάρχαι Κωνσταντινουπόλεως. Bei Gelegenheit der Thronbesteigung des Patriarchen Anthimos VII. giebt der Verfasser eine Übersicht über die Patriarchen von Konstantinopel, die auch den Namen Anthimos geführt haben.
- 4. Karl Krumbacher, Michael Glykas. Eine Skizze seiner Biographie und seiner litterarischen Thätigkeit nebst einem unedierten Gedichte und Briefe desselben. (Aus den Sitzungsberichten der philos.-philolog. und der historischen Klasse der k. bayer. Akad. der Wissensch. 1894, Heft III. Auch als Separatabdruck im Franzschen Verlag erschienen, München 1895.) Der Verfasser giebt auf Grund der Schriften des Glykas und der Zeitgeschichte die erste genauere Biographie und Charakteristik des bisher fast unbekannten Byzantiners. Danach lebte dieser vom ersten Drittel des 12. Jahrhunderts bis in die letzten Jahrzehnte desselben. Glykas wurde 1156 wegen eines politischen Vergehens von Kaiser Manuel eingekerkert und leicht geblendet. Aus der Haft entlassen, scheint er dennoch sein Leben in Not zugebracht zu haben. Das hängt mit seiner Bildung und mit seinem Charakter zusammen. Er stand wissenschaftlich, theologisch und als Charakter im Gegensatz zu dem antikisierenden Geiste seiner Zeit. Er ist ein Vertreter der volkstümlichen Bildung, strenger Kirchlichkeit und ernster Lebensanschauung. Als Werke von ihm haben jetzt zu gelten seine Chronik, ein vulgärgriechisches Bittgedicht, eine Sprichwörtersammlung, die zuerst durch Allegorie das Sprichwort kirchlich - katechetisch verwandte und eine Reihe von Briefen meist theologischen Inhalts. Die Einleitung zur Sprichwörtersammlung und ein besonders charakteristischer Brief sind am Ende der Schrift zum erstenmal veröffentlicht.
- 5. Ἐκκλησιαστική ἀλήθεια, Jahrgang XV, S. 60—62. 68 bis 71. 86. Δ. Ι. Χ. Τσολακίδης, Νέφσες ὁ Χαφίεις. Wir erhalten zuerst eine kurze Biographie des bei den Armeniern berühmten Patriarchen Narses, der 1102 geboren, 1136 auf den

Patriarchenstuhl erhoben wurde und 1175 starb. Sodann folgen zwei Glaubensbekenntnisse der armenischen Kirche, deren erstes von Narses stammt und 1165 dem Kaiser Manuel Komnenos überreicht wurde. Das zweite, das noch jetzt im liturgischen Gebrauche stehen soll, ist scheinbar alt. Mit dem allgemeinen Symbol der Armenier stimmt es jedoch nicht überein. Ich finde auch bei dem Verfasser keine näheren Angaben.

- 6. Έταιρία ὁ Έλληνισμός. Τὰ ἐν αὐτῆ γενόμενα οναγνώσματα. Τόμος Α' (Athen 1894), S. 5-23. Νικηφόρου αργιεπισκόπου π. Πάτρων τοῦ Καλογερα τὰ ἔσχατα τοῦ ἐν Βυζαντίω Έλληνικού κράτους και το τελευταίον διπλοματικόν αυτοῦ ἀπόδοητον ήτοι Ἰωσίφ τοῦ Βουεννίου ὁ περιαδόμενος μυστηριάδης ένωτικός λόγος νῦν πρώτον διὰ τῆς ἱστορίας ξομηνενόμενος. Im Auszuge auch deutsch in der Revue internationale de Théologie 1894, S. 505-517. An mehreren Stellen seiner Geschichte des Florentiner Konzils berichtet Syropulos. daß der Kaiser Johannes Paläologos vor den versammelten griechischen Unionsdeputierten von einem geheimen Mittel des Joseph Bryennios gesprochen habe, das, wenn es offenbar würde, unfehlbar zu einer Union führen werde, die alle befriedige. Auch der Kardinal Cesarius kommt einmal darauf zu sprechen. Die Griechen hingegen lehnen jedesmal die Sache als ihnen unbekannt ab. Kalogeras will nun diese seltsame Sache auf Grund der Stelle bei Phrantzes (II, 13) dahin erklären, dass Joseph durch seine Fiktion die Politik des Kaisers Manuel inbezug auf die Union, durch stete Verhandlungen die Römer zu gewinnen, die Türken damit abzuschrecken, aber niemals die Union wirklich zu vollziehen, habe unterstützen wollen. Die Meinung des Kalogeras ist jedoch nicht wahrscheinlich, denn weder in den früher edierten Werken des Joseph, die mir vorliegen, noch in dem von Kalogeras publizierten Briefe ist jenes Geheimnis auch nur berührt. Joseph vertritt hier vielmehr an vielen Stellen die Meinung, man solle die Union suchen, aber nur unter der Bedingung, dass das griechische Dogma unversehrt bleibe. Ich halte das Geheimnis des Bryennios für eine Fiktion des lügnerischen Kaisers Johannes, der von den Griechen allein die Sache zu kennen vorgiebt und der damit auch Cesarini getäuscht haben mochte. Er brauchte seinerseits so die Autorität des Joseph für seine Politik. Eine größere Abhandlung über den bis jetzt fast unbekannten Joseph Bryennios werde ich nächstens veröffentlichen und dabei auf die Sache zurückkommen. (Nachträglich erschienen in Byz. Zeitschrift Jahrgang 1896 S. 74-111.)
- 7. Ἐκκλησιαστική ἀλήθεια, Jahrgang XIV, S. 172—173. Ὁ ἀμασείας ἀνθιμος, Ὁ ἀχοίδων Γαβοιήλ. Der Bischof Anthimos von Amaseia spricht über den von Le Quien im Oriens

christianus übergegangenen Erzbischof von Achrida Gabriel. Dieser lebte im 16. Jahrhundert und unternahm auch eine Reise nach Europa', um durch eine Geldsammlung die Schulden seines

Stuhls zu tilgen.

- 8. Έκκλησιαστική 'Αλήθεια, Jahrgang XIV, S. 283-295. 300-301. 310-312. 317-320. Β. Α. Μυστακίδης, Ὁ Πατριάρχης Ἰερεμίας Β΄ ὁ Τρανός. In einer Reihe lose verknüpfter Artikel erörtert der gelehrte Verfasser die Verhältnisse des genannten Patriarchen, der ja für die evangelische Kirche besonderes Interesse hat. Zuerst kommt Persönliches zur Sprache, dann die Beziehungen zu den Tübinger Theologen. Der Verfasser war in der Lage, hierfür bisher unediertes Material der Tübinger Bibliothek zu benutzen. Besonderes Interesse haben drei bisher nicht herausgegebene Briefe des Martin Crusius. Der erste ist an den bekannten Gabriel von Philadelphia gerichtet. Er enthält eine Warnung vor dem Kollegen Frischlin, den er έλληνικώς Βατράγιος nennt. Frischlin wolle Crusius und Genossen verleumden. Ähnlichen Inhalts ist der dritte Brief, der zum Addressaten Theodosius Zygomatas hat. Der dritte, von 1589 richtet sich an den Patriarchen Jeremias und bittet, den Verkehr mit den Tübingern doch nicht abzubrechen, wie ja seitens der Griechen geschehen. Da jedoch der Lutheraner auf seinen dogmatischen Positionen wiederum beharrte, war der negative Erfolg zu erwarten. Am Schluss der Artikel bespricht der Verfasser die bekannten Acta et Scripta Theologorum Wirtembergensium und die sich daran schließenden Drucke. Ich bemerke, daß die behandelten Verhältnisse weitläuftiger ausgeführt sind von E. Legrand im Recueil de textes et de traductions publié par les professeurs d'école des langues orientales vivantes à l'occasion du VIII congrès international des Orientalistes tenu à Stockholm von 1889. Hier tritt indessen das Theologische zurück.
- 9. Παπαδόπονλος Κεραμεύς. Αναλέχτα ἱεροσολυμιτικῖς σταχνολογίας. Τόμος Β΄. Ἐν Πετρονπόλει 1894. Der vorliegende zweite Teil der Jerusalemischen Stachyologie enthält von S. 258—481 eine Reihe von Schriften, die für die Geschichte der orthodoxen Kirche, namentlich in Palästina sehr wichtig sind. Ich nenne vor allem eine Reihe von Patriarchalurkunden und zwar aus der Zeit des Germanos und Sophronios (16. Jahrh.), des Nektarios (1661—1667), des Dositheos (1669 bis 1706), des Chrysanthos (1709—1729), des Meletios (1731 bis 1734). Der Inhalt der Urkunden ist sehr mannigfaltig. Viele beziehen sich auf das Mönchwesen, namentlich auf die Umbildung verschiedener Klöster vom idiorrhythmischen Leben zum koinobiatischen. Andere handeln von dem Regierungsantritt und Abdankung der Patriarchen. Auch werden liturgische Fragen

geregelt. Lateiner werden befehdet. Eine Menge von persönlichen Angelegenheiten werden erledigt. Neben den Patriarchalausschreiben ist ein längerer Aufsatz von einem Neophytos aus Cypern zu erwähnen, der das beliebte Thema von dem Recht der Orthodoxen, Armenier etc. an den heiligen Stätten zu Jerusalem erörtert.

- 10. Revue internationale de Theologie 1895, S. 217-259. É. Michaud, Études sur la Latinisation de l'Orient sous Louis XIV. I. L'Ambassade de M. de Nointel à Constantinople (1670-1677), d'après les documents inédits des Archives du ministère des Affaires étrangères à Paris. Der Verfasser hat zu diesem sehr instruktiven Artikel, der den ersten einer größeren Reise bildet, die Archive des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten und die handschriftliche Bibliothek des Instituts zu Paris benutzen können. Für das vorliegende Thema kam namentlich die Korrespondenz und ein Band Memoiren Nointels in Betracht. Charles-François-Olier de Nointel war französischer Botschafter in Konstantinopel von 1670-1679. Seine Bedeutung für die Kirchengeschichte besteht bekanntlich darin, dass er mit allen Mitteln den Einfluss des französischen Katholicismus namentlich durch die Protektion der französischen Jesuiten in der Levante befördert hat. Die Korrespondenz Nointels, aus der wir im Vorliegenden genaue Auszüge erhalten, bestätigt die frühere Annahme aufs genaueste. Sie reicht übrigens vom 30. Oktober 1670 bis 23. Dezember 1677 und wechselt zwischen Nointel einerseits und dem König Louis XIV., dem Herzog d'Éstrées, Colbert, den Königinnen von Frankreich und Spanien und vielen geringeren Personen anderseits. Das Offizielle der Briefe enthält Instruktionen, Berichte, Anfragen u. dgl.; dazwischen läuft Privates her. Namentlich kommen eine Menge von Details für die Biographieen der damaligen höheren griech. Geistlichkeit vor. Auch vom Erwerb von Handschriften ist viel die Rede. Es ist zu erwarten, dass die Fortsetzung der Artikel noch viel Neues und Aufklärendes für die Ausbreitung des Katholicismus bringen wird.
- 11. Σωτήο, Jahrgang XV, S. 297—305. 327—334. 364 bis 370; XVI, S. 74—78. Κυ'ριλλος Αθανασιόδης. Τὰ κατὰ τὰν ἀσίδιμον Δοσίθεον πατριάρχην τῶν Ἰεροσολύμων. Der Archimandrit Athanasiades setzt in diesen Artikeln die Biographie des Patriarchen Dositheos fort und bringt sie zu Ende. (Vgl. Nachrichten im 12. Bande S. 137.) Er nennt und beschreibt zuerst die unedierten Werke des Patriarchen. Es sind a) eine νομική συλλογή, ein Foliant von 800 Blättern, der auch eine Menge Urkunden enthält; b) ein σύγγραμμα κατὰ Σιναϊτῶν. Der Inhaltsangabe nach handelt es sich um die oft be-

handelte Frage, ob das Sinaikloster unter dem Patriarchat von Jerusalem steht, c) eine Reihe von Briefen, die auch zum Abdruck kommen. Der interessanteste ist an den englischen Priester Benjamin gerichtet und lehnt dessen Bitte ab, junge Griechen zur Ausbildung nach England zu schicken. Dositheos fürchtet mit Recht eine Verführung zur Apostasie. Er bittet dagegen, die Engländer möchten in Konstantinopel eine griechische Universität errichten. Also schon damals, 1702, aufseiten der Griechen der einzig richtige Gedanke! eine Reihe von 149 Briefen, die sich scheinbar auf das Besitzrecht der Orthodoxen am heiligen Grabe beziehen. Nach den inedita führt der Verfasser die edita an und bespricht sie dem Inhalt nach. Wir besitzen in diesem Aufsatz des Athanasiades die erste gründliche Biographie des berühmten Patriarchen, zwar parteiisch vom griechischen Standpunkt aus,

aber inhaltsvoll und genau.

12. Έκκλησιαστική Άλήθεια, Jahrgang XIV, S. 407-408. Ein interessanter Brief des Patriarchen Konstantios I. von 1850 an den Bischof Typaldos von Stawropolis. Konstantios hat entdeckt, dass infolge eines Druckfehlers aus dem 16. Jahrhundert in den Menäen am 10. Februar ein Bilderstürmer, nämlich der Patriarch Anastasios von Konstantinopel verehrt werde. Der rechtmäßig zu feiernde Anastasios ist Patriarch von Jerusalem gewesen. Die Thatsache des Druckfehlers konstatiere ich allerdings aus einem Februarmenaeo von 1599. Oder liegt hier ein älterer Irrtum vor? Auch Nikodemos hat in seinem Synaxaristen von 1819 den Fehler. Übrigens ist der Brief kein Ineditum; er steht bereits in der Ausgabe der Werke des Konstantios von 1866, die mir vorliegen S. 447. Auch Gedeon erwähnt die Sache bereits in seinen Πατριαρχικοί Πίνακες. Aber welch ein Unglück, dass 300 Jahre ein Bilderstürmer kirchliche Verehrung genossen hat!

13. Ἐχχλησιαστιτή Αλήθεια, Jahrgang XIV, S. 23. 86—88. 94—95. 101—102. 110—112. 118—120. 143—144. 149 bis 150. 166. Δ. Τσολαχίδης, Γενικοί κανονισμοί τῶν ἐν Κωνσταντινονπόλει ἀρμενικῶν πατριαρχείων. Nachdem S. 23 die Redaktion die Anzeige des Werkes von Tsolakides gebracht hat, das ursprünglich armenisch geschrieben, in griechischer Übersetzung den Titel führt Τὸ καθ΄ ἡμᾶς οἰκογενειακὸν δίκαιον, läßt dann der Verfasser von S. 86 an eine griechische Übersetzung seiner Arbeit unter dem obigen Titel folgen. Es ist das eine höchst wichtige Publikation zur Kenntnis der armenischen Kirche in der Türkei. Irre ich nicht, so sind es die Γενικοί κανονισμοί für die armenische Kirche, die durch den Hatti humajum vom 18. Februar 1858 augebahnt wurden. Sie bilden demnach eine Parallele zu den Γενικοί κα-

νονισμοί der orthodoxen Kirche, die 1888 neu abgedruckt wurden und die ich in Nr. 5 der Theol. Litteraturzeitung vom Jahre 1890 angezeigt habe. Auf den Inhalt näher einzugehen, verbietet der Raum. Über den Verfasser sei noch bemerkt, daß derselbe in seinen Publikationen auf eine Vereinigung der orthodoxen und armenischen Kirche hinarbeitet. Meyer.

14. Die bereits in XV, 1 dieser Zeitschrift von Ph. Meyer angezeigte römische Tendenz- und Schmähschrift von Dr. Knie. Die russisch-schismatische Kirche fübrigens deshalb falsch, weil seit dem Vaticanum 1870 durch Verwerfung der zwei neuen römischen Dogmen das "Schisma" zur "Häresie" geworden istl. hat nun auch von berufener russisch-orthodoxer Seite eine Zurückweisung erfahren. Propst Maltzew-Berlin, bekannt als Herausgeber liturgischer Werke wie als Apologet seiner Kirche - er hat für diese Thätigkeit am 14. Juli 1893 und 21. Februar 1894 von Sr. Heiligkeit dem ökumenischen Patriarchen von Byzanz zwei Belobungsbreven erhalten -, beschäftigt sich ausführlich in der Internationalen Theol. Zeitschrift II, Nr. 7 (Juli 1894), p. 483-504 mit der Widerlegung Knies. Er erweist, daß für die Kritik der Schrift Knies zweierlei übrig bleibt, das ihm vorgeworfen werden kann. Unwissenheit oder Unwahrhaftigkeit, p. 484. Die ganze Schrift Knies ist durchzogen von römischem Hafs gegen die anatolische Kirche, die Übersicht der russischen Kirchengeschichte ist lediglich tendenziös gefärbt vom krassen römischen Parteistandpunkt aus. Von allem dem, was Knie der russischen Kirche zum Vorwurf macht, weist Maltzew mit Glück nach, dass es ein Charakteristikum der römischen Kirche sei: so der Hochmut auf den alleinseligmachenden Glauben. die Grausamkeit gegen alle, die davon abweichen, anderseits die übermäßige von der Geistlichkeit begünstigte und gepflegte Superstition, der Teufelsglaube, die Exorzismen, er beruft sich dabei mit Recht auf das Rituale Romanum, das die unglaublichsten Anschauungen über die Bosheit der bösen Geister bei Exorzismen hegt. In manchen Dingen ist Knie sogar päpstlicher als der Papst, z. B. über die Gültigkeit und Wirkung der russischen Sakramentenspendung. Auch thatsächliche Irrtümer bei der Darstellung des Ritus weist Maltzew Knie nach. Mit viel Eifer verwahrt Maltzew seine Kirche gegen den Vorwurf des Cäsaropapismus, "er [der Kaiser] hat auf Dogmen und Kultus der Kirche gar keinen Einfluss", p. 497. "Der Kaiser von Rufsland ist keineswegs der Herr, sondern der ,erste Sohn der Kirche ". Bei den gegenwärtig mit so vielem Aufwand in Scene gesetzten päpstlichen Konferenzen zur Union mit der griechischen Kirche -, die natürlich bei der bekannten ablehnenden Haltung der Griechen absolut resultatlos verlaufen

und eitel Spiegelfechterei sind, damit Rom bzw. der Papst unkundigen zumal protestantischen Staaten gegenüber sich als der Hort des Friedens aufspielen könne, was leider gelingt - sind einige Gedanken von Maltzew über die Möglichkeit einer Union von Interesse. Sie sei in nächster Zeit nicht wahrscheinlich, indes unmöglich sei sie auch nicht. "Das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche des Orients und des Occidents, wie es vor der Spaltung bestand, kann zweifellos rekonstruiert werden: eine Unterwerfung der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes unter Rom aber ist ein Gedanke, dessen Verwirklichung außerhalb aller Grenzen der Möglichkeit liegt." Vor allem weist Maltzew auch energisch den prätendierten Jurisdiktionsprimat des Papstes zurück. Unfehlbar sind ihm die ökumenischen Konzilien, neben denen ein unfehlbarer Papst überflüssig ist. Die russische Kirche hat also nach Maltzew und gegen die Behauptung von Knie sich durchaus nicht von dem Standpunkt entfernt, der "bis auf die kleinsten Äußerlichkeiten den Traditionen der hl. Väter" entspricht. Der Gang der russischen Kirche seit ihrer Gründung bis in alle Zukunft ist eben der, daß sie "auf den unerschütterlichen Felsen Christi gegründet, keiner Änderung, keiner Weiterentwickelung, keinem Fortschritt, keiner Reform sich unterwirft". Dementsprechend "ist noch im russischen Volke der kirchliche Glaube des Mittelalters lebendig", p. 504. Ob das der Aufgabe einer christlichen Kirche entspricht? Wir glauben es nicht.

Leopold Karl Goetz.

15. Ἐκκλησιαστική ἀλήθεια, Jahrgang XIV, S. 162—166. 187—189. 196—199. 205—206. Erbiceanu, Ἱστορικαὶ μελέται περὶ τῆς ὑπάρξεως τῆς ἱεραρχίας τῆς Ρωμανικῆς ἐκκλησίας κατὰ τοὺς 9—14 αἰῶνας. Der Verfasser, Professor an der Universität von Bukarest giebt in diesem Aufsatz, der ursprünglich im rumänischen Blatte Biserica orthodoxa erschienen, gestützt auf abendländische und orientalische Quellen eine Übersicht über den Bestand der rumänisch en Kirche in der angegebenen Zeit. Der Artikel ist etwas zu patriotisch gehalten, um nicht einseitig zu sein.

\* 16. Milkowicz, Monumenta confraternitatis Stauropigianae Leopoliensis. Tom I. Leopolis 1895. Sumptibus Instituti Stauropigiani. XVI et 496 p. 8°. fl. 5. Eine interessante und dabei wenig behandelte Erscheinung auf dem Gebiet der orthodoxen Kirche sind die kirchlichen Vereinigungen, die sich zu verschiedenen kirchlichen Zwecken, so namentlich zur Abwehr des Einflusses fremder Kirchen bilden. In meinem Besitz sind die κανονισμοί verschiedener neuer derartiger ἀδελφότητες. Zu dieser Art von Gemeinschaften gehört auch geschichtlich die ἀδελφότης

στανροπηγιακή zu Lemberg, die im 15. Jahrhundert aus weltlichen Anfängen sich bildend, im 16. Jahrhundert namentlich energisch den Kampf für orthodoxen Glauben und ruthenische Nationalität gegen den durch das Tridentinum erstarkten Katholicismus und seine größten Vorkämpfer, die Jesuiten aufnahm. Die Brüderschaft aber konnte Macht einsetzen, seitdem ihr 1585 das Recht der Schulengründung und des Bücherdruckens gegeben war. Hernach ist sie zwar selbst der Union mit der römischen Kirche verfallen. Seit 1788 führt sie durch Joseph II. den Namen Institutum Stauropigianum. Von dieser Gesellschaft wird uns in dem vorliegenden interessanten und instruktiven Werk für die Jahre 1518-1593 mit 300 Urkunden oder Inhaltsangaben von solchen die Geschichte dargeboten. Der Inhalt derselben bezieht sich namentlich auf die Entwickelung der Brüderschaft, besonders auf den Kampf der Patriarchen von Konstantinopel. Alexandrien, Antiochien und die Metropoliten von Kiew mit dem Bischof von Lemberg um das Aufsichtsrecht über die Brüderschaft. Es ist höchst interessant, wie die griechische Kirche zu der Zeit noch ihre Rechte durchfocht. Es standen allerdings damals Leute wie Jeremias II. und Meletios Pigas an der Spitze. Besonders bemerkenswert ist, wie die Politik von Konstantiopel nach 1590 schwankte, um nicht den inzwischen selbständig gewordenen Russen die Macht in die Hände zu geben. Der Herr Herausgeber der Urkunden, der seine dahingehenden Studien am Wiener Institut gemacht und dieses Werk der Universität als Habilitationsschrift vorgelegt, hat sich der paläographisch und chronologisch sehr mühevollen Arbeit mit großem Geschick erledigt. Nur die im Volksgriechisch gehaltene Urkunde Nr. 101 hätte wohl noch einmal mit richtiger Vokalisation und sonstigen Verbesserungen gegeben werden müssen. Denn des Verfassers Urteil: Exceptis enim signis graecis et nonnullis verbis, quae literam graecam esse testantur, invenitur inibi nihil de vera Graecorum lingua, ist zu stark. Es ist Volksgriechisch, leicht verständlich, wenn man es spricht. Es ist meist nur die sehr starke Verwechslung der Vokale, die die Sache fremd erscheinen lässt. Die slavischen Urkunden kann ich nicht beurteilen. Dass sich der Verfasser der lateinischen Sprache zur Herausgabe bedient hat, ist nur zu billigen, ebenso ist die ganze Methode klar und durchsichtig. Die vorangestellte Datierung mit der guten Inhaltsangabe, die erläuternden Bemerkungen am Ende machen die Arbeit in dem Buche leicht. Ich wünsche, dass der Herr Herausgeber sein Werk fortsetzen möge, das für die Spezial-Kirchengeschichte des Orients von großem Wert ist.

17. Σωτίο, Jahrgang XV, S. 319. 335—342. 359—363. Die neu entstandene orthodoxe Gesellschaft, δ σύλλογος τῶν

Μικρασιατῶν ,, Ανατολή" wird beifällig besprochen und ihr Aufruf an die Christen Europas und Amerikas abgedruckt. Eine deutsche Übersetzung des Appells findet sich auch in der Revue internationale de theologie II, p. 132 sqq., auf die hier verwiesen wird.

Meyer.

18. Die Unionsbestrebungen der romfreien katholischen Kirchen, über die seit den denkwürdigen Bonner Unionskonferenzen unter Döllingers Leitung 1874, 1875 äußerlich wenig mehr verlautete, sind in ein neues Stadium getreten und haben seit zwei Jahren einen Aufschwung genommen, der vielleicht in nicht allzu ferner Zeit zu praktischen Resultaten führt. Ihnen dient vor allem die Internationale theologische Zeitschrift (Revue internat. de Théologie) herausgegeben von dem (Altkath.) Theologieprofessor an der Berner Universität E. Michaud. Diese Zeitschrift, deren zweiter Jahrgang nun vollendet ist, ist eine Schöpfung des internationalen Altkath. Kongress 1892 in Luzern. Ihr Ziel ist, die Union der christlichen Kirchen zu fördern. Diesem Zwecke dienen ihre wissenschaftlichen Arbeiten, die vor allem in irenischem Sinn gehalten, mehr das einigende betonend als das trennende und die durchaus objektiv geschrieben sein sollen. Grundsatz für diese Studien soll der bekannte Spruch des Vincenz von Lerin sein: Id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est. An der Zeitschrift arbeiten neben anderen auch die berufensten Gelehrten der einzelnen Kirchen mit, und der Kreis der Arbeiten ist natürlich ein sehr weiter. Ich hebe im Folgenden nur die hervor, die rein kirchengeschichtlichen Inhaltes sind und die mit Rücksicht auf gegenseitige Annäherung geschriebenen kirchengeschichtlichen und dogmengeschichtlichen Aufsätze. Rein kirchengeschichtliche Themata behandeln J. Langen-Bonn Nr. 4 u. 5, die Schule des Hierotheus; Priscillian, Bischof Herzog-Bern Nr. 5; Ivantzov-Platonov (Professor der Kirchengesch. an der Universität Moskau): Photius Nr. 4, 5, 6; Lauchert-Bonn: Die Lehre einiger hl. Väter von der Eucharistie Nr. 7; über die Apologie des Aristides (enthält eine Zusammenstellung der bisherigen Arbeiten) Nr. 6; J. B. Hirscher als theol. Schriftsteller Nr. 8; Goetz-Passau: Studien zur Gesch. des Bussakraments Nr. 6, 7. Dem Zwecke der Zeitschrift entsprechend steht natürlich die Union im Vordergrund, darum ist die überwiegende Mehrzahl der Arbeiten zur gegenseitigen Annäherung der Kirchen und im Geiste einer Union irenisch gehalten. Allgemeine prinzipielle Fragen und Gedanken zur Union behandeln vor allem die Russen Erzpriester und Beichtvater des Kaisers Janyschev und der theologische Schriftsteller General Kirejev und seitens der Engländer

Kanonikus Meyrick. Grundlegende Aufsätze sind ferner von Belayev: Der Grundsatz des römischen Katholicismus, Nr. 4; Swetlov: Dogma und theologische Spekulation, Nr. 4; Sokolov (Prof. d. Univ. Moskau): La Légitimité de la hiérarchie des ancienscatholiques, Nr. 3; Holly évêque de l'Eglise haïtienne: L'infaillibilité de l'Eglise, Nr. 5; Nippold-Kohlschmidt: Was verdanken die evangelischen Kirchen dem altkatholischen Martyrium, Nr. 2; Kyriakos (nach seinen in der Athenischen Wochenschrift ., Eizovoγραφημένη Έστία" veröffentlichten Artikeln): Die in Rom geplante Vereinigung der morgenländischen und abendländischen Kirche, Nr. 3. Hierher gehören auch die Studien von Beyschlag Nr. 1, 5 und Langen Nr. 7 über die Aussprüche Jesu an Petrus, die von der Exegese von Matth. 16, 17 sich zu Ausführungen über die prinzipiellen Unterschiede von Katholisch und Protestantisch und zu Gedanken über die Union erheben. -Dogmengeschichtliche Arbeiten, die das römische Dogma als historisch unbegründet darstellen, sind Bischof Reinkens-Bonn: Einiges über den Endzweck der Weltschöpfung, Nr. 1; Bischof Weber-Bonn: Das Dasein Gottes, Nr. 3; Reusch-Bonn: Die Siebenzahl der Sakramente, Nr. 2, und Thesen über die Inspiration der hl. Schrift, Nr. 6; Michaud-Bern: S. Augustin et l'Eucharistie, Nr. 5; La Notion de l'Eglise d'après S. Augustin, Nr. 8. -Rein kirchengeschichtliche Arbeiten, die der Union dienen, sind: Nikephoros Kalogeras, Erzbischof von Patras: Die Verhandlungen zwischen der orthodox-katholischen Kirche und dem Konzil von Basel über die Wiedervereinigung der Kirchen (1433-1437), Nr. 1, und: Markos Eugenikos und der Kardinal Bessarion als politische Führer des griechischen Volkes, Nr. 4; Lias: The Thirty-Nine Articles, Nr. 4, und Pusey, Nr. 7; Croswell-Doane, Bishop of Albany: The position of the XXXIX articles in the Episcopal Church in the United States of America, Nr. 6. -Die Übersicht über die also für die Kirchengeschichte in Betracht kommenden Arbeiten zeigt, dass das Arbeitsfeld ein großes ist, die angeführten Aufsätze sind indes weitaus nicht der ganze Inhalt der Internationalen theol. Zeitschrift. So will ich nur noch e. g. die Arbeiten des gelehrten Bischofs von Salisbury Johannes Wordsworth und die Studien aus der holländisch-altkatholischen und armenischen Kirche erwähnen. Die Zeitschrift hat jedenfalls innerhalb der christlichen Kirche eine große auch praktische Bedeutung und wird sich Verdienste erwerben, wenn sie zumal die holländische und russisch-katholische Theologie aus dem langen Winterschlaf auferweckt. - Über die Jahre 95-97 und den großen Fortschritt, den die teilweise ihrem glücklichen Abschluß nahen Unionsbestrebungen zwischen Altkatholicismus und Orthodoxie gemacht haben, werde ich später berichten. Leopold Karl Goetz.

19. Ἐκκλησιαστική ἀλήθεια, Jahrgang XIV, S. 218—219. Ἰάκωβος Βασιάδης, Το ἐν Ροττεοδάμη συνέδοιον τῶν Παλαιοκοθολικῶν. Ein sachlicher Bericht über den jüngsten Altkatholikenkongrefs.

Meyer.

## Zur alten Kirchengeschichte.

Von

Franklin Arnold, Erwin Preuschen u. a.

\*1. Tiele, C. P., Geschichte der Religion im Altertum bis auf Alexander den Großen. Deutsche autorisierte Ausgabe von G. Gehrich. I. Band, 1. Hälfte: Geschichte der ägyptischen und der babylonisch-assyrischen Religion. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1895. (XII und 216 S.) Mk. 4. -. Dass eine Geschichte der Religion im Altertum eine wichtige Lücke in unserer religionsgeschichtlichen Litteratur ausfüllen könnte, unterliegt keinem Zweifel; ebenso wenig, dass der Verfasser vorstehender Geschichte seinen Beruf dazu durch zahlreiche Arbeiten bekundet hat. Nur das dürfte sehr fraglich sein, ob der gegenwärtige Zeitpunkt geeignet erscheint, mit einer solchen umfassenden Behandlung ans Licht zu treten. Nun hat zwar der Verfasser S. 4 seine Methode erörtert und vorsichtige Grenzlinien gegenüber der Verwendung von Hypothesen auf dem Gebiete der Religionen gezogen, über die man nicht als Fachmann orientiert ist. Er hat sich daher auch erfreulicherweise bei der Darstellung der ägyptischen Religion von den luftigen Konstruktionen Brugschs fern gehalten. Aber wie sehr gerade hier die Forschung ein Neues pflügen muß, ist erst jüngst von berufenster Seite an hervorragender Stelle betont worden: "Die ägyptische Religion erschien vordem so verständlich . . . jetzt sehen wir ein, dass wir besser mit unserem Urteil über die ägyptische Religion zurückhalten, bis wir ihre Thatsachen und ihre Geschichte kennen; und wie weit wir davon entfernt sind, zeigt uns jeder Text" (Erman, Antrittsrede in der Berliner Akademie, s. Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1895, XXIII [4. Juli], 744). Mit der assyrisch-babylonischen Religion wird es nicht viel besser stehen, so sehr sich freilich

die Assyriologen das Gefühl der Sicherheit bei ihren Behauptungen zu geben wissen. Den Wert einer abschließenden Zusammenfassung der alten Religionsgeschichte möchte somit das Werk nicht haben. Dem, der sich über den gegenwärtigen Stand bequem und zuverlässig orientieren möchte, kann es bestens empfohlen werden.

\*2. Seeck, O., Geschichte des Untergangs der antiken Welt. 1. Band und Anhang zum 1. Band. Berlin, Siemenroth & Worms, 1895. (X u. 404 S.; IV u. S. 405 bis 551.) Mk. 6 - u. Mk. 2.50. Es ist mit hoher Freude zu begrüßen, daß Seeck, schon lange als einer der besten Kenner der römischen Kaiserzeit bekannt, nun daran gegangen ist, den Ertrag seiner Arbeiten in einer groß angelegten Geschichte des Untergangs der Antike zusammenzufassen. Es hat dieser Disziplin zwar bis in die neueste Zeit nicht an Bearbeitern gefehlt; aber sie hat darunter gelitten, dass sie entweder Apologeten oder dem Gegenteil von solchen in die Hände gefallen ist. Um so dankbarer darf man sein, dass nun G. Boissier in Deutschland ein - man darf mit Genugthuung sagen, überlegener - Nebenbuhler erstanden ist. Der vorliegende Band erzählt im ersten Buch in fünf Kapiteln "die Anfänge Konstantins des Großen" bis zur Unterwerfung des Licinius und der Herstellung der Reichseinheit. Das zweite Buch "Der Verfall der antiken Welt" geht den Faktoren dieses Verfalles nach (Germanen, Verfall des Heeres, Untergang der freien selbständigen Persönlichkeiten im öffentlichen Leben, Sklavenwirtschaft, Entvölkerung und Eindringen der barbarischen Elemente ins Reich). Seeck denkt von Konstantin, wie dessen neuester Biograph, Flasch, sehr hoch. Er war nach seiner Ansicht nicht der vorsichtige, kalt berechnende Politiker. der jedes Mittel sich zunutze macht, um eine Stellung zu gewinnen und sich in ihr dauernd zu befestigen. Wenn es schließlich dahin kam, dass durch ihn das von Diokletian ersonnene System der Reichsregierung zusammenstürzte, und er in seiner Person die Regierungseinheit wiederherstellte, so war diese Rolle ihm von den Verhältnissen aufgezwungen, nicht freiwillig von ihm übernommen und mit kluger Ausnutzung der Lage durchgeführt worden. Von dieser Gesamtauffassung des Charakters Konstantins aus urteilt Seeck auch anders über seine Stellung zum Christentum. Den Traum vor der Schlacht am Ponte Molle hält Seeck für nicht unwahrscheinlich und sucht ihn psychologisch begreiflich zu machen. Die Folge seines Sieges war dann die Übermacht des Christengottes, die bei der dauernden Gunst seines Sternes in ihm nur befestigt werden musste. Es war also nicht politische Berechnung, was Konstantin dem Christentum günstig machte, sondern reine Begeisterung, wie sie seinem lebhaften,

feurigen Naturell entsprach. Daß Konstantin freilich weit davon entfernt war, ein Musterchrist zu sein, verhehlt auch Seeck keineswegs. Das Buch fesselt in hohem Grade durch seine glänzende Darstellung; es war ein sehr glücklicher Gedanke, daß Seeck das gelehrte Material in einen besonderen Band verwiesen hat; nur sollte das Register nicht hier, sondern im ersten Bande stehen. Der Fortsetzung, die hoffentlich nicht lang auf sich warten läßt, darf man mit Spannung entgegensehen. [Vgl. K. J. Neumann im Lit. Centr. Bl. 1895, Nr. 19, 688—690.]

\*3. Einen Ausschnitt aus der Geschichte des Verfalles des römischen Reiches behandelt das Buch von M. Baumgarten. L. Annaeus Seneca und das Christentum in der tief gesunkenen antiken Weltzeit (Rostock, W. Werther, 1895. VIII u. 368 S.). Wie das, mit St. unterzeichnete Vorwort bemerkt, ist die vorliegende Schrift die "summarische aber doch wortgetreue Wiedergabe eines sehr umfangreichen Manuskripts". An einzelnen Stellen mag durch diese Umarbeitung eine Unklarheit im Ausdruck verschuldet sein, und nur allzu zahlreiche Fehler in den Citaten dürften hier ihre Quelle haben. Der Titel ist zu eng. Das Werk enthält im Grunde eine Apologie des Christentums auf historischer Grundlage, wie sie etwa auch Tzschirner vorgeschwebt haben wird. Seneca, der nach seinen Licht- und Schattenseiten geschildert wird (Kap. 2 u. 3), ist für Baumgarten nur ein Repräsentant der gegen die dämonischen Mächte des Heidentums, die "zwei sakrilegischen Lügen", d. h. die Menschenvergötterung im Cäsarenkult und die Unsittlichkeit (Kap. 4) vergeblich kämpfenden Philosophie. Diese Mächte, die das Heidentum zu Falle bringen, werden überwunden durch die sittlichen Kräfte des Christentums (Kap. 6 u. 7). Das Urteil über Seneca sucht Einseitigkeit im Loben und Verdammen zu vermeiden. Ein Genie war Seneca gewifs nicht, und was ihm von originellen Gedanken von Baumgarten zugesprochen wird, ist ein Erbteil der stoischen Schule von Posidonius her. Der Widerspruch zwischen Wort und Leben wird begreiflich in einer Umgebung von Sklaven und sehranzenden Excellenzen, in der auch der Philosoph zum Lakaien wurde; und Seneca war keiner der schlechtesten von ihnen. Das "christliche" in seinen Schriften erklärt sich aus den geistigen Spannungen seiner Zeit, dem, was Georgii die "Philosophie des Weltreiches" nannte. — Das Buch von Baumgarten beruht auf umfangreichen Studien und ist von hohem sittlichen Ernste getragen. Eine leichte Lektüre ist es nicht; aber ohne Anregung wird es niemand aus der Hand legen. (Vgl. S. Deutsch, Theol, Lit.-Ztg. 1895, Nr. 24, 619-621.)

\* 4. Eine vor einem halben Jahrhundert im Mittelpunkt der Erörterungen über die alte Kirchengeschichte stehende und seitdem fast ganz brach liegende Frage behandeln die Vorlesungen des verstorbenen, unvergessenen F. J. A. Hort, Judaistic Christianity (Cambridge and London, Macmillan & Co., 1894. VII and 222 p.). Die zwölf von J. O. F. Murray zum Druck gebrachten Vorlesungen sind, wie man wohl aus einer Notiz über Weizsäckers Apostolisches Zeitalter (S. 11) schließen darf, im Jahre 1888 gehalten. Die seit dieser Zeit geführten Debatten konnten also nicht mehr berücksichtigt werden, wie auch Weizsäckers Werk nicht benutzt ist. Aber auch so musste sich, dem Zweck der Vorlesungen entsprechend die Auseinandersetzung mit abweichenden Ansichten auf ein Minimum beschränken. Eine Bearbeitung aller in Frage kommenden Probleme bietet das Buch nicht, wohl aber eine knappe, auf genauer Kenntnis der Quellen beruhende, in der Anwendung der Kritik sehr vorsichtige Darstellung des Entwickelungsganges des Judenchristentums bis zur Zeit der Pseudoclementinen, über die uns eine besondere Schrift (ebenfalls Vorlesungen) Horts in Aussicht gestellt wird. Dieser Stoff ist fogendermaßen verteilt: nach der Begriff, Methode, Disposition und Litteratur behandelnden Einleitung (I) folgt eine Erörterung über die Stellung Jesu zum Gesetz (II), eine Schilderung der ältesten Jerusalemer Gemeinde (III), sowie der Gemeinde von Antiochien (Apostelkonzil. Streit des Paulus mit Petrus) (IV). Der selbständigen Wirksamkeit Pauli ist die V. Vorlesung gewidmet, die VI. seiner Gefangenschaft und den aus ihr stammenden Briefen. Die folgenden Vorlesungen behandeln: Pastoralbriefe (VII), Jakobusbrief, Petrusbrief, Hebräerbrief, Apokalypse (VIII), die Geschichte der Jerusalemer Gemeinde bis auf Hadrian (Hegesippus) (IX), die Judaisten der Ignatiusbriefe (X), Korinth, Barnabas, Justin d. M. (XI), die Judaisten von Palästina (XII).

\*5. Den Styliten hat der gelehrte Direktor der Bollandisten, Hippolyte Delahaye, eine interessante Studie gewidmet ("Les Stylites" Compte rendu du 3° congrès scientifique international des Catholiques tenu à Bruxelles du 3 au 8 Sept. 1894. Bruxelles, Polleunis et Ceuterick impr, 1895. p. 191—232; auch separat 44 p.). Man findet hier außer einer sorgfältigen Zusammenstellung der namentlich genannten Styliten, zum Teil nach ungedruckten Materialien, u. a. den Nachweis, daß das Stylitentum keine vereinzelte Ausgeburt einer unnatürlich gesteigerten asketischen Stimmung war, sondern daß es gleichsam einen Orden der Styliten gab, der sogar eine Art von Ritual der Stylitenweihe (mit dem Evangelium Lukas 20) besaß. Wie Delahaye zeigt, florierte das Stylitentum noch im 12. Jahrhundert. Wann es aus der Geschichte verschwand, läßt sich nicht mehr ermitteln.

\* 6. Bardenhewer, Otto. Patrologie. Freiburg i. Br. Herder 1894. X u. 635 S. Mk. 8. Geb. Mk. 10. - Der Verfasser hatte ursprünglich die Bearbeitung der in demselben Verlage erschienenen Alzogschen Patrologie übernommen. Da sich der Durchführung dieses Auftrages Hindernisse in den Weg stellten, unternahm er, sobald er in der Lage war, die Ausarbeitung eines völlig neuen Buches. Man wird das nicht beklagen. Der Verfasser war auf diese Weise viel besser in den Stand gesetzt. seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, sein feines Urteil zur Geltung zu bringen. Er definiert seine Aufgabe selbst dahin, dass er .. in möglichst knapper und übersichtlicher Form den gegenwärtigen Stand patrologischen Wissens und Forschens zur Darstellung" bringen, "und zugleich durch Vorführung der jedesmaligen Litteratur zu weiterem Eindringen in Einzelfragen" anregen wolle. Das ist ihm vortrefflich gelungen. Sein Buch orientiert in knapper und zuverlässiger Weise über den augenblicklichen Stand, d. h. natürlich bis zum Jahre 1894, seit welcher Zeit allerdings wieder neue, wichtige Untersuchungen, z. B. über Novatian und Sixtus erschienen sind. Auf Einzelheiten einzugehen verbietet an diesem Orte der Raum. Nur das sei beiläufig bemerkt, dass Bardenhewer in dem von Tertullian in de pudic. bekämpften Gegner den Bischof Zephyrin sieht (S. 53, 133, 138). Zwar führt S. 138 als Litteratur Harnack (Altchr. Lit.-Gesch. I, 603 ff.) und Rolffs an. Das deckt sich aber doch nicht mit seiner Auffassung, und zur Vermeidung eines Irrtums wäre in der Anmerkung zu sagen gewesen, dass man das sogen. Bussedikt neuerdings gewöhnlich dem Bischof Kallist zuschreibe. Es wäre übrigens interessant. die Gründe zu hören, die Bardenhewer veranlassten, von der jetzt herkömmlichen Annahme, die meines Erachtens bewiesen ist, abzuweichen. Allein selbst solcher Kleinigkeiten wird man nicht viel auszusetzen finden. Das einzige, was man bedauern kann, ist, daß der Verfasser keinen Versuch gemacht hat, eine christliche Litteraturgeschichte im höheren Sinne zu schreiben. Er teilt den Stoff in drei Zeiträume, den ersten mit dem Beginne des 4. Jahrhunderts, den zweiten mit der Mitte des 5. Jahrhunderts, den dritten mit dem Ende der patristischen Zeit abgrenzend. Innerhalb dieser Zeiträume werden nur die Sprachgebiete unterschieden, im ersten Griechisches und Lateinisches, im zweiten Griechisches, Syrisches, Lateinisches, im dritten Griechisches, Armenisches, Lateinisches. Ein solches Verfahren hat für ein Nachschlagebuch seine unzweifelhaften Vorteile; aber das vorliegende Werk lediglich als ein solches anzusehen, würde ein Unrecht gegen es bedeuten. Eine Entschuldigung hat der Verfasser freilich darin, daß er nur die herkömmliche Art, Patristik darzustellen, befolgt hat. - In den Dank teilt sich mit dem Verfasser C. Weyman,

dessen ausgezeichnete Kenntnis der Kirchenväter dieser Patrologie zugute gekommen ist. Preuschen.

\* 7. Lehrbuch der Dogmengeschichte von Adolf Harnack. Erster Band: Die Entstehung des kirchlichen Dogmas. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg i. Br. 1894 (VIII und 799 S.). Zweiter Band: Die Entwickelung des kirchlichen Dogmas I. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg i. Br. 1894 (XV und 483 S.). Von stilistischen Änderungen abgesehen, hat der Verfasser sein Lehrbuch umgearbeitet, indem er die in den Jahren 1888 (1887) - 1893 publizierten Ergebnisse eigener und fremder Forschungen dogmengeschichtlich verwertet, zutage getretene Missverständnisse beseitigt und seine Abweichung von neuerdings vorgetragenen Theorieen begründet. Er hält I, S. 64 mit der Zustimmung zu Spittas Ansicht von dem ursprünglichen Sinn des h. Abendmahls zurück, stellt S. 148 f. unter Polemik gegen die Zahnsche Hypothese eine eigene über die Symbolbildung vor dem römischen Symbol auf, lehnt S. 205 die Sohmsche Auffassung von der epochemachenden Bedeutung des ersten Clemensbriefes ab, bekämpft den Grundgedanken des Sohmschen "Kirchenrechts" als "wiedertäuferisch" und entscheidet sich II. 157 gegen Dräseke für die athanasianische Herkunft der Schriften "Gegen die Hellenen" und "Von der Menschwerdung des Logos". - Noch bedeutungsvoller sind die Zusätze, in denen sich Harnack über die eschatologische und weltflüchtige Richtung im Urchristentum ausspricht: I, S. 56 über das Eschatologische im Evangelium Jesu Christi nach seinem Selbstzeugnis; S. 71 - 73 über die Frage, ob nicht das Evangelium mit jenen Elementen so verknüpft sei, dass es um sein Wesen gebracht werde, wo diese wegfallen, vgl. S. 133 über den Chiliasmus. Ferner ist als neu hervorzuheben S. 96 über die jungfräuliche Geburt, S. 136 über die Dunkelheit der Periode von ca. 61 n. Chr. bis zur Regierungszeit Trajans, S. 209 f. über die Theologie des Ignatius, S. 217 über den platonischen Geist im Gnosticismus, S. 230 die Charakteristik verschiedener Gnostiker, S. 240 f. über die Unterschiede zwischen dem gnostischen und dem gemein-kirchlichen Christentum, S. 295 f. über den antiplatonischen stoischen Rationalismus der pseudoclementinischen Schriften, S. 453 über den Sturz des Paul von Samosata als einen Sieg römischer Kircheneigentümlichkeit in Antiochien, S. 338 die Grundsätze für die Kritik des Neuen Testaments, S. 348 über die Apostelgeschichte, die nur im Hinblick auf den Kanon eine junge Schrift zu nennen sei: "an sich ist die Schrift alt und größtenteils zuverlässig", S. 500 über Justin als Vorläufer des Irenäus und des Melito, S. 763 über das Verhältnis von Joh. 3, 16

zu Phil. 2, 5 ff. und über den normalen Charakter der johanneischen Christologie im Gegensatz zur kirchlich-dogmatischen. — Methodologisch und prinzipiell wichtig sind endlich die Erörterungen über den dreifachen Gebrauch des Wortes "Dogma", über den doppelten des Wortes "Dogmatik", sowie die Abweisung der Forderung eines undogmatischen Christentums S. 21 f.

Arnold.

- \* 8. Bibliotheca hagiographica Graeca seu elenchus ritarum sanctorum Graece typis impressarum ed. Hagiographi Bollandiani. Bruxellis, ap. editores 1895 (XII et 143 p.). - Einen vortrefflichen Wegweiser durch die griechischen Heiligenlegenden haben die Bollandisten mit obigem Werkchen geliefert, das in alphabetischer Reihenfolge die bis jetzt gedruckten Heiligenviten mit Angabe der Fundorte und der den Drucken zugrunde gelegten Handschriften enthält. Wer auf größeren Bibliotheken die hagiographischen Handschriften durchsucht, wird an dieser bibliotheca ein unentbehrliches Hilfsmittel haben. Dass nicht genauer bezeichnete Handschriften nicht identifiziert worden, und dass bei den Parisern vielfach die alten Nummern angegeben sind, wird man bedauern. Aber es wäre unbillig, der fleissigen Arbeit deswegen einen Vorwurf zu machen. (Vgl. H. Usener, Deutsche Lit.-Zeitg. 1894, 46, 1443-1446. Ph. Meyer, Theol. Lit.-Ztg. 1895, 4, 108—110.)
- \* 9. Einen Teil des Ertrages einer Studienreise nach Italien legt E. Klostermann in seinen Analecta zur Septuaginta, Hexapla und Patristik (Leipzig, Deichert, 1895. VIII und 128 S. Mk. 3. - ) vor. Der erste Abschnitt (Analecta zur Septuaginta) zeigt, was schon lange kein Geheimnis mehr war, wie wenig Verlass im allgemeinen auf die Kollationen der Handschriften bei Holmes und Parsons ist. Da eine neue kritische Septuagintaausgabe nach dem Muster von Holmes in England geplant ist, wird man sich hoffentlich diese Nachweise zur Warnung dienen lassen. Es kommt doch wahrlich nicht darauf an, ein paar Uncialen genau zu vergleichen, sondern darauf, über die verschiedenen Gruppen zuverlässige Kunde zu erhalten. Ein Anhang verzeichnet die stichemetrischen Notizen, die sich in elf Handschriften fanden. Der zweite Abschnitt (Analecta zur Hexapla) giebt Materialien zur Vermehrung der hexaplarischen Überlieferung von Hab. 3, 1 Sam. 1-14 und Hiob. Teil III (Analecta zur Patristik) beschäftigt sich mit der unter Athanasius und Chrysostomus Namen stehenden Synopse, und giebt ausführliche Mitteilungen aus dem Cod. Barb. III, 36 sc. XI. Die auf die Exodus, Threni, Daniel, Markus, epp. Pauli bezüglichen Stücke, sowie die Übersicht über die biblischen Bücher druckt Klostermann in extenso

ab. Aus einer Analyse der Athanasius- und Chrysostomustexte glaubt Klostermann schließen zu dürfen, daß es sich ursprünglich um zwei verschiedene, jetzt nirgends mehr in ihrer originalen Form vorliegende Schriften handele, deren Texte sich später gegenseitig beeinflußt haben. Mit seiner Forderung, daß man an eine Lösung der Frage nicht eher herangehen dürfe, als bis die Texte besser bekannt sind, ist Klostermann durchaus im Rechte. Man wird einen Schritt weiterkommen, wenn Corssens Untersuchung über die lateinischen Evangelienprologe vorliegt, an die Klostermann nicht gedacht zu haben scheint. Im Anhang zu diesem Teil druckt Klostermann die Danielapokalypse nach zwei Venediger und zwei Pariser Handschriften ab, dazu nach Venet. VII, 3 drei weitere apokryphe Stücke.

Zöcklers Biblische und kirchenhistorische Studien \* 10. (München, Becksche Buchhandlung) wollen eine Reihe solcher auf dem einschlägigen Gebiet liegender Probleme behandeln, welche ein aktuelles Interesse bieten. Die fünf Hefte sind sowohl einzeln wie in einen Sammelband vereinigt zu haben. Erstes Heft: Zum Apostolikumstreit. Gedanken und Untersuchungen insbesondere aus Anlass der Schriften von A. Harnack und F. Kattenbusch (85 S.) 1 Mk. 60 Pf. Die zwölfgliedrige Gestalt des Symbols ist nachnicänisch; ursprünglich war es dreigliedrig, seiner Herkunft aus Christi Taufbefehl gemäß. Die vornicänischen Kirchenväter erkennen in ihrer Mehrzahl den hypostatischen Charakter des h. Geistes an. Die "communio sanctorum" wurde ursprünglich nicht vom Heiligenkult verstanden. "Catholicam" stammt nicht aus dem Cyprianschen Kirchenbegriff, sondern ist orientalischen Ursprungs. Der descensus Christi ist biblisch begründet. In gewissem Sinne ist das Apostolikum ökumenisch zu nennen (Epistola Flaviana. Quinisextum). Zweites Heft: Diakonen und Evangelisten. Zur Entwickelung der Kirchen- und Gemeindeämter im Urchristentum. Mit besonderer Rücksicht auf Sohms Kirchenrecht I (170 S.) Mk. 1. 80. Das Amt der Presbyter ist entstanden aus der Stellung, welche die Häupter der Hausgemeinden innehatten. Die Hausväter und Hausbesitzer überwachten den bei ihnen gehaltenen Gottesdienst und übten Gemeindedisziplin. Das Diakonenamt hat sich aus den Befugnissen der Sieben (Actor, 6) entwickelt und ist nicht spezifisch römischer Herkunft (vgl. Iren. I, 26, 3). Der Episkopat ist unmittelbar apostolischen Ursprungs. Drittes Heft: Das Lehrstück von den sieben Hauptsünden. Beitrag zur Dogmen- und Sittengeschichte, insbesondere der reformatorischen Zeit (118 S.). Mk. 2. 40. Viertes Heft: Evagrius Pontikus. Seine Stellung in der altchristlichen Litteratur- und Dogmengeschichte (125 S.). Mk. 2

Tertullian adv. Marcion. IV, 9 redet bei Gelegenheit des siebenmaligen Untertauchens Naemans im Jordan zum erstenmal von septem maculae capitalium delictorum, bietet aber noch nicht das spätere Schema. Urheber des Kataloges der 7 (8) Laster ist Evagrius Ponticus († ca. 400), der nach Gennadius de vir. ill. c. 11 "octo principalium vitiorum suggestiones aut primus advertit aut inter primos didicit". Sein Antirrhetikos führte auch den Titel "Über die acht Lastergedanken". Das Schema ist, wie es scheint, auf stoischen Einfluss zurückzuführen. Nilus und Johannes Cassianus de inst. coenob. V-XII haben es aufgenommen und zum Teil mit Deuter. 7, 1 motiviert. Im augustinischen Sinne wird es von Cäsarius Arelatensis umgebildet und von Gregor d. Gr. tradiert. Zöckler verfolgt die Lehre durch die Scholastik (Bonaventura S. 75 f.) bis zur jesuitischen Moraltheologie. Das vierte Heft erörtert Lebenslauf und Schriftstellerei des Evagrius Ponticus. Ein Anhang von D. F. Baethgen bietet eine Übersetzung von Evagrius' größerer Schrift über die acht Lastergedanken, aus einem zu Berlin bruchstückweise erhaltenen syrischen Text (vgl. Dräseke, Zu Evagrios Pontikos Z. f. w. Th. 1894, S. 125-137; Preuschen, Th. L. Z. 1894, S. 484-488; Krüger. Theol. Jahresber. XIII. 195).

- \*11. Analecta. Kürzere Texte zur Geschichte der alten Kirche und des Kanons zusammengestellt von Erwin Preuschen (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften als Grundlage für Seminarübungen, herausgegeben unter Leitung von D. G. Krüger, achtes Heft), Freiburg i. Br. 1893 (XII und 185 S.) Mk. 3. Eine Sammlung der hauptsächlichsten Quellenstellen zur Geschichte der Christenverfolgungen und zur Geschichte des Kanons ist ein dankenswertes Unternehmen. Die vorliegenden Analecta können beim Privatstudium gute Dienste leisten und sind auch für Seminarübungen zu empfehlen, wenn die Leiter derselben zu Anfang die allerdings nicht unerheblichen Versehen austilgen lassen, auf welche Haufsleiter im Theol. Litteraturblatt 1894, S. 75 ff., Lüdemann im Theol. Jahresber. XIII, 153 und Lauchert in der Internationalen Theol. Zeitschrift II (1894), S. 356—358 hingewiesen haben.
- \* 12. The book of Enoch translated from Professor Dillmanns Ethiopic text, emended and revised in accordance with hitherto uncollated Ethiopic Mss. and with the Gizeh and other greek and latin fragments, which are here published in full, edited with introduction, notes, appendices and indices by R. H. Charles M. A. Trinity College, and Exeter College, Oxford. Oxford, Clarendon press 1893 (XIII, 391 S.). Die hier gebotene Übersetzung basiert an etwa 600 Stellen auf einem Text, der von dem Dillmannschen abweicht. Der Gebrauch dieses Buches ist dadurch unbequem, daß

dem Verfasser im Verlauf des Druckes, besonders durch die inzwischen eingetretene Publikation der Handschrift von Gizeh, die Vorzüge der Manuskripte des Britischen Museums immer einleuchtender wurden. Charles unterscheidet folgende Bestandteile: 1) Kap. I-XXXVI, geschrieben vor 170 v. Chr., prophetischen Charakters, verwandt mit Jes. 65 und 66. - 2) Kap. LXXXIII-XC, geschrieben ca. 166-161 v. Chr. unter dem Eindruck der Kriegserfolge des Judas Maccabäus. — 3) Kap. XCI — CIV geschrieben ca. 134— 94 v. Chr., transcendental und spiritualisierend. — 4) Die Similitudines Kap. XXXVII-LXX, geschrieben zwischen 94-64 v. Chr., mit einer von dem dritten Teil gänzlich abweichenden Tendenz. Hier spiegeln sich die wechselnden Beziehungen zwischen den Hasmonäern und den Chasidäern ab. - 5) Das Buch von der Himmelswelt Kap. LXXII - LXXIX und LXXXII, aus ungewisser Zeit. - 6) Interpolationen aus der Offenbarung Noahs u. s. w., einverleibt in vorchristlicher Zeit. Die Einleitungen, Anmerkungen und Exkurse bieten reichlichstes Studienmaterial. Der Verfasser stellt ein Werk über die vorchristlichste apokryphische Eschatologie in Aussicht. Arnold.

- \* 13. Das zuerst von Dillmann 1859 äthiopisch nach zwei jungen Handschriften edierte Buch der Jubiläen (vgl. dessen vorher in Ewalds Jahrbb. 1841 f. erschienene deutsche Übersetzung) hat R. A. Charles nach zwei älteren Handschriften, einer Päriser aus dem 15. und einer Londoner aus dem 16. Jahrhundert mit Berücksichtigung der bereits von Dillmann benutzten und des übrigen textkritischen Materials, der griechischen Fragmente, des kleinen syrischen Excerptes und der alten lateinischen Übersetzung herausgegeben. Seine Ausgabe ist, wie Praetorius zeigt (Theol. Lit.-Zeitg. 1895, 24, 613—616) nicht von Willkürlichkeiten frei. Eine neue Übersetzung wäre, da die Dillmannsche nicht mehr genügt, recht wünschenswert.
- \* 14. ΨΑΛΜΟΙ ΣΟΛΟΜΩΝΤΟΣ. Die Psalmen Salomos zum erstenmale mit Benutzung der Athoshandschriften und des codex Casanatensis herausgegeben von Oscar von Gebhardt (Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristlichen Litteratur, hsgg. von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack, 13. Band, Heft 2), Leipzig 1895. VI u. 151 S. (Mk. 5). Von den Psalmen Salomos darf jetzt als ausgemacht gelten, daßs sie "die authentische Quelle für den Charakter des Gegensatzes zwischen Pharisäern und Sadducäern" bieten (vgl. Wellhausen, Israelit. und jüd. Gesch. S. 249). Die Verherrlichung des Χριστ'ς κυρίον am Schluß des Psalters (18, 7. 17, 32) erklärt es genugsam, daß das Buch in christlichen Kreisen geschätzt wurde. In dem

ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung läßt sich sogar eine gewisse Steigerung des Gebrauchs nachweisen: bei der Pistis Sophia bleibt es nur wahrscheinlich, dass sie in ihrem zweiten Citat aus den Salomonischen Oden die 18 Psalmen voraussetzt; der biblische codex Alexandrinus nennt diese ausdrücklich, aber am Schluss seines Verzeichnisses; später rücken sie an ehrenvollere Plätze (vgl. Zahn, Gesch. des neut. Kan. II, 1, S. 289, 292, 299, 317). Dann ist das Buch, wenigstens im Abendland, wo man es im Altertum kannte, verschollen. - Als Hilgenfeld im Jahre 1868 (Z. f. w. Th. XI, 133-168) die wissenschaftliche Behandlung des Textes begann, stand ihm aufser der editio princeps des Jesuiten de la Cerda (Lugdun. 1626) nur die ungenaue Kollation eines Wiener Codex zur Verfügung: v. Gebhardt verwertet jetzt die sorgfältigen, großenteils von ihm selbst vorgenommenen Vergleichungen von acht Handschriften. Aber die Überlieferung ist nicht nur reicher, sie ist auch einfacher geworden. Die beiden Zeugen Hilgenfelds sind überflüssig gemacht durch den historischen Nachweis, dass die editio princeps nur auf ungenauen Abschriften jenes Wiener Zeugen beruht, und dieser wiederum erweist sich als sklavische Kopie des zuerst 1891 von Ryle und James benutzten cod. Hauniensis 6 saec. X/XI. Aus dieser ältesten aller bis jetzt bekannten Handschriften, einem kalligraphischen Meisterwerk, sind auch zwei andere zuerst in der Cambridger Ausgabe verwertete Handschriften geflossen. Leider hat der sorgfältige Schreiber des cod. Hauniensis eine ziemlich schlechte Vorlage gehabt. Eine Handschrift, die einen anderen Zweig der Überlieferung repräsentiert, wurde zum erstenmale 1894 von Swete im Anhang zum dritten Bande seiner LXX-Ausgabe verwertet, doch ohne die erforderliche Akribie (cod. Vat. Gr. 336 saec. XI/XII). Selbständig von H sind ferner drei jetzt zum erstenmale herangezogene Manuskripte: ein in Stichen geschriebener Codex des Klosters Iwiron auf dem Berge Athos (saec. XIV), von Philipp Meyer in Erichsburg entdeckt und abgeschrieben, sowie einer des Lauraklosters auf dem Athos (L), dessen Bibliothekar Herr Alexandros ihn genau kollationiert hat. Die letztgenannten drei Textzeugen sind direkt aus Uncialhandschriften geflossen. Dasselbe gilt von dem mit L derselben Vorlage entstammenden cod. Casanatensis saec. XII/XIII, nicht aber von H; v. Gebhardt weist in dieser Quelle aller bis 1894 erschienenen Ausgaben etwa 70 schlechte Sonderlesarten nach. Manche von Hilgenfeld an ihnen vorgenommene Korrekturen sind jetzt durch die besseren Textzeugen bestätigt. - Der neu gewonnene Text ist nicht selten lichtvoller als der bisher bekannte: die großartige Schilderung von dem Ende des Pompejus II, 26 (30) stimmt besser als die früher gelesene zu Plutarch, Vita Pomp. c. 80. Aber wie viele Dunkelheiten bleiben noch zurück! Bei dem historisch so wichtigen 4. Psalm findet man sich für die Entscheidung, ob man ihn (bes. Vers 9), mit Wellhausen (Pharis. und Sadd. S. 146) auf Alexander Jannäus zu deuten habe, nicht gefördert. Die geschichtliche Situation desselben Liedes hat durch die Parallele, welche jetzt durch die Ähnlichkeit von IV, 1 mit XVII, 16 (18) entsteht, sogar an Deutlichkeit verloren. Aber gerade solche und ähnliche Schwierigkeiten zeigen, dass wir eine Übersetzung vor uns haben. Bei der Zustimmung, die Hilgenfelds These von der Ursprünglichkeit der griechischen Sprache der Psalmen neuerdings bei Zöckler gefunden hat, ist die Entschiedenheit hervorzuheben, mit der v. Gebhardt an der hebräischen Grundschrift festhält, wozu Stellen wie II, 25 (29) verglichen mit Hosea 4, 7 doch auch geradezu nötigen. Der Herausgeber schließt seine Einleitung (S. 88): "Gar manches Rätsel harrt noch der Lösung, und nur eine mit voller Beherrschung des Gegenstandes unternommene Rückübersetzung ins Hebräische kann hier Hilfe bringen." Franz Delitzsch hatte gehofft, wenn der Herausgeber die textkritische Grundlage gelegt haben werde, dies Werk auszuführen - jetzt ist die Vorarbeit seinem Gedächtnis gewidmet. Arnold.

\* 15. Heinrich Lisco, Prediger (in Rummelsburg bei Berlin), Paulus Antipaulinus. Ein Beitrag zur Auslegung der ersten vier Kapitel des ersten Korintherbriefes. Berlin, G. W. F. Müller, 1894. VIII und 192 S. Mk. 4. - Der Verfasser giebt im Vorwort den Inhalt seiner Arbeit selbst folgendermassen an: sie "entwirft auf Grund von 1 Kor. 1-4 ein neues Bild von den korinthischen Parteiverhältnissen, vom Charakter des Apostels Paulus, von der Lehre, die er in Korinth verkündigte. Sie behauptet, dass nur zwei Parteien in Korinth bestanden haben, eine heidenchristliche Majorität der Pauliner und eine judenchristliche Minorität der Apollonier. Sie sucht nachzuweisen, daß der Apostel in Kap 1-4 gegen die heidenchristlichen Pauliner stritt. - Sie vertritt die Ansicht, dass das Christentum des Apostels Paulus kein theoretisch-dogmatisches, sondern ein ethisch-pneumatisches war. In drei Abschnitten versuche ich den Beweis für die Richtigkeit dieser Ansichten zu führen. Der erste Abschnitt — die Weisheit Pauli — bringt eine Auslegung der dogmatischen Partieen Kap. 1, 17 - 3, 4 und stellt das Bild vom Auftreten des Apostel [so!] Paulus in Korinth fest (p. 1-76). Der zweite Abschnitt - Pauliner und Apollonier - stellt uns 1, 17 - 3, 4 ein neues Bild her von dem Verhältnis der beiden genannten Parteien und führt das neugewonnene Bild für 1, 13 bis 17 und 3, 5-4, 17 durch (p. 77-150). Der dritte Abschnitt

- Petriner und Christiner - bringt eine Erklärung der Stellen 1, 12-13 und 3, 21-23; er schließt mit einem Hinblick auf Anfang und Schluss der vier Kapitel (p. 151-187). Im Schlusswort findet sich ein Rückblick auf den Gang der Beweisführung im einzelnen und ein Überblick über die gewonnenen Resultate (p. 188-192)". Von den "Resultaten" hebe ich als die charakteristischeren folgende hervor, wieder in der Formulierung des Verfassers selbst. "Der Abschnitt 1, 17 — 3, 4 ist gegen Freunde der griechischen Weisheit gerichtet. Sie haben den Apostel wegen seines weisheitsvollen Auftretens gelobt. Die Weisheitsfreunde sind Pauliner gewesen" (S. 188). "Nur gering sind die Erfolge des Apollos gewesen; die Apollonier waren eine verachtete Partei; die Pauliner fingen den Zank an. Paulus schützt in 1, 17 bis 3, 5 in innig zarter Weise die verachteten Apollonier gegen die Angriffe der Pauliner" (S. 188). "Apollos und die Apollonier sind nicht unter den Heidenchristen, sondern unter den Judenchristen zu suchen" (S. 189). "In 1, 12 darf man die Parolen ἐγὼ Κηφᾶ, ἐγὼ Χοιστοῦ nicht zu einer dritten und vierten Partei materialisieren" (S. 189). Dieser Parolen "müssen die Pauliner und die Apollonier sich im Widerstreit der Meinungen zur Ergänzung der Grundparolen έγω Παίλου, έγω Απολλώ bedient haben" (S. 189). "Die chiastische Stellung der Parolen Paulus (a), Apollos (b), Kephas (b), Christus (a) war für den Apostel die einzig mögliche" (S. 190).

\* 16. P. Vetter, Dr., ord. Prof. der alttest. Exegese an der kathol.-theolog. Fakultät in Tübingen, Der apokryphe dritte Korintherbrief, Wien, Mechitharisten-Buchdruckerei 1894, VIII und 100 S. 4°. (Einladung zur akad. Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Wilhelm II. von Württemberg . . . . der Kgl. Universität Tübingen 1894.) Seitdem W. F. Rinck, evangelischer Pfarrer zu Bischoffingen, 1823 "Das Sendschreiben der Korinther an den Apostel Paulus und das dritte Sendschreiben Pauli an die Korinther, in armenischer Übersetzung erhalten, nun verdeutscht und mit einer Einleitung über die Aechtheit begleitet" zu Heidelberg herausgegeben hatte, ist dieser apokryphe Briefwechsel nicht mehr bearbeitet worden. S. Berger fand 1890 in der Ambrosiana eine bis dahin unbekannte lateinische Übersetzung und gab sie mit dem Armenisten A. Carrière 1891 heraus (La correspondance apocryphe de Saint Paul et des Corinthiens, ancienne version latine et traduction du texte arménien, Paris 1891); einen selbständigen Abdruck dieses Textes publizierte A. Harnack in der Theologischen Literaturzeitung 1892 Nr. 1. Ein anderer lateinischer Text des Apokryphons, den E. Bratke in der öffentlichen Bibliothek zu Laon entdeckte, ist von ihm in der Theol. Lit.-Zeitg. 1892 Nr. 24 veröffentlicht. Die vorliegende Monographie Vetters ist überaus dankenswert und in gewissem Sinne abschliefsend. Ihr erstes Kapitel, eine litterargeschichtliche Einleitung, handelt zunächst über die bisherigen Editionen des dritten Korintherbriefes (S. 1-3), sodann über die Kommentare (S. 4-7); d. h. eigentlich nur den Kommentar des Syrers Ephräm und dessen spätere noch ungedruckte Überarbeitung durch Johannes Kachik († 1388). Vetter hält den nur in einer altarmenischen Übersetzung erhaltenen Kommentar Ephräms für echt. Über die ursprüngliche Sprache des Apokryphons (S. 7-12) sei nur soviel sicher, dass der armenische Text und die beiden lateinischen Texte aus dem Syrischen geflossen sind. Daß der Briefwechsel von Anfang an syrisch verfasst worden sei, folge daraus noch nicht: ein Syrer hätte ihn ja aus dem Griechischen übertragen und die erkennbaren biblischen Citate mit der syrischen Bibel in Einklang bringen können. Näheres hierüber ergiebt der folgende Paragraph "Die Quellen des apokryphen Briefwechsels" (S. 13-17). Vetter sucht die Vermutung zu begründen, dass der Grundstock des Briefwechels einer größeren Schrift geschichtlichen Inhalts entnommen und dass diese Quellenschrift ein griechisches Buch gewesen sei. Er sieht in dieser Quellenschrift die griechischen Paulusakten und schließt sich damit im wesentlichen an Th. Zahn an, der den ganzen Briefwechsel den πράξεις Παίλου entnommen sein läst. Ein Syrer habe den Grundstock des Apokryphons den griechischen Paulusakten entlehnt, ins Syrische übersetzt und nach Hinzufügung des von ihm selbst syrisch verfasten Stückes III, 23-40 als einen Briefwechsel aus apostolischer Zeit veröffentlicht. Anlass und Zeit der Fälschung (S. 17-22) bestimmt Vetter, indem er nachzuweisen sucht, daß sie in ihrer syrischen Gestalt von Anfang an als Streitschrift gegen Bardesanes oder doch gegen dessen Anhänger beabsichtigt gewesen sei. Er hält den Episkopat des Bischofs Palut von Edessa, in runder Angabe etwa das Jahr 200 n. Chr. für die wahrscheinliche Zeit der Abfassung. Die wahrscheinliche Annahme, daß die Evangeliencitate des Büchleins auf dem Diatessaron beruhen (S. 22 f.), glaubt Vetter durch Untersuchung des Citats Matth. 12, 40 erhärten zu können (S. 23 f.); die Citate aus den apostolischen Briefen stimmen mit Ausnahme dreier Stellen durchgängig mit dem Wortlaute der Peschittha (S. 24-26). In der syrischen Kirche muß der Briefwechsel längere Zeit "förmlich kanonisches Ansehen" gehabt haben: Ephräm hat ihn in einer Reihe mit den kanonischen Korintherbriefen kommentiert, und auf Grund der vier erhaltenen Übersetzungen lassen sich noch zwei Rezensionen innerhalb der syrischen Textüberlieferung nachweisen (S. 26-29). Als das Apokryphon in seiner Heimat der Vergessenheit anheimfiel, gewann es in der aufblühenden kirchlichen Litteratur der

Armenier ein neues, freilich niemals unbestrittenes Ansehen (S. 29-35). Das einzige Zeugnis für seinen Gebrauch in der abendländischen Litteratur (S. 35 f.) sind die beiden unabhängig von einander entstandenen, jedoch auf derselben syrischen Textrezension ruhenden lateinischen Übersetzungen. In der griechischen Litteratur (S. 36-38) liegt ein förmliches Citat aus dem Briefwechsel nicht vor; eine unverkennbare Berührung der griechisch geschriebenen, aber nur syrisch erhaltenen Didascalia apostolorum mit dem Apokryphon erklärt Vetter im Anschluss an Zahn als Citat nicht aus der letzteren Schrift, sondern aus ihrer Quelle, den πράξεις Παύλου. - Das zweite Kapitel giebt auf Grund eines reichen handschriftlichen Materiales den Text der altarmenischen Übersetzung (S. 39-52) und eine nach derselben angefertigte Übersetzung des Apokryphons ins Deutsche (I. Schreiben der Korinther an den heiligen Apostel Paulus, II. geschichtliches Mittelstück, III. Schreiben Pauli an die Korinther; S. 52-57). Es folgt im dritten Kapitel der Text der beiden lateinischen Übersetzungen (S. 58-69). Über die hierbei befolgten Grundsätze der Orthographie der Eigennamen könnte man streiten. Die beiden Handschriften schreiben z. B. konsequent Jhesus. Vetter setzt in seinen Text ebenso konsequent Jesus und bemerkt jedesmal in den Noten, die Handschrift schreibe Jhesus. Weshalb ist Thesus nicht im Texte beibehalten? Ebenso Gabrihel (III, 5) in der Mailänder Handschrift (S. 59), Helisaei resp. Helisei III. 32 in beiden Handschriften (S. 62 und 68) und Ähnliches mehr. Das vierte Kapitel enthält den Kommentar des Ephräm in deutscher Übersetzung (S. 70-79), das fünfte ist die editio princeps des armenischen Kommentars des Johannes Kachik (S. 80-88). der uns durch eine deutsche Übersetzung dann noch ebenfalls zugänglich gemacht wird (S. 88-97).

\*17. Johannes Jüngst (Lic. theol., jetzt Pfarrer zu St. Johannisberg bei Kirn), Die Quellen der Apostelgeschichte. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1895. VI u. 226 S. Mk. 4. Die Arbeit geht von dem Glauben aus, daß der Zustand skeptischer Resignation betreffs der Frage nach den Quellen der Apostelgeschichte in jedem Falle dem Fortschritt der Wissenschaft viel nachteiliger ist, als selbst die extravagantesten Lösungsversuche (S. 10f.). Bezüglich der Untersuchungsmethode sei der einzig richtige Kanon von Clemen aufgestellt, wenn auch nur zu wenig befolgt worden: für die Scheidung der Quellen dürfen nicht in erster Linie historische Voraussetzungen, sondern nur Risse und Sprünge in der Komposition maßgebend sein. Natürlich sei auch das Eingehen auf die historische Kritik und biblisch-theologische Fragen nicht zu umgehen. Dazu komme noch ein anderes, "bisher sehr vernachlässigtes" Kriterium, nämlich die Sprache. Der Ar-

beit seien deshalb überall "sprachlich-lexikalische" Untersuchungen zugrunde gelegt (S. 11). Selbstverständlich könne bei der Quellenscheidung, namentlich wo sie stark ins Detail hinein arbeite, nicht die Rede davon sein, den genauen Wortlaut der Quellen wiederherzustellen, besonders wegen der in der Apostelgeschichte allerdings nicht sehr bedeutenden Verschleierung des Sprachkolorits der Quellen durch den Redaktor (S. 12). In dem Hauptteile (S. 14-190) unterzieht Jüngst die Apostelgeschichte einer ausführlichen quellenscheidenden Analyse, deren Resultat er so zusammenfasst: "Die Apostelgeschichte setzt sich wesentlich aus zwei Quellen zusammen, von denen die eine (A), auch die "Wirstücke" umfassend, sich durch das ganze Buch hindurchzieht und im zweiten Teil, von Kap. 13-28, eine Menge redaktioneller Einschübe erfahren hat. Im ersten Teil hat der Redaktor (R) sie mit einer zweiten Quelle (B), die identisch ist mit der sogen. ebionitischen Quelle des Evangeliums, unter starken chronologischen Verschiebungen innerhalb derselben vereinigt" (S. 191). Zur Erläuterung ist (S. 221 - 226) eine "Quellenübersicht" beigegeben. Die Schussabhandlung beschäftigt sich mit dem schriftstellerischen und religiösen Charakter der Quellen und des Redaktors (S. 191-220). Die Quelle A zerfällt in drei an Umfang ziemlich gleiche Teile, die sich charakteristisch von einander unterscheiden (S. 191). Der erste Teil ist nicht, was wir Geschichtsschreibung nennen; der Verfasser steht den hier geschilderten Ereignissen schon ziemlich fern. Der zweite Teil giebt außer der Apollosepisode nur eine Vita Pauli, meist in trockener, das Interesse an dem Helden fast nur durch Genauigkeit im Aufzählen seiner Wirkungsstätten, Erfolge und Schicksale verratenden Weise (S. 192). Die eingearbeiteten Wirstücke, für den Historiker äußert wertvoll, tragen keinen von Tagebuchblättern allzu verschiedenen Charakter; natürlich wird dem Verfasser, der nicht steter Begleiter des Paulus war, vieles unbekannt geblieben sein (S. 192f.). Freilich musste "der Verfasser von A als Reisebegleiter Pauli von dessen Konflikten mit den Judaisten wissen" (S. 193). Tendenziös im Sinne der Tübinger wird man es nicht nennen können, dass er sie übergeht (S. 195). Der dritte Teil giebt einen eingehenden Bericht über das Endschicksal des Apostels, dessen Bild hier mehr an Individualität gewinnt, als im zweiten Teil (S. 196). In religiöser Hinsicht ist der Verfasser von A zu charakterisieren als Mann der Mission (S. 198), in dessen schlichten Gedankenreihen "keine komplizierten Verwickelungen, keine Probleme, wie Paulus sie kennt" liegen, wohl aber ein großer Reichtum von religiös wertvollen und fruchtbaren Ideen (S. 200). Die einfachste und natürlichste Lösung der Frage nach der Person des Verfassers von A ist noch immer die Annahme, dass der Arzt Lukas die Quelle verfasst hat (S. 201). Die Zeit der Abfassung ließe sich fixieren, wenn der Nachweis gelänge, dass Lukas (der Verfasser von A) die Schriften des Josephus gekannt hätte, wie ja Krenkel "eine Benutzung der Josephusschriften bei dem kanonischen Lukas nach langem Streit unter den Forschern wohl endgültig festgestellt" habe (S. 201 f.). Sollte die Kenntnis der Vita des Josephus bei A erwiesen sein, so wäre als terminus a quo etwa das Jahr 101 anzusetzen (S. 202). - Die Quelle B steht in fast allen ihren Eigenschaften antipodisch zu A. "was ihr in schriftstellerischer Hinsicht ebenso sehr zum Ruhm, als inbezug auf historischen Wert zum Nachteil gereicht" (S. 203). Weit mehr als A beschäftigt sie sich mit den inneren Gemeindeverhältnissen: wir empfangen ein Bild, "in welchem sich die religiöse und soziale Seite des Gemeindelebens innig verquickt" [!] (S. 205). B "bildet einen Sagencyklus, mit dem die Gemeindetradition die historischen Thatsachen umrankt, zugleich aber auch verschleiert hat" (S. 206). Die religiösen Anschauungen des als Erbauungsbuch, nicht als treue historische Quelle aufzufassenden Werkes (S. 206) geben bei aller Energie der Überzeugung und dem Feuer der Darstellung eine im Verhältnis zu A auffallend geringe Ausbeute; dieselbe ergänzt und bereichert sich aber vielfach aus dem Evangelium (S. 208). Feindschaft gegen das Judentum geht durch die Quelle hindurch. Über die Person des Verfassers läßt sich nichts, über die Zeit der Abfassung ohne Heranziehung des Evangeliums nichts Bestimmteres ausmachen (S. 208). - Dem Redaktor hat im wesentlichen die Quelle A als feststehender Rahmen gedient. Man merkt sein Bestreben, den ganzen überlieferten Erzählungsstoff axoibas anzubringen (S. 210). Eine gelegentliche chronologische Verschiebung, Einschübe und Zusätze sind wahrnehmbar (S. 210f.). Die religiöse Gedankenwelt von R ist "mit Vorsicht" statistisch aufzunehmen und darzustellen (S. 212). Seine zur Theologie der apostolischen Väter, ja schon der Apologeten überleitende, vom Paulinismus befruchtete religiöse Weltanschauung, die das Christentum bei aller Feindschaft gegen das gegenwärtige Judentum zum wahren Träger des Monotheismus und des Gesetzes macht, äußert sich besonders in der in apologetischer Tendenz unternommenen Veränderung des Charakterbildes Pauli (S. 218). R schrieb wohl unter Trajan oder im Anfang der Regierung des Hadrian, "sagen wir etwa zwischen 110 und 125". Ort der Abfassung ist keinesfalls Rom, sondern vielleicht "Griechenland oder Kleinasien (Ephesus?)" (S. 219).

Es ist hier nicht der Ort, zu den Ansichten Jüngsts Stellung zu nehmen. Schließlich käme die Debatte auf Prinzipienfragen der historischen Methode hinaus, meines Erachtens besonders auf die Frage nach der Tragweite und der Verwertung der sprachlichen Verhältnisse. Ich habe darüber wahrscheinlich andere Ansichten als der Verfasser. Die lexikalischen Verhältnisse imponieren mir, als historisches Argument aufgefast, sehr wenig; viel mehr kommt heraus bei einem geduldigen Eindringen in das Detail der Syntax oder in ein scheinbar so formelles Kriterium wie das Vorkommen des Hiatus. - Für die historisch-methodologische Vorarbeit zur Quellenkritik der Apostelgeschichte scheint mir die höchste Beachtung zu verdienen die eingehende Besprechung von F. Spitta, Die Apostelgeschichte, Halle a. S. 1891, durch William Wrede in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1895 Nr. 7, S. 497-516. - Durch die unfeine Rezension seines Buches von "Prof. Dr. F. W." im Theol. Litteraturbericht 1895 Nr. 5, S. 163f. wird sich Jüngst hoffentlich nicht ein-A. Deismann. schüchtern lassen.

- \*18. Der Italatext der Apostelgeschichte, der sich im Cod. Laud. F. 82 der Bodlejana findet, ist zuerst von Hearne veröffentlicht, nach dieser Ausgabe von Sabatier nachgedruckt, dann von Tischendorf in seinen Monumenta sacra inedita IX splendid aber inkorrekt (vgl. darüber S. Berger, Notices et extraits XXXV, 1, 175) neu ediert worden. Die neueste Ausgabe dieses wichtigen Textes rührt von J. Belsheim her (Acta apostolorum ante Hieronymum latine translata ex codice latino-graeco Laudiano Oxoniensi denuo ed. J. B. [Christiania Videnskabs-Selskabs Forhandlinger for 1893 No. 19; auch separat Christiania, i Commission hos Jacob Dybwad 1893]). Leider ist Handlichkeit so ziemlich das einzige, was man dieser neuesten Ausgabe nachrühmen kann.
- \*19. Bruchstücke des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus von Ad. Harnack. Texte und Untersuchungen IX, 2. Leipzig, Hinrichs, 1893 (78 S.). Die Petrusapokalypse in der alten abendländischen Kirche Texte und Untersuchungen XIII, 1, S. 70—73 (Leipzig 1895). Die mit ausführlichem Kommentar versehene zweite Harnacksche Ausgabe der von Bouriant veröffentlichten Bruchstücke erhält einen Nachtrag in den interessanten Nachweisen, dass die wahrscheinlich von Novatian herrührende pseudocyprianische Schrift de laude martyrii in Kap. 20 f. von der Petrusapokalypse abhängig ist, und dass auch die gallischen Märtyrerakten des Felix (von Valence), Fortunatus und Achilläus (Bolland., 23. April) in Kap. 3 eine verkürzte Übersetzung von PA v. 15 bieten.
- \*20. Kunze, Dr. Joh., Das neu aufgefundene Bruchstück des sogen. Petrusevangeliums übersetzt und be-

urteilt. Leipzig, Dörffling & Franke, 1893. (IV u. 48 S.) Mk. -. 60. Das aus einem am 31. Januar 1893 vor Leipziger Studenten gehaltenen Vortrag entstandene Schriftchen trifft mit Zahns Abhandlung in der N. K. Z. 1893 Heft 2 mehrfach auf selbständigem Wege zusammen.

\*21. A. Sabatier, L'évangile de Pierre et les évangiles canoniques (École pratique des hautes études. Section des sciences religieuses. Paris, Imprimerie nationale, 1893 (30 S.). Das Petrus-Evangelium ist historisch wertlos, aber litteraturgeschichtlich wichtig. Der Verfasser unterscheidet fünf Perioden der Überlieferung über das Leben Jesu. 1) bis ca. 60 n. Chr. mundliche Tradition. 2) bis 80 n. Chr. Logia des Matthäus, Fixierung der Predigt des Petrus durch Markus, und mehrere des Luk. 1, 1 erwähnten πολλοί. 3) bis 98 n. Chr. Erste Versuche regulärer Geschichtschreibung unter Nachahmung des Josephus: Lukas-Evangelium, erste Redaktion unseres Matthäus, und vielleicht das Hebräer-Evangelium. 4) bis 117 n. Chr. Entstehung des Johannes-Evangeliums in Kleinasien. Schlussredaktion unseres Matthäus in Palästina. 5) bis 138 n. Chr. Redaktion des Petrus-Evangeliums, der Acta Pilati und anderer Apokrypha.

\* 22. Thomas, Lic. Dr. Carl, Melito von Sardes. Eine kirchengeschichtliche Studie. Osnabrück, Rackhorstsche Buchhandlung, 1893. (145 S.) Das vierte Kapitel, "die Theologie Melitos" (S. 107-138 der vorliegenden Schrift), ist schon als Göttinger Licentiaten-Dissertation gedruckt. Der Verfasser hat ihm eine Erörterung der Quellen, ein Kapitel über das Verhältnis Melitos "zum Christentum altertümlicher Form" und eine Würdigung des Bischofs als Apologeten vorangeschickt. Ein Schlusskapitel sucht die kirchen- und dogmengeschichtliche Stellung Melitos zu schildern. Arnold.

\* 23. Für den Text der Pseudoclementinen ist noch so gut wie alles zu thun; die Homilien sind von Lagarde hinaus- nicht herausgegeben worden, wie er selbst meinte; d. h. seine Ausgabe ist in keiner Hinsicht als abschließend anzusehen. Weder der Lateiner noch der Syrer ist bis jetzt benutzt, der Ottobonianus noch nicht genügend verglichen. Von den Rekognitionen ist eine neue kritische Ausgabe aus Amerika zu erwarten. Ehe die Texte handlich vorliegen, was freilich keine leichte Sache ist, wird die historische Frage nach der Bedeutung dieser Litteratur nicht von neuem in Angriff genommen werden dürfen. Für den, der sich trotzdem mit diesen Schriften befassen muß, bietet der Index graecitatis zu den Homilien eine dankenswerte Hilfe (Index of noteworty words and phrases found in the Clementine writings commonly called the homilies of Clement. Published by the trustees of the Lightfoot fund. London, Macmillan and Comp., 1893). Die verständig angelegte und sorgfältig ausgeführte Arbeit war zur Unterstützung einer von Lightfoot geplanten Ausgabe der Rekognitionen bestimmt. Nun kann sie wenigstens dazu dienen, das Studium der Homilien zu erleichtern. Sie wird gewiß um so mehr mit Freuden begrüßt werden, als Lagardes Ausgabe eines Index entbehrte. Daß solche Bücher gegenwärtig eigentlich nur in England gedruckt werden können, ist für uns recht beschämend.

\*24. Die Anthropologie des Irenäus hat E. Klebba zum Gegenstand einer besonderen dogmengeschichtlichen Monographie gemacht (Die Anthropologie des hl. Irenäus. Eine dogmenhistorische Studie von E. Klebba in den kirchengeschichtlichen Studien, herausgeg. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek. 2. Band. 3. Heft. Münster, Schöningh, 1894. VIII u. 191 S. Mk. 4. 40, Subskriptionspreis Mk. 3. 20). Der Verfasser will "zunächst die Anthropologie des hl. Irenäus genau so darstellen, wie sie in ihrem Verhältnis zu früheren und späteren Vätern und zu den heidnischen Philosophen, also in ihrem geschichtlichen Zusammenhange erscheint" (S. 10). Er hat zu diesem Zwecke ziemlich reichlich Parallelen besonders aus den Apologeten, aber auch aus den Apost. Vätern und Clemens beigebracht, sowie die Stoiker, besonders Epiktet und Mark Aurel fleissig benutzt. Aber während es methodisch richtig gewesen wäre, zunächst einmal die Anschauungen des Irenäus für sich zu entwickeln und sie dann auf ihr Verhältnis zu Paulus, den Apologeten etc., sowie auf ihre philosophischen Grundlagen zu untersuchen, verfährt Klebba so, dass er in zwei Hauptteilen I. die biblische Anthropologie: Urzustand, Sündenfall, Ureltern im Stande der Sünde, Erbsünde; II. die spekulative Anthropologie: die Natur des Menschen, Vernunft des Menschen, Wahlfreiheit des Menschen und seine sittliche Freiheit, Begnadigung und Vollendung des Menschen, darstellt. Auf diese Weise verschwimmt das System des Irenäus, soweit man von einem solchen überhaupt sprechen kann bei seinen Versuchen, disparate Gedankenreihen zu vereinigen, viel zu sehr in einem dogmengeschichtlichen Nebel, aus dem nur undentlich ein paar Spitzen hervorragen. Das ist charakteristisch. Wenn auch Klebba versichert, "dafs es uns völlig gleich bleiben kann, ob diese so gefundenen Sätze sich mit den von der Kirche definierten Wahrheiten decken oder nicht" (S. 10), so leitet ihn doch deutlich das Streben, seine Dogmatik aus den alten Vätern zu erweisen. Damit stimmt, daß er sein Bedauern darüber ausspricht, dass von den protestantischen Dogmenhistorikern "vielleicht niemand eine katholische Dogmatik gründlich und systematisch durchgearbeitet hat" (S. 9). Ich kann nicht finden, daß ihm dieses Studium besonders genützt hat, und meine vielmehr, daß eine sorgfältigere Erwägung von Harnacks Darstellung (DG. I², 499 ff.) ihm zu richtigeren Einsichten verholfen hätte.

\*\*Preuschen\*\*

- \*25. Clemens Alexandrinus Quis dives salvetur? herausgegeben von Oberlehrer K. Köster am Realgymnasium in Marne (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften ... herausgegeben unter Leitung von D. G. Krüger. Sechstes Heft). Freiburg i. Br. 1893. (XI und 63 S.) Mk 1.40. Der Herausgeber hat die editio princeps von Ghisler (Lugd. 1623) zugrunde gelegt, zahlreiche Lesefehler derselben durch Konjektur verbessert, und die Lücken im 42. Kapitel nach dem Schweglerschen Text des Eusebius ergänzt.
- \*26. Esser, Dr. Gerh., Repetent am Collegium Albertinum in Bonn, Die Seelenlehre Tertullians. Mit kirchlicher Approbation. Paderborn, Schöningh, 1893. (VI und 234 S.) Der Verfasser stellt Tertullian als den Begründer einer christlichen Psychologie dar und nimmt ihn gegen den Vorwurf des Eklekticismus in Schutz. Trotz aller aufgewandten Mühe ist es ihm nicht gelungen, die Widersprüche und Unklarheiten in dem Denken des großen Advokaten zu heben, die innere Selbständigkeit desselben von dem stoischen System nachzuweisen. Ein streng historisches Verfahren hätte mit einer Darstellung der (stoischen) Popularphilosophie beginnen und dann Tertullians Verhalten zu ihr darlegen müssen. Immerhin liegt eine beachtenswerte Arbeit vor. S. 61 ff. wird gegen Harnack DG.<sup>3</sup> II, 286 polemisiert.
- \*27. Der Bussdisziplin bei Cyprian hat K. Goetz eine fleisige Arbeit gewidmet (Die Busslehre Cyprians. Eine Studie zur Geschichte des Bussakraments. Königsberg i. Pr., Braun & Weber, 1895. X u. 100 S.). Goetz erörtert zunächst in der Einleitung den Begriff der Busse und Bussdisziplin bei Cyprian, bespricht dann die paenitentia, d. h. die Voraussetzungen, Bedeutung, Art und Dauer der Busse, die satisfactio nach Inhalt und Verhältnis zur paenitentia, die Exhomologese, die Wiederaufnahme und zuletzt den Wert und die Bedeutung der Wiederaufnahme. Ein Anhang: Zur Terminologie Cyprians, handelt von: episcopus, religio und fides, sacramentum, haeresis und schisma. Die Arbeit zeugt von guter Beherrschung des Materials. Aber leider hat Goetz zu wenig beachtet, das eine Darstellung der Bussdisziplin bei Cyprian ähnlich, wie bei Tertullian, historisch, nicht systematisch zu verfahren hat. In dieser Weise ist das

Problem seitdem von K. Müller in seiner Abhandlung in dieser Zeitschrift behandelt worden. and Albert Anderson Preuschen.

28. Lactantius. Augusto Mancini hat in den Studi storici II, p. 444-464 (Pisa 1893) Quaestiones Lactantianae veröffentlicht, in denen er mehrere Aufstellungen bestreitet, die Samuel Brandt an verschiedenen Orten vorgetragen hatte. Vol. III, fasc. 1, p. 65-70 der genannten Zeitschrift (Pisa 1894) hält Brandt 1) seine Erklärung der Stelle de opif. Dei 20, 1 aufrecht, wonach sich die Worte "pro rerum ac temporis necessitate" auf die diokletianische Christenverfolgung beziehen, die während der Abfassung jener Schrift wütete. Mancini hatte hier die Notwendigkeit der Widerlegung von damals herrschenden Irrtümern ausgedrückt finden wollen. — 2) bestritt Mancini, dass die Schrift De opif. Dei zunächst nur dem Demetrianus eingehändigt sei, und wollte aus Inst. II, 10, 14 sq. erweisen, dass sie, als Lactanz seine Institutionen schrieb, publiziert war. Brandt giebt zu, hier zu weit gegangen zu sein, hält aber fest, dass jenes Werkchen zunächst nur in christlichen Kreisen verbreitet wurde. Aus dem "nuper", das Lactanz a. a. O. inbezug auf die Abfassung des Buchs De opif. Dei gebraucht, mit Mancini chronologische Schlussfolgerungen zu ziehen, ist wegen Inst. I, 21, 1 ("nuper Hadriano imperante") unmöglich. — 3) Dass Lactantius Verfasser des Buchs "De mortibus persecutorum" sei, leugnet auch Mancini Aber seine Bestreitung der Benutzung der Epitome und des Buchs De opif. Dei bei Pseudolactanz ist unhaltbar, wie besonders die Lesart des Cod. Paris. an der Stelle Mort. 17, 9 zeigt. - Die übrigen Differenzpunkte zwischen beiden Forschern sind teils unerheblich, teils von Brandt [Wiener Studien XIII (1891), S. 255 f.] im voraus erledigt. safe of the land array and adjustified a Arnold.

\* 29. Eine "Verbreiterung und Durchforschung des geschichtlichen Bodens, auf dem das Evangelium Wurzel geschlagen hat" ist das Ziel der "Beiträge zur Geschichte und Erklärung des Neuen Testamentes von D. C. F. Georg Heinrici", von denen das erste Heft "Das Urchristentum in der Kirchengeschichte des Eusebius. Litterarische Verhältnisse des 2. Jahrhunderts" vorliegt (Leipzig, Dürrsche Buchhandl., 1894. VI u. 78 S.). In dem ersten Abschnitt sucht Heinrici den Zweck der Kirchengeschichte des Eusebius zu ermitteln. Gegen Overbeck findet er diesen in der herkömmlichen Weise darin, den Sieg des Gottesreiches über das Weltreich und zugleich den Sieg der Wahrheit über die häretischen Irrtümer darzustellen. Eine Betrachtung der Methode des Historikers zeigt, dass Euseb, wenn

er auch von einer kritischen Benutzung seiner Quellen weit entfernt war und unter Umständen sich direkt widersprechende Überlieferungen einfach nebeneinander stellte, doch seine Quellen sorgfältig benutzte und ohne Entstellung wiedergab. Der zweite, umfangreichste Abschnitt befast sich mit den Nachrichten des Euseb vom Urchristentum und zwar seinen Nachrichten über die evangelische Geschichte, die Apostel, die apostolische Zeit und endlich die apostolischen Schriften. Ein Anhang liefert einen Beitrag zur Charakteristik der litterarischen Verhältnisse im 2. Jahrhundert mit Bezug auf die Stellung der Zeit gegenüber litterarischen Fälschungen. Maßgebend für diesen Abschnitt ist die für die Entstehungsgeschichte der neutestamentlichen Pseudepigrapha durchaus unzutreffende Alternative , entweder ist die Schrift echt, oder sie ist eine Fälschung, die auf Täuschung ausgeht" (S. 71). Recht merkwürdig berührt bei einer wissenschaftlichen Arbeit dieser Art die Citiermethode. Eine Stelle der Kirchengeschichte des Socrates (I, 1) wird nach Danz, De Eusebio, citiert; Origenes bald nach Lommatzsch, bald nach de la Rue, bald nach Huet. Das sieht fast so aus, als seien diese Citate aus zweiter Hand übernommen. Auch sonst fehlt es nicht an fragwürdigen Aufstellungen. Dass Euseb die Archive benutzt habe, wird damit belegt, dass H. e. V, 18, 9 (von dem Antimontanisten!) das öffentliche Archiv der Provinz Asien angezogen wird. Wenn derartige Spezialuntersuchungen, die gewifs äußerst wünschenswert sind. Wert haben sollen, müssen sie mit der größten Sorgfalt ausgeführt werden.

\* 30. Zur Vita Antonii des Athanasius liegt in der Dissertation von F. Schulthess (Probe einer syrischen Version der Vita St Antonii. Leipzig 1894) ein wichtiger Beitrag vor, der die Frage in ein neues Stadium zu führen geeignet ist. In der Einleitung berichtet Schulthess über die Handschriften, untersucht dann das Verhältnis des Syrers zum Griechen, wobei sich ergiebt, dass die syrische Version eine von dem jetzigen griechischen Text stark abweichende Vorlage voraussetzt. Das Zengnis des Ephräm, das dem Verfasser S. 20ff. einiges Kopfzerbrechen macht, verliert jede Schwierigkeit, wenn wir annehmen, dass der griechische Übersetzer jener Schrift die angezogene Stelle aus Athanasius selbst entnahm und nicht aus Ephräm übersetzte. Solche Beispiele sind nicht eben selten. Wir haben also keinen Grund, mit dem Verfasser wegen dieser einen Stelle dem Ephräm jenen Sermon abzusprechen, so wenig wir anderseits behaupten dürfen, daß Ephräm den jetzigen griechischen Text der Vita bezeuge. Den Beschluss macht eine Übersetzung und eine Edition des syrischen Textes der ersten 15 Kapitel. Inzwischen ist die ganze Vita von Bedjan gedruckt worden (Acta martyrum et sanctorum syr. V, 1—121); leider nicht in einer den Erfordernissen moderner abendländischer Wissenschaft ensprechenden Weise (vgl. Schulthess in den Gött. Gelehrten Anzeigen 1895, Okt.).

Preuschen.

\*31. Precatio pro universa ecclesia ex sacra liturgia S. J. Chrysostomi quinquaginta linguis exarata ac propriis typis excusa. Curavit P. Gregoris Dr. Kalemkiar ex congr. Mechitharistarum. Editio altera. Vindobonae Typis con-

gregationis Mechitharistarum 1893. 105 S. 4°.

\*32. Dreves, Guido Maria, S. J., Aurelius Ambrosius, der Vater des Kirchengesanges. Eine hymnologische Studie. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1893. (V und 146 S.) Der Verfasser will nachweisen, dass wir 14 Hymnentexte mit moralischer (!) Gewisheit als von Ambrosius herrührend ansehen können, drei andere mit größerer, einen letzten mit geringerer Wahrscheinlichkeit". Im Anhang sind diese Hymnen nach Biraghis Text mitgeteilt, mit Singweisen nach der Rekonstruktion des Verfassers. Eine Lichtdrucktafel bietet die Schriftprobe des cod. Vat. Reg. 11, saec. VIII/IX in Originalgröße. Die kritischen Grundsätze des Verfassers sind etwas bedenklich, Sachkenntnis ist ihm nicht abzusprechen, der wiederholte Hinweis auf Biraghi ist berechtigt.

32<sup>a</sup>. 1) Der Schriftstellerkatalog des Hieronymus. Ein Beitrag zur Geschichte der altchristlichen Litteratur von Lic. Carl Albrecht Bernoulli. Freiburg i. Br. und Leipzig,

J. C. B. Mohr, 1895. VIII und 342 S.

2) Hieronymus und Gennadius de viris inlustribus. Herausgegeben von Lic. Carl Albrecht Bernoulli. Mit zwei Tafeln in Lichtdruck. Freiburg i. B. und Leipzig, J. C. B. Mohr, 1895. [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften von G. Krüger. Elftes Heft] LVI und 98 S.

3) Die griechische Übersetzung der viri inlustres des Hieronymus. Von Georg Wentzel. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1895 [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur herausgegeben von O. v. Gebhardt und

A. Harnack, 13. Band, Heft 3.] 63 S.

Ein bemerkenswertes Beispiel dafür, wie manchmal Generationen lang offen gebliebene wissenschaftliche Fragen auf einmal zur Lösung drängen und dann von verschiedenen unabhängig voneinander arbeitenden Gelehrten im gleichen Sinne beantwortet werden, bietet die Frage nach den Quellen der viri inlustres des Hieronymus. Das für alle Forschungen zur älteren christlichen

Litteraturgeschichte unumgängliche Handbüchlein ist zwar unendlich oft nicht nur herangezogen, sondern auch auf die Zuverlässigkeit einzelner Nachrichten hin geprüft worden, aber da das stets nur beiläufig im Verlaufe einer auf andere Ziele gerichteten Erörterung geschah, so waren die Ergebnisse höchst problematische und sich widersprechende, weil es an der unentbehrlichen Grundlage, einer klaren Vorstellung von der Arbeitsweise des Verfassers und den Hilfsmitteln seiner Darstellung, fehlte. Seit Vallarsis Kommentar, der ja wenigstens einen guten Teil des Rohmaterials bot, hatte sich niemand an eine zusammenhängende Quellenuntersuchung gewagt, jetzt ist eine solche innerhalb eines Jahres von drei Seiten her in Angriff genommen worden, in St. von Sychowskis "Hieronymus als Litteraturhistoriker" (1894) im ersten Abschnitt von J. Huemers "Studien zu den christlichlateinischen Litterarhistorikern" (Wiener Studien XVI, 1894, 121-158) und in dem oben an erster Stelle genannten Buche Bernoullis, eines Schülers von Franz Overbeck. Dass die Frage spruchreif war, zeigt die Übereinstimmung des Ergebnisses aller drei Untersuchungen: dasselbe gestaltet sich zu einer vernichtenden Kritik des litterarischen und Quellenwertes jenes Schriftchens, das noch Zöckler als das "klassische Meisterwerk der kirchlichen Litteraturgeschichte" bezeichnen durfte. Nach Inhalt und Form am schärfsten tritt dies Verdammungsurteil in der Schrift Bernoullis hervor, da dieser sich im wesentlichen auf den fast ganz von der Kirchengeschichte des Eusebius abhängigen ersten Teil der Schrift (Kap. 1-78) beschränkt und die Frage nach Wert und Quellen der relativ selbständigeren späteren Kapitel nur gelegentlich streift. Für jenen ersten Teil aber hat er nachgewiesen, dass von den 78 Kapiteln 69 in allen Hauptsachen aus Eusebius abgeschrieben sind, mit zahlreichen Flüchtigkeiten und Entstellungen, vielfach auch unter Herübernahme von ursprünglich auf Eusebius und seine Zeit bezüglichen Wendungen (usque hodie =  $\epsilon i \zeta \delta \epsilon \tilde{v} o o$ ); dass auch für die Abfolge der Kapitel die Kirchengeschichte gewissermaßen den Faden zur Aufreihung gegeben habe, führt Bernoulli, einem Gedanken Overbecks folgend, S. 81 ff., wenn auch nicht ganz ohne Künsteleien, aus. Die von Hieronymus vorgenommenen Abänderungen der eusebianischen Vorlage bringt Verfasser in seinem Textabdrucke S. 1 bis 46 durch verschiedene Arten von Unterstreichungen zur Darstellung, als a) willkürliche Abweichungen, b) aus den hieronymianischen Eintragungen zur Chronik des Eusebius entnommene Zusätze und c) aus eigener Initiative des Hieronymus hervorgegangene Erweiterungen. Diese σημείωσις wird dann S. 105 bis 295 ausführlich erläutert und begründet in der Weise, dass erst die Kirchengeschichte des Eusebius und ihre Behandlung

durch Hieronymus, dann die Ergänzungen und Erweiterungen dieser Vorlage (nach biblischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Zusätzen getrennt) behandelt werden: diese Anordnung hat den Nachteil, dass der Stoff in sehr störender Weise zerrissen wird (für den Nachweis der Kirchengeschichte als Quelle und für die Darstellung nach Art der Benutzung werden z. B. jedesmal gesondert alle Kapitel von 1-78 durchgenommen), und ich würde die Kommentarform vorgezogen haben: die am Schlusse beigegebene analytische Tabelle (S. 311-340) erleichtert allerdings die Auffindung des Einzelnen, zeigt aber auch, dass man mehrfach, um sich über Herkunft und Wert einer einzigen Notiz zu unterrichten, an 4-5 Stellen nachschlagen muß. Zugegeben kann jedoch werden, dass manche Punkte bei dieser Anordnung deutlicher hervortreten, als es sonst der Fall wäre, namentlich das Verfahren des Hieronymus bei der Erweiterung der Vorlage: hier ist ebenso gelungen wie wichtig der Nachweis, daß seine Zusätze durchweg die Form von Reminiscenzen haben, nicht Ergebnisse eigens angestellter Studien sind. Was Bernoulli über die Absichten des Hieronymus bei Abfassung des Schriftchens, namentlich seine Tendenz eine recht große Anzahl christlicher Schriftsteller der heidnischen Litteratur entgegenzustellen, sagt. ist zutreffend, dagegen muß das Verhältnis des Hieronymus zur biographischen Technik des Altertums noch genauer untersucht werden; was der Verfasser S. 74 ff. über das Verhältnis zu Sueton sagt, ist recht dürftig, und die S. 78 f. zusammengestellten angeblichen Anklänge sind fast durchweg ganz bedeutungslos: wenn er Dinge, wie Terentius Afer ~ Cyprianus Afer, a quo . . . supra diximus ~ de quo supra diximus, scripsit comoedias sex ~ scripsit autem . . . novem epistulas u. ähnl. als Übereinstimmungen notiert, so darf man billig fragen, wie sich denn Hieronymus anders hätte ausdrücken können. Dass sich Bernoulli hier auf einem nicht recht vertrauten Boden bewegt, zeigt der Umstand, dass er Hier. v. inl. 33, 1 Bardesanes Mesopotamiae clarus habitus est mit Suet. frag. 5 p. 22, 6 Reiff. Livius tragoediarum scriptor clarus habetur vergleicht, ohne zu merken. dass das Suetonfragment nichts andres ist als eine Notiz des Hieronymus selbst zu Euseb. chron. Ol. 148, 2. In eigener Sache bemerke ich, dass der S. 54 Anm. 1 gegen mich gerichtete Tadel wegen zu vertrauensseliger Benützung der Hieronymusstelle v. inl. 53 durchaus berechtigt ist; der "Senator" Apollonius, den auch ich als gemeinsame Quelle des Minucius Felix und des tertullianischen Apologeticum für möglich gehalten habe. hat kein Recht als Schriftsteller zu gelten: aber das Ergebnis von F. Wilhelms Quellenanalyse der genannten beiden Schriften scheint mir eine beiden zugrundeliegende christliche Apologie in lateinischer Sprache so sicher zu erweisen, dass dem gegenüber das Fehlen ausdrücklicher Zeugnisse über vortertullianische Schriftsteller lateinischer Zunge nichts beweisen kann.

Der Zeitpunkt für Bernoullis Untersuchung war insofern ungünstig gewählt, als dieselbe naturgemäß an vielen Stellen ein Eingehen auf die Einzelheiten des hieronymianischen Textes verlangte, von diesem aber die sehnlichst erwartete kritische Ausgabe von J. Huemer im Wiener Kirchenväter-Corpus noch aussteht. Der Verfasser hat sich also der Aufgabe nicht entziehen können, sich für seine Untersuchung eine eigene Recensio zu schaffen, für welche er den Reginensis (A), Veronensis (C) und Vercellensis (D) selbst eingesehen hat; er hat von A eine Abschrift genommen. C und namentlich D damit verglichen und für die vierte sehr alte Handschrift, den Parisinus (Corbeiensis, B) aufser der bei Herding veröffentlichten Kollation A. Schönes briefliche Mitteilungen L. Delisles benützt. Danach ist in der oben unter Nr. 2 genannten Ausgabe der Text des Hieronymus hergestellt, wobei in der vorausgeschickten Einleitung nicht nur, dem Plane der Krügerschen Sammlung entsprechend, die für die Einführung in die Lektüre der Schrift nötigsten Vorbemerkungen, sondern auch ein kritischer Apparat gegeben werden, der für Kap. 1-40 eine reichere, von da an eine knappere Auswahl von Varianten der genannten Handschriften und einiger Ausgaben (aufser Fabricius und Vallarsi auch Herdings elendes Machwerk zu berücksichtigen, war recht überflüssig) gegeben wird. Für Gennadius besafs Bernoulli nur vom Vercellensis eine eigene Kollation, während er sonst auf Vallarsi und Herding angewiesen war und während des Druckes subsidiär eine Berner Handschrift (nr. 225, saec. X/XI) herangezogen hat, Über den provisorischen Charakter, den seine Texteskonstitution unter diesen Verhältnissen tragen musste, ist sich Bernoulli selbst durchaus nicht im Unklaren, zumal er als Neuling den technischen Schwierigkeiten des Handschriftenlesens nicht durchweg gewachsen gewesen zu sein scheint (S. XLVIII: "Sigla habe ich, wo ich sie lesen konnte, aufgelöst"). Trotzdem ist die Ausgabe für den begrenzten Zweck brauchbar und willkommen, namentlich für Hieronymus, während der Gennadiustext doch auf einem gar zu schwachen Fundamente aufgebaut ist. Um an einem Beispiele zu zeigen, dass mit diesen Hilfsmitteln nicht auszukommen ist, führe ich die Vita des Victorinus rhetor Massiliensis (Kap. 60) an, für die ich zufällig den Apparat aus den vier alten Handschriften besitze (vgl. Gött. Gel. Anz. 1889 S. 296 Anm. 2): innerhalb sieben Zeilen fehlen drei sachlich wichtige Varianten: 1 Victorius AB statt Victorinus, 3 quattuor AB statt tres, 7 Valentiniano AB statt Valente, die sämtlich in den Text hätten aufgenommen werden müssen (vgl. C. Schenkl, Poet. christ. min. I p. 347); jedenfalls durfte das unmögliche Theodosio et Valente ebenso wenig stehen bleiben, wie Kap. 61 (Cassianus) Z. 28 Theodosio et Valentiano. So liefse sich auch an der Emendatio mancherlei aussetzen, doch ist es immer unbillig, an ein Buch mit Anforderungen heranzutreten, die zu erfüllen es gar nicht den Anspruch erhebt. Die Beigabe eines Faksimile zweier Seiten des Reginensis (nach Photographie) ist sehr dankenswert.

Das Buch von G. Wentzel (oben Nr. 3) ist eine ausgezeichnete litterarhistorische Untersuchung, die im engen Zusammenhange steht mit desselben Gelehrten mustergültigen Arbeiten zur Geschichte und Quellenkunde der griechischen Lexikographen (siehe S.-Ber. d. Berl. Akad. 1895 S. 477 ff.). Der Titel ist allerdings irreführend: man erwartet eine Erörterung über Entstehungszeit und Verfasser der seit Erasmus unter dem Namen des Sophronius gehenden griechischen Übersetzung der viri inlustres des Hieronymus, statt dessen erhält man etwas Wertvolleres, eine mit der dem Verfasser eigenen Knappheit und Sauberkeit geführte Untersuchung über die biographische Quelle des Suidas, in der allerdings der sogen. Sophronius eine bedeutsame Rolle spielt und durch die auch er in ein neues Licht gesetzt wird. Das Ergebnis ist dieses: Sowohl Photius in der Bibliothek als Suidas benützen als biographische Quelle eine zwischen 829 und 857 abgefaste Epitome aus des Hesychius Milesius πίναξ τῶν- ἐν παιδεία ονομαστών. Der Epitomator begnügte sich nicht damit, die Vorlage zu verkürzen, sondern gestaltete einerseit die eidographische Anordnung derselben zu einer lexikalischen um, andererseits fügte er die bei Hesychius ausgeschlossenen Biographieen christlicher Schriftsteller hinzu. Für diese war seine Hauptquelle die griechische Übersetzung der viri inlustres, außerdem benutzte er Eusebius' Kirchengeschichte, Philostorgius und die kirchengeschichtliche Excerptensammlung des Theodorus Anagnostes und fügte aus eigener Kenntnis bei einigen zu seiner Zeit geleseneren Autoren Schriftentitel hinzu. Das scheint mir alles völlig unanfechtbar und abschließend, und es folgt daraus für die Textkritik des Hieronymus, dass Suidas und Photius zusammen eine Handschrift der griechischen Übersetzung, und zwar eine solche des 9. Jahrhunderts, darstellen und entsprechend für die Recensio zu verwerten sind, für die griechische Übersetzung selbst aber, daß sie bereits vor dem 9. Jahrhundert vorlag, also der Gedanke an eine Humanistenfälschung (Isaac Vossius) ausgeschlossen ist. Allerneuestens ist durch Bernoulli (vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1895 S. 475 f.) die Handschrift, aus welcher Erasmus den griechischen Text herausgab, in der Züricher Stadtbibliothek (Ms. C 11 chart., saec. XIII) wieder aufgefunden worden, wobei es sich ergab, dass in der

Handschrift der Name des Sophronius als Autor nicht genannt ist, derselbe also nur auf einer Kombination des Erasmus beruht. Für die Beantwortung der Frage, ob diese nach vir. inl. 134 (Sophronius . . . opuscula mea in graecum sermonem elegantissime transtulit) recht nahe liegende Vermutung das Richtige trifft. giebt auch Wentzels Buch kein entscheidendes Moment; hier wird die sprachliche Untersuchung eintreten müssen und festzustellen haben, ob die Schrift ihrer sprachlichen Form nach ins 4. Jahrhundert gesetzt werden kann. Zum Schlusse will ich ein Bedenken gegen ein Glied in Wentzels Beweisführung nicht unterdrücken. In einer Moskauer Handschrift des Gregor von Nazianz aus dem 9.-10. Jahrhundert ist von einem Besitzer derselben aus dem 14. oder 15. Jahrhundet eine bis auf einige Auslassungen wörtlich mit Suidas übereinstimmende Biographie des Gregor von Nazianz eingetragen, an deren Spitze die Worte stehen: τάδε περί τοῦ μεγάλου Γρηγορίου φησίν Ήσύχιος Ἰλλούστριος δ τους βίους των σοφων απάντων σκιαγραφήσας. Wentzel folgert daraus, dass der Schreiber dieselbe Quelle wie Suidas, d. h. eben die Hesych-Epitome, benutzte und dass diese nicht den Namen des Epitomators, sondern nur den des Hesychius trug, eine Bescheidenheit, die im 9. Jahrhundert nicht recht glaublich ist. Ist es denn nicht denkbar, dass der doch wohl gelehrte Schreiber jener Gregorvita einfach den Suidas ausschrieb und den Namen des Hesychius aus seiner Kenntnis des vielbesprochenen Suidas - Artikels Ἡσύχιος . . . ἔγραψεν ονοματολόγον ή πίνακα των εν παιδεία ονομαστών οξ επιτομή εστι τοῦτο τὸ βιβλίον entnahm? G. Wissowa. Vgl. Nr. 36.

\*33. In sehr erfreulicher Weise hat sich neuerdings der Teubnersche Verlag auch etwas der Patristik angenommen. In dem letzten Jahre ist eine Anzahl christlicher Schriften in die Bibliotheca Teubneriana aufgenommen worden, und man darf dafür dankbar sein, dass mehrere sonst schwer zugängliche und noch nicht genügend edierte Schriften nun in guten und billigen Abdrücken vorliegen. Die Streitschrift des Alexander von Lycopolis gegen die Manichäer hat Aug. Brinkmann nach der ältesten und besten Handschrift, dem Cod. Laur. plut. IX, c. 23, saec. IX o. X, sehr sorgfältig , herausgegeben (Alexandri Lycopolitani contra Manichaei opiniones disputatio ed. A. B. Lipsiae, B. G. Teubner, 1895. XXXI et 50 p. Mk. 1. -). Dem nicht immer tadellos überlieferten Texte hat der Herausgeber durch besonnene Konjekturalkritik aufgeholfen. Wertvolle Emendationen haben auch Bücheler und Usener beigesteuert. Eine ganz besonders dankenswerte Gabe hat Maximilian Ihm geliefert (Anthologiae latinae supplementa. Vol. I. Damasi epigrammata. Accedunt Pseudodamasiana aliaque ad Damasiana inlustranda idonea. Recens. et adnotavit M. I. Lipsiae, B. G. Teubner, 1895. LIV et 147 p. Cum tabula. Mk. 2, 40). Um die Sammlung der Damasusepigramme hat sich vor andern der verstorbene J. B. de Rossi, dessen Andenken diese Ausgabe gewidmet ist, verdient gemacht. Durch seine unermüdlichen und sachkundigen Ausgrabungen hat er zahlreiche Fragmente der Epigramminschriften zutage gefördert, wie er das gesamte Material samt dem, was die Handschriften boten, in dem zweiten Bande seiner christlichen Inschriften der Stadt Rom bearbeitet hat. Thms Ausgabe zeichnet sich ebenso durch Handlichkeit wie Sorgfalt und billigen Preis aus. Die christlichen Epigramme, die sich in der Anthologia Palatina finden, haben ebenfalls eine vorzügliche Bearbeitung in der Neuen Ausgabe der Anthologia Palatina von Hugo Stadtmüller gefunden (Anthologia Graeca epigrammatum Palatina cum Planudea ed. H. St. Vol. I. Palatinae lib. I—VI. Lipsiae, B. G. Teubner, 1894. XLI et 419 p. Mk. 6.—). Eine recht interessante Heiligenvita, die bisher nur in einem verstümmelten, von den Bollandisten (Acta Sanct. Juni III, 308 sqq.) herausgegebenen Texte vorlag, ist aus Useners Schule neu bearbeitet hervorgegangen: Callinici de vita S. Hypatii liber. Ediderunt seminarii philologorum Bonnensis sodales. Lipsiae 1895. XX et 158 p. Mk. 3. -. Die Schrift ist Bücheler zu seinem Jubiläum gewidmet und ein seiner würdiger akademischer Gruss. Zugrunde gelegt ist die beste Handschrift Paris. gr. 1488 sc. XI. Der Text ist auf Grund der beiden Handschriften rezensiert; die Koniekturen, durch die die sodales ihren philologischen Scharfsinn dokumentiert haben, halten sich mit Recht meist in den Noten. Die Indices füllen ein Drittel des Bandes. Dass übrigens das Bekenntnis, das Hypatius p. 78 29 ablegt, trotz der vorhergehenden Behauptung nicht das apostolische ist, sondern ein antinestorianisches, hätte p. 119, um Irrtümer zu vermeiden, deutlich gesagt sein sollen. Ein anonymer Dialog Hermippus (Anonymi Christiani Hermippus de astrologia dialogus ediderunt Guilelmus Kroll et Paulus Viereck. Lipsia, B. G. Teubner, 1895. XI et 87 p. Mk. 1.80) dessen Text arg verderbt überliefert ist, bietet weniger Interesse für Theologen als für Philosophen.

\*34. Von dem Wiener Corpus liegen zwei weitere Bande vor: von den Werken des Eucherius von Lyon der erste Band bearbeitet von K. Wotke (S. Eucherii Lugdunensis formulae spiritalis intelligentiae, instructionum libri duo, passio Agaunensium martyrum, epistula de laude heremi. Accedunt epistulae ab Salviano et Hilario et Rustico ad Eucherium datae.

Recensuit et commentario critico instruxit C. W. Vindobonae, F. Tempsky, 1894. XXV et 200 p. Mk. 5. 60). Die Überlieferung ist sehr verzwickt. Zwar hat Eucherius das Glück, außer in jüngeren, auch in zwei Handschriften aus dem 6. Jahrhundert erhalten zu sein, einem Sessorianus 77 und dem Paris. lat. 9550. Aber die Verhältnisse liegen hier noch ungünstiger, wie z. B. bei Hilarius in dem Psalmenkommentar. Die von beiden Handschriften gebotenen Rezensionen sind so verschieden, daß nur die Möglichkeit war, der einen auf Kosten der andern zu folgen. Zur Erklärung des Verhältnisses beider beliebt Wotke die neuerdings recht in Schwung gekommene, aber nur in ganz vereinzelten Fällen (wie bei Optatus) wirklich stichhaltige Annahme einer doppelten Bearbeitung, die frühere vom Sess., die spätere vom Paris. und den von ihm abhängigen Handschriften repräsentiert. Abgesehen von anderem macht schon die Häufigkeit der Erscheinung gegen diese Annahme sehr bedenklich. Wotke legt P zugrunde. Dass die späteren Interpolationen (cf. p. XIV) für die Geschichte des Bibeltextes doch recht wichtig sind, hat W. nicht überlegt; sonst würde er wohl ihnen gegenüber ein anderes Verfahren eingeschlagen haben. Die passio Agaunensium martyrum ist nach einem Cod. Sangallens. s. IX/X, die Schrift laude heremi nach vier jüngeren Handschriften, die im Anhang abgedruckten Briefe sind nach einem Paris. s. VII bis VIII rezensiert. Im einzelnen ist der Apparat nicht überall zuverlässig, wie auch die Notierung der Bibelstellen nicht ohne Lücken ist. Wie üblich ist der Band W. v. Hartel dediziert. (Vgl. E. v. Dobschütz, Lit. Centr.-Blatt 1895, 24, 854f.; A. Jülicher, Theol. Lit.-Ztg. 1895, 12, 310-312.) - Von den Briefen Augustins liegt der Anfang der neuen von Al. Goldbacher besorgten Ausgabe vor (S. Aurelii Augustini, Hippionensis episcopi epistulae rec. et commentario critico instruxit A. G. Pars I. Praefatio. Ep. I-XXX. Vindobonae, F. Tempsky, 1895. 125 p. Mk. 3. 60). Da eine praefatio fehlt, ist über die textkritischen Grundsätze des Herausgebers noch nichts zu sagen. Auch eine Übersicht über die zahlreichen nicht zu jedem Brief erklärten Sigla flmrs beizugeben hat man für überflüssig erachtet. Soweit sich auf so mangelhafter Grundlage urteilen läßt, ist die neue Ausgabe sorgfältig gearbeitet. Warum freilich die Abnehmer der Ausgabe mit so mikroskopischen Portionen abgespeist werden, ist nicht recht erfindbar. (Vgl. meine Anzeige im Lit. Centr.-Bl. 1895, 26, 924f.)

<sup>\*35.</sup> Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum editum consilio et impensis Academiae litterarum Caesareae Vindobonensis.

Vol. XXX. S. Pontii Meropii Paulini Nolani opera. Pars II Carmina, Indices voluminum XXVIIII et XXX, ex recensione Gnilelmi de Hartel. Vind. 1894. Bei dem Text der für die Geschichte der Völkerwanderung und der kirchlichen Kultur so wichtigen Gedichte des Paulinus von Nola befand man sich bisher in einer noch übleren Lage als bei den Brieftexten desselben Zahlreiche Willkürlichkeiten der Erstlingseditionen schleppten sich durch alle Ausgaben. Erst jetzt wird die Geschichte der Textüberlieferung klar. Man hat zwei Gruppen von Dichtwerken zu unterscheiden. Die 15 Carmina auf den h. Felix sind sehr früh gesammelt. Alle Handschriften gehen auf einen Archetypus zurück, der wahrscheinlich in der Kirche von Nola, vermutlich vom Verfasser selbst, hergestellt wurde. Die übrigen 18 Gedichte sind meist in Ausonius-Handschriften überliefert, unter denen der cod. Vossianus die älteste ist, vermutlich in dem Benediktinerkloster Ile Barle während der Regierung Karls d. Gr. zu Schulzwecken zusammengestellt. Der einst im Besitz des Nikolaus von Cusa befindliche cod. Bruxellensis saec. XII vereinigt Gedichte aus beiden Sammlungen. - v. Hartel hat die unchronologische Reihenfolge Muratoris beibehalten. Die carmina XXX bis XXXIV (= Migne 61, 671-676) fehlen. Es sind nur Bruchstücke aus anderen Gedichten, was übrigens die früheren Herausgeber nicht hinderte, eigene Abfassungsdaten zu bestimmen. Statt ihrer erscheinen jetzt unter XXVIIII Fragmente, die in "Dungali responsa adversus perversas Claudii Taurinensis sententias" aufbewahrt sind. In dem cod. Ambros. B 102 sup. saec. IX scheint das Autograph dieser Schrift, aus dem Kloster Bobbio, vorzuliegen. Hinzugekommen sind ferner die inschriftlich erhaltenen Distichen unter XXXa (siehe de Rossi, Inscr. chr. II, 1, 189, Romae 1888); außerdem zwei Verse (290 und 327) in dem beim Goteneinfall des Jahres 401 gedichteten Carmen XXVI und Vers 42. 43 in dem Gedicht De obitu Celsi. Hingegen hat XVIII. Vers 85 (= Migne 61, 492 C) teils ausfallen, teils zu Vers 84 gezogen werden müssen. Der zweite der drei Indices S. 377-396 bietet aus den Sammlungen von Manitius [nicht Manutius wie S. 377 steht], Hümer und Zingerle nicht bloß die von Paulinus nachgeahmten Original-, sondern auch Parallelstellen zu den Episteln und Gedichten. Arnold.

\*36. Eine Untersuchung der Schrift des Hieronymus De viris illustribus war, wie eine kritische Ausgabe von ihr, schon längst ein Desiderium. Letzterem Bedürfnis hilft einstweilen in gewisser Weise die Ausgabe von Bernoulli in Krügers Sammlung ab; zur Befriedigung des ersteren haben wir ziemlich gleichzeitig zwei Arbeiten erhalten. Die vortreffliche Untersuchung von

C. Bernoulli und die von Stanislaus von Sychowski (Hieronymus als Litterarhistoriker. Eine quellenkritische Untersuchung der Schrift des hl. Hieronymus De viris illustribus von St. v. S. in: kirchengeschichtliche Studien herausgegeben von Knöpfler, Schrörs und Sdralek II, 2. Münster, Schöningh, 1894. VIII und 198 S. Mk. 4.60. Subskriptionspreis Mk. 3.40). Fast zwei Drittel der Schrift füllt der dritte Abschnitt, ein Abdruck des Textes des catalogus nach Vallarsi mit kritischen Erörterungen. Der Verfasser hat viel Fleis darauf verwendet, das zur Erläuterung dienliche Material herbeizuschaffen und im einzelnen zu zeigen, wie Hieronymus bei seiner Bearbeitung verfahren ist. Die beiden ersten Abschnitte sind im Vergleich dazu nicht selten etwas dürftig und flüchtig geraten und scheinen eigentlich nur den Zweck zu haben, zum Verständnis des dritten zu verhelfen und seine Ergebnisse kurz zusammenzufassen. Der erste Abschnitt handelt von der äußeren Bestimmung der Schrift, den Umständen, die ihr Ansehen begründet haben, den Beurteilungen, die sie gefunden hat (Harnacks Urteil in der altchristlichen Litteraturgeschichte, das seine Begründung in dem ganzen Werke findet, hätte nicht übergangen werden sollen), der Bedeutung nach den Ergebnissen der Quellenkritik, der Chronologie und endlich von der Integrität (gegen die verschollene Hypothese von A. Ebrard gerichtet). Der zweite Abschnitt ist dem Nachweis der charakteristischen Arbeitsweise des Hieronymus gewidmet, wobei Sychowski weder die zahlreichen Fehler und Flüchtigkeiten im einzelnen verschleiert, noch auch die Methode im ganzen in Schutz nimmt. Die Beilagen bringen nützliche Indices. Interessant wäre der Nachweis gewesen, wo Hieronymus wider besseres Wissen liederlich war. Aus seinen zahlreichen Schriften liefs sich das Material dazu leicht beschaffen und der etwas zu umfassende Titel der Abhandlung weckt eine derartige Erwartung.

\*37. Von A. Harnacks Vortrag Augustins Konfessionen (Gießen, J. Rickersche Buchhandlung, 1895. 32 S. Mk. —. 60) ist eine zweite, gegenüber der ersten kaum veränderte Auflage erschienen. Es ist nicht nötig, zu dieser geistvollen Einleitung in das Studium der Konfessionen noch ein Wort der Empfehlung zu sagen.

Preuschen.

\*38. Augustin de catechizandis rudibus herausgegeben von A. Wolfhard. Zweite vollständig umgearbeitete Ausgabe von G. Krüger (Sammlung kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften . . . herausgegeben unter Leitung von D. G. Krüger, 4. Heft). (XV u. 76 S.) Freiburg i. Br. (Mk. 1.40.) Die zurückgezogene erste Ausgabe wird hier durch eine musterhafte Edition ersetzt. Hoffentlich wird in einer dritten Auflage

auch die triviale Einleitung Wolfhards, die größtenteils stehen geblieben ist, mit einer litterargeschichtlichen Einführung in die Schrift vertauscht.

Arnold.

- \*39. Über die "Lehren des Johannes Cassianus von Natur und Gnade" handelt Alexander Hoch (Freiburg i. Br., Herder, 1895. VIII und 116 S. Mk. 1.60). Nachdem Hoch im ersten Abschnitt den Standpunkt Cassians im allgemeinen beleuchtet hat, bespricht er im zweiten die menschliche Natur im jetzigen Widerstreit zwischen Geist und Fleisch, drittens den Sündenfall, viertens die sittliche Anlage des Menschen nach dem Sündenfall, fünftens Prädestination, Freiheit und Gnade, Notwendigkeit der Gnade, sechstens Gnade und Rechtfertigung, um im letzten Abschnitte seine Resultate noch einmal kurz zusammenzufassen. Hoch ist sichtbar bemüht, Cassian von dem Vorwurf des Pelagianisierens frei zu machen, dem er bekanntlich bereits zu seinen Lebzeiten nicht entgangen ist. Doch kann man nicht sagen, daß der Erfolg diesen Bemühungen entspräche. Dankenswert ist dagegen die durchgängige Vergleichung mit den Anschauungen des Chrysostomus, dessen Vorbildlichkeit für Cassian von Hoch deutlich hervorgehoben wird. (Vgl. G. Krüger, Theol. Lit.-Ztg. 1895, 14, 368-370. A. Jülicher, Götting. Gel. Nachr. 1895, 10, 745-748)
- \*40. Die Schrift von Anton Koch, Der hl. Faustus, Bischof von Riez (Stuttgart, Jos. Rothsche Buchhandlung, 1895. III u. 208 S. Mk. 3. 50) ist im wesentlichen ein Neudruck der in der Theol. Quartalschr. LXXI (1889). LXXIII (1891) veröffentlichten Aufsätze, was in der Vorrede ohne Schaden bemerkt werden konnte. Es ist eine recht fleisige Darstellung des Lehrsystems; neue Gesichtspunkte werden kaum zutage gefördert. (Vgl. F. Loofs, Theol. Lit.-Ztg. 1895, 22, 567—570.)
- 41. Zu Boethius sind vor allem drei Aufsätze von Prof. Dr. G. Schepfs in Speyer zu verzeichnen, der seit Jahren mit einer Neuausgabe beschäftigt ist. 1) Aus dem Bericht über den Stand der Vorarbeiten in den Commentationes Woelfflinianae (Lipsiae 1891), S. 277—280, ist für die Leser dieser Zeitschrift besonders hervorzuheben, dass zu den Opuscula sacra, die sich im Anhang von R. Peipers Ausgabe der Consolatio (Teubner 1871) finden, acht von Peiper nicht ausgenutzte Handschriften vollständig kollationiert, aus vierzig andern Auszüge gemacht sind. S. 278 setzt sich Schepfs im Anschluß an seine Arbeit im N. Archiv f. ält. d. Gesch. XI, 125 mit den Auslassungen J. Dräsekes (Zeitschr. f. w. Theol. 1888, S. 125 ff.) auseinander, tritt aber dabei keineswegs, wie es nach Bardenhewer Patr. 587 f.

scheinen könnte, unbedingt für die Unechtheit aller Opuscula sacra ein. - Die wichtigsten von Vallinus im Jahre 1656 verwerteten Handschriften hat Schepss rekognosziert. Als Gegenstand einer Spezialuntersuchung empfiehlt er S. 280 die zahlreichen Berührungen zwischen den Gedichten der consolatio und denen des Prudentius (vgl. Theol. Litteraturbl. 1871, 601 ff.). -2) Zu Pseudo-Boethius De fide catholica von G. Schepfs Zeitschr. f. w. Theol. XXXVIII (1895), S. 269-278. Aus Nr. IV der Opuscula sacra (ed. Peiper l. c. p. 175-185) ist schon früh ein Excerpt gemacht und zu einer Predigt verarbeitet. Diese erscheint hier aus einem Wiener cod. saec. IX nach einer Kopie K. v. Schenkls zum erstenmal gedruckt. Der Herausgeber weist nach, dass der Überarbeiter die schon im Original benutzte Augustinische Schrift De catech. rud. auch seinerseits oft herangezogen und Stellen aus De civ. Dei verwertet hat. Unter den Zusätzen ist der bedeutendste das auf die Taufe Christi im Jordan bezügliche Wort: "Christus omnes aquas sanctificavit". — Über tr. IV selbst macht Schepss in der Wochenschr. f. klass. Phil. 1894, col. 411 f. einige Mitteilungen. - 3) In den Blättern f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXVIII (1892) weist Schepfs nach, daß die in den Berl. Studien XI, 2 (1890) von Petschenig neu edierten lasciven Elegieen Maximians häufig auf die Consolatio des Boethius Bezug nehmen, woraus ihm hervorzugehen scheint, dass diese Gedichte erst geraume Zeit nach dem Tode des Boethius verfasst sind.

\* 42. Benedicti Regula Monachorum recensuit Eduardus Woelfflin. Lipsiae, In aedibus Teubneri, 1895. (XV et 85 p.) Mk. 1.60. - Schon im Jahre 1880 wies P. Edm. Schmidt O. S. B. in seiner zu Regensburg erschienenen Editio major der Benediktinerregel nach, dass in den Handschriften zwei uralte Versionen des Textes nebeneinander hergehen, vor allem im Prolog, dann aber auch am Schluss von Kap. 6. Wölfflin zeigt jetzt, daß die Schrift ursprünglich mit den Schlussworten von Kap. 66 endigte: "Hanc autem regulam saepius volumus in congregatione legi, ne quis fratrum se de ignorantia excuset". Ferner ist vor dem Beginn des letzten (73.) Kapitels, das mit den Worten anhebt: "Regulam autem hanc descripsimus etc.", und überhaupt den Charakter eines Nachtrags zeigt, in einer alten Handschrift ein "Amen" stehen geblieben, wodurch die weitere Vermutung bestätigt wird, daß eine spätere Rezension mit den Worten: "qui nos pariter ad vitam aeternam perducat" Kap. 72 abgeschlossen hat. Durch Kombinierung dieses dreifachen Schlusses mit der Doppelrezension des Prologs gewinnt Wölfflin drei resp. vier Originaltexte. Ähnlich wie Schmidt die beiden Rezensionen, führt Wölfflin alle diese Überarbeitungen auf

Benedikt selbst zurück, obwohl er sich über die Nachricht, der h. Maurus habe das Urexemplar nach Gallien mitgenommen, vorsichtiger äußert als jener. - Der handschriftliche Apparat ist genauer, aber weniger reichhaltig als in Schmidts Editio major. Wer sich z. B. über die Lesarten des cod. Fuldensis s. IX orientieren will, sieht sich noch auf diese verwiesen. Eine Geschichte der handschriftlichen Überlieferung läßt sich aus dem heute vorliegenden Material nicht gewinnen, und doch würde diese auch für die Fragen der sogenannten höheren Kritik Bedeutung haben. — Wölfflin legt die älteste Handschrift, den cod. Oxoniensis s. VII/VIII, der von Arthur Hunt neu verglichen ist, zugrunde, und weist nach, dass sowohl die Handschrift von Tegernsee s. IX, wie die (Keronische) von St. Gallen s. VIII sprachliche Korrekturen enthalten. Schmidt hatte 1880 jene, 1892 diese bevorzugt; erst jetzt sind sie von Wölfflin unter Beihilfe von J. Egli genügend kollationiert. Außer diesen drei Handschriften hat er nur noch den Emmeramensis s. VIII und den Kommentar des Hildemar s. IX zugezogen. - Ein vorzügliches Hilfsmittel bietet die neue Ausgabe in sprachlicher Beziehung. Auf Herstellung der ursprünglichen Wortformen ist große Sorgfalt verwandt; Ausdrücke und Konstruktionen, die im Index durch Parallelstellen oder Übertragung ins Deutsche erläutert werden, sind mit einem \* versehen. Die "Loci scripturae sacrae" sind unvollständig angeführt. Der Herausgeber selbst bemerkt p. XIII im allgemeinen: "cum aliam rationem sequi liceat theologo, aliam philologo, nobis certe ea detur venia, ut quicquid ad cognoscendam linguae latinae historiam disci possit, id in praecipuo lucro ponamus".

Arnold.

- \*43. Unter dem Titel  $\sum \varepsilon v \tilde{\eta}_{\varepsilon} \varrho \circ \zeta$  δ Μονοφνοίτης πατομάρχης Αντιοχείας και  $\tilde{\eta}_{\varepsilon}$  ἀπὸ τοῦ ένωτικοῦ τοῦ Ζήνωνος μέχρι τῆς ἐπὶ Μηνᾶ συνόδου (482—536) σχέσις τοῦ μονοφυσιτισμοῦ πρὸς τὴν ὁρθοδοξίαν (Lipsiae 1894. 68 p.) behandelt ein griechischer Geistlicher Joh. Eustratios in einer Jenaer Doktordissertation eine wichtige Epoche der Geschichte des Monophysitismus mit tüchtiger Quellenkenntnis und gutem Urteil, dem man Gelzers Schule anmerkt. Preuschen.
- 44. D. Germain Morin, Mes principes et ma méthode pour la future édition de S. Césaire. (Extrait de la Revue Bénédictine février 1893. Abbaye de Maredsous 1893 [18 S.].) Morin zieht seine Revue Bénéd. 1892, p. 49 sqq. vorgetragene Ansicht zurück, dass der pseudohieronymianische Traktat "De septem ordinibus ecclesiae" (Migne XXX, 148—162) Faustus Rejensis zum Verfasser habe und erklärt dieselbe für widerlegt durch die Aus-

führungen A. Engelbrechts (Patrist. Analekten, Wien 1892, S. 5 bis 19). Um so entschiedener aber hält er daran fest, dass der codex Durlacensis (C. S. E. L. XXI, p. LIV, p. 223-313) ein Cäsariensisches Homiliarium biete und bekämpft die von Engelbrecht in der Zeitschrift f. d. ö. Gymn. 1892, Heft 11 vorgebrachten Gegengründe. Er rechtfertigt die von jenem beanstandete Methode der Mauriner bei der Abfassung des fünften Bandes ihrer Augustin-Ausgabe, ediert zum erstenmal vollständig den 1838 im Archiv von Pertz VI, 498 durch Hoheneicher teilweise publizierten Prolog zu einer Homiliensammlung von Festpredigten und erweist ihn als Eigentum des Cäsarius von Arles. Der Verfasser hat in seiner mit meisterhafter Klarheit und Präcision abgefaßten Schrift aufs neue dargethan, dass die von ihm geübte innere Kritik sich von subjektiven Velleitäten freihält, daß der hier eingeschlagene Weg in diesen Fragen der richtige ist und zum Ziel führt. S. 7f. wird die durchaus verschiedene Eigentümlichkeit des Faustus und des Cäsarius in ihren homiletischen Produktionen und Reproduktionen treffend charakterisiert.

\*45. Hallier, Ludwig, Untersuchungen über die edessenische Chronik mit dem syrischen Text und einer Übersetzung herausgegeben. - Die Apologie des Aristides aus dem Syrischen übersetzt und mit Beiträgen zur Textvergleichung herausgegeben von Dr. Richard Raabe (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur, herausgegeben von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack, 9. Band, Heft 1). Mk. 8. 50. Die "Erzählungen der (edessenischen) Begebenheiten im Abrifs" umfassen die Zeit vom November 201 n. Chr. bis Mai 540 (einige Notizen reichen bis 133 v. Chr. zurück). Bisher nahm man an, der Verfasser habe bald nach dem ersten Feldzug des Chosroës geschrieben: Hallier macht wahrscheinlich, dass die Abfassung etwa 60 Jahre später, um das Jahr 600 n. Chr. fällt. Für die Zeit vom Mai 498 bis September 503 ist die Chronik des ersten syrischen Geschichtschreibers. Josua Stylites (schrieb ca. 515), wahrscheinlich durch Vermittelung einer Epitome, benutzt. Von besonderem Wert scheint die edessenische Bischofsliste, die mit dem Tode des Bischofs Abraham, 360/1 n. Chr., beginnt. Sie entstammt nicht direkt dem Kirchenarchiv, sondern der Kirchenbibliothek. Durch Vermittelung des ersteren hat aber auch eine umfangreiche heidnische Urkunde aus dem königlichen Archiv von Edessa Aufnahme gefunden, welche die Verdienste Abgars IX. (179-214) bei Gelegenheit der großen Überschwemmung des Jahres 201 preist, als die Fluten unter anderen "auch das Heiligtum der christlichen Kirche zerstörten". Diese Erwähnung verschaffte dem Überschwemmungsbericht Aufnahme in das durch Eusebius berühmt gewordene Bischofsarchiv, welches

zwischen 313 und 324 entstanden zu sein scheint. Als sonstige Quellen sucht Hallier ein antiochenisches Werk, ein Martyrologium und eine Schrift über die Perserkriege nachzuweisen. Der Chronist zeigt orthodox-nestorianisierende Gesinnung und ist ein Freund der anfänglichen Kirchenpolitik des Kaisers Justinian. Krüger scheint Th. Jahresber. (Braunschweig 1893) S. 179 im allgemeinen mit Hallier einverstanden, doch rügt er die Art der Verwertung einer Stelle aus dem Sammelwerk, dessen drittes bis siebentes Buch dem Bischof Zacharias von Mitylene angehört, auf S. 64 bei Hallier. — Die Verdienste der Raabeschen Arbeit liegen auf dem philologischen Gebiet. Von seinen sachlichen Erörterungen sagt er selbst, das sie "wenig zu positiven Resultaten führen".

Kriftik sieh von subjektiven Velletten trobeite date nachrier

eingeschlagene Weg in diesen kragen der richtige dat mid gem 46. Der Konsekrationsmoment im heiligen Abendmahl und seine Geschichte. Von Johannes Watterich, o. Ö Professor der Geschichte a. D., Dr. phil. et. theol. Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung, 1896. VIII u. 340 S. broch. Mk. 9 .- , geb. Mk. 11 .- . Der Verfasser dieses sowohl nach der eingeschlagenen Methode wie nach seinen Resultaten bedeutsamen Buches, beginnt mit einer eingehenden Untersuchung der biblischen Abendmahlsberichte behufs Feststellung des Konsekrationsmomentes beim Ersten Herrenmahl. Er weist nach, dass die Apostel, dem Gebote des Herrn entsprechend "Dies" in dramatischer Wiederholung ganz richtig "gethan" und verordnet haben. Den Moment erkannten sie in dem Akt, bezw. Wort: "er segnete" nicht in den bei der Darreichung des Brotes und Weines deklarativ gesprochenen Worten "Dies ist -- ". Diese Erkenntnis schwand, wie W. an der Hand des Klemensbriefes und der Didache darlegt, gegen Ende des 1. Jahrhunderts mit dem Hinscheiden der Apostel in der Kirche, auch zu Rom, und im Anfang des 2. Jahrhunderts und fortan überhaupt giebt es, nach den richtig verstandenen Zeugnissen des Justin, des Irenäus und der folgenden Kirchenschriftsteller des Morgen- und des Abendlandes, sowie der ältesten Liturgieen in der ganzen Kirche nur eine Konsekrationsform: die durch ein Gebet, durch die Epiklese. Die aus einem alten leicht erklärlichen Missverständnis herrührenden Väterstellen, die dieser Thatsache zu widersprechen scheinen, entkräftet W. durch den Nachweis der in ihnen vorliegenden Selbstwidersprüche und der sie absolut ausschließenden Liturgieen. - Der weitaus interessanteste und ernsteste Teil der Untersuchung befast sich, von S. 120 an, mit dem Beweis, dass die Konsekrationsform in der Kirche zu Rom von jeher, bis in die Mitte des Pontifikates Gelasius I. (J. 494-495) keine andere gewesen ist, als die der ganzen übrigen Christenheit, nämlich die konsekratorische Epiklese. In diesem, den Morgenländern feindlich gesinnten und von den extremsten Primatansprüchen erfüllten, energischen Papst Gelasius I., der auch das erste Indexdekret erlassen hat, zeigt W. den Unterdrücker der nachapostolischen allgemein christlichen Konsekrationsform, der konsekratorischen Epiklese, in der Kirche Roms und den wahren Vater der neurömischen Konsekrationsform durch die Herrenworte. Die Umwälzung hat sich, wie W. reichlich aus dem im wesentlichen noch erhaltenen Gelasianischen Meßbuch und anderen neurömischen Liturgiedenkmälern nachweist, verhältnismäßig still vollziehen lassen durch die Verlegung der altrömischen Epiklese vor den Abendmahlsbericht, wodurch von diesem, nachdem der richtige Moment desselben seit der Apostelzeit verwischt war, die Herrenworte von selbst als die Konsekrationsform übrig blieben. Das so "reformierte" neurömische Messbuch Gelasius I. wurde mit sehr geringem Erfolg von Rom aus in Oberitalien, Spanien und Gallien einzuführen gesucht; Volk und Geistlichkeit hielten zäh am Alten fest. Auch die durch Gregor I. vollzogene knappere Fassung des Gelasianischen Messbuchs, begleitet von seinem musikalischen Arrangement, führte nur langsam weiter. Erst Bonifatius gelang es, die fränkischen Hausmeyer und späteren Könige für das neurömische Messbuch und die Abschaffung der alten Liturgie zu gewinnen. Karl der Große vollendete in Mailand und Gallien seines Vaters Werk. In Spanien, dessen alte Liturgie noch erhalten ist, führte Gregor VII. mit Gewalt die neurömische Messe ein. - Dies der geschichtliche Entwickelungsgang, wenn man ihn so nennen darf, der christlichen Liturgie im Abendlande in ihrem maßgebenden zentralen Teile, wie ihn W., gestützt auf die, zum Teil päpstlichen Quellen, aufrollt. Das Bild, das sich hieraus für einen wichtigen, bisher etwas leicht genommenen Abschnitt der Kirchengeschichte ergiebt, ist ein neues. Von römischer Seite wird heftiger Widerspruch nicht ausbleiben. W. kann ihm, nach unserem Dafürhalten, ruhig entgegensehen. Die Orientalen aber finden in dem hochwichtigen Werke endlich gerade jetzt, wo sie Leo XIII. zur Vereinigung mit der römischen Kirche einladet, das Arsenal zur Gegenwehr im heiligsten Mittelpunkt, das ihnen auf dem Konzil von Florenz die selbst von ihrem tapferen Markus von Ephesus gemachte Konzession gegenüber Rom erspart haben würde. Klotz. Non Mandehave Veher der Lebensbeschreibung des Grafen Gott-

White day through a wind the month of the manufacture of the work of the

## Zur mittelalterlichen Kirchengeschichte. plane not requestionally deb Von less and describe terricities at

## Gerhard Ficker u. a. sekracorschop, appresso, in die Kurche Legis, und den makran Valer der neuromischen Kunc<del>ekralie</del>nsiern durch die Herrenberge

- 1. Potthast, Aug., Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500. Vollständiges Inhaltsverzeichnis zu "Acta Sanctorum" Boll. — Bouquet — Migne — Monum. germ. hist. — Muratori - Rerum britann. scriptores etc. - Anhang: Quellenkunde für die Geschichte der europäischen Staaten während des Mittelalters. 2. Aufl. gr. 80. 1. Band. 8. CXLVII und 800 S. 2. Band, S. 801-1749. Berlin, W. Weber, 1896.
- 2. Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. D usque ad a. MD, ed. societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Epistolarum tomi II, pars 2 et T. IV. gr. 4°. Berlin, Weidmann, 1895. — II, 2. Gregorii I. papae registrum epistolarum. Tomi II, pars 2. Libri X - XIV cum appendicibus. Post Pauli Ewaldi obitum ed. Ludov. M. Hartmann (S. 233-464). - IV. Epistolae Karolini aevi. Tom. II. Recensuit Ernest. Dümmler. VIII und 639 S. (enthält in der Hauptsache die Briefe Alcvius, epistolae variorum Carolo magno regnante scriptae [Paulus Diaconus etc.], die Briefe des Schotten Dungal, des Claudius von Turin). - Auctorum antiquissimorum tomi XIII pars 2 u. 3. gr. 40. Berlin, Weidmann, 1895 u. 1896 Chronica minora saec. IV. V. VI. VII. edidit Th. Mommsen. Vol. III, fasc. 2 et 3. S. 223—469.
- 3. Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 2. Gesamtausgabe. 8°. Leipzig, Dyk. — 63. Band: Die Jahrbücher von Magdeburg (Chronographus Saxo). Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Dr. Ed. Winkelmann, 2. Aufl. Neu bearbeitet von W. Wattenbach, IX und 128 S. 1895. - 62. Band: Die Chronik von Stederburg. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae, übersetzt von Dr. Ed. Winkelmann. 2. Aufl. überarbeitet von W. Wattenbach. VII und 88 S. - 64. Band: Leben des heiligen Norbert, Erzbischofs von Magdeburg. Nebst der Lebensbeschreibung des Grafen Gottfried von Kappenberg und Auszügen aus verwandten Quellen. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Dr. G. Hertel. Mit einem Nachtrag von W. Wattenbach. XII und 196 S. 1895. - 65. Band: Des Dekans Cosmas Chronik von

Böhmen. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Geo. Grandaur. 2. Ausgabe. Mit einem Nachtrag zur Einleitung von W. Wattenbach. XII. und 246 S. — 66. Band: Die Fortsetzungen des Kosmas von Prag. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Geo. Grandaur. XVI und 238 S. 1895.

- \*4. Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubuleus bis Thomas Berlower 517-1496. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. 1. Band: 518-1293. 5. (Schluß-) Lieferung. Bearbeitet von Paul Ladewig und Thdr. Müller. gr. 4°. VII und S. 321-399. Innsbruck, Wagner, 1895; enthält die Regesten bis zum Tode Rudolfs II. von Habsburg, 3. April 1293 und das von Th. Müller bearbeitete Orts- und Personenregister. ---Vor dieser Schlusslieferung ist die erste Lieferung des zweiten Bandes erschienen; bearbeitet von Alexander Cartellieri, 1894. 80 S. Sie enthält die Nummern 2845-3667; vom 26. Mai 1293 bis 17. März 1314. Dr. Ladewig ist 1889 von der Bearbeitung des Regestenwerkes zurückgetreten. Die von ihm herübergenommenen Regesten sind im vorliegenden Hefte mit L. bezeichnet. Über Einzelheiten der Bearbeitung spricht sich Dr. Cartellieri auf dem Umschlage, S. 2 und 3, aus. - Vgl. noch: Beiträge zur Konstanzer Geschichtsschreibung von Th. Ludwig in "Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" N. F., Bd. X, 1895, S. 267-278. Einige unbekannte Konstanzer Chroniken und Bischofsreihen des General-Landesarchivs zu Karlsruhe. -Ludwig (Th.), Die Konstanzer Geschichtschreibung bis zum 18. Jahrhundert. Strafsburger Dissertation. Strafsburg, Trübner, 1895. 271 S. salan and Post nethal
- \* 42. Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter. Zum Handgebrauch für Juristen und Historiker. Herausgegeben von. Wilh. Altmann und Ernst Bernheim. Zweite wesentlich erweiterte und verbesserte Auflage. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder, 1895. X und 405 S. 80. Wie brauchbar eine solche Sammlung wie die vorliegende ist, geht daraus hervor, dass schon nach vier Jahren (die erste Auflage erschien Mai 1891) eine neue Auflage nötig geworden ist. Einige Nummern (5) der ersten Auflage sind fortgelassen, dafür eine größere Anzahl neuer aufgenommen (83). Der Umfang ist von 270 Seiten auf 405 gestiegen. Der Stoff ist in systematisch geordnete Abschnitte gegliedert, innerhalb deren die einzelnen Urkunden chronologisch aneinander gereiht sind. Der Text wird nach den zuverlässigen Ausgaben gedruckt, doch ist bei einigen Stücken auf die ursprünglichen Vorlagen zurückgegangen. Die Litteraturnach-

weise sind weggelassen; dafür wird auf Rich. Schröders Rechtsgeschichte (2. Aufl. 1894) verwiesen. Den Kirchenhistoriker geht an insbesondere der 2. Abschnitt: Reich und Kirche, Nr. 35—60; aber auch in den anderen Abschnitten giebt es kaum eine Urkunde, die ihn nicht interessieren könnte.

- 5. Im neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXI, 1895, S. 11—82, setzt F. Kurze seine Untersuchungen über die karolingischen Reichsannalen von 741—829 fort. 1. Die zwischen 795 und 813 erschienenen Annalen. 2. Die zweite Hälfte der Reichsannalen. (Bis 820 ist jedenfalls Einhard der Verfasser; der letzte Abschnitt 820 bis 829 wird dem Abt Hilduin zugeschrieben, wie es auch Monod thut in den Mélanges Havet, vgl. diese Zeitschrift Bd. XVI, S. 326 unter Nr. 80.) 3. Die Überarbeitung. Annales Einhardi; sie sind erst nach 829 verfast; sind abhängig von den Annales Fuldenses; der Bearbeiter ist nicht Einhard, sondern ein Niederdeutscher, vielleicht Gerold, der Archidiakon Ludwigs.
- 6. Zu dem Pariser Nationalkonzil von 1290, für das H. Finke in der Römischen Quartalschrift 1895, S. 171 bis 182 eine wichtige Urkunde veröffentlicht hat, vgl. L. Delisle im Bulletin de la société de l'histoire de Paris et de l'île de France, 22. Jahrgang, 1895, 3. Heft, S. 114—119 und Journal des savants, avril 1895, p. 240—244.
- 7. Die Analecta Bollandiana XIV (1895), p. 1—88 bringen die genaue Beschreibung der in der kaiserlichen Fidei-Commifs-Bibliothek zu Wien befindlichen Sammelwerke des Johann Gielemans in Rouge-Cloître bei Brüssel († 1487): Das Sanctilogium, Hagiologium Brabantinorum etc.
- 8. Die Fortsetzung der Studien zu Thüringischen Geschichtsquellen von Oswald Holder-Egger (Neues Archiv XXI [1895], 237—297) handelt über die Überlieferung und die Ableitungen der Reinhardsbrunner Chronik.
- 9. Harry Bresslau druckt in den "Bamberger Studien"
  (Neues Archiv XXI [1895], S. 141—234) eine Schrift des Michelsberger Priors Burchard († 1149), die als Geschichte der Bibliothek von Kloster Michelsberg in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bezeichnet werden kann und andere auf die Geschichte dieser Bibliothek bezügliche Urkunden ab. Diese Schrift Burchards ermöglicht es auch, den Verfasser der Rezension A der großen Weltchronik, die bisher fälschlich Ekkehard von Aura zugeschrieben wurde (vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II<sup>6</sup>, 189 ff.) zu erkennen, nämlich Frutolf von Michelsberg. Von diesem haben sich noch ein breviarium de musica erhalten in einer Münchener Handschrift s. XII (clm. 14965<sup>b</sup>) und zwei Bücher De officiis divinis in der Bamberger Handschrift (Ed. V. 13).

10. Die in den Anecdota Bruxellensia I. Chroniques byzantines du Mscr. 11376 veröffentlichte Chronik (Recueil de travaux p. p. la faculté de philosophie et lettres de Gand fasc. 9; herausgegeben von Franz Cumont, vgl. Byzant. Zeitschr. III, 415) erzählt, dass die Russen zuerst am 18. Juni 860 vor Byzanz gekommen seien. C. de Boor beweist in der Byzantinischen Zeitschrift IV (1895), S. 445—466, dass dieses Datum gegenüber dem in neuerer Zeit bevorzugten (865 oder 866) das richtige sei. Im Zusammenhang damit steht seine Untersuchung über die Chronologie einiger Patriarchen von Konstantinopel, die er vielsach abweichend von früheren Angaben folgendermaßen feststellt:

? 821 Antonios,

21. (26.?) April 834 Johannes,
März 843 Methodios († 14. Juni 847),
Juni 847 Ignatios (dep. 23. Nov. 858),

25. Dez. 858 Photios (dep. 25. Sept. 867),

23. Nov. 867 Ignatios.

11. Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archive, herausgegeben von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. II. Band: Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Nach den Abschriften von Albert Starzer, herausgegeben von Oswald Redlich, a. ö. Professor an der Universität Wien. Mit 3 Tafeln. Wien, in Kommission bei F. Tempsky, 1894. LV und 422 S. 80. Der Codex Vaticanus Ottobonianus 2115, am Ende des 13. oder zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Wien entstanden, enthält außer der Summa Bononiensis eine aus zwei Teilen bestehende Briefsammlung. Während der zweite Teil mit den Formularbüchern aus der Kanzlei Rudolfs von Habsburg größtenteils übereinstimmt, bietet der erste eine Formularsammlung von so gut wie vollständig unbekannten Briefen des 13. Jahrhunderts. Der Herausgeber hat die Urkunden chronologisch geordnet. Veränderungen, die sie durchzumachen gehabt, gekennzeichnet, notwendige Ergänzungen und Erklärungen hinzugefügt. Eine ganze Reihe der abgedruckten Urkunden sind für die Kirchengeschichte von Wichtigkeit: so Nr. 23 der Bericht über das Konzil von Lyon von 1274 (notificatio de qualitate concilii), Briefe Rudolfs von Habsburg an Gregor X. und vieles, was im einzelnen auszuführen hier nicht angeht.

12. In den Analecta Bollandiana XIV (1895), p. 89-107 wird bewiesen, daß die längere Rezension der vita des heiligen Geraldus von Aurillac († 909; gedruckt in Acta Sanctorum Boll. Oct. VI, 300-332) die originale, von Odo von Cluny ver-

fasste sei.

- 13. Die vita des heiligen Nicephorus, Bischofs von Milet (10. Jahrhundert) wird in den Analecta Bolland. XIV (1895), p. 129—166 veröffentlicht aus dem einzigen Codex, der sie (unvollständig) aufbehalten hat (Cod. Paris. Graec. 1181, s. XII).
- 14. E. Nestle publiziert in der Byzantinischen Zeitschrift IV (1895). S. 319 345 den ältesten griechischen Text der Kreuzauffindungslegende aus der Handschrift des Sinai (Nr. 493 in Gardthausens Katalog, VIII/IX S.) nach photographischen Platten und einer Kopie, die ihm von Harris zur Verfügung gestellt worden sind. Er zählt die gedruckten syrischen, griechischen und lateinischen Fassungen der Legende auf, untersucht ihr gegenseitiges Verhältnis und kommt zu dem Resultat, daß die griechischen und lateinischen Helenalegenden die syrischen Helenalegenden, diese aber ihrerseits die Protonicelegende voraussetzen, die in ihrer relativ ursprünglichen Gestalt uns in der Doctrina Addaei erhalten ist. Ob die lateinischen direkt auf die syrischen oder nur mittelbar durch die griechischen zurückgehen, bleibt noch in suspenso.
- 15. L. Leger bringt in der Revue de l'histoire des religions (Annales du Musée Guimet) XXX1, 2 (1895), p. 89—102 die Beweise, dass an die Stelle des Kultus des slavischen Donnergottes Perun der Kultus des Propheten Elias getreten sei.

Ficker.

16. Schneeberger Handschriften zur mittelalterlichen Kirchengeschichte. Das evangelische Städtchen Schneeberg im sächsischen Obererzgebirge enthält eine stattliche Reihe von Handschriftenbänden zum katholischen Kirchenrecht und zur mittelalterlichen Kirchengeschichte Deutschlands und Italiens. Das ist um so merkwürdiger, als der durch keine Befestigung geschützte Ort nicht nur wiederholt durch Kriegsdrangsale aufs ärgste geschädigt, sondern auch mehr als einmal durch große Brände heimgesucht wurde, denen auch ein großer Teil des städtischen Archivs zum Opfer fiel. Der Feuersgefahr entrannen diese Handschriften 1614, indem sie in der St. Wolfgangskirche untergebracht wurden. Der Überlieferung nach sollen sie zum Teil von Johann von Torquemada im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts bei einem Besuch in Schneeberg dem katholischen Pfarrer Joh. Bischoff geschenkt worden sein (Melzer, Chronik von Schneeberg, S. 202). Doch kann nur soviel als möglich gelten, dass ein Teil der Manuskripte dem Kardinal ehedem gehörte und später wohl aus dritter Hand nach Schneeberg kam (vgl. Quetif und Echard, Scriptores Praedicatorum I, 838b). Ich habe über diese "geschriebene buchere allerley Materien groß

und klein", wie sie in einem 1597 aufgenommenen Inventar des Schneeberger Ratsarchiv heißen, an folgenden Stellen gehandelt: Festschrift zur Einweihung des neuen Schneeberger Gymnasialgebäudes. S. 40 ff.: Mitteilungen des Wissenschaftlichen Vereins für Schneeberg und Umgegend, 3. Heft (1893), S. 1 ff.; Neues Archiv für sächsische Geschichte (1892), S. 91 ff. 142 ff. Wenn ich hier nochmals kurz auf das Wichtigste hinweise, was in dieser bisher ganz unbenutzt gebliebenen Überlieferung uns erhalten ist. möchte ich etwas zur Nutzbarmachung derselben um so mehr beitragen, als meine Schneeberger Lokalarbeiten das häufige Los von Gelegenheitsschriften, übersehen zu werden, gehabt haben und z. B. in den kirchengeschichtlichen Referaten der Jastrowschen Jahresberichte unerwähnt geblieben sind. Sämtliche im Folgenden erwähnte Handschriften befinden sich gegenwärtig im neuen Schneeberger Gymnasialgebäude. In die kirchenrechtlichen Verhältnisse unter König Robert von Sicilien, d. i. Robert le Sage, der auch le Bon heifst und von 1309 bis 1343 regierte, werden wir eingeführt durch ein umfangreiches Manuskript (Band XIV. Blatt 126-287), dessen Anfang lautet: Sicut fulgur auri superat folgorem omnium metallorum, ut legitur in Canon, XCVI d.. duo sunt, Sic lucet profunda scientia sacrae majestatis domini nostri Roberti Jeorosolymae et Siciliae regis illustris vera data fulgoribus in omni genere scripturarum. Wir haben den Laurentius Puldericus vor uns, einen clericus Neapolitanus, wie er sich in der Handschrift nennt, einen Autor, dessen breviarium für die Geschichte des kanonischen Rechtes bemerkenswert und anscheinend noch nicht gedruckt ist (Schulte, Geschichte der Quellen und Litteratur des kanonischen Rechts II, 392) und zwar in einer Bearbeitung, die mit den Worten "Explicit liber qui dicitur breviarium decretorum" auf Blatt 285 beendet wird und über die ein angefügtes Register, betitelt "Tituli librorum decretalium cum remissionibus in decretis" eine Übersicht gewährt. Nicht nur über Symonie, Exkommunikation, Kirchenzehnten, Recht der Witwen und Waisen und zahlreiche andere Gegenstände des bürgerlichen und kirchlichen Lebens, sondern auch über das wechselseitige Verhältnis der höchsten Autoritäten, des Papstes, des Kaisers, des Generalkonzils, wird in diesem Werke gehandelt. Von den sonstigen auf Italien bezüglichen Handschriften erwähne ich einen Brief des Papstes Eugen IV. vom 7. Juli 1446 über die Abendmahlslehre (Band X, Blatt 257). Der Episcopus Li., der in dieser Abbreviatur hierin genannt wird, ist wohl entweder der Bischof von Lecce (Liciensis) oder von Lipari (Liparensis) (Döllinger, Materialien zur Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts I. 137. 144 f.). Die "Bulla que in cena domini legi solet Rhome" Alexanders VI. Borgia vom Jahre 1495 ist, wie ich zur

Schneeberger Festschrift, S. 42 ergänzend bemerke, eine sogenannte In cena domini Bulle, die am Gründonnerstag verlesen wurde und alle jene Vergehen enthält, deren Absolution sich der Papst reserviert. Zahlreich sind die Handschriften zur Quellenkunde der Geschichte des Franziskanerordens (Schneeberger Festschrift, S. 42 ff.). Neben Wundergeschichten und erbaulichen Betrachtungen findet sich eine von dem Terminarius der Franziskaner Nikolaus Baumgärtel noch vor der Gründung eines Franziskanerklosters in Chemnitz daselbst gefertigte Margaretha juris vom Jahr 1478 zum decretum Gratians (Band XII), eine "tabula de concordia et discordia evangeliorum ubi conveniunt et ubi non" des berühmten Nikolaus de Lira (Fabricius Bibl. lat. med. et inf. aet. V. 114 ff.), "Rubricae diversorum voluminum juris civilis secundum ordinem alphabeti positae sive compilatae" des Astesanus de Aste" (vgl. Wadding, Ann. min. VI, 245), ein Zeugnis des frater Theobaldus episcopus dei gratia Assisii über den heiligen Franziskus und den Ablafs (vgl. Wadding, Ann. min. I. 42 und Ehrle, Archiv für Litter, und Kirchengeschichte des Mittelalters I, 487). Besonders bemerkenswert ist der fünfte der Schneeberger Handschriftenbände, der zahlreiche Auszüge der päpstlichen Dekretalen enthält und über die ich S. 44 der angeführten Festschrift gehandelt habe. Interessant sind auch Franziskanergelöbnisse. Zwei derselben, in Gestalt von Formularen, wurden in Schneeberg von Herrn Gymnasial-Oberlehrer Zürn, jetzt in Plauen i. V., dadurch gefunden, dass er den betreffenden Einband sorgfältig entfernte; es sind dies Incunabeldrucke und von mir im Archiv für Sächs. Geschichte besprochen. Wohlgelungen sind auch sieben Strophen (Festschrift, S. 45) auf den heiligen Franziskus, deren erste lautet:

Coeli coeli in colono
totus orbis in patrono
Christo promat dulci sono
melos ac tripudia.
gratulentur et minores
in Francisco cuius mores
aegros sanat et languores
mentis atque vitia.

Zum Konstanzer Konzil bietet Band XXIII die Oratio pro maturanda reformatione des Theoderich von Münster vom 5. April 1416; aus der Schneeberger Handschrift ergeben sich Verbesserungen zu dem Druck bei Walch, Monimenta medii aevi II, 163 sqq. Unbekannt war bisher der in Band XXIII, 156 ff. erhaltene "Sermo factus constantii tempore generalis concilii anno domini MCCCCXVII die XXV Martii" des Alexius de Siregno, der auch neue Beiträge zu den meditationes St. Bernardi und zu

den Werken des Thomas de Aquino enthält (vgl. Schneeberger Festschrift, S. 46). Sehr schön sind die in dieser Rede aufgenommenen neun Strophen auf die Jungfrau Maria, die ich a. a. O. S. 47 abgedruckt habe. Die Rede behandelt die Empfängnis der Maria, die gerade zur Zeit des Kostnitzer Konziles eifrig besprochen wurde. Es ist kein Zufall, dass auch der Beschluß des Baseler Konzils vom 17. September 1439, welcher diese Verhandlungen zum Abschluss brachte, in den Schneeberger Handschriften erhalten ist. Für eine Neuausgabe der Briefe des Äneas Silvius kommt der Gesandtschaftsbericht vom 21. August 1451 in Frage, der eine höchst anziehende Schilderung des böhmischen Sektenstaates enthält (G. Voigt, Enea Silvio und sein Zeitalter II, 29 und derselbe im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XV [1856], S. 400). Ein bisher völlig unbekannt gebliebener Text von des Dietrich von Apolda Leben der heiligen Elisabeth enthält auch ein neues Fragment dieses Autors (veröffentlicht im Archiv, S. 97). Die noch ungedruckten "Articuli in quibus magister non tenetur communiter" des venerabilis et egregius vir sacre theologie professor dominus atque doctor Andreas de Gorlitz sind ein neuer Beleg für den Verkehr zwischen der Universität Leipzig und dem Kloster Altzella (Archiv, S. 100 ff.). Ich erwähne noch einige Handschriften, auf die ich an den angegebenen Orten nicht eingegangen bin: "Regule cum quibusdam dubiis de ecclesiastico interdicto extracte de quodam tractatu qui intytulatur de ecclesiastico interdicto domini Johannis Caldarini doctoris" (T. IV, fol. 144 sqq.), "Alanus de laude beate Marie virginis" aus dem Anticlaudianus des Alanus ab insulis, lib. V, cap. IX (T. III, fol. 141. 142); "Tractatus de sanctificatione sabathi doctoris Jacobi Carthusiensis, qui approbatus est per sedem apostolicam cum aliis his subtractatibus" (T. XXIV, fol. 301); "Liber de miseria humanae condicionis editus a Lothario dyacono Cardinali sanctorum Sergii et Bachii qui postea Innocentius tertius appellatus est" (T. XXIV, fol. 380—396). Band XVII enthält außer anderm Blatt 408 ff. einen "Sermo venerande passionis Rudolphi in Zwencz graciosi predicatoris" und Blatt 438 ff. einen deutschen Text mit lateinischen Urteilen und diesem Anfang: "In den hernach geschriben Urteilen ist eyn zwitracht czwischen meynen gnedigen hern herczogen Johannsen und dem pfarrer zeu Alttorff auf evnem vnd den Burgern daselbst an dem andern teyl, wan der zehent da selbst halp meyns hern herczogen halb des pfarrers ist." In Band XXVI findet sich unter anderen ein "Liber de sanctis quibusdam editus per egregium reverendum doctorem magistrum Nicolaum de dinckelspuel alme universitatis Wienensis pie memorie." Aus den Franziskanerüberlieferungen von Band I sei folgende (Blatt 11 f.) mitgeteilt: "Item anno domini 1326 pridie kalendas augusti quidam peregrinus de treveri almanie venit assisium ad indulgentiam. Et cum ad civitatem tarde venisset non potuit intrare. Sed ad unum paleare accedens ibi stetit. Et cum audiret pulsari in loco femina ad matutinum surrexit, ut diceret horas suas. Et ecce quedam domina pulcherrima apparuit juxta eam habens puerum Jhesum Christum in brachio et in alio cereum qui illuminabat totum locum, quam agnoscens beatam Mariam ait ad eam: O domina miserere mei, ad quem illa: non indulgebo tibi hic, sed indulgebo hic ad tres dies in ista ecclesia mea et his dictis disparuit ... Qui de mane assisium venit ad locum et confessus peccata sua fratri Engiliberto de colonia singula enarravit, et devote indulgentiam habuit." Band III ist von sehr buntem Inhalt: Neben dem auctor ad Herennium (Ciceronis opera ed. Kayser I, 47 sqq.), Chrisostemus und Ovid steht eine "Significatio planetarum affectuum ad lunam" Blatt 9 ff., eine "Expositio titulorum legalium Blatt 33 ff., "Valerii maximiani oratoris primarii exempla ad ruffinum", d. i. der dem Anfang des 6. Jahrhunderts angehörige Valerius ad Rufinum, dessen Brief gegen das Heiraten nach Hieronymus und Augustinus gearbeitet ist (Lucian Müller in Fleckeisens Jahrb. für Philol. 95 [1867], S. 790) und bei Migne, Patrol. curs. compl. I, 30 Hieronymus XI, S. 254 ff. gedruckt vorliegt. Die Schneeberger Handschrift enthält auch Scholien, z. B. .. Calatum eyn korp do man dy spulin inwurfft uf dem hantwergke". Aus dem sonstigen Inhalt dieses Bandes sei noch Blatt 252 ff. eine grammatische Arbeit in Versen über die verba deponentia hervorgehoben. Eingeleitet durch ein Vorwort und erläutert durch zahlreiche marginale und interlineare Scholien, hat sie vielleicht Jakobus Karstyn zum Verfasser, dessen Name auf dem Rand von Blatt 253 eingetragen ist. Dem Schreiber scheint die Niederschrift nicht ein gleichmäßiges Vergnügen bereitet zu haben. Denn er unterbricht auf Blatt 279 sein Latein durch die urwüchsige, für unsere Wörterbücher neuen Stoff bietende Bemerkung: "lecke mich posse mich kusse mich in den orsch, lecket feczen, esset dregk mit leffeln." Von den alten Drucken der Schneeberger Gymnasialbibliothek sei der wertvolle Lübecker Psalter-Pergamentdruck vom Jahr 1484 erwähnt. Das Jahr des Druckes ergiebt sich aus der folgenden Unterschrift, deren beide letzten Zeilen leider durch Feuchtigkeit ganz unleserlich gemacht sind:

> Cuncta regens plene laus eva iesu (?) nazarene Sit tibi christe deus quo ghotan bartholomeus Anno milleno C quatuor octuageno Sub primo... mille psalteria presserat ille

Omnibus apta quidem post fata pa.. eidem Porta supernorum quod premia fide priorum.

Die Geldnot des 30jährigen Krieges brachte es mit sich, dass Handschriften aller Art im sächsischen Erzgebirge an Buchbinder und andere Leute für einen Spottpreis verkauft wurden, nicht bloß in größeren zusammenhängenden Abschnitten, sondern auch in einzelnen Bogen. Im benachbarten Freiberg sind allein in den beiden Jahren 1644 und 1645 über 90 Pfund Pergament auf solche Weise weggeschleudert worden (Neues Archiv für ältere deutsche Geschichte V. 210 ff.). Auch in Schneeberg und Umgegend sind Bücher und alte Akten wiederholt mit den Trümmern alter codices eingebunden. Das in der Schneeberger St. Wolfgangskirche aufbewahrte Totenregister 1642-1683 ist mit einem Teil der Sequenz de dedicatione ecclesiae = Psallat ecclesia von Notker Balbulus vom Jahre 887 eingebunden. Ähnliche Umschläge finden sich z. B. im Schneeberger Amtsgericht, Aktenband IV, cap. XXVII, Nr. 42 und im Lößnitzer Amtsgericht, Kaufbuch Pfannenstiel 1692 ff. und Lößnitzer Stadtbücher 1694 ff. 1705 ff. 1720 ff. Heudenreich.

17. Auch Ernst Sackur ("Die Promissio Pippins vom Jahre 754 und ihre Erneuerung durch Karl den Großen" in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XVI, 3. Heft [1895], 385-424) erklärt sich für die Echtheit der das Schenkungsversprechen wiedergebenden Stücke in den Viten der Päpste Stephan II. und Hadrian I. des Liber pontificalis. In beiden handelt es sich nur um dieselbe promissio (resp. ihre Erneuerung); es kommt darauf an, die scheinbar widersprechenden Äußerungen in Einklang zu setzen und zu erklären. Der (Duchesne-)Kehrsche Erklärungsversuch (vgl. diese Zeitschrift Bd. XVI, S. 342, Nr. 128), als handele es sich um einen Teilungsvertrag im Falle einer Eroberung des Longobardischen Reiches, wird als innerlich unwahrscheinlich und nicht zusammenstimmend mit den friedlichen Intentionen der Herrscher und der Päpste abgelehnt. Dagegen hat Stephan II. sich als den Erbnachfolger der byzantinischen Macht in Italien betrachtet: die in der Vita Hadriani angegebene Grenzlinie entspricht historischen Verhältnissen und bezeichnet die Grenzlinie zwischen der byzantinischen Provinz Italia und dem longobardischen Reiche bis etwa zu der Regierungszeit Autharis. Beansprucht hat Stephan das so bezeichnete Gebiet (mit Spoleto, Benevent, Tuscien, Corsica) und Pippin hat es ihm 754 zugebilligt. Dass die "promissio" nun doch nicht verwirklicht worden ist, liegt an der veränderten politischen Lage, und die Päpste haben sich, ihrer

Realpolitik entsprechend, immer mit dem begnügt, was sie im einzelnen Falle erreichen konnten, ohne doch darum ihre An-

sprüche aufzugeben.

18. Hadrians I. Verteidigung der zweiten nicänischen Synode gegen die Angriffe Karls des Großen. Von Karl Hampe. Neues Archiv XXI (1895), S. 85-113. Das Schreiben Hadrians (Jaffé Reg. 2483, Migne PL 98, col. 1247 sqq.; vollständig nur erhalten im Cod. Vatic. 3827, s. X) ist mit Ausnahme der kleinen Lücke im Anfang unversehrt auf uns gekommen, nur in einer durch den Abschreiber gestörten Ordnung. Hampe stellt die Ordnung der Kapitel her. Auch der angezweifelte Schluss ist echt. Es fällt höchst wahrscheinlich in das Frühjahr 791. Die in Kap. I, 5 und öfter erwähnte Synode unter Gregorius "secundus iunior", die Hefele (Konziliengeschichte III2, 405) für Gregor II. in Anspruch genommen und ins Jahr 727 gesetzt hat, ist vielmehr die unter Gregor III. im November 731 abgehaltene Synode. Mithin sind auch in den Papstregesten die Stücke Jaffé 2173 und 2190-2228 aus den Regesten Gregors II. zu streichen und denen Gregors III. zuzufügen. Jaffé 2173 erhält fortan das Datum des 13. April 740. - Auch für die Lateransynode von 769 unter Stephan III. bietet der Brief Hadrians einige noch nicht beachtete Bruchstücke. Aus ihm erfahren wir auch den bis jetzt unbekannten Namen des Verfassers der Widerlegungsschrift, die in der sechsten Sitzung des Konzils von Nicaa 787 verlesen wurde (Hefele a. a. O. S. 470): es ist der Patriarch von Konstantinopel: Tarasius. — Auch das ist zu bemerken, dass Hampe die 85 capita gegen die Bilderverehrung, die nach Rom geschickt wurden, nicht für einen Auszug aus den libri Carolini hält, sondern das Verhältnis umkehrt.

19. Les registres d'Alexandre IV. Recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées, d'après les manuscrits originaux des archives du Vatican, par M. M. Bourel de la Roncière, J. de Loye et A. Coulon, anciens membres de l'École française de Rome. 1er fascicule, grand in 40 (feuilles 1—16, p. 1—128), publié par M. Bourel de la Roncière. Toulouse, impr. Chauvin et fils. Paris, libraire Thorin et fils, 1895. fr. 9.60. (Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome. 2e série, XV, 1.)

20. Gegen Ottenthal hält K. Uhlirz daran fest, daß am 2. Januar 968 von Johann XIII. eine Bulle für Meißen ausgestellt worden sei. (Mitteilungen des Instituts 1895, XVI,

3. Heft, S. 508-518.)

21. Im Histor. Jahrbuch 1895, XVI, 274—282 wehrt sich W. Martens gegen Scheffer-Boichorst (Quiddes deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XI [1894], S. 227—241) und

hält an seinem Satze fest, daß Gregor VII. nicht Mönch gewesen sei. Dagegen vertritt Grauert a. a. O. S. 283—311 die entgegengesetzte Ansicht, stimmt aber Martens bei, wenn er die Nachricht zerstört, nach welcher Hildebrand in Cluny das Ordensgelübde abgelegt habe. In Rom ist er Mönch geworden; in welchem Jahre und in welchem Kloster, wissen wir nicht. Zugleich führt Grauert aus, daß es auch im Mittelalter eine strengere und eine mildere Ansicht über die Rechtsstellung der Ordensbischöfe und Ordenskardinäle gegeben habe.

22. Den Bericht über die Pilgerfahrt der Äbtissin Euphrosine, Prinzessin von Polotsk, nach Jerusalem und ihren Tod (im Jahre 1173) übersetzt M<sup>me</sup> B. de Khitrowo in der Revue

de l'orient latin 1895, III, 32-35.

23. Adolf Gottlob beantwortet die Frage: Hat Papst Innocenz III. sich das Recht zuerkannt, auch die Laien für Kreuzzugszwecke zu besteuern? auch im Histor. Jahrbuch XVI (1895), S. 312—319 verneinend gegen Michael in seiner Rezension des Gottlobschen Buches: Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts (Zeitschr. f. kath. Theol. 1893, S. 721f.).

- 24. Eine bisher unbekannte Bulle Honorius' III. (datiert: Segni, 26. August 1223) publiziert P. Fabre in den Mélanges d'Archéologie et d'histoire, École française de Rome XV (1895), p. 71—76 aus MS. lat. no. 2357, nouv. acq. der Nationalbibliothek zu Paris (XIII. s.). Der Papst nimmt die Kleriker der festen Stadt Livadia unter den Schutz des Apostels Petrus. Die Bulle gehört zu zwei anderen von Muratori bereits veröffentlichten Schriftstücken (Antiquitates V, col. 833 u. 835 A), aus denen hervorgeht, daß Otho de la Roche die Stadt Livadia der römischen Kirche unterstellt hatte, um von der bischöflichen Jurisdiktion befreit zu sein. Diese drei Schriftstücke vidimiert der lateinische Erzbischof von Athen Conrad. Wir erfahren also hier den Namen des bis dahin unbekannten athenischen Erzbischofs.
- 25. Der von J. Loserth im Neuen Archiv XXI (1895), S. 307—310 beschriebene Codex 975 der Grazer Universitätsbibliothek (XIII/XIV s.) enthält u. a. Akten über die Wahl des Papstes Gregor X., deren Text von dem gedruckten erheblich abweicht.
- 26. Recueil des historiens des croisades, publié par les soins de l'Académie des inscriptions et belles-lettres. Historiens occidentaux. 2 vol. gr. fol. T. 5: préface, CLVI p.; T. V: deuxième partie, p. 345 923. Paris, Impr. nation., 1895.
- 27. Unter dem Titel Inventaire des chartes de Syrie befindet sich in den Archiven des Departements Bouches-du-Rhône

in Marseille ein Katalog von 378 Schriftstücken, die den Zeitraum von 1107 bis 1287 umfassend, sich sämtlich auf die Geschichte der Hospitaliter im heiligen Lande beziehen. Der Archivar des Grofs - Priorats von Saint - Gilles im 18. Jahrhundert, Jean Raybaud, dem man eine (nur handschriftliche) Histoire des grands prieurs et du prieuré de Saint-Gilles verdankt, hat ihn angelegt. Ungefähr 300 von den hier analysierten Stücken sind bis jetzt unbekannt. Die Analysen erhalten dadurch einen hervorragenden Wert, dass die meisten Originale auf immer verloren sind. Leider sind auch Spuren von Unzuverlässigkeit der Arbeitsweise Raybauds vorhanden. Gleichwohl ist dieses Verzeichnis von hoher Wichtigkeit für die Geschichte der Kreuzzüge. J. Delaville le Roulx publiziert es in der Revue de l'orient latin III (1895), 36-106, stellt zusammen, was sich über die Geschichte des von Raybaud analysierten Fonds sagen läßt, weist die Publikationen der noch erhaltenen Originale nach und korrigiert soweit möglich die Fehler, die sich bei Raybaud eingeschlichen haben.

\*28. Dr. Paulus Geyer, Adamnanus, Abt von Jona. 1. Teil: Sein Leben. Seine Quellen. Sein Verhältnis zu Pseudoeucherius de locis sanctis. Seine Sprache. Programm zu dem Jahresberichte des k. h. Gymnasiums bei St. Anna in Augsburg für das Schuljahr 1894/95. Augsburg, Druck von Ph. J. Pfeiffer, 1895. 47 S. gr. 80. Verfasser schildert zuerst in kurzen Zügen das Leben des Abtes (im wesentlichen nach Reeves, The Life of S. Columba, Dublin 1857), macht auf die Notwendigkeit einer neuen Ausgabe der Schrift De locis sanctis aufmerksam, zeigt deren Quellen und die Benutzung derselben durch Adamnan auf, beweist, dass des Pseudo-Eucherius De locis sanctis später fallen müsse, als Adamnans Schrift (ins 8. Jahrhundert), konstatiert die gleiche Anordnung in der Vita Columbae und der Schrift De locis sanctis des Adamnanus, ebenso die Benutzung des Sulpicius Severus in der Vita Col., und beschreibt endlich den Stil des Autors. Auch die neue Ausgabe der Vita Columbae von Fowler ist vom Verfasser benutzt. (Adamnani vita S. Columbae. Edited from Dr. Reeves' Text with an introduction on early irish Church history, notes and a glossary by J. T. Fowler; Oxford at the Clarendon press, 1894, XCVII u. 201 S. 80; vgl. dazu Loofs in der Theol. Lit.-Ztg. 1895, Nr. 17, Sp. 447. 448.

\*29. Kuhlmann, Bernh., Der hl. Bonifatius, Apostel der Deutschen. gr. 8°. XV u. 504 S. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1895. Die vorliegende Lebensbeschreibung ist nach einem bekannten Schema angefertigt. Das Buch verfolgt keinen wissenschaftlichen, sondern einen apologetischen und po-

lemischen Zweck. Es verteidigt den Bonifatius gegen die Anschuldigungen, die protestantische Geschichtschreiber auf ihn gehäuft haben. Nur Unwissenheit oder Bosheit können sie erhoben haben (S. 208. 362 Anm. und öfter). Bonifatius ist der größte Wohlthäter Deutschlands u. s. w. Natürlich müssen alle anderen Gestirne neben dem seinen verbleichen. Vor allen lässt der Verfasser seinen Zorn an Luther aus. Die Ausfälle gegen ihn und gegen die "protestantischen" Kirchen hätte er sich lieber sparen sollen; sie verraten ein nicht gewöhnliches Mass von Enge des Horizontes, und wenn er protestantischen Geschichtschreibern öfter leidenschaftliche Verblendung vorwirft, so dürfte dieser Vorwurf mit größerem Rechte ihm gemacht werden. Eine populäre Biographie des Bonifatius für das deutsche Volk - warum sollte sie nicht auch ein Katholik schreiben können - ist eine gewiß dankenswerte Aufgabe. Ich kann nicht finden, dass der Verfasser ihr gerecht geworden ist: dem Katholiken wird das Buch den Hass gegen die Evangelischen stärken, den evangelischen Christen wird es sofort abstoßen. Eine wirklich wissenschaftliche Leistung ist das Buch nicht; also darf ich mir erlauben, das Buch für völlig verfehlt zu halten.

30. Die Theologisch Tijdschrift bringt in ihrem 29. Jahrgang 1895 eine Reihe von Artikeln über Agobard von Lyon von P. A. Klap. S. 15—48: I. Het leven van Agobard. S. 121—151: II. Agobard als Verdediger der Kerkleer. S. 385 bis 407: III. Agobard en de uitwendige belangen der Katholieke Kerk.

\*31. Comba, Em., Claudio di Torino, ossia la protesta di un vescovo: cenno storico di E. C., Firenze, libreria Claudiana, 1895. 157 p. 160. Verfasser giebt ein lebensvolles, packendes Bild von dem Leben und Wirken des Turiner Bischofs; schildert den Zeithintergrund, von dem sich die Gestalt des Bischofs abhebt, seine litterarische Thätigkeit, seine Lehre, seinen Augustinismus, seine Versuche zu reformieren und die Ursachen, aus denen sie abzuleiten sind. Weder die Apologeten des Claudius, noch seine Gegner haben ihn richtig beurteilt: Verfasser zerstört die katholische sowohl, wie die waldensische Legende und ruft ihn auf als einen Zeugen der Wahrheit auch gegen die jetzige römische Kirche. - Der Anhang stellt die Litteratur über Claudius zusammen und beschreibt die Handschriften der Kommentare in den Bibliotheken zu Paris, Monte Cassino, Rom (Vaticana und Vallicelliana). Zur Ergänzung werden hier dienen die Nachweise von Handschriften, die Dümmler in dem oben erwähnten Artikel (vgl. diese Zeitschrift Bd. XVI, S. 375, Nr. 239) und in der Vorrede und den Anmerkungen zu der Neuausgabe der Briefe des Claudius (M. G., Epistolae 4. Band) gegeben hat.

Es steht zu hoffen, dass die Benediktiner von Monte Cassino, die die Kommentare des Claudius herauszugeben beabsichtigen, sich an Dümmlers Vorschläge für die Ausgabe halten werden.

- \*32. Schrader, Fr. X., Leben und Wirken des seligen Meinwerk, Bischofs von Paderborn, 1009 1036. 104 S. gr. 8°. Paderborn, Junfermann, 1895. Diese Biographie stellt in schlichter Weise in 13 Kapiteln zusammen, was sich in den Quellen über Meinwerk findet. Einen breiten Raum nimmt die Aufzählung der Güter ein, die der Bischof für sein Bistum zu erwerben wußte. In der Beurteilung schließt sich der Verfasser an Wattenbach (G.-Q. II°, 35—38) an, dessen Ausführungen er fast sämtlich meist wörtlich übernommen hat. Wert ist auch auf die Bauthätigkeit des Bischofs gelegt. Größere historische Gesichtspunkte fehlen. Von einer "Heiligsprechung" Meinwerks im Jahre 1376 (so Herzog und Plitt, Real-Encyklopädie IX², 470) weiß Verfasser nichts; sie scheint nie stattgefunden zu haben.
- 33. Mignon (A.), Les origines de la scolastique et Hugues de Saint-Victor, par l'abbé A. Mignon, docteur en théologie au grand séminaire du Mans. T. I. 386 p. 8°. Paris, imp. Schneider, lib. Lethielleux, s. a. T. II. 410 p. 8°. Saint-Dizier, impr. Thévenot; Paris, libr. Lethielleux (1895).

34. Anselmi Laudunensis et Radulfi fratris eius sententias excerptas nunc primum in lucem edidit G. Lefèvre, in gymnasio Laudunensi philosophiae professor. 50 p. 8°. Ev-

reux, impr. Hérissey, 1895.

35. Vacandard, Vie de saint Bernard, abbé de Clairvaux; par l'abbé E. V., docteur en théologie, premier aumônier du lycée der Rouen. 2 vol. 8°. T. I: LIV et 511 p. T. II: 592 p. Mesnil, impr. Firmin-Didot et C°. Paris, libr. Lecoffre, 1895.

- 36. Bonaventura. Opera omnia, iussu et auctoritate r. p. Aloysii a Parma edita, studio et cura pp. collegii a s. Bonaventura ad plurimos codices mss. emendata, anecdotis aucta, prolegomenis, scholiis, notisque illustrata. T. VII. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam, ex typ. collegii s. Bonaventurae, 1895. XVIII et 857 p. fol.
- 37. Thomas Aquinas. Opera omnia iussu impensaque Leonis XIII. P. M. edita. Tomus VIII, secunda secundae Summae theologiae a questione I ad questionem LVI, ad codices manuscriptos vaticanos exacta, cum commentariis Thomae De Vio Caietani, ordinis praedicatorum, cura et studio fratrum eiusdem ordinis. Romae, ex typ. Poliglotta s. c. de propaganda fide, 1895. XLI et 412 p. fol. Bibliotheca Thomastica (I). Sancti Thomae Aquinatis compendium theologiae. Text mit Über-

setzung und Anmerkungen von Prof. Dr. Frdr. Abert. IV und 515 S. gr. 80. Würzburg, A. Göbel, 1895. - Billot, Ludovicus. De ccclesiae sacramentis: commentarius in tertiam partem s. Thomae. Tomus posterior, complectens, quaestiones de poenitentia extrema unctione, ordine et matrimonio. Romae, ex typ. Polyglotta s. c. de propaganda fide, 1895. 449 p. 8°. -Esser, Fr. Thom., O. Praed., Die Lehre des hl. Thomas von Aquino über die Möglichkeit einer anfangslosen Schöpfung. Dargestellt und geprüft. VI und 176 S. gr. 80. Münster, Aschendorff, 1895. - Walter, Frz., Das Eigentum nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin und der Sozialismus. Gekrönte Preisschrift. VIII u. 227 S. gr. 80. Freiburg i. Br., Herder, 1895. - Gardair, Philosophie de saint Thomas. La Connaissance par M. J. G., professeur libre de philosophie à la Faculté des lettres de Paris à la Sorbonne. 308 p. 18. Paris, impr. Schneider, libr. Lethielleux, 1895.

- \*38. Vilmar, A. F. C., Die hl. Elisabeth. Skizze aus dem christlichen Leben des 13. Jahrhunderts (Gütersloh, Bertelsmann, 1895. 56 S. 8°), ist Wiederabdruck der 1842 in der Hengstenbergischen Kirchenzeitung (30. Band, 4. Heft) anonym erschienenen Charakteristik.
- \*39. Holzhey, Karl, Die Inspiration der hl. Schrift in der Anschauung des Mittelalters. Von Karl dem Großen bis zum Konzil von Trient. IV und 167 S. gr. 80. München, J. J. Lentner, 1895. Verfasser will nicht bloß die zentrale Stellung der hl. Schrift im Glauben und Leben der mittelalterlichen Völker nachweisen, sondern auch durch sorgfältige Herausstellung und Zusammenfassung der von den einzelnen Autoren vertretenen Anschauungen einen quellenmäßigen Nachweis des Inspirationsbegriffes liefern, auf welchem die einzigartige Stellung der hl. Schrift beruht. Den ersten Nachweis ist Verfasser schuldig geblieben, der zweite besteht in der Aneinanderreihung von Ansichten der verschiedenen Theologen resp. von dogmatischen Entscheidungen bis zum Konzil von Trient. Auch Luthers Inspirationslehre wird auf S. 129-136 als ein nicht in sich abgeschlossenes System dargestellt. Wenn ich recht sehe, ist auch diese Schrift der polemischen Litteratur beizuzählen.

<sup>40.</sup> D. Viktor Schultze, Professor an der Universität Greifswald, Archäologie der altchristlichen Kunst. Mit 120 Abbildungen. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, Oskar Beck, 1895. XII und 382 S. gr. 8°. Mk. 10.— Zur Empfehlung dieses vortrefflichen Werkes, das alles zusammen-

fast, was wir unter altchristlicher Kunst verstehen, erlaube ich mir, auf meine Rezension in der Zeitschrift für bildende Kunst 1895, VII. Jahrgang, S. 44-46, zu verweisen.

- 41. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft (der Gesellschaft für vaterländische Altertümer) in Zürich. 24. Band. 1. Heft. gr. 40. Zürich, Fäsi & Beer in Komm. 1. Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4 .- 9. Jahrhundert. Gesammelt und erläutert von Emil Egli (64 S. mit 3 Abbildungen und 4 Tafeln in Lichtdruck, 1895) enthält unter 50 Nummern (dazu in den Nachträgen noch eine) die christlichen Inschriften der Schweiz aus der spätrömischen, merovingischen und karolingischen Zeit, soweit sie im Originale oder handschriftlich erhalten sind. Die vorliegende Sammlung reiht sich ähnlichen Arbeiten über christliche Inschriften würdig an, ja übertrifft sie durch die Genauigkeit, mit welcher der Verfasser arbeitet, und durch die Ausführlichkeit des Kommentars. Die meisten der erhaltenen werden nach den Originalen oder nach Abdrücken in Lichtdruck auf den Tafeln wiedergegeben. Die älteste datierte ist vom Jahre 377 n. Chr. Eine Grabschrift (Nr. 14) ist bisher unediert.
- 42. Die Wiener Genesis. Herausgegeben von Wilh. Ritter v. Hartel und Franz Wickhoff. Mit 52 Lichtdrucktafeln, 6 Hilfstafeln und 20 Textillustrationen. (Beilage zum 15. und 16. Bande des "Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses".) gr. Folio. IV und 171 S. Wien und Prag, F. Tempsky - Leipzig, G. Freytag, 1895. Vgl. dazu das Referat von Jul. v. Schlosser in der Münchener Allgemeinen Zeitung 1895, Nr. 182, Beilage, Nr. 150, S. 1-5 und Nr. 183, Beilage, Nr. 151, S. 2-6. Bei dieser vornehmen Publikation weiß man nicht, was man mehr bewundern soll, die vortrefflichen Tateln oder den begleitenden Text. Technik und Wissenschaft haben sich die Hand gereicht, um ein Meisterwerk hervorzubringen. Den philologischen Teil der Arbeit, die Wiedergabe und Würdigung des Textes der Genesis und der beiden Blätter aus dem Lukasevangelium, hat Hartel besorgt, den kunsthistorischen Teil Wickhoff. Er giebt eine Beschreibung der Bilder und in der umfangreichen, an neuen Gesichtspunkten und überraschenden Resultaten reichen Einleitung eine Erklärung ihres Stiles. Wie kamen die Christen (im 5. Jahrhundert) dazu, die Genesis zu illustrieren und gerade so zu illustrieren? Die Frage wird beantwortet durch die Darlegung der künstlerischen Strömungen, welche zum Stile der Genesisbilder geführt haben. Wir lernen die Bilder verstehen als ein Werk der ausgehenden Antike. - Da es hier unmöglich ist, ein auch nur annähernd genaues Referat zu geben, so verweise ich auf die beiden oben

aufgeführten Aufsätze von Schlosser. Die Einleitung ist allen denen dringend zu empfehlen, die wissen wollen, mit welchen Problemen es die altchristliche Kunst zu thun hat. Hoffentlich wird eine Separatausgabe der Wickhoffschen Einleitung erscheinen, damit auch ein weiterer Leserkreis sich ihrer erfreuen könne.

- 43. Das Alter der Kirchen S. Demetrius und S. Sophia in Thessalonich bestimmt J. Laurent in der Byzantinischen Zeitschrift IV (1895), S. 420—434. Sie sind in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts entstanden.
- 44. Der Tesoro sacro Rossi ist von Hartm. Grisar S. J., Zeitschrift für katholische Theologie 1895, 2. Heft, S. 306—331 als Fälschung nachgewiesen; vgl. auch Repertor. für Kunstwissenschaft 1895, Band XVIII, S. 37. Grisars Abhandlung ist auch französisch erschienen. (Rom, Spithöver, 1895. Mit 2 Tafeln. 41 S.)
- 45. Die Herausgabe der Inventarisationen der Bau- und Kunstdenkmäler der einzelnen Länder Deutschlands schreitet rüstig weiter. Im Jahre 1895 sind Lieferungen bezw. Bände erschienen über Anhalt, Bayern, Hessen, Ostpreußen, Posen, Rheinprovinz, Provinz und Königreich Sachsen, Thüringen, Westfalen, Westpreußen. Sie einzeln aufzuzählen, ist hier nicht der Ort; doch möchte ich nicht versäumen, darauf aufmerksam zu machen, daß hier eine noch ungehobene Fülle von Schätzen für die kirchengeschichtliche Verarbeitung bereit liegt.
- 46. Analecta hymnica medii aevi. Herausgegeben von Guido Maria Dreves, S. J. gr. 8°. Leipzig, O. R. Reisland, 1895. XX. T.: Cantiones et muteti. Lieder und Motetten des Mittelalters. 1. Folge: Cantiones Natalitiae, Partheniae. 264 S. XIX. T.: Hymni inediti. Liturgische Hymnen des Mittelalters aus Handschriften und Wiegendrucken. IV. Folge. 280 S. XXI. T.: Cantiones et muteti. Lieder und Motetten des Mittelalters. II. Folge: Cantiones festivae, morales, variae. 226 S.
- 47. Ceriani, A. M., Notitia liturgiae Ambrosianae ante saeculum XI medium. Mailand, U. Hoepli.
- 48. Gregorianisch, Bibliographische Lösung der Streitfrage über den Ursprung des gregorianischen Gesanges. Von Wilh. Brambach. Vu. 32 S. (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, herausgegeben von Karl Dziatzko. 7. Heft. gr. 8°. Leipzig, M. Spirgatis, 1895.) Die "bibliographische Lösung" stützt sich auf einige verwaltungsmäßige Büchereinträge aus der Karolingerzeit, in denen "gregorianisch" dem "gelasianisch" entgegengesetzt ist. Damit werden die liturgischen Bücher neuen und alten Stiles bezeichnet. Seit dem 10. Jahr-

hundert hat dieser Gegensatz nicht mehr Bezug auf ein rivalisierendes Buch; es bekommt das Wort gregorianisch seinen besonderen musikgeschichtlichen Sinn. Nach den Zuständen des 9. Jahrhunderts ist es nur möglich, "gregorianisch" von Gregor I. abzuleiten. — Doch sind wir auch nach den Bemerkungen des Verfassers, die gewiß alle Beachtung verdienen, noch nicht weiter als zuvor.

- 49. Zu Wilh. Brambachs "Psalterium" (Berlin, A. Asher & Co., 1887) sind zu vergleichen die Bemerkungen von F. Leitschuh im Zentralblatt für Bibliothekswesen XII (1895), S. 287 f.
- 50. Das Kalendarium in einem Psalter des British Museum, das (Galba A XVIII) R. T. Hampson in Medii Aevi zlendarium, London 1841, I, 393. 394 als angelsächsisch bezeichnet hatte, ist irischen Ursprungs und gehört ungefähr dem 9. Jahrhundert an nach Whitley Stokes in The Academy, No. 1208, p. 545 sq.; dagegen J. H. Hessels, No. 1209, p. 12.
- \*51. Etwas verspätet sei hingewiesen auf die Zusätze und Bereicherungen, die L. Pastors Geschichte der Päpste. Band II in 2. Auflage (1894) erfahren hat. Die Seitenzahl des Textes ist von 590 auf 637 gestiegen. Diese Vermehrung fällt zum guten Teil auf Rechnung der Anmerkungen, in denen Hinweise auf die inzwischen erschienene Litteratur in weitreichendem Maße, aber auch Ergänzungen aus älteren Druckwerken und aus handschriftlichem Material hinzugefügt sind. Der Anhang ungedruckter Aktenstücke ist um sieben Nummern (44a, 57a, 57b, 58a, 76a, 131a, 147a) vermehrt worden - die ersten vier sind Schreiben des Kardinals Bessarion (drei an Papst Pius II.), Nr. 44ª von 1461, die andern von 1463. Pastor hatte diese vier Briefe schon früher benutzt, hat sie nun aber gegenüber den A. Bachmannschen Auszügen bezw. Abdrücken vollständig und berichtigt eingereiht. Die drei anderen Nummern sind ein Schreiben Pauls II. und zwei Sixtus' IV. aus den Jahren 1465, 1482 und 1483. Größere Veränderungen und Zusätze im Text habe ich beispielsweise in den Partieen, die von Gregor Heimburg handeln, beobachtet. Aber die Unbefangenheit des ihnen zugrunde liegenden Joachimsohnschen Buches kommt darin nicht zum Ausdruck. Eine eingehende abfällige Besprechung der zweiten Auflage des zweiten Bandes hat vor kurzem A. Bachmann in den Mitteilungen des österreich. Instituts XVII, 487-501 erscheinen lassen.
- \*52. Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel. I. Teil: 1133-1454. Bearbeitet von P. Mitzschke, auch unter dem Titel: Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek.

3. Bd. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1895. XXXVIII und 568 S. Dieses, auf drei Bände berechnete Urkundenbuch, das neben den Urkunden der Stadt und des Benediktinermönchsklosters Bürgel (zwischen Jena und Eisenberg) auch die des abhängigen Benediktinerinnenklosters Remse bei Glauchau in Sachsen mitteilt, liefert in dem ersten zunächst allein erschienenen Teile ein reiches Material zur thüringisch - sächsischen Kirchen- und Lokalgeschichte. Namentlich vom 14. Jahrhundert ab begegnen noch recht viele Inedita, andere Stücke sind erst hier in brauchbarem Text gegeben. Der Herausgeber hat mit hingebendem Fleis gearbeitet, freilich etwas zu sehr in die Breite, indem er unterschiedslos angiebt, wo eine Urkunde, eine chronikalische oder kalendarische Notiz handschriftlich (bis ins 19. Jahrh. herab!) oder gedruckt überliefert ist, ohne doch bezüglich der Druckorte wirkliche Vollständigkeit anzustreben, indem er ferner Urkunden, deren früheres Vorhandensein sich aus den Hinweisungen anderer Urkunden vermuten läfst, als selbständige Nummern anführt und. indem er endlich dem handschriftlichen Apparat wie den sachlichen Anmerkungen eine übermäßige Ausführlichkeit gewährt. Die Einleitung unterrichtet über die frühere Geschichtsschreibung Bürgels und über die archivalischen Quellen des Urkundenbuchs, ein Namensverzeichnis von über achtzig Seiten erleichtert die Benutzung des splendid gedruckten Buches. Wenck.

# REGISTER.

#### Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke.

Saec. VII: Regula coenobialis S. Columbani abbatis (Neudruck) 220-234.

1527: Aigentliche beschreibung der handlungen, so sich mit den widerteufern zu Augspurg zugetragen und verlaufen hat 251 bis 258.

#### II.

## Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Amelung, K., Johannes Mathesius 309 f.

Bardenhewer, Patrologie 598. Beer, Handschriftenschätze Spaniens 567 ff.

Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte 293f.

Berger, E., Die Kulturaufgaben der Reformation 289 f.

-, Martin Luther 310ff.

Zeitschr. f. K.-G. XVII, 4.

Bernouilli, Der Schriftsteller-katalog des Hieronymus 617 ff.

, Hieronymus u. Gennadius de viris inlustribus ibid.

Befs, Zur Geschichte des Konstanzer Konzils I: 234ff. Bonnard, Aug., Thomas Eraste

Brieger, Th., Über den Prozefs des Erzbischofs Albrecht gegen Luther 312f.

Broglie, La Réaction contre le Positivisme 529 ff.

42

Capecelatro, The life of S. Philipp Neri etc. transl. by Th. A. Pope 555 ff.

Chevalier, Topo - Bibliographie 566.

Clarke, Francis Borgia 577ff.

Comba, Emilio, I nostri prote-stanti 270 f.

-, Claudio di Torino 275f.

Crivellucci, Della fede storica di Eusebio 53 ff.

Cunningham, Santa Teresa 571 ff.

Degert, Le Cardinal d'Ossat 544 ff.

Documents inédits p. s. à l'hist. eccl. de la Belgique p. p. U. Berlière 462 ff.

Fagniez, G., Le Père Joseph et Richelieu 465ff.

Fredericq, Paul, De geheimzinnige ketterin Bloemaerdinne ...

-, Les documents de Glasgow ... 279 f.

Gallia christiana novissima 524ff. Genesis, Die Wiener 649f. Geschichte des Sozialismus 271f. Graf, A., Geschichte des Teufelsglaubens 274.

Harnack, Dogmengeschichte 3 599 f.

Hinajosa, Ric. de, Los despáchos de la diplomacia pontificia en España 570.

Hofstede de Groot, C. P., Hundert Jahre aus der Gesch. der Ref. in den Niederlanden 296 f.

Holtzinger, Federigo di Montefeltro duca di Urbino. Cronaca di Giov. Santi 560f.

Jostes, Franz, Die "Waldenser-

bibeln" ... 280 f. Jüngst, Quellen der Apostelgeschichte 608 ff.

Knie, Die russisch-schismatische Kirche 589f.

Krebs, Kurt, Haugold von Einsiedel ... 302 f. Kromsigt, John Knox als Kerkher-

vormer 454 ff.

Kuhlmann, Der hl. Bonifatius 645 f.

Lanson, Bossuet 533 ff.

Lisco, Paulus Antipaulinus 605 f. Lösche, G., Johannes Mathesius 307 ff.

Luther-Ausgabe, Weimar 165 bis

Mercier, Lamenais 538ff. Möller-Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte III 288f.

Ortroy, Fr. van, Vie du b. m. Jean Fisher 451-454.

Pastor, Geschichte der Päpste? 651.

Paulus, N., Die Strafsburger Reformation ... 299 f.

Philippson, M., Ein Ministerium unter Philipp II. 305.

Rivet, Aug., Les négotiations du Concordat etc. 522 ff.

Rocquain, F., La cour de Rome etc. 271.

Schaper, Die Sachsenhäuser Appellation 76 ff.

Scheichl, Glaubensflüchtlinge aus Spanien 582 f.

Schlecht, J., Ein abenteuerlicher Reunionsversuch 258 ff.

Schwarz, W. E., Briefe u. Akten zur Geschichte Maximilians II. 293.

Schwenke, P., Hans Weinreich ... 297 f. 410 ff.

Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt 595.

Sepp, J., Religionsgeschichte von Oberbayern 294f.

Sicard, L'ancien clergé de France

Simard, S. Vincent de Paul etc. 551 - 554.

Sychowski, Hieronymus als Litterarhistoriker 626.

Tiele, Geschichte der Religion etc. 594f. Tocco, Fel., I fraticelli ... 277 f.

Vanel, J. B., Les Bénédictins de S. Germain-des-Prés . . . 470ff.

Vetter, Der apokryphe dritte Korintherbrief 606 ff.

Virck, H., Lübeck u. der Schmalk. Bund 295 f.

Wahrmund, L., Die Bulle "Aeterni patris filius" 417 f.

Watterich, Der Konsekrations-

moment 631 f.

Wentzel, Die griech. Übersetzung der viri inlustres des Hieronymus

Winckelmann, O., Der Schmalkaldische Bund ... 291 f.

Wolf, G., Der Passauer Vertrag

#### III.

### Sach- und Namenregister.

Abaelard 271. Abendmahl, Konsekrationsmoment 631 f. Ablass 639. Abraham a Sancta Clara 431. Acacius s. Konzile (Nicaea). Adamnanus v. Jona 645. Aenaeas Sylvius s. Pius II. Agen 473f. Agenden: s. Preußen. Agobard v. Lyon 646. Agricola, G. 302. Ailli 234ff. Alanus ab insulis 640. Albert v. Stade s. Kölbigk. Albigenser 276. Albrecht v. Brandenburg 298. Alexander IV .: 643; VI.: 638f. Alexander v. Alexandria s. Konzile (Nicaea). Alexander Baukalis s. Konzile (Nicaea). Alexander von Konstantinopel s. Konzile (Nicaea). Alexander Lycopolitanus 622 f. Althamer, Andr. 293f.

Altkatholiken 592ff. Alveld, Augustinus 246 f. Ambrosius 617; s. Kirchengesang. Ambrosius Catharinus 207ff. America: Katholicismus i. d. U. St. 447 ff.; Luth. Kirche 424 f. Amort. Eus. 295. Anastasios der Bilderstürmer 588. ,, Ανατολή" 592. Anselm von Laon 647. Antonius d. hl. 616f. Apokalypse des Petrus 611 f. Apostelbrüder 366. Apostelgeschichte 608ff. Argembault 526ff. Arius und Arianismus s. Konzile (Nicaea). Armenien s. κανονισμοί. Arnold von Brescia 271. Asbury, Fr. 449. Athanasius s. Konzile (Nicaea), Synopse. Augsburg, Wiedertäufer in A. 248 ff.

Augustinus d. h. 144, 533, 624, 626 f. Avila, Juan de 570 f.

Bachiarius 211-215. Bartoccio, Bart. 565. Baumgärtel, Nik. 639. Baumgarten, Mich. 431. Bazas 470. Beghinen 280, 462. Belgien: s. Maredsous. Bembo 562. Benedikt von Nursia: s. Regel Benedikt XIII .: 234ff. Benediktiner s. Germain-des-Prés, Maredsous. Bernhard d. hl. 647. Bernardino v. Siena 533. Bibelübersetzung: s. Waldenser, Wiclif. Bloemaerdinne 278f. Boethius 627 f.
Bonaventura: Ausgabe seiner
Werke 554f.; 647. Bonifatius 645. Bonifatius VIII.: 364. Bordeaux 470. Borgia, Franc. 577ff. Bossuet 533ff, and a second a H Braun, Konrad 301. Briconnet 536f. Bruderschaften 421; in der orthodoxen Kirche 590 f. Brüder, böhm. 285. Brüdergemeinde 415. Bryennios 585. Bucer 299. Bullen: Aeterni patris filius 417. Bund, Schmalkald. 291f. 295f. Busse: Luthers Lehre v. d. B. 207 f.

Caesarius v. Arles 629f.
Cajetan 173f.
Cairns, John 450.
Calvin, Institutio 537; in Ferrara 564.
Capito 299.
Carolina 446.
Chrysostomus: Liturgie 617; s. Synopse.
Claudius von Turin 271, 275f. 646 f.
Clemens Alexandrinus 614.

Clemens V.: 277; VII.: 258 ff.; VIII.: 545. Clementinen 612f. Clichtow 537. Cölestin V.: 278. 363-397. 477 bis 507. Cölestiner s. Cölestin V. Colonna, Jakob s. Cölestin V. Colonna, Vittoria 564. Columba d. Alt. 450. Columba d. J. 215-234. Comte 529. Confessio Augustana 581f. Consalvi s. Konkordat. Culdeer 276, 437f. Cybo, Innoc 569 Cyprian 614f.

Dachser, Jakob 249 f.
Damasus 623.
Dante s. Cölestin V.
Denk, Hans 248 ff.
Diakonen 601.
Digne 464.
Dinkelsbühl, Nik. von 640.
Dissenters s. Virginia.
Dominikaner s. Cölestin V.
Dositheos 587.
Dürer 294.

Eberlin v. Günzburg 294. 305. Ebrach 295. Eckhart, Meister 278. Eder, Georg 301. Edessa: Chronik 630. Edikt v. Nantes s. Ossat. Einhard 635. Einsiedel, Haugold von 302f. Elias d. Prophet: s. Kultus 637. Elias v. Cortona 278. Elisabeth d. hl. 640. 648. England: s. Culdeer, Weihen, Lander, Cromwell; Mittelalterliche Reste 440; kirchliche Gebräuche 441; Kirche im 19. Jahrh. 442 ff.; s. Presbyterianer. England, Neu- 445f. Eoban Hess 291. Epiphanius s. Konzile (Nicaea). Eraste, Thomas 303f. Erthal, Fr. L. v. 431 f. España Sagrada 566 f. Estrich, Casp. 258ff. Eucherius 623f.

Eugen IV.: 638.
Eunapius s. Konzile (Nicaea).
Eusebius von Caesarea 615 f.; s.
Konzile (Nicaea).
Eusebius v. Nikomedien s. Konzile (Nicaea).
Eustathius s. Konzile (Nicaea).
Evagrius Ponticus 601.
Evangelium: des Petrus 611 f.
Evangelisten 601.

Faustus von Riez 627. Ferreri, Zaccaria 313 f. Ferrier, Vincent 569. Fisher, Jean 451f. Fonzio, Barthol. 258ff. Forster, Georg 432. Frankreich: Litteratur 522 bis 554; krl. Anfänge 533; die Bischöfe während der Revolution 474; Religion der Rev. 475; s. Agen, Bazas, Bordeaux, Digne, S. Germain-des-Prés. Franz v. Assisi 639. Franziskaner: s. Minoriten. Freppel 526 ff. Friaul: Reformation 565. Friedrich III. v. d. Pfalz s. Éraste. Friedrich Wilhelm d. gr. Kurfürst 432 f. Friedrich Wilhelm I. von Preußen 436. Frosch, Joh. 269. Frutolf v. Michelsberg 635.

Gabriel, Erzb. v. Achrida 586. Gaetani, Bened. s. Bonifaz VIII. Gallia christiana 524ff. Gallicanismus 418. Gegenreformation 417: Altbayern 295; Eichsfeld 425; Niederland 470. Gelasius Kyzikenus s. Konzile (Nicaea). Genf: Italiener in G. 565. Gennep, Caspar v. 302. Georg v. Brandenburg 294. Geraldus v. Aurillac 636. Germain-des-Prés 470 ff. Gerson 234ff. Gewissensfreiheit 299f. Gieleman 635. Glykas, Mich. 584. Goeze 433.

Gonzaga 571.
Granvella 305.
Gregor I. s. Kirchengesang; III.: 643; VII.: 644; X.: 363. 636.
644.
Grin 538.
Grunenberg, Johann 177.
Gürtler, Hieron. 305 f.
Gustav Adolf 433.

Hadrian I .: 642 f. Hase, K. v. 434. Heidentum: Kampf der Kirche dagegen 157ff. Heilige, Griechische 600. Heinrich v. Herford s. Kölbigk. Helding, Michael 302. 306. Heliae, Paulus 306. Henoch 602. Hermippus 623. Hetzer, Ludwig 248ff. Hexapla 610. Sunib is a woold Hexenprozesse 275. Hieronymus 617ff. 625f.; s. Konzile (Nicaea). Hilduin 635. Honorius III: 644. Hosius v. Corduba s. Konzile (Nicaea). Hubmair, Balth. 248ff. Hugenotten 423. 426f. Hugo v. S. Victor 647. Husitismus 283 f. Hutt, Hans 249 ff. Hymnen 650 f. Hypatius d. hl. 623.

Index 302.
Initien-Verzeichnis 244.
Innocenz III.: 644; VII.: 532.
Inquisition 273.
Inspiration: im MA. 648.
Interim 298
Irenäus 613 f.
Italien: Litteratur 554, 565; Reformation 563.

Jacopone v. Todi 366. Jakob v. Salza 316. Jakob v. Sachsen 259. Jeanne d'Arc 532 f. Jeremias II.: 586. Jesuiten 418 ff. 424, 428. Joachim v. Fiore 365.

Joachimismus 278. Johann XIII .: 643; XXII .: s. Ludwig d. B. Johann d. Best. v. Sachsen 258 ff. Johannes Cassianus 627. Johannes de Fabrica 201. Johannes v. Kreuze 576. Johann v. Parma 365. v. Schwarzenberg Johann 410 f. Johanniter s. Cölestin V. Joseph, le Père s. Richelieu. Jubiläen, Buch der 603. Judaisten 277. Judenchristen 596f.

Kaisersage 278.

Kalendarium 651. Κανονισμοί: γενιχοί 588f.; 590f. Karl d. Gr. s. Pippin, Hadrian I. Karl V.: 561. Karl II. v. Neapel s. Cölestin V. Katechetik s. Sprichwörter. Katechismus 302. Katholicismus 421, 422. Keller, Mich. 260. Kepler 435. Kerkener, Joh. 307. Kirchengesang: s. Entstehung 337f.; 650f. Kirchengut s. England. Kling, Konrad 301. Klöster: Altzella 640; Bürgel 651 f.; Michelsberg 635. Knox, John 454 Kölbigk, Tänzer von 94-164. Kolluthos s. Konzile (Nicaea). Kommunismus 287. Konklave: das Veto der Mächte Konkordat 1801: 522ff. Konkordienformel 294. Konstans s. Konzile (Nicaea). Konstantia s. Konzile (Nicaea). Konstantin d. Gr. 595f.; s. Konzile (Nicaea). Konstantin II. s. Konzile (Ni-Konstantinopel: Patriarchen 636; s. auch Patriarch. Konstanz: Bischofsregesten 634. Konzile u. Synoden: Konstanz 639 f.; Lyon (1274) 636; Nicaea (321. 325. 327) 1—71. 319 bis 362; Paris (1290) 635; Spanische

569; Strafsburger s. Strafsburg; Tyrus (335) s. Nicaea. Korintherbriefe 605 ff. Kretz, Matthias 301. Kreuzwegandacht 302. Kreuzzüge 644 f. Krieg, Schmalk. 295. Kunst, kirchl. 648 ff.

Lactantius 615. Lagarde, Paul de 435. Lambert v. Hersfeld s. Kölbigk. Lambert le Règne 279 f. Lamenais 538ff. Lander, John 439. Lando, Hort 565 Lang, Matthäus 307. Langenmantel, Hans 248ff. Laurentius Puldericus 638. Legenden: Kreuzauffindungsl. 637. Lemberg: Confraternitas Stauropigiana 590 f. Lemnius 314f. Leo X. s. Luther (Resolutionen). Lessing s. Goeze 435f. Licinius s. Konzile (Nicaea). Lightfoot 458. Lipsius 436. Löner, Casp. 294. Löscher, Val. 436. Lorichius, Gerhard 302. Lotther, Melchior 175ff. Loyola, Ign. 571. Lucianus v. Antiochia s. Konzile (Nicaea). Ludwig XIV. s. Nointel. Ludwig d. Baier: Sachsenhäuser Appellation 72-93. 413. Lübeck: Ref. in 295. Luis de Leon 580f. Luther: Leben v. Berger 310ff.; Schule u. Humanismus 314; Disputationen 314; Beziehungen zu Böhmen 314; Prozefs des Erzb. Albrecht 312 f.; Resolutionen 165 bis 210; in Würzburg 313; Brief an Mansfeld 245 ff.; Beichtbüchlein 248; wider die Bauern 286: an die Christen in Riga 398 bis 410; die ältesten Ausgaben des kl. Katechismus 508-521; Reunionsversuch (1531) 258 ff.; s. Tod 315; s. Ferreri, Kerkener, Lemnius.

Macedonius s. Konzile (Nicaea). Maredsous 462f. Maria: Streit über Empfängnis 640. Marpeck, Pilgram 287. Marsilius v. Padua 271. Mathesius, Joh. 307 ff. Mathias v. Ungarn 283 f. Matthäus Paris s. Kölbigk. Mauriner s. Gallia christiana. Maximilian II. 293. Mayer, Seb. 259. Mayer, Wolfg. 301. Meinwerk 647. Meletius s. Konzile (Nicaea). Melito v. Sardes 612 Memmingen, Ref. i. M. 294. Menno Simonis 287. Minoriten: hd. Quellen 639. 641; häret. Bewegungen 277f.; = "Sperlinge" 247f; s. Briconnet, Cölestin V., Ludwig d. B. Mission, äußere: s. Soc. miss. etr. Möhler, J. A. 436. Monophysitismus 629. Montaigne, Mich. de 562. Müller, Gallus 287. Münzer, Thomas 286. Muhlius, Heinrich 189. 200. Murrhoniten s. Cölestin V. Musculus, Wolfg. 259. Mutio, Girol. 565.

Nachtigall 315.
Napoleon: s. Konkordat; s. 2.
Trauung 524.
Narses, Patriarch 584 f.
Neapel: Reformation 563.
Neri, Philipp 555 f.
Nicephorus d. hl. 637.
Niederlande: Ref. 296 f.
Nikolaus Richardi 200 f.
Nointel 587.
Norbert d. hl. 633.
Nürnberg: Ref. in N. 291.
Nuntiaturen 290.

Mystik 278ff.

Ochino 563. Odo v. Pins 383. Ökolampad 315. Oldenburg 427f. Olivi, Pet. Joh 278. Ordericus Vitalis s. Kölbigk. Ortenburg 297. Ossat 544 ff.

Palazzolo 258ff. Paltz, Johann v. 200 f. Papsttum 420 f.; 533. Papstwahl 417. Patriarch: Wahl u. Inthronisation bei den Byzantinern 584; die P. von Konstantinopel ibid. Pauli, H. R. 436. Paulicianer 276. Paulinus Nolanus 625. Paulinus v. Tyrus s. Konzile (Nicaea). Paulus s. Korintherbriefe. Paulus v. Konstantinopel s. Konzile (Nicaea). Peregrinus 211-215. Peter v. Murrhone s. Cölestin V. Petrarca s. Cölestin V. Petrus v. Alexandria s. Konzile (Nicaea). Peutinger, Konrad 249. Pfalz: reform. Kirche 303 f. Philipp v. Hessen 292. Philipp II. von Spanien s. Conf. Philostorgius s. Konzile (Nicaea). Pilgerfahrten 644. Pinerolo 559f. Pippin: promissio 642. Pius II.: 640; IV.: 292 f. 561 f.; VII.: s. Konkordat. Poesie, geistl. 529. Poiret, Pierre 436. Pole, Reginald 563. Porphyrianer s. Konzile (Nicaea). Positivismus 529ff. Prämonstratenser 160. Predigt: Ende des Mittelalters 290. Presbyterianer 444. Preußen: Ref. 297 f. 410ff.; Kirchenrecht u. Agende 429; Reformierte u. Unitarier 428. Prierias 166 ff. Priscillianismus 211-215. Psalmen Salomos 603 f. Psalter: Druck (1484) 641; 651.

Reeves, Will. 459. Religionsfriede, Nürnberger 291 f. Religionsgespräche: in Alexandria s. Konzile (Nicaea); Thorn 418.
Renata v. Ferrara 563f.
Rhegius, Urban 259. 294. 301.
Richelieu 465.
Ritschl, A. 436.
Robert von Brunne s. Kölbigk.
Rock, d. hl. 422.
Rösner, J. F. 437.
Rufinus s. Konzile (Nicaea).
Rumänien 590.
Rufsland: schismat. Kirche 589f.

Sabinus s. Konzile (Nicaea). Sachsen 430. 652. Sales, Franz v. 549 f. Sangerhausen: Außerung Luthers 245 ff. Santi, Giov. 560f. Savonarola 280. Schaff, Ph. 460. Schisma: das abendländische 234 ff. Schlesien: Ref. 298f.; Katholicismus 430 f. Schmid, Konrad, aus Sanger-hausen 246 ff. Schneeberg: Handschriften 637ff. Schottland 444. Schwarzenberg, Christoph v. 301. Scriptoris, Paul 302. Scultetus s. Luther (Resolutionen). Secrétan 550f. Secundus v. Ptolemais s. Konzile (Nicaea). Seel'entrost 153f. Segarelli, Ger. 366. Seidl, Wolfg. 301. Seneca 596. Serapion s. Konzile (Nicaea). Sickingen, Franz v. 316. Simultaneen 418. Sittardus, Matthias 301. Société des missions étrangères Sokrates s. Konzile (Nicaea). Soldatenbibel s. Cromwell.

Sozialismus 271f.

Sozinianismus 415.

Spengler, Laz. 403.

Spangenberg, Cyr. 121.

Spanien: Litteratur 566-583.

Sozin, Lelio 563.

Stachyologie, Jerusalemisch. 586.
Staupitz 165 ff
Stephan II. 642.
Stephaneschi, Jakob 394.
Stosch, Barth. 437.
Strafsburg: s. Reformatoren 299 f.;
Diöcesansynoden 431.
Styliten 597.
Suarez, Franc. 576 f.
Symbolum Apostolicum 601.
Synopse des Athanasius u. Chry-

Speratus, Paul 412.

sostomus 600 f.

583 f.

Spiritualen s. Cölestin V.

Sprichwörter, mittelgriechische

Talhouet 551. Tanzwut s. Kölbigk. Taufnamen 107f. Templer 276f. Tertullian 614. Teufelglauben 274. Teufellitteratur 120f. Theodoret s. Konzile (Nicaea). Theognis v. Nicaea s. Konzile (Nicaea). Thomas v. Marmarica s. Konzile (Nicaea). Theresia, d. h. 571ff. Thomas v. Aquin 647. Thomas v. Okra 385. Thüringen 652. Todsünden 601. Tolomeo v. Lucca s. Cölestin V. Torquemada 637.

Unionsversuche: Protestantismus u. griech. Kirche 586; der romfreien kath. Kirchen 592 ff. Unitarier: s. Preußen. Universitäten: Halle u. Göttingen 425f.; Leipzig 426. 640; Padua 564. Urban IV.: 363f.; VI.: 282f.

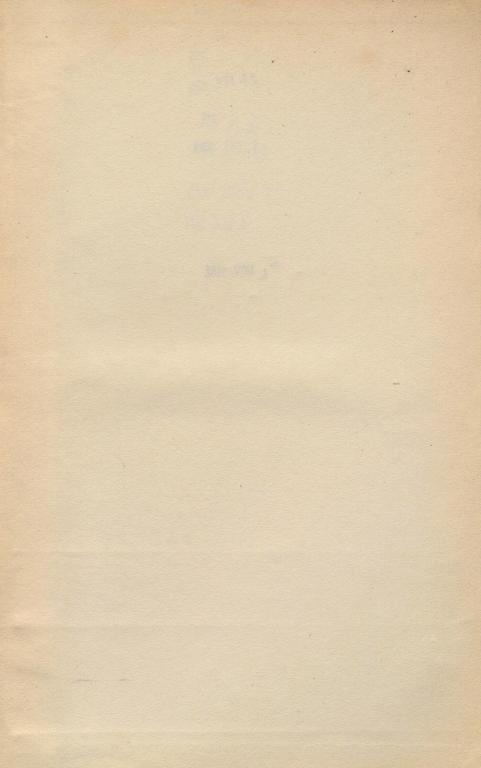
Walerius ad Rufinum 641. Vergerio 316. 564. Vertrag von Passau 292. S. Victor 538. Vielfeld, Jacob 286. Vincenz v. Beauvais s. Kölbigk. Vincent v. Paula 551 ff. Virginia 446. Wahrhaftigkeit s. Konzile (Nicaea).
Walasser, Adam 302.
Waldemar 280 ff. 426.
Wangemann, H. Th. 437.
Warbeck, Vict. 316 f.
Wege, Johannes vom 317.
Weihen: d. anglikan, 438.
Weinreich 297 f.
Wiclif 282 f.

Wiedertäufer 248 ff. 285 f. Wilhelm v. Malmesbury s. Kölbigk. Wintzler, Johann 301. Wizel, Georg 302. Wordsworth, Ch. 461.

Zauberei 274. Zürich: vor der Ref. 300. Zwingli 317 f.

iod is a contract of the contr

Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.



11. JAN. 1962 20. DET. 1963 24. FEB. 1364

4. 6. 65 1. OKT. 1988

10. Juni 1974

9. DEZ. 1974

-4. NOV. 1982

